



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



3 2044 097 777 544



R. 59805
L. Role



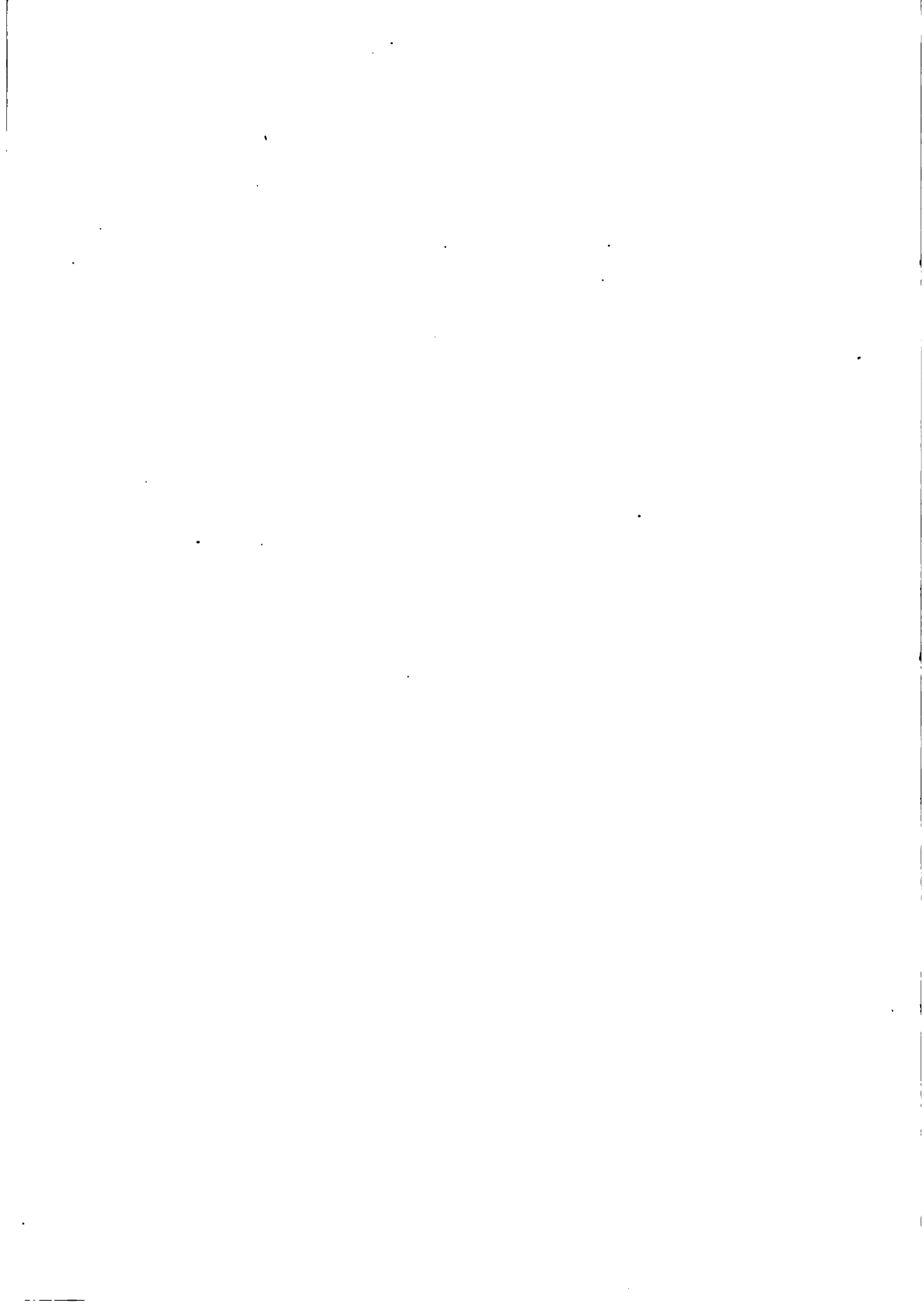
HARVARD LAW LIBRARY

Received MAR 11 1912



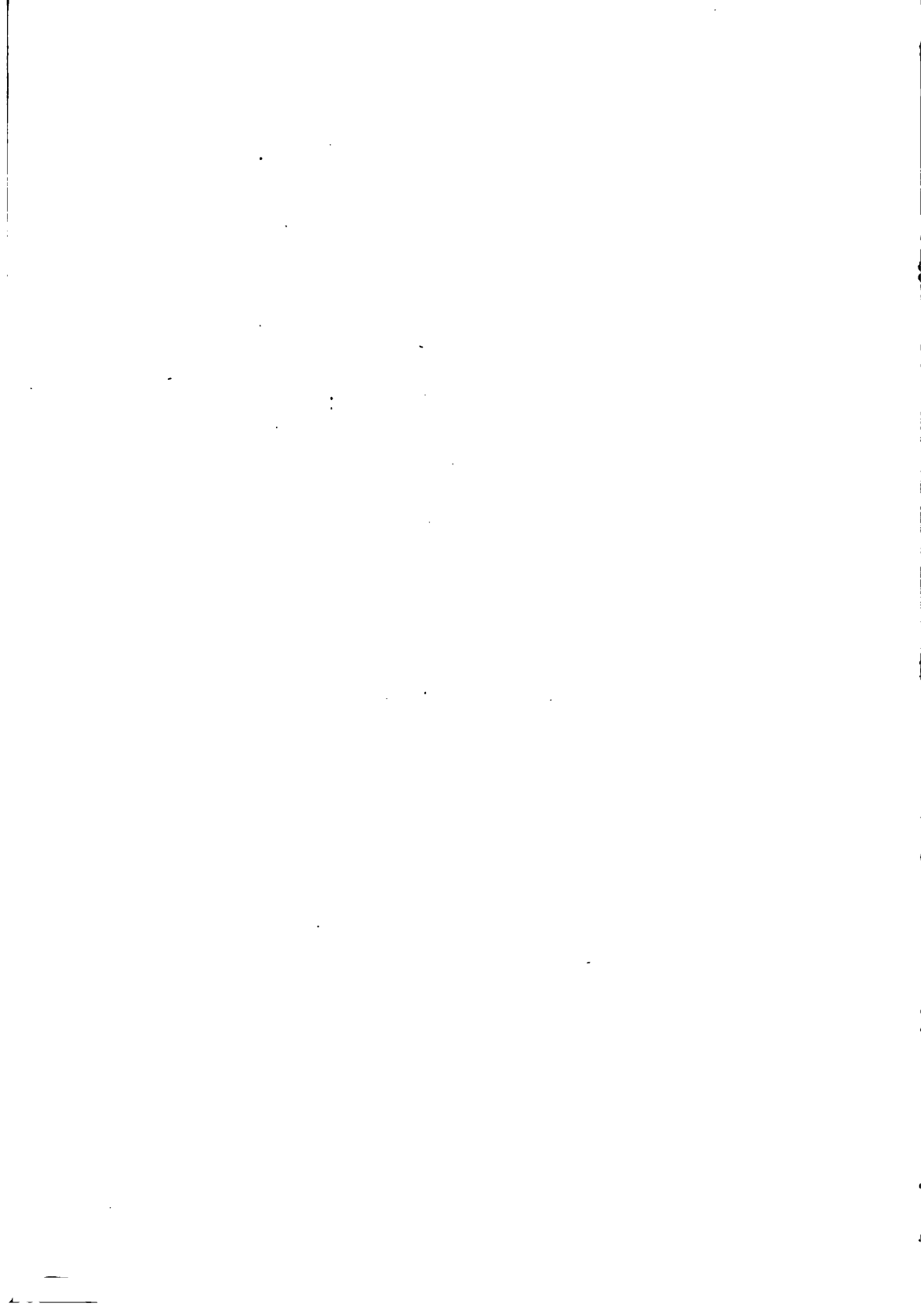
at gross 11

1)



GESCHICHTE
DER
VÖLKERWANDERUNG.

ERSTER BAND.



*

GESCHICHTE
DER
VÖLKERWANDERUNG

VON
EDUARD VON WIETERSHEIM.

ZWEITE VOLLSTÄNDIG UMGEARBEITETE AUFLAGE

BESORGT VON
FELIX DAHN.

ERSTER BAND.

MIT EINER CARTE VON H. KIEPERT.



LEIPZIG
T. O. WEIGEL
1880.

+

1
C. O. W. 4
905

Alle Rechte vorbehalten.

MAR 11 1912

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die erste Auflage dieses Werkes ist vergriffen. Der Herr Verleger, mit dem verewigten Verfasser sehr nahe befreundet, hegte den Wunsch der Pietät, den Namen von Wietersheim nicht in der Reihe seiner Autoren erlöschen zu lassen und das in so vielen Stücken werthvolle Werk lebendig zu erhalten.

Dabei konnte nicht verkannt werden, dass eine neue Ausgabe in zahlreichen Partien eine Neugestaltung werden müsse: sind doch seit dem Erscheinen des I. Bandes mehr als zwanzig Jahre verstrichen, welche ausserordentlich reich waren an Arbeiten und Fortschritten gerade auf diesem Gebiet der Forschung.

Gern übernahm ich die ehrenvolle Aufforderung, diese Neugestaltung zu besorgen.

Ich glaubte dabei die Verbreitung des Werkes durch erhebliche Verringerung seines Umfangs unbeschadet seines Werthes fördern zu können. Beträchtliche Kürzung schien erreicht werden zu können durch Weglassung der achtzehn Bogen betragenden Darstellung der älteren römischen Geschichte und Verfassungsentwicklung von der Gründung der Stadt und von Servius Tullius an, welche die erste Ausgabe enthielt, aber eine „Geschichte der Völkerwanderung“ entbehren kann; ferner durch Verweisung von Excursen in den Anhang kleineren Druckes, durch Streichung von Localuntersuchungen über Schlachtfelder, von Polemik gegen einzelne Schriften und durch ähnliche Ausscheidungen mehr: zumal der orientalischen Kriege Roms, welche mit der „Völkerwanderung“ keinerlei Zusammenhang haben.

Der ebenso liebenswürdige als verehrungswürdige greise Verfasser des Werkes, dessen persönlicher Bekanntschaft ich mich erfreute, hat die Bedenken, welche ich gegen die allzulockere Anordnung des Werkes vor mehr als zwanzig Jahren aussprach (s. jetzt Bausteine II, Berlin 1880, zur Geschichte der Völkerwanderung), wiederholt selbst mündlich und in der Vorrede zu seinem II. Bande (p. III, IV) als begründet anerkannt: in seinem eignen Sinn also habe ich vielfach ein festeres Gefüge des Buches vorgenommen.

Der so gewonnene Raum konnte zum Theil dazu verwerthet werden, ein systematisch geordnetes Verzeichniss der Quellen und Literatur dem Schluss anzufügen.

Nur von diesen quantitativen Veränderungen der ersten Auflage soll hier gesprochen werden: die Hervorhebung der qualitativen würde eine Kritik erheischen, welche an dieser Stelle die Pietät verbiödet.

Der Vergleich beider Bücher mag dem Leser zeigen, welches Mass von Mühe (in grossen und in kleinen Dingen) die Umarbeitung angewendet hat: nicht Eine Seite blieb unverändert: die germanischen Verfassungszustände mussten fast ganz neu dargestellt werden. An die römischen Dinge habe ich viel weniger gerührt: — aus guten Gründen —, die theils in der Sache, theils in den Schranken meiner Kenntnisse lagen.

Nur selten habe ich die vorgenommenen Aenderungen (oder meine entgegenstehende Ansicht) angedeutet.

Königsberg, October 1880.

Felix Dahn.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort zur neuen Auflage	III
Einleitung der neuen Auflage (von F. Dahn)	1

Erstes Buch.

Die Germanen vor der Völkerwanderung bis zu dem Abzug der Gothen an die Donau und dem Markomannenkrieg.

1. Capitel. Allgemeine Grundlagen	30
2. Capitel. Verfassungszustände	35
3. Capitel. Die Kriege der Germanen mit Rom von den Kimbrern und Teutonen bis auf die Varus-Schlacht. (113 v. Chr. bis 9 n. Chr.).	73
4. Capitel. Römer und Germanen von der Varus-Schlacht bis zum Ende des batavischen Aufstandes.	92
5. Capitel. Die Zeit bis auf den Markomannenkrieg	112

Zweites Buch.

Die Zeit vom Auftreten der Gothen an der Donau und dem Markomannenkrieg bis zum Hunnen-Einfall.

1. Capitel. Der Markomannenkrieg	118
a) Allgemeiner Ueberblick	118
b) Die Zeitfolge der Ereignisse	121
c) Wesen und Bedeutung des Markomannenkrieges	129
2. Capitel. Die Ankunft der Gothen in den Donauländern	140
3. Capitel. Die nächsten Nachfolger Marc Aurel's und die Germanen	152
4. Capitel. Die neuen Völkergruppen	160
5. Capitel. Rom und die Germanen vom Tode Caracalla's bis zum Tode des Gallienus	184
6. Capitel. Germanische Völkerverbindungen und Völkergliederungen zu Ende des dritten Jahrhunderts	214
7. Capitel. Claudius und Aurelian. (Vom Jahre 268—275.)	229

VIII

	Seite
8. Capitel. Tacitus, Probus und dessen Nachfolger bis auf Diokletian. (Vom Jahre 275—286.)	241
9. Capitel. Neue germanische Völkernamen	250
10. Capitel. Diokletian	263
11. Capitel. Die Statsreform unter Diokletian und seinen Nachfolgern . . .	283
12. Capitel. Das Christenthum und der römische Stat	339
13. Capitel. Constantin der Grosse und seine Mitherrscher	358
14. Capitel. Constantin und das Christenthum als Statsreligion	399
Anhang zu Capitel 14. Der Arianismus	425
15. Capitel. Constantin des Grossen Söhne als Gesammtherrscher und Constantius als Alleinherrscher	429
16. Capitel. Julianus als Cäsar und Kaiser	462
17. Capitel. Die Sachsen. — Rückblick auf die Alamannen und Franken . .	512
18. Capitel. Vom Tode Julian's bis zum Tode Valentinian's	526

◆◆◆

Anhang zum I. Band.

A. Anmerkungen zum I. Band.

Anmerkungen zum Ersten Buch	545
" " Zweiten Buch	552

B. Excursus zum I. Band.

I. Excurs. Die Sitze der germanischen Völkerschaften vor der Wanderung. (Von Felix Dahn, hierzu die Carte von H. Kiepert.)	592
II. Excurs. Ueber die angebliche Identität der Geten und Gothen	597
III. Excurs. Die Zeitfolge der Ereignisse unter Valerian und Gallienus . . .	622

~~~~~

## Einleitung.

---



Man versteht bekanntlich unter der Zeit der sogenannten Völkerwanderung — (wobei man zunächst nur an germanische Stämme zu denken pflegt) — gemeinhin die Periode, welche mit der Aufnahme der vor den Hunnen flüchtenden Westgothen in römisches Gebiet anhebt, im Jahre 376, und mit der Entthronung des letzten weströmischen Kaisers, Romulus Augustulus, durch die germanischen Söldner im Jahre 476 schliesst.

Richtig erfasst, beginnt freilich diese Bewegung viel früher: — Vorgänge um die Mitte des zweiten Jahrhunderts (der Abzug der Gothen von der Ostsee an das schwarze Meer) leiten sie bereits ein — und endet viel später: die wechselnden Schicksale Italiens, Spaniens, Galliens, Germaniens und der Donauländer vom sechsten bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts sind die letzten Wellenschläge dieser Fluth: die Wiederaufrichtung des abendländischen Kaiserthums, die Zusammenfassung aller deutschen Stämme durch Karl den Grossen bilden erst deren Abschluss und Vollendung.

Auch war die Bewegung nicht nur von germanischen Stämmen getragen und veranlasst: mongolische und slavische wirkten dabei mit, handelnd und leidend. Immer noch pflegt man über diese Erscheinung hinwegzueilen mit den wenig sagenden Worten: „die dunkeln, stürmischen Zeiten der Völkerwanderung, von denen wir keine nähere Kunde haben“.

Und doch sind jene Zeiten nicht so dunkel, die Stürme nicht so ununterbrochen, die Kunde, welche unmittelbare und mittelbare Quellen gewähren, nicht gar so gering.

Seit den Zeiten, da Tillemont und Gibbon ihre Gelehrsamkeit und ihren hell errathenden Geist diesen Forschungen zugewendet, hat unsere Kenntniss jener Periode, der Ausdehnung und der innern Klarheit

und Sicherheit nach, ganz ausserordentlich gewonnen: die gereinigte Methode geschichtlicher Untersuchung, die tiefere Auffassung der Aufgaben und der Mittel der Geschichtsforschung in Sprache, Sage, Religion, Ethos, bildender und redender Kunst, Wirthschaft, Recht und Stat und Gesamtcultur, wie wir sie den Begründern der historischen Schule: Niebuhr, Wilhelm von Humboldt, den Gebrüdern Grimm, Karl Friedrich Eichhorn, Savigny verdanken, ist diesem Abschnitt der Weltgeschichte ganz besonders reich zum Segen gediehen. Zwar noch bleibt genug übrig von dem Reize des Geheimnisses, um den Forscher immer wieder an diese Aufgaben heran zu ziehen — die Geschichte ist wahrlich jenes verschleierte Bild, welches durch die halb sichtbaren Züge unwiderstehlich das suchende Auge fesselt.

Aber doch haben die vergleichende Sprachgeschichte, vergleichende Sagenforschung, vergleichende Rechts-, Religions- und Sitten-Geschichte, die junge Wissenschaft der Völkerpsychologie, die aus den Gräbern gestiegene nordische, keltische, etruskische Archäologie, ja auch die Geographie der Pflanzen und der Thiere, die Topographie, verbunden mit der Erforschung der Orts- und der Personennamen, — alle diese Disciplinen, zum Theil neu entstanden, zum Theil doch neu vereinigt, haben unsere Kenntniss von jenen dunkeln Zeiten bedeutend erweitert: wir fussen auf festem, für immer der Wissenschaft gewonnenem Boden in Fragen, welche nicht nur von Gibbon, welche auch von Grimm und Savigny und Eichhorn noch als unlösbare angesehen oder mit schwanken Hypothesen beantwortet wurden.

Münzen des letzten Vandalen-Königs Gelimer mit der Circscription: „*Geilamer Vandalorum et Alanorum Rex*“, bei Triest gefunden, bestätigen uns die angezweifelte Richtigkeit von Angaben Prokop's über die Titel der Asdingen; aus dem Torfmor des Sundewitt gräbt man ein Fahrzeug, welches uns bis auf Nagel und Oese genau das Raubschiff der Seekönige vor Augen stellt; aus der Cisterne zu Guarrazar im fernen Spanien hebt man den Königsschatz der Westgothen mit siebzehn Weihekronen, welche das Heer auf der Flucht aus der verlorenen Schlacht bei Xerez de la Frontera am Guadalete vor den verfolgenden Reitern Tarik's im tiefen Brunnen, bessere Tage hoffend, barg; die Sprachvergleichung des Gothischen mit dem Persischen, Griechischen, Slavischen, Keltischen lehrt uns, wie der Germane schon vor der grossen Völkerscheidung in Mittelasien mit dem Falken den Reiher gebaizt; die aus den Seen und Flüssen von den trocknenden Sonnenstrahlen aus der Feuchte emporgehobenen Pfahlbauten mit den gespaltenen Röhrenknochen der Torfkuh, mit der bitteren Schlehe und Waldbere, mit dem Steinbeil und Hirschhorndolch lehren uns, wie die



Kelten und unsere hochgewachsenen Ahnen mit dem blitzenden Bronzeschwert in der Hand vom Kaukasus die Donau aufwärts vorschreitend ein älteres Volk viel niedrigerer Culturstufe vorfanden, das scheu vor ihnen nach Norden und Westen auswich, ohne die Pfahlburgen zu vertheidigen — denn man findet nur Kinderleichen, nicht die Skelette der abwehrenden oder stürmenden Krieger in dem verkohlten Gebälk. — Und mit willkommener Ergänzung fällt hier die Flüsterstimme der Sage ein, welche zu berichten weiss von einem kleinen, scheuen, kümmerlichen Volk der Zwerge, das vor den Menschen, d. h. den Germanen, in seine Schlupfwinkel in Wasser und Mor entweicht. Die Zustände Islands im zehnten Jahrhundert zeigen uns, wie wohl auch früher aus dem Verbande blosser Gemeinden ein Stat erwachsen sein mag, mit Volksversammlungen für das Ganze und für die Einzelgaue, ein Freistat, von alten Grossgeschlechtern regiert, bis ihre Zwietracht, Ehrgeiz abenteuernder Männer, welche in fremder Könige Dienst treten, den freien Stat der Bauern der Königsherrschaft unterwerfen.

Die altbayerische Bauersfrau im Chiemgau, welche lieber als in der weihrauchdunpfen Dorfcapelle draussen im Walde vor dem Eichbaume kniet, in dessen Rinde sie die Marke des Hofes geritzt und mit rothen Vogelberen das Bild der Himmelskönigin gesteckt, indessen ihre Kinder den Waldquell hinab Rindenschifflein, mit Wachlichtern besteckt, als „Lebensschifflein“ schwimmen lassen, Glück und Unheil, langes Leben und frühen Tod aus dem Geschick der kleinen Flotte deutend, — sie lehren uns den Wald- und Quellen-Cultus unserer Ahnen verstehen und Verbote, welche schon im sechsten und siebenten Jahrhundert die Concilien erlassen gegen solchen Aberglauben von Westgothen und Sueben, Burgundern und Langobarden, Franken und Hessen, Sachsen und Frisen, Bajuwaren und Alamannen.

Dies war voranzuschicken über den Begriff der Völkerwanderung und die manchfaltigen Quellen der neueren Forschung für ihre Erkenntniss.

Wir erörtern nun:

## I. Die Ursachen der Völkerwanderung.

Man mag sagen: die sogenannte Völkerwanderung ist nur der letzte Wellenschlag einer Jahrhunderte dauernden Bewegung: nicht so fast Anfang einer neuen, als vielmehr Abschluss einer uralten Entwicklung: nicht in Europa, in Asien hat sie begonnen; die grosse Einwanderung der Germanen aus Centralasien über den Kaukasus, die Donau und die russischen Ströme aufwärts, war vorübergehend auf

wenige Generationen zum Stehen gekommen, nachdem sie im Westen am Rhein, im Süden an der Donau an den ehernen Schild des grossen römischen Culturreiches gestossen war: hier wurden die wilden Wasser gestaut, so lange der Damm vorhielt: als aber dieser Damm, mehr von innen heraus angefault als von aussen durchbrochen, an Widerstandskraft sank, und als gleichzeitig aus einer ganz bestimmten, später zu erörternden Ursache der Andrang der mehr geschobenen als schiebenden Barbarenstämme bedeutend zunahm: — da ergossen sich denn tumultuarisch die brausenden Wogen über die Schutzwehren in das Innere des römischen Reiches, und nicht weniger als drei Jahrhunderte währte es, bis einzelne der Eindringenen, von dem Boden der römischen Cultur spurlos aufgesogen, verschwanden, andere sich in wechselnder Richtung vertheilten und endlich, in manchfacher Mischung mit den vorgefundenen Elementen, beruhigt und gerettet niederliessen.

Die vergleichende Sprachgeschichte lehrt uns, dass in Central- und Nord-Asien in unvordenklicher, nicht näher bestimmbarer Zeit die Angehörigen der grossen arischen Völkergruppe: Perser und Inder, Graeco-Italer, Kelten, Germanen, Lithauer und Slaven noch unausgeschieden beisammen wohnten. Wie die Sprache war auch der Götterglaube: — ein Lichtcultus —, waren die Grundzüge von Moral und Recht, war die Culturstufe überhaupt, zumal die Grundlage der Wirthschaft, gemeinsam.

Mögen im Einzelnen, zumal je nach der örtlichen Beschaffenheit, nach Art des Bodens, welchen die Völker bewohnten, Verschiedenheiten nicht gefehlt haben — im Wesentlichen stimmten sie darin überein, dass sie zwar die Anfänge eines oberflächlichen, nur kunstlos betriebenen Ackerbaues kannten, überwiegend aber von Viehzucht und Jagd lebten und umherschweifend, nach Erschöpfung oder doch Abschöpfung der Jagd- und Weidegründe, die Wohnsitze wechselten.

Sonder Schmerz, sonder Opfer, sonder Heimweh verliess man die bisherigen Sidelungen, in deren Ackerboden man wenig Arbeit gesteckt hatte, packte Weiber, Kinder und den geringen Hausrath, ja wohl selbst die leichten Holzhäuser und die Zelte aus gegerbten Fellen auf die breiten, von Rindern gezogenen Wagen und suchte neue Sitze in der Richtung, welche Vogelflug oder Himmelszeichen riethen oder auch die Nothwendigkeit des Ausweichens vor nachdrängenden stärkeren Nachbarn.

In dieser Weise waren wohl Jahrhunderte hindurch auch die Germanen von Flussgebiet zu Flussgebiet, von Weideland zu Weideland gezogen, ohne bestimmtes Wanderziel, ohne festgehaltene Richtung: nur im Ganzen allmählig immer weiter nach Westen gedrängt, weil die Rück-

wanderung nach Osten schon durch die Massen der ihnen nachfolgenden anderen germanischen Stämme (der Gothen), anderer arischer Völker (der Slaven), anderer ausser-arischer Horden (der mongolischen Hunnen) versperrt war. Als sie nun in solcher Weise und auf solchen Wegen allmählig in Europa angelangt waren, setzten sie zunächst die alte Lebensweise, die alten Wandersitten fort: nur wenig Unterschied wurde anfangs durch das Vorfinden anderer älterer Cultur bewirkt: tiefer stehender finnischer, vielleicht noch auf Pfahlbauten siddelnder Fischer und Jäger, höher stehender, bereits in volkreichen Städten Gewerk, Handel mit eigenen Fabricaten treibender Kelten; was nicht durch Wanderung nach Norden und Westen den von Südosten anziehenden Germanen auswich, ward keineswegs ausgerottet, sondern in gelinden oder strengen Formen der Kriegsgefangenschaft, der Halbfreiheit oder vollen Unfreiheit unterworfen: dass die Sprache der Kelten auch nach der germanischen Ueberfluthung noch dauerte, dass Berge, Flüsse, Städte, Dörfer mit dem vorhergehenden Namen auch später benannt wurden — klingen bis heute ja Rhein, Donau, Main, Lech, Isar, Inn, Karwendel u. s. w. in keltischem Laut —, erklärt sich doch nur unter der Voraussetzung, dass die germanischen Einwanderer sie noch lange von den keltischen Sidlern benennen hörten.

Mochte nun aber das occupirte Land früher schon bebaut und bewohnt oder mochte es bisher Urwald gewesen sein — in beiden Fällen verfuhr die Germanen nach dem gleichen, durch die Wirthschaftsweise vorgezeichneten System: sie theilten das gesammte besetzte Land in drei Gruppen: Grenzwald, Allmaennde und Sondereigen: nach Erschöpfung des Sondereigen durch die nachwachsende Bevölkerung griff man zu Allmaennde und Grenzwald, um Bauerhöfe mit Sondereigen daraus zu schaffen: da nun aber Allmaennde und Grenzwald die trennenden Aussentheile des occupirten Gesammtlandes gebildet hatten, so musste deren Verwandlung in Ackerland mit Sondereigen die Wirkung haben, die bisher durch Wald, Sumpf und Wüstenei getrennten Völker zu unmittelbaren Nachbarn machen: in Freundschaft und Feindschaft mussten nun alle Beziehungen weit stärker wirken, Anziehung, Ueberwältigung, Zusammenschliessung viel rascher und leichter und häufiger erfolgen, jede Kraft und Bewegung in einer Völkerschaft musste stärker auf die Zustände der Nachbarn wirken, in Krieg oder Bündniss, als ehemals.

Nun vollzog sich gerade in den ersten drei Jahrhunderten nach Christus (genauer: beginnend zwischen Cäsar, 50 Jahre vor, und Tacitus, 100 Jahre nach Christus), also unmittelbar vor dem Anfang der sogenannten Völkerwanderung, der allmähliche Uebergang der Germanen

von überwiegendem Nomadenthum mit Jagd und Viehzucht zu überwiegendem sesshaften Ackerbau.

Es ist aber eine überall beobachtete Erscheinung, dass dieser Uebergang eine ganz gewaltige und rasche Vermehrung der Bevölkerung zur Folge hat: die gesteigerte Cultur im Allgemeinen und die Mehrproduction, sowie die mehr gesicherte und regelmässige Beschaffung der Nahrungsmittel, die in diesem Uebergange liegen, bewirken mit der Nothwendigkeit eines „Naturgesetzes“ diese raschere und stärkere Vermehrung.

Natürlich musste die Ursache geraume Zeit, mehrere Menschenalter hindurch, haben walten können, auf dass die Wirkung überall und deutlich erkennbar eintreten konnte.

Diese Zeitbestimmung trifft nun genau zusammen mit dem Anfange der Bewegungen, welche wir Völkerwanderung nennen.

Die Uebervölkerung konnte auf jener Culturstufe unmöglich durch die Mittel höherer Civilisation, z. B. intensiveren rationelleren Ackerbau, abgewendet werden: ihre nothwendige Folge war Hungersnoth: das einzige Mittel, das denkbar einfachste: — Auswanderung, sei es des ganzen Volkes, sei es des Ueberschusses, aus den ungenügenden zu eng gewordenen Sitzen, deren längst in Sondereigen verwandelte Allmaennnen und Grenzwälder nicht mehr ausreichten, in reichere, weitere, fruchtbarere Länder.

Und so nahmen denn die Germanen nach einer Unterbrechung von etwa drei Jahrhunderten jene Wanderzüge wieder auf, welche sie ehemals allmählig aus Asien nach Europa geführt hatten.

Freilich war jetzt die Richtung der Wanderung nicht mehr so frei wählbar: der Druck der von Osten her nachdrängenden germanischen, slavischen, mongolischen Massen und der eiserne Wall, welchen die Legionen im Südwesten um das römische Imperium zogen, waren zwei gewaltige, treibende und hemmende Kräfte; endlich erlahmte von innen heraus die Widerstandskraft des Cäsarenstates und der Völkerstrom ergoss sich nun brausend nach Südwesten über den „Pfalzgraben“ in die römischen Provinzen.

So war also die letzte Ursache der Völkerwanderung die durch ackerbauende Sesshaftigkeit herbeigeführte Uebervölkerung in Germanien und zu deren Vermeidung die Wiederaufnahme uralter Gewöhnung. \*)

---

\*) Geschichte und Sage stimmen darin zusammen: manchmal haben Misswachs, Krankheiten, schwere Winter dazu beigetragen, den Process zu beschleunigen, die Nothwendigkeit der Wanderung plötzlich verhängend. Neben dieser grossen und tiefliegenden Ursache sind dann zuweilen auch kleinere einzelne Motive zur Wanderung hinzugetreten, welche aber nur unter Voraussetzung jener allgemeinen Ursache sich als stark genug erweisen konnten.

Zu dieser neuen Grundauffassung von Ursachen und Wesen der Völkerwanderung bin ich durch eine Fülle ineinander greifender, sich gegenseitig bestätigender Wahrnehmungen geführt worden. Nur Eine Erwägung unter den manchfaltigen, welche sämmtlich zu dem gleichen Ergebniss drängten, soll hier hervorgehoben werden.

Fast sieben Jahrhunderte liegen zwischen der ersten germanischen Wanderung, der kimbrischen, und der letzten, der langobardischen: mit kurzen Pausen sind diese Jahrhunderte ausgefüllt durch ununterbrochenes Anfluthen der Germanen in der Richtung von Osten nach Westen, von Norden nach Süden gegen die furchtbar überlegene römische Waffen- und Cultur-Macht.

Geradezu grauenhaft sind die Menschenverluste, welche die nackten, schlechtbewaffneten Barbaren alle diese Jahrhunderte hindurch immer und immer wieder erlitten an Erschlagenen und in Sklaverei oder in die Arena geschleppten Gefangenen, der nur als Colonisten verpflanzten zu geschweigen.

Man muss sich doch nun die Frage vorlegen, welcher Grund kann es gewesen sein, welcher, in der That wie eine Elementargewalt, wie eine Naturkraft diese Menschen — und zwar nicht nur die Männer, die Krieger: auch Weiber, Kinder, Greise, mit Knechten und Mägden, Herden und Habe auf Wagen und Karren — d. h. wirklich wandernde Völker, nicht raubfahrende Krieger, immer und immer wieder von Neuem gegen die römischen Grenzen und die mörderischen Waffen der Legionen trieb, in den mit Sicherheit vorauszusagenden Untergang?

Es genügt durchaus nicht zur Erklärung dieser Erscheinung, auf die Freude der Germanen an Kampf, Krieg, Abenteuer, Raub und Beute zu verweisen, etwa unter Berufung auf die Freuden Walhalls, welche dem den Bluttod gestorbenen Helden winkten.

Niemand wird germanisches Heldenthum höher anschlagen als ich: aber dieser Zug des Nationalcharakters reicht doch nur aus, kühne Wagefahrten der Männer, nicht constanten Andrang ganzer Völker zu erklären.

Durchaus nicht bestreite ich, dass zahlreiche Streifzüge, Raubfahrten, Einfälle, andere Erscheinungen des fast niemals ruhenden Grenzkrieges auf jene Lust an Kampf und Beutefahrt zurückzuführen sind: diese kleinen Unternehmungen gingen recht eigentlich, obzwar natürlich nicht allein, von den Gefolgschaften aus.

Aber diese kleinen Unternehmungen, nur auf Raub und baldige Heimkehr gerichtet, sind eben nicht die grossen Bewegungen, deren Gesammtheit wir „Völkerwanderung“ nennen.

Nicht Muthwille, Abenteuerlust, hat ganze Völker oder doch Völkertheile in Hunderttausenden von Köpfen bewogen, die Heimat zu verlassen in oft zielloser, selten zielsicherer Wanderung, die zugleich ein Krieg war und die Existenz der ganzen wandernden Masse auf's Spiel setzte.

Nur zwingende Noth kann Jahrhunderte lang die treibende Kraft gewesen sein: und zwar eine constant wirkende Noth.

Dadurch sind vereinzelte Elementarereignisse — Deichbruch, Ueberschwemmung, auch Seuchen und Misswachs —, die ja hie und da, nach Sage und Geschichte, gewirkt haben, als regelmässige Ursache ausgeschlossen.

Der Druck anderer Völker von Osten her — der Ost- auf die West-Germanen, der Slaven auf die Ost-Germanen, der Hunnen zuletzt auf Slaven und Germanen soll keineswegs unbeachtet sein bei der Aufstellung der zu Grunde liegenden Ursachen: insbesondere mittelbar hat dieser Druck mitgewirkt, sofern er dem Ausbreitungstribe die Richtung nach Nordosten versperrte.

Aber dieser äussere Druck hat nicht den Ausbreitungstrieb erzeugt: er hat ihn nur verstärkt und nach Süden und Westen gedrängt.

Die innere, Jahrhunderte lang stetig wirkende, manchmal gesteigerte, manchmal wieder schwächer treibende Ursache ist vielmehr in derselben Thatsache zu suchen, welche auch in anderen Erscheinungen zu Tage tritt: nämlich die erstaunliche, trotz der colossalsten Menschenverluste unerschöpflich immer stärker anschwellende Volksmenge der Germanen.

In den späteren Jahrhunderten treten zu den Verlusten an Angriffskraft durch Tödtung und Gefangenschaft die wahrlich nicht schwächer wirkenden Verminderungen der unabhängigen Germanen durch die ausserordentlich zahlreichen Ansiedlungen derselben als Grenzer oder auch im Innern des Reiches als Foederati, Colonisten unter manchfaltigen Rechtsformen, und die ganz unglaublich starken Massen, welche in allen drei Erdtheilen dem römischen Stat als Beamte im Civildienst, als Officiere, als freiwillige Söldner, als vertragsgemäss gestellte Hilfstuppen dienten: es ist bekannt, welch gefährlich hohen Procentsatz Gothen, Franken und andere Germanen im römischen Beamten- und Soldatenheer ausmachten.

Und trotz all dieser unerschätzbaren Abzüge quillen immer neue Krieger aus den Wäldern Germaniens!

Mit Grauen haben scharfblickende Römer diese unerschöpfliche Naturgewalt betrachtet: sie mochten ahnen, dass hierin, in dieser elementar wirkenden Kraft die letzte Entscheidung des Jahrhunderte langen

Ringens zwischen Rom und den Germanen lag: in Rom wird seit Augustus durch künstliche Statseinwirkung Vermehrung der Ehen und der Kinder angestrebt — ohne Erfolg im Grossen; bei den Germanen erzeugt mit dem Uebergang zu sesshaftem Ackerbau das keusche und gesunde Naturvolk so viele Menschen, dass die alten Sitze nicht ausreichen, dass die stärkste Gewalt, der Selbsterhaltungstrieb, gegenüber Hunger und Noth Jahrhunderte lang ungezählte Wanderer zur gewaltsamen Ausbreitung zwingt; dieser „höheren Gewalt“ — nicht in mystischem, sondern in höchst realistischem Sinn — ist zuletzt das von Innen heraus bereits germanisirte Westreich Roms erlegen.

Sehr nahe liegt der Einwand: eine viel grössere Menge Menschen als die Germanen des dritten bis fünften Jahrhunderts findet heute in dem damaligen Germanengebiet ausreichende Nahrung; wie kann man da von Uebervölkerung sprechen?

Hierauf ist zu erwidern: die Germanen jener Jahrhunderte hatten für eine so rationelle Volkswirtschaft in Urproduction — vor allem Ackerbau —, in Handwerk, Fabrication und Handel, wie sie heute in dem fraglichen Ländergebiet blühen — weder Fähigkeit, noch Willen, noch objective Möglichkeit.

Es kann sich dabei im Wesentlichen nur um den Ackerbau handeln.

Ein Ackerbau, der an Intensität und Zweckdiensamkeit des Betriebs mit dem modernen, ja auch nur mit dem mittelalterlichen irgend verglichen werden konnte, war den Germanen unbekannt und unmöglich.

Die immer noch sehr starke Bedeutung der Viehzucht für den Lebensunterhalt erheischte für jeden Gau höchst ausgedehnte Wohn-, d. h. Weideplätze im Verhältniss zur Kopffzahl: die Art der Ansiedlung, die der Gemeinde- und Stats-Verfassung zu Grunde lag, vertrug das Zusammendrängen auf enge Räume durchaus nicht. Diese höchst ausgedehnten Gebiete waren zum grossen Theil Grenzwald, Allmaennde, Weide, Wiese — nur zu sehr geringem Theil Ackerland.

Die Zunahme der Bevölkerung bewirkte nun allerdings allmähig Rodung des Urwalds, Trockenlegung der Sümpfe, Verwandlung der Weide in Pflugland.

Aber ganz unmöglich konnte bei dem damaligen Stand der Technik diese höchst langsame volkswirtschaftliche Arbeit gleichen Schritt halten mit der gewaltig rasch anwachsenden Bevölkerung — vielmehr hat diese Arbeit des Rodens und Pflugbar-Schaffens vom Schluss der Völkerwanderung ab fast noch ein ganzes Jahrtausend hindurch die Bevölkerung des alten „Germaniens“ beschäftigt —, also blieb nur gewaltsame Ausbreitung übrig, freudige Eroberung des längst von Kelten und

Römern dem Pfluge gewonnenen ohnehin so viel lockenderen reichen Landes im Süden und Westen.

Denn allerdings: an dieser Stelle, als untergeordnet mitwirkende Momente, sind zwei Factoren nicht zu übergehen, in welchen man früher allein die Ursachen der Völkerwanderung fand: die Freude des Germanen am Krieg und Kriegsraub einerseits und der Reiz der Natur- und Culturschätze der römischen Provinzen im Süden und Westen Europa's andererseits.

Ohne Zweifel hätte ein minder kriegerisches Volk, nachdem die alten Sitze dem gesteigerten Bedürfniss nicht mehr genügten, vor die Wahl gestellt zwischen mühseligere Rodungs- und Pflugarbeit oder dem ungleichen Angriff auf die legionen-gehüteten Grenzlande Roms, den Pflug gewählt statt des Schwertes. Und ohne Zweifel lockte der mildere Himmel, der fruchtbarere Boden Galliens, Italiens, Pannoniens, Rätiens, Noricums, Illyriens, Dalmatiens mit der Fülle zu erbeutender werthvoller Habe um so stärker, als die Ausbreitung gegen den rauheren Osten und Norden und gegen Ostgermanen, Nordgermanen, Slaven, Hunnen viel weniger anziehend erscheinen musste — und fast noch weniger erzwingbar als die Durchbrechung des römischen Limes.

## II. Das Wesen der Völkerwanderung.

Aus dem über die Ursachen der Völkerwanderung Gesagten ergibt sich von selbst Aufhellung über das Wesen und einen grossen Theil der Erscheinungen dieser Bewegung. Viel richtiger eine „Ausbreitung“ denn eine Wanderung wird sie genannt.

Denn nicht daran ist zu denken, dass die germanischen Stämme, welche überhaupt in Europa „wanderten“ — manche von ihnen haben seit der ursprünglichen Einwanderung ihre Sitze gar nicht oder fast gar nicht verändert —, nach einem vorgesteckten weit entlegenen bestimmten Ziel, von den bisherigen Wohnsitzen plötzlich aufbrechend, gezogen seien: nur ganz ausnahmsweise schwebte überhaupt ein solches bestimmtes Ziel vor, wenn z. B. die römische Statsregierung oder aufständische Feldherren germanische Stämme in bestimmte Provinzen einladen oder rufen, wie etwa die Vandalen aus Spanien von Bonifacius nach Afrika berufen werden.

Vielmehr ist in den allermeisten Fällen die sogenannte Wanderung nichts anderes als eine Wiederaufnahme der uralten Sitzveränderungen, sonder Ziel und Plan, wie sie die Germanen in jahrtausendjährigem Umherziehn allmählig aus Mittelasien nach Mitteleuropa geführt hatten.



Die uralten, niemals ganz in der kurzen Zwischenzeit verhältnissmässiger Sesshaftigkeit (vom Jahre 100 bis 200 [schon 150: die Gothenwanderung] nach Christus) aus dem Gedächtniss entschwundenen, halb nomadenhaften Gepflogenheiten lebten nunmehr erneut wieder auf, da im Allgemeinen ähnliche Ursachen, welche die grosse Einwanderung bewirkt hatten, nun neuerdings schiebend, drängend und stossend auf diese Völkermassen wirkten.

Freilich sind es andere Voraussetzungen und Verhältnisse, unter welchen jetzt in dem von Rom beherrschten oder doch berührten europäischen Mittelgebiet gewandert werden muss, als damals in Asien: immer und überall haben die Wandervölker zu rechnen mit der im Süden und Westen weit überlegen drohenden römischen Cultur- und Militär-Macht.

Auch die Wanderer selbst sind verändert: von Kelten und Römern haben sie manchen Zug höherer Cultur angenommen: dann auch von innen heraus, von sich aus haben sie sich weiter entwickelt; der sesshafte Ackerbau, nicht mehr schweifende Jagd und Viehzucht, ist nun überwiegend Grundlage des wirthschaftlichen Lebens, ja unentbehrliche Voraussetzung der Gemeindeverfassung, der Rechtszustände überhaupt geworden. Daher immer und überall das Verlangen dieser Wandervölker, in den neugewonnenen Sitzen abermals diese Grundlage des wirthschaftlichen und Rechtslebens zu erreichen: Land, Ackerboden; „*Quietam patriam*“ fordern oder erbitten diese germanischen Scharen als Sieger oder Besiegte immer wieder von den Römern. Damit ist die früher, namentlich bei französischen Schriftstellern, lang herrschend gewesene Anschauung widerlegt, welche in diesen wandernden Eroberern nur das kriegerische Gefolge von Häuptlingen und Fürsten erblickte. Nicht kleine Häuflein, die lediglich aus Kriegern bestanden, sondern wirklich ganze Völker, mit Weibern und Kindern, Greisen und Kranken, Freigelassenen, Knechten und Mägden, mit Rossen und Rindern, mit Schaf- und Schweineherden, mit zahllosen Wagen sind es, welche wir fechtend und ruhend, umherziehend und dann wieder jahrlang sesshaft, in jenen Wanderzügen vor uns haben.

Die Veranlassungen zu dem Aufbruch für eine solche Völkerschaft waren nun selbstverständlich manchfaltig: doch lassen sie sich in der Regel auf einen der folgenden Gründe zurückführen: namentlich Uebervölkerung und durch dieselbe herbeigeführte Hungersnoth, dann das Andrängen übermächtiger Nachbarn, gewaltsame Verfassungs-Aenderungen, innere Kriege, Eingriffe der römischen Politik: dagegen bildet, was man als Regel angenommen, die blosse Eroberungslust, die seltene Ausnahme.

Die Quellen gewähren uns Belege von jeder Art dieser Ursachen:

wenigstens in der Sage, seltener in der Geschichte, hat sich die Erinnerung an die treibenden Gründe erhalten. Bei Jordanis, dem Geschichtsschreiber der Gothen, schon finden wir eine Andeutung, dass die gewaltige Zunahme der Bevölkerung die germanischen Stämme auf der von ihm sogenannten Insel Scanzia (Scandinavien) drängte, sich erobernd gegen das Römerreich in Bewegung zu setzen.

Bei Paulus Diaconus, dem Geschichtsschreiber der Langobarden, ist die Wandersage dieses Volkes in seltener Vollständigkeit überliefert: später hat dann Saxo Grammaticus diese Ueberlieferungen mit mancherlei gelehrter Zuthat erweitert: Paulus führt in einer, nebenbei gesagt noch nicht bemerkten, etymologischen ernsthaft gemeinten Spielerei den Namen Germania auf Germinare, sprossen, treiben, keimen, zurück: als sei das Land, gleichsam Germinania, von seiner üppig spriessenden Bevölkerung benannt.

Er erzählt dann, wie die kleine Insel oder Halbinsel Scandia der raschsteigenden Volksmenge der Winiler, der später von Wodan Langobarden genannten, nicht mehr genügt habe: um der das ganze Volk bedrohenden Hungersnoth zu begegnen, beschliesst die Volksversammlung, dass ein Drittel auswandernd neue Sitze suchen soll.

Wir dürfen annehmen, dass häufig in solchen Fällen das Gleiche geschah: wir dürfen auf Paulus' Bericht hin den sagenhaften Zug glauben, dass durch Loswerfen das zur Auswanderung genöthigte Volksdrittel bestimmt wurde: beachtenswerth ist dabei die Variante des Berichts, wonach vorzugsweise die streitbare, noch nicht auf Grundbesitz selbständig ansässige Jugend als ein heiliger Frühling des Volks, *ver sacrum*, auszog: wobei jedoch auch Weiber und Kinder unter den Wandernden gedacht werden müssen.

Die Führer der aufbrechenden sind zwei mythische Helden und deren Mutter, eine weise Wala: Götterzeichen, wegweisende Vögel oder Raubthiere fehlten dabei wohl nicht.

Es ist sehr lehrreich, die wandernden Langobarden auf ihrem Zuge zu begleiten, das Wesen dieser Bewegungen wird dabei einleuchtend klar. Da sehen wir denn, dass keineswegs Uebermuth, Kriegslust, Beutesucht, sondern die bittere Noth, wie sie den Aufbruch veranlasst hatte, so die Beschlüsse und Schritte der Wanderer lenkt.

Den werthvollsten Theil ihrer beweglichen Habe, die Knechte, haben sie mitgenommen: denn als das schwache Häuflein vor überlegenen Feinden zu erliegen bangt, werden die Knechte bewaffnet und für tapferes Verhalten in der Schlacht vom König mit der Freilassung belohnt.

Ohne Ziel, ohne Plan ziehen sie unstät umher oder verweilen bald

ein Menschenalter, bald nur wenige Jahre in sicheren und fruchtbaren Sitzen, bis die Sicherheit durch neu anziehende Nachbarn gefährdet oder der Boden erschöpft ist.

So ganz fehlt es an einer bestimmten Marschrichtung, dass, obwohl wir den Ort des Aufbruchs — die Ufer der Unter-Elbe — und den Ort der endgiltigen Niederlassung (bis zur neuen Wanderung nach Italien), nämlich Pannonien, und eine grosse Zahl von Namen der Landschaften kennen, welche das Volk während seiner über zwei Jahrhunderte sich erstreckenden Wanderschaft durchmass, doch durchaus keine Sicherheit über die von ihnen eingeschlagenen Wege zu erzielen ist. Weit gehen die Ansichten auseinander. Nach einer Meinung, die sich auf ganz späte und daher werthlose Angaben stützt, soll der Zug von der Elbe nach Westen an die Weser und nach Paderborn gegangen sein, was mit der im Ganzen süd-süd-östlichen Richtung der Bewegung wohl unvereinbar.

Wir sehen nun das Wandervolk bald von übermächtigen Feinden, z. B. den Vandalen, die den Durchzug durch ihr Gebiet weigern, aufgehalten: wir sehen, wie sich die Verzweifelnden, um Durchzug oder Aufnahme zu erkaufen, zu den schwersten Anerbietungen, z. B. der Ueberlassung von  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{2}{3}$ , ja des ganzen Bestandes ihrer Herden und Habe entschliessen: vergebens: es kommt zur Schlacht oder zum Zweikampf, der für beide Völker entscheidet.

Ein ander Mal ist es ein furt- und brückenloser Strom, der, in gefährlichen Wirbeln brausend, die Schritte der Wanderer hemmt: die Sage lässt in dem Fluss ein weibliches Wasserungethüm — wohl eben einen Stromwirbel — als amazonenhafte Kampfjungfrau hausen: der König bezwingt nach hartem Kampf mitten in ihrem Gewässer die Unholdin — offenbar die sagenhafte Darstellung des durch Muth und Klugheit des Führers dem Strome abgezwungenen Uebergangs. Auf dem andern Ufer angelangt werden aber die unvorsichtig Lagernden in ihren Zelten und Wagen zur Nacht von den raschen Reiterhorden der Bulgaren überfallen: ein grosser Theil des Volkes wird mit dem König getödtet oder, zumal die Weiber, in Gefangenschaft geschleppt. Nur mit heftiger Anstrengung vermag ein jugendlicher Nationalheld sagenhaften Ursprungs den schwergetroffenen verzagenden Rest zu neuem Muth, zum Angriff auf die Bulgaren zu entflammen: schon schwankt die Schale des Siegs abermals zu den Feinden hinüber, schon flüchten die geworfenen Langobarden in ihre Wagenburg zurück: da gelingt es dem jungen Helden durch flammende, von der Heldensage aufgezeichnete Worte, durch glänzende Tapferkeit und plötzliche Freilassung aller

Knechte den Sieg und den Weiterzug durch das Bulgarenland zu gewinnen. (Das that Lamissio, der Sohn des Lehms.)

Sehr allmählig nur erstarkt durch solche Siege das Selbstvertrauen, dann auch das Selbstgefühl des kleinen, bisher stets von Hunger, von den Elementen und übermächtigen Feinden bedrohten Wandervölkchens: „sie verschmähten es nun, sagt der Geschichtsschreiber, länger unter blossen Heerführern zu leben, und beschlossen, nach dem Beispiel anderer (starker und stolzer) Stämme, einen König zu wählen.“ Uebergang zum Königthum ist stets ein Zeichen zunehmenden Nationalstolzes, während geschwächte, gedemüthigte Stämme, wie z. B. die Heruler, darauf verzichten müssen, das nationale Königthum fortzuführen. —

Mit wechselnden Geschicken durchziehen, nun unter Leitung eines Königs, die Langobarden die weiten Gebiete zwischen der Oder und der Donau, bald durch Kampf, bald durch Vertrag den Durchzug gewinnend: in fruchtbaren Gegenden bleiben sie so lange, bis sie verdrängt werden: endlich kommen sie nach vorübergehendem Verweilen in dem durch Odovakar's Massregeln von Römern geräumten Rugiland (unterhalb Wien) zur Ruhe in Pannonien (Ungarn): nach langen Kämpfen vernichten sie mit Hilfe der Avaren die benachbarten Gepiden. Aber Söldner ihres Volkes hatten in den Kriegen zwischen Byzantinern und Ostgothen in Italien die Herrlichkeit dieses Landes, die Fruchtbarkeit des Bodens an Wein und anderer Edelkost kennen gelernt: vielleicht auch die Schwäche der oströmischen Herrschaft: diese Schilderungen und Erwägungen führten dahin, dass das Volk abermals beschloss, diesmal nicht gedrängt von Noth, sondern in dem Trachten nach gepriesenen Landen, die bisherigen Sitze zu verlassen: man wartet den Eintritt der milderen Jahreszeit ab, welche die julischen Alpenpässe vom Schnee befreit, und beginnt zu Ostern (13. April) des Jahres 568 die Wanderung nach Italien.

Aber vorsichtig sichert man sich durch Vertrag mit den Avaren, welchen man die bisherigen Sidelungen überlässt, für den Fall des Misslingens der Unternehmung das Recht der Rückkehr und bedingt sich die Wiederabtretung aus.

Auch die Zusammensetzung des Wanderzuges ist lehrreich: keineswegs ist das zusammenhaltende Band nur die Stammgenossenschaft: die Langobarden werden, ausser von den Resten der Gepiden, z. B. von 30,000 Sachsen begleitet, welche der Ruhm des Königs Alboin und der Reiz der Unternehmung herangezogen hatte: dabei muss man erwägen, dass sich Langobarden und Sachsen nicht leicht verstehen konnten, da jene dem oberdeutschen, diese dem niederdeutschen Sprachstamm an-

gehörten. Wie wenig endgiltig solche Unternehmungen von den Be-theiligten angefasst wurden, zeigt, wie jener Vorbehalt der Rückwanderung, so die wirklich ausgeführte Rückwanderung der Sachsen von Italien bis Ostthüringen, zu welcher diese nach wenigen Jahrzehnten schreiten, weil ihnen die Langobarden nicht die gewünschte Sonderstellung und Selbständigkeit einräumen wollen. (Auch die Vandalen hatten bei ihrer Wanderung aus Pannonien nicht endgiltig auf diese Sitze verzichtet.)

Diese Rückwanderung ist lehrreich: sie erfordert die Zustimmung des Frankenkönigs: sie vollzieht sich unter Bezahlung für die Verpflegung durch die Bewohner Galliens, freilich auch unter Gewaltthätigkeiten: und als endlich die verlassenen Sitze erreicht sind, kommt es zu Kämpfen mit den von einem Frankenkönig hier einstweilen angesiedelten Thüringern und Schwaben. —

Die Ausbreitung der Langobarden über Italien erfolgte ausserordentlich langsam: lange Zeit ohne systematische Landtheilung und Ansidelung: die reicheren Römer flüchteten bei der Annäherung der gefürchteten halb heidnischen, halb ketzerischen Barbaren: so konnte König Alboin einfach seine Scharen in den entvölkerten Landschaften im Norden und Osten der Halbinsel ansideln: die Zahl der Einwanderer war gering im Verhältniss zu der Ausdehnung des Landes: dies allein erklärt die sonst ganz unverständliche Erscheinung, dass mitten in den von den Langobarden besetzten Gebieten noch Menschenalter hindurch kleine Städte und Castelle, z. B. die Insel des Comersee's, sich unbezwungen erhalten.

Viel langsamer gelang die Ausbreitung der Eroberer über Mittel- und Unter-Italien: hier kam es dann auch zu methodischer Landtheilung.

Wir haben so ausführlich die Geschichte der langobardischen Wanderungen erörtert, weil gerade dieses Beispiel wegen der bunt wechselnden Geschehnisse besonders lehrreich und weil es uns detaillirter überliefert ist, als die Geschichte der Wanderzüge der meisten Völker.

Aehnliche Vorgänge schildern uns bei den Ostgothen Jordanis und Prokop: auch bei diesen Wanderern sehen wir immer das Verlangen nach Land zum Ackerbau: auch bei ihnen finden wir das Wandervolk vom Hunger weitergetrieben und oft trotz aller Tapferkeit und häufiger Siege an den Rand des Verderbens gedrängt: — lehrreich ist zumal die Geschichte der Wanderungen der Ostgothen im Hämusgebirg, wo die verworrene Wagenburg, die hungernden und darbenden Weiber und Kinder deutlich uns vor Augen geführt werden.

Wir haben oben neben Uebervölkerung und Hungersnoth noch

andere Gründe der Wanderungen angenommen und wollen nun von denselben einzelne Beispiele anführen.

So das Andrängen übermächtiger Nachbarn: aus solchem Grunde erklären sich die frühesten dieser Bewegungen schon, welche Julius Cäsar in Gallien und bei den rechtsrheinischen Stämmen in vollem Flusse fand: vor den Sueben wichen die Ubier, Usipier und Tenchterer: später suchen sich die Markomannen durch Auswanderung nach Böhmen dem Druck und der Umklammerung des nahen Römerreichs zu entziehen: vor den Hunnen weichen die Westgothen immer mehr nordwestlich aus und flüchten endlich über die Donau auf römisches Gebiet: hier in den Donauländern sehen wir später wiederholt Langobarden, Gepiden, Heruler, Rugen, Skiren, Turkilingen, Markomannen, Sueben die Sitze wechseln, indem sie sich gegenseitig schieben und drängen: der Schwächere muss Raum geben: in Spanien werden ebenso die kleineren germanischen Stämme, die Silingen, Alanen, Sueben, von den mächtigeren, den Asdingen und Westgothen, theils unterworfen, theils zum Wandern genöthigt.

Gewaltsame Verfassungsänderungen, namentlich die Aufrichtung des Volkskönigthums über bisher getheilte Gaue, begünstigt durch das Aneinanderrücken der Sondergüter und das Verschwinden des Grenzwaldes, führen ebenfalls häufig zur Auswanderung einzelner und ganzer Scharen: aus Marobod's Reich flüchtet Katwalda zu den Gothen, Segest aus dem Machtgebiet Armin's zu den Römern: beide wohl nicht einzeln, sondern mit Anhang und Gefolge: das grossartigste Beispiel aber gewährt die Auswanderung zu Schiff der zahlreichen freiheitstrotzigen Jarle, Häuptlinge und gemeinfreien Bauern, welche aus Norwegen mit den alten Götterbildern, mit Weib und Kind davonziehen, um die stolzen Häupter der Einherrschaft nicht beugen zu müssen, welche König Harald Harfagr gewaltig aufrichtet: diese Auswanderer bedecken alle Meere mit den Wikingerschiffen und diese Verfassungsänderung in Norwegen führt zu einer der lehrreichsten und merkwürdigsten Erscheinungen in aller germanischen Geschichte: zu der Bevölkerung und Colonisation der Insel Island durch norwegische Männer.

Auch innere Kriege, Zwist unter den Gauen eines Stammes veranlassten die Schwächeren oder Unzufriedenen zur Auswanderung: so war ein Theil der Chatten wegen innerer Kämpfe aus den alten Hessensitzen aufgebrochen und den Rhein hinabgezogen, wo sie der Rheininsel ihren Namen aufgeprägt: Batavia heisst von den chattischen Batavern.

Endlich haben die Eingriffe der römischen Politik zu zahlreichen Wanderungen und Wohnsitzveränderungen Anlass gegeben. Nicht nur

in oder nach dem Krieg — z. B. in den zahlreichen Fällen, in welchen die Römer viele Zehntausende eines besiegten Stammes aus dessen bisherigen Sitzen hinweg in ein fernes, ganz unter römischer Herrschaft stehendes Land wie Gallien oder Italien verpflanzten, wo ihre nationale Existenz alsbald erlosch — (Uwier, Sugambern) — auch im Frieden durch politische Massregeln oder diplomatische Intervention: so werden die Anhänger des Katwalda und des Vannius von den Römern aus Böhmen entfernt und fern im Osten angesiedelt: so werden die Vandalen aus Spanien nach Afrika gerufen: so werden die Ostgothen aus der Nähe von Byzanz und dem oströmischen Gebiet entfernt, indem man sie veranlasst, in das von Odovakar besetzte und beherrschte Italien überzuwandern.

Neben diesen bekanntesten Fällen stehen nun aber in grosser Zahl Beispiele von geringer Bedeutung für die Universalgeschichte zwar, aber von gleicher Wichtigkeit für unsere Erörterung: Beispiele, welche als Anwendungen des allgemeinen Systems der römischen Politik in diesen Beziehungen zu den Barbaren erscheinen: es handelt sich um die richtige Auffassung der Methode der Landtheilung und Ansidelung der Germanen in den Provinzen des römischen Reichs: denn unabweisbar doch drängt sich die Frage auf, wie man in einem Culturstat bei der von der Regierung angeordneten Aufnahme grosser Haufen hungernder Barbaren in dicht bewohnte Landschaften verfuhr, um Mangel, Ungewissheit der Pflichten und Rechte und die daraus entspringenden Gewaltthätigkeiten fern zu halten.

Diese Untersuchung muss um so eingehender geführt werden, als das Wesen und die Wirkungen der Völkerwanderung in einer ganzen Reihe von Erscheinungen durch die hierbei von den Römern getroffenen Einrichtungen bestimmt werden.

Wir werden uns überzeugen, dass auch hier nichts Neues, plötzlich Geschaffenes vorliegt: sondern Fortführung alter Ueberlieferungen, wenig modificirte Anwendungen längst erprobter Principien auf neue Erscheinungen: denn sowenig wie die Natur, kennt die Geschichte Sprünge: sie kennt nur fortbildende Entwicklung.

Schon lange Zeit, bevor die Römer mit den Germanen in Berührung gekommen, waren im römischen Reich diejenigen Normen aufgestellt worden, welche dann vor und während der sogenannten Völkerwanderung eben auch auf die Germanen angewendet wurden.

Auszugehen ist dabei von dem Einquartierungs- und Verpflegungssystem der Römer für auf dem Marsch befindliche und für cantonirende oder vorübergehend in eine Landschaft verlegte römische Truppen.

Man verfuhr dabei in der Art, dass jedem grundsteuerpflichtigen Haus- oder Landbesitzer (possessor) nach der Grösse seiner Steuerlast, d. h. also seines steuerpflichtigen Grundbesitzes, eine entsprechende Zahl von Soldaten zur Beherbergung und Ernährung zugewiesen wurde. Und zwar in der Form, dass der Soldat auf einen genau festgesetzten quoten Theil der Früchte, der Naturalerträge des Jahres angewiesen wurde, z. B. auf  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{3}$ : gerade diese Zahl (Tertia: scilicet pars) begegnet sehr früh und sehr häufig: das Verhältniss zwischen dem Quartierwirth und dem Quartiergast hiess hospitalitas, einer des Andern hospes, der Antheil des Soldaten an den Früchten pars oder sors.

Ganz dasselbe System wandte man nun in den späteren Zeiten, d. h. in dem letzten Jahrhundert der Republik und dem ersten Jahrhundert des Kaiserthums, an auf die immer zahlreicher auftretenden Fälle, in welchen fremde, barbarische Truppen, Söldner, in römischen Dienst genommen wurden.

Die Formen, in welchen dies geschah, waren sehr manchfaltig: eine der wichtigsten und später allmählig häufigst angewendeten war dasjenige System, welches ich das Grenzersystem nennen und durch eine bekannte analoge Erscheinung erklären will: — die erst vor wenigen Jahren aufgehobene Einrichtung der sogenannten österreichischen Militärgrenze.

Ursprünglich behufs Herstellung einer vorübergehenden Grenzsperrung zur Verhinderung der Einschleppung der Pest, dann behufs dauernder Abwehr der dauernden Gefahr der Türkeneinfälle überwies Oesterreich Land an seiner Ostgrenze Soldaten als Colonisten, welche sich mit Weib und Kind und Herden hier niederliessen und, frei von Steuern und frei von der Militärflicht zu Kriegen ausserhalb dieser Grenzgebiete, nur die Aufgabe hatten, das Grenzland gegen die Türken zu vertheidigen, zugleich des Reiches Mark beschützend und den eignen Herd.

In ganz ähnlicher Weise verfuhr seit den ersten beiden Jahrhunderten der Kaiserzeit die Römer mit den Barbaren an den Grenzen des Reiches in Asien, Afrika und Europa: man nahm in sehr verschiedenen Formen barbarische Krieger in Verpflegung, Sold und Dienst: sie sollten, in des Reiches und der eigenen Ansidelung Interesse, eben jene Grenzlandschaften fortan vertheidigen, welche sie bis dahin bedroht hatten.

Dies geschah früher manchmal in der Weise, dass Krieger allein, ohne Weib und Kind, angesidelt und auf ein Drittel der Früchte der possessores angewiesen wurden.

Später aber wurde die Form immer häufiger, wonach man besiegte



Völker oder Völkertheile mit Weib und Kind in das Reich aufnahm, und sie nur verpflichtete, die bisherigen Wohnsitze, welche man ihnen beließ oder neue, in welche man sie verpflanzte, zu vertheidigen. —

Sobald nun die Ansidelung familienweise geschah, musste sich das Bedürfniss herausstellen, statt der blossen Theilung der Früchte eine Theilung des Bodens selbst vorzunehmen, um dem Barbarenhaushalt neben dem des römischen *hospes* Raum zu schaffen: *tertia pars*, — *tertia sors* bezeichnete nun den dritten Theil von Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Wald- und Weideland, dann oft auch den dritten Theil der unentbehrlichen Zubehörde damaliger Wirthschaft: Slaven und Hausthiere.

In solcher Weise wurden denn auch die Germanen angesidelt, welche seit Ende des vierten Jahrhunderts in grossen oder kleineren Gruppen, als ganze Völker oder in einzelnen Volkssplittern oder gar nur als Söldner, in die Provinzen des West- und des Ostreichs durch Vertrag Aufnahme fanden.

Auch wenn ganze Nationen, wie die Burgunder, Ost- und West-Gothen unter ihren nationalen Königen in Gallien, Italien, Spanien aufgenommen wurden, legte man das geschilderte System zu Grunde, so manchfaltig auch im Einzelnen die Verhältnisse der Ansidelung waren, je nach der Macht, der Zahl, den Erfolgen der Barbaren und den Aufnahmebedingungen.

Nicht neue germanische, — alte römische Organisationen liegen hier vor.

Der Unterschied von früheren Anwendungen des gleichen Systems besteht nur in der grösseren Unabhängigkeit dieser Germanenscharen, deren Könige oft nur formell, öfter aber gar nicht die Oberhoheit des Kaisers anerkannten.

Ferner lässt sich mit dem Sinken des Reichs und dem Ueberwiegen der Germanen eine Steigerung der Ansprüche der letzteren nachweisen: sehr frühe schon verlangen sie statt der Jahrgelder und Fruchthantheile Eigenthum an Grund und Boden: und bald begnügen sie sich nicht mehr mit den rauheren, minder fruchtbaren und minder gesicherten Provinzen, welche man früher zu ihrer Abfindung verwendet, wie Dakien, Mösien, Pannonien: sie trachten nach den blühendsten Landschaften, Gallien, Spanien, Achaja, ja nach dem Herzen des Reichs, nach Italien und Rom selbst.

Sehr lehrreich ist es, die Beurtheilung und Verurtheilung dieses Systems bei dem einsichtsvollen Prokop zu lesen: die allgemeine Barbarisirung des Reichs war freilich die nothwendige Folge dieser massen-

haften Aufnahme von Barbaren jedes Stammes: und die Auflösung des weströmischen Reichs geschah in der That gelegentlich einer der oben besprochenen Steigerungen der Ansprüche der germanischen Söldner: den dritten Theil aller Grundstücke in Italien forderten sie zu Eigen — also nicht mehr blosse Fruchtheile und nicht mehr blosse fundos provinciales — und stürzten die Regierung, welche dies versagte.

Die strenge Verurtheilung jenes Verfahrens verkennt nur einerseits, dass anfangs, als das Reich noch stark genug war, die aufgenommenen Barbaren in Unterordnung zu halten, die Massregel doch wesentlich zur militärischen Kräftigung und Vertheidigung des States beitrug: und andererseits, dass zu den Zeiten des Kaisers, den Prokop darum verklagt — Justinian's —, wohl kaum ein anderes Mittel zu Gebote stand, die Waffen der Germanen von den Mauern von Byzanz fern zu halten, als die Preisgebung anderer ferner gelegener Landschaften.

Wie grossen Einfluss aber gerade diese vertheilende Aufnahme der Germanen, diese Form der Ansidelung auf die späteren Geschieke der drei Länder Frankreich, Italien, Spanien hatte, — das werden wir alsbald zu erörtern haben in der Betrachtung, zu welcher wir nun übergehen: nämlich der:

### III. Wirkungen der Völkerwanderung.

Hierbei sind vorerst einige irrige Vorstellungen abzuweisen: man hat nämlich gewisse geschichtliche und juristische Erscheinungen als Folgen der Völkerwanderung angesehen, welche dies keineswegs sind.

So das germanische Königthum: namentlich französische Gelehrte haben erst nach der Eroberung römischer Provinzen aus den „chefs“, Häuptlingen und Gefolgeberren der „bandes allemandes“ die Könige der Franken, Burgunder, Gothen, Langobarden, Vandalen hervorgehen lassen, während vor der Wanderung die Germanen nur die republicanische Statsform gekannt hätten.

Wir wissen aber, dass das Königthum ein Urbesitz der germanischen Stämme, ein uraltes nationales Rechtsgebilde war, wenn auch noch zur Zeit des Tacitus die republicanische Verfassung viel häufiger begegnet: nur modificirt wurde das Königthum durch die Einwanderung in römische Provinzen, indem der König neue Gewalten, z. B. die Polizei- und Finanz-Gewalt, erwarb und überhaupt die Rechte, welche er als Nachfolger der Kaiser über die Provincialen auszuüben hatte, auf seine germanischen Statsangehörigen auszudehnen trachtete.

Ebensowenig ist der Adel erst aus den Abenteurern, Erfolgsherren

und Gefolgsleuten, der Völkerwanderung hervorgegangen: der alte germanische Volksadel ist älter, der neue Dienstadel, der sich auf Königsamt und Landleihe und Königshofdienst erhob, ist jünger als die Wanderung. Damit hängt innig der dritte Irrthum zusammen, welcher aus den Landvergaben der Könige an ihre Gefolgen das Lehnwesen erwachsen liess: wir verdanken den ausgezeichneten Untersuchungen von Georg Waitz und Paul von Roth die genaue Kenntniss dieser Vorgänge: nur bei den Franken ursprünglich, bei allen anderen Stämmen bloß von den Franken herübergenommen, treffen wir überhaupt das echte Beneficialwesen an und dieses ist erst um die Mitte des achten Jahrhunderts unter den Söhnen Karl Martell's charakteristisch ausgebildet worden, durch die grosse Secularisation von Kirchengut, welche das Bedürfniss nach einer starken Reiterei in den Kämpfen wider die spanischen Araber erzwang.

Ja, auch zwei andere grosse weltgeschichtliche Erscheinungen werden nur zum Theil und nur mittelbar mit Recht als nothwendige Wirkungen der germanischen Wanderung erkannt: der Untergang des weströmischen Reiches und die Christianisirung der Germanen.

Nach dem oben über die sich steigernden Forderungen der Söldner im Reich Erörterten leuchtet ein, dass keineswegs nothwendig Germanen es sein mussten, welche in der Rebellion von 476 den Minister Orestes und den Kaiser Romulus Augustulus beseitigten: maurische, isaurische, illyrische Söldner hätten ganz ebensowohl jene Forderungen erheben können, welche mit germanischen Wanderungen nicht in Zusammenhang stehen: denn der Irrthum, Odovakar als einen König der Rugen oder Skiren, der wandernd in Italien eingetrückt wäre, zu fassen, ist doch endlich aufgegeben: nur sofern die germanischen Völkerbewegungen jene Söldnerscharen im Reiche vermehrten und andrerseits die Uebervölkerung und Wanderung der Germanen unter anderen Erscheinungen auch den massenhaften Eintritt ihrer Scharen in römischen Solddienst zur Folge hatten, lässt sich ein Zusammenhang zwischen der Völkerwanderung und der Entthronung des Romulus Augustulus behaupten: übrigens dachte Odovakar ursprünglich nur daran, als Statthalter des oströmischen Kaisers mit dem Titel „patricius“ Italien zu verwalten: erst als Byzanz sich weigerte, ihn als Statthalter anzuerkennen, nahm er den Königstitel an. —

Auch die Christianisirung der Germanen kann man nicht in dem Sinne als Folge der Wanderung darstellen, dass sie ohne die Wanderung nicht, dass sie allein durch die Wanderung erfolgt wäre.

Schon zwei Jahrhunderte vor der Wanderung, in der That, seitdem

die christlichen Vorstellungen über Judäa hinaus durch Kleinasien und Griechenland weiter westlich gewandert waren und unter den römischen Soldaten, Colonisten, Slaven, Arbeitern Anhänger gefunden hatten, war es ganz unvermeidlich, dass auch die Germanen von Gefangenen, Kaufleuten, oder andererseits selbst als Gefangene oder im römischen Kriegsdienst diese Lehren kennen lernten.

Zu Alamannen, Markomannen, Rhein-Germanen gelangte die Kenntniss des Christenthums lange vor dem Anfang der grossen Wanderungen: auch bei den Gothen hatte die katholische wie die arianische Lehre Eingang gefunden und grosse Verbreitung, so bedeutende, dass Bischöfe bestellt und das gothische Bibelwerk Wulfila's unternommen werden konnte, vor der Ueberwanderung auf römischen Boden. Burgunder, Langobarden, Vandalen, Alanen, Sueben, ein starker Zweig der Heruler, dann Rugen, Skiren, Turkilingen hatten das Christenthum vor dem Uebertritt in römische Provinzen in grossen Scharen angenommen.

Freilich soll nicht geleugnet werden, dass das Leben in dem römischen Reich, dessen herrschende und unduldsame Statskirche das Christenthum seit Constantin geworden, die Verbreitung dieser Lehre unter den Germanen mächtig gefördert hat: aber seitdem das Christenthum diese Stellung im Kaiserreich gewonnen, war eine solche Wirkung überhaupt unvermeidlich geworden: auch ohne die Wanderung und ohne den Zerfall des Westreiches wäre sie eingetreten; setzen wir den umgekehrten Fall: die Germanen wären nicht gewandert, hätten nicht gesiegt, sondern wären in ihren in der Mitte des vierten Jahrhunderts besetzten Gebieten sesshaft geblieben und hier von den Römern unterworfen worden — ganz gewiss wäre das Gleiche eingetreten: der allein herrschenden Statsreligion des grossen Culturreichs hätten sich die Germanen auch in diesem Fall nicht entziehen können; denn nur so wird die Aufnahme des Christenthums durch die Germanen quellenmässig, freilich nicht mirakel- und legendengemäss, aufgefasst: nicht plötzlich, nicht aus innerer Ueberzeugung, nicht das Christliche um seiner selbst willen haben die Germanen — ich rede von den Völkermassen, nicht von einzelnen Individuen — aufgenommen, sondern sehr allmählig, aus äusserer Nöthigung und als ein Stück der gesammten übermächtigen römischen Statscultur überhaupt.

Oder welcher Historiker wird sagen, die Germanen hätten das Christenthum auch angenommen, falls sie dasselbe als das verachtete Bekenntniss jüdischer Schwärmer kennen gelernt, falls sie das römische Abendland schon im Jahre 100 oder 200 nach Christus erobert hätten? Die römische Statsreligion, die herrschende Statskirche

als ein Stück römischer Cultur — wie die römische Sprache — haben sie angenommen, vielfach unverstanden, mit ihrem germanischen Götterglauben gemischt — ganz wie sie, wäre die Katastrophe Roms noch unter der Herrschaft der Olympier eingetreten, den allerdings viel toleranteren römischen Polytheismus, vielfach unverstanden und mit ihrem germanischen Polytheismus gemischt, würden angenommen haben.

Endlich muss man erwägen, dass nach Zertrümmerung des alten römischen States und vor Aufbau des neuen germanischen die katholische Kirche die einzige — und zwar meisterhaft — organisirte äussere Macht war, welche die Germanen vorfanden: nicht weniger wahrlich als die innere Kraft des Glaubens hat das äussere Gewicht der einheitlich, fest, genial organisirten Kirche gewirkt.

Dagegen erweisen sich als die grossartigen Wirkungen der Völkerwanderung:

- 1) die Entstehung der romanischen Nationen und Sprachen;
- 2) die Aufnahme antiker Culturelemente auch bei den rechtsrheinischen Germanen;
- 3) die Gliederung des europäischen Festlandes in Statengebiete, wie sie im Wesentlichen noch bestehen und damit insbesondere
- 4) die Grundlegung für die Geschichte des deutschen Volkes.

1) Die beiden gesegnetsten und reichsten Provinzen des römischen Westreiches, Gallien und Spanien, waren von dem lateinischen Hauptlande Italien aus frühe und vollständig romanisirt worden; die ältere keltische und baskisch-iberische Bevölkerung war zwar nicht vernichtet — bis heute wird ja noch keltisch und baskisch gesprochen —, aber wie zur politischen Ohnmacht, so auch zur ethnologischen Bedeutungslosigkeit herabgedrückt worden.

In diese drei lateinischen Hauptländer drangen nun während der Auflösung des Westreiches germanische Wandervölker mit Weib und Kind: Ostgothen und Langobarden in Italien, Franken, Burgunder, Westgothen in Gallien, Westgothen und Sueben in Spanien (ich erwähne nicht Eindringlinge von geringerer Zahl oder kürzerem Aufenthalt): ihre geringe Zahl — ein Hauptirrtum der Geschichtsschreiber der Völkerwanderung besteht in der kritiklosen Annahme der übertreibenden Berichte der römischen Schriftsteller bezüglich der Massen der Barbaren — und ihr geringer Culturgrad, sowie die meistens friedliche, vertragsmässige Aufnahme machten Ausrottung oder Austreibung der Provincialen unmöglich: andererseits konnten auch die Germanen nicht für sich abgeschlossen ihre Eigenart bewahren: schon die oben erörterte Art der Ansiedelung und Land-

theilung, welche die Gäste weit über alles Land zerstreute und jedem mehr römische als germanische Nachbarn gab, die geringe Kopfbzahl, namentlich die kleinere Zahl von Frauen, die nach der Annahme des Christenthums und zwar des katholischen Bekenntnisses (nach der Abschwörung des Arianismus) überall früher oder später eintretende Ehegenossenschaft mit den Römern, endlich die Einwirkungen eines südlichen Klima's mit allen ihren Folgen für Nahrung, Kleidung, Lebensweise, die Nöthigung, alle Producte der Gewerke, alle Einfuhr des Handels von Römern zu beziehen, der überwältigende Einfluss römischer Cultur überhaupt, einer Sprache z. B., welche zugleich die Sprache der Kirche war — Alles dies musste die Einwanderer von Geschlecht zu Geschlecht immer eindringlicher in die Farbe des römischen Wesens tauchen: wie jede Vermischung mit dem Blute der Südländer die helle Farbe von Haut, Har und Auge dunkler, südlicher färbte. So wurden denn die Langobarden, Westgothen, Sueben (in Portugal), Burgunder, Franken romanisirt — es entstanden die romanischen Nationen der Italiener, Spanier (und Portugiesen) und Franzosen.\*)

Und wahrlich: erwägt man das unendliche Uebergewicht der römischen Elemente nicht nur der Zahl, auch der Intensität nach, dann staunt man nicht darüber, dass die Germanen romanisirt wurden, sondern darüber, dass sie nicht spurlos, wie freilich in Afrika geschah, aufgesogen wurden: denn immerhin haben sie doch ihrerseits so starken Gegeneinfluss geübt, dass sie die in Oberitalien, Spanien, Nordgallien vorgefundenen Römer und Provincialen durchaus modificirten: die Lombarden, Spanier, Franzosen sind denn doch verschieden von jener Bevölkerung, welche die Einwanderer vorfanden; wurden diese romanisirt, so wurde doch auch jene vielfach germanisirt in Recht, Sprache und Sage: diese starke Gegenwirkung erklärt sich nur durch die überlegene Stellung, welche die Germanen als Eroberer einnahmen und bei Annahme einer Widerstandskraft, welche nicht zu allen Zeiten alle germanischen Stämme gegenüber fremden Nationalitäten bewährt haben.

2) Freilich konnten sich auch die rechtsrheinischen Deutschen dem Einfluss der antiken Cultur nicht entziehen — zu ihrem grössten Vortheil. Wenn vorher der Verkehr des Krieges und Friedens mit den Römern, so hat später der Zusammenhang mit den Franzosen, vielmehr aber noch mit den Italienern den Reichthum südlicher Cultur wohlthätig über die rauheren Fluren und Selen des Nordens verbreitet.

3) In genauem Zusammenhang hiermit steht die Gliederung des

---

\*) Die Entstehung der romanischen Nation der Rumänen im alten Dakien (in den Donauländern) ist auf ältere Vorgänge zurückzuführen.

europäischen Festlandes in einen romanischen Süd-Westen, eine deutsche Mitte und einen slavischen Nord-Osten: denn in alle jene weiten Länder vom schwarzen Meer bis an die Ostsee und an die Elbe, welche ursprünglich bei der Einwanderung aus Asien von Gothen und anderen Germanen erfüllt waren, rückten, seitdem die Völkerwanderung diese Stämme nach Südwesten geführt, die slavischen Nachdränger ein: bekanntlich hat erst seit dem zehnten Jahrhundert, seit dem Erstarken des nun gesonderten deutschen Königthums eine Rückwirkung eintreten können, welche sehr langsam die slavisch gewordenen Ostmarken Deutschlands zum Theil wieder germanisirte, zum Theil wenigstens unterwarf. —

Auch für die Geschieke der brittischen Inseln wurde die Völkerwanderung insofern von Einfluss, als die Noth des Westreiches zur Aufgebung jener fernen Besitzungen, zum Abzug der Legionen zwang: darauf hin erstarkte das ursprüngliche keltische Element wieder so sehr, dass die romanischen Provincialen die Hilfe germanischer Stämme an der Nordsee anriefen, welche die Inseln England und Schottland dann für sich selbst behielten und die Kelten auf die Hochlande Schottlands und die Berge von Wales beschränkten.

4) Durch die Gliederung des europäischen Festlandes in die drei grossen Hauptländer der Cultur: Italien, Frankreich, Deutschland wurde dann auch der Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen sich die Geschichte des deutschen Volkes bewegte: die Abstossung und die Anziehung der deutschen Stämme untereinander und die bald feindlichen, bald friedlichen Beziehungen zu den lange Zeit an Cultur überlegenen romanischen Nachbarn im Süden und Westen.

Die Ablagerungen der Fluthen der Völkerwanderung sind die Schichten, auf welchen die Nationen und Staten des Mittelalters und der Gegenwart ruhen; die Romanen im Süden in Spanien, Italien, Frankreich, im Westen England, in der Mitte Deutschland und im Osten die slavischen Stämme.

Eine Verschiebung dieser Gruppierung ist nur denkbar durch ethnische Umwälzungen, von welchen wir uns keine Vorstellung machen können, da das Menschenmaterial und die übrigen Voraussetzungen zu einer zweiten Völkerwanderung im Stil der ersten fehlen. —

#### IV. Stufenfolge der Völkeransbreitung.

Betrachten wir nun endlich, in welche Abschnitte, in welche Hebungen, Pausen, Wiederanschwellungen die grosse Völkerbewegung sich gliedert, so ergeben sich ungesucht folgende Unterscheidungen.

Die Einwanderung aus Asien hatte die später sogenannten Nordgermanen von den deutschen Küsten der Ost- und Nord-See nach Skandinavien hinübergeführt: die späteren Westgermanen bis an den Rhein und die Donau: hier staute sich die Bewegung eine Weile an der dichten, cultur-überlegenen keltischen Bevölkerung: aber nicht sehr lang: die westlichsten Germanen überschritten geraume Zeit vor Cäsar und Ariovist den Rhein und behaupteten sich im Elsass.

Die Ostgermanen erfüllten Nordosteuropa: ihre Vorposten standen zwischen Oder und Elbe: ihre Nachhut, von den Slaven bereits dicht berührt, stand noch östlich von Weichsel und Pregel.

Der Uebergang zu sesshaftem Ackerbau hatte beginnen müssen: denn man konnte nun nicht mehr so beliebig wie im weiten Asien die Weide- und Jagd-Gründe wechseln.

Die Wirkungen dieses Uebergangs wurden allmähig fühlbar: die Bevölkerungen stiegen rasch: wenig in Skandinavien, daher fast gar keine Bethheiligung der Nordgermanen an jener Wanderung: erst viel später, vor Allem in Folge von politischen, von Verfassungsänderungen erfolgen Wanderungen der Norweger nach Island, Wikingerfahrten, Auswanderungen nach England, Nordfrankreich.

Die ersten Bewegungen sind uns jedesfalls unbekannt geblieben: wir müssen aber voraussetzen, dass das Andrängen der Sueben gegen die Ubier, das Eindringen der Sueben in Gallien eben nur die letzten westlichsten Wellenschläge einer Bewegung sind, welche viel früher und viel weiter nordöstlich anhub.

Nicht die erste Bewegung überhaupt, nur die erste uns bekannt gewordene Bewegung dieser Art ist die Wanderung der Kimbrer und Teutonen: sie wurde uns bekannt, weil sie bis zu den Römern drang.

Es besteht kein Grund, die Ueberlieferung zu bezweifeln, dass eine der häufigen Meerüberfluthungen der kimbrischen Halbinsel das Ackerland so stark bedroht oder so weit verschlungen habe, dass ein Theil des Volkes — es fand wohl schon vorher nicht mehr genügenden Raum — sich zur Auswanderung entschliessen musste.

Schon diese erste bezeugte Wanderung trägt alle charakteristischen Züge der späteren: nicht nur Krieger, ein Volkstheil mit Weibern, Priesterinnen, auf Wagen wandert: nicht das ganze Volk, nur der vielleicht durch Los bestimmte Ueberschuss oder der sein Land an das Meer verloren hatte: ein grosser Theil des Volkes bleibt in den alten Sitzen: kein bestimmtes Ziel: Abwehr, verweigerter Durchzug, Erfolg, reiche Beute, fruchtbare Länder bestimmen die oft wechselnde Richtung des Marsches: endlich, nach glänzenden Siegen, Untergang der planlosen, heimatlosen Wanderer durch die überlegene Strategie und Taktik



Roms: es ist wie ein Vorbild zahlreicher späterer ganz gleich verlaufender Bewegungen.

Aus der Zeit der darauf folgenden beiden Menschenalter von Marius bis Cäsar sind Ueberlieferungen germanischer Dinge nicht erhalten: wir dürfen diesen Zeitrahmen nicht leer denken: damals drängten die Westgermanen über den Rhein nach Gallien, selbst geschoben von den Sueben des Binnenlandes: damals drohte die Gefahr, dass Gallien germanisch ward, bevor es die römische Cultur in sich aufgenommen hatte, durch welche es ein Lehrer der Germanen, ein Erhalter classischer Ueberlieferungen nach deren Erstarrung in Rom selbst werden sollte.

Unter Ariovist war diese Gefahr gleichsam acut geworden: aber schon vor ihm schritt sie langsam gegen die Kelten vor.

Die Zurückweisung der germanischen Invasion, die Eroberung Galliens für Rom durch Julius Cäsar ward eine That von weltgeschichtlicher Bedeutung, von grossartiger Nachwirkung für Jahrhunderte.

Schon Cäsar sah sich genöthigt die neue Reichsgrenze, den Rhein, durch den Angriff zu vertheidigen: zweimal trug er die römischen Adler über den Strom, nicht um dauernde Eroberungen zu machen — um den Barbaren zu zeigen, was ihnen drohe, wenn sie die Rheingrenze nicht scheuten.

Seine Nachfolger nahmen den wirklich oder angeblich von ihm ererbten echt cäsarischen Gedanken auf, Gallien und die Alpen durch die Unterwerfung Germaniens und der Alpenvölker endgiltig zu sichern.

Sehr, sehr wenig fehlte an der wenigstens vorübergehenden Durchführung dieses Planes: die halb friedliche Romanisirung der Germanen wie der Gallier schien gelingen zu sollen: die grossartige, obzwar dämonisch arglistige That Armin's hat diese friedliche Unterwerfung vereitelt.

Aber die Rachekriege des Germanicus führten die römischen Heere bis an und über die Elbe: vom Rhein, von der Donau, von der Nordsee her drohte mit dreifachem Angriff die erdrückende Uebermacht der Waffen und der Cultur Roms: der deutsche Urwald hat damals seine Söhne gerettet: bei höherer Cultur, bei Städtesidlung, bei Vertheidigung grossen Nationalwohlstandes wären die Germanen so unvermeidlich erlegen wie Gallien und Spanien: sie wichen in Urwald und Ursumpf, sie gaben die wenig gepflegten Aecker, die leicht wieder herstellbaren Gehöfte Preis: der Südländer trat vor dem Herbst fröstelnd den Rückzug an und die aus dem Waldinnern Zurückgekehrten bauten die verbrannten Holzhäuser wieder auf.

Tiberius und Claudius geben den cäsarischen Gedanken der Einverleibung Germaniens auf: wir urtheilen jetzt nach dem Erfolg und erkennen, dass damit demjenigen Volke die Existenz gesichert ward,

welches nach fast fünf Jahrhunderten das Westreich zerstörte: aber wer darf behaupten, die Einverleibung Germaniens wäre unter Tiberius durch Germanicus durchführbar gewesen?

In beschränkterer Fassung aber ward jener Gedanke der offensiven Vertheidigung der Rhein- und Donaugrenze beibehalten: man erkannte, dass man Stromgrenzen nicht auf dem dem Schutzland zugekehrten, nur auf dem gegenüberliegenden Ufer wirksam vertheidigt: zu diesem Behuf ward auf dem rechten Rhein- und linken Donau-Ufer ein genial erdachtes System von Grenzwehren ausgeführt und drei Jahrhunderte lang standhaft und erfolgreich vertheidigt: der Rhein-*limes* und Donau-*limes*: wie Rom in Britannien, in Afrika und Asien ganz ähnliche Grenzvertheidigungen einrichtete. Lange Zeit brandeten die germanischen Wogen ohne Erfolg gegen diese Dämme.

Aber die treibende Elementarkraft ruhte nicht. Uebervölkerung bewog die ungezählten Massen der Ostgermanen geräumigere, bessere Sitze zu suchen: der Druck der Slaven hatte wenigstens die Wirkung, die Ausbreitung nach dem ohnehin nicht lockenden Osten auszuschliessen: noch weiter nach Norden zu wandern wehrten das Meer, der enge Raum und das harte Klima Skandinaviens, endlich die grimmige Tapferkeit der Nordgermanen: der Weg nach Westen war durch zahlreiche starke Germanenvölker gesperrt: so zogen die Gothen nach Süden, Südosten in der Richtung auf die Donau.

Diese gothische Südwanderung (Mitte des zweiten Jahrhunderts, kaum 50 Jahre nach Tacitus) brachte die Donaugermanen (Markomannen und Quaden) in gewaltige Erregung: von Norden her gedrängt drängten sie nach Süden: über die Donau, über die römische Grenze: das ist der markomannische Krieg, den Rom zu seinen furchtbarsten zählte.

Seit dieser Zeit — kurz darauf — treten die neuen grossen Gruppenamen der Alamannen und Franken am Rhein auf: die fortwährende Zunahme der Bevölkerung hat nun die oben geschilderten Wirkungen auf die Verfassung, auf die Gestaltung grösserer Statsverbände, auf die Zusammenschliessung zu Statenbündnissen, auf die Erstarkung und immer wachsende Häufigkeit des Königthums geübt: die Völkerausbreitung durch ganz Germanien, der Andrang gegen Rhein und Donau wird immer stärker: schon scheint gegen Ende des dritten Jahrhunderts die Auflösung des Westreiches in eine Mehrzahl von halb römischen, halb germanischen Staten unter Usurpatoren, manchmal schon germanischer Abstammung, getragen von barbarischen Söldnern, bevorzustehen: als drei grosse Feldherren (Claudius, Aurelian, Probus) und zwei grosse Statsmänner auf dem Throne (Diokletian, Constantin) das Reich erkräftigen, die Barbaren zum Theil abwehren — zum Theil aber

freilich in immer steigender Zahl in das Reich selbst aufnehmen, einzelne und Tausende, als Beamte, Officiere, Söldner, Grenzer, Colonisten.

Seit Constantin schlägt die längst begonnene Barbarisirung des Reiches im Innern einen stark beschleunigten Schritt an: dieser Germanisirung wäre das Westreich langsam, aber sicher — trotz wiederholter glücklicher Abwehr von Alamannen, Franken und Sachsen am Rhein und Gothen aller Zweige an der Donau — zuletzt erlegen in schleichendem Verfall, wenn nicht abermals eine elementare Ursache den gewaltsamen Untergang rascher heraufgeführt hätte. Abermals eine Noth: diesmal keine langsam anschwellende Hungersnoth, diesmal die plötzlich wie ein Sturmwind die Völker vor sich treibende Hunnenoth. Die Westgothen und andere durch diesen Stoss aus den Donauländern in römische Provinzen getriebene Völker durchziehen nacheinander zuerst Osteuropa, dann Italien, Gallien, Spanien, ja setzen nach Afrika über. Nur einzelne Städte von Italien und Gallien verbleiben noch den kaiserlichen Truppen: ein Aufstand germanischer Söldner beseitigt den letzten Kaiser des Abendlandes in Ravenna, Italien fällt diesen Söldnern, bald den Ostgothen, nach deren Untergange den Langobarden zu: in das gleichzeitig von Rom aufgegebene Rhätien und Noricum rücken die Markomannen unter dem Namen der Baiern ein: schon vorher ging Spanien an Westgothen, Gallien an diese, Burgunder, Franken, Alamannen verloren: die Völkerwanderung ist zu Ende: d. h. die Ausbreitung der durch Uebevölkerung, zuletzt auch durch Hunnen und Slaven, Jahrhunderte lang nach Süden und Westen gedrängten Germanen.

Nur Wenige (Nordgermanen, Frisen, Sachsen) haben an der Bewegung fast gar nicht, die Hermunduren nur wenig Theil genommen. An Stelle der zahlreichen Völkerschaften begegnen jetzt in Deutschland nur die Namen der Stämme: der Franken, Frisen, Sachsen, Thüringer, Alamannen und Baiern, von welchen die erstgenannten alle anderen, dazu Burgunder und Westgothen in Gallien, Langobarden in Italien unterwerfen und in der Uebertragung des weströmischen Kaiserthums auf das Königshaus der Franken den neun Jahrhunderte ausfüllenden Kampf des Römerthums und der Germanen abschliessen mit der Eroberung der römischen Kaiserkrone für ein germanisches Königshaupt.

(*Felix Dahn.*)

---

## Erstes Buch.

# Die Germanen vor der Völkerwanderung.

### Erstes Capitel.

#### Allgemeine Grundlagen.

**D**ie Einwanderung der Germanen aus Asien wird, abgesehen von Nebengründen, hauptsächlich auch durch die unzweifelhafte Urverwandtschaft der germanischen Sprache, nicht nur mit denen der Hellenen, Italiker, Kelten und Letto-Slaven, sondern auch mit dem Zend und Sanscrit bestätigt, da Gleichartigkeit der Sprache nothwendig Gleichartigkeit der Abstammung bestimmt. Der Ursitz der indo-germanischen Sprachwurzel muss aber in Asien gewesen sein, weil für die umgekehrte Möglichkeit einer nur durch Eroberung erklärlichen Uebertragung europäischer Sprache auf Mittel- und Hinterasien jeglicher Anhalt in Sage und Geschichte fehlt.

Die Zeit und die zufälligen äusseren Anlässe der Ureinwanderung sind unerforschlich. Nur die Wege, auf welchen, und die Zeitfolge, in welcher die verschiedenen Hauptstämme aus Asien nach Europa hinüberzogen, können wir wenigstens vermuthen.

Die Wege hat die Natur selbst angewiesen:

- a) den Landweg durch das grosse Völkerthor zwischen dem Ural und Kaspischen Meere, welcher allein beide, durch Gebirge sonst fast unübersteiglich geschiedene Welttheile verbindet, zu den unermesslichen Steppen des Pontus,
- b) den Seeweg durch die einander zugewandten Halbinseln und Inseln beider Erdtheile über schmale Meerengen hin.

Dieser Verbindung Beider entspricht der innere Bau Europa's, das durch zwei parallele Bergketten, die der Alpen und der Karpathen, in drei, mehr oder minder entschieden getrennte, Theile gesondert wird.

Der erste derselben, die südlichen Aussenglieder, Griechenland und

Italien, sind unstreitig, wo nicht ausschliesslich, doch grösstentheils, über die See her bevölkert worden.

Der Landweg dagegen spaltet sich an der Nordwestecke des schwarzen Meeres, indem die Ströme — die Naturstrassen der Urzeit — theils nach Norden und Nordwesten (Dnieper, Bug und Dniester), theils nach Westen (Donau) führen. Letztere schloss den Einwanderern das mehr bergige Mittelland zwischen Alpen und Karpathen auf, erstere das nördliche Flachland zwischen Karpathen und Ostsee.

Die Zeit des Auftauchens der verschiedenen Hauptstämme Europa's in der Geschichte, deren relativer Culturgrad und die Lage ihrer ersten Wohnsitze setzen ausser Zweifel, dass

- 1) zuerst Hellenen und Italiker in die südlichen Aussenglieder,
- 2) Kelten in das Mittel- und dessen Hinterland,
- 3) Germanen in das nördliche Flachland, zuletzt
- 4) Slaven in den Osttheil dieses Flachlandes eingewandert sind.

Im Herzen und in den nordischen Aussengliedern Europa's, von den Lappmarken bis zur Donau herab, vom Bothnischen Busen bis zur Nordsee, im innern Lande zwischen Weichsel und Rhein — ein Raum von etwa 23 000 Quadratmeilen — sassen zu Beginn unserer Zeitrechnung zahlreiche Völker, welche von Strabo, Plinius und Tacitus, ihrer Gesamttheigenthümlichkeit nach, für Stammgenossen erkannt wurden.

Kein Zweifel auch, dass ein Gefühl solcher Gemeinschaft mehr oder minder dunkel im Volke selbst lebte.

Begründet im Gefühle näherer Uebereinstimmung in Sprache, Götterglauben, Rechtsgewohnheit und Sitte unter einander als mit den Nachbarstämmen der Kelten, Finnen, Slaven, hatte sich sogar der gemeinsamen Abstammung Erinnerung in der Sage noch erhalten.

Von weiterer Einheit derselben aber begegnet keinerlei Spur. Nicht die leiseste politische Verbindung, kein praktisch thätiges nationales Gemeingefühl, nicht einmal eines heimischen Gesamtnamens schwaches Band. Das Bedürfniss des Auslandes, besonders für wissenschaftliche Bezeichnung, hat den einer einzelnen Völkerschaft von den Kelten beigelegten Namen: „Germanen“ in Ermangelung eines andern willkürlich auf den ganzen Stamm übertragen; ein Volk, das sich selbst das germanische nannte, hat es niemals gegeben. <sup>1)</sup> \*)

Das charakteristisch Entscheidende in dem nationalen Gesamtwesen der Germanen, auf dessen Entwicklung die Geschichte der Folgezeit beruht, dürfte, kurz zusammengedrängt, Folgendes sein.

---

\*) Diese arabischen Zahlen verweisen auf die Anmerkungen im Anhang am Schluss des Bandes.

Von seltener Kraft und wunderbarer Abhärtung gegen Kälte und Hunger waren die blondhaarigen, blauäugigen Söhne der Wildniss, mehr jedoch in Folge klimatischer Nothwendigkeit, als freier bewusster Uebung, oder Versagung, daher gegen Hitze und Durst überaus unvermögend. Aehnlich der physische Muth der Germanen: wilder Naturtrieb, geweiht jedoch durch die Götterlehre und den Glauben an Walhall, — die ihrerseits im Nationalcharakter wurzeln; passiver Ausdauer, bewusster Fassung im Missgeschicke nicht fähig, vor Allem gegen Disciplin sich empörend.)\*

In geistiger Hinsicht theilten sie die Vorzüge aller Völker höherer Race in der Vorcultur: Scharfblick, namentlich tiefe Naturkenntniss, und Verschlagenheit. Zwei Keime weltgeschichtlicher Grösse lagen vor Allem in diesem Stamm: inniger, wenn auch unbewusster Sinn für das Edle und Hohe, und wunderbare Bildungsfähigkeit: um so wirksamer und mächtiger, je stufenweiser und langsamer beide zur Entwicklung reiften.

Für nichts aber bethätigte sich jene Culturfähigkeit schneller und einflussreicher als für die Waffen. Ariovist's Heer in Gallien, die germanischen Söldner und Officiere in Roms Heeren und die ganze Geschichte bekunden dies glänzend.

Auch den Hang zur Unthätigkeit hatten die Germanen mit anderen Völkern der Vorcultur gemein. In langdauernden Trinkgelagen erweiterte und erwärmte sich das Gefühl für öffentliche Angelegenheiten, steigerte sich aber auch mit dem Rausche zu Rauferei und Todtschlag. Dem Spiel fröhnten sie nüchtern, aber mit solcher Leidenschaft, dass sie, wenn Alles verloren, auf den letzten, verzweifelten Wurf das Höchste — ihre persönliche Freiheit — setzten. Willig liess sich dann der Unterliegende, wenn auch der Stärkere, binden. „So gross, fügt Tacitus c. 24 hinzu, ist ihre Beharrlichkeit in schlechter Sache: sie selbst nennen es Treue.“ („Wort halten.“)

Kriegstänze nackter Jünglinge zwischen scharfen Schwertern, spitzen Speren, bei denen Uebung Kunst, Kunst Anmuth hervorrief, war ihr einziges öffentliches Schauspiel.

Anziehend und erhebend in Mitten solcher Wildheit glänzt die tiefe Verehrung der Frauen, die Reinheit des geschlechtlichen Verkehrs, die

---

\*) Den schlagendsten Beweis liefert die Geschichte von des Germanicus zweitem Feldzuge im Jahre 16 n. Chr., wo die Germanen die Vernichtung des Cäcina mit vier Legionen in der Hand gehabt hätten, wenn sie sich nicht gegen den meisterhaften Kriegsplan des schon römisch geschulten Armin empört hätten, wozu der Jenem gehässige Inguiomer und Beutedurst sie verleiteten. Auch sonst wird die Geschichte zahlreiche Belege bieten.

Würde und Treue der Ehe. „Niemand, sagt Tacitus (Germ. c. 19), belächelt dort das Laster noch wird Verführen und Verführtwerden Zeitgeist genannt.“ Die Zahl der Kinder zu beschränken, oder gar ein geborenes zu tödten, hielten sie für Verbrechen. „Ueberhaupt (so fasst Tacitus den Gegensatz zwischen dem statlich-hochgebildeten, aber verderbten Rom und der einfachen Biederkeit des Naturvolks in schlagenden Worten zusammen):

vermögen gute Sitten dort mehr, als anderwärts gute Gesetze.“

Kräftig an Körper, kräftiger an Gemüth, durch und durch für Freiheit glühend, lebten und starben die germanischen Frauen. Was ist grösser als der Tod jener kimbrischen Weiber und Jungfrauen nach der Vernichtungsschlacht durch Marius im Jahre 101 v. Chr.? Freiheit und Priesterschaft (— Pfand gesicherter Keuschheit —) wird ihrem Verlangen versagt. Da beginnen sie von der Wagenburg herab mit Sper und Axt den Todeskampf gegen das siegende Römerheer, schleudern die erwürgten Kinder unter die Hufen der Rosse, tödten sich durch gegenseitige Streiche, erdrosseln sich mit dem eignen Har.

Gleichen Geist bekunden die Strafen der Germanen. Verräther und Ueberläufer knüpften sie zur Abschreckung an Bäumen auf, Feiglinge und Geschändete erstickten sie in Mor und Sumpf und warfen noch Reisigbündel darauf, um selbst die Erinnerung solcher Schmach zu begraben. Andere Verbrechen erschienen ihnen leichter, wurden daher, selbst Todtschlag und Diebstahl, nur mit Bussen an Geldeswerth geahndet.

Der Blutrache gedenkt Tacitus Germ. c. 21. Die Busse aber, durch welche die Familie des Erschlagenen gesühnt werden konnte, ward in weisem Instincte für den Gemeinfrieden gewiss schon in frühster Zeit eingeführt. Selbsthilfe war im weitesten Umfange erlaubt: ebenso der Raub (wiewohl nur ausserhalb des Kreises der betreffenden Gemeinschaft und der befreundeten Nachbarsteden, Cäsar de bello gall. VI, 23), der ihnen Schule, aber auch Beute des Krieges war. Krieg aber war die Sele, der Mittelpunkt des gesammten öffentlichen germanischen Lebens, Alles durchdringend und gestaltend, Sitte und Familienbrauch, wie Gesetz, Verfassung und Götterglauben. \*) Krieg war ihre Lust, ihr Stolz, ihr Hauptgewerbe; träge und mattherzig erschien ihnen, mit Schweiss zu erwerben, was durch Blut errungen werden konnte.

\*) Wie schön ist die Mythe von den Walküren, die, über den Schlachtfeldern schwebend, die Selen der vor dem Feinde Gefallenen sogleich nach Walhall tragen. Wie musste solcher Glaube zur Tapferkeit und Todesverachtung begeistern! (Freilich war er selbst aus dem tapfern Nationalcharakter erwachsen. D.)

Die Kriege der Germanen waren nur Volkskriege: ganz anders zu fassen sind Raubzüge einzelner Führer ausserhalb der Landesgrenze. Nachdem aber Roms Uebermacht dem Schweifen auf fremdes Gebiet wenigstens im Westen und Süden Schranken gesetzt, fand die Kriegslust oft und gern im römischen Solddienste Befriedigung, bis Wachstum in Kriegskunst und Politik auf germanischer, zunehmender Verfall auf römischer Seite den eingeborenen Trieb zu neuer, Rom endlich vernichtender Lohe anfachte.

Ueber den relativen Culturgrad der Germanen zu Tacitus' Zeiten, den Einige sehr tief, Andere wieder ungemein hoch stellen, herrscht lebhafter Meinungsstreit unter den Forschern.

Die Wahrheit liegt sicherlich in der Mitte. Grösste Einfachheit finden wir, aber nirgends Stumpfsinn der Rohheit. Alles ist für das Nothwendige, nichts für Wohlleben und blosse Behaglichkeit gestaltet. Schon die Erziehung war hierauf berechnet: unter demselben Vieh, auf demselben Boden, wuchsen die Kinder der Herren, wie der Knechte auf, bis die Jahre sie sonderten, innerer Adel den Stempel der Geburt aufdrückte.

Der Schiffahrt und des Geldes, der Butter-, Käse-, Salz- und Bierbereitung waren sie kundig, unstreitig auch des Schmiedens der Metalle; Eisen, nach dessen Seltenheit zu urtheilen, bezogen sie wohl meist aus dem Auslande: namentlich von den Etruskern und Kelten, die sich in Erzeugung und Verarbeitung der Metalle früh auszeichneten.

Für Handel, der ursprünglich nur Tauschhandel war, hatten sie Sinn und Neigung nur soweit er ihnen die fremden Luxuswaren zuführte, wie die Einbürgerung zahlreicher römischer Händler in Marobod's Reiche und der rege Verkehr der Hermunduren mit Augsburg (Germ. c. 41) beweisen.

Häuser bauten sie des Landes Natur und dem Bedürfnisse entsprechend nur aus Holz, verzierten sie aber durch Farben. Städte, Herde der Cultur und Verfeinerung scheute der Germane. „Mauern, lässt Tacit. (Hist. IV, 64) die Tenchterer reden, sind Merkmale der Knechtschaft; auch die Thiere des Waldes, wenn du sie einsperrst, entöhnen sich der Kraft.“ Befestigte Plätze aber, oppida, castella, durch Gräben, Wälle, Verhack und Palisaden gesichert, als Schutz- und Zufluchtsstätten gegen Ueberfall, hatten sie allerdings; die Befestigungskunst der Germanen lag indess, der hochausgebildeten gallischen (s. Cäsar, d. b. G. VII, 22 und 23) gegenüber, noch in roher Kindheit.

Ueber den Landbau der Germanen und dessen Betrieb, namentlich auch über die selbst für geschichtliche Entwicklung so wichtige Frage, ob



und wann bei ihnen schon ein Sonder-Privateigenthum an Liegenschaften oder nur Gemeindegut bestand, — herrscht grosser Zwiespalt der Forscher.

Diese Frage ist zwar von minderem geschichtlichen Interesse, im engeren Sinne des Worts, wohl aber von desto grösserem culturhistorischen, indem sie für vielfache, an sich auffällige, landwirthschaftliche Verhältnisse der Folgezeit den Schlüssel bietet.

Ursitte der Germanen war, wie dies die Natur eines Nomadenvolkes, als welches sie von Asien her nach Europa einwanderten, mit sich brachte, vorgängiger Gemeindebesitz mit häufigem Wechsel der Wohnplätze, wobei jedem Genossen ein angemessener Theil zur Benutzung, auch wohl früh in Eigenthum, aber nur in frei widerrufbares, überwiesen ward. Das Sondereigen umfasste Haus, Hof, Garten, auch Satfeld: der verhältnissmässige Antheil am Gemeindegut galt als rechtliches Zubehör jedes Sondergutes, wie das bis zu den Gemeintheilungen unserer Zeit 1½ bis 2 Jahrtausende hindurch bestanden hat, hier und da selbst noch besteht.

Der Landbau der Germanen war zu des Tacitus Zeiten im Vergleich mit der ersten Einwanderung und auch noch mit der Zeit Cäsar's durch römischen Einfluss vorgeschritten. Sie bauten Winter- und Sommerfrucht: Roggen, Gerste, Hafer und Lein, auch Gemüse, namentlich Bohnen, und kannten die Düngung. Ebenso die Viehzucht, die sich ausser auf Pferde und Rindvieh mindestens noch auf Schweine, Schafe, Ziegen und Gänse erstreckte. Ihr ursprüngliches Wirthschaftssystem war, in Folge des Ueberflusses an Land, eine Schlag- oder Koppelwirthschaft, ging aber später mit dem Wachstume der Bevölkerung in die Dreifelderwirthschaft mit reiner Brache über.

---

## Zweites Capitel.

### Die Verfassungszustände.

Unzweifelhaft war die Geschlechterverbindung älteste, aber nur vorgeschichtliche Grundlage \*) der germanischen Verfassung.

So entschieden dies der lange Zeit herrschenden Ansicht, dass der Germanen älteste Volkseintheilung auf räumlichen Verbänden,

---

\*) Vergl. Wilda, Strafrecht der Germanen. Halle 1842. — v. Sybel, Entstehung des deutschen Königthums. Frankfurt a. M. 1848. — Dahn, Fehdegang und Rechtsgang der Germanen. Bausteine II. Berlin 1880. (Ursprünglich unstreitig die reine natürliche Geschlechtsverbindung. Dass diese späterhin auch, durch die Aufnahme Fremder — fingirter Gentilen — in das Geschlecht, sich erweitern konnte, ist nicht nachweisbar. D.)

Markgenossenschaften, Gauen u. s. w. beruht habe, widerspricht, so vermittelt doch die naturgemässe Entwicklung des Volkslebens beide. Man giebt zu<sup>a)</sup>, dass die Geschlechtsverbände nach der Ansiedlung im römischen Reiche unpraktisch wurden, diese Verfassung daher in der merovingischen Zeit in allen Punkten der räumlichen und monarchischen gewichen sei: aber es steht fest, dass dies keineswegs sprungweise, sondern ganz allmählig und dass es schon viel früher geschehen sei.

Schon im ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung finden wir häufige Umsiedlungen, Auswanderungen, Eroberungen durch einzelne Völker oder Völkertheile; schon vom Ende des zweiten an beginnt aber jene grossartige Völkerbewegung, die sich, aus Ost und Nord vom baltischen bis zum schwarzen Meere heranwogend, zunächst an der damals noch unerschütterlichen Grenze Roms bricht und vorübergehend ablagert, immer aber in kriegerischer Unruhe verharret, Raubzüge und Ausbreitungsversuche nach jeglicher Richtung aussendet. Zu gleicher Zeit entstehen im Innern überall neue Namen für neue Gruppen, Mischungen und Bündnisse, aber auch Trennungen der alten Genossenschaften: manchmal fliessen auch blosser Gefolgen verschiedenartiger Völker in monarchische Einheit, wenigstens vorübergehend, zusammen.

Wer kann in solchem Treiben Bewahrung der Geschlechtsverfassung in alter Reinheit für möglich halten? (Schon bei der dauernden Ansiedelung trat an ihre Stelle der Gemeindeverband, ohne freilich sehr wichtige Nachwirkungen des Sippeverbandes auszuschliessen. D.)

Die neue, durch Bedürfniss gebotene Gliederung musste, wenn auch der alten sich möglichst anschliessend, derselben neue Elemente zuführen; der räumliche Verband ward nunmehr, wie vormals der geschlechtliche, der naturgemässe, daher der vorherrschende, in welchem sich jener früher oder später endlich ganz verlor.<sup>b)</sup>

In der Geschlechtsverfassung nun wurzelte ursprünglich auch die Gliederung der Germanen in Dorfgemeinden (Vicus, Villa), Centenen oder Hunderte und Völkerschaften (civitas, gens). Schwankend ist die Bedeutung von: „pagi“ in den Quellen: häufig, bei Tacitus mindestens, Gaue, Bezirke, in welche die Völkerschaft zerfiel: aus ihnen sind die „Gae“ der karolingischen Zeit meist entstanden. Kein Zweifel aber besteht

<sup>a)</sup> v. Sybel, S. 31.

<sup>b)</sup> Vergl. v. Sybel über die Gedydan König Alfred's und die Vicini Chilperich's S. 20, 25. Gerade übrigens, dass die Geschlechterverfassung in isolirten, vom Strome der Umwälzung und Neugestaltung nicht berührten Stämmen und Gegenden, z. B. in den Ditmarschen, sich länger erhielt, erklärt ihren Untergang unter solchen Verhältnissen, wie sie bei den übrigen Germanen stattfanden.

darüber, dass auch Verbindungen mehrerer Einzelvölker, z. B. der Chauken und Cherusker, zu einer grösseren Gemeinheit, sei es als freier Bund oder durch factische Uebermacht Eines derselben, schon damals vorkamen.

Der Geist, der diese Formen beselte, war durch und durch der der persönlichen Freiheit, der Selbstregierung im vollsten Sinne des Worts; das Gemein- oder Statsleben war im engsten Kreise, höchstens noch dem des Gaues, am vollständigsten entwickelt, weiter hinauf loser, die Centralgewalt am schwächsten.

Daher Sorglosigkeit für das Allgemeine bei höchster Vorliebe für das locale und persönliche Interesse, Widerwille gegen jedes Eingreifen der Statsgewalt über das Unerlässlichste hinaus als ein Hauptcharakterzug erscheint.

Landesherrschaft im späteren, Königthum im modernen Sinne war damit unvereinbar. Könige wie Grafen, wo und wie sie bestanden, waren stets nur Organe des Gemeinwillens, weshalb ihnen denn auch keinerlei Strafgewalt zustand, welche vielmehr nur die Volksversammlung hatte: in einzelnen Fällen war der Priester die Strafe zu vollstrecken berechtigt, nicht als eigentliche Pön oder auf Geheiss des Feldherrn, sondern gewissermassen als Gebot der Gottheit. (Tac. G. c. 7.)<sup>1)</sup>

Ebenso tief aber wie die Volksfreiheit und der Stolz hierauf wurzelte in den Gemüthern auch freie Ehrfurcht für Adel und Verdienst. Solcher Auszeichnung gebührte das erste Wort in der Volksversammlung: aber die Häupter leiteten mehr durch Ueberredung, als durch Befehl, mehr durch Persönlichkeit, als durch Amtsgewalt.

Könige aus andern Geschlechtern als den durch Adel und Herkommen dazu berufenen zu nehmen, widerstritt des Volkes Gefühle. Die Cherusker ziehen Italicus, den Fremden, den Römling, seines Geschlechtes halber, allen Eingeborenen vor. Aber keine Erblichkeit der Würde im modernen Sinne bestand: Bestätigung der Volksgemeinde gab immer die Vollmacht: stets fand Wahl unter desselben Geschlechtes Genossen statt.<sup>2)</sup> Kriegsbefehl, Richterthum und priesterliche Functionen vereinigten sich ursprünglich in derselben Person. Besondere Herzöge, für deren Wahl die Kriegstüchtigkeit entschied, kamen nur ausnahmsweise, namentlich bei Bündnissen vieler Gaue Einer Völkerschaft oder gar mehrerer Völkerschaften vor. Beispiele dafür sind Armin a. 9, Brinno, Civilis a. 68. 69, Chnodomar a. 357.

Die Abtheilung der Geschäfte war einfach, die Gemeindeversammlung zugleich Gerichtshof, auch jede feierlicher Anerkennung und Beglaubigung bedürfende Handlung, wie Wehrhaftmachung, Verlobung, Eigenthumsübertragung, vor sie gehörig. An die Versammlung der

ganzen Völkerschaft gelangten nur Angelegenheiten der Völkerschaft und Streitigkeiten mehrerer Gaue unter einander. Geringere Angelegenheiten wurden von den Gaukönigen und Gaugrafen und den Vorstehern der Centenen allein erledigt. Wichtigeres beschloss überall die Gemeinde.

Der Einfluss des Grundbesitzes auf Volksrecht und höhere Geltung ist bestritten. Unstreitig war seit dem Uebergang zu sesshaftem Ackerbau der Besitz von Sondereigen Bedingung des Vollbürgerrechts. Dass edlere Geschlechter zu immer grösserm Grundbesitz gelangten und Reichthum das Ansehen erhöhte, kann, sobald Sondereigen einmal eingeführt war, der Natur der Sache und der Geschichte der Folgezeit nach, nicht bezweifelt werden.

Also entwickelte sich aus der Geschlechtsverbindung heraus die germanische Verfassung.

Persönliche Freiheit und Selbstregierung über Alles, eine noch auf wenige Zwecke gerichtete, mit wenigen Mitteln ausgerüstete Statsgewalt: nur die Sitte räumte einzelnen Geschlechtern höheres Ansehen freiwillig ein. Kein auf eigenem Recht beruhendes, vom Volke sich trennendes oder gar diesem entgegentretendes monarchisches oder aristokratisches Princip, vielmehr dieses Alles unmittelbar aus dem Volke grossgewachsen, alle Kraft nur aus ihm saugend.

Einfach und naturgemäss war diese Verfassung: daher auch der anderer kräftiger und edler Völker ähnlich, wie dieselbe bei solchen, welche höhere Cultur nicht erreicht haben, z. B. im Caucasus, einem Theile von Persien, Hochindien und Arabien, in manchen Grundzügen wenigstens, heute noch besteht.

Wo eines Volkes Trieb und Sitte unverrückt sehr stark auf Ein Ziel hindrängt, da muss nothwendig auch Kunde der Mittel, Geschick der Ausführung dafür vorhanden sein. So bei den Germanen für den Krieg.

Dieser aber erschien in doppelter Gestalt: Volkskrieg, als Nationalaufgebot für Gemeinzwicke, und Raub- oder Kriegszüge einzelner Scharen für Sonderzwicke, theils gegen äussere Feinde, Kelten, Römer, Slaven, auch gegen Germanen feindlicher Stämme oder Gaue, theils im Solde und Dienste fremder Völker. (Caes. VI, 23. Tac. Germ. c. 14.)

Letztere, namentlich jene Raubzüge (latrocinia) ausserhalb der Grenze (und nie gegen Stämme, mit welchen der Heimatstat des Gefolgsherrn in Frieden und Freundschaft lebte, *D.*), meist gewiss Ueberfälle, erforderten kundige, kühne Anlage des Führers, unbedingten Gehorsam der Truppe. Beides findet sich auch in der Räuberbande. Aber der Adel des Volkscharakters adelte auch dies Verhältniss. Eine freie Kampfgenossenschaft bildete sich unter einem Haupte: gleich heilig

waren die Pflichten beider Theile, des Führers gegen sein Gefolge und dieses gegen Ersteren. Kriegsgrosse, Waffen, Nahrung, so weit nöthig, giebt der Führer. Als schimpflich gilt, wenn er an Heldenthum von den Genossen übertroffen wird, schimpflich, wenn letztere gegen ihn zurückbleiben. Höchste Schmach aber ist es für den Genossen, aus der Schlacht, in welcher der Gefolgsherr fiel, überlebend heimzukehren. Nicht blos einfache, — selbstverleugnende Treue für Jenen ist der Gefolgen Gelübde. So schildert Tacitus die Gefolgschaft: der Ausdruck, weil das schöne Bild seine Seele ergriff, vielleicht etwas zu blühend, das Wesen sicherlich scharf getroffen.

Dass das Gefolgswesen dem Gemeinwesen untergeordnet war, ist nicht zu bezweifeln; auch im Frieden wurden Gefolgschaften gehalten.

Gefolgsherr konnte der Natur der Sache nach nur der Vermögendere sein: der freien Ehrfurcht der Germanen gegen die edelsten Geschlechter entsprach überdies die Neigung, sich vorzugsweise dem Sprössling eines solchen anzuschliessen. Zu behaupten indess, dass niemals ein nicht Edler durch Verdienste und Vermögen zum Gefolgsführer sich habe aufschwingen können, halten wir für entschieden irrig. Dass ferner alle Gaukönige, wohl auch viele Grafen, eine Gefolgschaft hatten, ist nicht zu bezweifeln, dass aber lediglich das Amt, nicht auch Besitz und Geburt die Möglichkeit dazu gewährt habe, scheint uns der Natur der Sache zu widersprechen.

Sicherlich unwahr ist es, dass alle späteren Eroberungen nur durch Gefolge bewirkt wurden, höchst wahrscheinlich aber, dass letztere, wenn auch nicht ohne Ausnahme, doch in der Regel dahei mitgewirkt, in vielen Fällen den ersten Anstoss gegeben haben.

So viel vom öffentlichen Leben der Germanen.

Wir schliessen diesen Abschnitt mit kurzer Zusammenstellung des Gesamtbildes.

Einfach im höchsten Grade, wild, zum Theil grausam, waren die Germanen, für das Nothwendige voll Geschick.

Beschränkt in diesem Sinne, aber kraftvoll ihre beginnende herbe Cultur: ungleich höher, den Keim grosser Zukunft in sich tragend, ihre Culturfähigkeit. Reger Sinn für höhere Bildung, vor Allem in Kriegs- und Statskunst.

Hang zur Unthätigkeit, bei Hass friedlicher Ruhe; Krieg das Spiel ihrer Phantasie (und Hauptinhalt ihrer Volksdichtung *D.*); Erwerb durch Kampf ihres Strebens stolzestes Ziel.

Trunk, Spiel, jähe Hitze Nationalfehler; auch durch fremdes Gold leicht verführbar, aber dem Truge, dem Verrath, zugleich der Verderb-

niss überbildeter Völker in tiefster Seele widerstrebend (ohne im Kampf für die Freiheit gegen ein furchtbar überlegenes Culturvolk die dämonische Arglist des Barbaren zu entbehren: Armin. D.). Gemildert, geadelt die Wildheit durch zwei ächt germanische Züge: tiefe, reine Verehrung der Frauen und selbstaufopfernde Treue im Kriege.

Im öffentlichen Leben unbändiger Stolz persönlicher Freiheit, bei angeborener freier Achtung für den aus dem Volke hervorgewachsenen Adel und das Königthum.

Der Kreis der Unterwerfung unter einen Gesamtwillen ungemein beschränkt, aber geordneter, bewusster Gehorsam für das Nothwendige. Je enger, desto inniger die Verbindung; je weiter, desto loser. Vorübergehende Verbindungen einzelner Völker, Verbrüderungen in der Gefahr: von dem Bewusstsein weiterer, nationaler Einheit nur schwache Spuren.

Im Kriegswesen zwei Formen: der gemeine Heerbann und das Gefolgswesen, nicht in feindlichem Gegensatze, sondern eng verbunden.

Auf einzelne der angeregten Fragen muss nun noch näher eingegangen werden.

Zu den bedeutendsten Ergebnissen neuester Forschung im Gebiete deutschen Alterthums gehört unstreitig die richtigere Feststellung des bildenden Urprincips der germanischen Verfassung. Hat man dies bisher nach Möser, der dabei jedoch nur sein Land vor Augen hatte, fast ausschliesslich in den räumlichen Verbänden der Markgenossenschaften und Gaue gefunden, so haben nunmehr besonders Wilda und v. Sybel (s. oben S. 35\*) überzeugend nachgewiesen, dass auch bei den Germanen, wie bei allen Völkern, deren Anfänge zu unserer Kenntniss gelangt sind, die geschlechtliche Verfassung nicht nur der räumlichen vorausgegangen sei, sondern erstere auch noch zu Cäsar's und selbst zu des Tacitus Zeiten in mehr oder minder lebendiger Wirksamkeit bestanden habe. Nicht aber, dass sich beide Ansichten wie Wahrheit und Irrthum absolut ausschliessen: denn auch die alte Schule hat einen Einfluss weiterer und engerer Stammverwandtschaft nicht geläugnet: nur über die relative Wichtigkeit des einen wie des andern Principis in Mass und Zeitdauer kann sich der Streit noch bewegen.

Ist hierin sonach der Boden für die Vermittelung gefunden, so mag auch wohl die neue Schule von dem Vorwurfe, in der Consequenz ihrer Ansicht etwas zu weit zu gehen, kaum ganz freigesprochen werden.

So geht v. Sybel (S. 3 bis 11) zu weit, wenn er allen Germanen zu Cäsar's Zeit Sondereigen an Grund und Boden entschieden ab-

spricht und dies grundsätzlich, wiewohl den Fortschritt zu mehrerer Stätigkeit des Besitzes anerkennend, auch noch von des Tacitus Zeit behauptet: besonders aber legt er dieser Voraussetzung zu viel Gewicht bei.

### A.

v. Sybel beruft sich auf die bekannten Stellen Cäsar's: a) von den Sueben IV, 1: *privati ac separati agri apud eos nihil est; neque longius uno anno remanere uno in loco incolendi causa licet.* b) von den Germanen im Allgemeinen VI, 22: *neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios, sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum, qui una coierunt, quantum et quo loco visum est, agri attribuunt, atque anno post alio transire cogunt.*

Aus Tacitus bezieht er sich nur auf Germ. c. 26: *Agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur;* und: *Arva per annos mutant et superest ager,* weder diese Stelle übrigens vollständig noch die parallele Cap. 16 überhaupt anführend.

Wer Cäsar's Schriften, Lebensgeschichte und grosse Persönlichkeit lebendig vor Augen hat, bewundert mit Recht den Geist, hält aber nicht am Worte der Darstellung fest. Wie kann man von dem Stats- und Kriegsmanne, welcher, der Welt Geschieke in seinem Busen wälzend, daneben in einzelnen kurzen Stunden der Musse seine Begebnisse und Wahrnehmungen niederschreibt, systematische Vollständigkeit und eine Feile des Ausdrucks auch nur erwarten, welche des Bildes Detailwahrheit selbst nach Jahrtausenden noch über jeden Zweifel erheben könnten?

Man hat bisher ziemlich allgemein angenommen, dass Cäsar vollständiger und genauer über die Sueben als über die nichtsuebischen Germanen unterrichtet gewesen sei, was v. Sybel (S. 1 und 5) in Abrede stellt, weil er auch mit Usipiern, Tenchterern, Ubiern und Sugambrenn gekämpft habe.

Abgesehen von dem Irrthume rücksichtlich der Ubier, welche dessen Bundesgenossen, nicht Feinde waren, schlug aber Cäsar jene übrigen Völker nur aus Belgien, in das sie räuberisch eingefallen waren, wieder hinaus, das Gebiet der Sugambrenn, von den Bewohnern verlassen, betrat er nur einmal auf wenige Tage (IV, 19), die Usipier und Tenchterer, seit drei Jahren landflüchtig, hatten damals selbst noch keine Heimat.

Nachrichten konnte er von Gesandten, Gefangenen, Nachbarn auch über diese Völker wohl einsammeln: in näherem, bleibendem Verkehre

hat Cäsar unter allen nichtsuebischen Völkern allein mit den Ubiern gestanden. Gerade diese aber bezeichnet er (IV, 3) als Ausnahme von der Regel: ein blühendes Gemeinwesen, mildere Sitten, Anflug gallischer Cultur, bei denen übrigens, eingekeilt zwischen Rhein und drängenden Sueben, nicht einmal die Möglichkeit eines jährlichen Wechsels der Wohn- und Cultursitze denkbar war.

Ueber Cäsar's Quellen absprechen zu wollen, wäre Thorheit; in dessen Commentarien über den gallischen Krieg aber findet sich kein Grund, gleich sichere und vollständige Kunde über Nicht-Sueben als über Sueben bei ihm vorauszusetzen.

Nichtsdestoweniger ist gerade das Gesamtbild, welches er (VI, 21 bis 23) von den Germanen im Allgemeinen entwirft, mit Tacitus verglichen, bewundernswürdig, wenn man es nur im Ganzen und Grossen erfasst, nicht aber am Buchstaben ängstlich festhält.

So bezweifelt z. B. wohl Niemand, dass die bekannte Stelle VI, 21, wo Cäsar den Germanen Priester und Opfercultus scheinbar ganz abspricht, nach strengem Wortlaut unrichtig, wohl aber relativ, d. i. in der aufgestellten Vergleichung mit den Galliern, richtig ist. Wenn derselbe ferner, Cap. 22, von den Germanen überhaupt ganz bestimmt sagt: *agriculturae non student*, so ist auch dies wiederum nur relativ, sowohl den Galliern als den sonstigen Erwerbzweigen Ersterer, Jagd und Viehzucht, gegenüber, zu verstehen, da Cäsar nicht nur an derselben Stelle bald darauf, sondern auch an vielen andern, z. B. I, 28. IV, 1. 4. 7. 8. 19, *direct* oder *indirect* von deren Ackerbau spricht. (VI, 29 *quod, ut supra demonstravimus, minime omnes Germani agriculturae student* heisst aber: „Alle thun es nicht“: keineswegs: „nicht Alle thun es.“ D.)

Dieser Bemerkungen ungeachtet kann eine gewisse (weiter unten näher zu erläuternde) Begründung der v. Sybel'schen Meinung durch Cäsar nicht in Abrede gestellt werden.

Desto weniger steht ihm Tacitus zur Seite, in welchem v. Sybel zwar die Spur des Culturfortschrittes während anderthalb Jahrhunderten, zugleich aber doch auch die Fortdauer der cäsarischen Grundregel erkennt.

Diese letztere enthält nun zwei Sätze:

- a) Es giebt bei den Germanen nur Gemeinde-, kein Sondereigen an Grund und Boden, von ersterem aber wird jedem Genossen durch die Obrigkeit ein Theil zur Bebauung überwiesen.
- b) Diese Vertheilung gilt nur auf ein Jahr, nach dessen Verlauf der Ort wieder verlassen werden muss.



Letzterer Wechsel scheint nämlich, den Worten nach, wie v. Sybel S. 6 annimmt, allerdings auf den Wohnplatz sich zu beziehen, so dass die ganze Ansidelung jährlich verlegt würde. Es ist aber auch mit dem Wortlaute nicht unbedingt unvereinbar, jenen Wandel auf die Culturfläche zu beschränken, dergestalt, dass das Dorf zwar beibehalten, jährlich aber ein anderer Theil der Flur in Cultur genommen ward.

Die Wahrheit liegt unstreitig in der Mitte; nicht selten mochte, in der ersten Periode noch halb nomadischen Schweifens wenigstens, das Erste, öfter gewiss nur das Letzte stattfinden. Eine feste Regel war hier kaum denkbar, absurd wenigstens wäre, eine Pedanterie des Princip anzunehmen, welche die Gemeinde gezwungen hätte, den noch uncultivirten besseren Boden in der Nähe des Dorfes zu verlassen und dies ganz abzubrechen, um in entfernterem schlechtern eine neue Wohn- und Culturstätte aufzuschlagen.

Cäsar schrieb hier undeutlich, weil die Sache selbst fester Bestimmung nicht fähig war.

Vergleichen wir nun den Inhalt seines Berichts im Einzelnen mit Tacitus, so wird zuvörderst Satz a) der Mangel an Sondereigen durch das von der Bauart der Germanen handelnde Cap. 16 der Germ. dieses Letztern, welches v. Sybel ganz bei Seite lässt, entschieden widerlegt, indem die Worte: *colunt discreti ac diversi ut fons, ut campus, ut nemus placuit*, und bald darauf: *suam quisque domum spatio circumdat* das Bestehen von unbeweglichem Sondereigen unzweifelhaft ergeben.

Diese Stelle würde aber auch mit Punct b) Cäsar's, dem jährlichen Wechsel der Wohnplätze, unvereinbar sein, daher Tacitus, wenn die Stelle Cap. 26 diesen bestätigte, wie v. Sybel annimmt, sich selbst widersprechen.

Dem steht aber zuvörderst die unsichere Lesart der Hauptstelle entgegen.

Der Bamberger Codex hat: *Agri — ab universis vicis occupantur, der Leydener in vicem*. Andere haben *per vices*, was schon ältere Ausleger, wie Colerus, Pichena, Cluver und Conring, für Schreibfehler hielten, weshalb sie: „*per vicos*“ lasen.

Gerlach und v. Sybel (so auch Müllenhoff in seiner Ausgabe: vgl. die umfangreiche Literatur über die Frage bei Baumstark, Erläuterungen zur Germ. des Tac. D.) nehmen in *vices* für das Richtige an, Waitz dagegen bleibt (D. Verf.-Gesch. I, auch noch 3. Aufl. Kiel 1880. I. S. 145) bei *vicis* stehen. Beruht nun offenbar die ganze Spitze des

Sybel'schen Beweises auf der Lesart: *in vices*, so ist dessen Fundament unsicher, weil diese eben nicht feststeht.

Fasst man Sinn und Zweck der Stelle, wie des Tacitus Schreibart ins Auge, so ist offenbar *vici* oder *per vicos* dem *in* oder *per vices* vorzuziehen. (? *D.*) Tacitus strebt bei so gesuchter Kürze vor Allem durch Gegensätze sich verständlich zu machen. Ein solcher ist auch hier, wenn man liest: „*Agri pro numero cultorum ab universis vicis (oder per vicos) occupantur, quos mox inter se secundum dignitatem partiuntur, facilitatem partiendi camporum spatia praestant,*“ bestimmt und vollständig vorhanden; es ist die Gesamtheit, welche er den Einzelgenossen gegenüber stellt, wobei der Kreis ersterer nothwendig näherer Bezeichnung bedurfte, damit man wisse, es sei die Gemeinde des *vicus*, nicht des *pagus* oder der *civitas*, von welcher er rede.

Bei der andern Lesart würde letztere, gleichwohl wesentliche, Bestimmung ganz fehlen, noch dringender aber den Autor der Vorwurf treffen, eine Thatsache von höchster praktischer Wichtigkeit, den jährlichen Wechsel der Wohnplätze, der seinem früheren Anführen, Cap. 16, geradezu widerspräche, durch das blosse Einschiesel von zwei Worten schwankender Deutung: *in vices* ausgedrückt zu haben, ein Missbrauch der Kürze, von dem sich bei all dessen Vorliebe für solche gewiss kein Beispiel finden wird.

Dass aber dessen folgende Worte: *arva per annos mutant, et superest ager*, sich nicht auf Wechsel der Wohnplätze, sondern nur der Ackerfläche, d. i. der unter den Pflug zu bringenden Länderei beziehen, beruht, nach dem gewöhnlichen Sinne von *arvum*, Acker, Satfeld, wie dies Tacitus anderwärts selbst braucht, z. B. Ann. XIII, 54 von den Frisen: „*semina arvis intulerant*“ ausser Zweifel.

In der ganzen Stelle daher wiederum einer seiner Gegensätze; der erste Theil handelt von der Niederlassung, die sich bei wachsender Volksmenge und Lichtung der Wälder von Zeit zu Zeit wiederholte, was dessen „*occupantur*“ ausser Zweifel setzt, die zweite dagegen von der fortdauernden Benutzungsweise der einmal eingenommenen Flur.

Bestätigt sich hiernach durch Tacitus, wenn man diesen nicht eines directen Widerspruchs mit sich selbst zeihen will, keineswegs Cäsar's Bericht in dem Sinne, welchen v. Sybel ihm beilegt, so wende ich mich nun

## B.

zu dem Versuche, Beide zu vereinigen, und deren richtigem Verständnisse Bahn zu brechen.

Abstracten Voraussetzungen für Geschichtliches von Grund aus

Feind, kann ich doch die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es zu den auffälligsten Widersprüchen gehören würde, wenn ein Volk so seltener Culturfähigkeit, wie das germanische, das den Ackerbau, wenn auch nicht vorzugsweise liebte, doch kannte und schätzte, nach mehreren Jahrhunderten noch nicht bis zur ersten unentbehrlichsten Culturstufe — dem Begriffe des Eigenthums an Grund und Boden — gelangt sein sollte, was ich jedoch nicht als Beweis für mich, nur als entfernten Zweifelsgrund gegen die andere Meinung, vorausschicke.

Was ich in einer früheren Schrift (zur Vorgeschichte deutscher Nation, Leipzig 1852) umständlich darzuthun gesucht, die Einwanderung der Germanen von Asien her, wird von der weit überwiegenden Mehrzahl der Forscher ohnehin nicht bezweifelt; auch dass die Sueben länger in halbnomadischer Sitte verharrend in ihrem kriegerischen Schweifen früher und weiter als Jene nach Süden und Westen vorgedrungen sind, dürfte kaum erheblichen Widerspruch finden.

Dass nun letztere während der Wanderzeit kein festes Sondereigenthum an Grund und Boden, vielmehr nur an fahrender Habe, zumeist Vieh besaßen, liegt auf der Hand. Nur ganze, kleinere oder grössere Gemeinheiten bedurften gemeinsamer Lagerplätze und Weidebezirke, welche sie anderen Gemeinheiten gegenüber als Eigenthum ansprachen, wie dies Alles heute noch bei den Beduinen stattfindet.

Also Cäsar's Bericht enthält für die Wanderzeit volle ursprüngliche Wahrheit. Der Uebergang aus dieser zu festerer Sesshaftigkeit musste aber naturgemäss ein höchst allmäliger sein, einiger Feldbau, zum Gewinne des nöthigen Winterfutters, schon während des Wanderzuges selbst, zumal auf der Strasse nördlich der Karpathen (vergl. m. Schr., S. 30) betrieben werden. Nicht Weichsel, Oder oder Elbe aber konnte die Grenze bilden, wo mit einem Male Sitte und Lebensweise plötzlich umschlug, zumal der Sueben Sinn und Kriegslust immer weiter vordrängte.

Selbst abgesehen von Cäsar's Versicherung daher ist es höchst wahrscheinlich, dass der alte Gebrauch mindestens bei den Südsueben, mit denen derselbe gerade in die nächste und meiste Berührung kam, im Wesentlichen noch zu dessen Zeit fort dauerte, indem die Weite des Gebiets, das sie im Fortschritte der Eroberung eingenommen, und die Waldwüste zu immer neuen Ansidelungen fast unbeschränkten Raum darboten.

Untersuchen wir aber genauer den materiellen Inhalt von Cäsar's Bericht, so finden wir, dass er nur das Sondereigenthum, keineswegs aber den Sonderbesitz der Einzelnen läugnet, indem kaum zu bezweifeln ist, dass das Land, welches jedem Geschlecht oder jeder Familie

(cognatio) von der Obrigkeit angewiesen ward, auch innerhalb dieser zu weiterer Vertheilung unter die einzelnen Hausväter gelangte. Der hiernach allein verbleibende Unterschied ist der zwischen Eigenthum und Besitz, dominium und possessio, welcher für den rechtskundigen Römer, der ja auch am ager publicus nur eine possessio kannte, so verständlich als wichtig war. Bei den Germanen nun war ursprünglich Alles unstreitig Gemeindeland, ager publicus, woran der Einzelne daher nur Sonderbesitz hatte. Im alten germanischen Rechtsleben waren bereits Formen des Eigenthums und dinglicher Rechte in factischer Uebung.

Jeder Hausvater empfing, was er für seinen Haus- und Viehstand bedurfte, zu freier, unbeschränkter Verfügung. Rückte die Gemeinansiedelung weiter, ward die alte Culturfläche gegen eine neue vertauscht, so musste er freilich folgen, erhielt aber sofort anderwärts wieder, was er brauchte. Ob als blosser Nutzniesser oder als Eigenthümer, das war praktisch dasselbe: das Einzige, was wahrhaft praktisch gewesen sein würde — Beschränkung im Umfange des Besitzes oder Gleichheit der Theile, ohne Rücksicht auf Ungleichheit des Bedürfnisses und selbst wohl des Standes — kam nicht in Frage, indem Cäsar davon gar nichts, Tacitus aber, selbst anderthalb Jahrhunderte später, gerade das Gegentheil sagt.

Scharf und richtig daher hat Cäsar, wie immer, eine höchst eigenthümliche, dem Römer frappante, Erscheinung des germanischen Lebens aufgefasst: genauere Ausführung des Bildes konnte, indem er die ganze Schilderung der Germanen, mit Reflexionen und geschichtlichen Notizen vermischt, in etwa sechzig Zeilen zusammendrängte, gar nicht in seinem Plane liegen.

Nur darin trifft ihn der Vorwurf der Flüchtigkeit und Ungenauigkeit, dass er in dieser Stelle ohne irgend eine Beschränkung auf Zeit, Gegend und einzelne Völker von den Germanen ganz im Allgemeinen redet, während er den grössten Theil des innern Landes gar nicht genau kennen konnte, gerade auf das einzige nicht-suebische Volk aber, welches er genauer kannte, die Ubier, nach seiner eignen Schilderung derselben, seine Beschreibung nicht passt.

Fassen wir nun die Frage, bevor wir zu Tacitus übergehen, von der landwirthschaftlichen Seite auf.

Die erste Grundlage jedes ökonomischen Systems ist selbstredend das Verhältniss des Grundbesitzes zu der Volkszahl und zu dem, theils durch diese, theils durch andere Momente bedingten, Erzeugungsbedarf an Getreide. Bei den Germanen jener Zeit bestand nun Ueberfluss und ergiebigerer Naturkraft des jungfräulichen Bodens auf jener Seite, beschränkter Getreidebedarf bei dünner, erst nach der Sesshaftigkeit stark

steigender Bevölkerung (deren Hauptnahrung überdies die Producte ausgebreiteter Viehzucht und unbeschränkter Jagd gewährten) auf dieser Seite.

Bei solchem Verhältnisse war ein Wirthschaftssystem, dem unserer Schlag- oder Koppelpwirthschaft (welche bei grossem Grundbesitz, dünner Bevölkerung und starker Viehzucht heute noch die rationellste ist) ähnlich, das einzig natur- und zweckgemässe, zumal bei dem damaligen Fruchtbarkeits- und Feuchtigkeitsgrade üppiger Graswuchs auf den Brachschlägen gesichert war. Wie man in Mecklenburg und Holstein jetzt noch (1860) bei zehnjährigem Turnus vier bis fünf Brach- und nur fünf bis sechs Fruchtschläge hat, so vielleicht bei den Germanen, wenn sie so lange in der Flur verweilten, ein bis höchstens zwei Getreideschläge innerhalb derselben Zeit.

Sie säeten nur in die Ruhe, mussten daher alle Jahre das Ackerfeld wechseln; das ist es, was Tacitus in den Worten: „arva per annos mutant“ ausdrückt.

Bei dieser Wirthschaftsweise war die Frage, ob dem Einzelnen Eigenthum oder nur Niessbrauch an seiner Länderei zustand, offenbar eine völlig müssige. Dass aber Niederlassung und Wechsel der Schläge nicht nach individueller Willkür, sondern gemeindeweise, nach fester Ordnung erfolgte, war nicht Folge des unentwickelten Begriffs von Sondereigen, vielmehr durch eben jenes System geboten, weil die Lichtung der Wälder nur in grösseren Bezirken zweckmässig geschehen, die Gemeindegewide aber nicht durch einzelne Ackerfelder unterbrochen werden konnte.

Dies eben so einfache als weise Wirthschaftssystem (das übrigens nicht Dreifelderwirthschaft, wie der Philologen und Historiker Unkunde häufig angenommen hat, sondern gerade das Gegentheil einer solchen war) beruhte aber auf dem anfänglichen Ueberflusse an Land.

Wie jedoch einerseits die Bevölkerung sich mehrte, andererseits die vordringende Eroberung, nach West und Süd wenigstens, durch Rom abgeschnitten ward, musste die ursprüngliche ganz extensive Wirthschaft immer mehr einer intensiven weichen, der Getreidebau durch Düngung und Nachfrucht gesteigert werden. Dabei ist zunächst in das Auge zu fassen, dass die ausgebreitete, mit Milch- und Käsewirthschaft (Cäsar VI, 22) verbundene Viehzucht der Germanen, bei des Landes Klima, nothwendig eine Art von Einstallung und Fütterung über Winters voraussetzte, des Volkes praktischer Verstand aber unstreitig sehr früh schon die grosse Nutzfähigkeit des gewonnenen Düngers erkannte. Düngung und Nachfrucht aber musste Sondereigen voraussetzen oder mindestens sofort herbeiführen, weil es widersinnig gewesen wäre,

mehrerer Cultur sich zu befeissigen, ohne deren Frucht für sich zu ernten.

Dieser Fortschritt aber musste, der Natur der Sache gemäss, ein sehr langsam-allmäliger sein: die Bestimmung eines festen Zeitpunctes für dessen Eintritt ist daher schlechterdings unmöglich.

Den Schlüssel der Entwicklung finden wir mit grosser Sicherheit in den agrarischen Verhältnissen der spätern, ja selbst der neuesten Zeit.

Diese gewähren uns zuvörderst durch eine Reihe von Thatsachen neuen zuverlässigen Beweis dafür, dass in der Urzeit Gemeindegemeinschaft, nicht Sondereigen, die Regel bildete. \*) Diese Thatsachen sind folgende:

1) Die bis auf die neueste Zeit in jedem Dorfe mit den seltensten Ausnahmen vorhanden gewesenen, theilweise noch vorhandenen, mehr oder minder ausgedehnten, bisweilen die Sonderbesitzungen an Areal übersteigenden Gemeindegemeinschaften, meist Weiden, hier und da aber auch Holzungen.

Diese können nur entstanden sein, entweder:

a) aus dem ursprünglichen Gemeindegemeinschaft an der ganzen Flur, oder

b) aus späterer Zusammenlegung von Sondergrundstücken zu Gemeindegemeinschaft.

Bildung von Gemeindegemeinschaften durch spätere Zusammenlegung erscheint aber, abgesehen von dem Mangel jeder Spur in den Quellen darüber, Jedem, der mit agrarischen Verhältnissen irgendwie vertraut ist, so unwahrscheinlich, so unnatürlich, dass daran gar nicht zu denken ist. Bewährt die ganze Culturgeschichte immerwährenden, wenn auch oft kaum merklichen Fortschritt in dem wichtigsten aller Nationalgewerbe — dem Landbau, wann, wie und aus welchen Gründen liesse sich ein so ungeheurer Rückschritt, und zwar, was die Hauptsache ist, in so allgemeiner Weise erklären? Dass eine solche Zusammenlegung namentlich nicht aus dem Bedürfnisse der Gemeindegemeinschaft, d. i. des Hütens des Sonderviehes durch einen Gemeindegemeinschaften, hervorgegangen sein könne, beweist das Folgende.

2) Neben den Gemeindegemeinschaften bestand überall bis auf unsere Zeit zugleich die Koppelhut, nach welcher alle Sondergrundstücke, ausser den Gärten, dem Weiderecht der Gesammtheit unterworfen waren, welches in Verbindung mit angemessenem Wechsel von

---

\*) Vielmehr: Gemeindegemeinschaft (Stats)Eigenthum war allerdings bei jeder Landnahme das Erste, dann aber erfolgte, seit dem Uebergang zu sesshaftem Ackerbau, von Statswegen Zutheilung in das Sondereigen. (D.)

Frucht- und Brachs schlägen innerhalb der Flur, überall die Möglichkeit ausreichenden Weideraums gewährte. Nur Einem Zwange war der Sondereigner dabei unterworfen, dem nämlich, dass er seinen Wirthschaftsturnus dem allgemeinen unterordnen musste, also seine Saten z. B. nur in den Flurtheil bringen durfte, der nach dem herkömmlichen Wechsel im Allgemeinen dazu bestimmt war — eine Regel, welche, im Wesentlichen wenigstens, noch zu unseren Zeiten bestand.

Weniger schlagend, aber gewiss auch mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ist auch die Koppelhut aus dem ursprünglichen Eigenthume der Gemeinde an der Gesammtflur abzuleiten.\*)

3) Die erste Ansidelung konnte auf doppelte Weise erfolgen:

a) in geordneter, so dass die Gesamtheit zuerst die ganze Flur in Besitz nahm, dann sie unter die Einzelgenossen vertheilte, wie dies Cäsar a. a. O. und Tacitus Germ. Cap. 26 ausdrücklich berichten;

b) in regelloser, dass der Einzelne nach Art der amerikanischen Squatters für sich nahm, was ihm beliebte.

Dass nun bei den Germanen Ersteres stattfand, beweist die wichtige Thatsache, dass die Sonderbesitzungen in der Regel bis auf die neueste Zeit nirgends geschlossene Ganze bildeten, sondern in allen Theilen der Flur zerstreut lagen, was, in Folge der Bodenverschiedenheit, offenbar aus dem Grundsätze möglichst gleichmässiger Betheiligung der Einzelnen an dem bessern und geringern Boden hervorgegangen ist. Diese Thatsache ist, da eine selbständige Sonderansidelung mit so zerstreuten Ländereien undenkbar, an sich eine schlagende, bedarf daher nicht erst der Bestätigung durch die von Olufsen und Hannsen aus nordischen Verhältnissen geschöpfte Darstellung des Agrarwesens der Vorzeit (s. Falk's N. Statsb.-Magazin IV. und VI.), welche dasselbe für den Norden umständlich darthut.

Führt uns diese Betrachtung sonach mit zweifelloser Gewissheit auf Cäsar's Grundregel zurück, die uns bereits aus historischen Gründen gesichert schien, so ist nun Anlass und Fortgang der Abweichung von jener, d. i. des Uebergangs von Gemeinde- zu Sonder-Eigen, zu untersuchen.

Der erste Schritt zu diesem war unzweifelhaft die Stabilität der Gemeindeansidelung überhaupt, des vicus. Volle Wahrheit konnte Cäsar's Bericht nur für die Periode des Wanderns, des kriegerischen

---

\*) Auch der in späteren Perioden deutscher Geschichte entstandene landesherrliche Forstbann lässt sich zum Theil daraus erklären, dass in grösseren Forsten noch kein Sondereigenthum stattfand.

Schweifens haben, von der Strabo sagt, „sie leben in Hütten, die sie jeden Tag<sup>a)</sup> neu errichten“.

Wann diese Stabilität eintrat, wissen wir nicht: entscheidend dafür war, für die Südsueben wenigstens, unstreitig der Zeitpunkt, wo, nächst dem Rheine, die Donau und der Nieder-Main unter August Roms Grenze wurden, deren Schweifen nach West und Süd daher eine Schranke gesetzt ward. Kein Zweifel aber, dass im innern Lande, namentlich bei den Westgermanen, wie wir dies von den Ubiern mit Sicherheit wissen, auch schon zu Cäsar's Zeit, weit mehr feste Ansiedelungen der Gemeinden, *vici*, stattfanden, als dessen Bericht andeutet.

Waren aber die Dörfer feststehend, dann sicherlich auch die Häuser mit deren nächster Umzäunung, daher Haus, Hof und Garten **erster** Gegenstand von Sondereigenthum.

Die zweite Stufe, Sondereigenthum an Satfeld, muss mindestens, nach Obigem, gleichzeitig mit dem hochwichtigen Culturfortschritte zur Düngung und Nachfrucht entstanden sein, wobei nur zu berücksichtigen ist, dass dieser wegen geringen Getreidebedarfs ursprünglich gewiss nur auf einen sehr kleinen Theil der Gesamtflur sich beschränkt haben mag, im Laufe der Zeit aber immer weiter sich ausdehnte, namentlich daher, zu Ausfütterung des Viehes über Winter, auch auf Wiesen sich zu erstrecken begann.

Die dritte entscheidende Stufe muss durch die Entwicklung des Rechtssatzes, dass der Nutzanteil am Gemeindegut Pertinenz des Sondereigenthums an Hof- und Ackerfeld sei, eingetreten sein. Das Sondergut konnte nämlich ohne einen solchen Anteil gar nicht landwirthschaftlich bestehen, derselbe muss daher in jedem Falle mit vererbt und, soweit Veräusserung statthaft war<sup>b)</sup>, auch mit verkauft worden sein. Wann jener Rechtssatz sich gebildet, wissen wir nicht, nur dass er gleichzeitig mit der Veräusserungsfähigkeit überhaupt entstanden sein müsse, steht nach Obigem fest.

Forschen wir nun, bis zu welcher Stufe der Fortschritt<sup>3)</sup> zu des Tacitus Zeit gediehen war, so bedarf zuvörderst die Stelle Germ. Cap. 16:

<sup>a)</sup> Der griechische Ausdruck: *ἐφήμερον ἔκονσι παράσκευον* (Strabo VII, § 1, S. 290, Casaub.) hat offenbar nicht den Sinn eines täglichen Abbrechens, sondern nur den einer vorübergehenden Aufschlagung: es ist indess die gewöhnliche Uebersetzung beibehalten.

<sup>b)</sup> Diese Frage gehört bekanntlich zu den schwierigsten des alten Rechts. Eichhorn D. St. u. K. G. I, § 57 nimmt für die Periode der Volksrechte die Zulässigkeit der Veräusserung von Allod, wiewohl unter grosser Beschränkung an. (Offenbar traten die Veräusserungsbeschränkungen erst ein, nachdem Grundbesitz das wichtigste Vermögen und Voraussetzung für das Vollrecht in Gemeinde und Stat geworden war. D.)



colunt discreti ac diversi etc., welche auf Sonderansiedlung nach Art der Squatters schliessen lässt, und deren scheinbarer Widerspruch mit Cap. 26 der Erwähnung.

Tacitus ist insofern, als er hier scheinbar von einer allgemeinen Sitte der Germanen redet, von einer ungenauen Ausdrucksweise nicht freizusprechen, da dieselbe schon damals gewiss nur eine provincielle gewesen ist. Flossen ihm aber gerade aus der betreffenden Gegend, dem Schauplatz der letzten Römerkriege, die meisten Nachrichten zu, war er dabei über die Grenze jener Sitte selbst ungewiss, so ist dessen Ausdruck, bei dem er übrigens directe Versicherung der Allgemeinheit derselben vermeidet, ebenso erklärlich als verzeihlich; nicht unrichtig, nur ungenau, weil er das Genauere nicht kannte. Keineswegs aber folgt aus jener Stelle nothwendig Wegfall des Gemeindeverbandes überhaupt: — (spricht doch auch Tacitus an derselben Stelle (und sonst noch oft) von Dörfern (vici) der Germanen: er wusste also, dass Hof- und Dorf-Siedlung nebeneinander vorkamen — *D.*), vielmehr haben wir voranzusetzen, dass zuerst eine grössere Gemeinheit, vielleicht die Centene, einen weitem, das Bedürfniss der Genossen übersteigenden Raum einnahm, innerhalb dieses aber die Sonderansiedlung, wiewohl sicherlich auch nach leitenden Grundsätzen, Jedem zu freier Auswahl gestattete, wie denn noch heute die Einzelhöfe in Westfalen in grössere Gemeindeverbände — Bauerschaften — vereinigt sind.

Von besonderer Wichtigkeit ist aber des Tacitus Bericht über die Verhältnisse der servi Germ. Cap. 25. Wenn derselbe hier von letzteren sagt: *Suam quisque sedem, suos penates regit. Frumenti modum dominus, aut pecoris, aut vestis, ut colono injungit: et servus hactenus paret*, hiernach also schon die Knechte damals ein beschränktes höriges und zinspflichtiges Peculium erlangt hatten, so ist am Sondereigen der Freien noch zu zweifeln in der That unmöglich.

Aus diesen Gründen und aus dem Gesamtbilde, welches Tacitus in seiner Germania und Geschichte von den Zuständen jener Zeit entwirft, worin sich nirgends eine Spur des an sich so auffälligen Mangels an jedem unbeweglichen Sondereigenthum findet, dürfen wir mit Recht folgern, dass dies zu dessen Zeit nicht nur allgemein bis zur ersten, sondern auch gewiss schon vorherrschend bis zur zweiten Stufe, dem partiellen Sondereigenthum an Ackerland, fortgeschritten war, wogegen ich über die dritte und letzte nicht einmal eine Vermuthung wage.

Dies Alles führt mich nun zu dem Schlusse, dass

- 1) v. Sybel's Meinung in Cäsar allerdings insoweit Begründung findet, dass jährlicher Wechsel der Wohnplätze ohne Sonder-

eigen Ursitte der Germanen, aber schon zu dessen Zeit sicherlich nur noch theilweise, namentlich bei den Süd-Sueben, keineswegs aber bei allen Germanen in factischer Geltung war;

- 2) umgekehrt aber zu des Tacitus Zeit feste Ansidelung mit mehr oder minder beschränktem Sondereigen Regel, der alte Zustand daher nur noch als seltne Ausnahme vorkam.

### C.

Bei der Untersuchung über Fürsten, Adel und Privatgefolge der Germanen fragt es sich vor Allem:

- I. Ob das Principat des Tacitus einen erblichen Stand oder nur eine Würde bezeichne?
- II. Ob das Recht, ein Gefolge zu halten, nur dem princeps, als Obrigkeit, oder auch anderen durch Geschlecht und Vermögen dazu geeigneten Männern zustand?

Beide führen auf die Grundfrage zurück: ob und welche Vorzüge der Geburt bei den Germanen galten.

Die Vertreter dieser oder jener Meinung genau zu classificiren, würde, zumal bei deren Spaltung im Einzelnen, so schwierig als unnöthig sein: indess vertreten Eichhorn und v. Savigny mehr die aristokratische, Waitz (Deutsche Verfassungsgeschichte I. 3. Aufl. 1. S. 281 und: „über die principes in der G. des Tac.“ Forsch. zur D. G. II. S. 387 f.) und Paul v. Roth (Geschichte des Beneficialwesens, Erlangen 1850) mehr die Auffassung, welche im Principate nichts als ein von der Gemeinde übertragenes Amt erkennt, während Löbell (Gregor von Tours) und Wilda (Strafrecht) mehr in der Mitte stehen.

#### Zu I.

Nicht auf dem Boden der Auslegung allein kann die Frage entschieden werden, was unter dem germanischen Principat zu verstehen sei. Wir haben jedoch diese zuerst nach den Quellen zu erörtern.

##### a) Erörterung der Streitfrage nach den Quellen.

Beide Theile gründen ihre Ansicht auf Tacitus, aus denselben Worten zum Theil Entgegengesetztes schliessend: nirgends Gewissheit, überall nur Vermuthung mit mehr oder minder Wahrscheinlichkeit.

Prüfen wir indess die Hauptgründe.

- 1) Von grösster Wichtigkeit ist zunächst, welchen Sinn Tacitus im Allgemeinen mit dem Ausdrucke princeps verbinde, und zwar:

- a) ob dieser stets dieselbe Sache bezeichne, wie v. Roth, Waitz und v. Savigny, wiewohl in entgegengesetztem Sinne, behaupten, oder
- b) zum Theil auch V<sup>er</sup>schiedenes, obgleich Verwandtes, wie Löbell (Greg. v. Tours, S. 505) und Wilda (bei Richter, S. 326) annehmen.

Der Ausdruck princeps bedeutet bei Tacitus stets:

Denjenigen, welcher in einem gewissen Kreise der Erste ist, oder auch nur vor Anderen hervorrägt, z. B. princeps juventutis, Ann. I, 3. XII, 41; principes viri, für Männer höchster Geburt und Stellung, III, 6; princeps bonarum artium, XI, 6; principes fori, de Orat. 34; er braucht sogar princeps dies für den ersten Tag der Regierung August's, Ann. I, 9. Aehnlichen Sinn verbindet er mit dem mehrfach vorkommenden Ausdrucke princeps locus, der sich Ann. III, 75, wo er von Atejus Capito sagt: principem in civitate locum studiis civilibus adsecutus, nur auf eine hohe, nicht auf die höchste Stellung im State bezieht.

Vor Allem bezeichnet derselbe die römischen Herrscher an vielen Stellen, z. B. Ann. I, 1 und 9; Hist. I, 4. 5. 7. 15. 16. 37. 40. 44 und 56, durch princeps, deren Herrschaft mehrfach durch principatus.

Wenden wir uns nun zu den Germanen, so spricht schon die Vermuthung dafür, dass auch bei diesen wieder princeps in jenem allgemeinen, nicht in genau begrenztem, gewissermassen technischem Sinne, gebraucht werde.

So ist es in der That. Die Germanen hatten:

- a) Gaukönige, als welche wir die reges zu betrachten haben. Könige über ganze Völkerschaften kamen damals nur äusserst selten vor. Bestanden, was nicht bezweifelt wird, bleibende Vereinigungen mehrerer Gaue zu einer Völkerschaft als Staatenbund, wenn auch nur für beschränkte Zwecke, so hatten diese zwar Völkerschaftsversammlungen (concilia civitatis), aber kein dauerndes Haupt im Frieden und auch im Krieg nur einen frei gewählten Herzog für Einen Feldzug, höchstens für mehrere Feldzüge in Einem grossen Krieg: Armin a. 9, später Italicus und Chariomer waren solche Gaukönige der Cherusker und beziehentlich Chatten, denen nicht erst die Römer den Titel König beigelegt hatten. *D.*)
- b) Gaugrafen (Richter), was Niemand bezweifelt,
- c) Vorsteher der Centenen (wo solche vorkamen *D.*), auch einzelner Ortsgemeinden, und
- d) Gefolgsherren.

Die ersten drei Kategorien nun bezeichnet Tacitus durch den Ausdruck *princeps*.<sup>a)</sup>

Dass Tacitus in folgenden Stellen:

Cap. 13: „*Magna comitum aemulatio, quibus primus apud principem suum locus,*“ so wie

im ganzen 14. Capitel, worin der Ausdruck *princeps* fünf Mal vorkommt, z. B. „*Cum ventum in aciem, turpe principi virtute vinci, turpe comitatui virtutem principis non adaequare,*“ ferner:

„*Principes pro victoria, comites pro principe pugnant,*“ durch *princeps* den Gefolgsführer als solchen bezeichnet habe, ist von Niemand bestritten worden: denn auch diejenigen, welche das Dasein eines erblichen Fürstenstandes bei den Germanen jener Zeit läugnen, bezweifeln Obiges nicht, behaupten vielmehr nur die subjective Identität des *princeps* (Gaufürsten) und Gefolgsführers, weil ersterer allein ein Gefolge halten durfte.

Das Gesamtergebniss dieser Erörterung ist, dass Tacitus durch *princeps* im Allgemeinen einen Häuptling bezeichnet, mochte dieser einem ganzen Volke<sup>b)</sup> oder nur einzelnen Gauen oder auch nur einem Gefolge, Comitatus vorstehen.

Es ist noch eine besondere Stelle der Germania zu prüfen, Cap. 13: *Insignis nobilitas aut patrum merita principis dignationem adolescentulis etiam assignant, ceteris robustioribus et jam pridem probatis aggregantur, nec rubor inter comites aspici.*<sup>c)</sup> Bekanntlich verstand man unter *princeps dignationem* früher allgemein die Würde eines *princeps* (d. i. hier Gefolgsführer), während zuerst Oreilli, dann Bahrt, Waitz und Paul v. Roth *dignatio* durch die Würdigung, d. i. Auszeichnung, Begünstigung eines *adolescentulus* durch den Fürsten erklären.

Vom philologischen Standpunkte aufgefasst, scheint mir die ältere Erklärung aus folgenden Gründen entschieden den Vorzug zu verdienen:

<sup>a)</sup> Die sämtlichen Stellen sind verzeichnet und besprochen bei Dahn, die Könige der Germanen I. München 1861. S. 67 f.

<sup>b)</sup> Dass Tacitus unter *princeps* bisweilen auch die *reges* mit einbegreift, ist nach G. c. 5, 12, 15, 22 und 38 nicht zu bezweifeln. Noch ist zu bemerken, dass er das Beiwort *principalis* nur einmal. Hist. I, 13, in einem Sinne braucht, wo es fürstlich bedeuten kann, *principalis* (i. e. Neronis) *scortum*, zugleich aber den Nebensinn der ersten, vornehmsten nicht ausschliesst.

<sup>c)</sup> Vergl. v. Gerlach, Erläuterungen zu Tac. Germ. c. 13, v. Sybel: „Entstehung des deutschen Königthums“ (Frankfurt a. M. 1844, S. 84) der ältern Auslegung beipflichtend; weitere Literatur bei Dahn, Könige I, S. 70 und jetzt bei Waitz I. 3. Aufl. 1. S. 283.

a) Tacitus versteht unter *dignatio*, wie v. Roth selbst zugiebt, in der Regel nur den objectiven Begriff: Amt, oder Ansehen. Letzterer führt nun zwar die Stelle Ann. II, 53: *Excepere Graeci (Germanicum) quaesitissimis honoribus vetera suorum facta dictaque praeferentes, quo plus dignationis adulatio haberet*, für sich an, kaum aber mit Recht, weil auch in dieser die Handlung nicht in der *dignatio*, sondern in der *adulatio* liegt und der Beisatz nur den objectiven Charakter der Schmeichelei, „damit sie desto mehr Gewicht habe“, bezeichnen soll, keineswegs aber den einer von einem bestimmten Subject ausgehenden Handlung.

b) Die Verbindung *assignare alicui dignationem* (im activen Sinne) hat, wegen der doppelten Handlung in einem Satze, nach meinem Gefühle, etwas Unnatürliches und Sprachwidriges.

Vom kritischen und sachlichen Gesichtspuncte aus scheint es mir dagegen darauf anzukommen, ob man die gewöhnliche Lesart: *ceteris*<sup>a)</sup> in das durch keine Handschrift verbürgte *ceteri*<sup>b)</sup> zu verändern berechtigt ist, indem bei der alten Erklärung das *ceteris* mit dem unmittelbar darauf folgenden *nec rubor* kaum zu vereinigen sein dürfte.

Ich verstehe die fragliche Stelle in ihrem ganzen Zusammenhange so:

Tacitus handelt im Cap. 13 vom Kriegsdienst und zwar zunächst vom Eintritt in diesen: sodann von der Ausbildung für denselben. Erstere erfolgt durch die feierliche Wehrhaftmachung vor der Gemeinde. Für letztere bot das Comitatus eine häufige Schule. Hiernach würden nun die streitigen Worte meines Erachtens folgenden Sinn haben, und zwar

aa) nach der alten Auslegung mit *ceteri*:

Wenn der Wehrhaftgemachte dem höchsten (*insignis*) Adel angehört oder sein Vater grosse Verdienste hat, kann er auch in noch sehr jugendlichem Alter schon Gefolgsherr werden. Alle Uebrigen, *ceteri*, d. i. diejenigen, welchen solche Auszeichnung nicht zu Theil wird, werden den schon gedienten Gefolgsgefährten beigesellt, indem es Niemandem unehrenhaft ist, in einem Gefolge zu dienen.

bb) nach der neueren:

Junge Leute von hohem Adel oder grossem Verdienste der Väter können auch etwas früher schon als andere wehrhaft gemacht und vom Fürsten in sein Gefolge aufgenommen werden. Sie werden dann den Robusteren und schon Bewährten beigesellt: auch ist es nicht unehrenhaft für sie, in einem Gefolge zu dienen.

<sup>a)</sup> So auch Müllenhoff. (D.)

<sup>b)</sup> So Lipsius und Haupt. (D.)

Es ist nicht zu verkennen, dass die unmittelbar darauf folgende Stelle: *gradus quin et ipse comitatus habet, iudicio ejus quem sectantur*, letztere Auslegung insofern unterstützt, als sie an die vorhergehende Idee knüpft, dass dergleichen vom Fürsten Bevorzugte nicht bloß so zu sagen als Gemeine zu dienen brauchen, sondern auch, bald wenigstens, „Officiere“ werden können.<sup>\*)</sup>

Fasst man des Tacitus gedrängte, überall nur das Wichtigste hervorhebende Schreibart in das Auge, so ist kaum zu bezweifeln, dass die frühere Erklärung seinem Geiste mehr entspricht, als die neuere, weil die Möglichkeit, dass schon ein *adolescens* Gefolgsherr werden konnte, etwas ungleich Bemerkenswertheres war als der sehr bedeutungslose Umstand, dass durch Geburt höher Gestellte etwas früher als Andere in ein Gefolge eintreten konnten. Die folgende Stelle: „*nec rubor*“ würde hiernach den Sinn haben: unerachtet der Vorliebe der Germanen für Freiheit halten sie doch den Eintritt in den Dienst eines Gefolgsherrn für ehrenhaft.

#### b) Erörterung des Streitpunctes aus der Geschichte und Verfassung.

Nicht unmittelbar im Wege kritischer Hermeneutik überhaupt aber, nur mittelbar aus klarer Auffassung des Gesamtbildes der germanischen Verfassung, aus der Geschichte und dem Leben, lässt sich Ursprung und Wesen der germanischen *principes* richtig erklären.

Dass auch die Germanen, gleich anderen Völkern, einen Geschlechtsadel kannten und ehrten, ist, den so zahlreichen als zweifellosen Zeugnissen der Quellen gegenüber (zusammengestellt bei K. v. Maurer und Waitz), noch von keinem Forscher bezweifelt worden: nur über dessen Wesen und Bedeutung daher bewegt sich der Streit, zum Theil offenbar mehr über Worte, als über die Sache.

Zu näherer Feststellung des eigentlichen Streitpunctes ist zunächst voranzuschicken, dass zu des Tacitus Zeit von einem Adelsstande späterer und moderner Art durchaus nicht die Rede sein kann.

Der germanische Adel war ein Erzeugniss, nicht eine Beschränkung der Volksfreiheit. Denn darin gerade gefiel sich der germanische Freiheitsstolz, dass er williger dem Sprössling eines durch alte Ueberlieferung oder neues Verdienst ausgezeichneten, über Andere hervorragenden Geschlechts sich unterordnete — so weit dies überhaupt unentbehrlich war — als Einem seines Gleichen.

---

<sup>\*)</sup> Das — und noch anderes — ist entscheidend für diese Erklärung. (D.)

Der Adel war sonach eine factische Abstufung oder Classe im Volke<sup>a)</sup>, wie sich dergleichen fast bei allen Urvölkern finden. Solche Classenverschiedenheit ist es denn auch, welche Tacitus durch den mehrfach gebrauchten Gegensatz von principes, proceres<sup>b)</sup>, primores und plebs oder vulgus andeutet (z. B. Germ. c. 10; Ann. I, 55; II, 15; Hist. IV, 14 und 25), Ausdrücke, welche dessen scharf unterscheidender Verstand auf das blossе Verhältniss der Obrigkeit zu den Untergebenen gewiss nicht angewandt haben würde.

Völlig undenkbar ist es, dass ein solcher im sechsten Jahrhundert in den Volksrechten ausdrücklich anerkannter Adel unter dem freiheitsstolzesten Volke der Menschengeschichte überhaupt habe entstehen können, wenn das Dasein eines solchen deren innerstem Freiheitsgefühl widersprochen hätte und nicht vielmehr gerade umgekehrt ihrer urthümlichen Sitte, ja ihrem Glauben möchten wir sagen, entsprossen wäre.

Als Vorzüge des Adels bezeichnen die Quellen:

1) die entscheidende Stelle bei Tacitus Cap. 7: Reges ex nobilitate sumunt, welche auch durch Cap. 42: „Marcomannis Quadisque usque ad nostram memoriam reges manserunt ex gente ipsorum; nobile Marobudui et Tudri genus“ bestätigt wird. (Es ist höchst lehrreich, dass Tacitus hier nicht, wie sonst gewöhnlich, neben dem rex auch den princeps nennt: weil eben nur reges, nicht auch Grafen aus dem Adel genommen werden mussten: so dass die Abweichung von dieser Gewohnheit (bei Witichis) ganz besonders als seltenste Ausnahme hervorgehoben wird. *D.*) XI, 16 und 17, entscheidet der Vorzug des Geschlechts des Italicus sogar für den Römling und Verräthers Sohn.

Es beweisen in letzterer Stelle auch die Worte, welche Tacitus bei dem spätern Parteistreit über Italicus dessen Gegnern in den Mund legt: adeo neminem iisdem in terris ortum, qui principem locum impleat, dass es bei der Wahl zum princeps locus, d. h. zum rex, vor Allem auf die origo, das ist auf die Geburt von edlem Geschlechte, ankam.

2) Von nächstfolgender Wichtigkeit war ein zweiter (aber nur tatsächlicher (*D.*)) Vorzug des Adels, dass dessen Genossen zu Haltung eines Gefolges zwar gewiss nicht für ausschliesslich berechtigt, aber doch für vorzugsweise berufen und geeignet angesehen werden (s. unten).

3) Dies vorausgesetzt, musste der Adel auch, weil der Gefolgsherr

<sup>a)</sup> Er war die gesteigerte Gemeinfreiheit, die Edelfreiheit. (*D.*)

<sup>b)</sup> In den Stellen Ann. I, 55 und II, 15 sind unter proceres ausdrücklich die principes mit inbegriffen.

nach Cap. 14 die Genossen mit Rossen, Waffen und Nahrung zu versehen hatte, vorzugsweise vermögend sein.

Nur auf einen Grundadel späterer Art darf durchaus nicht geschlossen werden: nicht der grössere Besitz hatte den Adel, sondern umgekehrt der Adel thatsächlich den grössern Besitz zur Folge.

4) In der Volksversammlung führten nach Germ. Cap. 11 diejenigen vorzugsweise das Wort, welche entweder durch persönliche Würde und Eigenschaft, oder durch Adel sich auszeichneten.

5) Obwohl bei den Germanen, fast allein unter den Barbaren, regelmässig Monogamie herrschte, so gestattete doch die Sitte nach Cap. 18, des Adels wegen, ob nobilitatem, mehrere Frauen, d. i. es ward für erlaubt angesehen, durch eine zweite Gemahlin aus edelm Geschlecht sich Zuwachs von Ansehen und Macht zu verschaffen, wie dies Ariovist's Beispiel nach Cäs. I, 53 erläutert.

6) Wenn schon auch zu Tacitus Zeit, nach Cap. 12, der Todtschlag unzweifelhaft durch eine an die Sippen zu zahlende Busse geahndet wurde, so wird doch eines höhern Wergeldes für Edle von ihm nicht ausdrücklich gedacht. Gleichwohl lässt das spätere allgemeine Vorkommen dieser Verschiedenheit in allen Volksrechten nicht bezweifeln, dass diese, in uralter Volksmeinung wurzelnd, auch zu Ende des ersten Jahrhunderts schon bestanden habe.

Waren dies die uns bekannten rechtlichen und factischen Vorzüge, deren der germanische Adel jener Zeit genoss, so erscheint dessen Bestehen, wenn auch nicht als eigener, von den Freien grundsätzlich gesonderter Stand\*), doch als eine durch die Volksmeinung bevorzugte Classe über jeden Zweifel erhoben.

Nicht Person oder Vermögen, einzig das Geschlecht ist es, welches auch dem Unerwachsenen, den Frauen und Töchtern des Adels höhere Würdigung verleiht (vergl. Tacitus G. c. 8 u. 13, sowie Ann. I, 57 in Verbindung mit 60), so dass die Völker sogar durch nichts wirksamer verpflichtet wurden, als dadurch, dass auch edle<sup>b)</sup> Jungfrauen als Geiseln von ihnen verlangt wurden.

Gelang es, vorstehend das Bild des germanischen Adels in seinen Hauptzügen richtig zu entwerfen, so gewährt dasselbe zugleich den Schlüssel zu klarem Verständniss des germanischen Königthums, dessen Ursprung aus dem Adel, und zwar dessen erlauchtesten Geschlechtern,

---

\*) Höheres Wergeld ist das einzige Vorrecht: denn nicht einmal den Voranspruch auf die Krone wird man als Recht, nur als einen moralischen, in der Geschichte und Gepflogenheit wurzelnden Vorsprung fassen dürfen. (D.)

<sup>b)</sup> Die Lesart nubilis statt nobilis ist gewiss nicht haltbar. (D.)



vorstehend genügend nachgewiesen sein dürfte. (Das königliche ist das edelste Adelsgeschlecht. *D.*) Kein erblicher Fürstenstand im heutigen Sinne, so wenig wie ein moderner Adelsstand. Es war ein factischer Vorzug einzelner erlauchter Geschlechter, dass Könige nur aus ihnen genommen wurden, aber kein Erbrecht, keine Erbfolgeordnung; unter mehreren Söhnen oder Vetteren wählte immer das Volk, dessen Bestätigung jedesfalls erst die Krone gab, wie dies die Folgezeit, obwohl in ihr das monarchische Ansehen schon weit ausgebildeter war, ganz ausser Zweifel setzt. Nicht des Volkes Herren, nur dessen Häupter waren die Könige, deren Absetzung daher nicht Aufruhr, sondern legaler Volksbeschluss, bei den Burgundern sogar von Alters her (*ex ritu vetere*) wegen Kriegsunglücks oder Misswachs üblich (*Ammian. Marcellin. XXVIII, 5*) war.

(Der Souverain ist auch in den königlichen, wie in den von Grafen geleiteten Staten das Volk. *D.*)

Dass von obiger Regel nie eine Ausnahme stattgefunden, wird Niemand zu behaupten wagen, die Quellen aber gedenken solcher nur in viel späteren Jahrhunderten<sup>\*)</sup>, während für des Tacitus Zeit gerade umgekehrt der Fall des *Italicus* beweist, wie sehr eine solche des Volkes innerstem Gefühle widerstrebte, da es selbst in diesem Falle, wie wohl der dringendste Grund dafür vorlag, von dem alten Geschlechte nicht abging. Kein Gesetz beschränkte des freien Volkes Recht und Macht, auch minder Edle und Freie zu Königen zu wählen, aber die Sitte — der Glaube möchten wir sagen — aller Naturvölker höchstes und heiligstes Gesetz — stand gebieterisch entgegen.

(Auch zu Grafen wurden wohl sehr oft, ja meistens Edle gewählt — doch bestand hierfür keine moralisch-religiös gefärbte Verpflichtung: nur konnte dieses Amt immer nur Reicherem, d. h. also später grösseren Grundbesitzern zufallen; der kleine Gemeinfreie konnte nicht so viele Zeit, als dies Amt erheischte, seiner Wirthschaft entziehen; auch hatten wohl nur die Edeln in der Regel die Beziehungen zu den Fürsten der Nachbarvölker, den weitem Blick über den Gau hinaus, der für die Leitung der äusseren Politik wünschenswerth, wenn auch deren Entscheidung beim Volke stand. *D.*)

---

<sup>\*)</sup> S. Waitz I, 1. Aufl., S. 71, Anm. 1 (*Witichis*) und Landau, S. 339 und 340, wo jedoch das Beispiel *Odovakar's* mit Unrecht angeführt wird, da dieser kein vom Volk erwählter *princeps*, sondern nur Officier eines geworbenen Kriegerhaufens war.

## Zu II.

Die Streitfrage ist folgende:

War bei den Germanen bis zu des Tacitus Zeit die Haltung eines Comitatus ausschliessliches Vorrecht der Könige und Fürsten, als Obrigkeiten, oder fanden auch damals schon Privatgefolge, d. i. solche, die dem Führer nicht in seiner Eigenschaft als Obrigkeit dienten, statt?

Erstere Meinung, nach welcher die Comitate ein integrierender Theil des Volksheeres, gewissermassen ein stehendes Gardecorps des Fürsten waren, wird, in dieser Schärfe wenigstens, wohl nur von Waitz <sup>4)</sup> S. 94—100 und 124—127 (1. Aufl.), sowie von Paul v. Roth, S. 17—22 u. folg. vertheidigt.

Neuere französische Schriftsteller, namentlich auch Guizot, gewöhnlich klarsehend, aber nicht überall auf den Grund gehend, erklären die germanischen Stämme fast durchgängig für eine blosser Vereinigung von „Bandenchefs“, welche keine Art statlichen Zusammenlebens kannten. (Dem gegenüber haben jene deutschen Forscher das Gefolge für eine Statseinrichtung erklärt. *D.*)

Caesar d. b. g. VI, 23 berichtet von den Germanen im Allgemeinen:

„Latrocinia nullam habent infamiam, quae extra fines cuiusque civitatis fiunt. Atque ea juventutis exercendae ac desidia minuentis causa fieri praedicant. Atque, ubi quis ex principibus in concilio se dixit ducem fore, ut qui sequi velint, profiteantur, consurgunt ii, qui et causam et hominem probant, suumque auxilium pollicentur: atque ab multitudine collaudantur: qui ex iis secuti non sunt, in desertorum ac proditorum numero ducuntur: omniumque rerum iis postea fides abrogatur.“

Das Concilium, dessen Cäsar an dieser Stelle gedenkt, ist das des Gaues. Wenn nun nach dieser Stelle: „aliquis ex principibus“ zur Theilnahme an einem Zuge aufforderte, so kann damit nicht der Gaufürst, als einziger princeps, im engern Sinne gemeint, vielmehr muss der Ausdruck hier in weitem Sinne gebraucht sein.

Tacitus fährt in der Stelle vom Comitatus Cap. 13, deren Eingang bereits unter I, b erwähnt ward, folgendermassen fort:

„Haec dignitas, hae vires, magno semper electorum juvenum globo circumdari, in pace decus, in bello praesidium. Nec solum in sua gente cuique, sed apud finitimas quoque civitates id nomen, ea gloria est, si numero ac virtute comitatus emineat: expetuntur enim legationibus et muneribus ornantur, et ipsa plerumque fama bella pro-

fligant. Cum ventum in aciẽm turpe principi virtute vinci, turpe comitatu virtutem principis non adaequare. Iam vero infame in omnem vitam ac probrosum, superstitem principi suo ex acie recessisse. Illum defendere, tueri, sua quoque fortia facta gloriae ejus assignare, praecipuum sacramentum est. Principes pro victoria pugnant, comites pro principe. Si civitas, in qua orti sunt, longa pace et otio torpeat: plerique nobilium adolescentium petunt ultro eas nationes, quae tum bellum aliquod gerunt, quia et ingrata genti quies, et facilius inter ancipitia clarescunt, magnumque comitatum non nisi vi belloque tueare; exigunt enim principis sui liberalitate illum bellatorem equum, illam cruentam victricemque frameam. Nam epulae, et quamquam incomiti, largi tamen apparatus, pro stipendio cedunt.“

In dieser Stelle ist der Satz: „si civitas longa pace torpeat, plerique nobilium adolescentium bis: quia magnum comitatum non nisi vi belloque tueare“ entscheidend, die Streitfrage aber folgende:

Hat Tacitus durch die plerique nobilium adolescentium die principes oder die comites bezeichnen wollen?

Ersteres behaupten die älteren, letzteres einige neuere Ausleger.

Liest man den ganzen Satz von: si civitas bis magnumque comitatum non nisi vi belloque tueare, ohne den darauf folgenden, so ist es, weil in diesen letzteren Worten unzweifelhaft von der Haltung eines Gefolges die Rede ist, in der That fast unmöglich, unter den edlen Jünglingen etwas Anderes als Gefolgsherren zu verstehen. Nur der Nachsatz: „exigunt enim principis sui liberalitate“ etc., der sich offenbar auf die Gefährten bezieht, hat die Meinung hervorgerufen, dass auch der Vordersatz sich auf die comites beziehe. Es ist nicht zu läugnen, dass des Tacitus — bisweilen beklagenswerthe — Kürze zu einem Zweifel hier Anlass giebt, weil er im zweiten Satze, ohne dies anzugeben, das Subject wechselt, was durch Beisatz des einzigen Wortes: „comites“, nemlich: „exigunt enim comites etc.“ vermieden worden wäre. Unstreitig fand er dies überflüssig, weil sich der zweite Satz selbstredend nur auf die comites beziehen kann. Ebenso aber der erste, an sich betrachtet, auf die Gefolgsherren oder principes. Tacitus sagt: Wenn daheim langer Frieden, suchen die meisten edlen Jünglinge fremde Völker auf, wo eben Krieg ist, weil

- 1) dem Volke Ruhe unbehaglich,
- 2) in Gefahren Ruhm zu erwerben und
- 3) ein grosses Gefolge nur im Kriege zu behaupten ist.

Nach der von Waitz angenommenen Auslegung<sup>\*)</sup>, S. 149, wäre aber Letzteres nicht persönlich, sondern nur objectiv zu verstehen; weil grosse Gefolge überhaupt nur im Kriege gehalten werden können, also nur in solchem ausreichende Gelegenheit des Eintritts in ein Comitatus vorhanden ist.

Drei Motive führt Tacitus an: zwei subjectiver Selbstbestimmung, die sich allerdings sowohl auf die Gefolgsführer, als auf deren Genossen beziehen können: diesen schliesst sich dann das dritte an, welches mit den ersteren durch die Copula und verbunden ist, und dem Wortlaute nach unzweifelhaft auf Gefolgsherren sich bezieht, in diesem Sinne aber, wie die beiden ersteren, ebenfalls nur ein Grund subjectiven Ermessens ist. Hätte nun Tacitus damit bloss den objectiven Satz: „dass grosse Gefolge überhaupt nur im Kriege gehalten würden,“ ausdrücken wollen, so wäre dies so leicht deutlich zu bezeichnen gewesen, dass man ihn geradezu einer groben Unklarheit, welche er sofort fühlen musste, beschuldigen würde, wenn man jener Stelle, statt des einfachen buchstäblichen, jenen andern Sinn unterlegen wollte. Damit aber sollte man, einem scharfen Denker, wie Tacitus, gegenüber, vorsichtig sein, im Zweifel mindestens voraussetzen, dass er sich richtig ausgedrückt habe.

Ferner konnten die comites an sich ihrer grössten Mehrzahl nach nicht nobiles, sondern nur ingenui sein. Hätte daher Tacitus durch plerique nobilium adolescentium gerade die comites, im Gegensatze zu dem princeps, bezeichnen wollen, so würde er dafür ein im Wesentlichen unwahres Beiwort gebraucht haben. Oder man müsste annehmen, nicht bloss die Freien, sondern nur die Adligen unter den comites hätten das Vorrecht gehabt, in das Ausland nach Krieg, Beute und Ruhm auszuziehen — eine Ansicht, die zu absurd wäre, Widerlegung zu verdienen.

Endlich handeln beide Capitel ausschliesslich von dem Gefolgsheeren und dessen Gefährten, in jedem Satze fast wechselt das Subject, überall aber ist nur von dem Einen in Bezug auf den Andern die Rede. Nicht so nach der neuen Auslegung. Nach solcher könnten die edlen Jünglinge überhaupt gar keine comites gewesen sein: denn diese handeln nicht selbständig, sondern folgen ihrem princeps: Tacitus müsste hier daher in dem „petunt ultro eas nationes etc.“ auf eigene Faust ausziehende Abenteurer gemeint haben, die, bisher keinem Comitatus angehörig, sich im Auslande erst einen princeps suchen, also erst comites werden wollten.

---

\*) Erste Auflage.

Dies hätte mindestens nicht zum Bilde des fertigen Comitats gehört, vielmehr, als eigenthümlich und anomal, wohl besonderer und zwar deutlicherer Hervorhebung bedurft.

Aus allen diesen Gründen dürften die *nobiles adolescentes* gewiss nur auf Gefolgsführer bezogen werden können, mithin allerdings für meine Meinung beweisen, obwohl ich nur unsicher der Hoffnung mich hingebe, meine Gegner durch Obiges überzeugt zu haben.\*)

Tacitus berichtet Hist. IV, 12 von den, nach Britannien geschickten Cohorten der Bataver „*quas veteri instituto nobilissimi popularium regebant.*“

Diese Cohorten waren *auxilia*, welche, nach Paul v. Roth's gründlicher Erörterung S. 37—41, eigene vaterländische Führer hatten, wie dies selbst bei den Galliern (grosstheils wenigstens) und bei den Thrakern stattfand, welche letztere (Ann. IV, 46) sagen: „*si mitterent auxilia suos ductores praeficere.*“

Waitz wendet ein (1. Aufl.) S. 91: dies sei Besonderheit der Bataver, und eben deshalb hervorgehoben, was man in dem Falle allerdings wohl anzunehmen hätte, wenn es bei Beschreibung der Eigenthümlichkeiten dieses Volkes etwa in der *Germania* gesagt würde. Aus obiger gelegentlicher geschichtlicher Erwähnung aber lässt sich eine desfallsige Ausnahme von einem allgemeinen germanischen Brauche für die Bataver um so weniger folgern, da diese nicht einmal einem besondern Stamme, sondern, wie an dieser Stelle kurz zuvor und Germ. 29 bemerkt wird, ursprünglich dem der Chatten angehörten.

Ob jene Cohorten freiwillige Gefolge oder zum Felddienste ausgehobene Cohorten waren, ist gleichgiltig: ja für Stellung und Ansehen des Adels würde es sogar noch mehr beweisen, wenn selbst mobile Nationaltruppen nach alter Sitte stets unter adeligen Führern stehen mussten.

Cäsar's kurze Grundzüge und des Tacitus lebendige Schilderung stimmen darin überein, dass das Comitatus ein rein persönliches Verhältniss seltener Innigkeit war.

Wenn der *princeps* aufruft, sagt Ersterer, melden sich die, *qui et causam et hominem probant*. Dies kann sich nicht auf den Fürsten als Obrigkeit beziehen: (denn nicht als Obrigkeit hatte er ein „*latrocinium*“ zu beschliessen: die Volksgemeinde beschloss den Krieg, nicht ein solches *latrocinium* D.). Tacitus aber, von der Grossartig-

---

\*) Die Stelle spricht von Gefolgsherren und von Gefolgen; auf beide gehen die ersten beiden angegebenen Motive gleich stark, das dritte mehr auf die Herren, aber auch auf die Gefolgen. (D.)

keit germanischen Heldenthums und seiner Treue, die im Comitate hervortritt, ergriffen, schildert fast mit Begeisterung dies Bild wechselseitiger Treue und Hingebung.

Der Gefolgsherr muss der Erste im Kampfe sein, die Gefährten bringen ihm Leben und Ehre in freudiger Selbstverläugnung dar. Ein solches Verhältniss muss nothwendig ein durch und durch freies gewesen sein. Dies hörte auf, wenn nur die Obrigkeit ein Gefolge zu halten berechtigt war.

Feindliche Parteien bestanden auch im Volke, was Tacitus von Segest, Armin, Inguiomer, Italicus u. A. ausdrücklich berichtet. Nach der Vorliebe für diesen oder jenen, nicht nach der obrigkeitlichen Stellung, richtete sich dann sicherlich der Eintritt in das Gefolge, ein Einwand, der sich nur dadurch beseitigen liesse, wenn man, aller Wahrscheinlichkeit zuwider, annähme, die Partei habe sich überall genau nach den Gaubezirken abgegrenzt, die des einen Gauhäuptlings daher eben nur die Eingesessenen seines Bezirks umfasst.

Der Gefolgsherr musste ferner von ausgezeichneter Heldenkraft sein: der Gaugraf oder König wurde alt: (er zog nie auf *latrocinia* oder doch nicht mehr im Alter *D.*): die Ernennung eines Stellvertreters hätte die Freiheit der Gefährten, dessen Wahl durch letztere das Princip obrigkeitlichen Vorrechts gebrochen.

Vor Allem aber ist es mit des Tacitus Geist und Darstellung unvereinbar, dass er das Gefolge für einen wesentlichen Bestandtheil des öffentlichen Wehrsystems, dessen Haltung für obrigkeitliches Vorrecht angesehen hätte, ohne dieses wichtigen Umstandes auch nur mit einer Silbe zu gedenken.

Gelang es, vorstehend nachzuweisen, dass Könige und Grafen in der Regel nur aus den edelsten Geschlechtern gewählt wurden, so folgt hieraus, nach dem Schlusse vom Mehreren auf das Mindere, gleichartiger factischer Vorzug des Adels freilich auch für die Stellung als Gefolgsherren. Gerade bei dem ganz freiwilligen Eintritt in das Gefolge musste sich das in der Volksmeinung wurzelnde Gefühl höhern Ansehens edler Geschlechter am naturgemässesten bewahren, zumal bei ihnen, nach Tacitus Germ. Cap. 26, das dafür unentbehrliche bedeutendere Vermögen vorzugsweise voranzusetzen war (siehe oben S. 39).

Dass die Gefolgsherren häufig über die Grenze zogen, nicht nur für einzelne *latrocinia*, sondern auch auf bleibende Eroberungen, dass sie an den Kriegen fremder Völker sich betheiligten, in Solddienst traten, ist theils aus Cäsar und Tacitus mit Sicherheit, theils im Allgemeinen mit so überwiegender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass v. Roth selbst S. 35 zu dem Schlusse kommt: die Angriffskriege der germanischen

Stämme seien häufig genug, nur nicht ausschliesslich oder hauptsächlich, Sache der Gefolgschaften gewesen.<sup>\*)</sup>

Ist es nun, besonders in der früheren Zeit, wo die „latrocinia“ so häufig waren, denkbar, dass der König oder Graf, welcher daheim den Frieden zu bewahren, Priesterthum und Gericht zu pflegen, monatlich zwei Versammlungen der Gaugenossen zu leiten hatte, zugleich als Bandenführer im Auslande fungirt habe? Dies wäre nicht allein mit dessen Beruf, auch mit dessen Würde, aller Vorliebe der Germanen für den Krieg, selbst für Raubzüge unerachtet, endlich mit der einfachsten Politik geradezu unvereinbar gewesen, da des Königs oder Grafen Unternehmungen und Niederlagen nicht ohne Rückwirkung auf sein Volk bleiben konnten. Dies erkennen auch die Gegner, welche die Gefolge nur für einen Theil des Volksheeres halten, an, müssten dann aber, um consequent zu sein, auch behaupten, dass es überhaupt niemals blossе Gefolgskriege, sondern lediglich Volkskriege gegeben habe, da nicht die Truppe, welche zunächst ins Feld rückte, sondern lediglich, von wem und in wessen Interesse der Kriegsbeschluss erfolgte, den Unterschied zwischen Volks- und Sonder- oder Gefolgskriegen begründen konnte.

Wir finden endlich in Tacitus mehrere Fälle, wo theils der Gefolgsführer nicht zugleich Fürst ist, theils aber, und das sind bei Weitem die wichtigsten, die Gefolge in offenem feindlichen Gegensatz zu dem Nationalwillen stehen, was deren Auffassung als Theil des Nationalheeres geradezu widerstreitet.

Gannascus (Ann. XI, 18; vergl. die Geschichte dieses Ereignisses unten) war Kanninefate, hatte bei den Römern mit Auszeichnung gedient, desertirte aber zu den Chauken und unternahm mit chaukischer Mannschaft zuerst Raubzüge zur See besonders nach Gallien (*levibus navigiis praedabundus, Gallorum maxime oram investigabat*), dann auch nach Niederdeutschland, wo ihn Corbulo vertrieb. Dass Gannascus nicht König oder Graf der Chauken war, steht, abgesehen von seiner fremden Nationalität, wohl ausser Zweifel, da er bis zu seiner Desertion in römischem Kriegsdienst stand.

Dass seine Mannschaften Gefolge waren, ist nicht ausdrücklich gesagt, kann aber bei der Natur solcher Raubzüge, die nur durch disciplinirte, kriegsgeübte Freiwillige ausgeführt werden konnten, kaum bezweifelt werden. Stat und Volk der Chauken aber haben solche

<sup>\*)</sup> Genauer: Die Streifzüge der Gefolgschaften gewährten gewaltsame Reconoscirungen, Ausspähungen der Wege, der Grenzwahren, Truppenstellungen und Truppenstärke, waren sehr oft Vorbereitungen für den später folgenden Angriff des Volksheeres, die Ausbreitung des wandernden Volkes. (D.)

Fahrten vielleicht insgeheim begünstigt, dadurch Feindseligkeit gegen Rom an den Tag gelegt, aber keinen Volkskrieg gegen dasselbe geführt.

Nach Ann. I, 57 bittet Segest die Römer um Hilfe *adversus vim popularium, a quis circumsedebatur*, und wird *magna cum propinquorum et clientium manu* der Gefahr entrissen. Da Segest, selbst nach der Meinung der Gegner, Gaukönig (nach Anderen: Graf) war, so nach auch ein Gefolge haben musste, so kann sich die *magna clientium manus* offenbar nur auf dessen Gau und Gefolge beziehen, welches hiernach also die Treue gegen den, wiewohl römisch gesinnten, Führer dem Willen und Gefühl der übrigen Völkerschaft vorzog. Armin selbst, als er (Ann. II, 88) nach längerem Kampfe mit dem Volke (*dum varia fortuna certaret*) gestürzt wird, kann sich im Wesentlichen nur mittelst seines Gaues und Gefolges gegen dasselbe eine Zeitlang behauptet haben.

Als Sueben und Cherusker ferner (Ann. II, 45) mit einander kriegten, geht Inguiomer, unstreitig ebenfalls cheruskischer Gaukönig (nach Anderen: Graf), *cum manu clientium* zu Marobod über.

Derselbe Vorgang bei Marobod und Catualda, den markomannischen Königen (Ann. II, 63), denen ihre Gefolge auch nach der Vertreibung treu blieben. Auch Vannius folgen (Ann. XII, 30), als er dreissig Jahre später vertrieben wird, die Gefolgen in römisches Gebiet nach.

Schlagend bewähren diese Fälle, dass die Gefolge nicht der Obrigkeit, sondern nur der Person dienten, dass sie die Treue gegen ihren Herrn oft über Volksbeschluss und Nationalgefühl setzten.

Der vom Volk Bekriegte und Verbannte, der Ueberläufer, war nicht mehr König oder Graf, blieb aber immer noch seines Gefolges Herr. —

Nicht darin aber, ob der Gefolgsherr für seine Person zugleich ein königliches (nach Anderen: obrigkeitliches) Amt bekleidete, wie bei Segest, Armin und Inguiomer allerdings der Fall war, sondern darin nur, ob dessen Gefolge ein öffentliches, ihm als Obrigkeit untergebenes Institut oder ein rein privates war, ruht der Kern der Streitfrage überhaupt. Die Gegner verwerfen die Privatgefolge als eine mit der Gemeindeordnung unvereinbare Anomalie, ihres Principis wegen, müssen aber doch selbst einsehen, dass es eine noch viel grössere und gefährlichere Anomalie gewesen sein würde, der in ihrem öffentlichen Amte sonst vom Volkswillen abhängigen Obrigkeit (einem republicanischen Grafen! *D.*) die Haltung einer rein persönlichen, von letzterem unabhängigen Hausmacht zu gestatten, als einem blossen Privaten, der als solcher immer noch der Obrigkeit untergeben war.

Ist in Vorstehendem genügend dargethan, dass die Meinung der Gegner, in ihrer vollen Schärfe wenigstens, mit den Quellen und der



Geschichte unvereinbar ist, so liegt noch ob, die entgegen stehende Ansicht über das Comitatus und dessen Entwicklung bis zu der Tacitus Zeit im Zusammenhange darzulegen und damit die Widerlegung des aus der Unvereinbarkeit der Privatgefolge mit der germanischen Volkssouveränität entlehnten Haupteinwandes zu verbinden.

Die Wurzel des Gefolgswesens war eine doppelte:

- a) die unbändige persönliche Freiheitsliebe und Kriegslust der Germanen,
- b) das vom Instincte des Naturvolkes gefühlte und in der naturgemässesten Form befriedigte Bedürfniss einer, dem Zwecke des Raubkrieges entsprechenden, militärischen Organisation.

Durch Blut, nicht durch Schweiss, trachtete der Germane zu erwerben (Germ. c. 14 a. Schl.). Undenkbar war damals eine Gemeinverfassung, welche die Einzelnen behindert hätte, ausserhalb des Bezirks des Gemeinfriedens (in feindlichem oder doch gleichgiltigem, nicht befriedetem und befreundetem Lande *D.*) dem Betriebe ihres Lieblingsgewerkes nachzugehen. Um so undenkbarer, je wichtiger die Gefolgsfahrten als militärische Vorschule, oft als Vorbereitungen des Volkskrieges für das Gemeinwesen selbst waren.

Zu Cäsar's Zeit blüheten solche Fahrten (VI, 22. 6), z. B. gegen Helvetier und Gallier, wie der Sueben gegen die Ubier. Als Rom dem Schweifen Schranken gesetzt, wurde deren Schauplatz wesentlich beschränkt, Trieb und Gelegenheit aber nicht vernichtet. (Zu Civilis strömen solche Gefolgschaften wohl in reicher Zahl; im vierten Jahrhundert fechten alamannische Gefolgschaften eines den Römern unterworfenen Gau's wider Willen des Gaukönigs gegen die Römer. *D.*)

Dass nun die „latrocinia“ Cäsar's nicht Volks-, sondern Privatkriege einzelner Führer waren, hat schwerlich Jemand geläugnet. Daraus folgt aber unabweisbar, dass nicht die Gaukönige oder Gaugrafen, als Obrigkeiten, dazu auszogen, sondern Andere, welche durch persönliches Ansehen die nöthige Mannschaft sammeln konnten.

Ob aber Cäsar's „latrocinia“ durch wirkliche ordentliche Comitatus ausgeführt wurden oder nur durch ausserordentliche, ad hoc gebildete Freischaren unter einem Führer, ist nicht zu entscheiden. Die Wahrheit liegt auch hier unstreitig in der Mitte. Die Heiligkeit der einmal übernommenen Verpflichtung, die Cäsar an jener Stelle hervorhebt, beweist, dass das ganze Verhältniss vom Volksgeiste getragen und begünstigt wurde. Der glückliche Führer wiederholte sicherlich seine Züge, entliess aber in der Zwischenzeit grösstentheils die Mannschaft, nur einzelne Treue und Tapfere, gewissermassen als Officiere, bei sich

behaltend, um deren Theilnahme für die Zukunft desto gesicherter zu bleiben.

Welche Ausbildung das Gefolgsystem zu Cäsar's Zeit hatte, ist unerforschlich; dass es in seinen Grundzügen vorhanden war, nicht zu bezweifeln. Privatgefolge bestanden, gleich viel, ob bleibend oder vorübergehend, nach Obigem schon unter Cäsar, wie zweifellos in späterer Zeit.\*)

Es fragt sich nun, welchen Privatpersonen das Recht, ein Gefolge zu halten, zustand, und wie sich deren Stellung mit der Ordnung des Gemeinwesens vereinbaren liess?

Die Haltung eines Gefolges war keine Rechts-, sondern lediglich eine Thatfrage. Wer das persönliche Ansehen hatte, Gefährten um sich zu sammeln, die Mittel, solche zu bewaffnen, theilweise wenigstens zu ernähren (und endlich Durst nach That und Ruhm (*D.*)), der hielt sich ein Gefolge.

Bestand nun überhaupt (was auch Löbell und Waitz zugeben) ein Erbadel, aus dessen erlauchtesten Geschlechtern, wie Letzterer mindestens einräumt, die Könige gewählt wurden, bestand ferner Verschiedenheit des Vermögens, die sich bei der Ackertheilung *secundum dignationem*, wie in Kleidung und Bewaffnung kund gab (Germ. c. 26. 17 und 6), so würde es höchste Unnatur sein, zu bezweifeln, dass der Adel in der Regel vorzugsweise angesehen und vermögend war. Undenkbar wäre es in der That, einen Erbadel überhaupt anzunehmen, der, ohne rechtliches Privilegium (abgesehen vom höheren Wergeld *D.*), nicht einmal auf factischen Vorzügen beruht habe. Muss daher derselbe dergleichen besessen haben, so wurzelt auch hierin nothwendig dessen vorzugsweise factische Befähigung zu Haltung von Gefolgen.

Aus dem Allen folgt aber keineswegs, dass der Adel bei den Germanen über Verdienst gestanden, dies verdrängt hätte. Wie unter den Genossen des Adels unstreitig die Persönlichkeit entschied, so hinderte gewiss auch nichts den einfachen Freien (wie dies z. B. Gannascus viel-

---

\*) Doch gehe ich nicht so weit, etwa Ariovist's ganzes Heer von 120 000 Mann für lediglich aus Gefolgen zusammengesetzt zu erklären. Diese bildeten aber unstreitig den Kern und dienten der Formirung und Gliederung des Gesamtheers zur Grundlage, was dessen Theilung in Völker und Geschlechter keineswegs widerstrebte, vielmehr umgekehrt im Wesentlichen daraus hervorgegangen war. Wenn v. Roth, S. 22, sagt: Die Vikingerzüge und die sächsischen Seeräuber bewiesen dafür gar nichts, weil dies lediglich organisirte Räuberbanden gewesen, so hat er übersehen, dass auch die *latrocinia* Cäsar's, des Gannascus und viele andere, deren die Geschichte gedenkt, nichts als Raubzüge waren, die Organisation dafür aber eben das Gefolgsystem darbot.

leicht war), der ausgezeichneten Krieger- und genügendes Vermögen dafür besass, Gefährten um sich zu versammeln.

Nur ist dies, dem Volksgeiste gegenüber, welcher sich dem Adel, der aus ihm lediglich seine Kraft saugte, williger unterordnete, als Ausnahme zu betrachten.

Die Existenz unabhängiger „Bandenchefs“, welche sich der Gemeinde gegenüber stellten, ihre persönliche Macht über die der Gemeinde erhoben, Freiheit und Sicherheit der Einzelnen gefährdeten (vergl. Waitz S. 94 und 95), ist auf keine Weise vorauszusetzen. Der Gefolgsführer war Mitglied und Unterthan der Gemeinde. Die Sitte, so mächtig im Volke, National- und Pflicht-Gefühl wehrten dem Missbrauche persönlichen Einflusses.

Auch fehlte sicherlich zu solcher Auflehnung die Macht, da nicht allein das Volksheer, sondern auch die Gefolgschaft des Königs oder Grafen, gewiss zahlreicher als das des Privaten, solchem Frevel entgegengestanden haben würde.

Endlich gingen die Gefolge in der Heimat und im Frieden grösstentheils auseinander: nur ein kleiner Stamm, wohl auch die Verpflichtung, auf Geheiss sich wieder zu sammeln, blieb vorbehalten. Endlich wurden die Gefolgschaften zu des Tacitus Zeit, weil die Gelegenheit zu atrociniis beschränkter, das internationale Verhältniss der Völker ausgebildeter und befestigter war, überhaupt seltener, als in der Cäsar's: nur der Behauptung völliger Nichtexistenz und absoluter Unstatthaftigkeit ist zu widersprechen (da sie ja in noch viel späterer Zeit begegnen. *D.*).

Für die Statsordnung aber war es gleichviel, ob sie von Fürsten oder Privaten mittelst ihrer Gefolge durchbrochen wurde: nur drohte ungleich höhere Gefahr in den Comitaten der Fürsten, weil sich hier die persönliche Macht mit der amtlichen in einer Person verband.

Fügen wir noch Einiges über Geschlechtsverfassung bei.

Dass die Familie der erste Kreis menschlicher Vereinigung, der Familienvater das erste natürliche Oberhaupt war, dass bei der wachsenden Zahl der Familien in diesen das Bewusstsein eines gemeinsamen Geschlechts fort und fort lebendig und wirksam blieb, die hiernach zusammengehörigen Geschlechter daher einen gemeinsamen Stamm bildeten, ist noch von Niemand bezweifelt worden. Je mächtiger in den Urvölkern aber der Naturtrieb war, um so sicherer musste sich die erste rohe Befriedigung des Bedürfnisses geselliger Ordnung allenthalben an diese, naturgemäss dafür schon vorhandene, Gliederung anschliessen.

So wurde die Geschlechtsverfassung die Grundlage (richtiger: Vorstufe; *D.*) der ersten statlichen oder politischen Ordnung.

Wie dies die denkende Betrachtung ergibt, so bestätigt es die Geschichte. Bei denjenigen Völkern, deren Alterthums wir am kundigsten sind, bei Griechen und Römern, beruht es ausser Zweifel: ja bei solchen Völkern, namentlich höherer Race, welche dem grossen europäischen Culturprocesse fremd geblieben sind, wie Tscherkessen und Beduinen, Albanesen und Kurden, finden wir heute noch die Reste der Geschlechtsverfassung in lebendiger Wirksamkeit.

Die fortschreitende Entwicklung aber bedurfte weiterer, dem complicirteren Bedürfnisse entsprechender, Ausbildung, wozu die Geschlechtsverfassung nicht überall bildsam und dehnbar genug sein mochte. Dies galt vor Allem von dem germanischen Volksstamme, dem Wandertrieb und Kriegslust Uranlage waren. Die Zehntheilung, hauptsächlich in ihrer zweiten Stufe, der Hundertschaft, nebenher aber auch in der ersten und dritten der Tausendschaft war bei manchen (nicht allen *D.*) germanischen Völkern vielleicht eine Fortbildung der urthümlichen Geschlechtsverfassung zu militärischen Zwecken. Aber gewiss ruhte diese nicht auf Organisationswillkür, auf nivellirendem Zerreißen des alten Bandes und planmässigem Durcheinanderwerfen sich fremder Elemente.

Keine Revolution, nicht einmal eine Reform in unserm Sinne lag darin: nur eine praktische Entwicklung, um die alte Verfassung für das neue Bedürfniss passender einzurichten.

Dies ergibt sich am sichersten daraus, dass die oberste Verfassungseinheit, die Völkerschaft, von der Neuerung unberührt blieb: daher das Geschlechtsprincip, worauf diese doch selbst beruhte, bei dessen weiterer Gliederung im Innern unmöglich verlassen worden sein kann.

Für die Germanen wird dies übrigens durch Tacitus Germ. Cap. 7 ausser Zweifel gesetzt, indem er, von deren Heerordnung redend, hinzusetzt: „non casus, nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates.“

Wir können daher nicht zweifeln, dass, indem auch Germanenvölker (gleich den Römern) aus einleuchtenden militärischen Rücksichten eine Schar von Hunderten zum untersten Gliede der taktischen Einheit bestimmten, bei deren Zusammensetzung die geschlechtliche Verbindung, so weit die höhere militärische Rücksicht es irgend gestattete, fortwährend massgebend geblieben sei.

Die erste Niederlassung der Germanen war nichts als eine stehende Lagerung des mobilen wandernden Heeres: daher ward selbstredend das eingenommene Land ebenso abgetheilt, wie das Heer, von jeder Gliederung dieses letzteren ein entsprechender Bezirk eingenommen, die

Vorsteher der Stämme wie der Hundertschaften wurden nun auch Vorstände der Gaue und Cente und als solche bürgerliche Obrigkeiten.

Das Detail dieser Bildung ist unerforschlich, die Hauptsache steht zweifellos fest.

Wenn bei der Abtheilung des Heeres die wirkliche Zahl der Mannschaften mit der Sollzahl, welche der Name ausdrückte, unstreitig nahe übereinstimmend war, so musste dies doch in der Zeit der Sesshaftigkeit, in Folge des, zumal ungleichartigen, Anwachsens der Bevölkerung, wesentliche Aenderung erleiden. In dieser Zeit schrieb Tacitus, sagt daher G. c. 6 mit Recht: „quod primo numerus fuit, jam nomen et honor est.“<sup>5)</sup> Das Missverhältniss musste auch so lange fortwährend wachsen, bis eine neue Abtheilung oder Gliederung der Landtheilung eintrat, bei welcher jedoch sicherlich schon politische und Culturzwecke die militärischen weit überwogen, obwohl die alte Heerordnung im Wesentlichen gewiss so lange sich erhalten hat, als der Heerbann oder das allgemeine Nationalaufgebot überhaupt bestand. (Bei einzelnen Germanenvölkern haben auch Tausend- und Zehntschaften bestanden: so bei Ost-, West-Gothen, Vandalen. D.)

Auf die Ausbildung der Verfassung aber haben diese Theilungen nur untergeordneten Einfluss ausgeübt. Als Beweis für eine urthümliche Abtheilung nach Tausendschaften auch bei Westgermanen liesse sich etwa die Stelle Cäsar's d. b. G. IV, 1 anführen, wonach die Sueben jährlich 1000 Bewaffnete auf Kriegszüge über die Grenze sandten. Häufiger als die Tausendschaften sind übrigens die Zehntschaften, Decanien.

Die Gliederung im Volke war also eine doppelte: eine persönliche militärische und eine dingliche oder territoriale, beide im Ursprunge identisch, weil die Landtheilung unmittelbar aus der Heertheilung hervorging, aber verschieden in Entwicklung, Bedeutung und Folgen. Natürlich: weil das alte Heerwesen, später durch das Lehnssystem immer mehr überflügelt, seiner Auflösung entgegen welkte, indess der politische Fortschritt der schon bestehenden Landtheilung sich anschloss, diese weiter ausbildete, vor Allem aber durch Erweiterung der territorialen Gewalten die gegenseitige Abgrenzung der Bezirke derselben wichtiger und wirkungsvoller machte.

Als sich nun das Volk und das Heer zuerst bleibend gelagert hatte, d. i. sesshaft geworden war, bedurfte es der Bezeichnungen für das sowohl von ihm überhaupt als von dessen einzelnen Gliedern eingenommene Gebiet: und zwar wiederum in doppelter subjectiver persönlicher und in objectiver territorialer Beziehung. Die Besitznahme oder Anweisung irgend eines Landestheils kann ohne dessen vorgängige, wenn auch nur ganz rohe, Begrenzung gar nicht gedacht werden.

Die Abgrenzung (Gemarkung) war also deren erstes Erforderniss. Was natürlicher nun, als dass man das durch die Marke (als Grenze) umschlossene Gebiet selbst Mark nannte. Mark bedeutet daher nichts Anderes als Bezirk oder District überhaupt, den grossen wie den kleinen. Zuerst ist es auch für den Bezirk der obersten Einheit der Völkerschaft oder doch des Gau's angewendet worden: jetzt ist es nur noch für den kleinsten Massstab (Feldmark, Gemeindemark, wüste Mark), in Gebrauch.

Während man nun für die rein territoriale Bezeichnung an sich nur ein einziges Wort hatte, kam für diejenige, welche zugleich den Kreis der Insassen angab, später eine mehrfache in Anwendung, besonders für Gau und Cent. Da aber das persönliche Princip in der Verfassung immer mehr von dem territorialen überwogen und verdrängt wurde, so nahmen auch letztere Bezeichnungen immer mehr eine rein geographische Bedeutung an, was besonders von dem Gaue, pagus, gilt, während bei den Centen der Name wenigstens fortwährend an die alten Hundertschaften erinnert.

Daher finden wir grosse und kleine Gaue und Centen und in den Urkunden späterer Jahrhunderte wird Gau, pagus, schlechterdings nur als allgemeine territoriale Bezeichnung überhaupt ganz synonym mit dem heutigen Worte: Bezirk angewendet, so dass der Ausdruck: Gau ausnahmsweise bisweilen sogar ein ganzes Land (pagus Saxoniae, Thuringiae), bisweilen aber auch nur eine einzelne Dorfmark bedeutet.

Es ist müssig, zu streiten, ob Gau und Mark identisch oder verschieden sind, denn sie sind beides. „Mark bezeichnet einen rein örtlichen, lediglich den Grund und Boden umfassenden, einheitlichen Bezirk, Gau aber eine, auf der Gliederung des Volkes in Stämme beruhende, kurz eine politische Abtheilung.“<sup>a)</sup>

Aber jeder Gau hatte auch seine Mark: und in späterer Zeit wenigstens ward Gau, wo nicht ausschliesslich, doch gewiss meist nur für einen territorialen Bezirk, also identisch mit Mark gebraucht.

Für die Urzeit ist die Frage von Wichtigkeit: was zu des Tacitus Zeiten unter Gau, pagus, verstanden worden sei.

(Es gab offenbar kleine Völkerschaften mit etwa nur zwei Gauen (Fosi): ja vielleicht auch Einzelgaue (pagi), die zu keiner Völkerschaft mit anderen verbunden waren, während grössere Völkerschaften wie Brukterer, Chauken, Cherusker u. s. w. auf Vereinigung mehrerer Gaue beruhten.<sup>6)</sup> Tacitus selbst aber bezeichnet durch das in der Germania vorkommende Wort pagus unzweifelhaft nur den Gaubezirk.

<sup>a)</sup> Landau, die Territorien, S. 190.

Sowohl im Gebiete der zu einem grösseren Bund vereinigten Völkerschaft als in dem Gaue und dem Cent fanden Versammlungen (*concilia*) statt, deren Cäsar und Tacitus oft gedenken: dieser Ausdruck bezieht sich unzweifelhaft auf alle Kategorien von Tingen.

Am seltensten natürlich haben Versammlungen der ganzen Völkerschaft, die man vielleicht als Bundestage bezeichnen könnte, für gewisse Gesamtangelegenheiten durch hierzu Abgeordnete stattgefunden, wobei aber auch jeder freie Mann erscheinen durfte.

Auf der Gauversammlung beruhte dasjenige, was wir die centrale Statsregierung nennen würden: Krieg und Frieden des Gau's, Entscheidungen der Streitigkeiten der Cente unter sich und Aburtheilung der schwersten Verbrechen; vor die Centversammlung dagegen gehörte das nur ihren Bezirk Betreffende, wahrscheinlich auch Verlöbniß, Werhaftmachung und Eigenthumsübertragung, die zwar auch in den Versammlungen der blossen Ortsgemeinden geschehen konnten. Gewiss ist diese Competenz auch Gegenstand fortwährenden Wechsels gewesen, je nachdem sich die politische Entwicklung mehr zur Centralisation hinneigte oder wie bei den Sachsen und Frisen mehr in der alten lockeren Verbindung verharrte.

Im Lateinischen wird übrigens bei Tacitus die oberste Einheit in politischer Beziehung als *civitas* (Völkerschaftsstat), in geschlechtlicher als *gens* (Völkerschaft), bezeichnet. *D.*)

Also waren die Germanen am Schlusse des ersten Jahrhunderts.

Nicht ohne Wichtigkeit für unsern Zweck ist die Vertheilung des Gesamtgebiets unter die einzelnen Völker, mit Genauigkeit und Sicherheit aber die Aufgabe zu lösen theils an sich, theils deshalb unmöglich, weil die Sitze ursprünglich ohne Stätigkeit waren, deren Angabe daher immer nur für einen gewissen Zeitpunkt wichtig sein kann. In diesem Sinne ist der Versuch einer solchen in dem ersten Anhang und der Carte entworfen.

---

### Drittes Capitel.

#### **Die Kriege der Germanen mit Rom bis auf die Varus-Schlacht.**

(113 v. Chr. bis 9 n. Chr.)

Eine vollständige Geschichte der Kriege zwischen Germanen und Römern, welche der Zeit, die wir beschreiben, vorausgingen, würde hier nicht am Platze sein; ein gedrängter Ueberblick des Verlaufs und der

Hauptmomente derselben darf jedoch nicht fehlen, hat sogar da ausführlicher zu sein, wo es sich um Nachweis eines Zusammenhanges mit der Folgezeit handelt.

In Fortsetzung ihrer Wanderbewegung von Ost nach West (siehe oben Einleitung S. 5) drangen die Germanen gegen ihre keltischen Nachbarn in Belgien und Helvetien vor: und zwar mit solchem Erfolge, dass um Cäsar's Zeit (58 v. Chr.) schon ein grosser Theil des linken Rheinufer, einschliesslich des Elsass, und das gesammte rechte, vormalig keltische, Rheinthal vom Main bis Basel in deren Besitze, die keltischen Aussenstämme zwar durch die Schule dieser langen Kämpfe die tapfersten aller Gallier geworden waren, die Bewohner des innern Landes aber, wie Cäsar I, 39 diese selbst sagen lässt: „nicht einmal das Antlitz der Germanen, noch den Blitz ihres Auges zu tragen vermochten.“<sup>1)</sup>

Der erste Zusammenstoss mit Rom erfolgte um das J. 114 v. Chr., als die Kimbrer und Teutonen aus ihren Sitzen von Jütland bis Holstein durch Nahrungsmangel wegen Uebervölkerung, vielleicht bei durch Ueberschwemmung vermindertem oder doch bedrohtem Ackerland, vertrieben, gegen Süden zogen, bald mit keltischen Zuzüglern gemischt. (D.)

Zunächst zwar lenkten sie, obwohl siegreich, vor den Alpen freiwillig wieder ab: nur Süddeutschland, Gallien, ja selbst Hispanien ausraubend, schlugen sie auf dreizehnjährigen Hin- und Herzügen fünf consularische Heere, bis sie endlich, jenseit der Alpen an des Marius Kriegserfahrung zerschellend, ihren Untergang fanden.

Dieser Zusammenstoss war es, welcher für Rom zuerst die Erkenntniss eines neuen, eigenthümlichen Volksstammes von wilder Urkraft aus dem dunkeln Gesamtbilde der transalpinischen „Kelten“ loslöste, welcher mit einem keltischen Namen Germanen genannt ward.

Es war der erste Wellenschlag der Völkerwanderung. (D.)

Entdeckt war nun Roms furchtbarster Feind, vor dem es auf dem Gipfel seiner Grösse zweimal erzitterte, den es zwar, wie Tacitus unter Trajan mit bitterer Ironie sagt, „schon seit 210 Jahren besiegte, im Kriege aber nie bezwang“, bis endlich die Rollen wechselten, die Germanen der Hammer, Rom der Ambos wurde, dessen Zertrümmerung nach langem zähen Widerstande den Kampf endete.

Es war 42 Jahre nach der Niederlage der Kimbrer im raudischen Blachfelde, als Ariovist, ein suebischer König, den gallische Zwietracht selbst zuerst in das Land gerufen, zu bleibender Eroberung des südöstlichen Galliens sich anschickend, auf Cäsar stiess. Grauen ergriff die Legionen: aber des grossen Juliers Heldensele überwand zuerst die Furcht seiner Römer und dann die wilde Kraft der Germanen.



Mit diesem Siege beginnt die 74jährige Periode der Offensivkriege Roms gegen Germanien, in dem die Hauptbegebnisse folgende waren:

Zweimal, in den Jahren 55 und 53 (de b. g. IV, 16 u. VI, 9. 10 u. 29), ging Cäsar über den Rhein, nicht um zu erobern, sondern nur um abzuschrecken. Lange Zeit hatten die Germanen diesen Strom überschritten, bald auf Eroberungs- oder Raubzügen, bald als Hilfsvölker. Dasselbe geschah um jene Zeit gegen Cäsar, der deshalb des Reiches neue Grenze durch den Schrecken römischer Kriegskunst und Waffen wirksamer zu sichern beschloss.

Mag nun auch jene fabelhaft schnelle Ueberbrückung des Niederrheins den Germanen kaum minder bewunderungswürdig als den Amerikanern das erste Feuergewehr erschienen sein, so vermochte doch nichts Erstere zu schrecken und zu zügeln. Noch im Herbst des J. 53 zogen 2000 Sugambrier über den Strom, um an der Ausraubung der Eburonen, die Cäsar den benachbarten Galliern preisgegeben, theilzunehmen, überfielen dabei aber ein schwach besetztes römisches Lager, das kaum der Vernichtung entging, und kehrten beutebeladen in die Heimat zurück. Noch erfolgloser erwies sich Cäsar's weiteres Vordringen über den Rhein. Die Germanen wichen in ihre Wälder zurück und Cäsar zog, nach Verheerung des Wenigen, was es zu zerstören gab, ruhmlos wieder ab.

Diese Unternehmungen stellten es fest, dass eine Eroberung Germaniens im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes, der Freiheitsliebe des Volkes und der Beschaffenheit des Landes gegenüber, fast ein Unding sei.

Auf Cäsar folgte im Wesentlichen eine vierzigjährige Waffenruhe zwischen Römern und Germanen, auch dadurch gefördert, dass die unbändige Kriegslust dieser letzteren in römischem Solddienste Ableitung und Befriedigung fand.

Cäsar selbst hatte deren hohe Kriegstüchtigkeit anerkannt, sie erlangen ihm in den verzweifeltsten Gefechten des gallischen Krieges (VII, 67. 70 u. 80) den Sieg, wirkten in den Kämpfen um die Weltherrschaft bei Pharsalus und Alexandrien entscheidend mit, stritten bei Philippin für und wider Brutus, und bildeten August's Leibgarde.

Gleichwohl mag es auch an der Rheingrenze, die Rom immermehr zu sichern strebte, an kleineren Raubzügen und Neckereien nicht gefehlt haben, obwohl die Geschichtsquellen, in jener Zeit vorzugsweise mit den Bürgerkriegen beschäftigt, nur eines Vorfalles der Art im J. 29 oder 30 (Cassius Dio II, 21), und später, im J. 16 v. Chr., der Clades Lolliana erwähnen. Wiederum zogen da Sugambrier raubend über den Rhein, schlugen römische Reiter, ja Lollius selbst, den Legaten von Gallien, in schimpfliche Flucht, und nahmen dabei den Adler der fünften Legion.

Nachdem August die Gewalt in Rom unter dem Titel des Principats erlangt und genügend befestigt hatte, wandte sich in den letzten dreissig Jahren seiner Herrschaft dessen Blick den äussern Verhältnissen des Reiches zu, das allein im Nordwesten noch bedroht erschien. Nicht Erweiterung, nur Erhaltung und Sicherung der Grenze war sein klar erkanntes Ziel.

Zu letzterem Zwecke lediglich rückte er dieselbe im Norden Italiens bis zur Donau vor, das keltische Süddeutschland in den Jahren 15—14 v. Chr. sich unterwerfend.

Gegen die Germanen aber hatte sich der Rhein, zumal nach der Schmach der Lollianischen Niederlage, als ungenügende Schutzwehr ergeben. Und doch war eine bessere, selbst deren Erkämpfung vorausgesetzt, nirgends zu finden, da weder Weser noch Elbe hierzu geeigneter gewesen sein würden. Da gab es denn kein anderes Mittel als das friedlicher Unterwerfung. Indem man den Nachbarstämmen rechts des Rheines mit der einen Hand die Schrecken römischer Waffen, mit der andern die manchfachen Vortheile freundlicher Verbindung mit Rom, neben fast ungeschmälerter nationaler Selbständigkeit, zeigte, durfte man hoffen, sie zu Bündnissen zu bewegen. Gelang dies, so schien die leichte Fessel um so sicherer allmähig zu einer schweren, ja endlich zur Sklavenkette werden zu müssen, je mehr steigende Cultur und Civilisation andre Lockungen und Reize als den wilder Freiheit in den Germanen wecken mussten.

Dies war unstreitig August's geschickter Plan, gefördert übrigens durch persönliche Vorliebe für den tapfern Drusus, dem er die Ausführung übertrug.

Meisterhaft, wie die Anlage, war die Ausführung, durch Drusus von 13—9 v. Chr. begonnen, durch Tiberius bis 6 v. Chr. und dann wieder von 3—6 n. Chr. fortgesetzt (und der Vollendung so nahe, dass nur Armin's geniale List und Kraft sie hinderte *D.*). Der Aufstand der Pannonier und Illyrier, der Missgriff in der Wahl des Quinctilius Varus zum Legaten (und zuletzt Armin's dämonische Grösse *D.*) retteten die germanische Freiheit. Mit einem Schlage fiel da im J. 9 n. Chr. das Werk zweiundzwanzigjähriger Politik und Siege in Trümmer, drei römische Legionen im blutigen Schutte begrabend.

Betrachten wir zunächst die Angriffe und Erfolge des Drusus. Es ist nöthig, über seine Persönlichkeit Einiges zu bemerken. August vermählte sich bekanntlich zum zweiten Male mit Livia, der Gemahlin des Tiberius Claudius Nero, welchen er, von Leidenschaft zu dieser ergriffen, von ihr sich zu trennen zwang. Als er Livia in den Kaiserpalast einführte, trug diese ihren jüngsten Sohn Drusus

unter dem Herzen. Unter des Kaisers Augen geboren und erzogen, ward er bald ein Gegenstand inniger Zärtlichkeit desselben; man hielt ihn zu Rom für des Kaisers eignes Kind. Dieser Drusus nun ward im Jahre 13 nach Gallien gesendet. Da stand der sechsundzwanzigjährige Held, Angesichts des Rheins, auf dem Boden, auf welchem der grosse Cäsar die Palme unsterblichen Ruhmes sich erworben; ihn nannte er seinen Grossvater, weil derselbe den Octavianus adoptirt hatte. Ihm fühlte er sich nicht unebenbürtig an Muth und an Geist, dabei aber im Besitze grösserer Macht, als der beginnende Cäsar, weil er der Lieblingssohn des Weltherrschers war. Was Wunder nun, dass heisser, glühender Ruhmesdurst, kühner Unternehmungsgeist die jugendliche Seele ergriff? Wie aber, wird man einwenden, konnte der bedächtige August diesem jungen Manne eine solche Stellung anvertrauen? Darauf wirkte wohl zuvörderst das dynastische Streben und der Wunsch, die Herrschaft auf sein Haus zu vererben. Zwar hatte Augustus damals noch selbst Blutserben in den Söhnen seiner Tochter Julia, Cajus und Lucius, aber immerhin konnte es seine Pläne nur fördern, wenn Drusus Sieg und Ruhm und vor Allem die Liebe und Treue des mächtigsten der römischen Heere sich erwarb. Aber nicht blos aus dynastischer Schwäche, gewiss auch mit kluger Berechnung handelte er so. Sicherlich wusste August sehr gut, dass Germanien nicht, wie Gallien, erobert werden konnte. Erobern kann man überhaupt nur ein Land, dessen Volk den Verlust der Freiheit geringer achtet als den seines unbeweglichen Eigenthums an Häusern und Land. Anders bei den Germanen. Die Germanen waren einst als Nomaden von Asien aus eingewandert und hatten von nomadischer Sitte noch viel, namentlich aber die bewahrt, dass sie ihre bewegliche Habe, Rosse, Herden, Unfreie, höher achteten, als ihr unbewegliches Eigenthum an Häusern und Aeckern. Bot nicht der weite Urwald überall Material genug, um sich Häuser aus Stämmen zu zimmern, nicht Raum genug, um durch Rodung neues Culturland zu gewinnen? Deshalb geschah es, dass, als Cäsar zweimal über den Rhein gegangen war, die Sugambrer und Sueben sich vor ihm in die Wälder zurückgezogen hatten, wohin sie zu verfolgen er nicht wagte. Es war also auf dem Wege gewöhnlicher directer Eroberung kaum Etwas auszurichten, wohl aber schien es möglich, durch Bündnisse die Germanen dahin zu bringen, dass sie Roms Schutz und Oberherrlichkeit anerkannten. Schon die Republik hatte auf diesem Wege Vieles bewirkt. Sie kannte zwei Arten von Bündnissen, das foedus aequum mit gleichen Rechten; das andere, in welchem die Clausel vorkam, majestatem populi romani comiter colunto: die Macht des römischen Volkes freundlich zu ehren. Durch derartige

Bündnisse mochte er die Germanen nach und nach zu unterwerfen sich schmeicheln.

Die Quellen über des Drusus Feldzüge sind äusserst dürftig. Einen chronologisch geordneten Bericht finden wir nur bei Cassius Dio, einem römischen Schriftsteller aus dem Anfange des dritten Jahrhunderts, der leider häufig äusserst kurz und unvollständig ist. Erschöpfenderes könnten wir von Vellejus Paterculus erwarten, der als Zeitgenosse schrieb, wenn er nicht zu rhapsodisch und phrasenhaft, vor Allem aber ein zu grosser Schmeichler des Tiberius wäre, um die früheren Leistungen von dessen Bruder Drusus in das volle Licht zu stellen. Nächst diesen finden wir noch bei mehreren anderen Schriftstellern abgerissene Notizen, unter denen die des Florus aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts die bedeutendsten sind. Gegenstand der Operationen war der Theil Germaniens, welcher westlich von dem Rheine, der Yssel und dem Zuydersee; östlich bis etwa Hannöversch Minden von der Weser, und von da an vom nördlichen Harze; gegen Mitternacht aber von der Nordsee, sowie südlich von dem Waldgebirge der Werra, des Eichsfeldes und des südlichen Harzes bis etwa Eisleben begrenzt war.

An der Seeküste wohnten im westlichen Holland die Frisen bis zur Ems; in dem jetzigen Ostfrisland und Oldenburg bis zur Weser ein Theil der Chauken; südlich ersterer zunächst am Rheine die Usipier, nebst einigen andern kleineren Völkerschaften; dann in dem östlichen Münsterlande und der Grafschaft Ravensberg die Brukerer; südlich der Lippe vom Rhein aus zunächst das grosse Volk der Sugambres; hinter diesen auf beiden Seiten der Weser etwa von unterhalb Preussisch Minden an die Cherusker, welche nebst ihren Bundesgenossen zugleich das ganze Gebirge von Süd-Hannover, Braunschweig und des Harzes inne hatten; weiter nach Süden lag zunächst dem Rheine, in dem jetzigen Nassauischen, das vormalige Land der Ubier, welche 10—15 Jahre vorher auf das linke Rheinufer in die Umgegend von Köln, welches ihr Hauptort war, versetzt worden waren, jenes Gebiet aber, wenn sie es auch vermuthlich factisch nicht mehr inne hatten, doch immer noch als ihr Eigenthum beanspruchten; hinter diesen im jetzigen Hessenlande die Chatten, zwischen beiden aber etwa aus der Gegend von Fulda her zog sich wie ein Keil ein Streifen des Gebiets der Sueben, etwa in der Richtung nach Coblenz oder Bonn, gegen den Rhein hin.

Als Drusus im Jahre 13 in Gallien anlangte, war sein erstes Geschäft, den Rhein mit der Yssel durch einen Canal zu verbinden, der von unfern Arnheim nach Doesberg führte und heute noch, wenn auch nicht mehr fahrbar, unter dem Namen der neuen Yssel den Rhein mit dem Zuydersee verbindet. Um diesen Canal mit der nöthigen Wasser-

masse zu füllen, wurden ungeheure Dämme in den Rhein geworfen, diesen zu zwingen, einen Theil seiner Wassermasse der neuen Strasse zuzuführen. Der Grund dieses Riesenbaues war die Schwäche der Nautik der Römer. Es war für sie so beschwerlich und gefährlich, auf dem jetzigen Wege über Rotterdam oder Antwerpen in die Nordsee zu gelangen, dass sie jenen colossalen Aufwand nicht scheuten, den Wasserweg abzukürzen. Im Jahre 12 nun ging Drusus im Frühjahr unweit Wesel über den Rhein und durchzog verheerend das Land der Usipier und Sugambrer. Wir ersehen daraus, dass damals auch ein Theil der Sugambrer nördlich der Lippe gewohnt haben muss. Von da wandte er sich nach der Mittelems, an deren Ausflusse er sich mit der Flotte vereinigte, welche indessen auf der neuen Wasserstrasse in die Nordsee gesegelt war, die Inseln längs der holländischen Küste entdeckt und deren letzte, Burchana, jetzt Borkum genannt, besetzt hatte. Indem er auf diese Weise das Gebiet der Frisen von Süden und Norden her umzog, brachte er dieselben zu einem Bündnisse mit Rom, welches indess schon früher, wenn auch noch nicht abgeschlossen, doch eingeleitet war: (wie der Canalbau schon voraussetzt *D.*). Von der Ems zog er mit der Flotte und Armee in das Gebiet der Chauken nach Ostfrisland und Oldenburg: die Flotte blieb in den dortigen Watten auf dem Trocknen sitzen, ward aber durch Hilfe des mitziehenden Fussvolks der Frisen, welche hier also schon als römische Bundesgenossen erscheinen, wieder flott gemacht. Hier schliesst Dio's Bericht. Man<sup>\*)</sup> vermuthet, dass auch schon damals mit den Chauken ein Bündniss geschlossen worden sei, war doch dieses Volk gegen siebenzig Jahre lang mit wenig Unterbrechungen ein treuer Bundesgenosse der Römer. Strabo erwähnt noch eines Schiffesgefehctes auf der Ems mit den Brukerern, welches nothwendig in dieses Jahr zu setzen ist, woraus man wieder folgert, dass auch mit den Brukerern ein Bündniss geschlossen worden sei. Am Schlusse dieses Jahres noch muss Drusus ferner das Volk der Chatten dadurch für Rom gewonnen haben, dass er ihnen das von den Ubiern verlassene Land, das gegenwärtige Nassauische, einräumte.

Wie er im Jahre 12 seinen Angriff gegen die rechte Flanke des Feindes gerichtet hatte, so im Jahre 11 gegen das Centrum desselben. Er ging wieder über den Rhein, überbrückte die Lippe und zog quer durch das Gebiet der Sugambrer bis in das der Cherusker, an die Weser. Er fand hier keinen Widerstand, weil die ganze Macht der Sugambrer gegen die Chatten ausgezogen war, muthmasslich um sie wegen ihres Bündnisses mit Rom zu züchtigen. An der Weser blieb

---

<sup>\*)</sup> Wilhelm, die Feldzüge des Drusus.

Drusus eine Zeit lang stehen; aber böse Vorzeichen, Mangel an Lebensmitteln und die Nähe des Winters, wie Dio berichtet, vielleicht aber auch die Nähe der Feinde, bewogen ihn zum Rückmarsche. Diese hatten ihn indessen von allen Seiten umstellt. Die Sugambren waren zurückgekehrt, die Cherusker aufgestanden und die Sueben hatten sich zahlreich eingefunden. Auf dem Rückmarsche fügten ihm daher die Germanen durch plötzliche Ueberfälle, vermuthlich besonders einzelner Abtheilungen, grosse Nachtheile zu. Endlich hatten sie ihn in ein tiefes, enges Thal gelockt, wo sie ihn schon ganz für vernichtet hielten und deshalb im kecken Uebermuthe ohne weitere Vorbereitungen von allen Seiten ungeordnet auf das Römerheer zustürzten; allein an der Geistesgegenwart des Feldherrn und an der geregelten Kriegskunst der Römer brach sich — wie später so oft noch — der unbesonnene Angriff. Sie wurden auf das Haupt geschlagen und der Feldherr setzte seinen Rückzug unbelästigt fort. Nach Plinius fand diese Schlacht bei Arbalo, einem mit einiger Sicherheit nicht mehr aufzufindenden Orte, statt. Florus berichtet von diesem Ereignisse noch, die vereinten Germanen hätten bei der Asche von zwanzig wahrscheinlich lebendig verbrannten Centurionen oder Hauptleuten den Schwur der Rache geleistet und wären ihres Sieges so sicher gewesen, dass sie schon die Beute vertheilt hätten, so, dass den Cheruskern die Rosse, den Sueben das Silber und Gold und den Sugambren die Gefangenen zugewiesen worden. Als Drusus im Flachlande an der Lippe angekommen war, schlug er Lager und errichtete am Zusammenfluss der Lippe mit dem Aliso eine Festung, welche später unter dem Namen Aliso bekannt ward. Ueber den Ort dieser Festung ist viel gestritten worden. Die Einen suchen ihn ungefähr anderthalb Stunden unterhalb Paderborn bei Neuhaus und dem Dorfe Elsen, woselbst man altes römisches Mauerwerk entdeckt haben will. Aber schon Ledebur hat dieselbe südlich von Lippstadt am Zusammenflusse der Glenne, in welche sich zuvor die Lise ergiesst, mit der Lippe finden zu müssen geglaubt.

Damit schloss der zweite Feldzug. Zugleich aber liess Drusus noch eine andere Festung Arctanus (arx Tauni?) an der Grenze des den Chatten überlassenen Ueberlandes über der jetzigen Stadt Homburg a. d. Höhe bauen. Der Feldzug des Jahres 10 mag wahrscheinlich mit Vollendung der Festungsbaue und der Herstellung der Militärstrassen hingebraucht worden sein. Nur im Frühjahr überfiel Drusus die Chatten, welche wohl wegen des Festungsbaues gegen Rom aufgestanden waren, und züchtigte sie ihres Bundesbruches wegen.

Ueber des Drusus letzten Feldzug, im Jahre 9 v. Chr., sagt Cassius Dio wörtlich: „Ungeachtet der bösen Vorzeichen in Rom, fiel doch

Drusus im Frühjahr in das Land der Chatten ein und drang vor bis in das Land der Sueben, welches er, soweit er es auf seinem Marsche berührte, nicht ohne Schwierigkeit einnahm (das Original heisst: *την ἐν ποσίν* „das vor seinen Füßen“), wobei er die Feinde, so oft sie auf ihn stiessen, nicht ohne Blutvergiessen besiegte. Darauf machte er eine Wendung nach Cheruskien, überschritt die Weser und rückte bis zur Elbe vor. Er beabsichtigte auch über diese zu gehen, vermochte es aber nicht, sondern trat, nachdem er Trophäen errichtet, seinen Rückmarsch an. Denn ein Weib von mehr als menschlicher Grösse trat ihm entgegen mit den Worten: „Wohin, o unersättlicher Drusus, drängst du? Dir ist nicht Alles zu sehen beschieden. Hebe dich weg von hier: denn dein, deiner Thaten und deines Lebens Ziel steht nahe bevor.“ Cassius Dio fügt bei: Diese Götterstimme klinge etwas wunderbar, er müsse ihr aber doch Glauben beimessen, weil der Erfolg sie bestätigt habe. In der That brach Drusus auf dem Marsche durch einen Sturz mit dem Pferde das Bein und starb dreissig Tage darauf, nach Strabo, zwischen der Sale und dem Rheine. Florus sagt von diesem Feldzuge, dass Drusus die Markomannen in einer Hauptschlacht auf das Entschiedenste geschlagen und aus den erbeuteten Waffen einen Trophäenhügel errichtet habe. Darauf sei er durch den bisher ganz unbekanntem und noch von keinem Römer betretenen herkynischen Wald gezogen.

Ueber diesen Feldzug des Drusus ist viel gestritten worden. Manche Schriftsteller gründen ihre Vermuthung auf das Auffinden römischer Münzen. Es ist kaum nöthig, die Grundlage solcher Beweise näher zu prüfen. Die Germanen hatten nämlich damals und noch viele Jahrhunderte später keine eignen Münzstätten. Sie bedienten sich der allgemeinen Handelsmünze, welche die römische war, die Handel, Solddienst und Beute ihnen reichlich zuführten. In der That, man könnte mit gleichem Grunde annehmen, dass die chursächsische Armee im obern Nilthale campirt habe, weil sich dort sehr viele altsächsische Speciesthaler finden. — Wie Drusus im ersten Feldzuge die rechte Flanke des Feindes bedrohte und die dortigen Völker dadurch gewonnen hatte, wie er im zweiten und dritten das Centrum angegriffen, so hatte der letzte Feldzug den Zweck, die linke Flanke des Feindes zu umgehen und ihn dadurch zu bedrohen, zuletzt aber sogar an der Elbe sich in dessen Rücken aufzustellen. Indem er nun von dem Chattenlande nach Suebien vordrang, musste er nothwendig auf die Strasse kommen, welche zu jener Zeit schon zur Elbe führte. Diese Strasse führte von der Elbe bis beinahe nach Fulda in fast durchaus ebener Fläche hin und durch die fruchtbarsten Gegenden, welche daher gewiss auch zuerst cultivirt worden sind. Auf eben dieser Strasse unstreitig waren die Sueben,

von Osten kommend, bis zum Rhein und von da bis zur Schweizer Grenze gezogen, wo Cäsar sie fand. Diese Strasse musste Drusus nun, indem er aus dem Lande der Chatten nach Suebien vordrang, erreichen. Hier wollte man ihm zuerst den Weg streitig machen. Drusus zog der Sale entlang an die Elbe, die er hiernach in der Gegend von Calbe erreichte.

Als die Kunde von des Drusus frühem Hinscheiden nach Rom gelangte, ergriff allgemeiner Jammer und die tiefste Theilnahme die römische Welt, in welche sogar die Germanen, dessen Feinde, mit einstimmen: August und Livia waren auf's Tiefste erschüttert. Tiberius eilte mit staunenswerther Geschwindigkeit von Pavia nach Deutschland und kam noch rechtzeitig genug an, den letzten Athemzug des Sterbenden zu empfangen. Im folgenden Jahre (8 vor Christo) erhielt jener den Kriegsbefehl in Gallien, wo sich auch Augustus selbst eingefunden hatte. Des Drusus Feldzüge waren nicht ohne Wirkung geblieben. Die Germanen sandten Abgeordnete, um über Frieden zu unterhandeln, welches aber August so lange verweigerte, bis nicht auch die Sugambres sich eingefunden hätten. Endlich erschienen auch diese, von den Anderen gedrängt; August aber bemächtigte sich ihrer Sendboten und liess sie in verschiedene gallische Städte abführen. Ob dazu irgend ein völkerrechtlicher Grund vorlag, erhellt nicht aus den Quellen. Diese Gefangenen aber, um ihre Bundesgenossen von jeder Rücksicht zu befreien, tödteten sich selbst, worauf der Krieg entbrannte, der nicht ohne Verluste für die Römer war, zuletzt aber, in Verbindung mit dem darauf folgenden Feldzuge des Jahres 7, doch zu einem sehr günstigen Ergebnisse führte: Vellejus Paterculus giebt an, dass Tiberius damals ganz Deutschland beinahe in eine tributpflichtige Provinz verwandelt habe. Dies „beinahe“ ist im Munde des Schmeichlers ein sehr beredtes und kann nur den Sinn haben, dass die Germanen zu Bündnissen bewogen wurden, wodurch sie eine Art von Oberherrlichkeit Roms anerkannten. In dieselbe Zeit fällt das wichtige Ergebniss, dass Tiberius 40 000 Sugambres und Sueben dahin brachte, dass sie sich auf das linke Rheinufer überführen liessen, was sich (vielleicht *D.*) dadurch erklärt, dass dies die der Fortsetzung des Kriegs abgeneigte Partei jener Völker war.

In die nächste Zeit fallen nun zwei merkwürdige Ereignisse: zunächst die Gründung von Marobod's grossem Reiche, sodann der Zug des Domitius. Marobod, der Markomanne, ein grosser Mann, war in Rom gebildet und daselbst von August ausgezeichnet worden. Die Markomannen, das vorderste Volk der Sueben (daher auch ihr Name Mark- oder Grenz-Mannen), sassen zu Cäsar's Zeiten im Rheinthal



bis zur Schweizer Grenze. Als Rom bis zur Donau und jenseit des Rheines vorgerückt war, konnten sie sich daselbst nicht mehr sicher halten, zogen sich daher nach Franken zurück. Des Drusus Feldzug vom Jahre 9 mag sie gelehrt haben, dass sie auch dort vor Rom nicht mehr sicher seien. Darauf drang Marobod, der sich an ihre Spitze gestellt hatte, nach Böhmen vor, wohin, wahrscheinlich in sehr dünner Bevölkerung, damals bojische Stämme aus Süddeutschland sich zurückgezogen hatten. Von hier aus brachte er theils durch Krieg, theils durch Vertrag fast alle Stämme der Sueben, einschliesslich der Semnonen im Nordosten und der Langobarden im Nordwesten, unter seine Botmässigkeit, wozu der Erwerb des suebischen Nationalheiligthums im Semnonenwalde, woselbst sich jährlich Abgeordnete aller suebischen Stämme versammelten, wesentlich beigetragen haben mag.

Einige Zeit später (man glaubt im Jahre 2 vor Christo) zog nun Domitius Ahenobarbus, Grossvater des Kaisers Nero, der in der Provinz Rhätien commandirte und in Augsburg sein Hauptquartier hatte, mit einer anscheinend nicht starken Armee durch Nordschwaben und Franken bis an die Elbe. In Franken traf er einen Haufen Hermunduren, die ihr Vaterland verlassen hatten. Er wies ihnen die von den Markomannen verlassenen Ländereien an. Darauf überschritt er die Elbe, zog, wie man vermuthet, bis zur Havel und von da westwärts an den Rhein. Auf diesem Marsche wandten sich einige aus ihrer Heimat vertriebene Cherusker, unstreitig Edle, um Hilfe an ihn, worauf er den Cheruskern deren Wiederaufnahme befahl. Diese achteten jedoch nicht darauf und da dies ungeahndet blieb, zog er sich hierdurch die Geringschätzung der Cherusker und anderer Völker zu. Auf dem Rückwege zum Rheine legte er die sogenannten „pontes longi“, eine Art von Knüppeldämmen, durch die Sümpfe zwischen Borken und Dülmen, etwa sechs Meilen vom Rheine, an. Ueber die Richtung dieses Zuges wissen wir nichts, müssen jedoch vermuthen, dass dieser von Franken (auf der alten Nürnberger Handelsstrasse über Hof, Weida, Gera) längs der Elster und Sale erfolgt sei. Das höchst merkwürdige Unternehmen an sich aber beweist deutlich, dass damals eine schon begründete Oberherrschaft der Römer in Germanien stattfand. Nicht nur der Marsch selbst wäre bei feindlicher Gesinnung unmöglich gewesen, sondern auch die Landanweisung an die Hermunduren und das Hilfsgesuch der vertriebenen Cherusker sprechen dafür; andererseits aber erweist sich die römische Herrschaft auch vielfach als eine nur nominelle (da die Widerstrebenden nicht immer zum Gehorsam gebracht werden konnten *D.*). Noch interessanter ist dieser Zug durch den Aufschluss, den er uns über die Völker im innern Germanien gewährt. Wir sehen, dass die Hermun-

duren von den Quellen der Elbe an längs dem Riesen-, dem Lausitzer- und dem Erzgebirge ihre Wohnsitze hatten. Als aber Marobod sein grosses Reich begründete, welchem namentlich auch die (im Wittenberger Kreise, der Niederlausitz und dem Brandenburgischen sitzenden) Semnonen angehörten, in deren Mitte (wie man glaubt, bei Sonnenwalde) das Nationalheiligthum der Sueben sich befand, muss er entweder durch das Elbthal oder durch die Pässe in der Gegend von Zittau dahin vorgedrungen, also auf die Hermunduren gestossen sein. Diese mögen nun weder zur Unterwerfung geneigt noch des Widerstandes mächtig gewesen sein, was dieselben, theilweise wenigstens, zur Auswanderung veranlasst haben mag. Gewiss ist, dass sie im Jahre 99, als Tacitus die Germania schrieb, in Nordschwaben und Franken bis zur Donau, dann aber auch in Thüringen sassen.

Von 1 bis 3 nach Christo commandirte Marcus Vinucius in Germanien, woselbst er mehrmals theilweise mit Glück focht: er ward durch Triumphalinsignien belohnt. Ihm folgte Sontius Saturninus. Um diese Zeit mag aber wiederum eine grosse Gährung in Germanien, vermuthlich durch Anstiften der Völker jenseit der Weser und Elbe, entstanden sein, welche Tiber's erneuerte Absendung dahin erforderte. In den Jahren 4 und 5 nach Christo unternahm dieser daher wiederum die grossartigsten Züge, überschritt im ersten die Weser und erneuerte das „Bündniss“ mit den Cheruskern. Auch Sontius Saturninus, der unter ihm am Oberrhein befehligte, brachte die nächsten Völker wiederholt zu Friedensschlüssen. Im Innern war bald die Ruhe so gesichert, dass Tiber mitten in Germanien bei Aliso Winterquartiere nahm. Noch merkwürdiger war der Feldzug des nächsten Jahres, über den sich Vellejus in folgenden Worten ausdrückt: „O ihr guten Götter! Welche Fülle von Thaten haben wir unter Anführung des Tiberius Cäsar verrichtet! Ganz Germanien mit den Waffen durchforscht; Völker, deren Namen man nicht kannte, besiegt; die Unterwerfung aller Stämme der Chauken zu Stande gebracht! Ihre ganze Jugend, zahlloser Menge, von ungeheuerem Körperbau, durch ihre Wohnsitze völlig geschützt, sahen wir nach niedergelegten Waffen mit ihren Führern im Kreise der glänzendsten Heeresmusterung vor des Kaisers Bilde niederknien; gebrochen die Kraft der Langobarden, eines Volkes, wilder als selbst germanische Wildheit; endlich, was nie weder gehofft noch versucht worden war, drang das römische Kriegsheer bis zur Elbe vor, wo durch wunderbares Glück und das Geschick des Feldherrn auch die Flotte anlangte, welche nach Besiegung mehrerer Völker von den unbekanntesten Küsten des Oceans mit einem ungeheuern Vorrathe von Lebensmitteln aller Art in die Elbe einlief und sich mit dem Cäsar und dessen Heere vereinigte. Ich führe noch

einen kleinen Vorfall an. Als wir am diesseitigen Ufer lagerten und das jenseitige im Glanze feindlicher Waffen leuchtete, warf sich ein Greis der Barbaren, edeln Anstandes und vornehmer Haltung, ganz allein in einen gehöhlten Baumstamm und schiffte bis zur Mitte des Flusses vor. Auf die Frage, ob er ohne Gefahr landen dürfe, ward dies bejaht. Lange den Cäsar ansehend, sprach er darauf: „Unsere thörichte Jugend verehrt zwar in der Abwesenheit eure göttliche Macht, fürchtet aber lieber die Gegenwart eurer drohenden Waffen, als dass sie die Treue bewahre; ich aber, Cäsar, habe nun mit deiner Vergünstigung die Götter, von denen ich bisher nur hörte, gesehen, und habe einen glücklicheren Tag meines Lebens weder gewünscht noch genossen.“ Nachdem er hierauf noch dem Cäsar, wie er bat, die Hand hatte reichen dürfen, kehrte er, ohne das Auge von ihm abzuwenden, zu den Seinen zurück. Darauf zog sich der Besieger aller Völker und Länder, die er berührt hatte, mit dem unversehrten Heere zurück, nur einmal, da er durch Hinterlist der Feinde überfallen wurde, eine grosse Niederlage anrichtend. Nachdem er die Truppen hierauf in dieselben Winterquartiere in Germanien zurückgeführt, eilte er nach Rom.“

Obwohl Cassius Dio versichert, dass in diesen Feldzügen nichts Bemerkenswerthes vorgefallen, so können wir doch an jenem Berichte des Augenzeugen über Thatsachen, die von Hunderttausenden gesehen worden waren, nicht zweifeln.

Tiberius sah nun ein, dass die Unterwerfung der Rheingermanen so lange nicht gesichert sei, als Marobod's Macht ungeschwächt aufrecht stehe. Dieser soll ein stehendes Heer von 70 000 Mann zu Fuss und 4000 Mann Reitern gehabt haben. Marobod hatte die strengste Neutralität bewiesen, jede Unterstützung der Rheingermanen abgelehnt, andrerseits aber auch Rom gegenüber die vollständigste Souveränität behauptet, namentlich die Auslieferung von Ueberläufern beharrlich zurückgewiesen. Es lag auf der Hand, dass dieser Fürst es in seiner Macht hatte, die Rheingermanen durch Unterstützung wieder gegen Rom aufzuwiegeln, daher erst jetzt, nach vollständiger Demüthigung dieser letzteren, der geeignetste Zeitpunkt, auch Marobod anzugreifen, vorhanden zu sein schien. Der grossartigste Feldzug ward projectirt, mehr wie 150 000 Mann wurden gegen ihn aufgeboten. Tiberius rückte mit acht Legionen aus der Gegend von Pressburg bis etwa nach Linz, wohin Sontius Saturninus von Mainz her über Regensburg beordert war. Schon waren beide Heere nur noch zehn Meilen von einander und eben so weit von Marobod's Vorposten in Böhmen entfernt, als in den von Truppen entblössten Pannonien und Illyrien der fürchterlichste Aufstand ausbrach. 800 000 Menschen ergriffen die Waffen.

Tiberius hatte das Glück, Marobod zum Frieden zu bewegen und eilte nun, den Aufstand zu dämpfen, was erst nach sehr blutigen Feldzügen gelang.

Wir wenden uns nun nach Westgermanien zurück. Dort war besonders unter der klugen und umsichtigen Verwaltung des Sontius Saturninus ein merkwürdiger Wechsel eingetreten, den römische Schriftsteller so schildern. Cassius Dio sagt: „Die Römer hatten einzelne, aber zusammenhängende Punkte besetzt, ihre Heere überwinterter in Germanien, Städte wurden gegründet, zahlreiche Märkte und friedliche Volksversammlungen abgehalten. Der Adel erwarb das römische Bürgerrecht. Vom Volke traten Viele in den Solddienst ein. Augustus selbst hielt in Rom eine starke germanische Leibwache. Die Germanen nahmen immer mehr von römischer Sitte und römischem Wesen an und wurden durch geschickte Behandlung dahin gebracht, dass sie dies nicht nur ohne Unmuth thaten, sondern dass sie selbst nicht einmal wahrnahmen, wie sie sich veränderten, obwohl sie doch ihre angestammte Tapferkeit und Freiheitsliebe nicht verleugneten.“ Florus sagt: „Es herrschte der tiefste Friede, die Gestalt der Erde änderte sich, selbst der Himmel wurde milder.“

Da trat ein Wendepunct ein: auf Sontius Saturninus — das Jahr wissen wir nicht, vermuthlich Ende des Jahres 7 oder 8 — war Quintilius Varus gefolgt, der vorher die Provinz Syrien verwaltet und sich durch Habsucht dort berüchtigt gemacht hatte. Varus war von vornehmem, aber thatenlosem Geschlechte, gutmüthig, aber nicht von durchdringendem Geiste. Er verwarf das umsichtige Verfahren seines Vorgängers und meinte auf directem Wege, indem er die Germanen wie die Syrer behandelte, viel weiter zu kommen und sie bald ganz zu römischen Unterthanen stempeln zu können, zumal dies auch seinen Erpressungsgelüsten diene. Er liess unter anderm Rechtsgelehrte aus Rom kommen und die Streitigkeiten der Germanen nach römischen Formen und römischen Gesetzen entscheiden. Armin <sup>\*)</sup>, der Sohn des Cheruskerfürsten Segimer, damals sechsundzwanzig Jahre alt, trat ihm gegenüber. Armin war römischer Bürger und Ritter und hatte die letzten Feldzüge in Pannonien mitgemacht. Er hatte römische Künste studirt, wohl früh schon mit der bewussten Absicht, Rom durch seine eigenen Waffen zu schlagen und das Vaterland zu befreien. Als er in Germanien vermuthlich Ende des Jahres 8 oder Anfangs 9 anlangte, welchen Wechsel fand er da vor! Volk und Edle im höchsten Grade gereizt, ja erbittert. Gleich-

---

<sup>\*)</sup> Ein noch nicht zweifellos erklärter Name: keinesfalls „Hermann“; vielleicht römisch. (D.)

wohl war durch Gewalt nichts auszurichten. Drei Legionen lagerten bei einer Festung mitten im Lande. Wie hätten die Germanen ein Heer, solcher Macht gewachsen, ohne Aufsehen zu erregen zusammenziehen können? Wie wäre es möglich gewesen, ohne die Wechselfälle eines grossen Krieges, der bisher immer ungünstig ausgefallen war, hervorzurufen, in offenem Kampfe Rom zu überwinden? Da musste List helfen. Armin verband sich zunächst mit Einigen und dann mit Mehreren und legte einen fein ersonnenen Plan zum Verderben der Römer an. Vor Allem suchten sie Varus durch Schmeichelei zu bethören und sicher zu machen: waren sie doch seine täglichen Gesellschafter und Tischgenossen. Dabei wussten sie auf vielfache Art die Stärke seines Heeres zu schwächen, indem sie ihm unter allerlei Vorspiegelungen, bald um seinen Befehlen Nachdruck zu verschaffen, bald um Räuber zu verjagen oder Lebensmitteltransporte zu decken, kleine Abtheilungen abforderten. Vor Allem aber trachteten sie dahin, dass das Lager bei Aliso verlassen und an der Weser aufgestellt werde. Wo dies war, wissen wir leider nicht. Die Militärstrasse führt bei Rehma zur Weser. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass er in einiger Entfernung oberhalb nach Rinteln zu sein Lager aufgestellt haben mag. Vorsichtiger und weisere Männer ahnten Verrath, aber Varus achtete dessen nicht, schmähte sie vielmehr, dass sie aus Neid und Missgunst seine treuesten Freunde und Anhänger verdächtigten. Endlich, am Vorabende der Ausführung, entdeckte ihm Segest, ein anderer Gaukönig der Cherusker, die Verschwörung: er sagte ihm, dass es noch Zeit zur Rettung sei, wenn er ihn selbst, zugleich aber auch Armin und die übrigen Fürsten in Fesseln schlage, weil das Volk ohne Führer nichts unternehmen werde. Varus, wahngeblendet, verwarf die Warnung.

Die Ausführung erfolgte so: als Alles fertig, besonders aber auch die geheimen Rüstungen der Germanen vollendet waren, kam die Nachricht, dass ein entferntes Volk gegen die Römer aufgestanden sei. Das kann nur ein südliches oder südwestliches gewesen sein, weil nur dahin der Weg in die Berge, wohin man die Römer locken wollte, führte: vermuthlich die Chatten. Varus entschloss sich, vielleicht wieder auf Zureden der Verschworenen, sogleich auf directem Wege gegen die Empörer aufzubrechen. Am Morgen des Aufbruchs entschuldigten sich die Fürsten, dass, da ihre Hilfsvölker noch nicht eingetroffen wären, sie nicht sogleich folgen könnten, binnen Kurzem aber würden sie nachkommen. Da — es war die Zeit des Sommerlagers verstrichen und wahrscheinlich schon Ende September oder Anfang October — wurde das Lager abgebrochen und Alles, was von Nichtbewaffneten im Lager gewesen, mitgeführt: Civilper-

sonen, Weiber, Kinder, zahlloses Gesinde von Sklaven und Freigelassenen, daher ein unermesslicher Zug von Tross, Wagen und Saumthieren aller Art. Varus, sich im tiefsten Frieden wählend, vernachlässigte sogar in der Anordnung der Marschcolonne die gewöhnliche militärische Vorsicht. Untermischt zogen Bewaffnete und Unbewaffnete unter einander. Bald gelangte das Heer in ein pfadloses Waldgebirge, von tiefen Thälern und Schluchten durchschnitten. Da mussten die Zimmerleute vor, eine Strasse durch den Wald zu hauen, die Pioniere, Brücken zu schlagen und nicht passirbare Wegstellen zu bessern. Jetzt brach ein furchtbares Ungewitter aus. Der Regen schoss in Strömen herab, der Sturm brauste durch den Wald, altersmorsche Riesenbäume niederschmetternd und dadurch bald die Marschcolonne beschädigend, bald den Weg versperrend. Schon war das Heer durch diese Hindernisse in die höchste Noth gekommen, als plötzlich die Germanen erschienen, aber nicht Hilfe, sondern Tod und Verderben bringend, zuerst aus der Ferne durch Sperwürfe, dann in der Nähe mit Geschick überall da angreifend, wo der Bewaffneten weniger waren. Ehe diese von vorn oder hinten Verstärkung bekamen, waren sie meist niedergehauen und die Germanen wieder verschwunden, an einer andern Stelle mordend hervorzubrechen. Das Heer erlitt sehr starke Verluste schon an diesem Tage; endlich machte es Halt auf der Spitze eines bewaldeten Hügels, wo Varus sein Lager aufschlug. Seine erste Sorge war nun, sich von dem entbehrlichen Trosse zu befreien, weshalb er eine grosse Menge Wagen und Gepäck verbrannte oder zurückliess; am andern Morgen trat er in guter militärischer Ordnung seinen weiteren Marsch an. Er gelangte bald in eine baumlose Ebene, unstreitig eines der dortigen Bach- oder Flussthäler, wo er zwar auch angegriffen wurde, aber wenig Verlust erlitt. Noch gegen Abend des Tages aber gelangte das Heer wieder in einen Wald, wo plötzlich die Germanen, die sich inzwischen sehr verstärkt hatten, dasselbe von allen Seiten angriffen. Die Oertlichkeit war so beschränkt, dass Varus seine Streitkräfte nicht gehörig entwickeln konnte, daher sich Reiter und Fussvolk gegenseitig hinderten und durch Ueberreiten, wie Geschosswerfen einander beschädigten. Dieser Tag ward noch verhängnissvoller und mag besonders die Folge gehabt haben, dass das Heer demoralisirt wurde. Das niederdrückende Gefühl des Verraths der Verbündeten und das Bewusstsein einer ungenügenden Führung mag die Römer völlig entmuthigt haben. Als der Morgen graute, setzte das Heer seinen Marsch fort. Inzwischen waren in der Nacht die Germanen, die schon der Beute halber allerwege herzuströmten, noch stärker geworden, so dass nunmehr, wie vorher schon das moralische, allmählig

auch das numerische Uebergewicht auf Seite der Angreifer glitt. Dazu brach wieder ein Unwetter los. Der Regen war so stark, dass die Römer keinen festen Stand hatten, dessen sie, um mit Vortheil ihre Wurfgeschosse zu schleudern, so dringend bedurften. Die schlaffen Sehnen der Bogen versagten den Dienst: das römische Heer fühlte sich in jeder Hinsicht verlassen. Varus, verwundet, an Rettung verzweifelnd, scheute vor Allem, seinen bittersten Feinden lebend in die Hände zu fallen; er tödtete sich selbst. Dieses Beispiel ward von Vielen der Führer und manchen Soldaten nachgeahmt. Andere, in dumpfer Verzweiflung, legten ihre Waffen ab und liessen sich wehrlos niederstossen. Da begann ein ungeheures Schlachten. Erst nachdem der heisse Blutdurst der Germanen gesättigt war, mögen sie daran gedacht haben, Gefangene zu machen. Viele Grausamkeiten sollen sie nach der Römer Berichten geübt haben, was auch wohl glaublich ist. Vor Allem wird angeführt, dass man einem der verhasstesten Advocaten den Mund aufgerissen, die Zunge abgeschnitten und sie ihm mit den Worten vorgeworfen habe: „Nun endlich, Natter, höre auf, zu zischen.“ Ein Theil der Reiterei schlug sich mit ihrem Befehlshaber, Vala Numonius, durch; er selbst blieb später. Ob dessen Truppe sich rettete, wissen wir nicht; wohl aber gelang es vielen Einzelnen aus dem Hauptheere, darunter Weibern und Kindern, zu entfliehen, was ihnen der Beutedurst der Germanen erleichtert haben mag, der es anziehender erscheinen liess, sich mit der Beute zu beschäftigen als einzelne Flüchtlinge zu verfolgen. Diese kamen glücklich in Aliso an. Nach dem Siege zog das Germanenheer vor diesen Platz. In der Belagerungskunst unerfahren vermochten sie mit Gewalt nichts auszurichten: und da die Bogenschützen und die schweren Geschosse der Römer ihnen empfindlichen Nachtheil brachten, beschränkten sie sich auf Einschliessung der Festung. Nachdem die Lebensmittel aufgezehrt waren, gelang es den Belagerten, in der ersten Frühstunde einer stürmischen Winternacht, zu entinnen: glücklich hatten sie bereits die beiden ersten Postenlinien durchschritten, als bei der dritten durch das Geschrei und das Gewimmer der Weiber und Kinder die germanischen Wachen geweckt wurden. Auch hier wäre kaum Jemand entronnen, wenn nicht ein Theil der Reiterei vorausgesprengt wäre und einige Trompeter derselben, voll Geistesgegenwart langsam zurückreitend, zum Anmarsch geblasen hätten. Als die Germanen diese ihnen wohlbekanntenen Töne hörten, wähten sie, dass Asprenas mit Entsatz vom Rheine heranrücke, und liefen in wilder Flucht von dannen, wodurch die Rettung der Römer möglich ward.

Ueber die Oertlichkeit der Varusschlacht ist viel geschrieben und

gestritten worden.<sup>\*)</sup> Zum Verständniss der Frage ist eine kurze Schilderung jener Gegend vorzuschicken. Parallel mit der Weser, etwa vier Meilen von ihr entfernt, zieht sich eine Bergkette, der Osning oder Teutoburger Wald hin, die in Osten nach Pyrmont und nach dem Hessischen zu sehr breit, nach Westen zu immer schmaler und niedriger wird. Durch diese führen vorzüglich drei Pässe: westlich der von Bielefeld, durch welchen jetzt, der Stadt wegen, die Eisenbahn führt; etwa drei Meilen östlicher der sogenannte Dörenpass, offenbar eine Naturpforte zur Weser, wie das auch der Name Döre (oder Thüre) beweist. Das Gebirge ist hier in seiner Basis höchstens eine Viertelstunde breit, der Pass selbst ein 400 Ellen breites, offenes Terrain. In ihrer Längenrichtung steigt die Strasse hier von beiden Seiten her so mässig an, dass man sie im Trabe und Galopp passiren kann. Die Berge zur Seite sind nicht etwa steil oder hoch, sondern mässig aufsteigende bewaldete Anhöhen von nur etwa 300 bis 400 Fuss. Zwei Stunden weiter östlich, zwischen Detmold und Paderborn befindet sich ein Pass, durch welchen jetzt die Chaussee von Detmold, gegen drei Stunden lang, durch enge Bergschluchten und über eine bedeutende Höhe nach Paderborn führt. Nach Cassius Dio und Vellejus Paterculus steht fest, dass Varus an der Weser sein Lager hatte, daher von der Weser aus aufgebrochen ist. Ebenso ist nicht zu bezweifeln, dass die grosse Militärstrasse von Aliso nach Rehma führt. Es ist nur nöthig, einen Blick auf die Gegend oder Carte zu werfen, damit jeder Zweifel darüber schwinde. Es ist der geradeste und von der Natur gebahnteste Weg, der von Aliso durch den Dörenpass nach Rehma zur Weser führt. Ebenfalls als gewiss müssen wir ferner annehmen, dass Varus nicht unmittelbar an der Militärstrasse sein Lager hatte, sondern weiter oberhalb, weil die Beschreibung, die Dio von den Wirren des ersten Marsches macht, auf die gebahnte Strasse nicht passen würde. Leider ungewiss ist aber, wo das Lager stand. Für wahrscheinlich hält man es, dass dies nicht über eine Tagesmarschweite von der Militärstrasse entfernt war. Wer kann aber mit Sicherheit bestimmen, ob es nicht noch weiter oberhalb, nämlich vielleicht über Hameln, wo sich am Einfluss der Humme in die Weser eine geeignete Stelle dazu findet, gewesen ist. Wäre diese Ungewissheit nicht, so würden wir über die Oertlichkeit der Varusschlacht kaum im Zweifel sein. Dass aber das Lager in der Nähe der Militärstrasse das wahrscheinlichste ist, muss man hierauf gründen.<sup>2)</sup> Der Weg zur Rettung war also dem Varus wohl nur durch den Dörenpass gegönnt, auf jedem andern Wege

<sup>\*)</sup> Siehe die Literatur im Anhang.



aber diese geradezu undenkbar. Es ist unter diesen Umständen am wahrscheinlichsten, dass Varus am ersten Tage in südlicher Richtung bis über die Höhen der (jetzigen) Stadt Lemgo gezogen und dort Lager geschlagen habe. Von da marschirte er am zweiten Tage in das Thal der Bega, eine baumlose Ebene, bis gegen Lage hin. Vor Lage hatte er wieder eine bewaldete Wasserscheide zu überschreiten, wohin der Wahlplatz der zweiten Schlacht versetzt wird. Am dritten Tage aber zog er auf der Militärstrasse nach und durch den Dörenpass, was dadurch noch wahrscheinlicher wird, dass Cassius Dio, der von den beiden ersten Tagen das Terrain, dessen Schwierigkeit und Beschaffenheit so ausführlich beschreibt, am dritten Tage darüber, namentlich über dessen Schwierigkeiten gar nichts berichtet. Auf der Reimann'schen Carte, Section Paderborn, ist die Oertlichkeit der Varusschlacht gerade da verzeichnet, wohin nach Obigem die letzte Schlacht versetzt wird, nämlich jenseit der Dörenschlucht, nur etwas zu weit östlich.

So viel über die Varusschlacht.

Als die Kunde von der Vernichtung der Legionen nach Rom gelangte, flog ein Schrei des Schreckens durch die Römerwelt. Augustus zitterte, zerriss seine Kleider, schlug mit dem Kopfe an die Wand und rief: „O Varus, gieb mir meine Legionen wieder!“ Schon sah er im Geiste die Germanen über den Rhein ziehen, ganz Gallien aufstehen und die Barbaren in wilder Fluth über die Alpen strömen. Er versäumte indessen nichts, verstärkte durch gewaltsame Aushebung das Heer, unter das er sogar Veteranen und Freigelassene steckte. Er verwies seine Leibwache und was germanischen Ursprungs war von Rom, vor Allem aber sandte er Tiberius nach Germanien. Jedoch was er gefürchtet, geschah nicht. Die Germanen waren des Sieges mächtig gewesen, der Disciplin und des Gehorsams nicht. Sie verliefen sich nach allen Seiten, Jeder kehrte in seine Heimat zurück: von Fortsetzung des Krieges war keine Rede. Tiberius übrigens entwickelte am Ende dieses und im folgenden Jahre imponirende Umsicht und Thätigkeit. Das Gefährlichste war, dass Muth und Selbstvertrauen des römischen Heeres schwer gelitten hatten. Darum führte er sein Heer wieder über den Rhein, ging dem Feinde entgegen, liess dasselbe lange Zeit im feindlichen Lande verweilen, überall aber mit solcher Geschicklichkeit und Vorsicht, dass er es nur da zu kleineren Gefechten kommen liess, wo er gewiss war, dass die Römer im Vortheil blieben. Damit endigt der erste Abschnitt der Geschichte der Römerkriege in Germanien.

---

## Viertes Capitel.

### Römer und Germanen von der Varusschlacht bis zum Ende des batavischen Aufstandes.

Sehr zu beklagen ist der Verlust genauer und zuverlässiger Nachrichten über diese Zeit, wie sie namentlich Livius und der ältere Plinius, wären diese uns erhalten, gewährt haben würden.

Des Varus Niederlage ward ein Wendepunct der römischen Politik gegen die Germanen für immerdar.

Nur als ein Nachspiel jener zweiundzwanzigjährigen römischen Angriffe treten noch die Feldzüge des Germanicus in den Jahren 14, 15 und 16 n. Chr. auf. Sühnung römischer Waffenehre bot den Vorwand, das persönliche Verhältniß des edeln Germanicus zu Tiberius, dem Vater und Herrscher, gab den Schlüssel zum Beginn wie zum Aufgeben dieses Krieges. Hohen Ruhm erwarb der jugendliche Feldherr, nicht minder Armin, sein ebenbürtiger Gegner.

Tiberius kannte die Germanen genauer, als August, fürchtete aber zugleich, was dieser gewünscht: die Siege eines Anerben des Throns. Daher verfolgte er eine andere Politik, deren Kern darin bestand:

die Germanen ihren inneren Zerwürfnissen zu überlassen, diese letzteren aber durch Diplomatie und Geld auf jede Weise zu schüren.

Kein Zweifel auch, dass Roms Einfluss auf die Germanen unter ihm und lange nachher noch ein ungleich tieferer und wirksamerer blieb, als es nach nur oberflächlichem Studium der Quellen erscheint. \*)

Vom Jahre 16 n. Chr. bis zu Anfang des markomannischen Krieges kennt die Geschichte keine Angriffs-, sondern nur noch Vertheidigungs- oder Züchtigungs-Kriege Roms gegen die Germanen, deren wichtigste Begebnisse nachstehend, theils ganz kurz, theils ausführlicher hervorzuheben sind.

Im Jahre 29 n. Chr. erhoben sich die Frisen, in deren Gebiet die Römer das Castell Flevum besetzt hatten, weil sie zwar das althergebrachte Mass der Unterwerfung, nicht aber den neuen gesteigerten Druck römischer Habsucht dulden wollten: nach fruchtloser Klage griffen sie zu den Waffen; zwar ward das von ihnen belagerte Flevum bald entsetzt, die beschlossene Züchtigung derselben aber misslang dergestalt, dass die ausgesandte Reiterei und leichten Truppen nur durch

---

\*) Ueber die Feldzüge des Germanicus, namentlich dessen letzten im Jahre 16, vergl. v. Wietersheim im ersten Bande der Abhandlungen der K. S. Gesellsch. d. Wissensch. zu Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1850.

die zur Hilfe gesandte Legion einer völligen Niederlage entrannen, ja zwei von dem römischen Hauptcorps abgeschnittene Abtheilungen zu 900 und 400 Mann niedergemetzelt wurden.

Der römische Feldherr L. Apronius liess dies ungerächt, Tiberius suchte es zu verheimlichen, um, wie Tacitus sagt, Niemandem die Macht zu grösserm Kriege zu überlassen. (Tac. IV, 72—84.)

Dieser Vorgang beweist schlagend, dass die Germanen, mindestens die Rom näheren und ausgesetzteren Stämme, zwar wohl eine gesetzliche Oberherrschaft, nicht aber tyrannische Willkür duldeten und selbst nach vierzigjähriger friedlicher Unterwerfung, der Urkraft unentwöhnt, den Römern furchtbar blieben.

Unzweifelhaft erachtete ferner Apronius, dass nachdrückliche Züchtigung der Aufständischen einen Verzweiflungskampf, Theilnahme der Nachbarstämme und zuletzt einen grossen Krieg herbeiführen würde, wozu er sich nicht ermächtigt wusste.

Gewiss wirkte nun auf Tiber's Politik auch persönliche Eifersucht ein: eben so gewiss aber war es, abgesehen vom Ehrenpunkte, weiser, eine durch eignen Frevel veranlasste Demüthigung zu übersehen, als um nutzloser Rache willen vielleicht jahrelangen Krieg, mit ungleich grösserm Blutvergiessen, herbeizuführen.

Auch wurden die Frisen, wenn auch zunächst gewiss zweifelhaften Gehorsams, durch Corbulo, einen so gerechten als kräftigen Feldherrn, wenigstens im Jahre 47 wiederum vollständig zur alten Unterwerfung gebracht. (Tac. XI, 19.)

Die von Cassius Dio (LX, 8) für das Jahr 41 nur kurz erwähnten Siege des Sulpicius Galba über die Chatten und des Publius Gabinius über die Chauken <sup>1)</sup> werden ohne Zweifel durch Uebergriffe und Feindseligkeiten derselben veranlasst worden sein, wie dergleichen überhaupt, ohne in den Quellen erwähnt zu werden, zahlreich vorgekommen sein mögen, wovon auch unter Caligula (Sueton. Cal. 51 und Galba 6) sich Andeutungen finden.

Im Jahre 47 suchte Gannasko, Kanninefate, der lange und mit Auszeichnung unter den römischen Hilfsvölkern gedient, dann aber fahnenflüchtig geworden war, mit chaukischen Freiwilligen die gallischen (etwa die jetzt flandrischen) Küsten mit argem Seeraube heim <sup>2)</sup>, ward aber von Corbulo, der mit grossem Geschick und Ruhm die feindlichen Fahrzeuge vernichtete, vertrieben und, nachdem er zu den (grossen) Chauken geflohen, daselbst meuchlerisch getödtet, was gegen einen Deserteur, wie Tacitus meint, nicht unedel erschien. Dieser Mord aber regte die Chauken auf und drohte zu allgemeinem Aufstande und ernstem Kriege Anlass zu geben, welchem Claudius jedoch durch Untersagung aller

Feindseligkeiten und Zurückziehung der Festungsbesetzungen über den Rhein zuvorkam.<sup>a)</sup> (Tacitus XI, 18 und 19.)

Merkwürdig erscheint übrigens, dass das später so furchtbar an denselben Küsten betriebene Piratengewerbe der Sachsen genau an den Vorgang ihrer Altvordern, der Chauken, sich schloss.

Als die Chatten im Jahre 50 wiederum einen ihrer Raubzüge in das römische Gebiet zwischen dem Grenzwalle und Rhein<sup>b)</sup> ausführten, liess sie der Legat Pomponius bei und nach der Rückkehr in ihr Land durch rasches Aufgebot des Landsturms der Rom unterworfenen Germanen, von Hilfsreiterei unterstützt, überfallen, indess er selbst mit den Legionen zum Rückhalt an den Taunus (wohl bei Homburg) nachrückte. Die Ausführung gelang trefflich, da ein Theil im Schwelgen und Schläfe überrascht, ein anderer noch auf dem Rückmarsch nachdrücklich geschlagen und reiche Beute wieder abgenommen und gewonnen wurde. Am erfreulichsten galt, dass dabei auch einige seit der Varusschlacht gefangene Römer aus vierzigjähriger Sklaverei erlöst wurden. (Tac. XII, 27 und 28.)

Im Jahre 58<sup>c)</sup> bemächtigte sich eine Schar von Frisen der anscheinend ziemlich ausgedehnten Landstrecke, welche die Römer am rechten Ufer des Niederrheins — zwischen Arnheim und Wesel — für Militärzwecke noch inne hatten (s. v. Wietersheim, der Feldzug der Germ. G. 8, S. 440 und 441), wurden aber, da Nero friedliche Ueberlassung verweigerte, mit Gewalt daraus wieder vertrieben. Anziehend ist hierbei der Stolz der zur Unterhandlung nach Rom gereisten Führer Verrit und Malorich, welche, fremde Gesandte im Theater auf den Bänken der Senatoren erblickend, flugs die ihnen angewiesenen verlassend, dort ebenfalls Platz nahmen, weil kein Volk der Erde, wie sie laut sagten, den Germanen an Treue und Heldenthum vorgehe. (Tac. XIII, 54.)

<sup>a)</sup> Es würde ganz irrig sein, vollständige Ausführung dieser Anordnung für die ganze Rheingrenze anzunehmen, vielmehr ergiebt die Geschichte das Gegentheil. (S. z. B. schon nachstehend Anm. c.)

<sup>b)</sup> Da ein immer schwieriger Rheinübergang der Chatten nicht erwähnt wird, ist dies anzunehmen, möglich aber auch, dass die verfolgende Truppe erst nach deren Rückzuge über diesen sie erreichte. Auch das Land jenseit (Nassau und Frankfurt) mag aber sehr cultivirt und bewohnt gewesen sein.

<sup>c)</sup> Obwohl dies Ereigniss gewöhnlich unter denen des Jahres 59 berichtet wird, ist kaum anzunehmen, dass es mit der von Tacitus (ebenda c. 55) berichteten Besitznahme derselben Ländereien durch die Amsivarier in ein und dasselbe Jahr falle. Wir nehmen daher an, dass Tacitus hier nur örtlich Zusammengehöriges, aber nicht in demselben Jahre Geschehenes neben einander erwähne, stellen daher diesen Vorgang — allerdings nicht ohne Willkür — in das Jahr 58, den zweiten in das Jahr 59.

Dem folgenden Jahre wahrscheinlich gehört der Versuch der von den Chauken aus ihren früheren Sitzen verdrängten Amsivarier an, sich in der vorbemerkten, von ihnen eingenommenen Landstrecke bleibend zu behaupten. Da jedoch der Weg der Bitte fruchtlos blieb, regten sie die Tenchterer, Brukterer und andere hinterliegende Stämme zum Bündniss und Kriege auf. Allein diese wurden durch unmittelbaren Frontangriff wie durch Bedrohung in ihrem Rücken durch das obere, wahrscheinlich unterhalb Bonn über den Rhein gegangene Heer abgeschreckt und die Amsivarier, zum Rückzuge genöthigt, der Hilflosigkeit und Vernichtung durch andere Stämme preisgegeben. \*) (Tacitus XIII, 55 und 56.)

Die Zeitfolge führt uns nun zu dem Aufstande des Civilis, dem schwersten Kampfe, den Rom während der ersten dritthalb Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, innerhalb seiner alten Grenze, zu bestehen hatte und den wir seiner Wichtigkeit auch für die Folgezeit halber ausführlicher abhandeln. \*)

Auf Nero's Fall folgte dreizehnmonatlicher Bürgerkrieg. Drei Heerkaiser, Galba, Otho, Vitellius, bestiegen und verloren in rascher Folge den Thron, den Vespasian endlich, der tüchtigste, behauptete. Als sich die germanischen Heere, nur unwillig für Galba gewonnen, bald wieder gegen diesen für ihren Feldherrn Vitellius erhoben, hatten sie den Krieg allein zu führen. Beide Heere zählten, abgesehen von der achten, die zu Vindonissa unweit Basel stand, sieben Legionen, von denen, einschliesslich der Hilfsvölker, zuerst 70 000 Mann unter Fabius Valens und Cäcina (Tac. Histor. I, 6) über die Alpen zogen, denen später Vitellius selbst mit dem Reste des Heeres folgte. „Da blieben (sagt Tac. H. II, 50) wenige der alten Soldaten in den Winterlagern zurück, die neue Aushebung in Gallien aber ward möglichst beschleunigt, um die dem Namen nach zurückgelassenen Legionen zu ergänzen.“

Noch schwächer als die Truppe war deren Führer, Hordeonius Flaccus, von dem Tacitus (H. I, 9) sagt: „Invalid aus Alter und Schwäche der Füsse, ohne Festigkeit und Ansehen, nicht einmal dem Commando über ein ruhiges Heer gewachsen.“

Diese Gelegenheit benutzte Civilis, als Präfect einer Cohorte römischer Stabsofficier, der durch seine Geburt aus einem der edelsten batavischen Geschlechter wie durch ungewöhnliche Geistesschärfe ausgezeichnet und dabei durch fünfundzwanzigjährigen Kriegsdienst so

---

\*) So berichtet Tacitus. Da aber Amsivarier noch späterhin erwähnt werden, muss entweder deren Verdrängung durch die Chauken nicht allgemein oder letztere Nachricht übertrieben gewesen sein.

militärisch als politisch vollkommen römisch geschult war. Er verglich sich dem Sertorius und Hannibal, zumal er, wie jene, einäugig war. (Tac. H. IV, 13, 16 und 32.)

Schon bei dem ersten Aufstande der Heere, als Fontejus Capito, des Vitellius Vorgänger, auf Geheiss oder mindestens im Interesse Galba's, weil anscheinend für sich nach der Herrschaft trachtend, ermordet ward, mag Civilis der Mitwissenschaft verdächtig geworden sein, indem er nach des Vitellius Erhebung mit seinem Bruder Paulus \*) verhaftet und nach des letztern Hinrichtung nur aus Furcht vor den Batavern, auf die er den grössten Einfluss hatte, wieder entlassen ward.

Als nun Vespasian, dem Civilis als früherer Waffengenosse befreundet war (V, 26), wider Vitellius aufstand, ward Civilis von Mucian (Vespasian's Stellvertreter in Rom) aufgefordert, durch Anstiftung eines Aufruhrs in Germanien die dortigen Heere zurückzuhalten. Auch Hordeonius Flaccus suchte ihn für Vespasian zu stimmen.

So trat Civilis scheinbar als Römer für römische Parteizwecke auf den Plan.

Er strebte aber nach Höherm als nach dem zweifelhaften und gefährlichen Verdienst eines blossen Werkzeugs für fremde Herrschaft: durfte er doch nimmermehr in Rom, — wohl aber in seinem Volke der Erste zu werden hoffen. Da vereinten sich in ihm Ehrgeiz und Nationalgefühl, dem scheinbar für Vespasian angeregten Aufstande ein andres Ziel vorzustecken.

Die jährliche Aushebung bei den Batavern (IV, 14), zu welcher er wohl mit commandirt ward, an sich lästig genug, durch die grössten Missbräuche noch drückender gemacht, bot die Gelegenheit. In begeisteter Rede von dem alten Ruhme und dem neuen Joche, ja Hohne, wie von der nie erlebten gegenwärtigen Schwäche des römischen Heeres reisst er die in heiligem Hain zum nächtlichen Male — offenbar einem Opferfest — versammelten Vornehmsten und Wackersten des Volks mit sich fort. Der Nachbarstamm der Kanninefaten und acht in Mainz stehende batavische Cohorten, die sich in Britannien mit Ruhm bedeckt hatten, werden gewonnen.

Mit grosser Klugheit lässt Civilis den Kanninefaten Brinno zum Heerführer ernennen. Dieser zieht Frisen jenseit des Rheins an sich, überrumpelt von der See her das zunächst gelegene römische Winterlager und giebt es der Plünderung preis. Zugleich greift er die

---

\*) Dass Paulus sein Bruder war, dürfte aus Tac. H. IV, 32 in Verbindung mit IV, 13 und I, 59 sich ergeben; er selbst wird bald Julius, bald Claudius Civilis genannt.

einzelnen Castelle an, welche von den Besatzungen, zu schwach für Abwehr, verlassen und angezündet werden, indem diese sich auf dem obern Theile der Insel concentriren, mehr dem Namen als der Tüchtigkeit nach eine Kriegerschar: weil Vitellius nur die ersten besten Belgier und Germanen ohne Auswahl mit Waffen belastet hatte.

Da es Civilis, der (als Römer) die Officiere des Verlassens der Castelle anklagt, nicht gelingt, die Besatzungen, unter dem Vorgeben, den kanninofatischen Aufstand mit seiner Cohorte selbst unterdrücken zu wollen, wieder vereinzelt dahin zurückzuführen, geht er nun selbst hervortretend zu offenem Angriffe auf Landtruppe und Flotte über, der, weil in jener eine tungrische Cohorte, in letzterer die batavischen Ruder knechte abfallen, mit völliger Vernichtung der Römer endigt, den Germanen aber vierundzwanzig Schiffe und eine Menge Waffen zuführt.

Wie der Windstoss die Flamme, so fachte der erste Sieg den Aufstand an: der Freiheitskrieg entbrannte überall. Die Germanen des rechten Ufers erboten sich zur Hilfe, Civilis aber suchte vor Allem die Gallier durch List und Geschenke zu gewinnen.

Hordeonius Flaccus sendet nun Mummius Lupercus, den Befehlshaber über zwei Legionen, der vermuthlich zu Vetera im Lager gestanden, mit einer starken Abtheilung Legionssoldaten und allen in der Nähe verfügbaren Hilfstruppen, darunter auch ein noch Treue vorgebendes batavisches Reiterregiment, wider die Meuterer ab, worauf Lupercus letztere sofort in der batavischen Insel <sup>4)</sup> angreift.

Die Schlachtreihen stehen geordnet. Civilis hat sich mit den Fahnen der gefangenen Cohorten umgeben, damit sein Volk den frischen Ruhm, der Feind die erlittene Niederlage entmuthigend vor Augen habe. Hinter der Fronte stehen seine Mutter und Schwestern, mit allen Weibern und Kindern, als Sporn zum Siege, als Beschämung für Ueberwundene. Vom Schlachtgesang der Männer wie vom Geheul der Weiber ertönt die Reihe; nur schwach erwidern die Römer.

Da entblösst die batavische Reiterei, in plötzlichem Uebergange, den linken Flügel, und wirft sich sofort, mit dem Feinde angreifend, auf die römische Linke. Die Legionstruppe, obwohl hart bedrängt, behauptet sich in Reih und Glied, die Hilfsvölker aber zerstreuen sich in Flucht über die weite Ebene.

Auf letztere nun werfen sich, gefahrlose Verfolgung dem Angriffe des geordneten römischen Schlachthaufens vorziehend, die Germanen, und gewähren letzterem dadurch die Möglichkeit, nach Vetera zu entrennen, wo sicherlich noch eine Rheinflotte zu deren Uebersetzung bereit lag. (Tac. IV, 18.)

Um dieselbe Zeit ertheilt der Sendbote des Civilis die bereits auf

dem Marsche nach Rom begriffenen batavischen Cohorten, nach dem gewöhnlichen Stand etwa 4000 Mann stark. \*) Sofort weigern diese den Weitermarsch, unter der mit jeder Nachgiebigkeit gesteigerten Forderung höhern Soldes und Geschenkes, und ziehen, weil unbefriedigt, nach dem Niederrheine ab. H. Flaccus wagt die Meuterer nicht selbst anzugreifen, befiehlt zwar dem Herennius Gallus, der mit der ersten Legion in Bonn stand, dies bei deren Vorbeimarsche in der Front zu thun, während er selbst nachfolgend sie im Rücken fassen würde, nimmt aber bald darauf die Ordre wieder zurück. Da wittern die Soldaten Verrath der Führer und zwingen den Gallus zum Angriffe. Aus allen Thoren werden die Vorbeiziehenden von 3000 Legions-soldaten, mit mehreren belgischen Cohorten und zahlreichem bewaffneten Trosse, umzingelt. Aber die kriegserprobte Kerntruppe formirt sich in Vierecke, durchbricht die schwache Schlachtreihe, treibt die Belgier in die Flucht und die Legion geschreckt in das Lager zurück, vor dessen Wall und Thoren nun das Hauptblutvergiessen beginnt, weil die Flihenden sowohl von Feind als Freund, der das Lager gegen die nachdringenden Bataver zu vertheidigen hat, angegriffen werden.

Die Cohorten, sich mit der Nothwehr gegen unveranlassten Angriff entschuldigend, ziehen friedlich weiter und werden von Civilis für Vespasian in Pflicht genommen. Zu gleicher Huldigung lässt er hierauf die nach Vetera zurückgewichenen beiden Legionen auffordern. Vergeblich; sie erklären, Vitellius sei ihr Herr, nicht ein batavischer Ueberläufer.

Da ruft dieser, zornentbrannt, das ganze batavische Volk zu den Waffen, die Brukterer und Tenchterer schliessen sich ihm an, die Germanen werden zur Theilnahme an Ruhm und Beute aufgeregt.

Die Legaten der Legionen verstärkten die Festung, zerstörten die Vorstädte, sorgten aber ungenügend für Verproviantirung, wobei Unordnung und Vergeudung im Anfange einrissen.

In stolzem Zuge rückt nun Civilis heran, die Bataver im Centrum, die andern Germanen auf beiden Flügeln und Rheinufern, Reiterhaufen durchschwärmen das Feld. Römische Fahnen neben der Germanen wilden Feldzeichen: ein wunderbares Gemisch von Bürger- und Barbarenkrieg.

Zu Vertheidigung der für zwei Legionen mit Hilfstruppen und

---

\*) Unter der Voraussetzung, dass es quingonariae zu 500, und nicht miliariae zu 960 Mann gewesen seien. Da noch die batavische Cohorte des Civilis, batavische Reiterei und Ruderknechte erwähnt werden, und die Aushebung für Rom nicht erfolgt war, möchten nach dem Umfange des Landes wohl nur schwächere Cohorten hier anzunehmen sein. Auch würde H. Gallus 8000 Mann bewährte Truppen nicht mit 3000 Mann anzugreifen gewagt haben.



Tross, also mindestens gewiss für 20 bis 25 000 Mann, angelegten Festung waren nur 5000 vorhanden, die jedoch aus der Masse dahin geflüchteter Trossknechte thunlichst ergänzt wurden. Hier aber bewährte sich die Ueberlegenheit der römischen Kriegskunst; Beschiessung und wiederholter Sturm, selbst mit Anwendung von Maschinen, blieb ohne Erfolg \*), daher nichts als Blokade zum Aushungern übrig.

Noch war Roms Unstern nicht erschöpft: zur äussern Bedrängniss gesellte sich innere Empörung. Misstrauen gegen Flaccus, der aus Vorliebe für Vespasian dem Civilis geheimen Vorschub leistete, bemächtigte sich des im Ganzen treu an Vitellius hängenden Heeres. Aengstliche, unmilitärische Rechtfertigung des Feldherrn verschlimmerte die Sache. Vocula indess, der Legat der achtzehnten Legion, den er zum Entsatz von Vetera commandirt hatte, ein tüchtiger Mann, unterdrückte den ausbrechenden Aufstand. Flaccus trat ihm den Oberbefehl ab. Indess wuchs die Bedrängniss immer mehr, Mangel an Sold und Proviand riss ein, die Gallier weigerten Steuer und Mannschaft, ja des Rheins unerhörte Seichtigkeit lud die Germanen zum Uebergange ein, machte daher durch verstärkte Bewachung Zersplitterung der Streitkräfte nöthig.

Vocula an der Spitze einer auserlesenen Abtheilung vereinigte sich in Neuss mit der dreizehnten Legion unter Gallus Befehl, wagte aber noch nicht den Angriff, sondern verschanzte sich in Gelduba (zwischen Neuss und Vetera am Rhein). Während er von hier Aufständische durch Plünderung züchtigte, hatte Gallus ein unglückliches Gefecht mit den Germanen, die sich eines Proviantschiffs auf dem Rheine bemächtigten, zu bestehen, was den Argwohn der Truppe wieder anfachte, so dass nur Vocula's Persönlichkeit, dem Alles gehorchte, den misshandelten Legaten rettete.

Indess verstärkte den Civilis ungeheurer Zulauf aus ganz Germanien, den er zunächst auf Raubzüge gegen Ubier, Trierer und andere Rom Treuverbliebene ableitete, den feindlichen Führer nach allen Seiten schreckend und beunruhigend. Der günstige Erfolg ermuthigte ihn zu neuem nächtlichen Sturme auf Vetera, der aber mit grosser Bravour der Vertheidiger und schwerem Verluste der Angreifer abgeschlagen ward.

Um diese Zeit kam die Nachricht von Vitellius' Niederlage zum

---

\*) Die specielle Beschreibung dieser Stürme bei Tac. c. 23 beweist um so schlagender die bewunderungswürdigen Leistungen des römischen Geniecorps, da deren Gegenmaschinen und Anstalten im Wesentlichen gewiss doch erst im Augenblicke geschaffen, mindestens in Stand gesetzt worden sein können, indem man kaum vorher an eine kunstgerechte Belagerung gedacht haben kann.

Heere: die gallischen Hilfsvölker gingen sofort, der alte Soldat nur widerstrebend zu Vespasian über: Civilis aber, nunmehr zu Niederlegung der Waffen aufgefordert, warf endlich die Maske völlig ab und schritt sofort zum Angriff gegen Vocula durch einen Theil seiner Streitkraft, den er der Führung seiner Schwestersöhne J. Maximus und Claudius Victor anvertraute. Vocula lässt sich auch so völlig überfallen, dass er die Truppe gar nicht genügend zu ordnen vermag. Die ausfallende Reiterei, die Hilfsvölker werden geschlagen oder fliehen, schon werden die Legionen, die sich mit Verlust der Feldzeichen in das Lager zurückziehen <sup>a)</sup>, auf's Aeusserste bedrängt, als plötzlich der Schlachtengott die Geschicke wendet. Aquitanische Cohorten, die, von Galba neu ausgehoben, zur Hilfe beordert waren, hören heranziehend den Schlachtlärm, greifen die Bataver im Rücken an: der Schreck, die Gefahr vergrössernd, bemächtigt sich dieser: Hoffnung ermunthigt die Römer: der Kern des batavischen Heeres, alles Fussvolk, wird mit schwerem Verluste geschlagen, nur die Reiterei rettet sich mit den gewonnenen Feldzeichen und Gefangenen.

Hatte auch Civilis dadurch, dass er den Angriff mit zu geringer Streitkraft und ohne Reserve ausführen liess, gefehlt, so fügte auch Vocula jenem ersten Verstoss den zweiten dadurch hinzu, dass er nicht sogleich nach dem Siege zum Entsatz von Vetera aufbrach. <sup>b)</sup>

Inmittelst suchte Civilis durch die Zeichen seines Sieges, die eroberten Fahnen und Gefangene, die Belagerten zur Uebergabe zu vermögen, bis einer der Gefangenen, nach ruhmvollem Tode dürstend, sie durch laute Verkündung der Niederlage enttäuschte und brennende Dörfer Vocula's Anrücken verkündigten.

Angesichts der Festung will dieser erst selbst sich verschanzen: aber die meuterische Truppe verlangt und beginnt ungeordnet und ermüdet die Schlacht, theils mit Schmach, theils ruhmvoll fechtend, bis ein zweiter Angriff sie dem Platze so weit nähert, dass nun auch die Belagerten aus allen Thoren hervorbrechen; da entscheidet Civilis' Sturz mit dem Pferde, den beide Heere todt oder verwundet glauben, jenes entmuthigend, dieses anfeuernd, die Schlacht für die Römer. Vocula

---

<sup>a)</sup> Dies ergibt sich nicht nur aus dem ganzen Schlachtberichte, sondern auch aus den Worten c. 34: eoque simul egressus victus. Die Feldzeichen aber kann die Linie nur durch den während ihrer Entwicklung ausserhalb des Walles auf sie gemachten Angriff verloren haben, indem dies, wenn sie innerhalb des Lagers geblieben, kaum denkbar gewesen wäre.

<sup>b)</sup> Der Tadel liegt nahe, die Entschuldigung wissen wir nicht. Weniger Menschenverlust indess, der bei den Römern zwar der Zahl, bei den Batavern dem Werthe nach grösser war, als Proviantmangel, mag dabei mitgewirkt haben.

aber, der auch hier wieder hart angeklagt wird (s. Anmerk. b, S. 100), verfolgt den Feind nicht, denkt vielmehr nur an Verstärkung der Werke des entsetzten Platzes. Am schwersten litt das Heer nun an Proviantmangel, zumal der Fluss in der Gewalt der Feinde war. Indess glückt die erste mit dem gesammten Train und Trosse nach Neuss abgesandte Fouragirung. Bei der zweiten hingegen greift Civilis, der wieder Muth gewonnen, die lange Colonne geordnet an: die Nacht endet das unentschiedene Treffen: die Cohorten erreichen, sich zurückziehend, das noch schwach besetzte Lager bei Gelduba. Sie waren unfähig, von hier ohne Hilfe nach Vetera zu gelangen: da zog ihnen Vocula mit seinem durch tausend Mann, die er aus den Belagerten erlesen, verstärkten Heere zu. Wiederum Insubordination: Viele marschiren eigenmächtig mit aus: die Ausgezogenen verweigern die Rückkehr nach Vetera, die Zurückgebliebenen wähen sich verrathen. \*)

Vetera wird auf's Neue umlagert, Vocula zieht sich von Gelduba, das nun Civilis einnimmt, nach Neuss zurück.

Immer wilder bricht nun der Aufstand aus; die durch einen Theil der Belagerten verstärkten Legionen fordern, da Vitellius vor seinem Tode noch Geld gesendet habe, ihr Geschenk, das ihnen H. Flaccus giebt, aber in Vespasian's Namen: dies steigert im Rausche eines nächtlichen Gelages die Erbitterung so hoch, dass sie Flaccus niederstossen und Vocula selbst verkleidet fliehen muss.

Dem Frevel folgt nun die Furcht: sie erleben Geld und Hilfsmannschaft von den Galliern, greifen, da Civilis anrückt, unüberlegt zu den Waffen und wenden sich plötzlich zur Flucht. Endlich zerfallen sie unter sich selbst: die Truppen des obern Heeres richten des todten Vitellius Bilder wieder auf: die der ersten, fünften und achtzehnten Legion des niedern Heeres kehren reumüthig unter Vocula's Befehl zurück und werden sogleich zum Entsätze von Mainz geführt, das inmittelst ein zusammengelaufener Haufe von Chatten, Usipiern und Mattiakern umlagerte, der sofort nicht ohne Verlust verscheucht ward, wobei die Trierer noch thätige Hilfe und vorzügliche Treue bewiesen. (Tac. 37.)

Mit Flaccus Tode und der allgemeinen Verlautbarung von Vitellius Untergang in Rom beginnt der zweite Act von Civilis Aufstande. Die vitellianischen Legionen wollen, hassentbrannt, lieber Fremden, als Ves-

---

\*) Es ist, obwohl Tacitus dies nicht ausdrücklich sagt, nicht zu bezweifeln, dass das in Gelduba eingeschlossene Fouragirungscorps von Vocula entsetzt ward, und der Transport der Lebensmittel nach Vetera nur durch die Auflehnung des Heeres verhindert ward.

pasian dienen. Der Brand des Capitols, ungünstige Gerüchte aus allen Enden des Reichs regen auch durch ganz Gallien die Gemüther auf.

Dieser Bewegung bemächtigt sich des Civilis hochstrebender Geist: nichts Geringeres als Aufwiegelung und Befreiung des gesammten Westens vom Joche Roms wird sein Ziel. Classicus, einer der edelstgeborenen, reichsten und angesehensten Gallier \*), wird zuerst gewonnen: ihm schliessen sich Tutor, der Trierer, als römischer Präfect mit der Hut der obern Rheingrenze betraut, und der Lingone (um Langres) Julius Sabinus an, der sich mit ausserehelicher Abstammung vom grossen Cäsar brüstet. Indess sie Gallien zum Kriege aufregen, heucheln sie noch Gehorsam gegen Vocula, dessen Heer nach Zahl und Verlässlichkeit zu schwach ist, dem wohlerkannten Truge zu be-  
geggen.

Unter diesem Scheine rücken die Gallier in Vocula's Nähe, folgen ihm aus der Umgegend von Vetera nach Neuss und erkaufen in ungehemmtem Verkehr mit den Römern immer mehr Centurionen und Soldaten, sich ihnen anzuschliessen. Noch einmal spricht Vocula in kräftigen Römerworten (Tac. 58) zu den von Hoffnung, Furcht und Scham erfüllten Gemüthern: aber mit so beschränktem Erfolge, dass er verzweifelt: durch einen von Classicus gesandten Mörder wird er getödtet.

Classicus lässt nun, umgeben von dem Gepränge römischer Herrschaft, das Heer „dem Reiche der Gallier“ Treue schwören, und rückt hierauf vor Vetera, wo er selbst die Belagerten zu gleicher Huldigung auffordern lässt, welche sie, Angesichts des sonst unvermeidlichen Hungertodes, leisten: auf dem Abmarsche aber werden sie dennoch von den Germanen capitulationswidrig überfallen und theils niedergehauen, theils in das Lager, d. i. in die Festung, zurückfliehend, mit dieser verbrannt.

Tutor an der Spitze eines zweiten Haufens hatte indess die agripinische Colonie und was noch von Römern am Oberrhein stand, zur Unterwerfung gebracht.

So war nun Germanien frei, gebrochen die Macht des stolzen Roms bis zu den Alpen, vernichtet oder dem Feinde dienstbar das Heer von sieben Legionen, gleiche Freiheit allen gallischen Völkern von Meer zu Meer, von Alpen zu Pyrenäen geboten, wenn sie diese nur wollten.

Da logte Civilis Har und Bart, die er bis zum Siege ungeschoren

\*) Dass auch Classicus Trierer war, ist kaum zu bezweifeln, da nur der Trierer und der unbedeutenderen Lingonen als Aufständischer gedacht wird. Auch unterstützt die Stelle V, 19 diese Annahme.

zu tragen gelobt, wieder ab: da ward der hochgefeierten Seherin Velleda im Brukterer Lande, die all dies geweissagt, unter andern Geschenken auch der römische Legat Mummius Lupercus übersandt, der jedoch unterwegs schon niedergestossen wurde.

Weder Civilis noch der Germanen Einer liess sich herab den Galliern zu schwören (IV, 60).

Nicht der Trierer und Lingone allein auch, nur die Gesammtheit der für Freiheit oder Untergang zusammenstehenden Stammbrüder durfte sich der Hoffnung anmassen, das mehr als hundertjährige, durch manchfache Particularinteressen mit dem Volk eng verwachsene, römische Joch dauernd abzuwerfen. Aber eh' noch der Sieg vollständig errungen war, fand sich schon die Zwietracht über dessen Benutzung.

Schamerfüllt, in glanzlosem Zuge, zur Augenweide der eben vorher noch vor ihnen zitternden, nun sie höhnnenden Gallier werden indess die zwei Legionen von Neuss und Bonn nach der Stadt Trier abgeführt, vor dessen Mauern sie ihr Lager aufschlagen. Nur das Reiterregiment der Picentiner trägt die Schmach nicht, sondern reitet, vermuthlich weil es zu deren Verfolgung an Cavallerie fehlte, ruhig nach Mainz ab und rächt unterwegs Vocula's Mord an dem begegnenden Mörder (IV, 62).

Unter den Siegern beginnen schon Uebermuth und Leidenschaft sich zu regen: die Zerstörung und Plünderung des blühenden, schon sehr stark romanisirten Kölns kommt in Frage.

Bezeichnend für germanische Anschauung und Sitte ist die Botschaft der Tenchterer an die Agrippinenser (Ubier), welche sich also vernehmen lassen.

„Dank den gemeinsamen Göttern und dem obersten derselben, dem Mars, dass ihr zurückgekehrt seid zu Germaniens Gemeinschaft und Namen; unsern Glückwunsch auch, dass ihr nun endlich wieder frei unter Freien leben werdet. Denn Wasser und Land, ja beinah auch den Himmel hatten ja die Römer uns abgesperrt, so dass sie das Zusammenkommen und Gespräch mit euch behinderten oder, was für Männer, zu den Waffen geboren, ungleich schimpflicher ist, nur unbehindert und fast nackt, so wie unter Aufsicht und um Geld gestatteten. Damit aber Freundschaft und Bündniss mit euch in Ewigkeit dauern möge, fordern wir von euch die Schleifung eurer Mauern (der Colonia Agrippinensis, Köln), dieser Kennzeichen der Knechtschaft: denn auch die Thiere des Waldes, wenn du sie insperrst, entwöhnen sich der Kraft. Eben so Tödtung aller Römer in eurem Bereiche. Hab und Gut der Erschlagenen aber werde Gemeingut und jedes Versteck oder Absondern der Beute sorgfältig verhütet. Uns wie euch stehe es gleich-

mässig frei, beide Ufer zu bewohnen, wie vordem unsern Altvordern. Nehmt auch den Brauch und die Tracht eurer Väter wieder an und thut sie ab, die Wollüste, durch welche die Römer wirksamer als durch Waffen zu unterwerfen wissen.“

Mit Geschmeidigkeit und Klugheit wandten die Ubier diese Forderung roher Wildheit ab, auf Civilis und der Velleda Ausspruch sich berufend. Jener war ein zu politischer Kopf, um solcher Leidenschaft sich hinzugeben, bewies auch seltene Gewandtheit darin, wie er sich die Völker des nördlichen Belgiens zu unterwerfen wusste, von denen ihm mehrere noch, von seinem Stammgenossen, aber erbitterten Feinde, Claudius Labeo, aufgeregt, widerstanden.

So warf er sich einmal inmitten der Schlacht unter seine Feinde, die Tungrer, laut ausrufend: „Nicht darum fechten wir, damit Bataver und Trierer über die Völker herrschen. Fern sei uns solche Anmassung! Bundesgenossenschaft nehmt an. Zu euch gehe ich über, mögt ihr mich nun als Führer oder nur als Mitstreiter aufnehmen.“

Da steckten die Tungrer die Schwerter ein und unterwarfen sich, ihre Häuptlinge an der Spitze, dem Civilis.

Bei den Galliern waltete gleicherweise Neid und Eifersucht, aber kein Mann, der, wie dieser, zu beschwichtigen und zu leiten gewusst hätte.

Julius Sabinus liess sich unter dem Namen „Cäsar“ Ehrfurcht bezeigen und warf sich mit einem zahlreichen, aber wenig disciplinirten Haufen auf die ihm widerstrebenden Sequaner. Uebereilt begann er die Schlacht, aus der er schimpflich entfloh. \*) Diese Niederlage brachte Viele zu ruhigerer Besinnung. Die Remer (um Rheims) luden alle Stämme zu gemeinsamer Berathung über Krieg oder Frieden ein. Als die Tagsatzung zusammentrat, war schon die Kunde des heranziehenden Römerheers angelangt. Mit Begeisterung sprach der Trierer Valentinus für den Krieg, mit Gewandtheit der Remer Ausper für den Frieden. Valentin's Rath ward gepriesen, aber der des Ausper befolgt. So beharrten ausser den Germanen nur Trierer und Lingonen im Aufstande, ohne sich jedoch im Handeln der Höhe der Gefahr gewachsen zu zeigen. Immer noch durchzog Civilis Belgiens Wälder und Sümpfe nach seinem erbitterten Gegner Labeo spürend: Classicus genoss in träger Musse seines Triumphes: Tutor dachte nicht einmal daran, das obere Germanien und die Alpenpässe zu sperren.

---

\*) Derselbe J. Sabinus, der, nachdem er die Nachricht seines Todes verbreiten lassen, neun Jahre lang mit seinem treuen Weibe unter der Erde lebte, im letzten Jahre von Vespasian's Regierung aber doch entdeckt und hingerichtet ward.

Durch diese rückte nun, von Mucianus gesandt, der, den achtzehnjährigen Domitian mühevoll zügelnd, damals noch an Vespasian's Statt in Rom befehligte, Petilius Cerealis mit drei Legionen, zu denen zunächst noch die von Vitellius Heere allein treu gebliebene 21. Legion zu Vindonissa (Windisch in der Schweiz) so wie später noch die 14. aus Britannien und die 16. aus Spanien stossen sollten. Die 21. Legion, Sextilius Felix mit den rhätischen Hilfsvölkern und das Geschwader der Singularier \*), von Brigantinus, Civilis Neffen, aber hasserfültem Feinde, geführt, drangen zuerst von Rhätien her in die Provinz. Tutor verstärkte das Triersche Heer durch neue Aushebung bei den Vangionen (Germanen: bei Worms *D.*) und niederrheinischen Völkern, besonders aber durch Alles, was er durch Hoffnung oder Furcht von Legionssoldaten an sich ziehen konnte. Wirklich hauen diese auch die Avantgarde, die erste römische Cohorte, welche ihnen entgegengesandt wird, nieder, gehen aber bald darauf, als die kaiserlichen Heere selbst mit den Führern anrücken, wiederum zu diesen über. Tutor zieht sich, Mainz umgehend, bis hinter die Nahe bei Bingen zurück, wo er sich nach Abbruch der Brücke gesichert glaubt, wird aber von Felix, dem eine Furt verrathen wird, daselbst angegriffen und geschlagen. Schon verlieren die Trierer den Muth, das Volk wirft die Waffen weg, Viele der Vornehmen entweichen zu römisch gesinnten Völkerschaften, die bei Trier stehenden zwei römischen Legionen schwören freiwillig dem Vespasian Treue, — als der rückkehrende Valentin das Volk wieder unter die Waffen bringt, indess jene Legionen zu den Rom treuen Mediomatrikern (um Metz) abziehen. Cerealis, der inmittelst vor Mainz angelangt ist, sendet zunächst mit der Versicherung, dass Roms Legionen dem Kriege genügen, die gallischen Hilfsvölker in ihre Heimat zurück, greift in Eile das feindliche Heer in einer durch Natur und Kunst stark befestigten Stellung an der Mosel an, nimmt diese mit Sturm und macht durch seine auf einer wegsameren Stelle in den Rücken der Feinde gesandte Reiterei Valentin selbst nebst vielen der edelsten Belgier zu Gefangenen. Auch nach dem Siege beweist er sich edel und klug, versagt dem Heere die stürmisch begehrte Plünderung der Stadt Trier und richtet die gebeugten, bebenden Gemüther der abtrünnigen Legionen, die nun vor ihm erscheinen, durch milde Nachsicht und strenges Verbot scheltender Anklage der Kameraden wieder auf. Trefflich und wirkungsvoll ist die Rede, mit welcher er (d. h. Tacitus *D.*) den Trierern und Lingonen die

---

\*) Der Name für die aus erwählten freiwilligen Söldnern verschiedener Stämme gebildeten Truppen, der wohl daher rührt, dass sie nicht in ganzen Genossenschaften, sondern nur als einzelne (singulares) angeworben wurden.

Thorheit eines Aufstandes vorhält, der sie selbst nach dem Siege über Rom nur den Germanen unterthänig machen würde.

So war die gallische Empörung mit Einem Streiche abgethan.

Aber Civilis, bei dem auch Classicus und Tutor, der ebenfalls wieder Mannschaften gesammelt, sich noch aufhielten, mit seinen Germanen, ein Gegner andern Schlages, stand noch unbesiegt.

Von allen Seiten ziehen sich dessen Scharen wider das Römerheer zusammen, Cerealis verschanzt sich im Lager: Civilis will die Schlacht bis zu Ankunft der übrerrheinischen Germanen aussetzen, Tutor und Classicus aber fürchten mehr die weitere Verstärkung der Römer und sagen von den Germanen, „dass sie weder Commando noch Leitung annähmen, sondern überall nach eigener Willkür handelten, Geld und Geschenke aber, wodurch sie allein gewonnen würden, mehr von den Römern, als von ihnen zu erwarten hätten.“ Diese Ansicht, muthmasslich vom Heere unterstützt, gewann die Oberhand.

In der Nacht überfällt Civilis das römische Lager, in dem Cerealis selbst nicht anwesend ist, dringt sofort ein, schlägt die Reiterei in die Flucht und besetzt die für die Communication der Römer unentbehrliche Moselbrücke. Mit römischer Kraft wirft Cerealis sich ihm entgegen, nimmt die Brücke wieder, sammelt die Zerstreuten und Fliehenden, die sich allmählig von Neuem, obwohl, weil im beschränkten Raume des Lagers gefochten wird, nur unvollkommen formiren. Noch war der Feind überall im Vortheile, als die 21. Legion, die sich inmittest auf einem freiem Platze vollständiger geordnet hatte, die Fliehenden aufnimmt und bald die Verfolger selbst zurücktreibt, indess die gewichenen Cohorten sich im Rücken wieder sammeln und die Höhen wieder besetzen.

Die Germanen aber, die bereits Sieger waren, schlug nichts wirksamer, als der unwürdige Streit über die Beute, indem sie, statt vereint gegen die Römer zu stehen, unter sich zerfielen.

Cerealis, der durch Energie wieder gut machte, was er durch Sorglosigkeit verschuldet, benutzte sein Glück, indem er noch an demselben Tage das feindliche Lager nahm und zerstörte.

Sofort erheben sich nun auch die Agrippinenser (Ubir von Köln) wieder für Rom, tödten einzelne Germanen, bitten aber dringend um Hilfe gegen den anrückenden Civilis. Noch vor dessen Ankunft aber entledigen sie sich der germanischen Cohorte, welche die Stadt noch besetzt hält, indem sie das Gebäude, worin die Bataver, des Weines voll, zu einem Gelage vereinigt sind, bei verschlossenen Thüren in Brand stecken: während Civilis durch den in Eilmärschen heranziehenden Cerealis um so mehr zum Abzuge genöthigt wird, als er die Be-



drohung seiner Heimat von der See her durch die brittannische Legion und Flotte fürchtet. Wirklich war diese bereits gelandet und mit Unterwerfung der Nervier und Tungrer (um Tongern) beschäftigt, als die Kanninefaten aus eigener Bewegung die Flotte angreifen und grösstentheils vernichten, auch zu Land die für Rom zu den Waffen greifenden Nervier schlagen, wie denn auch Classicus die von Neuss vorausgesandte Avantgarde in einem Reitergefecht wirft (Tacit. IV, 77—79).

Im V. Buche der Historien des Tacitus, in dem die Erzählung nun fortgeht, gewinnt der Krieg eine neue Gestalt, indem Civilis, den Römern sich nicht mehr gewachsen fühlend, dasselbe Mittel zur Hilfe ruft, wodurch der Bataver Nachfahren so oft mächtigeren Feinden widerstanden; — die künstliche Ueberschwemmung der Niederungen durch Abdämmung der Flüsse wie durch Durchstechung der Dämme, was nur in einem Lande möglich ist, dessen ganze Bodencultur auf Eindeichung beruht, wie sie daher unzweifelhaft schon damals bei den Batavern stattfand.

Die erste Aufstellung nahm er bei Vetera im Bereiche der Inundation, wo, da Cerealis dennoch den Angriff wagte, aller Vortheil so entschieden auf germanischer Seite war, dass die Römer nach vergeblicher Anstrengung sich zurückziehen mussten und nur um deswillen nicht noch grössern Verlust erlitten, weil man meist im Wasser focht und die Beschaffenheit des Terrains die Concentrirung eines grössern Nahegefechts auf einem Punkte nicht gestattete, man sich daher grossentheils nur gegenseitig mit Wurf Pfeilen beschoss. Am nächsten Morgen ward die Schlacht von beiden Seiten mit der grössten Anstrengung erneuert: obwohl aber die Römer, diesmal mehr in der Defensive verharrend, die Germanen aus dem Wasser herauslockten, setzten ihnen diese doch, nach Verschiessung der Wurf Pfeile, mit ihren langen Spiessen sehr bedenklich zu: ja eine Schar Brukterer, durch den Rhein schwimmend, hatte bereits die Schlachtreihe der Hilfsvölker gebrochen und zum Weichen gebracht, als die Legionen die Schlacht wieder zum Stehen brachten. Da zeigt ein batavischer Ueberläufer dem Cerealis den Weg zu Umgehung des Feindes auf einer höhern, von den Gubernern nicht sorgsam bewachten Stelle, was, sofort ausgeführt, durch einen kühnen Reiterangriff in den Rücken der Germanen den Sieg auf das Vollständigste für die Römer entschied.

Die Germanen flohen über den Rhein und der Krieg wäre an diesem Tage beendet worden, wenn die römische Flotte ihre Ankunft beschleunigt hätte. So ward selbst die Reiterei durch Regengüsse und Einbruch der Nacht an der Verfolgung behindert.

Am folgenden Tage <sup>b)</sup> ergänzte man auf beiden Seiten die Heere;

Cerealis, welcher die 14. Legion nach der obern Provinz detachirt hatte, durch die zehnte spanische Legion, Civilis durch Hilfsscharen der Chauken.

Dennoch aber fühlte sich dieser nicht stark genug, die Städte der Bataver gegen den nun unaufhaltsam heranrückenden Cerealis mit den Waffen zu schützen; er raffte daher aus den genannten Ortschaften mit sich fort, was sich fortschleppen liess, verbrannte das Uebrige und entwich auf die Insel, sich auf dieser sicher glaubend gegen die Verfolgung der Römer, denen es, wie er wusste, an Schiffen fehlte, um eine Brücke über den Fluss (d. h. die Wal) zu schlagen. Um jedoch seine Verfolger aufzuhalten, traf er zwei Veranstaltungen.

Erstens zerstörte er den Damm (diruit molem) des Drusus, d. h. den von Drusus am Clevischen Spyck zur Ableitung der Wal nach dem Rheine erbauten Wehrdamm. Das geschah hauptsächlich, um den Feind von Arenacum (Rindern) abzuhalten, indem durch die Zerstörung der Moles die Wal in ihr altes, vor Drusus inne gehabtes Bett stürzen, und Arenacum vom Feinde abschneiden sollte.

Die zweite Veranstaltung bestand darin, dass Civilis den Rhein, welcher nach der gallischen Seite hindrängte, durch Wegräumung der Dämme über den Boden der batavischen Insel nach der Wal und Mas hinstürzen liess, um dem Cerealis das Vordringen auf diese unmöglich zu machen, wodurch das Bett des Rheines selbst so seicht ward, dass die Insel beinahe mit Germanien zusammenzuhängen schien.

Ueber den Rhein aber setzten Tutor und Classicus mit einhundert-unddreizehn Trierer Senatoren, um „durch Mitleid und Geschenke“ neue Hilfsvölker zu gewinnen.

Während nun auch Civilis neue Truppen warb, hatten die vordringenden Römer dennoch Arenacum besetzt, ohne dass die wohl nur unvollkommen vollbrachte Zerstörung des Dammes des Drusus sie davon hätte abhalten können. Auch die übrigen batavischen Städte kamen in die Hände der Römer. Die für die Germanen neu geworbenen Streitkräfte waren indess so stark, das Civilis dieselben in vier Haufen theilen konnte, um mit ihnen an einem Tage die vier von den Römern besetzten Orte in Abwesenheit des Cerealis anzugreifen: nämlich die zehnte Legion zu Arenacum, die zweite zu Batavodurum (Nimwegen) dann die Cohorten und Geschwader zu Grinnes und Vada. Die Belagerung der in Arenacum liegenden zehnten Legion schien aber zu schwierig; es wurden nur die römischen Soldaten, die aus dem Lager gezogen und mit Holzfällen beschäftigt waren, überfallen und dabei der Lagerpræfect, fünf Centurionen und eine Anzahl Soldaten getödtet; die

übrigen entkamen in's Lager, wo sie sich hinter ihren Verschanzungen vertheidigten. Unterdess wurde auch zu Batavodurum gekämpft. Dort hatten die Römer schon den Brückenbau (über die Wal) begonnen; aber die Bataver suchten die Brücke einzureissen und der unentschiedene Kampf endigte mit der Nacht. Civilis selbst griff Vada, Classicus Grinnes an. Beide waren anfangs glücklich: als aber Cerealis selbst auf die Nachricht von den Unternehmungen der Feinde den Seinigen zu Hilfe kam, wandte sich das Glück und die Bataver wurden in den Fluss (die Wal) getrieben. Civilis suchte die Fliehenden aufzuhalten; aber selbst verfolgt warf er sich in den Fluss und schwamm hinüber (auf die Insel) unter Zurücklassung seines Pferdes; Tutor und Classicus gelang es, mit Kähnen überzusetzen. Auch hier war die zur Hilfe beordnete römische Flotte nicht eingetroffen. Aber das Glück half Cerealis auch da, wo die Anordnung vielleicht mangelhaft war, wie er denn die zu Ausführung seiner Befehle nöthige Zeit nicht immer gewährte.

So entging er auch bald darauf zwar gerade noch der Gefangenschaft, aber nicht dem Schimpfe, als er von Bonn und Neuss, wo er die neu zu erbauenden Winterlager inspiciert hatte, zu Wasser zurückkehrend in einer dunkeln Nacht, in welcher eine Abtheilung seiner Escorte gelandet sein muss, theils zu Land, theils zu Wasser, in Folge mangelhaft geordneter und gehaltener Wache, von den Germanen sich überfallen liess. Viele Römer wurden im Schlafe und im Schreck des ersten Erwachens niedergestossen, Cerealis selbst aber dadurch gerettet, dass er sich nicht auf dem Admiralsschiffe, dessen sich der Feind vor allem bemächtigte, befand, die Nacht vielmehr, wie man glaubte, eines galanten Abenteuers halber, auswärts verbracht hatte. Am vollen Morgen fuhren die Germanen mit den genommenen Schiffen zurück und übersandten das des Feldherrn Velleda zum Geschenk.

Inmittelst hatte Civilis, der, unermüdeten Muthes, sein Glück noch zu Wasser versuchen wollte, eine bedeutende Schiffsmacht mit grosser Anstrengung zusammengebracht, mit welcher er die Römer, deren Flotte weniger, aber besser bemannte und grössere Schiffe zählte, am Ausflusse des mit der Mas verbundenen Rheins angriff. Aber seine Flotte trieb der Wind aufwärts, die römische der Strom abwärts, so dass beide bei und durch einander vorbeifuhren, ohne sich, ausser dem Wurfgefechte, wesentlich schaden zu können.

Auch dieser letzten Hoffnung beraubt zog sich nun Civilis über den Rhein zurück und gab die batavische Insel schutzlos der Verheerung des Cerealis preis, der jedoch mit kluger Berechnung die eignen

Aecker und Villen desselben verschonen liess, Argwohn gegen den Feldherrn zu erwecken.

Obwohl nun der einbrechende Herbst mit seinen Regengüssen und Ueberschwemmungen die auf der Insel stehenden Legionen bei dem Mangel an Schiffen und Proviant wieder in so grosse Gefahr brachte, dass sie bei ernstlichem Willen ihrer Feinde der Vernichtung oder doch mindestens schwerem Verluste nicht hätten entinnen können, so war doch inmittelst eine Wandlung der Gemüther eingetreten.

Cerealis hatte durch geheime Unterhändler den Batavern Frieden, Civilis Verzeihung angeboten und suchte nun auch durch Drohungen, wie durch Versprechungen Velleda und deren Angehörige zu gewinnen.

Wie dadurch die Bundestreue der Ueberrheinischen erschüttert ward, so erhoben sich auch unter den Batavern viele Stimmen für den Frieden, so dass Civilis, dem dieser Umschwung nicht entging, um ihm zuvorzukommen, eine Unterredung mit Cerealis auf den beiden Seiten einer in der Mitte zerschnittenen Brücke über die kleine Wal (s. Dederich, S. 133) verlangte, welche derselbe mit Hervorhebung seiner Verdienste um Vespasian begann: darauf muss er aber den Frieden abgeschlossen haben, wie dies, obwohl uns Tacitus Bericht hier (mit V, 26) verlässt, der Sachlage und andern, wenn gleich unbestimmteren Nachrichten zufolge, anzunehmen ist.

---

Aus der Erzählung dieses denkwürdigen Aufstandes, theilweise schon aus dem früher Berichteten, ergeben sich nachstehende, für die Geschichte der Folgezeit wichtige Betrachtungen.

Billiger Unterwerfung waren die für Rom erreichbaren germanischen Völkerschaften nicht abgeneigt: der Frevel roher Willkür und Habsucht aber, dem selbst der beste Wille des Herrschers nicht immer zu steuern vermochte, reizte sie stets zur Empörung.

Nichts aber weckte und nährte diesen Geist mehr als Bürgerkrieg und Unfriede im Römerreiche selbst, was späterhin die Zeit des Gallienus (260) und der „dreissig Tyrannen“ nur zu sehr bestätigte.

Durch Disciplin und Kriegskunst war Rom den Germanen furchtbar überlegen: darum lag alle Gefahr für Rom darin, dass ein tüchtig geschulter und genialer Führer sich der Leitung der wilden Kraft bemächtigte. Das hatte einst die Spanier unter Sertorius unbesiegbar gemacht, welchem ja auch Civilis sich verglichen haben soll.

Nicht allein mit den Waffen, mehr durch Intrigue, wie Sertorius, ward Civilis überwunden. Jene Gefahr aber förderte Rom selbst dadurch, dass es fortwährend die tüchtigsten Germanen als Führer der Hilfsvölker militärisch ausbildete, was jedoch nicht Fehler, sondern Nothwendigkeit war: weniger vielleicht, weil dies den Gehorsam der Truppe besser verbürgte als weil es an gleich tüchtigen Officieren, die nach dem Begriffe der ersten Kaiserzeit noch den höheren Ständen angehören mussten, in dem immer unkriegerischer werdenden Volke selbst gebracht.

Der Geist der Meuterei, der sich schon unter den Bürgerheeren Roms vom siebenten Jahrhunderte ab so verderblich zeigte; war bei den Söldnern der spätern Zeit noch ungleich gefährlicher und ward, abgesehen von den Epochen des Kaisermachens, nur durch eine imponirende, volles Vertrauen einflössende Persönlichkeit des Generals vollständig gebannt: daher Auflehnung gegen Flaccus, Gehorsam gegen Cerealis.

Das Gallien des Vercingetorix war nicht mehr. Die Vorzüge der Civilisation, die Reize römischer Genüsse und Cultur hatten es in hundertundzwanzig Jahren schon beinahe völlig romanisirt. Wunderbar bot das Geschick Befreiung; Gallien verschmähte sie. Darum ward es auch, als die Eroberung später, statt wie vormals von Süd nach Nord, nun umgekehrt von Nord nach Süd ging, in dem grossen Zertrümmerungsprocesse selbst mit zertreten. Der keltische Hauptstamm lebte in Europa nicht fort.

Unter den Germanen finden wir nur die Ubier auf dem Wege der Romanisirung. Schon zu Cäsar's Zeit waren sie den übrigen Völkern in der Cultur voraus: jetzt wäre für sie die Rückkehr zur alten Stammgemeinschaft nur durch Aufopferung ihres höher entwickelten Gemeindelebens, nur durch Zerreißung vielfacher Verkehrs- und Familien-Bande zu erkaufen gewesen.

Indem hier die Geschichte der Kriege zwischen Rom und den Germanen bis zu Marc Aurel im Wesentlichen schliesst, ist nur der Vollständigkeit halber noch folgender, in den Quellen kurz und unsicher erwähnter Vorgänge zu gedenken.

## Fünftes Capitel.

**Die Zeit bis auf den Markomannenkrieg.**

Ob der späteren Gefangennehmung Velleda's, die nach Tacitus (G. 8), besonders aber nach Statius Papinianus (Silvae I, 4. 90. captivaeque preces Velledae) nicht bezweifelt werden kann, ein Kampf vorausgegangen, ist, wie deren weiteres Schicksal, aus den Quellen nicht zu ersehen.

Auch über Domitian's Feldzug gegen die Chatten wissen wir nichts weiter, als dass er davon Anlass zum Triumphe und zum Beinamen „Germanicus“ entnahm (Sueton. Dom. 6 und Münzen), was aber bei einem Fürsten seines Schlages kein Beweis erfochtener Siege ist. Sueton erwähnt zwar verschiedener Treffen, jedoch in der Art, dass es ungewiss bleibt, ob sich der Ausdruck zugleich auf die Chatten oder allein auf die Daker bezieht. Cassius Dio giebt (LXVII, 5) den Anlass an, dass Chariomer, ein römisch gesinnter Chattenfürst, vom Volke vertrieben worden, aber keine Hilfe, sondern nur Geld empfangen habe, was mit Sueton nicht übereinstimmt, sich aber zur Genüge dadurch erklärt, dass Krieg und Sieg mehr Komödie als Wahrheit waren.

Nach Cassius Dio begehrten die Lygier (Lugier), die in Mösien mit suebischen Stämmen kriegten, von Domitian Hilfe, erhielten jedoch nur 100 Reiter. Hierüber unzufrieden, hätten die „Sueben“ (?) sich mit den Jazygen verbunden und über die Donau <sup>1)</sup> zu gehen beabsichtigt.

Ungleich wichtiger ist der schon erwähnte schimpfliche Krieg, den Domitian gegen den grossen Dekebalus in Dakien, zu dessen Ueberwindung es eines Trajan's bedurfte, geführt hat. Jämmerlich ist die Triumphkomödie, bei der der Schwächling nach erkaufem Frieden sein eigenes Geräth, als erbeutetes, im Festgepränge vortragen lässt. (Cassius Dio Cap. 7 am Schlusse.)

Von Interesse für unsern Zweck ist nur der Anfang des eben erwähnten Berichts des Cassius Dio, der so lautet:

„Inmittelst ging er nach Pannonien, um die Markomannen und Quaden, weil sie ihm die gegen die Daken begehrte Hilfe nicht gesandt, mit Krieg zu überziehen.

Die Gesandten, welche beide Völker für Friedensverhandlungen schickten, liess er tödten. Darauf ward er von den Markomannen besiegt und in die Flucht geschlagen, worauf er mit Dekebalus den (schon erwähnten) Frieden schloss.“

Unstreitig sind hier unter den Quaden nicht die in Mähren bis vielleicht Oberungarn sesshaften Quaden, sondern der unten näher zu

erwährende suebische Clientelstat zu verstehen, nicht nur weil erstere Roms Grenze schwerlich berührten, sondern auch weil ein Hilfsbegehren doch nur an letztere füglich zu richten war.

Schwerlich richtig erscheint die Verlegung dieses Ereignisses in das Jahr 86, die sich nur auf die Reihenfolge in Dio's Bericht stützt: es ist aber, nach der vorhergehenden Erzählung des dakischen Krieges, in dessen Mitte es erwähnt wird, wohl später erfolgt.

Dass Trajan vor der Thronbesteigung in seiner weisen und thätigen Verwaltung Germaniens Kriege von einigem Belange geführt habe, ist, da dessen Panegyriker Plinius nur seiner Verdienste um Wiederherstellung der Kriegszucht daselbst gedenkt, nicht anzunehmen: wenn daher Orosius (VII, 12) die Zurückdrängung der in das Zehntland eingefallenen Sueben durch Trajan erwähnt, so muss dies später durch Legaten geschehen sein. <sup>a)</sup>

Wenn Plinius in seinen Briefen (II, 7) einem Freunde schreibt, dass der Senat dem Vestricius Spurinna, auf Antrag des Kaisers, eine Triumphalstatue decretirt habe, weil er den König der Brukerer mit Gewalt und Waffen in sein Reich eingeführt (induxit in regnum) und mit Krieg drohend das wildeste Volk durch Schreck gebändigt habe, so ist dies anscheinend ohne wirklichen Kampf verlaufene Ereigniss der Zeit nach nicht näher bezeichnet.

Gleichwohl hat man anzunehmen, dass Spurinna erst auf Trajan, welchem Antonius vorausging (Cassius Dio LXVII, 11), im Oberbefehle in Germanien folgte, höchst wahrscheinlich daher, dass die Brukerer, deren Trümmer sich, nach der durch die Chamaven und Angrivarii erlittenen Niederlage (Tacit., G. 33), ganz in das südlich der Lippe gelegene Land geflüchtet hatten, in ihrer Noth Rom um Hilfe angingen, solche auch, unter Sendung eines neuen römisch gesinnten Fürsten durch Spurinna empfangen, welchesfalls Plinius, der nicht Geschichte, sondern nur ein Billet schrieb, unter dem wildesten Volke, ferocissima gens, hier nicht die Brukerer, sondern deren Feinde, die sich vor Roms Macht zurückzogen, verstanden haben würde. <sup>b)</sup>

---

<sup>a)</sup> Was er dagegen für Wiederherstellung alter und Gründung neuer Festungen, Castelle und Städte in Germanien überhaupt gethan (darunter fällt unstreitig auch die von aquae Aureliae, dem heutigen Baden-Baden), hat Franke: „Zur Geschichte Trajan's, zweite Aufl. Quedlinburg und Leipzig. Ernst. 1840. S. 46—63,“ gründlich zusammengestellt.

<sup>b)</sup> Tacitus schrieb die Germ. bekanntlich, wie aus Cap. 37 hervorgeht, im Jahre 98/99. In diesem starb Nerva schon am 27. Januar; worauf Trajan, der, nach Spartian Traj. 2, damals noch in Germanien war, unzweifelhaft sofort abreiste. Daher kann die Nachricht von dem Vernichtungskriege gegen die Brukerer sehr gut noch

Unentbehrlich ist hier ein Rückblick auf die inneren Zerwürfnisse der Germanen.

„Ueberlasst doch die Germanen ihren eigenen inneren Zerwürfnissen“ war die Politik Tiber's, des alten Meisters, gewesen. Der Erfolg hat sie glänzend gerechtfertigt.

Schon das alte Germanien hatte seinen Grossstat in Marobod's Reiche, der unzweifelhaft um das Jahr 8 v. Chr. gegründet ward.<sup>2)</sup> Das grosse Suebenvolk von der Niederelbe bis zur Weichsel, von der Donau bis zur Ostsee, mit alleiniger Ausnahme, wie es scheint, der Hermunduren, gehorchte dem Fürsten, dem ein Heer von 70 000 Mann Fussvolk und 4000 Reitern zu Befehl stand. Die westgermanischen Kleinstaten liess er, ohne sich zu rühren, stückweis von Rom unterjochen: und als Tiberius, nach Vollendung dieses Werkes, mit zwölf Legionen gegen ihn selbst zog, schloss er seinen Frieden mit Rom.

Armin hatte ihm des Varus Haupt gesandt: aber sein Eigenstolz mag für den Befreier Deutschlands nur Neid und Hass empfunden haben; er schickte es an August. Auch jetzt hielt er sich ruhig gegenüber Rom.

Nach diesem Abfalle war für Armin und Marobod neben einander kein Raum mehr in Germanien.

Geschickt mag, auf Tiber's Geheiss, dessen Sohn Drusus den Funken der Zwietracht geschürt haben (Tac. II, 62). Schon im Jahre 17 brach der Krieg los durch Armin's Angriff. Die Kraft der Völker, sagt Tacitus, Kunst und Tapferkeit der Führer standen sich gleich, aber schon war Marobod's Königstitel den Stammgenossen verhasst. Zu Armin hielten, ausser den alten Streitgenossen, die Langobarden und Semnonen, zu Marobod des erstern eigner neiderfüllter Oheim, der Cheruskerfürst Inguiomer mit seinem Gau. An unbekannter Stätte trafen die Heere zusammen, ein Massenkampf, wie er in Germanien nie erlebt worden. Auch nicht nach germanischer Weise, sondern kunstvoll mit römischer Disciplin und Taktik ward gestritten. Die Schlacht stand unentschieden: auf beiden Seiten waren die rechten Flügel geschlagen, als Marobod sein Heer auf die Hügel in das Lager zurückzog. Das gab den Entscheid: durch den wachsenden Ueberlauf zu Armin entblösst ging er nach Böhmen zurück, Tiberius um Hilfe anrufend.

Weniger wohl Marobod's Macht, als der Glaube an sie war gebrochen. Intrigue und Bestechung, durch Drusus geleitet, benutzte die

---

in das Jahr 98 fallen, zumal sich dieselbe nach der Fassung in G. 33 als eine erste, in den Details noch nicht festgestellte, daher wie gewöhnlich übertriebene Botschaft, ankündigte. Spurinna's Zug würde solchesfalls wahrscheinlich im Jahre 99 erfolgt sein.



Gelegenheit. Catualda, ein edler Markomanne<sup>a)</sup>, der vor dessen Gewalt früher zu den Gothen entflohen war, fiel mit einer starken Freischar in das Land, und nahm, im Bunde mit den bestochenen Grossen, den Königssitz ein. Tiberius versagte Marobod die erbetene Hilfe, gewährte ihm aber, als lebendige Drohung gegen die Sueben, ehrenvolle Freistatt in Ravenna, wo er noch achtzehn Jahre lebte.

Gleiches Geschick, gleiche Flucht war Catualda beschieden. Seine Feinde riefen die Hermunduren gegen ihn zu Hilfe. In Forum Julium (Frejus) fand er sein Asyl.

Der markomannische Grossstat entstand und fiel mit Marobod, der alte Völkerverband der Sueben aber bestand zumal in religiöser Gemeinschaft fort.

Aus den Gefolgen beider Könige, ihres Unglücks treuen Gefährten, schuf Tiberius, das linke Donauufer zwischen der March (Presburg) und dem Cusus<sup>b)</sup> ihnen anweisend, einen neuen Clientelstat unter dem Könige Vannius, einem quadischen Fürsten (Tac. II, 63). Einunddreissig Jahre hielt sich dieser: bis er, nachdem seine anfangs gute Regierung mit der Zeit sich verschlimmerte, durch ein Bündniss seiner äussern (von seinen durch Raubzüge und Zölle angesammelten Schätzen angelockten) Feinde mit den Innern vertrieben ward: Vannio und Sido, die Söhne seiner Schwester, theilten das Reich unter sich: Claudius, jedes Hilfs gesuch versagend, dem Flüchtigen aber Aufnahme gewährend, liess dies Alles ungehindert geschehen. Die erste Bevölkerung dieses Stats war ein Mischvolk aus allen oder doch vielen suebischen Stämmen, darum ward derselbe ein suebischer genannt. Erscheinen diese Sueben später auch unter dem Namen der Quaden, so mag dies in der frühern Zugehörigkeit des Bodens oder in Vannius' Nationalität, welche vielleicht auch die der Mehrzahl war, seinen Grund finden<sup>a)</sup>: (sie gingen aber sehr bald unter den anderen Sueben dieser Lande auf und unter. *D.*)

Als die Römer sich zurückgezogen, Marobod vernichtet war, regte Armin, auf dem Gipfel der Grösse, wie Tacitus (II, 88) sagt, nach Königsmacht (d. h. nach dem Königthum über alle Gaue der Cherusker *D.*) strebend, den Freiheitsstolz der Volksgenossen wider sich auf. Der Bürgerkrieg entbrannte, mit wechselndem Glücke ward gefochten,

---

<sup>a)</sup> Zweifel an dieser Annahme erweckt aber Tac. hist. IV, 15: hier heisst es: erat in Canninefatibus Brinno, unzweifelhaft Kanninefate: daher wohl auch: „erat inter Gothones Catualda“ diesen als Gothen bezeichnen soll. (*D.*)

<sup>b)</sup> Unter Cusus wird allgemein die Waag bei Comorn verstanden. Grund und Boden war unstreitig vorher quadisch und Vannio wahrscheinlich der Gaufürst des Bezirks.

bis der „Befreier Germaniens“ durch Meuchelmord seiner Gesippen fiel, im Liede wie in der Geschichte unsterblich fortlebend. \*) So der Bericht.

Gewiss nicht die Tyrannei aus gemeiner Selbstsucht, aber Herrschaft der Gesetze und Kriegszucht wollte der grosse Mann in seinem Volke aufrichten. Weniger auch das Volk unstreitig als der Adel empörte sich gegen die neue Statsidee: aber der auch in ersterem lebende wilde Unabhängigkeitstrieb erleichterte letzterem die Aufwiegelung. Die Sprache entbehrt des specifischen Ausdrucks für solche Volksgesinnung, die auch neben weit vorgerückter Cultur bestehen kann. Freiheitsgefühl bezeichnet sie nicht, weil keine Freiheit ohne Ordnung, keine Ordnung ohne erschöpfende Gesetzlichkeit denkbar ist. Es ist ein instinctartiges Festhalten an Zuständen, die im Fortschritte der Zeit ihre naturwüchsige Bedeutung verloren haben: (es ist die alte Centrifugalität der Germanen, welche die Aufrichtung des Einheitsstats der Völkerschaft statt des Statenbundes der Gaue noch nicht ertrug. D).

Dass Tiberius, wie zum Sturze Marobod's, so auch zu dem Armin's durch Intrigue mitgewirkt habe, sagt Tacitus nicht. Dies beweist aber nur, dass er in den Senatsprotokollen und sonst darüber eben nichts gefunden hat (vergl. II, 63 und 88). Uns dünkt es um so eher denkbar, weil wir nach seiner Sinnesart gerade in dem vor dem Senate laut ausgesprochenen Unwillen, womit er das Anerbieten des Chattenfürsten Adgandester, Armin vergiften zu wollen, zurückgewiesen habe, nur einen Grund mehr für unsere Vermuthung erkennen. Gewiss ist jedesfalls, dass die einzigen Männer, welche Rom in Germanien zu fürchten hatte, vor Tiberius untergingen, dessen Politik also wahrlich eine vom römischen Standpuncte aus geschickte und richtige war.

Die Quellenberichte über die inneren Zerwürfnisse in Germanien hier vollständig wiedergeben zu wollen, würde zwecklos sein. Die Kämpfe der Cherusker für und wider den ihnen von Rom gesandten Fürsten Italicus im Jahre 47 (Tac. XI, 16 und 17), die (von Tac. XII, 28 erwähnte) fortwährende Zwietracht zwischen Chatten und Cheruskern, die Vertreibung der Amsivarier durch die Chauken im Jahre 58 (Tac. XIII, 55, 56), der grosse Krieg desselben Jahres zwischen den Her-

\*) Also lautet die herrliche Grabschrift, die Tacitus (II, 88) ihm gesetzt hat: „Unstreitig Germaniens Befreier, der nicht, wie andere Könige und Feldherren, das römische Volk nur in seinen Anfängen, sondern das Reich auf dem Gipfel der Blüthe demüthigte. 37 Jahre des Lobens, 12 der Macht hat er erfüllt: und noch wird er bei den Barbaren im Liede gefeiert. Den Jahrbüchern der Griechen, die nur das Eigne bewundern, ist er unbekannt, auch bei den Römern nicht nach Gebühr berühmt, weil wir, indem wir das Alte hervorheben, für das Neue gleichgiltig sind.“

munduren und Chatten (a. a. O. 57), die (Germ. 33 und 36) berichtete Niederlage der Brukterer durch die Tenchterer und Angrivarier so wie der Cherusker durch die Chatten, geben genügende Belege dafür, die mit dem Jahre 98 nur um deswillen aufhören, weil uns Tacitus selbst verlässt. Das bedeutendste dieser Ereignisse war unstreitig der Kampf um den Besitz der Salzquellen (an der fränkischen Sale?) zwischen den Hermunduren und Chatten: dieser Krieg ward um so erbitterter geführt, weil der Glaube die Fundorte des Salzes den Göttern geheiligt hielt. Den Kriegsgöttern aber hatten die Hermunduren damals das feindliche Heer zu weihen gelobt, was sie Ross und Mann niederzustossen verpflichtete.

Die Zustände der Germanen und die Zusammenstösse mit Rom bis zur letzten Hälfte des zweiten Jahrhunderts haben wir vorstehend zu schildern versucht. Also standen sich die Träger der alten und der neuen Welt gegenüber, als der vierhundertjährige Kampf zwischen ihnen entbrannte. Gleichzeitig verlief der zweite Kampf zwischen Christen- und Heidenthum, aber jenem erstern lange Zeit fremd: denn Abwehr und Andrang blieben unverändert, ob auf der einen Seite Wotan oder Christus angerufen, ob auf der andern unter den Adlern oder dem Labarum gestritten ward.

---

## Zweites Buch.

# Die Zeit vom Auftreten der Gothen an der Donau und dem Markomannenkrieg bis zum Hunnen- Einfall.

### Erstes Capitel

#### Der Markomannenkrieg.

##### *a) Allgemeiner Ueberblick.*

**B**ereits im Jahre 165 spätestens muss (nach Cap. M. Aur. 13) der Krieg mit den Markomannen, vermuthlich auch Quaden, begonnen haben, durch die Legaten jedoch bis zum Jahre 167 hingehalten worden sein. In diesem, wo nicht schon 166, überschritten die Feinde, wahrscheinlich im Bunde mit östlichern Barbaren, die karnischen Alpen und rückten, nachdem sie den praefectus praetorio Macrinus Vindex mit einem Theile seines Heeres niedergelassen hatten, bis Aquileja am adriatischen Meere im alten Italien vor. (Cap. M. A. 14.)

Schrecken entstand in Rom, wo zugleich die Pest, man glaubte durch das orientalische Heer eingeschleppt, wüthete.

Da zog Kaiser Marcus Aurelius mit dem unwillig folgenden Lucius Verus in Person gegen die Feinde aus. Als die Kaiser mit dem Heere nahten, baten diese (was aber auch vielleicht schon vorher in Folge der Kunde des Anzugs geschehen sein kann) um Frieden, den Lucius gewähren wollte, Marcus aber, die List durchschauend, verweigerte.

Beide überschritten bald die Alpen, trieben die Barbaren siegreich über die Donau zurück, stellten den Grenzschutz, im Wesentlichen wenigstens, wieder her, und kehrten darauf im Winter (nach Tillemont im December 168, nach Eckhel, p. 57 und 94, im Januar 169) nach

Rom zurück \*), auf welcher Reise Verus bei Altinum (unweit Venedig) an einem plötzlichen Schlagflusse starb. Marcus widmete dessen Andenken die grösste Verehrung, wozu damals vor Allem die Apotheose gehörte, legte selbst aber die Beinamen Armeniacus, Parthicus und Medicus, da er sie nur dem Verus verdankte, sogleich wieder ab. b)

Der Krieg gegen die Germanen dauerte aber nicht nur fort, sondern gewann auch, anscheinend noch in diesem Jahre, durch Hinzutritt neuer Bundesgenossen (Capit. 22) jene gefahrdrohende Ausdehnung, welche das Aufgebot so ausserordentlicher Geld- und Menschenkräfte erforderte, dass Marcus Aurelius sich genöthigt sah, das kaiserliche Mobilien öffentlich versteigern zu lassen, germanische Söldner anderer Stämme anzuwerben, aus Slaven und Gladiatoren abgesonderte Heerhaufen zu bilden, ja sogar Strassenräuber unter die Legionen zu stecken. Wie jedoch diese ausserordentliche Recrutirung auch später fortgesetzt worden sein mag, so wird auch jene Versteigerung (von Eckhel), wohl ohne Beweis, in das Jahr 170 gesetzt. c) Unzweifelhaft ist dies Alles aber im Wesentlichen schon 169 geschehen, was auf vorhergegangene erhebliche Unfälle der Heere schliessen lässt, welche auch die grosse Anzahl gefangener Römer, von der weiter unten die Rede sein wird, bestätigt.

Der Aufbruch muss (nach der von Eckhel, p. 58, beschriebenen Münze) noch zu Ende des Jahres 169 erfolgt sein.

In den ersten drei Jahren dieses furchtbaren Krieges muss Carnuntum (Petronell, unweit Pressburg) der Stützpunkt und das Hauptquartier M. Aurel's gewesen sein. (Eutrop. VIII, 13.) Der Kampf blieb anscheinend zunächst ohne Erfolg, da erst im Jahre 171, in welches die zehnjährige Regierungsfeier M. Aurel's fiel, eine Siegesmünze und der Titel Imp. VI. erscheint.

Ruhreicher mag das Jahr 172 geworden sein, von welchem wieder

---

\*) Galenus, der die Kaiser begleitete, sagt *περι τῶν ἰδίων βιβλίων* T. IV, p. 362, dass die Pest zu Aquileja, wo sie sich damals aufhielten, so arg gewesen, dass sie mit wenigen Soldaten nach Rom geeilt seien.

b) Tillemont's Irrthum, der Verus Tod, wahrscheinlich durch Capitol. Ver. 11 verleitet, sogar in das Jahr 924 (171) verlegt, wird durch Eckhel, p. 58, schlagend widerlegt, und erklärt sich dadurch, dass Ersterer die a. a. O. beschriebene Münze nicht gekannt hat.

c) Die von ihm selbst p. 57 und 58<sup>o</sup> beschriebene Münze vom Jahre 169 mit der Aufschrift: M. Antoninus Aug. Tr. P. XXIII. liberal. Aug. V. Cos. III. und dem Avers Prof. Aug., macht es wahrscheinlicher, dass er das Donativ, worauf sich die liberalitas bezieht, aus dem Mobilienröse vor seinem Aufbruche zum Heere bewilligte.

eine Siegesmünze mit Darstellung eines Brückentüberganges über die Donau (wohl der von Capitol. 21 erwähnte Sieg über die Markomannen) und zuerst der Beiname Germanicus sich findet.

Das folgende Jahr scheint es gewesen zu sein, in welchem das Heer mit dem Kaiser von den Quaden eingeschlossen, dem Verdursten nahe, nach Dio's umständlicher Beschreibung (c. 8) durch ein plötzliches gewaltiges Gewitter, das die Heiden der Wunderhilfe Mercur's, die spätern christlichen Schriftsteller dem Gebete der aus Christen bestehenden Legio fulminatrix zuschreiben, Rettung und Sieg, M'. Aurel auch den Titel Imp. VII. gewann, der jedoch erst, weil dazu unstreitig die Genehmigung des Senats zu erwarten war, im folgenden Jahre auf den Münzen erscheint, während die des Jahres 173 die Aufschrift Germanica subacta und den Tempel Mercur's mit dem eine Schale darreichenden Gotte enthalten.

Vielleicht schon in das Ende dieses, jedesfalls aber in den Anfang des nächsten Jahres scheinen die Friedensschlüsse mit den Quaden, Markomannen und den kleineren Völkern zu fallen, so dass im Wesentlichen nur noch die Jazygen im Felde blieben, durch deren Besiegung der Kaiser sich im Jahre 175 die Beinamen Sarmaticus und Imp. VIII. erwarb, gleichwohl aber, durch die Nachricht von dem Aufstand des Cassius in Syrien zum Friedensschlusse bewogen ward, der durch mehrere vorher erfochtene Siege oder mindestens erlangte Vortheile seiner Feldherren erleichtert worden sein mag. (Dio 17 und 27.)\*

Der Kaiser ward in den Orient abgerufen. Aber an der Donau war inmittelst der Krieg wieder entbrannt, den wahrscheinlich abermals die Quaden und Markomannen begonnen hatten. Gewiss ist, dass des Kaisers Legaten, die beiden Quintilier, der Aufgabe nicht mehr gewachsen waren (Dio c. 33), was wohl in dem erneuten Hinzutritte anderer Völker, jedesfalls der Jazygen, seinen Grund gehabt haben mag.

Von jetzt an verlässt uns alle Sicherheit der Chronologie. Da Capitol. c. 27 ausdrücklich sagt, dass der Krieg hierauf von M'. Aurel noch während dreier Jahre geführt worden sei (triennio bellum postea egit), derselbe aber im März 180 verschied, so muss er sich schon 177 wieder zur Armee begeben haben, in welchem er auch nach den Münzen (Eckhel, p. 63 a. Schl.) Imp. IX. wurde. Gleichwohl sagt Lampridius (in Com. 12) ausdrücklich, dass Commodus erst im Jahre 178 dahin aufgebrochen sei, und aus Dio (c. 33) erhellt, dass dies, wie ohnehin selbstverständlich, in Begleitung seines Vaters geschehen sei (*οἱ αὐτοκράτορες ἐξιστάρευσαν*, wobei sich der Plural auf Commodus,

\*) Ueber die von Cap. 27 erwähnten Siege vergl. weiter unten.

der bereits Imperator genannt wurde, bezieht). Vielleicht erklärt sich der scheinbare Widerspruch dadurch, dass M. Aurel für seine Person, zur Recognoscirung der Sachlage, schon im Jahre 177 zur Armee ging, noch in demselben aber wieder zurückkehrte, und erst im Jahre 178, und zwar den 5. August, wahrscheinlich nach Zusammenziehung neuer Streitkräfte, mit Commodus feierlich ausgezogen ist.

Gewiss ist nur, dass er vom August 178 bis zu seinem Tode im Feldlager blieb, im Jahre 179 durch Paternus noch eine Hauptschlacht, die einen ganzen Tag dauerte (Dio 33) und den Titel Imp. X. gewann.

Bei diesem Kriege haben wir jedoch eine doppelte Aufgabe zu erfüllen, indem dessen Geschichte selbst und die Erscheinungen und Abwandlungen darzustellen sind, welche im nationalen Leben der Germanen dieser Zeit so bedeutungsvoll hervortreten.

Leider ist die erste derselben völlig unlösbar, weil es unmöglich ist, aus den verworrenen Specialnotizen der Quellen irgendwie Ordnung, Zusammenhang und Ueberblick zu gewinnen: die zweite aber, wenn gleich höchst anziehend, doch sehr schwierig.

### *b) Die Zeitfolge der Ereignisse.*

Das Wenige, was sich über die Geschichte des markomannischen Krieges sagen lässt, besteht, wenn wir das Obige genauer untersuchen, etwa in Folgendem.

Wir haben es zuvörderst hier nicht mit einem, sondern mit zwei durch die Friedensschlüsse in den Jahren 174 und 175 von einander getrennten Kriegen zu thun.

Im ersten, der nach Capitolinus XIII. \*) mindestens schon im Jahre 165 begonnen haben muss, lassen sich drei Abschnitte unterscheiden.

#### I. Vom Ausbruche bis zur persönlichen Theilnahme der Kaiser.

Der Beginn der Feindseligkeiten, über deren Veranlassung im nächsten Capitel mehr zu bemerken sein wird, scheint von den Markomannen ausgegangen zu sein, die — etwa von Passau ab — bis zur March nördlich der Donau sassen, wie dies schon die Benennung des

---

\*) Dum Parthicum bollum geritur natum est Marcomannicum. Indess lässt der unmittelbare Nachsatz: quod diu eorum, qui aderant, arte suspensum est, auf einen noch frühern Ausbruch, vielleicht im Jahre 164, schliessen. Nur bis auf die nächste Zeit nach M. Aurel's Regierungsantritt kann nach Capitol. 8 nicht zurückgegangen werden.

Krieges vermuthen lässt. Höchst wahrscheinlich haben sich ihnen schon damals die benachbarten Quaden angeschlossen. Zunächst waren es vielleicht nur einzelne Gefolgschaften, welche, über die Donau setzend, auf verschiedenen Punkten räuberisch in Noricum einfielen, das nur schwach besetzt gewesen sein mag, da unter Tiberius wenigstens (nach Tacit. IV, 5) keine Legion ihren Standort daselbst hatte, die Hut dieser Provinz also wahrscheinlich den beiden pannonischen Legionen mit anvertraut war. Das dem kleinen Kriege so günstige Gebirgsterrain wird den Erfolg erleichtert und das ganze Volk nebst den Quaden zur Theilnahme verlockt haben, so dass die Germanen es bald wagten, den concentrirten, jedoch durch Ueberfälle und Vernichtung einzelner Abtheilungen bereits geschwächten Heerhaufen der Römer selbst entgegenzutreten: (nachdem die Schwäche der römischen Besatzungen ausgekundschaftet war, setzten sich ganze Gaue des Volkes in Bewegung, über den Boden des Reiches sich auszubreiten. *D.*)

Der von Vulcatius Gallicanus (in Avidius Cassius Cap. 4) berichtete Vorgang, dass dieser als Befehlshaber an der Donau die Centurionen einer Abtheilung von Auxiliärtruppen um deswillen habe kreuzigen lassen, weil sie ohne Ordre 3000 feindliche Sarmaten jenseit dieses Stroms überfallen und niedergehauen hätten, kann nicht in diesem Kriege stattgefunden haben.

Die Sendung des Cassius nach dem Orient muss nämlich, wo nicht schon im Jahre 161, doch spätestens 162 erfolgt sein, da sie sicherlich sogleich auf die daselbst erlittenen Unfälle verfügt ward, der Markomannenkrieg aber (s. oben) damals noch nicht begonnen haben kann. Jener Beweis von Strenge kann sich daher nur unter Antoninus Pius ereignet haben, unter welchem (nach Capitol. Anton. Pius c. 5) ebenfalls Kämpfe mit Germanen und Daken statthatten. Die Erwähnung der Sarmaten in Cass. 4, während Anton. 5 nur Daken genannt werden, ist aber bei einem an sich so unzuverlässigen Schriftsteller wie jener Obige viel zu unerheblich, um als Gegenbeweis gelten zu können. Auch passt dessen Nachsatz: die Barbaren hätten, vom Schrecken solcher Kriegszucht erschüttert, den abwesenden Antoninus um hundertjährigen Frieden gebeten, nur auf Pius, nicht auf dessen Nachfolger.

In die letzte Zeit dieses Kriegsabschnitts muss nun jedesfalls der Sieg der Germanen über den römischen praefectus praetorio, den Dio (c. 3) Macrinus Vindex, Capitolinus (c. 14) aber Furius Victorinus nennt, gefallen sein.<sup>1)</sup>

Es ist nach unserer Terrainkenntniss nicht unwahrscheinlich, dass dieser in Steiermark zwischen dem Sömmering und Gratz im Murthale erfochten worden sei, wohin die Markomannen wohl von Westen her



durch die Thäler der Salzach und obern Enz nach Bruck hin vorge-  
drungen waren.

Nun sagt Capitolinus zu Anfang des 14. Capitels: <sup>2)</sup>

„Als die Viktofalen und Markomannen Alles zerrütteten, auch andere, von obern Barbaren verdrängte Völker, wenn ihnen nicht Aufnahme gewährt wurde, kriegerisch einfielen, brachen beide Kaiser im Kriegsgewande auf.“

Da nun sowohl die Viktofalen als jene anderen später genannten Völker, wie im nächsten Capitel nachgewiesen werden wird, unzweifelhaft östliche waren, dieser ganze eben dadurch so höchst merkwürdige Krieg aber den ersten Fall offensiver Völkerbündnisse der Germanen gegen Rom darbietet, so liegt es sehr nahe, die nun folgende Niederlage des praefectus praetorio aus einem combinirten Kriegsplan in der Art zu erklären, dass ein östliches Heer, in das von Truppen entblösste Pannonien einfallend, die Römer durch das Drauthal umging und im Rücken angriff. Da übrigens der Gardebefehlshaber, der mit ungefähr 20 000 Mann (Lucian, Alexander Pseudomantes. Opera. XXXII. 48) in jener Schlacht blieb, unmöglich vorher schon in Pannonien und Noricum commandirt haben kann, so scheint er erst, der misslichen Sachlage halber, dahin abgesandt worden zu sein. In Folge dieses Sieges, der entweder in die letzte Hälfte des Jahres 166, oder, was wahrscheinlicher, in die erste des Jahres 167 fällt, überschritten nun die Germanen die Alpen und drangen bis Aquileja im alten Italien (im heutigen Friaul), welches sie belagerten, ja dem Falle nahe brachten, siegreich vor. (Dio c. 3, Capitol. c. 14 und Lucian, Zeitgenosse, a. a. O.)

II. Vom Aufbruche der Kaiser im Jahre 167 bis zu deren Rückkehr und Verus Tod zu Anfang des Jahres 169.

Zur Vertheidigung Italiens zogen pflichtgetreu M'. Aurel, unwillig der schwelgerische, aber doch Folge leistende Verus in das Feld. Ein starkes Heer muss ihnen gefolgt sein, wozu die Rückkehr eines Theils des parthischen <sup>a)</sup> die Füglichkeit gewährt haben mag. Der Augenblick drängte, Furcht, zugleich mit Hungersnoth und Pest, herrschten in Rom. Aber die blossе Erscheinung, wahrscheinlich schon die Kunde des Anzugs wirkte.

Die Schwäche des Römerheers <sup>b)</sup> hatte den Sieg gefördert, einem

<sup>a)</sup> Dies ergibt sich auch aus der später genannten legio fulminatrix, deren ordentliches Standquartier in Kappadokien war.

<sup>b)</sup> In dem obern Mösien wie in dem östlichen Dalmatien kann höchstens je eine Legion noch gestanden haben, ersteres aber war selbst bedroht. Die nächste

frischen stärkern Heere fühlten sich die Barbaren nicht gewachsen. Auch war ja der nächste Zweck ihrer Kriege, reiche Raubbeute, die man nun sichern wollte, bereits erreicht, an dauernde Niederlassung auf Reichsboden für jetzt nicht zu denken. Sie baten um Frieden, den Marcus verweigerte. Von dem fernern Kriegsverlaufe wissen wir nur, dass die Germanen über die Alpen zurückgetrieben und im Jahre 168 durch Marcus selbst in einer Hauptschlacht glänzend besiegt wurden (*ισχυροτάτου αγώνος και λαμπράς νίκης* Dio c. 3), indem sich der Titel Imp. V., der auf den Münzen dieses Jahres zuerst vorkommt, auf gedachte Angabe Dio's beziehen muss. Aus des Capitolinus Worten am Schlusse des Cap. 18: „Hierauf drangen sie, nach Ueberschreitung der Alpen, weit (longius) vor, und ordneten Alles, was zum Schutze (ad munimen) Italiens und Illyricums gehörte“, ist ferner abzunehmen, dass die Germanen wieder über die Donau zurückgedrängt und alle befestigten Plätze wieder genommen und hergestellt wurden.

III. Von dem Tode des Verus zu Anfang 169 bis zu den Friedensschlüssen im Jahre 175.

Gebeugt, aber nicht gebrochen, waren Muth und Kraft der Donau-Germanen. Neue Bundes- oder doch Streitgenossen traten, von der im folgenden Capitel zu erklärenden grossen Völkerbewegung gedrängt, auf den Plan.

Da entbrannte, nach des Kaisers Rückkehr in die Hauptstadt, auf's Neue, aber ungleich furchtbarer als zuvor, der Krieg. Gleichzeitig von allen Seiten her mögen die Angriffe erfolgt, manche Plätze und Besatzungen in die Hände der Feinde gefallen sein. Noch wüthete dabei in Rom die Pest. Marc Aurel aber stand über jeglicher Gefahr, schaffte auf die oben bemerkte Weise Geld und Menschen herbei und eilte noch vor Ende des Jahres 169 wieder zur Armee.

Vom fernern Verlaufe wissen wir nur, dass er den Krieg an der Donau, wo er in Carnuntum, unweit Pressburg, dem Einflusse der March gegenüber, sein Hauptquartier hatte, zum Stehen brachte. Von diesem Operationspuncte muss er sich bald gegen diese, bald gegen jene der concentrisch andringenden Feinde gewendet haben, wobei die Besiegung der Einen ihm dann Zeit und Mittel gleichen Vordringens gegen die Andern gewährte, was aber, da die weite Peripherie selbst-

---

westliche Legion lagerte in Vindonissa (im Kanton Argau am Zusammenflusse der Aar und Limmat), das übrige germanische Heer von noch sieben Legionen diente, neben Galliens Besetzung, hauptsächlich zur Hut der Rheingrenze, welche man nie wesentlich zu entblößen gewagt zu haben scheint.

redend nicht ganz unvertheidigt bleiben konnte, Niederlagen oder mindestens Verluste seiner Unterfeldherren auf andern Punkten nicht ausschliesst. Diese müssen sogar, nach der später zu erwähnenden grossen Anzahl gefangener Römer, bedeutend gewesen sein.

Dio beginnt nun das offenbar von diesen Feldzügen handelnde achte Capitel mit den Worten: „Durch viele und grosse Kämpfe (ἀγῶσι) und Gefahren unterwarf Marcus die Markomannen und Jazygen.“ Gleichwohl finden wir nur drei Hauptschlachten und Siege in den Quellen verzeichnet, deren erster im Jahre 170 (nur\*) aus einer von Eckhel, p. 58 f., beschriebenen Münze bekannt) Marc Aurel wahrscheinlich den Titel Imp. VI. verschaffte.

Unstreitig hatte dieser Schlag die Markomannen getroffen, da Dio sie in obiger Stelle ausdrücklich und zwar zuerst erwähnt, die spätern aber über Jazygen und Quaden erfochten wurden.

Der nächste ist der (von Dio c. 7 beschriebene) Sieg über die Jazygen. Dieser (nach Florus III, 4) schon über siebenzig Jahre v. Chr. in den Niederungen von Donau und Theiss sesshafte, sarmatische Stamm muss im Winter 171/72, die Donau zwischen Pesth und Peterwardein überschreitend, Pannonien in der rechten Flanke der Römer angegriffen haben. Zuerst auf dem Lande besiegt, glaubten sie auf der gefrorenen Donau den des Manövrirens auf dem Eise unkundigen Römern überlegen zu sein, fanden aber, nach Dio's sehr umständlicher Beschreibung, auch hier ihre Meister. Die sorgsame Ausbildung der Legionssoldaten in allen Leibesübungen, besonders aber deren Geschicklichkeit im Ringkampf, da das Gefecht zuletzt in solches Ringen auf dem Eise ausartete, überwältigte die Jazygen. Auch mag die Körperkraft dieses mehr zu Rosse fechtenden Reitervolkes der der Germanen nicht gleichkommen sein. Nur wenige des grossen Haufens sollen entkommen sein.

Dass M. Aurel selbst an der Schlacht Theil genommen und einen Imperator-Titel erlangt habe, ist aus den Schriftstellern nicht zu ersehen, obwohl eine (p. 60 von Eckhel beschriebene) Münze, welche den Donau-

---

\*) Es ist zwar möglich, aber nicht wahrscheinlich, dass dieser Sieg mit dem von Dio schon in c. 3 erwähnten identisch sei. Man müsste denn annehmen, der Titel Imp. V., der allerdings zuerst auf den Münzen von 169 mit dem Beisatze Restitutori Italiae erscheint, sei nicht durch jenen Sieg, sondern durch das Ergebniss des Kriegs überhaupt erlangt worden.

Dies würde aber dem Brauche zuwider gewesen sein, auch finden sich M. Aurel's Titel, weil er erst die Bestätigung des Senats dafür abwartete, in der Regel erst auf den Münzen des folgenden Jahres. Nicht minder sprechen andere äussere wie innere Gründe dafür, dass der (Dio 3) gedachte Sieg dem früheren Feldzuge 168 angehörte.

übergang des Kaisers auf einer Schiffbrücke darstellt, dies anzudeuten scheint.

Wenn überdies auf sämtlichen Münzen dieses Jahres der Name „Germanicus“ vorkommt, so kann sich dies nur auf obigen Sieg über die Markomannen, nicht aber auf den über die Jazygen beziehen, da M. Aurel erst nach deren gänzlicher Ueberwindung im Jahre 175 den Ehrennamen Sarmaticus empfing.

Durch den Sieg über die Jazygen in seiner rechten Flanke gesichert wandte sich M. Aurel nördlich gegen die Quaden, die in Oberungarn westlich der Gran sesshaft waren, an welcher derselbe, wahrscheinlich im Winter 172/73, sein Winterlager hatte, wie sich aus der Unterschrift des II. Buches seiner Selbstbetrachtungen ergibt. Diesen gelang es aber, in den dortigen Gebirgen im Hochsommer 173 dessen Heer durch Uebermacht dergestalt ein- und namentlich von allem Wasser abzuschliessen, dass die Quaden in der Hoffnung, Hitze und Durst allein würden die Römer vernichten, bereits im Kampfe nachliessen, als ein furchtbares Gewitter mit ungeheurem Regengusse letzteren Rettung brachte. Die Wundersucht der Alten, wie der Heiden so der spätern Christen, schrieb dies Naturereigniss einem Wunder zu, das nach Dio ein ägyptischer Magier durch Anrufung Mercur's und anderer Dämonen, nach Xiphilin, einem Christen des elften Jahrhunderts, der dies lächerlich macht, das Gebet einer ganz aus Christen bestehenden Legion, die eben deshalb den Beinamen *κεραυνοβόλον*, fulminatrix (fulminata), erhalten, hervorgerufen haben soll. Letzterer hat hierbei dadurch, dass er den Ursprung jener Bezeichnung, welche die zwölfte Legion bereits unter August führte<sup>a)</sup>, von jenem Vorfalle ableitet und die Möglichkeit einer schon im Jahre 173 ausschliesslich aus Christen bestehenden Legion annimmt, sich eines groben Mangels an Kritik schuldig gemacht. Das in alten Kirchenvätern, jedoch nicht von Eusebius, der die Sache nur als Gerücht erwähnt, uns aufbewahrte, Xiphilin's Anführen bestätigende Schreiben Marc Aurel's an den Senat trägt aber so unverkennbar den Charakter der Fälschung an sich, dass es zu dessen Unterstützung nicht dienen kann.<sup>b)</sup>

Die auf jenen Sieg bezügliche Münze vom Jahre 173 (s. Eckhel, p. 60) stellt den Mercur dar, dem ein Opfer gebracht wird, während

<sup>a)</sup> Dio nennt solche IV, 23 *κεραυνοφόρον* (i. e. *τάγμα*), was dasselbe ist. In den von Beck-Marq. III, 2 S. 353, not. 2007 citirten Inschriften wird sie fulminata genannt.

<sup>b)</sup> Gründliche Widerlegung Xiphilin's und zwar durch einen streng katholischen Schriftsteller findet sich schon in Fr. L. Graf zu Stollberg, Geschichte d. Relig. Jesu 8. Bd. XVII, S. 77-91.

auf der Denksäule M. Aurel's in Rom der in der Luft schwebende Jupiter Pluvius (ein Greis mit triefendem Haar, dem Blitze entströmen) jenes Ereigniss andeutet.

Das Heer rief den Kaiser sofort zum Imperator VII. aus, obwohl auch dieser Titel erst auf den Münzen des Jahres 174 erscheint. (Dio c. 9 und 10. Capitol. 24.)

Die römische Waffenehre, der Zauber römischer Macht war wieder hergestellt: die Völker baten um Frieden, dessen Verhandlungen nebst deren Folgen von Dio (Cap. 11—16, 18 und 19) ausführlich berichtet, jedoch erst unten näher zu beleuchten sein werden.

Nächst der aus dieser Kriegsgeschichte unzweifelhaft hervorgehenden Thatsache des Bündnisses der verschiedenen Völker gegen Rom, ist besonders die grosse Zahl gefangener Römer bemerkenswerth, welche nach Dio's Angabe auf zahlreiche, aus den Quellen gleichwohl, bis auf jene erste im Jahre 167, nicht ersichtliche Niederlagen und Unfälle der Römer, im kleinen Kriege besonders, schliessen lässt.

Die Quaden, mit welchen zuerst abgeschlossen ward, versprachen an Ueberläufern und Gefangenen zunächst 13 000 (c. 11), und nachdem dies, wenn auch nicht vollständig, bereits geschehen war, später bei erneuter Verhandlung (c. 13) noch 50 000 auszuliefern. Von den Markomannen, obwohl sie nur unter denselben Bedingungen Frieden erhielten, wird die Zahl (c. 15) nicht angegeben, die Jazygen aber stellten allein 100 000 Gefangene zurück, so dass die Gesamtzahl, zumal die Friedensschlüsse mit kleineren Völker- und Gefolgschaften nicht speciell erwähnt sind, auf 200 000 anzuschlagen ist. Man hat jedoch zu vermuthen, dass hierbei die östlichen Völker gothischvandalischen Stammes unter den Jazygen, als deren Bundesgenossen, mit begriffen worden sind, da es schon nach der eigenen durch die bekannte Ausdehnung ihres Gebiets bedingten Volkszahl dieses Sarmatenstammes nicht denkbar ist, er habe für sich allein 100 000 Gefangene in Besitz gehabt. Auch mag der grösste Theil letzterer nicht aus römischen Bürgern, sondern aus Auxiliartruppen keltischer und germanischer Abkunft, so wie aus dem im Drange der Noth ausgehobenen Gesindel (s. oben S. 119) bestanden haben, zumal aus c. 13 hervorgeht, dass ein Theil der Gefangenen im feindlichen Lande Familienverbindungen eingegangen hatte, was von ächten Römern minder wahrscheinlich ist.

Da übrigens den Jazygen der Friede nach c. 16 zunächst verweigert und erst im Jahre 175 auf die Nachricht von Cassius Aufstande gewährt ward (c. 16 und 17), dürften die Kämpfe mit ihnen noch bis in letzteres Jahr siegreich gedauert haben, was durch die Titel Sarmaticus und Imp. VIII. auf einem Theile der Münzen dieses

Jahres (Eckhel, p. 64) bestätigt wird, wobei jedoch erstere Bezeichnung auch auf deren durch den Frieden bekundete Ueberwindung allein sich beziehen könnte.

Wenn nach Dio (c. 27) aber Marcus noch im Augenblicke seines Aufbruchs nach dem Orient gleichzeitig mit der Meldung von dem Tode des Cassius viele Siege seiner Legaten über verschiedene Barbaren angezeigt wurden, so können diese nicht vor, sondern erst nach dem bereits c. 18 berichteten Frieden mit den Jazygen erfochten worden sein. Dies ergibt nämlich nicht nur die Reihenfolge der Erwähnung, sondern auch die Natur der Sache, da Marcus nach c. 18 zu jenem Frieden wider seine Ueberzeugung (*παρά γνώμην*) nur durch des Cassius Aufstand bewogen ward, der Vertrag also vor der Nachricht von dessen Ermordung geschlossen worden sein muss.

Wohl aber scheinen hierauf, selbst nach den Friedensschlüssen mit den Hauptvölkern, von einzelnen Gefolgschaften anderer Völker noch Feindseligkeiten auf eigene Faust fortgesetzt worden zu sein. Jedesfalls ersehen wir aus c. 20, dass die zum Grenzschatze ergriffenen Massregeln die Quaden und Markomannen bald wieder erbitterten. Der Frieden bedang, dass sie nur in der Entfernung einer deutschen Meile (die Jazygen zwei Meilen) von der Donau ab wohnen durften. Um dies zu überwachen, waren zahlreiche Castelle, in denen 20 000 Mann lagen, jenseit des Stroms und zwar (nach Dio LXXII, 2) theilweise auch im innern Lande der Germanen, errichtet worden, deren Befehlshaber nun die Völker nicht nur an der ökonomischen Benutzung dieses Grenzstreifens hinderten, sondern auch Ueberläufer und Gefangene von ihnen aufnahmen. Darüber erbittert wollten die Quaden zu den Semnonen auswandern, wurden aber durch Besetzung der Pässe daran behindert. Das dürfte in der Richtung der jetzigen Strasse nach Prag geschehen sein und beweist ebenfalls die Aufstellung zahlreicher und leicht disponibler Streitkräfte in den festen Plätzen des Innern.

Von dem zweiten Kriege, seinem Anlass und Verlauf wissen wir noch ungleich weniger als von dem früheren. Dio sagt nur (c. 33), dass die Sachlage, weil des Kaisers Legaten, die beiden Quintilier, obwohl tüchtige Feldherren, den Krieg nicht zu beendigen vermocht hätten, dessen eigene Gegenwart wieder erfordert habe. Muthmasslich mochte, nach des Kaisers Abmarsch in den Orient, der Friede die Germanen gereut, daher die vorbemerkten und andere Gründe sie um so leichter wieder zu allgemeinerer Erneuerung der Feindseligkeiten gereizt haben. M. Aurel dürfte aber bereits im Jahre 177 und sodann anderweit mit Commodus am 5. August 178 in das Feld gezogen sein. Auch ist nach Dio's Aeusserung anzunehmen, dass der durch den

Titel Imperator IX. auf mehreren Münzen des Jahres 177 (s. Eckhel, p. 63 f.) bezeugte Sieg nicht schon vor, sondern erst nach des Kaisers Ankunft erfochten worden sei. Dagegen gehört der Hauptsieg durch Paternus, bei dem der Kampf einen ganzen Tag gedauert und das feindliche Heer durchaus niedergehauen worden sein soll, welchen Dio allein speciell hervorhebt, offenbar erst dem Ende des Jahres 179 oder dem Anfang des Jahres 180 an, da nur auf den Münzen dieses letzteren M'. Aurelius noch vor seinem Tode als Imperator X. aufgeführt wird.

Capitolinus gedenkt (c. 27) lediglich dessen dreijähriger Kriegführung gegen die Markomannen, Hermunduren, Sarmaten und Quaden, deren Länder er, bei nur ein Jahr längerem Leben, zu Provinzen gemacht haben würde. \*)

Wie lange nach des Marcus Tode der Krieg unter Commodus fortgesetzt wurde, wissen wir nicht.

Nach Herodian's bestimmtem Anführen ist zwar der Beschluss des Thronfolgers, Frieden zu schliessen — vielleicht auch der Friede selbst, wenigstens mit den Markomannen, welche zuerst mit ihm in Verhandlung traten — unstreitig noch vor dessen Rückkehr nach Rom, wo er jedesfalls noch vor dem 22. October 180 eintraf (s. Eckhel, p. 109), erfolgt, die weitere Ausführung und Vollziehung des Friedenswerkes aber doch wohl dessen Legaten überlassen und von diesen der Krieg gegen die meisten Völker noch einige, wenn auch nicht lange Zeit erfolgreich fortgesetzt worden.. Hiernach dürfte der Friede erst im Jahre 181 zu vollständigem Abschluss gelangt sein.

### c) *Wesen und Bedeutung des Markomannenkrieges.*

Der Zusammenstöße mit den Germanen hatte es bereits viele gegeben (s. oben S. 73). Aber verschieden waren sie gewesen von diesem. Damals einzelne Unternehmungen Letzterer, meist Ueberfälle, auf die Gunst augenblicklicher Umstände gebaut, bisweilen selbst vorübergehende glanzvolle Siege unter grossen Führern wie Armin und Civilis, aber alle, kleine Raubzüge ausgenommen, doch nur defensiver<sup>b)</sup> oder aufständischer Natur, hauptsächlich ohne bleibende Folge.

\*) Des Casaubonus Vermuthung, dass sich das *Triennio bellum postea* des Capitol. c. 27 nicht auf den zweiten, sondern auf den vorhergehenden Krieg beziehe, welche der gründliche Salmasius aber nicht billigt, ist offenbar falsch, da, abgesehen von dem *postea*, welches sich auf das vorhergehende: *Deinde ad conficiendum bellum conversus* bezieht, der frühere Krieg ja nicht bloß drei, sondern sechs Jahre dauerte.

<sup>b)</sup> Seit den Kimbrern und Ariovist. (D.)

Hier zum ersten Male ein grosser, mindestens fünfzehnjähriger Offensivkrieg, angelegt nicht ohne Einsicht, ausgeführt mit bisher unerhörter Zähigkeit der Ausdauer.

Ueber die Entstehungsursachen sagt ein hoher Meister (J. Grimm, Gesch. d. d. Sprache, S. 306, Nr. 437):

„Seit dem Schluss des ersten Jahrhunderts hatte sich die Ohnmacht (? *D.*) des römischen Reichs, wenn auch seine Flamme einige Mal noch aufleuchtete, entschieden, und in den unbesiegbaren Germanen war das Gefühl ihres unaufhaltsamen Vorrückens in allen Theilen Europa's immer wacher geworden; jetzt erhob sich statt des langsamen und verweilenden Zugs, den sie von Asien her unvordenkliche Jahrhunderte hindurch eingehalten hatten, ein rascherer Sturm, den die Geschichte vorzugsweise Völkerwanderung nennt. Nur die wenigsten Stämme blieben in ihrem Sitze haften.“

(Das war in der That das Neue, das Wesentliche dieses und der meisten nun folgenden Kämpfe (s. die Einleitung): die Folge der Sesshaftigkeit ward nun Uebervölkerung, und diese hob die Sesshaftigkeit in so fern wieder auf, als sie zur Ausbreitung zwang. *D.*)

Roms Schwäche hatte sich nun bereits unter Domitian im Jahre 85 dadurch kundgegeben, dass dieser seine Niederlage durch die Markomannen ungerächt liess und von Dekebalus, dem Dakerkönige, den Frieden um schweres Geld erkaufte. Diese Schmach hatte indess der grosse Trajan wieder gesühnt, während Hadrian's wachsamthätige und Antonin's gewinnende Politik den Frieden unverletzt zu bewahren gewusst hatten. Möglich nun, dass nach des Letztern Tode der Regierungswechsel in den Germanen, die des langen Friedens müde waren, die Erinnerung an frühere Siege geweckt, daher in Verbindung mit der gleichzeitigen Schwächung der römischen Streitkräfte durch den parthischen Krieg zum Losbruche gereizt habe.

Wenn Hadrian ferner den Frieden nicht allein durch den Schreck der Waffen, sondern auch durch Geldzahlung, wiewohl gewiss in ehrenhafter Form, an die Völker sicherte (s. Dio LXIX, c. 10) und Antonin unzweifelhaft darin fortfuhr, so könnte die Vermuthung entstehen, M'. Aurelius habe durch Versagung des ihm schimpflich dünkenden Tributs zum Kriege Anlass gegeben. Dies aber würden die in dessen Lobe so eifrigen Biographen sicherlich nicht verschwiegen haben.

Der Krieg hat gar nicht als ein grosser, durch Offensivangriff verbündeter Völker, sondern nur als ein kleiner, durch Raubzüge



einzelner Gefolgfürher, begonnen \*), und dann erst, nach diesen gewaltsamen Recognoscirungen, durch versuchtes Ueberwandern ganzer Gaue in das römische Gebiet grössere Verhältnisse angenommen.

Lag doch der Hauptgrund aller dieser germanischen Einbrüche und Kriege in dem oben (in der Einleitung) entwickelten Grunde.

Ueber die Anfangszeit des eigentlichen grossen Krieges ist nicht einmal Vermuthung gestattet, obwohl darüber, dass dieser mindestens bereits in das Jahr 166 fallen müsse, nach dem Ergebnisse der Kriegsoperationen kein Zweifel möglich ist.

Der Bestimmungsgrund zu dem Angriff der Markomannen aber ist, nächst den Erfolgen des kleinen Krieges, unzweifelhaft in denselben Umständen zu suchen, welche ihn später genährt und ihm jene gefahrdrohende Ausdehnung wie Dauer verliehen haben.

Hinsichtlich der in den Quellen aufgeführten fünfundzwanzig Namen der einzelnen Völker, welche an diesem Kriege theilnahmen, auf die Anmerkung verweisend \*), versuchen wir jene zuerst in gewisse Hauptgruppen zu sondern, was um so nothwendiger scheint, da nicht allein bei Capitolinus, sondern selbst bei Dio keine Spur ethnographischen Geistes sich findet, diese also Volks- und Gaunamen zu unterscheiden weder wussten noch beabsichtigten.

Wie nun unzweifelhaft unter den Genossen des markomannischen Kriegs ganze Völker waren, die ihn durch ihren Heerbann als National- oder Statskrieg führten, so haben doch wohl hin und wieder auch bloss auf eigne Faust fechtende Gefolgschaften Theil genommen.

Zu ersteren gehören vor Allem die Markomannen, Quaden und Jazygen. Das mächtige Markomannenvolk sass vom Erzgebirge herab bis zur Donau, zwischen Hermunduren und Quaden begrenzt. (S. Anhang.)

Unter den Quaden ist hier offenbar nicht der im Jahre 19 n. Chr. auf altquadischem Gebiet gegründete Clientelstat zu verstehen \*), sondern das im Jahre 19 freigebliene Volk. Dass das gesammte dieses Namens am Kriege Theil hatte, ist nach dessen Wucht und Bedeutung nicht zu bezweifeln.

---

\*) Wenn Capitolin c. 14 sagt: „Dum Parthicum bellum geritur (d. i. von 161 bis 165), natum est Marcomannicum, quod diu eorum, qui aderant, arte suspensum est, ut finito jam orientali bello Marcomannicum agi posset“, so ist kaum zu bezweifeln, dass der Krieg bereits im Jahre 164 ausgebrochen sei, während dessen noch früherem Beginne die unterlassene Erwähnung in Capitol. 8, wo von den bald nach dem Regierungsantritt entstandenen die Rede ist, entgegensteht. Gewissheit ist aber auch hierin nicht möglich.

Die Jazygen, die Plinius und Tacitus stets Jazyges Sarmatae nennen, waren Sarmaten. \*)

Die Costuboken, welche Geten oder Daken waren, sassen innerhalb der römischen Provinz Dakien, müssen also römische Unterthanen gewesen sein. Letztere umfasste (nach Ptolem. III, 8) unzweifelhaft das ganze Land zwischen Theiss und Pontus, Donau und Karpathen. Dagegen rechnet Jordanis (c. 12) in seiner freilich sehr unklaren Begrenzung des alten Dakiens, d. i. des Getenreichs, nur Siebenbürgen und die Wallachei, letztere mindestens grösstentheils, dazu. Wahrscheinlich standen daher die in den Ebenen der Moldau und Bessarabiens wohnhaften Völker, wozu unstreitig die Costuboken (κιστοβῶκοι des Ptol.) gehörten, nur in einem Unterthänigkeits- und Tributverhältniss zu dem Getenkönige: und dies mag auch unter Rom fortgedauert haben. Gewiss wenigstens war der westliche Theil der Gesamtprovinz vorzugsweise militärisch besetzt, mit zahlreichen Festungen versehen und colonisirt. <sup>b)</sup> Diese scheint auch, während des ganzen Kampfes von den Römern behauptet, ja nicht einmal dessen Schauplatz <sup>c)</sup> gewesen zu sein, indem sich dieser, abgesehen von jenem ersten Einbruche in Italien, im Wesentlichen auf Niederösterreich, Steiermark, Ober- und Mittel-Ungarn beschränkt haben dürfte. (S. Dio 11, 12 und 19.)

Dass nun die Costuboken ganz oder theilweise durch die Karpathen dem westlich von Dakien gefochtenen, grossen Unabhängigkeitskampfe zuzogen, ist natürlich. Sie wurden aber später von den Asdingen, wie es scheint, auf Anstiften der Römer, dafür gezüchtigt, wonach deren Sitz in der Nähe des westlichen Dakiens, also in der Moldau gewesen zu sein scheint.

Bastarnen und Peukinen, nicht Germanen, sassen früherhin unzweifelhaft ebenfalls in Dakien nördlich der Donau. <sup>d)</sup> Da aber Ptolem. sie später (III, 5) über Dakien und Sarmatien, also im neuern Podolien aufführt <sup>e)</sup>, so müssen dieselben bei der Eroberung Dakiens unter Trajan dahin sich zurückgezogen haben.

\*) Ueber die anderen hier genannten Völker und ihre Sitze siehe den Anhang.

<sup>b)</sup> Vergl. M. J. Ackner: Die Colonien und militärischen Standlager der Römer und Dakier. Wiener Statsdruckerei 1857. Kaemmel, römische Standlager . . an der Donau. Grenzboten 1880, Nr. 14 und die Literatur daselbst.

<sup>c)</sup> Nach Dio c. 11 ist zwar am Ende des ersten Krieges der Dynast Trapes Geld fordernd in Dakien eingefallen, aber gleich wieder vertrieben worden.

<sup>d)</sup> S. die zahlreichen von Zeuss, S. 127—130 angeführten Stellen, und überdies noch Dio LI, c. 23—25; auch Dahn, Könige I, S. 98. Bausteine II, S. 133.

<sup>e)</sup> Derselbe erwähnt zwar III, 9 auch in Niedermösien im Donaudelta Peukinen. Da aber dieser Name ein Ortsname von der Insel Peuke ist, so kann derselbe eben so gut auf andere Bewohner übergegangen, als ein Rest der wirklichen Peukinen unter römischer Herrschaft daselbst zurückgeblieben sein.

Die Alanen und Roxalanen sassen jenseit des Tyras (Dniestr) im südlichen Russland. \*)

Von den Vandalen ist anzunehmen, dass, weil Strabo, Tacitus und Ptolemäus kein Einzelvolk dieses Namens kannten, derselbe im Markomannenkriege, wo er zuerst (Vindili) auftaucht <sup>b)</sup>, auch nicht als die Bezeichnung eines solchen, einer bestimmten civitas, sondern nur als die einer neugebildeten Waffengenossenschaft, aus der späterhin freilich, wie aus Franken und Alamannen, ein Volk geworden, zu betrachten ist: (es war der Gesamtname für die beiden Völkerschaften der Asdingen und Silingen. <sup>c)</sup> D.).

Betrachten wir nun die Eigenthümlichkeit dieses Krieges im Gegensatz zu den früheren Kämpfen zwischen beiden Nationen, die schon im Beginn dieses Capitels hervorgehoben ward: es war der erste grössere, dauernde, planmässige Angriffskrieg der Germanen seit den Kimbrern und Ariovist.

Verschlagenheit im Kampfe — allen Völkern in der Vorkultur eigen — zeichnete insbesondere die Germanen aus, die Vellejus Paterculus die verschlagensten aller Sterblichen nennt.

Tiefere Politik aber, d. i. planvolle Berechnung, geschickte, vor Allem consequente Ausführung war unter einem vielköpfigen Volksregimente, bei einem durch Sonderinteressen zwiespaltigen Adel, nicht möglich. Wohl lebte diese in grossen, besonders römisch gebildeten Männern: gerade diese aber gingen eben deshalb zu Grunde, weil ihre Zeit sie nicht begreifen, vor Allem ihnen nicht folgen konnte und wollte.

Zwietracht lähmte die Kraft, hemmte den Aufschwung.

Anders im Markomannenkriege. Kein grosser Mann begegnet unter den Germanen, in den Völkern selbst aber seltne Bewusstheit, seltene Eintracht. Jener Krieg beruht auf einem Völkerbündnisse. <sup>d)</sup>

(Freilich lag diesem Bündnisse und Plan das gemeinsame Bedürfniss nach Ausbreitung zu Grunde: die gleiche Nöthigung, welche später Alamannen und Franken über den Rhein drängte, warf damals Markomannen und Quaden über die Donau: und als entscheidend, als Hauptursache, ist dabei anzuschlagen der Druck, den die damals vom

\*) Ueber die schwierige Frage ihrer Nationalität s. Dahn, Könige I, S. 261.

<sup>b)</sup> Dies ist ein Irrthum, schon Tac. G. c. 2 u. Plinius IV. 14, 28 nennen sie. (D.)

<sup>c)</sup> S. Dahn, Könige I, S. 141; irrig identificirt sie Zeuss, S. 444 f. mit den Lugiern.

<sup>d)</sup> So schon der treffliche Büнау im II. Buch des 1. Theils der deutschen Reichshistorie vom Jahre 1728.

Norden her anziehenden Gothen aller Stämme auf die Donauvölker üben. *D.*)

Forschen wir aber nach dem Quellenbeweise für diese Annahme, so finden wir dafür die Stelle Capitolin's (c. 22): „Alle Völker von Illyriens Grenze bis Gallien hatten sich verschworen.“ Dann die Zeugnisse Dio's (c. 11), dass die Quaden den Frieden erhielten, „um sie von den Markomannen abzuziehen“, was ein Bündniss unter beiden voraussetzt (so wie mittelbar die Stelle c. 18). Die Jazygen hatten (nach c. 16) unter der Bedingung Frieden geschlossen, den Römern 8000 Mann Hilfstruppen zu stellen, von denen auch der Kaiser sogleich 5500 nach Britannien sandte. Der weitem Vollziehung des Friedens aber (c. 18) entbrachen sie sich, erhielten auch Nachlass an dessen Bedingungen, weigerten aber dennoch, weitere Truppen zu stellen, wenn M'. Aurelius nicht eidlich versichere, den Krieg mit den Feinden (d. i. den Quaden, wohl auch Markomannen) fortzusetzen, weil sie fürchteten, dass letztere nach ihrer Versöhnung mit Rom sie, die Jazygen selbst, mit Krieg überziehen würden. So dunkel diese Stelle, die Xiphilin oder dessen Quelle schon mangelhaft excerptirt haben muss, unverkennbar ist, so scheint doch unzweifelhaft daraus hervorzugehen, dass es die Furcht vor der Ahndung eines Bundesbruches war, welche jenes Verlangen der Jazygen hervorrief. \*)

Wesentlich verstärkt und vervollständigt noch wird der Beweis für die Gemeinsamkeit und Planmässigkeit dieses Krieges auf germanischer Seite durch die Geschichte der militärischen Operationen selbst, so z. B. durch das concentrirte Vorgehen bei des Vindex Niederlage. (Fragen wir aber nach der Ursache dieser merkwürdigen und folgenreichen Wandlung im Volksleben der Germanen, so kann diese nur in der innern, wiederholt erörterten Entwicklung gefunden werden: in der Noth; das natürliche Zusammenwachsen der früher isolirten Sidelungen führte dann auch zu höherer politischer Reife oder doch zunächst zur Erkenntniss der Erspriesslichkeit von grösseren Verbänden und Einungen, welche nicht mit bewusster Absicht zuerst geschlossen, sondern unwillkürlich und nothwendig erwachsen waren. Auch der Verkehr mit Rom mag diese Entwicklung gefördert haben — durch Vorbild und durch Gefahr. *D.*)

---

\*) Die wahrscheinlichste Erklärung dürfte in der fehlenden Chronologie und dem Durcheinanderwerfen der Nachrichten, das bei Xiphilin gerade hier so oft vorkommt, zu suchen sein. Der frühere Friede mit den Quaden (c. 11) war schon wieder gebrochen, oder im Begriff gebrochen zu werden (c. 13). Da mochten die Jazygen den Quaden Versprechungen gegeben haben, durch deren Verletzung sie sich nun deren Rache zuzuziehen fürchteten.

Gewiss hat aber dazu, vor Allem zu der so ungewöhnlich langen Dauer dieses Krieges, auch ein äusserer Anstoss Anlass gegeben, auf den nunmehr überzugehen ist.

Von der grössten Wichtigkeit ist die Stelle Capitolin's (c. 14): vom Aufbruche beider Kaiser zum Heere, welcher erfolgte:

„als die Viktofalen und Markomannen Alles zerrütteten: und auch andere Völker, die, verdrängt von oberen Barbaren, geflohen waren, und wenn sie nicht (von den Römern) aufgenommen würden, Krieg erklärten.“

Diese oberen, d. i. nördlichen Barbaren waren die Völker der grossen gothischen Familie.

Also ganze aus ihren heimischen Sitzen verdrängte Völker begehrten Aufnahme und Niederlassung im römischen Gebiete, sei es in Güte oder durch Gewalt, und erhielten sie auch auf ersterem Wege wirklich, wie Dio (c. 11 und 12) ausdrücklich bestätigt, dadurch zugleich obige Angabe des an sich minder zuverlässigen Capitolin verbürgend. (Es begreift sich sehr wohl, dass nicht nur die Donauvölker, auch die bedeutend weiter nordwestlich „bis an den Rhein“ (Capitolin) hin wohnenden Völker (Hermunduren, Burier, Narisker und deren Nachbarn) in Erschütterung und Bewegung gebracht wurden durch den Zug der zahlreichen Gothen von der Ostsee den ganzen Lauf der Oder und Weichsel aufwärts und von da bis an den Pontus.

Ebenso wurden Völker, die schon im römischen Gebiete sassen, wie die Costuboken, Bastarnen, Peukinen, Alanen und Roxalanen, dann mit oder ohne Willen in diese Bewegungen gezogen. D.)

Noch ist hinsichtlich der Zahl derselben zu bemerken, dass der von Dio (c. 11) für die Landempfänger gebrauchte Ausdruck: die vielen übrigen (*ἕτεροι σὺχνοί*) auf eine bedeutende Anzahl derselben schliessen lässt, daher auch manche, in den Quellen gar nicht namentlich angegebene, besonders einzelne Gaue, darunter sich befunden haben können.

Welche von diesen Namen nun der gothischen Völkerfamilie angehören, ist mit voller Sicherheit nicht zu bestimmen.

Unzweifelhaft gehören dahin die Taifalen und Gepiden oder Gipedden (hinsichtlich deren beider freilich gerade die Lesart nicht feststeht), die Vandalen, Asdingen, Viktofalen. \*)

Es liegt auf der Hand, dass ein solches Heranwogen gothischer Germanen von Norden her, das dadurch erzeugte Drängen und Schieben

---

\*) Vergl. Schaffarik, slavische Alterthümer I, S. 432. Ueber Viktofalen und Taifalen s. Eutrop. VIII, 2.

der im Wege stehenden, wie das Mitforttreissen aller beweglichen Elemente der angrenzenden Völker unter allen Umständen mit grösster Gewalt gegen Roms Grenze — dem ersten festen Widerstandspuncte — anprallen musste. (Fand nun der Völkerstrom diesen Damm bereits von Stammesbrüdern unterwühlt, erschüttert, ja theilweise gebrochen, da musste das Drängen im Rücken und die Aussicht, auf römischem Boden eine „quieta patria“, Landraum für die wachsende und aus den bisherigen ohnehin zu engen Gebieten verdrängte Bevölkerung zu gewinnen, alle diese Völker über die römische Grenze ziehen. *D.*)

Der anfängliche Bundeskrieg der Markomannen, Quaden und Jazygen, dem diese Bewegung stets neues Material zuführte, ward dadurch nicht nur zu immer hellerer und allgemeinerer Lohe angefacht, sondern vorzüglich auch so nachhaltig genährt.

Man erinnere sich der Geschichte dieses Krieges. War doch der ersten Unglücksperiode für Rom, in welcher es wegen des Partherkrieges schwach war, in den Jahren 167—169 schon wieder die zweite gesühnter Waffenehre und siegreichen Vordringens gefolgt. Mussten dadurch nicht Muth und Streitkraft der Feinde äusserst geschwächt sein? Und doch, sobald nur der Kaiser den Rücken gewendet, sofortiger neuer Losbruch des Offensivkrieges: und zwar des furchtbarsten \*) seit dem punischen, der nur durch die verzweifeltsten Mittel zum Stehen gebracht werden konnte. Dies würde, da jene drei bis vier Grenzvölker Rom in seiner Vollgewalt doch nur wie Zwerge dem Riesen gegenüber standen, undenkbar sein, wenn nicht die frische mächtige Bundeshilfe gothischer Germanen die materielle Kraft und die lebendige Erkenntniss der entscheidenden Wichtigkeit dieses unwiederbringlichen Moments den Verzweiflungsmuth jener ersten Völker erhöht und gestählt hätten: (vor Allem aber: jeder Vordermann wurde durch das Schwert des Nachmanns und durch den Hunger vorwärts getrieben. *D.*)

Noch mehr bestätigt dies der oben geschilderte Kriegsschauplatz, bei welchem Carnuntum des Kaisers Operationsbasis war, um sowohl den westlichen als den östlichen Völkern die Spitze bieten zu können. Letztere müssen daher durch die Karpathen, wo jetzt die Liptauer, Zipser (dessen Name sogar von den Gepiden abgeleitet wird), Saroscher, Sempliner und Unghvarer Comitata liegen, in die offene, zehn bis fünfzehn Meilen breite und gegen vierzig Meilen lange Lücke eingebrochen

---

\*) S. Capit. c. 13 und 17. Eutrop. VIII, 12 und Dio c. 36, der es bewundert, dass M. Aurelius die Republik gerettet habe.

sein, welche der Sitz des Jazygenvolkes zwischen Donau und Theiss, d. i. zwischen Pannonien und Dakien bildete.

Sicherlich hätte dagegen, wäre der Hauptstoss von Nordost gekommen, das so stark befestigte westliche Dakien \*) (Siebenbürgen) der Vertheidigung zum Hauptstützpunkte dienen müssen.

Von besonderer Wichtigkeit ist, dass Capitolin (c. 14) schon in der ersten Kriegsperiode die Viktofalen neben den Markomannen als Haupturheber der römischen Unfälle, daher besonders der Niederlage unter Vindex anführt, welche, wie wir oben sahen, fast nur durch eine combinirte Operation von West und Ost her erklärt zu werden vermag.

Nur im Bunde mit den dort sitzenden Jazygen aber können die Viktofalen von dieser Seite her angegriffen haben. Eben diese aber werden von demselben Schriftsteller (c. 22) an die Spitze der zweiten östlichen Völkerreihe gestellt. Wirklich ist auch die so kühne Operation der Jazygen in der römischen Flanke, vor Allem aber die erstaunliche Zahl der Gefangenen nur durch das Vertrauen auf die Bundeshilfe der gothischen Völker und durch deren Mitwirkung zu erklären.

Wir haben daher die Theilnahme letzterer am Markomannenkriege auch für dessen Erfolge als höchst wesentlich zu betrachten.

Bei den Friedensschlüssen mit diesen Grenzvölkern befolgte Rom ein trefflich berechnetes System militärischer Grenzvertheidigung und polizeilicher Ueberwachung: Fernhaltung von der Donau durch einen nicht zu betretenden Grenzrayon, Besetzung und Beobachtung ihrer Gebiete im Innern durch eine Reihe von Festungen, was wir freilich nur von dem der Markomannen und Quaden <sup>b)</sup> mit Sicherheit wissen, und strenge Regelung des Markt- und Reiseverkehrs.

Merkwürdig scheint nun, dass M'. Aurelius den jenen beiden Völkern auf solche Bedingung gewährten Frieden den Jazygen so hartnäckig verweigerte, letztere vielmehr gänzlich vernichten wollte (*παντάσων ἐκκόψαι*): (sie waren ein Erzraubgesindel und ihre raschen Gaule machten sie den Grenzbewohnern besonders gefährlich. *D.*)

Als aber der Kaiser durch des Cassius Aufstand dennoch zum Frieden auch mit ihnen gezwungen ward, hatten sie sich den näm-

\*) In der schon oben angeführten Monographie Ackner's werden die jetzt noch erkennbaren Standorte von zehn jedenfalls stark befestigten, zum Theil sehr grossen Städten, und von dreiundzwanzig römischen castris, d. i. befestigten Lagern und Castellen fast durchaus im jetzigen Siebenbürgen nachgewiesen. — (Hauptwerk jetzt: Kaemmel, die Anfänge deutschen Lebens in Oesterreich, I. Leipzig 1879. *D.*)

b) Von den Buren ist, wegen Aehnlichkeit der Verhältnisse, dasselbe vorauszusetzen, nicht aber von den Jazygen, weil isolirte Castelle im Flachland nicht von sonderlicher Wichtigkeit waren, während sie im Gebirge die Pässe beherrschten.

lichen, hinsichtlich der Entfernung von der Grenze sogar noch härtern Bedingungen als jene erstern, zu unterwerfen, wovon ihnen jedoch später Vieles erlassen ward. Auch ward ihnen (nach Cap. 20) der Handelsverkehr mit den Roxalanen durch Dakien, wiewohl nur mit jedesmaliger Specialerlaubniss des Statthalters, gestattet.

Ausser den gedachten drei Völkern wurden nun auch noch die Buren anscheinend auf gleiche Weise behandelt. (Vergl. Dio c. 11, 13, 15, 16, 18, 19 und 20, sowie LXXII, c. 2 und 3.)

Den aus der Ferne zugewanderten heimatlosen Völkern hingegen (wenigstens manchen derselben *D.*) ward gewährt, was sie zu erbitten oder zu erzwingen gekommen waren — Aufnahme in das römische Gebiet.

Ausdrücklich wird dies von den Asdingen und Dankrigen (Dio c. 12), welche in Dakien Land empfangen, und von den Nariskern berichtet. Da aber derselbe Schriftsteller (c. 11) anführt, dass die um Frieden Bittenden theils in Dakien, theils in Pannonien, theils in Mö sien und Germanien, theils in Italien selbst angesiedelt worden seien, so erhellt hieraus, dass die Zahl der Aufgenommenen eine grosse war.

Verschieden waren, je nach Verdienst und Leistungsfähigkeit, die Bedingungen der Colonisation, indem Einigen sogar das römische Bürgerrecht, Einigen Grundsteuerfreiheit (*ἀτέλεια*, *ius italicum*), Andern bleibender oder zeitweiliger Erlass der Kopfsteuer (*φόρος*), Andern auch fortwährende Getreidelieferung aus römischen Magazinen bewilligt ward.

Der Zweck dieser Massregel war — der Feinde weniger, der Unterthanen, vor Allem der kriegstüchtigen, mehr zu bekommen. Ob schon von den Angesiedelten die, welche um Ravenna wohnten, in aufständischem Gelüste sogar dieser Stadt sich zu bemächtigen strebten, daher von da in entferntere Colonien \*) versetzt wurden, so scheint doch im Ganzen die Sache sich bewährt zu haben (wie das ganze System, so lange das Reich stark genug war, den darin drohenden Gefahren zu begegnen — anders schon ein Jahrhundert später. *D.*).

Die Colonien müssen auf kaiserlichen, durch Slaven oder kündbare Colonen bebauten Domainen, hauptsächlich aber wohl auf Rodeland in Wäldern, wo dann auch wohl Getreidelieferung versprochen ward, gegründet worden sein, da *M.* Aurelius an Privateigenthum auch

\*) Zeuss, S. 594 f., glaubt sogar noch in den in Quellen des 6. bis 9. Jahrhunderts am Abhange des Jura und an der Saone vorkommenden Warasci die Abkömmlinge jener, von Marc Aurel angesiedelten Narisker wieder zu finden.



blosser Provincialen sich gewiss nicht (bis zu völliger Entziehung *D.*) vergriffen hat: (vermuthlich wurde das Princip der hospitalitas und der Theilung der Früchte angewendet *D.*; s. Einleitung).

Minder wichtig ist die Frage, ob der Friede von den Germanen durch römisches Geld erkaufte wurde, wie dies Herodian (I, 6) von Commodus ausdrücklich anführt. „Die meisten Barbaren, sagt er, wurden durch die Waffen bezwungen; einige aber durch grosse Versprechungen leicht zum Frieden gebracht. Denn die Natur der Barbaren liebt das Geld: und die Gefahr gering achtend verschaffen sie sich entweder durch Ueberfälle und Einbrüche ihren Lebensbedarf oder bieten für hohen Lohn den Frieden feil. Dies wusste Commodus, erkaufte sich daher, des Geldes nicht schonend, gern die Ruhe, indem er ihnen das Geforderte vollständig bewilligte.“

Dies lässt sich auch mit Dio vereinigen. Jene Bezwungenen waren die Grenzvölker, welche nach dieses Letzteren genauerem Berichte über die ersten Friedensschlüsse unter M'. Aurelius nur zu leisten, nicht aber zu empfangen hatten <sup>\*)</sup>, wenn nicht vielleicht für die zu stellenden Militärcontingente ausser dem Solde derselben <sup>\*)</sup> auch an das Volk etwas gezahlt worden ist. Unter denselben Bedingungen im Wesentlichen schloss aber (nach LXXII, 2 und 3) auch Commodus ab mit dem einzigen, aber folgenschweren Unterschiede, dass er die festen Plätze im Innern der germanischen Volksgebiete ganz aufgab. Dagegen wird von Battarius (c. 11), von den Asdingen (c. 12) das Empfangen und von den Cotinen (ebenda) wenigstens das Verlangen von Geld so bestimmt versichert, dass wir das bei denen, welchen Aufnahme bewilligt wurde, als etwas allgemein Hergebrachtes — gewissermassen als ein Handgeld, dem künftigen Solde unbeschadet, — zu betrachten haben.

Daher dürfte sich denn auch Herodian's Tadel des Commodus wohl mehr auf den wider Marc Aurel's Absicht (der, so oft getäuscht, völlige Vernichtung, mindestens unbedingte Unterwerfung der Feinde anstrebte) geschlossenen Frieden überhaupt als auf dessen Bedingungen beziehen.

Schliesslich bedarf es noch der Bemerkung, dass von den östlichen Völkern die Costuboken wieder in ihrer Heimat erscheinen, wo sie (nach Dio 12) von den Asdingen besiegt wurden, von den Bastarnen

---

<sup>\*)</sup> Diese Contingente, welche ja in ferne Provinzen dislocirt wurden (wie nach Obigem in Britannien), gehörten offenbar zu denen, die als geworbene zu verstehen sind und jedesfalls Sold empfangen.

und Peukinen aber sowie von den Alanen und Roxalanen hier zunächst gar keine Nachricht weiter sich findet. Sie mögen sich daher wohl von der Grenze zurückgezogen haben, wenngleich Einzelne derselben, mindestens von den ersteren, auch wohl Aufnahme gefunden haben können.

Ueberblicken wir nun noch einmal das Gesamtergebniss dieses Capitels, so tritt uns in solchem entgegen in lebendiger Fortentwicklung der geschilderten Urkeime der germanischen Verfassung die Entstehung neuer Gruppen und Bündnisse, aus Waffengenossenschaft hervorgegangen; hierin ein politischer Fortschritt der Germanen — dies Alles aber, theils zusammenfallend mit, theils hervorgegangen aus der ersten grossartigen Wanderung germanischer Völker, der Zweige aller Gothen, von den Mündungen der Weichsel zur niedern Donau, vom baltischen zum schwarzen Meere.

Dies Zusammenwirken innerer und äusserer Bewegung ist es nun, durch welches der Markomannenkrieg zu einem wichtigen vorbereitenden, ja bereits ausführenden Schritt des grossen Zertrümmerungs- und Neugestaltungswerkes geworden ist, welches wir die Völkerwanderung nennen.

---

## Zweites Capitel.

### **Die Ankunft der Gothen in den Donau-Ländern.**

Es war unter der Regierung des Kaisers Caracalla um das Jahr 215, als ein neues Volk auf der Weltbühne auftrat — die Gothen.

Vorher kaum gekannt schien es, gleich vielen andern, beinahe zu gleichzeitigem Erscheinen und Verschwinden in der Geschichte bestimmt zu sein.

Da plötzlich nach mehr als dreissigjährigem unberühmten Treiben durch Steppen und Wälder, aber auch in römischem Solddienste, tritt es in den Vorderkampf gegen Rom, indem es ein Heer mit seinem Kaiser vernichtet. Abgelenkt von diesem Ziele zwar ward es zunächst, indem ein gothischer Eroberer ein grosses Reich vom Pontus gegen Norden hin gründete. Ja das Volk selbst schien vernichtet, als der Hunnensturm, von China's Marken heranbrausend, das neue Reich nieder-, und mit allen Ostgermanen auch die Gothen, soweit sie nicht bei Rom Rettung fanden, sich unterwarf. Achtzig Jahre lang schwebte nun die Frage: ob Europa germanisch oder hunnisch wer-

den sollte, ja sie schien entschieden, als die gewaltige Gottesgeißel zwanzig Jahre lang über der Menschheit schwang. Nach dem Untergang des Mongolenreichs erhoben sich aus dem Gewirre der Völker sofort auch wieder die Gothen, deren westliche, zu den Römern entflohene Brüder dort inzwischen als höchst gefährliche Unterthanen die Herren gespielt, einen zweiten Kaiser mit seinem Heere vernichtet, ja Italien und die ewige Roma selbst — die ersten unter den Barbaren — erobert hatten.

Aber nur für das Werk der Zertrümmerung, nicht zugleich für das des Wiederaufbaues (für die Dauer *D.*) war den Gothen die erste Stelle beschieden, indem die Gestaltung der europäischen Zukunft vor Allem den Franken zufiel.

(Desto unbestrittener ist der Vorrang der Gothen in der Empfänglichkeit für die antike Cultur und in deren früher, eifriger Aneignung. *D.*) Sie zuerst unter allen Germanen nahmen schon im vierten Jahrhundert das Christenthum an, von ihnen zuerst ward das Idiom der Urväter zur Schrift- und Bildungssprache erhoben (aus ihrem Blute ging der friedlich grosse Herrscher hervor, der durch Weisheit und warme Begeisterung für die Antike alle Zeitgenossen weit überragte, der gefeierte Dietrich von Bern der Heldensage, dessen Werk aber bald wieder untergehen musste).

Da lebte Volk und Name nur in dem abgetrennten westlichen Zweige fort, einflussloser für Europa, weil in dessen abgeschlossenster Halbinsel.

Die Zeit der ersten Erwähnung der Gothen am Pontus in den Quellen ist nicht zugleich die ihrer Ankunft, die viel früher erfolgt sein muss. Begegneten wir nun schon im Markomannenkriege Völkern, welche der grossen Familie der Gothen im weitern Sinne angehörten, so ist hier unstreitig der geeignetste Ort, auf diese selbst überzugehen.

Hierbei tritt uns nun aber zuvörderst eine Meinung entgegen, welche durch das grosse Gewicht ihres Urhebers, J. Grimm's, beinahe eine Macht geworden ist, die nämlich:

die germanischen Gothen und die thrakischen Geten seien ein und dasselbe Volk gewesen.

(Diese Annahme ist durchaus unbegründet und heute fast ausnahmslos aufgegeben. Siehe den Excurs im Anhang. *D.*)

Es sind vielmehr streng zu unterscheiden:

Die seit dem Zuge des Darius Hysdaspis nach Thrakien (513 vor Chr.) bis zu Trajan's Vernichtung ihres Reiches (106 nach Chr.) bekannten Geten in Thrakien.

Die germanischen Gothen an der Ostsee, welche zuerst um das Jahr 215 an der untern Donau genannt werden.

Hiernach stossen wir auf eine Vorfrage — die nämlich: welchen Glauben des Jordanis Geschichte vom Ursprunge und den Thaten der Geten (oder Gothen) verdiene, — da wir in ihr die einzige Quelle über des Volkes frühere Schicksale besitzen.

Sein Werk ist nach der Zueignung nur ein Auszug aus den 12 Büchern Cassiodor's, welche nach dessen eigenen Worten den Titel Gothorum Historia führten. Nur für drei Tage jedoch war ihm deren Lectüre gestattet: der Worte, sagt er, erinnere er sich nicht mehr, glaube aber den Sinn und die Thatsachen richtig inne zu haben (me integre tenere). Hinzugefügt habe er Einiges aus griechischen und lateinischen Schriftstellern; Anfang, Ende und Mehreres in der Mitte in eigner Darstellung beimischend.

Nicht mit Jordanis, sondern mit Cassiodor, dem Gelehrten und Staatsmanne, haben wir es daher im Wesentlichen zu thun.

Dessen Werk aber war vor Allem (s. den Anhang) eine politische Tendenzschrift zu dem doppelten Zwecke:

den Gothen die ächte Abstammung Athalarich's, Theoderich's Tochtersohn, aus dem Geschlechte der Amaler recht klar, den Römern aber die gothische Herrschaft dadurch annehmlicher zu machen, dass diesem Volk eine noch ältere und ruhmvollere Geschichte, als selbst die römische, beigelegt wurde: (auch Römer und Gothen als altbefreundet darzustellen *D.*).

Cassiodor wollte dies dadurch bewirken, dass er den Gemeinnamen Skythen, unter welchem ethnographische Unkunde auch die Gothen fortwährend noch häufig begriff, mit Geschick für sich benutzend, alle Grossthaten, welche Geschichte und Sage seit Jahrtausenden von den „Skythen“ verkündet hatten, auf die Gothen übertrug. Da jedoch dies Mittel nur etwa bis gegen fünfhundert Jahre vor Chr. ausgereicht haben würde, nahm er zu Ausfüllung der siebenhundertjährigen Lücke noch die Geschichte der Geten zu Hilfe, welche, ursprünglich ebenfalls zu den Skythen gerechnet, wegen Namensähnlichkeit und Gleichheit der Sitze noch viel leichter für Gothen ausgegeben werden konnten.

Um aber die Gothen mit dem mythischen Ruhmesglanze der Skythen schmücken zu können, mussten Erstere nothwendig schon seit Jahrtausenden in dem alten Skythenlande nördlich des Pontus gesessen haben. Dies verstand sich aber, wenn sie einmal Skythen waren, von selbst: es wäre daher ein Fehlgriff gewesen, die Geschichte der Skytho-Gothen mit deren Zuwanderung von der Ostsee zu beginnen, wenn nicht die Thatsache wahr und deren Erwähnung um deswillen

nothwendig gewesen wäre, weil die Erinnerung daran im Volke noch fortlebte, namentlich durch die Volkslieder und des Ablavus \*) Geschichtswerk (Jord. c. 5) erhalten worden war.

Cassiodor berichtete also hierin im Wesentlichen die Wahrheit, nahm aber, seiner Tendenz wegen, keinen Anstand, dies vor noch nicht siebenhundert Jahren erfolgte Ereigniss viel weiter zurückzuschieben, was um so unbedenklicher schien, da er jede Zeitangabe wegließ, nur der Geschichtskundige daher die Zeit aus den nachfolgenden Thatsachen combinirend zu ergänzen vermochte.

Cassiodor schrieb nur in soweit Unrichtiges, als dies durch den politischen Zweck seines Werkes geboten war, verdient aber in allem Uebrigen vollen Glauben, weil er als hochgestellter römischer Statsmann und vertrauter Rathgeber gothischer Könige die besten Quellen haben konnte, durch eben jenen Zweck aber zur Wahrheit verpflichtet war, indem jede Abweichung in Demjenigen, was sich controlieren liess, die Glaubhaftigkeit und Wirksamkeit seiner ganzen, so geschickt angelegten Darstellung nothwendig geschwächt, ja vernichtet haben würde.

Sollte es aber nicht, wird man einwenden, überaus schwierig, wo nicht unmöglich gewesen sein, schon aus Cassiodor's Büchern selbst, wären sie uns erhalten worden, die Grenzlinie zwischen Wahrheit und Unwahrheit zu ermitteln? Wie ist dies nun vollends aus des Jordanis Werke möglich, da wir nicht einmal wissen, was von Letzterem und was von Ersterem herrührt?

Darauf ist zu erwidern, dass dies doch ziemlich leicht ist, weil man die Absicht in der Regel sofort merkt, andre Quellen und das historische Urtheil aber einen ziemlich sichern Prüfungsmaassstab gewähren.

Von Jordanis selbst haben wir nun nach der schon gedachten Zueignung anzunehmen, dass er fast nur aus griechischen und römischen Quellen, also nicht Viel aus gothischer Ueberlieferung, hinzufügte, im Wesentlichen aber, wie auch dessen neueste Kritiker annehmen, nur Cassiodor nachschrieb.

Unentwirrbar aber wird es immer bleiben, ob und in wie weit das Chaos von Fabeln und Unwissenheit, welches des Jordanis Werk kennzeichnet, im Einzelnen schon Cassiodor oder nur ihm selbst zur Last falle. So unzweifelhaft nämlich die Ankunft der Gothen aus Scanzia, die Zurückführung derselben auf die Skythen und Geten von Cassiodor selbst herrühren, so war doch dessen Werk gewiss mit Geschicklichkeit

---

\*) Siehe darüber die Dissert. Schirren's, der ihn nicht für den Consul dieses Namens hält.

verfasst, während Jordanis, indem er nur den — vermeintlichen — Sinn gefasst, die Worte aber vielfach vergessen hatte, und dazu noch andere missverständene und unverdaute Lesefrüchte beimischte, oft etwas Ungeschicktes, ja theilweise Unsinniges an das Licht fördern musste.

Die Thatsache der Zuwanderung der Gothen vom baltischen zum schwarzen Meere würde auch ohne Cassiodor's ausdrückliches Zeugniß nicht zu bezweifeln sein, da sie nach den Quellen bis in das zweite Jahrhundert hinein dort sassen, vom dritten ab aber hier bekannt sind, während deren frühere Sitze, wie wir mindestens aus späterer Zeit wissen, von slavischen Völkern eingenommen wurden. Eben so zweifellos wie die Gleichheit des Namens beider, ist auch die ihrer germanischen Nationalität, da wir ja den Donaugothen das erste schriftliche Denkmal germanischer Zunge verdanken.

Merkwürdig aber ist die Bestätigung dieser Thatsache durch Cassiodor, weil sie der politischen Tendenz seiner Schrift nicht nützen, sondern weit eher schaden konnte: daher sie nur um deswillen Aufnahme gefunden haben kann, weil die Erinnerung daran in alten Volksliedern noch fortlebte, deren Inhalt aber bereits von Ablavius aufgezeichnet war. (Jord. c. 4.)

Die Zeit der Einwanderung würden wir etwas genauer bestimmen können, wenn wir wüssten, welchen Jahren die Quelle angehört, die Ptolemäus für seine „Guthonen“ an der Weichsel benutzte. Dieselbe muss aber, da dessen grosser Fleiss gewiss nach dem Neuesten trachtete, mindestens der spätern Zeit der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts zugeschrieben werden. Stand nun die Wanderung der Gothen mit dem Erscheinen gothischer Völkerschaften im Markomannenkriege in Verbindung (s. oben S. 135), so müsste diese, mindestens deren Beginn und erster Aufbruch aus der Heimat, schon ungefähr in das Jahr 150 gefallen sein.

Als Ort des Aufbruchs giebt Jord. c. 4, unzweifelhaft aus Cassiodor, das damals für Insel gehaltene Scanzia (Scandinavien) an, von wo einst König Berich ausgezogen sei: er habe die Gegend, wo er zunächst gelandet, Gothiskanzien genannt, darauf die Ostseeküste, welche die „Ulmeruger“ (Holm-Rugen) bewohnten, unter deren Vertreibung, sodann deren Nachbarn, die Vandalen, unterjocht und letztere zu seinen Kriegs- und Siegesgenossen gemacht. Von dort sei nun erst der fünfte König, Filimer, Sohn Godarichs des Grossen, wegen starken Anwachsens der Volkszahl\*) wieder ausgezogen und endlich im äussersten Skythien am Pontus angelangt.

---

\*) Auch hier also diese Ursache. (D.)

Nach c. 17 soll übrigens Berich's Auszug nur in drei Schiffen erfolgt sein, deren eines viel später angelangt sei, weshalb dessen Bemannung die Trägen genannt worden, woher der Name der Gepiden stamme, weil Gepanta in deren Sprache träge bedeute.

Unsere Geschichtskunde bestätigt, dass Gothen seit der Urzeit in den Ostseeländern \*) wohnten.

Hat nun Cassiodor obige Nachricht willkürlich erfunden? Mit nichten, sie kann nur der Sage entlehnt sein: (erklärt sich aber auch auf die einfachste Weise dadurch, dass Scanzia nicht nur Scandinavien, sondern auch die für eine Insel oder Halbinsel angesehene Südküste der Ostsee bezeichnete. *D.*) Sage mag auch der Ausbreitung der gothischen Macht zu Grunde liegen, welche sich westlich bis zur Oder, wo die Rugen sassen, erstreckt haben müsste, während sie östlich, nach Ptolemäus, bis über die Weichsel hinaus reichte, wohin dieser Schriftsteller deren Sitz verlegt, wodurch Pytheas Angabe, der sie zuerst eben da nennt, bestätigt wird. <sup>b)</sup> Tacitus lässt diesen Strom unerwähnt: da er aber (G. c. 1) sagt, dass nur gegenseitige Furcht und Gebirge die Germanen von den Sarmaten (hier Slaven) und Daken sondern, so müssen die Gothen, da eine Grenze wie die Weichsel in dessen Quelle kaum unerwähnt geblieben wäre, unstreitig auch nach dieser schon östlich derselben gesessen haben, während des Tacitus Angabe c. 46: „Jenseit (d. i. nördlich) der Lygier die Gothen“ nach den Sitzen ersterer keinen Zweifel darüber gestattet, dass das Gebiet letzterer auch westlich über die Weichsel hinausging.

Fällt des (sagenhaften *D.*) Filimer Auszug in den Anfang der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts, so würde die von (dem sagenhaften *D.*) Berich begonnene und von dessen Nachfolgern fortgesetzte Erweiterung der gothischen Herrschaft der Zeit, da Tacitus die Germania schrieb,

---

\*) Die Identität der Gothen mit den Gauten in Scandinavien wird zwar immer noch lebhaft vertheidigt, aber durch überwiegende Gründe bekämpft. (*D.*) Jedes Falles würde aber die Ureinwanderung gerade umgekehrt von der Südküste der Ostsee aus, d. i. von Germanien nach Scanzien. erfolgt sein. Siehe Zeuss, S. 158, sowie 502 und 503, besonders aber J. Grimm, G. d. d. Spr., S. 312 u. folg., namentlich Nr. 445 und 446, sowie S. 506, Nr. 728 und 729, wobei besonders auf die Citate aus dem Beowulfiede und der Edda hinzuweisen ist.

<sup>b)</sup> Die verdienstliche Schrift: Ueber Pytheas von Massilien von Bessel, Göttingen 1858, weicht zwar von der bisherigen Erklärung der durch Andere überlieferten Nachricht des Pytheas etwas ab, erkennt aber doch S. 62 bis 64, besonders 64 a. Schl., so wie S. 166 a. Schl. und 167 a. Anf. ebenfalls vollkommen an, dass dieselben an der jetzt preussischen Ostseeküste und zwar wahrscheinlich an beiden Seiten der Weichsel (aber auch östlicher über den Pregel hinaus *D.*) wohnten. Vergl. Müllenhoff, D. Alterthumskunde I. Berlin 1870.

vorausgegangen sein, mit dessen Angaben also anscheinend zusammenstimmen.

Als Anlass der Auswanderung giebt Jordanis selbst (c. 4) das zu grosse Anwachsen der Volkszahl an (*magni populi numerositate crescente* \*)): (eine tief bedeutsame Wahrheit, welche, in fast allen Wandersagen wiederkehrend, nicht wie bisher fast immer als Fabel zu beseitigen, sondern als geschichtliche Erscheinung aus dem gesammten Culturfortschritt, zumal aus dem Uebergang zu sesshaftem Ackerbau zu erklären ist. (S. Einleitung.) *D.*)

Bei der ersten Einwanderung der Germanen in Europa fanden sich (abgesehen von den bereits durch die Kelten in Süddeutschland gerodeten und bebauten Ländereien *D.*) unstreitig nur wenig Stellen, welche die Natur schon, namentlich in Flussthälern und an sanften Abhängen nach Mittag, zum Ackerbau vorbestimmt hatte.

Der häufige Wechsel der Culturfläche, die neuen Ansidelungen und Marktheilungen können daher meist nur durch Neubruch oder Rodung von Waldflächen erfolgt sein, wozu der scharfe Naturinstinct der Urvölker unzweifelhaft zunächst diejenigen Theile der Mark und Flur auswählte, deren Cultur einerseits den meisten Nutzen versprach, andererseits die mindeste Arbeit erforderte. Je länger nun ein Volk in seinem ursprünglichen Sitze verharrte, um so relativ unergiebig und schwieriger muss das Culturwerk auf neuen Flächen geworden sein. (Es fehlte einer germanischen Bevölkerung der ersten Jahrhunderte also zunächst an schon angebaute, dann aber — für die damalige höchst geringe Stufe des Ackerbaus (die schlechten Werkzeuge, die monotonen Fruchtarten) — an anbaufähigem, anbauwürdigem, nach damaliger Schätzung und für damalige Mittel den Anbau lohnendem Boden zu ihrer Ernährung. *D.*)

---

\*) Es ist interessant, dass der geistreichste Historiker der beginnenden Neuzeit, Macchiavelli († 1527) seine florentinische Geschichte mit folgenden Worten beginnt: „Die Völker, welche die nördlichen Länder jenseit des Rheins und der Donau bewohnten, in einer gesunden und zeugungskräftigen Gegend geboren, wuchsen mehrfach zu solcher Menge an, dass ein Theil derselben genöthigt war, die Heimat zu verlassen und sich auswärts neue Wohnsitze zu suchen.“

Er beschreibt hierauf das in solchen Fällen beobachtete Verfahren, nach welchem das Volk in drei Theile, von denen jeder aus allen Classen gleichmässig zusammengesetzt gewesen, gesondert, und hierauf durch das Los entschieden worden sei, welcher derselben auswandern müsse. Dieser habe dann sein Glück auswärts zu suchen gehabt, während die beiden andern, um ein Drittheil der Volksmenge erleichtert, des Landes der Väter allein genossen hätten. Er benutzte hierbei wohl Livius V, 34 und Paulus Diaconus, de gest. Langobard. I, 2, 3, 7, 8, 10.



Die Specialgeschichte einzelner Länder setzt es ausser Zweifel, in wie bedeutendem Masse Anbau und Ansidelung durch Rodung der Wälder erst vom neunten bis dreizehnten Jahrhundert vorgeschritten sind. (Denn die geistlichen und weltlichen Herrschaften, welche von Karl dem Grossen bis zum Ende der Staufer solche Rodungen vornahmen, verfügten über ganz andere Culturmittel, standen auf einer ganz unvergleichlich höhern Stufe der Bodengewinnung und Bodenverwerthung, als die Germanen in der Zeit zwischen Tacitus und Marc Aurel, welche seit der Einwanderung aus Asien aus dem „nomadischen“ Ackerbau heraus noch kaum nennenswerthe Fortschritte gemacht hatten: je tiefer der Ackerbau steht, desto weniger intensiv er ist, desto extensiver muss er sein: d. h. er braucht ganz ungeheuerlich mehr Boden, die gleiche Zahl Menschen zu nähren, als ein mehr fortgeschrittener. Dazu tritt mit schwerstem Gewicht die Erwägung, dass ja immer noch Viehzucht und Jagd bis zur vollen Hälfte und darüber neben dem Ackerbau das Volk ernähren mussten: — diese bedürfen aber bekanntlich noch ganz unvergleichlich viel mehr Raum als der Ackerbau, Volksnahrung zu beschaffen. Wir dürfen also, wenn z. B. die Ostgothen eine halbe Million Köpfe zählten, das für sie erforderliche Land nicht berechnen für 500 000 Ackerbauer, sondern für 200 000 Ackerbauer und für 300 000 Hirten und Jäger, was ganz andere Dimensionen annimmt. *D.*\*)

Weil aber, wie Tacitus (G. c. 14) sagt, den Germanen träge und matherzig schien, durch Schweiss zu erwerben, was durch Blut er-

---

\*) Hier liegt einer der Hauptgegensätze in der Auffassung des hochverehrten Verfassers der I. Ausgabe und des Bearbeiters der vorliegenden: jener sagte II, S. 99: „Ein ungeheurer Irrthum würde die Behauptung sein, dass es einer germanischen Bevölkerung der ersten Jahrhunderte irgendwo und jemals an ... Boden zu ihrer Ernährung gefehlt habe ... Die Nothwendigkeit einer Auswanderung wegen Uebervölkerung ist unbedingt zu verwerfen ... der einzige entscheidende Antrieb in (der Kriegslust, dem Nationalcharakter, dem Ueberhandnehmen der Gefolgschaften zu erblicken).“ Wir bestreiten nicht, dass Verfassungsänderungen (d. h. aber nicht das Gefolgswesen, sondern das Häufigerwerden des Königthums und das Zusammenfassen der Gaustaten zum Stat der Völkerschaft) diese Entwicklung gefördert haben — aber die Verfassungsänderungen sind selbst zum grösseren Theil nur Folgen der Uebervölkerung, nur Eine Wirkung der Völkerausbreitung, wie die sogenannte Völker„wanderung“ eine andere Wirkung der gleichen Ursache. — Richtig ist auch gewiss, dass ein minder kriegerisches Volk sich mehr mit der Urbarmachung auch undankbaren Bodens mit einfachsten Werkzeugen würde gemüth haben, während Germane statt schwerer und wenig lockender Ackerarbeit kriegerische Ausbreitung über die Gaue der Nachbarn vorzog. Dies gegen den nahe liegenden, aber oberflächlichen Einwand, dass „Germanien“ heute viel mehr Menschen zu ernähren ausreiche als die damalige Volkszahl betrug; vergl. S. 10. (S. oben den hiernach ganz geänderten Text.) (*D.*)

rungen werden konnte, (so hat die durch die wachsende Bevölkerung erschwerte Gewinnung neuer Culturflächen in Sümpfen und Wäldungen, die mit grösserer Anstrengung und minderem Nutzen verknüpft gewesen wäre, einen um so stärkeren Anstoss zur Auswanderung gegeben, je mehr der Volkscharakter gewaltsame Ausdehnung der Wohnsitze und, falls diese unmöglich, sogar kämpfereiche Wanderung mühevollerer Pflugarbeit vorzog. *D.*)

Einen andern Anlass zur Auswanderung der Gothen nimmt Schaffarik (slavische Alterthümer I, 18, S. 413 und II, 43, S. 507) an. Derselbe gründet nämlich auf die angeführte Stelle des Capitolinus, wo von den Viktofalen und Markomannen

„auch andern Völkern (aliis etiam gentibus), welche, von obern Barbaren verdrängt, geflohen waren“,

die Rede ist, die Meinung: „die Gothen und deren Nebenvölker seien von den Slaven mit Gewalt aus ihren Sitzen vertrieben worden.“

Schaffarik sagt S. 507:

„Zur Zeit des Ptolemäus finden wir die Gothen bereits durch die slavischen Weleten oder Lutizer von der Ostsee verdrängt.“

Dies kann sich nur auf folgende Stellen des Ptolemäus gründen:

1) III, 5, §. 19. „Von grossen Völkern haben Sarmatien inne die Veneden am ganzen venedischen Busen.“

2) ebenda §. 20. „Am Weichselstrome unter den Veneden (*ὑπὸ τοὺς Οὐενέδας*) Gūthonen.“

Da es an einer Naturgrenze für den „venedischen Busen“ fehlt, indem man weder die gesammte Ostsee vom Sunde an, welche §. 1 der „sarmatische Ocean“ genannt wird, noch den bothnischen oder finnischen darunter verstehen darf, so kann derselbe schlechterdings nur da gesucht werden, wo die Veneden eben sasscn. Es ist daher daraus auf keine Weise zu folgern, dass deren Sitze (damals schon *D.*) westlich bis zur Weichsel reichten.

Auch wäre aus dem Ausdrucke: „unter (*ὑπὸ*)“ an sich nicht nothwendig abzunehmen, dass die Veneden an der See, die Gūthonen aber im innern Lande sasscn, da die Präposition *ὑπὸ* bei Ptolemäus keineswegs überall „unter“ oder „südlich“ bezeichnet. Da jedoch eben an dieser Stelle die Ostseeküste von Elbing an bis zur Nordspitze von Curland beinahe senkrecht nach Norden aufsteigt, so ist gerade hier der Ausdruck *ὑπὸ* ganz richtig angewendet, indem die Gūthonen hiernach auch östlich der Weichsel, etwa von Danzig bis Königsberg (und auch noch weit über das rechte Pregel-Ufer hin nördlich *D.*), nördlich derselben aber bis Curland hinauf die Veneden ihre Sitze gehabt hätten.

Gegen eine gewaltsame Vertreibung der Gothen durch die Slaven

(die aus jener Stelle Capitolin's gefolgert werden soll *D.*) liessen sich der Gründe viele anführen: wir beschränken uns auf einen — aber schlagenden —, den geographischen.

Nicht allein im Norden, auch im Osten waren die Gothen von slavischen Völkern umgeben: ganz Sarmatien von der Weichsel bis zum Don, von der Ostsee bis zu Karpathen und Pontus nennt Schaffarik (übertreibend und anticipirend *D.*) deren Urheimat.

Wo bot sich da den Gothen, von den Slaven angegriffen und besiegt, eine andere Rückzugslinie dar, als nach Westen, eine andere Rettung als jenseit der Weichsel bei ihren Stammgenossen, in Germanien? Nennt man das einen Rückzug, der nicht vom Feinde ab, sondern gerade umgekehrt auf solchen zu, in das Herz seines Landes führt?

Können die Gothen geschlagen worden sein, wenn sie mit den Waffen in der Hand das ganze (angeblich slavische *D.*) Land vom baltischen bis zum schwarzen Meere quer durchzogen und endlich „als Sieger“, wie wenigstens Jordanis c. 4 a. Schl. ausdrücklich versichert, an der Mäotis anlangten? (Und wir dürfen ihm hier glauben, so viel er sonst von gothischen Erfolgen prahlt: denn nur durch Siege (oder Verträge), nicht durch Niederlagen konnten sie sich den Durchzug gewinnen: und nicht als Besiegte wahrlich treten sie auf an der Donau. *D.*)

Völlig aus der Luft gegriffen ist aber obige Nachricht Capitolin's gewiss nicht: (nur sind die Völker, welche, von nördlichen Barbaren gegen die römischen Grenzen gedrängt, Aufnahme forderten oder Krieg drohten, nicht die von den Slaven verdrängten Gothen, sondern die von den Gothen verdrängten germanischen und slavischen Völker, auf welche die Gothen bei ihrer Wanderung stiessen. *D.*)

Von den Gothen ging der Aufbruch aus. Südlich dieser im innern Lande sassen jene „anderen Völker“, deren Capitolin gedenkt.\*) Auf diese stiess der Heerzug zuerst: da blieb ihnen nur die Wahl, entweder die Gothen zurückzuschlagen, oder ihnen zu weichen. (Sie wichen: oder oft auch, gleichen Stammes, gleichen Sinnes, von gleichem Bedürfniss der Ausbreitung gedrängt, bildeten sie nun die Vorhut des Wanderzuges; sie drängten nun nach Süden, weil sie selbst von Norden her gedrängt wurden, konnten mindestens den Römern zu ihrer Entschuldigung ihre Bewegung als eine nothwendige Folge der gothischen darstellen. *D.*)

(Die gewaltsame Vertreibung der Gothen durch Slaven ist weder bewiesen noch als Beweggrund der Auswanderung unentbehrlich. *D.*) Dadurch wird aber nicht ausgeschlossen, dass um jene Zeit gerade, als

---

\*) Es sassen aber wenigstens in dem westlichen Theil der hier zu passirenden Länder zahlreich germanische, auch gothische Völkerschaften. (*D.*)

sich die Gothen der wachsenden Volksmenge halber auch dem slavischen Gebiete (nach Nordosten) mehr genähert hatten, die energische Repression, der Druck der Slaven, welcher jede Ausbreitung nach Osten hemmte, einen untergeordneten Nebengrund für die Auswanderung nach Südwesten abgegeben haben könnte.

Ein wichtiges Ergebniss dieser Erörterung ist die Feststellung der Zeit der gothischen Auswanderung, die hiernach dem markomannischen Kriege vorausgegangen ist.

Von der Geschichte der Auswanderung wissen wir fast nichts: ein Ankunftsplatz lag an den Karpathen, nördlich der Jazygen zwischen Donau und Theiss.

Dahin führte der in gerader Linie achtzig bis fünfundachtzig Meilen lange Weg von der Niederweichsel, diesem Strome folgend, nur dessen grossen westlichen Bogen in der Sehne durchschneidend, über Plozk, an Warschau vorbei, und von da über Lublin zwischen Krakau und Lemberg auf die Karpathen nach Kaschau zu, was ungefähr mit der Grenzscheide zwischen Germanen und Slaven übereingekommen sein dürfte.

Dies wird nun auch durch eine Stelle in Jordanis c. 22<sup>a</sup>) wesentlich unterstützt, ja beinahe ausser Zweifel gesetzt. Derselbe handelt darin von dem Kriege des Gothenkönigs Geberich gegen den „Vandalenkönig Visumar aus dem Stamme der Asdingen, welcher unter diesen hervortragt und deren kriegerischstes Geschlecht bezeichnet, nach dem Anführen des Historikers Dexippus, welcher bezeugt, dass sie vom Ocean bis zu unserer Grenze, bei der unermesslichen Ausdehnung der Länder, in etwa einem Jahre angelangt seien.“

Derselbe beruft sich also hier auf seine Quelle und zwar auf diejenige, welche wir nach der freilich mangelhaften Kunde der Historiker des dritten Jahrhunderts für die beste aller halten müssen.

Dexippus, ein Athener, Statsmann und Feldherr, der selbst die Gothen schlug, schloss eins seiner Geschichtswerke unter Claudius im Jahre 269, soll jedoch erst unter Probus 276—282 gestorben sein, gehört also nach seiner Lebenszeit dem ersten Jahrhundert nach dem markomannischen Kriege und den ersten fünfzig Jahren nach dem Bekanntwerden der

---

<sup>a</sup>) Geberichus etc. primitias regni sui mox in Wandalica gente extendere cupiens contra Visumar eorum regem Asdingorum e stirpe, quae inter eos eminet genusque indicat bellicosissimum, Dexippo historico referente, qui eos ab Oceano ad nostrum limitem vix in anni spatio pervenisse testatur prae nimia terrarum immensitate.

Gothen am Pontus an. Eunapius bezeichnet ihn ausdrücklich als einen Mann von ausgebreiteter wissenschaftlicher Bildung und voll scharfer Geisteskraft (*ἀνὴρ ἀπάσης παιδείας τε καὶ δυνάμειος λογικῆς ἀναπλεῶς*) und Photius, der Bibliograph und Literarhistoriker, stellt ihn sogar, wenn auch irrthümlich, Thukydides zur Seite. Unter dessen drei Geschichtswerken würde das über den Krieg zwischen den Gothen und Römern (*τὰ Σκυθικά*), wenn uns mehr als Fragmente davon erhalten wären, bei weitem das wichtigste sein. (Vergl. Corp. script. hist. Byz. I, Vorr. XIV—XVIII, und p. 56 u. folg.)

Wir haben hier also einen Schriftsteller, der seiner Aufgabe wie seinem Zeitalter und seiner Person nach unzweifelhaft vorzüglichen Glauben verdient und sicherlich, wenn er der Ankunft der Vandalen gedachte, auch die der Gothen näher erwähnt haben wird.

Die Kürze obenerwähnter Marschzeit aber, da wir es hier nicht mit einem modernen Heere, welches kaum zwei Monate dazu bedurft hätte, sondern mit einem die Heimat verlassenden Volke mit Weib, Kind, Unfreien und sämmtlichem Vieh zu thun haben, setzt es nun wohl ausser Zweifel, dass der Zug der Asdingen, der nicht vereinzelt, sondern nur in Verbindung mit jenen übrigen Nebenzweigen der gothischen Völkerfamilie gedacht werden kann, auf dem oben angegebenen geraden und kürzesten\*) Wege erfolgt sein müsse.

Durch das Zeugniß des Dexippus wird die Thatsache der Auswanderung der gothischen Völker aus ihren Sitzen an der Ostsee und deren Ankunft im römischen Gebiete oder dessen Nähe zu jener Zeit überhaupt erst am sichersten und zweifellosesten verbürgt. Vermochten wir oben dafür zunächst nur eine mittelbare — immer unsichere — Schlussfolge und zweitens das auf die gothische Sage und den seiner Zeit und Person nach unbekanntem Ablavius gestützte Zeugniß des Jordanis (c. 4) anzuführen, so tritt nunmehr für deren Erweis eine Autorität hinzu, welche in jeder Beziehung um so vollkommenern Glauben verdient, da die Aufnahme dieser Nachricht in Cassiodor's Werk dessen (auch von Jordanis erkanntem und getheiltem) politischen Zwecke eher nachtheilig als förderlich sein konnte.

---

\*) Sicherlich bedurfte das Heer mehrfacher längerer Stationirung zur Rast und Vorbereitung zum weitem Zuge, namentlich zu Anschaffung von Getreide, welches es in keinem Falle ganz entbehren, wohl aber selbst bauen oder von den Grenzvälkern durch Tausch oder Raub erlangen konnte, so dass die Zurücklegung der ganzen mit den unvermeidlichen Umwegen mindestens hundert Meilen langen Strecke in kürzerer als Jahresfrist immer noch von relativ grosser Beschleunigung zeugt. (Das Jahr ist wohl nur eine viel zu kurz gegriffene sagenhafte Abrundung. D.)

Ueber den Wanderzug der Gothen im engern Sinne berichtet Jordanis (c. 4) in Folgendem\*):

Nach dem Auszuge sei das Heer in die Gegend Skythiens gekommen, welche in deren Sprache Ovim genannt werde. Hier habe es sich des grossen Reichthums des Landes erfreut. Der Theil der Gothen aber, heisst es weiter, der im Lande Ovim unter Filimer über den Fluss gesetzt sei, habe sich des erwünschten Bodens bemächtigt. Bald darauf nämlich sei derselbe auf das Volk der Spalen gestossen, habe es in einer Schlacht überwunden und sei nun als Sieger dem äussersten Theile Skythiens zugeeilt, welcher dem Pontus benachbart sei.

Im fünften Capitel am Schlusse wird dieser „Theil“ näher als das Land zwischen dem Borysthenes (Dniepr) und Tanais (Don) längs des mäotischen (asow'schen) Meeres bezeichnet, wo die Gothen dem römischen Gebiete zunächst in der dessen Schutzherrlichkeit unterworfenen Krim begegneten.

Die Spalen erklärt Schaffarik I, S. 319, für ein tschudisches (d. i. finnisches) Volk, wogegen kaum etwas einzuwenden sein dürfte.

Das Wichtigste für uns in jenem Berichte ist der grosse Reichthum des Landes Ovim, der mit Wahrscheinlichkeit eine Erprobung desselben durch Getreidebau, also zeitweiliges Verweilen daselbst, voraussetzen lässt. Geschah dies aber einmal, so dürfte wegen Fortdauer des Grundes auch eine wiederholte vorübergehende Niederlassung gleicher Art anzunehmen sein.

(Ein solcher Verzug steht der „Jahresfrist“ nicht entgegen: nur „ein Theil“ der Wanderer gelangte in jenes Land. D.)

---

### Drittes Capitel.

#### **Die nächsten Nachfolger Marc Aurel's und die Germanen.**

Von Marc Aurel's Sohn und Nachfolger, Commodus, besitzen wir drei Biographien: die des Lampridius in der Hist. Aug., ein noch

---

\*) Filimer filii Godaricis consilio sedit, ut exinde cum familiis Gothorum promoveret exercitus, qui aptissimas sedes, locaque dum quaereret congrua, pervenit ad Scythiae terras, quae lingua eorum Ovim vocabantur: ubi delectato magna ubertate regionum exercitu, medietate transposita, pons dicitur, unde amnem transiecerat, miserabiliter corruiisse, nec ulterius jam cuiquam licuit ire aut redire etc.

Haec igitur pars Gothorum, quae apud Filimer dicitur in terras Ovim emenso amne transposita, optatum potita solum. Nec mora, ilico ad gentem Spalorum adveniunt, consertoque praelio, victoriam adipiscuntur: exindeque jam velut victores ad extremam Scythiae partem, quae Pontico mari vicina est, properant.

geringeres Machwerk als das Capitolin's, wenigstens in dessen ersten fünfzehn Capiteln, über M'. Aurel.

Cassius Dio, der Zeitgenosse, begann (nach LXXII, c. 23) sein Geschichtswerk mit dem Leben des Commodus und liess sich erst durch den Beifall, den dies fand, zu seinem ganzen grossen Unternehmen bewegen. Bessere Wissenschaft als er konnte Niemand haben. Ob aber der in die Zeitereignisse persönlich verflochtene Senator, der die eiserne Ruthe, ja das Henkerbeil über seinem Haupte selbst gefühlt, ganz ohne Hass, daher überall parteilos, geschrieben, ist eine andere Frage. Höchst mangelhaft ist jedesfalls Xiphilin's Auszug: umständlich in Nebendingen, unvollständig in den Hauptsachen, strenge chronologische Ordnung, besonders aber psychologische Entwicklung nicht einmal anstrebend. Gerade durch dies Alles nun zeichnet sich, in reinem Gegensatze zu Xiphilin, Herodian aus, dessen in einem Gusse geschriebenes erstes Buch uns als würdiges Geschichtswerk, vom Stoffe abgesehen, wohlthuend entgegentritt. Nur redet er überall, selbst von dem, wobei Gewissheit nicht möglich war, zu positiv, specialisirt Commodus' zahllose Unthaten gar nicht und giebt, seinem Plane gemäss, nur Lebens-, nirgends Reichsgeschichte.

Gleichwohl können wir nur diesem und theilweise Dio folgen, dessen unzweifelhaft ächte erste Worte bei Xiphilin (LXXII, c. 1) also lauten:

„Commodus war nicht bössartig geboren, sondern wie irgend ein Anderer gutartig (*ἀγαθός*). In Folge grosser moralischer und geistiger Schwäche und überdies Furchtsamkeit unterwarf er sich aber ganz seinen Umgebungen und ward von diesen, zuerst aus Unkenntniss des Bessern fehlend, zur Gewohnheit und dadurch endlich zu einem arg schwelgerischen und blutbefleckten (*μαυρόρον*) Wesen getrieben.“

Diese Schilderung wird von Herodian vollkommen bestätigt, so dass darüber kein Zweifel möglich ist.

Besser als im unmittelbaren Umkreise des Tyrannen scheint es um die Verwaltung der Provinzen, namentlich der von Feinden bedrohten, und um den Heerbefehl gestanden zu haben. Die Donaugrenze ward nur in den ersten Jahren 182 und 184<sup>1)</sup> Schauplatz von Kämpfen, worin sich Albinus und Niger, die späteren Thronbewerber, gegen die Barbaren jenseit Dakiens grossen Ruhm erwarben (Dio c. 8), was durch des Lampridius Nachricht (c. 13), nach welcher in Dakien selbst ein Aufstand ausgebrochen zu sein scheint, bestätigt wird. Nach Capitolin (Clod. Alb. c. 6) scheint es jedoch, dass der von Dio nur der Kürze halber in einer Phrase mit erwähnte Albinus jene Lorbern nicht an der Donau, sondern als Legat von Gallien am Rhein erfochten habe, da er die „Ueber-

rheinischen“, die unzweifelhaft in Gallien eingefallen waren, zurückgeschlagen habe. Viel wichtiger waren die Kriege in Britannien (nach 184) und in Afrika, welcher letztere (nach Eckhel p. 120 u. 123) in die Jahre 187 bis 190 gefallen sein muss. Ueberall aber triumphirten, unter tüchtigen Feldherren, Roms Waffen.

Sein Nachfolger ward Pertinax, Schüler und Feldherr Marc Aurel's. Da er streng gegen die zügellosen Prätorianer vorging, drangen am 26. März 193 zweihundert der wildesten dieser Garden in den Palast ein. Sowohl Widerstand als Flucht waren noch möglich: beides aber verschmähte er, vertrauend, durch die Majestät seiner Person und Gewalt der Rede die Aufrührer zu bändigen. Schon wichen sie beschämt zurück, als deren einer, nach Capitolin c. 11 ein Germane, der Tungre Tausius, Wort und Waffe gegen Pertinax erhebend, denselben niederstiess.

Volk und Senat jammerten: aber die Wehrlosen hatten nur den Willen, nicht die Macht zur Rache. Jetzt liessen die Prätorianer das Kaiserthum durch die stärksten Schreier von der Mauer ihres befestigten Lagers, des Prätoriums, herab feilbieten. Sulpicianus, des Pertinax Schwiegervater, und Didius Julianus, ein übermässig reicher Schwelger, feilschten darum.

Das Meistgebot des Letztern, 25 000 Sesterze (= 4125 Mark) für jeden Einzelnen, und die Furcht vor des Erstern Verwandtschaft mit Pertinax entschieden für Didius Julianus.

Der Senat huldigte der Gewalt, wie gewöhnlich: das Volk aber empfing ihn, als er sich öffentlich zeigte, mit Verwünschungen, Flüchen, ja Steinwürfen, und rief schon in den ersten Tagen im Circus den Legaten von Syrien, Pescennius Niger, als Retter und künftigen Herrscher zu Hilfe.

Drei Sterne standen, wie Dio (LXXIII, 14) sagt, um die Sonne Roms: Pescennius Niger in Syrien, Septimius Severus in Pannonien und Clodius Albinus in Britannien. Von diesen behauptete Septimius Severus den Thron.

Aber das Glück des Kaisers ward durch das Unglück des Vaters getrübt, da er seine schlechtgearteten Söhne, Antonin und Geta, mit glühendem Hass gegen einander erfüllt sah. Theils um diese von Rom zu entfernen, theils um noch im hohen Norden späten Ruhm zu gewinnen, zog er im Jahre 208 nach Britannien, in das die Caledonier räuberisch eingefallen waren. Mit grossem Menschenverluste durch den kleinen Krieg in Wäldern und Sümpfen bezwang er diese zwar im Wesentlichen, verstärkte und befestigte auch den Grenzwall (wahrscheinlich den südlichen Hadrian's, nicht den nördlichen des Anton.



Pius. S. Lappenberg, G. v. E. I, S. 41), hauchte aber zu York am 4. Februar sein thatenreiches Leben aus.

Unheilvoll ward Sever's sonst kräftige Regierung durch die Begünstigung und Nachsicht, welche er dem Werkzeuge seiner Erhebung, dem Heere, namentlich den durch ihn aus einer Elite aller Legionen neugebildeten Prätorianern bewies (s. Herod. III, 8).

Dadurch ward der Grund zu jener verderblichen Periode der späteren Soldatenkaiser gelegt. Auch ward das seit Vespasian aus dreissig Legionen bestehende Linienheer von ihm durch drei Legionen, unter dem Namen der ersten, zweiten und dritten parthischen, verstärkt.

Severus hinterliess das Reich seinen schon genannten Söhnen Antonin und Geta. Der älteste derselben, der ursprünglich nach seinem mütterlichen Grossvater Bassianus hiess, empfing durch seinen Vater nach der Thronbesteigung, um ihn dem Volke zu empfehlen, und zur Tugend anzuspornen, die Ehrentiteln Marcus Aurelius Antoninus. Aber die Nachwelt hat ihn fast nur mit einem seiner Spitznamen „Caracalla“ bezeichnet, welcher ihm von einem bei der Armee und im Volke durch ihn eingeführten, langen talarartigen Gewande beigelegt ward.

Caracalla hatte schon seinem Vater kurz vor dessen Tode nachgestellt (Dio LXXVII, 14 und Herodian III, 15): jetzt war Tödtung des Bruders und Mitherrschers Geta sein nächstes Streben. Er liess ihn in den Armen der Mutter niederstossen, die mit Blut bespritzt und selbst verwundet ward.

Sogleich in das Prätorium entfliehend stellt er den Brudermord als eine Nothwehr dar, und versöhnt die Prätorianer durch ein Schweigegeld von 1650 Mark für den Kopf.

Alle Anhänger oder Diener Geta's, 20 000 an der Zahl, Männer und Weiber mussten sterben (Dio LXXVII, 4 u. Herodian IV, 6). Bald aber, anscheinend noch in demselben Jahre 212, trieb ihn das böse Gewissen, die Stadt und in dieser die stummen Zeugen seiner Schandthat zu fliehen. Er ging zum Heere, um Soldatengunst buhlend, indem er diesen einerseits Alles gestattete und an sie Alles vergeudete, andererseits mit dem gemeinen Manne lebte, arbeitete und ass, jegliche Beschwerde und Entsagung desselben willig theilend. Das machte die Truppen ihm ergeben, deren Wohlwollen sein Genuss, deren rohe Umgebung ihm behaglich war.

Deshalb brachte er auch den ganzen Rest seines Lebens bei diesen zu und sah Rom, ausser etwa bei kurzen Durchflügen (Eckhel p. 212 glaubt namentlich zu Anfang des Jahres 214), nicht wieder. Ueber

seine Heerzüge im Westen schweigt Herodian, der ihn (IV, 7) sogleich an die Ufer der Donau gehen lässt, leider ganz, und Xiphilin's Auszug ist durchaus verworren und unchronologisch.

Da jedoch (nach Spartian c. 5 in Verbindung mit Dio und Aur. Victor, s. weiter unten) feststeht, dass Caracalla im Jahre 212 oder Anfang 213 nach Gallien und Germanien zog, was auch durch dessen Münzen (s. Eckhel VII, p. 210 und 211) ausser Zweifel gesetzt wird, so muss derselbe, da Herodian's Angabe nicht zu bezweifeln ist, zunächst, unstreitig über Aquileja durch Noricum, an die Donau und von hier auf der Militärstrasse nach Gallien gezogen sein.

Diese führte nach dem Itinerarium Antonin's<sup>2)</sup> von Augsburg über Kempten (Carnodunum) nach Bregenz und von da auf der Südseite des Bodensees über Windisch (Vindonissa) und Augst (Augusta Rauracorum) nach Strassburg (Argentoratum).

Wenn nun in Dio (LXXVII, 14) zunächst des Zusammenstosses mit den Kennen (Cenni), einem keltischen Volke, gedacht wird, welche nach Xiphilin's freilich etwas unklarem Auszuge mit so beispielloser Erbitterung gegen Caracalla fochten, dass er Schein und Namen des Sieges wie den freien Rückzug nach Germanien um Geld von ihnen habe erkaufen müssen, so scheint dieser in der alten Geschichte und Geographie sonst völlig unbekannt Name ein unlösliches Problem zu bieten. Nun findet sich aber in den von Peyresius herausgegebenen Fragmenten des Dio „Chatten“, statt „Kennen“ (und man wird daher in den erbitterten Kämpfern die neben den Alamannen wohnenden Chatten erblicken dürfen. *D.*\*)

Caracalla marschirte wohl von der Donau her, also durch Rhätien, nach Gallien und Germanien und stiess bei diesem Marsche auf die Alamannen und Chatten. Denn waren diese Feinde damals bereits in das Zehntland, sei es in dessen zu Gallien (Germania prima) oder Rhätien gehörigen Theil, eingedrungen, so erforderte schon die militärische Vorsicht, für diesen Marsch die sicherste Strasse zu wählen, welches unzweifelhaft die über Kempten und Vindonissa war.

Gleichzeitig nämlich und auch nachher noch erwähnt derselbe Schriftsteller, wiewohl unter dem auf verderbter Lesart beruhenden Namen: „Alambanen“ die Alamannen, welches Volk hiernach im Jahre 213 zuerst auf dem Plane erscheint, wobei die Nachricht, dass Caracalla an allen hierzu geeigneten Stellen Castelle, denen

---

\*) Die erste Ausgabe hielt an den Kennen als einem keltischen Bergvolk bei St. Gallen fest und nahm daher eine andere Route der römischen Bewegungen an. (*D.*)

er zum Theil von sich abgeleitete Namen gab\*), gegen sie anlegte, für spätere Beachtung von Wichtigkeit ist.

Spartian (c. 10) erwähnt nur im Allgemeinen, dass Caracalla, wegen Besiegung der Alamannen, den Beinamen *alamannicus* angenommen, was durch dessen Münzen jedoch nicht bestätigt wird (s. Eckhel, p. 222), Aurelius Victor aber sagt (c. 21) von ihm:

„Die Alamannen, ein sehr zahlreiches Volk, wunderbar zu Ross fechtend, besiegte er am Mainflusse.“

Diese wichtige Thatsache wird auch durch die (von Eckhel, p. 210, beschriebenen) Siegesmünzen dieses Jahres, auf deren einer der Revers die *Victoria Germanica* enthält, und durch den auf den Münzen d. J. zuerst erscheinenden Beinamen *Germanicus* ausser allen Zweifel gesetzt.

Xiphilin erwähnt hierbei noch den Heldenmuth der gefangenen chattischen und alamannischen Frauen, welche, jenen kimbrischen gleich, den Tod der Sklaverei vorzogen und zum Theil ihre eigenen Kinder tödteten, so wie der während Caracalla's Verweilen in dortiger Gegend an ihn gelangten Gesandtschaften vieler, selbst an der Nordsee und Elbmündung sitzenden germanischen Völker, welche ihre Freundschaft für Geld angeboten hätten. Als er hierauf eingegangen, hätten sich noch zahlreiche (*συχνοί*) andre ihm genähert, die alle mit Krieg gedroht, alle aber durch Gold abgefunden worden seien — eine Nachricht von grosser Wichtigkeit, deren nähere Würdigung wir uns für eine spätere Stelle vorbehalten.

Vom Rhein wandte sich Caracalla entweder noch im Jahre 213 oder Anfang 214 wieder zur Donau und zog durch Dakien nach Thracien, wo er in der Nähe Makedoniens den ersten Act seiner Alexander-Komödie aufführte, die er von da an mit kindischer Narrheit fortspielte, wobei er unter anderm die alte makedonische Phalanx in Tracht und Bewaffnung jenes Jahrhunderts wieder herstellte. Von da zog er, wie es nach Herodian (IV, 8) scheint, nach Hellas herab, von wo er nach Pergamus in Kleinasien übersetzte, zunächst Troja's Ruinen aufsuchend, dann durch Bithynien nach Nikomedien, wo er den Winter 214 bis 215 verbrachte, und endlich nach Antiochien, wogegen (Dio

---

\*) Das Ignoriren und Verspotten dieser Namen durch die Eingeborenen rief eine der häufigen Anwandlungen von Rach- und Morddurst Caracalla's hervor, indem er deren unter friedlichem Vorwande versammelte Jugend verrätherisch umzingeln und niederhauen liess (Dio LXXVII, 13). So überwog der Hass des Moments seine sonstige Vorliebe für die Germanen, aus denen er seine Leibwache, unter dem Namen der „Löwen“ bildete, deren Häupter er sogar aufgefordert haben soll, wenn ihm Böses begegne, sogleich in Italien einzufallen und nach Rom vorzudringen. (Dio LXXVIII, 6.)

LXXVII, 16) denselben sogleich aus Thrakien über den nicht ohne Gefahr passirten Hellespont nach Troja übergehen lässt. \*)

Auf diesem Marsche nun war es, wo Caracalla, nach der schon angeführten Stelle Spartian's (Carrac. c. 10) auf Gothen <sup>b)</sup> stiess und diese in zufälligen Scharmützeln besiegte, so dass auch dies Volk, das gewaltigste aller Germanen, unter ihm zuerst in der Geschichte (d. h. in diesen Gegenden *D.*) genannt wird. Diese Begegnung könnte stattgefunden haben 1) in Europa und zwar in Thrakien auf der über Philippopol und Adrianopel nach Byzanz führenden Militärstrasse (der jetzt noch allein benutzen); 2) in Kleinasien, und zwar a) zwischen Troja und Nikomedien, b) zwischen Nikomedien und Ankyra in Galatien, von wo die Strasse nach Syrien scharf südlich abbiegt.

Wir waren Anfangs überzeugt, dass die meiste Wahrscheinlichkeit für die Gegend unter 2 a) spreche, weil, um nach Thrakien zu gelangen, die sorgfältig bewachte Donau und der Hämus zu passiren waren, während die von Truppen fast entblösste <sup>c)</sup> Nordküste Kleinasiens von der Krim aus so leicht zu erreichen war. Nach Zosimus' ausführlichem Berichte über die gothischen Raubfahrten in Kleinasien unter Gallienus (s. weiter unten) dürfen wir jedoch diese Ansicht mit einiger Sicherheit nicht mehr festhalten. Wenngleich aber Zosimus (I, 31) anführt, dass der Zug durch die Krim den Gothen in früherer Zeit verwehrt und erst um die damalige (256) möglich geworden sei, so schliesst dies doch immer nicht aus, dass es einer einzelnen kühnen Raubschar auch früher ausnahmsweise schon gelungen sein könne, auf diesem Wege nach Asien überzusetzen.

Man könnte sogar annehmen, eben jener Vorgang im Jahre 215 habe Rom veranlasst, die bosporanischen Fürsten durch Geldzahlung dahin zu bringen, dass sie den Gothen den Weg durch die Krim nach Kleinasien versperrten.

Indess bleibt dies Alles Conjectur, die Wahrheit ist nicht zu ermitteln.

\*) Die kritische Erörterung beider Stellen und der Versuch, sie zu vereinigen, würde müssig sein, da der Anfangs- und Endpunct des Zuges aus Europa nach Asien, Thrakien und Troja und die Ueberfahrt zur See bei beiden Schriftstellern feststehen.

<sup>b)</sup> Aus Spartian's Worten a. a. O. quos ille, cum ad Orientem transiit, devicerat folgern zu wollen, dass Caracalla die Gothen etwa zur See getroffen habe, würde ganz irrig sein, da man damals unter Oriens nicht die nahe kleinasiatische Küste, sondern Syrien mit den angrenzenden Ländern verstand.

<sup>c)</sup> Nach der frühern Dislocation standen nur in dem weit südlicheren Kappadokien zwei Legionen gegen Armenien, während die Nordküste, besonders die westliche, von keinem Feinde bedroht war. Desto entschiedener waren seit dem markomannischen Kriege die Donaugegenden gefährdet und deshalb stark besetzt.

Unter allen Umständen wird durch jene Berührung Caracalla's mit den Gothen erwiesen, dass letztere schon längere Zeit zuvor am Pontus angelangt sein mussten, da ein Vordringen derselben von der Mäotis bis über Donau und Hämus oder gar durch die Krim nach Asien nicht das Werk einiger Jahre nur gewesen sein kann. Unsere bereits S. 150 entwickelte Ansicht über die Art und Weise, sowie über die Zeit der Niederlassung der Gothen in ihrer neuen Heimat erhält also auch hierdurch wiederum Bestätigung.

Bald darauf, am 8. April 217, ward er ermordet. Der Mörder, ein von Caracalla schwer beleidigter Centurio, ward von einem germanischen oder skythischen Reiter aus dessen Leibwache (vielleicht einem Gothen) auf der Flucht getödtet.

In der innern Verwaltung zeichnete sich der Tyrann neben der formlosesten Brandschatzung der Vornehmen vor Allem durch Einführung neuer und Erhöhung der alten indirecten Steuern aus, indem er die Erbschaftssteuer der römischen Bürger sowie die Sklaven-Freilassungssteuer von 5 auf 10 Proc. steigerte, und bei ersterer zugleich die bisherige Befreiung der nächsten Intestaterben aufhob — eine Massregel, die jedes Privatvermögen im Erbfolge decimirte. \*) Um diese Einnahme zu steigern, ertheilte er allen Peregrinen im Reiche das römische Bürgerrecht, da diese als solche sonst von der Erbsteuer frei geblieben sein würden, wobei er selbstredend deren bisherige Grund- und Personalsteuer unverändert beibehielt. (Dio a. a. O. c. 9.)

So wurde diese Massregel, die an sich eine gerechte gewesen sein würde, vor Allem ein Act fiscalischen Druckes. Ueber deren Umfang und Wirkung wissen wir nichts Näheres, müssen aber mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass sie sich auf Colonen und andere Landbewohner, welche zwar Freiheit der Person, aber nicht des Eigenthums besaßen, nicht erstreckte. Jedesfalls hatte dieselbe auch nur die Natur eines Generalprivilegiums für die damals Lebenden, nicht aber die einer gesetzlichen Aufhebung der bisherigen verfassungsmässigen Classenunterschiede für alle Zukunft. Daher wurden Ausländer, welche später erst einwanderten, oder Colonen, welche sich später emancipirten, wiederum Peregrinen und, wenn sie in Städte latinischen Rechts zogen, latinische Bürger.

Ueber germanische Verhältnisse ist aus Caracalla's Regierung noch nachzuholen, dass er nach Dio (LXXVII, 20) die befreundeten Markomannen und Vandalen zu entzweien wusste und den angeklagten

---

\*) Dies wurde jedoch von dessen Nachfolger Macrinus wieder aufgehoben (Dio LXXVIII, 12).

König der Quaden, Gajobomarus, tödten liess, wodurch die Fortdauer des öfterwähnten Clientelverhältnisses bestätigt wird.

---

#### Viertes Capitel.

### Die neuen Völkergruppen.

(Wir sahen (Einleitung, S. 9), aus welchen Gründen von der Zeit Cäsar's ab von Geschlecht zu Geschlecht steigend die Wogen der germanischen Völker aus den bisherigen Gebieten gegen die römischen Grenzen anfluthen mussten, und in welcher Weise die Römer zuerst durch den Angriff, d. h. durch die versuchte Unterwerfung, dann durch eine kraftvolle Vertheidigung diese Gefahr bekämpften.

Indessen, mochten noch so viele Wellenschläge abgewehrt werden — die Bewegung selbst war nicht zu ersticken: denn sie beruhte durchaus nicht auf Willkür, auf Muthwillen — solchen hätten die furchtbaren Niederlagen durch die überlegenen Legionen des Weltreichs, in fast drei Jahrhunderten immer wiederholt, wohl ausgetrieben —, auf Kriegslust, Raubgier der Völker oder einzelner Gefolgschaften allein, sondern im Wesentlichen auf der Noth, welche den Ueberschuss der Bevölkerung mit zwingender Gewalt aus dem Lande drängte und natürlich am Mächtigsten nicht gegen den rauhen, von anderen Barbaren, die selbst in gleicher Richtung drängten, ebenfalls erfüllten Norden und Osten, sondern nach Süden und Westen, in die durch Reichthum der Natur und der Cultur gleich mächtig lockenden Provinzen des Römerreichs. *D.*)

Gegen solche Völkerwellen nun würde eine ideale Grenze moderner Art, die häufig nicht einmal kenntlich vermarktet ist, völlig sinn- und zwecklos gewesen sein. Vielmehr bedurfte es hier der natürlichen und künstlichen Abwehr der Eindringlinge, nicht nur, um den Frevel des Einbruchs zu kennzeichnen, sondern auch um diesen selbst zu verhindern oder doch thunlichst zu erschweren.

In diesem Sinne erhob August Rhein und Donau zur Reichsgrenze gegen die Germanen.

Erwies sich dafür in vielen Fällen, besonders in späterer Zeit, selbst der untere Lauf dieser Ströme für ungenügend, so war vor Allem eine weite Lücke zwischen der obern Donau, die doch eigentlich erst von Ulm abwärts bedeutender wird, und dem Rheine völlig unbeschützt.

In diesem äussersten Südwestwinkel Deutschlands sassen früher die Markomannen, bis sie in den Jahren von 14 bis 8 v. Chr. nach Böhmen abzogen.

Derselbe bedurfte daher noch einer Abgrenzung in obigem Sinne gegen die Germanen.

In Tacitus — der einzigen Quelle über diesen Theil Germaniens — finden wir nun (Germ. c. 29) Folgendes:

„Unter die Völker Germaniens möchte ich diejenigen nicht zählen, welche, obwohl sie sich jenseit des Rhein und der Donau niedergelassen, das Zehntland (*decumates agros*) bauen. Die Leichtfertigen der Gallier und diejenigen, welche die Noth unternehmungskühn machte, haben diesen Boden unsicheren Besitzes in Beschlag genommen. Nachdem bald eine Grenzwehr gezogen und Besatzungen zum Schutze vorgerückt worden, bildet das Zehntland einen Busen des Reichs und einen Theil der Provinz.“ \*)

Dies ward im Jahre 98 n. Chr. geschrieben.

Der Hergang war also folgender. Nach Auswanderung der Markomannen sidelten sich zuvörderst einzelne Abenteurer aus Gallien (*Squatters*) in dem menschenleeren Lande an, wobei der Ausdruck Gallier (*Gallorum*) offenbar hier auch geographisch, nicht bloß ethnographisch zu verstehen ist. Die Anbauer mögen hin und wieder auch den germanischen Triboken, Nemetern und Vangionen, die am linken Rheinufer von Colmar bis Mainz herab sassen, angehört haben. Bald aber trat eine militärisch-administrative Regulirung des ganzen Verhältnisses ein. Gegen die Germanen ward die auf der Carte (am Schluss dieses Bandes) bemerkte Grenzwehr gezogen, die Bewohner des ganzen gegen 500 Quadratmeilen umfassenden Gebiets wurden, unter thunlichster Beförderung der Colonisation, der Zehntpflicht (unstreitig aber auch der Grundsteuer und sonstigen Statslasten der Provincialen) unterworfen. Damit war die Organisation vollendet, bei welcher übrigens das Vorland zwischen Donau und Limes (an etwa 120 bis 140 Quadratmeilen) zur Provinz Rhätien, das längs des Rheins aber (an 350 bis 370 Quadratmeilen) zu Gallien und zwar zur *Germania prima* geschlagen ward. †)

Dass die Grundlage dieser Einrichtung, die keine willkürliche Erweiterung des Reichs, sondern eine strategisch und politisch nothwendige Folge der Vertheidigung der als Reichsgrenze angenommenen Donau war, weil deren oberer Lauf nicht bis zum Rhein reichte, derselbe auch zu einer natürlichen Grenzwehr an sich völlig unzureichend gewesen sein würde, schon von August selbst getroffen worden, dürfte nicht zu be-

---

\*) *Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere. Mox limite acto et promotis praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur.* Die Ausgabe der Germ. durch Haupt, Berlin 155 und Müllenhoff 1873, hat *acto* (so alle Codd. D.). Das Schlusswort *habentur* ist auf *decumates agros* zu beziehen.

zweifeln sein. Die Ausführung aber, d. i. die Errichtung des Limes ist gewiss nur allmählig erfolgt, dürfte aber unstrittig bei Tiberius Tode, von welchem die Errichtung eines Limes am Niederrhein ausdrücklich berichtet wird (Tac. I, 50) im Wesentlichen schon vollendet gewesen sein. Weil indess in dieser Zeit der Schrecken römischer Waffen den Germanen noch immer imponirte, daher von diesen weniger zu besorgen war, so mögen zunächst nur die durch Lage und Nachbarschaft gefährdetsten Stellen des Grenzzuges sorgfältiger befestigt und geschützt, die allmähliche Vervollständigung und Verstärkung des ganzen, von der Donau (am Einflusse der Altmühl) bis Aschaffenburg gegen sechzig deutsche Meilen langen Limes aber den betreffenden Legaten zur Pflicht gemacht worden sein. Dass derselbe jedoch im Jahre 98, als Tacitus schrieb, in seiner Ausdehnung, wenn auch theilweise nur erst unvollkommen, schon ausgeführt war, ist nach obigem Zeugnisse nicht zu bezweifeln. Am meisten mögen um diese Zeit und später Trajan, und der, gerade im Schutze des Reichs so eifrige Hadrian dafür gethan haben, welches Letztere durch Spartian (c. 11) bestätigt wird, der von diesem Kaiser sagt: „In vielen Gegenden (in plurimis locis), wo die Grenze gegen die Barbaren nicht durch Flüsse, sondern durch Grenzwehren (limitibus) gebildet wird, sonderte er die Barbaren (separavit) durch eine Pfahlmauer ab, die aus starken tief eingegrabenen und unter einander verbundenen Pallisaden errichtet ward“, wobei man sich nicht bloß eine einfache, sondern eine mehrfache, durch eingestampftes Erdreich oder Steine gesonderte, und dadurch gegen Feuer geschützte Pallisadenreihe zu denken hat.

Dass dies auch an dieser Stelle in Germanien geschah, ist nicht nur an sich mit Sicherheit anzunehmen, sondern wird auch dadurch begründet, dass Spartian unmittelbar darauf mit den Worten fortfährt: „Den Germanen \*) setzte er einen König“, worauf er freilich auf die Mauren in Afrika übergeht.

In militärischer Hinsicht ist noch hervorzuheben, dass das Grenzvertheidigungssystem der Römer hier auf dem Princip doppelter, ja dreifacher paralleler militärisch besetzter Linien beruht. So läuft der Grenzwall von Kelheim am Einflusse der Altmühl in die Donau, zunächst gegen zwanzig Meilen lang in vier bis sieben Meilen Entfernung nördlich der Donau bis gegen Lorch (Lauriacum) zwischen der Leine und Rems hin, von wo er sich (vier bis fünf Meilen östlich von Cannstadt) in fast rechtem Winkel nach Norden wendet und nun wiederum gegen dreiundzwanzig Meilen, dem Rheine parallel nach, Aschaffenburg

---

\*) (So alle Handschriften. D.)



sich hinzieht. In dieser Strecke zwischen Rhein und Limes aber bildete der Neckar zehn bis zwölf Meilen lang eine dritte, drei bis fünf Meilen vom Grenzwall entfernte, mittlere Vertheidigungslinie, welcher, wie wir später sehen werden, die Römer ganz besondere Sorgfalt widmeten. Von dem Punkte ab, wo der Neckar fast rechtwinklig nach dem Rheine abbiegt, zog sich der Limes fünf bis sechs Meilen lang von der Jaxt durch den Odenwald bis Miltenberg an den Niederrhein, von wo letzterer Strom den Limes ersetzte. \*)

Die Bedeutung des Limes-Systems (das übrigens auch in anderen Grenzgebieten, in England, im Orient angewendet wurde *D.*) liegt auf der Hand. Bei der Unmöglichkeit, die Stromgrenze überall und zu jeder Zeit vollständig zu bewachen, kam Alles darauf an, dass die zu deren Hut aufgestellten Truppen in ihren festen Lagern bei einem bevorstehenden Einfall rechtzeitig alarmirt wurden. Dies ward nun dadurch bewirkt, dass der Feind schon an der ersten Linie des Limes und beziehentlich an der zweiten (denn wo das Terrain es erheischte oder gestattete, wurden vorgeschobene Warthürme und Schanzen oft eine gute Strecke ausserhalb des eigentlichen Limes, zumal auf Höhenkuppen, angelegt *D.*) wahrgenommen und so viel möglich aufgehalten, dadurch aber die Zusammenziehung der von hier aus schleunig (nicht nur durch Boten, auch durch Signale *D.*) avertirten Haupttruppe auf den bedrohten Stromstrecken gesichert wurde.

Diese, wie fast jede Militäranstalt der Römer, vortreffliche und grossartige Grenzwehr scheint in der That auch nahe zwei Jahrhunderte lang dem Zwecke im Wesentlichen genügt zu haben.

In den Quellen mindestens finden sich nur sehr wenige Spuren germanischer Einfälle in das Zehntland, und zwar folgende:

Im Jahre 14 n. Chr. wurden, nachdem der Aufruhr der Rheinlegionen gestillt war, nach Tacitus (I, 44) die Veteranen nach Rhätien beordert, unter dem Vorgeben, die Provinz gegen die drohenden Sueben zu vertheidigen (*specie defendendae provinciae ob imminentes Suevos*). Dies könnte sich, ganz abgesehen davon, dass hierbei wahrscheinlich überhaupt mehr Vorwand als Bedürfniss zu Grunde lag, nur auf den Donau-Limes beziehen, der damals aber vielleicht noch gar nicht bestand, jedesfalls noch unvollendet war.

Der von Cassius Dio (L, 8) kurz erwähnte Sieg über die Chatten im Jahre 41 (s. S. 93) kann durch den Einbruch derselben in das Zehntland veranlasst worden sein.

\*) (Siehe die Literatur über den Limes zwischen Donau und Main im Anhang. *D.*)

Der oben S. 94 nach Tacitus (II, 27 und 28) berichtete Einfall desselben Volkes im Jahre 50 betraf wahrscheinlich nur das römische Clientelgebiet nördlich des Mains, könnte aber möglicher Weise auch das Zehntland südlich desselben berührt haben.

Bei des Civilis Aufstande im Jahre 68 und 69 ward selbstredend, namentlich am Niederrhein, Limes und Strom überschritten, im Jahre 69 sogar Mainz von Chatten, Usipiern und Mattiakern belagert. (S. oben S. 101.)

Ob Domitian's Feldzug gegen die Chatten im Jahre 84 (s. oben S. 112) mit dem Zehntlande in Verbindung stand, wissen wir nicht, müssen aber Einbrüche der Germanen in dasselbe unter ihm bestimmt annehmen. Allerdings beruht zwar die auf einer angeblichen Inschrift gefundene Nachricht, nach welcher Nerva im suebischen Kriege (*bello suebico*, wozu der Anlass bei dessen kurzer Regierung wohl schon unter Domitian erfolgt sein müsste) dem Tribun der ersten Legion eine goldne Krone verliehen habe, auf verdächtiger Gewährschaft. (Siehe Eckhel VI, p. 406 und Stälin, Würtemb. Geschichte 1843, I, S. 61.) Dieser Krieg könnte auch nur durch Trajan, der allein unter Nerva in Germanien befehligte, geführt worden sein, und zwar unzweifelhaft siegreich. Da nun Plinius d. J. in seinem *Panegyricus* (c. 9) dessen nicht mit einer Silbe erwähnt, so hat ein solcher schwerlich stattgefunden. Orosius aber sagt (VII, 12) von Trajan nur: Er habe das übrerrheinische Germanien wieder in den früheren Zustand hergestellt (*in pristinum statum reduxit*). Verbindet man aber damit die Stelle Eutrop's (VIII, 2), der von den durch ihn reparirten Städten spricht, so ist allerdings zu vermuthen, dass unter Domitian verheerende Einfälle in das Zehntland stattfanden, deren Wirkung Trajan wieder gut zu machen hatte.

Wir übergehen das ganz allgemeine Anführen Capitolin's im Leben Antonin's (c. 5), dass dieser Germanen, Daken und viele andere aufständische Völker wie auch die Juden durch seine Legaten gedemüthigt habe. Aus Capitolin. (*M. Anton. Phil.* c. 8) erhellt, dass zu Anfang von M. Aurel's Regierung die Chatten in Germanien und Rhätien (unstreitig also in das Zehntland) einbrachen\*), gegen welche damals Aufidius Victorinus gesandt wurde.

Von Didius Julianus führt Spartian (c. 1) an, dass er nach der

---

\*) Wenn Pfister in s. G. v. Schwaben, S. 44, Anm. 48 diese Angabe mit Bezug auf Dio LXXI, 3 bezweifelt, so hat er übersehen, dass Dio's Werk für diese Zeit fehlt, jene Stelle Xiphilin's aber eine verworrene Häufung verschiedenartiger in den Jahren 161 und 162, 168 und 174 vorgefallener Begebenheiten ist.

Prätur die zweiundzwanzigste Legion, die im Zehntlande links und rechts des Neckars stationirt war, befehligt und auch die Chatten besiegt habe (*Cattos etiam debellavit*). Dies kann, da er erst unter M'. Aurelius (s. a. dems. O.) Aedil und dann erst Prätor wurde, vor dem Jahre 164 oder 165 in keinem Falle, wird wahrscheinlich aber erst später erfolgt sein, weshalb dieser Kampf mit dem vorigen, der im Jahre 161 oder 162 stattgefunden haben muss, nicht identisch gewesen sein kann. Auch ist nach obigem Ausdrucke auf ein selbständiges Commando des D. Julianus zu schliessen, während in dem frühern Falle Victorinus befehligte. Wir haben daher hier wohl einen neuen Einfall der Chatten in das Zehntland anzunehmen. \*)

Unmittelbar vor dieser Stelle erwähnt Spartian eines Einbruchs der Chauken in Belgien, der gleich jenen frühern des Gannascus nur von der See her erfolgt sein kann.

Da die bereits oben S. 153 angeführte vage Nachricht, dass Clodius Albinus unter Commodus gewisse Ueberrheinische geschlagen habe, mit Sicherheit hierauf nicht bezogen werden kann, so findet sich für die folgenden achtunddreissig Jahre, etwa bis zu Caracalla's Feldzug im Jahre 213, keinerlei Spur von Einfällen in das Zehntgebiet, was aber nur in der Dürftigkeit der Quellen seinen Grund haben mag, wie dies für das zweite Jahrhundert überhaupt anzunehmen ist, während uns für das erste Tacitus und Sueton noch zu Gebot standen. Insbesondere in der letzten Zeit muss Einbruch, ja Niederlassung benachbarter Germanen in diesem Theile der Provinz vielfach erfolgt sein.

Ob das spätere Zehntland durch den Auszug der Markomannen von allen Bewohnern entleert worden oder vielleicht keltische Hörige und Knechte oder selbst auch einzelne suebisch-germanische Niederlassungen darin zurückgeblieben seien, ist uns unbekannt.

Die nächste wesentliche Bevölkerung erfolgte jedenfalls durch die oben S. 161 erörterte Ansidelung gallischer Abenteurer, welche dazu vermuthlich zunächst das Rhein- und Neckarthal erwählt haben (was durch die von Stälin I, S. 32 bis 62, mit grossem Fleisse gesammelten, in dortiger Gegend gefundenen Inschriften bestätigt wird, auf welchen sich Namen und Orte der Mediomatriker, Triboker, Boier, Caturiger, Senonen und Sequaner befinden).

Da aber das eigne Interesse Roms den möglichst vollständigen Anbau dieses (wichtigen, für Verpflegung der Grenzgarnisonen bestimmten D.)

---

\*) Dass die zweiundzwanzigste Legion Primigenia grossentheils im westlichen Zehntlande stand, ist ausser allem Zweifel, da man eine grosse Zahl Inschriften derselben dort gefunden hat. (S. Stälin I, S. 77.)

Landes gebot, so mag dessen vollständigere Colonisation auf jede Weise gefördert worden sein.

Diese erfolgte wohl auf doppelte Weise: einmal durch militärische Ansidelung von Veteranen und andern Soldaten an der Grenze nach Art der früheren österreichischen Militärgrenze, mit der Verpflichtung zur Grenzhut.

Da der Legionssoldat am Schlusse seiner Dienstzeit eine Entschädigung in Land oder Geld zu fordern hatte, so war deren Versorgung durch Ländereien in der Nähe des Limes zugleich eine Ersparniss.

Beweise dafür lassen sich aus den Quellen, ausser dem angeführten Falle im Jahre 14 n. Chr., nach welchem eine Colonisation von Veteranen in Rhätien wenigstens zu vermuthen ist, für die frühere Zeit allerdings nicht beibringen, wogegen für die Zeit von Septimius bis Severus Alexander die Stelle aus Paulus Digestorum XXI, 2, 11, de evict. et duplae stipulat. entscheidend ist, nach welcher ein Käufer mehrerer Güter im rechtsrheinischen Germanien gegen die Klage auf Zahlung der Kaufgelder einwendet, dieselben seien zum Theil den Veteranen als Entlassungsgeschenk überwiesen worden (*partim veteranis in praemia adsignatas*). Dass derartige Militärcolonien überhaupt aber unter Severus Alexander und Probus bestanden, ergibt sich aus Lampridius (*Al. Sev. c. 57*) und Vopiscus (*Prob. c. 16*), wenngleich beide Stellen, ganz gewiss wenigstens die zweite, sich nicht gerade auf den germanisch-rhätischen Limes beziehen. War aber diese durch die Natur der Sache an sich dringend empfohlene Massregel gerade für die germanische Grenze — als die unzweifelhaft (neben der parthischen *D.*) meist bedrohte — von besonderer Wichtigkeit, so würde an deren Ausführung längs derselben, selbst abgesehen von obiger Pandektenstelle, nicht zu zweifeln sein.

Aber der militärischen folgte eine bürgerliche Colonisation.

Diese ging nicht nur gewiss fortwährend von Gallien aus (von Kelten und Römern getragen *D.*), sondern ward unstreitig auch durch Einwanderung zahlreicher Germanen befördert. Germanische Söldner, germanische Auxilien bildeten schon seit Cäsar einen wesentlichen Bestandtheil der römischen Kriegsmacht. Die Gründe, aus denen *M. Aurelius* so zahlreichen Scharen derselben die Aufnahme in das Reich bewilligte (s. oben S. 138), bestanden auch vorher schon.

Führt nun Ptolemäus die „Ingrionen“ an und drei andere sonst unbekannte Völker am Oberrhein, nicht minder vier dergleichen an der Donau, wo die erstern mindestens gewiss, wahrscheinlich aber auch die letztern, im Wesentlichen nur innerhalb des von ihm gänzlich

ignorirten Zehntlandes ihren Sitz gehabt haben können, so dürften darunter Namen grösserer Colonistengruppen zu verstehen sein (welche übrigens natürlich auch älteren keltischen oder germanischen Gau- oder Völker-Namen entsprechen konnten *D.*), wie dies auch Bessel am oben angef. O. annimmt. Wenn Ptolemäus aber Städte, die unzweifelhaft im Zehntlande lagen, als grossgermanische aufführte, so musste er folgerecht auch die Bewohner dieses Landstriches gleichmässig zum Auslande rechnen.

Wie aber auch die Ansidelung erfolgt sein möge, so waltet doch über die zahlreiche Bevölkerung und den blühenden Zustand des Zehntlandes bis gegen Caracalla's Regierungszeit nicht der mindeste Zweifel vor (was durch Stälin's treffliche Arbeit Abschn. 2, S. 28—113, vollständig erwiesen wird). Haben sich doch in oder bei wenigstens 160 Städten und Dörfern aus Inschriften, Altären, Sculpturen, Bronzen, Gebäudetrümmern oder sonst (Meilenzeiger und Münzfunde ungerechnet) unzweifelhafte Spuren grösserer und kleinerer römischer Ansidelungen (in ganz erstaunlicher, jährlich noch anwachsender Menge *D.*) ergeben\*), während von den germanischen Dörfern, deren Bauart und sonstiger Beschaffenheit nach, kaum Reste geblieben sein können.

Hierbei sind zahlreiche Ueberbleibsel von Thürmen, Castellen und Lagerstätten längs des Limes und viele auf Grund römischer Befestigungen erbaute mittelalterliche Burgen (deren S. 58 beispielsweise elf genannt werden) noch nicht berücksichtigt.

Dass aber diese Orte auch reich und lang blühend gewesen, ergeben die (von Stälin § 7 d. Abschn. S. 104—109 zusammengestellten) Nachrichten von Badeanstalten, Marmorverzierungen, Sculpturen, Mosaiken, Bronzen, Wasserleitungen, gewerblichen Collegien, Getreidelieferungen nach Italien und sonst.

Dass ferner auch Römer dort Güter besaßen, erhellt aus vorstehender Pandektenstelle.

Interessant ist, dass sämtliche Inschriften, soweit sie Zeitbestimmungen enthalten, der Periode von 98—268, also von Trajan bis Gallienus angehören, woraus jedoch bei der häufig fehlenden Zeitangabe

\*) Die meisten heutigen Städte, die erweislich alten Ursprungs sind, dürften schon zur Römerzeit am jetzigen Orte oder in dessen Nähe bestanden haben, wie sich dies von Freiburg, Badenweiler, Oos, Rastadt, Baden-Baden (*Aurelia Acquensis*), Ettlingen, Offenburg, Pforzheim, Schwetzingen, Ladenburg und Heidelberg in Baden, sowie von Rotweil, Rotenburg, Tübingen, Canstadt, Marbach, Maulbronn, Jaxthausen, Oehringen und Aalen in Württemberg aus Obigem und sonst ergibt, wobei zu bemerken ist, dass sich gerade in und um Zarten bei Freiburg (*Tarrodonum*) und Aalen (*Aquileja*) keine Reste irgend welcher Art gefunden haben, weshalb deren noch viele andere, von denen keine Spur verblieben, vorhanden gewesen sein dürften.

auf den Mangel noch älterer wenigstens nicht unbedingt zu schliessen ist, während nach Gallienus (253—268) eine dauernde und gesicherte Römerherrschaft im Zehntlande allerdings nicht mehr anzunehmen ist.

Ueber zwei Jahrhunderte hindurch kennt die Geschichte in Germanien im Wesentlichen nur die Völkerschaften des Tacitus, deren Sitze wir im Anhang und in der beigegeführten Carte beschrieben haben. (Da treten von der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts an plötzlich im Westen neue Namen auf, Alamannen, Franken, und alte Namen in neuen Anwendungen: Sachsen, Frisen: später auch Thüringer und Bajuwaren. *D.*) Die alten Namen verschwinden politisch, d. i. als Staten, beinahe gänzlich, kommen daher — aber auch dies nur theilweise — höchstens noch zur Bezeichnung früherer Stammangehörigkeit vor. Die neuen Gruppierungen sind es aber, welche dem Neubau Mittel- und West-Europa's zur Grundlage gedient haben. Gewiss ist daher die Geschichte ihrer Entstehung von weltgeschichtlicher Wichtigkeit. Leider aber verlassen uns die Quellen dafür fast gänzlich. \*)

Schon oben ward entwickelt, dass die Germanen sowohl Volkskriege als Privatkriege hatten: jene für Gemeinzwicke durch Nationalaufgebot, Heerbann, diese für das Sonderinteresse des Führers und seiner Genossen durch Gefolgschaften. Die Privatkriege waren in der Regel Raubzüge (*latrocinia*), die ausserhalb der Grenze (gegen Feinde oder gleichgiltige ferne Völker *D.*) für erlaubt, ja ehrenvoll galten.

Zu Cäsar's Zeit blühten die Raubkriege ausserhalb der Grenze gegen Helvetier und Gallier, sowie der Sueben gegen die Ubier (Caesar d. b. g. VII, 22 u. 23). Als Rom dem Schweifen Schranken gesetzt, wurde deren Schauplatz wesentlich beschränkt, Trieb und Gelegenheit dazu aber nicht vernichtet. Auch Tacitus kennt das, indem er (*Germ.* 14) ausdrücklich sagt, der Gefolgsherr beziehe die Mittel zur Unterhaltung seines Gefolges „durch Kriege und Räubereien“ (*per bella et raptus*).

Ueber die Stätten solcher Raubeinfälle findet sich nirgends etwas, aber zwischen befreundeten Nachbarvölkern waren sie ausgeschlossen: was nur etwa bei Ausbruch einer feindseligen Stimmung nicht weiter beachtet ward, so dass im Süden und Westen in der Regel nur im römischen Gebiet Gelegenheit dazu sich fand.

Kleine Räubereien der Art, z. B. das Wegtreiben einer Viehherde

---

\*) Hier folgte in der ersten Ausgabe ein Versuch des Verfassers, diese neuen Gruppen lediglich auf vereinigte Gefolgschaften zurückzuführen, was, abgesehen von allen andern Gründen, schon durch die kleine Kopffzahl der Gefolgschaften ausgeschlossen ist. Wenn bloss Gefolgschaften aus den alten Völkern ganz Deutschland und Frankreich erfüllten: — wohin wären denn die alten Völker selbst gekommen, welcher Raum würde dann für sie genügt haben? (*D.*)

in der Nähe der Grenze, wurden in der Geschichte natürlich regelmässig nicht aufgezeichnet: auch von erheblicheren Einbrüchen aber finden wir nur wenige Spuren: und zwar rücksichtlich des Zehntlandes nur die angegebenen Fälle, was sich einerseits durch die Unvollständigkeit der Quellen, andererseits aber auch dadurch erklärt, dass Roms ungeschwächte Macht und die Tüchtigkeit seiner Grenzwehr den Germanen damals noch imponirten.

Von grosser Wichtigkeit für diesen ganzen Gegenstand aber ist die Frage, ob und in wie weit wir die in der Geschichte erwähnten Feindseligkeiten zwischen Germanen und Römern, von den grossen Offensivkriegen letzterer (s. oben S. 76 ff.) natürlich abgesehen, überhaupt als Volks- oder nur als Privatkriege zu betrachten haben.

In den Quellen giebt darüber nur Tacitus innerhalb der vierzig Jahre, auf welche sich dessen uns erhaltene Jahrbücher beziehen, einigen, wenn auch nicht überall unbedingt sichern Aufschluss, während die übrigen sich völlig vag und unklar ausdrücken; wir haben daher in der späteren Geschichte den Schlüssel zu suchen, und da ergiebt sich, dass (offensive, gegen Rom direct gerichtete Volkskriege der Germanen zwar seit den Kimbrern und Ariovist nicht mehr gefehlt hatten, aber erst mit dem markomannischen Kriege häufiger wurden, da erst seit dieser Zeit der zwingende Grund, welcher die Germanen über alle Hemmnisse und Bedenken hinweg zum Angriffskriege gegen Rom zwang, die Uebervölkerung, erst seit Tacitus und von da ab von Geschlecht zu Geschlecht gesteigert, allgemein wirkte. D.)\*)

Erobernd waren die Germanen in dunkler Vorzeit gegen die Kelten in Belgien, Gallien und Helvetien vorgedrungen. Römischer Gebiet erobern, die Römer aus ihren Provinzen jenseit des Rheins und der Donau wieder vertreiben zu wollen, wäre für ein einzelnes Volk, ja sogar für mehrere derselben, in der That Wahnsinn gewesen. Nur ein einziges Mal daher in dem, aber nicht als Volkskrieg, sondern nur als Bürgerkrieg gegen Vitellius für Vespasian begonnenen Aufstande des Civilis (s. oben) steigerte das anfängliche unerwartete Kriegsglück die Unternehmungskühnheit mehrerer übrerrheinischer Stämme zu einer wirklichen, aber völlig fruchtlosen Offensive gegen Rom, wodurch sich dann gerade deren Unfähigkeit hierzu, selbst unter den allergünstigsten Umständen, auf das Schlagendste herausstellte.

(Solches Unterfangen gegen die unermessliche Ueberlegenheit der Römer nicht nur an Macht, sondern auch an Kriegskunst, nachdem beide von den Germanen furchtbar genug erprobt worden, war so lang

---

\*) Ganz anders die erste Auflage. (D.)

undenkbar, bis nicht die äusserste Noth auf Seite der Germanen zur Ausbreitung zwang, wobei die veränderte Verfassung — das Zusammenschliessen zu grösseren Verbänden und das Aufkommen des Königthums über solche — die Bewegung zwar nicht herbeiführte, aber sehr erleichterte. Und zwar hatte die Uebervölkerung zuerst diese Verfassungsänderungen im Innern, dann erst das erfolgreiche Ausbreiten über den Limes bewirkt. Frühere Ueberschreitungen der römischen Grenzen durch blosser Gefolgschaften oder Gaue oder sogar einzelner Völkerschaften wurden auch von der sinkenden Kraft Roms noch abgewehrt: nicht mehr abgewehrt wurden die grossen Verbände der Völker: Gothen, Alamannen, Franken. *D.*)

Offensivkriege gegen einen hochausgebildeten Militärstat sind mit Erfolg überhaupt nur durch ein disciplinirtes, dem Führer unbedingt gehorchendes Heer zu unternehmen. Daran aber fehlte es den Germanen gänzlich, was, oft gesagt und bewiesen, hier nicht weiter auszuführen ist. Liefen doch die Germanen nach des Varus Niederlage, als der grosse Armin sie führte und August in Rom vor ihnen zitterte, sofort wieder auseinander: ward doch der schon halb verlorene Cäcina mit vier Legionen nur durch die Zuchtlosigkeit und Auflehnung der Germanen gegen Armin gerettet.

Darum waren Volkskriege nur gegen andere germanische Stämme gleicher Wehrverfassung zu unternehmen und brachen namentlich dann aus, wenn ein dringendes, allgemein gefühltes Volksinteresse, z. B. der Besitz von Salzquellen (später Raummangel *D.*) Grund dazu boten.

Ein vielköpfiges Volksregiment, wie es bei den Germanen stattfand, deren Hauptcharakterzug Sorglosigkeit für das allgemeine Interesse bei höchster Vorliebe für das Locale und Persönliche war, entschliesst sich überhaupt schwer zu Angriffskriegen, wenn nicht das Interesse der Mehrzahl der Einzelnen dafür spricht.

Man könnte zwar annehmen, der Durst nach Kriegsbeute allein habe auch früher schon, ohne allen Gedanken an Landeroberung, Angriffe wohl hervorzurufen vermocht. In diesem Falle aber traf die nach den Vorgängen unter Germanicus als so furchtbar erkannte Rache Roms das Gesamtvolk und der Verlust muss, zumal bei dem im zweiten Jahrhundert schon merklich vorgerückten Culturstande, den Beutegewinn gewiss weit überwogen haben. In jedem Volke übrigens, auch in den Naturvölkern, lebt der tief im Menschen begründete Gegensatz des stabilen und mobilen Elements: der Besitzende, der des Erwerbs nicht erst bedurfte, der ältere, ruhigere Mann war solchem Wagniss abgeneigt: der Besitzlose, wozu alle Söhne bei des Vaters Leben gehörten, die heissblütige Jugend dürstete nach Erwerb durch Blut und



nach Ruhm, daher nach Kriegsfahrt. Das war ja eben das Wesen der aus tiefem Naturinstinct entsprossenen Volkssitte, dass beiden Principen gleiche Rechnung getragen wurde: dem der besonnenen Abwehr durch die Volksversammlung, in welcher unzweifelhaft Besitz und Alter überwogen, und dem der Bewegung durch die Gefolge, das die Kriegsschule der Jugend, der Weg zu Ruhm und neuem Erwerbe, daher auch der Gesammtheit nützlich war.

Diesen Gründen könnte entgegnet werden, dass ja jede durch Privatfolge ausgeführte Raubfahrt in das römische Gebiet die Provincialstatthalter zur Ahndung an demjenigen Volke verpflichtete, welchem die Frevler angehörten, die Gesammtheit daher auch in diesem Falle, wengleich ohne Antheil an der Beute, dennoch die Busse mit zu leiden gehabt hätte. Dies würde aber ebenso in rechtlicher als factischer Beziehung Irrthum sein.

Für das Verbrechen des Einzelnen kann der Stat (schwach entwickelt und in solchen Culturzuständen *D.*) nicht wohl voll verantwortlich sein: wie denn auch Oesterreich, dessen Grenzverhältnisse gegen die Türkei denen des alten Roms gegen die Germanen ähnlich sind, der Pforte niemals, selbst in Zeiten entschiedener Machtüberlegenheit, solche Verantwortlichkeit für die zahlreichen Räubereien der Unterthanen derselben angeschlossen hat. Der Rechtspunct allein würde nun Rom freilich nicht genirt haben: die Politik aber stand jedem ernstern Kriege\*) gegen die Germanen entgegen. Griff Rom an, so hielten viele germanische Völkerschaften doch (einige Zeit *D.*) zusammen, nicht zur offenen Feldschlacht, aber rückweichend die Feinde in Gebirge, Wälder und Sümpfe sich nachziehend, wo sie aus sicherm Hinterhalt jede Fouragirungs- und Recognoscirungs-Abtheilung überfielen, ja unter günstigen Umständen selbst das Hauptheer mit Vortheil angriffen, wie im Feldzuge des Germanicus im Jahre 15. Klingt es doch beinahe fabelhaft, wenn von Dio die Anzahl der im Markomannenkriege, der doch im Wesentlichen für Rom siegreich war, gefangenen Römer zu 200 000 angegeben wird (s. oben S. 127). Die Hauptgefahr für die Römer aber blieb immer der Rückzug, zu dem sie mit dem nahenden Herbste stets genöthigt waren, auf welchem Varus mit drei Legionen ganz, Cäcina mit deren vier beinahe unterging, und

---

\*) Züchtigungen für solche Räubereien sind übrigens sehr häufig von Cäsar bis Julian, dem gegenüber noch im vierten Jahrhundert ein Alamannenkönig sich wohl nicht mit Unrecht darauf beruft, er könne seine Leute von der Theilnahme an dem Krieg der Nachbarn und Volksgenossen gegen Rom nicht abhalten. Ganz ebenso lehnen 375 die Quaden die Verantwortung für Grenzverletzungen ihrer „Räuber“ ab: nur was unter Zustimmung der „Fürsten“ geschehe, geschehe von Statswegen. Ammian XXX, c. 6. (*D.*)

selbst Germanicus im Jahre 14 noch in der Nähe des Rheins in grosse Gefahr gerieth.

Wer die Römerkriege gegen die Germanen studirt hat, dem kann in der That nicht ein Zweifel über die Unthunlichkeit eines tiefern Eindringens der Römer in Germanien nach der Varusschlacht begehren: weshalb denn auch Tiber und Claudius sich entschieden dagegen aussprachen, wirklich auch in den 150 Jahren, von 16 bis 166, der Art nichts mehr vorgekommen ist, was in den Quellen, so dürftig sie zum Theil auch sind, unmöglich ganz verschwiegen, auch jedesfalls durch Münzen uns erhalten worden sein würde.

Dabei wird keineswegs bei den mehrfach vorgekommenen späteren Züchtigungskriegen der Römer jedes Vorgehen derselben gegen die Völkerschaften selbst geläugnet: wo es die Einbrüche räuberischer Gefolgscharen zu ahnden galt, wurden natürlich auch die Volksgebiete nicht geschont: aber von solchen raschen und kurzen Streifzügen zu Verheerung der nächsten Ansidelungen kehrten sie früher wieder zurück, als die Germanen sich in gefahrdrohender Anzahl zu sammeln vermochten.

Wo die Worte und Thatsachen der Quellen nicht bestimmt auf grosse Volkskriege hinweisen, sind meist nur kleinere Streifzüge vorauszusetzen, zumal wenn die Quellen nur von Raub, Verheerung und Einbruch reden, z. B. Cass. Dio LIV, 20, *ἐλεηλάτησαν*, Tac. XII, 27, *latrocinia agitantes*, und Capitolin (M. Anton. phil. c. 8) *irruperant*. Andererseits ist daraus, dass die Schriftsteller lediglich den Namen der Völkerschaft angeben, von welcher die Einfälle ausgegangen waren, für die Frage, ob diese durch die Gesammtvölkerschaft oder nur durch einzelne Gefolgsführer (oder Gaue *D.*) ausgeführt wurden, gar nichts abzunehmen, da eine so genaue Unterscheidung von Dio und den Kaiserbiographen nicht zu erwarten ist, Tacitus aber, wenn auch nicht durch nähere Bezeichnung der Urheber, doch durch die weitere Darstellung des Vorfalls den Zweifel hierüber meist selbst genugsam beseitigt.

Es finden sich nun (seit den Kimbrern und Ariovist *D.*) nur folgende von den Germanen ausgegangene grössere Kriege ganzer Völkerschaften mit Rom erwähnt: der der Usipier und Tenchterer im Jahre 56 v. Chr. mit 430 000 Selen, Weiber und Kinder eingerechnet (Cäsar d. b. g. IV, 4—15); der der Frisen in den Jahren 29 u. 58 n. Chr. (s. oben S. 92, 94); der der Amsivarier im Jahre 59 (s. oben S. 95); der der vielen rechtsrheinischen Stämme bei dem Aufstande des Civilis und die Betheiligung Roms an dem Kriege der Brukterer gegen die Chamaver und Amsivarier (s. oben S. 113).

Die Usipier und Tenchterer aber kamen schon, „um sich eine Heimat zu gewinnen“, nach Belgien, wo sie wider Erwarten Cäsar

trafen, die Frisen unter römischer Clientel empörten sich zwar im ersten Falle nur gegen ungerechten Druck, wollten aber im zweiten ebenfalls unbebautes Land eigenmächtig einnehmen, dasselbe, dessen sich die aus ihren Wohnsitzen vertriebenen Amsivarier\*) vergeblich zu bemächtigen suchten. Der Theilnahme der Germanen an dem Aufstande des Civilis ward eben schon gedacht, während die Römer im Falle der Brukerer, so weit wir diesen übersehen können, jedesfalls nur als Alliirte und Beschützer gegen deren Feinde sich einmischten.

Alle übrigen in den Quellen verzeichneten Feindseligkeiten gegen Rom dagegen, namentlich also die der Sugambres im Jahre 53 v. Chr. (Cäsar VI, 32—41, oben S. 75), in den Jahren 35, 29 oder 30 und 16 v. Chr. (s. Cass. Dio LI, 21; LIII, 26; LIV, 20; LIII, 26), so wie die oben S. 92 erwähnten, nicht minder die Stelle Capitolin's Ant. p. 5 (Germanos et Dacos et multas gentes rebellantes condit), die oben S. 164 erwähnte Nachricht desselben (M. Ant. phil. c. 8): Catti in Germaniam ac Rhaetiam irruerant, die von Didius Julianus S. 165, sowie die Stelle Spartian's (Pertin. c. 2), endlich die Stelle aus Capitolin (Clod. Alb. c. 6) lassen den Zweck der Germanen nicht deutlich genug erkennen, um sie als Völkerkriege behufs Ausbreitung zu charakterisiren: manche sind wohl bloss Raubfahrten.

(Immerhin aber zeigt diese Zusammenstellung, dass von der ersten Welle an — der kimbrisch-teutonischen — durch alle folgenden grösseren Unternehmungen ganzer Völkerschaften. Ein gemeinsamer Zweck sich verfolgen lässt: „Land“, Wohnsitze“, „neue Heimat“ ist das Ziel aller dieser grösseren Bewegungen: aus der Heimat verdrängt durch Hunger, Sturmfluth, innere Kriege — deren Grund wiederholt als Grenzstreit bezeichnet wird —, angelockt durch das reichere, fruchtbarere, bereits angebaute Land der Kelten und Römer drängen alle diese Züge nach Westen und Süden: sie sind sämmtlich die Vorläufer der grossen Völkerausbreitung, die seit Mitte und Ende des zweiten Jahrhunderts an der Donau durch die Gothen und die von ihnen gedrängten Donausueben (Markomannen und Quaden), ein Menschenalter später (c. 210) durch Alamannen, Franken, Sachsen am Rhein im gewaltig gesteigerten Massstabe über den Limes drängt. <sup>b)</sup> D.)

\*) Der Umstand, dass Tacitus XIII, 56 die Amsivarier ganz vernichten lässt, während der Fortbestand dieses Volkes ausser Zweifel ist, begründet vielleicht die Vermuthung, dass keineswegs das Gesamtvolk, sondern nur der Gau des Bojocalus (mit seinen befreundeten Gauon D.) die aus der Heimat Vertriebenen waren.

<sup>b)</sup> Hier liegt eine weitere Hauptabweichung von der ersten Auflage, welche hier Privatkriege der Gefolgschaften und Volkskriege unterschied und von der Entstehung der neuen Gruppen und deren „Wanderungen“ ganz andere Auffassungen hatte. (D.)

Der Raubanfall der Chatten im Jahre 50 (s. oben S. 94) hat aber später doch die Natur eines Volkskrieges durch rächenden Einfall der Römer in deren Gebiet angenommen oder anzunehmen gedroht, bis sie, zugleich vor den Cheruskern sich fürchtend, Gesandte und Geiseln nach Rom sandten.

Hatte sich nun auch unter Domitian bereits die beginnende Schwäche Roms den Germanen kund gethan, so muss doch dieser Eindruck durch die Grösse und Tüchtigkeit seiner Nachfolger bald wieder verwischt worden sein.

(Mit dem markomannischen Kriege trat zuerst eine furchtbare Warnung an Rom heran: er verkündete den Anfang der gewaltsamen Völkerausbreitung über den Limes hinaus im neuen Stile: durch grosse Verbände, dauernde Statenbündnisse, unter mächtigeren Königen. *D.*)

Gleichwohl begegnen diese Spuren um jene Zeit erst bei den östlichen, noch nicht bei den westlichen Völkern. Der Einfall der Chatten gleich nach M'. Aurel's Regierungsantritt in Germanien und Rhätien, unstreitig also in das Zehntland, muss, weil dessen nicht wieder gedacht wird, bald wieder unterdrückt worden sein, wie wir dies auch von dem gegen D. Julianus (S. 164) und dem in Rhätien und Noricum im Jahre 174 (S. 164), welcher dasselbe vielleicht auch betroffen haben könnte, mit Sicherheit wissen.

Dagegen ergibt sich für das Zehntland die dringende Vermuthung, dass die Einwanderung jenseitiger Germanen in Folge der fortwährend wachsenden Volksmenge derselben, wenn auch Anfangs und lange Zeit nur in der Form friedlicher Unterwerfung (gleich bei Errichtung der Colonie begonnen und *D.*) niemals aufgehört habe. Ob stets nur Einzelne, oder hie und da ganze Gefolgschaften mit ihren Führern (auch einzelne Gaue oder Gauthteile *D.*) sich daselbst niederliessen, ist unbekannt, Letzteres aber stark zu vermuthen.

Friedensstörungen im Zehntlande und Rhätien werden aber von Commodus bis zum Tode des Septimus Severus von 180 bis 211 nicht erwähnt, vielmehr lassen die von Letzterem während seines Aufenthaltes im Orient im Jahre 200 (Trib. pot. VIII) errichteten Meilensäulen, von denen sich zwei im Donauthale und dessen Umgebungen und eine bei Issny gefunden haben (Stälin Nr. 219, 220 und 243, S. 52 und 54), auf einen wohlgeordneten Zustand Rhätien's schliessen.

Schon seit Mitte des ersten Jahrhunderts — also schon fünfzig Jahre nach Tacitus — muss sich derjenige Zustand vorbereitet haben, der uns im Jahre 212 und 213 in dem Kampfe Caracalla's mit den nun unter

dem Namen der Alamannen erscheinenden Germanen zuerst plötzlich entgegentritt.

(Den Blicken der Römer entrückt, vollzog sich seit einem Menschenalter, etwa um die Zeit des Markomannenkrieges, 160 bis 210 im Innern Deutschlands die Neubildung der Gruppen, welche wir in der Einleitung geschildert haben: es geschah hier nur spät dasselbe, was schon viel früher bei den Gothen, es geschah in etwas anderer, aber ähnlicher Umbildung, was auch bei den jetzt davon ergriffenen Völkern schon früher, nur in anderer Mischung und Scheidung, geschehen war.

Der Name „Gothi“ hatte schon vor fünfhundert Jahren eine Gesamtheit von Völkern umfasst: Ost-, West-Gothen, Vandalen u. s. w., unter welchen allen in geschichtlicher Zeit kein Staatenbund, Bundes- oder gar Einheitsstat bestand.

Der Name „Sueben“ hatte ebenfalls schon vor mindestens zweihundert Jahren viele Völkerschaften in wenigstens sacraler Gemeinschaft umschlossen: zwischen dem Gesamtnamen Sueben und dem der Einzelvölkerschaft (z. B. Semnonen) hatte es aber damals schon Mittelstufen gegeben: örtlich bezeichnet „Markomannen“, welche wohl viele Völkerschaften umfassten, ebenso „Hermunduren“, „Gross- oder Gesamtduren“.

Die Markomannen waren nach Böhmen und noch östlicher gezogen und zeigten gerade damals durch die That, welche Kraft die Geschlossenheit gewähre.

Auch die Namen: „Frisen“, „Sachsen“, „Chauken“ (unter den Ingvaeonen, wie Sueben, Markomannen, Hermunduren unter Herminonen) hatten schon vor Jahrhunderten viele Völkerschaften sacral, wohl auch bündisch, bezeichnet.

Es gab natürlich auch jetzt noch „Sueben“ — bis ins sechste Jahrhundert erhielt sich der Name — aber, aus unbekanntem Gründen — vor Allem wohl wegen räumlicher Veränderungen (z. B. Abzugs der Markomannen und Quaden weit nach Osten) — genügte der alte suebische Verband, der ja politisch immer nur sehr locker gewesen war, den Bedürfnissen der Gegenwart (zumal dem gemeinsamen Kampfe am Rhein) im Westen nicht mehr: neue Verbände bildeten sich unter alten suebischen Nachbarn, neue Verbände am Niederrhein unter Istvaeonen.

Genauer gesagt: wie durch die oben geschilderte Völkerausbreitung im Inland Gaue zum Stat der Völkerschaft zusammen flossen, traten auch Völkerschaften, die nun unmittelbare Nachbarn geworden waren, in näheren, dauernden, auch politischen Verband mit neuen, diesen Verband ausdrückenden Namen: Alamannen „Gesamtmannen“, die Hermunduren „Grossduren“ nannten sich nur mehr Duren, die Franken gemeinsam von der Freiheit (nicht von der Waffe, der Francisca, die

umgekehrt von der Nation den Namen erhielt. Ein solches Volk oder Völkerbündniss der Alamannen u. s. w. bildete nun durchaus keinen Stat, nur einen sacral und politisch vereinten Staatenbund: es wiederholt sich genau der alte Völkerschaftsverband, nur in quantitativ grösserem Umfange: dem pagus entspricht jetzt die Völkerschaft: es ist ein Staatenbund von Völkerschaften wie die Völkerschaft ein Staatenbund von Gauen gewesen war: regelmässig, aber nicht nothwendig, gemeinsam nach Aussen handelnd, noch ohne Volkskönig im Frieden, nur einen Herzog oder zwei (Chnodomar, Serapio) im Kriege wählend: einzelne Könige und Völkerschaften des Völkerbündnisses bleiben neutral, andere unterwerfen sich, andere führen Krieg gegen Rom — so im vierten Jahrhundert die Alamannen im grösseren, ganz wie im ersten die Cherusker im kleineren Masse.

Diese unsere ganz neu aufgestellte Erklärung nimmt also kein neues Bildungsprincip an: vielmehr wird nur ein uraltes neu auf grössere Massen angewendet als früher. Dies scheint ein sehr wichtiger Vorzug unserer Auffassung: sie ist nicht genöthigt, in dem Leben der Germanen und den öffentlich rechtlichen Verbindungen Neues und Unerhörtes plötzlich auftauchen zu lassen: ohne alle Schwierigkeit erklären sich die neuen Bildungen als den alten, nur quantitativ vergrösserten Formen entsprechend. Und auch diese Veränderung trifft nur die Zusammensetzung der Glieder, nicht den Umfang der Gesamtheit: die Völkerschaft eines Chnodomar oder doch die mehreren Gae einer solchen waren allerdings kopf- und landreicher als der Gau Armin's gewesen war: aber dem Raume nach hatte sich der alte Verband der Sueben viel weiter gedehnt und viel zahlreichere Völkerschaften hatte er umfasst als jetzt die Gruppe der Alamannen, Franken u. s. w. Daher war auch die Kopfzahl der Sueben grösser als die der Alamannen, so viel dichter auch seither die Bevölkerungen geworden. *D.*)

Da der in keinem Falle bedeutende Alamannenkrieg unter Caracalla mit der Schlacht am Main endigte, kann der Hauptangriff nicht von den Hermunduren, sondern nur von den nördlich des Mains sitzenden westgermanischen Völkern ausgegangen sein, unter denen die Chatten zweifellos das grösste waren, deren Gebiet gleichwohl nicht über 300 bis 400 Quadratmeilen umfasst haben kann. Dieses gerade war aber den Römern von Mainz — dem Hauptstützpunkte des oberrheinischen Heeres — und Arctaunum (Arx Tauni? Homburg) her vor allen andern leicht zugänglich.

Ein Theil der Chatten, d. i. einzelne Gae dieses Volkes, kann unter den Alamannen begriffen gewesen sein, das Gesamtvolk um

deswillen nicht, weil es später unter den Franken ganz aufgeht. \*) Die Hermunduren wurden die „Thüringe“.

(Ein durch Vereinigung mehrerer Völkerschaften (civitates) entstandener Staatenbund kann eine sehr lockere Bundesverfassung haben; es stehen verschiedene von einander unabhängige Könige der Völkerschaften und Gaue (reges, reguli, regales, Amm. Marc. XVI, 12 und XVIII, 2, sowie Flav. Vopisc. Prob. c. 14) neben einander<sup>b)</sup>); von allgemeinen Volksschlüssen verlautet nie etwas: so sehen wir, dass bei den Alamannen (wie später bei den Sachsen im Kampf gegen Karl den Grossen) nicht einmal alle Gaue und Völkerschaften zu gemeinsamer Kriegführung verpflichtet waren: ganz freundschaftlich verkehren die mit Rom in Krieg begriffenen Könige mit einem mit Rom Verbündeten. D.)

Dies gilt wenigstens von dem Hauptvolke im Rhein- und Neckarthale: über die als Theile der Alamannen vorkommenden südlichen Lenzgauer (Lentienses) und die suebischen Juthungen sind wir nicht näher unterrichtet. (Völkerschafts- und Gauversammlungen fanden natürlich statt. D.)

Wir sehen erst kurz vor der Frankenherrschaft die Alamannen zu einer Volkseinheit unter Einem König vereinigt.

Hauptstelle über Entstehung der Alamannengruppe wird immer die bekannte Stelle des Asinius Quadratus bleiben, welche Agathias, der zu den zuverlässigsten Byzantinern gehört (I, 6), mit folgenden Worten anführt:

„Die Alamannen sind, wenn wir dem Asinius Quadratus folgen dürfen, einem Italiener, der die germanischen Angelegenheiten auf das Genaueste niedergeschrieben hat, zusammengelaufene und gemischte Menschen: und dies bedeutet auch ihr Name.“<sup>c)</sup>

Asinius Quadratus lebte (wie Uckert, Geogr. d. Gr. u. Römer, Weim. 1843, Th. III, S. 306, mit Bezug auf Suidas, Stephan von Byzanz und von Neuern Valesius annimmt [vergl. Teuffel, S. 892 und die Literatur daselbst]) unter Alexander Sever (nach Capitolin, der ihn [Verus c. 8] als Scriptor belli parthici citirt, wahrscheinlich Anfang des dritten

\*) Dies hier schon zu beweisen, würde der spätern Geschichte vorgreifen, weshalb hier nur auf Zeuss, S. 328, 341, 346 und 347, sowie auf v. Ledebur, Land und Volk der Brukerer, S. 129 u. folg., 251 und 267 verwiesen wird.

<sup>b)</sup> In der Schlacht gegen Julian bei Strassburg führten zwei Völkerschaftskönige (potestate excelsiores ante alios reges) den Oberbefehl als gekorene Herzöge. (D.)

<sup>c)</sup> οἱ δὲ Ἀλαμανοὶ εἶγε χοῦ Ἀσινίῳ Κουαδράτῳ ἔπεσθαι, ἀνδρὶ Ἰταλιώτῃ, καὶ τὰ Γερμανικὰ ἐς τὸ ἀκριβὲς ἀναγραφαιμένῳ, ξυγκλυδὲς εἶσιν ἄνθρωποι καὶ μυγάδες, καὶ τοῦτο δύναται αὐτοῖς ἢ ἑκωνομία.

Jahrhunderts). Sein Hauptwerk führt den Titel *Ῥωμαίων χιλιᾶς (χιλιαρχία, χιλιετηρίς)*, d. i. tausendjährige Geschichte Roms: er muss also die Säcularfeier unter Philippus im Jahre 247 erlebt haben. Wenn Suidas sagt, das Werk habe bis auf Alexander, Sohn der Mammäa, gereicht, so bezieht sich dies wahrscheinlich auf jenes zweite über die Partherkriege, das gerade durch den parthischen Krieg von Severus Alexander veranlasst worden sein mag.

Derselbe war also unter allen Umständen Zeitgenosse der Anfänge der Alamannen. (Seine Aussage steht nun durchaus nicht der Annahme entgegen, dass eine Gruppe von Sueben, die „zusammen gewandert“, d. h. durch Nachbarschaft, gemeinsame Kriegsgefahr und alte Verwandtschaft verbunden war, sich mit diesem Namen bezeichnete, der eben ihre Zusammengehörigkeit, ihre Zusammenfassung bezeichnete: „die All-Männer, Gesamt-Männer, Bundes-Männer“.

Ganz ähnlich gebildet ist „Ala-mannida“, die Allmaennde: d. h. das Land das allen Männern, der Gesammtheit der Märker, zur Nutzung gehört, im Gegensatz zum Sondereigen. D.)

Obwohl die Namen der Völker in der Regel gewiss nicht selbst gewählt, sondern von andern denselben beigelegt worden sind (s. v. Wiersheim, z. Vorgesch. d. Nat., S. 87), so ist dies doch von denjenigen, welche gewissermassen auf künstlichem Wege, d. i. durch Verein von Volkstheilen alter Völker zu einem neuen Gesamtvölke entstanden sind, kaum anzunehmen.

Diese beruhten auf absichtlicher Einigung und mit eben dieser wird zugleich dem Bedürfnisse der Unterscheidung der neuen Gemeinheit von den ältern durch Annahme eines besondern Eigennamens genügt worden sein, möge dies nun durch ausdrücklichen Volksschluss oder allmählig durch Gewohnheit geschehen sein.

(Uebrigens hat sich in diesen Staatenbündnissen zum Theil nur der centripetale Zug oder der Zug nach Vergrößerung des Raums und der Angehörigenzahl des Stats fortgesetzt und gesteigert, welcher überhaupt den germanischen Stat von der Sippe zur Gemeinde, von der Gemeinde zum Gau, vom Gau zur Völkerschaft, von der Völkerschaft zur Gruppe, zum Staatenbund von Völkerschaften geführt hatte. Bei den Franken können wir, Dank Gregor von Tours, im hellen Licht der Geschichte zusehen, wie ein fränkischer Gaukönig die andern Gaukönige beider Mittelgruppen, der salischen und der ripuarischen, hiermit die beiden Völkergruppen (als selbständige) beseitigt und sich zum König des ganzen Frankenstammes macht. Bei Sachsen und Frisen wissen wir ebenso bestimmt, dass hier der Stamm, der Staatenbund, zu einer Einheit sich nicht zusammenfasste: was wesentlich eine Folge davon



war, dass hier die alte republicanische Verfassung erhalten blieb, kein Königthum aufkam: hier nahm die gleichwohl nicht fehlende centripetale Bewegung den Verlauf, dass die alten Staten, d. h. die Gaue mehr zur Bedeutung von grossen Gemeinden herabsanken und das Statliche statt in dem fehlenden König in der „Landesversammlung“ der sächsischen und frisischen Gaue hervortrat.

Wo wir aber die Zusammenfassung der Völkerschaften solcher Gruppen unter monarchischer Spitze finden, da werden wir annehmen dürfen, dass sie sich auf gleichen oder doch sehr ähnlichen Wegen vollzogen habe, wie in dem Fall, dessen Werdegang wir verfolgen können, wie bei den Franken.

Hermunduren und Markomannen waren Mittelgruppen des herminonischen Zweiges, des suebischen alten Bundes: viele Gaue, vielleicht viele Völkerschaften umfassten sie.

Sehen wir nun im sechsten Jahrhundert Einen König der Thüringe herrschen, mit dessen Ermordung der ganze Stamm den Franken unterworfen wird, so werden wir vermuthen dürfen, dass ein hermundurischer Gaukönig sich zum König seiner Völkerschaft und sein Geschlecht sich allmählig durch Gewalt oder Vertrag zum Königshaus für alle hermundurischen Gaue und Völkerschaften gemacht hatte, während gleichzeitig der Name „Hermunduren“ durch den neueren „Thüringe“ verdrängt wurde. Sehen wir etwa ein Menschenalter später Einen dux der Bajuwaren herrschen (fünf Geschlechter ihm sehr nahe stehen), mit dessen Unterwerfung der ganze Stamm den Franken unterworfen wird, so werden wir vermuthen dürfen, dass ein markomannischer Gaukönig sich zum König seiner Völkerschaft und sein Geschlecht sich allmählig durch Gewalt oder Vertrag zum königlichen für alle markomannischen Gaue und Völkerschaften gemacht hatte — (jene fünf Geschlechter sind vielleicht durch vertragsmässige Unterwerfung vor Ausrottung geschützte alte gaukönigliche gewesen), während der Name „Markomannen“ durch den neueren „Bajuwaren“ verdrängt wurde. Das ist ebensowohl möglich in dem Fall, dass das agilolfingische Geschlecht ein alt-bajuvarisches war, das erst nach seiner Erwerbung des Stammkönigthums von den Franken unterworfen und zum herzoglichen herabgedrückt wurde als in dem Fall, dass dasselbe ein fränkisches, von den Franken bei Unterwerfung des Stammes und der fünf Gaukönige eingesetzt war.

Auch bei den Alamannen hat sich offenbar die gleiche Entwicklung vollzogen: zur Zeit Julian's c. 360 mehr als sieben Völkerschafts- und Gaukönige neben einander: zur Zeit Chlodovech's Ein König der Alamannen, nach dessen Tod der Stamm sich unterwirft. Dabei ist übrigens möglich, dass der bei Tolpiacum Erschlagene doch nicht alle alamanni-

schen Gaue beherrscht hatte — vielleicht nicht die später durch Theoderich in Rhätien angesiedelten und geschützten: jedesfalls aber die allermeisten, alle den Franken nächst gelegnen.

Nicht um Nordisches und Angelsächsisches mit Südgermanischem und Westgermanischem zu confundiren, nur der Analogie willen sei verstatet zu erinnern, dass ganz ebenso bei den Angelsachsen die Heptarchie durch Einen der sieben Könige in Monarchie verwandelt wird, dass in Norwegen König Harald Harfagr an Stelle der zahlreichen Gaukönige sein Volkskönigthum aufgerichtet hat. \*) *D.*)

Nach dieser Abschweifung zur Hauptsache zurückkehrend, nehmen wir an, dass diejenigen neuen Völker, welche jetzt gegen Rom in der Geschichte auftraten, im Wesentlichen insgesamt aus zusammengeschlossenen alten Völkerschaften hervorgegangen sind. Ward dies bezüglich der Alamannen vorstehend erwiesen, so wird dasselbe auch für die Franken, auf die wir weiter unten kommen werden, voraussetzen sein.

Man hat also bei all' diesen nicht an eine lediglich durch Gleichheit des Zwecks zusammengelaufene ungeordnete Mehrheit von Gefolgsheeren, Gefolgen, Bandenchefs und Abenteurern zu denken: (vielmehr lag alte Verwandtschaft, freilich auch wohl neue Nachbarschaft zu Grunde. *D.*). <sup>b)</sup>)

Die nun verbundenen Völkerschaften und Gaue traten aus dem Gau- und Völkerschaftsverbände, dem sie angehörten, nicht heraus, (sondern als fortbestehende kleinere Einheiten nur in den grösseren Verband ein: wie die vierunddreissig Staten des deutschen Bundes durch den Eintritt in diesen Bund und Namen nicht aufgehört hatten, Staten zu sein. Erst spät ward der lockere Statenbund der Alamannen u. s. w. zum Einheitsstat. *D.*).

---

\*) Die erste Ausgabe liess diese neuen Gruppen sämtlich als sogenannte „Kriegsvölker“ aus blossen Gefolgschaften entstehen.

<sup>b)</sup> (Lächerlich ist die Ableitung von der „Ale“ als Nationalwaffe! Die Franziska hat von den Franken den Namen erhalten, nicht die Franken von der Waffe. *D.*) Die langen Messer der „Sachsen“ kommen unter diesem Namen zuerst in den brittischen Chronisten Gilda und Nennius um die Hälfte des fünften Jahrhunderts vor. S. Lapenberg, G. v. England, S. 67 und 68.

In neuerer Zeit finden sich zwar viele Beispiele von Uebertragung fremdländischer Namen für militärische und sonstige Kleidungsstücke in andere Sprachen, z. B. Dollmann, Tzako, Tzapka, Burnus; für Herleitung solcher Namen von den Staten und Orten (die jetzt an die Stelle der Völker getreten sind) des Ursprungs aber würden nur etwa Brandenbourgs (Uniformverzierung) und die Waffe Bajonnet zu erwähnen sein.

Aus welchen Völkerschaften speciell aber die jetzt Zusammengeschlossenen bestanden, lässt sich mit Sicherheit nicht vollständig bestimmen.

Dass auch Chatten unter den Alamannen waren, ist kaum zu bezweifeln.

Wie hätten die Gaue dieses kriegerischen Grenzvolkes, das in der Zeit römischer Kraftfülle so häufig in das Zehntland einbrach, sich eben jetzt, da sich das Verhältniss gerade umzukehren begann, von dem erobernden Angriffe auf die blühende Provinz ausschliessen sollen?

Dasselbe ist wohl von den Mattiakern, die chattischen Stammes waren und sich ersteren schon bei der Belagerung von Mainz angeschlossen hatten (s. oben S. 101), vorauszusetzen.

Dass sich besonders Usipier und Tenchterer unter den Alamannen befanden, ist nicht zu bezweifeln. Man sieht sie wohl mit Recht (Zeuss S. 305) als eine Grundlage des alamannischen Vereins an, was durch das gänzliche Verschwinden ihrer Namen in der Geschichte unterstützt wird.

Die oben S. 157 erwähnten wundervoll zu Ross Kämpfenden (*mirifice ex equo pugnantes*) des Aurelius Victor. 21 waren wohl gerade Tenchterer, deren besondere Tüchtigkeit im Reitergefecht schon Cäsar's Zeit erprobt sah.

Wenn man (Zeuss a. a. O.) aus der Stelle in Nazarius (Panegyri. Const. d. Gr. 18), wo nach Aufzählung mehrerer germanischer Völker zuerst die muthmasslich zu den Franken Gehörigen und zuletzt *Alemanni*, *Tubantes*, genannt werden, folgert, dass wahrscheinlich auch die Tubanten unter die Alamannen geflossen seien, so mag auch dies für dieses Volk ganz richtig sein. (Von dem Gesamttvolke der Tubanten aber ist, nach dessen Sitze an der Vecht in Holland, vielmehr deren späteres Aufgehen unter den Franken (? *D.*) anzunehmen, worauf weiter unten bei Erörterung obiger Stelle zurückzukommen sein wird.)

Dass die Alamannen fast ausschliesslich Sueben waren, ist zweifellos.

Wir schliessen dieses Capitel mit einem Ueberblicke der Kriegereignisse unter Caracalla (die freilich fast nur auf Vermuthungen beruhen. *D.*).

Der Angriff mag von Nord und Nordosten vielleicht in zwei Colonnen erfolgt sein, der Limes etwa im Odenwalde zwischen Main (Miltenberg) und Jaxt und zugleich etwas südlicher überschritten und mit Eroberung schwächerer Befestigungswerke verknüpft gewesen sein. Der rasche, von allen früheren Fällen so wesentlich verschiedene Erfolg dürfte durch Einverständniss mit im Zehntlande bereits angesiedelten Germanen, die sich den Alamannen anschlossen, gesichert worden sein. Das Hauptheer rückte nun wahrscheinlich ins Hessenland vor, wo sich die Chatten anschlossen, indem wir Annäherung beider Völker da-

her vermuthen, dass Dio (a. a. O.) die Alamannen unmittelbar mit letzteren in Verbindung setzt.

Nach Dio's Worten (c. 13): „Indem die Chatten Caracalla den Namen des Sieges für vieles Geld verkauften, gestatteten sie ihm, sich nach „Germania“ zu retten“ *ἐς τὴν Γερμανίαν ἀποσωθῆναι*), muss man schliessen, derselbe habe sich auf der weiterhin völlig gesicherten Strasse zu seinen Truppen auf dem linken Rheinufer in der Germania prima zurückgezogen, weil er nur da in voller Sicherheit war. Denkbar ist aber freilich auch, dass er, da man die unmittelbare Fortsetzung des Kriegs bis zur Schlacht am Maine vorzusetzen hat, schon von Vindonissa aus den Rhein bei Tenedo (Thiengen) überschritt und von da auf der frühern Militärstrasse über Juliomagus\*) (Stühlingen), Brigobanne (Bräunlingen-Hüfingen) nach Arae Flaviae (Rothweil) und Samulocene (Rothenburg), von da aber weiter im Neckarthale herabzog.

Dass übrigens die Alamannen zuletzt, vielleicht durch neuen Zuzug aus der Heimat verstärkt, absichtlich Stand hielten, ist nicht zu bezweifeln, da die Germanen von den Römern ausserdem sicherlich nicht einzuholen gewesen wären.

Der Sieg mag keineswegs ein entscheidender gewesen, muss aber doch für jetzt die Vertreibung der Alamannen mindestens aus dem westlichen Zehntlande zur Folge gehabt haben. Dies beweisen nämlich die von Caracalla gesetzten Meilenzeiger, von denen sich auf dem rechten Ufer des Oberrheins noch zwei aus dem Jahre 213 gefunden haben (Stälin S. 35, 36 u. 97), seine Fürsorge für die Wasserstadt Baden, die unter ihm wahrscheinlich den Beinamen Aurelia annahm (s. Stälin S. 67) und mehr noch die von ihm nach Dio (c. 13) an allen geeigneten Orten angelegten Festungen und Castelle, was doch Alles sicherlich erst nach<sup>b)</sup> Beendigung der Feindseligkeiten geschehen ist. Letzteres aber führt uns auf die Vermuthung, dass es vor Allem die nach den vorgefundenen Spuren mit so besonderer Sorgfalt geschützte Neckarlinie war, welche Caracalla damals möglichst zu befestigen suchte, was wiederum den Schluss begründen könnte, dass die vollständige Vertreibung der Alamannen auch aus dem jenseit des Neckars gelegenen Zehntlande, sowie die gründliche Züchtigung und Wiederunterwerfung der rebel-

\*) Sollte dies nicht von den Juliern, vielleicht sogar schon von Drusus, als er im Jahre 15 oder 14 vom Bodensee herabzog, gegründet worden sein? Die oben angeführten Namen der heutigen Städte sind übrigens nicht völlig gesichert.

b) Nach dem Wortlaute Xiphilin's könnte Letzteres vielleicht zweifelhaft erscheinen: sowohl die Natur der Sache aber als das weitere Anführen, dass die Barbaren sich über die den Castellen von ihm beigelegten Namen lustig gemacht hätten, sprechen entschieden für deren spätere Anlegung.

lischen Unterthanen daselbst ihm nicht gelungen sei, wie dies auch dessen Charakter, der mehr auf Schein als Wesen kriegerischer Leistung gerichtet war, vollkommen entsprechen dürfte.

Erst nach völlig hergestellter Waffenruhe, als er vielleicht in Mainz sein Hauptquartier hatte, dürften sich auch die von Dio (c. 15) erwähnten Gesandtschaften selbst der entferntesten germanischen Völker bei ihm eingefunden haben, von denen die Ersten unter der Form des Bündnisses (*φιλίαν αἰτοῦντες*) Geld empfangen; worauf viele andere, als sie dies vernommen, mit Krieg drohend nachfolgten, mit denen er sich insgesamt, fast wider deren Willen, vereinigte, indem sie dem Glanze des Goldes nicht widerstehen konnten, zumal er ihnen ächtes zahlte, während die Römer nur verfälschtes von ihm empfangen.

Beweist diese wichtige Stelle Caracalla's Jämmerlichkeit, so ergibt nicht minder die fast gleichzeitige, mit Kriegsdrohung begleitete Absendung so vieler Gesandtschaften selbst der entferntesten Stämme einen Umschwung bei den Germanen, ein gemeinsames Vorgehen, da die ganze frühere Geschichte einen Vorgang dieser Art nicht kennt. (Dies erklärt sich aus dem Zusammenschluss der Gaue zu Völkerschaften, der Völkerschaften zu Bundesvölkern und aus der jetzt grösseren Häufigkeit königlicher Leitung der äusseren Politik. D.) Solche Wandlungen im Völkerleben lassen sich freilich nicht chronologisch feststellen: es war aber der Beginn derjenigen Zeit, als deren Wendepunct der Markomannenkrieg zu betrachten ist — der Zeit nämlich, da die Germanen der Hammer, Rom der Ambos wurde. (Innere Gründe also, Verfassungsveränderungen als Folgen der Uebervölkerung und der hierdurch herbeigeführten Völkerausbreitung haben auch diese Erscheinung der beginnenden sogenannten „Völkerwanderung“ herbeigeführt. D.)

Die weiteren Schicksale der Alamannen des Zehntlandes gehören nicht hierher: doch ist des Zusammenhangs halber hier schon zu bemerken, dass der friedliche Zustand des letzteren im Wesentlichen von 213 bis zu Anfang der dreissiger Jahre, also gegen zwanzig Jahre, fortgedauert haben muss, wie wir aus den unter Heliogabal's und Severus Alexander's Regierung gesetzten Meilensteinen sehen (s. Stälin S. 33, 34, 36 u. 97). Da diese aber insgesamt in der Umgegend von Baden-Baden gefunden worden sind, während die des Septimius Severus der östlichen Linie des Grenzwalls und Isny im Osten des Bodensees angehören, so wird dadurch obige Vermuthung, dass nur das westliche Zehntland<sup>a)</sup> wiederum in gesicherten römischen Besitz gelangt sei, mehr bestärkt als widerlegt.

<sup>a)</sup> Ueber den Limes in Württemberg jetzt besonders E. Herzog in den würt. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1880. II, 1, S. 81—123.

## Fünftes Capitel

**Rom und die Germanen vom Tode Caracalla's bis zum Tode des Gallienus.**

Nach dem Tode des vom Heere tief betraueten Caracalla ward Macrinus Kaiser: ihn betrifft eine ziemlich unklare Nachricht Xiphilin's LXXVIII, 27, nach welcher

„die Daken einen Theil Dakiens verwüstend noch weiter gekriegt hätten, nachdem sie die Geiseln, welche Caracalla zu Bekräftigung des Bundes- und Hilfstruppen-Vertrags von ihnen empfangen, zurück erhalten.“

Es handelt sich hier wohl um einen Einfall der Gebirgsdaken, derselben, die schon unter Commodus unruhig waren (s. oben S. 153), welche gerade umgekehrt vielleicht durch Rückgabe der Geiseln und ein nie fehlendes Geldgeschenk wieder beruhigt worden sein dürften.

Von seinem Nachfolger Heliogabal erfahren wir (Lampridius c. 9), dass er die Markomannen bekriegen wollte, wozu es aber nicht gekommen zu sein scheint.

Die Quellen über seinen Nachfolger Severus Alexander sind ungenügend. Dio verlässt uns mit ihm. Herodian, der, wie immer anziehend, klar, voll scharfer Charakteristik ist, steht Lampridius gegenüber, der in fünfundsechzig Capiteln voll des Edlen und Lobenswerthen freilich meist kleinlicher Details nur vier Zeilen Tadel hat.

Während der Kaiser durch die persischen Gefahren im Osten voll in Anspruch genommen war, wurde ihm von Illyrien gemeldet: die Germanen hätten Rhein und Donau überschritten und durchzögen rüberisch verheerend das römische Gebiet, die dortige Streitmacht sei der Abwehr nicht gewachsen, seine und des ganzen Heeres Gegenwart daher unerlässlich. In der That mochte die Schwächung der Grenzarmeen für den Bedarf gegen die Perser jene Angriffe erleichtert haben.

Da der Krieg gegen die Germanen, zu dem Alexander im Jahre 234 auszog, und dessen Beendigung durch den Nachfolger, unten im Anschlusse an die über das Zehntland und die Alamannen gewonnenen Resultate besonders zu behandeln ist, genügt hier die Bemerkung, dass der Kaiser, als er auf dem linken Rheinufer stand\*), mehr verhandelnd, auf Erkauf des Friedens bedacht, als kraftvoll handelnd auftrat, was die

\*) Herodian IV, 7. Wenn er an das Rheinufer rückte (*ἐπέστη τοῖς τοῦ Ῥήνου ὄχθαις*), so kann dies nur von Gallien her geschehen sein. Die Germanen auf dem linken Ufer mögen vor ihm zurückgewichen sein, er aber über den Rhein zu verfolgen gezögert haben.

Soldaten gegen ihn einnahm. Die Missstimmung hatte noch andere Gründe. Das durch Septimius Severus und Caracalla verwöhnte Heer hätte die gerechte Strenge, welche Alexander übte, einem kriegerisch siegreichen Führer vielleicht nachgesehen: gegen den unkriegerischen Jüngling murrte es: das Weiberregiment der überall gegenwärtigen, sich in Alles mischenden Kaiserin-Mutter empörte es.

Dies benutzte der Thraker Maximin, der durch seltene Körperstärke und Muth zu den höchsten Militärwürden sich emporgeschwungen hatte, von Alexander insbesondere geehrt und erhoben und zuletzt mit der obersten Leitung der Ausbildung der zahlreichen Recruten, unter denen sich viele seiner Landsleute befanden, betraut worden war. Diese riefen den als tapfern Haudegen, wenn auch nicht als Feldherrn Bewährten zum Kaiser aus, was Maximin, dem Worte nach, widerwillig annahm; aber in der That marschirte er sofort gegen Alexander, der von den ihn umgebenden Truppen, die er vergeblich zu seiner Vertheidigung aufrief, verlassen, in den Armen der Mutter mit dieser und allen seinen Anhängern niedergestossen ward. Dies geschah, nach Lampridius (c. 58), „in Britannien, oder, wie Andere wollen, in einem Dorfe Galliens, das Sicila hiess“; nach Aurelius Victor in einem Dorfe Britanniens, Namens Sicila. Man hat diesen Widerspruch mit der geschichtlichen Wahrheit, da Severus Alexander zweifellos damals am Rheine stand, dadurch erklärt, dass das Dorf Bretzenheim eine halbe Stunde von Mainz, am linken Rheinufer, welches vormalig Vicus britannicus (vermuthlich von dahin verpflanzten Britten angelegt) genannt worden, dessen Todesstätte gewesen sei (s. Lehne im rheinischen Archiv nach Luden, G. d. d. Volks. II, S. 81 u. 486).

Maximinus soll (perhibetur) nach Capitolin (c. 1) in einem thrakischen Dorfe von einem gothischen Vater und einer alanischen Mutter geboren, zuerst Viehhirt gewesen und dann zur Reiterei ausgehoben worden sein.

Leider ist Capitolin unzuverlässig und da er die gothische Abstammung Maximin's nicht einmal mit Sicherheit anführt, so würde die Thatsache hiernach als feststehend nicht zu betrachten sein. Jordanis (c. 15) aber, der sie fast mit denselben Worten anführt, versichert, dieselbe aus der Geschichte des Symmachus entnommen zu haben, was sonach vielleicht gleicher Weise von Capitolin geschehen sein dürfte. Dieser Schriftsteller (der mit dem spätern Rhetor, welcher beinahe ein Jahrhundert nach Capitolin lebte († 403), nicht zu verwechseln ist) ist uns freilich völlig unbekannt.

Da es den Römern aber, namentlich durch Dexippus, an Quellen über die Ankunft der Gothen nicht gefehlt haben kann, so muss jener

Schriftsteller es mindestens der Zeit nach für möglich gehalten haben, dass Maximin's Vater Micca Gothe gewesen sei. Das Geburtsjahr dieses Kaisers, der nach dem Chron. Paschale ed. Bonn I, 501, im 65., oder nach Zonaras XII, 16 dieser Ausg., p. 579, im 74. (was jedoch minder richtig scheint) Jahre starb, fällt hiernach auf das Jahr 173, wo nicht gar schon 164, woraus sich zweifellos ergibt, dass dessen Vater schon unter Marc Aurel in Thrakien einwanderte, wornach am wahrscheinlichsten wird, dass er sich unter den von Marc Aurel im Reiche angesiedelten Germanen (s. oben S. 138) befunden habe.

Unzweifelhaft läge hierin ein neuer Beweis\*) für die schon oben S. 144 ausgesprochene Vermuthung, dass die Ankunft der Gothen am Pontus bereits längst vor deren erster Erwähnung in den Quellen um das Jahr 215 erfolgt sei.

Nach einem Verheerungszuge in Germanien zog Maximin im Herbste 237 (Herod. VI, a. Schl. u. Eckhel p. 291: s. das Folgende) nach Sirmium in Pannonien (Petrovitz) an der niedern Save<sup>b)</sup> und ging mit Kriegsplänen gegen die nördlichen Barbaren, die er ganz vernichten wollte, um, als die Aufstände gegen ihn ausbrachen, in denen er im Jahre 238 unterging.

Schwerfällig näherte sich Maximin's Heerzug, für den nichts vorbereitet war, der Grenze Italiens, die Gegenkaiser zu vernichten. Eine grosse Menge germanischer Reiter, wohl meist von suebischen Völkern für Geld gestellte Hilfstruppen (*σύνμαχοι*), folgte ihm.

Schon von Aemona (Laibach) an fand das Heer nur eine menschenleere Wüste, alle Lebensmittel und Fourage, selbst die Hausgeräthe und Thüren, fortgeschleppt oder verbrannt.

Noch einmal erfüllte der unvertheidigt gefundene Uebergang über die julischen Alpen Maximin mit Hoffnung, als ein neues schweres Hinderniss sich entgestellte.

Die Bürger der reichen und grossen Stadt Aquileja, den Widerstand der Verzweiflung schimpflicher Flucht vorziehend, versperrten dem

---

\*) (Indessen, abgesehen von der Möglichkeit, dass Micca von seinem Volke getrennt, als einzelner Gefolgsgeosse unter Viktofalen oder Vandalen gedient habe, steht doch die gothische Abstammung durchaus nicht fest genug, um darauf gebaute Schlüsse zu tragen. Verwechslung von Gothen mit Geten und andern nordöstlichen Barbaren ist häufig genug. „Micca“ wäre allerdings auf gothisch „mikils“, „gross“, zurückzuführen. Maximin, d. h. „der Grosse“, mass angeblich acht Fuss; sein Vater Micca war vermuthlich auch „mikils“. D.)

b) Die Wahl dieses Hauptquartiers beweist, dass die gefährlichsten Feinde damals zwischen Donau und Theiss — dem Lande der Jazygen — standen.



Heere den Weg. Die Geschichte der Belagerung dieser Stadt wird von Herodian anziehend erzählt. Zwei dahin abgesandte Senatoren, Crispinus und Menophilus, leiteten die Vertheidigung, in der Muth und Kunst wetteiferten, so dass alle Stürme mit dem grössten Verluste der Belagerer zurückgeschlagen wurden.

Dem Heere aber mangelte es an Allem, weil der Gegenkaiser Pupienus zu Ravenna, Meister der Flotte, jede Zufuhr zu Wasser wie zu Lande abschnitt.

Endlich machte ein Haufe italienischer Soldaten ein Ende, indem sie Maximin nebst seinem schon im Jahre 235 zum Cäsar ernannten Sohne unter Mittag in seinem Zelte niederstiessen.

Aber der Triumph der „Senatskaiser“ war ein kurzer, da die Prätorianer dieselben bald ermordeten, was der innere Zwiespalt beider erleichterte, indem Balbinus die Herbeiziehung der Pupienus treuen germanischen Söldner gehindert hatte. Nur drei bis vier Monate hatte deren Herrschaft gedauert.

Wir stellten oben die Vermuthung auf, das neue, gegen Rom zusammengesetzte Bundesvolk der Alamannen sei durch Caracalla im Jahre 213 nicht vollständig aus dem Zehntlande wieder vertrieben worden, jedesfalls aber doch das Land zwischen Rhein, Main und Neckar wieder in ruhigen römischen Besitz gelangt. Dasselbe gilt unzweifelhaft von Rhätien südlich der Donau.

Im VI. Buche Cap. 7 berichtet nun Herodian Folgendes:

„Severus Alexander glaubte die persischen Angelegenheiten friedlich beigelegt zu haben und eine Erneuerung des Kriegs nicht besorgen zu dürfen, als ihm plötzlich (im Sommer 233) von den Provincialstatthaltern in Illyricum die Meldung zuzug, die Germanen hätten wiederum Rhein und Donau überschritten, und verheerten das römische Gebiet\*), indem sie sowohl die an den Flüssen bestehenden Festungslager als Städte und Dörfer mit grosser Macht durchstreiften. Die illyrischen Provinzen, aber auch das benachbarte Italien, seien in nicht geringer Gefahr, seine Gegenwart sammt dem ganzen bei ihm jetzt befindlichen Heere daher nöthig.“

Die Militär- und Courierstrasse vom Rhein zum Orient ging längs der Donau über Byzanz. Die Befehlshaber in Obergermanien und

---

\*) Lampridius sagt Alex. Sev. c. 58: Germanorum vastationibus Gallia diripiebatur. Dies ist zwar nicht nothwendig auf Gallien im engern Sinne zu beziehen, weil Germ. prima rechts und links des Rheins im weitern Sinne auch zu Gallien gerechnet wurde, wahrscheinlich aber doch hiernach, dass Germanen auch bis in das Innere des eigentlichen Galliens drangen.

Rhätien können sich zunächst an die von Illyricum, das in dieser weitern Bedeutung westlich nur noch Noricum umfasste \*), um Hilfe gewendet, und diesen die Meldung an den Kaiser überlassen haben. Herodian, der, zumal in Nebendingen, nicht immer genau ist, könnte aber auch hier die gesammten Donauprovinzen, wozu Rhätien gehörte, zu den illyrischen gerechnet haben, die Meldung daher auch von hier aus erfolgt sein.

Wie vormals der markomannische Krieg durch den parthischen, so dürfte auch der gegenwärtige Angriff der Germanen zum Theil durch den Abzug der römischen Hauptmacht gegen die Perser veranlasst worden sein.

„Diese Nachricht, fährt Herodian nun fort, beunruhigte nicht nur den Kaiser, der schon für Italien fürchtete, in hohem Grade, sondern auch die Soldaten aus jenen Provinzen, welche ohnehin schon über die mangelhafte Führung des persischen Krieges murrten. Ungern befahl er den Abmarsch. Nachdem er die zum Schutze der römischen Ufer nöthigen Streitkräfte zurückgelassen, Standlager und Castelle sorgfältig befestigt und jedes mit Besatzungen versehen hatte, eilte er mit dem übrigen Heere nach Germanien.“

Herodian verschweigt hierbei die Rückkehr über Rom, wo Severus Alexander Ende September 233 triumphirte (s. Lamprid. c. 56 und Eckhel, p. 276). Dies macht es um so zweifelhafter, ob in der letzten, von Sicherstellung der Reichsgrenze handelnden Stelle die östliche gegen die Perser oder die nördliche an der Donau gemeint ist. Erscheint Ersteres dem Wortlaute entsprechender, so ist doch der Kaiser vom Orient keineswegs direct nach Germanien marschirt, am wenigsten geeilt (*ἤπελυστο*), da er nach der von Eckhel, p. 277 beschriebenen Münze vielmehr erst im nächsten Jahre 234, unstreitig sobald es die Jahreszeit erlaubte, dahin abging.

Es ist daher leicht möglich, dass sich obiger Satz bereits auf den neuen Feldzug bezieht, der sonach zunächst mit Sicherung der Donaugrenze begonnen haben würde.

„Den Weg mit grosser Eile zurücklegend stellte er sich am Rheinufer auf, und bereitete Alles zum Kriege gegen die Germanen vor. Dazu hatte er eine grosse Menge maurischer, osroënischer und parthischer Bogenschützen mitgebracht, welche den nackten Leibern der Germanen besonders gefährlich waren, selbst den Römern in geordneter

---

\*) Dies wird für spätere Zeit gegen Ende des fünften Jahrhunderts durch die Not. dign. ed. Boecking II, p. 10, 65 und 66 ausser Zweifel gesetzt. Damals gehörte Rhätien unter den Vicarius von Italien.

Schlacht sich entgegen zu stellen wagten und ihnen nicht selten die Wage hielten. Obwohl so gerüstet, fand Alexander doch für gut, durch Gesandte wegen Frieden zu verhandeln.

Alles, was die Germanen verlangten und Geld in Menge sollte ihnen gewährt werden, was die geldgierigen, stets den Frieden von den Römern zu erkaufen gewohnten Germanen am meisten lockte.

Alexander wollte lieber den Weg der Verhandlung als den der Kriegsgefahr versuchen.

Die Soldaten nahmen es jedoch übel auf, dass derselbe nutzlos die Zeit verliere, nichts Entschlossenes und Muthvolles für den Krieg thue, vielmehr statt die Feinde anzugreifen und zu züchtigen, mit Wagenrennen und Wohlleben sich abgebe.“

Hiermit schliesst das siebente Capitel, worauf im achten Alexander's Ermordung und Maximin's Erhebung, erst im VII. Buche Cap. 2 aber der fernere Kriegsverlauf folgendermassen berichtet wird:

„Mit dem gesammten Heere furchtlos die Brücke überschreitend, betrieb Maximin eifrigst den Krieg gegen die Germanen. Eine grosse Menge Volks, fast die ganze römische Streitmacht, führte er mit hinein. Darunter in sehr bedeutender Zahl maurische Sperwerfer und Bogenschützen, so wie Osroëner und Armenier, sowohl Auxilien als Bundesgenossen, ja selbst Parther, theils geworbene, theils Ueberläufer und Gefangene. Die hauptsächlich schon von Alexander zusammengebrachte Armee war von ihm noch vermehrt, besonders aber für den Krieg geübt worden. Jene Sperwerfer und Bogenschützen schienen gegen die Germanen durch ihr Geschick für plötzlichen unvorgesehenen Angriff und leichten Rückzug besonders geeignet.

In Feindesland angelangt, durchzog er einen weiten Landstrich (*πολλήν γῆν*), da die rückweichenden Barbaren nirgends Stand hielten. Er verwüstete das ganze Land, da das Getreide schon reif war. Die Dörfer wurden verbrannt und der Plünderung preisgegeben. Leicht aber verzehrt das Feuer die Städte, welche sie haben, und alle Häuser: denn an Steinen und gebrannten Ziegeln fehlt es. Die baumreichen Wälder gewähren des unerschöpfliche Material, durch dessen Zusammenfügung und Bearbeitung sie ihre Häuser bauen. So rückte Maximin lange vor, Beute wegführend, und die Herden, welche man traf, dem Heere überlassend. Die Germanen aber zogen sich aus den Ebenen und baumlosen Gegenden zurück, und bargen sich in Wäldern und Sümpfen, von wo sie, in dem verwachsenen Gestrüpp gegen Wurfspere und Pfeile einigen Schutz findend, zum Kampfe hervorbrachen. Besonders wurden die tiefen Sümpfe den Römern wegen Unkunde der Oertlichkeit gefährlich, indess die Germanen,

welche die grundlosen und festern Stellen zu unterscheiden wussten, sie bis an das Knie wadend leicht durchzogen.

Auch im Schwimmen sind sie geübt, da sie sich der Flüsse allein als Bad bedienen.

Nur an solchen Stellen aber kam es meist zu Treffen. Einmal zogen sich die Germanen in einen sehr grossen Sumpf (ἐλος) zurück, und da die Römer ihnen dahin nachzudringen zögerten, stürzte sich Maximin selbst auf seinem Ross hinein und tödtete, obwohl dies bis über den Bauch einsank, sofort die nächsten Feinde, so dass die Scham, den für die Soldaten fechtenden Kaiser im Stich zu lassen, das Heer zur Nachfolge trieb. In diesem Kampfe, in welchem er sich vor Allen hervorthat, blieb von beiden Seiten viel Volkes, von den Germanen aber beinahe die ganze anwesende Streitmacht, so dass der Sumpf mit Körpern angefüllt, das Wasser mit Blut gefärbt wurde und eine Landarmee das Schauspiel eines Seegefechts gewährte. Diese Schlacht und sein eignes Heldenthum brachte der Kaiser nicht allein schriftlich, sondern auch bildlich zur Kunde des Senats und Volkes, indem er es in grossen Schildereien im Senatspalaste ausstellen liess, welche der Senat jedoch nach dessen Sturz nebst allen andern Ehrenzeichen desselben wieder entfernte.

Auch noch andre Gefechte kamen vor, in denen Maximin sich überall, mit eigner Faust fechtend, grossen Ruhm erwarb.

Nachdem er viel Gefangene und Beute gemacht, zog er bei dem Herannahen des Winters nach Pannonien ab. In Sirminum, der grössten Stadt der Provinz, wo er sein Hauptquartier nahm, bereitete er Alles zum Frühjahrsfeldzuge vor.

Denn er drohte und beabsichtigte wirklich, alle germanischen Barbaren bis zum Ocean zu vernichten und zu unterwerfen.“

Spartian, der in c. 12 und 13 offenbar Herodian's Werk benutzt hat, sagt kaum etwas Neues, ausser dass auf einer Strecke von sechzig bis achtzig deutschen Meilen die Dörfer verbrannt worden. Uebrigens spricht er von unzähligen (innumeris) Gefangenen, und Bereicherung der Soldaten, und schliesst Maximin's Bericht an den Senat mit den Worten: „Wir würden bis an die Wälder gelangt sein, wenn nicht die Tiefe der Sümpfe uns den Durchzug geweht hätte.“ (Pervenissemus ad silvas, nisi altitudo paludum nos transire non permisisset.)

Obiger Darstellung ist nur Weniges beizufügen.

Aus dem, was bei Herodian, der zwar stets in chronologischer Ordnung, aber ohne Zeitangabe, schreibt, weiter erzählt wird, so wie aus den Münzen ersehen wir, dass der Marsch nach Pannonien im Spätjahr 237 erfolgte, jener Krieg also gegen zwei Jahre gedauert hatte.

Dass die nächsten und Hauptfeinde, wenn gleich stets nur „Germanen“ genannt werden, die Alamannen waren, ist zweifellos. Denn da dieselben im Jahre 213 (s. oben S. 156) am Oberrhein und Niederrhein mit Caracalla fochten, da Alexander an letzterer Stelle ihnen gegenüber bei Mainz sein Hauptquartier hatte, sie auch nur wenig über zwanzig Jahre später unter Gallienus daselbst wieder genannt werden, hauptsächlich aber die aus des Severus Alexander Zeit herrührende Peutinger'sche Tafel dieselben hinter dem Schwarzwalde aufführt, so ist über deren fortwährendes Beharren im oder am Zehntlande Ungewissheit nicht möglich.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass Maximin die Alamannen nicht bloß bis zum Limes, sondern noch über diesen hinaus verfolgt habe, wie dies nicht nur durch die Worte: feindliches, barbarisches Land (*ἐν τῇ πολεμίᾳ*, barbarici soli) angedeutet, sondern auch durch die Ausdehnung des Verheerungszuges bestätigt wird. Unter den Wäldern (silvis) aber, bis zu denen derselbe, wenn nicht die Sümpfe ihn behindert hätten, vorgedrungen sein würde, können wir nur den grossen waldigen Gebirgszug verstehen, der nördlich vom Harze herab durch den Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Böhmerwald bis gegen Linz nach der Donau hinläuft. Dies führt uns zu der Vermuthung, der erste Feldzug im Sommer 235 werde gegen die Westgermanen bis gegen die Werra hin, der der Jahre 236 bis 237 aber, vielleicht nach Verheerung der alamannischen Ansidelungen im südlichen Zehntlande, besonders gegen die Alamannen und die angrenzenden Völker in Franken, der Oberpfalz, Nordschwaben und Niederbaiern gerichtet gewesen sein, wobei denn etwa bei Regensburg (Reginum) oder Passau (castra Batavorum) 236 bis 237 überwintert wurde. Dass Maximin auf seinen Zügen zwischen Schuldigen, Zweifelhafte und Unschuldigen irgendwie unterschieden und mit der Strenge auch Mässigung am rechten Orte gepart habe, erhellt nirgends, und ist nach dessen Gemüthsart zu bezweifeln. Es hat sich bei Oehringen eine Inschrift mit dessen Namen vom Jahre 237 oder 238 theilweise erhalten, eine zweite ward bei Tübingen gefunden, welche diesen zwar nur unvollständig angiebt, sich aber doch wahrscheinlich auf Maximin beziehen dürfte. Dass derselbe auch für Wiederherstellung des gewiss im höchsten Grade verwüsteten römischen Zehntlandes, so wie des Limes, wenn auch nicht Viel, doch Einiges gethan, dürfte, wenn gleich durch irgend etwas sonst nicht weiter angedeutet, wohl anzunehmen sein. Nur eine vollständigere Erneuerung des Limes hat damals unstreitig nicht stattgefunden, da dies ebenso, wie es später von Probus bemerkt wird, auch von Maximin wohl nicht verschwiegen worden sein würde.

Von nun an verlässt uns nicht nur Herodian, der, unerachtet einiger vorstehend gerügten Mängel, dennoch in der langen Zeit von Tacitus bis Ammian Marcellin, da wir Dio nur unvollständig besitzen, der einzige Historiker ist, sondern grossentheils selbst die *Historia Augusta*, von der alle Biographien von Philippus bis Valerian verloren sind, so dass wir für Letztere ausschliesslich auf Zosimus, der nun etwas ausführlicher zu werden beginnt, und die spätern Epitomatoren beschränkt sind.

Von Maximin's Gegner, Pupienus, sagt Capitolin (*Max. Balb. c. 5*), dass er in Illyricum die Sarmaten geschlagen und von da an den Rhein versetzt und gegen die Germanen glücklich operirt habe (*rem contra Germanos feliciter gessit*). Dies Anführen ist jedoch sowohl dem Sinne als der Zeit des Ereignisses nach zu unsicher, um es weiterer Betrachtung zu würdigen.

War derselbe im Jahre 238 bereits vierundsiebzig Jahre alt, wie freilich nur der so viel spätere Zonaras (*XII, 17*) sagt, so könnte dies füglich im Jahre 213 unter Caracalla geschehen sein.

Ungleich wichtiger ist die Stelle desselben (*Max. Balb. c. 16*): „*Sub his pugnatum a Carpis contra Maesos fuit et Scythici belli principium et Histriae excidium eo tempore: ut autem Dexippus dixit, Histricae civitatis.*“

Unstreitig hat Dexippus sein Werk über die skythischen Kriege (*τὰ Σκυθικά*) im Wesentlichen mit diesem Ereignisse begonnen. Derselbe versteht unter Skythen sämtliche barbarische Völker nördlich und östlich der Donau, ohne die Nationalität streng zu unterscheiden, hauptsächlich aber die Gothen.

Spartian, der die ganze Stelle unzweifelhaft aus diesem Schriftsteller entlehnt hat, sagt nun: Unter jenen Kaisern hätten die Carpen gegen die Mösier gestritten; zu derselben Zeit sei die Zerstörung Histriens oder, wie Dexippus sage, der histrischen Stadt erfolgt.

Der Ausdruck „Histrien“ enthält, da an die istrische, damals zu Italien gehörige Halbinsel, hier nicht zu denken ist, wiederum eine von Capitolin's gerade in dieser Biographie so zahlreichen Sonderbarkeiten. Es ist Istropolis, die istrische Stadt am schwarzen Meere in Mösien, unfern dem heutigen Kostendsche, etwa fünfzehn Meilen nördlich von Varna, die hier gemeint, damals also erobert worden sein muss.

Die Carpen (*Carp*), über die sich Zeuss (*S. 697—700*) sehr gründlich verbreitet, waren unzweifelhaft ein thrakisches Volk und gehörten zu den Geten oder Daken im weitern Sinne.

Ptolemäus nennt sie anscheinend zweimal: 1) als Karpianen (*Καρπιανοί*) zwischen den Peukinen und Bastarnen *III, 5, 24*; 2) als Arprier

(*Ἀρπιοί*) zwischen der nördlichen Donaumündung und dem Dniepr (III, 10, 13).

Es ist vermuthet, dass die Benennung der Karpathen, ohne Zweifel thrakischen Ursprungs, diesem Volksnamen verwandt sei.

Jedesfalls waren sie Nachbarn der schon oben S. 132, 135 erwähnten Costuboken und standen wohl gleich diesen seit Dakiens Eroberung unter nomineller römischer Herrschaft, oder mindestens Clientel.

Da jedoch die Costuboken, welche nach dem ersten markomanischen Kriege von den Asdingen zwar geschlagen, aber kaum ganz vertilgt wurden (Dio LXXI, 12), in der Geschichte später nicht\*) wieder erscheinen, so ist auch ein Aufgehen dieses Volkes unter den Carpen, zumal in einer Zeit, da die Volksnamen so viel Wechsel erfuhren, möglich, ja wahrscheinlich.

Den Zusammenhang obiger Nachricht Capitolin's mit der Folgezeit werden wir später zu erörtern versuchen.

Derselbe Verfasser bemerkt Gord. III, c. 26 Folgendes: „Fecit iter in Moesiam, atqui ipse in procinctu quicquid hostium in Thraciis fuit delevit, fugavit, expulit, atque submovit.“

Damit ist die Gordian nach Capitolin a. a. O. c. 34 gesetzte Grabchrift in Verbindung zu bringen:

„Divo Gordiano victori Persarum, victori Gothorum, victori Sarmatarum, victori Germanorum, sed non victori Philipporum.“ Hierauf bemerkt er: „Quod ideo videtur additum, quia in campis Philippicis (d. i. bei Philippopol in Thracien) ab Alanis tumultuario praelio victus abscesserat: simul etiam quod a Philippis videbatur occisus.“

Es liegt sehr nahe, in dieser Inschrift eine Mystification Capitolin's zu vermuthen, da die durch ein grossartiges Denkmal (was nach Amm. Marc. a. d. o. a. Stelle nicht zu bezweifeln ist) bekundete Absicht, Gordian zu ehren, mit der Ironie und doch zugleich Unwahrheit des Nachsatzes, da er mit den Bewohnern jener Stadt selbst doch gar nicht gekriegt hatte, schwer zu vereinigen ist. Wenn Capitolin aber ausdrücklich hinzufügt, dass diese Inschrift in griechischer, lateinischer, persischer, jüdischer und ägyptischer Schrift, um Allen verständlich zu sein, angebracht worden sei, was den Glauben an deren Aechtheit zu erhöhen scheint, so ist es doch wohl möglich, dass sie aus einer

\*) Dieselben werden allerdings von Amm. Marc. XXII, 8 in einer Beschreibung Thraciens und der Pontusküsten noch erwähnt. Da diese indess unzweifelhaft einem ältern geographischen Werke entlehnt sind, so kann daraus mit Sicherheit wenigstens nicht gefolgert werden, dass sie noch zu Ammian's Zeiten daselbst sassen.

Laune der Soldaten, welchen Philippus nicht entgegneten mochte, wirklich in obigen Worten verfasst worden ist.

Beruhete sie aber auch auf Erfindung, so würde diese doch gewiss die historische Wahrheit nicht verläugnet haben. Wir haben daher eine, wenn auch nicht sehr erhebliche Besiegung der Gothen durch Gordian allerdings anzunehmen, welche im Jahre 242 auf dem Marsche nach Asien durch Mösien und Thrakien, der über Philippopol führte, erfolgt sein muss, da ein anderer Feldzug desselben weder bekannt, noch irgendwie vorauszusetzen ist.

Sarmaten und Germanen mögen sich unter den damals in das römische Gebiet eingebrochenen Scharen ebenfalls befunden haben, obwohl der Sieg über Germanen sich auch auf irgend einen kleinen Vortheil, der von einem Legaten Gordian's anderwärts erlangt ward, beziehen könnte. Ueberhaupt aber ist von einer Inschrift solcher Art wie die obige strenge ethnographische Genauigkeit nicht zu erwarten.

Noch wichtiger ist ein Fragment des Petrus Patricius (ed. Bonn. Corp. Scr. hist. Byz. I, p. 124):

Die Carpen, die Gothen wegen der Subsidien, welche diese von Rom empfingen, beneidend, schickten eine Gesandtschaft an den Tullius Menophilos, mit Anmassung Geld fordernd. Dieser war Befehlshaber in Mösien und liess seine Truppen täglich exerciren. Von der Anmassung der Gesandten unterrichtet, liess er sie viele Tage lang gar nicht vor, gestattete ihnen aber, die Uebungen der Truppen mit anzusehen. Nachdem er durch Verzug ihren Uebermuth gedämpft zu haben glaubte, empfing er sie auf hohem Feldherrnstuhle, um den die Ersten des Heeres standen, schien sie aber wenig zu beachten, sprach vielmehr während ihres Vortrages in der Mitte der Truppen mit Andern, als ob er wichtigere Geschäfte habe. Sich so übersehen fühlend, sagten diese schliesslich nichts Anderes als: „Wenn die Gothen Subsidien von Euch empfangen, warum erhalten wir nicht auch solche?“ Darauf Menophilos: „Weil der Kaiser vieler Gelder Herr ist, so schenkt er deren auch denen, die ihn darum bitten.“ Jene wiederum: „So nehme er denn auch uns unter die Bittenden auf und gewähre uns dasselbe, denn wir sind stärker (*καλύτερονες*) als die Gothen.“

Lachend erwiderte Menophilos: „Darüber muss ich dem Kaiser berichten, holt Euch daher nach vier Monaten die Antwort wieder ab,“ und liess hierauf die Soldaten wieder exerciren.

Nach vier Monaten kamen die Carpen wieder, wurden in gleicher Weise empfangen, jedoch auf weitere drei Monate vertröstet. Hierauf empfing er sie vor einer andern Legion und gab ihnen den Bescheid:



„dass der Kaiser in der Form eines Vertrags schlechterdings nichts bewillige. Wollten sie aber mit einexercirt und zusammengeschart werden \*), so möchten sie sich dem Kaiser zu Füßen werfen und ihn darum bitten, worauf sie wahrscheinlich ein Geschenk erhalten würden.“

Darauf zogen sie unwillig ab und blieben drei Jahre lang während des Menophilos Verwaltung dieser Provinz ruhig.

Die Zeit dieses Ereignisses lässt sich mit annähernder Sicherheit bestimmen, da die Excerpte in dem auf Befehl Constantin's Porphyrogenitus (zu Anfang des zehnten Jahrhunderts) verfassten Werke de legationibus, welchem wir die Bruchstücke aus Petrus Patricius verdanken, streng chronologisch geordnet sind, und das Fragliche hiernach in die Zeit zwischen Marc Aurel und Sapor fällt, der bis 272 lebte.

Wenn aber die Erwähnung der Gothen im römischen Gebiete an sich schon auf die Zeit nach Caracalla schliessen lässt, so scheint auch der Menophilos des Petrus Patricius mit dem von Herodian (III, 2) erwähnten Myniphilos (nach Capitol. Max. c. 21 Menophilos), der sich bei Vertheidigung Aquileja's so auszeichnete (s. oben S. 187), identisch zu sein.

Von Philippus (Arabs) endlich berichtet Zosimus (I, 20), dass er einen Feldzug gegen die Carpen unternahm, welche schon die Gegenden an der Donau verwüsteten.

In einem Treffen geschlagen flohen sie in ein Castell, wo sie belagert wurden. Da sie aber die zerstreuten Ihrigen sich wieder sammeln sahen, fassten sie neuen Muth und griffen ausfallend das römische Heer an. Weil sie dem Angriffe der Mauren nicht widerstehen konnten, verhandelten sie um Frieden, worauf Philippus leicht einging und wieder abzog.

Eckhel nimmt nun (p. 320) an, dieser Feldzug habe bereits im Jahre 245 begonnen und bis in das Jahr 247 gedauert.

Allein die (daselbst beschriebene) Münze aus dem zweiten Jahre der Tribunicia potestas bezeichnet durch das Kriegsgewand nur einen Ausmarsch, noch nicht den Beginn des Krieges. Auch die Münzen des Jahres 246 enthalten keinen unfehlbaren Beweis eines solchen, indem erst auf denen des Jahres 247 der Sieg über die Carpen (Vict. Carp.), und im Jahre 248 die Beinamen Germ. Max. und Carpic. Max. erscheinen.

Vielleicht ist daher anzunehmen, dass der Ausmarsch des Kaisers erst im Spätjahr 245 erfolgte, das Winterquartier bei Sirmium oder in

---

\*) In Uebertragung der Worte *συγκόρησις* und *συγκοτῆναι* war in der ersten Ausgabe der lateinischen Uebersetzung gefolgt und geirrt worden.

dortiger Gegend genommen ward, das Jahr 246 über Kämpfen mit germanischen Scharen diesseit oder jenseit der Donau verging, die kaum von grossem Belang gewesen sein dürften, der von Zosimus erwähnte Krieg mit den Carpen sowie der Friede aber in das Jahr 247 fielen, worauf der Senat dem Sieger erst jene im Jahre 248 erscheinenden Ehrennamen verlieh.

Auf Grund obiger Vorgänge\*) ist nun folgende Vermuthung aufzustellen.

Es war im Jahre 232 oder 233, als Severus Alexander die Nachricht eines allgemeinen gefährlichen Aufstandes der germanischen Völker an Rhein und Donau erhielt. Am Oberrhein muss die Gefahr am dringendsten gewesen sein, weil Alexander zuerst dahin zog: dass aber auch an der mittlern und niedern Donau die Feinde im römischen Gebiete hausten, beweist Maximin's Marsch nach Sirmium im Jahre 237, dessen Vorbereitung zu einem neuen Feldzuge und die Drohung, die Germanen bis zum Ocean zu vernichten.

Mit jenem allgemeinen Aufstande nun scheint Dexippus seine Geschichte der skythischen Kriege begonnen zu haben. Jedesfalls gehören die oben bemerkten Kämpfe in Mösien der ersten Hälfte des Jahres 238 an, sind daher noch als Folge desselben zu betrachten, der übrigens mehr in räuberischen Einfällen einzelner Völker oder Scharen, als in einem grossen Bundeskriege bestanden haben mag. Dass auch die Gothen hierbei theilhaftig waren, ist um deswillen vorauszusetzen, weil Dexippus die Geschichte seiner „skythischen“ Kriege, in denen sie unbezweifelt die Hauptstelle einnahmen, schon mit obigem Ereignisse begonnen hat; ja es dürfte kaum gewagt sein, ihnen die Eroberung und Zerstörung von Istropolis zuzuschreiben, das wahrscheinlich auch von der See her angegriffen wurde, deren sie ja, wie die Vor- und Folgezeit beweisen, kundig waren.

Was hierauf geschah, wissen wir nicht, finden aber schon vier Jahre später, im Jahre 242, wiederum und zwar viel tiefer im Lande, diesseit des Hämus in Thrakien Feinde — wohl dieselben —, welche diesmal aber durch Gordian gründlich geschlagen und vertrieben worden sein sollen. Vermuthlich wirkte nun hierbei jener Menophilus mit, der sich in Aquileja so ausgezeichnet hatte, und behielt nachher den Befehl in der Provinz. Gordian aber mochte noch vor seinem Abzuge mit den nach der Inschrift: „Victor Gothorum“ zwar besiegt, aber immer

---

\*) Allerdings scheint auch noch das sechzehnte Capitel des Jordanis auf die erwähnten Ereignisse sich zu beziehen. Diese höchst unzuverlässige Quelle wird jedoch später noch gewürdigt werden.

noch gefährlichen Gothen einen Friedens- und Subsidienvortrag geschlossen haben. Hierüber erbittert, sandten die Carpen die berichtete Gesandtschaft ab.

Die drei Jahre der Verwaltung des Menophilos, während deren sich diese nach Petrus Patricius ruhig verhielten, mussten nun Ende 245 oder Anfang 246 abgelaufen sein. Gerade um diese Zeit oder wenig später trat aber Philipp's Krieg gegen die Carpen ein, der mit deren Besiegung endigte. Die Gothen mögen damals, mit ihren jährlichen Subsidiën zufrieden, ruhig geblieben sein: auch dürfte schon die Stellung des Philipp verliehenen Ehrennamens Germanicus vor Carpicus auf vorhergehende Kämpfe desselben mit germanischen Völkerschaften schliessen lassen, die er hiernach also weiter aufwärts an der Donau, d. i. westlicher, getroffen haben müsste, während die Gothen damals unzweifelhaft noch östlicher sassen.

Noch im Jahre 248 brachen Aufstände im Innern aus. Im Orient ward Jotapianus\*), von dem mösischen und pannonischen Heere aber Marinus zum Kaiser ausgerufen. Als Philippus in solcher Bedrängniss den Senat um Hilfe oder, im Falle der Unzufriedenheit, um Annahme seiner Abdication anging, erhob sich nur der durch Geburt, Amtswürde und jegliche Tugend gleich ausgezeichnete Decius, die Gefahr für gering erklärend. Der Erfolg bestätigte dies: die Nebenbuler wurden ohne grosse Anstrengung beseitigt. Da jedoch Philippus die Zuchtlosigkeit der mösisch-pannonischen Legionen kannte, übertrug er Decius deren Befehl, den dieser im Vorgefühle der Folgen ablehnte: er ward aber zu dessen Uebernahme gezwungen und — wohl mit einem neuen Heere — zur Züchtigung der Anhänger des Marinus dahin abgesandt.

Die Truppen, ihrer Schuld bewusst, glaubten der Strafe am sichersten zu entgehen und zugleich dem Reich einen grossen Dienst zu leisten, wenn sie den ungleich tüchtigeren Decius zum Kaiser ausriefen, was dieser widerwillig annahm.

Philippus zog sogleich wider ihn aus. Bei Verona trafen sich die Heere. Das seine war das stärkere, aber Muth und bessere Führung bei den Gegnern. Philippus blieb, sein Sohn ward in Rom getödtet. Decius bestieg den Thron. (Zosimus I, 20—22. Eutrop. IV, 3. Aurel. Vict. 28.)

Decius war in einem pannonischen Dorfe Bubalia bei Sirmium geboren, jedoch, wenn Zosimus wahr redet, von guter römischer Familie.

Seine Geschichte ist, mehr durch Widerspruch als durch Mangel der Quellen, ein mit Genauigkeit nicht zu lösendes Problem.

\*) Nach Aur. Vict. c. 19. Nach Zosimus I, 20. Papianus.

Nach dem Siege bei Verona begab er sich, wie dies in der Natur der Sache lag und sowohl durch Aurelius Victor c. 29 als durch die von Eckhel, p. 342 beschriebene Münze bestätigt wird, nach Rom, wo er sogleich seinen Sohn Herennius Etruscus zum Cäsar ernennen liess.

Von der Geschichte seiner Kriege berichtet Jordanis im sechzehnten Capitel, nachdem er, wie gewöhnlich, eine Lobpreisung der Macht, der Gebietsausdehnung und des Heldenthums der Gothen vorausgeschickt, welche Vandalen, Markomannen und Quaden besiegt und zu Sklaven gemacht hätten, Folgendes:

Unter des Philippus Regierung seien die Gothen durch Entziehung der bisher genossenen Subsidien zum Losbruche gegen Rom bewogen worden.

Obwohl nämlich entfernt unter ihren Königen lebend seien sie doch der römischen Republik verbündet (föderirt) gewesen und hätten jährliche Subsidien empfangen. Als nun deren König Ostrogotha, die Donau überschreitend, Mösien und Thrakien geplündert habe, sei der Senator Decius von Philippus zu dessen Zurücktreibung gesandt worden.

Nachdem dieser hierauf die Soldaten wegen Vernachlässigung ihrer Pflichten dadurch gestraft, dass er sie, des Militärdienstes sie entbindend, als Privatleute habe leben lassen (*militēs proprios exemptos a militia fecit vita privata degere*), sei er zu Philippus zurückgekehrt.

Die Soldaten, hierüber erbittert, seien zu Ostrogotha übergegangen, der hierauf, von ihnen angetrieben, ein Heer von 30 000 Mann zur Schlacht geführt habe, worunter auch Thraifalen und Asdingen nebst 3000 Carpen gewesen seien.

Gothen und Peukinen von der Insel Peuke unter sich vereinend habe er hierauf Argait und Guntherich, den Edelsten seines Volkes, deren Führung übertragen, welche bald auf einer Furt (?) durch die Donau gehend, Mösien geplündert und dessen Hauptstadt Marcianopol (etwa fünf bis sechs Meilen westlich von dem heutigen Varna und dem schwarzen Meere) belagert hätten, aber, da die Belagerten sich losgekauft, wieder abgezogen seien.

Im siebzehnten Capitel beschreibt nun Jordanis den Krieg zwischen den stammverwandten Gepiden und Gothen.

Fastida, König der Gepiden (s. oben S. 145), nachdem er sein Reich bereits durch Eroberung vergrößert, die Burgundionen auf das Haupt geschlagen, auch einige andre Völker bezwungen, habe vom Könige Ostrogotha, welchem damals sowohl die Ost- als Westgothen, desselben Namens Völker, unterworfen gewesen, durch Gesandte gefordert, dass er

ihm entweder Land abtrete, weil das seinige, von rauhen Gebirgen und dichten Wäldern umschlossen, dem Volke nicht genüge\*), oder sich auf Krieg gefasst halte.

Der Gothenkönig erwiderte, so schrecklich ihm auch ein Krieg mit Stammbrüdern sei, so werde er doch kein Land abtreten.

Hierauf hätten die Gepiden den Krieg begonnen und sei es bei der Stadt Galtis am Flusse Aucha zur Schlacht gekommen, in der beide Theile mit gleichem Muthe gefochten, die bessere Sache und der lebendigere Geist aber für die Gothen, daher das Gepidenheer bereits im Nachtheil gewesen sei, als die Nacht die Streitenden getrennt habe. Fastida sei hierauf, so beschämt als vorher übermüthig, in seine Heimat zurückgekehrt, auch das Gothenvolk aber, mit diesem Abzuge zufrieden, so lange Ostrogotha regierte, ruhig in seinen alten Sitzen verblieben.

Wir bemerken hierbei, dass die Beschreibung des Sitzes der Gepiden deutlich auf Siebenbürgen hinweist, das sie jedoch nur theilweise inne gehabt haben können, da die festen Plätze mindestens und gewiss auch deren nächste Umgebungen bis zu Aurelian in den Händen der Römer blieben.

Im achtzehnten Capitel fährt nun Jordanis also fort:

Nach Ostrogotha's Tode theilte dessen Nachfolger Kniva das Heer in zwei Theile, schickte ein Corps (nonnullos) zur Verwüstung der durch die nachlässigen Kaiser von Truppen entblösten Provinz Mösien ab und rückte selbst mit 10 000 Mann vor ad Novas (an der Donau auf dem rechten Ufer, eine Meile westlich des Einflusses des Iatrus). Von hier durch den dort commandirenden Gallus abgetrieben, marschirte er nach Nikopolis am Iatrus, etwa fünf Meilen südlicher. Als ihm hier der Kaiser Decius entgegenrückte, zog sich Kniva in den nahen Hämus zurück und durch dessen Pässe gen Philippopolis (das heute noch diesen, von Philipp, Alexanders des Grossen Vater, herrührenden Namen führt), zu dessen Belagerung er Alles vorbereitete. Auch Decius überschritt nun, zum Entsätze der Stadt, den Hämus und kam bei Berroë, zehn Meilen nordöstlich von Philippopel an (das in den Vorbergen des Hämus am Slujudere, etwa 44° 16' nördl. Br. und 43° 28' östl. Länge gelegen haben soll). Hier stürzte sich Kniva mit den Gothen, wie ein Blitz, auf ihn, und trieb, nachdem er das Heer zerstreut hatte, den

---

\*) Auch diese Stelle zeigt wieder höchst lehrreich, wie Mangel an Land oder wenigstens an dankbar und leicht zu bebauendem Land eine Hauptursache zur gewaltsamen Ausbreitung der Völker war, wobei Stammverwandschaft den Frieden nicht gegen die Folgen des Hungers schützen konnte: das halb Sagenhafte des Berichts hebt diese Bedeutung desselben nicht auf. (D.)

Kaiser mit den Wenigen, die entkommen konnten, wieder über die Berge nach Mösien zurück, wo Gallus als Vertheidiger des Limes (Donau) mit zahlreichen Truppen stand. Hier sammelte Decius, selbst feindliche Scharen anwerbend, wiederum ein Heer. Kniva nahm indess das lange belagerte Philippopel mit vieler Beute ein und verband sich gegen Decius mit dem darin commandirenden Priscus.

Als es zur Schlacht kam, ward sogleich des Decius Sohn, schon durch einen Pfeilschuss verwundet, getödtet, worauf der Vater gesagt haben soll: „Traure Niemand! Der Verlust eines Soldaten schwächt den Stat nicht.“

Gleichwohl habe er, von Vaterschmerz ergriffen, sich auf die Feinde geworfen, um Tod oder Rache zu suchen, und sei, übereilt in eine mösische Stadt dringend, von den Gothen umringt und getödtet worden.

Wir lassen hierauf des Zosimus Bericht folgen, der (I, 23) also lautet:

„Da durch Philipp's Verwahrlosung Alles in grösster Zerrüttung war, gingen die Skythen über die Donau \*) und verheerten, Beute machend, die Umgegend Thrakiens.

Decius aber griff sie an, blieb Sieger in allen Schlachten, nahm ihnen die gewonnene Beute wieder ab und beabsichtigte nun, ihnen den Rückweg abzuschneiden und sie dadurch, zu Verhütung neuer Einfälle, gründlich zu vernichten. Nachdem er demgemäss den Gallus mit hinreichenden Streitkräften an der Donau aufgestellt hatte, rückte er mit dem Reste des Heeres den Feinden entgegen. In dieser günstigen Lage der Dinge wandte sich Gallus zu Verrath und Herrschaftsgelüsten und lud die Barbaren ein, sich mit ihm zur Hinterlist gegen Decius zu verbünden, worauf diese begierig eingingen, indess Gallus das Donauufer bewachte.

Die Gothen stellten hierauf ihre Armee in drei Treffen, deren erstes durch einen Sumpf in der Fronte gedeckt war. Nachdem Decius viele derselben getödtet, rückte das zweite vor. Nachdem auch dieses gewichen, liessen sich nur Wenige des dritten in der Nähe des Sumpfes wahrnehmen. Hierauf bewog Gallus den Kaiser, auch diese sofort anzugreifen, worauf derselbe, des Terrains unkundig (das er wohl durch Jenen recognoscirt glaubte), unvorsichtig einging, sogleich aber mit den Seinigen im Moraste stecken blieb und, von den Barbaren allerseits beschossen, sammt seinem Heere, von dem Keiner entfliehen konnte, umkam.“

\*) Zosimus nennt hier den Tanais (Don), der gegen hundert Meilen vom Kriegsschauplatze entfernt ist, wobei die Namensverwechslung ausser allem Zweifel steht.

Aus Aurelius Victor (c. 29) wissen wir nur, dass Decius durch Verrath umkam, dessen Urheber er Brutus nennt, was entweder Irrthum oder ein Nebename des Gallus gewesen sein muss, der auf dessen Münzen jedoch nicht vorkommt; auch führt derselbe die vorstehend aus Jordanis bezichtete Erzählung von des jüngern Decius früherm Tode an, welche Letzterer vielleicht aus Ersterem entlehnt haben dürfte.

Der zweite Victor in der Epitome bestätigt nur des Decius Tod in einem Sumpfe.

Syncellus (Chronographie, p. 705 der Bonn. Ausg.) lässt Decius auf der Verfolgung der rückweichenden Gothen bei der Stadt Abrytus, genannt Forum Terebronii, während der Nacht getödtet werden. Letzteres lässt sich mit den andern Berichten vereinigen, da die Schlacht bis in den Abend hinein gedauert haben kann. Die genauere Lage des sonst unbekanntes Abrytus aber ist nicht zu ermitteln.

Noch darf hier ein Zeugniß des Ammianus Marcellinus nicht übergangen werden. Nachdem dieser die schwere Niederlage des Lupicinus durch die Gothen (nicht lange vor der Schlacht bei Adrianopel im Jahre 378, in welcher Kaiser Valens blieb) berichtet hat, bemerkt er, um den Irrthum seiner geschichtsunkundigen Zeitgenossen, dass solche Unfälle früher nicht vorgekommen, zu berichtigen, bis auf die Kimbrer und Teutonen zurückgehend (XXX, c. 5) von den Gothen weiterhin Folgendes:

„Nachdem die Scharen skythischer Völker mit 2000 Schiffen durch den Bosphorus (den thrakischen) und die Propontis geschifft waren, brachten sie uns allerdings zu Land und zu Wasser schwere Niederlagen bei, kehrten aber, nach Verlust des grössten Theils der Ihrigen, wieder zurück. Im Kampfe mit den Barbaren fielen die Kaiser Decius, Vater und Sohn.

Belagert wurden die Städte Pamphiliens, viele Inseln geplündert, Makedonien durch Feuer verheert, Thessalonich von der ganzen Menge umschlossen, und ebenso Kyzikus, Anchialus und zu gleicher Zeit Nikopolis, das Trajan als Siegesdenkmal gegen die Daken gründete, eingenommen. Nach vielen und grausen erlittenen und ertheilten Niederlagen ward auch Philippopolis zerstört, in dessen Mauern, wenn die Jahrbücher wahr reden, 100 000 Menschen hingeschlachtet wurden. Zügellos schweiften die auswärtigen Feinde durch Epirus, Thessalien und ganz Griechenland. Als aber Claudius, der ruhmreiche Feldherr, zur Herrschaft gelangte und nach dessen frühem ehrenvollen Tode Aurelian, der Rächer der Unbilde, ihm folgte und sie vertrieb, blieben sie lange (*per secula ist* Phrase) unbeweglich, nur dass noch Räuber-

scharen, aber seltner und zu eignem Verderben, die Nachbargenden heimsuchten.“

Ammian schreibt hier nicht die Geschichte seiner Zeit, worin er so zuverlässig ist, sondern schweift in einem historischen Rückblick auf frühere Ereignisse ab, bei welchen er auf Detailgenauigkeit überhaupt keinen Werth legte, daher auch streng chronologische Aufführungen derselben entweder nicht nöthig erachtete oder aus eigener Unkunde darin fehlte, was bei den Geschichtsquellen der Alten, die genauer Zeitangabe meist entbehren, so leicht möglich war.

Offenbar nämlich gehört jener grossartige Einfall zur See erst der spätern Zeit des Gallienus an, so dass des Decius Fall, welchen Ammian gleichwohl erst nachher erwähnt, diesem umgekehrt vorausging. Ebensowohl könnte daher auch die wengleich zuletzt aufgeführte Einnahme Philippopels dieselbe sein, welche Jordanis als schon unter Decius geschehen berichtet, was dadurch unterstützt wird, dass die Quellen einer solchen weiterhin nirgends gedenken.

Des Jordanis Hauptquelle, Cassiodor's Geschichte der Gothen, war nicht unbefangen, sondern Tendenzschrift, enthielt aber, soweit derselbe nicht mit Absicht verschwieg oder entstellte, reiches und treffliches Material. Diese hat Jordanis, zum Behufe seines Auszugs, nur drei Tage in Händen gehabt, und (da er von einem vollständigen, in solcher Zeit an sich unmöglichen Excerpte derselben nicht spricht) im Wesentlichen gewiss nur aus dem Gedächtniss benutzt, die Lücken und Unsicherheiten seiner Erinnerung aus andern griechischen und lateinischen Schriftstellern zu ergänzen gesucht, dabei aber groben Mangel an Kritik bewiesen.

Zosimus war ein gebildeter Grieche und Statsmann, da er zu der theils der zweiten, theils der dritten Rangklasse angehörigen Civil- und Militärwürde eines Comes gelangt war. Er lebte unter Theodosius d. J. (der 450 starb) oder nach einer andern, jedoch anscheinend minder begründeten Meinung unter Anastasius (von 491 bis 518) und schloss seine Geschichte um das Jahr 410, war also über hundert oder mindestens gegen funfzig Jahre jünger als Jordanis. Sein Werk in sechs Büchern: Neue Geschichten (*Ἰστορίαι νέαι*) beginnt im ersten Buche von Octavian bis Diocletian in äusserster Dürftigkeit, wird aber, je mehr er sich, im zweiten, dem vierten Jahrhundert nähert, um so reichhaltiger, daher zu einer der wichtigsten Quellen für dieses.

Die von Jordanis (c. 16) erwähnte Sendung des Decius gegen die Gothen durch Philippus ist in keinem Falle mit der von Zosimus (c. 21) berichteten im Jahre 248 oder 249 identisch, da Ersterer, nach Jordanis, wieder zurückgekehrt, nach Letzterm aber, was auch sonst unzweifelhaft,



sogleich zum Kaiser ausgerufen wird, vor Allem aber auch zwischen 248 oder Anfang 249 und 250, wo der grosse Krieg gegen die Gothen unzweifelhaft entbrannte, der von Jordanis im siebzehnten Capitel erzählte Krieg zwischen den Gepiden und Gothen, Ostrogotha's Tod und Kniva's Regierungsantritt keinen Raum finden könnten.

Der wahrscheinlichste Zusammenhang ist, dass Philippus, durch Besiegung der Carpen im Jahre 246 muthvoller geworden, die Subsidienszahlung an die Gothen, die ja auch durch Petrus Patricius bezeugt wird, gekündigt oder doch geschmälert und bald darauf, da sich die Gothen zu regen angingen, Decius in einem ausserordentlichen Auftrage an das Heer gesandt, dieser aber einige der zuchtlosen Soldaten mit Cassation bestraft habe, in dessen Folge diese zu den Gothen überliefen. Um diese Zeit, etwa Ende 247 oder 248, mag aber auch der Krieg der Gepiden gegen die Gothen ausgebrochen sein und letztere von den Feindseligkeiten gegen die Römer abgezogen haben, so dass diese erst im Jahre 250 wirklich begannen.

In der Geschichte des Kriegsverlaufs sind beide Schriftsteller im Wesentlichen übereinstimmender, als es auf den ersten Blick scheint.

Dass Jordanis die Gothen stets siegen lässt, kann nicht auffallen: indess mögen andererseits auch die römischen Quellen, welche Zosimus benutzte, nicht unbefangen gewesen sein.

Dagegen wird — und das ist das Wesentlichste — der von Zosimus angegebene grossartige Operationsplan des Kaisers, den Gothen ihre Rückzugslinie abzuschneiden und sie dadurch vollständig zu vernichten, durch die von Jordanis angeführten Thatsachen vollkommen bestätigt. Mit strategischer Klugheit liess er die Feinde durch den Hämus vor Philippopel ziehen, um sie dort sich schwächen zu lassen. Jordanis' Sieg der Gothen bei Berroë mag höchst übertrieben sein. Philippopel aber, auf dessen feste Haltung Decius mit Grund rechnen durfte, ist nach Jordanis offenbar durch des Priscus\*) Verrath übergegangen, was auch durch Aurelius Victor, obwohl dieser hierin etwas dunkel ist, bestätigt wird.

Die Geschichte der Entscheidungsschlacht wird in beiden Quellen verschieden, aber ohne innern Widerspruch, berichtet. In des Zosimus ausführlicherem Berichte fällt es auf, dass ein Sumpf die Fronte der ersten Schlachtlinie der Gothen gedeckt habe und doch wieder die dritte

---

\*) Dies war selbstredend nicht des Philippus Bruder, der im Orient commandirt hatte und wahrscheinlich getödtet, jedesfalls nach Jenes Sturz ausser Dienst war, sondern nach Aurelius Victor a. a. O. der Legat von Makedonien, Julius Priscus, dem dieser sogar die Kaiserwürde übertragen lässt, was, wenn überhaupt wahr, nur ganz ephemere gewesen sein könnte.

d. i. die Reserve (also im Rücken der ersten) in oder hinter einem Sumpfe gestanden habe.

Das aber war ja eben die mit Gallus verabredete Hinterlist, dass Decius bei Aufstellung der beiden ersten Treffen zwischen zwei Sümpfen, durch das leichte Passiren oder Umgehen des vordern sicher gemacht, von der Leidenschaft des Sieges fortgerissen und des Gallus verrätherischer Meldung vertrauend, in den hintern, ungleich gefährlichern, sich stürzen sollte, worin er denn auch seinen Untergang fand.

(Für den Aufschwung des germanischen Angriffs sind unzweifelhaft der markomannische Krieg und die Zuwanderung der Gothen eine entscheidende Steigerung, der Untergang des Decius mit seinem Heere ein bedeutsames Zeichen gewesen. *D.*)

Immer noch aber waren selbst um diese Zeit die Germanen der Kriegskunst Roms nicht gewachsen: nur im Verein mit dessen steigender innerer Verderbniss, Zuchtlosigkeit der Soldaten und Verrath der Führer, vermochten sie jetzt schon zu siegen. In Andern daher, nämlich in der Vielseitigkeit und Zahllosigkeit ihrer stets erneuerten Angriffe, gegen welche die römischen Grenzwahren und Streitkräfte unzureichend waren, äusserte sich deren Ueberlegenheit.

Dies selbst durch die glänzendsten Siege nicht aufzuhebende Missverhältniss zwischen der Uermüdlichkeit des Angriffs und der aufreibenden Vertheidigung war es, woran Rom bald immer tiefer sank: (diesen unermüdlich wiederholten Angriff aber bewirkte die Noth, die stärkste aller Götinnen. *D.*).

Gallus\*) erntete die Frucht seines Verraths, dem bald aber die verdiente Vergeltung erfolgte. Er schloss sogleich mit den Gothen den schimpflichsten Frieden. Freier Abzug mit aller Beute und allen Gefangenen, unter denen von der Einnahme Philippopels her viele edle Römer waren, und ein jährlicher Tribut ward ihnen bewilligt, mit welchen Trophäen er — so tief war Rom gesunken — im Jahre 252 in die Stadt zurückkehrte. (Zosimus I, 24 u. 25.)

Neue Einfälle der Barbaren, wohl der in den Gothenfrieden nicht mit eingeschlossenen oder sich unter Vorwänden davon lossagenden, trafen das unglückliche, zugleich durch die Pest verheerte Mösien. Da suchte Aemilianus, der Befehlshaber daselbst, zunächst mit aller Anstrengung den tiefgesunkenen Muth der Soldaten wieder aufzurichten, überfiel hierauf plötzlich eine Schar der Feinde, hieb sie grösstentheils nieder

---

\*) Ueber Gallus sind die Quellen theils ganz dürftig, theils widersprechend. Hinsichtlich der schwankenden Chronologie s. Eckhel, p. 364—366.

und verfolgte sie in ihr Land (gewiss nur über die Donau), wo er unvermuthet anlangend deren noch viele vernichtete.

In Folge dessen ward er gegen Ende Juli 253 oder Mitte October dieses Jahres von seinem Heere zum Kaiser ausgerufen, worauf er sogleich nach Italien marschirte, wo er gegen Ende des Jahres angelangt sein soll. Gallus zog ihm nicht nur selbst entgegen, sondern berief auch den bereits unter Decius erwähnten Valerianus aus Gallien zu Hilfe. Doch war dieser noch nicht heran, als sich die Heere schon bei Interamnae (dem heutigen Terni, etwa zehn Meilen von Rom) trafen. Da erntete Gallus, was er gesäet. Seine eignen Soldaten, obwohl an Zahl dem Feinde überlegen, ihren Herrscher aber verachtend, stiessen ihn mit seinem Sohne nieder und gingen zu Aemilianus über. Schon aber rückte Valerianus mit den gallischen und germanischen Legionen aus Rhätien heran, da ward auch Aemilianus, weil er nach Zosimus „mehr militärisch als kaiserlich“ regierte, von seinen eignen Truppen getödtet.

So gelangte Valerian, dem sogleich Alles zufiel, zur Herrschaft.

Als Beweis von des Jordanis Unwissenheit in Allem, wo er nicht abschrieb, sei hier noch angeführt, dass er am Schlusse des neunzehnten Capitels nach des Gallus Tode sogleich Gallienus den Thron besteigen lässt, also Valerian's so merkwürdige sechsjährige Regierung völlig ignorirt.

Ueber die nun folgende Regierungszeit des Valerian und des Gallienus sind, wie schon der alte Mascov sagt, die Quellen gerade so verworren, wie die Zustände des Reichs in dieser Periode.

Willig erkannte der Senat Valerian, in dem sich edle Geburt mit hohem Verdienste vereinigte, etwa im April 254 als Kaiser an.

Die Lage des Reiches war sehr übel. Aufgeregt durch die Decius-schlacht drängten von aussen allerseits die Barbaren heran, im Westen Franken, Alamannen, Markomannen, von Norden her die Gothen, denen sich stammverwandte und fremde Völker als Raubgenossen anschlossen, von Osten her der Sassanide Sapor mit unermesslicher Heeresmacht. Dazu im Innern die Pest.

Da erschien Theilung der Aufgabe die nächste Pflicht. Valerian übertrug seinem bald zum Mitherrscher ernannten vierunddreissigjährigen Sohne Gallienus den Befehl in Europa, vor Allem die Abwehr der Germanen vom Rheine, gegen welche derselbe in Begleitung des Vaters noch im Jahre 253 selbst schon im Felde gestanden hatte.

Ungleich dringender war die Gefahr in Osten, wo der Verlust herrlicher Provinzen, vielleicht ganz Asiens zu drohen schien. Darum behielt der Kaiser die Abwehr Sapor's, daneben aber gewiss auch die

Oberleitung des Ganzen, namentlich die Wahl der Provincialstatthalter und Feldherren, sich selbst vor.

In den nächsten zwei Jahren schien der Sohn seine Aufgabe besser zu erfüllen, als der Vater.

Unterstützt durch den ausgezeichnet tüchtigen Postumus, welchen Valerian ihm als leitenden Rathgeber beigegeben hatte, und durch Aurelian, aus dem damals schon die künftige Grösse hervorleuchtete, beschirmte er im Wesentlichen die Rheingrenze, schlug die Eindringlinge und nahm wohl sogar einen Theil des bereits von den Alamannen besetzten Zehntlandes, wahrscheinlich bis zum Neckar, an welchem die Festungen hergestellt wurden, wieder ein. Aber als die Feinde, gewiss meist Markomannen und Alamannen, auch in Italien einbrachen, war Gallienus dem Widerstande mit seinem geschwächten Heere nicht mehr gewachsen. Einige Ruhe gewann er durch Vertrag, indem er von dem Markomannenkönige Attalus, gegen Abtretung eines Theils von Oberpannonien, den Frieden und die Hand von dessen Tochter Pipa einhandelte, die von dem an als zweite Gemahlin, geliebter, aber nicht so geehrt als die Kaiserin Salonina, ihm zur Seite stand.

Auch im Norden scheint die Abwehr der Barbaren von der Donau im Wesentlichen wenigstens gelungen, das jenseitige Dakien aber, wo nicht ganz, doch grösstentheils schon in deren Händen gewesen zu sein. \*)

Desto schlimmer stand es damals (254—256) im Osten vermöge der Fortschritte Sapor's. In dieselbe Zeit fallen die gothischen Raubfahrten nach Kleinasien, die unten ausführlich zu berichten sind.

Das Jahr 258 fügte zu den schon vorhandenen Uebeln, dem äussern Feinde und der Seuche, noch ein drittes: Empörung und Bürgerkrieg. Ingenuus, der Legat von Pannonien, liess sich zum Kaiser ausrufen, ward aber von Gallienus, der flugs vom Rhein herbeieilte, geschlagen, und auch dessen Nachfolger in der Usurpation, Regalian, bald getödtet. Kaum aber hatte jener den Westen verlassen, als sich ein

---

\*) Es findet sich in den Quellen dieser Zeit keine Spur, dass die Herrschaft der Römer damals noch über die Donau hinaus sich erstreckt habe. Doch ergibt sich aus den Berichten über Aurelian, dass dieser bei Aufhebung der Provinz Dakien die römischen Bewohner weggeführt habe. Wahrscheinlich waren daher die festen Plätze Siebenbürgens, das den Römern wegen seiner Goldbergwerke so wichtig war, nebst den nächsten Umgebungen noch in deren Besitz. In keinem Falle kann diese Frage übrigens durch die vage Aeusserung Eutrop's IX, 8, der von Gallienus' Zeit sagt: *Dacia amissa est*, für entschieden angesehen werden, da aus allgemeinen Phrasen der Epitomatoren niemals mit Sicherheit auf die Richtigkeit der daraus abzuleitenden Details geschlossen werden kann.

tüchtigerer Mann wider ihn erhob, Postumus, den er aus Eifersucht durch Zurücksetzung erbittert haben mochte. Von dem rückkehrenden Kaiser sogleich bekämpft, oft geschlagen, aber nie überwunden, behauptete dieser zehn Jahre lang das Kaiserreich des Westens, wozu ausser Gallien noch Spanien gehörte, bis er von seinen eignen Leuten, weil er ihnen die Plünderung von Mainz versagte, im Jahre 257 niedergestossen ward. Die Quellen nennen ihn den Retter Galliens: aber nicht ganz mit Grund, weil dies während des Bürgerkrieges von dem äussern Feinde gewiss schlimmer heimgesucht ward, als wenn Postumus, in Treue beharrend, alle Kraft nur der Vertheidigung zugewendet hätte.

Sein Empörungswerk durch des Gallienus Besiegung zu vollenden und zu legitimiren hat Postumus nie vermocht. In seinem Gebiet mag er geachtet, ja geliebt worden sein: die Kraft zu erfolgreichem Widerstande haben ihm nur germanische Söldner, vor Allem Franken, gewährt.

In demselben Jahre 258 zog Valerian, um das unglückliche Bithynien von den plündernden und sengenden Gothen zu befreien, nach Kleinasien zurück, fand sie jedoch nicht mehr und begab sich zu einer Berathung mit seinem Unterfeldherrn nach Byzanz. Bald darauf brach die Pest auf das Furchtbarste in seinem Heere aus und Sapor überzog wieder römisches Gebiet. Valerian's letzte Schicksale sind in Dunkel gehüllt: wir wissen nur, dass er im Herbste 260, unzweifelhaft durch Verrath, von Sapor gefangen genommen wurde und bis an sein unbekanntes Ende in schmachvollen Fesseln blieb.

Das wirkte wie eine Wiederholung der Deciuusschlacht. Gleichzeitig brachen die Franken in Gallen, die Alamannen durch Rhätien, die Markomannen durch Noricum in Italien, die Gothen mit ihren Raubgenossen in Mösien, Thrakien, Makedonien und Asien ein. Jene griffen die Armee, welche der zitternde Senat zum Schutze Roms rasch improvisirt hatte, gar nicht an, sondern begnügten sich Ober- und Mittelitalien zu plündern, woraus sie endlich gegen Ende 261 der über die Alpen herbeieilende Gallienus wieder vertrieb.

Im Jahre 265 nahm der durch Gallienus bedrängte Postumus Victorinus als Mitregenten an. Gegen beide erhob sich aber im Jahre 267 Lälilianus, der, von Postumus geschlagen, nach dessen Tode doch zur Herrschaft gelangt, nach wenigen Monaten von seinen eignen Leuten wieder getödtet ward. So blieb Alleinherrscher des Westens Victorinus, den bald darauf ein Privatfeind niederstiess. Nun machte seine Mutter Victorina, ein so tüchtiges als intrigantes Weib, welche die Soldatengunst zu gewinnen gewusst hatte, die Kaiser des Westens, indem sie zuerst Marius, einen gemeinen Haudegen, Schmidt seines Handwerks, und, als dieser bald ermordet ward, einen vornehmen Römer, den Se-

nator Tetricus, dazu erhob, der die Macht bis zu Aurelian's Regierung behauptete.

In derselben Zeit fielen die Heruler und Gothen in Thracien und Makedonien ein, wurden zwar, zu Lande und zur See geschlagen, nach Asien verdrängt, setzten aber bald wieder von da nach Griechenland hinüber, das sie diesmal fürchterlicher als je verwüsteten, Athen, Korinth, Argos und Sparta, die einst so blühenden Städte, in Brand steckend. Auf dem Rückzuge mit ihrer Beute aber wandte sich das Glück, indem der geschickte Feldherr der Athener, der Historiker Dexippus, ihnen eine tüchtige Niederlage beibrachte, welche der inmittelst zur Hilfe herbeigeeilte Gallienus noch vollendete, indem er einen Theil ihres Heeres an der Grenze Thrakiens und Makedoniens niederhieb.

Dies aber war die letzte seiner Thaten.

Der gegen die „Tyrannen“ des Westens bei Mailand stehende Aureolus, einer der tüchtigsten Feldherren, der Gallienus bisher die grössten Dienste wider jene geleistet hatte, pflanzte nun auch die Fahne des Aufruhrs auf. Im Fluge eilte der Kaiser herbei. Aber die Ersten der Generale, seiner überdrüssig, verschworen sich gegen ihn. Man lässt ihm melden, der Feind rücke heran: ungestümen Eifers sprengt er, fast unbegleitet, diesem entgegen, trifft aber auf die Mordschar, deren Führer, der dalmatische Reiteroberst Cecrops, ihn niederstösst. Dies geschah im März 268.

Nachdem Zosimus (c. 20), wo er zum ersten Male der jenseit der Donau wohnenden Nordvölker gedenkt, nur die Carpen (s. oben S. 192) genannt hat, spricht er Cap. 23, 26, 28 u. 29 von den Skythen (griechische Gesamtbezeichnung jener Völker im Allgemeinen, weshalb auch in der Bibel (Brief an die Kolosser 3, 11) Ungriechen und Skythen den Griechen und Juden gegenübergestellt werden), sagt aber schon Cap. 27: die Gothen, Boranen, Urugunden und Carpen fielen wiederum (*αὐθις*, obwohl er dieselben vorher noch nicht erwähnt hat) verheerend in Europa ein.

Die wichtigste dieser Stellen ist Cap. 26, worin er Folgendes anführt: „Indess Gallus sorglos die Regierung führte, setzten die Skythen zuerst die ihnen benachbarten Völker in Schrecken; allmählig dann in ihrem Zuge vorrückend verheerten sie Alles bis zum Meere, so dass keins der den Römern unterworfenen Völker unverheert blieb, und jede durch Mauern nicht geschützte Stadt, aber auch viele der befestigten von ihnen eingenommen wurden.“ \*)

---

\*) Selbstredend sind hier nur die Völker und Städte Dakiens, insbesondere des östlichen, gemeint.

Dieser Bericht würde sinnlos sein, wenn man ihn nur auf die Ereignisse der ersten 1½ Jahre von Gallus' Regierung — denn im Sommer 253 wurden die Skythen wieder aus dem römischen Gebiete vertrieben (s. oben S. 205) — beziehen wollte.

Giebt doch, ohne bis auf Caracalla, Severus Alexander und Maximin (unter welchen letztern, nach Dexippus, der grosse skythische Krieg begann) zurückzugehen, die Kriegsgeschichte klare Kunde, von deren Einfällen, Eroberungen und Siegen nicht nur in Dakien, sondern selbst in den altrömischen Provinzen Mösien und Thrakien. Wie hätte Zosimus, nachdem er im 23. Capitel die Deciuschlacht berichtet, im 26. den Anfang der skythischen Einbrüche in die Zeit von Gallus setzen können?

Desto wichtiger wird diese Stelle, wenn wir darin nur einen kurzen — freilich etwas ungeschickt eingewebten — Abriss der Geschichte des Wachstums der gothischen Macht überhaupt erblicken.

Die Urbewohner des von den Gothen eingenommenen Landes am Nordrande des Pontus westlich der Mäotis waren Skythen oder Sarmaten<sup>a)</sup>, die von erstern meist verdrängt, theilweise aber auch unterworfen<sup>b)</sup> sein dürften, wohin wir namentlich einen Theil der Alanen und Roxalanen zu rechnen haben.

Von hier drangen jene, der Natur der Sache, wie der Geschichte zufolge, gen Westen vor.

Hier stiessen sie zuerst auf thrakische Völker jenseit des Tyras oder Dniestr, denen wir auch die Tyrigeten (am Tyras) lieber als den Sarmaten zuzählen möchten (vergl. jedoch Zeuss, S. 279—281).

Den Dniestr in seinem mittlern oder untern Laufe überschreitend gelangten sie in den östlichen Theil der römischen Provinz Dakien (Bessarabien und Moldau). Hier mögen die Völker grossentheils nur in einem ziemlich losen Unterthänigkeitsverhältniss zu Rom gestanden haben. Gewiss waren diese daher die von Zosimus erwähnten „benachbarten“, wider welche die Gothen ihre Ueberlegenheit wandten, und sie, ohne jedoch deren nationale Unabhängigkeit zu vernichten, meistens dahin brachten, mit ihnen gegen Rom zu halten.

Dieser Theil Dakiens war es denn auch besonders, wo sie, nach

---

<sup>a)</sup> In der Regel nur verschiedene Bezeichnungen eines und desselben Hauptstammes (s. Plinius d. Aelt. IV, 12 und Zeuss, S. 283), obwohl man solche bisweilen auch als Specialnamen für verschiedene Zweige desselben Volkes gebraucht haben dürfte.

<sup>b)</sup> Keine Unterwerfung römischer Art, nur eine gewisse politische Unterordnung mit Erhaltung nationaler Selbständigkeit. Regelmässig mussten die Unterworfenen Land abtreten und Tribut zahlen.

Zosimus, alle Städte, bis auf einen Theil der befestigten einnahmen, welche letztere wohl meist von den Römern besetzt gewesen sein mögen.

So weit müssen die Gothen aber bereits gewesen sein, als sie stärkere und wiederholtere Angriffe auf die römischen Provinzen jenseit der Donau richteten, was doch erst in den letzten Jahren von Severus Alexander, besonders aber unter Maximin und Gordian geschehen zu sein scheint.

Erst im 28. Capitel lässt Zosimus (obwohl dessen Chronologie nie zuverlässig ist) nun anscheinend im Jahre 253 die Skythen auch nach Asien übersetzen.

Im 31. Capitel nennt er die Boranen, Gothen, Carpen und Urugunden. Er bemerkt von ihnen, dass sie keinen Theil Italiens und Illyricums unverwüstet gelassen hätten, da sich ihnen Niemand entgegen gestellt habe, was nach der Reihenfolge seiner Erzählung, die freilich stets unsicher ist, in das Jahr 254 fallen würde.

Die angebliche allgemeine Verwüstung Italiens muss indess Uebertreibung sein und sich höchstens auf Raubfahrten einzelner Piratenführer von den illyrischen Küsten aus beschränken, da Einfälle zu Lande über die julischen Alpen fast undenkbar sind, von Norden her zu jener Zeit vielmehr wohl nur die anwohnenden Alamannen und Markomannen in Italien einbrachen.

Hierauf fährt Zosimus nun also fort:

„Die Boranen versuchten auch den Uebergang nach Asien. Dies bewirkten sie leicht durch die Bewohner des Bosporus (der Krim), die ihnen, mehr aus Furcht als freiem Willen, Schiffe gaben, auch die Ueberfahrt leiteten. So lange daselbst, in der Folge von Sohn auf Vater, Könige herrschten, beharrten diese, theils aus Treue, theils wegen der günstigen Handelslage ihrer Häfen, theils wegen der Geschenke, die sie jährlich von den Kaisern empfangen, in der Abwehr (*διετέλουσιν ἐργαζομένους*) der nach Asien übersetzen wollenden Skythen. Als aber, nach dem Untergange des königlichen Geschlechts, einige Unwürdige und Verächtliche die Regierung führten, gestatteten diese, aus Furcht für sich, den Skythen den Durchzug nach Asien, und führten sie sogar auf ihren eigenen Schiffen hinüber, welche sie dann wieder heimkehrend mit zurücknahmen.“

Auch dieser Bericht bezieht sich wiederum, wie der im 26. Capitel, nicht allein auf den damaligen speciellen Fall, ist vielmehr nur eine hier eingeflochtene allgemeine Erzählung der Art und Weise, wie jene Völker den Uebergang nach Asien ins Werk setzten. Hat doch Zosimus kurz vorher in demselben Capitel schon einen frühern ähnlichen Einfall der Skythen in Asien berichtet.

Wir glauben sogar nicht zu irren, wenn wir annehmen, dass es



selbst den frühern bosporanischen Königen nicht vollständig gelungen sein dürfte, allen Raubfahrten nach Asien Einhalt zu thun. Eine Schar kühner Abenteurer fiel mit Blitzesschnelle in das Land ein<sup>\*)</sup>, und warf sich, grosse Städte und alle Orte eines zu besorgenden stärkern Widerstandes vermeidend, auf eine unbefestigte Hafenstadt, deren Bewohner dann gewiss froh waren, sich durch zeitweilige Ueberlassung von Schiffen, wofür vielleicht sogar ein Beutetheil versprochen wurde, von der Plünderung loszukaufen.

Mit dem 32. Capitel beginnt nun die eigentliche Specialgeschichte der Ereignisse jener Zeit in Folgendem:

„Von den Alles, was ihnen vor die Faust kam, ausplündernden Skythen zog ein Theil nach der Mitte der ihnen gegenüberliegenden Küste (etwa in die Gegend von Sinope), die aber stark befestigt war, ein anderer Theil griff Pithyus (an der Ostküste des Pontus im heutigen Imeretien, 43° 10' nördl. Br.) an, das durch eine starke Mauer geschützt war und einen trefflichen Hafen hatte. Der dortige Befehlshaber Successianus aber trat ihnen mit seinen Truppen entgegen und schlug sie in die Flucht.

Füchtend, dass die Besatzungen der übrigen Festungen, dies wahrnehmend, in Gemeinschaft mit Jenem gegen sie sich wenden möchten, rafften sie alle Schiffe zusammen und kehrten, nach starkem Verluste, mit der grössten Gefahr in die Heimat zurück.

Froh der Errettung hofften die Küstenbewohner bereits, dass jene Räuber nicht wiederkehren würden. Als aber Valerian den Successian zum Praefectus Praetorio ernannte und zu Wiederherstellung Antiochiens dahin berief, fielen die Skythen in Schiffen der Bosporaner auf's Neue in Asien ein, behielten aber diesmal die Schiffe bei sich zurück. Sie landeten in der Nähe des Dianentempels am Phasis, welchen sie vergeblich einzunehmen suchten, und zogen darauf wieder nordwärts nach Pithyus.

Cap. 33: Mit Leichtigkeit ward dies jetzt eingenommen und jeder Besatzung beraubt, worauf sie weiter schifften. Bei der grossen Menge von Fahrzeugen, die durch ruderkundige Gefangene bedient wurden, und der günstigsten Seefahrt während des nun eingetretenen Sommers kamen sie vor Trapezunt (etwa vierzig Meilen von Pithyus) an. In diese grosse und volkreiche Stadt hatte sich zu der Besatzung noch eine zahllose Menge Volks geflüchtet.

Die Belagerung begann, die Einnahme dieser durch eine doppelte

---

<sup>\*)</sup> Dies war nicht blos über die Landenge bei dem jetzigen Perekop, sondern auch vom Asow'schen Meere her über die Landenge von Arabat möglich.

Mauer geschützten Stadt aber schien kaum im Traume möglich. Als die Skythen jedoch die Sorglosigkeit und Schwelgerei der Garnison wahrnahmen, die nicht einmal die Mauern mehr ordentlich besetzte, schafften sie Nachts dazu vorbereitetes Holzwerk heran und erstiegen in geringer Zahl an einem zugänglichen Orte die Mauer. So ward die Stadt genommen, indem die Besatzung im panischen Schrecken der Ueberrumpelung theils aus den Thoren flüchtete, theils niedergehauen ward. Unsäglich war die Beute an Geld und Gefangenen, da sich die Umwohner der ganzen Landschaft dahin geborgen hatten. Tempel und Gebäude, wie Alles, was zur Verschönerung und Grossartigkeit gereichte, ward zerstört.

Nachdem sie hierauf noch die Umgegend plündernd und verheerend durchstreift hatten, zogen sie in einer grossen Menge von Schiffen wieder heim.“

Wir haben hier den Verlauf der Geschichte durch die chronologische Erörterung zu unterbrechen.

Valerian kann nicht vor Mitte des Jahres 256 das von Sapor eingenommene und zerstörte Antiochien wieder besetzt, also kaum vor dem Herbst dieses Jahres den tapfern Vertheidiger von Pithyus nach dem neunzig bis hundert Meilen entfernten Antiochien berufen haben. Ueberdies lässt die Gefahr, welche die Skythen bei der Rückfahrt von dem verunglückten Raubzuge erlitten, auf das Einbrechen der Aequinoctialstürme schliessen. Der zweite Feldzug fiel, wie Zosimus ausdrücklich anführt, in den Sommer.

Hieraus ergibt sich nun für den ersten mit Sicherheit das Jahr 256, anscheinend dessen letztere Hälfte, für den zweiten aber das Jahr 257.

Cap. 34: „Da die den Heimgekehrten benachbarten Skythen die mitgebrachten Reichthümer erblickten, ergriff sie die Begier gleicher Wagniss.

Sie liessen durch Gefangene und gedungene Lohnarbeiter (wahrscheinlich aus der Krim oder von andern Küsten) Schiffe bauen. Dennoch beschlossen sie, sich nicht wie die Boranen einzuschiffen, da der Weg lang, schwierig und die Gegend bereits zu verwüstet war, zogen vielmehr den Landweg vor. (Dies geschah offenbar, weil sich der Schiffbau bis über die Jahreszeit der Schifffahrt hinaus verzögert hatte.)

Mit Einbruch des Winters zogen sie daher zu Lande der linken Küste des Pontus entlang bei Istrus, Tomi und Anchialos \*) vorbei bis

---

\*) Dass sie, wie Zosimus sagt, diese Städte zur Rechten gelassen, muss Irrthum sein, da es zwischen diesen Hafenplätzen und dem Meere sicherlich keine Strasse gab.

zu der Bucht von Philea (etwa sieben Meilen nordwestlich von Byzanz). Erfahrend, dass sich die dortigen Fischer mit ihren Fahrzeugen in den Sümpfen versteckt hätten, brachten sie es durch Verhandlung dahin, dass diese sich stellten und ihre Scharen über die Meerenge zwischen Byzanz und Chalkedon führten.

In Chalkedon selbst und dem am Eingange des Hafens gelegenen Tempel befand sich eine den Angreifern weit überlegene Besatzung.

Diese zog aber theilweise, unter dem Vorwande, dem vom Kaiser gesandten Feldherrn entgegen zu gehen, aus der Stadt heraus, theils ward sie von solcher Furcht ergriffen, dass sie auf die erste Nachricht des Anzugs der Feinde nach allen Seiten hin flüchtete.

So nahmen die Barbaren Chalkedon ohne irgend einen Widerstand ein und machten die reichste Beute an Geld, Waffen und anderm Geräthe.

Cap. 35: Von hier zogen sie nach dem grossen, blühenden, durch Reichthum und Ueberfluss aller Art berühmten Nikomedien. Obwohl aber dessen Bewohner auf die erste Kunde der Gefahr mit allen Schätzen, die sie fortbringen konnten, geflohen waren, erstaunten die Barbaren doch über die Masse der noch vorgefundenen, und überhäuften den Chrysogonus, der sie zu dieser Unternehmung bewogen hatte, mit den grössten Ehren.

Nachdem sie hierauf Nikäa, Kios, Apamea und Prusa auf völlig gleiche Weise heimgesucht hatten, rückten sie vor Kyzikus. Da sie aber den Fluss Rhyndakus wegen eingetretener Hochfluth (unstreitig also im Frühjahr) nicht passiren konnten, gingen sie zurück, verbrannten Nikodemien und Nikäa, und traten, ihre Beute auf Wagen und Schiffe verladend, den Heimweg an.

So endete der zweite (eigentlich der dritte) Feldzug.

Cap. 36: Valerian, die Verwüstung Bithyniens vernehmend, wagte keinem seiner Feldherren eine Hilfsarmee anzuvertrauen, sandte daher nur Felix zum Schutze von Byzanz ab und marschirte selbst von Antiochien nach Kappadokien, von wo er, nach Erschöpfung der berührten Städte, wieder zurückkehrte.“

Hier finden wir nun Zosimus plötzlich, von seiner bisherigen guten Quelle verlassen, wieder in die gewohnte Dürftigkeit und Verwirrung zurückfallend, erschen aber, dass sich Valerian von Kappadokien aus zu einer grossen Musterung und Berathung mit seinen Feldherren nach Byzanz begab, wodurch denn, weil wir genau wissen, dass dies im Jahre 258 geschah, die Chronologie der vorhergehenden Ereignisse noch mehr gesichert wird.

Gewiss gewährt dieser Bericht ein lebendiges Bild sowohl der hohen Unternehmungskühnheit der Germanen, als der kaum glaublichen Zuchtlosigkeit und Feigheit der römischen Truppen, wo nicht ein Mann altrömischen Geistes, wie Successian, sie führte.

## Sechstes Capitel.

### **Germanische Völkerverbindungen und Völkergliederungen gegen Ende des dritten Jahrhunderts.**

Vom Westen beginnend begegnen wir zunächst den Franken, dem grössten Namen der Folgezeit.

In welchem Jahre derselbe zuerst erwähnt wird, ist ungewiss. Dies scheint auf der Peutinger'schen Tafel zu geschehen, deren Ursprung oben S. 191 auf die Zeit des Severus Alexander, der im Jahre 235 starb, gesetzt ward. So wohlbegründet aber diese Meinung sein mag, so folgt doch daraus keineswegs, dass jede specielle Angabe des uns erhaltenen Exemplars, namentlich die einzelner Namen, unbedingt dem Urbilde entnommen sei. Die auf ihr vorkommenden Worte: „qui et Franci“ und „Francia“ könnten daher späterer Zusatz sein.

Dagegen führt Flavius Vopiscus im Leben Aurelian's (Capitel 6) an, dass derselbe als Tribun der sechsten Legion den in Gallien eingefallenen und dasselbe durchstreifenden Franken (*Francos irruentes cum vagarentur per totam Galliam*) eine solche Niederlage beigebracht habe, dass deren siebenhundert geblieben und dreihundert als Sklaven verkauft worden seien.

Die Zeit dieses Ereignisses ist unbekannt. Da Aurelian niederer Herkunft war, ist er gewiss erst nach dem dreissigsten Jahre Tribun geworden. Im Jahre 272 hat er nach Zosimus (I, 51) halbgraues Haar gehabt. Darauf gründet man (Tillemont III, Note 1 über Aur. p. 1189 Brüsseler Ausg. von 1712) die Meinung, er sei damals im sechzigsten Jahre gewesen, also 212 geboren, und setzt darnach jenen Sieg auf das Jahr 242, wogegen uns eine etwas spätere Zeit, etwa 244—246, wahrscheinlicher dünkt.

Unter allen Umständen aber kann jener tollkühne Einbruch in das Tiefinnere Galliens, wenn auch das Schweifen durch die ganze Provinz Uebertreibung ist, nicht das erste Auftreten der Franken gewesen sein: wir können vielmehr nicht zweifeln, dass dies dem Vorgange der Ala-

mannen näher gefolgt sei, und daher wahrscheinlich schon in des Severus Alexander Zeit 222 bis 235 falle.

Ueber die Entstehung der Franken ist viel gefabelt worden. Schmeichelei, Unwissenheit und bewusster Trug haben in spätern Jahrhunderten des Glanzes der Frankenherrschaft dieselben aus der Ferne, bald aus Maurungania jenseit der Elbe, bald aus Pannonien, ja sogar aus Troja \*) als selbständiges mächtiges Volk herzu wandern lassen.

Die grösste Mehrzahl der Forscher kennt nur zwei Meinungen, indem die Franken entweder ein Völkerverein oder Völkerbund mehrerer bekannter niederdeutscher Völkerschaften, der sich unter diesem Gesamtnamen gemeinschaftliche Vertheidigung und gemeinschaftlichen Angriff gegen Rom zum Zweck gesetzt hatte, gewesen, oder aus den Gefolgschaften verschiedener deutscher Stämme entstanden seien, welche sich unabhängig von den Volksgemeinden, denen sie ursprünglich angehörten, in den eroberten Theilen des römischen Reiches niederliessen und durch Fortsetzung ihrer Eroberungen die Grundlage des fränkischen Reiches bildeten.

(Die erste Meinung ist die richtige. <sup>b)</sup>)

(Die einzelnen germanischen Völkerschaften bestanden aus Gauen als selbständigen politischen Körperschaften.

Der Name Franken ist, wie der der Alamannen, Sachsen, ein Bundes- oder Gruppen-Name für eine in zwei- bis dreihundert Jahren natürlich nicht unverändert bestandene Verbindung verschiedener, im Uebrigen fortwährend getrennt gebliebener, germanischer Sonderstäten.

Ein solcher „Bund“ ist ohne irgend eine Centralregierung denkbar, wie in früherer Zeit die Völkerschaft der Cherusker ebenfalls als blosses Bündniss der Gaue ohne solche bestand (in pace nullus communis magistratus); Bundesfeldherren im Kriege mochten wohl vorkommen, galten aber germanischer Kriegführung und Centrifugalität leider nicht für unerlässlich (Alamannen): bei den Sachsen begegnen wir etwas

---

\*) Gregor v. Tours, Hist. Franc. II, 9, aber nur als Gerücht aus Pannonien, der Geogr. v. Ravenna I, 11 aus Maurungania und Tritthemius, Benedictiner-Abt des fünfzehnten Jahrhunderts, auf Grund des angeblichen Hunibald aus dem vierten Jahrhundert aus Troja. Letzteres ist offenbare bewusste Täuschung. S. Luden, Gesch. d. T. Volkes. II, S. 67 und 68. — Vergl. jetzt Zarncke, Trojanersage (im Anhang), und R. Schröder, die Herkunft der Franken. v. Sybel's histor. Zeitschr. N. F. VII. und daselbst die ganze vortrefflich gesammelte und gewürdigte Literatur.

<sup>b)</sup> S. oben S. 175 f.; hier nahm die erste Ausgabe, wie bei all diesen „Kriegsvölkern“, die oben bekämpfte zweite Ansicht an; sie folgte Eichhorn, D. St. u. R. Gesch. I, § 21 c.

Aehnlichem, wie sich weiter unten ergeben wird. Bei einem solch lockeren Verhältniss ist es wohl zu begreifen, dass einzelne Gaue oder Völkerschaften desselben neutral bleiben, andre für, andre wider Rom kämpfen — das geschah, wie wir wissen, auch bei Alamannen (c. 358), schliesst also durchaus nicht das Gleiche bei dem gleichen Frankenverband aus: — kam es doch sogar in der ungleich kleineren Verbindung der Gaue Einer Völkerschaft zur Zeit Armin's ebenfalls vor. *D.*, oben S. 87, 176.)

Eroberung erfordert Einheit des Willens in Plan und Ausführung. Dazu war das vielköpfige Volksregiment der germanischen Gau-Republiken schlechterdings ungeeignet. (Darum trat Eroberung und Zusammenfassung erst ein, als an Stelle der Republiken Königreiche die Regel geworden, die Gaue meist zu Völkerschaftsstaten zusammengeschlossen waren, welche nun zu Stammesbündnissen weiter gingen — wobei der Fortbestand einzelner Gaukönige und auch Gau-Republiken durchaus nicht ausgeschlossen ist. Falsch ist es, diese Bewegungen „Raubkriege“ zu nennen, aus welchen dann „Eroberungskriege“ geworden seien, wenn sich das durchstreifte Gebiet behaupten liess. Gewiss hat es an Räubereien Einzelner und ganzer Gefolgschaften nicht gefehlt, seit die Germanen den Reichthum der Natur und der Cultur in dem linksrheinischen Lande kennen gelernt. Und gewiss hatte die Kenntniss, welche solche Abenteurer in die Heimat zurückbrachten, die Wirkung mächtiger Lockung. Aber nicht vergessen dürfen wir, dass vom allerfrühesten Anfang an — von den Kimbrern und Teutonen — nicht Raub, sondern Land gesucht wird von den Germanen: Land fordern die Kimbrer von Rom: Ariovist will Land in Gallien, will dort sich und seine Gaue niederlassen, durchaus nicht mit dem erbeuteten Golde heimkehren. Dieses von Ariovist bis Chlodovech, von der Wanderung der Kimbrer bis zu der der Baiern und Langobarden immer wiederholte Verlangen nach Land für Weib und Kind und Unfreie und Herden war der treibende Grund der grossen endlich erzwungenen Ausbreitungen: nicht Abenteuer und „Raubfahrten“ von Gefolgen, die aus zwingenden Gründen der Noth und der veränderten Verfassung erfolgenden Ausbreitungen ganzer Völker oder doch einzelner auswandernder Gaue, aber stets als Völker, nicht blos als Krieger, haben die weltgeschichtlichen Veränderungen bewirkt.

So ward die Ausbreitung freilich zuletzt zur Eroberung, wo die Möglichkeit, das eingenommene Gebiet zu behaupten, sich ergab. Rom in seiner Stärke setzte diesem Andrang Schranken; mit Roms Schwäche musste der nur unterdrückte, nie erstickte und durch die immer fortwirkende Ursache immer erneute Andrang endlich durchdringen.

Der markomannische Krieg war für die Donaulinie, was für den Oberrhein der alamannische, für den Niederrhein der fränkische Andrang. *D.*)

Dazu aber waren, wie gesagt, die Völker als kleine Einzelstäten ungeeignet. Das zügellose Freiheitsgefühl der Einzelnen hatte militärischer Zucht und Ordnung widerstrebt. Erst die gemeinsame dringendste Gefahr hatte Jahrhunderte lang auch nur zur nothdürftigsten Unterordnung unter eine selbstbestellte Oberleitung für kurze Zeit zu bewegen vermocht. Sonst aber hatte von ihnen gegolten, was Tacitus (IV, 76) sagen lässt, „dass sie weder Leitung noch Commando annähmen, sondern nach eigener Willkür handelten“<sup>a)</sup>: („im Frieden keine gemeinsame Obrigkeit auch nur der Völkerschaft!“ sagt Cäsar. *D.*)

(In jener Zeit waren die Germanen noch zum Eroberungskriege gegen Rom ganz unfähig gewesen. Später waren die Gefolgschaften zu „gewaltsamen Recognoscirungen“, zur Aufklärung der Grenzverhältnisse freilich vortrefflich geeignet. *D.*) Dafür waren bei einem Volke, das „lieber durch Blut als durch Schweiss zu erwerben trachtete“, in der besitzlosen oder noch nicht besitzenden Classe, nicht nur die zahlreichsten Elemente, sondern auch in dem für und durch die Raubfahrt ausgebildeten Gefolgsysteme die zweckentsprechendste Organisation vorhanden. In dieser war Gliederung<sup>b)</sup>, hingebende Treue der Genossen, daher auch Subordination, ohne welche selbst die Räuberbande nicht bestehen kann.

Gehen wir nun auf die Franken zurück, so waren diese ursprünglich kein Volk (sondern ein Völkerbund, eine Völkergruppe *D.*), wie in uralter Zeit die Sueben. Die Augenblicke ihrer Ruhe waren kurz, da die Franken dem Kriege nicht allein gegen Rom, sondern auch gegen Nachbarvölker nachgingen und in grosser Zahl in römischen Sold traten.

Dies Alles nun war an sich gar nicht neu, sondern schon seit Jahrhunderten bei den Germanen ebenso gewesen: das Neue war nur etwas Factisches, d. i. der in Folge der Schwäche Roms fast nicht mehr unterbrochene Krieg und die sich bald daran knüpfende Eroberung.

Keineswegs aber entstanden daraus etwa Gesamtvölker der Franken und der Alamannen in dem Sinne von Einheitsstäten, was vielmehr erst nach Jahrhunderten geschah: sondern grössere oder kleinere Statsverbände bestanden innerhalb des Bereichs obiger Gemeinnamen fort: wie wir dies am genauesten von den Alamannen, aber auch von den Franken wissen, die ja noch im sechsten Jahrhundert in die Hauptvölker („Mittelgruppen“ *D.*) der Salier und Ripuarier zerfielen.

<sup>a)</sup> Nam Germanos non juberi, non regi, sed cuncta ex libidine agere. S. oben S. 32.

<sup>b)</sup> Gradus quin et ipse comitatus habet, judicio ejus quem sectantur.

Der Ansicht, welche in den Franken nur Gefolgschaften erblickt, steht unter Anderm auch entgegen, dass in den Quellen mehrfach das bekannte Gebiet der niederdeutschen Völker als „Francia“ und die dortigen Völker selbst als „Franci“ bezeichnet werden. (S. die bei Ledebur, Volk und Land der Brukterer S. 249 u. folg., gesammelten Stellen.) Die Zeit, aus welcher die Namen der Peutinger'schen Tafel herrühren, ist freilich unbekannt und die übrigen Zeugnisse gehören einer merklich\*), zum Theil viel späteren Zeit an: daher wird die Zeit des Ursprungs der Franken nur annähernd zu bestimmen sein. Nachdem diese mächtig und den Römern furchtbar geworden — was Wunder, dass hauptsächlich (denn auch die Völkerschaften, ja einzelne Gaue, werden, wie sich später ergeben wird, noch erwähnt) nur noch diese genannt wurden. Keins jener Quellenzeugnisse bezweckt, wie A. Quadratus über die Alamannen, von der Entstehung der Franken, von deren nationalen und politischen Verhältnissen an sich zu handeln: nur deren Sitze und sie selbst werden gelegentlich als Feinde Roms erwähnt. Ebenso unzweifelhaft ist, dass in späterer Zeit jene alten Völkerschaften insgesamt im Namen und Reiche der Franken aufgegangen sind. Wann und wie dies geschehen (jedesfalls allmählig und unmerklich), wie lange dieselben überhaupt noch eine Sonderexistenz behauptet haben, ist kaum mehr zu ermitteln.

Wenn nun auch die niederdeutschen Völkerschaften sich in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts, unbeschadet ihrer im Uebrigen fortdauernden Sonderexistenz, zu einem Staatenbunde vereinigt haben, so zeigt doch die Geschichte, dass keineswegs der ganze Bund als solcher den Offensivkrieg gegen Rom begonnen und Jahrhunderte hindurch fortgeführt hat, (vielmehr oft nur einzelne Völkerschaften oder Gaue oder mehrere einzelne Gaue oder Völkerschaften verbunden, während andere neutral blieben, etwa auch, von den Römern unterworfen, zur Waffenhilfe oder doch zur Neutralität gezwungen wurden: und massenhaft traten einzelne Franken in römischen Kriegsdienst und Civildienst als Officiere, Beamte, auch in Rotten als Söldner. D.).

Wir schliessen diese Betrachtung mit der Bemerkung, dass es nicht wohl möglich ist, die Gleichartigkeit des Ursprungs der Franken mit dem der Alamannen zu bezweifeln, unsere Meinung über Letztere aber nicht nur durch das ausdrückliche Quellenzeugniss eines Zeitgenossen, des Asinius Quadratus, sondern auch durch das spätere Vorkommen mehrerer, von einander ganz unabhängiger Sonderkönige der Alamannen bestätigt wird, (wodurch die Existenz eines Einheitsstates,

---

\*) Das jüngste derselben ist des Eumenes paneg. Constantino Aug. dictus vom Jahre 310.



auch eines Bundesstates, nicht aber eines lockeren Staatenbundes ausgeschlossen ist. *D.*)

Ein Unterschied ergibt sich darin, dass wir die Alamannen gleich bei ihrem ersten Auftreten unter Caracalla schon im Besitze des eroberten Zehntlandes finden, von den Franken zuerst aber lange Zeit noch nur räuberische Einfälle in das römische Gebiet jenseit des Rheins berichtet werden: so dass wir, wie sich weiter unten ergeben wird, das römische Clientelgebiet der Bataver (und theilweise wohl auch der Frisen auf dem rechten Rheinufer) als die erste Stätte bleibender Eroberung derselben anzusehen haben.

Aus welchen Völkerschaften die Franken ursprünglich herstammten, ist mit Genauigkeit nicht zu ermitteln: hauptsächlich gewiss aus Suggambrenn, Chamavern, Attuariern und Amsivariern, doch waren auch Bataver, Frisen (? *D.*), Brukterer, Chatten darunter.

---

Boranen und Urugunden nennt Zosimus (an den schon oben S. 208 abgehandelten Stellen I, 27 und 31) in Verbindung mit Carpen (S. 194) und Gothen als Raubfahrer nach Europa und Asien und zwar an letzterer Stelle als γέννη, Geschlechter, Stämme (nicht ἔθνη, Völker), die an der Donau sesshaft seien, welches letztere sich jedoch nicht blos auf Boranen und Urugunden, sondern auf alle vier Namen bezieht.

Diese Benennungen kommen nun in keiner andern Quelle, weder in einer frühern noch spätern, wieder vor, ausser dass Gregor von Neucäsarea (in der bei Zeuss S. 694 angeführten Stelle) unter denselben Raubfahrern Boraden erwähnt.

Zeuss a. a. O. und folg. nimmt an, beide Völker, Boraden und Urugunden, seien mit den Gothen aus nördlicheren Gegenden an die Küste des Pontus gekommen, und bringt diese mit ähnlichlautenden Volksnamen in Verbindung, als mit den Urgiern (Οὐργιοί) des Strabo (VII, p. 306), den Phrugundionen und Bulanen des Ptolemäus (III, 5), woselbst sie allerdings gleich nach den Gothen erwähnt werden, sowie den Urogen und Sorosgen des Priscus (ed. Bonn. p. 158 und 159). Irrthümer in Namen sind Zosimus, der die Donau Tanais, die Chauken, wie sich später ergeben wird, Quaden nennt, allerdings zuzutragen; wir würden daher Zeuss, wenn sich die Angaben der übrigen Quellen irgendwie mit dessen Ansicht vereinigen liessen, gern beipflichten. Allein die Phrugundionen des Ptolemäus in der Nähe der Gothen an der Weichsel können nicht wohl die Urgier, die Strabo hundertundfünfzig Jahre früher im äussersten Osten der Geten jenseit der Japygen

am Pontus erwähnt, gewesen sein, und die von Priscus zweihundert Jahre später genannten Urogen und Sorosgen sind offenbar skythisch-sarmatische, d. i. asiatische Völkerschaften, was sich leicht weiter ausführen liesse.

Ueber die Bedeutung der Namen des Ptolemäus sind wir ganz anderer Meinung, als der so hochverdiente Zeuss, der im gegenwärtigen Falle doch vielleicht das Nächste über dem Entfernten übersehen haben dürfte <sup>17</sup>.

Uns dünkt nämlich das Wahrscheinlichste, dass jene Urugunden nichts Anderes gewesen sind als Burgunden, von denen sich eine Waffengenossenschaft, ein Gau oder ein sonstiger Zweig den auswandernden Gothen angeschlossen hatte. Vielleicht können dies sogar die von Ptolemäus erwähnten Phrugundionen gewesen sein, welche sich schon vorher vom Hauptvolke etwas abgesondert und auf slavischem Boden niedergelassen hatten. In der That wird diese Vermuthung durch die Stelle bei Jordanis (c. 17), nach welcher der Gepidenkönig Fastida (s. oben S. 198) die Burgundionen auf das Haupt geschlagen habe, unterstützt: denn dass die ursprünglich in dem heutigen Westpreussen sesshaften, erst unter Probus in der Nähe des Rheins <sup>a)</sup>, sowie im vierten Jahrhundert in Südfranken und Nordschwaben wieder auftauchenden Burgunden in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts nicht mit den Gepiden in Siebenbürgen zusammengestossen sein können, liegt auf der Hand.

Der Name der Boranen bietet die nächste Verwandtschaft mit dem schon oft erwähnten Volke der Buren, was die Vermuthung begründet, dass jene von Zosimus erwähnten Boranen vielleicht eine diesem Volke angehörige Waffengenossenschaft gewesen sein könnten.

Allerdings ist dies Alles nur Conjectur, die erstere aber jedenfalls eine sehr ansprechende. Mit beiden stimmt übrigens auch Schaffarik I, S. 411 und 422 überein.

Die Heruler (s. S. 208), zur gothischen Gruppe gehörig (wie ausser Prokop ihre mit den gothischen oft identischen Eigennamen bezeugen *D.*), waren eins der beweglichsten Völker jener Zeit, das sich auf doppelte Weise von andern germanischen unterschied: einerseits nämlich durch besondere Gewandtheit und Raschheit im Kriegsdienste (weshalb alle Heere, selbst späterer Zeit, ihre leichten Truppen aus ihnen zogen <sup>b)</sup>),

---

<sup>a)</sup> Die Zweifel, welche Zeuss, S. 447, gegen diese Oertlichkeit erregt, werden seiner Zeit weiter unten erörtert werden.

<sup>b)</sup> Jord. c. 22, dem hierin, weil die Heruler noch zu dessen Zeit vielfach als Söldner dienten, Glauben beizumessen ist.

andererseits durch grössere Unzuverlässigkeit, Rohheit und Wildheit, da sie sogar zu Prokop's Zeiten (b. Goth. II, 14) noch Menschenopfer gehabt haben sollen (wie übrigens auch Franken und Alamannen *D.*). Sie erscheinen überall: an der Mäotis, in Pannonien, Noricum und im fernen Norden sowie raubfahrend in Kleinasien und in Spanien. Fest steht nur, dass ihr ursprünglicher Sitz an der Ostsee gewesen und eine Abtheilung derselben den Gothen von da zum Pontus gefolgt sein muss.

Ob aber ihr Ursitz im Osten oder Westen des baltischen Meeres zu suchen sei, darüber schwanken die Forscher, indem sie bald (Wilhelm, Germ. S. 272 u. J. Grimm, G. d. d. Spr. S. 325 u. 465), Ersteres annehmend, auf die Hirri des Plinius (IV, 13) zurückgehen, während andere (Zeuss, S. 476) darin nur die von Tacitus und Ptolemäus genannten Suardonen und Pharaeinen wiederfinden. Wir können nicht umhin, die erstere Ansicht für die wahrscheinlichste anzusehen, treten jedoch in allem Uebrigen Zeuss bei, dessen Abhandlung über die Heruler von der anerkennenswerthesten Gründlichkeit zeugt. Beide Ansichten lassen sich jedoch füglich dahin vereinigen, dass die Heruler ursprünglich allerdings östlich der Weichsel sassen, in Folge des Drängens und Schiebens aber, welches nach Abzug der Gothen durch das Vorrücken der Slaven längs der Ostsee stattfand, sich weiter westlich zogen, da wir deren spätere Seeshaftigkeit auf der kimbrischen Halbinsel (nach Zeuss, S. 478) nicht bezweifeln mögen. Nicht unwahrscheinlich ist es aber auch, dass bei dieser Gelegenheit ein Theil derselben nach Schweden ausgewandert ist, wo sie späterhin ebenfalls vorkommen (s. Zeuss, S. 479 und 482). Jedesfalls muss dies Volk ursprünglich viele volkreiche Gaue gezählt haben, da es, unerachtet der vielen Zersplitterungen und Schwächungen, namentlich in den Kriegen fremder Völker, in seinen spätern Sitzen immer noch bedeutend erscheint.

Man hat behauptet, die Heruler seien gar kein Volk, ἔθνος, sondern nur Kriegerscharen, γένη, gewesen (F. H. Müller, die deutsch. Stämme. Berlin 1840. S. 298): ein blosses Wort ohne Feststellung des Begriffs. Meint man damit, die Heruler seien ein neu entstandenes „Kriegsvolk“ gewesen, wie man Alamannen und Franken gefasst hat, so ist dies (abgesehen von der Unhaltbarkeit dieses Begriffes überhaupt *D.*) schon mit ihrer räumlichen Verbreitung über so verschiedene und entfernte Gegenden nicht zu vereinigen.

Ueber die Alanen nebst den Rox(ss)alanen, die uns schon im markomannischen Kriege (s. oben S. 133), sowie unter Gordian und Valerian (S. 193, 205) begegneten, könnte man ein Buch schreiben: selbst Zeuss, S. 280—282 u. 700—706, hat bei der grössten Gründlichkeit und

Klarheit die Frage noch nicht ganz erschöpft. Der Grund solcher Unsicherheit liegt in dem fast gänzlichen Mangel an ethnographischem Unterscheidungsvermögen und Interesse der Alten<sup>a)</sup>, da sich für Völkerkunde, ausser bei Herodot und Tacitus, sehr selten der Sinn findet. Hat doch selbst Ammianus Marcellinus, der Beste seiner Zeit, durch die förmliche Abhandlung, die er (XXXI, 2) über die Alanen liefert, mehr verwirrt als aufgeklärt, wobei er freilich selbst über die geographische (weit mehr noch ethnographische) Verwirrung klagt (*geographica perplexitas*).

Die Alanen waren, vermuthlich aus dem innern Asien nach Westen wandernd, am nördlichen Abhange des Kaukasus<sup>b)</sup> zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere sitzen geblieben. Dass hier in historischer Zeit deren Heimat war, hat Zeuss S. 700 u. 701 ausser Zweifel gesetzt, unter dessen Beweisstellen namentlich die aus Josephus de bello Jud. VII, 7 als die früheste bedeutend erscheint. (Dass sie dem germanischen Stamme nicht angehörten, s. Dahn, Könige der Germ. I, S. 261.) Amm. Marcell. (XXXI, 2), der und dessen Waffengenossen sie vielfach selbst gesehen haben müssen, sagt:

„Die Alanen sind fast alle von schlankem, hohem Wuchse (*proceri*) und schön, ziemlich blonden Hars (*crinibus mediocriter flavis*), schreckend durch die, wenn auch gemässigte, Wildheit des Blicks, behend in leichter Bewaffnung — (das würde alles auf germanische Art passen; aber nun kommt schwerwiegend der Schluss *D.*): — den Hunnen fast in Allem gleich, jedoch in Nahrung und Lebensart civilisirter (*mitiores*).“

Vergleicht man damit, was derselbe Schriftsteller unmittelbar vorher von der Hunnen scheusslicher Missgestalt sagt, so kann man an der Verschiedenheit der Race beider nicht zweifeln. (Nur Theile der Alanen haben sich später mit Germanen, zumal Gothen, verbunden und vermischt. *D.*) Von jenem Sitze aus hat sich nun aber der Eroberungstrieb dieses Volkes zunächst hauptsächlich wohl über das anstossende, von

---

<sup>a)</sup> Es bedarf kaum der Erwähnung, dass dies in dem Mangel und der Unzugänglichkeit literarischer Hilfsmittel, vor Allem in der Schwierigkeit, aus der Quelle selbst zu schöpfen, das ist, von den wilden Völkern unmittelbar etwas über deren Ursprung und Verwandtschaft zu erfahren, seinen natürlichen Grund hat. Sind wir doch selbst heute über die Ethnographie des innern Afrika wenig aufgeklärter. Nur wenn jedes Jahrhundert seinen Herodot gehabt hätte, würden wir selbst über die Ostvölker klarer sein.

<sup>b)</sup> Nach den von Zeuss, S. 703 a. Schl. und 704 gesammelten, zum Theil sprachlichen Beweisstellen sollen sich Reste der Alanen in den Osseten, die sich selbst Arier nennen, heute noch im Kaukasus finden.

Sarmaten durchzogene Steppenland im Norden ausgebreitet. Wenn daher Ammian vorher sagt,

„dass die Alanen die durch häufige Siege geschwächten Nachbarvölker nach und nach in die Geschlechtsverwandtschaft ihres Namens gezogen hätten (ad gentilitatem sui vocabuli traxerunt), wie die Perser,“ so heisst dies: gleichwie der Name des herrschenden Stammes der Perser auf viele andere ihnen unterworfenen Völker ausgedehnt worden sei, so sei dies auch bei den Alanen geschehen. Hat sich nun auch in dessen weitere Ausführung dieses Satzes Unwissenheit und mehr noch Halbwisserei eingemischt, so ist doch an der Wahrheit im Wesentlichen ebenso wenig zu zweifeln als daran, dass die Alanen im Steppenlande sich ausbreitend, mit Sarmaten gemischt, nothwendig selbst zu halben Sarmaten werden mussten.

Wichtiger ist für uns deren gleichzeitiges Vordringen nach Westen, was jedoch nur durch einzelne Abtheilungen derselben geschehen zu sein scheint. (Diese vermischten sich mit Gothen, zumal Vandalen. *D.*)

Schon im Jahre 70 n. Chr. fielen Roxalanen, welche dem Namen nach nur ein Zweig des Hauptvolkes gewesen sein können, nach Tacitus (*Hist.* I, 79) plündernd in Mösien ein und im markomannischen Kriege finden wir (*S.* 133) beide wiederum als Waffengenossen der Germanen wider Rom.

Die Ankunft der Gothen (d. h. die von Nordwesten her, von der Ostsee c. 150 *D.*) mag die Alanen in ihrem Hauptsitze am Kaukasus nicht betroffen haben: gewiss aber werden nicht nur deren Schutzhörige, sondern auch der westlich des Don heimatliche Theil dieses Volkes selbst der Oberherrlichkeit dieser mächtigen Einwanderer unterworfen worden sein oder sich ihnen angeschlossen, vermischt haben.

Amm. Marc. führt an einer frühern Stelle (*XXII*, 8) zwischen Dniestr und Donau, also innerhalb der vormaligen Provinz Dakien, ausdrücklich europäische Alanen und Kostoboken an. Wir beziehen Ersteres besonders auf die Roxalanen, von welchen wir nach jenem Einfall in Mösien annehmen müssen, dass sie schon Dekebalus und nach dessen Sturz den Römern unterworfen gewesen seien, im markomannischen Kriege zwar gleich den Kostoboken sich empörten, im Frieden aber wieder unter die alte Botmässigkeit zurückkehrten, wie namentlich aus der *S.* 134 angeführten Stelle Dio's (*LXXI*, 20) hervorgehen dürfte. Dass sie fortwährend in einem Unterthanenverhältnisse zu Rom blieben, scheint auch aus Treb. Pollio (*30 Tyr.* c. 10\*) sich zu ergeben,

---

\*) *Autoribus Roxalanis, consentientibusque militibus, et timore provincialium, ne iterum Gallienus graviora faceret, interemptus est.*

wonach der Tyrann Regalianus im Interesse des Gallienus auf deren Veranlassung getödtet wird. Wären jene Roxalanen nämlich fremde geworbene Söldner gewesen, so hätte man sie, dem römischen Brauche zufolge, gewiss nicht dort gelassen, sondern in eine von ihrer Heimat entferntere Provinz gesandt, weshalb wir dieselben als einheimische ausgehobene Auxilien zu betrachten haben.

Ebenfalls den europäischen, den Gothen unterworfenen oder mit ihnen verbundenen Alanen müssen nun auch diejenigen angehört haben, welche (nach Obigem S. 193) bei Philippopol in Thrakien mit Gordian fochten.

Alte, innige Verbindung macht die Ehe zwischen den Angehörigen beider Völker sehr wahrscheinlich, von der wir das erste Beispiel schon um Marc Aurel's Zeit finden, indem der Gothe Micca eine Alanin heirathete (s. aber oben S. 186. ? *D.*). Dergleichen Verbindungen kamen nach Tacitus (II, 46) auch bei den Bastarnen vor: aber gerade das Hervorheben dieses Umstandes lässt es als Ausnahme von der Regel erscheinen. Ungleich wichtiger ist nach Jordanis (c. 50) der Vorgang in dessen Verwandtschaft selbst, nach welchem dessen Grosstante, eine Alanin<sup>1</sup>), den Andax, Sohn der Andala, einer Gothin aus dem edlen Blute der Amaler, heirathete.

Die Innigkeit der künftigen waffengenossenschaftlichen und politischen Verbindungen zwischen den Alanen und rein-germanischen Völkern, namentlich den Gothen, wird sich aus dem Fortgang unserer Darstellung noch vielfach ergeben.

Diesem Allen zufolge sind wir der Ansicht, dass das Gesamtvolk der Alanen ursprünglich dem germanischen Stamme (nicht *D.*) angehörte, dessen Haupttheil jenseit des Don, weil nicht bloß die Abstammung, sondern auch Landesbeschaffenheit und erziehende Geschichte die Nationalität bestimmen, halb sarmatisch ward (während dessen westliche europäische Aussenzweige durch Jahrhunderte langes Verweilen unter Germanen sich einigermassen germanisirten. *D.*).

Es war keine Art des Krieges, durch welche das unglückliche Rom unter Valerian und Gallienus nicht heimgesucht worden wäre: der grosse Krieg durch Sapor, der Bürgerkrieg durch die Tyrannen im Innern, namentlich Postumus, endlich der unablässige Andrang der Germanen gegen Rhein und Donau.

Die ganze Weltgeschichte kennt nichts, was jenen Fahrten der Germanen zu vergleichen wäre. Heerhaufen von oft nur 5-, 6- bis 10 000 Mann schiffen von der Krim dreissig bis vierzig Meilen weit nach Kleinasien über, durchziehen kreuz und quer viele Monate, ja Jahre lang unbehindert einen Raum von Tausenden von Quadratmeilen,

erobern, plündern, verbrennen die grössten Städte, selbst befestigte mit Hunderttausenden von Einwohnern, und kehren endlich mit unermesslicher Beute an Geld, Kostbarkeiten und Gefangenen in die Heimat zurück.

Am allermerkwürdigsten ist die oben berichtete Raubfahrt der Heuler im Jahre 267, die in zwei Welttheilen spielt. Ueber Donau und Hämus brechen sie in Thrakien und Makedonien ein, weichen, zu Land und See geschlagen, nach Asien zurück, kehren aber von da über Meer wieder, verwüsten sengend und brennend ganz Griechenland mit seinen Städten unsterblichen Namens, erleiden zwar auf dem beutebeladenen Heimzuge einige Niederlagen, schlagen sich aber dennoch in ihrem Reste, weder durch Waffen noch durch Gebirg und Strom behindert, wieder bis in das Vaterland durch.

Scheint dies mehr Fabel als Geschichte und steht es doch, im Wesentlichen mindestens, zweifellos fest, so drängt sich uns das Bedürfniss der Erklärung solcher Möglichkeit auf.

(Wir finden diese in höchster Heldenschaft auf germanischer und in stark zunehmendem Verfall der Machtmittel auf römischer Seite. *D.*)

Die Germanen waren von der wunderbarsten Leichtbeweglichkeit. Jene Raubfahrten können im Wesentlichen, weil es dafür immer mehr oder minder der Passage zu Schiff bedurfte, nur durch Fussvolk ausgeführt worden sein. Dies aber wetteiferte ja in Schnelligkeit und Ausdauer mit der Reiterei, da selbst in deren Attacken jedem Kämpfer zu Ross einer zu Fuss, häufig wenigstens, beigegeben ward. Wie konnten die schwerfälligen Legionen, zumal in Gebirgsländern, wie Kleinasien und Griechenland, solche Feinde erreichen, wenn diese nur der geregelten Schlacht, worin die römische Kriegskunst ihnen überlegen war, ausweichen wollten?

Nicht minder ausserordentlich war die Tollkühnheit des germanischen Wagemuths.

Unsere Quellen entbehren bis auf Amm. Marcellinus jeder militärischen Details, erst durch Letztern lernen wir einige Züge der Art kennen, z. B. die der germanischen Legionen in der Vertheidigung von Amida (Amm. Marc. XIX, 5). Was bedarf es aber auch der Beschreibung, wenn Thaten reden? Hin und her Segeln auf dem gefährlichsten Meere Europa's mit höchst unvollkommener Nautik, Angreifen von Ländern mit dichter tausendfach überlegener Bevölkerung, von Festungen mit blossen Händen, Vordringen weiter und immer weiter bis auf mehrere Hunderte von Meilen von der Heimat in das Tiefinnerste des Feindeslandes hinein, scheinbar jeder Möglichkeit der

Heimkehr beraubt — das in der That ist Tollkühnheit, deren Gipfel wir in dem zuletzt zu erwähnenden Frankenzuge durch Frankreich und Spanien nach Afrika erblicken werden.

Wohl förderte der germanische Götterglaube solche Todesverachtung. Trugen doch nach diesem die Walküren die Selen der in der Schlacht Gefallenen nach Walhall, wo Kriegsruhm und Zechgelage ihrer harrten. Aber der Schlachtentod war das kleinste der Uebel: wie Viele verschlang ruhmlos das Meer, wie schauerhaft vor Allem das Los der Verwundeten, die dem Sturmfluge der Genossen nicht mehr folgen konnten!

Ein Mittel blieb ihnen in der höchsten Verzweiflung — sich an Rom zu verkaufen. Standen 1000 Germanen, bis auf den letzten Mann zu fechten und zu sterben entschlossen, 10 000 Römern gegenüber, so erhielten sich Letztere 1000 bis 2000 ihrer eigenen Truppen und gewannen noch 1000 der tapfersten Krieger der Erde, wenn sie ihre Feinde, deren Treue man solchesfalls stets gewiss sein konnte, in römischen Sold nahmen.

Ist es aber, fragen wir, nach dieser Darstellung denkbar, dass solche Züge aus blossem Muthwillen ausgeführt wurden? (Es drängte der Hunger, die Noth. Weiber in sehr grosser Zahl begleiteten die Wanderer — nach der Schlacht von Naissus wurden so viele gothische Weiber gefangen, dass auf jeden Soldaten zwei oder drei als Beutetheil fielen. Das waren also nicht blos Räuber oder Gefolgen, sondern wandernde Volkstheile — wie einst die Kimbrer und Teutonen. Allerdings mochte bei glücklicher Heimkehr der Sieger die Beute zu neuem Eindringen locken. *D.*)

So wird von Zosimus (I, 32) ausdrücklich erwähnt, dass der Reichthum, welchen die Skythen von der zweiten Raubfahrt heimgebracht hätten (s. oben), deren Landesgenossen zu jener dritten, bei welcher Nikomedien mit vielen andern Städten eingenommen wurde, veranlasst habe. (So wirkten die Schilderungen, welche die aus dem Gothenkrieg heimkehrenden langobardischen Söldner von dem Reichthum und der Fruchtbarkeit Italiens in der Heimat verbreiteten, vielleicht zum Entschluss der Einwanderung von 568 mit. *D.*)

Von der Virtuosität der Germanen für den Raub- und Wanderkrieg wenden wir uns zum Gegenbilde und stossen dabei zuerst auf den Mangel an tüchtigen, oft auf die Erbärmlichkeit der vorhandenen Truppen auf römischer Seite. Roms Schicksal beinahe während Valerian's und Gallienus' ganzer Regierungszeit war Krieg von aussen und im Innern.



Im Westen gehorchten über zwanzig Millionen Menschen, von Rom abgefallen, Postumus, gegen den selbst fortwährend eine starke Armee nöthig war: im Norden war die ganze Donaulinie zu schützen: den ganzen Osten hatte Odenat zur Abwehr des gewaltigen Sapor inne.

Selbstredend reichte der Kern der Armee, die Legionen, schon für diese Aufgaben kaum zu: das Innere musste daher auf eine schwache Polizeimiliz und Landwehr (Auxilien) beschränkt sein. Welchen Schlages diese in dem unkriegerischen Kleinasien waren, beweisen die S. 212, 213 erzählten Einnahmen der festen Städte Trapezunt und Chalkedon, deren Vertheidiger in panischer Furcht zum Theil schon vor dem Anrücken der Gothen schimpfliche Flucht ergriffen. Auch an tüchtigen Generalen und Officieren mag es ausserhalb des Linienheeres gefehlt haben: denn wo sich, wie Successian in Pithyus, noch ein ächter Römer fand, da ging es doch anders.

Aber noch ein Umstand muss zu Erklärung jener wunderbaren Erfolge berücksichtigt werden, nämlich der gänzlich passive, ja zum Einverständnis mit dem Feinde geneigte Geist der Bevölkerung (in Asien: anders später in Gallien, Spanien, Noricum. *D.*).

Bei den Reichen waltete gewiss eifrige Bemühung, Leben, Freiheit und Schätze zu retten, aber Mangel an Muth und Kraft, die in Wohlleben und Ueppigkeit erstickt waren, ja in Einzelnen selbst niederträchtiger Landesverrath aus Rache oder Ehrgeiz. Bei dem kräftigsten Theile des Volkes, dem gedrückten Landvolke, hingegen herrschten sicherlich meist Apathie und Gleichgiltigkeit. Von Nationalgefühl und Liebe zum Vaterlande — sie hatten ja keins — war nicht die Rede, wenig zu verlieren und das Wenige leicht zu ersetzen.

Welche Antriebe waren da für aufopfernde Abwehr, für begeisterte Landesvertheidigung vorhanden? Bei einmüthigem Widerstande, namentlich auch durch thunlichste Abschneidung der Verpflegung, hätten die Wanderer und Eindringlinge der Uebersahl erliegen müssen. An solchen aber dachten die Bewohner nicht, wohl aber daran — unter der Firma der Feinde selbst mit zu rauben, wie dies in der S. 219 angeführten Stelle Gregor von Neucäsarea anführt.

Wir sind sogar überzeugt, dass die Germanen ihre durch Verluste gelichteten Scharen bisweilen auch durch Eingeborne wieder verstärkten \*), unter denen sich gewiss Viele finden mochten, welche das active Räuber-

---

\*) Auch in einer an sich unkriegerischen Bevölkerung finden sich stets einzelne Tüchtige und Tapfere. Auch mag es an Raubgesindel dort nicht gefehlt haben. Streitbar waren nämlich die Galater und Isaurier, welche letztere freilich entfernter wohnten.

leben dem passiven Beraubtwerden vorzogen: (zahlreiche entlaufene Sklaven, oft selbst gothischer oder sonst germanischer Abkunft, mochten sich anschliessen. *D.*). Insbesondere muss dies bei der letzten Raubfahrt im Jahre 267 vorausgesetzt werden, indem es kaum denkbar ist, dass die zu Land und Wasser geschlagenen, nach Asien geflohenen Heruler von dort aus, ohne angemessene Verstärkung, jenen neuen furchtbarern Einfall in Griechenland hätten wagen können.

In Vorstehendem war nur von den Gothen und andern Ostvölkern die Rede: die Einbrüche der Westgermanen sind damals noch für weit unerheblicher anzusehen. Die Stärke der Scharen, der Raum, den sie plündernd durchzogen, und die Zeit, welche sie darauf verwandten, waren viel kleiner. Die Rheingrenze war aber auch besser vertheidigt, die gallische Bevölkerung zum Widerstande viel fähiger und geneigter.

Die Einbrüche in Italien (s. S. 207) im Jahre 261 sind, wenigstens deren wesentlichster, weil bis Ravenna vordringend, von den Markomannen (Alamannen? *D.*), denen sich wahrscheinlich aber auch Scharen anderer Völker angeschlossen hatten, ausgegangen. Sicherlich hätte sich ein König solchen Schlages wie Alarich durch die vom Senat improvisirte Armee von seinem Ziele — Rom — nicht ablenken lassen. Theils die Besorgniss vor dem in Waffen immerhin tüchtigen Gallienus in ihrem Rücken, theils die lockendere und dabei gefahrlosere Gelegenheit, das offene Land mit seinen reichen Städten und Villen auszurauben, mag die Germanen damals bewogen haben, nicht über den Apennin vorzudringen.

Das fabelhafteste Ereigniss jener Zeit bleibt aber der Zug der Franken, welchen Aurelius Victor (de Caes. 33) in folgenden Worten beschreibt:

„Fränkische Völker (*Francorum gentes*) verheerten Gallien, bemächtigten sich Spaniens, verwüsteten und plünderten beinahe gänzlich die Stadt Tarragona und gingen endlich, nachdem sie rechtzeitig noch Schiffe erlangt, zum Theil nach Afrika über.“

Dasselbe bestätigt Eutrop (IX, 8) und Orosius (V, 41; VII, 22), beide indess nur Germanen im Allgemeinen nennend, Letzterer überdies aber mit dem entscheidenden Zusatze:

„dass zu seiner Zeit noch (etwa hundertundfünfzig Jahre später) in den Trümmern grosser Städte kleine und arme Sitze vorhanden seien, welche als Zeichen solches Elends die alten Namen bewahrten, unter denen auch wir in Spanien unser Tarragona zum Troste des neuen Jammers aufzuweisen haben.“

An der Wahrheit nach diesem Berichte eines Augenzeugen\*) der Reste der Zerstörung zu zweifeln, ist in der That unmöglich, müssig daher (wie Luden G. d. t. V. II, Buch IV, Cap. 5, S. 101 thut), von Unwahrscheinlichkeit zu sprechen. Die Erwähnung der Franken durch Aurelius Victor allein verliert auch dadurch nicht an Glauben, dass die beiden andern Quellen nur den Gemeinnamen Germanen brauchen.

Wir erklären uns die Sache so:

Ein stärkeres fränkisches Heer drang durch Belgien im Westen Galliens, der, weil scheinbar nicht gefährdet, von Truppen entblösst war, so weit vor, dass es schliesslich, durch in seinem Rücken zusammengesogene überlegene Streitkräfte von der Heimat abgeschnitten, nur noch im weitem Vorrücken Ausweg fand. Von der Hetzjagd einer Verfolgung dieser Unerreichbaren absehend mag man hierauf deren unvermeidlich scheinende Vernichtung den Befehlshabern des innern Landes überlassen haben, was den Franken jedoch hinlängliche Musse gab (— zwölf Jahre behaupteten sie sich im Lande! (Orosius V, 41), bis sie endlich nach Afrika übersetzten, wie dies später in grösserem Massstab von den Westgothen zweimal versucht, von den Vandalen ausgeführt ward. *D.*) Ihr Schicksal in Afrika ist unbekannt.

Wahrlich: in Kriegern solchen Schlages waren die Werkzeuge zu Roms Zertrümmerung schon in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts gegeben: nur die Einheit des Willens, nur der Geist, sie zu gebrauchen (und der zwingende Druck der Noth d. h. des Ungenügens der alten Heimat für die wachsende Volksmenge *D.*) fehlte noch. Das erhielt Rom noch über ein Jahrhundert lang; um so sicherer, als nach Gallienus eine lange Reihe grosser oder doch tüchtiger Kaiser den hinsterbenden Lebensfunken noch einmal zu frischem Aufflackern zu beleben wusste.

---

## Siebentes Capitel.

### Claudius und Aurelian.

Vom Jahre 268 bis 275.

Schlag auf Schlag war Rom seit der Deciussschlacht gesunken, in einen Abgrund von Leiden bei dem Tode des Gallienus gestürzt.

Losgerissen vom Reiche — unter Tyrannen — der Westen und

---

\*) Derselbe war jedesfalls Geistlicher zu Tarragona zu Anfang des fünften Jahrhunderts.

Osten, bei dreissig bis vierzig Millionen Menschen, ja letzterer unter einem Weibe. <sup>1)</sup> Natur, Erdbeben, Pest, Hunger, Bürgerkrieg und Feindesschwert schienen im Bunde gegen die unglücklichen Lande.

Furchtbar bedrängten germanische Völker die östlichen Donauländer, Makedonien, Griechenland und Kleinasien.

Nicht nur Geld und Gut, unermessliche Reichthümer, auch die Menschen selbst wurden fortgeschleppt in Knechtschaft, die Ernten verheert und herrliche Städte des Reichs in Schutt und Asche gelegt. Reisend musste da die Bevölkerung abnehmen, wie denn die Alexandriens nach den Getreidevertheilungslisten bis auf 38 Proc. der frühern herabgesunken war. (Eusebius K. Gesch. VII, 21.) <sup>2)</sup>

Wie schwer muss da der Steuerdruck auf den Rest des Volks gefallen sein, da Rom, um so viel innern und äussern Feinden zu widerstehen, keine eignen Krieger mehr, nur noch erpresstes Geld hatte, Barbaren zu kaufen.

Da rettete eine Reihe grosser Kaiser und Helden das Reich, erhob es für mehr als ein Jahrhundert wieder zu dem wenn auch trügerischen Scheine alten Glanzes.

Claudius <sup>3)</sup> war der erste derselben.

Ob der sterbende Gallienus (Epitom. Aur. Vict. c. 34) oder nur das über seine Tödtung anfänglich erbitterte, von den Führern aber durch Geschenke und Zuspruch (Treb. Poll. Gall. 15 und Zosimus I, 41) wieder besänftigte Heer und die allgemeine Stimme ihn berufen, bleibt ungewiss. Nur zwischen ihm und Aurelian konnte eine gute Wahl, deren Nothwendigkeit Jeder fühlte, überhaupt schwanken. Der Geliebtere mag dem Gefürchteteren vorgezogen worden sein.

Claudius war unbekannter niederer Herkunft aus den illyrischen Provinzen, unstreitig aus Dalmatien (Treb. Poll. c. 11 und 14). Decius schon und Valerian hatten ihn ausgezeichnet, Gallienus aus Furcht ihn zu gewinnen gesucht. (Treb. Poll. Claud. c. 14—17.)

Mit Aureolus, dem Empörer, ein Ende zu machen, war sein erstes Werk. Als dieser unterhandeln wollte, erwiderte der Kaiser: „Das habe er unter Gallienus versuchen können.“ Jener ward von seinen eignen Soldaten niedergestossen, ob vor oder nach einem Kampfe bleibt ungewiss.

Das Nächste war ein grosser Sieg über die vielleicht von Aureolus zu Hilfe gerufenen Alamannen, unweit des Garda-Sees, der, wenn auch nur in der Epit. Aur. Victor's c. 34 bezeugt, in den Hauptquellen (Treb. Poll. und Zosimus) aber, so wie auch von Gibbon übergangen, nach den von Eckhel VII, p. 474 beschriebenen Münzen dennoch unzweifelhaft ist. Kaum die Hälfte der Feinde soll sich dabei gerettet haben.

Hierauf Berathung, ob man zuerst gegen Tetricus, den Tyrannen des Westens, oder gegen die auf's Neue und zwar furchtbarer als je eingebrochenen Gothen ziehen solle; Claudius entschied für Letzteres, weil sie Feinde des Stats, der Tyrann nur der seiner Person sei. (Zonaras, p. 607, Z. 6.)

Die Einbrüche der Gothen und der ihnen zugewandten Völker wurden oben S. 200 ff. ausführlich dargestellt.

Wir nahmen bei ihnen fortwährende Steigerung wahr, sowohl an Zahl der Truppen als an Ausdehnung der verheerten Landstriche. Die Erfolge waren aber nicht gleich: die gelungensten die auf engem Raum beschränkten frühern der Jahre 257 und 258/59, der misslungenste der letzte des Jahres 267. Die ungeheuere Zahl der Einfallenden — von beiden Hauptquellen, Treb. Poll. und Zosimus, wenn auch nach der Uebertreibung des römischen Bülletinstils, zu 320 000 Menschen und 2000 Schiffen angegeben \*) — und die Menge der dabei befindlichen Frauen (daher unzweifelhaft auch Kinder) und Greise (Treb. Poll. c. 8) gestattet nicht, nur Raub und Abenteuer suchende Gefolgschaften hier anzunehmen. Es war Auswanderung eines grossen Volkshaufens, ein Stück Völkerwanderung im Spiele.

Die östlichen Gothen, die Greuthungen, in deren Gebiet die Einschiffung auf dem Dniestr erfolgte, mag die Kunde der herrlichen Südländer, im Vergleich zu ihren unwirthbaren Steppen, dazu verlockt, ihnen aber eine Masse raubdurstiger Scharen aus den westlichen Tervingen, Gepiden, Peukinen und Herulern <sup>5)</sup> sich angeschlossen haben.

Von der Führung wissen wir nichts, bezweifeln aber, dass ein gothischer König an der Spitze gestanden und ersehen vielleicht auch aus dem Erfolge, dass ein Unternehmen, welches nach der Grösse und Unförmlichkeit seiner Masse schon wegen Proviantmangel zu scheitern drohte, auch der so wichtigen Einheit und Kriegskunde des Commando's entbehrte.

Die unermessliche Flotte landete zuerst in Mösien, das Heer versuchte vergeblich die Festungen Tomi und Marcianopel am Meere einzunehmen, welches Misslingen der Unmöglichkeit längerer Ernährung solcher Menge in dem verwüsteten Lande zuzuschreiben sein dürfte.

Die Gothen schifften sich wieder ein und gelangten mit günstigem Winde an den Bosporus, in dessen Enge aber die grosse Masse der Schiffe, von der Gewalt der Wogen (und des Windes) getrieben <sup>6)</sup>, in die gefährlichste Unordnung gerieth, so dass sie aneinanderstiessen,

und viele derselben mit grossem Menschenverluste theils untergingen, theils strandeten.

Der Rest wandte sich nach Kyzikus in Asien, musste aber auch von da unverrichteter Sache abziehen und schiffte darauf durch den Hellespont nach dem Berge Athos in Makedonien, wo die Flotte wieder hergestellt ward. Von hier aus abermals landend belagerten sie das nahe Kassandria und Thessalonich, welches letztere sie, die Mauer bereits mit Maschinen angreifend, zu nehmen im Begriff waren, als sie den Anzug des kaiserlichen Heeres erfuhren.<sup>7)</sup> Claudius mag den Rest des Jahres 268 und einen Theil von 269 mit Ergänzung des Heeres und aller Kriegserfordernisse verbracht haben, indem es (nach Treb. Poll. c. 7) namentlich ganz an Waffen fehlte. Der Kriegsplan war, die Feinde auf dem Landwege von ihrer Heimat abzuschneiden, weshalb er im Thale des Margus (Morava), dem Hauptpasse von der Donau nach Makedonien, ihnen entgegenrückte, während die Gothen durch das nördliche Makedonien, Alles verwüstend, heranzogen.

Schon hier stiessen sie auf eine Vorhut dalmatischer Reiterei, welche deren gegen 3000, wohl von der Hauptarmee getrennte, niederhieb. Bei Naissus, dem heutigen Nissa in türkisch Serbien, etwa fünf- undzwanzig Meilen südlich der Donau (Zosim. c. 45) trafen sich im Jahre 269 die Heere.

Nachdem von beiden Seiten viel Volks gefallen war, wichen die Römer zurück, griffen aber auf unbetretenen Bergpfaden unerwartet mit solchem Erfolge wieder an, dass die Gothen 50 000 Mann verloren.

Vollkommen war der strategische Plan gelungen: die Gothen mussten, ihren Rückzug durch eine Wagenburg deckend, von der Heimat ab nach Makedonien entweichen, wo sie jedoch wegen Mangel an Lebensmitteln viel Menschen und Vieh verloren.

Von der römischen Reiterei verfolgt, die Viele niederhieb, warf sich der Rest nach Thrakien in die Berge des Hämus, wo sie wiederum, von dem römischen Heere eingeholt und theilweise umringt, nicht geringen Verlust erlitten.

Aber auch die römischen Waffen traf nun ein Unfall, den Zosimus (c. 45) einem Zerwürfniss zwischen Fussvolk und Reiterei, Treb. Poll. (c. 11) der rücksichtslosen Beutegier der Römer zuschreibt: er lässt beinahe 2000 in unachtsamer Zerstreung durch wenige Barbaren niederhauen, darauf aber durch den zu Hilfe eilenden Claudius letztere alle gefangen nehmen, während Zosimus bemerkt, der Verlust bei jener Schlappe sei, in Folge der Ankunft der Reiterei, nur ein mässiger gewesen. Zugleich brach die Pest bei den Gothen aus, an welcher Viele in Makedonien und Thrakien starben. Die Wenigen, welche der Seuche

entgingen, wurden, wie Zosimus (c. 46) und Treb. Poll. (c. 9) versichern, theils als Söldner unter die Legionen gesteckt, theils, was ältere Männer waren, im Reiche colonisirt.

Dass indess auch einzelne Abtheilungen derselben sich retteten, ja noch gefährlich wurden, ergibt die nach Treb. Poll. (c. 12) noch im Jahre 270 nach des Claudius Tod erfolgte Zerstörung von Anchialus und die Belagerung von Nikopolis durch eine solche Schar, vor welcher Festung sie jedoch durch den Muth der Provincialen grösstentheils aufgerieben worden sein sollen. (Treb. Poll. c. 12.)

So die Geschichte des Hauptfeldzuges, dem sich zwei Nebenacte zur See anschliessen, indem ein Theil der Flotte, vom Berg Athos nach Süden herabschiffend, Thessalien und Griechenland ausraubte, von den sorgfältig befestigten Städten jedoch abgewiesen, auf Fortschleppung von Landvolk beschränkt ward. (Zosim. c. 43 a. Schl.)

Ein anderer Theil schiffte auf gleiche Raubfahrt nach Kreta und Rhodus, musste jedoch auch von da ohne sonderlichen Erfolg wieder heimkehren. (Zosim. c. 46.)

Die Siegesberichte klingen fast abenteuerlich. 320 000 Menschen, schreibt der Kaiser (Treb. Poll. c. 8), und 2000 Schiffe haben wir vernichtet. Eine ungeheure Wagenburg ward verlassen. Der Frauen haben wir so viel gefangen genommen, dass sich der Soldat deren zwei bis drei beilegen kann. Treb. Poll. spricht noch von der Menge der Slaven, Rinder, Schafe und Stuten, wodurch der Stat bereichert worden sei.

Hiernach und sicherer noch nach der Geschichte der Folgezeit ist kein Zweifel, dass die Niederlage der Gothen diesmal eine entschiedene und gründliche war.

Die Pest ergriff auch das römische Heer und raffte zu Anfang des Jahres 270 den Kaiser hinweg.

Kurz und tapfer war sein Wirken. Näheres über dessen Charakter ergeben die Lobhudeleien Treb. Pollio's, der um Constantius Chlorus, Claudius' Grossenkels, Gunst buhlt, so wenig wie die übrigen Quellen. Nur Zonaras erwähnt p. 607, er habe einer Frau auf die Klage: Gallienus habe ihr Gut genommen und dasselbe einem seiner Generale geschenkt — in dem beschämenden Gefühl, dieser General selbst gewesen zu sein, das Geraubte sofort zurückerstattet.

Als nächster Thronfolger erschien sein Bruder Quintillus: er ward anscheinend vom italienischen Heer mit Zustimmung des Senats zur Herrschaft berufen.

Die Hauptarmee bei Sirmium erklärte sich indess für Aurelian, den, nach Zonaras, Claudius selbst als den würdigsten bezeichnet haben

soll, worauf Quintillus nach höchstens einigen Monaten entweder freiwillig oder durch die Hand seiner Soldaten endete.<sup>9)</sup>

Wiederum bestieg ein Illyrier<sup>9)</sup> den Thron, wahrscheinlich aus einem Dorfe bei Sirmium (Flav. Vop. c. 3 u. 4). Gross und stark wie sein Körper war seine Seele, vor Allem in Kriegsmuth, aber auch in Wildheit. Er führte im Heere zur Unterscheidung von einem zweiten Tribun gleichen Namens den Beinamen: Hand am Schwert. Er war Gegenstand der Gesänge und Fabeln der Soldaten: man fabelte von ihm, er habe achtundvierzig Sarmaten an einem Tage, an mehreren folgenden aber deren neunhundertundfünfzig mit eigener Hand niedergestossen.

Seiner Thaten und Auszeichnungen, als Tribun und Heerführer, namentlich unter Valerian, ward bereits oben gedacht (s. S. 214); wir kommen nun auf die des Kaisers und zwar zunächst auf die der Jahre 270 und 271, für unsern Zweck gerade die wichtigsten.

Wir besitzen dafür nichts als eine verworrene Masse von Skizzen, unter denen nur eine (Zosimus) fertig, aber höchst unvollkommen, die andern eitel Bruchstücke sind, und daneben zwei treffliche Miniaturgemälde von einzelnen Partien (Dexippus), von denen man aber nicht weiss, wohin sie gehören.<sup>10)</sup>

Die Alamannen hatte Claudius siegreich aus Italien zurückgeschlagen. In engster Verbindung mit diesen stand ein anderes Volk, dessen Namen wir hier zuerst vernehmen, die Juthungen, das aber damals schon mächtig gewesen sein muss, da es in einem Friedens- und Subsidienvtrage mit Rom stand (s. Dexippus, p. 15 und über die Juthungen w. u.).

Noch unter Claudius unstreitig brachen diese den Bund, griffen die Donauplätze an und drangen durch Noricum nach Italien vor, zu dessen Hut Quintillus noch durch Claudius bei Aquileja aufgestellt worden war. Aurelian's erste Massregel (Zosim. c. 48) noch von Sirmium aus mag gewesen sein, sie durch Entblössung des platten Landes von Lebensmitteln, die er in die Städte bergen liess, am Vorrücken zu hindern.

Dies kann aber nicht gelungen sein, da Italien, das damals bis an die carnischen Alpen ging, nach Dexippus (p. 13 und 16) von den Juthungen, sei es im Friaul oder anderwärts, wirklich doch erreicht worden sein muss.

Aurelian eilte zuerst vom Heere nach Rom, empfang dort die gewöhnlichen Huldigungen des Senats und Volks und brach sogleich nach Aquileja auf. (Zosim. c. 48.) Die Feinde wichen vor ihm bis in die Nähe der Donau zurück, wo sie zuerst Stand haltend nachdrücklich



geschlagen wurden und noch auf dem Rückzuge über den Fluss viel Volks verloren.

Der Sieg ist, obwohl Zosimus a. a. O. von unentschiedenem Treffen spricht, nach deren eigenem Zugeständnisse (Dexippus, p. 14) unzweifelhaft.

Am nächsten Morgen schon (Zosim. c. 48) erschienen die Gesandten der Juthungen. Aurelian, der imponiren wollte, empfing sie erst Tages darauf vor der glanzvollsten Parade des Heeres.

Auf hohem Kaiserthron sass er im Purpur in der Mitte der halbmondförmig aufgestellten Truppen, alle Befehlshaber zu Ross. Hinter ihm die goldnen Adler, die Bilder der Kaiser und auf silbernen Lanzen Pergamentrollen mit den Namensverzeichnissen der Legionen und Abtheilungen in goldner Schrift.

Stolz, aber auch klug war die durch einen Dolmetscher vorgetragene lange Rede der Gesandten, die im Wesentlichen also sprachen:

„Nicht, weil der Unfall uns gebeugt, noch, weil es uns an Mitteln, Macht und Kriegserfahrung gebricht, sondern weil es beiden Theilen heilsam ist, bitten wir um Frieden. Mit kleiner Zahl sind wir ausgezogen und doch fehlte wenig, dass wir ganz Italien nahmen. Noch haben wir 40 000 Mann zu Ross, im Reiterkampfe berühmt, und 80 000 Mann zu Fuss, kein gemischtes Volk, alles reine Juthungen. Nicht aus Furcht also ziehen wir Frieden dem Kriege vor, sondern weil wir auch euch geneigt vermuthen, zu dem alten, beiden Theilen nützlichen, Eintrachtsbunde zurückzukehren.

Nicht übermässig auch, sondern nur um uns die Nothdurft zu verschaffen\*), haben wir in eurem Lande geplündert, vor dieser Zeit aber uns ruhig verhalten, ja gegen eure Feinde im Kampf euch beigestanden. Dazu sind wir noch jetzt bereit, zu eurem Frommen, weil unsern vereinten Heeren keine Macht gleich geachtet werden kann.

Wandelbar ist das Glück. Im Uebermuthe des Vertrauens auf eigne Kraft dessen Wechselfälle übersehen — führt oft zum Unheil, wie wir dies so eben selbst erprobt haben.

Dieses erwägt nun auch ihr: den sichern Gewinn im Frieden, wie den möglichen Nachtheil im Kriege. Zieht ihr, zu gemeinsamem Besten, das Waffenbündniss mit uns vor, so ist es auch billig, dass ihr uns an Gold und Silber, zu Befestigung der Freundschaft, das Gleiche gewährt, wie zuvor. Schlagt ihr dies ab, so nehmt den Krieg.“

Würdig entgegnete der Kaiser: „Von Frieden habt ihr gesprochen

---

\*) Gar manche „Raubfahrt“ war wohl eine Noth-Fahrt. (D.)

und zugleich mit Krieg gedroht. Jenen habt ihr nicht als einfaches Zugeständniss des Siegers, sondern zugleich den Preis, um welchen ihr ihn verkaufen wollt, begehrt. Die römischen Waffen sind nicht so un-kriegerisch, um die Macht, mit der ihr prahlt, zu fürchten.

Nicht ungestraft sollt ihr mit der italienischen Beute heimkehren.

Wir kriegen nach der Kunst, ihr mit blindem Ungestüm. Wohin das führt, kann euch die Niederlage der Skythen lehren, deren ganze Macht von 300 000 Mann durch uns zu ewigem Ruhme glänzend geschlagen wurde.

Ihr habt den Frieden unaufgekündigt gebrochen, uns ohne allen Grund aus reiner Raubgier mit Krieg überzogen. Dafür ist eure jetzige Busse noch ungenügend, ihr habt sie noch jenseit des Stroms im eignen Lande zu erwarten. Für uns, die wir Verträge nicht verachten, werden die Götter sein. Nicht ohne guten Grund auch vertrauen wir dem Waffenglück. Eure Kräfte, eure schwierige Lage zwischen dem Rhein \*) und unsern Grenzen ist uns bekannt. Wir halten euch eingeschlossen und euer Friedensbegehrt ist nur ein anständiger Vorwand der Furcht.“

Betroffen kehrten die Gesandten unverrichteter Sache heim. Aber auch Aurelian's Drohung blieb unerfüllt, da von Osten her ein neuer Feind, die Vandalen mit den Jazygen (s. Anm. 3 a. Schl.), über die Donau, wahrscheinlich nach dem Plattensee zu, in Pannonien eingebrochen war, wie dies aus Dexippus' zweitem Bruchstücke (p. 19–21) zweifellos hervorgeht.

Auch diese wurden jedoch im römischen Gebiet geschlagen, worauf sie um Frieden baten. Nach langer, uns diesmal nicht mitgeteilter, Wechselrede mit deren Sendboten fragte der Kaiser am nächsten Morgen das Heer, ob es ihm rathsam scheinete, die Gunst des Augenblicks zu Sicherung der Zukunft zu benutzen, was dieses bejahte. Darauf ward der Friede <sup>b)</sup> und das Foedus geschlossen, kraft dessen die Feinde den Römern 2000 Mann Hilfsreiterei, theils Freiwillige, theils aus dem Heer Erlesene zu stellen hatten, römischer Seits aber ihren Lebensbedarf <sup>c)</sup> bis zur Donau geliefert erhielten. Beide Könige der Barbaren, unstreitig der Vandalen und Jazygen, und die Vornehmsten nach diesen stellten ihre Söhne als Geiseln. Gleichwohl achtete ein Haufe von fünfhundert Mann dess nicht, plünderte vielmehr eigenmächtig das Land, ward aber dafür

\*) Statt Rhein heisst es im Texte Rhone. Die richtige Lesart wird im 9. Capitel begründet werden.

b) Auch Petrus Patricius (S. 126 der Bonner Ausgabe) gedenkt dieses Friedens kurz.

c) (Auch hier also Getreidemangel der Germanen. D.)

von dem Heerführer der nunmehr föderirten Truppen niedergehauen, ja das Haupt der Bande vom Könige mit eigener Hand durchbohrt. Nicht sowohl der Frevel der Zuchtlosigkeit als die Energie der Ahndung erscheint hierbei, als Andeutung höherer Königsgewalt bei den Vandalen, bemerkenswerth.

Da inmittelst die mit ihrem Friedensbegehre abgewiesenen Juthungen wieder in Italien, das nach Aurelian's Abzug gegen die Vandalen ungedeckt blieb, eingebrochen waren, sandte der Kaiser sogleich den grössten Theil des Heeres dahin ab und folgte mit seinen Gardien, den Hilfscohorten und Geschwadern, namentlich den vandalischen, und den Geiseln nach.

Zosimus c. 48, von demselben Aufbruche redend, nennt die Alamannen und deren Nachbarvölker (vergl. w. u.) als die Einfalenden und gedenkt noch der zu Pannoniens Schutz zurückgelassenen Truppen.

Ueber den nun folgenden italienischen Krieg verlassen uns die Quellen wieder. Zosimus gedenkt nur eines Sieges Aurelian's; Flav. Vop., der die Feinde Markomanen nennt, deutet allein, c. 18 und 21, wiewohl höchst unvollkommen, den Faden der Ereignisse an und die Epitome Aur. Vict. in directem Widerspruche mit Letzterem verwirrt Alles durch Erwähnung dreier Schlachten und Siege der Römer, bei Placentia, Fano am Metaurus und Pavia.

Wir können nur Vopiscus folgen, nach welchem der Krieg etwa so verlief.

Gegen Ende des Jahres 270 fielen die Alamannen und Juthungen mit vielen Markomanen, wohl durch einen milden Winter begünstigt, auf ihrem gewöhnlichen Wege über Chur in Italien ein und verwüsteten hart die Umgegend von Mailand. Aurelian, der eben jenen Frieden geschlossen, langte für die Abwehr zu spät an und scheint sie zunächst über Brescia und Bergamo auf ihrer Rückzugslinie umgangen zu haben, weshalb ihm Vopisc. c. 18 die Versäumniss des Frontalangriffs vorwirft. Unweit Placentia (Piacenza) hatten sich die rückweichenden Barbaren, eine offene Schlacht scheuend, in einem dichten Wald aufgestellt, von wo sie mit einbrechender Nacht, wahrscheinlich durch einen Flankenangriff, die Römer überfielen und ihnen eine schwere Niederlage beibrachten (c. 18, 21), von welcher Vopiscus an letzter Stelle sagt, dass sie beinahe das Reich gestürzt hätte (ut Romanum pene solveretur imperium).

Angst erschütterte Rom, wo der Senat am 10. Januar 271 (Fl. Vop. c. 19) über Befragung der sibyllinischen Bücher schwankend berieth, von Aurelian aber schriftlich mit den Worten: „ihr scheint ja

statt im Tempel aller Götter in einer christlichen Kirche zu verhandeln“, dazu gemessenst an- und zurechtgewiesen wurde.

Die durch das Sibyllenbuch gebotene Bannung der Grenzen durch allerlei Opfer und Zaubereien ging auch wirklich vor sich: Vopiscus, ebenso weitläufig über alles spezifisch Städtische als dürftig über die Kriegsgeschichte, scheint diesen auch die günstige Wendung, welche nun eintrat, zuzuschreiben und gedenkt an drei Stellen (c. 18 zweimal und c. 21) des endlichen Sieges der Römer, wobei nur die Worte c. 18: „welche (d. i. die Barbaren) Aurelian alle, in einzelnen Scharen umherschweifend, aufrieb (carptim vagantes occidit)“, von Wichtigkeit sind.

Sonder Zweifel ist dieser Bericht eines nur einige dreissig Jahre später schreibenden Historikers, der die öffentlichen Archive benutzte, der richtige. Wenn daher die Epitome des Aurelius Victor, die gegen hundert Jahre später als ersteres Werk verfasst ward, über den ganzen Krieg nichts sagt, als: Aurelian habe in drei Schlachten gesiegt, bei Placentia, Fano und Pavia, so verdient dies offenbar nur in soweit Glauben als es sich mit ersterer weit speciellern und zuverlässigern Quelle vereinigen lässt, also darin, dass auch bei Fano (was auch durch die in Anm. 11 citirte Inschrift bestätigt wird) und Pavia germanische Streifpartien geschlagen worden sein mögen.<sup>11)</sup>

Die Aufregung des Schreckens, die durch das Gerücht wohl vergrösserte Kunde der Niederlage Aurelian's, vor Allem aber unstreitig geheime Anstiftung seiner Feinde, welche dessen wilde Strenge fürchteten, hatten in Rom scharfe Unruhen und Meuterei hervorgerufen (seditionum asperitas, Fl. Vop. 18). Sofort nach dem Kriege daher eilte der Kaiser zorn erfüllt nach Rom und übte dort ein schweres Blutgericht, grausamer, wie Vopisc. (c. 21) sagt, als es die Sache erforderte. Imponirend waren Aurelian's Grossthaten, die schon vollbrachten, wie die zu hoffenden: aber solches Verfahren säete Hass und Fluch im Volke.

Servius Tullius hatte das alte Rom mit einer Mauer umgeben, welche, überdies bereits verfallen, vom neuen Rom längst überwachsen war. Ueber achthundert Jahre lang war der Bürger Kraft, nur einmal vom gallischen Brennus gebrochen, die sicherste Schutzwehr gewesen. Da blickte Aurelian über seine Zeit hinaus in die Zukunft und beschloss Roms Befestigung, welcher auch der Senat, durch die kaum überwältigte Gefahr erschreckt, gern zustimmte. Noch besteht dies im Jahre 271 begonnene, aber erst sechs bis acht Jahre später unter Probus vollendete Riesenwerk, das gegen  $2\frac{1}{2}$  deutsche Meilen lang ist, jedoch, mit zu grosser Eile aufgeführt, schon nach hundertfünfundzwanzig Jahren unter Honorius einer gründlichen Wiederherstellung bedurfte. (Flav.

Vopisc. c. 21 und 39; Zosim. c. 40; Aur. Vict. de Caes. 35; Eutrop. IX, 15. Ueber die lächerliche Uebertreibung ihrer von Vopisc. zu zehn deutsche Meilen angegebenen Länge s. Beck., röm. Alterth. I, S. 187.)

Fortwährend lastete eine Erbschaft aus des Gallienus Zeit auf dem Reiche: die Schmach der Herrschaft eines Weibes — Zenobia von Palmyra — im Orient. Dawider erhob sich nun im Jahre 271 Aurelian. Schon auf dem Marsche durch Illyricum schlug „die Hand am Schwert“ in vielen und grossen Gefechten (Fl. Vop. c. 22). Wahrscheinlich verband er damit auch eine Recognoscirung des wenigstens theilweise noch in römischem Besitze befindlichen westlichen Dakiens (Wallachei und Siebenbürgen), da er nach derselben Quelle jenseit der Donau, also ausserhalb der Militärstrasse, den gothischen Heerführer Cannaba oder Cannabaud mit 5000 Mann niederhieb (Fl. Vop. c. 22).

Der nun folgende Krieg gegen Zenobia im Jahre 272/73 endete mit der Besiegung und Gefangennehmung der bedeutenden Frau.

Auf der Rückkehr nach Europa schlug Aurelian Carpen, wahrscheinlich in Mösien oder Thrakien (Fl. Vop. c. 30), ward aber sogleich durch die Nachricht eines Aufstandes der Palmyrener, welche die römische Besatzung erschlagen, nach Asien zurückgerufen.

Um dieselbe Zeit ungefähr mag sich der unermesslich reiche Firmus in Aegypten, Zenobia's dortige Anhänger um sich sammelnd, empört haben. Im Flug aber eilte Aurelian herzu, besiegte und tödtete ihn (Flav. Vopisc. Aur. 31 und Firmus c. 5).

Nach dem endlichen Rückmarsche durch Thrakien (Vop. 32) eilte Aurelian nach Gallien, um mit Tetricus ein Ende zu machen, der, seines meuterischen Heeres und des verrätherischen Praefectus praetorio Faustinus überdrüssig, in der Schlacht bei Châlons freiwillig zu Aurelian überging.

Mit Recht konnte derselbe nun *restitutor orbis*, Wiederhersteller des Erdkreises (d. i. des Reiches) genannt werden, was dessen einziger\*) officieller Ehrenname war, da die Münzen keinen andern kennen.<sup>12)</sup>

Noch im Jahre 273 nach Hieronymus (Chronik), was jedoch nach der Fülle der Thaten dieses Jahres und der Grösse der dabei durchflogenen Entfernungen kaum möglich scheint, feierte Aurelian seinen Triumph in Rom, den glänzendsten seit Jahrhunderten. Nicht nur zwanzig Elephanten und zahllose Thiere der Wüste, nebst Gefangenen aus achtzehn Völkern, darunter Gothen, Alamannen, Roxalanen, Sarmaten, Franken, Sueben, Vandalen und andere Germanen, sondern auch die

---

\*) Das auf Münzen auch vorkommende *pacator orbis* und *restitutor Orientis* ist nichts wesentlich Anderes.

königliche Zenobia, von Perlen und schweren goldenen Fesseln fast erdrückt, und Tetricus, der Nebenkaiser des Westens, zogen ihm voraus. Auf einem Wagen mit vier Hirschen, der einem gothischen Könige gehört haben soll, fuhr er auf das Capitol (Fl. Vop. c. 33 u. 34).

Unendliche Spiele und Geschenke für das Volk, wenn auch mehr in Nahrungsmitteln als Geld, sowie Schuldenerlasse schlossen das Fest. Damals ward den Bürgern zuerst Schweinefleisch geliefert (Vop. c. 34, 35, 39).

Auch Aurelian's grossartige Bauten, die Wiederherstellung der Bäder des Caracalla und der prachtvolle Sonnentempel in Rom, sowie das Forum in Ostia, mögen besonders in diesem Jahre betrieben worden sein (Vop. c. 45).

Die Welt hatte er nun besiegt und gedemüthigt: aber die Germanen ruhten nicht.

Auf dem Marsche nach Gallien<sup>15)</sup> fand und vertrieb er sie wieder vor Augsburg, das sie belagerten (Vop. c. 35), wandte sich aber darauf sofort nach Illyrien.

Die grosse Provinz Dakien ward schon unter Gallienus für verloren erachtet.

In dessen östlichem Flachlande, Bessarabien und Moldau, mag Rom kaum noch einen Platz gehalten haben: in dem gebirgigen Siebenbürgen dagegen sowie grossentheils auch in der Wallachei und dem Banat mögen die Festungen und zahlreiche, durch sie geschützte Orte und Dörfer noch römisch geblieben sein. Nicht allein die Unmöglichkeit bleibender Behauptung, sondern auch die Verwüstung und Entvölkerung der diesseitigen Provinzen, Mösien und Thrakien, des immerwährenden Schauplatzes barbarischer Einfälle, bestimmte den Kaiser, jenes aufzugeben und dieses durch neue Bevölkerung wieder zu Kraft und Blüthe zu bringen. Er zog daher die Besatzungen und die römischen Bewohner zurück und verpflanzte letztere in einen weiten Landstrich Ober- und Niedermösiens, den er, unter Beibehaltung des Namens Dakien, zu einer neuen Provinz erhob: den Vorbewohnern aber überwies er vermuthlich Wüstungen in andern Theilen Mösien und Thrakiens zum Anbau.

Gleichwohl mögen auch Römer, namentlich Gewerbtreibende, durch Zusicherungen der Gothen bewogen, in dem alten Dakien verblieben sein, da man die Erhaltung der in ihren Resten noch heute dort fortlebenden Sprache (der rumänischen) sonst kaum zu erklären vermöchte. Diese Massregel ward, nach der von Eckhel VII, p. 481 beschriebenen Münze mit der Inschrift *Dacia Felix* und dem Avers *Trib. P. V.* unzweifelhaft im Jahre 274<sup>16)</sup> ausgeführt (Fl. Vop. c. 39; Eutrop IX, c. 15; *Lact. de m. persec.* c. 9).

„Hand am Schwert“ vermochte nicht zu feiern. Schon war er an der Spitze eines mächtigen Heeres auf dem Marsche nach Persien in der Gegend von Byzanz angelangt, als Verrath seinem thatenreichen Leben ein Ziel setzte. Verschwörer liessen ihn auf dem Marsche meuchlings niederstossen. Dies geschah bei dem neuen Fort zwischen Heraklea und Byzanz, unzweifelhaft gegen Ende Januar des Jahres 275 (Fl. Vop. c. 41).

## Achstes Capitel.

### Tacitus, Probus, Carus und dessen Söhne.

Vom Jahre 275 bis 285.

Schmerz über den Verlust ihres Führers, Erbitterung über das Verbrechen, Misstrauen gegen ihre Generale, auf welche Verdacht der Theilnahme fiel, erfüllten das Heer. Sie wollten deren keinen: der Senat möge den Nachfolger ernennen. Dieser lehnte die gefährliche Ehre ab: das Heer aber beharrte und so verliefen unter dreimaligem Hin- und Herschieben gegen acht Monate, bis der Senat am 25. September (Fl. Vop. Tacitus c. 3) den der Anciennetät nach ersten Senator (consularis primae sententiae), den würdigen, nach Zonaras p. 608 aber bereits fünfundsiebzigjährigen Tacitus zum Kaiser ernannte.

Der Senat schwelgte im Hochgenusse wiedererlangter Macht und schüttete seinen majestätischen Stolz bei diesem Anlasse gegen die ersten Städte des Reiches aus, als welche uns hierbei Trier, Aquileja, Mailand, Korinth, Athen, Thessalonich, Antiochien, Alexandrien und Carthago genannt werden.

Tacitus begab sich zur Armee, die anscheinend noch in Thrakien stand, und stiess sogleich auf Krieges Werk. Skythen, nach einer Münze mit der Inschrift: victoria gothica (s. Eckhel VII, p. 498) unzweifelhaft Gothen, hatten sich von der Mäotis her an der Nordküste des schwarzen Meeres versammelt, unter dem Vorwande, mit Aurelian gegen die Perser ziehen zu wollen. Sie benutzten die mit jenes Tode eingetretene Musse, um auf eigene Faust zu heeren, wurden aber von Tacitus, theils durch guten Rath, theils durch Waffengewalt in ihre Heimat zurückgedrängt (Fl. Vopisc. Tac. c. 13), was jedoch (nach Zosimus c. 63) nicht vollständig gelungen zu sein scheint.

Im April 276 endete der würdige und verdiente, seiner Aufgabe aber schon den Jahren nach nicht mehr gewachsene Greis. Ueber

Anlass und Art seines Todes schwanken die Quellen: unzweifelhaft waren die Soldaten seiner überdrüssig: zweifelhaft ist es, ob er, was doch das Richtige scheint, durch Mord fiel oder dem durch eigene Tödtung zuvorkam.

Florianus, sein Bruder, betrachtete sich, weil der Senat Tacitus das Recht der Wahl seines Nachfolgers bewilligt habe, als Thronerben. Er ward auch in Rom, sowie von allen europäischen und africanischen Provinzen (Aegypten ward zum asiatischen Orient gerechnet) und ganz Kleinasien bis auf Kilikien anerkannt.

Im Orient aber befehligte, vielleicht schon von Aurelian ernannt, jedesfalls von Tacitus, der ihn des Reiches Hauptstütze nannte, Probus, ein Kriegsheld und Charakter ersten Ranges. Sein Heer rief ihn zum Kaiser aus und Florianus muss ihm sofort entgegen gezogen sein, denn in Kilikien trafen sich die Heere. Probus, der ungleich schwächer war, verzögerte die Entscheidung: die Begeisterung seiner Truppen für ihn scheint sich aber auch denen des Gegners mitgetheilt zu haben. Florianus ward nach kaum zwei Monaten von seinen Soldaten niedergestossen (Fl. Vop. Flor. c. 1 und Probus c. 10; Zosimus c. 64).

Seiner Vorgänger Claudius und Aurelian würdig bestieg Probus den Thron.

Gleichen Vaterlandes wie jene war er doch etwas höherer Geburt: denn seine Mutter soll noch edlern Geschlechts gewesen sein als der Vater und dieser, unstreitig ein Guts- oder Gartenbesitzer in der Nähe von Sirmium, hatte es mindestens bis zum Tribun gebracht (Fl. Vop. Prob. c. 3 und Epit. Aur. Vict. c. 35).

Schon Valerian's Scharfblick hatte des Probus Werth erkannt, indem er ihn vor der durch Hadrian geordneten Zeit zum Tribun und wenig Jahre später zum Befehlshaber der dritten Legion ernannte. Dafür befreite er einen Verwandten dieses Kaisers aus der Gefangenschaft der Quaden. Ebenso ehrten ihn die Folgenden. Unter Aurelian eroberte er Aegypten wieder und hatte wahrscheinlich nach des Kaisers Abzug im Jahre 273 die Reste jenes durch Firmus erregten Aufstandes, der sich nach Oberägypten und selbst nach Carthago verbreitet hatte, noch zu unterdrücken. Auch in Germanien hatte er früher ruhmvoll gefochten, da im Senat bei dessen Bestätigung von ihm gesagt ward: „seine Tapferkeit bezeugen die in unwegsame Sümpfe geworfenen Franken und die vom Rhein weit zurückgedrängten Germanen und Alamannen“ (Fl. Vop. Prob. c. 4—9).

Mit fast übertriebener Unterwürfigkeit bat Probus den Senat, der ja Herr der Welt sei, auch es stets gewesen und ewig sein werde, um



Bestätigung, die ihm auch mit der gewöhnlichen, diesmal aber verdienten Lobesfülle gewährt wurde (a. a. O. c. 11, 12).

Sein erstes Geschäft war, Aurelian's und des Tacitus Mörder zu bestrafen.

Schlimm stand es um diese Zeit in Gallien. Aurelian's, des Gefürchteten, Tod mag für Alamannen wie Franken das Signal des Losbruchs geworden sein. Die Germanen, sprach der Consul schon in der Senatsitzung des 25. September, als er des Tacitus Ernennung beantragte, haben, wie es heisst, die Rheinwehr gebrochen und die bedeutendsten und reichsten Städte eingenommen (Fl. Vop. Tac. c. 3 u. Prob. c. 13).<sup>1</sup>

Dawider zog nun sofort Probus, kann indess kaum vor Anfang des Jahres 277 den Krieg begonnen haben.<sup>2</sup>)

Nur auf der bekannten Militärstrasse durch Pannonien, Noricum, und Rhätien, südlich des Bodensees, kann Probus auf das linke Rheinufer gezogen sein. Hier theilte er seine Streitkraft in zwei Heere, ein oberes, das er selbst führte gegen die Alamannen, und ein niederes gegen die Franken, unter einem seiner Generale (Zosim. c. 67). Die Feinde schweiften in Sicherheit durch ganz Gallien umher, indem sie bereits sechzig Städte erobert hatten. Indem sie Probus vom Rhein, ihrer Rückzugslinie, abschnitt und ihnen entsprechende kleinere Corps gegenüber stellte, mag es ihm gelungen sein, sie grösstentheils zu vernichten und jene Städte, welche die Germanen sicherlich nicht alle besetzt, sondern wohl nur durch Schreck und Drohung in einer gewissen Unterwürfigkeit hielten, wieder zu befreien (Vopisc. c. 13).

Nach diesem ersten Erfolge ging der Krieg auf dem rechten Rheinufer weiter, der Rest der Alamannen ward über den Neckar und die schwäbische Alp (ultra Nicrum fluvium et Albam<sup>\*)</sup>) hinausgetrieben<sup>3</sup>), reiche Beute gemacht und gewiss das ganze Zehntland wieder eingenommen. Hierauf scheint Probus das obere Heer einem seiner Generale anvertraut, sich selbst aber zu dem niedern gewandt zu haben, das unter seinem Führer die Franken bereits tüchtig geschlagen hatte.

In solcher Bedrängniss suchten und erlangten nun sowohl Franken als Alamannen die Hilfe von Stammgenossen. Burgunder und Vandalen zogen an den Rhein. Mit den Resten der Franken vereint war ihr Heer stärker als das römische. Angesichts dessen durfte Probus keinen Offensivübergang wagen. Es gelang ihm aber einen Theil der Barbaren, von den Römern gereizt und verhöhnt, zum Uebersetzen zu bewegen.

Dies kann nicht wohl der den Germanen bekannten Stellung seiner

\*) (Nicht die Elbe! D.)

Hauptarmee gegenüber geschehen sein (da sie für so groben Fehler zu kriegskundig waren), sondern gewiss nur auf einem hierzu ersehenen Nebenpunkte, in dessen Nähe er angemessene Streitkräfte maskirt hatte.

Der Plan gelang vollkommen. Die übergesetzten Feinde wurden niedergehauen oder gefangen, der Rest — das noch jenseitige Heer — bat um Frieden, den der Kaiser auch gegen Rückgabe aller Beute und Gefangenen gewährte. Diese ward aber von den Germanen nur unvollständig ausgeführt, was den Kaiser (der schon während der Verhandlung über den Rhein gegangen sein und günstige Positionen, namentlich für seine starke Vorhut leichter, aus dem Orient mitgebrachter Truppen gewonnen haben wird\*) sehr erbitterte und zu neuem Angriffe reizte, der mit einem glänzenden Siege endigte.

Grosser Verlust der Feinde an Todten und Gefangenen, unter denen ihr Führer Igitillus selbst war. Die Gefangenen wurden in Britannien colonisirt, wo sie sich später bei einem Aufstande dem Kaiser nützlich erwiesen (Zosim. c. 68).

Der Schauplatz dieser Kämpfe wird in der Gegend des Mains nördlich des Odenwalds zu suchen sein.

Den Alamannen anscheinend zogen die von Zosimus (c. 67) erwähnten Logionen (Lygier), etwa von der Oberpfalz her, zu Hilfe. Auch diese wurden auf das Haupt geschlagen und deren Führer Semno mit seinem Sohne gefangen.

Der gegen Rückgabe aller Gefangenen und Beute geschlossene Friede, wohl mit einem Bündnisse, wodurch auch Semno nebst Sohn seine Freiheit erhielt, endigte diesen Feldzug. Zeit und Ort erhellen aus der Quelle nicht mit Sicherheit. Commandirte jedoch Probus selbst, wie es nach dem Wortlaute (c. 67) allerdings scheint, gegen die Logionen, so kann dies nur nach dem Kriege mit den Burgundern und Vandalen geschehen sein, was auch mit der Art und Weise, wie Zosimus des Kampfes gegen erstere — wiewohl in einem frühern Capitel — gedenkt, nicht unvereinbar zu sein scheint. Der Kriegsschauplatz dürfte etwa zwischen Donauwörth und Ingolstadt zu suchen sein.

Das Gesammtergebniss dieser für die Germanen, von denen der Kaiser jeden Kopf mit einem Goldstücke bezahlte, so vernichtenden Kriege hat nun Probus dem Senate in dem bekannten Imperatorstile im Wesentlichen mit folgenden Worten angezeigt:

„Dank den unsterblichen Göttern, versammelte Väter, weil sie Euer Urtheil über mich bekräftigt haben. Unterworfen ist, so weit es sich

---

\*) Diese Voraussetzung wird durch den Erfolg gerechtfertigt, da die rückweichenden Germanen von den Römern in der Regel sonst nicht zu erreichen waren.

dehnt, ganz Germanien. Neun Könige verschiedener Völker lagen flehend vor meinen, vielmehr vor Euren Füßen. Für Euch pflügen nun alle Barbaren, für Euch säen sie und streiten mit uns gegen die innern Völker.

Viermalhunderttausend Feinde haben wir niedergehauen, 16 000 Bewaffnete haben sie uns überlassen, siebzig\*) der edelsten Städte wurden ihren Händen entrissen und fast alle Provinzen Galliens befreit.

Der Feinde gesammte Beute ist wieder erlangt und mehr als das an neuer gewonnen.

Gallische Felder werden durch die Rinder der Barbaren bearbeitet. Zu unserer Ernährung weiden die Herden manchfacher Völker. Ihre Stuten werden für die Folenzucht unserer Reiterei bedeckt.

Mit dem Getreide der Barbaren angefüllt sind unsere Speicher. Mit einem Worte: nur Grund und Boden haben sie noch behalten, alles Uebrige ist unser.“

(Diese Worte sind sehr lehrreich. Denn so viel rhetorischer Bulletinstil hier vorliegt, — fest steht, dass die zum Frieden gebrachten Germanen nicht nur als Viehzüchter, dass sie mindestens ebenso sehr als Ackerbauer für das Reich geschätzt wurden, das in Folge der tiefen wirthschaftlichen Schäden schon Jahrhunderte lang an Getreide Mangel litt, obwohl es die fruchtbarsten Länder dreier Erdtheile umschloss. Man sieht, der Ackerbau wird jetzt im innern Germanien so eifrig getrieben — die Noth zwang die wenig Willigen — und so zahlreich, dass die Steuerpflicht der Landschaften zwischen Rhein, Main, Neckar, Donau, der schwäbischen Alb (sogar für Rom) als ins Gewicht fallend dargestellt werden mochte. D.)

Darüber ist ein Zweifel nicht möglich, dass das Zehntland mit seinen grösstentheils germanischen Bewohnern nicht nur vollständig wieder erobert, sondern auch der Limes, die alte Grenzwehr wieder hergestellt und neu befestigt ward. Dies beweisen zwei, wenn auch nur abgerissene Bemerkungen unsers Vopiscus (Prob. c. 13 a. Schl. und 14 zu Anfang), wo er sagt:

„Den römischen Städten gegenüber legte er befestigte Lager im barbarischen Gebiete an, die er mit Besatzungen versah“ und

„Den Besatzungen jenseit des Rheins gab er Land, errichtete Häuser und Magazine für sie, und setzte ihnen Getreidelieferungen aus.“

\*) Kein Widerspruch mit obigen sechzig: denn diese lagen nur in Gallien im weiteren Sinne links des Rheins, Probus spricht aber hier vom Erfolge des gesammten Krieges: die übrigen zehn müssen daher im Zehntlande gesucht werden, was Salmasius in seiner Anm. zu d. St. und Luden Anm. 23, S. 501 nicht erkannt haben.

Nur ist nicht anzunehmen, dass dies Alles sofort nach dem Kriege, während des Probus Anwesenheit im Lande, geschah, da es zu Ausführung seiner Anordnungen selbstredend längerer Zeit bedurfte.

Die 16 000 Recruten vertheilte Probus, gewiss nicht bloß (wie Vop. c. 14 sagt), um die Barbarenhilfe zu verstecken, sondern um sie durch Vereinzeln ungefährlich zu machen, in Abtheilungen von fünfzig bis sechzig Mann unter die Legionen und Auxilien.

Auch in Rhätien stellte Probus Ordnung und Ruhe vollständig wieder her, und zog darauf im Jahre 278, wohl erst im Sommer — dies war das Los römischer Kaiser — vierhundert Meilen weit in den Krieg des Ostens.

Die nun in Vopiscus (c. 16) folgende Stelle verstehen wir, auf Anm. 4) uns beziehend, also, dass Probus von Thrakien aus mit den vormals zum Getenreich gehörigen Völkerschaften in Ostdakien, wegen deren Uebersiedelung in römisches Gebiet, jene Unterhandlungen anknüpfte, welche im Jahre 279 (nach c. 18) zum Vollzuge gelangten.

Nachdem er mit Persien Frieden geschlossen, ging er im Jahre 279 nach Thrakien zurück.

Hier ward nun die im vorigen Jahre eingeleitete Uebersiedelung von 100 000 halb sarmatisirten Bastarnen, die im römischen Gebiete Land empfangen, sowie mehrerer Volkshaufen rein germanischen Blutes bewirkt. Fl. Vopiscus nennt (c. 18) Gepiden, Gautunnen (d. i. Greuthungen) und Vandalen als solche, Zosimus (c. 71) aber Franken.

Ist Ersteres nach den Sitzen jener Völker wahrscheinlicher, so können doch auch Franken dabei und letztere absichtlich in dem ihrer Heimat so fernem Thrakien colonisirt gewesen sein.

Die Bastarnen wurden ruhige Unterthanen: die ächten Germanen aber desertirten bald auf abenteuerliche Raubfahrt, indem sich jene Franken, nach Zosimus, einiger Schiffe bemächtigten, darauf Griechenland in Schrecken setzten, in Sicilien Syrakus mit grossem Blutvergiessen einnahmen, in Afrika landend zwar durch herbeigezogene Truppen zurückgeworfen wurden, endlich aber dennoch ganz Westeuropa umschiffend in ihrer Heimat angelangt sein sollen. Dasselbe sagt kürzer Vopiscus von seinen Völkern, von denen, nachdem sie fast die ganze Welt, d. i. das Reich durchschweift und mehrfach geschlagen worden, einige Wenige doch endlich ruhmvoll wieder in das Vaterland zurückgekehrt seien.

Die Namen sind gleichgiltig, an der Sache selbst ist nicht zu zweifeln — ein neuer merkwürdiger Beweis für den Wagemuth der Germanen. 6)

Noch im Jahre 279 wahrscheinlich triumphirte Probus zu Rom,

mit unerhörter Ueberreizung römischer Schaulust. Der Circus ward zum Wald umgeschaffen und darin auf einmal eine Unzahl von Straussen, Sauen, Roth- und Damwild, je tausend Stück jeglicher Art, losgelassen und dem Publicum preisgegeben.

Das Jahr 280 mag über Unterdrückung der Empörungen des Saturnius im Orient und des Proculus und Bonosus in Gallien und Germanien, die anscheinend zusammen hielten, vergangen sein. Letztere schlug der Kaiser in Person. Bemerkenswerth ist, dass Proculus, obwohl fränkischen Stammes, bei seinen Landsgenossen, die Probus fürchten mochten, keinen Anhang gefunden. Er selbst hatte früher mit Glück gegen die Alamannen (unstreitig unter Probus) gekämpft, indem er sie, ihr eignes Verfahren nachahmend, im kleinen Kriege aufrieb.<sup>6)</sup>

Von Bonosus ist zu erwähnen, dass Aurelian ihm früher Hunila, eine Gothin königlichen Geschlechts (*virgo regalis*) vermählt hatte, eine von sieben vornehmen Gothinnen, die, wahrscheinlich unter Claudius gefangen, auf Statskosten anständig unterhalten wurden.

Auch schonte Probus der Wittve und Kinder des Rebellen, gewährte ersterer sogar Pension und äussere Ehre. Wir dürfen hierin kluge Berücksichtigung der Stellung und Würde des germanischen Adels erblicken. (? D.)

Im Jahre 281 rüstete Probus zum Kriege mit Persien und fiel, wie Aurelian, durch Mörderhand schon auf dem Wege dahin, unweit Sirmium. Seine eigenen Truppen, der übermässigen Anstrengungen für öffentliche Arbeiten müde, welche anscheinend durch die grosse Sommerhitze noch drückender geworden sein mögen, stiessen ihn nieder.

Fl. Vopiscus, der nicht Sallust, Livius und Tacitus, sondern nur Sueton und seine nächsten Vorgänger nachahmen zu wollen erklärt (Prob. c. 2), beweist geringen historischen Tact durch sein Urtheil über Probus, den er, als den Besten der Besten, ohne Weiteres über Trajan und M. Aurelius stellt. Aber ein grosser Mann war derselbe allerdings, ja in einer Beziehung, als Volkswirth, unzweifelhaft einer der grössten der römischen Herrscher. Wunderbar: nachdem er nahe ein Vierteljahrhundert lang ohne Rast nur das Kriegshandwerk betrieben, entwickelt er auf einmal, zur Gewalt gelangt, schon als Befehlshaber in Aegypten, einen Eifer, eine Begeisterung für Zwecke des Friedens, für Eroberungen im Innern, von der die Geschichte Roms kaum ein Beispiel kennt.

Er war voll Eifers nicht allein für gemeinnützige Bauwerke, was nichts Neues gewesen wäre, sondern auch für Verbesserung der Schiffahrt, Cultur von Wüstungen, Mehrung der Bevölkerung und vor Allem für Förderung des Weinbaus, für welchen er das Interesse aus den

väterlichen Gärten mitgebracht haben mochte. (Vop. Prob. c. 9, 18, 20 und 21. Aur. Vict. de Caes. 37, 3. Epit. c. 37, 3 und Eutrop. c. 9, 18.) Den Weinbau hatte, wie den des Oelbaumes, die Republik für den Westen mindestens zum Monopol Italiens gemacht: seit Domitian ward er einzelnen Orten durch Specialprivilegien gestattet, Probus zuerst gab ihn nicht allein frei, sondern liess auch sofort grossartige Rebenpflanzungen, zum Besten der Provincialen, durch die zu Winzerarbeiten commandirten Soldaten ausführen.

Nicht unwahrscheinlich ist, dass auch der Rhein (d. i. dessen linkes Ufer) und die Mosel damals zuerst mit dem Schmucke versehen wurden, der seit anderthalb Jahrtausenden ihr Stolz ist.

Hat Probus wirklich gesagt, wie Vop. (c. 20) anführt, die Soldaten dürften ihr Brod nicht nutzlos verzehren, ja: „die Republik wird deren hoffentlich bald gar nicht mehr bedürfen“, so beweist dies die Reinheit, aber auch die Verblendung seiner edlen Leidenschaft für den Segen friedlicher Zwecke.

Noch vor des Probus Tode verlässt uns leider Zosimus, der beste Geschichtschreiber jener Zeit, von dem der Schluss des ersten und der Anfang des zweiten Buchs, die Zeit von etwa 281 bis 305 umfassend, verloren sind.

Das Heer rief Carus, dem Praefectus Praetorio, zum Kaiser aus — einen Mann, der seines Herrn Wahl gerechtfertigt hat. Unsicherer Herkunft \*) war er gleichwohl Senator. (Vop. c. 4.)

Er ernannte sofort seine Söhne Carinus und Numerianus zu Cäsaren.

Der Tod des gefürchteten Probus scheint die Barbaren allenthalben zum Losbruche gereizt zu haben, weshalb er Carinus, den ältern und kriegeschesten der Söhne, nach Gallien sandte.

Er selbst züchtigte zunächst die Sarmaten, d. i. Jazygen, die unerachtet der Nähe des Heeres in römisches Gebiet einfielen, denen er 16 000 getödtet und 20 000 Gefangene beiderlei Geschlechts abgenommen haben soll (Vop. Car. c. 8 u. 9), was aber schwerlich (wie Gibbon Cap. XII, Nr. 71 annimmt) in einer einzigen grossen Schlacht, sondern mittelst eines strafenden Einfalls in deren Gebiet geschehen sein mag, wobei von der Zahlen- und Zeitangabe (*paucissimis diebus*) noch die gewöhnliche Uebertreibung abzurechnen ist.

---

\*) Vopiscus Car. 4, die zuverlässigste Quelle, scheint die Angabe, dass er aus Illyricum gewesen, für die richtigste zu halten. Nach den beiden Victor war er aus Narbo (Narbonne) in Gallien, vielleicht, wie Salmasius annimmt, mit Narona in Illyricum verwechselt.

Hierauf brach Carus, des Probus Absicht gemäss, mit dem schon marschbereiten Heere nach Persien auf, nahm Mesopotamien wieder und bemächtigte sich selbst der Hauptstadt Ktesiphon, sowie des nahen Coche (Eutr. IX, 18). Indem er aber weiter vordrang, ward er bald darauf in seinem Zelte vom Blitz erschlagen oder starb mindestens während eines furchtbaren Gewitters (Fl. Vopisc. Car. c. 8), was mit der Gewalt eines übeln Vorzeichens auf die Gemüther wirkte und das Aufgeben des so ruhmreich begonnenen Krieges und den Rückmarsch zur Folge hatte.

Seine Söhne Carinus und Numerianus wurden ohne Widerspruch als Kaiser anerkannt.

Letzterer, der den Vater begleitet hatte, ward auf dem Rückmarsche durch seinen eigenen Schwiegervater Aper, den Praefectus Praetorio, getödtet. Das zusammentretende Heer rief hierauf Diokletian zum Kaiser aus, dessen erste That Aper's Niederstossung war (wobei des Vopiscus Grossvater zugegen, er selbst aber damals, weil er zwanzig Jahre später schon zu schreiben begann, unstreitig bereits geboren war).

Carinus, der Kaiser des Westens, der um dieselbe Zeit verschwenderische Spiele in Rom gab, war nicht gemeint sich die Herrschaft entreissen zu lassen.

Er brach sogleich wider Diokletian auf, hatte aber vorher noch den Sabinus Julianus, welcher nach der Herrschaft trachtete, zu bekämpfen, der in einer Schlacht bei Verona blieb.

Carinus war, obwohl kriegstüchtiger, im Uebrigen ein würdiges Ebenbild des Commodus und des Caracalla, wie Vopiscus und Eunapius (I, p. 99 d. Bonn. Ausg.) weitläufig berichten, hinzufügend, dass der Vater selbst bereits an dessen Beseitigung und Ersetzung durch den verdienten Constantius Chlorus, der damals in Dalmatien befehligte, gedacht habe.

Die Heere der Nebenbuhler trafen sich in Mösien, die Entscheidung aber verzögerte sich, da die oft schon bewährte höhere Kriegstüchtigkeit der Truppen des Westens jener der orientalischen oder doch aus dem Orient kommenden Diokletian's die Wage gehalten haben mag. Nach mehreren Schlachten fiel jedoch Carinus besiegt bei Margus, unweit des jetzigen Belgrad, wogegen er nach der Epitome des Aurelius Victor (c. 38) von seinem Heere verrathen und verlassen worden sein soll.

Die Todeszeit sowohl des Carus als seiner Söhne ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln.

Am wahrscheinlichsten ist, wie auch Tillemont (III, S. 1165) an-

nimmt, dass Carus im December 283 starb, da sich noch ein Rescript im Namen desselben und seiner Söhne vom 15. December 283 findet (Cod. Just. V, 71, 7). Dem scheint zwar das gleichzeitige Gewitter entgegen zu stehen, indess kann ein solches, zumal im Süden, doch auch im Winter stattgefunden haben. Da die römischen Spiele (ludi romani), welche zwischen dem 4. und 19. September stattfanden (siehe Becker-Marcq., röm. Alt. IV, S. 491), nach Fl. Vop. Carin. c. 1 in Carinus und Numerian's Namen im Jahre 284 gegeben wurden, so kann Numerian's Tod um diese Zeit in Rom noch nicht bekannt gewesen sein.

Nach dem Chronicon Paschale p. 510 der Bonn. Ausg. soll nun Numerian zu Perinth in Thrakien getödtet, Diokletian aber am 17. September in dem nahen Chalkedon zum Kaiser ausgerufen worden sein. Dass das kaiserliche Hauptquartier bereits an der europäischen Küste war, während sich das Gros der Armee noch auf der asiatischen befand, ist leicht möglich. Des Carinus Tod kann, wegen des vorausgegangenen längern Kampfes, wohl erst in das Jahr 285 gesetzt werden.

Für dieses hat damals eine doppelte Consulatswahl stattgefunden, nach des Carinus Tod aber nur die von Diokletian veranstaltete Geltung behauptet.

---

## Neuntes Capitel.

### Neue germanische Völkernamen.

1) Greuthungen und Tervingen (s. oben S. 231).

Vom Don bis an Siebenbürgens Grenzen über ein Gebiet von mindestens vier bis fünftausend Quadratmeilen hatten sich, wenn auch nicht als einziges, doch als herrschendes Volk, die Gothen verbreitet.

Die Steppenbewohner wurden von Griut (Griess, Sand) Greuthungen, die Insassen der waldigern Gegenden westlich des Dniestr zwischen Karpathen und Donau von Triu (Baum) Tervingen (Trivingen, Therwingen) genannt. Diese Namen verschwanden zwar später, besonders seit dem Abzuge der Gothen von den Gestaden des Pontus, wurden aber, nachdem sich schon eine Zweigverschiedenheit beider Theile ausgebildet hatte, durch die entsprechenden der Ost- und Westgothen (Austrogothi et Wisigothi, auch -gothae) ersetzt, welche auch früher schon im Gebrauch \*) waren.

Kommen daher, wie bei Vopiscus Prob. (c. 6), beiderlei Bezeichnungen nebeneinander vor, so ist dies nur einem Irrthume des Schrift-

---

\*) (Denn König Ostrogotha (c. 250) hiess nach seinem Volk. D.)



stellers zuzuschreiben, der synonyme Namen, wie Greuthungi und Austrogothi für dasselbe Volk vernehmend, daraus verschiedene Völker machte.

Die Begründung vorstehender Ansicht ist durch Zeuss, S. 406 bis 412 so überzeugend erfolgt, dass jedes weitere Wort darüber müßig wäre.

2) Juthungen. (S. 235.)

Die Juthungen sind ein um die Mitte des dritten Jahrhunderts zuerst genanntes Volk, in gleicher Weise und aus gleichen Antrieben wie Alamannen und Franken hervorgegangen.

Wir entnehmen des Dexippus interessantem Bericht folgendes: ihr eigentliches Gebiet lag jenseit der Donau, indem Aurelian sagt: „Bevor wir nicht, den Ister überschreitend, innerhalb eurer Grenzen Rache nehmen.“ Sie waren Nachbarn der Alamannen und müssen sich neben und in Verbindung mit diesen sowohl vor ihrer Vertreibung durch Probus als nach dessen Tode wieder über das römische Zehntland, Rhätien und Noricum verbreitet haben: denn ihre Operations- und Rückzugslinie ging von der Donau nach Italien und zurück und Aurelian sagt, dass sie zwischen den römischen Grenzen und dem Rhein eingeschlossen seien.<sup>1)</sup> Dieselben damals in Italien einbrechenden Barbaren werden von Dexippus Juthungen, von Zosimus Alamannen und deren Nachbarn, von Vopiscus endlich Markomannen genannt, wonach anzunehmen ist, dass für alle diese Namen, wie sich sogleich ergeben wird, eine gewisse Begründung vorhanden war. Ammian aber bezeichnet die Juthungen (XVII, 6) um das Jahr 358 gradezu als einen Theil der Alamannen (*Alamannorum pars*).

Wenn die Gesandten mit Stolz hervorheben, dass ihr Heer „nicht aus gemischtem und schwachem Volke, sondern aus reinen Juthungen (*ἀλλὰ Ἰουθούγγων καθαρῶς*) bestehen, die im Reitergefecht hoch berühmt seien“, so weist dies offenbar auf ein Volk hin, das von starkem kriegerischen Selbstgefühl erfüllt war.

Nicht minder ergibt sich, dass die Juthungen im Jahre 270 bereits lange schon als politischer Verband und zwar in einem Friedens- und Waffenbündnisse mit Rom standen, weil ihre Gesandte Aurelian an das zwischen beiden Völkern stattgehabte alte Treubündniss (*ὑποῦσης καὶ παλαιᾶς ἀμφοῖν τοῖν γενοῖν πρὸς ἄλληλα πίστεως*), an die den Römern geleistete Kriegshilfe und die dafür empfangene Geldzahlung (S. 235) erinnern.

Unsere Kunde der vorhergegangenen Zeit ist mangelhaft: doch ward uns der von Gallienus um das Jahr 256, also vierzehn Jahre vorher mit dem Markomannen-Könige Attalus geschlossene Friede überliefert (s. oben S. 206), der, wie fast alle derartige Verträge mit den Germanen, zugleich ein Födus war. Das „alt“ der Gesandten würde

dann freilich Phrase sein, immer aber könnte, sollte auch diese Vermuthung irrig sein, das Waffenbündniss der Juthungen erst nach Maximin's Verheerungskriege 235—237, also nicht vor Gordian's Regierung 237—244 abgeschlossen worden sein, unter welchem es, wegen dessen Zuges nach Persien, der Politik allerdings entsprochen haben würde.

Es ist aber nicht zu bezweifeln, dass das Volk der Markomannen neben den Juthungen wohnte, da der ersteren auch später noch, namentlich von Amm. Marcell. XXII, 5, XXIX, 6 und XXXI, 4 gedacht wird: (sind sie doch die späteren Baiern. D.). Wenngleich nämlich die Möglichkeit denkbar ist, man habe die Namen Juthungen und Markomannen als nächster Nachbarn und oft Verbündeter für gleichbedeutend gebraucht, wie man Franken bisweilen auch als Sugambres bezeichnete, so steht der Identität beider Völker doch ein anderer Grund entgegen: der nämlich, dass ein drittes, sonst grosses und mächtiges Volk, das der Hermunduren, beinahe um dieselbe Zeit bis auf eine einzige Erwähnung (in Jordanis c. 22 zu Constantin's Zeit), auf die wir sogleich kommen werden, für jetzt aus der Geschichte verschwindet, um später als Thüringi wieder aufzutreten. Selbst in der *notitia dignitatum* vom Ende des fünften Jahrhunderts, in welcher unter den römischen Hilfs- und Soldtruppen wohl fast alle Volksnamen jener Zeit vorkommen, finden sich zwar vielfach Markomannen, auch Juthungen (I, 308 und 392), nicht aber Hermunduren. Diese sassen aber gerade zwischen den Markomannen und denjenigen Westgermanen, welche in den Alamannen aufgingen, nördlich der Donau, haben daher wohl zu den neuentstandenen Juthungen ein starkes Contingent gestellt. Sicherlich aber waren auch letztere ein Bundesvolk, das, nächst den Hermunduren, noch aus andern Sueben bestand, während einzelne hermundurische Gae auch wieder den Alamannen beigetreten sein können. Man wende dawider nicht ein, dass die Hermunduren, die zuletzt im zweiten markomannischen Kriege 178—181 erwähnt werden, schon vierzig Jahre vor den Alamannen in der Geschichte nicht mehr vorkommen, da die Quellen gerade dieser Zeit die Verhältnisse des innern Germaniens nicht mit einem Worte berühren. Unstreitig bildeten sich die Juthungen bald nach den Alamannen und befanden sich schon unter denjenigen Germanen, welche im Jahre 233 unter Severus Alexander auf einmal so gewaltig gegen Rhein und Donau andrängten, von dessen Nachfolger Maximin aber besiegt wurden.

Aber keineswegs ist das Gesamtvolk der Hermunduren ohne Ausnahme unter den Juthungen aufgegangen. Vielmehr wichen viele Gae des Volks weiter in das Innere zurück, indess sich die Juthungen

zunächst der Donau sammelten. Wenn nun Jordanis (c. 22) zur Zeit Constantin's des Grossen der Hermunduren noch einmal nördlich der Vandalen in Oberungarn gedenkt, so ist hierbei zwar unstreitig einer der zahl- und zweifellosen Irrthümer desselben im Spiele, derselbe kann aber nicht (wie Zeuss, S. 448 annimmt) aus einer ältern Quelle geflossen sein, da Hermunduren früher niemals in den Karpathen um Kaschau und in Westgallicien, wohin jene Nachricht weisen würde, gesessen haben.

Ebenso unwahrscheinlich jedoch und des Jordanis, der sich zwar vielfach als confuser Sammler, aber nirgends als Erfinder zeigt, ganzer schriftstellerischen Weise widersprechend würde hier die Annahme rein willkürlicher Erdichtung sein. Fand nun um jene Zeit, wie wir unten näher ausführen werden, vielfacher Platzwechsel, ein Hin- und Herschieben der innern Völker statt, so ist es nicht unmöglich, dass auch im Süden der Lugier, und im Norden der Markomannen und Quaden, die alle gegen Roms Grenze drängten, also im nördlichen Mähren und Oberschlesien bis gegen Krakau hin Wohnsitze frei und von einem Theile der Hermunduren eingenommen worden sein können, welchesfalls Gaue derselben damals, wenn auch nicht ganz im Norden, doch im Nordwesten der Vandalen gesessen haben würden. Allerdings ist dies reine Vermuthung, unsers Bedünkens aber immer noch die wahrscheinlichste Erklärung jener sonst ganz unverständlichen Stelle.

Als Gesamtstat der „Hermun“-duri (Gross-, Gesamt-duri) lebte der alte Verband nicht fort: manche seiner Gaugemeinden schlossen sich benachbarten Völkern: Juthungen, Alamannen an. Fest steht nur, dass „Hermunduren“ mit diesem Namen in der Geschichte nicht weiter vorkommen: dies beweist aber nichts als dass sie mit Rom unter dem alten Namen nicht weiter kriegten, da es uns ja an jedweder sonstigen Kunde über das Volksleben der Germanen im innern Lande gebricht: (in dem Hauptland der alten Hermunduren wohnen später die Thuringi — ein Name gleichen Stamms, nach Abstreifung des einen Sammelbegriff ausdrückenden Präfixes. *D.*)

Von der Mitte des dritten bis zu Ende des fünften Jahrhunderts fand nun jener merkwürdige Umbildungsprocess der Germanen statt, in welchem alte Völker-Namen verschwinden, neue Namen und Verbindungen entstehen, von dessen Ursprunge wir wenig, von dessen Fortgange wir gar nichts wissen, so dass fast überall erst die vollendete Thatsache an das Licht tritt. Mit dieser finden wir unter den Thüringern unzweifelhaft die alten Hermunduren wieder, vermögen aber nicht zu bestimmen, ob in dem Wogen und Drängen allgemeiner

Zersetzung nicht auch Theile derselben andern neuen Gruppen zugespült worden sind.

Schliesslich ist hier noch des Vorkommens der Juthungen auf der Peutinger'schen Tafel zu gedenken, wo sich deren Name als: „Jutugi“ in der Gegend von Regensburg bis Pressburg zwischen dem der Quaden hineingeschrieben findet.

Wir kennen ungefähr die Zeit des Ursprungs der Originalcarte, aber nicht diejenige der uns überlieferten, erweislich im Einzelnen ihrer Zeit gemäss berichtigten Copie, daher auch nicht die der fraglichen Einschreibung. Am leichtesten erklärt sich dieselbe durch die Vermuthung, dass Quaden und Markomannen damals, von Vandalen, Gepiden und andern Gothen gedrängt, schon etwas weiter nach Westen vorgerückt waren, erstere also in Niederösterreich über Wien herauf nach Passau zu sassen und zwar zunächst der Donau, wahrscheinlich südlich derselben aber das Volk der Juthungen, hinter diesen zunächst die Quaden.

Indess ist die Zuverlässigkeit jener Copie zu gering, besonders aber deren Zeit zu ungewiss, um ein tieferes Eingehen auf diese mit Sicherheit ohnehin niemals zu erörternde Frage zu rechtfertigen.

### 3) Burgunder (S. 208).

Die „Völkerwanderung“ hatte längst begonnen. Von allen Seiten her, vom Ocean bis zum Pontus, von den Mündungen des Rheins bis zu denen der Donau wogte stürmischer Andrang gegen Roms Grenze. Nicht allein die alten Nachbarn unter neuen Namen: Franken und Alamannen: nein, auch aus den fernen Nord- und Ostmarken her, wo sonst ein wüster Grenzstreif Germanen und Slaven schied, wogte Alles heran, zuerst die Gothen, Vandalen und ihre weitem Stammgenossen, nun auch Burgunder und Lugier. Diese aber, die Zuwanderer aus der Ferne, waren meist suebische Völker.

Sollte man nun nicht meinen, diese Bewegung habe Entleerung des Aussenlandes und Ueberfüllung des innern an Rhein und Donau zur Folge gehabt? Ersteres nicht, da die Lücke bald wieder von nachdrängenden Slaven ausgefüllt ward, deren Trieb es war, den Germanen überall zu folgen, das von diesen verlassene Land mildern Himmels und meist gewiss auch besser angebauten Bodens in Besitz zu nehmen.

(Letzteres allerdings: und es ist die Möglichkeit, alle diese sich ausbreitenden Völkerschaften unterzubringen, nur damit gegeben, dass sie in grossen, stets wachsenden Massen in sehr verschiedenen Verhältnissen über die römischen Grenzen drangen. D.)

Daraus ergab sich die Besetzung der eroberten oder doch zeitweilig eingenommenen römischen Gebiete.

Von Gallienus bis Probus, nahe zwanzig Jahre lang, war nicht nur das Zehntland, an fünfhundert Quadratmeilen, fast durchaus in den Händen der Germanen, sondern auch ein grosser Theil Galliens, wo die Franken und Alamannen ja sechzig Städte in Besitz oder Unterthänigkeit hielten, nicht minder wahrscheinlich auch Rhätians und Noricums.

Dies aber war, jenseit des Rheins und der Donau wenigstens, noch nicht überall Eroberung: noch war nicht überall bereits Behauptung, manchmal noch nur Ausraubung der eingenommenen Lande des Krieges Zweck. Nach dem damaligen Kriegsrecht, wie es niemand furchtbarer übte als Rom, war die Zerstörung gegen das Volk unmittelbar, gegen Geld, Gut und Freiheit der Einzelnen gerichtet. Das machte jene Kriege so mörderisch, hatte daher auch starken Menschenverlust auf Seite der Germanen zur Folge. Wie ohnmächtig auch die römischen Provincialen gegen sie waren, so musste sich doch vielfache Gelegenheit bieten, zerstreute Plünderer, Marode und Verwundete besonders auf den bei so tollkühnem Vordringen so häufigen Rückzügen niederzumachen, was sicherlich überall mit dem Blutdurste heisser Rache geschah. Hauptsächlich aber bildete sich auch bei den Römern jenes, nicht auf Besiegung und Verdrängung, sondern auf gänzliche Vernichtung der Raubscharen berechnete Kriegssystem aus, was nach S. 247 besonders Bonosus so geschickt betrieben haben soll. Abschneiden der Germanen von ihrer Rückzugslinie, Bildung fliegender leicht beweglicher Colonnen, die sie aufsuchten, verfolgten und wo möglich concentrisch angriffen — darin lagen Kunst und Erfolg der Römer, wo irgend ein tüchtiger Feldherr sie führte. Rechnet man dazu deren taktische Ueberlegenheit besonders durch die den nackten Leibern der Germanen so gefährlichen orientalischen Bogen- und Sperschützen, so beweist nichts schlagender die ungemeine Tapferkeit und Kühnheit letzterer, als dass deren überhaupt noch einer zu entrinnen vermochte.

Denke man sich ein modernes strategisch und taktisch überlegenes Heer im Besitz der Festungen am Rheine aufgestellt, während 40- bis 50 000 feindliche Krieger, in einzelne Detachements aufgelöst, im Herzen Deutschlands oder Frankreichs umher schwärmen, wie würden sich Letztere in ihr Vaterland durchzuschlagen und zu retten auch nur hoffen können? So aber stand es unter Probus. Was aber beweist schlagender die unter solchen Verhältnissen unabweisliche Nothwendigkeit eines systematischen Vertilgungskrieges, als dass dieser Fürst ein Goldstück für jeden Germanenkopf zahlte?

Dazu kommt, dass der germanische Angriffskrieg gegen Rom jetzt nicht mehr ein zeitweiliger, sondern ein immerwährender war, da der-

selbe von Maximin bis Probus an vierzig Jahre lang, vortübergehende Friedensschlüsse mit einzelnen Völkern abgerechnet, nicht einen Augenblick ruhte. Waren auch die Germanen während dieser Zeit meist im Vortheile, so mussten sie, nach Obigem, doch auch als Sieger, besonders durch die für sie so schwierigen Belagerungen, manchfachen Verlust erleiden: wie viel mehr als Geschlagene, wie dies doch auch gegen Gallienus, Postumus, Lätianus häufig, unter Claudius, Aurelian und Probus immer ihr Fall war.

Auf die Zahlen der Geschichtschreiber, nach welchen 150 000 Germanen gegen Claudius, 400 000 gegen Probus blieben, legen wir keinen sehr hohen Werth; dass aber deren Menschenverlust während jener vierzig Jahre ein ungeheurer war, wird Niemand bezweifeln, wenn man zumal erwägt, dass jede irgend wie schwere Verwundung nach dem damaligen Zustande der Heil- und Verpflegungsmittel meist gewiss auch zum Tode führte.

Aber auch friedliche Ueberströmung der Uebervölkerung Germaniens fehlte nicht: sie gewährte die zahlreiche Auswanderung und Colonisation von Germanen im Römerreiche. Viele Fälle davon, besonders unter M. Aurelius und Probus, wurden bereits S. 138, 244 erwähnt, Irrthum würde es aber sein, diese für die einzigen zu halten. Längst hatte die kriegerische Bevölkerung in Rom abgenommen, auch die allgemeine mag durch die zwölf- bis fünfzehnjährige Pest, von Valerian bis Claudius, Raubfahrten und Bürgerkrieg furchtbar gesunken sein. Daher war es dringendes Gebot römischer Politik, dem Reiche neue vermehrte Volks-, besonders aber auch Wehr-Kraft zuzuführen, wodurch, mit doppeltem Gewinne, zugleich die feindliche vermindert wurde. Wunderbar aber entsprach dieser der Drang der durch Uebervölkerung hungernden und darbenden Germanen nach den Ländern, über welche sie künftig herrschen sollten, wo ihnen unentgeltlich Grund und Boden, auch Geld und Getreide und zugleich Aussicht auf Krieg, Beute und Ruhm gewährt ward. Kein Zweifel daher, dass nicht nur in den Fällen, welcher die so dürftigen Quellen ausdrücklich gedenken, sondern auch noch in vielen andern, wenn auch nur in kleinen Haufen, dergleichen Uebersidelungen erfolgten. Nicht minder endlich zog der Solddienst viele Germanen nach Rom, für deren Schätzung es uns freilich an einem Massstabe gebricht, deren Gesamtzahl aber sicherlich eine ungemein grosse und besonders durch die Auswanderung für immer und die fortwährende Recrutirung aus der Heimat für letztere sehr fühlbar gewesen sein muss (s. w. u. die Cap. 11 erwähnte Militärreform).<sup>2)</sup> (Das bisher occupirte Land genügte aber den Germanen um so weniger, als der friedliche Ackerbau durch den Andrang der Völker

von Osten her jetzt ebenso erschwert wurde, wie vor zweihundertundfünfzig Jahren zur Zeit Cäsar's etwa durch den Andrang der Sueben den Ubiern der Ackerbau fast unmöglich gemacht worden war. *D.*)

Wie lose der Centralverband, wie schwach das Centralregiment in den einzelnen germanischen Völkern oder Staten waren, ist oben genügend entwickelt worden. Nichts vor Allem stand dem unbändigen Freiheitsstolze des einzelnen Germanen höher, als das Recht des Privatkrieges, der Erwerbung durch Blut auf abenteuerlicher Raubfahrt. Ein Irrthum daher ist es, jene Völker für fest und untrennbar verbundene Gesamtmassen (für Einheitsstaten oder Bundestaten *D.*) zu halten: die nur im Ganzen ihre Politik bestimmt hätten. (Deutlich sehen wir vielmehr im vierten Jahrhundert noch, zumal bei Alamannen, gleichzeitig und nebeneinander einzelne Völkerschaften oder Gaue in Krieg, in Neutralität, in Bündniss mit Rom. *D.*)

Partielle Auswanderungen mit Uebersidlung in römisches Gebiet, deren soeben gedacht ward, kennen wir seit der der Kimbrer, Bataver, Sugambrer und Sueben im Jahre 7 v. Chr. (s. oben S. 74 ff.) viele. Es gebriecht uns freilich an der Kunde der innern Verhältnisse und Bewegungen in Germanien so sehr, dass wir nur wenige Fälle von Absonderung eines Volkstheils von seinem Ganzen aus den Quellen beweisen können: so nur den jener Sachsen anzuführen wissen, welche (nach dem gleichzeitigen Gregor von Tours IV, 43 u. Paulus Diaconus III, 6) mit den Langobarden nach Italien gezogen waren: (so zogen nur ein Theil der Vandalen aus Pannonien und ein Theil der Alanen aus Gallien, nur ein Theil der Sueben mit beiden nach Spanien, ein Theil der Ostgothen nach Italien, ein Theil der Burgunder nach Savoyen. *D.*)

Waren doch aber auch die spätern Eroberungen und Niederlassungen der Sachsen, Angeln und Jüten in Britannien wie der Normannen in Frankreich und Italien nichts Anderes als ähnliche Aussonderungen eines Volkstheils vom Ganzen. Daher muss man das Vorkommen desselben Namens in verschiedenen weit von einander entfernten Gegenden durch die Theilung des betreffenden Volks in verschiedene Massen erklären: (das Latein entbehrt der Artikel: man darf aber nicht „Marcomanni“ stets mit die Markomannen, muss es oft mit „markomannische Scharen“ übersetzen: von den spanischen Sueben z. B. wissen wir, dass sie nur ein sehr kleiner Volkssplitter waren, ebenso von den italienischen Sachsen: das Gleiche ist aber offenbar sehr oft anzunehmen. *D.*)

Wir kehren nun zu den Burgundern zurück.

Die Fabel von deren römischer Abkunft<sup>3)</sup> ist bei Seite zu lassen, ihr Ursitz im zweiten Jahrhundert n. Chr. östlich der Semnonen nach

der Weichsel zu steht nach des Ptolemäus (II, 11, 25) gerade hierin so bestimmtem Zeugniß unzweifelhaft fest. Zuerst erwähnt ihrer nun Jordanis (c. 17) unter dem Namen der Burgundionen wieder, anführend, dass Fastida, der thatendurstige König der Gepiden, die damals in einem Theile Siebenbürgens und oberhalb desselben in den Karpathen sassen (s. oben S. 145, 198), sie beinahe gänzlich vernichtet (Burgundiones paene usque ad interuicium delevit), auch andere Völker bezwungen habe, was nach der a. a. O. bemerkten Zeit vor Philippus Arabs, also etwa unter Gordian 237—244 geschehen sein muss. So unzuverlässig Jordanis ist, so kann hier doch wahrlich an willkürliche Erfindung oder Verwechslung dieses Namens ebenso wenig gedacht werden, als an eine bewusste Absicht Cassiodor's, seiner Quelle. Lag es nun, wie oben S. 135 bemerkt ward, ganz in der Natur der Sache, dass der gewaltige Völkerstrom, der im zweiten Jahrhundert von der Ostsee nach Roms Grenze heranwogte, auch die beweglichen Elemente der angrenzenden Völker (vielleicht meist die östlich der Weichsel wohnenden Theile *D.*) mit fortriss, führte er erweislich (s. S. 260 und sonst) auch Vandalen mit sich: — was ist erklärlicher, als Gleiches von Gauen der Burgunder, die neben den Vandalen sassen, anzunehmen? Dies liegt in der That so nahe, dass dessen Uebersehen durch einen so scharfblickenden Forscher, wie Zeuss, eben nur durch die allgemein vorgefasste Meinung erklärt werden kann, man habe es, wo irgend ein Volksname in den Quellen vorkomme, überall nur mit der Gesamtmasse dieses Volkes zu thun.

Auf diesem Grunde werden nun auch die „Urugunder“ des Zosimus (s. oben S. 208, 219) sicher als Burgunder zu erkennen sein.

Den im folgenden Capitel zu erwähnenden Conflict der Burgunder mit den Gothen hier übergehend, kommen wir nun auf deren S. 243 berichteten Krieg mit Probus. Dieser ward nach Zosimus (I, 67) am Rhein geführt, indem er (c. 68) also fortfährt: „Nun ward in einer zweiten Schlacht gegen die Franken gekämpft. Nachdem dieselben durch des Kaisers Feldherrn auf das Haupt geschlagen worden, kämpfte dieser in Person gegen die Burgunder und Vandalen“, wobei die Verbindung der Franken mit letztern Völkern in Einem Satz offenbar den nahen Zusammenhang dieser Ereignisse andeutet. Im Kriegsverlaufe selbst führt er zwar nicht den Rhein, wohl aber „beide Ufer des Flusses“ an, und c. 69 beginnt er mit den Worten: „Nachdem der Krieg auf diese Weise am Rhein von ihm zu Ende geführt worden war“, worauf er des Probus Feldzug gegen die Rebellen in Isaurien berichtet. Zosimus hat sich anderwärts, wo er eben nur Fluss- oder Volksnamen erwähnt, ohne an diese weitere specielle Merkmale zu knüpfen, allerdings grober



geographischer Irrthümer schuldig gemacht. Hier aber muss er (wie Anm. 2 zu Cap. 8 ausgeführt ward) eine gute und zwar speciellere Quelle als Flavius Vopiscus vor sich gehabt haben.

Im Wesentlichen ist darin Klarheit, Zusammenhang und Uebereinstimmung mit Vopiscus. Der Krieg begann auf dem linken Rheinufer gegen Alamannen und Franken und endete auf dem rechten gegen andere Völker, die ihnen zu Hilfe gezogen sein müssen.

Was thun nun die Historiker und Forscher, mit Ausnahme Tillemont's, der darüber (III, S. 1135) unsere Meinung theilt? Sie verschweigen entweder den Kampfplatz gegen die Burgunder und Vandalen gänzlich, wie Gibbon und Luden, oder verlegen ihn, wie Gatterer, Marcus (Hist. des Vandales. Paris 1836. I, 2, S. 33 und Zeuss S. 447), weil Zosimus unzuverlässig sei, ohne Weiteres an die Donau. An dieser aber sassen, wie wir aus Obigem genau wissen, von Westen her Juthungen, Markomannen, Quaden, östlicher Vandalen und Jazygen. Nur erst im folgenden Jahre 278, da Probus (s. S. 246) nach Wiederherstellung des Limes von Rhätien durch Illyricum gen Asien zog, hätte er allerdings auch in dortiger Gegend mit Vandalen und benachbarten Burgundern an der Donau kriegen können. Davon aber sagt Vopiscus (Prob. c. 16) ausdrücklich nur:

„In Illyricum setzte er die Sarmaten und übrigen Völker so in Schrecken, dass er fast ohne Krieg (prope sine bello) Alles wieder erhielt, was diese geraubt hatten.“

Fasst man dies Alles ins Auge, so kann hier nicht mehr die blossе Verwechslung eines Flussnamens, sondern nur noch die völlige Unwahrheit von des Zosimus gerade so militärisch specieller Geschichtserzählung des gesammten germanischen Krieges in Frage sein.

So willkürlicher Erfindung aber hat noch kein Forscher diesen, wo es ihm nicht selbst an Quellen fehlte, nicht verwerflichen Historiker beschuldigt.

Widerspricht aber vielleicht die Geschichte der Folgezeit dessen Angabe? Gerade umgekehrt: ja Zeuss selbst sagt (S. 466): „Neben den Alamannen . . . haben sich die Burgunder behauptet und über ein Jahrhundert ruhig und den Römern unschädlich zugebracht.“ In der That finden wir, dass achtzig Jahre später der Cäsar Julian an deren Westgrenze sein Lager aufschlägt, wovon, wie von deren späterem Vorkommen am Rheine, weiter unten ausführlich die Rede sein wird.

Nach unserer Ueberzeugung waren daher diejenigen Burgunder, welche Probus und zwar am Rheine schlug, keineswegs jene einst mit Vandalen und Gothen nach Roms Ostgrenze herangezogenen, von Fastida, dem Gepiden, besiegt, sondern vielmehr der damals in der Heimat

zurückgebliebene Rest des Gesamtvolkcs. Von der allgemeinen Strömung ergriffen hatte nun auch dies die alten Wohnsitze verlassen und sich dem gemeinschaftlichen Zielpuncte genähert, indem es sich in dem heutigen Franken an den Ufern des Mains neben Franken und Alamannen niederliess.

Zu welcher Zeit und in welcher Weise dies geschah, wissen wir nicht, halten aber für wahrscheinlich, dass sie auf der schon oben erwähnten alten (Nürnberger) Handels- und Militärstrasse dahin vorrückten. \*)

#### 4) Vandalen. (S. 246.)

Von diesen, die auch von Zosimus a. a. O. nur in Verbindung mit den Burgundern erwähnt werden, gilt beinahe vollständig dasselbe, wie von letztern. Es ist daher hier nur Weniges nachzutragen.

Dass Vandalen auch dem grossen gothischen Völkerzuge (sie waren ja selbst Gothen *D.*) sich angeschlossen hatten, steht nach Obigem, besonders nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des zuverlässigen Dexippus ausser allem Zweifel. Auch macht Commodus (nach Dio LXXII, c. 2) den Markomannen im Frieden zur Bedingung, dass sie weder mit den Jazygen noch mit den Buren und Vandalen Krieg führen sollen. Zunächst werden sie nun in dortiger Gegend von demselben Dexippus wiederum im Jahre 270 oder 271 mit Aurelian kämpfend und Frieden schliessend erwähnt (s. oben S. 236).

Sie müssen damals in den Vorbergen der Karpathen etwa zwischen Schemnitz und Kaschau und südlich herab gesessen haben.

An derselben Stelle nun finden wir sie zweiundsechzig Jahre später, nur anscheinend der Donau noch etwas näher, nach Jordanis diesmal sehr genauer Bezeichnung c. 22 (vergl. Zeuss, S. 477 Anm. \*\*) wieder. 4)

Nun aber sagt Cassius Dio (im 55. Buche c. 1, das er unstreitig erst unter Severus Alexander 218—235 schrieb), dass die Elbe in den vandalischen Bergen entspringe.

Man hat daraus, wohl nicht ohne alle Grund, geschlossen, dass die Vandalen damals in und am Riesengebirge sasscn.

Will man nun durchführen, dass überall, wo Vandalen vorkommen, ein und dasselbe Volk gemeint sei, so muss man annehmen, dass sie entweder schon im Jahre 180 zugleich in Oberungarn bis zur Donau herab und im Riesengebirge ihren Sitz gehabt oder später

---

\*) In der Richtung der sächs.-bairischen Eisenbahn, jedoch über Gera und Weida. Gewiss hat der Naturinstinct der Urvölker so sicher wie unsere Ingenieure die bequemsten und natürlichsten Strassenzüge erkannt.

zwischen 180 und 220 den frühern in den zwar auch bergigen, aber doch fruchtbarsten Gegenden Ungarns gelegenen, rückwärtend verlassen und mit dem unwirthbaren Riesengebirge vertauscht, nachher aber, vor dem Jahre 270, wiederum dieses, beinahe an das bekannte Kinderspiel des Kämmerchenvermiethens erinnernde Manöver wiederholt und den zweiten Platz nochmals mit dem ersten gewechselt hätten?

Zeuss glaubt S. 445 um deswillen, weil sie nach den Quellen in der Nähe der Markomannen und Quaden sassen, denselben ihren Platz im Rücken dieser Völker anweisen zu müssen, erwägt aber nicht, dass sie östlich letzterer ebenfalls deren Nachbarn waren. Welches Interesse in aller Welt aber hätten des Commodus erfahrene Rathgeber gehabt, den Markomannen den Krieg mit rückwärtsliegenden Völkern zu verbieten, was doch, weil sie sich dadurch selbst schwächten, für Rom gerade das Allerwünschenswertheste gewesen sein müsste? Im römischen Interesse wollte man Ruhe an der Grenze und diejenigen Völker, mit welchen man Friedens- und Waffenbündnisse geschlossen hatte oder schliessen wollte, gegen Befehdung sichern, keineswegs aber im Interesse der Humanität die Segnungen des Friedens über das innere Germanien verbreiten.

Wir können daher nicht zweifeln, dass diejenigen Vandalen, welche wir seit dem markomannischen Kriege neben den Jazygen in dem heutigen Ungarn kennen, ebenso wie die unter 3) besprochenen Burgunder, nur in vom Hauptvolk abgerissenen Gauen, die sich der gothischen Wanderung angeschlossen hatten, bestanden. Wir kommen auf deren weitere Geschichte zurück.

Hiernach kann sich obige Angabe Dio's nur auf das Hauptvolk beziehen, welches zu dessen Zeit in Niederschlesien bis zum Riesengebirge hin sich niedergelassen haben muss, von wo sie später durch die Grafschaft Glaz\*) und Böhmen vielleicht in der Oberpfalz und Oberfranken mit den Burgundern zusammenstiessen. Auf diese neuen Sitze des Hauptvolkes nun kann sich allein auch der Eintrag in die Peutinger'sche Tafel beziehen, wo sich der Name Vanduli zwischen dem der Markomannen in gleicher Weise hineingeschrieben findet, wie nach Obigem der der Juthungen zwischen dem der Quaden. Dort (S. 254) mussten wir freilich annehmen, dass der eingeschriebene Name Jutugi sich auf das vorliegende Volk beziehe, während die westlichen Vandalen nur im Rücken der Markomannen gesucht werden können.

---

\*) Die Strasse über Freiburg, Waldenburg südlich des Riesengebirges in Schlesien nach Nachod in Böhmen ist ungleich offener und ebener als irgend ein Pass durch das Erzgebirge.

Diese ganze Quelle aber ist eine höchst unsichere. Unsere Copie der Originalcarte ist offenbar eine merklich spätere, in welcher zwar Flüsse, Strassenzüge, Städte getreu nachgebildet, in den Namen und Sitzen der Völker aber spätere Veränderungen berücksichtigt worden sind, wobei uns über die Authenticität und Genauigkeit der Arbeit jedweder Nachweis fehlt.

Bei dem weitem Vorkommen von Vandalen in der Geschichte, wo sie bald eine grosse Rolle spielen, wird nun ebenfalls zwischen dem östlichen und westlichen Zweige<sup>\*)</sup> derselben genau zu unterscheiden und dies seiner Zeit näher zu begründen sein.

#### 5) Logionen.

Da dieser Name in keiner Quelle erwähnt wird, der Grieche Zosimus aber, der sie allein (c. 67) anführt, die barbarischen Namen häufig unrichtig wiedergibt, so haben alle Forscher denselben bisher auf das Volk der Lugier bezogen, das in Mittel- und Oberschlesien zwischen Vandalen und Quaden seine Sitze hatte.

Dem ist um so mehr beizupflichten, als deren gleichmässiges Vorrücken nach Westen um jene Zeit den Verhältnissen vollkommen entspricht, auch die Art. und Weise, wie Zosimus ihrer (in c. 67) gedenkt, mehr auf einen Zuzug zu Gunsten der Alamannen als der Franken hinzuweisen scheint, weshalb wir auch den Kampf mit ihnen in die Gegend der obern Donau verlegt haben. Sie würden hiernach, wie deren frühere Wohnsitze südlich der Vandalen lagen, auch in diesem Kriege südöstlich derselben aufgetreten sein.

Wie die Lugier unter allen bedeutendern Völkern in der Geschichte am seltensten vorkommen und zwar früher nur bei Tacitus (XII, 29), wo sie am Sturze von Vannio's Reiche Theil nahmen (s. oben S. 115) und in der ganz verderbten Stelle Dio's LXVII, c. 5, so verschwinden sie auch in der Folgezeit gänzlich.

Ob die auf der Peutinger'schen Tafel im fernen Osten erwähnten Lupionen eine dahin versprengte Abtheilung von Lugiern, wie Zeuss (S. 443) annimmt, oder nach Schaffarik's Ansicht (I, 407—409) Slaven seien, ist unerforschlich.

---

<sup>\*)</sup> Diese Annahme zweier getrennter Vandalengruppen vermag ich nicht zu theilen; auch die Hypothesen über die Scheidung der Burgunder sind sehr zweifelhaft. (D.)

## Zehntes Capitel.

**Diokletian.**

Eine der bedeutendsten Kaiserregierungen ist zugleich die dunkelste aller, weil unsere Specialquellen plötzlich versiegen. Mit dem gänzlichen Aufhören der *Historia Augusta* verlässt uns auch, in Folge der schon erwähnten Lücke, Zosimus. Da bleiben nur die allgemeinen Quellen, vor Allem die Epitomatoren, welche für diese Zeit, deren Genossen der ältere Victor de Caesaribus und Eutrop selbst waren, jedoch bedeutender sind, und die Chroniken.<sup>1)</sup> Hinzu kommen die Kirchenväter und Panegyriker: erstere durch leidenschaftlichen Hass und eben solche Vorliebe in ihren Urtheilen mindestens stets verdächtig, letztere, deren Lobhudelei rhetorische Phrase mehr gilt als historische Treue, ungenügender, als man von deren Sachkenntniss und Geist erwarten könnte.<sup>2)</sup>

Was über Diokletian vorhanden ist, hat Tillemont mit ungemeiner Gründlichkeit und Gibbon, der gerade hierin vortrefflich ist, mit so viel Geist zusammengestellt, dass wir in Allem, was die äussern Ereignisse seiner Regierung betrifft, im Wesentlichen ihnen folgen können, wenngleich in Nebensächlichem deren Darstellung hier und da der Berichtigung und, was Gibbon betrifft, der Vervollständigung bedarf. Andrer neuerer Hilfsmittel wird an den betreffenden Orten gedacht werden. (S. den Anhang.)

Die wichtige Statsreform im Innern, die von ihm ausgegangen ist, behalten wir uns im folgenden Capitel darzustellen vor.

Diokles — denn so hiess er nach dem Namen seiner Mutter und seiner Geburtsstadt Dioklea in Dalmatien — war niedriger Herkunft. Gibbon sucht die verschiedenen Angaben der Quellen über letztere dahin zu vereinigen, dass nicht er selbst (Aur. Vict. Epit. 39, 1), sondern nur sein Vater ein Freigelassener des Senators Anulin und nachher Schreiber gewesen sei, was sehr wahrscheinlich ist. Als Kaiser nannte er sich, römischer lautend, Diokletianus.

Diokletian war kein Held wie seine letzten vier Vorgänger, ja Lactantius (*de mortibus persec.*, c. 7, 8, 9) nennt ihn sogar furchtsam. Der Kirchenvater aber ist nicht unbefangen und ein Krieger solcher Herkunft hätte bei offener Muthlosigkeit nie so hoch steigen können. Unzweifelhaft aber war es nicht Tapferkeit, sondern die seltenste anderweitige Brauchbarkeit und geistige Tüchtigkeit, der er seine Erhebung verdankte. Seit Menschengedenken war keine Thronumwälzung so harmlos verlaufen als diese.

Niemand ward des Lebens, ja selbst der Freiheit, der Güter und Würden beraubt und die Welt athmete froh auf, als sie dem Blutvergiessen, der Verbannung und der Confiscation bei solchem Anlasse ein Ziel gesetzt sah. In Rom hatte Carinus neben sich seinen Praefectus Praetorio Aristobul zum Consul ernannt: Diokletian, an jenes Stelle tretend, behielt den ersten Beamten seines Feindes als eignen Collegen bei.

Wir behandeln zuerst die Zeit vom Jahre 285 bis zur Ernennung der beiden Cäsaren im Jahre 293, aber überall nur die Geschichte des Westens.

A. Vom Jahre 285 bis zum Jahre 293.

Es ist kaum zu bezweifeln, dass des gefürchteten Probus Ende der Anfang eines neuen Einbruchs der nimmer rastenden Alamannen und Franken war. Dafür spricht, dass Carus sogleich seinen unstreitig kriegerischen Sohn Carinus nach Gallien absandte. Nach Mamert. Paneg. Maximian. A. scheint zwar der Zeitpunkt, da alle barbarischen Völker ganz Gallien den Untergang drohten, erst später, etwa 286, eingetreten zu sein, wir sind aber überzeugt, dass schon bei Diokletian's Antritt nicht nur der sogleich zu erwähnende innere, sondern auch der äussere Feind dringend zu fürchten war.

Darum war es eine der ersten Regierungshandlungen des weisen Diokletian, sich zum Schutze des Westens einen Mitherrscher, seinem Haupte den Arm eines tapfern Schwertes beizugesellen.

Seine Wahl fiel auf Maximianus, einen alten Freund und Landsmann, rohen Krieger ohne Weisheit und Milde, der aber alle Fehler eines solchen Naturells durch die seltene Treue und Fügsamkeit, die er Diokletian bewährte, mindestens diesem gegenüber, wieder gutmachte. Beider Verhältnisse — Geist und Kraft — kennzeichnet sich auch dadurch, dass Diokletian nach Jupiter sich Jovius, Maximian aber Herculus nannte (Aur. Vict. de Caes. c. 39, 18). (Ueber Zeit und Form dieser Erhebung s. Anm. 3.)

Schon zu Cäsar's Zeit (d. b. Gall. VI, 13) war der Zustand der untern Volksclasse in Gallien ein sehr gedrückter, der Sklaverei ähnlicher (*paene servorum habetur loco*). Während der Zeit der keltischen Freiheit gereichte ihr die gegenseitige Eifersucht der Häupter und Mitglieder des Adels zu einigem Schutze. Unter Roms Herrschaft konnte sie solchen nur bei der Regierung finden. Mochte dieser immer schon, zumal unter schlechten Kaisern und Statthaltern, ein mangelhafter gewesen sein, wie hilflos musste der arme Landmann insbesondere seinen harten Grundherren während jener zwanzig Jahre von 254 bis 274 preisgegeben sein, als ganz Gallien der stete Schauplatz germanischer Einbrüche und des Bürgerkrieges zwischen dem Kaiser und den Tyrannen des Westens war.

Hatte sich unter Aurelian und Probus der Zustand vielleicht etwas gebessert, wie mag er sich unter Carinus, der selbst ein Vertreter des Frevels, nicht der Gerechtigkeit, war, wieder verschlimmert haben.

Die Verzweiflung des höchsten Elends, das nichts mehr zu verlieren, nur zu gewinnen hat, trieb zum Aufruhr, der aber in diesem Falle doch nur dadurch Halt und Zusammenhang erhielt, dass ein Par ehrgeizige Römer, von Herrschaftsgelüst ergriffen, Amandus und Aelianus, sich an die Spitze stellten und mit ihren Haufen das flache Land plünderten, ja selbst die Städte bedrohten. Man nannte die Aufständischen Bagauden, eine im fünften Jahrhundert wiederkehrende Bezeichnung, deren Etymologie unsicher ist.

Gegen diese zog nun sofort, wohl schon im Jahre 285, Maximian, der durch Waffen und Milde den Aufstand mit Leichtigkeit dämpfte. (Eutr. IX, 20; A. Vict. de Caes. c. 39, 16; Mam. Paneg. I. Maxim. A. 9, 4; Incerti Pan. V. Maxim. et Const. § 8.)

Darauf wandte er sich gegen die äussern Feinde, indem, nach der schwülstigen Phrase des Rhetors (Mam. I, 5) sämtliche barbarische Völker ganz Gallien mit Untergang bedrohten. Unzweifelhaft waren diese nicht nach, sondern schon vor den Bagauden, mindestens während der Kämpfe mit diesen, im Felde erschienen. Im Einzelnen erwähnt nun Mamertin a. a. O. nur der Burgundionen, mit denen schon Probus am Rheine focht, und Alamannen, welche der Kaiser mehr durch Klugheit als durch Gewalt bezwungen, indem ihnen ihre eigene grosse Anzahl \*) verderblich geworden und in Folge von Abschneidung der Lebensmittel Hunger und Seuche bei ihnen ausgebrochen, daher aber deren Bewältigung leicht geworden sei.

Nahe liegt hier der Gedanke, der Führer der Burgunder, welchen sich die Alamannen angeschlossen, habe, des kleinen Raubkrieges, in welchem letztere es zu solcher Virtuosität gebracht, noch unkundig, mit zu grosser Masse operirt (? D.), welche er, da nach der allgemeinen Defensivmaxime jener Zeit alles Landvolk mit Vieh und Lebensmitteln in feste Städte oder sichere Verstecke flüchtete, nicht genügend zu ernähren vermochte.

Hierauf griff Maximian mit wenigen Cohorten eine jedesfalls nur kleinere Schar von Chaibonen (und Herulern) an und schlug sie dergestalt auf das Haupt, dass kein Flüchtling übrig blieb, der Weibern und Kindern in der Heimat die Trauerkunde überbringen konnte, wobei Mamertin's Posaune den Kaiser Alles persönlich thun lässt. (Paneg. I, c. 5.)

---

\*) (Abermals ein Zeugniß für deren nach schweren Verlusten immer neu anwachsende Zahl. D.)

Die Uebertreibung liegt auf der Hand: das Ereigniss aber ist höchst wichtig, da hier unstreitig Völker, die später unter dem Namen der Sachsen vorkommen, zuerst nach Westen vordringend in der Geschichte erscheinen. Mamertin nennt sie ihrer Kraft nach die ersten, ihren Wohnsitzen nach die letzten aller Barbaren.

Diese lagen nun unstreitig zwischen Elbe und Ostsee, wo Tacitus (G. 40) schon Avionen nennt, während Mamertin selbst an einem andern Orte (Paneg. genethlic. II, c. 1) dieselben als Cavionen bezeichnet. Wegen der Heruler \*) auf S. 220 verweisend, bedarf es kaum der Erwähnung, dass die daselbst erwähnten östlichen mäotischen damals nicht in Gallien aufgetreten sein können.

Wir haben es daher hier wohl mit den nordischen Herulern, Raubfahrern von der See her, zu thun, welche, an der belgischen Küste gelandet, von Maximian muthmasslich schon tiefer im Innern betroffen und aufgerieben wurden.

In allen diesen Kämpfen hatte sich der Menapier Carausius hervorgethan. Da um dieselbe Zeit Franken (s. unten S. 268 f.) und Sachsen (Eutrop. IX, 21) den ganzen Canal von der Bretagne bis zur Rheinmündung raubfahrend durchschwärmten, übertrug der Kaiser diesem, der früher als Steuermann und Schiffscapitän auf Handelsschiffen gedient hatte, wohl schon zu Anfang des Jahres 286 den Befehl. Carausius aber vollführte sein Werk zu eignem Nutzen.

Landung und Raub behinderte er gar nicht, lauerte jedoch den heimkehrenden Schiffen geschickt auf, nahm ihnen die Beute ab und behielt diese dann, grösstentheils wenigstens, für sich. Als der Kaiser, dies wahrnehmend, dessen Tödtung befahl, nahm er gegen Ende des Jahres 286 oder zu Anfang 287 den Purpur und bemächtigte sich Brittanniens (Eutrop. IX, c. 21). Die dort stehende Legion und die Auxilien unterwarfen sich ihm: sein Gold, ebenso gewiss aber auch sein Ruf und seine Persönlichkeit führten ihm zahlreiche Barbaren zu. Vor Allem vermehrte er durch Neubau seine Flotte und bildete diese zu hoher Ueberlegenheit über die römische aus. (Eumenes Paneg. V; Constant. Caes. c. 12.)

Maximian machte die grössten Anstrengungen zu dessen Unterdrückung. Am 21. April 289 sagt Mamertin in seinem wahrscheinlich zu Trier gehaltenen ersten Panegyricus c. 12: schon seien die im Lande

---

\*) Die Heruler zählen zu den Gothen, nicht zu den späteren Sachsen. Die Sachsen aber senden später immer häufiger ihre gefürchteten Raubschiffe in die französischen Ströme: dies ist wohl nicht die erste ausgeführte Raubfahrt einer später zu den Sachsen gehörigen Völkerschaft, nur die erste genauer berichtete. (D.)



während des ganzen Jahres 288 erbauten Flotten auf allen Flüssen, durch die Gnade der Götter begünstigt (als ob die Wässer im Frühjahr nicht naturgemäss anschwellen), zur See gelangt, so dass dem Piraten, wenn ihn nicht die Erde oder ein Seestrudel verschlinge, keine Zuflucht mehr bleibe. Aber der Erfolg beschämte den Prahler. Wissen wir auch über den Krieg (aus Eutrop. IX, c. 22) nur, dass er fruchtlos versucht worden (*bella frustra tentata*), so können wir hiernach doch nicht zweifeln, dass jene grossartige Flotte nichts erreicht hat.

Gewiss ist, dass Diokletian und Maximian mit dem Anmasser bald darauf, man vermuthet im Jahre 290, Frieden schlossen, und ihn als Mitkaiser für Britannien anzuerkennen sich genöthigt sahen (Eutr. a. a. O. u. Aur. Vict. c. 39, 39), was durch seine zahlreichen Münzen bestätigt wird, worin er jene als Brüder (*fratres*) aufführt.

Die Geschichte des Carausius, der ein kraftvoller Mann gewesen sein muss, wird dadurch anziehend, dass England hier zum ersten Male in der stolzen Rolle einer für ganz Europa uneinnehmbaren Seefestung auftritt, die es zwar später gegen sächsische, dänische, normannische Kraft nicht zu behaupten vermochte, schon seit dem sechzehnten Jahrhundert aber wiederum so glänzend eingenommen hat. Gibbon spricht darüber vortrefflich.

Finden wir einen fernern Anklang an die spätere Geschichte darin, dass Carausius, wie sich weiter unten ergeben wird, den Hafen von Boulogne, wie die Engländer so lange Zeit Calais, auf der gallischen Küste inne hatte, so ist kaum zu zweifeln, dass ihm dies als Friedensbedingung, wogegen er dem Seeraub entsagte, zugestanden ward.

Ueber die Ereignisse der Jahre 287 und 288 im Westen wissen wir nur Folgendes:

Die germanischen Waffen können, obiger Niederlagen unerachtet, Gallien nicht verschont haben, da Mamertinus in gedachtem Panegyricus (I, c. 6) von unzähligen Schlachten und Siegen in der ganzen Provinz, und dabei namentlich von einem am 1. Januar 287 — dem Tage, wo Maximian sein erstes Consulat antrat — und zwar in der Nähe von Trier (nach den Schlussworten) erfochtenen berichtet.

Auch mag deren Vertreibung aus der Provinz endlich gelungen sein, da Mamertin schon Cap. 7 den Rheinübergang Maximian's erwähnt und dabei in der Lobhudelei so weit geht, zu versichern, „dass dieser zuerst unter allen Kaisern der Welt bewiesen habe, wie Roms Grenze so weit reicht als dessen Waffen.“ Und dies sprach er im siebenten Jahre nach dem Tode des grossen Probus, des wahrhaftigen Germanenbezwingers (von Drusus und Germanicus zu schweigen! *D.*).

Diese Offensive scheint mit einer gleichen des von Osten her an-

rückenden Diokletian combinirt worden zu sein, da dieser gleichzeitig (c. 9) in Rhätien über die Donau ging, wobei die Imperatoren sich vorübergehend vereinigten. Der Feldzug muss zu einem Friedensschlusse geführt haben, da (nach c. 10) der König Gennobaudes sein Reich zurück, ein zweiter, Esatech (welches Stammes? doch wohl alamannischen *D.*), Geschenke empfing. Unstreitig ist dieser Krieg der nämliche, von welchem Eumenes (Paneg. Constant. Caes. c. 2), der daran selbst Theil nahm, handelt: er erwähnt dabei eines gefangenen Königs und der Verwüstung ganz Alamanniens von der Rheinbrücke bis zu dem Donauübergange bei Guntia, Günzburg (im M. S. steht statt Guntiensem Contienssem). Letzterer erfolgte sonach drei Meilen unterhalb Ulm nicht in altgermanisches, sondern in altrömisches Gebiet diesseit des Limes.

Was war nun des ganzen Krieges (welchen Mamertin Scipio's Uebergang nach Afrika, im zweiten punischen Kriege und Alexander's Zuge nach Indien gleichstellt) Ergebniss? Etwa die Wiedereroberung des über zweihundert Jahre lang in unbestrittenem römischen Besitze verbliebenen Zehntlandes, wie diese noch vor Kurzem Probus so glorreich vollführt hatte? Gewiss nicht: wie dies jener Friede, das beredete Schweigen der Lobredner und die Geschichte der Folgezeit ausser allen Zweifel setzen.

Ja man sprach, in schmähhlichem Vergessen der Vergangenheit, gar nicht mehr von der römischen Provinz, sondern nur noch von „Alamannien“ und liess dies, nach jenem strafenden Verwüstungszuge, grossentheils wenigstens in ruhigem Besitze der Alamannen und Juthungen: (diese sind nicht mehr Räuber, sondern Bauern in diesem Lande — bald, fünfzig Jahre später, sogar auf dem linken Rheinufer: in dieser Zeit hat das lang versuchte Vordringen der Germanen an und über den Rhein in der Absicht dauernder Niederlassung einen starken Fortschritt erzwungen. *D.*)

Dawider ist auch nicht einzuwenden, dass Mamertin in seiner zweiten zu Anfang Februar 292 (s. Anm. 1) zu Maximian's Geburtstage gehaltenen Rede (II. Pan. genethl. c. 5, 4) nächst den in der Mitte des Barbarenlandes (in media barbaria) errichteten Trophäen vorübergehend auch der Vorrückung des Limes nach einer plötzlichen Niederlage der Feinde gedenkt, da die Sprache der Uebertreibung zumal in so abgerissenen Phrasen kein sicheres Anhalten bietet, bleibende Behauptung der gesammten frühern Provinz aber ganz andern Ausdruck gefunden hätte. (Vergl. hierüber weiter unten.)

Die Franken scheinen schon vor dieser Zeit das alte römische Clientelgebiet in Batavien besetzt und daselbst, vielleicht auch über einen Theil der alt-frisischen Gaue sich verbreitend, eine selbständige

Herrschaft gegründet zu haben. Die Nähe der See und die Mithilfe ihrer neuen Unterthanen liessen ihnen den Seeraub, wobei man, die Grenzbesatzungen umgehend, an der gelegensten und unerwartetsten Stelle einfallen konnte, vortheilhafter erscheinen als die Einbrüche zu Land (Eutr. IX, c. 21; Mamert. II, Pan. genethl. c. 7, 2), obwohl sie, so lange Carausius für Rom focht, auch zur See nicht selten hart gezüchtigt worden sein mögen.

Noch im Jahre 288, mindestens vor dem April 289 ward jedoch durch einen der Generale Maximian's auch zu Lande ein Vortheil über sie erfochten, wobei (Pan. I, c. 11, 4) jenes Volk zwar nicht genannt, aber durch den damals fast technischen Ausdruck des trügerischen (*tubrica fallaxque*) deutlich bezeichnet wird. Das römische Heer muss dabei bis zur Seeküste vorgedrungen sein, da (a. a. St. unter 7) von dem an dieser vergossenen Blute der Feinde die Rede ist.

Auf denselben Vorgang dürften sich Mamertin's Worte (im II. Panegy. c. 5, 4) beziehen: „ich übergehe die mit ihrem Könige um Frieden bittenden Franken.“<sup>4)</sup> Nicht minder wird die durch Maximian bewirkte Colonisation von Laeten (*laeti*, welcher später zu erörternde Ausdruck hier zum ersten Male vorkommt) im Gebiete der Nervier und Trierer, obwohl sie erst in Eumenes (Paneg. IV. Constant. vom Jahre 297 c. 21) erwähnt wird, eine Folge desselben gewesen sein. In der That scheint hiernach jener Krieg mit den Franken sehr erfolgreich gewesen und von dem Lobredner nur um deswillen so schwach betont worden zu sein, weil Maximian dabei nicht persönlich mitwirkte.

Von Diokletian erfahren wir nur, dass er um obige Zeit (288) Sarmatien, d. i. das Jazygen-Land, wahrscheinlich auf dem Rückmarsche von Rhätien verwüstete (Mam. Pan. genethl. II, c. 5, 4; 7, 1 und 16, 1), was eine wegen Räubereien verwirkte Züchtigung voraussetzen lässt.

Die Ereignisse der Jahre 289 bis mit 292 sind der Gegenstand eben dieser zu Maximian's Geburtsfeier gehaltenen Rede.

Unwichtig ist dabei die, wie man glaubt, im Jahre 290 stattgehabte feierliche Zusammenkunft beider Kaiser zu Mailand (Paneg. II, c. 11), aus welchem Orte sich indess ergibt, dass der Westen des Reichs, wohin sich Diokletian dazu begab, damals gefährdeter gewesen sein muss als der Osten.

Ungleich bedeutender sind die (c. 16 und 17 erwähnten) Zerwürfnisse der Germanen unter sich. Der Redner sagt dabei im Wesentlichen Folgendes:

„So gross, Imperatoren, ist euer Glück, dass sich nun die Barbaren überall unter einander selbst zerfleischen und vertilgen, und die im

sarmatischen, rhätischen und übrerrheinischen Gebiet erlittenen Niederlagen verdoppeln und erneuen. Heiliger Jupiter und Hercules, endlich habt ihr die Tollheit des Bürgerkriegs unter jene Völker geschleudert, die vom äussersten Osten bis zum äussersten Westen in ihr eignes Blutvergiessen stürzen.“

Darauf fährt er wörtlich also fort:

„Die Gothen vertilgen gründlich die Burgunder. Für die Besiegten waffnen wieder die Alamannen. Die Thervingen, ein andrer Theil der Gothen, durch Mannschaft der Thaifalen unterstützt, kämpfen gegen Vandalen und Gepiden . . . . Die Burgundionen haben die Aecker der Alamannen eingenommen, aber sie haben sie zu ihrer Niederlage gewonnen. Die Alamannen haben das Land verloren, aber sie nehmen es wieder. O grosse Macht unsrer Gottheit.“

Diese Stelle bedarf mehrfacher Erläuterungen.

Die Zeile 1 erwähnten Gothen sind wohl Ostgothen, weil die Thervingen, d. i. Westgothen, mit ihren westlichen Nachbarn Gepiden und Vandalen besonders erwähnt werden.

Die Burgunder sind die oben S. 254 ff. behandelten östlichen (? *D.*), welche damals in der Nähe der Ostgothen gesessen haben müssen.

Der Name des den Burgundern zu Hilfe kommenden Volkes Alamannen ist unzweifelhaft irrig\*), und wahrscheinlich Fehler eines Abschreibers, der aus Alanen (? *D.*), eine Abkürzung vermuthend, die ihm bekannten Alamannen machte. Darüber sind alle Forscher von Valesius (Paneg. Vet. ed. Jäger zu d. Stelle S. 199) bis Zeuss (S. 466)

---

\*) (Die Schwierigkeiten sind hier sehr gross. Wie einerseits Gothen, andererseits Burgunder und Alamannen Nachbar-Kriege sollen haben führen können, ist unverständlich: die „östlichen“ Burgunder sind ein blosser Nothbehelf: es gab nicht zweierlei Burgunder. Eine blosser Vermuthung ist folgende Annahme, die aber den sonstigen, namentlich auch den späteren Verhältnissen (noch Valentinian hetzt die Burgunder auf ihre West-Nachbarn, die Alamannen) entspricht und die Stelle erklären würde. Die Gothen, welche die Burgunder besiegen, sind ein von Osten die Donau herauf gewandter Volkstheil — eine erste Bewegung der Art, welche später die (gothischen) Vandalen an den Rhein führte. Nach Besiegung der Burgunder durch die von Osten andringenden Gothen sehen sich der Burgunden westliche Nachbarn, die Alamannen, bedroht und waffnen gegen die angreifenden Gothen, zugleich in eignem wie in der Burgunder Interesse. Nach Abwehr der gothischen Angreifer gerathen Burgunder und Alamannen selbst in einen der häufigen Kriege um Grenzland, wie sie das Ausbreitungsbedürfniss unablässig hervorrief. — Diese Auffassung ist wenigstens möglich und nicht unwahrscheinlich. „Vertilgt“ sind die Burgunder durch den gothischen Angriff so wenig, dass sie alsbald den volkreichen Alamannen ihre Grenzländer wegnehmen können. *D.*)

einig. Wie konnten auch die zweihundert Meilen von den Ostgothen entfernten Alamannen den Krieg gegen erstere aufnehmen, während Alanen (s. oben) allerdings in der Nähe ersterer heimisch waren.

Darauf, dass Mamertin bald Burgundiones, bald Burgundios nennt, ist kein Werth zu legen.

Das Aussergewöhnliche, die Bedeutung und selbst wohl die Gleichzeitigkeit dieser Kämpfe dürfte mehr oder minder Uebertreibung des Alles für seinen Zweck ausbeutenden Rhetors sein.

Die Zerwürfnisse der Germanen im ersten Jahrhundert (s. oben S. 116, 117) sind uns bekannt, weil wir für diese Zeit Tacitus haben. Für das zweite und dritte fehlen uns alle Quellen über die innern Zustände Germaniens: deshalb wissen wir auch nichts von deren Kriegen unter sich, welche naturgemäss niemals ganz aufgehört haben, (vielmehr jetzt bei der nothwendig versuchten Ausbreitung aller Völkerschaften erst recht häufig geworden sein müssen; wenige Jahrzehnte später erzählt Ammian wiederholte Angriffe der Ostnachbarn der Alamannen auf diese, daher deren beständiges Vordringen nach Westen: sie wurden selbst von Osten her gedrängt. *D.*) Nur von den Ostvölkern erfahren wir aus Jordanis (c. 17) die Kriege der Gepiden zuerst mit den Burgundern und dann mit den Gothen.

Die wichtigsten Ereignisse der Jahre 289 und 290, die Niederlage zur See durch Carausius und der Frieden mit ihm, werden von den Lobrednern ihrem Charakter treu verschwiegen.

B. Von der Ernennung zweier Cäsaren im Jahre 293 bis zu Diokletian's Thronentsagung 305.

Wir kennen mit Sicherheit den Tag (1. März), aber nicht das Jahr des Ereignisses, mit welchem wir obige Epoche beginnen. Die Chroniken sind durchaus widersprechend, Hieron. hat 289, Idatius 291, Chr. Paschale 293, die andern Quellen geben keine Data, sondern nur ein (mehr oder minder unsicheres) Anhalten für Berechnungen. Tillemont nimmt in seiner Note S. 513—515 das Jahr 292 an. Wir würden uns jedoch schon, weil Constantius und Galerius zuerst im Jahre 294 zu Consuln ernannt wurden und mehr noch aus allgemeinen historischen Gründen unbedingt für das Jahr 293 entscheiden, wenn dies nicht durch Mommsen's Forschung (s. dessen Abhandl. über Diokletian's Taxedict in den Ber. über d. Verhandl. d. K. S. Ges. d. Wissensch. zu Leipzig. III. Band 1851, S. 51 auf Grund des Eingangs jenes Edicts) beinahe zur Gewissheit erhoben worden wäre.

Gewiss war es (wie Eutrop. IX, 22 u. Aur. Vict. c. 39, 24 ausdrücklich sagen) die Lage des Reichs, welche Diokletian bestimmte, durch Annahme mehrerer Regierungsgehilfen Schutz und Fürsorge

zu steigern. Ob aber die von diesen speciell angeführten Ereignisse damals insgesamt schon wirklich eingetreten waren, ist nicht zu ermitteln.

Wir sind überzeugt, dass der Aufstand in Afrika, der Maximian's persönliche Gegenwart erforderte, bereits ausgebrochen oder doch mit Sicherheit vorauszusehen war, Gallien aber, besonders wegen des gefährlichen Carausius Nähe, eines tüchtigen Hauptes nicht entbehren konnte. Im Osten dagegen mochte der scharfblickende Diokletian einen Krieg mit Persien früher oder später für unvermeidlich erkennen und darum seinem Haupt ein tüchtiges Schwert beizugesellen für nöthig halten.

So wurden denn am 1. März Constantius, dem der Vulgärname Chlorus (der Bleiche) beigelegt ward, und Galerius, dessen zweiter Name Maximus in Maximianus umgewandelt ward, zu Nikomedien feierlich zu Cäsaren ernannt und mit dem Purpur bekleidet.

Männer gleichen Vaterlandes, Illyricum: aber sehr verschiedenen Schlages. Constantius von guter, mütterlicher Seits sogar hoher Geburt, weil dessen Mutter Crispa die Nichte des Kaisers Claudius war: Galerius ein Bauernsohn, mit dem Beinamen der Hirte (*armentarius*); jener bei mässiger Bildung hohen und edlen Sinnes, als Mensch und Feldherr gleich ausgezeichnet: dieser ein tapferer, aber roher Krieger, wenn auch nicht so schlecht als Lactantius ihn darstellt.

Um durch Familienbände mit den Kaisern verknüpft zu werden, mussten beide ihre Frauen verstossen, Constantius, um mit Maximian's Stieftochter Theodora, Galerius, um mit Diokletian's Tochter Valeria sich zu vermählen.

Zugleich wurden, wie man annehmen muss, beide von den Schwiegervätern adoptirt, wobei sie auch die Beinamen *Herculius* und beziehentlich *Jovius* empfangen (*Eumen. Paneg. III. d. restaur. Schol. c. 8; Lactant. d. m. pers. 52* und Münzen bei Eckhel, p. 30 und 36).

Eine factische Theilung des Verwaltungsbereichs mag schon vorher unter den beiden Kaisern stattgefunden haben: jetzt erst scheint eine solche für die vier Regenten auch amtlich und zwar dahin verkündet worden zu sein, dass Constantius das Land jenseit der Alpen und des Rheins, Maximian Italien und Afrika, Galerius die Donauländer bis zum Pontus und Diokletian das Uebrige erhielt (*Aur. Vict. d. Caes. 39, 30*). Hiernach würde ausser dem Orient, wozu Aegypten gerechnet ward, auch Makedonien und Griechenland Letzterem verblieben sein (was von Tillemont S. 37 jedoch, wiewohl auf zweifelhaftem Grunde, Galerius mit zugewiesen wird).

Eine wirkliche Reichstheilung erfolgte aber keineswegs: gesetzliche und gewiss auch andere gemeingiltige Bestimmungen ergingen, und zwar ohne Erwähnung der Cäsaren, im Namen beider Kaiser fortwährend für das Ganze, dessen Haupt und Sele übrigens Diokletian unverändert blieb. Auch die Consulate galten für das Gesamtreich.

Wir gehen nun auf die einzelnen Verwaltungsbezirke über, und zwar

1) den des Constantius.

Ungewiss ist das damalige Verhältniss der Centralgewalt zu Carausius in Britannien. Setzen wir aber auch des Constantius Antritt erst auf den 1. März 293, so kann doch des Carausius Tödtung nach Eutrop (IX, 22) und selbst nach Aurelius Victor (c. 39, 40) kaum dem vorausgegangen sein. War daher des Constantius erstes im Fluge unternommenes Werk in Gallien der Angriff von Gesoriacum (Boulogne), so muss um jene Zeit dringender Anlass zum Kriege gegen Carausius vorgelegen haben. Derselbe mag diesen ihm so wichtigen Hafenplatz mit ebenso viel Kunst als Aufwand auf der Landseite fast uneinnehmbar gemacht haben, weil der Cäsar, ohne dessen Belagerung von hier aus auch nur zu versuchen, sofort zu der Absperrung des Hafens schritt. Eumenes, der zweimal (in Paneg. IV, Constant. c. 5 und in VI. Constantin. c. 5) darüber berichtet, ist zu rednerisch, um ganz klar zu sein. Wahrscheinlich hatte der Hafen von der See her nur einen schmalen, auch bei der Ebbe passirbaren Zugang, an dessen beiden Enden sich eine Untiefe fand, in welcher während der Ebbe ein Damm unbehindert aufzuführen war, nach dessen Vollendung auch die tiefere mittlere Stelle durch Versenkung von Felsstücken, Schiffen etc. der Schifffahrt versperrt werden konnte.

Kaum denkbar erscheint mindestens, dass Angesichts der feindlichen Kriegsflotte, deren an der Stelle ausdrücklich gedacht wird, ein derartiger Damm in einer für dieselbe zugänglichen Tiefe ungestört ausgeführt werden konnte.

Nach Vollendung des Werks scheint die Besatzung, für die nun weder Entsatz noch Proviantzufuhr möglich schien, bald capitulirt zu haben. Vermuthlich trat sie, mit Milde behandelt, in des Siegers Heer ein. Kaum aber war der Erfolg erreicht, als eine Sturmfluth das Werk wieder zerstörte.

In demselben Jahre, und zwar nach sechs (Aur. Vict. c. 39, 40 und 41) bis sieben Jahren (Eutrop. IX, 22) seiner Herrschaft, ward der Kaiser Britanniens, den der Lobredner nur den Erzpiraten nennt, durch Allectus, seinen Praefectus Praetorio, aus Furcht vor der eignen durch Schandthaten verwirkten Lebensstrafe ermordet. Da wir selbst den

factischen Beginn seiner Herrschaft in keinem Falle vor den letzten Monaten des Jahres 286 annehmen können, so würden beide Angaben, wenn man das siebente Jahr Eutrop's noch nicht für vollendet ansieht, auf das Jahr 293 zusammenfallen. Der Erbe seiner Macht, aber nicht seiner Kraft, nahm, wie dessen, wiewohl seltenere, Münzen ausser Zweifel setzen, ebenfalls die Kaiserwürde an, die er drei Jahre lang (Eutr. a. a. O.) behauptete. Die Klugheit erforderte zunächst dessen Beobachtung sowie die allersorgfältigste Vorbereitung eines Seeangriffs auf Britannien, weshalb es nichts als rednerische Phrase ist, wenn Eumenes (Pan. IV, c. 7, 3) sagt: der Cäsar habe ihm nur so viel Zeit gönnt, als zum Schiffsbaue erforderlich gewesen sei.

Zunächst wandte sich nun Constantius gegen die Franken, was schon um den Tyrannen Britanniens dieser Bundesgenossen zu berauben nothwendig gewesen sein mag.

(Unzweifelhaft lag Eroberung mit im Ziel jener neuen Gruppen und die Erwerbung dauernder ausreichender Sitze. *D.*)

Die Alamannen gewannen solche bald im römischen Zehntlande, aus dem sie nur zweimal durch Maximin 235—237 und durch Probus vorübergehend wieder vertrieben, von Diokletian und Maximian aber nach Obigem S. 268 zum grössten Theile mindestens in dessen Besitze gelassen worden waren: (bald finden wir sie bei Augst, ja im Elsass dauernd als Ackerbauer sesshaft. *D.*)

Für die Franken nun bot sich zunächst nur in dem römischen Clientelgebiete Bataviens jenseit der Wal eine ähnliche Gelegenheit dar, dessen sie sich daher unstreitig bereits vor längerer Zeit, wahrscheinlich schon unter Gallienus, bemächtigt hatten<sup>6)</sup>, sich von da aus auch über das Gebiet der Yssel (Ysala) ausbreitend, dessen Bewohner, die Frisen, ja früher mindestens ebenfalls unter römischer Schutzherrschaft standen. Von hier aus trieben sie denn auch den oben erwähnten Seeraub, der ihnen trefflich geglückt sein mag, bis sie von dem damals römischen Admiral Carausius hart gezüchtigt wurden. (*Domitis oppressa Francis bella piratica. Mam. Paneg. II. geneth. c. 7, 2.*)

Ueber den Krieg gedenkt der Rhetor (Pan. IV, c. 8) zuvörderst nur der ungläublichen Terrainschwierigkeiten (man erinnere sich dabei des Aufstandes des Civilis, s. oben S. 107) und des Endergebnisses in schwülstigen Phrasen. „Auf allen Plätzen gallischer Städte, sagt er c. 9, sassen Scharen gefangener Barbaren: Mütter und Weiber sahen die Schmach ihrer Söhne und Männer in Fesseln, nur die Kinder schwatzten in heimischer Mundart. Diese alle aber wurden unter die Provinzialen vertheilt, um die Stätten, welche sie vielleicht einst selbst ver-



wüstet hatten, wieder anzubauen. Mir, fährt er fort, pflügt nun der Chamave und Frise, mir arbeitet im Schmutze seines Berufs jener schweifende Räuber, bringt Vieh und Getreide auf meine Märkte zum Verkauf. Zur Recrutirung eilt er herbei, zu pünctlichem Gehorsam: wenn nöthig durch ermüdende Schläge abgerichtet wünscht er sich Glück, Soldat zu werden.“

Aus dem Schlusse derselben Rede (c. 21) ersehen wir, dass die Colonisation theils in dem heutigen Nordfrankreich in den Gebieten der Somme und Oise (Ambiani et Bellovaci), theils in der Gegend von Troyes, Langres und Dijon (Tricasses et Lingones), wahrscheinlich aber auch in der des benachbarten Autun (Eum. VII. grat. actio c. 4, 3) erfolgte.

Von dem nämlichen Vorgange heisst es (in Incerti Paneg. V. Max. et Constantin. c. 4, 2), dass Constantius „viele Tausend Franken, welche Batavien und andre Länder diesseit des Rheins eingenommen gehabt, getödtet, vertrieben, gefangen und abgeführt habe.“

Gewiss war dies eine gründliche Niederlage dieser Erzfeinde Roms. Dass aber deren Gebiet bleibend wieder besetzt und durch Festungen gesichert worden sei, ist weder irgendwo gesagt noch auch nach den Ereignissen der Folgezeit anzunehmen. Die Franken haben sich vielmehr, wenn auch geschwächt und gedemüthigt, in jener Gegend, von der sie später den Namen der Salier (d. i. an der Ysala = Sala? sesshaften) empfangen und wo wir sie neunzig Jahre später noch antreffen, auch fernerhin behauptet.

Bald nach diesem Ereignisse, das wir nicht später als 294 setzen können, scheint Constantius den Wiederaufbau des im Jahre 268/269 nach siebenmonatlicher Belagerung völlig zerstörten Autunodunums, der Hauptstadt der Aeduer (Autun), begonnen zu haben. (S. Eum. Pan. VII. grat. act. 4, 2.)<sup>6)</sup>

Die unglückliche Stadt hatte den Kaiser Claudius damals um Hilfe gefleht, welche dieser, um gegen die Gothen zu ziehen, verweigert hatte.

Da mag es Constantius als einen Act der Pietät gegen seinen Grosseheim betrachtet haben, sie wieder herzustellen.

Inmittelst war (im Jahre 296) der Angriff Brittanniens reif geworden.

Dieser ward mit grossem Geschick angelegt. Maximian stellte sich, aus Africa herbeieilend, am Rheine auf, den Rücken gegen die Alamannen zu decken. Durch Ausrüstung verschiedener Flotten ward der Feind über den Angriffsplan unsicher gemacht.

Die Hauptflotte vor Boulogne scheint schon, zur Abfahrt bereit,

auf der Rhede vor Anker gelegen zu haben, als die auf der Seine (über Le Havre) herabgekommene, welche der Cäsar, Muth einflössend, selbst besuchte, an einem Regentage bei starkbewegter See und ungünstigem Seitenwinde auslief. Bei der Insel Wight war die brittannische Flotte, von welcher des Carausius Geist gewichen sein mag, zur Beobachtung aufgestellt: ein starker Nebel aber entzog die römische, welche der tapfere Asclepiodotus führte, ihren Blicken.

Die Landung erfolgte glücklich und sogleich wurden (als Zeichen der Zuversicht auf den Sieg) die Schiffe verbrannt. Allectus scheint Constantius, der an der Spitze der Boulogner Flotte stand, unfern Dover, an der engsten Stelle des Canals, erwartet zu haben, verliess aber sogleich seine feste Stellung, um gegen den etwa bei Brighton gelandeten Asclepiodotus zu ziehen. Noch vor der Schlacht muss auch Constantius selbst den britischen Boden erreicht haben. Allectus griff, vielleicht weil er sich durch ein zweites Corps den Rücken gegen Constantius decken wollte oder weil er nicht allen seinen Truppen traute, nicht mit dem gesammten Heere, sondern nur mit den alten Verschwörungsgenossen des Carausius, die vermuthlich keinen Pardon hofften, und den germanischen Söldnern, meist gewiss Franken, stürmisch an, ward aber auf das Haupt geschlagen. Fast nur Barbaren oder Römer in deren Tracht deckten das Schlachtfeld: unter ihnen auch Allectus selbst, jedes Zeichens seiner Würde entkleidet. Der Rest seines Heeres flüchtete nach London, hielt sich aber noch mit dessen Plünderung auf, als eine Flottenabtheilung, wohl von der des Cäsars, im Nebel von ihrem Curse abgekommen, in die Themse einlief und jene grossentheils niederhieb. Constantius ward als Befreier im Triumph empfangen.

So ward nach zehn Jahren, im Jahre 296, Britannien wieder gewonnen, wahrscheinlich im Frühjahr, wie der leichtere Transport auf der Seine und die nebelige stürmische Jahreszeit vermuthen lassen. (Eumenes Paneg. IV. Constant. c. 13—19.)<sup>7</sup>)

Im nächsten Frühjahr nun ward bei des Siegers Rückkehr nach Gallien die Lobrede, welcher wir obige Nachrichten verdanken, in Trier gehalten.

Die weitere Regierungsgeschichte des Cäsars ruht in grösserem Dunkel.

Wir wissen daraus nur, dass die Alamannen, wahrscheinlich seine Abwesenheit in Britannien benutzend, mit grosser Macht tief in Gallien eindringen. Im Gebiete der Lingonen, bei dem jetzigen Langres, traf sie der herbeigeeilte Feldherr. Er mag, dem Heere vorausgehend, mit einer kleinen Abtheilung den heranziehenden Feind recognoscirt haben, als er von diesem mit solchem Ungestüm angegriffen ward, dass

er sich kaum noch in die Stadt, die ebenfalls Lingones hiess, retten konnte.

Die Besatzung, von Schreck erfüllt, schloss die Thore so eilig, dass der (die am meisten gefährdete Nachhut persönlich führende) Cäsar, abgesperrt, nur noch an einem Seile über die Mauer gezogen werden konnte. Fünf Stunden darauf langte die Hauptarmee an, welche er dem Feinde sogleich entgegenführte: er gewann den glänzendsten Sieg, wobei er selbst verwundet ward, 60 000 Alamannen aber gefallen sein sollen. (Eutrop. IX, 23 und Eum. Paneg. VI. Constant. c. 6, 3.) Dies geschah nach der Chronik des Hieronym. im dreizehnten Regierungsjahre Diokletian's, also, je nach Berechnung von dessen Anfang im Jahre 297 oder 298. \*)

Noch einmal müssen die Alamannen, in gerade östlicher Richtung nach dem Rheine fliehend, bei dem etwa fünfundzwanzig Meilen entfernten Vindonissa (Windisch bei dem Einflusse der Aar in den Rhein) Stand gehalten haben, weil Eumenes (a. a. O. und vorher c. 4, 2) einer zweiten Niederlage derselben allda gedenkt.

Unmittelbar darauf (VI, 6, 3) erwähnt der Lobredner der Gefangennahme einer ungeheuern Menge (immanem multitudinem) Germanen aus verschiedenen Völkern, welche sich einer Insel auf dem zugefrorenen Rheine bemächtigt hatten, durch dessen plötzlichen Aufbruch aber abgeschnitten und, durch die Rheinflotte umzingelt, zu Gefangenen gemacht wurden. Dieser Zusammenhang rechtfertigt die Vermuthung, dass jene Insel dem obern Rheine angehörte und dies Ereigniss in dem auf obige Campagne folgenden Winter stattfand.

Unzweifelhaft war Constantius auch in Britannien für Ordnung und Sicherheit der Provinz höchst thätig, worüber uns jedoch bis auf dessen letzten Feldzug, der einer spätern Epoche angehört, alle Nachrichten fehlen.

## 2) Maximian's Reichstheil.

Von diesem wissen wir so gut als nichts.

Maximian muss sich nach Ernennung der Cäsaren sogleich nach Africa begeben haben, da dessen in der Lobrede auf Constantius (IV.) kaum zu übergelassener Anwesenheit in Gallien von 293 bis vor 296 nirgends gedacht wird, dessen (in c. 13, 3) erwähnte eilige Ankunft zur Rheinhut im Jahre 296 aber offenbar mehr auf eine Reise aus Africa als aus Italien hinweist.

3) Ueber den Reichstheil des Galerius haben wir nur einzelne völlig unzusammenhängende Nachrichten.

Nächst demjenigen, was bereits oben S. 269 über die sarmatischen Feldzüge berichtet ward, sagt

a) Eutrop (IX, 25) von Diokletian und Galerius:

„Verschiedene Kriege wurden von ihnen nach einander (deinceps), theils gemeinsam, theils einzeln geführt. Die Carpen und Bastarnen wurden unterworfen, die Sarmaten besiegt, ungeheure Mengen von Gefangenen dieser Völker in römisches Gebiet versetzt.“

b) Aurelius Victor (d. Caes. c. 39, 43), nachdem er die Eroberung Brittanniens berichtet, fährt fort:

„Während dess (interea) wurden die Markomannen besiegt (caesi Marcomanni) und das ganze Volk der Carpen auf unsern Boden übergeführt, was mit einem Theile derselben schon vorher durch Aurelian geschehen war.“

c) Eumenes sagt in seiner Lobrede auf Constantius vom Jahre 296:

aa) (3, 3.) „Dakien ward wieder hergestellt. Der Limes in Germanien und Rätien bis zur Donauquelle vorgerückt.“

bb) (10, 4.) Den Gegensatz zwischen der Zeit des Gallienus und der Gegenwart schildernd, von letzterer:

„Nun Alamannien so oft (toties) zerstampft, Sarmatien so oft zertreten, die Juthungen (in den Handschriften Vithungi), Quaden, Carpen so oft geschlagen.“

cc) In der Einweihungsrede der Schule zu Autun (c. 18, 4):

„Wie kann ich all die befestigten Reiter- und Fussvolklager auführen, durch welche am ganzen Rhein, der Donau und dem Euphrat die Grenzwehr wieder hergestellt ward.“

d) Hieronymus bemerkt in seiner Chronik unter dem achten Regierungsjahre Diokletian's (292/93): „Die Völker der Carpen und Bastarnen wurden auf römisches Gebiet übergeführt.“

e) Idatius in seinen Fasten (descriptio Consulum in Vet. lat. script. Chronica ed. Roncalli. II, p. 84) bemerkt

aa) Vom Consulat des Constantius und Maximian (Galer.) im Jahre 294:

„Unter diesen Consuln wurden in Sarmatien Acinco (Ofen) und Bononia (oberhalb Semlin bei Neusatz) gegenüber befestigte Lager errichtet.“ (His coss. castra facta in Sarmatia contra Acinco et Bononia.)

bb) Von dem des Fuscus und Anulinus (295):

„Unter diesen ergab sich das ganze Volk der Carpen in römisches Gebiet“ (in Romania se tradidit).

cc) Von dem des Diokletian VII und Maximian VI, 299:

„Unter diesen wurden die Markomannen besiegt.“

t) Zonaras II (c. 33, p. 623 d. Bonn. Ausg.) führt an, dass Con-

stantius von Galerius in einer Schlacht gegen die Sarmaten zur Bekämpfung des Anführers beauftragt worden sei.

g) Lactantius (d. morte persec. c. 38 a. Schl.) endlich berichtet, dass zur Zeit der zwanzigjährigen Regierungsfeier Diokletian's ein Volk von den Gothen vertrieben worden sei, aus welchem Galerius vorzugsweise seine Leibwächter und Trabanten genommen habe.

Aus diesem Allen können wir mit hinreichender Sicherheit abnehmen:

Erstens, dass diese Ereignisse, mit Ausnahme der unter e) cc) und g) bemerkten, hauptsächlich in die Zeit von des Galerius Erhebung zum Cäsar 293 bis zu dessen Abgange nach Persien im Jahre 296 fallen dürften, was besonders durch Aurelius Victor und Idatius bestätigt wird, während sich in Eutrop das „deinceps“ offenbar nicht auf den vorhererwähnten Persersieg im Jahre 297, sondern auf die Reihenfolge der gesammten nach einander in Illyricum stattgehabten Kriege bezieht, daher auch die von Diokletian allein vor dem Jahre 293, sowie möglicher Weise später (d. i. nach 296) geführten umfassen dürfte;

Zweitens, dass unter Sarmaten und Sarmatien die Jazygen und deren Gebiet gemeint sind, jenseit dessen Acinco und Bononia an der Donau lagen;

Drittens, dass unter c) aa) nicht vom alten jenseitigen, sondern nur von Neudakien die Rede sein kann, wohin

Viertens wahrscheinlich die Reste der Carpen und Bastarnen behufs ihrer Ansidelung übergeführt wurden: und zwar wohl nicht als Kriegsgefangene im engern Sinne, sondern nur als deditii, d. i. auf Grund eines Unterwerfungsvertrags, der freilich durch Waffengewalt oder Drohung, also durch Operationen auf dem jenseitigen Donauufer, herbeigeführt worden sein mag. Dagegen müssen

Fünftens die den Sarmaten (d. i. Jazygen) westlichen Völker, also Quaden, Markomannen (b) und Juthungen, welche ersteren muthmasslich beistanden, vollständig bekriegt und besiegt worden sein.

Was endlich

Sechstens die unzweifelhaft einer spätern Zeit angehörenden Notizen unter e) cc) und g) betrifft, so scheint sich erstere (victi Marcomanni) auf ein abermaliges isolirtes grösseres Gefecht mit den Grenznachbarn Rätians zu beziehen. Das von Lactantius erwähnte, durch die Gothen vertriebene Volk (gens) muss nicht nothwendig eine politische Gesammtheit bezeichnen, sondern kann füglich auch nur ein Theil einer solchen gewesen sein. Nach der dabei gerühmten, vorzüglichen militärischen Tüchtigkeit war es vielleicht ein germanisches, ein etwa in Folge Bürgerzwists ausgewiesener Theil des gothischen selbst.

Das Gesamtergebniss dieser niemals vollständig zu entwirrenden Nachrichten besteht sonach darin, dass in den östlichen Donauprovinzen die schon unter M'. Aurelius begonnene und besonders durch Probus betriebene Colonisation derselben durch Barbaren (s. oben S. 246) eifrig fortgesetzt, in den westlichen aber die Donaugrenze sorgfältig geschützt, durch neue Festungen verstärkt, zugleich jedwede Feindseligkeit der Grenzvölker nachdrücklich geahndet, durch dies Alles aber Roms Defensivstellung gegen die Barbaren behauptet, dabei aber an irgend welche bleibende Eroberung jenseit des Stromes nicht gedacht ward. Selbst die in Sarmatien jenseit der Donau angelegten Festungen nämlich [s. oben e) aa)] können nur den Defensivzweck gehabt haben, die Jazygen durch den stets gesicherten Uebergang in ihr Gebiet von Räubereien und Einfällen in das Römische abzuschrecken.

Nur von dem alten Zehntlande scheint der südlich der Donau gelegene Theil, nach den oben unter c) aa) angeführten Worten des Eumenes: „porrectis usque ad Danubiae caput Germaniae Rhaetiae limitibus“, wieder besetzt worden zu sein: doch sind solche Phrasen des Rhetors, wenn auch sicherlich nicht ganz erfunden, viel zu unzuverlässig, einen irgend wie sichern Schluss zu verstatten. Wahrscheinlich bezieht sich die Nachricht auf einige zum Schutz Augsburgs, das gewiss behauptet ward, und der so wichtigen, oft erwähnten Militärstrasse von der Donau nach Gallien, an der obern Donau zwischen Ulm und Sigmaringen neuangelegte Lagerburgen, welche noch in der not. dign. (II, p. 101) aufgeführt werden. Sicherlich blieb aber der bei Weitem grösste Theil des gesammten Zehntlandes im unangefochtenen Besitze der Germanen, wie dies auch aus der S. 275 erwähnten Aufstellung Maximian's am Rhein hervorgeht. Obiges „porrectis“, „vorgerückt“, kann sich daher keineswegs auf die Linie des alten Limes, sondern nur auf eine relative — d. i. im Gegensatze zu der Zeit vor Diokletian — bewirkte Hinausschiebung desselben beziehen.

Wir kommen

4) zu dem von Diokletian unmittelbar verwalteten Reichstheile, dem Orient.

Im Jahre 296 erfolgte ein Angriff der Perser. Dagegen hatte Diokletian Galerius aus Illyricum berufen. Dieser traf die Perser in den Ebenen Mesopotamiens zwischen Carrhae und Callinikum, erlitt aber eine schwere Niederlage.

Ein neues Heer ward gesammelt, wozu Galerius nach Jordanis (c. 21) besonders Gothen anwarb, mit welchen, da sie während Diokle-

tian's Regierung unter den Feinden Roms niemals genannt werden, damals ein Bundesverhältniss bestanden haben muss.

Jetzt erfocht Galerius einen glänzenden Sieg. In dem Friedensschlusse musste Persien fünf Landschaften in dem heutigen Kurdistan, südlich des Euphrat und theilweise nordwestlich des Tigris, abtreten.

Das neunzehnte Regierungsjahr Diokletian's war angebrochen. Länger, zugleich ruhmreicher und glücklicher hatte seit Antoninus Pius kein Herrscher regiert. Welch unermesslicher Abstand aber zwischen dessen Rom und dem gegenwärtigen! Wie furchtbar war Zahl und Macht der innern und äussern Feinde seitdem gewachsen!

Im sechsten Monate dieses Jahres (303, vom September 302—303 gerechnet) begann jene Verfolgung der so lange mit weiser Milde behandelten Christen, welche unten ausführlicher besprochen werden wird.

Im November des Jahres 303, also zu Beginn seines zwanzigsten Regierungsjahres, begab sich Diokletian nach Rom, das er als Kaiser wahrscheinlich nie zuvor, gewiss wenigstens nur auf Tage, betreten hatte, um daselbst in Gemeinschaft mit Maximian die Feier seiner zwanzigjährigen Regierung und zugleich den Triumph zu begehen, den beide durch so viele (eigne und ihrer Cäsaren) Siege verdient hatten.

Glanzvoll, aber mit bemessener Sparsamkeit (Fl. Vopisc. Carin. c. 20) war die Feierlichkeit: Gefangene zahlreicher Völker wurden vor dem Triumphwagen aufgeführt.

Schon damals war wohl in Diokletian's Sele der Entschluss feststehend oder mindestens gereift, den er am 1. Mai 305 zur Ausführung brachte — der in Rom bisher noch unerhörten freiwilligen Thronentsagung. War das Weisheit oder Furcht, Freiheit oder Zwang? Ersteres versichern mit Entschiedenheit, wenn auch nur kurz und fragmentarisch, die Profanhistoriker (Eutr. IX, 21 und 28. Aur. Vict. c. 39, 48. Epitom. Aur. Vict. c. 39, 5 und 6. Incerti Paneg. V. Maxim. et Const. c. 8—11), Letzteres Lactantius allein (d. m. pers. c. 18 und 19).

Diesem folgt Tillemont (S. 80—82), in einer Zeit schreibend, in welcher die Anschauung im Bereich der Theologie, der man auch die Kirchengeschichte beizählte, noch eine streng gebundene war.

Gibbon, seiner Richtung nach in das entgegengesetzte Extrem abschweifend, folgt einfach den Profanhistorikern und berührt nicht einmal den Streitpunct.

Wir tragen kein Bedenken, die Meinung des Lactantius geradezu für ganz unbegründet \*) zu erklären.

\*) Bestätigung findet unsre Ansicht in Manso, *Leben Const. d. Gr.* Wien 1819, S. 11 und 227, und Burkhard, *die Zeit Constant. d. Gr.* Basel 1853, S. 46; auch in

Es legten am 1. Mai 305 beide Kaiser, Diokletian in Nikomedien, Maximianus in Mailand, vor feierlicher Heeresversammlung die Regierung nieder, um mit der Würde der seniorum Augustorum der Musse des Privatlebens zu pflegen, Diokletian mit Ueberzeugungsfreudigkeit zu Salona in Dalmatien, Maximian unwillig in Lucanien.

Noch zeugen die Ruinen von Diokletian's Palaste bei Spalatro von dessen grossartiger, aber freilich auch verschwenderischer Bau- und Prachtliebe. Noch lange baute er hier mit Behagen seinen Kohl, hochgeehrt, aber auch schwere Kränkung und Kümmermiss erlebend, die auf seinen (nach der Epitome des Aur. Vict. im achtundsechzigsten Jahre um 313 erfolgten) Tod nicht ohne Einfluss gewesen sein mögen. Darüber, ob dies ein natürlicher oder freiwilliger war, schwanken die Quellen, zum Theil höchst unsichern Ausdrucks; wir glauben indess mit Eusebius (Supplem. zu Buch VIII. de Martyr. Palaest. c. 1) das Erstere annehmen zu müssen.

Auf Diokletian und Maximian folgten als Auguste Constantius in seinem Reichtheile und Galerius in allem Uebrigen. Als Cäsaren ernannte Letzterer für Italien und Africa den Severus und Maximus Daza, seinen Schwestersonn, für den Orient.

Zu den vier Herrschern gesellte sich im Jahre 306 eigenmächtig ein fünfter, indem Maxentius, Maximian's Sohn und des Galerius Schwiegersohn, zu Rom die Herrschaft an sich riss. Im Jahre 306 starb Constantius und dessen Sohn erster Ehe, Constantin der Grosse, ward zu dessen Nachfolger ausgerufen.

Im Jahre 307 ward der gegen Maxentius ausgesandte Cäsar Severus von seinem Heere verlassen und bald darauf getödtet.

An dessen Statt berief Galerius den Licinius und zwar sogleich als Augustus.

Im Jahre 311 starb Galerius.

Im Jahre 312 besiegte Constantin den Maxentius, der in der Schlacht blieb.

Im Jahre 313 ward Maximin durch Licinius besiegt und starb bald darauf.

Schon im Jahre 314 brach der Krieg zwischen den nunmehrigen Alleinherrschern Constantin und Licinius aus, ward aber durch Friedensschluss und neue Theilung des Reichs beendigt.

---

allgemeinen neuern Geschichtswerken haben wir Diokletian's Thronentsagung überall nur als eine freiwillige bezeichnet gefunden, wie dies vor Allem auch dessen spätere Weigerung, ihn wieder einzunehmen, beweist.



Im Jahre 323 begann der zweite Krieg zwischen diesen, der mit Constantin's Siege endigte, so dass dieser von 324 bis zu seinem Tode 337 das gesammte Reich allein regierte.

### Elftes Capitel

#### **Die Statsreform unter Diokletian und seinen Nachfolgern. 1)**

Ueber drei Jahrhunderte lang hatte des Augustus Kunstwerk bestanden — die republicanische Form mit monarchischer Spitze. Von edlen Regenten geachtet, von geschickten, wie Tiber, als bequemes Werkzeug des Eigenwillens benutzt, von Tyrannen ignorirt, hatte die Scheinrepublik, in welcher der Senat als idealer Träger der Volkssouveränität figurirte, ruhig fortvegetirt. An grundsätzliche Aenderung hatte noch kein Kaiser gedacht: die guten nicht, weil sie es nicht wollten, die schlechten nicht, weil sie es nicht der Mühe werth achteten, auch wohl das Geschick dazu nicht besaßen.

Eine Fortbildung des Räderwerks der Statsmaschine in monarchischem Sinne hatte allerdings stattgefunden, doch sind wir von ihr, so weit sie nicht die neugeschaffenen kaiserlichen Behörden betraf, nur sehr unvollkommen unterrichtet.

Am meisten hat dafür so im Civil als im Militär wohl der thätige und umsichtige Hadrian gethan, der anscheinend zuerst geregelte stehende Bureaus, deren Geschäfte vorher meist Hausbediente — Freigelassene und Slaven — des Kaisers und seiner Präfecten versahen, organisirte und Freigelassene darin anstellte (s. epit. Aur. Vict. c. 14, 11). Die wichtigste Aenderung war unstreitig die Machterweiterung des kaiserlichen Consistoriums, obwohl dies eigentlich doch nur einen engeren Ausschuss des Senats vorstellte.

Fortwährend hatte der Senat, wiewohl freilich nur unter besondern Umständen (s. oben S. 187 und 241) Kaiser abgesetzt, zweimal deren ernannt, Pupienus mit Balbinus und Tacitus, in allen Fällen aber deren Anerkennung und Bestätigung ausgesprochen.

So stand es unzweifelhaft noch unter Aurelian und Probus, die nach den Zeugnissen des Flav. Vopiscus (Aur. c. 26, 31; Prob. c. 11, 15 und Carus 1) mit dem Senat sich gut stellten. Auch ergibt sich nach demselben (Aurel. c. 20), dass damals noch eine bedeutende öffentliche Casse unter dessen Verwaltung stand.

„Von des Probus Tod an,“ sagt nun Aur. Vict. (de Caes., p. 37, 5),

„galt nur noch die Militärgewalt, und dem Senat ward das imperium (verfassungsmässige Gewalt) und das Recht, den Fürsten zu ernennen (creandique jus principis) bis auf unsre Zeit (etwa 360) entrissen.“

Diese Phrase dürfte, wenn man sie noch auf Carus und dessen Söhne bezieht, unrichtig sein, da dieser, nach dem zuverlässigeren Fl. Vopisc. (Car. c. 5) sogleich an den Senat schrieb und sich dabei rühmte, diesem selbst anzugehören. Unzweifelhaft hat nun der Senat hierauf dessen und seiner Söhne Bestätigung ausgesprochen, was freilich, wie oft schon bemerkt ward, eine reine Formalität war.

Das Gewicht jener Aeusserung, welche, weil sich Aurelius Victor darin noch auf seine Zeit beruft, nicht gänzlich unwahr sein kann, fällt daher lediglich auf Diokletian's Regierungsantritt. Wenn gerade dieser aber, nach Obigem S. 263, unter bisher nie erhörter Schonung und Milde erfolgte, so ist anzunehmen, dass der neue Kaiser die Formalität der Bestätigung mit Absicht nicht suchte und sich statt deren mit einer blossen Anzeige begnügte.

Ungleich wichtiger als diese zweifelhafte Stelle ist das Zeugniß Eutrop's, der, schon unter Constantin dem Grossen Statsbeamter, sowohl durch die beste Wissenschaft als durch die Unbefangenheit und Klarheit seines Urtheils das meiste Vertrauen verdient. Dieser nun sagt (IX, 26):

„dass Diokletian zuerst im römischen Reiche mehr die Form des königlichen Brauchs statt der römischen Freiheit einführte“ (qui imperio romano regiae consuetudinis formam magis quam romanae libertatis invexit).

Wir unterlassen durch Anführung andrer, minder entscheidender Stellen (wie z. B. Aur. Vict. de Caes. 39, 31, 32, 44 und 45, so wie Lactantius d. m. p. c. 7) die Ansicht:

dass Diokletian als der intellectuelle Urheber der grossen Statsreform gegen Ende des dritten Jahrhunderts zu betrachten ist, näher auszuführen, da wir uns bescheiden, dass ein sicherer Quellenbeweis namentlich für das Detail der Veränderung nicht möglich ist.

Diokletian war zwanzig Jahre lang Haupt und Sele des Gesamtreichs, mehr Regent als Feldherr und unstreitig ein seltner organisatorischer Kopf. Constantin der Grosse war sieben Jahre lang ein wesentlich beschränkter, dann zwar ein mächtigerer Theilfürst, erst in den letzten dreizehn aber Alleingebietet. Herrschsucht war seine Leidenschaft und als er sich die Welt unterworfen, suchte und fand er vor Allem in grossartigen Bauten und der Sorge für die neubegründete Hauptstadt und Kirche Befriedigung. Diokletian entäusserte sich der Herrschaft erst stückweise, dann gänzlich. Gewiss nun entspricht eine

tiefe Planlegung, eine stille, allmälige, geschickte Ausführung mehr dem beschaulichen Wesen dieses als dem gewaltigen stürmischen Thatendrange jenes Kaisers.

Gewiss hat Constantin die Ideen seines Vorgängers verfolgt, fortgebildet und so die neue Verfassung festgestellt: man hat sie daher nicht ohne eine gewisse Berechtigung dessen Werk genannt. Gleichwohl erkennen ältere und neuere Geschichtschreiber, die so verfahren, ausdrücklich an, dass Vieles, ja das Wichtigste, von Diokletian herrühre, wie Tillemont IV, S. 91 und 448, Gibbon V, v. Not. 71, 81, 99 und a. a. O. Manso, Leben Const. d. Gr., S. 103, 107 u. f. Burkhard, die Zeit Const. d. Gr., S. 66—69.

Indess ist es eine unlösliche Frage, was und wie viel der neuen Einrichtungen diesem oder jenem Kaiser angehöre und wie weit sie überhaupt als neue Schöpfung oder nur als Fortbildung des Altbestehenden zu betrachten seien.

Welches waren die Gebrechen der römischen Statsverfassung der ersten drei Jahrhunderte, wie sie vor Allem in der Zeit des Verfalls, der letzten Hälfte des dritten, so schroff hervortreten?

Die Beibehaltung der republicanischen Form unter einem absoluten Monarchen war eine Täuschung, mit seltenem Geschick von August gesponnen, der den Schein der Freiheit liess, um für sich und seine Nachfolger desto sicherer das Wesen der Macht zu gewinnen. In seinem Ursprunge damals durch die Zeit geboten war dies Motiv längst weggefallen und das leere Spielwerk mit einem republicanischen Schaupräng ohne Sinn und Wirksamkeit hätte längst abgestellt werden können und sollen, wenn nicht die Ehrfurcht vor grossen Erinnerungen edle und weise, Unfähigkeit zu Neugestaltung schwache und schlechte Herrscher von einer Neuerung abgehalten hätten, für die ein praktisches Bedürfniss nicht vorlag, da man auch in und mit jenen Formen nach Belieben regieren konnte.

Ein Monarch an der Spitze eines blossen Bürgerthums, dem er nach Stand und Sitte selbst angehört, über das er sich sogar durch das Ceremoniell wenig erhebt, der nächst den unentbehrlichsten Organen seiner Gewalt nur die Gesammtmasse der Unterthanen fast unmittelbar unter sich hat, ist auf die Länge schwer möglich. Die Monarchie bedarf oben des Glanzes der Majestät, nach unten der Gliederung und Abstufung der Behörden, deren Thätigkeit das Oberhaupt leiten und beaufsichtigen, nicht aber unmittelbar regieren soll und kann. Wo die Hierarchie obrigkeitlicher Gewalten fehlt, ist fast nur eine Despotie möglich, die durch Grossveziere regiert. So ward es in Rom, wo die Praefecti Praetorio nicht nur dem Volke, sondern bald auch den Herrschern

selbst, die vergeblich allerlei Hilfsmittel dagegen anwandten, verderblich wurden.

Nicht minder anomal ist ein Stat ohne Volk. Wo kein Interesse, weder ein ideales noch materielles, kein Nationalgefühl die Regierten an die Regierung knüpft, keinerlei Zusammengehörigkeitsbewusstsein bei erstern lebt, da kann nur von Gehorsam des Volks aus knechtischer Furcht, nimmermehr von eigner freier Mitwirkung desselben für Statszwecke, geschweige denn von Treue und Anhänglichkeit die Rede sein.

Verwandt hiermit, wenn auch immer noch wesentlich verschieden, ist das Verhältniss eines Gesamtstats, der aus einem Aggregate verschiedenartiger Völker besteht. Da ergibt sich — und dies gilt heute noch — für die Regierung die Nothwendigkeit, eine homogene Gesamtmasse zu schaffen, die von ihren Specialkreisen losgerissen eben nur dem Gesamtstate angehört und gewissermassen die fehlende Gesamtnation vertritt. Dies sind Heer und Beamtenstand, aus deren Nachkommen, besonders denen des letzteren, wieder eine zahlreiche Classe hervorgeht, die sich dem Allgemeinen verwandter fühlt, als den besondern Kreisen, woraus deren Vorfahren einst hervorgegangen sind.

Ein Heer freilich hatte Rom und in diesem hat sich auch, wie oft es sich zwar der Empörung, ja des Kaisermords schuldig gemacht, für würdige Herrscher und deren Dynastie mehrfach treue Anhänglichkeit geregt. Einer Statsdienerschaft entbehrte es aber fast ganz: und dadurch der Kaiser selbst einer zahl- und einflussreichen, durch Bande der Dankbarkeit und Hoffnung an seine Person geknüpften Volksclasse, von welcher er, wenn auch nicht volle und selbstverleugnende Treue, doch sicherlich eine festere als von der übrigen Masse der Unterthanen zu erwarten hatte.

Man kann diese Gebrechen der römischen Monarchie indess mehr für theoretische als praktische halten, hat aber mindestens zuzugeben, dass deren Wirkung, wenn auch gewiss eine tiefe, doch nicht so schlagend und verderblich hervortrat, als das Tyrannenunwesen, das freilich wieder mehr oder minder aus der isolirten wurzellosen Stellung des Monarchen im State hervorging. Wo der Thron eben nur auf der Person, auf dem augenblicklichen Besitzer der Macht beruhte, deren Ausübung in dem unermesslichen, am Rhein wie am Euphrat, an der Donau wie am Nil so schwer bedrohten Reiche, nothwendig unter viele Feldherren zersplittert werden musste, wie nahe lag da für diese der Gedanke der Anmassung des Scepters neben dem Schwert.

Aber nicht allein der Ehrgeiz der Führer, auch Missstimmung und Geldgier des nach einem „Donativum“ lüsternen Heeres, jede Parteiliden-

schaft, selbst zufällige Aufregung in einer Provinz weckte das Aufstandsgelüst und lenkte es auf irgend einen General, der dann, weil der blosser Verdacht mitwissender Theilnahme schon unabwendbare Todesstrafe zur Folge hatte, zur Selbststrettung gezwungen war, zu vollenden, was er, wenn auch nicht aus Treue gegen seinen Herrn, doch aus Besonnenheit vielleicht nimmermehr gewollt hatte. Ja die blosser Furcht vor einer verwirkten Strafe konnte den Schuldbewussten bestimmen, in der Empörung noch Rettung zu suchen, wie jenen Bonosus nach Flavius Vopiscus (Bon. c. 15). Man hat (Manso in der Beilage IV zum Leben Const. d. Gr. über die dreissig Tyrannen unter Gallienus) die Empörung gewissermassen als ein Correctiv der Despotie, als ein Heilmittel der Völker gegen diese darzustellen versucht. Das ist aber ein Irrthum, der durch das einzige Beispiel des Postumus nicht gerechtfertigt werden kann.

Immer war die Empörung ein schweres Unheil, nicht nur für den unmittelbar bedrohten Kaiser, sondern auch für die betreffende Provinz. Ströme vergossenen Bürgerblutes, die Vergeudung grosser, hart erpresster Summen, der versäumte Schutz gegen feindliche Raubfahrten, daher steigende Verwüstung des Landes durch äussere wie durch innere Feinde, schliesslich ein grausames Blutgericht über wirkliche oder vermeinte Anhänger des Besiegten waren die unausbleiblichen Folgen jedweder Empörung, selbst der gelungenen.

Diokletian hatte die Zeit der sogenannten „dreissig Tyrannen“ selbst erlebt — was Wunder, dass dieser Gräuel wie ein Gespenst vor seiner Seele stand?

Eng verwandt mit all dem eben Bemerkten war endlich der Mangel einer geordneten und gesicherten Thronfolge.

Wie aber war all diesen Gebrechen abzuhefen? Die moderne beschränkte Monarchie, wie sie sich in England im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert entwickelte, war im Untergange der alten Welt unmöglich, ein gewisser Absolutismus unvermeidlich. Gleichwohl musste das Ideal einer tiefdenkenden Politik etwas jener Aehnliches anstreben: die naturgemässen Fundamente einer geordneten Monarchie mussten erkannt, aufgesucht und derselben so weit thunlich unterbreitet werden.

So das Bedürfniss und die Aufgabe. Untersuchen wir nun, was zu deren Erfüllung geschah.

Das Erste war die Theilung nicht des Reiches, aber der Regierung.

Ein Herrscher konnte, wo von allen vier Himmelsgegenden her der Krieg wüthete oder doch drohte, nicht mehr genügen.

Indem aber die Tüchtigsten zu Mitregenten gewählt wurden, ward nicht nur für des Reiches Schutz am besten gesorgt, sondern zugleich

der Versuchung zur Empörung die Spitze abgebrochen, da der Kaiser freiwillig gab, was glücklichsten Falls der Frevel erringen konnte. Für andre als die zur Regierung berufenen Feldherren aber erschwerte die fortwährende Nähe eines legitimen Herrschers jedweden Aufstand, die bereite Unterstützung des Gefährdeten durch seine Mitherrscher dessen Gelingen. Nur durch die Insularlage erhielt sich Carausius: Diokletian's Weisheit aber machte ihn durch vorübergehende Anerkennung eines fünften Regierungsbezirks unschädlich.

Zwei Majestäten (Auguste) und zwei Cäsaren: das war Diokletian's Plan, dadurch zugleich aber die Thronfolge geregelt, da letztere, jüngere Männer, an die Stelle der ersteren zu treten bestimmt waren. Unstreitig war es sein Wunsch, dass auch das Beispiel seiner Thronentsagung nach zwanzig Jahren, wozu er nicht minder Maximian bewog, bei seinen Nachfolgern Nachahmung finden möge, wodurch der bei jedem Todesfalle unvermeidlichen Erschütterung und Störung vorgebeugt worden wäre. An der Sicherheit der Ausführung aber muss schon sein eigener Tiefblick gezwifelt haben.

Der Monarch sollte ferner nicht mehr ein blosser Bürger, sondern mit dem Glanze der Majestät geschmückt, eine geheiligte Person sein.

Die Formen des Verkehrs mit ihm, Tracht, Titel, Alles ward geändert. An die Stelle der früher gemeinüblichen Begrüssung durch Umarmung (Salutation) trat nun demüthige Kniebeugung (Adoration). Prunkvolles Ceremoniell, orientalische Etikette sonderten den Souverain von seinen Unterthanen. Er heisst nun der geheiligteste Imperator (sacratissimus), durch „göttlich“ und „Gottheit“ wird er und was ihm angehört bezeichnet.

Schon in den ersten sechs Zeilen der von Mamertin (am 21. April 289) auf Maximian gehaltenen Lobrede wird die Verehrung des geheiligtesten Imperators der der Götter gleichgestellt und von der Veneration seiner Gottheit (veneratio numinis tui) gesprochen.

Der einfache Purpurmantel verschwindet. Das Diadem, die weisse mit Perlen geschmückte Binde, deckt die Stirn des Kaisers, den schwere, prachtvolle, bis auf die Schuhe herab mit Edelsteinen und Perlen gestickte Gewande von Seide und Goldstoff umhüllen (Eutrop IX, 26).\*)

„Imperator“, früher nur Vorname und Ehreenauszeichnung, jedoch allmählig bereits schwankenden Sinnes, wird nun reiner Amtstitel, der Kaiser nunmehr aber zugleich noch „unser Herr“, dominus noster

---

\*) (Die Mosaiken von Ravenna aus dem sechsten Jahrhundert zeigen Justinian in dieser Kaisertracht. D.)

(D. N. auf den Münzen) genannt, was vordem, wie noch Tiber sagte, nur das Verhältniss zum Slaven kennzeichnete.

Nicht kleinliche Eitelkeit, Hoffahrt und Prachtliebe allein kann den Mann dazu bewogen haben, der nach so vielen Siegen erst im neunzehnten Jahre seiner Regierung — und zwar glanzloser als einer seiner Vorgänger — triumphirte und dann freiwillig die Musse des Landlebens mit dem Throne vertauschte.

Es war ihm kein leerer Tand, sondern eine tiefsinnige Berechnung des Einflusses, den die äussern Zeichen der Majestät auf die Gemüther ausüben.

Die ganze Macht republicanischer Erinnerungen heftete sich an das alte heilige Rom. Indem Diokletian dies als Residenz verliess, ja absichtlich mied, brach er zugleich mit allen Formen der Vorzeit. Ob, wann und in welcher Zahl er noch Senatoren zu sich berief, wissen wir nicht: der Senat selbst aber hörte auf, zu sein, was er gewesen, von dem Augenblick an, wo der Kaiser nicht mehr in den Senat kam, sondern dieser zum Kaiser kommen musste.

Die bemerkten Massregeln: Theilung der Regierung, Sicherung der Thronfolge, Umkleidung des Monarchen mit vorher unbekannter Majestät, das Aufgeben der alten Residenz und der Bruch mit den republicanischen Formen, insgesamt mehr politischer als administrativer Natur, sind unbestritten Diokletian's Werk. (Vergl. Eutrop IX, 26.)

Es ist fast undenkbar, dass der Tiefblick dieses Herrschers nicht auch die Nothwendigkeit erkannt habe, die monarchische Spitze zugleich auf den Unterbau einer angemessenen Behördenverfassung zu gründen und dadurch einen von dem Kaiser abhängigen, daher mehr oder minder an dessen Person geknüpften Beamtenstand zu schaffen. Die Quellen gedenken allerdings nur der Abschaffung der weiter unten zu erwähnenden Frumentarier (Aur. Vict. d. Caes. 39, 44), der Theilung der grossen Provinzen in viele kleinere, der Ernennung mehrerer Praefecti Praetorio und der Vicarien derselben, der Magistri (unstreitig militum) und der Vervielfältigung der Beamten überhaupt (Lactantius d. m. p. c. 7).

Schon aus diesen wichtigen Neuerungen aber, welche der weitem Behördenverfassung zum Theil als Grundlage dienten, lässt sich abnehmen, dass letztere in der Hauptsache wenigstens dessen Werk gewesen sei, da wir grösstentheils dieselben politischen Motive darin erkennen, aus welchen die anderen bemerkten Neuerungen hervorgingen.

Indess hört hier fast jede Sicherheit auf: wir lernen die neue Administrativverfassung nur als etwas Fertiges und zwar grossentheils

aus viel spätern Quellen kennen: der *notitia dignitatum* vom Ende des vierten oder Anfang des fünften Jahrhunderts, dem Theodosianischen Codex vom Jahre 438, dem Justinianischen vom Jahre 528—534 und aus des Lydus etwas späterem Werke *de Magistratibus*.

Müßig daher ist jede eingehende Detailerörterung über den Ursprung dieser oder jener Einrichtung: genug, dass wir Diokletian, der gewiss aber auch vielfach an schon Bestehendes knüpfte, und nächst ihm Constantin als die Schöpfer derselben zu betrachten haben.

Grundprincip der neuen Einrichtungen und zugleich entschiedener Bruch mit der republicanischen Ueberlieferung ist

die gänzliche Trennung der Civil- und Militärgewalt, die gewöhnlich auf Grund von Zosimus (II, 32 und 33) Constantin allein zugeschrieben wird.

Es liegt auf der Hand, dass diese sowohl dem Kaiser als dem Volke heilsam war.

Dass der Statthalter von Provinzen, die zum Theil grosse Königreiche unsrer Zeit umfassten, ungleich mächtiger und dadurch dem Souverän gefährlicher war, wenn ihm nicht allein die gesammte Armee, sondern auch sämtliche Gerichts-, Polizei- und Finanzbehörden untergeben waren, daher vor Allem die reichen Geldmittel des Landes zu Gebot standen, bedarf kaum der Erwähnung, da letztere insbesondere jedem Empörer, der vor Allem die Soldaten zu gewinnen hatte, unentbehrlich waren.

Wir haben daher in dieser Theilung recht eigentlich das sicherste Vorbeugungsmittel gegen das Tyrannenunwesen zu erblicken.

Nicht allein ward die gefährliche Macht der Provincialstatthalter dadurch heilsam beschränkt, sondern jedem derselben damit zugleich ein Wächter zur Seite gestellt.

Auch erlangten dadurch die Provincialen Schutz gegen die so häufigen Bedrückungen durch Uebermuth und Raubsucht der Soldaten und Officiere, da sie nicht mehr allein die zweifelhafte Abhilfe des Generals, sondern nun auch die Vertretung des Civilstatthalters dagegen in Anspruch nehmen konnten. Umgekehrt hatte aber auch dieser bei Verhängung grober Unrechtlichkeiten die Kenntnissnahme und Anzeige seines Militärcollegen zu scheuen. Ueberhaupt aber musste, der Natur der Sache nach, durch die Theilung der Macht die Leichtigkeit des Missbrauchs vermindert werden.

Nur aus Hass gegen Constantin kann es daher erklärt werden, wenn ein sonst so achtbarer Schriftsteller wie Zosimus umgekehrt diese Einrichtung tadelt, obwohl man andererseits zugeben muss, dass die Einheit der Gewalt, wenn man deren Träger als Beamtenideale auf-



fasst, was sie freilich in der Regel nicht waren, auch ihre Vorzüge haben konnte.

In der Terminologie allein dauerte die Einheit des Statsdienstes fort, indem dieser auch fernerhin durch „Militia“ bezeichnet, der militärische aber durch den Zusatz „armata“, bewaffneter, unterschieden ward.

Im engern Sinne aber bedeutete Militia (auch militia cohortalis) den Statsdienst in den Canzleien der Praefecti Praetorio und der Provincialstatthalter und bildete so den Gegensatz zu dem der Centralverwaltung d. i. in den Bureaus der kaiserlichen Ministerien und Hofchargen, Officia palatina, Aula, palatium. Es ist dieser Unterschied auch auf das römische Kaiserthum deutscher Nation und von diesem auf deutsche Territorien übergegangen, indem man diejenigen Beamten, welche in den höchsten kaiserlichen und landesherrlichen Stellen unmittelbar fungirten, durch das Prädicat: Hof, z. B. Hofrath, Hofsecretär, auszeichnete.

Ganz ausserhalb der Behördenhierarchie standen folgende Würden oder vielmehr Titel:

a) Der Consul, der das Prädicat gloriosus, ruhmvoll, führte und die Ehre, dem Jahre seinen Namen zu verleihen, mit dem starken Aufwande für Festspiele bei Antritt seiner Würde bezahlen musste. In letztern, vor Allem aber in der eingeführten Zeitrechnung, lag auch der Hauptgrund, weshalb diese historische Reliquie unangetastet blieb. Der Consul hatte den Rang über den Praefecti Praetorio und den Vorsitz im Senat, aber keinerlei weitere nennenswerthe Amtsgewalt\*), sogar der Beisitz im kaiserlichen Consistorium, geheimen Rathe, scheint ihm von Amts wegen nicht weiter zugestanden zu haben.

b) Das Patriciat: ursprünglich Geburtsadel, das Constantin aber nur als persönliche Auszeichnung namentlich an die höchsten Statsbeamten, wie Praefecten und Magistri militum verlieh und das solchesfalls nicht minder den Vorsitz vor den Praefecti Praetorio gewährte (s. Zosimus II, 40 und spätere Gesetze im Codex Justinian. XII, 3, 3 bis 5, da der Theodos. VI, 2 nichts Wesentliches darüber enthält).

c) Das Nobilissimat: eine von demselben für die Prinzen von Geblüt ersonnene, wahrscheinlich ebenfalls auf besonderer Verleihung beruhende Ehre auszeichnung.

Wir gehen nunmehr

## I. auf den Civiletat

über und zwar

\*) Die feierliche Emancipation von Slaven und wohl noch einiges Andere verblieb ihm.

## A. auf die Landesverwaltung.

An deren Spitze standen:

Vier Praefecti Praetorio in ihren Bezirken und zwar

a) der für den Orient (praef. praet. per orientem) zu Constantinopel.

Dieser umfasste fünf Diöcesen:

aa) die des Orients mit fünfzehn Provinzen;

bb) Aegypten mit fünf, später sechs Provinzen;

cc) die asiatische (Asiana) mit zehn Provinzen;

dd) die pontische mit zehn Provinzen;

ee) Thrakien mit sechs Provinzen.

Ueberhaupt also sechsundvierzig Provinzen.

b) Der für Illyricum (das östliche, jetzt türkische, welches durch den Drinus, jetzt Drinna, Grenzfluss zwischen Serbien und Bosnien, vom westlichen geschieden ward) zu Sirmium mit zwei Diöcesen:

aa) Makedonien mit sechs Provinzen, welche die gesammte griechische Halbinsel bis auf einen Theil Makedoniens umfassten;

bb) Dakien (Neudakien) mit fünf Provinzen.

c) Der für Italien zu Rom mit vier Diöcesen:

aa) das nördliche Italien mit sieben Provinzen, wozu auch die beiden Rätien gehörten;

bb) das südliche mit zehn Provinzen, einschliesslich Sicilien, Sardinien und Corsica;

cc) Illyricum (das jetzt österreichische, mit Bosnien, Herzegowina, Montenegro und einem Theile Baierns) mit sechs Provinzen;

dd) Africa mit sieben Provinzen.

d) Der für Gallien (praef. praet. Galliarum) zu Trier mit drei Diöcesen.

aa) Spanien (Hispaniarum) mit den Balearen sieben Provinzen.

bb) Die sieben Provinzen (septem provinciarum) Frankreich, die Schweiz, Belgien und das linke Rheinufer mit siebzehn Provinzen;

cc) Britannien mit fünf Provinzen.

Dies ergibt für die Präfecten

|             |   |          |    |           |
|-------------|---|----------|----|-----------|
| des Orients | 5 | Diöcesen | 46 | Provinzen |
| Illyricums  | 2 | „        | 11 | „         |
| Italiens    | 4 | „        | 30 | „         |
| Galliens    | 3 | „        | 29 | „         |

Ueberhaupt also: 14 Diöc. u. 116 Provinzen.

Ausgenommen von den Präfecturbezirken waren aber die Städte Rom und später Constantinopel, so dass hier noch

- e) der Stadtpräfect von Rom und
- f) der von Constantinopel, die den Praefectis Praetorio völlig gleichgestellt waren, zu erwähnen sind.

Ebenfalls unmittelbar in des Kaisers Namen (*sacra vice*) wurden ferner die proconsularischen Provinzen verwaltet, nämlich

- g) Asien, d. i. Lydien, Carien, mehrere Inseln und der Hellespont mit den Hauptorten Smyrna und Ephesus und
- h) Afrika mit Carthago, wodurch sich die Gesamtzahl der Provinzen auf hundertundzwanzig steigerte.

Eine dritte proconsularische Provinz, Achaja mit dem Sitze Korinth, stand dagegen unter dem Praefectus Praetorio des östlichen Illyricum.

Die gedachten Proconsuln waren auch an Rang und Macht niedriger gestellt, als die sechs Präfecten.

Diese hat man als Vicekönige zu betrachten. Kommen dergleichen in späterer und neuerer Zeit nur in entlegenen Reichstheilen vor, so mochte damals der ungeheure Umfang des römischen wohl die Anstellung mehrerer kaiserlichen Stellvertreter rechtfertigen.

Sie machten die kaiserlichen Gesetze bekannt und erliessen in geeigneten Fällen selbst Edicte für ihren Bezirk. Von ihnen fand keine Berufung an den Kaiser, sondern nur der Weg der Bitte, Supplication, statt, welche ebenso wie das Restitutionsgesuch gegen deren Urtheile bei dem Präfect selbst angebracht werden musste.

Sie hatten Gewalt über Leben und Tod, durften aber nach einer spätern Verordnung (C. Just. I, 54, 4) an Geld nicht über fünfzig Pfund Gold (etwa 45 000 Mark) strafen.

Ueber deren Rang verbreitet sich Lydus (II, 9) ausführlich. Sie mussten von Allen niedrigern Ranges durch Kniebeugung geehrt werden, was sie nur durch Umarmung erwiderten: der Kaiser selbst ging ihnen bis zum Eingange des Palastes zu Fuss entgegen.

Die Präfecten hatten in jeder Diöcese einen Stellvertreter, Vicarius, mit Ausnahme der Diöcese Dakien, die von dem des östlichen Illyricum unmittelbar verwaltet worden sein mag, und der des zur Präfectur Italien gehörigen westlichen Illyricum, für welche beiden freilich die militärische Gewalt überhaupt wichtiger war, als die civile. Der Präfect der grossen Diöcese Orient führte den besondern Titel Comes Orientis und der im Range nachfolgende Aegyptens den noch von August herrührenden praefectus Augustalis. Beide gingen im Range den übrigen Vicarien vor, welche insgesamt der zweiten Rangklasse der spectabiles angehörten. Für Rom war überdies ein besonderer Vicar der Stadt angestellt, der theils unter dem Stadtpräfect stand, theils aber auch als Vicar des Präfects von Italien die vorstehend unter c) bb) bemerkten

zehn Provinzen Italiens zu beaufsichtigen hatte (s. Notit. occid. c. 18, S. 80, S. 63 und Bethm.-Hollw. S. 86).

Die Provincialgouverneure waren

a) Proconsuln, drei an der Zahl, spectabiles, von denen jedoch, wie bemerkt, nur der von Achaja unter dem Praefecten stand.

b) Consulare siebenunddreissig.

c) Präsidenten (praesides) einundsiebzig und

d) Correctoren fünf.

Die drei letzten Kategorien gehörten der dritten Rangklasse der clarissimi an.

Alle diese hiessen und waren ordentliche Richter, theils erster Instanz für alle einen gewissen Betrag überschreitende Rechtssachen, sowie für Personen und Güter eximirten Gerichtsstandes ohne Unterschied, theils höherer Instanz, indem sie über den städtischen, in geringfügigern Gerichtssachen competenten Gerichten standen.

Von den ordentlichen Richtern b) c) und d) ward nach gewissem, nicht genau zu ermittelndem Unterschiede, theils an den Vicar, theils an den Praefectus Praetorio unmittelbar appellirt (s. Bethm.-Hollw. S. 79).

Dasjenige, was die moderne Geschäftssprache im Gegensatze zur Justiz mit Verwaltung bezeichnet, mag, wie früher in ganz Deutschland und jetzt noch in manchen Landen, als ein Nebenzweig der Rechtspflege grossentheils von den Richter-Beamten behandelt worden sein.

Der Mitwirkung dieser Reichs- und Provincialbehörden in Finanzsachen wird später gedacht werden.

Die Vicare und Provincialstatthalter wurden vom Kaiser selbst, unstreitig jedoch auf Vorschlag des Praefecten ernannt, unter dessen Disciplinargewalt sie standen, so dass diesem selbst deren Absetzung und Ernennung provisorischer Substituten zustand (s. Bethm.-Hollw. S. 76). In Gegenwart des Praefecten hörte die Amtsgewalt der Vicare ganz auf (s. ebenda S. 78), was sich jedoch nicht auf den Aufenthaltsort, sondern nur auf die persönliche Theilnahme beider an derselben Verhandlung beziehen kann.

Gleichwohl berichteten die Vicare unmittelbar an den Kaiser und sandten auch diesem die Berichte der Provincialstatthalter ein, was wir jedoch auf gewisse dazu bestimmte Fälle einschränken möchten.

Wie umfänglich die Rechtspflege dieser Behörden war, ergibt sich daher, dass bei dem Gerichtshofe des Praefectus Praetorio des Orients hundertundfünfzig, bei dem Vicar zu Alexandrien fünfzig und dem des comes orientis vierzig Advocaten angestellt waren.

Von den Bureaus (Officia) derselben wird bei Darstellung der kaiserlichen die Rede sein. Nach einem Gesetze vom Jahre 386 (C. Th. I,

12, 15) sollte kein Vicar mehr als dreihundert bei ihm Angestellter (Apparitores) haben.

### B. Centralverwaltung.

Wir kommen hier, den obersten Hofchef (praepositus sacri cubiculi) bei Seite lassend, sogleich auf die kaiserlichen Ministerien, und zwar

1) auf den obersten derselben, den Magister officiorum. Wir können ihn nur mit einem Stats- oder Reichskanzler späterer Zeit vergleichen. Die Wirksamkeit desselben hatte früher dem Praefectus Praetorio oder bei mehreren einem derselben zugestanden (s. Lydus II, 11 und 24). Diese Abzweigung jeder Centralverwaltung von der vormals allmächtigen Praefectur, welche dadurch von der obersten Reichsbehörde zur blossen Provincialbehörde herabsank, war unstreitig eine der wichtigsten Veränderungen.

Vor den Magister officiorum gehörten alle Zweige der Centralverwaltung mit alleiniger Ausnahme der Finanzen, daher

alle allgemeinen Gesetzgebungs- und Verfassungsangelegenheiten, wohin auch die Oberaufsicht über die gesammte Statsdienerschaft gerechnet wurde;

die auswärtigen Angelegenheiten, welche jedoch damals, weil es keine stehenden Gesandtschaften gab, minder umfänglich waren, als in neuerer Zeit;

die Justiz und Verwaltung.

Derselbe muss aber auch eine gewisse, wahrscheinlich controlirende Mitwirkung im Kriegswesen gehabt haben, weil (nach C. Just. I, 31, 4) regelmässige Uebersichten über die Zahl der Soldaten und den Zustand der Festungen an den Grenzen ihm einzusenden waren.

Man hat jedoch nicht ausser Acht zu lassen, dass der Wirkungskreis der Centralverwaltung überhaupt damals ein beschränkter war, weil die wichtigsten Angelegenheiten, selbst in oberster Instanz, durch die Praefecti Praetorio erledigt wurden. Nichtsdestoweniger mag die Wirksamkeit dieses Reichskanzlers eine höchst bedeutende gewesen sein, da unzweifelhaft alle Berichte der obern und in vielen Fällen auch der untern Landesbehörden durch ihn an den Kaiser gelangten und ihm besonders die Ueberwachung derselben, namentlich auch die Wahrung thunlichster Gleichförmigkeit in Grundsätzen und Verfahren, obgelegen haben mag.

Fremde Gesandte hatten ihre Botschaft ihm zuerst vorzutragen, er vermittelte deren Audienzen bei dem Kaiser, denen er hinter einem Vorhange (Velum) beiwohnte.

Auch stand ihm die Gerichtsbarkeit nicht nur über die ihm un-

mittelbar untergebenen, sondern auch über die Hofdienerschaft im engeren Sinn und, was ganz eigenthümlich erscheint, über die Militärbefehlshaber an den Grenzen (*comites et duces limitanei*) zu (s. die von Böcking II, 212 angeführten Gesetze), was darin seinen Grund gehabt haben mag, dass man diese, ihrer hohen Wichtigkeit halber, von den Oberfeldherren, *magistris militum*, nicht allzu abhängig machen wollte.

Unter dem *Magister officiorum* unmittelbar standen nun

a) verschiedene *Scholae Bewaffneter* (nach der *Not. dign.* im Orient sieben, im Occident fünf), die nach Bewaffnung und Herkunft benannt waren, als *Scutarii*, *Sagittarii*, *Clibanarii*, *Gentiles*. Sie waren wesentlich zum Wachdienste im Palast und zum Glanze des Hofes bestimmt, mögen aber auch sonst vom *Magister officiorum* gebraucht worden sein und wahrscheinlich zugleich als Vorschule für die sofort zu erwähnenden *agentes in rebus* und diejenigen Statsbedienungen, für welche wissenschaftliche Bildung nicht erfordert ward, gedient haben, was deren Unterordnung unter den *Mag. offic.* erklärt. Ursprünglich wurden dazu nur kriegstüchtige und auserlesene Soldaten genommen, die nöthigenfalls im Krieg als *Elitecorps* verwandt wurden, was von denen der *Scutarii* und *Gentiles* an vielen Stellen durch *Ammian* bezeugt wird. Erst im spätern byzantinischen Reiche trat seit Kaiser *Zeno* deren gänzlicher militärischer Verfall ein, so dass sie unter *Justinian* nur noch als glänzend uniformirte *Livreebediente* zu betrachten waren. (Siehe *Agathias*, Bonn. Ausg. V, 15, p. 310.)

Deren ursprüngliche Anzahl wird von *Prokop* (*Hist. arcan. c. 24, p. 135*) zu 3500, also die *Schola* zu 500 Mann angegeben. Die Löhnung war merklich höher als die des *Linienmilitärs*.

b) Die *Schola der agentes in rebus*.

Die offene Bestimmung derselben war, wichtige Nachrichten, z. B. die *Consulatswahlen*, kaiserliche Siege, neue Gesetze zur Kenntniss der Behörden und des *Publicums* in den Provinzen zu bringen, weshalb man sie mit unsern *Feldjägern* und *Courieren* vergleichen könnte. Hauptsächlich aber wurden sie als *Polizeiagenten* und *Spione* gebraucht, die vor Allem jede dem Kaiser feindliche oder auch nur bedenkliche *Regung* auszukundschaften und zu berichten hatten. Die Geschicktesten derselben wurden unter dem Titel *curiosi* bleibend oder für längere Zeit an geeigneten *Puncten* im Reiche stationirt. Auch zu Ausführung geheimer Aufträge, wie zu *Verhaftung* und *Beseitigung* höherer, dem Kaiser verdächtig erscheinender Beamten wurden die erprobtesten *Officiere* derselben verwandt.

Viele solcher Agenten wurden auch den *Landesbehörden* bleibend

zur Unterstützung beigegeben, so dass die aus diesem Corps Abgeordneten, *deputati ejusdem scholae*, eine besondere Abtheilung bildeten.

Unzweifelhaft konnte das despotische Regiment eines Weltreichs solcher Polizeiorgane nicht entbehren: ja es erscheint zweckmässig, dass der Centralverwaltung, nächst den ordentlichen Landesbehörden, noch ein zweites Auge zu Wahrnehmung sowohl von hochverrätherischen Bestrebungen als auch von Ungerechtigkeiten und Bedrückung zu Gebote stand: in Wirklichkeit aber mag bei der Verderbniss der Zeit der Missbrauch den nützlichen Gebrauch weit überwogen haben, wovon sich mehrfache empörende Belege ergeben, wie dies auch die wider deren Anmassung erlassenen Gesetze beweisen (C. J. XII, 22 de *curiosis et stationariis*).

Das ganze Corps war militärisch organisirt und sollte nach einer freilich viel späteren Verordnung im byzantinischen Reiche 248 Officiere (*Ducenarii* und *Centenarii*), 250 Unterofficiere und 750 Gemeine, einschliesslich 400 zu Pferd, stark sein. (C. J. XII, 20, 3.)

Die obersten, *principes*, derselben hatten den Rang der zweiten Classe, waren aber auch in ihrem Amte grossen Gefahren ausgesetzt. (C. J. XII, 21, 6.)

Ein Theil dieser Geschäfte ward früher durch die *Frumentarii* besorgt, die ursprünglich für die Ermittlung und Aufzeichnung der Getreidevorräthe zu Versorgung der Hauptstadt und der Heere bestimmt, aber ganz in Polizeispione ausgeartet waren.

Diese „Pestilenz“, wie sich *Aur. Vict. d. Caes.* 39, 44 ausdrückt, schaffte *Diokletian* zu allgemeiner Zufriedenheit ab, der daher gewiss auch schon die *agentes in rebus* an deren Stelle errichtete, welche jedoch, späterhin wenigstens, gewiss eher schlimmer denn besser als jene geworden sein mögen.

c) Die *Mensores* und *Lampadarii*, von denen erstere hauptsächlich als Quartiermacher bei den Reisen des Kaisers und hoher Beamten fungirten, die Letztern den Luxusdienst des Vortragens der Fackeln am Hofe zu besorgen hatten.

d) Die Ministerialbureaus (*scrinia*).

Deren waren vier:

aa) *Scrinium Memoriae*, das man wohl als das Verfassungsdepartement bezeichnen könnte. Dahin gehörten *adnotationes*, unstreitig *Cabinettsordres* aus eigener Bewegung im Gegensatz zu *Rescripten* auf Anträge und Anfragen, Gesuche (*preces*) persönlicher Art, muthmasslich alle Gnaden- und Anstellungssachen, überhaupt wohl Alles, was nicht die nachfolgenden Specialdepartements betraf.

bb) *Epistolarum*, unzweifelhaft für die auswärtigen Angelegenheiten,

neben welchem im Orient noch ein besonderes Bureau für die griechische Correspondenz bestand (graecarum epistolarum).

cc) Libellorum, das Justizdepartement.

dd) Dispositionum, das sich mit Ausführung administrativer kaiserlicher Anordnungen, z. B. bei Reisen und Feldzügen, aber auch mit Besoldungsanweisungen und andern auf den Dienst bezüglichen Angelegenheiten, unstreitig mehr executiver als normativer Natur, beschäftigt haben soll. (S. Not. dign. I, p. 237.)

Jedem der drei ersten Departements stand ein Magister scrinii, d. i. Director oder Unterstatssecretär vor, der der zweiten Rangklasse angehörte. Im ersten (memoriae) sollten nach einer spätern Verordnung allein für das Ostreich (C. J. XII, 19, 10) achtundsechzig, im zweiten und dritten je vierunddreissig Bureaubeamte angestellt sein.

Das minder wichtige Bureau der Dispositionen stand nur unter einem Comes.

Ferner standen unter dem Magister officiorum:

e) Das Officium admissionum d. i. das Ceremonienmeisteramt, dessen Personal sehr zahlreich gewesen sein muss, da ihm ebenfalls ein Magister und ein Vicepräsident (proximus) vorstand. (Not. dign. I, p. 237.)

f) Cancellarii, was nach Lydus d. Mag. III, 11 und 36, Cassiodor. Var. XI, 60 und XII, 1, B.-Hollw., S. 190 und 192 und Böcking II, S. 305—309 höhere Aufwärter waren.

g) Alle Waffenfabriken im Lande, deren die Not. dign. im Orient fünfzehn, im Occident zwanzig aufführt.

h) Zur unmittelbaren Dienstleistung bei dem Magister officiorum waren angestellt

aa) ein Adjutor, Adjutant, im Wesentlichen eine Art von Generaladjutant im Civildienst, ein hoher Vertrauensposten, der den Rang eines Vicars hatte;

bb) zahlreiche Unteradjutanten, subadjuvae, namentlich auch für die Waffenfabriken und die einzelnen Landestheile.

Endlich waren, wie die Not. dign. zuletzt erwähnt, demselben noch untergeben:

i) ein Oberpostinspector (curiosus cursus publici);

k) alle im Reiche angestellte curiosi (s. oben unter b), so wie

l) die Dolmetscher für fremde Sprachen, besonders barbarische.

Diesem Allen zufolge stand der Magister offic. oder Reichskanzler nicht nur an der Spitze der gesamten civilen Centralverwaltung, mit Ausschluss der Finanzen, sondern es waren ihm auch das Reichspostwesen, wichtige Zweige des Kriegsministeriums und selbst zum Theil



des obersten Hofdepartements untergeben. In der That würde er hiernach fast die Macht eines Grossveziers gehabt haben, wenn nicht diese durch den

2) Quaestor, der vollkommen ein Cabinetsminister neuerer Zeit war, wesentlich gemindert worden wäre. Der Magister offic. kann dem Kaiser nämlich nur schriftliche Vorträge erstattet oder die der Landesbehörden, gehörig präparirt, unterbreitet haben. Den mündlichen Vortrag hatte allein der Quästor: er allein empfing die höchsten Resolutionen und setzte sie in derjenigen vom Kaiser signirten Fassung auf, welche der weitem Ausfertigung zur Grundlage diente.

Ein solches Verhältniss, dass die Minister nicht unmittelbar mit dem Souverän arbeiten, sondern an die Dazwischenkunft von Cabinetsministern, wo nicht gar blossen Räten, gebunden sind, hat in vielen modernen Staten bis zur neuesten Zeit bestanden.

Als besonderer Gegenstand der Amtsthätigkeit des Quästors wird die Gesetzgebung hervorgehoben.

Zu dessen Ressort gehörten zugleich aber auch alle in dem *laterculus minor* (dem kleinern Buche) einzutragenden Anstellungen, wohin die Gesetze alle *praepositurae*, *tribunatus* et *praefecturas* rechnen. Wir vermuthen, dass sich dies, wo nicht ausschliesslich, doch wesentlich auf die unter diesem Namen fungirenden Stabsofficiere des Militäretats bezog, da die *praepositi*, welche als Unterbeamte der Finanzminister vorkommen, und die Tribunen der Notarien schwerlich darunter begriffen gewesen sein mögen.

Es erklärt sich diese wunderbare Anomalie, da dergleichen Anstellungen der Natur der Sache nach vor das militärische Generalcommando gehörten, welches dieselben fortwährend auch wieder an sich zu bringen wusste (s. C. Theod. I, 8, 3 und Böcking II, 330), nur dadurch, dass man die immer noch gefährlichen *magistri militum* behindern wollte, durch Ernennung ihrer Creaturen zu Stabsofficiern das ganze Heer in noch höherem Grade von ihrer Person abhängig zu machen.

Alle übrigen sowohl der Landes- als Centralverwaltung einschliesslich des Hofdepartements angehörigen Stellen hingegen wurden im grossen Buche (*laterculus major*) verzeichnet, von dem weiter unten die Rede sein wird.

Der Quästor hatte kein eignes Bureau, sondern wählte die ihm nöthigen Arbeitskräfte aus den betreffenden Bureaus des Reichskanzlers, und zwar sollten zwölf aus dem *scrinium memoriae* und sieben je aus dem der auswärtigen Angelegenheiten und der Justiz, also sechsundzwanzig überhaupt, ihm als *adjutores* beigegeben sein. (C. J. XII, 19, 13.)

### 3) Der Comes sacrarum largitionum, d. i. der Reichsfinanzminister.

Unter ihm stand die Leitung des directen und indirecten Steuerwesens, namentlich auch der Naturallieferungen, die Beaufsichtigung des Handels, wohl nur in fiscalischer Beziehung, die Verwaltung des Schatzes, Bergbau und Münze, die Magazine und Fabriken (Webereien und Färbereien) für das Statsbekleidungswesen und die öffentlichen Transportanstalten für Naturalvorräthe aller Art.

Die Erhebung, wahrscheinlich auch Vertheilung der Steuern aber besorgten die Landesbehörden und unstreitig behielt jeder Praefect davon so viel für sich zurück, als für den etatsmässigen Civil- und Militärbedarf seines Bezirks erforderlich war, so dass nur die Ueberschüsse in die kaiserliche Centralcasse flossen.

Die Unterbeamten dieses Ministeriums waren so zahlreich, dass deren specielle Angabe hier kaum nöthig scheint, zumal die Not. dign. des Orients hierin von der des Occidents merklich abweicht.

Im Wesentlichen waren es

a) Provincialbeamte, als:

aa) in jeder Diöcese ein comes largitionum oder Finanzdirector,

bb) in mehrern zu dem Ende zusammengeschlagenen Provinzen je ein rationalis, welcher wohl eine gewisse Controle auszuüben und bei bestimmten Finanzangelegenheiten mitzuwirken, vor Allem aber alle fiscalischen Prozesse zu entscheiden hatte. Die Appellation von ihm ging durch den Minister an den Kaiser.

cc) Vorstände der einzelnen Provincialcassen, Münzen, Fabriken und Transportanstalten.

b) Dessen Bureau, das im Orient in fünfzehn, im Occident in dreizehn verschiedene Scrinia oder Specialbureaus für die verschiedenen Geschäftszweige zerfiel, unter denen die der tabulariorum das Rechnungswesen zu besorgen hatten.

4) Der Comes rerum privatarum.

So nahe es liegt, in diesem den Verwalter des Kaiserlichen Fiscus, im Gegensatz zu dem unter dem Com. sacr. largit. stehenden Aerar, zu vermuthen, so würde dies doch ganz irrig sein, da der Comes rerum privatarum lediglich die Statsdomänen zu verwalten hatte, indem sogar die Chatoullgüter des Kaisers in Kappadokien nicht unter ihm, sondern unter dem obersten Hofchef standen. Wohl aber war ihm der vom Statsschatze getrennte Kronschatz untergeben.

Die Domänen bestanden theils aus kaiserlichen Schlössern (divinae domus), theils in Gütern und Waldungen, hauptsächlich aber in Dominalgefällen, da wahrscheinlich der grösste Theil der Grundstücke gegen Zins (emphyteutisch, nach Art unserer Erbpacht) ausgethan war. Auch

confiscirtes Privatvermögen, wie unter Valentinian das des Gildo in Africa, herrenlose Güter und dergleichen fielen dessen Verwaltung zu. Nicht minder waren ihm die Stutereien (*greges et stabuli*) und die Transportanstalten für seine Zwecke untergeben.

Die Beamten dieses Ministeriums sind dem des Reichsfinanzministers ganz ähnlich. Sie waren theils in der Provinz als Rationalen (s. oben) und Verwalter oder Aufseher, Procuratoren, theils im Ministerialbureau selbst angestellt, das jedoch weit kleiner war, als das seines unter 3) gedachten Collegen.

Mit den vier Ministern schliesst die erste Rangklasse; wir kommen nun (indem wir die Befehlshaber der Leibgarde, wenngleich es zweifelhaft ist, ob diese nicht mehr zu den Civilbeamten gerechnet wurden, dem Militäretat vorbehalten und auch die im Range diesen folgenden Hofchargen des *primicerius sacri cubiculi* und des *castrensis* übergehen),

5) auf den *primicerius notariorum*, den Oberhofnotar.

Diesem war die Führung des grossen Buchs (*laterculus major*) übertragen, das nach der *Not. dign.* das Verzeichniss aller *dignitates* (sowohl Aemter als blosser Titel) des Civil- und Militäretats enthielt.

Dies konnte um deswillen nicht im Bureau des Reichskanzlers geführt werden, da es zugleich die Beamten des Hof-, Finanz- und Militärdepartements umfasste. Ein gutachtlicher Vorschlag bei den Anstellungen selbst kann dem *primicerius notariorum* kaum zugestanden haben. Es scheint sogar, nach obigem Worte „aller“ (*omnium dign.*), dass auch die Würden des kleinen Buches, welches der Quästor zu führen hatte, darin, wahrscheinlich abgesondert, mit aufgeführt wurden. Dieser letztere hohe Beamte hatte aber unstreitig mehr als die blosser Eintragung zu besorgen, also eine gewisse Mitwirkung bei der Anstellung der dahin gehörigen Beamten selbst, während die Wirksamkeit des *Primiceriats* zunächst eine rein notarielle sein sollte, daher einem Heroldsamte zu vergleichen war, das namentlich die Rang- und Anciennitätsstreitigkeiten zu entscheiden hatte. Nach dem hohen Range dieses Beamten, der nach seinem Abgange sogleich Rang und Titel eines fungirenden *Magister offic.* erhielt (*C. J. XII, 7, 2 a. Schl.*), muss derselbe jedoch ein besonderes Vertrauen genossen haben. Wir vermuthen daher, dass ihm, zu Verhütung der damals so häufigen Unredlichkeiten und Missbräuche, zugleich eine genaue Ueberwachung des gesammten Anstellungswesens zur Pflicht gemacht war.

Nach der *Not. dign.* des Orients hatte er auch ein Verzeichniss sämmtlicher *Scholae* und Truppen-Abtheilungen zu führen, was jedoch in der des Occidents nicht vorkommt.

Seine Gehilfen wählte er aus der *Schola* der Notarien.

6), 7) und 8) Die bereits oben erwähnten *Magistri Scriniarum memoriae, epistolarum und libellorum*, d. i. die Directoren der drei Hauptabtheilungen der Reichscanzlei.

Dies waren die Centralbeamten, worauf in der *Not. dign.* die (von uns bereits unter A. abgehandelten) Landesverwaltungsbehörden, von den *Proconsuln* ab, folgen.

Für beide Kategorien (A. und B.) ist aber noch die nach gleichen Grundsätzen geordnete Bureau-Verfassung in das Auge zu fassen, die sowohl ihrer grossen Eigenthümlichkeit als ihrer Wichtigkeit wegen besonderer Darstellung bedarf.

### Die Bureauverfassung.

In der Republik war der öffentliche Dienst, einschliesslich der *Advocatur*, lediglich Ehrensache, zugleich aber die Vorschule zu den höchsten Statswürden, ward daher nur von den höhern Classen, mindestens von den Vermögendern, gesucht. Unter den Kaisern aber, als die Statsbedienungen zahlreicher und besoldet wurden, bildete sich eine eigene Erwerbs- und Berufsclassen dafür aus, wie dies auch in unserer Zeit der Fall ist. Man studirte die Rechte, wofür die Universität zu *Berytus* (Beirut in *Syrien*) damals die berühmteste war. Nach dieser Vorbereitung wurden die jungen Leute *Notarien* im weitesten Sinne des Worts, wie ihn *Lydus* (III, 6) auffasst, was unseren „*Rechtscandidaten*“ zu vergleichen ist.

Die wissenschaftlich Befähigtesten waren zum sofortigen Eintritt als *Supernumerare* berechtigt.

Andere meldeten sich bei den Landesbehörden zu Uebernahme verschiedenartiger praktischer Aufträge in den Provinzen, gewissermassen als *agentes in rebus* der Provincialbehörden. Man nannte sie nach dem einen *Postpferde*, das ihnen *ordonnanzmässig* zukam, *singulares*.

Eine dritte Classe der *Notarien* endlich fungirte als *Rechnungsführer (rationales)* und *Schreiber* bei den *Brodverbackungs- und Vertheilungsanstalten* in *Rom, Constantinopel, Alexandrien* und anderen Städten, welche anscheinend seit *Aurelian* (*Fl. Vop. Aur.*, c. 35 und 47) an die Stelle der früheren *Getreidespenden* getreten waren, sowie bei den sonstigen *Verabreichungen*, z. B. von *Oel* und *Schweinefleisch*, worüber zahlreiche Titel des *Theod. Cod.* Aufschluss geben, wie denn unter Anderem (in XIII, 17, 6) demjenigen *Schreiber*, welcher sich hierbei um *Geld* oder *Gunst* einer *Widerrechtlichkeit* schuldig mache (dem *gratificanti* oder *vendenti scribae*), *Todesstrafe* angedroht wird. Leider ist jedoch *Lydus* hierüber (namentlich III, 7) sehr dunkel und verworren.

Ein grosser Theil dieser Rechtsandidaten muss sich aber auch der Privatpraxis (mit Ausnahme jedoch der advocatorischen im engeren Sinne, welche nur den dafür Angestellten zustand) ergeben haben. Dahin gehörten die Procuratoren, sowie die Tabellionen. Die Reste Letzterer sind heute noch, wiewohl in viel unwürdigerer Form, auf den öffentlichen Plätzen und Strassen der italienischen Städte zu finden.

Die sich zum Statsdienst meldenden Notare hatten ihre Befähigung durch Zeugnisse und Specimina zu erweisen (Lyd. III, 2), worauf sie durch ein kaiserliches Rescript, was durch den Mag. offic. erging, zu Gehilfen, Adjutoren im weitesten Sinne dieses Worts, ernannt wurden.

Sie traten nun gleich unsern Accessisten, Protocollanten, Auscultatoren u. s. w. als überzählige Hilfsarbeiter ein und konnten sich dazu nach freier Wahl, mit Genehmigung des Vorstandes, welche anscheinend nicht versagt wurde, bei irgend einem beliebigen Bureau und beziehentlich bei einer bestimmten Abtheilung eines solchen melden.

In der Canzlei des Praefectus Praetorio, von der wir durch Lydus am genauesten unterrichtet sind, gab es (nach III, 4) fünf solcher Abtheilungen, wohin z. B. die für Civilsachen des cornicularius und die für Criminalsachen des commentariensis gehörten, im gesammten Statsdienste aber überhaupt fünfzehn dergleichen, die ordines oder scholae genannt wurden. (S. Lydus III, 6.) Zu einer solchen Schola (d. i. Verein, Körperschaft, Zunft) gehörten nun nicht blos die Supernumerare, sondern auch die in der betreffenden Geschäftsabtheilung Angestellten selbst. Von des Lydus Person selbst erfahren wir (III, 26), dass er nach absolvirten Studien zuerst bei den memorialibus aulae, d. i. bei den zum Scrinium memoriae in der Reichscanzlei gehörigen Hilfsarbeitern eintreten wollte, von dem damaligen Praefectus Praetorio des Orients, seinem Landsmann, aber veranlasst ward, sich den Notarien der Praefectur und zwar der Abtheilung des Cornicularius anzuschliessen.

In jeder solchen Schola rückten nun die Eingetretenen nach dem Dienstalter allmählig bis zur höchsten Stelle hinauf, wobei Lydus erst nach vierzig Jahren zu der des Cornicularius gelangte.

Dies ward dadurch erleichtert, dass nach dem Gesetze jährlich zwei Notare aus dem activen Dienst ausschieden (Lyd. III, 9), was sich jedoch nicht einmal auf das ganze Bureau, sondern nur auf jede Specialabtheilung desselben beziehen kann, da Lydus (III, 66) ausdrücklich bemerkt, dass vor dem zu seiner Zeit unter Justinian eingetretenen Verfall der Officien überhaupt, d. i. im gesammten State, deren jährlich tausend ausgeschieden seien. Bethm.-Hollw. (S. 187, Anm. 156) nimmt zwar an, dass diese Stelle nicht von den Ausgetretenen, sondern von der Gesamtzahl der überhaupt vorhandenen Notarien (ταρχυγράφοι) rede,

es ist aber dagegen einzuwenden, dass a. a. O. ausdrücklich von den Austretenden (*τοῖς παρομένοις τῶν νόμων*) die Rede ist und der ganze Zweck der Bemerkung, den Sportelverlust des Matricularius zu beweisen, sich eben nur auf die Dienstveränderungen beziehen kann, bei welcher die Neueintretenden etwas zu entrichten hatten. Bethm.-Hollw. scheint zu glauben, dass Lydus a. a. O. nur von den Excerptoren (Protocollanten) im engeren Sinne rede: es ergibt sich aber (aus III, 9, 13, 16, 25 und sonst), dass derselbe unter den Tachygraphen oder Notarien das ganze theils active, theils ruhende Bureaupersonal, namentlich alle Adjutoren (*βοηθοί*) der höheren Stellen versteht, wobei dann eine Gesamtzahl von nur tausend überhaupt angestellter bei den von Bethm.-Hollw. selbst S. 167 für einzelne Bureaus beispielsweise angegebenen Zahlen völlig undenkbar erscheint.

Die einzelnen Stellen im Bureau wurden nun in der Regel nur ein Jahr bekleidet (Bethm.-Hollw. S. 196), worauf die Betreffenden austraten, immer aber noch in der Canzlei, wo sie nach Lydus (III, 13) einen eignen Platz hatten, blieben und mit Arbeiten für die dafür zu entrichtenden Sporteln beschäftigt wurden, aber auch, wie aus derselben Stelle am Schlusse hervorgeht, andere Rechtsgeschäfte betreiben konnten, was durch des Lydus eignes Beispiel (III, 27 a. Anf. u. Schluss) erläutert wird. Nach gleicher Frist trat nun der Ausgeschiedene wieder in eine andere höhere Stelle, wenn auch derselben Kategorie, ein, so dass er z. B. vom zehnten Protocollanten zum neunten hinaufrückte.

Die Gesamtcanzlei umfasste nun folgende Abtheilungen und Vorstände derselben:

a) Den Cornicularius, welcher militärische Titel unzweifelhaft den im Range obersten Beamten bezeichnet, der jedoch speciell nur die Abtheilung von Civil- und wahrscheinlich auch Verwaltungssachen unter sich gehabt zu haben scheint. Nun erwähnt zwar die Not. dign. in allen Bureaus der Landesbehörden, aber nicht in denen der Centralverwaltung, noch eines Princeps, der unzweifelhaft über dem Cornicularius stand. Dies ist jedoch nach des Lydus bestimmter, im Wesentlichen mindestens nicht zu bezweifelnder Angabe (III, 22) ein erst unter Arcadius (allerdings aber auch im Occident) zu dem Zwecke angestellter Beamte, den Vorstand der Behörde, Praefect, Vicar etc. selbst zu überwachen, vielleicht auch bisweilen zu vertreten, der als solcher an der Bureauverwaltung keinen nothwendigen und wesentlichen Antheil hatte.

Für die Praefecti Praetorio war derselbe wahrscheinlich ein höherer kaiserlicher Commissär, für sämtliche Vicare ein dazu abgeordneter Officier der *agentes in rebus*, für die consularischen Provincialstatthalter

im Occident ein Beamter aus der Canzlei des Praefectus Praetorio, nur für den Proconsul von Asien und alle übrigen Provincialstatthalter aus deren eignen Bureaus (de eodem officio) entnommen, ward aber in diesem Falle nicht von dem Statthalter selbst, sondern von dessen vorgesetzter Behörde ernannt.

b) Der Adjutor, wie ihn die Not. dign., oder primiscrinus, wie ihn Lydus nennt, nach welchem deren übrigen zwei waren.

Die Beamten a) und b) scheinen die Directoren der beiden Hauptabtheilungen gewesen zu sein.

c) Der oder die Commentarienses, Vorstände der Criminalabtheilungen, deren Ansehen und Gewalt, da Verhaftung und Folter zu ihrer Verfügung standen, sehr gross war (s. Lyd. III, 16—18).

d) Der oder die ab actis, welche die specielle Verhandlung aller Civilsachen und die Ausfertigungen hierin zu leiten hatten, obwohl dies nach Lydus (III, 20), der ihnen nur *χηματικὰς ὑποθέσεις* (pecuniarias causas) zuweist, zweifelhaft scheinen könnte.

e) Der Vorstand der cura epistolarum, welche wohl besonders die Abfassung der Schreiben in Steuerangelegenheiten zu besorgen hatte.

f) Der oder die Regendarien, unter welchen die Postanstalten des Bezirks standen.

Jeder dieser Abtheilungsvorstände hatte nun ein eignes scrinium (Specialbureau) unter sich, mit welchem eine besondere Schola verbunden war, welche sowohl die wirklich besoldeten, als die ruhenden Bureaugehilfen, einschliesslich der Ueberzähligen, umfasste.

Da jedoch Lydus (III, 4) ausdrücklich nur fünf Kataloge (der technische Ausdruck für das Verzeichniss der Mitglieder einer Schola) anführt, nämlich die der obbenannten Vorstände a), b), c), e) und f), dabei aber den ab actis d) weglässt, so ist zu vermuthen, dass dieser zur Schola des Cornicularius gehörte.

Unter den Bureauofficianten werden nun, nach der Natur ihrer Geschäfte, die wissenschaftlich gebildeten von denen unterschieden, die dies nicht sind, oder wenigstens die für erstere vorgeschriebene Prüfung, wir würden sagen das zweite Examen, nicht bestanden hatten.

Zu ersteren gehörten namentlich die in den verschiedenen Abtheilungen fungirenden numerarii, auch tabularii oder Rechnungsbeamten, die adjutores, welche der Vorstand, nachdem sie neun Jahre lang protocollirt hatten (Lyd. II, 18), zu seiner persönlichen Unterstützung zu beliebigen Arbeiten verwenden konnte, und die exceptores oder Protocollanten. Die mit Specialgeschäften beauftragten Expedienten wurden nach solchen mit entsprechenden Namen bezeichnet, z. B. Instrumentarius, Vorstand der Civilregistratur, der oben erwähnte Matricularius, sowie

die Secretarien und Cancellarien (wenn letztere überhaupt zu den Literaten gehören, was wir bezweifeln müssen).

Zu den Illiteraten gehörten die oben erwähnten Singularier, welche indess nach Lydus (III, 6) auch Rechtscandidaten, nur minder befähigte, gewesen sein dürften und eine grössere Anzahl von Officianten mit militärischen Bezeichnungen, *ducenarii*, *centenarii*, *biarchi*, welche als Gensdarmerieofficiere und Gensdarmen zu betrachten sind und besonders zu Vollstreckung mündlicher Aufträge (Lydus III, 15) wie Executionen, Verhaftungen und sonst gebraucht wurden.

Noch niederere Beamte kommen unter sehr verschiedenartigen Bezeichnungen, wie Ausrufer, Schliesser u. a. m., vor.

Die auffälligste Verschiedenheit dieses Bureauwesens von dem modernen liegt darin, dass die in letzterem so wichtige Sonderung der geistigen Arbeit von der mehr oder minder mechanischen ganz vermisst wird, dieselben Personen also, welche späterhin zu Räthen und Directoren aufrückten, vorher zum Theil anscheinend auch zu Geschäften verwendet wurden, welche bei uns durch Canzlisten und Registratoren besorgt werden.

Höchst eigenthümlich dagegen erscheint das System der sorgfältigsten Ueberwachung und Controle, welches sich durch die ganze Einrichtung hinzieht. Die Regierung mag von der allgemeinen Unrechtlichkeit aller Beamten (Lyd. III, 17) so erfüllt gewesen sein, dass sie deren Verhütung allenthalben vor Augen hatte, wie denn z. B. die Executivmandate, damit nicht etwas weggelassen oder zugesetzt würde, von drei Oberbeamten zu unterschreiben waren (Bethm.-Hollw. S. 178). Nur aus diesem Motive allein kann die an sich so zweckwidrige Einrichtung des fortwährenden Stellenwechsels, des Aus- und wieder Eintretens der Bureauofficianten erklärt werden, indem der Nachfolger jederzeit der natürliche Aufpasser seines Vorgängers war, durch dessen Dienstentlassung er avancirte.

Neben den erwähnten speciellen Scholis der Notarien bestand nun unzweifelhaft noch ein allgemeiner organischer Zusammenhang derselben, als deren Haupt wir, wenn auch nur dem Namen nach, den oben unter 5) gedachten *primicerius notariorum*, neben welchem (im C. J. XII, 7, 1 in der Ueberschrift) auch ein *secundocerus* erwähnt wird, zu betrachten haben.

Eben dieses Gesetz vom Jahre 380 erwähnt übrigens den *ordo* der Notarien als Gesamtheit, spricht von der besondern Pietät des Kaisers für sie und verordnet, dass diejenigen, welche aus diesem Wirkungskreise ausscheiden, wenn sie irgend eine andere Dignität erlangten, die Bezeichnung dieses früheren Amtsverhältnisses beibehalten



sollen (non omittant prioris vocabulum militiae). Dieser ordo (Zunft, Corps) der Notarien kann jedoch nur die im Statsdienste selbst angestellten S. 302 erwähnten drei Classen umfasst haben.

Wenn ferner des Lydus Darstellung (III, 9) richtig ist, so zerfiel das ganze Corps der Notarien in zwei Hauptabtheilungen, von denen die eine das *τάγμα* (Schar, Corps) der Augustalen hiess, deren Vorstände, dreissig an der Zahl, den persönlichen Titel Augustalen führten, aus denen die Kaiser fünfzehn für ihren Bedarf als Protocollanten erwählten, welche, wie wir mehrfach aus Ammian Marcellin ersehen, auch zu wichtigen commissarischen Aufträgen, meist wohl als Spione und Polizisten des Hofes, verwandt wurden.

Auch Tribune (die militärische Bezeichnung für Stabsofficiere) der Notare (tribuni et notarii) kommen häufig vor, ohne dass jedoch genügend zu ersehen wäre, ob dies nur Ehreenauszeichnung war oder sich auf ein Amt bezog.

Von grosser politischer Wichtigkeit aber ist der aus dem vorstehend S. 286 entwickelten Motiv entsprungene Gedanke, die ganze zahlreiche Classe der Juristen und Geschäftsmänner mit dem Monarchen und seiner Regierung in unmittelbare Verbindung zu bringen und dadurch den grössten Theil derselben, auch die nicht unmittelbar Angestellten, zu Statsdienern zu machen.

Dahin gehörten nun auch die Advocaten, welche nur auf Grund förmlicher Anstellung bei einem Gericht practiciren durften. Wie dies mit den Procuratoren stand, die sich, wie heute noch in Frankreich die *avoués* von den *avocats* (den allein öffentlich plaidirenden Rechtsanwälten), unterschieden, wissen wir nicht.

Sowohl alle Statsdiener und Notare als die Advocaten genossen für sich und ihre Angehörigen übrigens der ausgedehntesten Privilegien, namentlich der Befreiung von Communal- und Statslasten, sowie andre Vorrechte, wie denn z. B. die Körperschaft der bei den Präfecturen angestellten Advocaten in späterer Zeit die eigenthümliche Befugniss erlangte, jährlich zwei Individuen zur Aufnahme in die kaiserliche Garde, welche Stellen sehr gesucht gewesen sein mögen, zu präsentiren. (C. J. II, 7, 25 oder 8, 6.)

Ueber die Verfassung der Ministerialbureaus sind wir, zumal bei den Abtheilungsdirectoren (*magistris scriniorum*) jede Angabe über deren Canzleien in der Not. dign. fehlt, weit weniger unterrichtet. Die Canzleien der Finanzministerien scheinen nur in sachlich abgetheilte Specialbureaus, mit denen jedoch wahrscheinlich ebenfalls *Scholae* verbunden waren, zerfallen zu sein. Wir ersehen aber gelegentlich (aus C. J. XII, 23, 2), dass die zu Aufträgen und Erörterungen in der Provinz be-

stimmten Beamten derselben (welcher Organe keine Behörde damals entbehren konnte) den Namen mittendarii, Sendlinge, führten.

Nach dieser Darstellung der gesammten Civilverwaltung ist noch des kaiserlichen Consistoriums zu gedenken, das unter Diokletian und Constantin zu einer festern Verfassung ausgebildet ward.

In ihm hatten regelmässig Sitz und Stimme:

- 1) Der in der Residenz anwesende Praefectus Praetorio;
- 2) der oder die magistri militum in der Stadt;
- 3) die obengedachten vier Minister;
- 4) eine unbestimmte Anzahl wirklicher Geheimräthe, die der zweiten Rangklasse angehörten, Comites consistoriani.

Uebersdies wurden in besondern Fällen mehrere ausserordentliche Mitglieder zugezogen, namentlich wohl Statsdiener der ersten und zweiten Classe, die für den Augenblick ohne Administration waren (vacantes), Patricier u. a. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das Consistorium theils als wirklicher Geheimrath, theils aber auch als Statsrath fungirte, in welchem letztern Falle dann wohl mehr Personen dazu berufen wurden (Bethm.-Hollw. S. 110—119).

## II. Der Militäretat.

Der Darstellung der ein organisches Ganzes bildenden, neuen Heeresverfassung ist die der kaiserlichen Leibgarde zu Ross und zu Fuss, domestici et protectores, voranzuschicken, denen zwei Comites, jeder Waffengattung Einer, vorstanden. Dieselbe scheint näher dem Hof- als dem Militäretat gestanden zu haben. Sie war jedesfalls ein exemptes, durch grosse Privilegien begünstigtes Corps, mehr einer modernen Nobelgarde als einer aus der ordentlichen Recrutirung hervorgegangenen Truppe vergleichbar und zwar aus zwei verschiedenen Elementen gebildet: einestheils nämlich aus bewährten verdienten Kriegern, die zur Belohnung darin aufgenommen worden. Wie hoch deren Sold gewesen sein muss, ergibt sich daher, dass nach einer allerdings spätern Verordnung vom Jahre 519 eine in diesem Falle anscheinend noch herabgesetzte bedeutende Bezahlung für den Eintritt zu leisten war (C. J. II, 7, 25 oder 8, 6). Andernthteils wurden aber auch Jünglinge vornehmer Geburt darin aufgenommen, wie wir dies von Ammian selbst und dem von diesem (XIV, 10) genannten Herculanus, Sohn eines vormaligen magister militum, erfahren. In letzterer Hinsicht mag die Garde an die Stelle derjenigen militärischen Bildungsschule getreten sein, welche jungen Leuten von Stande durch freiwilligen Eintritt in das Gefolge der commandirenden Generale während der Republik und selbst noch in der Kaiserzeit eröffnet ward. Diese

wurden nun grossentheils, wie Ammian mit zehn Cameraden, auswärts commandirt, theils in den Krieg, theils mit wichtigen Aufträgen in die Provinzen. Sie blieben dann immer Protectoren, d. i. Leibwächter, hörten aber auf *domestici* zu sein, was nur die am Hofe gegenwärtigen noch waren. Militärische Bedeutung scheint diese Garde, obwohl sie gewiss dem Kaiser in den Krieg folgte, nicht gehabt zu haben, wenigstens eine viel mindere, als die von Ammian so oft erwähnten *Scholae Scutariorum et Gentilium*. Ob der Ursprung dieses Corps auf die Kaiser Gordian und Philippus zurückzuführen ist, wie man (nach dem Chron. Paschale p. 501 und 502 Bonn. Ausg.) vermuthen könnte, wagen wir nicht zu bestimmen. Gewiss ist, dass man vom einfachen Protector unmittelbar zu hohen Statsämtern befördert werden konnte, wie denn Jovian von der ersten Officierstelle in diesem Corps (*domesticorum ordinis primus*, nicht *comes*) zum Thron berufen wurde. Insbesondere scheinen die Stellen der *Comites*, *Commandeurs* beider Garden, besondere Vertrauensposten für die ausgezeichnetsten Männer gewesen zu sein, wie denn Diokletian vor der Thronbesteigung ein solcher war (Flav. Vop. Numer. c. 13). Nach der *Not. dign.* gehörten sie zur ersten Rangklasse, was an sich bei einem Hofamte nicht unwahrscheinlich ist, obwohl dies von Böcking, der sie nur für *spectabiles* hält (I, S. 262), aus sehr wichtigen Gründen als Irrthum dargestellt wird.

Wir kommen zu der allgemeinen Heeresverfassung.

Dürfen wir Zosimus (33) folgen, so entzog Constantin der Grosse zuerst den *Praefectis Praetorio* alle Militärgewalt und übertrug diese zwei *Magistris militum* und zwar dem einen über das Fussvolk, dem andern über die Reiterei. In dieser letztern Sonderung war das politische Princip der Gewalttheilung auf die Spitze getrieben, aber auf eine unpraktische Weise, da der commandirende General im Felde oder auch nur in der Nähe des Feindes doch immer beiderlei Waffen unter seinem Befehle haben musste. Gewiss hat Constantin selbst auch auf letztere mindern Werth gelegt: wir finden daher bald nachher schon *magistri* beider Waffengattungen, *utriusque militiae*, erwähnt.

Näheres über die Constantinische Einrichtung wissen wir nicht. Wahrscheinlich ernannte er neben den vier Präfecten auch vier *magistri militum*, so dass, weil jeder derselben ursprünglich nur eine Waffengattung hatte, dessen Wirksamkeit sich über zwei Präfecturbezirke erstreckte.

Auch finden sich unter Constantius und Julian nur vier *magistri militum* (s. Böck. n. d. II, S. 210).

Zur Zeit der Abfassung der *Not. dign.* nach der Theilung des Reichs waren jedoch deren acht, und zwar

im Orient fünf, nämlich zwei, und zwar jeder für beide Waffen,  
 de praesenti, d. i. am kaiserlichen Hofe,  
 einer für den Orient,  
 „ „ Thrakien,  
 „ „ Illyricum,  
 im Occident aber drei, als  
 einer des Fussvolks } de praesenti,  
 „ der Reiterei }  
 „ der Reiterei in Gallien.

Wir erfahren aber aus Zosimus (IV, 27), dass erst Theodosius deren Zahl vermehrt habe, was sich hauptsächlich auf den Orient zu beziehen scheint.

Nach unserer Vermuthung — denn die Quellen verlassen uns — blieb nach Vertheilung der Militärgewalt unter vier selbständige Generalcommando's immer noch wegen der Gleichmässigkeit der Organisation, der Versetzungen von einer Armee zur andern und sonst eine gewisse Centralverwaltung unentbehrlich, welche unstreitig dem ersten magister militum am Hofe (de praesenti) übertragen ward. Dies bestätigt auch die Not. dign. des Occidents, in welcher sich die ursprüngliche Einrichtung am meisten erhalten zu haben scheint. Der magister militum des Fussvolks hat nämlich daselbst ausser der gesammten Linieninfanterie an hundertsiebenundzwanzig numeris oder Parteien, Legionen und Auxilien überdies noch alle commandirenden Generale in den Provinzen, mit Ausnahme der duces sequanicae (Schweiz und Burgund) und des tractus aremoricani (Bretagne und Normandie), wo aber nur Festungsgarnisonen angeführt werden, unter seinem Befehle. Der Magister equitum de praesenti kann dagegen nur das Generalcommando über die gesammte Reiterei, der Magister equitum Galliarum hingegen lediglich den Kriegsbefehl über die in Gallien selbst (ausschliesslich Spaniens und Brittanniens) stationirten Truppen an achtundvierzig Parteien Fussvolk und zwölf dergleichen Reiterei gehabt haben, so dass dessen Bezeichnung „Magister equitum“ hier nur als Titel erscheint, den die Wichtigkeit seines Commando's in dem grössten und gefährdetsten Theile des Westreichs begründet haben mag.

Die Generale in den einzelnen Provinzen Galliens müssen daher auch lediglich dessen Kriegsbefehle, in Angelegenheiten des Generalcommando's, wie Avancements, Versetzungen, sowie der Militärgerichtsbarkeit hingegen dem ersten magister militum unmittelbar untergeben gewesen sein.

Den Orient zunächst bei Seite lassend haben wir nun die neue

sehr eigenthümliche Formirung des römischen Gesammtheeres darzustellen.

Im Westreich bestand das Gesammtheer,

A. so weit es unter dem Befehle der *Magistri militum* aufgeführt wird:

1) an Fussvolk aus

a) achtundsechzig Legionen, als

aa) zwölf *palatinae*;

bb) achtunddreissig *comitatenses*;

cc) achtzehn *pseudocomitatenses*;

b) fünfundsechzig palatinischen *auxiliis*, d. i. Cohorten oder Bataillonnen,

2) an Reiterei aus

a) zehn palatinischen *vexillationes* (Fähnlein);

b) achtunddreissig dergleichen *comitatensischen*,

überhaupt also aus hundertsiebenundzwanzig Infanterie- und achtundvierzig Cavallerie-Parteien oder *numeri*, von denen jede einen besondern Eigennamen führte, daher als selbständiger Truppenkörper zu betrachten ist.

Ferner standen aber auch unter ihnen noch

3) nächst den hier zu übergehenden wichtigsten See- und Stromflotten viele *praepositi*, d. i. Befehlshaber kleinerer Truppenkörper, nämlich

a) fünf in zwei Provinzen Spaniens;

b) zwölf *Praefecti Laetorum* in Gallien, und

c) einundzwanzig dergleichen (von zwei sind die Namen ausgefallen)

*Gentilium* in Italien, worauf weiter unten zurückzukommen ist.

B. So weit es nur unter dem Befehle der *commandirenden Generale* in den Provinzen erwähnt wird:

Sämmtliche *milites limitanei*, d. i. die Grenz- oder Provincial-Miliz, die wir zunächst für beide Reichstheile im Allgemeinen betrachten.

Dies war eine alte, wahrscheinlich in ihren Anfängen bis auf August und Tiber zurückgehende, gewiss besonders durch Hadrian ausgebildete Einrichtung, die namentlich unter Severus Alexander erwähnt wird (s. *Lamprid. A. Sev. c. 58*), die wir jedoch erst aus einer Verordnung Justinian's v. Jahre 534 (*C. J. I, 27, 2, G. 8*, abgedruckt in *Böcking II, S. 157—161*) genauer kennen lernen. Hiernach glich sie vollständig der österreichischen Grenzmiliz gegen die Türkei. Die an der Grenze aufgestellten Soldaten empfangen Land zur Bebauung, gründeten ohne Zweifel allenthalben einen eignen Hausstand, hatten aber (zugleich in ihrem eignen Interesse) die Grenze zu vertheidigen und waren dafür

militärisch organisirt. Sie waren vorzugsweise aus Eingebornen zu wählen, da es in gedachter Verordnung heisst: sic tamen ut si inveneris de provinciis idonea corpora de illis limitaneorum constituas (i. e. milites). Diese Grenztruppen waren es nun, die in den Gesetzen (s. weiter unten S. 332 f.) als riparienses und castriciani oder castrensiani bezeichnet werden.

Dieselben scheinen indess, der Natur der Sache nach, mehr an ausgedehnten trockenen Grenzen als an grossen Strömen, durch welche man gegen kleinere Raubzüge ohnehin mehr gesichert war, aufgestellt worden zu sein. Die Not. dign. ergiebt an vielen Stellen deren Vorhandensein mit Sicherheit, wie denn z. B. in den africanischen Provinzen des Westreichs c. 23, 29 und 30, 38 praepositi limitum, und in c. 38 unter dem dux von Britannien ausdrücklich die linea valli (die Grenzmauer gegen die Caledonier) aufgeführt werden.

Ebenso finden sich unter den duces des westlichen Illyricum neun- und fünfzig Regimente (numeri) Reiter und zehn Bataillone Fussvolk, welche in der Linienarmee nicht vorkommen (was jedoch bei der Ungenauigkeit der Namenangaben, von denen einige fast die Angehörigkeit zur Linie vermuthen lassen, nicht allenthalben mit voller Sicherheit zu behaupten ist). Ganz besonders aber sind gewiss die darunter begriffenen dreiundzwanzig dalmatischen Reiterregimente dahin zu rechnen. Als deren Hauptquartiere sind zwar überall Festungen angegeben, deren Dienst aber hat sicherlich darin bestanden, das diesseitige Ufer, von einem festen Platze zum andern, fortwährend abzusuchen, wozu sie um so williger sein mussten, wenn ihnen die Uferstrecken zur Bebauung und Benutzung überlassen waren. Mit dieser Grenzhut standen nun die S. 314 zu erwähnenden Platz- und Grenzcommandanten in enger Verbindung: doch scheinen diese hier und da, namentlich in Gallien und Britannien, auch Linientruppen unter sich gehabt zu haben.

Im Orient, wo es an tauglichen Eingebornen häufig fehlen mochte, wurden nun auch Krieger aus andern Gegenden an der Grenze colonisirt.

So finden wir daselbst unter dem Dux Thebaidos, dem Commandirenden in Oberägypten, sechs numeri Reiter von Eingebornen, indigenae; drei numeri auf Dromedaren Berittener, die gewiss ebenfalls eingeboren waren; sechs bis sieben, dem Namen nach aus Nachbarprovinzen, aber auch neun aus Völkern Westeuropa's, namentlich germanischen, wie Franken, Alamannen, Juthungen und Quaden, die aus Kriegsgefangenen oder durch Vertrag ergebenen dedititiis (s. S. 323) oder geworbenen Söldnern oder Foederatis bestanden.

Diese Grenzmiliz durfte nun (wie auch Böcking n. d. II, 536 an-

nimmt) von ihren Stationsorten und Ländereien nicht versetzt werden\*), und dies, sowie der zugleich bürgerliche Charakter derselben, mag der Grund gewesen sein, weshalb sie dem eigentlichen, fortwährend mobilen Linienmilitär nicht beigerechnet, daher auch nicht dem für dieses verordneten Generalcommando, sondern nur den Kriegsbefehlshabern ihrer Provinzen untergeben waren. Indess mag von obiger Regel der Unversetzbarkeit der Grenztruppen in dringenden Fällen vom Kaiser abgegangen worden sein, da wir aus Fl. Vop. Aurel. (c. 38) ersehen, dass unter den bei einer Münzrebellion in Rom gebliebenen 7000 Mann auch riparienses und castriciani waren. Wir sind jedoch überzeugt, dass dies hauptsächlich nur bei den kriegerischeren und kriegslustigeren Illyriern (und Germanen *D.*) stattfand, die für solchen ausserordentlichen Dienst dann gewiss auch besondere Löhnung empfangen.

Im Oestreich ergibt sich zuvörderst keinerlei Spur eines einem der beiden *Magistri militum* zugestandenen, centralen Generalcommando's, obwohl die Existenz eines solchen nichts destoweniger kaum zu bezweifeln sein möchte, vielmehr werden nur aufgeführt:

#### A. Linie.

| Unter den<br>Magist. milit. | 1) Reiterei.<br>Geschwader. |         | Palatinische. |         | 2) Fussvolk.<br>Comitatensische. |         | Pseudocomit. |         |
|-----------------------------|-----------------------------|---------|---------------|---------|----------------------------------|---------|--------------|---------|
|                             | a) pal.                     | b) com. | a) Leg.       | b) Aux. | a) Leg.                          | b) Aux. | a) Leg.      | b) Aux. |
| de praesent. I.             | 5                           | 7       | 6             | 18      | —                                | —       | —            | —       |
| „ II.                       | 6                           | 6       | 6             | 17      | —                                | —       | —            | 1       |
| p. Orient. . .              | —                           | 10      | —             | 2       | 9                                | —       | 10           | —       |
| p. Thrac. . .               | 3                           | 4       | —             | —       | 21                               | —       | —            | —       |
| p. Illyr. . . .             | —                           | 2       | 1             | 6       | 8                                | —       | 9            | —       |
|                             | 14                          | 29      | 13            | 43      | 38                               | —       | 19           | 1       |

Hiernach bestand die Reiterei aus dreiundvierzig, das Fussvolk aber aus hundertundvierzehn selbständigen Truppenkörpern und zwar aus siebenzig Legionen und vierundvierzig Cohorten (Bataillonen) Auxilien.

#### B. Grenzmiliz.

Diese war im Orient unzweifelhaft weit bedeutender und zahlreicher, als im Occident, weil es in ersterem ungleich längere trockene Grenzstrecken gab, was durch Prokop (Hist. arcana Cap. 24, p. 135, Z. 7 und 8, Bonn. Ausg.) ausdrücklich bestätigt wird.

\*) (Auch germanische Söldner bedangen sich wohl aus, nie über die Alpen geführt werden zu dürfen. Ammian Marc. XX, c. 4. *D.*)

Wir finden daher auch unter dem Befehle der Provincialbefehlshaber dort

hundertundachtzig Cavallerie- und sechsundachtzig Infanterie-Parteien (numeri) aufgeführt, welche zur Grenzmiliz gehört haben müssen. Auch werden ausserdem dreizehn Legionen hier verzeichnet, von denen nur vier sich in den Verzeichnissen des Linienmilitärs finden. Ob nun die fehlenden neun nur irrtümlich weggelassen sind oder aus welchem besondern Grunde dieselben nicht zur Linienarmee gerechnet wurden, ist nicht zu ermitteln, doch können wir sie zur Grenzmiliz im engern Sinne dieses Wortes kaum zählen, würden daher für das Oestreich überhaupt neunundsiebzig Legionen anzunehmen haben.

Noch ist die Verschiedenheit der Bezeichnung der Truppenkörper bei der Linie und der Grenzwehr hervorzuheben. Bei ersterer werden die der Reiterei alle als Vexillationes (Fähnlein), bei letzterer theils als equites (Reiter schlechtweg), theils als alae, theils als cunei aufgeführt; bei dem Fussvolk werden bei der Grenzwehr, ausser den Legionen (im Orient) und Cohorten, auch bloss milites und auxilia mit dem Namen erwähnt, z. B. Not. or. c. 36, 37 und 39. Wir halten jedoch sämtliche Cavalleriekörper, mit Ausnahme der anscheinend schwächern cunei, etwa Doppelschwadronen, für Regimenter, sämtliche Infanterieabtheilungen aber für Bataillone, da eine andre Formirung bei den Römern, ausser der Legion, nicht üblich war.

Nicht minder werden in den asiatischen Provinzen diejenigen gesondert, „*quae de minore laterculo emittuntur*“, d. i. bei denen die Ernennungen — doch wohl nur der Commandeure — in dem unter dem Quästor stehenden, kleinen Buche eingetragen wurden.

Hierüber werden aber in der Not. dign. unter den comites und duces in den Provinzen nächst den diesen untergebenen Truppenkörpern (numeri) noch zahlreiche praefecti und tribuni cohortium aufgeführt, die an sich wohl dem Linienmilitär angehörten, offenbar aber, theilweise wenigstens, auch mit der Grenzmiliz in Verbindung standen, daher hier besonders zu erwähnen sind. Sie bilden unzweifelhaft den dunkelsten Punct der damaligen Militärverfassung, über den auch Böcking (der Bd. II, S. 536, 674, 983, 995 und 1016 weitläufig davon handelt) kein klares Licht zu verbreiten vermocht hat. Die Zahl derselben beläuft sich im Orient auf einundachtzig, im Occident, wo es weit mehr Festungen gab, auf hundertneunundsiebzig. Wir können darunter nichts Anderes verstehen, als Stabsofficiere, welche, von ihrem Truppenkörper detachirt, als Platz-, Ufer- (*ripae* I, S. 90—102) oder Grenzcommandanten oder zu einem sonstigen Zwecke nicht unter



ihrem ordentlichen Chef, sondern unmittelbar unter dem Militärbefehlshaber der Provinz standen. Dies bestätigt sich dadurch, dass nicht selten dergleichen Praefecten in ganz andern Reichstheilen erwähnt werden als die Legionen, denen sie angehörten. So kommen z. B. in dem ersten Pannonien zwei Praefecte der Leg. decima gemina vor, welche unter dem magister militum des Orients in Asien stand (Not. dign. II, p. 99 und I, p. 27). Dasselbe gilt von der unmittelbar vor ihr erwähnten septima gemina, von der ein Praefect nach II, p. 119 in der spanischen Provinz Gallaecien ein Commando hatte. Die tertiani oder tertia italica stand nach II, p. 38 (vergl. 26) in Africa, fünf Praefecten derselben aber nach p. 102 in Rätien. Die Vielzahl solcher von einer Legion, während doch jede nach Vegetius (II, 9) nur einen Praefecten gehabt haben kann (s. jedoch Anm. <sup>2</sup>), beweist, dass dies für die abcommandirten Stabsofficiere nur ein deren militärischen Rang bezeichnender Charakter war, wobei die fortwährende Benennung nach einer Legion durch irgend welche dienstliche Rücksicht geboten gewesen sein muss.

Der mehrfach vorkommende Ausdruck praefectura statt praefectus scheint entweder auf einem zufälligen Wechsel des Ausdrucks in den Listen oder darauf zu beruhen, dass ein solches Commando für den Augenblick von keinem wirklichen Praefecten, sondern nur von einem diesen vertretenden Officier untergeordneten Ranges geführt wurde.

Uebrigens kommen auch Praefecti alae (Cavallerieregimenter) und blosser numeri oder militum im Allgemeinen vor, welche letztere wohl einen niedrigeren Rang hatten. \*)

Die häufig erwähnten Cohorten-Tribunen, eine geringere Charge als die der Praefecten, scheinen meist von den Auxilien abcommandirt gewesen zu sein.

Auf den Insignien der Provincialfeldherren (s. w. u.) sind die zu ihrem Bezirke gehörigen festen Plätze in der Not. bildlich dargestellt. Wir finden deren im Orient hundertfünfundvierzig, im Occident hundertundsechzig, überhaupt also dreihundertundfünf angegeben, sind jedoch überzeugt, dass darunter viele theils irrthümlich, theils absichtlich weggelassen sind, wie denn z. B. bei dem wichtigen tractus argenteratensis des Oberrheins, der sogar unter einem comes stand, das einzige Strassburg bemerkt ist. Wenn Gibbon aber (c. 17 nach Not. 133) mit Bezug auf die Notitia deren Gesamtzahl auf fünfhundertdreundachtzig angiebt, so ist dies allerdings ein grober Irrthum, der nur dadurch erklärt werden kann, dass man die auf den Insignien der magistri militum

---

\*) Wir können die Praefecti mit unsern Obristen, die Tribuni mit unsern Majors vergleichen.

verzeichneten Schilder der unter ihnen stehenden Truppenkörper (bei dem *M. pedit. praes. des Occid.* allein hundertzweiundzwanzig) zu den Festungen mitgezählt hat. Da wir jedoch die classische Ausgabe der *Not.* von Böcking, er nur die alte und mangelhaftere des Pancirolus vor sich hatte, so mag dies Versehen zum Theil wenigstens auf des Letztern Rechnung fallen.

Die Befehlshaber gewisser Grenzstrecken, deren es z. B. in den drei Provinzen *Africa*, *Mauretania* und *Tripolis* sechsunddreissig giebt, werden stets als *praepositi* bezeichnet.

Wenden wir uns zur erläuternden Beurtheilung dieser Kriegsverfassung, so ist zuvörderst zu bemerken, dass unsre Hauptquelle, theils wegen Verstümmelung der Handschriften, theils an sich unzweifelhaft unvollständig und mangelhaft ist. Bei einzelnen Provinzen, z. B. *Orient Cap. 28*, *Occid. Cap. 26, 27, 28*, fehlen die nähern Angaben ganz, bei *Cap. V, VI und VII des Occidents* stimmt letzteres, welches nur die Vertheilung der in *V und VI* aufgeführten Truppenkörper unter die verschiedenen Hauptprovinzen angeben soll, mit ersteren wenigstens nicht genau überein (s. *Böck. n. d. II, S. 221 und 274*), ja in *Cap. VII* werden unter *B. und D. comites* von *Illyricum* und *Spanien* erwähnt, die sich in der ganzen *Notitia* nicht finden, was Böcking hinsichtlich des erstern dadurch erklärt, dass dazu in der Regel einer der drei dortigen *duces* ernannt worden, was aber bei Abfassung des Werkes eben noch nicht geschehen sei, bei *Spanien* aber, wo auch nicht einmal ein einziger *dux* erwähnt wird, offenbar auf einem ursprünglichen oder später verschuldeten Fehler beruht.

Auch in die Namen der Truppenkörper haben sich hie und da sicherlich Ungenauigkeiten eingeschlichen. Doch dürfte dies Alles auf die Hauptsache kaum von erheblichem Einflusse sein.

Was nun die neue Gliederung der Armee in palatinische, comitatensische und pseudocomitatensische Truppen betrifft, so erkennen wir darin im Wesentlichen nichts als einen Ausfluss des der ganzen neuen Organisation des Statsdienstes zu Grunde gelegten Rangclassensystems. Anfeuerung des Ehrgeizes der Dienenden durch Aussicht auf Beförderung und Erhöhung des Einflusses des Herrschers durch Belohnung treuer und guter Dienste war dessen Motiv, welches einer Zeit, in der Gesinnung und Ehrgefühl sehr geschwächt waren, wohl entsprechen mochte (vergl. oben *S. 286*).

Das palatinische Heer nun, das an Legionen nur ungefähr  $\frac{1}{6}$  der Stärke des gesammten zählte, an Infanterie-Auxilien hingegen, was wir sogleich erklären werden, sogar stärker war, und an Cavallerie gegen  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{3}$  des Totalbestandes betrug, war ein ausgedehntes Garde-

corps, keineswegs aber zur Leibwache des Kaisers (s. oben S. 308 f.), oder zum Palastdienste (S. 296), sondern lediglich dazu bestimmt, um im grossen Kriege mit dem Herrscher selbst oder dessen Vertreter gegen den Feind zu ziehen, wie ja Aehnliches, wiewohl bei minderer Stärke der Garden, auch heute noch stattfindet.

Das comitatensische Heer scheint seinen Namen daher zu haben, dass es stets in comitatu, d. i. im Geleit der *magistri militum* oder deren Stellvertreter sein sollte.

Das pseudocomitatensische hatte offenbar den mehr stationären Zweck der Grenzvertheidigung und zwar da, wo es zugleich eine Grenzmiliz gab, derselben zum Soutien zu dienen. Dies erhellt daher, dass in Thrakien, das keine Grenze berührte, keine Legion dieser Gattung sich befand. Von sechzehn derselben im Westreich (bei zwei fehlt die Angabe der Stationirung) standen zehn in Gallien, das der Grenzsoldaten entbehrte, drei in Illyricum, zwei in Italien, wozu auch Rätien gehörte, und eine in Africa. Böcking sagt darüber gar nichts, sondern verweist dafür nur auf Gothofredus zu *Cod. Th. VII, t. 1, l. 18*, der zwar eine Ahnung, aber keinen klaren Begriff von der Sache hat. Wir erklären die Worte des von letzterm a. a. O. erwähnten Gesetzes vom Jahre 400, das auch in *C. Just. XII, 25, 14* aufgenommen ist, so: Nicht allein von den palatinischen und comitatensischen *Numeris* sollte kein Soldat ohne kaiserliche Genehmigung zu andern versetzt werden, sondern auch nicht einmal von den pseudocomitatensischen Legionen oder von den *ripariensibus, castricianis ceterisque*. Hiernach sind diese letzteren Kategorien unter den pseudocomitatensischen Legionen nicht bereits mit inbegriffen, wie Gothofredus meint, welchesfalls es deren besonderer Erwähnung gar nicht bedurft hätte, werden vielmehr als eine besondere Kategorie von diesen unterschieden, bezeichnen daher unzweifelhaft die Grenzmiliz und die ihr etwa beigegebenen detachirten Abtheilungen anderer Truppen.

Den Namen pseudocomit. erklären wir dadurch, dass diese mehr stationären Truppen nur uneigentlich (fälschlich) zum Comitatus oder Gefolge der *magistri militum* gerechnet werden konnten.

Der Rangclassenunterschied dieser Heerestheile äusserte sich nun theils in höherer Löhnung, was wir freilich aus den Quellen selbst nicht wissen — da sich *l. 10, tit. 1, VII, des Theod. Codex* nur auf einen solchen zwischen den *Actuarien* (Regimentsquartiermeistern) der pseudocomitatus im Gegensatz zu denen der Uebrigen bezieht —, aber gleichwohl nicht bezweifeln können, theils in günstigeren Garnisonsorten, daher auch wohl in minder angestrengtem Dienste und muthmasslich auch in sonstigen Privilegien.

Im Orient standen sämmtliche palatinische Legionen bis auf eine **einzige** in Illyricum (wohl auch zur Deckung der Hauptstadt), **unmittelbar unter den Magistris militum de praes.**, also gewiss in der Nähe der **Residenz**, **theilweise** vielleicht in derselben, während im Westreich von zwölf dergleichen **acht in Italien**, nur drei in Africa und eine in Gallien stationirt waren.

Unter Auxilien verstand die Republik **bekanntlich** die von den Bundesgenossen gestellten Hilfstruppen, im Gegensatz zu den nur aus römischen Bürgern bestehenden Legionen. Die erste, mit republicanischen Formen coquettirende Kaiserzeit behielt den Namen bei, wandte ihn aber theils auf die in den Provinzen ausgehobene Landwehr, theils auf geworbene Söldner, meist Ausländer, besonders Germanen an. In der neuen Militärverfassung scheinen nur noch Söldner, aber in weit grösserer Anzahl sich zu finden. Die Landwehr mag allmählig eingegangen sein, indem sowohl die colonisirte Grenzmiliz, als die Läten und Gentilen etwas von ihr völlig Verschiedenes waren. Der Grund davon liegt im Westen wenigstens nahe.

So lange hier Roms Feinde, die Germanen, undisciplinirt waren, mochte auch eine Landwehr unter römischen Führern gegen sie anwendbar sein. Nachdem jene aber die Kriegskunst von Rom und theilweise in römischem Dienste selbst gelernt hatten, konnten solchen Feinden nur noch wohlgeschulte Linientruppen entgegengestellt werden.

Wir möchten glauben, dass das Princip: die Legionen müssten aus römischen Bürgern bestehen, deren Kreis ja seit Caracalla über das ganze Reich verbreitet war, wenigstens bis zur Zeit der Notitia als Regel niemals officiell und allgemein aufgegeben, nur in der Praxis mehr oder minder davon abgegangen worden sei. Lediglich unter den pseudocomitatensischen Legionen finden wir Not. or. c. 6 Fortenses auxiliarii und c. 8 Timacenses auxiliarii, sowie Namen, wie c. 8 armeniacae und transtigritani, welche deren durchgängige Bildung aus barbarischen Söldnern annehmen liessen, wenn eine derartige Conjectur auf Grund der Benennung allein überhaupt gestattet wäre. Dabei ist aber vor Allem auch die damalige Recrutirungsweise in das Auge zu fassen, welche man fast als eine Art von Stellvertretungssystem bezeichnen könnte. Eine gewisse Recrutenzahl ward wie ein Geldbetrag auf die Steuerpflichtigen ausgeschrieben und repartirt, wobei Aermere für einen Mann zusammengeschlagen wurden.

Grössere Grundbesitzer stellten wahrscheinlich geeignete Colonen, Andere bedienten sich der Vermittlung der dazu angestellten Recrutenhändler. Dass diese Einrichtung wesentlich zur Verschlechterung der römischen Miliz beigetragen habe, wie man gemeinlich annimmt, dürfte

nicht (? *D.*) richtig sein, wenn nur bei der Annahme der Recruten mit strenger und sorgfältiger Auswahl verfahren ward, wie man dies nach Vegetius (I, 7) unter tüchtigen Kaisern wenigstens vorauszusetzen hat. Waren nun auch die Einzelnen für ihre Person nicht römische Bürger, was wir namentlich von den Colonen nicht glauben, so vertraten sie doch Bürger und waren mindestens Freie.

Die Auxilien aber — hundertundacht in beiden Reichen — waren bei dem Fussvolke insgesamt nur palatinische, da wir das einzige pseudocomitatensische, welches in der Not. or. unter dem Mag. milit. II. vorkommt, mit Pancirolus für einen Irrthum halten, obgleich Böck. (S. 205) anderer Meinung ist. In der That scheint ein einziges Vorkommniß der Art an sich höchst unwahrscheinlich und wird dies um so mehr dadurch, dass der betreffende magister de praes. ausserdem nur palatinische Truppen unter sich hatte. Dass sämtliche Infanterieauxilien palatinische waren, erklärt sich einfach dadurch, dass man durch die Vorzüge des palatinischen Dienstes die Söldner, auf welche man, ihrer Bravour wegen, gerade den grössten Werth legte, mehr anlocken wollte.

Anders war es bei der Reiterei, für welche schon in der letzten Zeit der Republik besondere Aushebungsmassregeln erforderlich gewesen waren.

Wurden hierzu zwar auch geeignete Unterthanen genommen, wie z. B. die so häufig erwähnten Dalmater (was gerade bei diesem Gebirgs- und Küstenvolke übrigens auffällig erscheint) und Mauren, so doch gewiss auch von jeher alle Ausländer, die man irgend erlangen konnte; wir glauben daher nicht zu irren, wenn wir den grössten Theil der einundneunzig Reiterregimenter der Linie für Fremde halten.

Bei diesen, für welche Söldner vielleicht leichter anzuwerben waren als zum Dienste zu Fuss, gab es daher auch in beiden Reichen sowohl palatinische (vierundzwanzig an der Zahl) als comitatensische (siebenundsechzig).

Im Allgemeinen war übrigens der Dienst bei den Auxilien leichter, als bei den Legionen, weshalb sogar römische Bürger zum Theil freiwillig bei erstern eintraten.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass bereits durch Diokletian das römische Heer bedeutend verstärkt wurde, ja Lactantius (d. m. p. c. 7) behauptet sogar, dass jeder der vier einzelnen Theilherrscher eine weit stärkere (*longe majorem*) Armee als die frühere des Gesamtreiches gehabt habe, was wir jedoch, da er es als Tadel ausspricht, für übertrieben halten. War indess schon für die erste Kaiserzeit die völlige Unzulänglichkeit des Gesamtheeres gegen so zahlreiche Feinde offen-

bar, so war es doch unstreitig ein grober militärischer Fehler und die grösste Schwächung der Gesamtmacht, bei irgend einem grossen Kriege die Truppen Hunderte von Meilen weit, vom Euphrat zur Donau und Rhein oder umgekehrt marschiren zu lassen, wie dies, nach unsrer Darstellung, von M. Aurelius bis Probus fortwährend geschehen musste. Indem aber Diokletian das Reich unter vier Regenten theilte, was die Translocirung der Truppen aus einem Theile in den andern noch wesentlich erschweren musste, hat er sicherlich auch dahin gestrebt, jedem die für seinen Bezirk erforderlichen Streitkräfte selbständig beizugeben.

Gleichwohl erscheinen die Zahlen der Notitia (mindestens hundertachtunddreissig Legionen, hundertundacht Bataillone Fussvolk und einundneunzig Reiterregimenter, welche nach der alten Etatsstärke, die Parteien der beiden letzten Kategorien nur zu fünfhundert Mann gerechnet — obgleich deren auch zu tausend darunter waren — gegen 950 000 Mann ergeben würden) so colossal, dass alle frühern Forscher fast unwillkürlich auf Annahme einer Verminderung der Legionsstärke geführt wurden. Als Beweis wird dafür auch Ammian (XIX, 2, 14) angeführt, nach welchem die in Amida eingeschlossenen sieben Legionen und einige andere Soldaten nebst den Ortsbewohnern und den dahin Geflüchteten überhaupt nur etwas über 20 000 Mann gezählt hätten.

Allein der Effectivbestand eines Truppenkörpers im Felde ist nicht dessen etatsmässiger: der Rückzug nach Amida war ein höchst tumultuarischer, bei dem die Einziehung detachirter Mannschaften, namentlich aus andern Festungen, nicht möglich war: auch sagt Ammian nicht, ob sich seine Angabe auf die Zeit vor oder auf die nach den beiden furchtbar blutigen Stürmen bezieht, die er vorher berichtet: vor Allem aber ist jede in den Handschriften mit Zahlen geschriebene Summe, wie die obige, stets unsicher, da so leicht ein X wegbleiben oder aus XL XX werden konnte. Wenn aber Gibbon (c. 17 vor Note 132) hiernach die Stärke der Legion nur zu tausend bis fünfzehnhundert Mann annimmt, was ein gänzlicher Bruch mit deren Bestimmung als Armeedivision gewesen wäre, so halten wir dies (obgleich ihm fast alle Andern gefolgt sind, mindestens ein motivirter Widerspruch dagegen uns nicht bekannt geworden ist) für so einleuchtend militärisch und historisch unwahrscheinlich, dass es kaum weiterer Ausführung bedarf. Abgesehen von dem bei einer so hochwichtigen Neuerung kaum denkbaren Schweigen sämmtlicher Geschichtsquellen wird diese Frage durch Vegetius de re milit., der bekanntlich in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts unter Valentinian schrieb, ausser allem Zweifel gesetzt. Dieser gebraucht nicht nur in dem ganzen Capitel 6 des II. Buchs, worin er den Etat der Legion zu sechstausendeinhundert Mann Fussvolk

und siebenhundertsechszwanzig Reiter angiebt, fortwährend das Präsens, sondern erwähnt auch (I, 17), dass die beiden, martiobarbuli genannten illyrischen Legionen, welche von Diokletian und Maximian unter dem Namen Joviani und Herculiani über alle Legionen erhoben worden, sechstausend Mann (unstreitig in runder Zahl und ohne die zugehörige Reiterei) stark gewesen seien. Entscheidend ist ferner das 3. Capitel des II. Buchs mit der Ueberschrift: *quae causae exhauriri fecerint legiones*, worin entwickelt wird, dass in Folge der Nachlässigkeit früherer Zeiten der naturgemässe Abgang bei den Legionen durch neue Aushebung nicht wieder regelmässig ergänzt worden sei.

Dass aber die factische Unvollzähligkeit eines Truppenkörpers etwas ganz Anderes ist als die normative Herabsetzung der Etatsstärke desselben, bedarf nicht erst der Begründung. Ueber die Quantität der factischen Verminderung, die gewiss eine sehr verschiedenartige war, ist keine Schätzung möglich: wir sind indess überzeugt, dass die Stärke einer Legion durchschnittlich kaum unter viertausend Mann herabgesunken sein und das Uebel unter Diokletian und Constantin dem Grossen geringer gewesen sein dürfte, als unter des Letztern Nachfolger Constantius, besonders aber zur Zeit der Abfassung der Notitia noch grösser war. Dass man bei der Theilung des Reichs übrigens auch die Legionen getheilt habe, möchte, obwohl zum Theil dieselben Namen in beiden Reichen vorkommen, doch wohl nicht anzunehmen sein. Interessant ist die Angabe des Agathias (V, 13, p. 305 der Bonner Ausgabe) vom Jahre 558, dass die römischen Streitkräfte nicht so, wie sie unter den frühern Kaisern waren, geblieben, sondern auf eine völlig ungenügende Zahl herabgesunken seien.

„Denn während deren etatsmässige Stärke auf 645 000 Mann sich belaufen sollte, betrug sie damals kaum 150 000.“

Ob sich aber obiger Solletat, dessen Angabe einer Zeit von hundertdreiundsechzig Jahren nach der bleibenden Reichstheilung angehört, auf das östliche und westliche oder nur auf ersteres allein bezieht, wie man logisch annehmen sollte, ist eben so unsicher, als ob auch die colonisirte Grenzmiliz, die Justinian ja für Africa erst wieder errichtet hatte, darunter begriffen ist. Wir halten jedoch letztere für ausgeschlossen, wenngleich bemerkt wird, dass ein Theil jener 150 000 Mann (wie aber jeder Zeit der Fall war) in den Grenzprovinzen stehe.

Hätte Agathias an jener Stelle nur den Solletat derjenigen Reichstheile, welche damals Justinian unterworfen waren (wozu bekanntlich aber auch Italien und Africa gehörten), vor Augen gehabt — wie an sich unzweifelhaft das Richtige wäre —, so müsste der Gesammtetat

beider Reiche zur Zeit der Notitia allerdings zwischen 900 000 und 1 000 000 Mann betragen haben.

Noch ist zu bemerken, dass, wenn man die Legionen der Notitia als vollzählig annehmen wollte, die in besondere Körper (numeri) formirte Linienreiterei allerdings nur etwa  $\frac{1}{20}$  des Fussvolks betragen haben würde. Wie aber das Verhältniss ersterer Waffe zu letzterer in Rom stets ein geringeres war als in den modernen Heeren, so ist auch zu erwägen, dass, wie wir nach Obigem aus Vegetius (II, 9) ersehen, auch damals noch die Legionsreiterei bestand, demnächst auch alle Kriege an den Grenzen geführt wurden, in der Grenzmiliz nach Vorstehendem aber die Cavallerie überwiegend war.

Endlich haben wir noch der gerade für die germanischen Verhältnisse so wichtigen laeti und gentiles zu gedenken, welche Böck n. d. II, p. 1044—1093 mit ausgezeichneter Gründlichkeit behandelt.

Sorge für Vermehrung der Bevölkerung überhaupt und der streitbaren insbesondere musste, wie schon oft bemerkt ward, für jeden denkenden Herrscher Roms als die dringendste Statsraison erscheinen. Mit Recht rühmte sich daher Tiberius schon unter August, 40 000 Suggamben und Sueben auf römisches Gebiet verpflanzt zu haben. (Tacitus II, 26; Sueton Octav. 21; Eutrop VII, 9.) Fortwährend mochte in diesem Geiste, namentlich durch Colonisation des römischen Zehntlandes, gewirkt werden. (S. oben S. 161.) Wie grossartig, so wie unter welch' günstigen Bedingungen M'. Aurelius die massenhafte Aufnahme von Germanen verschiedener Völker in das Reich betrieb, ward früher entwickelt. (Ebenso Probus, s. oben S. 244.) Gewiss aber haben die für das zweite und dritte Jahrhundert so dürftigen Quellen uns nur die wichtigsten Momente solcher Uebersidlung, nicht aber den ruhigen Fortgang derselben im Kleinen offenbart. Dasselbe geschah mit Westgermanen wiederum im Jahre 288 oder 289 durch Maximian, wobei in Eumenes (Pan. IV. Constantio d. c. 21) zuerst der Name „laetus“ für diese Ansidler erscheint, durch Constantius um das Jahr 294, so wie durch Galerius mit Carpen und Bastarnen. (S. oben S. 278.)

Wir kommen nun auf die Fragen: Wer waren diese Ansidler und in wie weit war deren Uebertritt ein freiwilliger oder erzwungener? Wodurch unterschieden sich die laeti von den frühern Colonisten? und woher rührt der Name laeti?

Kriegsgefangene, die der einzelne römische Soldat machte, wurden dessen Eigenthum als Slaven, wörtüber dem State, wenn er sie diesem nicht abkaufte, keinerlei Recht zustand. Grössere Trupps, die sich dem commandirenden General im Felde freiwillig ergaben, wurden nach dem



Kriegsgesetz Statssclaven, *servi publici*. Wir erfahren nirgends mit Sicherheit, halten aber für möglich, ja für wahrscheinlich, dass auch solche zum Theil, gewiss aber dann unter härtern Bedingungen denn andre, als Colonisten namentlich unter die Grenzmiliz des Orients aufgenommen wurden, wo wir in der Not. I, p. 68—96 vierzehn germanische Truppenkörper, darunter ausser den schon oben S. 312 genannten auch Sachsen, Vandalen und Gothen finden.

In vielen Fällen wahrscheinlich, der Masse nach in den bedeutendsten, erfolgte die Verpflanzung auf römisches Gebiet durch freien völkerrechtlichen Vertrag, wie wir dies von der unter M'. Aurelius gewiss wissen, aber auch von den 100 000 Bastarnen, die Probus überführte, anzunehmen haben.

Häufig aber geschah diese gewiss auch durch Capitulation im Felde, wenn die Germanen, strategisch umzingelt, eine bedingte Ergebung dem Verzweiflungskampf auf Tod und Leben, namentlich dem Verluste von Weib und Kind, Gut und Habe, vorzogen. Dahin möchten wir auch den von Eumenes (Pan. 4, c. 8 und 9) berichteten Fall, wo alle Barbaren ungeachtet des Verstecks der Wälder mit Weib und Kind „der Gottheit des Constantius sich zu ergeben gezwungen wurden“ (*tuæ divinitati sese dedere cogerentur*), rechnen, wenn gleich diese Phrasen mehr eine unbedingte Unterwerfung andeuten.

Ganz unzweifelhaft endlich gingen aber auch ausserordentlich viele Germanen zu den Römern über, nicht nur Unzufriedene und Verbannte, sondern auch blosse Abenteurer, welche die willige Aufnahme in den Colonistenverband lockte, wie denn, nach Dio (LXXI, 20), die Germanen sich über die Aufnahme von Ueberläufern durch die römischen Grenzbefehlshaber beschwerten.

Bei allen Ansidlern obiger Kategorien verstand sich die Militärpflicht derselben und ihrer Nachkommen, als Folge der römischen Unterthanschaft, von selbst, bedurfte auch einer besondern Sicherstellung um so weniger, da der eigne Trieb der Germanen zu den Waffen drängte.

Wohl aber mag hierin im Laufe der Zeit, als spätere Generationen immer mehr zu römischer Sitte und Verderbniss übergingen, ein der Regierung bemerkbarer unliebsamer Wandel eingetreten sein.

Wir wenden uns zur zweiten Frage.

Wenn der Ausdruck *laetus* zuerst bei den unter Maximian im Gebiete der Trierer und Nervier angesiedelten Germanen vorkommt, liegt nicht nur der Gedanke, dass der neue Name auch eine neue Stellung bezeichne, sondern auch der weitere sehr nahe, hierin eine der vielen und wichtigen Neuerungen zu erkennen, welche Rom Diokletian's tiefer politischer Einsicht zu verdanken hatte.

Vermuthlich fand dieser nun angemessen, den Zweck solcher Colonisation — tüchtige Soldaten zu gewinnen — dadurch fester zu sichern, dass den Ansiedlern die Ländereien nicht zu vollem Eigenthume, sondern nur zu erblichem Niessbrauche, gewissermassen als Sold für den Kriegsdienst, daher nur auf so lange verliehen wurden, als diensttichtige Erben dafür vorhanden waren, ein Verhältniss, das wir in seinen Detailwirkungen freilich nicht genau kennen: unstreitig war eine gewisse Schollenangehörigkeit (*glebae adscriptio*) damit verbunden; der Läte durfte sein Grundstück, gleich dem römischen *Colonus*, nicht eigenmächtig verlassen (Böck., p. 1069).

War sonach die rechtliche Stellung der Läten von der der frühern Colonisten, die in alle Rechte und Pflichten der Provincialen traten, wesentlich verschieden, so fragt es sich, woher der neue Name entstand?

Darüber ist viel geschrieben worden: man hat ihn herleiten wollen von dem deutschen Leute, von *laetus*, fröhlich zum Kriegsdienste, und ledig: ja sogar ein besonderes keltisches Volk oder mindestens ein keltisches Wort, welches den *Colonat* überhaupt bezeichne, daraus gemacht. Böcking und mit ihm Viele finden den Ursprung in dem Namen der halbfreien Classe der Germanen, welche Tacitus G. c. 25 als *liberti* bezeichnet, während die spätern Quellen, namentlich die Volksgesetze solche *lidi*, *liti*, *lazzi* nennen, für welche Namen im Salischen Gesetze auch *letus* und *laetus* vorkommt. \*) (Böcking, p. 1050.)

Dies würde die beschränkte, dem State gegenüber nicht vollkommen freie, bürgerliche Stellung der neuen Ansiedler mit einem ihnen bekannten und bezeichnenden Ausdrucke charakterisiren. An eine Unterordnung derselben unter Private ist aber dabei auf keine Weise zu denken.

Daher sind die von Eumenes (in dem ged. Paneg. IV. c. 8 und 9) gebrauchten (S. 274, 275 wiedergegebenen) Phrasen entweder nach dessen bekannter Schreibart überhaupt nicht buchstäblich oder nicht von Läten, sondern von wirklichen an die Provincialen verkauften Slaven oder auch so zu verstehen, dass den zu ersterer Classe gehörenden Colonisten bei Anweisung zwar wüsthügeliger, aber immer noch in ideellem Privateigenthum befindlicher Ländereien die Entrichtung eines gewiss sehr mässigen Zinses an deren Eigenthümer auferlegt wurde.

Waren wir bis hierher im Wesentlichen mit Böcking allenthalben

---

\*) (Es giebt keine völlig genügende Erklärung. *Laz* = träge = Knecht? *Lazzi* = Belassne, auf der Scholle Belassne? Da *Laz* auch *extremus*, letzter Aeusserster (s. Schade, althochd. Wörterbuch, s. h. v.) heisst, könnte man denken an die an den Grenzen Wohnenden? Letztere Vermuthung, obzwar auch nur Vermuthung, wäre sachlich und sprachlich wenigstens nicht unmöglich, wie die meisten älteren sind. D.)

einverstanden, so kommen wir nun auf einen Punct, worin wir ihm nicht unbedingt beipflichten können. Derselbe sagt nämlich in seiner zweiten Abhandlung über die Gentilen, nachdem er sich in der über die Läten selbst nicht bestimmt darüber ausgesprochen hat, p. 1082 Anm. 10: „Die grosse Mehrzahl derer, welche in der Eigenschaft als Läten in das römische Reich aufgenommen worden, sind vorher in ihrer Heimat auch dergleichen, d. i. Liten gewesen.“

Dies kann, weil er sich auf irgend ein Zeugniß dafür nicht beruft, nur Meinungssache sein, auf deren Begründung wir näher einzugehen haben.

Gewiss hat derselbe Recht, wenn er dabei die Classe freiwilliger Ueberläufer (s. oben S. 323) auf römisches Gebiet vor Augen hatte, weil man voraussetzen darf, die Gedrücktesten im Volke werden am meisten geneigt gewesen sein, die Heimat zu verlassen. Nicht anzunehmen ist aber, dass deren Anzahl diejenige der andern Kategorien übertroffen habe, welche im Kriege, sei es im Wege wirklicher Gefangennehmung sowie durch Capitulation (S. 323) unstreitig zu Tausenden auf einmal zur Ergebung gebracht wurden, indem eine Uebersidelung auf Grund freien Vertrags, wie jene unter M'. Aurelius, auch wohl unter Probus, in den Quellen wenigstens nicht weiter vorkommt.

Niemand aber wird behaupten, dass die Mehrzahl der germanischen Heere aus Liten bestanden habe, da es der Freien höchste Pflicht, aber auch schönstes Vorrecht war, die Kriege ihres Volkes zu kämpfen. Dies gilt auch von den Franken, denen die unter Maximian und Constantius übergesidelten Läten wesentlich angehörten, und von den Alamannen, von welchen später im Jahre 370 zahlreiche Kriegsgefangene in das römische Gebiet verpflanzt wurden.

Die ganze Classe der Halbfreien oder Hörigen bei den Germanen kann nur aus freigelassenen Slaven oder, was als deren Hauptquelle zu betrachten ist, aus besiegten Vorbewohnern erobelter Länder entstanden sein, denen man ihren Grund und Boden unter dem Oberenthum eines Herrn zur Bebauung gegen Zins beliess. Möglich nun, dass die batavischen Völkerschaften, als sich die Franken in deren Gebiet niederliessen, einem solchen Hörigkeitsverhältnisse unterworfen worden seien. Wahrscheinlich ist dies aber auf keine Weise, weil die Franken in ihrem Anfange gewiss nur den Krieg gegen Rom vor Augen hatten, dafür aber die freie Waffengenossenschaft der so heldenmüthigen, kriegsgeschulten Bataver\*) (man denke an des Civilis Auf-

---

\*) (Diese bildeten vielmehr selbst den Haupttheil der Frankengruppe. D.)

stand, s. oben S. 96) ihnen ungleich wichtiger sein musste, als die Herrschaft über Unterdrückte. Mag dabei auch den Franken eine Art von politischer Suprematie zugestanden haben, so hatten sie doch keinen Grund ein Volk zu knechten, dessen Seekunde allein sie die Möglichkeit der für sie so ergiebigen Piraterie verdankten.

Unsre Meinung ist nun, dass die Frage: welcher Classe der Germanen die Mehrzahl der römischen Läten ursprünglich angehört habe? eine für moderne Forschung überhaupt unlösliche ist. Unstreitig haben die verdienten Männer (wohin auch Zeuss S. 580 gehört), welche obige von uns bekämpfte Conjectur aufgestellt haben, sich dabei nur durch den Namen Läten leiten lassen, welcher aber viel natürlicher einer absichtsvollen Beilegung durch die Römer als einer selbstverständlichen oder freiwilligen Fortführung durch die Germanen zuzuschreiben sein dürfte, welcher letzteren schon der wichtige Grund entgegensteht, dass ja ihr neues Verhältniss im römischen State ein von dem alten heimathlichen wesentlich verschiedenes und im Ganzen, weil sie keinen Privaten als Herrn über sich erkannten, ein viel freieres war (vergl. die von Böck. selbst p. 1049 citirte Stelle von Waitz, das alte Recht der salischen Franken, Kiel 1846, S. 99).

Unbestritten endlich kommen unter dem Namen Läten nur Westgermanen, meist gewiss Franken und Bataver, vor, da in deren Verzeichnisse Not. occ. p. 119—122 wenigstens nur diese beiden Völker und überdies noch Teutoniciani \*) genannt werden. Doch sind die meisten der zwölf lätischen Truppenkörper überhaupt nicht nach ihrem Ursprunge, sondern nach den Stationsorten in Gallien, z. B. bei den Lingonen, Nerviern und Arvernern genannt, wobei hervorzuheben ist, dass dieselben grösstentheils im Innern Galliens lagen und nur einige derselben in dem zweiten Belgien und Germanien, wiewohl immer noch in merklicher Entfernung von der Grenze.

Wir kommen nun auf die Gentilen, welche Böcking p. 1080 bis 1093 mit gleicher Ausführlichkeit behandelt: er hebt zuvörderst hervor, dass dieser Ausdruck hier nicht in dem spätern allgemeinen Sinne von Heiden, sondern in dem besondern technischen gebraucht wird, in welchem er eine gewisse Classe zum Kriegsdienste verpflichteter Colonisten bezeichne. Die in der Not. occ. p. 119 und 120 aufgeführten neunzehn Abtheilungen derselben heissen insgesamt gentiles Sarmatae, nur drei andre, welche mit einer Partei Läten unter demselben Praefecten in Gallien standen, werden vorher Nr. 2, 3 und 12 als gentiles Suevoi erwähnt.

Unbestritten nimmt derselbe nun an, dass die Römer unter dieser Benennung niemals Westgermanen, sondern nur theils wirkliche Sar-

maten, d. i. meist Jazygen, theils andre Ostgermanen verstanden haben, von welchen letztern jedoch nur Sueben und zwar in Verbindung mit Läten (gentilium Suevorum) p. 120 unter Nr. 12, wahrscheinlich aber auch Nr. 10, wo Suevorum nur ausgefallen ist, und Nr. 14, p. 122 Taifalen (Praef. Sarmatarum Gentilium et Taifalorum Gentilium) genannt werden.

Vielleicht ist indess der Ausdruck Sarmaten hier nur ein mehr oder minder willkürliches Appellativ, veranlasst dadurch, dass die ersten Ansidler dieser Kategorie wohl meist aus Jazygen bestanden, die Römer aber an ethnographische Genauigkeit, die ihnen höchst gleichgiltig war, dabei gar nicht gedacht haben. Gewiss waren namentlich auch Bastarnen und Carpen, die nach Obigem S. 278 in so grosser Anzahl auf römisches Gebiet verpflanzt wurden, unstreitig aber ausser den Taifalen auch Vandalen, Gepiden und Angehörige anderer Völker der grossen Gothenfamilie darunter (vergl. Fl. Vop. Prob. c. 18 und oben S. 220 f.), welche man im Allgemeinen auch „Skythen“ nannte, was wiederum von Sarmaten häufig nicht streng unterschieden ward.

In den besonders genannten Sueben haben wir Alamannen, Juthungen und Quaden, wohl auch Markomannen zu vermuthen.

Was nun das Rechtsverhältniss der Gentilen betrifft, so erklärt dies Böcking (p. 1083, Z. 2 und 1084 letzte Z.) dem der Läten theils für beinahe, theils für völlig gleich, scheint aber gleichwohl (p. 1083 Z. 6, p. 1086 Z. 8 von unten und p. 1089 Z. 8) anzunehmen, dass darunter gar nicht in der Heimat Freie, sondern nur Sklaven der betreffenden Völker gewesen seien.

Mit ersterem vollkommen einverstanden gestehen wir, die letztere angebliche Verschiedenheit nicht begreifen zu können. Offenbar gründet sich diese lediglich auf die vom Anonymus Valesii und Ammian erwähnten Sarmatae servi, welche doch im Jahre 334, nachdem sie ihre Herren vertrieben, die vollste Freiheit erlangt hatten: und die Gentilen der Notitia können in der That nicht vor dem Jahre 334 ausgehoben worden, daher höchstens Nachkommen früherer Servi gewesen sein.

Böcking bemerkt auch selbst, dass unter den Gentilen auch Sueben und Taifalen gewesen, hält (p. 1083, Anm. 11) Gaupp's Ansicht, dass es bei den suebischen Völkern überhaupt keine Liten gab, für richtig, und erkennt mehrfach an, dass Besiegte und dediticii (die sich durch Capitulation ergeben hatten) zu Gentilen gemacht worden seien, welche doch unmöglich alle Sklaven gewesen sein können.

Nicht minder fühlt derselbe sehr wohl, dass seine Behauptung auf die Scholae Gentilium, die an beiden Höfen unter dem Magister offi-

ciorum standen und nach so vielen Stellen Ammian's (s. Böck. Not. dign. I, p. 235 und II, S. 270) ausgezeichnete Elitecorps waren, keine Anwendung leiden könne, will diese daher von den Sarmaten-Gentilen streng gesondert wissen. Da aber andere Gentilen als diese beiden Kategorien in den Quellen nirgends vorkommen, so müssen wir doch unbedingt die der Garde (Schola) für auserlesene Mannschaften aus den letztern halten, können daher auch in diesen nicht blosse Slavenbanden voraussetzen.

Die Kaiser Arcadius, Honorius und Theodosius verordnen im Jahre 405 (s. Böck. p. 1092), dass über die Appellationen nicht nur des Praefecten, sondern auch der Gentilen selbst nur in des Kaisers Namen (sacrum examen) durch den Proconsul entschieden werden solle. Ist es wahrscheinlich, dass ein solches Privilegium zu Gunsten vormaliger Slaven ertheilt worden sei?

Dass die Gentilen, wenn sie mit Läten zugleich in Erwähnung kommen, stets nach solchen genannt werden, erklärt sich einfach daher, dass erstere, wie Böcking selbst (p. 1085) ausführt, ein späteres Institut sind, kann mindestens für die niedrigere persönliche Qualität der Gentilen nichts beweisen.

Die Verordnung der Kaiser Valentinian und Valens endlich (welche Böck. p. 1087 übrigens für seine Meinung auch nicht anführt), wodurch die Ehen zwischen Gentilen und Provincialen bei Todesstrafe verboten werden, spricht offenbar mehr für die freie Geburt als für den Slavenstand ersterer, weil letzterenfalls die eigne Abneigung wider solche Verbindung stärker gewesen sein würde. Mit Recht hält derselbe das Motiv zu dieser merkwürdigen Vorschrift für ein rein politisches, was wir schärfer dahin bestimmen möchten, dass man die barbarische Nationalität dieser Ansidler möglichst rein erhalten\*), und deren allmälige Romanisirung verhüten wollte, welche sie theils verweichlicht, theils in römische Provincialinteressen und politische Parteiungen verflochten haben würde.

Dass in jener Verordnung nicht zugleich der Läten gedacht wird, auf welche das gedachte Verbot nach dessen Aufnahme in den Theodosianischen Codex jedoch wohl ebenfalls Anwendung gefunden hat, erklärt sich am einfachsten dadurch, dass die Specialfälle, welche es hervorriefen, eben nur bei Gentilen vorgekommen sein mögen.

---

\*) (Vielmehr umgekehrt die römische Nationalität der Provincialen. Siehe Könige VI, S. 81. Westgoth. Studien: „Ehehindernisse“. D.)

### III. Das Postwesen (*cursus publicus*).

Diese schon von August errichtete, von Trajan und Hadrian vervollkommnete, jedoch nur für den Statsbedarf bestimmte Anstalt umfasste eine Reit- und Fahrpost, von der jedoch das schwere Frachtfuhrwesen zu Land und Wasser für Getreide, Bekleidungsgegenstände etc., das unter den betreffenden Finanzministerien stand, gesondert war.

Die oberste Aufsicht über dasselbe stand nach der *Not. dign.* dem *Magister officiorum* zu, unter welchem der *Oberpostinspector* aufgeführt wird, was für spätere Zeit auch durch die Formel in *Cassiodor's Variar.* (VI, 6) und *Lydus* (III, 21) bestätigt wird. Auch kam nur diesem und den *Praefectis Praetorio* in ihren Bezirken das Recht zu, *Postpässe* (*synthemata, tractatoriae*) auszustellen, auf deren Grund allein die Post benutzt werden durfte. Nur die beiden Finanzminister konnten dergleichen je nach ihrem Bedarf verlangen: für alle übrigen Militär- und Civilbeamten war die Zahl der ihnen jährlich gestatteten Reisen mit Benutzung der Post (*evectiones*) je nach der Grösse ihres Bezirks bestimmt, wie denn z. B. im Oestreiche dem *Magister militum per orientem* deren fünfundzwanzig, jedem der übrigen *Magistri militum* aber nur fünfzehn zukamen.

Bei jedem Amte findet sich in der *Notitia* des Oestreichs unter III. die Zahl der *Evectationen*, wobei jedoch die Ziffer in den Handschriften häufig nicht mehr leserlich war, angegeben, während in der des Westreichs jede Angabe darüber fehlt. (S. Böck. *Not. dign. Vorr. p. XV.*)

Wenn der Kaiser Senatoren oder Personen aus der Provinz zu sich berief (*evocati*), ward auch diesen sowie den zu *Concilien* reisenden Bischöfen die dazu nöthige Postfuhr gewährt.

Constantin der Grosse scheint seine Sorge für das Postwesen vorzüglich auf Abstellung der dabei eingerissenen zahlreichen Missbräuche gerichtet zu haben, was aus den von ihm erlassenen zum Theil in die kleinlichsten Details eingehenden gesetzlichen Bestimmungen hervorgeht, z. B. dass man nur Peitschen, nicht Stöcke, zum Antreiben der Pferde gebrauchen dürfe. (S. C. *Theod.* VI, 29 *de curiosis* und VIII, 5 und *Just.* XII, 51.)

Unzweifelhaft waren ausser dem allgemeinen *Oberpostinspector* (s. oben S. 298) auch die im Lande stationirten *curiosi* zur diesfallsigen Ueberwachung verpflichtet, ganz besonders aber nach *Lydus* (III, 22) der in den *Canzleien* der *Praefecti Praetorio* angestellte *princeps*. (S. oben S. 304, 305.)

## 2) Das Rang- und Titelwesen.

In demselben Masse, in welchem Vaterlands- und Ehrgefühl bei den Römern sanken, steigerten sich Eitelkeit und Hoffahrt.

Constantin scheint die bis zur Manie gewordene Rang- und Titelsucht der Römer politisch verwerthet zu haben, da wir nach der von Eusebius (Leben Const. d. Gr. IV, 1) darüber gegebenen Andeutung die neue Rangordnung im Wesentlichen auf ihn zurückzuführen haben. Die Titel selbst waren jedoch zum Theil wenigstens nicht neu, da die Senatoren namentlich schon früher als clarissimi bezeichnet wurden. (S. D. I, 9, 8. Hist. Aug. Heliogab. c. 4 und Aurelian c. 18.)

Anspornung des Diensteyfers so wie der Gewinn des Fiscus durch die gewiss, besonders bei Gnadenverleihungen, sehr bedeutenden Spotteln war das Motiv der neuen Einrichtung.

Einen gewissermassen exemten Rang ausser und über der Beamtenhierarchie hatten die schon S. 291 erwähnten Consuln, Patricii und nobilissimi.

Die obern Classen der Statsdienerschaft waren nun folgende:

1) Die Illustres, welche in zwei oder mehrere Unterabtheilungen zerfielen.

a) Die Praefecti Praetorio, die der beiden Hauptstädte, die magistri militum und der Oberkammerherr, von denen die drei erstern unter sich, wenigstens nach einem Gesetze vom Jahre 372, nach dem Dienstalter rangirten, was im Jahre 422 auch auf den Oberkammerherrn erstreckt ward. (C. J. XII, 4, 1 und V, 1.)

b) Die vier Statsminister, von denen jedoch wiederum der Mag. officiorum und der quaestor den Finanzministern vorgingen (C. Theod. VI, 8 und 9, 1); unter beiden Kategorien entschied das Dienstalter.

2) Die Spectabiles.

Die Not. dign. führt sie in folgender Ordnung auf:

a) die comites domesticorum et protectorum, wenn diese nicht (s. oben S. 309) illustres waren;

b) den primicerius sacri cubiculi }  
c) den castrensium sacri palatii } Hofchargen;

d) den primicerius notariorum;

e) die magistri scriniorum, Unterstatssecretäre;

f) die Proconsuln von Asien, Africa und Achaja;

g) die Vicarien, unter denen der comes orientis und praefectus augustalis im Orient die ersten waren;

h) die commandirenden Generale in den Provinzen, unter denen die comites den duces vorgingen.

Ob deren Rangordnung unter sich die vorstehende, der Not. dign.



entnommene war, oder ob einige derselben, etwa b) c), so wie d) und e), unter sich nach dem Dienstalter rangirten, wissen wir nicht, halten aber Ersteres für wahrscheinlicher.

3) Die Clarissimi, und zwar

- |                      |                               |
|----------------------|-------------------------------|
| a) die Consularen    | } Statthalter der Provinzen ; |
| b) die Praesides     |                               |
| c) die Correctoren   |                               |
| d) die cubicularii ; |                               |

überdem alle Senatoren.

4) Die Perfectissimi, von denen nur die Provincialstatthalter des Westreichs mit dem Titel praesides in der Not. dign. erwähnt werden, während diese im Ostreiche ebenfalls clarissimi sind und sogar den Correctoren vorgehen.

Indess scheint gerade das Perfectissimat häufig auf Nachsuchen, gegen gewiss bedeutende Zahlung, verliehen worden zu sein. (S. C. Just. XII. Tit. 33 de perfectissimatus dignitate, wobei man sich hüten muss, die Bestimmung, dass sie diese Ehre nicht venali suffragio (einflussreicher Beamten) erkaufte haben dürften, auf die hergebrachte Zahlung von Sporteln an den kaiserlichen Fiscus zu beziehen.)

5) Eine fünfte Classe, von der wir jedoch nichts Näheres wissen, scheinen die Egregii gebildet zu haben.

Da ein Gesetz vom Jahre 364 (C. J. XII, 32) den römischen Rittern den zweiten Grad nach dem Clarissimat anweist, so ist zu vermuthen, dass diese egregii waren. Ein besonderer Titel war der des comes, der zwar mit einigen Aemtern regelmässig verbunden war, wie mit denen der Finanzminister, der Befehlshaber der domestici und protectores, der Mitglieder des geheimen Rathes, des comes orientis und mehreren der wichtigsten Militärcommandanten in den Provinzen, doch aber auch als blosser Titel verliehen worden sein mag. Es gab drei Rangclassen der comites, über welche wir jedoch nur unvollständig unterrichtet sind.

Vorstehendes gründet sich allenthalben auf die Not. dign. als die einzige vollständige und sichere Quelle; wir ersehen jedoch, dass seit Constantin die gewöhnliche Erscheinung der Steigerung der Titel auch im römischen Reiche stattgefunden haben muss, indem Ammian (XXI, 16 zu Anf.) bemerkt, dass noch unter Constantius bis 361 die commandirenden Generale in den Provinzen nur perfectissimi gewesen seien.

Bei dem häufigen Aemterwechsel selbst in den höchsten Stellen behielten die aus dem activen Dienst scheidenden Rang und Titel bei und hiessen dann vacantes.

Diejenigen aber, welche, ohne ein Amt bekleidet zu haben, nur

den Titel eines solchen erhielten, was, wie wir oben S. 295—299 sahen, selbst bei dem des Magister officiorum möglich war, hiessen honorarii. \*)

### 3) Die Insignien.

Jeder höhere Beamte erhielt bei Antritt seines Amtes eine oder mehrere Tafeln unstreitig aus Holz oder Metall, auf denen wesentliche Attribute seines Amtes in Farben gemalt waren, welche in den Handschriften der Notitia grossentheils und zwar ebenfalls bunt nachgebildet und aus der Böcking'schen Ausgabe in Holzschnitt zu ersehen sind, weshalb wir, von deren näherer Beschreibung absehend, nur bemerken, dass auf denen der Landesbehörden überall die betreffenden Diöcesen oder Provinzen, durch weibliche Figuren dargestellt, bei den Magistris militum die Wappenschilder der ihnen untergebenen Truppenkörper, bei den comites und duces die ihnen anvertrauten festen Plätze abgebildet, auf denen letzterer aber auch besondere Kennmale ihrer Bezirke, z. B. Gebirge, Flüsse (Nil und Jordan), die ägyptischen Pyramiden, ja selbst bezeichnende Thiere mit angebracht sind.

Diese Schildereien, welche jedoch nur bei den Beamten der ersten Rangclassen den Namen Insignien führten (Böcking I, p. 262), wurden in den Amtlocalen der betreffenden Beamten aufgehängt und bei feierlichen Gelegenheiten vorgetragen.

Die in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts getroffene Einrichtung, den von den Städten erwählten Defensoren (Vertretern der Städte in Processen, Syndiken) mittelst deren Bestätigung durch den Kaiser oder den Praefectus Praetorio ein höheres Ansehen zu gewähren, und dadurch ein gewisses Recht, ihre Orte gegen Widerrechtlichkeiten der Statthalter und anderer, besonders fiscalischer Beamten zu vertheidigen, war eine wohlwollende und weise Massregel (v. Bethm.-Hollweg, S. 127—129).

Die nach der neuen Statsreform dem Senate, den Consuln und Praetoren verbliebene Wirksamkeit, wörtüber sich in unsern Hilfs-

---

\*) Naudet, s. Anm. III. partie, chap. 3, art. 2, p. 69, behandelt merkwürdiger Weise diese Ranggliederung der Statsdiener unter der Ueberschrift noblesse und meint, Constantin der Grosse würde eine wesentliche Lücke in seinem monarchischen Systeme gelassen haben, wenn er nicht einen Adel errichtet hätte. Es bedarf kaum der Erwähnung, dass sich Letzteres doch nur auf einen Geburtsadel beziehen könnte und diesen hat auch Naudet nach der letzten Z. v. p. 70 und 84 offenbar vor Augen, indem er p. 84 sagt: „Dieser Adel ward mehr durch den Gebrauch, als durch ein ausdrückliches Gesetz erblich.“ Es scheint überflüssig, einen solchen Irrthum, zu dessen Vertheidigung nicht ein einziges Quellenzeugniss angeführt wird, näher zu beleuchten. Umgekehrt hat die Monarchie vielmehr jederzeit in dem Dienstadel ein Gegengewicht gegen den Geburtsadel zu schaffen gesucht.

mitteln nichts findet, war offenbar politisch völlig null; obwohl man Schein und Form sorgfältig schonte. Merkwürdig ist das Gesetz von Valentinian und Theodosius vom Jahre 384 (C. J. I, 16, 1), wonach es bei schwerer Strafe verboten wird, sich mit Umgehung des Kaisers und seiner Behörden an den Senat zu wenden. Die Novelle Justinian's 62 vom Jahre 537 (in der Beck'schen Ausgabe: vergl. Bethm.-H., S. 116) beweist, dass die nicht im Statsdienste angestellten Senatoren damals völlig unbeschäftigt waren, weshalb sie den Gerichtssitzungen des kaiserlichen Consistorii in Appellationssachen beiwohnen sollten.

Wie die Prätores in Rom noch eine beschränkte Gerichtsbarkeit behielten, so mag auch den Consuln noch eine unerhebliche Wirksamkeit zugestanden haben, z. B. das Recht solenner Freilassung von Slaven, dessen Fortdauer durch die Aufnahme in den Cod. J. (I, 10) verbürgt wird.

Das Bild der neuen Statsreform ward in Obigem vollendet, das Urtheil über deren Werth darf nicht fehlen.

Dafür verlassen uns die Quellen gänzlich, weil die unbefangenen, die Epitomatoren, darüber wenig, fast nur Subjectives, meist lobend erwähnen, die christlichen aber eben so wenig als deren Gegenbild Zosimus ihrer leidenschaftlichen Befangenheit halber Beachtung verdienen.

Unter den Neueren sagt Bethmann-H., nachdem er den Zustand der Auflösung des Reichs lebendig geschildert (S. 23): „In der That war unter solchen Umständen nur Heil in dem verständigen Willen eines Einzelnen und dieser fand sich erst in der Person Diokletian's, dann Constantin's des Grossen, deren kräftigen und zeitgemässen Reformen, wenngleich sie das Uebel in seinem Grunde nicht zu heben vermochten, ohne Zweifel das römische Reich seine Erhaltung für noch zwei Jahrhunderte zu danken hatte, welchen Tadel sie auch erfahren haben.“\*) Damit stimmt auch Niebuhr (Vorl. über röm. Gesch. III, S. 289, 290 und 293), nicht minder Naudet in einer recht guten Stelle am Schlusse seines Werkes (p. 300—302), so wie Burkhardt, der (S. 326) Diokletian einen der grössten römischen Imperatoren, den Retter des Reichs wie der Civilisation und den scharfsinnigsten Beurtheiler seiner Zeit nennt, vollkommen überein, während andere, selbst Gibbon und Manso, entweder gar kein oder doch kein erschöpfendes

---

\*) Die Zeitgenossen leiten Gebrechen und Fall des Reiches davon her: die christliche Partei, z. B. Lactanz, klagt Diokletian, die heidnische, z. B. Zosimus, Constantin den Grossen als deren Urheber an.

Gesammturtheil abgeben, Niebuhr aber, bei warmem Lobe Diokletian's, sich über die neue Verfassung nicht näher äussert.

August hatte meisterhaftes Geschick in Gründung der Monarchie in republicanischem Gewande bewiesen: nahe hundertundfünfzig Jahre nach ihm trat in Hadrian ein kluger und umsichtiger Fortbilder derselben auf dieser Grundlage, d. i. ohne alle politische Aenderung auf, dessen Werk sich wohl nützlich bewährt haben mag, den am innersten Lebensmarke der damaligen Monarchie nagenden Krebs aber nicht zu beseitigen vermochte.

Unter Gallienus erreichte dieser den Höhepunct der Zerstörung. Grosse Kriegshelden, wie sie Rom seit Trajan nicht gekannt hatte, hemmten zwar den äussern Feind: gegen den innern aber waren sie machtlos, ja fielen selbst dem Kaisermorde zum Opfer, der in Rom zur Regel geworden war, da von zwanzig Kaisern seit Commodus nur vier ihm entgingen, die drei letzten Decius, Claudius und Carus aber unstreitig auch nur dadurch, dass sie nach bereits einem bis zwei Jahren den natürlichen oder Schlachtentod starben. Wahrlich das Uebel war furchtbar, als sich nach ungefähr wieder hundertundfünfzig Jahren ein Mann fand, dessen Tiefblick dasselbe in seiner Wurzel erkannte, dessen Geist und Kraft durch eine neue politische Schöpfung die Monarchie rettete, indem er ihr eine wahrhaft monarchische Grundlage unterbaute.

Durch ihn ward für mehr als ein Jahrhundert — der Wirkung für weitere Zeit, im Ostreich namentlich, nicht zu gedenken — der Tyrannen-Greuel grösstentheils, der Kaisermord aber fast ganz gebannt.

Die von Lactanz (d. m. p. c. 7) wider Diokletian's Statsreform erhobenen Anklagen der Verstärkung der Armee, Zersplitterung der Provinzen in kleine Theile und Vervielfältigung der Beamten zerfallen in nichts.

Erstere war ein längst und dringend vorhandenes Bedürfniss, durch dessen nur zu späte Abhilfe endlich dem äussern Feinde einigermaßen gewehrt, Ruhe und Ordnung im Innern gesichert ward.

Was sind ferner Provinzen von immer noch fünfhundert bis tausend und mehr Quadratmeilen gegen die Departements und Verwaltungsbezirke wohlgeordneter neuerer Staten?

Das Wachstum der Beamtenschaft und Schreiberei ist allerdings ein Uebel, aber ein unvermeidliches des Statslebens. Hat doch selbst in unsern Tagen die einfachste Verwaltung der civilisirten Welt, das englische Selfgovernment, im Polizei- und Armenwesen dem nicht entgehen können.

Nicht die Zahl der Beamten an sich, sondern nur die der unnützen, mindestens entbehrlichen begründet einen Tadel. Wie weit ein solcher

damals gerechtfertigt gewesen, können wir nicht beurtheilen, müssen aber anerkennen, dass das Rom jener Zeit noch weit hinter den Zuständen der unsrigen in solcher Beziehung zurückblieb.

Nur Eines, was darauf unstreitig mit einwirkte, der fortwährende Beamtenwechsel, war an sich betrachtet unzweifelhaft ein grosser Uebelstand.

Dies war eine Erbschaft der Republik, in deren Anfängen zu Erhaltung der Freiheit, später, als sie zum Weltstate erwuchs, zu Bereicherung der Grossen bei Verwaltung der Provinzen eingeführt und beibehalten. August erkannte das Uebel und half ihm thunlichst ab, indem er die Legaten, für seine Provinzen wenigstens, auf unbestimmte Zeit ernannte und sie länger amtiren liess. Tiberius und alle späteren Kaiser, mindestens die verständigen, scheinen ihm hierin gefolgt zu sein.

Selbst die Praefecti Praetorio fungirten in der Regel wohl so lange als sie nicht gefährlich schienen, was durch Spartian (Hadrian. c. 8) bestätigt wird, wonach dieser Kaiser seinen Praefecten Tatian nicht entlassen konnte, weil dieser nicht darum nachsuchte.

Wie es damit in der neuen Verfassung gehalten wurde, wissen wir, mit Ausnahme des in den Bureau's eingeführten, in der Regel einjährigen Austritts aus der bekleideten Stelle (s. oben S. 303), nicht genau, können aber theils hieraus, theils aus den uns erhaltenen Verzeichnissen der prätorianischen und Stadt-Präfecte, theils aus der grossen Zahl der in den Quellen erwähnten vacantes und sonst mit Sicherheit abnehmen, dass kaum ein Beamter bis zum Ende seines Lebens oder seiner Kräfte fortiente, sondern eine fortwährende Erneuerung hergebracht war. Nur bei den Unterstatssecretären und den obersten Bureaubeamten, wie den Cornicularien, Commentariensen u. s. w. sind wir eine längere Amtsdauer zu vermuthen geneigt.

Männer wie Diokletian und Constantin der Grosse hätten einen so unvernünftigen Grundsatz, dessen Entstehungszeit wir freilich nicht genau kennen, nicht aufkommen lassen, ja selbst nicht beibehalten können, wenn sie nicht von dessen Nothwendigkeit überzeugt gewesen wären.

Er wurzelte in der Verderbniss der Zeit. Bei den hohen Beamten waren es mehr die politischen Umtriebe, bei den niedern mehr Betrug und Bestechung, gegen die man sich dadurch thunlichst sichern wollte.

Schwerer wiegt der Vorwurf des fiscalischen Druckes.

Allerdings müssen sich die Einnahmen des Stats, im Gegensatze zum Privathaushalte, nach den Ausgaben richten, daher auch damals für die nothwendigen, durch die Reichstheilung erhöhten Bedürfnisse, unter denen die für die verstärkte Armee und vier Hofhalte die be-

deutendsten waren, die Mittel zu beschaffen waren. Wir sind auch überzeugt, dass die Steuerlast jener Zeit, ihrem Betrage nach, die der modernen Staaten noch keineswegs erreichte: aber nicht deren absolute Höhe, sondern deren Verhältniss zur Steuerkraft bedingt den Druck. Letztere aber mag im Verfall des Reichs, namentlich bei den Landbewohnern, unglaublich gesunken gewesen sein.

Wohl sind nun sowohl Diokletian als Constantin auch von streng genommen unnöthigen Ausgaben, Beide von Baulust, Letzterer überdies von übergrosser Freigebigkeit, nicht freizusprechen; man darf aber nicht vergessen, dass diese Leidenschaften, die man gerade bei sonst vorzüglichen Herrschern nicht selten findet, doch würdigerer Art und mehr nur relativ als absolut tadelnswerth sind. War übrigens das Verlassen der alten Residenz Rom nach Obigem an sich eine weise Massregel, so konnte freilich die Gründung neuer in Nikomedien, Carthago, Mailand und Trier ohne bedeutende Neubauten nicht ins Werk gesetzt werden. Die Verlegung der des Orients nach Constantinopel wird später gerechtfertigt werden.

Unzweifelhaft aber mag das Bedürfniss regelmässiger Einziehung und thunlichster Erhöhung der Steuern schon damals den Geist gehässiger Fiscalität hervorgerufen haben. Fortwährende Steuerrevisionen und die unwürdigste Industrie in Aufsuchung neuer und Beziehung absichtlich beseitigter oder verborgener Steuerobjecte waren deren Ausfluss (vergl. Gibbon c. 17 vor Not. 174 mit Bezug auf C. Theod. XIII, 11, 1).

Am verwerflichsten war der freilich bequeme Grundsatz, dass die Mitglieder der städtischen Curien, die Decurionen, persönlich für die Steuern ihrer zahlungsunfähigen Mitbürger haften mussten. Darum strebten dieselben auf jede Weise sich dieser Last zu entziehen, indem sie sich durch Erkauf von Titeln über ihr Amt zu erheben oder Soldaten und später Geistliche zu werden, aber auch der Ehre ihrer bürgerlichen Stellung sich unwürdig zu machen, ja selbst in Flucht und Versteck Rettung suchten, wogegen die Gesetzgebung einen fortwährenden Kampf zu führen hatte (s. C. Theod. XII, 1 und Just. X, 31).

Gerecht und löblich dagegen war die von Diokletian verordnete Aufhebung der Grund- und etwaigen sonstigen Steuerfreiheit Italiens (Aur. Vict. d. C. c. 39, 31).

Auch die Senatoren, die vorher wahrscheinlich auch hinsichtlich ihrer auswärtigen Besitzungen befreit waren, wurden nun beigezogen. Wir vermuthen, ohne dies jedoch verbürgen zu wollen, dass ihnen die Ehrenrücksicht bewiesen wurde, sie nicht der gemeinen, sondern einer

besondern Steuer zu unterwerfen. Sie hatten den *follis senatorius*, der wahrscheinlich persönlich war, und den *census glebalis* von allen ihren Grundstücken, welche sie bei deren Verlust genau angeben mussten, zu entrichten (Cod. Theod. VI, 2).

Ungemein mag vor Allem die Last der Steuer durch Missbrauch, Unredlichkeit und Druck bei deren Erhebung gesteigert worden sein. Der Diebstahl der Beamten ist auch für den Herrscher selbst ein grosses Uebel: leider aber, wenn die Pest der Verderbniss diesen Stand einmal ergriffen hat, ein selbst dem besten Willen fast unheilbares. An Massregeln und Gesetzen dawider hat es auch in Rom nicht gefehlt.

Das Schlimmste war die Anwendung von Schlägen und Folter gegen Steuerrestanten, die, wenn auch nicht dem directen Befehl, doch einer höchst verdammenswerthen Connivenz der Herrscher zur Last gelegt werden muss. Mögen auch Lactanz (c. 21), der von Galerius, und Lydus (III, 54), der (in freilich viel späterer Zeit) von dem Praefectus Praetorio Cappodox unter Justinian spricht, aus Hass übertrieben haben, so ist doch an der Sache ganz zu zweifeln unmöglich, ja Zosimus (II, 38) erwähnt dies selbst von Constantin's des Grossen Zeit im Allgemeinen.

Ein grosser und zwar gewiss durch die Statsreform wesentlich vermehrter Uebelstand war ferner die Sportelhäufung jener Zeit, die wir aus einer viel spätern Zeit wenigstens daher ersehen können, dass Lydus, freilich vom Praefectus Praetorio, seinem Verwandten, begünstigt, schon im ersten Jahre seiner im einundzwanzigsten Jahre begonnenen Amtirung sich 1000 aurei (der aureus zu  $\frac{1}{72}$  röm. Pfund, also über 12 000 Mark) auf redlichem Wege (*σωφρόνως*) durch Sporteln erwarb (Lydus III, 27), wobei man indess zu berücksichtigen hat, dass in der Regel nur grössere und wichtigere Sachen vor den Praefectus Praetorio gelangten. Immer höher auch stiegen die Gebühren. Ein Anstellungs- oder Aufrückungsrescript (*probatoria*), das der Bureauofficiant in der Regel alle zwei Jahre zu lösen hatte, kostete anfänglich fünf, unter Justinian zwanzig aurei (Lyd. III, 67). Selbst die höchsten Beamten bezogen dergleichen, hatten aber gewiss auch beträchtliche selbst an den Fiscus zu zahlen.

Wir kommen nun zu unserm bis zum Ende dieses Capitels verschobenen Schlussurtheil über Diokletian, indem wir nur noch dessen Christenverfolgung dem Nachstehenden vorbehalten.

Was er als Kaiser und Schöpfer einer neuen Aera, nicht der Abwendung, aber langer Hinhaltung des Verfalls für das römische Reich gewesen, ward oben bereits entwickelt. Nur dessen, nicht aus den

Quellen, sondern bloß aus den Münzen selbst ersichtlichen, hochwichtigen und segensreichen Verbesserung des Münzwesens, für welches er von plattirter Bronze zur Silberprägung zurückkehrte, ist hier noch zu gedenken (Coner in Pauly's Encyclopädie).

Für dessen allgemeine gesetzgeberische Thätigkeit giebt der dem *corpus legum* (ed. Hänel II, Lips. 1860) beigefügte *index legum* einen merkwürdigen Beleg, indem darin über zwölfhundert Gesetze aus Diokletian's einundzwanzig Jahren, nur dreihundertneunundfünfzig aber aus den fünfundzwanzig Jahren Constantin's des Grossen von 312 bis 337 aufgeführt werden.

Allerdings mag ihn dieser Eifer bisweilen auch zu Fehlgriffen verleitet haben, wovon das *Taxedict* vom Jahre 301, welches uns durch die Inschrift von Stratonikea in Karien erhalten worden ist, einen merkwürdigen Beleg giebt. Er sagt darin ungefähr: Nachdem es uns gelungen, mit grosser Anstrengung den äusseren Frieden herzustellen und den Räubereien der Barbaren ein Ziel zu setzen, erfordert das Wohl des Gemeinwesens, dass wir es auch gegen die abscheulichsten innern Uebel — Wucher und Raubsucht schützen. Was das eigne Menschengefühl, wie lange man dies auch gehofft, nicht bewirkt hat, das müssen wir nun, die wir die Väter des Menschengeschlechts sind, durch Gesetz ins Werk richten. Darauf folgt in achtzehn Capiteln die genaueste Bestimmung der höchsten zulässigen Preise für alle nur denkbaren Lebensmittel und Waren, sowie für alle, sowohl gemeine, als gewerbmässige Arbeiten, deren Ueberschreitung durch Mehrforderung bei Todesstrafe verboten ward. \*)

Ein Irrthum sicherlich, aber aus warmer Fürsorge entsprossen, um so entschuldbarer in einer Zeit, da die Volkswirthschaftslehre fast noch ein unentdecktes Land war.

Der Erfolg brachte, nach Lactanz (c. 7), der hier wohl Wahrheit, wenn auch mit Uebertreibung berichtet, die Enttäuschung; der Markt verödete aus Furcht, die Theuerung nahm zu und das Gesetz musste, nach vielem fruchtlos vergossenen Blute, wieder aufgehoben werden.

Von dem Menschen Diokletian wissen wir aus den Quellen wenig, da sich das Lob der Epitomatoren mehr auf den Herrscher bezieht. Aurelius Victor (c. 39, 46) tadelt sein Benehmen gegen Freunde, erklärt dies aber aus politischer Vorsicht. Der giftgeschwollene Lactanz nennt

---

\*) S. Mommsen in den Verhandl. d. k. Ges. d. W. zu Leipzig, phil.-histor. Classe III. Bd. v. J. 1851, S. 1—80, 383—400. Hänel, *corp. leg.* I, 175—180. Dureau, de la Malle *Economie politique des Romains* I. Burkhardt, *Zeit Constantins des Grossen*, S. 70.



ihn zwar (c. 7) den Erfinder von Verbrechen und Erzeuger von Uebeln (scelerum inventor et malorum machinator), setzt aber doch (c. 9 a. Schl.) hinzu, dass er so lange mit dem höchsten Glücke regiert habe (d. i. neunzehn Jahre lang), bis er seine Hände mit dem Blute der Gerechten (d. i. Christen) befleckt habe, was auch Eusebius (Kirch.-Gesch. VIII, 13) hervorhebt.

Negativ aber sind diese Schmäher von Bedeutung, weil sie ausser dem Zusammenscharren von Geld (avaritia), übertriebener Baulust und Christenverfolgung nichts gegen ihn vorzubringen wissen.

Diokletian muss von imponirender Persönlichkeit gewesen sein: denn was Anderes hätte der Generale und des Heeres Wahl auf einen unbedeutenden Feldherrn so niederer Herkunft lenken können? Dafür bürgt auch der Gehorsam, den er da, wo vorher Auflehnung und Empörung an der Tagesordnung gewesen, über zwanzig Jahre lang willig fand, vor Allem die Fügsamkeit des wilden Maximian unter dessen Willen.

## Zwölftes Capitel.

### Das Christenthum und der römische Stat.

Lauter und entschiedener als amtliche Berichte erhob sich unstreitig bald die Volksstimme wider die Christen. Den ersten, mächtigsten Anstoss dazu gab, wie wir aus der Schrift wissen, der Nationalstolz und Fanatismus der Juden. \*) Auch das an sich vollkommen tolerante Heidenthum musste dem nachfolgen, sobald ihm einmal der principiell-feindliche Gegensatz, in welchem das Christenthum zu ihm stand, klar geworden war. Ob, wann, wie und welchen der vielen Götter man anbede, darum kümmerte sich die alte Welt nicht: aber das schroffe Verwerfen, ja Verdammnen der ganzen Idee ihres Cultus reizte und erbitterte: (mehr noch die Verachtung ihres States als eines Theils der sündhaften und dem baldigen Untergang geweihten Erde. D.).

Dazu kam die strenge Absonderung der Christen, deren iniges Gemeindeverhältniss und das Geheimniss, in das sie ihre Versamm-

\*) Wir ersehen aus dem 21. Cap. der Apostelgeschichte V. 20, 21 u. 28, dass es nicht die Christenlehre, sondern der Abfall von den jüdischen Gesetzen und Gebräuchen war, welcher die Juden gegen Paulus erbitterte, vor Allem, dass er Griechen in den Tempel geführt und die heilige Stätte gemein gemacht habe. Auch die schon gläubigen Juden, weil noch „Eiferer am Gesetz“, waren ja seine Feinde.

lungen und Religionübungen zu hüllen genöthigt waren. Das tausendzüngige Gerücht, an Bösartigkeit und Lüge im Fortgange wachsend, bemächtigte sich der neuen Erscheinung. Blutschande und Mord, namentlich Genuss von Menschenfleisch, wozu absichtliche oder missverständliche Entstellung des Geheimnisses der Eucharistie Anlass gewährten, ward den Christen allgemein schuld gegeben.

(Aber vor Allem: der Gott der Christen war nicht ein nationaler, er beanspruchte der Alleinige zu sein: alle bisher verehrten Götter des States der Weltherrschaft: Roms, wie des Volkes der Weltbildung: der Hellenen, sollten Teufel und alle gläubigen Heiden oder ungläubigen Skeptiker, welche nicht an die Mirakel der neuen Lehre glaubten, auf ewig verdammt sein. Dazu sollte des Menschen Sohn nächstens aus den Wolken niedersteigen und dem ganzen sündhaften Heidenstat ein Ende mit Schrecken bereiten — „zugleich mit dem Teufel“. So Sanct Augustin. Patriotismus für den verteufelten und dem baldigen Untergang geweihten Römerstat konnte kein echter Christ hegen. D.)

Hierdurch in der That ist es erklärlich, dass noch zu Anfang des zweiten Jahrhunderts ein so reines Gemüth, ein so klarer und tiefer Geist, wie Tacitus, von dem abscheuwürdigen Aberglauben (*excecrabilis superstitio*) der Christen reden konnte, die das Menschengeschlecht hassten und von ihm gerechten Hass verdienten.

Indem wir nun zu der wichtigen Frage übergehen, wie sich, abgesehen von der Volksmeinung, das Christenthum zu Gesetz und Verfassung des römischen States verhielt, haben wir die andere vorauszuschicken:

ob nicht durch Anerkennung des jüdischen Glaubens und Cultus, der vollkommenster Freiheit genoss, auch die gleiche Grundlage des Christenthums — der Monotheismus — bereits Zulassung gefunden hatte?

Allerdings hätte dies der Fall sein sollen\*): aber das Judenthum hatte Rom als vollendete Thatsache mit Unterwerfung des Volkes überkommen. Einsichtsvolle Fürsten, wie August und Tiberius, fühlend, dass es hier zwischen Duldung oder gänzlicher Vertilgung des Volkes keinen Mittelweg gebe, gönnten ihnen aus Pflichtgefühl wie aus Politik Beibehaltung ihres Glaubens, ihrer Gesetze und Gebräuche. Gleichwohl blieb der Widerstreit des Judenthums mit dem herrschenden Heidenthum an sich unlöslich: bereits unter Caligula wäre er zum Ausbruche gekommen, wenn nicht die Umsicht des Statthalters Petronius und des Tyrannen Sturz vorgebeugt hätten: unter Nero aber begann das Ende:

\*) (Doch nicht: der Judengott war ein nationaler. D.)

im Jahre 70 ward Jerusalem zerstört — unter Hadrian im Jahre 136 ward es abgeschlossen.

Auch bei fortdauernder Duldung des Judenthums aber hätten sich die Christen doch nicht auf die Privilegien eines Cultus berufen können, dessen Priester den Christen-Gott an das Kreuz geschlagen hatten und die Bekenner der neuen Lehre fortwährend ausstießen und blutig verfolgten. \*)

Gleichwohl wurden die Christen von den Römern, wie dies nicht anders sein konnte, über ein Jahrhundert lang nur als eine jüdische Secte betrachtet. Aber wie anders die Erscheinung beider Glaubensgenossenschaften! Bei den Juden ein compactes politisches Gemeinwesen; hier Isolirung. Nicht das erste Auftreten der Christen daher, wohl aber Grund und Idee des Christenthums stellte sich in dessen Verbreitung dem State feindlich entgegen.

Rom kannte, wie alle Staten des Alterthums, nur eine Statsreligion. Die oberste Reichsverwaltung umfasste das Geistliche wie das Weltliche. Antritt und Ausübung der Aemter, selbst der Kriegsbefehl waren an religiöse Feierlichkeiten, Opfer und manchfache Zeichendeutung geknüpft. Dem Gerichtsverfahren war der Eid bei den Göttern unentbehrlich, der Soldat war den Legionsadlern göttliche Verehrung schuldig.

Dieser ganzen Grundlage nun stand das Christenthum nicht allein entgegen, nein, es verwarf sie mit grösster Entschiedenheit, indem es als eine absolute, d. i. allein wahre Religion auftrat, welche jede andere Art der Verehrung höchster Wesen für Irrwahn und Sünde erklärte, ja verdamnte zu ewiger Höllequal.

So war es vom römischen Standpuncte aus eine gegen den Statscultus, daher gegen die Statsverfassung selbst gerichtete Verbindung, mithin Hochverrath. Es verletzte aber auch speciell die Majestät des Kaisers, indem es dessen Autorität, als Oberpriester, pontifex maximus, nicht anerkannte, vor Allem auch seinem Bilde die üblichen, in gewissen Fällen vorgeschriebenen Opfer und göttlichen Ehrenbezeugungen verweigerte. Das war sonder Zweifel Majestätsbeleidigung, wodurch, wie wir wissen, Leben und Vermögen verwirkt ward.

Es bedurfte daher nicht des Zurückgehens auf unerlaubtes Ver-

---

\*) Auch nach Hadrian's Zeit blieben zwar Juden in Palästina und in vielen Theilen des Reichs, namentlich in Rom selbst, wo sie zum Theil in ähnlichem Masse wie im Mittelalter und in der Neuzeit bedeutenden Einfluss erlangt haben mögen. Aber sie bildeten kein politisches Gemeinwesen mehr, sondern wurden nur als Einzelne geduldet, waren daher auf das Verhältniss der Christen zum römischen State ohne Einfluss.

einswesen\*), Geheimbündlerei (wie wir uns ausdrücken würden) und den Begriff der factio, um das Christenthum nicht nur als unerlaubt, sondern geradezu als strafbar erscheinen zu lassen.

Vermöchten wir für einen Augenblick die christliche Anschauung abzulegen, die römische anzunehmen — kein Zweifel, auch wir würden es anerkennen, dass das Christenthum in seinem Grundsatz Empörung gegen den Stat war.

Höchst merkwürdig nun, dass weder bei profanen, noch kirchlichen Schriftstellern jener Zeit diese Principienfrage jemals auch nur erwähnt wird. Sie war so zweifellos, dass deren Erörterung Niemandem in den Sinn kam.

Die wichtigsten Quellen für das Verhältniss der Christen zu Rom am Ende des ersten Jahrhunderts sind der Brief des jüngeren Plinius an Trajan und dessen Antwort.

Plinius beginnt mit seinen Zweifeln über das Verfahren gegen die Christen, sagt aber: „Wenn sie gestanden, Christen zu sein, fragte ich sie zum zweiten und dritten Male unter Androhung der Strafe. Wenn sie dann dennoch beharrten, liess ich sie zum Tode führen.“ (Perseverantes duci jussi.)

Tertullian selbst gesteht, dass die Christen den Kaiser auf die gewöhnliche — d. i. auf die gesetzliche — Weise nicht ehrten, sucht aber zu beweisen, dass sie ihn „auf ihre Art“ reiner, höher und treuer ehrten, als die Heiden.

Waren aber die Christen nach Roms Gesetz und Begriffen wirklich Hochverräther und Majestätsverbrecher, wie konnte, wird man einwenden, die despotische Statsgewalt sie doch aufkommen lassen? Warum übte man nicht wirksameren, besonders consequenteren Nachdruck in Unterdrückung dieser Feinde des States?

Das erste Auftreten der Christen entging beinahe der Wahrnehmung; indem sie zahlreicher, daher bemerkbarer wurden, stellte sich gleichzeitig bei den Machthabern die doppelte Ueberzeugung fest, dass die neue Secte einmal praktisch unschädlich sei, zweitens aber Zwang und Schreckniss solche Schwärmerei und Halsstarrigkeit nicht zu bändigen vermöge. Nun fügte es sich, dass vom Jahre 96 bis 180 weise, zum Theil edle Kaiser herrschten, zu mild, um zu wüthen, zu klug, um ein Princip aus Eigensinn über das praktische Bedürfniss hinaus durchzuführen. Es war ein Kampf der Legalität gegen die Sitte, des Buch-

---

\*) Verordneten doch die Apostel selbst Vermeidung der ordentlichen Obrigkeit in Streitsachen der Christen unter sich, deren Austrag vielmehr durch ihren geistlichen Vorstand erfolgen solle.

stabens gegen die Macht der Meinung, ähnlich wie in neuerer christlicher Zeit das Duell; man straft, weil das Gesetz es will, aber man verdammt und hasst nicht, entschuldigt vielmehr, oft wenigstens, den Uebertreter. Tyrannen hingegen, wie Commodus und Caracalla, die kein ander Ziel hatten, als ihren Lüsten zu fröhnen und ihre wirklichen oder vermeinten Feinde zu vernichten, fanden die Christen weder unbequem noch gefährlich. Nichts hat letztere wirksamer geschützt als die Ueberzeugung, dass sie sich von politischer Parteinahme und Verschwörung fern hielten.

„Wir werden verleumdet, schreibt Tertullian unter Septimius Severus, als Verächter der kaiserlichen Hohheit: doch konnte man nie, weder unter Albinianern noch Nigrianern noch auch Cassianern Christen finden.“

Endlich begann aber auch die Anerkennung christlicher Tugend und eine dunkle Ahnung des Lichtes der Wahrheit (d. h. vor Allem der Ueberlegenheit des Monotheismus *D.*) in den Gemüthern der Heiden sich allgemeiner Bahn zu brechen, was durch zahlreiche Schutzschriften von schlagender Beredtsamkeit (von denen die Justin's des Martyrs unter Antoninus Pius und die obgedachte Tertullian's die berühmtesten sind), sicherlich nicht wenig, wenn auch nur allmählig gefördert ward. Viele, gewiss nicht die schlechtesten Männer, fühlten christlich, ohne Christen zu sein, erkannten mindestens die Verwerflichkeit blutdürstigen martervollen Gewissenszwanges. Gerade diese dem Christenthume günstigere Richtung aber erzeugte, so lange in der Masse noch roher Hass, bei vielen Aufgeklärten mehr historischer als philosophischer Richtung und bei Hochgestellten\*) noch grundsätzlicher Widerwille gährte, Reaction. Verschwörer gegen christenfreundliche Kaiser suchten und fanden unter den Christenfeinden Anhang, mussten daher, wenn sie zur Herrschaft gelangten, aus Ueberzeugung oder Politik die Christen verfolgen.

Nach diesem naturgemässen Entwicklungsgange lässt sich das Verhalten des römischen States gegen die Christen in drei geschichtliche Abschnitte sondern, die auf eigenthümliche Weise beinahe mit den Jahrhunderten zusammenfallen.

1) Die des vorherrschenden Ignorirens: etwa bis Domitian 96 n. Chr.

2) Die der legalen Bestrafung, ohne gehässige, besonders systematische Verfolgung: bis zum Tode des Septimius Severus 211 n. Chr.

---

\*) Dahin gehörte z. B. unter Severus Alexander der berühmte Jurist und Präfect der Garde, Ulpian.

3) Die des Wechsels zwischen wachsender Begünstigung und systematischer Verfolgung bis zu dem Widerrufs- und Duldungsedicte des Galerius vom Jahre 311, woran sich im Jahre 324 die Erhebung des Christenthums zur Statsreligion schloss.

Am interessantesten ist die zweite Periode, weil da in edlen und weisen Kaisern der Kampf zwischen Pflicht und Gewissen am schärfsten hervortritt. Welch ein Widerspruch! Einzelne Unbescholtene und Tugendhafte, allein ihres Glaubens halber zum Tode zu führen, über Tausende, ja Hunderttausende gleichen Glaubens, daher gleicher Schuld aber die Augen absichtlich zuzudrücken! „Aufzusuchen sind sie nicht,“ schreibt Trajan, „wenn sie aber angezeigt und überführt werden, zu bestrafen.“\*) Und wie offen traten die Christen damals doch schon hervor. Bischöfe und Häupter der Kirche sprachen mit einer Kühnheit, die uns in Erstaunen setzt.

„Jetzt wird,“ schrieb Melito, Bischof von Sardes, im Jahre 171 an M. Aurelius (Euseb. Hist. eccl. IV, 26), „was sonst niemals geschehen ist, der Haufe der Frommen verfolgt und in Asien durch neue Edicte beeinträchtigt. Denn unverschämte Verleumder und nach fremden Gütern Begierige haben durch diese Edicte Gelegenheit, öffentlich Raub zu treiben und die, welche nichts Böses gethan haben, bei Tage und bei Nacht auszuplündern.

Geht dies von Dir aus, so mag es recht sein: wir bitten Dich nur, dass Du die Christen selbst kennen lernst und dann entscheidest, ob sie des Todes oder der Erhaltung würdig sind. Ist dies Edict aber, dergleichen man nicht einmal gegen feindselige Barbaren hätte erlassen sollen, nicht von Dir, so bitten wir Dich noch viel mehr, Du wollest uns helfen.“

Diese Sprache duldete der Kaiser, obwohl er seinem philosophischen Systeme nach den Christen abgeneigt war. Sein Gewissen aber verabscheute Verfolgung selbst des Glaubens, den sein Geist verwarf,

---

\*) Ganz ähnlich lautet das Schreiben Hadrian's an den Proconsul der Provinz Asia, Muncius Fundanus (Euseb. Hist. eccl. IV, 9), dessen Aechtheit unzweifelhaft erscheint, wogegen das von Justin und Eusebius erwähnte (Hist. eccl. IV, 13 abgedruckte) von Antoninus, welches viel weiter geht und die Thatsache, dass Jemand Christ sei, geradezu für straflos, den Ankläger aber für strafbar erklärt, entschieden unächt oder doch verfälscht ist, da es weder von Melito in der nachstehend anzuführenden Schutzschrift an M. Aurelius, in der er von Antonin nur bemerkt, dass er verschiedenen Städten Neuerungen wider die Christen vorzunehmen verboten, noch von dem späteren Tertullian erwähnt wird. Auch in der Profangeschichte hätte ein Gesetz solcher Wichtigkeit — förmliche Duldung des Christenthums — kaum untergehen können. Gr. Stollberg erklärt es VIII, IV, 29 wenigstens für verdächtig.

während andererseits sein strenges Pflichtgefühl ihn anhielt, das Gesetz zu wahren und sein Amt als Kaiser und Pontifex maximus fest und treu, wenn auch ungerne, zu üben. Des unter ihm erfolgten Marterthums zu Lyon wird nachstehend gedacht werden. Daher kam es denn auch, dass die Christen sicherer unter seinem blutgierigen Sohne Commodus, als unter dem edlen M'. Aurelius lebten.

Des Septimius Severus Sinn wandte sich erst im zehnten Jahre seiner Regierung gegen die Christen, denen er früher wohlwollend gewesen sein soll. Ob dies durch Anstiftung Anderer oder aus Besorgniss ihres wachsenden Einflusses, den er im Oriente persönlich wahrnahm, geschah, wissen wir ebensowenig als Näheres über die, nach Spartian, wider Christen- und Judenthum von ihm erlassenen Gesetze.

Mit seinem Tode 211 n. Chr. begann die dritte Periode, in welcher das Christenthum, mit Ausnahme einer kurzen Verfolgung unter Maximin in den Jahren 235 und 236, zuerst beinahe vierzig Jahre lang glücklicher Ruhe, ja theilweise entschiedener Begünstigung genoss.

Im ersten Jahrhundert ganz übersehen, im zweiten mindestens noch als indifferent betrachtet ward im dritten die neue Lehre ein Gegenstand politischer Bedeutung, daher meist entschiedener Theilnahme. Mit Wohlwollen wandte sich zunächst das milde Gemüth des Severus Alexander 222—235 n. Chr. (siehe oben S. 185) ihr zu, was dessen, besonders aber seiner so einflussreichen Mutter Abkunft aus dem Oriente, der Wiege des Christenthums, gefördert haben mag.

Unter ihm ward den Christen schon der Bau von Kirchen nachgesehen.

Sowohl der natürliche Antagonismus des Nachfolgers gegen den Vorgänger, als die eigene Rohheit des Thrakers Maximin 235—238 zog den Christen die erste wirkliche, d. i. grundsätzliche, Verfolgung zu, die jedoch schon im Jahre 237 mit dem Aufstande der Gordiane in Africa geendet haben mag. Nachdem dieselben darauf sieben Jahre lang verschont worden, bestieg im Jahre 244 in Philippus dem Araber, also wiederum einem Orientalen, ein so entschiedener Christenfreund den Thron, dass ihn die Kirchenhistoriker sogar, wiewohl irrthümlich, selbst für einen Christen erklärt haben. Solche Vorliebe musste die lebhafteste Reaction erzeugen, welche Decius, dessen Nachfolger, 249 bis 251, gewiss zu des Philippus Sturz ausgebeutet hat: er sah sich dadurch aber auch genöthigt, seine Regierung mit einer Christenverfolgung zu beginnen. Wir wollen indess nicht in Abrede stellen, dass gerade diesem edlen und begabten Kaiser wahrhaft altrömischen Sinnes das Christenthum wohl auch als statsfeindliche Neuerung persönlich verhasst gewesen sein könne.

Während die Christen nun später unter der Regierung des Gallienus, wie unter der kräftigen der Soldatenkaiser Claudius, Aurelianus und Probus unbelästigter Duldung und freudiger Entwicklung genossen <sup>a)</sup>, waren es wiederum weise Herrscher, Valerian und Diokletian, welche, nachdem sie sich den Christen jahrelang wohlwollend erwiesen und in Senatoren und Rittern, ja in ihren obersten Hofbeamten Christen um sich geduldet hatten, auf einmal zu systematischer Verfolgung derselben übergingen, Valerian 257—260 und Diokletian 303—305. (Siehe über letztere den Anhang zu diesem Capitel.) Die unkritischen Kirchenhistoriker schreiben dies lediglich dem Einflusse der Christenfeinde, unter Valerian dem Gardebefehlshaber Macrianus, unter Diokletian dessen Mitregenten Galerius sowie der abergläubischen orakelsüchtigen Gemüthsart Diokletian's zu, welche das heidnische Priesterthum ränkevoll gegen die Christen ausgebeutet habe. Dass nun damals eine so mächtige Gegenpartei mit den Ersten des Reichs an ihrer Spitze bestand, beweist zwar auf das Schlagendste die politische Bedeutung, welche das Christenthum bereits gewonnen hatte, erklärt aber keinesweges genügend solchen Gesinnungswechsel der Herrscher: und zwar um so weniger, je tiefer Macrian und Galerius unter Valerian und Diokletian standen. Unstreitig war vielmehr Beiden das Christenthum bereits so über den Kopf gewachsen, dass deren Einsicht die Nothwendigkeit erkannte, sich entweder selbst an die Spitze der Bewegung zu stellen oder dieser entschieden entgegen zu treten. Fehlte ihnen zu Ersterem der Wille oder der Muth, so blieb nur das Letztere übrig.

Wir haben über Diokletian's Christenverfolgung nur christliche Quellen: das VIII. Buch des Eusebius, kurz in der Hauptsache, unerschöpflich in der Geschichte der einzelnen Martyrien, und Lactanz de mortibus persecutorum c. 10—16. <sup>b)</sup>

<sup>a)</sup> Den schlagendsten Beleg dafür liefert das im Jahre 264 gehaltene Concil von Antiochien wider den dortigen Metropolit, Paul von Samosata. Auffallend genug ist schon die Gestattung einer öffentlichen mehrjährigen Versammlung fast aller Bischöfe des Oriens. Paul ward wegen Irrlehre und unsittlichen Lebens abgesetzt, behauptete sich aber unter Zenobia's Herrschaft auf seinem Stuhle. Nach deren Besiegung wandte man sich zu dessen Entfernung an Aurelian und dieser entschied, der Bischofssitz in Antiochien solle demjenigen zustehen, mit welchem der Bischof zu Rom und die übrigen Italiens in schriftliche Gemeinschaft treten würden, in dessen Folge jener sodann durch die weltliche Macht schimpflich entsetzt wurde. Wenn aber der Stat die Ausübung der Kirchengewalt nicht nur gestattet, sondern sogar deren Urtheile, auf ihr Anrufen, vollstreckt, so ist dies in der That eine offenbare, wenn auch nur mittelbare Anerkennung derselben.

<sup>b)</sup> Trefflich darüber Burkhardt in der a. d. a. St. citirten Schrift.



Der factische Hergang war nach Lactanz kürzlich folgender. Zuerst ward Diokletian dadurch gegen die Christen gereizt, dass eine wichtige Eingeweideschau in seiner Gegenwart angeblich durch das Schlagen des Kreuzes von Seite eines seiner Begleiter gestört worden sei.

Dadurch erbittert habe er alle Palastofficianten zum Opfern zwingen und die sich Weigernden mit Schlägen bestrafen lassen; auch befahl er, die Soldaten dazu anzuhalten und die nicht gehorchenden des Dienstes zu entlassen.\*)

Nachdem einige Zeit verstrichen, sei er im Jahre 302—3 nach Nikodemien in das Winterquartier gegangen, wohin sich auch Galerius begeben, um, von dem Hasse seiner abergläubischen Mutter aufgewiegelt, Diokletian zu Massregeln gegen die Christen zu bewegen.

Lange widerstand der alte Kaiser. Es sei gefährlich, sprach er, das ganze Reich zu beunruhigen und Viel Blut zu vergiessen. Genug, wenn die Christen vom Hof und aus der Armee entfernt würden. Auf fortgesetztes Andringen des Cäsars berief er einen geheimen Rath (unstreitig das gewöhnliche Consistorium), dessen Mitglieder, theils aus Hass, theils aus Schwäche sich ebenfalls wider die Christen erklärten. Immer noch zaudernd liess der Kaiser den milesischen Apoll befragen: da auch dieser zustimmte, gab er endlich nach: doch solle es ohne Blut geschehen.

Am Fest der Terminalien, den 24. März 303, ward nun die christliche Kirche zu Nikomedien erbrochen und geplündert, was sich an heiligen Schriften fand verbrannt, endlich das Gebäude selbst zerstört. Tags darauf ward ein Edict angeschlagen, welches wider alle Christen Degradation in ihrer bürgerlichen Stellung, Beschränkung des Rechtsschutzes und Verbot ihrer Freilassung aus dem Slavenstande aussprach.

Unmittelbar darauf riss ein Christ dies, unter dem spöttischen Vorgeben, es seien Gothen- oder Sarmatensiege angezeigt, herunter und in Stücke, wofür er durch langsamen Feuertod bestraft wurde.

Darauf entsteht innerhalb sechzehn Tagen zweimal Feuer in Diokletian's Palaste. Galerius flieht mitten im Winter, vorgeblich um sich vor dem Verbrennen zu schützen, aus Nikodemien.

---

\*) Dieser Vorgang scheint mit dem Anführen in des Eusebius Chronik vom siebzehnten Regierungsjahre Diokletian's (Jahr 301/2, das siebzehnte Regierungsjahr Diokletian's umfasst Theile von 301 und 302): *Veturius magister militiae christianos milites persecutur*, identisch zu sein. Ebenso erwähnt dies Eusebius K.-G. VIII, 4 vor dem Vorgange in Nikodemien von einem gewissen General, wobei man deutlich sieht, dass die Massregel vorzüglich gegen die Officiere gerichtet war. Nach beiden letzten Quellen war sie keine allgemeine, sondern nur eine partielle.

Er selbst aber war (sagt Lactanz *D.*) der geheime Brandstifter und beschuldigte nur die Christen dieses Frevels.

Gleich nach dem ersten Brande wurde Untersuchung und Folter über das ganze Personal im Palaste verhängt, aber ohne Erfolg, „weil des Galerius Gesinde (*familia*) davon frei blieb“.

Nach dem zweiten Brande endlich gerieth Diokletian in Wuth\*), zwang erst seine Frau und Tochter sich durch Opfer zu beflecken, liess die sonst mächtigsten Eunuchen, seine und des Hofes Hauptstützen, tödten, die christlichen Geistlichen zum Bekenntniss und im Weigerungsfalle zum Tode führen, eine ganze Menge Menschen jedes Geschlechts und Alters theils verbrennen, theils haufenweis im Meer ertränken.

Von da ab verbreitete sich die Verfolgung über das ganze Reich. Die Kerker wurden gefüllt, neue unerhörte Marterweisen ersonnen. Niemand durfte, ohne geopfert zu haben, vor Gericht erscheinen, in dessen Vorhalle Altäre dazu aufgestellt waren.

In den übrigen Reichstheilen gehorchte Maximian willig, Constantius widerstrebend, indem er zwar die Kirchen zerstörte, der Menschen aber schonte.

So Lactantius. Aus Eusebius ersehen wir noch Folgendes:

In die Zeit zwischen dem ersten Edict, das (nach VIII, 2) zugleich das Niederreißen aller Kirchen und die Verbrennung aller heiligen Schriften verfügte und der ersten Feuersbrunst setzt er (VIII, 6) den grausamen Martertod des Dorotheus und Gorgones, hoher Palastbeamten, so wie des jungen Petrus.

Von der Ursache des ersten Feuers wisse er nichts (VIII, 6). Nach diesem erwähnt er doch eines Empörungsversuches in Melitene, in Armenien und anderer in Syrien, worauf erst das zweite Edict wegen Einkerkelung der Bischöfe und aller Kirchendiener ergangen sei (VIII, 6).

Durch ein drittes sei Allen, die opfern würden, volle Freiheit zugesichert, gegen alle dies Weigernden aber der härteste Marterzwang angeordnet worden (VIII, 6). Unstreitig dieselben Massregeln, deren Lactanz gedenkt.

Constantin endlich, der bei der Christenverfolgung selbst in Nikomedien war, sagt (in der *orat. ad sanctum coetum I*, 25): „Der Palast und Diokletian's eignes Gemach ward verwüstet (*ἔδηοῦτο*, hier wohl nur beschädigt), da ein Blitz und himmlisches Feuer es verzehrte.“

---

\*) *Furebat ergo imperator jam non in domesticos tantum, sed in omnes; et primam omnium filiam Valeriam conjugemque Priscam sacrificio pollui coegit. (c. 15.)*

Dies ist mit den übrigen Quellen völlig unvereinbar. Wie kann das Naturereigniss eines in den kaiserlichen Palast einschlagenden und zündenden Blitzes unbekannt geblieben sein, Eusebius daher von der Ursache des Feuers nichts wissen?

Wie hätte der grösste Tyrann, was doch Diokletian nicht war, nach einem zündenden Blitzschlage, zu Entdeckung des bösslichen Brandstifters, das ganze Palastpersonal foltern lassen können?

Burkhardt verwirft S. 327 bis 343 mit Entschiedenheit die dramatische Fiction der Schrift *de mortibus pers.*, für deren Urheber er den gefeierten Verfasser des Werkes *Institutiones divinae*, L. Caecilius Firmianus Lactantius, den man seines guten Latein halber den christlichen Cicero genannt hat, gar nicht ansieht, über welche, der gewöhnlichen widerstreitende, Meinung wir uns des Urtheils enthalten.

Er nennt die Geschichte von der Eingeweideschau eine „erweisliche Unwahrheit“ (dringende Unwahrscheinlichkeit würden wir gesagt haben) und findet die Nachgiebigkeit Diokletian's gegen Galerius ebenso unwahr.

Er bemerkt S. 334 mit Recht, dass die der Verfolgung vorausgegangene Ausstossung von Soldaten und Officieren aus dem Heere keinen religiösen, sondern nur einen politischen Grund gehabt haben könne, was um so zweifelloser richtig ist, da diese Massregel, nach Obigem, keineswegs eine allgemeine war; ferner S. 337 und 338, der grausame Martertod des Dorotheus, Gorgones und Petrus könne nicht Folge des ersten Edicts gewesen sein, weil dies sich mit Degradation begnügte, hinzufügend: „Die Kaiser glaubten offenbar einem Complot auf der Spur zu sein.“

Er nimmt S. 336 an, man habe den Aufstandsversuchen in Melitene und Syrien, welche nach Eusebius (VIII, 6) das zweite Edict hervorriefen, mit Recht oder Unrecht einen christlichen Ursprung zugeschrieben (was hinsichtlich des zweiten mit der Erzählung des Libanius darüber freilich nicht übereinstimmt), bezieht sich S. 333 auf die bei Gruter (p. 380, N. 3) ersichtliche Inschrift zu Ehren Diokletian's, welche den Christen Schuld gebe, dass sie den Stat umstürzen wollten, sowie ebenda auf den in d'Achery *Spicilegium etc.* III, p. 297 abgedruckten Brief eines Bischofs Theonas an den christlichen Oberkammerherrn Lucianus eines heidnischen Kaisers, womit nur Diokletian gemeint gewesen sein könne, der diesem eine Instruction zu seines Herrn Bekehrung giebt. Auf dies Alles gründet derselbe nun S. 339 folgende Vermuthung:

„Einige, vielleicht sehr wenige christliche Hofleute und einige christliche Kriegsbefehlshaber in den Provinzen möchten wohl geglaubt

haben, mit einem voreiligen Gewaltstreich das Imperium in christliche oder christenfreundliche Hände bringen zu können. Es ist möglich, dass in der That Galerius der Sache früher auf die Spur kam als Diokletian und dieser sich wirklich nur mit Mühe überzeugen liess.“

Wir heben zur Unterstützung obiger Ansicht noch die von Burkhardt unbeachtet gelassenen, S. 348 vollständig abgedruckten Anfangsworte des 15. Capitels von Lactantius hervor. Diese Stelle muss nämlich entweder völlig unwahr sein oder beweisen, dass Diokletian selbst seine Frau und Tochter (welche letztere übrigens gar nicht mehr in dessen Hause, sondern seit nahe zehn Jahren des Galerius Gemahlin war) für Christinnen oder mindestens Christenfreundinnen gehalten habe. Im ersten Falle, dem der gänzlichen Unwahrheit, würde sie daher die völlige Unglaubhaftigkeit des Autors bekunden, im zweiten die bisherige äusserste Duldsamkeit Diokletian's, welche dessen plötzliche Umkehr ohne den dringendsten Grund, der eben deshalb nur ein politischer gewesen sein kann, fast undenkbar erscheinen lässt.

Hiernach sind wir im Wesentlichen mit Burkhardt einverstanden, der sich nur hie und da vielleicht etwas zu positiv ausgedrückt hat. Von der Entdeckung einer Verschwörung der Christen wider Diokletian mit Bestimmtheit zu reden, halten wir nämlich allerdings für gewagt. Darüber aber, dass keineswegs Glaubenshass, sondern nur Staatsraison jene Verfolgung hervorgerufen habe, geht uns kein Zweifel bei. Das Christenthum war der Regierung über den Kopf gewachsen und irgend welche uns unbekannt Thatsachen oder dringende Verdachtsgründe müssen Diokletian plötzlich zu der klaren Erkenntniss geführt haben, dass er sich entweder an die Spitze der Bewegung stellen oder dieselbe mit der äussersten Energie unterdrücken müsse. Derselbe wählte Letzteres — den von seinem Standpuncte aus unstreitig legaleren Weg. Verwerflich, abscheulich war nur die Form des Verfahrens. Diese aber lag in Recht und Sitte jener Zeit und wurde durch die Energie des Widerstands gesteigert. Musste es nicht den Herrn der Welt erbittern, wenn er die Allmacht seines Willens in, wie er glaubte, gerechter Sache an dem vermeinten Trotze seiner Hofbedienten und Unterthanen sich brechen sah?

Von den scheusslichen Marter- und Henkerscenen, wie sie Eusebius und die Acten der Märtyrer berichten, hier etwas wiederzugeben, ist unnöthig.

Auch die Glaubhaftigkeit dieser Quellen näher zu erörtern, ist hier nicht der Ort. Zweifellos nur, dass nicht das Pflichtgefühl historischer Treue, sondern Einseitigkeit, Hass und blinder Glaubenseifer die Ver-

fasser geleitet haben, deren grosse Mehrzahl wir jedoch von bewusster und absichtlicher Unwahrheit gern freisprechen wollen. Man sei aber auch billig. Wie kann man von den Opfern, oder mindestens von den Augenzeugen des schaudervollsten Gewissenszwanges, von den Verstümmelten, Gefolterten und Jahre lang Eingekerkerten, von denen, welche Glaubensbrüder und geliebte Angehörige unter den raffiniertesten Qualen ihr Leben aushauchen sahen, Unbefangenheit gegen ihre Henker erwarten!

Eines nur steht für den Historiker sicher fest, dass die Verfolgung keineswegs so ausgedehnt und so fortdauernd war noch so Viele getroffen hat, als man nach jenen Quellen allein annehmen müsste. Einen merkwürdigen Beleg dafür giebt Eusebius selbst (K.-G. de Mart. Palaest. c. 13), wo er anführt, dass die in Masse zu den Bergwerken verurtheilten Christen in Palästina sich daselbst Kirchen erbaut hätten, wie denn auch ein die spätere Erbauung einer Kirche zu Tyrus feiernder Lobredner, den man für Eusebius selbst hält, vor einer zahlreichen Versammlung von Bischöfen sagt: „Nachdem die Kirche mit Massen dem Bedürfnisse gemäss gestraft worden, sei ihr von oben herab befohlen worden, auf's Neue sich wieder zu freuen.“ (*Μέτρον ὄητα κατὰ τὸ θεῖον ἐπιστραφεῖσα, αὐθις ἄνωθεν ἐξ ἰπαρχῆς ἀγαλλιῶν προστάττεται*, wobei das *ἐπιστραφεῖσα*, eversa, offenbar Züchtigung bedeutet. (Euseb. K.-G. X, 4, S. 233, Thl. III der Ausg. v. Heinichen, Leipzig 1828.)

Auch gesteht er in demselben Cap. 13 am Schlusse zu, dass die Verfolgung nur im Ostreiche acht Jahre, im gesammten Westreiche aber lediglich zwei Jahre gedauert habe. Gewiss aber ist dieselbe auch in letzterem nie so weit gegangen als in ersterem, wie der Mangel an Beispielen aus diesem Reichtheile annehmen lässt. Nur der Befehlshaber in Spanien Datianus mag des Constantius geheime Instruction zur Milde nicht befolgt haben. Selbst Maximian scheint in Italien und Africa nur das Nothwendigste gethan, Maxentius aber die Christen sogar mit entschiedener Milde behandelt zu haben. Vergleiche hierüber Gibbon, der auch die Märtyrer-Acten sorgfältig durchforscht hat, Cap. 16 von Not. 164 bis 171. Wenn dieser Schriftsteller aber am Schlusse dieses Capitels sich bemüht, die Gesamtzahl der Märtyrer der Diokletianischen Verfolgung auf höchstens 2000 festzustellen, während unter Alba in den spanischen Niederlanden 100 000 den Glaubenstod erlitten hätten, so lassen wir, obwohl jene Ziffer für zu niedrig haltend, diesen ganzen Versuch einer an sich unmöglichen, daher nothwendig höchst willkürlichen Berechnung auf sich beruhen, bezweifeln aber allerdings nicht, dass dem Glaubenshasse der Christen unter sich weit

mehr Opfer gefallen sind, als dem der Heiden gegen die Christen, welcher letztere aber freilich auch kein eigenthümlich religiöser war.

Nach Beendigung dieser Arbeit kam uns noch die kleine Schrift des Prof. d. Theol. Vogel zu Jena: Diokletian, ein öffentlicher Vortrag mit Anmerkungen herausgegeben, Gotha bei Perthes 1857, zu Gesicht. Wir lassen dieser Arbeit, die ihren Zweck gewiss auf das Anziehendste erfüllt hat, alle Gerechtigkeit widerfahren, können uns auch die Hauptidee derselben vom Standpunct eines Theologen wohl erklären, müssen ihr aber von dem des historischen und politischen Tactes aus auf das Allerentschiedenste widersprechen. Vogel sagt nämlich von Diokletian (unter VII, S. 23): „In seinem Namen Diokles, d. i. der Zeus berühmte, hatte er die Andeutung davon gefunden, dass ihn der höchste der Götter zur Herrschaft über den Erdkreis berufen habe. Endlich fasste er sein Kaiserthum geradezu als Statthalterschaft des Jupiter auf, und benannte sich deshalb Jovius.“

Ferner S. 29: „Er führte nun im Namen Jupiters das römisch-griechische Volkshenthum als eine heidnische Statskirche zur Herrschaft und musste consequent alle Religionsformen, welche sich ausschliessend zu ihr verhielten, vertilgen.“ Weiterhin bemerkt er, dass er demgemäss gegen die persische Secte der Manichäer aufgetreten, Gleiches aber gegen die Christen zu thun, bei deren grosser Zahl und Bedeutung, bedenklich gefunden und deshalb so lange gezaudert habe.

Darüber nur Weniges. War Diokletian ein Glaubensschwärmer oder ein politischer Kopf? Nach unserer Darstellung desselben, welche mit allen bekannten Autoritäten übereinstimmt, ist ein Zweifel darüber nicht möglich. Nur aus Politik könnte Diokletian daher auf die Idee einer solchen Statthalterschaft Jupiters verfallen sein, dessen Vertretung ihm ja als pontifex maximus ohnehin oblag. Wo findet sich aber während dessen ganzer Regierung, ausser dem schon im ersten Jahre derselben getriebenen leeren Spiele mit den Beinamen Jovius und Herculus, vor dem Jahre 303 irgend welche Bethätigung jenes vermeintlichen Regierungssystems? Vogel hat eine solche nicht angeführt. Entscheidend aber ist gerade dessen mehr als achtzehnjähriges Verhalten gegen die Christen, das keineswegs bloß ein passiv indifferentes, sondern geradezu ein begünstigendes war, wie die Berufung von Christen zu den obersten Aemtern seines Hofes, und die Nachsicht gegen seine vom heidnischen Gottesdienste sich ausschliessende Gemahlin und Tochter beweisen.

Wie lässt sich dies, fragen wir, mit der ihm angedichteten consequenten Verfolgung des Christenthums vereinigen? Die Wahrheit

ist, dass Diokletian aus den oben S. 288 f. entwickelten durchaus politischen Gründen den Thron über das bisherige Bürgerthum erheben und mit dem Glanz einer neuen höhern Majestät schmücken wollte, die nur von den Göttern, als den Erhabensten für die Menschheit, entlehnt werden konnte. Daher jenes „Jovius“ und die andern von uns a. a. O. bemerkten, auf die Gottheit bezüglichen Bezeichnungen, während von einem specifisch heidnischen Glaubenseifer desselben vor dem Jahre 303 nicht die geringste Spur sich findet.

Die diokletianische Verfolgung dauerte jedoch (abgesehen von deren factischer Vollziehung, welche nur im Orient streng war) überhaupt nur bis zum Jahre 311, in welchem die Duldung der Christen zum ersten Male gesetzlich ausgesprochen ward. Die späteren Bedrückungen derselben durch Maximinus Daza und Licinius, die aber nicht auf gesetzlicher Neuerung, sondern nur auf Chicane beruhten, mögen hauptsächlich in der gegensätzlichen Rivalität dieser Herrscher zu dem christenfreundlichen Constantin ihren Grund gefunden haben.

Wir wenden uns noch zu einer andern, jene drei Jahrhunderte, besonders die beiden letzteren in ihrer Gesamtheit umfassenden Betrachtung.

Verwerflicher jedesfalls als die im Grundsätze gesetzliche Bestrafung der Christen an sich erscheint die, nach glaubhaften Zeugnissen, zwar nicht immer, aber doch mehrfach angewandte Form des Verfahrens.

„Anderer“, schreibt Tertullian, „martert ihr, damit sie bekennen: uns martert ihr, weil wir bekennen, damit wir leugnen sollen, Christen zu sein.“

Auf welche Weise dies aber geschah, davon giebt vor Allem das Sendschreiben der Gemeinden zu Lyon und Vienne (unter Marc Aurel) an die in Asien und Phrygien einen Bericht, den man kaum mit Glauben zu lesen vermag. (Euseb. V, I.)\* Mögen aber auch die Farben in den Acten der Märtyrer stark aufgetragen sein — an der Hauptsache kann, bei so detaillirter Erzählung, nicht immer gezweifelt werden.

Um dies zu begreifen, hat man sich indess wieder Verfassung und Sitte der Römer klar vor Augen zu stellen.

Jene, der volle Absolutismus, wie sie es in den Provinzen schon unter der Republik war, in einem solchen Reich auch sein musste: diese, selbst gesetzlich hart und grausam, die Folter namentlich ein so gewöhnliches und einfaches Erörterungsmittel, wie bei uns Con-

\*) So auch das Martyrium der Potamiana, Euseb. V, 5, und, besonders verzerrt durch die raffinirtesten Kerkerqualen, das der Felicitas und Perpetua.

frontation und Zeugenverhör. Ging nun so weit das Gesetz, wie weit musste der Missbrauch sich erstrecken!

Brach vollends, wie in jenem Lyoner Falle des Jahres 177, der Volkshass gegen die Christen aus, ward der Statthalter, davon erschreckt und ergriffen, durch den Trotz, wie man es nannte, der Christen noch mehr erbittert — was Wunder, dass er die Frechheit des Starrsinnes, Anderen zum Schreck, durch Qualen zu überbieten suchte und vor Allem der Rohheit seiner Schergen freien Lauf liess. Dafür den weit entfernten Kaiser, zumal in schwerem Kriegsdrange, wie M'. Aurelius damals, verantwortlich zu machen, würde höchst ungerecht sein.

Welche Scheusslichkeiten sind in der Türkei von einzelnen Unterbefehlshabern noch in neuester Zeit selbst wider des Sultans Willen verübt worden! Welch christlicher Regierung endlich, zumal der eines grossen States, ist es noch gelungen, jedweder Unbill untergeordneter Machthaber zu steuern?

Wo aber Grundsatz, Sitte, Gefühl anders waren, als bei uns, da muss auch der Missbrauch der Gewalt nach anderem Masse gemessen werden.

Uebrigens unterliegt es auch keinem Zweifel, dass die Geschichte der „Christenverfolgungen“ von den Kirchenhistorikern vielfach übertrieben und entstellt worden ist, namentlich die Reihe der zehn Christenverfolgungen, welche Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts, wie Orosius und Sulpicius Severus, aufstellen, ein rein willkürliches Machwerk ist.

(Jedesfalls waren ihnen die Heiden-, Juden- und Ketzerverfolgungen, welche das zur Statsreligion erhobene Christenthum anderthalb Jahrtausende verübt hat, wie an Dauer so an Härte weit überlegen. D.)

Schon jener Ausdruck entbehrt aller juristischen Schärfe und Richtigkeit, da man einfache Vollziehung der Gesetze in einzelnen Fällen, wie sie unter Trajan, Hadrian und den Antoninen stattfand, nicht als „Verfolgung“ bezeichnen und rohe Ausbrüche fanatischer Volkswuth an einzelnen Orten oder isolirte Gräueltathen blutdürstiger Tyrannen, denen Senatoren und Hochgestellte vielleicht mehr noch als die Christen ausgesetzt waren, mit wirklichen, gegen das Princip des Christenthums gerichteten Regierungsmassregeln unmöglich in eine Classe stellen kann. Diese letzteren allein können mit Recht Verfolgungen genannt werden, da nur sie auf bewusster und absichtlicher Aenderung, zwar nicht des Gesetzes, das bis zum Jahre 311 dasselbe blieb, wohl aber der Verwaltungsmaxime beruhten und gegen das Christenthum im Allgemeinen gerichtet waren. Diese begannen aber, von der kurzen Regierung Maximin's 235—238 abgesehen, eigentlich erst mit



Decius 251 und erreichten unter Diokletian, also erst am Vorabende des bleibenden Sieges des Christenthums, den Gipfel.

Von grossem Interesse, besonders für die christliche Kaiserzeit, ist ferner die Frage: welche sittliche Einwirkung das Christenthum während der ersten Jahrhunderte auf seine Bekenner ausgeübt habe?

Mit Eifer und Vorliebe schildern die Kirchenhistoriker die Männer, welche im Eifer voller Hingebung dem (missverstandenen) Spruche des Herrn folgend, all ihre, oft reiche, Habe unter die Armen oder Verwandten vertheilten. Aber was ist das gegen die Kraft Derer, welche Blut und Leben dem Herrn freudig darbringen, unter namenlosen Martern, die ein Wort enden konnte, die Treue bewähren? In der That, wie klein, lässig, jämmerlich erscheint, diesen Blutzeugen und Helden gegenüber, der Glaube unserer Tage!

Und doch ist dies nur eine Seite des Bildes. Exaltation in grossen Momenten ist oft leichter als Ablegung kleiner Fehler und Untugenden, welche Sitte, Gewohnheit und Temperament mit sich bringen.

Sagt doch Tertullian in seiner Schrift *de spectaculis*: „Die Christen zu Rom entschliessen sich leichter zum Märtyrertode als dazu, den Kampf- und Schauspielen zu entsagen“ (welche ihnen als grausam oder unsittlich verboten waren). Ueberdies riss eine gewisse Ansteckung die Gemüther damals zu schwärmerischer Selbstverläugnung hin, zumal im Orient, wo Selbstverläugnungsfähigkeit und Dulderkraft — man denke nur an die indischen Fakirs noch unserer Zeit — ungleich gewöhnlicher sind.

Darum werden wir nicht irren, wenn wir annehmen, dass der Einfluss des Christenthums auf Umwandlung des inneren Menschen selbst in den ersten Jahrhunderten im Allgemeinen ein ungleich geringerer war, als man nach jenen edlen Bewährungen von Einzelnen glauben möchte.

(Dass vielmehr gerade die Christen und zumal die Bischöfe, seit das Christenthum Staatsreligion geworden, von widerwärtigen und Ekel erregenden moralischen Krankheiten in grosser Ausdehnung ergriffen wurden, zeigt die Darstellung nicht etwa ihrer Feinde, sondern — ihrer eignen Kirchenhistoriker. Neue Laster oder doch alte in neuen mehr empörenden Formen treten auf, seitdem dies Bekenntniss Voraussetzung von Ansehen und Macht geworden: Heuchelei, fanatische Verfolgung der Andersgläubigen, masslose Zanksucht und Ehrsucht und der scheusslichste Missbrauch des Heiligsten zu allen unheiligen, weltlichen Zwecken. D.)

Am überzeugendsten wird dies durch die späteren sittlichen Zu-

stände von des Constantius Zeiten an bestätigt, worüber Kirchen- und Profanhistoriker so reiches Licht verbreiten.

Wir sind dabei weit entfernt, den grossen Unterschied zu übersehen, der in dieser Hinsicht zwischen den Zeiten der unterdrückten und denen der herrschenden Kirche stattgefunden hat. Natürlich: ein Bekenntniss, dessen Annahme nur mit schwerer Entsagung, mit Gefahr für Gut und Blut möglich war, konnte nur aus tiefem Glaubensdrange hervorgehen und die Macht solches Antriebs musste auf den inneren Menschen überhaupt, daher auch auf den Wandel fruchtbringend einwirken. Dies wird durch des Plinius erwähnten Brief im Allgemeinen unterstützt. Das Rühmlichste, ja Erhebendste in jener Zeit scheint uns die Strenge der Kirchengzucht gewesen zu sein, welcher sich alle Christen freiwillig unterwarfen: von den Bischöfen wegen Irrglaubens oder augenblicklichen durch Martern erzwungenen Abfalls ausgestossen und verworfen, baten sie jahrelang um Wiederaufnahme und duldeten die schimpflichsten Kirchenstrafen, obwohl ein Wort, ein Wink sie von dem Zwang einer Gemeinschaft befreien konnte, welche das Statsgesetz verbot.

Wir beziehen uns auch zu Begründung obiger Hauptansicht nicht darauf, dass die Zahl der in der Stunde der Gefahr wieder abfallenden Christen, wie ebenfalls aus den Kirchenhistorikern hervorgeht, eine ungewein grosse war, sondern beschränken uns einfach auf die Behauptung, dass das Christenthum im Kampfe mit heidnischen Anschauungen, Sitten und Gewohnheiten auf die Volkssittlichkeit im Allgemeinen keinen, dem Glaubenseifer der ersten Christen vollständig, ja irgendwie genügend entsprechenden Einfluss ausgeübt habe, was selbstredend zahlreiche Ausnahmen individueller wahrhafter Christentugend nicht ausschliesst.

Nur dadurch ist es auch zu erklären, dass sogleich nach dem Wegfalle des äussern Druckes mit der zunehmenden Macht und Verbreitung des Christenthums in gerade umgekehrtem Verhältnisse Tugend und Sittlichkeit der Christen immer mehr abnahmen. Insbesondere begannen nunmehr auch die specifisch christlichen Fehler hervorzutreten. Hören wir, was ein Zeitgenosse, der oft erwähnte Eusebius (VIII, 1) darüber berichtet:

„Und ungeachtet das Christenthum zunahm und täglich wuchs und sich ausbreitete, so zerstörte es doch kein Neid, kein böser Dämon war im Stande, durch seine Künste etwas dawider auszurichten. Allein da die Unserigen (d. i. vom Jahre 260 bis 303) durch die immer mehr zunehmende Freiheit in Nachlässigkeit und Trägheit verfielen; da wir uns einander selbst mit Worten, wie mit Schwert und Spiess, be-

kriegten; da unaussprechliche Heuchelei und Verstellung es bis zum höchsten Grade der Bosheit gebracht hatten: da fing das göttliche Gericht an“ u. s. w. Und weiter unten:

„Da wir aber ganz unempfindlich nicht darauf bedacht waren, Gottes Liebe und Gnade zu erwerben, da wir, wie einige Heiden, glaubten, dass Gott unser Verhalten nicht sehe, und Bosheiten auf Bosheiten häuften, da unsere vermeinten Hirten die Vorschriften der Religion verwarfen, mit Zanksucht wider einander entbrannten und weiter nichts thaten, als dass sie ihre Zänkereien, Drohungen, Hass und Feindschaft immer weiter trieben und ihre Herrschaft mit vieler Heftigkeit, gleich einer gewalthätigen Regierung, zu behaupten suchten: — da versetzte der Herr in seinem Zorn die Tochter Zions in Dunkelheit und stürzte Israels Herrlichkeit aus dem Himmel auf die Erde herab.“

Wüstes Unkraut überwucherte die Sat des Glaubens und der Liebe. Unduldsamkeit, Lieblosigkeit, Neid und Eifersucht schossen üppig auf, der Hader der Bischöfe ergriff das Volk, bis in die Kirche hinein wüthete der Blutkampf. (Hören wir das Zeugniß eines Mannes, der dem Christenthum nicht etwa feindlich, nur nüchtern gegenüber stand: es ist der Zeitgenosse Ammianus Marcellinus, welcher über den Wahlstreit zwischen Damasus und Ursinus zu Rom und die Sitten der grossen Bischöfe folgendermassen spricht:

XXVII, c. 3. „Damasus und Ursinus, von unmenschlicher Begierde, sich des Bischofsitzes zu bemächtigen, entbrannt, standen bei den widerstreitenden Bestrebungen im heftigsten Kampf gegen einander und es kam bei den Gefechten zwischen ihrem beiderseitigen Anhang selbst zu Wunden und Todschlag. Uebrigens ist bekannt, dass in der Basilika des Sicinius, wo sich die christliche Gemeinde zum Gottesdienst zu versammeln pflegt, an einem Tage hundertsiebenunddreissig Erschlagene gefunden wurden und der wüthende Pöbel erst lange nachher sich zur Ruhe bringen liess. — —

Betrachte ich nun überall die Grossthuerei in der Stadt, so läugne ich nicht, dass Leute, die nach so etwas Verlangen tragen, um zu ihrem Zweck zu gelangen, die ganze Kraft ihrer Lungen im Zank aufbieten mögen: denn wer es (das Bisthum) einmal erlangt hat, ist für immer aller Sorge überhoben, sammelt sich Schätze von den Spenden alter Frauen, erscheint vor dem Volk nur im Wagen sitzend, mit einem Gewande, das aller Augen auf sich zieht und hält auf schwelgerische Gastmale, die selbst die Tafel der Könige überbieten. Diese Leute könnten in der That ein glückliches Los haben, wenn sie, unbekümmert um die Grösse der Stadt, hinter der sie ihre Fehler verbergen, nach dem Muster gewisser Provincial-Bischöfe lebten, die durch mässigen

Genuss von Speise und Trank, durch anspruchlose Kleidung und demüthigen, zur Erde gerichteten Blick sich der ewigen Gottheit und ihren wahren Verehrern als reine und sittsame Männer darstellen.“ *D.*)

Selbst von Sünden späterer Jahrhunderte, Hoffahrt, Prachtliebe und Schwelgerei der Kirchenfürsten finden sich so, neben reiner Demuth und Entsagung Vieler, schon in jener Zeit mehrfache Spuren. Hat doch selbst der heilige Hieronymus uns die Antwort überliefert, welche der heidnische praefectus praetorio jenem Damasus gab, der ihn bekehren wollte: „Mache mich zum Bischof Roms, so will ich gleich Christ werden.“

Damals als das Christenthum in die Mode kam, was besonders vom Jahre 324 an begann, fanden sich nun auch zu Haufen die Schein- und Namenschristen ein, nicht zahlreicher freilich als die unsrer Tage.

Was Wunder daher, dass das Christenthum des vierten und der nachfolgenden Jahrhunderte im Wesentlichen nur ein übertünchtes (ja stark verschlechtertes *D.*) Heidenthum war, keine Umwandlung des innern Menschen, keine Erneuerung des Gemüths- und Geisteslebens: der alte Mensch in neuem Kleide, mit zahlreichen neuen Lastern.

### Dreizehntes Capitel.

#### **Constantin der Grosse und seine Mitherrscher. <sup>1)</sup>**

Dieses Capitel ist in drei Abschnitte zu sondern, je nachdem zuerst nur ein kleinerer, dann ein grösserer Theil, endlich das gesammte Reich Constantin unterworfen war.

##### A. Vom 12. Mai 305 bis zu des Maxentius Sturz 312.

Zwei Kaiser hatten freiwillig, wenn auch der eine ungerne, den Purpur mit dem Bürgerkleide vertauscht. Aber noch galt Diokletian's Regimentsordnung. Daher rückten die bisherigen Cäsare, Constantius im Westen und Galerius im Osten, ohne Weiteres zu Imperatoren und Augusten auf, an deren Statt nun wieder zwei Cäsaren zu ernennen waren.

Die Wahl letzterer ward selbstverständlich mit Diokletian berathen: die Entscheidung aber hat dieser sicherlich, wenn auch gegen seine Ueberzeugung, den neuen Kaisern überlassen.

Nachdem Constantius, dem zuverlässigen Eutropius (*X*, 1 u. 2) zufolge, jede Erweiterung seiner Herrschaft abgelehnt hatte, ernannte Galerius diese allein. (*Galerius etc., cum Italiam quoque, sinente Constantio, administrationi suae accessisse sentiret, Caesares duos creavit.*)

So nahe es ihm dabei lag, zunächst auf Maximian's Sohn, seinen eignen Schwiegersohn Maxentius, und, wenn dieser nicht würdig war, jedesfalls auf des Constantius Sohn, den hochausgezeichneten Constantin, die Wahl zu lenken, so stand doch Beiden gerade das eigne Recht, Letzterem überdies die Ueberlegenheit seiner Persönlichkeit entgegen. Galerius wollte nur unterwürfige Creaturen, berief daher zu Mitherrschern seinen Schwestersohn Daja oder Daza, der nun Maximin genannt ward, einen Hirtensohn, der vom gemeinen Soldaten zum Protector, dann zum Tribun aufgerückt, so wie den Severus, der wahrscheinlich ein rechtschaffener und tüchtiger General, aber dem Trunk ergeben war (*Lact. c. 18*): diesen für Italien und Africa, jenen für den Orient. Dem Severus ward der Name Flavius, wahrscheinlich um Constantius zu schmeicheln, beigelegt.

Constantin ward im Jahre 274 zu Naissus in Obermösien, wo kurz zuvor Claudius gesiegt, dem Constantius von Helena geboren. Ob diese dessen rechtmässige Frau oder nur Concubine gewesen, darüber widersprechen sich die Quellen, selbst die christlichen, und die Forscher, indem Tillemont (*S. 534*) für und Manso (*S. 235*) gegen deren Legitimität eigene Abhandlungen geschrieben haben.

Wir halten, ohne in diese Frage tiefer einzugehen, mit Gibbon (*C. 14, not. 9*) nach dem einstimmigen Zeugnisse Eutrop's (*X, 1 ex obscuriori matrimonio*), des Aurelius Victor (*de Caes. 39, c. 22*) und des Anonymus Valesii Tillemont's Ansicht für die richtigere. Spätere Schriftsteller haben aus Irrthum oder Hass aus der Missheirat mit einer Person niedrigen Standes ein Concubinat gemacht.

Seit des Constantius Ernennung zum Cäsar unstreitig hatte Diokletian dessen Sohn, unter dem Vorwande der Ausbildung und Auszeichnung, in Wahrheit aber als Geisel, bei sich behalten, sicherlich indess auch den jungen Mann bald geschätzt.

(In Palästina sah ihn Eusebius, durch Grösse, Schönheit und Kraft vor Allen hervorragend, zur Rechten des Kaisers reiten. *vit. Const. I, 19.*)

Anders Galerius, dem solche Persönlichkeit höchst drückend gewesen und gefährlich erschienen sein mag. Durch Anreizung seines Kriegsmuths und Ehrgeizes mag er den jungen Mann, der ihn gewiss auf Feldzügen begleitete, in allerlei Gefahr gestürzt haben.

Der furchtlose Held aber gewann im Zweikampf über den Barbarenfürsten wie über einen Löwen und in einem tiefen Sumpfe über Sarmaten den Sieg. (*Pan. VI, 3, 3. Anon. Val.; ein Fragm. des Praxagoras bei Müller, V, S. 2 d. Pariser Ausgabe v. 1851 und Lact. S. 24.*)

Offener oder geheimer Gewaltthat wider Constantin mag des Galerius Gewissen aber doch entgegengestanden haben, da wir deren Unterlassung blosser Furcht vor dessen so weit entferntem und zuletzt schon körperschwachem (Lact. c. 20) Vater oder vor den Soldaten, die jenen liebten, kaum zuschreiben können.

Nun aber forderte Constantius, der erste der beiden Kaiser, wiederholt seinen Sohn zurück. Galerius durfte nicht entschieden weigern, nur hinhalten. Eines Tages aber, nach Empfang des Postpasses, reiste Constantin vor der erst auf den nächsten Tag bestimmten Abschiedsaudienz mit Anbruch der Nacht heimlich ab und hinderte seine Einholung bei der vorausgesehenen Verfolgung durch Lähmung oder Tödtung der Postpferde. (Aurelius Victor d. C. 40, 2; Zosimus II, 8; Lact. c. 24.) Im Flug erreichte er seines Vaters Gebiet und traf diesen im Begriff, nach Britannien abzusegeln, unstreitig im Spätsommer 305, noch in Boulogne. (Pan. VI, 7 a. Schl. u. Anon. Val.) Ein Frühjahrsfeldzug gegen die Caledonier in Schottland im Jahre 306 schloss den Heldenlauf des edlen Constantius: am 25. Juli 306 verschied er in York. (Pan. VI, 7, 1 und über den Tag Tillem., Not. 9, S. 545.)

In dessen Preise stimmen Heiden und Christen überein. (Eutrop. X, 1 und Eusebius V, Const. I, 13—17.) Der ruhmvolle Sieger ward S. 273 f. geschildert, des Cäsars weiser Sinn war mehr auf Bereicherung der Unterthanen als des Fiscus gewandt, des Menschen mildes und liebevolles Gemüth gewann ihm alle Herzen, so dass er nur von den Feinden gefürchtet ward. Dabei war er ohne Ehrgeiz und Herrschsucht und hierin vor Allem reiner und edler als sein Sohn, wie sehr ihn dieser auch an äusserer Herrschergrösse übertroffen hat.

Unstreitig hat Constantius ihn selbst zu seinem Nachfolger gewünscht, wozu der älteste seiner Söhne zweiter Ehe, etwa 294 geboren, noch nicht reif war; auch riefen die Soldaten Constantin gleich im ersten Augenblick seines Erscheinens dazu aus (Pan. VI, 8), wozu nach der Epit. A. Vict. C. 41, 3 der in dessen Geleit befindliche Alamannen-Fürst Krokus wesentlich beigetragen haben soll.

Galerius, so erbittert er auch schon über jene Flucht gewesen, musste gute Miene zum bösen Spiele machen, gestand ihm aber nur Rang und Titel eines Cäsars zu. Bald jedoch traf Galerius ein härterer Schlag. Maxentius, der Gemahl seiner Tochter aus früherer Ehe (vergl. Lact. c. 50), der Sohn des Maximian, dessen Legitimität jedoch bezweifelt ward (Epit. A. Vict. c. 40, 13 u. Anon. Val.), usurpirte am 27. Oct. 306 (Lact. c. 44) die Kaiserwürde in Rom, in dessen Nähe er auf einer Villa wohnte (Epit. A. V. c. 40, 2). Constantin's Vorgang mochte reizen: die Misstimmung der durch die Erhebungsweise der neuen

Steuern erbitterten Römer, vor Allem aber die der schon von Diokletian zurückgesetzten Prätorianer gegen Galerius erleichterte das Unternehmen. (Lact. c. 26 u. Zosim. II, 9.)

Maxentius rief seinen in Lucanien weilenden Vater, auf der Soldaten Anhänglichkeit vertrauend, zu Hilfe, der mit Freuden den ungerne abgelegten kaiserlichen Purpur wieder annahm. \*)

Sofort sandte Galerius den Cäsar Severus, der eigentlich der unmittelbar Beraubte war, von Mailand aus wider Maxentius ab. Severus führte Maximian's alte Truppen, welche, für ihren Kaiser und dessen Sohn leicht gewonnen, von dem neuen Herrscher abfielen. Severus floh nach dem festen Ravenna, aus dessen Mauern und Sümpfen der alte Maximian ihn mit trügerischen Versprechungen hervorlockte, ihn dann eidbrüchig als Gefangenen nach Rom bringen und zu tres tabernæ auf der Via Appia im Jahre 307 tödten liess. (Anon. Val.)

Des Galerius Rache fürchtend, eilte derselbe hierauf nach Gallien, Constantin für sich zu gewinnen. Dieser hatte inmittelst schon in seinen ersten Waffenthaten als Feldherr das Pfand künftiger Siege gegeben. Frankenscharen waren nach des Constantius Tod in römisches Land eingebrochen. Constantin siegte und nahm, wahrscheinlich im Rücken angreifend, deren Führer Askarich und Gaiso gefangen, die er bei einem feierlichen Festspiele den — wilden Thieren vorwerfen liess. (Eutrop. X, 3; Pan. V, 4, 2; VI, 10, 2 und 11 und IX, 16, 5.)

Unser Gefühl empört sich: die römische Kriegsraison aber glaubte, dass Abschreckung der Führer das sicherste Mittel gegen vertragsbrüchige <sup>b)</sup> Germanen sei. Auch Alamannen, deren Eutrop ebenfalls als Besiegter gedenkt, müssen sich damals geregt haben. Dies geschah, wo nicht noch Ende des Jahres 306, spätestens Anfang 307.

Maximian gab seine Tochter Fausta Constantin, der sich deshalb von seiner frühern Gattin Minerva trennte, zur Gemahlin und gab ihm mit ihr den Titel eines Augustus (was der V. Panegyricus feiert), vermochte ihn aber, wie man mit Sicherheit annehmen darf, zu sofortigem Angriffe gegen Galerius nicht zu bewegen, kehrte vielmehr allein nach Rom zurück, um mit Maxentius der Herrschaft zu pflegen.

---

\*) Wir folgen hierin Lact. c. 26, gegen Zosim. c. 10 u. Anon. Val., welche dies erst nach des Severus Niederlage erwähnen, weil die erstere Meinung ungleich wahrscheinlicher ist.

<sup>b)</sup> (Dass die „treulose“ Verletzung abgezwungener Verträge von den Germanen nicht immer aus Muthwillen, sondern meist wohl aus zwingender Noth geschah, erkannte oder würdigte man nicht. Seine christliche Frömmigkeit hat den grossen Constantin, den „Heiligen“, von Scheusslichkeiten gegen Christen und Heiden nicht abgehalten. D.)

Unstreitig fand Constantin's Scharfblick es gerathener, die Machtgenossen sich unter einander aufreiben zu lassen und nachher erst selbst auf den Plan zu treten.

Inzwischen war Galerius in Person gegen Rom aufgebrochen, sein Heer aber nicht stark genug, die Stadt, in welche sich Maxentius, jedwede friedliche Unterwerfung ablehnend, eingeschlossen, zu belagern: ja ein Theil der Truppen ging, verlockt, zu diesem über, so dass er, Sever's Schicksal fürchtend, eilend wieder abzog und den Soldaten, diese zu versöhnen, das vom Marsche betroffene Italien zur Plünderung preisgab.

Erst nachher wohl traf Maximian wieder in Rom ein, gefiel sich aber neben seinem Sohne so wenig, dass er aus Begier nach Alleinherrschaft diesem vor versammeltem Heere den Purpurmantel abriß. Allein der Statsstreich misslang: die Soldaten, denen sich Maxentius in die Arme warf, mochten die Schwäche des Sohnes des Vaters Strenge vorziehen, so dass dieser, aus Rom verbannt, wieder nach Gallien flüchtete. (Eutrop. X, 3; Pan. VI, 14, 6; Lact. c. 28 und Zosim. II, 11.)

Da Galerius bald darauf Diokletian in Carnuntum aufsuchte, eilte auch Maximian dahin, diesen zu Wiederannahme der Regierung zu bewegen. „Wenn ihr, erwiderte ablehnend der Weise, meinen in Salona gepflanzten Kohl sehen könntet, würdet ihr mir dies Wagniss nicht anrathen.“

Darauf ernannte Galerius seinen alten Waffengefährten im Perserkriege, Licinius, und zwar sofort zum Augustus, Maximian aber kehrte nach Gallien zurück.

Diese Ereignisse von Sever's Niederlage an werden von Tillemont (Not. 19 über Const., S. 559) und von Manso (S. 289) alle in das Jahr 307 gesetzt, was kaum möglich scheint. Wir nehmen mit Idatius Fasten den 11. November 308 für des Licinius Erhebung an. Dessen Bevorzugung aber erbitterte Maximian, der schon seit drei Jahren Cäsar war: Galerius wollte dadurch nachhelfen, dass er die Cäsarwürde ganz aufhob und Maximian nebst Constantin zu Kaisersöhnen (filios Augustorum) ernannte: der Gekränkte aber beharrte auf seinem Willen und nahm eigenmächtig den Kaisertitel an (Lact. c. 32), was Galerius niemals anerkannt hat, wie dies das unten anzuführende Widerrufsedict vom Jahre 311 ausser Zweifel setzt.

Der herrschstüchtige Alte ruhte nicht; was gegen den Sohn missglückte, mochte gegen den Schwiegersohn gelingen. Liebevoll nahm ihn dieser, der eben am Rheine kriegte, auf und eilte, auf des kriegserfahrenen Maximian Rath, mit einem nur schwachen Heere wieder dahin



zurück. Kaum aber war er hinreichend entfernt, als der Treulose die Herrschaft usurpirte, des Schatzes sich bemächtigte und damit wenigstens einen Theil des Heeres gewann. Auf die Nachricht, dass Constantin zurückkehre, warf er sich in das feste Marseille. Mit Blitzes-Schnelle folgte dieser nach, Maximian's Soldaten öffneten ihm die Thore: dem Verräther ward der Purpur entrissen, das Leben aber vergönnt. (Pan. VI, 20, 3 und Lact. 29.) Der Vergebung unwürdig sann er, offener Gewalt nicht mehr fähig, auf Meuchelmord. Die von Lact. (c. 30) erzählte Geschichte, wie er seine Tochter Fausta beredet, des Gemahls Schlafgemach offen zu lassen, diese zusagt, es Letzterem aber verräth, Maximian hierauf an Constantin's Statt einen Eunuchen in dessen Bett ermordet, auf der That ergriffen und sich selbst zu tödten genöthigt wird, klingt zu romanhaft, um vollen Glauben zu verdienen, obwohl die Hauptsache feststeht. (Aur. Vict. d. C. c. 21, 22 u. Epit. 40, 5.)

So endete im Jahre 310 der Mann, der zwanzig Jahre hindurch, so lange er von Diokletian's Geist und Willen getragen ward, wenn auch nicht fleckenlos, doch ruhmvoll regierte, von seinem guten Genius verlassen aber zum Spielballe des niedrigsten Ehrgeizes herabsank, durch welchen er in gleicher Verblendung wie Verruchtheit unterging.

Während dieser Zeit 307 bis 310 strebte Constantin, Gallien gründlich gegen die Germanen zu sichern.

Die Quellen darüber sind nur die Panegyriker Eumenes (VI, 12 u. 13) und Nazarius (IX, 18 u. 19), so wie, äusserst dürftig, Euseb. K.-G. I, 25. Die Sprache der Lobhudelei verwirrt und verwischt die Thatsachen, der Hergang scheint indess folgender gewesen zu sein.

Constantin's Sieg über Franken (s. oben S. 361), mehr noch dessen Verfahren wider deren Fürsten, mag alle Germanen am Rhein, von jenen aufgewiegelt, zu einem Gesamtbunde gegen ihn getrieben haben. „Wie erwähne ich, sagt Nazarius c. 18, die Brukerer, wie die Chamaver, wie die Cherusker, Vangionen (nach anderen Handschriften Chabionen), Alamannen, Tubanten? Diese alle, zuerst einzeln, dann gleichmässig in Waffen, waren in bundesgenössische Verschwörung entbrannt.“

Solche Vereinigung bedurfte der Zeit: und noch ehe sie vollbracht war, fiel der Cäsar, wahrscheinlich bei Cöln übergehend, in das Gebiet der Brukerer ein. (*Exercitu repente trajecto inopinantes adortus es. Eum. VI, c. 12.*) Sofort dringt er auf deren Hauptheer vor, reitet verkleidet mit nur zwei Begleitern an die feindlichen Vorposten heran, redet mit ihnen und betheuert die Abwesenheit des Cäsars. Plötzlich aber greift er die sicher Gewordenen an und schlägt sie auf das Haupt. (*Innumeræ simul gentes ad bellum coactæ, sed uno impetu tuo fusæ, dum collativam vim comparant, compendiosam victoriam præstiterunt.*

Nazar. c. 18 a. Schl.) Darauf ergoss sich das Heer in jene systematische Verheerung des Brukterer-Landes, wofür die Römer so furchtbares Geschick hatten. Unzählige wurden niedergehauen, sehr Viele gefangen, alle Dörfer verbrannt, was sich an Vieh fand, genommen oder getödtet, alle erwachsenen Männer, weil zum Kriegsdienste zu unzuverlässig, zur Knechtschaft zu trotzig, in Festspielen den wilden Thieren vorgeworfen, „welche sie durch ihre Menge ermüdeten“.

So der Lobredner Eum. c. 12: er spricht die Sprache der Uebertreibung, aber Sieg und Züchtigung waren gewiss bedeutend.

Damit aber sein Schwert fortwährend über ihren Häuptern hänge, erbaute Constantin eine stehende Brücke über den Rhein, mit der er eben beschäftigt gewesen sein muss, als die Ankunft seines von Rom verbannten Schwiegervaters ihn im Jahre 308 für einen Augenblick in das Innere, etwa in die Gegend von Besançon odér Lyon, zurückrief.

Von weiteren Thaten in Gallien wissen wir nichts, können aber nicht zweifeln, dass die Vollendung jener Brücke (welche nach Fiedler, Geschichte und Alterthümer des unteren Germaniens, 1824, S. 105, noch zu Kaiser Otto's I. Zeiten bestanden und dann zum Bau der Pantaleonskirche abgebrochen worden sein soll) und vermehrte Grenzbefestigung ihn vor Allem beschäftigt haben. Gewiss war der Grenzschutz damals, besonders auch durch eine starke Rheinflotte, wieder vollkommener als seit langer Zeit. (Eum. VI, 13 und Pan. VIII v. J. 313, c. 2.)

Aber auch im Innern mag er sorglich, weise und milde gewaltet haben, was wir, wenigstens vom Autuner Bezirk (aus Eumenes Dankrede vom Jahre 311) mit Sicherheit wissen, nach welcher derselbe hier die Grundsteuer um ein Viertheil herabsetzte und fünfjährige Rückstände erliess. (Pan. VII, 11, 3 und 13, 1.)

Es ist hier der Ort, im Rückblick auf die Entwicklungsgeschichte der Franken (s. oben S. 217) die fortdauernde politische Sonderexistenz der Brukterer und der übrigen von Nazarius (c. 18) genannten Völker (s. oben S. 363) hervorzuheben. „So viel Staten (regna), so viel Völker, so grosser Nationen Vereinigung“, sagt er bald darauf (c. 18) von obigen gegen Rom verbündeten Germanen.

Das Hauptvolk in diesem Kriege müssen die Brukterer gewesen sein, weil Eumenes (VI, c. 12) diese und die Verwüstung ihres Landes allein erwähnt; auch die anderen bekannten Nachbarvölker mögen mit Heerbann zugezogen sein, von den so entfernten Cheruskern\*) gewiss aber nur einzelne Gefolgscharen, ebenso von den Chaibonen, in denen

---

\*) (Alle diese Namen für blosse archaisirende Rhetoren-Phrasen zu erklären sind wir doch kaum befugt. D.)

wir die Reste der von Maximian vernichteten Raubfahrer (s. oben S. 265) zu erkennen haben, indem wir diese Lesart der „Vangionen“ vorziehen, da letztere römische Unterthanen waren, obwohl allerdings auch ein Theil von ihnen, vielleicht im Anschluss an Alamannen, auf das rechte Rheinufer übergesiedelt haben könnte.

Von den übrigen Reichstheilen wissen wir aus jener Zeit wenig. Galerius erwarb sich durch (theilweise) Trockenlegung des Platten-sees in Pannonien ein Verdienst und bildete in der Umgegend eine neue Provinz unter dem Namen seiner Gemahlin: „Valeria“. (Aur. Vict. d. C. c. 40, 9.) Maxentius schwelgte und raubte in Rom, hatte aber in Africa einen schweren Kampf mit dem Empörer Alexander zu bestehen, den er erst nach mehreren Jahren besiegte, worauf er an dem unglücklichen Carthago und den schönsten Theilen Africa's furchtbare Rache übte. (Aur. Vict. a. a. O. 17, 19; Zosim. II, c. 12 u. 13.)

Im Jahre 310 hatte Galerius ein krebsartiges Uebel ergriffen, dessen Fortgang Lactantius (c. 33) und Eusebius (VIII, 16) mit der ekelhaftesten Umständlichkeit beschreiben. Auf dem Gipfel der Schmerzen und Gewissensangst erliess er nun am 30. April 311 in seinem, Constantin's und Licinius Namen\*) jenen merkwürdigen Widerruf des Diokletianischen Edicts gegen die Christen, den uns Eusebius (VIII, 17) und (minder vollständig) Lactantius (c. 34) aufbewahrt haben, worin er zwar die Rechtmässigkeit und gute Absicht des Ersteren wieder hervorhebt, dessen Zweck aber für verfehlt erklärt, daher aus Milde die Rückkehr zu der früheren Duldung der Christen verordnet.

Wenig Tage nachher starb der Kaiser, über dessen Persönlichkeit die Urtheile der Quellen im schroffsten Gegensatze stehen.

Nach Lactantius (c. 21, 23, 25, 31 u. 32) ein Ungeheuer, wie kaum eines zuvor den Thron der Welt besudelt, war er nach Eutrop (X, 2) ein Mann, wohlgeartet (oder rechtschaffen, probe moratus) und ausgezeichnet im Kriegswesen. Die Epitome (c. 40, 15) nennt ihn gerecht, wenn auch in roher und bäurischer Weise (*inculta agrestique justitia*), hinreichend lobenswerth, schön und so hervorragend wie glücklich als Kriegsführer: auch Aurelius Victor scheint (*de Caesaribus* c. 40), obwohl die Stelle etwas dunkel ist, von dessen glücklichen Anlagen zu sprechen.

Wir würden, wenn es der Mühe lohnte, einem Schriftsteller wie Lactantius gründliche Widerlegung zu widmen, selbst aus einer eignen

\*) Hieraus erhellt, dass Galerius Constantin's Erhebung zum Augustus durch Maximian anerkannt, Maximian aber fortwährend nur als Cäsar behandelt haben muss, obwohl dies mit Lactantius (c. 32 a. Schl.) nicht übereinstimmt. Das Widerrufungs-edict aber ward auch von Letzterem anerkannt.

Stelle desselben (c. 20), sowie aus des Eusebius Schweigen über Galerius, Waffen gegen Erstern entnehmen können, beschränken uns aber auf unser eignes Urtheil. Nach diesem war Galerius keineswegs böseartig, vielmehr das Gute wollend und ohne Herrschsucht: denn wie hätte er sonst drei Viertheile seiner Gewalt abtreten können? aber ungebildet, ohne Selenadel, nur physischen, aber nicht moralischen Muths.

Sogleich nach seinem Tode eilte Maximin sich der erledigten Lande zu bemächtigen, gelangte aber, da Licinius ihm entgegentrat, nur zum Besitze von Bithynien, während alle europäischen Provinzen Licinius verblieben.

Maximin vertraute sich des Galerius Wittve und deren Mutter Prisca mit dessen natürlichem, damals siebzehnjährigen Sohne Candidianus an (Lactantius c. 20), wobei die nicht zu lösende Frage nahe liegt, ob diese zu Diokletian, ihrem Vater und Gemahl, nicht zurückkehren wollten oder nicht durften.

Noch in demselben Jahre bereitete sich einer der Kämpfe vor, die den Wendepuncten der Menschengeschichte angehören — der zwischen Constantin und Maxentius. Wir haben darüber (in den Pan. VIII u. IX) gute, aber ihres Zweckes halber nicht unbefangene Quellen. Dies gilt besonders von des Krieges Veranlassung.

Maxentius, der an Frevel wollüstiger Begier, an Raubsucht und schonungslosem Morden den schlechtesten der schlechten Kaiser nahe gestanden haben mag, muss doch viel politischen Verstand, namentlich grosses Geschick für Bildung einer furchtbaren Armee, für Gewinnung und Erhaltung nicht nur der Soldaten, denen er Alles nachsah, sondern auch tüchtiger und treuer Führer besessen haben. Seine Herrschaft umfasste lange Zeit hindurch nur Italien, da sich der Tyrann Alexander Africa's bemächtigt hatte (s. Zosimus II, 12 u. Aurelius Victor de Caesaribus c. 40, 17—20), welches er erst im Jahre 311 (wie auch Eckhel VIII, p. 60 annimmt) ganz wieder erobert haben kann, während das zu seines Vaters Reichtheil noch gehörig gewesene westliche Illyricum nach Zosimus (II, 14) in des Licinius Besitz war. Gleichwohl wagte Galerius, vielleicht auch weil er wegen seines Zerwürfnisses mit Maximin auf diesen nicht rechnen durfte, keinen neuen Angriff. Sicher nach dieser Seite mag daher Maxentius mit Recht den gefährlichsten Gegner seiner Zukunft in dem kriegerischen Constantin erkannt haben. Indess muss die erste Berührung zwischen beiden nach Nazarius (Pan. IX, c. 9, 1) von Letzterem ausgegangen sein, der „obwohl von Maxentius noch nicht gereizt, doch ein Feind seiner Laster gewesen sei“. Verlangte Constantin vielleicht, der Andere solle sich ihm, dem Augustus, als Cäsar unterordnen?

Wir wissen nur, dass Maxentius (nach c. 10, 3) alle Anträge zurückwies, worin der Panegyriker allein hinlänglichen Grund zu dessen Bekriegung findet. Vermuthlich rüsteten nun sowohl Constantin als sein Gegner, der diesem unter Anderem auch die Tödtung seines Vaters vorgeworfen haben soll. (Zosim. II, 14.) In dieser Zeit offenen Haders liess nun auch Maxentius Constantin's unstreitig durch obige Gesandtschaft ihm übersandte Bilder herabnehmen und verunzieren. (Naz. a. a. O. c. 12, 2.) Darauf entbrannte der Krieg, in welchem sich Constantin ebenso tüchtig zum Siege, als mild nach dem Siege bewährte.

Des Maxentius Heer hatte (nach Zosimus c. 15) die Stärke von 170 000 Mann Fussvolk und 18 000 Reitern, Constantin, der bedeutende Streitkräfte zu Galliens Deckung zurücklassen musste, aber doch auch wieder viel Germanen angeworben hatte, nur 90 000 zu Fuss und 8000 zu Ross.<sup>2)</sup>

Im Fluge zog Letzterer über den Mont-Cenis und nahm sogleich die Grenzfestung Susa mit Sturm, wobei er das ausgebrochene Feuer, zur Rettung der Stadt, mit grösster Anstrengung wieder zu löschen suchte.

Vor Turin stiess er im Po-Thale auf das feindliche Heer, dessen Kern die im Centrum aufgestellte schwere Reiterei (Clibanarier, Cataphracten) bildete, die, Mann und Ross gepanzert, durch gewöhnliche Waffen unverwundbar waren. Er aber bewehrt seine Truppen mit schweren eisenbeschlagenen Keulen und weicht vor diesen Panzerreitern, wie sie in keilförmiger Schlachtordnung auf ihn eindringen, so weit zurück, bis er die auf der Verfolgung unstreitig schon in einige Unordnung Gerathenden mit seinen ungleich beweglicheren Truppen umzingelt hat. Da dringen diese, mit ihren Keulen auf die Köpfe schlagend, gegen sie ein, die plumpe Masse verliert Schluss und Haltung, wodurch sie allein gefährlich war, über einen Niedergeschlagenen stürzen viele Andere, wieder aufstehen kann Keiner, so dass endlich Alle, wie der Panegyriker Nazarius (c. 24) wohl nicht ohne Uebertreibung sagt, auf dem Platze bleiben.

Turin und Mailand nehmen den Sieger mit Freuden auf. Des Maxentius Heer wirft sich in das feste Verona — merkwürdiger Beweis für den gleichen Kriegsverlauf in alter und neuer Zeit, wo die Natur der Strategie die Bahnen vorzeichnet. (Pan. VIII, 5, c. 6 u. 8 u. IX, 21 bis 24.)

Bei Brescia stiess Constantin noch auf ein starkes Reitercorps, das sich aber, anscheinend ohne ernstlichen Widerstand, sogleich nach Verona zurückzog. (IX, 25, 1.)

Hier commandirte Ruricius, des Maxentius tüchtigster Feldherr. Das

linke Ufer der Etsch war wohl vertheidigt, Constantin aber setzte, die feindlichen Positionen umgehend, oberhalb derselben über den Strom und schloss die Festung auf beiden Ufern ein. Ruricius machte, eine bedeutende Verstärkung an sich zu ziehen, einen Ausfall, der auch vollkommen gelungen sein muss, da der Succurs in die Festung gelangte. Bald darauf, wenn nicht noch am Abend desselben Tages, brach er unerwartet mit vermehrter Kraft auf's Neue aus. Weit in die Nacht hinein wüthete die Schlacht. \*) Constantin muss in äusserster Bedrängniss gewesen sein: denn dies nur, nicht gemeine Tollkühnheit, kann ihn getrieben haben, sich persönlich in das dichteste Schlachtgewühl zu stürzen, um anfeuernd und mit riesiger Kraft Bahn brechend Sieg oder Tod zu suchen. Ruricius fiel — das entschied. (VIII, 8—10, IX, 26.)

Ueber das weitere Schicksal des Platzes findet sich nichts, indess scheinen die Anfangsworte des 11. Cap. Pan. VIII: „Als Du, nach der den Belagerten gewährten Zeit zur Reue, auch Aquileja eingenommen“, auf Uebergabe beider Städte zu deuten. Diese muss auf Gnade und Ungnade erfolgt sein: denn es wird von Constantin gerühmt, dass er den Besatzungen das Leben geschenkt und sie nur, zur Verhütung der Desertion, in Fesseln habe schlagen lassen, welche, weil es an fertigen Ketten gebrach, aus den Schwertern der Soldaten geschmiedet wurden, worüber Eumenes drei Capitel (11, 12 u. 13) verliert.

Fest war die Treue der Maxentianer gegen ihren unwürdigen Herrn! Des Severus und Galerius Soldaten gehen zu ihm über, keiner der Seinen zu Constantin.

Nachdem dieser hierauf Modena eingenommen (IX, 27, 1), zog er gegen Rom. Die Apenninen waren unvertheidigt.

Maxentius unterdrückte die bösen Nachrichten, versteckte sich, verliess sogar zwei Tage vor Constantin's Anmarsch den Palast (VIII, 16, 5). Rom war mit grossen Getreidevorräthen versehen: eine langwierige Vertheidigung der Stadt, wie gegen Galerius, schien zu erwarten.

Da plötzlich wandelt sich des Tyrannen Sinn: nach sechsjährigem feigen Schwelgen fährt ein Blitz von Muth in seine Sele: am 26. October 312, dem Vorabende seines sechsjährigen Regierungsantritts, führt er (muthmasslich durch missverstandene Anzeichen getrieben) sein immer noch ausserordentlich starkes Heer in die Schlacht und stellt es gegen Constantin so auf, dass es den Tiber mit der milvischen Brücke im Rücken hat. Das thut nur ein Feldherr, der, um des Sieges sicher zu sein, einen Platz wählt, auf dem er siegen oder fallen muss. Ueber

---

\*) O nox illa aeternis seculis mandanda! ruft Nazarius c. 26 aus.

den Verlauf der Schlacht wissen wir wenig: nach Paneg. (VIII, c. 17, 1) hielten nur die Prätorianer, welche keine Verzeihung hoffen durften, tapfer Stand, die Walstatt mit ihren Körpern deckend, während die Anderen, bald fliehend, sich in den Tiber stürzten; nach Nazarius (c. 29) scheint es indess heisser hergegangen zu sein, da wiederum von Constantin's Heldenthaten auf dem bedrohtesten Punkte der Schlachtlinie die Rede ist.

Nach Zosimus (II, 16) wichen zwar die aus Italien herbeigezogenen Truppen, welche den Tyrannen hassten, bald: die übrigen, besonders die Reiterei, fochten tapfer, und erst als auch diese nach ungeheurem Menschenverluste unterlagen, zog sich Maxentius mit dem Reste zurück.

Unzählige verschlang der Tiber: unter ihnen Maxentius selbst, dessen Ross, wahrscheinlich von dem steilen, bereits erreichten jenseitigen Ufer ableitend, sich rückwärts mit ihm in den Strom überschlug (VIII, 17, 2 „frustra conatum per abrupta ulterius ripae evadere“).

Des Maxentius Körper ward, wohl wegen seiner schweren Rüstung, Tags darauf an derselben Stelle gefunden.

Eusebius (V. C. I, 38) erzählt, die geschlagene Schiffbrücke (gewiss mehrere ausser der steinernen milvischen) sei, um die Feinde zu verderben, in der Mitte durch eiserne Bolzen verbunden gewesen, durch deren Herausnahme die nächsten Kähne, Spannung und Tragkraft verlierend, unter der Last sinken mussten, und in dieser Fallgrube sei Maxentius selbst untergegangen: dem folgt auch Zosimus (c. 16), der jedoch die Brücke brechen lässt.

An dieser Geschichte, die auf den ersten Blick beinahe mit Rücksicht auf Psalm 57, 7\*) erfunden zu sein scheint, mag so viel wahr sein, dass eine ähnliche Vorrichtung für den Rückzugsfall gegen den verfolgenden Feind getroffen worden: dass aber Maxentius selbst deren Opfer geworden, ist sicherlich unwahr, da der ungenannte Panegyriker, der seine Lobrede nur ein Jahr später hielt, diesen gerade für seinen Zweck so denkwürdigen Umstand nicht erwähnt und es ohnehin ungleich wahrscheinlicher ist, dass Maxentius aus Furcht, im ungeheuren Gedränge eines solchen Brückenübergangs (Anon. Val.) gefangen zu werden, im Durchschwimmen sich retten zu können glaubte.

Das war jener durch Raphael's berühmtes Gemälde im Vatican verherrlichte, denkwürdige Sieg, den man als den Triumph des Christenthums über das Heidenthum dargestellt hat. Nicht mit Unrecht, wenn man denselben als das Fundament von Constantin's Grösse

\*) Ps. 57, 7: „Sie graben vor mir eine Grube und fallen selbst darenin.“

betrachtet, der das Christenthum zur Statsreligion erhob: irrthümlich aber, insofern man Maxentius als Vertreter des Heidenthums betrachten wollte, was er niemals gewesen ist. In wie weit bei der Entscheidung übrigens das christliche Element unmittelbar eingewirkt habe, wird später bei der allgemeinen Erörterung von Constantin's Verhältniss zum neuen Glauben Erwähnung finden.

Lauter Jubel in Rom, als der Befreier, dem des Tyrannen Haupt vorangetragen ward, feierlich einzog. Und nicht bloss vergänglicher Rausch des Augenblicks, Milde krönte den Sieg. Nur des Maxentius Stamm ward ausgerottet (Pan. IX, 6, 6), dessen vertrauteste Freunde wurden getödtet (Zosim. c. 17) und die Prätorianer, unter Schleifung ihres Festungslagers, ganz aufgehoben, im Uebrigen aber die Rache- und Reactionsgelüste der Römer unterdrückt. Blieb in so enger Grenze die Strafe, so ergoss sich desto breiter der Strom der Rettung über des Maxentius unglückliche Schlachtopfer, die Kerker öffneten sich, die Verbannten kehrten heim, geraubte Güter wurden erstattet.

Constantin's Politik entsprach es, dem Senat zu schmeicheln, dem er (nach Pan. VIII, 20, 1) seine frühere Autorität wieder gegeben haben soll, was jedoch eine lere Phrase ist; der Sieger ward aber auch von diesem, dessen Lücken — Folge so vieler Tödtungen — er durch ausgezeichnete Männer aus den Provinzen ergänzte, mit Dankbezeugungen überschüttet: des Maxentius Bauwerke wurden ihm gewidmet, Statuen in Masse aufgestellt und die Errichtung jenes heute noch stehenden Triumphbogens beschlossen.

B. Von des Maxentius Tod am 27. October 312 bis zu des Licinius Sturz im Jahre 324.

Bereits zu Anfang des Jahres 313 (s. Tillemont IV, S. 232) trat Constantin die Rückkehr nach Gallien an. In Mailand traf er Licinius, mit dem er sich schon vor Beginn des Krieges mit Maxentius verständigt und dem er die Hand seiner Schwester Constantia zugesagt hatte, welche ihm daselbst vermählt ward. Der zu dieser Feier geladene Diokletian entschuldigte sich mit Altersschwäche, was ihm als Begünstigung Maximin's ausgelegt worden sein soll. (Epitom. c. 39, 7.) Bald darauf endete der würdige Mann.

In Gallien angelangt, eilt Constantin an den Niederrhein, jenseit dessen die Franken ein Heer drohend zusammengezogen hatten. Um sie herüber zu locken, gebraucht er die Kriegslist eines plötzlichen Abzugs gegen stromaufwärts eingebrochene Scharen, verbirgt aber ein angemessenes Corps in der Nähe: dieser Plan gelingt: nach einer Niederlage der Franken folgt ein verheerender Strafzug durch deren Gebiet,



übrigens das Ganze Vorgänge von anscheinend geringerer Bedeutung, als der Panegyriker VIII, 22—24 ihnen beilegt. Auch diesmal wurden die Gefangenen den wilden Thieren vorgeworfen (a. a. O. 23, 3).

Maximin, der schon auf die Nachricht von des Licinius Verlobung mit Constantin's Schwester nach Lactanz (c. 33) ein geheimes Bündniss mit Maxentius abgeschlossen haben soll, merkte nach der Vermählung die Absicht und eilte, dem drohenden Ungewitter zuvorzukommen, noch in den ersten Monaten des Jahres 313 unter den grössten Marschhindernissen nach Bithynien, von wo er, über den Bosporus setzend, in Thrakien einfiel, Byzanz und Korinth oder Heraklea einnahm und zwischen diesem Orte und Adrianopel auf den im Fluge herbeigeeilten Licinius stiess, der dessen 70 000 Mann nur 30 000 entgegenzusetzen hatte. Vor der Schlacht soll, nach Lactantius c. 46, der einzigen Specialquelle über diesen Krieg, Maximin dem Jupiter die Vertilgung aller Christen gelobt haben, Licinius aber in der Schlacht ein Engel erschienen sein, der ihm das neun Zeilen lange deistisch-christliche Gebet vorsagte (— selbst in der Legende ein ungewöhnlich langes Mirakel! *D.*) —, welches der Kaiser am andern Morgen mit der Parole an die Soldaten ausgeben lässt, was diese mit Siegesvertrauen erfüllt haben soll. Am 30. April 313, dem Vorabende seiner sechsjährigen Regierungsfeier, führt Maximin sein Heer zur Schlacht. Die Licinianer nehmen die Helme ab, erheben die Hände und sprechen dreimal das ihnen vorgesagte Gebet nach. Ein Gespräch der Imperatoren führt zu keinem Verständniss.

Des Licinius Truppen, welche Maximin fruchtlos ihm abtrünnig zu machen versucht, greifen muthig an: die des Letztern vermögen, erschrocken, weder das Schwert zu ziehen, noch ihre Geschosse zu werfen, werden daher ungestraft in so grosser Zahl von so Wenigen niedergehauen.

Die Hälfte bleibt, die andere ergiebt sich oder flieht: Maximin selbst entweicht in Slaventracht über die Meerenge und zwar in sechs- unddreissig Stunden vom Schlachtfeld bis zu dem zweiunddreissig deutsche Meilen entfernten Nikomedien.

So Lactantius (c. 35—37), dessen Darstellung wir hier genau wiedergeben, deren Kritik unsern Lesern anheimstellend, mit dem Bemerkten jedoch, dass einige Hinneigung zum Christenthume bei dem so eben von Constantin gekommenen Licinius nicht unwahrscheinlich ist. Eusebius (K. G. IX, 10) drückt sich nur so aus, wie ein Christ es darf und soll, indem er dem Herrn auch diesen Steg im Allgemeinen zuschreibt; Zosimus (c. 17) lässt in der Schlacht erst Maximin im Vortheil sein, dann aber Licinius siegen.

Lactantius lässt diesen erst im nächsten Jahre seinen Gegner verfolgen, welche Unwahrscheinlichkeit selbst Tillemont, sonst dessen blindem Nachbeter, zu stark ist. (IV, S. 247.)

Maximin floh von Nikomedien über den Taurus, besetzte dessen Pässe, suchte in Syrien und Aegypten ein neues Heer zu sammeln, starb aber, wie man vermuthet, bereits im August desselben Jahres 313, anscheinend zu derselben Zeit, da Licinius den Taurus zu forciren suchte. Qualvoll war, nach Eusebius (X, 10) und Lactantius (c. 4), der ihn Gift nehmen lässt, dessen Tod, dem aber in den letzten Tagen noch Bekehrung zum Christenthume vorausgegangen sein soll.

Auch Maximin wird von den christlichen Schriftstellern unstreitig schlimmer dargestellt, als er war. Die Epitome (Aur. Vict. c. 40, 18) legt ihm Sinn für Bildung, ruhigen Geist, aber Trunksucht bei, so dass er, was ihm jedoch zur Ehre gereicht, befohlen habe, die Vollziehung seiner im Zustande der Trunkenheit gegebenen Befehle bis zu dem der Nüchternheit zu verschieben.

Die Christen mag er gründlich gehasst und deshalb auf administrativem Wege die Wirkungen der durch des Galerius Edict vom Jahre 311 ausgesprochenen Duldung möglichst zu schmälern gesucht, sogar Intriguen gegen sie veranlasst haben. Auch mögen Frevelthaten gegen Einzelne, namentlich drei Bischöfe (Euseb. IX, 16), unter irgend welchem Vorwande verübt worden sein. Nur Missverstand der offenbar einseitigen und hasserfüllten Berichte des Eusebius (IX, 2 bis 8) und des Lactantius (c. 36) aber würde die Erneuerung einer allgemeinen Christenverfolgung unter ihm behaupten können.

Des Galerius Wittve, die würdige Valeria, wurde (wieder nur nach Lact. c. 39—41) durch das stürmische Verlangen nach ihrer Hand in Verzweiflung gesetzt, so dass sie in der syrischen Wüste ein Versteck gesucht haben soll: Diokletian's wiederholtes Verlangen um deren Rücksendung wurde angeblich zurückgewiesen.

Noch Härteres aber stand der Aermsten bevor, als sie in des Licinius Hand gefallen war. Unzweifelhaft wilderen Gemüths als Maximin liess er nicht nur des Letzteren Haus, Gemahlin und zwei Kinder, wie dessen vertrauteste Beamte, sondern auch den Sohn des Galerius, Candidianus, und den Sever's, Severianus, vor Allem aber die unglückliche Valeria, seines Freundes und Wohlthäters Galerius Wittve, und deren Mutter, nachdem sie sich fünfzehn Monate lang vor ihm verborgen hatten, tödten. (Lact. c. 50 und 51; Euseb. IX, 11.)

So war nun die Zahl der Herrscher im Reiche von sechs \*) auf

\*) Maximian, Galerius, Constantin, Licinius, Maximin und Maxentius.

zwei herabgesunken: Constantin aber war nicht der Mann, sich mit der Hälfte zu begnügen.

Treffend sagt Eutrop (X, 5): „Der gewaltige Mann, Alles zu vollbringen strebend, was er im Geiste vorbereitet und nach der Gesamtherrschaft über die Welt Begier tragend, begann den Krieg wider Licinius, obgleich seinen nahen Verwandten.“

So im Wesentlichen auch Zosimus (c. 18). Der Anonymus des Valesius dagegen berichtet: Constantin habe dem Gemahl seiner zweiten Schwester Anastasia, Bassianus, die Cäsarwürde und Italien versprochen, Licinius aber seine Zustimmung verweigert, zugleich aber den Bassianus durch dessen ihm befreundeten Bruder, Senecio, gegen Constantin aufgewiegelt, worauf derselbe, im Versuche des Aufstands betroffen, getödtet worden sei. Darauf habe Constantin Senecio's Auslieferung von Licinius verlangt und als diese abgelehnt, überdies auch Jenes Bildsäule bei Aemona herabgeworfen worden sei, demselben den Krieg erklärt. Gibbon's Scharfsinn erläutert diese, wie sie erzählt wird, schwer erklärliche Geschichte durch die Vermuthung, Constantin, den das voreilige Versprechen gereut, habe falsches Spiel mit Bassianus getrieben und Letztern, als Licinius ihm die Augen darüber geöffnet, dadurch zur Wuth und Empörung gereizt. Eine reine Conjectur, sicherlich aber eine ansprechende. Dass um diese Zeit übrigens eine Verschwörung der Verwandten des Kaisers wider ihn entdeckt worden sei, bestätigt auch Eusebius (V. C. I, 47).

Constantin, der (nach dem Anon. Vales.) nur 25 000 Mann hatte, drang in Pannonien auf der Militärstrasse bis Cibalis an der Drave, etwa  $1\frac{1}{2}$  deutsche Meilen von der Donau entfernt, in der Nähe des jetzigen Esseck vor, wo er auf Licinius stiess. Von des Zosimus ausführlicher Beschreibung der Schlacht absehend bemerken wir nur, dass diese, von Tagesanbruch bis zum Abende dauernd, eine der hartnäckigsten war, die man je erlebt. Nur im Nahkampf ward gefochten, die illyrischen Legionen zeigten sich den gallo-germanischen, Licinius Constantin ebenbürtig. Ganz spät erst schlug Constantin, der den rechten Flügel selbst befehligte, seine Gegner — muthmasslich Reiterei und leichte Truppen — worauf des Licinius anscheinend noch unerschütterte Legionen, zumal sie auch den Feldherrn selbst zur Flucht sich anschicken sahen, in guter Ordnung zurückgingen und sich in das acht deutsche Meilen entfernte Sirmium warfen.

Licinius ernannte Valens, Grenzbefehlshaber in Obermösien, um dessen Treue und wirksameren Beistandes sicher zu sein, zum Cäsar und setzte den Rückzug bis Thrakien fort. Constantin entsandte sofort 5000 Mann Legionssoldaten, wohl eine Legion, zur Verfolgung und

rückte nach Wiederherstellung der abgebrochenen Savebrücke (bei Semlin) mit der Hauptarmee nach. In Thrakien (wahrscheinlich unfern Philippopel) fand er den inmittelst wieder verstärkten Licinius gelagert. Am Morgen nach Constantin's Ankunft Angriff und Schlacht mit gleicher Ausdauer und Tapferkeit beider Heere. Selbst als nach längerem Verlaufe des Kampfes jene früher zur Verfolgung abgesandte Legion unerwartet von der Höhe herab in des Licinius Flanke und Rücken erschien, hielt derselbe noch, auch gegen diese Front machend, die Schlacht, so dass sie schliesslich, unentschieden, mit dem Rückzuge beider Theile endigte.

Am nächsten Morgen Waffenstillstand und Frieden: Constantin mochte seinen Gegner kennen und fürchten gelernt haben. Licinius trat ihm die europäischen Provinzen Noricum, beide Pannonien, Obermösien, Makedonien und Griechenland ab, nur Niedermösien mit Kleinskythien (Dobrutscha) und Thrakien behaltend (ungefähr das heutige Bulgarien und Rumelién). (Zosimus II, c. 18—20, wovon jedoch der Anonym. Valesius, was die Hergänge vor dem Frieden betrifft, etwas abweicht.)

Valens, der neue Cäsar, ward als Opfer der Eintracht getödtet. Dieser Krieg fällt nach den Fasten, in welchen Constantin und Licinius im Jahre 315 als Consuln erscheinen in Verbindung mit einer Stelle des Anon. Vales., unzweifelhaft in das Jahr 314.

Von dem an aber wird die Zeitrechnung theils wegen Lückenhaftigkeit, theils wegen offenbaren Widerspruchs der Quellen, ganz unsicher. Wir folgen den gründlichen Forschungen des Jac. Gothofredus und Tillemont's und der fast durchaus nach diesen mit guter eigener Kritik und grossem Fleisse entworfenen, sehr übersichtlichen Zeittafel, welche Manso seinem Leben Constantin's des Grossen (unter II, S. 274—304) beigefügt hat.

Nachdem Constantin im Jahre 316, wahrscheinlich zu Rom, seine Decennalien gefeiert hatte, für welche der ihm im Jahre 312 gewidmete Triumphbogen vollendet worden war, erfolgte am 1. März 317 im Einverständnisse mit Licinius die Ernennung von drei Cäsaren, nämlich des etwa sechzehn- bis achtzehnjährigen Crispus, Constantin's Sohn erster Ehe, des ihm aus der zweiten kurz zuvor geborenen Constantin's des Jüngern und des Licinius zwanzigmonatlichen Sohnes Licinianus.

Constantin wählte von nun an die neuerworbenen Donauprovinzen zu seinem Aufenthalte, theils um Grenzschutz und Verwaltung, ebenso wie er dies früher am Rheine gethan, hier zu ordnen, theils aber gewiss auch, um Licinius für Beobachtung und künftigen Angriff, der sicherlich schon in seinem geheimen Wunsche lag, näher zu sein.

Seinem hoffnungsvollen Sohn Crispus übertrag er die Hut des immerwährend bedrohten Gallien.

Den Vater scheint damals, nächst den laufenden Regierungsgeschäften, vor Allem die allgemeine Reichsgesetzgebung beschäftigt zu haben, deren wir, weil ausserhalb unseres Bereiches liegend, späterhin nur kurz gedenken werden.

Von den Ereignissen jener Zeit wissen wir nur, dass Crispus anscheinend im Jahre 320 seine erste Waffenprobe gegen die Germanen ruhmvoll bestand (Pan. IX, 37, 2 u. 38, 3). Näheres darüber entbehrend haben wir darin nur die Zurückschlagung und Züchtigung einiger fränkischer und alamannischer Scharen (s. Eckhel VIII, p. 100) vorauszusetzen. Bald darauf, unstreitig um sich im Schmucke des ersten Lorbers dem Vater vorzustellen, eilte er im rauhesten Winter durch tiefen Schnee im Fluge zu diesem, der damals wahrscheinlich zu Sirmium Hof hielt. (Pan. IX, 365.)

Am 1. März 321 hielt nun Nazarius zu Rom, in Abwesenheit Constantin's und seines Sohnes (IX, 38, 6), die gedachte Lobrede (IX) zur fünfjährigen Gedenkfeier des Antrittes der beiden Cäsaren; von denen Constantin der Jüngere freilich noch Kind war. Mit ihm hören leider für diese Zeit die Panegyriker auf.

Dass Constantin bei diesem festlichen Anlasse nicht in Rom erschien, erklären wir durch den damals bereits ausgebrochenen oder drohenden Krieg gegen die Gothen, den wir (mit Tillemont S. 293 und Gothofredus in der daselbst angeführten Stelle, gegen Manso, Beil. II, S. 297 \*) erst in das Jahr 321 oder 322, vielleicht in beide setzen.

Nur Zosimus (II, 21) enthält darüber Näheres, hat dafür aber unstreitig keine vollständige Quelle, sondern nur das Bruchstück einer solchen vor sich gehabt und verwirrt Alles durch seine bekannte ethnographische und geographische Unwissenheit.

Die Gothen, theils durch des Claudius und durch Aurelian's Siege geschreckt, theils, und dies war die Hauptsache, durch die Abtretung der grossen Provinz Dakien, die gegen 4000 deutsche Quadratmeilen umfasste, befriedigt, hatten seit nahe fünfzig Jahren Rom nicht beunruhigt \*), werden namentlich auch unter den Nordvölkern, mit welchen Galerius vom Jahre 292 an kriegte, nicht genannt. (S. oben S. 278.)

Ob der kluge Diokletian Frieden und Freundschaft von diesem gefährlichsten Grenzfeinde durch einen jährlichen Tribut erkaufte habe, wissen wir nicht, halten dies aber für nicht unwahrscheinlich.

\*) (Man sieht: bei Gewährung hinreichenden Landes ruht der Andrang dieser Völker, wie sie Mangel an Ackerland zur gewaltsamen Ausbreitung und Land-Erkämpfung zwingt. D.)

Zosimus berichtet nun (am g. O.): Nachdem Constantin erfahren, dass die dem Mäotischen Pfuhl benachbarten Sarmaten in Schiffen über die Donau gegangen seien und sein Gebiet (*την οὖσαν ἐπ' αὐτῶ χώραν*) plünderten, zog er gegen sie zu Felde.

Das Unhaltbare dieser Erzählung liegt auf der Hand. Die östlichste Grenze von Constantin's Gebiet war noch über sechzig Meilen vom Pontus entfernt. Nördlich dieser, jenseit der Donau, sassen die so mächtigen als kriegerischen Gothen. Wie hätten irgend welche Anwohner der so viel entlegeneren Mäotis es wagen können, das ganze Gothenland quer zu durchziehen, um von diesem aus die Römer anzugreifen? Gibbon (Cap. 14 vor Not. 99) hilft sich dadurch, dass er die Sarmaten als Unterthanen oder Bundesgenossen der Gothen darstellt, was aber mit Zosimus, der eben jene ausschliesslich als Feinde anführt, nicht übereinstimmt. Die Sache würde sich, wenn wir nicht noch eine andere Quelle darüber hätten, durch eine jener so häufigen Namensverwechslungen bei Zosimus erklären lassen. Die Gothen werden von ihm ja sonst Skythen genannt, Skythen und Sarmaten aber häufig als identisch gebraucht. Die Nachbarschaft der Mäotis kann sich eben so gut auf die Gothen selbst beziehen, welche ursprünglich bis an deren Ufer hin sassen und die Herrschaft über jene Ostlande, grossentheils wenigstens, gewiss auch nach Besetzung Dakiens noch behaupteten.

Noch findet sich aber eine Hindeutung auf diesen Krieg bei dem abgeschmackten Verskünstler Optatianus, welche wir in Anm. 4) aus der nur mit grösster Schwierigkeit leserlichen Scriptura continua in Worte abgetheilt wiedergeben.

Nach dem schon in der neunzehnten seiner fast sinnlosen Buchstabenspielereien Sarmaten und Geten, freilich aber auch Meder und Franken genannt werden, erscheinen in der zweiundzwanzigsten wiederum sarmatische Niederlagen, sowie die Städte Campona (bei Ofen), Margus (bei Semandria an der gr. Morava) und Bononia (bei Neusatz). Da das Gedicht dem Jahre 326 angehört, so können sich diese Erwähnungen nur auf obigen Krieg beziehen. Wollte man in dessen Worten einen tieferen Sinn suchen, was aber bei einem Autor, dem es nur auf Zahl und Folge der Buchstaben ankam, nicht gerechtfertigt sein würde, so könnte man annehmen, Campona habe eine längere, blutige Belagerung erlitten (*totiens cruore hostili madens*), Margus sei zwar von den Feinden genommen, aber wiedererobert worden (*Margensis introitus et bella loqui percussa ruinis*) und bei Bononia sei eine siegreiche Schlacht gewesen.

So unklar und werthlos diese Erwähnungen an sich sind, so ge-

winnen sie doch dadurch grosse Bedeutung, dass nach der bekannten Lage jener Städte, deren Namen hier doch sicherlich nicht willkürlich erdichtet, sondern aus der Zeitgeschichte entlehnt sind, der Angriff des römischen Gebietes nur von den sarmatischen Jazygen ausgegangen sein kann.

Hiernach würde des Zosimus Irrthum darin bestehen, dass er den in seiner Quelle gefundenen Ausdruck: Sarmaten, unter welchem so häufig die sarmatischen Jazygen genannt werden, auf ferne Ostsarmaten, von denen er gehört hatte, bezogen habe.

Die Wahrheit ist nicht zu ermitteln, am wahrscheinlichsten aber, dass die Jazygen mit Gothen, wenn auch nicht mit dem ganzen Volke verbündet, die Angreifer waren.

Den Hergang berichtet nun Zosimus, Cap. 21, wie folgt: Zuerst griffen die Barbaren unter ihrem Könige Rausimodus (unstreitig Rausimut, ein germanischer Name) eine mit genügender Besatzung versehene Stadt an, die auf der unteren Seite nach der Ebene hin eine steinerne, auf der oberen aber nur eine hölzerne \*) Mauer hatte. Die Sarmaten glaubten nun am leichtesten das Holzwerk, unter Beschiessung der Vertheidiger mit Wurfspereen, in Brand stecken zu können. Diese wehrten sie aber von oben her durch Herabschleudern von Wurfgeschossen und Steinen mit grossem Verluste derselben ab, bis der zum Entsatz eilende Constantin die Belagerer im Rücken angriff, viele derselben niederhieb und eine grössere Zahl gefangen nahm, so dass nur der Rest sich durch Flucht rettete. Nach diesem Verluste des grössten Theils seines Heeres ging Rausimut über die Donau zurück, in der Absicht (woher kennt diese Zosimus?), eine neue Raubfahrt in das römische Gebiet zu unternehmen. Als dies Constantin erfuhr, verfolgte er ihn über den Strom \*) und griff ihn an einem mit dichtem Walde bewachsenen Hügel mit solchem Erfolge an, dass der König mit Vielen blieb, Viele zu Gefangenen gemacht wurden, das übrige Heer sich ergab und der Kaiser mit einer grossen Menge Gefangener in das Hauptquartier zurückkehrte.

Offenbar kann dies Ereigniss weniger Wochen, wenn Optatian's Nachricht irgend wie begründet ist, nicht den ganzen Krieg ausgefüllt, sondern nur dessen Schluss gebildet haben, indem Zosimus nach diesem, Cap. 22, sogleich der Vertheilung der Gefangenen in verschiedene Städte gedenkt und dann Constantin nach Thessalonich sich begeben lässt.

\*) D. i. eine doppelte Wand von starken Balken, deren Zwischenraum durch Stein und Erde ausgefüllt und von hinlänglicher Breite war, um sich hier aufzustellen, so dass das Ganze wohl mehr einem mit Holz bekleideten Walle zu vergleichen war.

Dürfen wir eine Vermuthung aussprechen, so scheint uns der erste, von Zosimus nicht erwähnte Theil des Krieges längs der Südrichtung der Donau von Ofen-Pesth bis Neusatz zwischen den Jazygen und den Römern verlaufen zu sein, erst gegen dessen Ende aber der von Erstern in Bedrängniß zu Hilfe gerufene Gothenführer Rausimut jene verunglückte Diversion auf Bononia unternommen zu haben, nach deren Fehlschlagen dann auch die Sarmaten Frieden geschlossen, mindestens jede weitere Feindseligkeit aufgegeben haben werden.

In Thessalonich legte Constantin nach Zosimus (II, 23) sogleich einen ganz neuen Hafen an, worüber das Jahr 322 und ein Theil von 323 verstrichen sein dürfte.

Wohin das zielte, liegt auf der Hand, da eine hier versammelte Flotte sowohl Thrakien als Asien, also des Licinius Besitz, aber auch nur diesen, bedrohte.

In der That begann denn auch schon im Jahre 323 der Krieg zwischen ihm und Licinius, über dessen wahren Grund kein Zweifel sein kann. Derselbe war nur der zweite und letzte Act des ersten, wie denn auch Eutrop seine S. 373 angeführte treffliche Motivirung für beide zugleich ausspricht.

Gewiss aber hatte auch das Ergebniss jenes ersten tiefen Hass in des Licinius Brust gesät, der nach dessen wilder Gemüthsart aufwuchernd, wenn gleich scheinbar verdeckt, doch in mancher Feindseligkeit sich offenbart haben mag. Namentlich trug Letzterer seine Gesinnung gegen Constantin auf dessen Schützlinge, die Christen, über, eben so wenig zwar, wie Maximin (s. oben S. 372) im Wege offener Rücknahme ihrer gesetzlichen Duldung, aber in dem der Chicane. Er verbot die Versammlungen der Bischöfe, entfernte die Christen von seinem Hofe und aus seinem Heere (gewiss nur theilweise), gestattete deren gottesdienstliche Versammlungen nur unter Absonderung der Geschlechter, sowie im Freien u. a. m., die Grausamkeit, mit der man gegen Angeklagte dieses Glaubens, selbst Bischöfe verfuhr, ungerechnet. (Euseb. K.-G. X, 8. V. C. I, 51—56; II, 1 u. 2.) Deshalb lässt denn auch der angeführte Schriftsteller (V. C. II, 3) seinen Constantin nur zum Schutze der Christen die Waffen ergreifen, wobei er vergessen hat, dass er in seiner Kirchen-Geschichte (X, 8) Kriegsentschluss und Erklärung von Licinius ausgehen lässt.

Von den übrigen Quellen erwähnt allein der Anon. Valesii folgenden Anlass zum Kriege: „Während Constantin in Thessalonich war, brachen die Gothen in des Licinius Gebiet über die nachlässig bewachte Grenze (Donau) und begannen Thrakien und Mösien zu plündern. Darauf durch Constantin's schreckenden Angriff zurückgetrieben



gaben sie ihm in dem erlangten Frieden die gemachten Gefangenen zurück. Darüber aber habe Licinius als einen Vertragsbruch geklagt, weil ein Anderer sich seines Amtes angemasst habe. Hierauf bald bittende, bald stolze Botschaften sendend, habe er endlich Constantin's gerechten Zorn erregt.“

Es liegt jedoch sehr nahe, hierin nichts Anderes als eine kürzere Erwähnung des vorstehend berichteten Gothenkrieges vom Jahre 322 zu erblicken, in dessen späterem Verlaufe möglicher Weise allerdings auch des Licinius Gebiet berührt worden sein könnte. Wie aber der Ausdruck des Ungenannten: Thrakien und Mösien jedesfalls ungeschickt ist, da umgekehrt das Vorland Mösien zuerst genannt werden musste, so erscheint es auch, bei dem damaligen Zustande der Grenz- und Heerverfassung, höchst unwahrscheinlich, dass die Gothen nicht allein über die Donau, sondern sogleich über den Hämus (Balkan) nach Thrakien vorgedrungen sein sollten. Diese Vermuthung wird auch dadurch noch unterstützt, dass die von derselben Quelle angeführten mehrfachen Verhandlungen doch geraume Zeit weggenommen haben müssen, die Hauptschlacht des zwischen Constantin und Licinius ausgebrochenen Krieges aber, der doch die letzte Vorbereitung und ein Marsch von nahe sechzig Meilen vorausgehen musste, schon am 3. Juli 323 stattfand \*), daher für einen längern Krieg Constantin's gegen östlichere Gothen, wobei er des Licinius Gebiet berührte, kaum Zeit gewesen sein dürfte.

Von dem mit Sicherheit niemals zu erörternden nächsten und unmittelbaren Anlasse oder Vorwande des Krieges absehend, woran es den Herrschsüchtigen aller Zeiten niemals gefehlt hat, gehen wir zu diesem selbst über, für den wir uns ganz an den ausführlichen Zosimus (II, c. 22—26 u. 28) halten.

Mächtig war die Rüstung auf beiden Seiten. Constantin brachte nur 200 Dreiruderer, anscheinend aus Griechenland, zusammen, während Athen allein in seiner Blüthe deren 300 bis 400 gehabt hatte, über 2000 Transportschiffe aber für das Heer\*), 120 000 Mann Fussvolk, nebst 10 000 Mann Schiffssoldaten und Reiterei; Licinius dagegen, der ungemaine Thätigkeit entwickelt haben muss, 350 Schiffe aus dem kustenreichen Orient, 150 000 Mann Fussvolk und 15 000 Reiter aus Phrygien und Kappadokien.

Nicht die Zahl aber, die Tüchtigkeit entscheidet: und darin welch

\*) Jedesfalls für den Uebergang nach Asien: wahrscheinlich aber ging er, statt den so beschwerlichen Landweg zu wählen, theilweise wenigstens, schon zu Schiff an die Südküste Thrakiens, was Zosimus, der ihn mit dem Landheere nach Adrianopel marschiren lässt, nicht widerstreitet, weil bis dahin immer noch ein langer Landweg war.

anderes Verhältniss, als das frühere im Jahre 314, da Constantin nunmehr auch die kriegerischen Illyrier, Licinius nichts als Orientalen hatte.

Bei Adrianopel am Hebrus (Maritza) trafen sich die Heere: Licinius lagerte auf einer Höhe oberhalb der Stadt, rechts des Hebrus, da wo sich der Tonus (Tundscha) in diesen ergiesst, Constantin links des Hebrus, wo beide mehrere Tage beobachtend einander gegenüber standen. Constantin lockt die Feinde nach einem Punkte, an dem er einen Scheinübergang vorbereitet, setzt aber plötzlich auf der vorher dazu recognoscirten geeignetsten Stelle (wahrscheinlich einer Furt), in deren Nähe er 15 000 Mann Fussvolk mit achtzig Reitern in dichtem Walde verborgen hatte, über und stürzt sich in Person mit nur zwölf Reitern auf die dort aufgestellten überraschten Feinde, die sofort niedergehauen oder in die Flucht geschlagen werden.<sup>7)</sup> Nachdem hierauf die übrigen Reiter mit dem ganzen Heere übergesetzt sind, wird die Schlacht allgemein, in welcher 34 000 Licinianer bleiben und bei Sonnenuntergang das unstreitig gut befestigte Lager selbst genommen, Constantin aber am Schenkel leicht verwundet wird, während Licinius nach Byzanz zur Flotte entflieht.

Am andern Morgen ging der ganze Rest des Heeres, selbst der mit Licinius geflohene, aber etwas zurückgebliebene Theil desselben, zu Constantin über.

Europa war verloren: aber die Flotte und mit ihr Asien blieb dem Besiegten. Constantin belagerte Byzanz und gab nun seinem tapfern Sohne Crispus, der die Flotte commandirte, Befehl und Instruction zum Angriff auf die feindliche. Crispus drang mit nur achtzig der leichtesten Schiffe, zu je dreissig Rudern, von Süden her in den Hellespont ein, wo ihn Abantus, des Licinius Admiral (den der Anon. Vales. Amandus nennt), seine geringe Macht verachtend, mit zweihundert erwartete. Klug aber hatte Jener die Enge des Meeres berechnet, Dieser sie ausser Acht gelassen. Dadurch an freiem Manövriren behindert geriethen des Abantus Schiffe bald in Unordnung, stiessen an einander, wodurch die Ruder zerbrochen werden mussten, und boten so dem in guter Ordnung angreifenden Feinde Gelegenheit zur Versenkung und verschiedenartigen Zerstörung derselben. Die Nacht endete den Kampf, aus dem ein Theil von des Licinius Flotte sich nach Eläunt in Thrakien (an der Südspitze des Hellespont), ein anderer nach dem gegenüber liegenden Hafen des Ajax, auf der asiatischen Seite, zurückzog, woraus zu entnehmen ist, dass deren Schlachtordnung von Crispus im Centrum durchbrochen und in zwei Theile getrennt worden war.

Am andern Morgen verliess Abantus mit einer steifen Nordbrise

letztgedachten Hafen, um die Schlacht zu erneuern. Weil ihm aber die nach Eläunt gesegelten fünfzigruderigen Schiffe fehlten, auf deren Wiederanschluss er gerechnet haben mochte, zauderte er, die Stärke der feindlichen Flotte fürchtend, mit dem Angriffe.

Da schlug gegen Mittag der Wind plötzlich in einen so heftigen Sturm aus Süden um, dass seine Schiffe theils auf den Strand, theils dergestalt gegen Klippen getrieben wurden, dass deren hundertunddreissig sammt der Mannschaft und 5000 Mann Soldaten, welche aus der Garnison des überfüllten Byzanz detachirt worden waren, untergingen, Abantus selbst aber mit nur vier Schiffen nach einem asiatischen Hafen sich rettete.

So war des Licinius letztes Bollwerk auch verloren. Bereits hatten Handelsschiffe Constantin, der Byzanz belagerte, mit Proviant versorgt, woran es ihm wegen Verwüstung der Gegend fehlen mochte: da erschien nun seine gesammte Flotte und schloss die Stadt auch von der See-seite ein.

Mit grösstem Geschick und Eifer ward die Belagerung betrieben und war bereits, nach modernem Ausdrucke, bis zur letzten Approche gediehen, als Licinius in äusserster Bedrängniss mit den tüchtigsten und zuverlässigsten seiner Truppen nach dem gegenüber liegenden Chalkedon entfloh (was Constantin's Flotte halber wohl nur bei Nacht geschehen sein kann).

In der Hoffnung, für den Kampf um Asien noch ein Heer zusammenzubringen, ernannte er, wie im Jahre 314 Valens, nun Martinianus, seinen Magister officiorum (welches Amt also damals schon bestand), zum Cäsar und nahm, diesen zur Deckung der Ufer des Hellespont nach Lampsakus entsendend, in Person eine feste Stellung bei Chalkedon am Bosphorus.

Constantin, die Schwierigkeit der Landung an der asiatischen Küste für grössere Transportschiffe erkennend, setzte auf kleinen Leichtseglern und Yachtschiffen über, und gewann auch glücklich das nur fünf deutsche Meilen von Chalkedon entfernte heilige Vorgebirg am Ausgange des Bosphorus, von wo er bei Chrysopolis, dem Hafen von Chalkedon (jetzt Scutari), auf einigen Hügeln eine gute Stellung einnahm. Licinius, den Kopf nicht verlierend, rief eilig Martinian zurück und rückte aus der Stadt zum Angriff gegen den Feind vor. So tapfer aber auch sein Heer in der letzten heissen Entscheidungsschlacht für ihn focht, war doch das Uebergewicht, besonders das moralische des Siegesbewusstseins, zu sehr auf Seiten der Gegner. Von seinen 130 000 Mann entrannen nach Zosimus kaum 30 000 dem Blutbade,

während derselbe nach der etwas unklaren Angabe des Anon. Vales. nur 25 000 verloren zu haben scheint.

Der Schlag aber war entscheidend: sofort ergab sich Byzanz und Licinius entfloh mit dem Rest der Reiterei und wenigen Tausenden Fussvolkes nach Nikomedien.

Ueber die Zeit dieser Ereignisse verweisen wir auf Tillemont, der den Abmarsch von Thessalonich auf den 25. Mai, die Schlacht bei Adrianopel auf den 3. Juli und die bei Chalkedon auf den 18. Sept. 323 setzt, des Licinius Tod aber vor dem 16. Mai 324 erfolgen lässt (S. 300, 301, 308 u. 309). Ist das Datum der Schlacht bei Chalkedon richtig, so müsste des Licinius Ergebung unzweifelhaft noch in das Jahr 323 fallen, obwohl wir, der gewöhnlichen Meinung folgend, das Jahr 324 annehmen.

Der Krieg war aus: nur die Bitte um das Leben blieb übrig. Dessen Erhaltung sagte Constantin seiner Schwester, des Licinius Gemahlin, eidlich zu und wies diesem Thessalonich zum Aufenthalt an, während Martinian sofort getötet ward.

Bald darauf aber liess er eidbrüchig (*contra religionem sacramenti* sagt Eutrop X, 6) auch Licinius erdrosseln.

Diesen dunkeln Fleck in Constantin's Leben entschuldigt der christliche Anon. Vales. damit, dass derselbe, eingedenk seines Schwiegervaters Maximian, damit nicht auch Licinius auf's Neue ihm nachstelle, dies der Forderung aufständischer Soldaten bewilligt habe, naiv übersehend, dass, wenn das Verlangen dieser wirklich ein zwingendes gewesen wäre, die Anführung des ersten Grundes völlig überflüssig war. Dagegen führt der gegen siebzig Jahre spätere Sokrates in seiner Kirchengeschichte (I, 4) an: Licinius habe sich in Thessalonich eine Zeit lang ruhig verhalten, darauf aber einige Barbaren zusammengebracht, um den Krieg wieder zu beginnen, was dessen Tödtung veranlasst habe. Dies widerstreitet jedoch, abgesehen von der hohen Unwahrscheinlichkeit, dass man Licinius die Freiheit zu solchem Beginnen gelassen habe, den gedachten Quellen, namentlich der zuverlässigsten aller, Eutrop, zu entschieden, um irgend welchen Glauben zu verdienen. Auch ist des Eusebius Schweigen hierüber ein beredtes, da er solche Rechtfertigung seines Helden gewiss nicht unerwähnt gelassen hätte, während er (V. C. II, 18) nur sagt: Der Gotteshasser habe die verdiente Strafe empfangen.

So hatte denn der Gewaltige mit unendlichem Blute den Alleinbesitz der Weltherrschaft errungen, deren sich sein Vorgänger Diokletian freiwillig, erst stückweis, dann gänzlich entäussert hatte.

C. Von des Licinius Sturz im Anfange des Jahres 324 bis zu Constantin's Tod am 22. Mai 337.

Mit des Licinius Fall erlischt der hohe dramatische Reiz in Constantin's Leben. War er bisher bewundernswerth als Held, Feldherr und Politiker, so musste nun seine Thatkraft erlahmen, als sie kein Ziel mehr hatte.

Wir vertauschen daher in diesem Abschnitte die chronologische Darstellung mit der realen, indem wir zuerst die Kriege, dann die Familienereignisse, endlich das Wesentlichste der innern Verwaltung Constantin's behandeln, dessen Charakteristik als Christ und Mensch aber dem folgenden Capitel vorbehalten.

Die Epitomatoren stimmen insgesamt darin überein, dass Constantin in der Zeit seiner Alleinherrschaft siegreich gegen die Gothen focht. (Eutrop. X, 7; Aur. Vict., der auch die Sarmaten erwähnt, d. C. c. 41, 12; Epitom., nur seines wunderbaren Kriegsglücks gedenkend, c. 41, 11 und Sext. Rufus c. 26. Dasselbe bestätigen die christlichen Schriftsteller Eusebius V. C. IV, 6; Sokrates, Kirch.-Gesch. I, 18 und Sozomenos K.-G. I, 8.)

Dartüber findet also, ungeachtet des Schweigens und anscheinend selbst entgegengesetzten Zeugnisses von Zosimus, das weiter unten zu erwähnen sein wird, kein Zweifel statt.

Jene Anführungen sind aber insgesamt nur ganz allgemeine. Näheres, wiewohl Ungenügendes, findet sich allein im Anonym. Vales. Aus diesem, einer wichtigen Stelle bei Ammian Marc. (XVII, 12) und einer andern bei Jordanis c. 22 hat nun Gibbon (Cap. 18, Not. 35—45) mit seinem gewohnten Scharfsinn eine Geschichte dieser Kriege geschaffen. Dankbar würden wir darin die sehr gelungene Lösung eines historischen Problems begrüßen, wenn nicht dem trefflichen Mann eines fehlte: gründliches Studium der germanischen und anderer Nachbarvölker in ihren Berührungen mit Rom. Dies ist unsere Hauptaufgabe, war nicht die seinige: wird uns vor Allem aber auch durch Hilfsmittel wesentlich erleichtert, deren jener entbehrte. Auf diesem Grunde nun befestigten und vervollständigen wir, was Gibbon nur dunkel geahnet und begründen dies ausführlich in Folgendem:

Zwischen Donau (von Waitzen unterhalb Gran ab) und Theiss erstreckt sich ein nahe vierzig deutsche Meilen langer und gegen fünfzehn breiter Landstrich von Norden nach Süden herab, der in Folge des mäandrischen, trägen Laufes dieses letzteren Stromes heute noch grossentheils Sumpfland ist und dessen Trockenlegung durch Regulirung der Theiss in neuerer Zeit wiederholt versucht ward.

In dies Gebiet wanderte in unbekannter, aber doch schon histo-

rischer Zeit, weil Plinius der Aeltere (IV, c. 12, sect. 25) dessen gedenkt, ein sarmatischer Stamm ein, dessen Nomadenweise des Landes Beschaffenheit mehr zusagen mochte als den Urbewohnern thrakischen Stammes, von denen es daher gewiss auch nur sporadisch und dünn besetzt war.

Zuerst im Jahre 74 vor Chr. kamen diese Sarmaten mit Rom in Berührung (Florus III, 4). Aus Tacitus (Ann. XII, 29, 30 und Hist. III, 5) ersehen wir deren Specialnamen: „Jazygen“, aus ersterer Stelle und Cassius Dio (LXVII, 5) zugleich deren enge Verbindung mit den unter Roms Clientel stehenden Sueben oder Quaden zwischen March und Gran, aus des Tacitus zweiter Stelle aber deren Waffenbündniss mit Rom, während sie nach obiger des Cassius Dio zwar, durch die beleidigten Sueben aufgereizt, in römisches Gebiet einzufallen beabsichtigt haben sollen, dies aber, weil es nicht erwähnt wird, anscheinend doch nicht ausgeführt haben.

Erscheinen sie sonach schon im ganzen ersten Jahrhundert, über das doch die Quellen so viel reichlicher fliessen als im zweiten, nirgends als Feinde Roms, wie entscheidend musste sich deren Stellung verändern, als vom Jahre 106 ab auch ganz Dakien von der Theiss bis zum Dniestr von Trajan zur Provinz gemacht wurde. Sie waren nun eingeklemt in langer Zunge zwischen römischem Gebiet, das sie jetzt auf drei Seiten umschloss: so ergiebt der erste Blick auf die Carte die Unmöglichkeit einer feindselig selbständigen Stellung derselben gegen Rom. Noch stand dies in höchster Blüthe unerschütterter Kraft, als wir im markomannischen Kriege dieselben Jazygen plötzlich eine Rolle spielen sehen, die mit ihrer Vorgeschichte, geographischen Lage und Gebietsgrösse nicht recht vereinbar erscheint. Indem wir deshalb auf die Geschichte dieses auf einem Völkerbündnisse beruhenden furchtbaren Offensivkrieges der Germanen gegen Rom im 1. Capitel des II. Buches verweisen, heben wir hier nur das Wichtigste wiederum hervor. Schon bei der ersten Hauptniederlage der Römer unter dem Praefectus Praetorio Macrinus Vindex, im Jahre 166 oder Anfang 167, müssen die Jazygen, bis in das Innere Steiermarks vordringend, wesentlich mitgewirkt haben (s. oben S. 118). Wiederum im Winter 171/2 griffen diese den bereits siegreichen M<sup>o</sup>. Aurelius in seiner rechten Flanke im Innern Pannoniens an (s. oben S. 120). Zweimal auf das Haupt geschlagen erlahmte ihr Kriegseifer dennoch nicht, ja wir sehen sie noch im Felde, nachdem der Kaiser bereits den Markomannen und Quaden den erbetenen Frieden gewährt hatte. Sie sind dessen Hauptfeinde (Cass. Dio LXXI, 13 u. 16): darum will er sie gänzlich vernichten und schliesst nur, nach nochmaligen Siegen, durch des Cassius

Aufstand dazu gezwungen, im Jahre 175 Frieden mit ihnen, wobei sie 100 000 gefangene Römer zurückgeben (s. a. a. O. S. 127).

Durch welchen Zauberschlag nun soll jenes mehr als  $1\frac{1}{2}$  Jahrhunderte lang so friedliche, von Rom fast rings umschlossene Reitervolk, dessen ganzes Gebiet kaum sechshundert Quadratmeilen umfasste, plötzlich nicht nur in dessen erbittertsten, sondern auch in dessen furchtbarsten Feind verwandelt worden sein? Nicht das Jazygenvölkchen an sich und allein wahrlich kann dies gewesen sein: es waren die starken Söhne des Nordens, die heranwogenden Völker und Scharen gothischen Stammes, welche, im Bunde mit jenen, theilweise vielleicht wohl nur unter deren Namen auf eigene Faust, Rom so bedrängten. Dieselben erschienen daher auch im zweiten Kriege (s. oben S. 128) wieder auf dem Plan.

Als Commodus endlich bleibenden Frieden, und zwar meist gewiss gegen jährliche Geldzahlung (s. oben S. 139) mit den Barbaren schloss, mag es das eigene Interesse der römischer Rache mehr als alle anderen Völker ausgesetzten Jazygen gefordert oder doch wesentlich gefördert haben, die Mitstreiter gothischen Stammes im Lande zu behalten.

Welchem Specialvolke diese angehörten, wissen wir nicht, werden aber durch Capitolin (M. Anton. Phil. c. 14) auf Viktofalen, sowie durch spätere Quellen, schon Cassius Dio (LXXVII, 20), auf Vandalen hingewiesen. Ueber fünfzig Jahre lang, in die des Septimius Severus kraftvolle Regierung fällt, scheinen die Nordvölker, durch Geld befriedigt, den Frieden bewahrt zu haben.

Bei dem Losbruche dieser und der Westvölker gegen Rom im Jahre 233 unter Severus Alexander waren sicherlich auch diese Ost-Germanen und die Jazygen betheiligte und beharrten seitdem auch in Feindseligkeit. (Vergl. oben S. 184, hauptsächlich S. 186, 188, 236.) Unter Valerian und Gallienus haben wir nur deren Theilnahme an dem gemeinsamen Einbruch der Nordvölker in römisches Gebiet (a. a. O. S. 205) vorauszusetzen.

Einem Fragmente des trefflichen Dexippus verdanken wir nun die Nachricht, dass im Jahre 170 die Vandalen, unstreitig (? *D.*) um den Juthungen, mit denen Aurelian kriegte, durch eine Diversion beizustehen, diesen in Pannonien angriffen, was nur von Osten her aus dem Jazygenlande geschehen sein kann\*), geschlagen aber, sofort Frieden

---

\*) Jenseit der Donau nördlich sassen die Quaden, die unter den bei dem Triumph aufgeführten Gefangenen nicht erwähnt werden. Auch war der Angriff von Osten her in Flanke und Rücken der Römer ungleich militärisch richtiger.

erbaten und erhielten. Das zweite Volk nun, mit dem Aurelian kämpfte, nennt Flav. (Marc. Aur. Cap. 18) Sarmaten und erwähnt (c. 33) sowohl vandalischer als sarmatischer Gefangenen bei dessen Triumphe: Dexippus gedenkt ausdrücklich zweier Könige, die nach jenem Frieden ihre Söhne als Geiseln stellten (s. oben S. 236 und Anm. 3 zu Cap. VII am Schluss): doch wohl zwei vandalische.

Verbündete Feinde also waren es, auf die sowohl der Name Vandalen als Sarmaten passte, und die im alten Jazygenlande sassen, in dem aber der vandalische Bestandtheil der wichtigere sein musste, weil Dexippus der Zeitgenosse, der beste und bestunterrichtete Historiker jener Zeit, nur die Vandalen als Hauptvolk erwähnt.\*)

Im Vorübergehen bemerkend, dass nach Aurelian sowohl Probus als Carus, vor Allem aber und zwar vielfach Diokletian und Galerius mit den stets unruhigen Sarmaten zu schaffen hatten (s. oben S. 269, und was besonders wichtig ist, 261, 278, 279 f.), kommen wir sofort auf die schon oben angeführte in der Anm. \*) abgedruckte Stelle des Ammianus Marcellinus. Bei Darstellung der Feldzüge des Kaisers Constantius gegen die Sarmaten im Jahre 358 unterscheidet derselbe zuvörderst zwei anscheinend völlig getrennte Gemeinwesen (civitates) derselben:

1) die nördlichen, an die Quaden grenzenden in der Gegend von Pesth;

2) die südlichen, in dem Winkel zwischen Donau und Theiss bis Peterwardein herab, die er Limigantes nennt.

Von erstern sagt er nun am Schlusse des 12. Capitels:

Mächtige und Edle waren einst (olim) die Eingebornen dieses Reiches. Eine geheime Verschwörung aber waffnete die Sclaven (servos) zur Missethat. An wilder Kraft ersteren gleich, an Zahl überlegen, besiegten sie die Herren. Diese flohen zu den entfernteren Viktofalen, um lieber ihren Vertheidigern zu gehorchen, als ihren Sclaven zu dienen.

Wiederum sechsundzwanzig Jahre rückschreitend berichtet nun der Anonym. Valesii von Constantin's Zeit aus den Jahren 332 bis 334 in der Anm. \*) ebenfalls abgedruckten Stelle Folgendes:

„Hierauf unternahm er (Constantin der Grosse) einen Krieg gegen die Gothen, indem er den Sarmaten auf ihre Bitte Hilfe leistete. Da wurden von Cäsar Constantin dem Jüngeren deren gegen 100 000 durch Hunger und Kälte vernichtet. Da erhielt er auch Geiseln, unter welchen sich der Sohn des Königs Ariarich befand. Nachdem er so mit ersteren

---

\*) (Die erste Auflage nahm völlige Verschmelzung beider Völker an, gab aber gleichwohl den Einen König den Jazygen. D.)



Frieden geschlossen, wandte er sich gegen die Sarmaten, die sich zweifelhafter Treue erwiesen. Die Slaven der Sarmaten aber empörten sich wider ihre Herren, welche Constantin der Grosse gern aufnahm und deren mehr als 300 000 in Thrakien, Skythien (Dobrutscha), Makedonien und Italien vertheilte.“

Von demselben\*) Kriege nun handelnd (s. Anm. \*), bemerkt Jordanis (c. 22), dass der Gothenkönig Geberich den Vandalenkönig Visumar in einer Hauptschlacht besiegt habe: und das ist es, worauf Gibbon (Not. 43) die Vermuthung stützt, die Sarmaten hätten einen Vandalenfürsten, asdingischen Geschlechts, zu ihrem Könige gewählt, weil Jordanis sonst mit den übrigen Quellen völlig unvereinbar sein würde. Dagegen verschweigt Jordanis den Krieg der Gothen mit den Römern, wohl auch wegen der von ersteren erlittenen Niederlage, seiner bekannten Tendenz gemäss, gänzlich.

Eusebius endlich erwähnt (V. C. IV, 5) zunächst in höchst unklarer Weise der Niederlage der Skythen (d. i. Gothen) und dann c. 6 des Aufstandes der Slaven der Sarmaten gegen ihre Herren. Diese hätten erstere gegen die Skythen, welche ihnen den Krieg erklärt, bewaffnet. Nachdem aber diese Slaven den Sieg erfochten, hätten sie sich gegen ihre Herren empört und diese vertrieben, worauf dieselben bei Constantin Aufnahme gefunden.

Die Wahrheit und Dichtung in dieser Erzählung weiterer Kritik vorbehaltend, gehen wir, Obiges zum Theil wiederholend, zur eignen Darstellung über.

Das unbedeutende Jazygenvolk, schon unter Vespasian (Tac. Hist. III, 5) sich den Römern anschliessend, kann seit Dakiens Eroberung wohl nur noch in einem Clientelverhältniss zu Rom sich erhalten haben. Wie hätte der grosse Trajan in Mitten des Reiches einen Feind dulden können? Auch der Kaiser Constantius sagt ja (nach Amm. Marc. a. a. O. c. 12), dass sie immer der Römer Clienten gewesen seien (ut semper Romanorum clientes). Mit dem markomannischen Krieg aber drangen nordöstliche Germanen, gothischen Hauptstammes, in das offene Land ein: da blieb den Jazygen nur die Wahl zwischen freiem Anschluss an diese wider Rom oder an Rom wider die Germanen, da neutrale Selbständigkeit im Zusammenstosse ihnen so überlegener Kräfte nicht mehr denkbar war.

Sie wählten Ersteres: aus den Bundesgenossen mochten aber allmählig Gebieter werden.

Die Völker jener Zeit gönnten den Unterworfenen oft jedoch volle

\*) (Sehr zweifelhaft. D.)

innere Freiheit, sogar eigne Könige, wie das bald selbst Attila's Beispiel ergeben wird. Daher kann denn auch jener zweite König, dessen Dexippus bei dem Frieden der Vandalen mit Rom gedenkt, füglich der der Jazygen gewesen sein. \*)

Ammian unterscheidet, wie oben S. 386 bemerkt ward, genau zwei sarmatische Sonderstäten, spricht Cap. 12 lediglich von dem nördlichen, der an die Gebiete der Quaden und Viktofalen grenzte, und geht erst im 13. auf das südliche Volk, die Sarmati limigantes, über, bei denen er zwar auch der früheren Vertreibung ihrer Herren, aber nicht des Landes oder Volkes gedenkt<sup>b)</sup>, wohin sich letztere retteten, während Hieronymus in seiner Fortsetzung der Chronik des Eusebius vom achtundzwanzigsten Regierungsjahre Constantin's ausdrücklich anführt, dass in diesem die Sarmatae limigantes ihre Herren, welche jetzt Arcaragantes genannt würden, auf römisches Gebiet vertrieben hätten.

Nach Tillemont (IV, S. 393) dessen Chronologie in der Regel diejenige Sicherheit gewährt, welche für jene Zeit überhaupt erreichbar ist, wurden die Gothen am 20. April 332 von den Römern geschlagen, wonach der Beginn des Krieges ersterer gegen die Vandalen in das Jahr 331 zu setzen ist, erst im Jahre 334 aber die Herren der Sarmaten von ihren Slaven vertrieben, was nach den zwischenliegenden Ereignissen: Friedensschluss und Abzug der Römer, Vorbereitung und Ausbruch der Verschwörung, sowie Dauer des gewiss harten Kampfes, vollkommen glaubhaft erscheint.

Dagegen bildet dieses Schriftstellers Geschichte derselben Ereignisse in Art. 70 (S. 392 u. f. und Art. 73, S. 405 u. f.) um deswillen ein merkwürdiges Gemisch von Wahrheit und Irrthum, weil ihm jede Nachricht einer christlichen Quelle, selbst einer spätern, ein Evangelium ist, vor dem alle Kritik zu verstummen hat. Desto klarer ist Gibbon. Darin aber, dass die Vandalen des Jordanis auf die Sarmaten des Anon., Eusebius und Ammian zu beziehen seien, stimmt mit ihm (und der ersten Auflage *D.*) auch Tillemont S. 307 überein, während jene beiden einen zweiten Krieg der Gothen mit den Sarmaten im Jahre 334 an-

---

\*) (Die erste Ausgabe nahm an, die „Herren“ bei dem neuen gothisch-sarmatischen Mischvolk seien diese Germanen, die „servi“ die Jazygen gewesen — was unhaltbar ist: privatrechtliche „Herren“ wie privatrechtliche „Slaven“ waren Jazygen: dagegen fehlte es nicht an Fällen, in welchen germanische Fürsten (Quaden, vielleicht auch Vandalen) über unterworfenen oder durch Bündniss abhängige Sarmaten staatsrechtliche Gewalt übten. *D.*)

<sup>b)</sup> Die Stelle lautet: *locorum confisi praesidio ubi lares post exactos dominos fixere securi.*

nehmen, der von keiner Quelle bezeugt und an sich mehr als unwahrscheinlich ist.<sup>9)</sup>

Von dem, was sich an Einzellnem in obigen Begebenheiten noch in den Quellen findet, halten wir nur Folgendes für sicher und wichtig genug, hier Erwähnung zu verdienen.

Der Sieg über die Gothen ward unzweifelhaft durch des Kaisers ältesten Sohn Constantin den Jüngern erfochten (Anon. Val. u. Julian Or. I. ad Const.), doch scheint sich der Vater, seiner Abwesenheit bei dieser Schlacht unerachtet, sonst doch persönlich am Kriege und namentlich bei dem Friedensschlusse theilhaftig zu haben.

Zosimus, der in der Geschichte dieses Zeitabschnittes fast nur von Constantin's Person handelt, sagt (am Schlusse von II, 31) nachdem er von Einrichtung der neuen Residenz gesprochen: „Constantin habe von dem an keinen Krieg weiter geführt (wahrscheinlich meint er in Person). Als ihn die Taifalen einst mit fünfhundert Reitern angegriffen, habe er sich diesen nicht allein nicht entgegengestellt, sondern sich auch, nach Verlust eines grossen Theils seiner Truppen, als er sie bis an den Wall (d. i. des Lagers) heran Alles verwüsten sah, nur mit Mühe durch Flucht gerettet.“

Diesen jedesfalls dem Kriege vom Jahre 332 angehörenden, von keiner andern Quelle erwähnten Vorfall, unter dem wir uns vielleicht einen unerwarteten Ueberfall von Constantin's Bedeckung auf dem Marsche zu denken haben, benutzt Zosimus, einen Vorwurf auf den bitter Gehassten zu werfen. Dadurch aber unterscheidet sich ja eben der Feldherr vom Abenteurer, dass jener zwar um grosser Zwecke willen persönliche Gefahr nicht achtet, nutzlose Preisgebung aber vermeidet.

Constantin Porphyrogenetes (de administrat. imper. c. 53) berichtet von einer durch die Völker des Chersones (der Krim) auf Constantin's Anstiften gegen die Gothen (vermuthlich um die Ostgothen vom Zuzuge abzuhalten) unternommenen Diversion, welche in das Jahr 332 zu setzen sein dürfte, und ihnen durch Ehrenbezeugungen, Zollbefreiungen und Naturalspenden reichlich vergolten worden sei. Die Nachricht ist wahrscheinlich, aber nicht wichtig und beglaubigt genug, um nähere Beachtung zu verdienen. (Vergl. den ähnlichen Vorgang unter Diokletian S. 279.)

Von dem Frieden mit den Gothen wissen wir nichts Näheres. Nach Jordanis Cap. 21 hat jedoch Constantin ein Födus mit ihnen geschlossen, was ihnen den Namen Foederati verschafft und bis zu des Jordanis Zeit bestanden habe.

Nach dessen Worten soll dies bereits vor jenem Krieg unter den Gothenkönigen Ariarich und Aorich erfolgt sein. Des Jordanis Auszug aus Cassiodor ist jedoch, zumal in Nebenumständen, viel zu unverlässlich, um darauf mit voller Sicherheit fussen zu können. Mindestens ist es ungleich wahrscheinlicher, dass jenes Föduß den Krieg beendet habe, als dass es ihm vorausgegangen und sofort gebrochen worden sei. Ein solches war in der Regel mit einer jährlichen Geldzahlung verknüpft und wenn Eusebius (V. C. IV, 5) umgekehrt sagt, dass der Krieg durch Constantin's Weigerung, den bisherigen Tribut fortzuzahlen, veranlasst worden sei, so ist dies sicherlich wieder eine von dessen zahlreichen Entstellungen der Wahrheit, die aus einer vorübergehenden Einstellung oder irgend einer Veränderung in der Form der Zahlung hergeleitet worden sein dürfte.\*)

Dunkel und widerwärtig ist die tragische Geschichte der kaiserlichen Familie in dieser Zeit.

Bald nach der Feier von Constantin's zwanzigjähriger Regierung, in der Mitte des Jahres 326 zu Rom, an welcher dessen Sohn Crispus wahrscheinlich noch Theil nahm, beschloss Jener den Tod des jugendlichen Helden, der, des Volkes Stolz, auch der des Vaters hätte sein sollen. Zu Pola in Dalmatien ward er umgebracht.

Ueber Familiengräueln schwebt oft ein unerforschliches Dunkel. Alle Quellen, christliche wie heidnische, gedenken der That: des Grundes nur Zosimus (II, 29), der den Verdacht unerlaubten Umganges mit seiner Stiefmutter Fausta auf ihn fallen lässt (*εἰς ὑποψίαν ἐλθόντα τοῦ Φαύστου τῆ μητροῦς συνείναι*) und die Epitome des Aurelius Victor, nach welcher man Letztere für die Anstifterin gehalten habe (Fausta conjuge, ut putant, suggerente). Beide Zeugnisse widersprechen sich, da nach ersterem Fausta die Mitschuldige, nach dem zweiten die Anklägerin, und zwar eines nicht angegebenen oder auch nur angedeuteten Verbrechens gewesen sein soll. Es ist daher reine Willkür, wenn man auf Grund der Epitome Fausta zu einer Phädra gemacht hat, welche, für den Stiefsohn entbrannt und von ihm verschmäht, durch die Anklage, dass er ihr nachstelle, sich gerächt habe. Zosimus macht sein Hass gegen Constantin überdies zu einer höchst verdächtigen Quelle.

Bleibt hier daher nichts als Vermuthung, so können wir zwar die fertige Geschichte, die Gibbon (Cap. 18, Not. 9—26) auch diesmal wieder bringt, ebenfalls nicht billigen, finden aber wenigstens mehr Geist darin, als in Manso's Tadel derselben (S. 53 u. f.).

\*) Die Bestätigung dieser Nachricht durch spätere Kirchenhistoriker beweist nichts, da diese in der Regel nur Eusebius nachschreiben.

Auch wir halten es für wahrscheinlich, dass Crispus durch seine Siege und Verdienste sowie durch die allgemeine Bewunderung und Verehrung, welche ihm gezollt wurden, des Vaters Eifersucht erregt habe und aus solcher Missstimmung Kälte und Zurücksetzung hervorgegangen seien. Hierdurch verletzt mag auch der Sohn seine Gefühle nicht besonnen genug verborgen und dadurch einem wachsenden Missverhältnisse Raum gegeben haben, dessen sich die am römischen Hofe jederzeit blühende, niederträchtige Verläumdungssucht bemächtigte, die verblendete Leidenschaft des Vaters zur Wuth zu steigern. Woran die Verläumdung sich heftete, wissen wir nicht; näher aber liegt es gewiss, dass man Crispus eines Buhlens um die Macht als um die seit neunzehn Jahren verheiratete Gemahlin des Vaters zu verdächtigen suchte. Dass Letztere übrigens bei der Intrigue mitwirkte, ist, abgesehen von obiger Stelle der Epitome, nach der Strafe, welche sie später traf, nicht zu bezweifeln: ihr Motiv aber dürfte weit natürlicher in der Mutterliebe für ihre Söhne zu suchen sein, deren Thronfolge sie durch des Stiefsohns bedeutende Persönlichkeit gefährdet erachtete, als in dem Stolz und Hasse der gekränkten Frau, welche ihre ehebrecherische Leidenschaft zurückgewiesen sah.

Nur eines: der ungeheure Frevel dieses Mordes ist als zweifellos anzusehen, da es noch im letzten Jahre der von Eusebius selbst herührenden, von Hieronymus nur übersetzten Chronik heisst: Crispus, Constantin's Sohn und der jüngere Licinius wurden auf das Grausamste (crudelissime) umgebracht.

Die Wahrscheinlichkeit eines politischen Motivs dürfte auch durch die nach Eutrop und des Eusebius Chronik bald darauf erfolgte Tödtung von des Licinius Sohn, Constantin's Neffen, erhöht werden, da für Umbringung dieses elfjährigen Knaben persönliche Motive doch kaum vorhanden gewesen sein können.

Schmerz und Rachedurst ergriff Helena, Constantin's fast achtzigjährige Mutter, die zur Zeit der That wohl abwesend war, bei dem Verlust des geliebten Enkels, während auch in des Vaters Sele dem Jähzorne der Leidenschaft beschämende Reue gefolgt sein mag. Der Einfluss ihrer gewiss bedeutenden Persönlichkeit auf den Sohn muss ein grosser gewesen sein. Leicht möglich auch, dass Fausta von der verderbten sinnlichen Begier vornehmer Römerinnen jener Zeit nicht frei war und davon nun Grund zu deren Anklage genommen wurde. Genug: Constantin liess sie, um die Mutter zu befriedigen, in einem heissen Bade ersticken, eine Unthat, wie Zosimus sagt, durch eine grössere wieder gutmachend. (Zosim. II, 29; Epitom. A. Vict. c. 41, 12.)

Auch „zahlreiche Freunde“ (numerose amicos, Eutrop X, 6) fielen

darauf seiner erwachten Mordlust, was kaum ausser Zusammenhang mit dem vorher Erwähnten gestanden haben kann und die Vermuthung über den politischen Anlass zu des Crispus Tödtung noch mehr bestätigen würde, wenn Eutrop es nicht ausdrücklich erst nach der von Fausta erwähnte. Es scheint daher mehr deren Mithelfer bei der gegen den Stiefsohn gespielten Intrigue getroffen zu haben.

Gewiss in Verbindung mit jenen Ereignissen aber stand die noch im Jahre 326 angetretene Reise Helenens nach dem gelobten Lande. Dem Sohne mochte ihre Gegenwart drückend, der Mutter diese mit höchsten Ehren und fast unbeschränkter Verfügung über Statsgelder ausgestattete Sendung anziehend und schmeichelhaft sein. Sie wirkte bei Entdeckung der Grabstätte und des wahren Kreuzes des Herrn mit — wobei erstere ohne Schwierigkeit, letzteres aber nach Sokrates (I, 17) nur durch ein Wunder ermittelt wurde — baute Kirchen auf dessen Geburts- und Himmelfahrtsstätte, sammelte eine Fülle heiliger Reliquien und starb bald nach ihrer Rückkehr. Die Kirche hat ihren frommen Eifer durch Heiligsprechung geehrt.

Unzweifelhaft war das Wichtigste in der Zeit, da der Kaiser, nachdem alle innern und äussern Feinde zu seinen Füßen lagen, ungetheilte Sorge dem Wohle des Volkes und der Kirche, zugleich aber freilich auch seinem Nachruhm widmen konnte, die Verwaltung des Innern. Wir erwähnen hier zuerst die Gründung der neuen Residenz, eine That, deren Nachwirkung bis in die Gegenwart hineinreicht.

Nicht die im byzantinischen Reiche fortvegetirenden Reste alter Stats- und Kriegskunst, nur die wunderbare Lage der Hauptstadt haben die letzten Trümmer der alten Welt, den letzten Herd antiker Kunst und Wissenschaft, bis zum Jahre 1453 erhalten, bis der Boden des Abendlandes tragbar für die classische Aussat geworden war. Wie ungleich ärmer wären wir, wenn Rom oder selbst Nikomedien des Reiches Hauptstadt geblieben wäre.

Es giebt auf der ganzen Erde nur Ein Constantinopel.

Zwei Welttheile verbindend, an einem offenen überaus fischreichen Meere von zweihundert Quadratmeilen, das nach Nord und Süd durch uneinnehmbare Pforten gesperrt ist, mit einem ausgezeichneten Hafen, von der Landseite die Füglichkeit einer verhältnissmässig kurzen und erleichterten Befestigung bietend <sup>10)</sup>, ist es vor Allem auch diese Lage, welche jetzt noch das innerlich verfaulte Türkenreich, den „kranken Mann“ unsrer Tage <sup>\*)</sup>, erhält, weil keine der europäischen Grossmächte den Besitz dieser Stadt einer andern gönnt.

<sup>\*)</sup> (Geschrieben 1860; gilt wohl auch noch 1880. D.)

Häufig, oft Jahre lang belagert, ward Constantinopel doch vor Muhamed II. in 1125 Jahren nie von einem äussern Feinde allein eingenommen. \*)

Das Todesurtheil über die alte Residenz Rom hatte schon der weise Diokletian ausgesprochen und Nikomedien erwählt, dessen durch eine lange Bucht mit dem Marmorameere verbundene Lage ebenfalls eine sehr glückliche, der von Byzanz aber doch auf keine Weise vergleichbar war, da es namentlich zur Vertheidigung des damals noch wichtigsten, zugleich aber gefährdetsten Reichstheils, des europäischen, völlig ungeeignet gewesen wäre. Gleichwohl soll Constantin, nach des Zosimus bestimmter Versicherung (II, 30), zuerst die Gegend zwischen dem alten und neuen Troja (Alexandria Troas) zur neuen Residenz ersehen haben, ja die daselbst begonnene Mauer noch zu dessen Zeit sichtbar gewesen sein. Bald darauf aber habe ihn das gereut und die Lage Constantinopels, welche er bewundert, seine Wahl entschieden.

Wohl mag der mythische Zauber, der an dem Namen Troja's, der sagenhaften Mutterstadt Roms, haftete, den Gedanken in Constantin erzeugt haben, den Bruch mit den geheiligtesten Erinnerungen, der in dem entschiedenen Aufgeben der alten Residenz lag, durch Erhebung von deren vermeinter Wiege zur Weltstadt zu sühnen: aber auch ein ungleich blöderes Auge als das seinige, hätte den Missgriff bald erkennen müssen. Die Stätte lag am Ausgang des Hellespont: und selbst wenn der Plan auf dessen Sperrung und Gründung einer gegenüberliegenden Stadt am europäischen Ufer gerichtet gewesen wäre, blieb er immer im Vergleich zu Byzanz ein schlechter.

Dem welthistorischen Moment in Constantinopels Gründung waren wir diese Hervorhebung schuldig; topographische Details über die alte und neue Stadt, mit denen Gibbon sein 17. Capitel beginnt, gehören nicht hierher.

Genug, dass Constantin seine neue, anscheinend im Jahre 328 begonnene Schöpfung am 11. Mai 330, selbstredend noch unvollendet, feierlich einweihte (Idatius Descr. Consul. J. 330; Chronic. Paschale I, p. 529 der Bonner Ausg.), unermessliche Summen auf öffentliche und Privatgebäude verwendete<sup>b)</sup> und zu deren Schmucke mit Statuen und

---

\*) Die Eroberung durch die Lateiner im Jahre 1204 hing mit einem Bürgerkrieg im Innern zusammen. Nahe sechzig Jahre herrschten dort die Abendländer: aber, soviel uns bekannt, damals noch ohne Frucht für Cultur und Wissenschaft, wofür es ihnen an eifrigem Sinn gebrach.

<sup>b)</sup> Nach Codinus, einem noch am byzantinischen Hofe lebenden Schriftsteller der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, der mindestens gute Quellen haben

Kunstwerken alle Städte des Reichs, vor Allem Griechenlands und Kleinasiens, namentlich auch die heidnischen Tempel, plünderte. Nicht mindere Schwierigkeit als der Bau, zu dessen Förderung noch im Jahre 334 die Errichtung von Bauschulen selbst in Africa angeordnet ward (Cod. Theod. XIII, 4, 1), mag die Herbetschaffung der Bevölkerung geboten haben. Eiserner Wille und Geld wussten auch diese zu besiegen: Getreide- und andere öffentliche Spenden, Arbeitsverdienst, wie die Genüsse des Müssiggangs lockten die Aermeren, Freigebigkeit und der Zwang kaiserlicher Wünsche die Reichen und Grossen herbei.

Die Stadtverfassung ward nach Roms Muster geordnet, auch ein Senat errichtet. Doch blieb das Consulat in Rom, wie denn Constantin auch nie daran gedacht hat, die Tiber-Stadt ihres, wenn auch nur noch idealen und historischen, Vorranges als Welthauptstadt jemals ausdrücklich zu entkleiden.

Constantin's Ruf erfüllte den Erdkreis. Sehr glaublich daher, dass Gesandtschaften selbst der entferntesten Völker, wie Inder und Aethiopen, mit reichen Geschenken vor ihm erschienen, wie dies Eusebius (IV, 7) als Augenzeuge versichert.

Nur von Persien her drohte ein verhaltenes Ungewitter. Nicht die Aufnahme und Auszeichnung indess, welche des Narses Enkel und Hormisdas des Zweiten ältester Sohn, Hormisdas der Jüngere, bei Constantin gefunden, als er, der Thronfolge beraubt und eingekerkert, auf wunderbare Weise im Jahre 323 oder 324 zu Constantin entflohen war (Zosim. II, 27), sondern der Groll um den Verlust von fünf Provinzen, welche Galerius seinem Grossvater entrissen, gährte in der Seele des kriegesischen Sapor des Zweiten. Gleichwohl heuchelte auch dieser, die Kriegsrüstung zu verbergen, Frieden und Freundschaft, Constantin im Jahre 333 oder 334 mit einer Ehrengesandtschaft beschickend. Erst gegen Ende des Jahres 336 oder Anfang 337, also kurz vor Constantin's Tode, forderte er jene Provinzen zurück und begann, zurückgewiesen, den Krieg, der, unsichern Anfangs, erst der Geschichte der folgenden Regierung angehört.

Fühlte sich auch Constantin der mühsam erlangten Gesamtherrschaft über das Reich gewachsen, so erkannte er doch gewiss die Weisheit, ja die Nothwendigkeit von Diokletian's Reichsordnung, ernannte daher seine Söhne zu Cäsaren, nicht nur, um sich treue und gehorsame Organe zu schaffen, sondern unstreitig auch im Hinblick

---

konnte, für Mauern, Säulengänge und Wasserleitungen allein über sechzig Millionen Mark. (Antiquit. Constant., S. 11.)



auf die einstige Thronfolge. Von Crispus und Constantin II. ward dies bereits oben S. 375 erwähnt; im Jahre 323 ward Constantius, sein anderer Sohn zweiter Ehe, sechs- bis siebenjährig, im Jahre 333 der jüngste, Constans, ungefähr dreizehnjährig, dazu berufen. Dies kann nur Titel gewesen sein: doch hat Constantin seine Söhne sobald irgend möglich mit Stats- und Kriegsangelegenheiten beauftragt, wie denn Constantin II. im Jahre 332 (s. oben S. 389) siegreich gegen die Gothen focht und Constantius damals an dessen Statt, wiewohl erst fünfzehnjährig (wohl unter einem tüchtigen Führer), nach Gallien gesandt ward. (Julian Orat. I. p. 20 der Pariser Ausg. von 1630.) Erst im Jahre 335 scheint er ihnen bestimmte Reichtheile überwiesen zu haben.

So natürlich dies erschien, so fiel es doch auf, dass er dabei im Jahre 335 auch seinen Neffen Dalmatius, den Sohn seines ältesten Halbbruders gleichen Namens, der einen Aufstand auf Kypros unterdrückt hatte, gleichfalls zum Cäsar ernannte.

War es die von Eutrop (X, 9) gerühmte besonders glückliche Anlage dieses dem Onkel nicht unähnlichen jungen Mannes, die ihm Constantin's Wohlwollen gewann oder der dringende Wunsch der Truppen (Aurel. Vict. d. C. c. 41, 14), — regte sich dabei vielleicht auch ein Billigkeitsgefühl gegen den Stamm seiner Halbbrüder, welche, gleichen, wo nicht durch ihre Mutter Theodora, Maximian's Tochter, höhern Rechtes als er selbst, durch ihn gleichwohl von der Thronfolge ausgeschlossen worden waren, — oder schwebte ihm dabei nur Diokletian's Anordnung vor: — wir wissen es nicht. Gewiss ist aber, dass die nach des Crispus Tod jenen Cäsaren zugewiesenen Reichtheile dieser letztern entsprachen.

Das Land jenseit der Alpen, weiland seines Vaters Bezirk, gab er Constantin II.; das Maximian's, Italien und Africa, Constans; die Donaulande erhielt, wie einst Galerius, nun Dalmatius, und den von Diokletian damals vorbehaltenen Orient Constantius; Alle freilich, insbesondere der noch völlig unreife Constans, nicht mit der Selbständigkeit der frühern Cäsaren, sondern nur als Werkzeuge in der Hand des alleinigen unbeschränkten Gesamtherrschers.

Zugleich verlieh er seinem zweiten Neffen, des Dalmatius Bruder, Annibalianus, königliche Gewalt in der Provinz Pontus mit Kappadokien und Kleinarmenien, wahrscheinlich, wie nach diesem Titel zu schliessen ist, da es ja früher schon viele untergeordnete Könige im Reiche gegeben hatte, mehr nach Art eines Paragiums, als mit voller Souveränität, worin wir nur einen Ausfluss der oben angedeuteten Pietät erkennen können, die sich jedoch auf seinen zweiten Halbbruder,

Julius Constantius, nicht erstreckt hat. (Anon. Vales. a. Schl. u. Zosimus II, 39.)

Diese Anordnung soll nun Constantin nach Sokrates (I, 39) und Sozomenos (II, 34) durch sein Testament, das er einem arianischen Priester übergeben, bestätigt haben.

Was Constantin in Behördenorganisation, Militär- und Finanzwesen im Geiste Diokletian's wirkte, ward, so weit es sich mit Sicherheit auf ihn zurückführen lässt, schon oben entwickelt. Unzweifelhaft hat sich derselbe grosses und glänzendes Verdienst durch consequente und verständige Fortbildung der geschilderten Staatsreform erworben.

Nur zwei von Zosimus (II, 34 u. 38) ihm gemachte schwere Vorwürfe sind hier nicht zu übergehen.

Constantin soll den von Diokletian so trefflich eingerichteten Grenzschutz muthwillig zerstört haben, indem er den grössten Theil der Soldaten aus den Grenzfestungen und Lagerburgen weggezogen und in Städte, die dess nicht bedurften, verlegt, diese den Brutalitäten der Soldaten preisgegeben, letztere aber verweichlicht habe, so dass hierdurch der Grund zu Roms Untergange gelegt worden sei.

Unglaubliche Verblendung der Leidenschaft dieses sonst nicht übeln, nur mit Hass wider Constantin erfüllten Schriftstellers. Nie, selbst unter Diokletian nicht, hat sich das Reich einer so grossen, vor Allem dauernden Sicherheit gegen äussere Feinde zu erfreuen gehabt. Die Massregel, welche Zosimus so bitter schmählt, war sonder Zweifel nichts anders als die Bildung der oben S. 313 f. abgehandelten pseudocomitatensischen Legionen. Ein Theil der Linienarmee, ungefähr derselbe, der später die palatinischen Truppen umfasste, deren Stärke S. 316 f. angegeben ist, mag von jeher in oder bei den Hauptstädten des Reichs in der Nähe der Herrscher und commandirenden Generale stationirt gewesen sein, der Rest derselben aber, vielleicht nahe drei Viertel, nur an der Grenze in Festungen und Lagerburgen gelegen haben, theils um den Grenzdienst unmittelbar zu versehen, theils um der colonisirten Grenzmiliz zum Soutien zu dienen. Aus diesem mussten nun aber selbstredend die Hauptstreitkräfte für jeden grossen Krieg entnommen werden, deren Zusammenziehung bei solcher Zerstreung schwierig und aufhältlich war, während andererseits bei deren Abmarsch die Entblössung der Grenze sichtbarer hervortrat.

Hier traf nun Constantin die Einrichtung, den grössten Theil derselben, wie Zosimus ausdrücklich sagt (nach der Not. dign. etwa zwei Drittel), von der Grenze zurück, mehr in das Innere zu verlegen, welche man nun comitatenses nannte, den kleinern aber, die pseudocomitatenses, allein zu bleibender Grenzbewachung zu bestimmen.

Dies mochte der durch furchtbare Züchtigungen und den Schreck seines Namens gesicherte Zustand der Grenze damals gestatten, während handgreifliche militärische und disciplinäre Rücksichten eine stärkere Concentrirung der Linienarmee empfahlen.

Des Zosimus weitere Gründe, welche nur den Beweis liefern, dass ihm jedes militärische Urtheil abgeht, hier zu erörtern, würde müssig sein. Waren namentlich die Bewohner grösserer Städte den Bedrückungen der Soldaten ausgesetzt, so mussten es doch vorher die der kleineren Städte und des platten Landes ungleich mehr gewesen sein.

Der fiscalische Druck, als dessen Urheber und weitem Erfinder Lactantius (d. m. p. c. 7 u. 23) Diokletian und Galerius, Zosimus aber (II, 38) Constantin anklagt, ward bereits oben S. 335 erwähnt und im Wesentlichen zugestanden. Dass auch Constantin, als er zur Befriedigung seiner Baulust und übergrossen Freigebigkeit ungeheurer Summen bedurfte, dawider vielleicht nicht so energisch eingeschritten sein mag, als eines guten und weisen Herrschers Pflicht erfordert hätte, würde zu tadeln sein. Ihn allein und vorzugsweise aber des fiscalischen Druckes anzuklagen, ist um so ärgere Verblendung oder Unwissenheit, da gerade umgekehrt Constantin durch ein an das ganze Volk erlassenes Edict oder Manifest (C. Just. X, 19, 2) die Anwendung von Kerker, Schlägen oder andern Zwangsmitteln gegen Steuerrestanten, „welche die Unverschämtheit der Richter erfunden“, verboten und die Beitreibung auf die noch heute üblichen Executionsmittel beschränkt hat, wie denn auch Aurelius Victor (c. 41, 4) ihm Unterdrückung der fiscalischen Plackereien nachrühmt. Ja er soll sogar nach Eusebius (V. C. IV, 2) die Grundsteuer um ein Viertel ermässigt haben, was, wenn auch vielleicht entstellt und übertrieben, doch unmöglich ganz unwahr sein kann. Mag dessen unerachtet, besonders in der spätern Zeit, wohl noch mancher Missbrauch vorgekommen sein, so ist doch mindestens das Verschweigen obigen Gesetzes durch Zosimus unverantwortlich.

(Schwerer wiegt ein anderer Vorwurf: Julian beschuldigt ihn (Amm. Marc. XXI, 10), zuerst massenhaft Barbaren, zumal Germanen, in den höchsten Civil- und Militärdienst des Reiches befördert zu haben: das war freilich die Barbarisirung des Reichs von Innen heraus, die Anerkennung, dass die Römer dem Reich nicht mehr genügten: aber er hat nicht angefangen, nur vielleicht gesteigert, was nicht mehr zu vermeiden war und was auch Julian that und thun musste. D.)

Aufzählung und Kritik von Constantin's Gesetzen gehört nicht hierher. Eutrop sagt darüber (X, 8) im Allgemeinen: „Gesetze gab er viele, einige gut und billig, mehrere überflüssig, einige hart.“

Dies ist in der That richtig. Besonders das Jahr 320 zeichnet sich hierin aus, in welchem er ausser dem vorstehend angeführten auch gegen die Gräucl des römischen Gefängnißwesens mit Strenge einschritt. (C. J. IX, 4, 1—3.)

Auch was er zu Gunsten armer Schuldner und zur Erleichterung letztwilliger Verfügungen sowie zum Besten der natürlichen Kinder (aus Nov. 89 zu folgern) verfügte, zählt hierher.

Wahrhaft drakonisch dagegen ist das Gesetz gegen gewaltsame Entführung von Jungfrauen und Ehefrauen (C. Th. IX, 24 u. 25), das Todesstrafe und Vermögensentziehung nicht nur für den Entführer, sondern auch für alle Mithelfer desselben verordnete, ja selbst die Entführte ihres elterlichen Erbes beraubte.

Wir haben darin einen Ausfluss kaiserlicher, unstreitig durch prägnante Fälle gereizter Laune zu erblicken.

Ueberhaupt war er gegen alle Keuschheitsvergehen streng: auf unerlaubten Umgang einer Herrin mit ihrem Slaven setzte er einfache Todesstrafe für erstere, den Flammentod für letztern. (C. Th. IX, 9, 1. un. u. Just. IX, 11.) Die nach römischer Sitte erlaubten Concubinate verbot er gänzlich (C. J. V, 26).

Auch anderes ging aus christlicher Anschauung hervor: wie z. B. das Gesetz wegen beinahe gänzlicher Abschaffung der Strafen der Ehelosigkeit (C. Th. VIII, 16).

Dass Constantin gleichwohl Diokletian's gesetzgeberische Thätigkeit nicht erreicht, ward bereits oben S. 338 bemerkt.

Wir kommen zum Schlusse seiner Geschichte.

Am 25. Juli 335 beging Constantin zu Constantinopel die dreissigjährige Feier seiner Regierung, zu welcher Eusebius seine noch vorhandene Lobrede auf ihn hielt.

In der Osterwoche 337 erkrankte der Kaiser und starb am letzten Pfingstfeiertage, d. i. den 22. Mai desselben Jahres zu Nikomedien, nachdem er kurz vorher daselbst die heilige Taufe empfangen.

Keiner seiner Söhne war um ihn: der nächste derselben, Constantius, den er herbeirief, kam erst nach seinem Tode an.

Seine Regierung brachte er auf dreissig Jahre, neun Monate und zwei Tage, sein Lebensalter (angenommen, dass er am 27. Februar 274 geboren ward) auf dreiundsechzig Jahre, zwei Monate und fünfundzwanzig Tage.

So lange hat, ausser Augustus, dem Gründer der Monarchie, kein römischer Kaiser vor und nach ihm regiert.

## Vierzehntes Capitel

### Constantin und das Christenthum als Staatsreligion.

Der Glaube ist ein Bedürfniss, aber auch ein Erzeugniss der Sele. Verschieden daher, gleich dieser selbst, in den Einzelmenschen wie in den Völkern, muss er nothwendig auch auf jeder besondern Entwicklungsstufe derselben eine mehr oder minder veränderte Form und Richtung annehmen.

Davon hat sich selbst die „Weltreligion“, das Christenthum, nicht frei zu halten vermocht; wie viel mehr mussten die nationalen Culte der Heiden dem unterworfen sein.

Der naive Kinderglaube an die Götter Roms, der dessen Anfänge und Blüthe kennzeichnete, lebte zwar noch im Volke, ging aber bei den Gebildeten immer mehr in systematischen Unglauben über, wobei die Denkeren jedoch die trostlose Lere durch Philosophie auszufüllen strebten, welche stets mehr oder minder monotheistisch war: (oft war es eine trübe Mischung von Mysticismus und Philosophie — wie übrigens auch in der christlichen Theologie so oft — was den alten Volksglauben und die Wissenschaft „vermitteln“ sollte: wie man sich in solchen Fällen der Unklarheit ausdrückt. *D.*)

Nur der Stat hielt unverrückt an dem alten, mit seinem Gesamtleben tief verwachsenen Götterdienste fest: und das sicherte diesem noch einen gewissen Respect bei Jedermann: ja der müssige Pöbel war ihm, als einer Hauptquelle der Feste und Schauspiele, dankbar.

Indess genügte dies den Gebildeten natürlich nicht — das abgestumpfte blasirte Gefühl dürstete auch im Gebiet des Uebersinnlichen nach neueren schärferen Reizmitteln.

Diese gewährten zuerst die Fremdculte, welche aus dem Orient herüber gebracht wurden.

Zu den bedeutendsten darunter gehörten der des syrischen Baal, und seiner, als grosse Göttin Syriens, als Mutter des Lebens zu Pessinunt und als phönikische Astarte noch allgemeiner verehrten Genossin. Sinnentaumel und Unzucht umgaben deren Cultus, Jubelgeschrei und Klagegeheul, rasender Tanz und trauernder Flötenklang, Prostitution der Weiber und freiwillige Selbstentmannung der Männer. Das Ganze dieser Greuel ging indess aus Asien, wo Fürstenthümer dessen Unterhaltung gewidmet waren, freilich nicht auf Rom über: aber genug davon, die Stadt mit einem Schwarme von Bettlern und Spitzbuben im Geleite der „Mutter des Lebens“ zu erfüllen.

Reiner war der Dienst der ägyptischen Isis, der besonders durch Commodus bei den höhern Ständen Mode wurde. Hohe Wichtigkeit gewann ferner in späterer Zeit der Cultus des Mithras, der dem griechischen und römischen Sonnengott, wohl auch dem Baal verwandt, besonders durch seine Mysierien einflussreich wurde.

Bei diesem allgemeinen Haschen nach Neuem und Pikantem, wovon hier nur das Hauptsächlichste erwähnt ward, kann es nicht Wunder nehmen, wenn das Heidenthum immer mehr in Secten zersplitterte, deren es, wie der Philosoph Themistius in der letzten Hälfte des vierten Jahrhunderts sagt, über dreihundert gegeben haben soll, „weil die Gottheit auf verschiedene Weise verehrt sein wolle und um so grössern Respect genieße, je weniger ihre Erkenntniss gleichmässig Jedermanns Sache sei“. (Sokrates, Hist. eccl. IV, 32.) Diese standen sich aber freilich nicht, wie die christlichen, ausschliessend, ja feindlich gegenüber: vielmehr konnte man füglich mehreren derselben gleichzeitig angehören.

Wie manchfaltig aber auch hiernach Gegenstände und Formen des heidnischen Cultus waren, so heischte doch einerseits das Gefühl menschlicher Hilfsbedürftigkeit für dieses wie für jenes Leben, andererseits die allgemeine Wundergier jener Zeit noch unmittelbare Befriedigung.

Diese suchte man in ersterer Beziehung in den Mysierien, welche, mit den meisten Götzendiensten verbunden, dem Eingeweihten gewissermassen die persönliche Gunst der Götter, zum Theil aber auch Reinigung und Entsündigung vermitteln sollten. Die des Mithras beruhten sogar auf der Idee der Selbsterlösung durch Uebernahme freiwilliger Leiden, zahlloser und furchtbarer Casteiungen, bei denen das Leben auf dem Spiele stand.

Der Wunderglaube dagegen heftete sich an Astrologie und Magie; wie oft auch die Chaldäer durch kaiserliche Weisheit oder Laune aus Rom vertrieben wurden, so kehrten doch die Unentbehrlichen immer wieder dahin zurück. Durch optische und mechanische Künste wurden da Geister beschworen, Selen gebannt und Leichname auf Augenblicke wieder erweckt. Daneben dauerte aber der alte classische Aberglaube mit seinen Orakeln, Augurien und Haruspicien immer noch fort: nur wurden letztere jetzt auch auf die Schau menschlicher Eingeweide ausgedehnt.

Die Philosophie dagegen verfiel und ging immer mehr in Mystik oder in ödem Skepticismus unter; die mächtigste Schule derselben, die Stoa, scheint nach M. Aurelius kaum wieder einen bedeutenden Vertreter gefunden zu haben. Da ward durch Plotinus (205—270), den

Schöpfer des Neuplatonismus, auch diese Richtung der Geister wieder in das Leben gerufen: aber nicht in jener reinen, nüchternen Speculation der alten Weisen Griechenlands, sondern mit dem mystischen Schwunge, den die Zeitströmung erforderte. Die Lehrsätze dieser Schule waren im Wesentlichen folgende: Ein Gott als Ausfluss aller Dinge und Wesen, in bestimmten absteigenden Graden des Daseins, indem man über dem Menschen noch zahlreiche Dämonen (Untergötter) in förmlicher Rangordnung annahm.

Die Menschensele eine unmittelbare Emanation des göttlichen Wesens, mit dem sie sich zeitweise ganz wieder vereinigen könne.

Die Idee der ewigen Seligkeit aber fehlte noch: nur Wanderung der Selen, gewissermassen ein Avancement derselben nach Verdienst zu höhern Classen, bei den Besten Versetzung in gewisse Gestirne, ward gelehrt.

Bald aber nach dem Tode des Stifters verfiel auch diese Schule wieder in dumpfen Aberglauben, indem man vorgab, in jener grossen Stufenreihe aus Gott emanirter Wesen wirke Geist auf Geist, Geist auf Natur in magischer Weise: und den Schlüssel zu dieser Magie besitze der Eingeweihte, wodurch nun zu Beschwörung von Göttern, Dämonen und Selen, zu Wundercuren und geheimnissvollem Spuk aller Art — einer sehr ergiebigen Erwerbsquelle — der Weg gebahnt war.

In all diesem wirren und wüsten Treiben treten jedoch folgende Richtungen entschieden hervor.

Auch die höheren Classen im Volke, die sonst meist nur von Skepticismus oder unklarem Monotheismus erfüllt waren, werden jetzt, neben und unbeschadet dieses letztern, nicht ohne Einwirkung der grossen Unglücksfälle des Reichs im dritten Jahrhundert, immer mehr von der Wundersucht und dem Aberglauben des gemeinen Volkes ergriffen: ja selbst die neuerwachte Philosophie muss diesem Hange fröhnen.

Neben solchem verworrenen und kindischen Irrwahne, ja zum Theil als Grund desselben, macht sich nun aber doch auch etwas in seiner Wurzel Reineres und Edleres geltend: die Sorge für das trübe Jenseit und das Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit des Menschen.

Die Idee der Unsterblichkeit war den Alten natürlich nicht fremd; (aber, von wenigen Philosophen abgesehen, betrachteten sie die Existenz der „Schatten“ als eine traurige, durchaus nicht wünschenswerthe.

Der gesunde, natürliche Sinn der Antike war völlig auf die Erde, auf das Diesseit, gerichtet, konnte sich ein glückliches Dasein des Menschen nur unter der goldenen Sonne und der Himmelsbläue denken: bezeichnend ist jenes Wort des Schattens des Achilleus zu Odysseus

im Hades, lieber wolle er als der ärmste Tagelöhner auf der Erde leben, denn als König über alle Schatten herrschen. In Heldenthum und Bürgerpflicht und schönem Lebensgenuss ist dem Heiden das Menschen-dasein beschlossen: hinter dem Grabe giebt es kein Glück. Da nun mit Ausnahme der wenigen unter die Götter oder auf die seligen Inseln Versetzten Alle das Grab erwartet, forderte die heidnische Anschauung ein Heldenthum der Resignation, d. h. eine Pflichterfüllung ohne Lohn-Hoffnung, die nicht vieler Leute Sache ist.

Da musste das Christenthum sich empfehlen, welches dem stärksten menschlichen Triebe, dem Heiss hunger der Selbsterhaltung, der durch Nichts zu übertreffenden Freude an der ewigen Erhaltung des Ich nicht nur entsprach, sondern obenein für alle Ewigkeit den Genuss einer ganz unaussprechlichen Glückseligkeit garantirte unter der Einen, in jenen mystisch gestimmten Zeiten nicht schwierigen Bedingung, statt an viele heidnische Mythen an nicht eben sehr zahlreiche Mirakel zu glauben. Die „ewige Seligkeit“ als Belohnung nicht etwa der (heidnischen) Tugend, sondern des Glaubens — mit dieser Waffe hat das Christenthum die Selen erobert. Aber — um gerecht zu sein — nicht nur diese Erlösung von der Todesangst vor der Vernichtung oder einem freudlosen Schattenzustand hat gewirkt: der Ausgleich zwischen Lohn und Verdienst, Strafe und Schuld, welchen das Walten der „Götter“ auf Erden oft so grausam und unvernünftig vermissen liess, ward zwar leider durch die christliche Vorsehung auf Erden auch nicht gebessert — aber dieser Ausgleich ward nun in das Jenseit verlegt: man brauchte nur daran zu glauben.

Dazu kam, dass die moralischen Ansprüche, welche der Religionstrieb an seine Gottheit erhebt, durch die Vermenschlichung der Olympier nicht mehr befriedigt, sondern verletzt wurden, dass das philosophische Bedürfniss, das auch in dem Religionstrieb waltet, durch den Polytheismus nicht mehr befriedigt, sondern verletzt ward: da schien das Christenthum Abhilfe zu gewähren, dessen unvergleichlich feineren Anthropomorphismus man nicht erkannte, dessen Monotheismus damals noch nicht durch gewisse Auffassungen von der Dreieinigkeit, der Madonna, den Heiligen so gröblich getrübt ward wie später.

Endlich aber: die heidnische Welt war erschöpft und krank durch das Extrem des Sinnengenusses, der Weltlichkeit: sie warf sich mit Instinct und mit einer ganz neuen Lustempfindung in das andere Extrem: in die christliche, weltflüchtige, ja weltverachtende und weltbassende Askese.

Aber trotz all' diesen Leistungen hätte das Christenthum nicht gesiegt, wenn die Römer des „heiligen“ Constantin noch gewesen wären



— Römer: ich will nicht sagen Römer des Cäsar, nur des Tacitus. Denn die römische Religion, wie jede naturwüchsige, war eine Nationalreligion — an die christlichen Ideen hat sich in frühester Zeit bereits Reflexion, mythische Speculation, angesetzt. Eine Nationalreligion aber wird nur überwunden, wenn die Nation äusserlich überwunden und ihr eine fremde aufgezwungen wird — wie das Christenthum so häufig durch die Waffen eingeführt ward — oder, wenn die Nation jenen Charakter verloren hat, aus welchem die Religion geboren war. Der Erfolg hat das gelehrt. Länger als drei Jahrhunderte fand das Christenthum bei den Römern nur Verachtung, später Hass: als es Eingang fand, fand es keine Römer mehr: sondern einen entnationalisirten, entrömerten, kosmopolitischen Brei, verdorben durch einen tief und lang entarteten Hellenismus, entnervt durch die Culte und Lüste Asiens, gestützt, aber barbarisirt zugleich durch Barbaren aller Grenzvölker. Diese Römer, nicht die starken, sondern die tödtlich erkrankten hat das Christenthum überwunden. Die Germanen aber haben angenommen — die herrschende Statsreligion des Reichs als solche: wäre im vierten Jahrhundert der Buddhismus oder der Islam römische Statsreligion gewesen — die Germanen hätten diese Religion angenommen. Daher nahmen ja z. B. die Gothen das Christenthum in der unrichtigen arianischen Färbung an — weil der Arianismus die Confession des Kaisers Valens war; zwischen die Hunnen und die vom Kaiser als Preis der Rettung geforderte Taufe gestellt „glaubten sie den Priestern, welche Valens Imperator schickte“. Den Unterschied von *ὁμοιούσιος* und *ὁμοούσιος* verstanden wohl nicht Viele von ihnen. *D.*)

Jene Auflösung und Zersetzung des Heidenthums — wer ist so blöden Auges, hierin nicht eine Vorstufe zu dem allgemeinen Siege des Christenthums zu erblicken?

Hatte doch schon die Entnationalisirung des alten griechischen und römischen Statscultus durch Hereinziehung fremder Götter den Boden für die neue Lehre gewissermassen geebnet, welcher das Vorurtheil für alles Orientalische sogar zu directer Empfehlung diente.

Und doch hätte der Kampf (auch der entarteten Römer gegen die durch und durch anti-römische wie anti-hellenische Lehre *D.*) gewiss noch lange gedauert, wenn nicht das Schwert der weltlichen Macht den Knoten dieser Wirren durchgehauen hätte.

Dies führt uns auf Constantin und dessen unmittelbaren Antheil an dem grössten Ereigniss der Geschichte der neuen Welt.

Constantius, dessen Vater, gehörte unstreitig zu den wenigen edlern Gemüthern und denkenden Geistern, die in einem, wenn auch unklaren, Monotheismus nothdürftige Befriedigung fanden, duldsam gegen

Christen aus Grundsatz, ja christliche Tugend hochachtend und auszeichnend. Die Erkenntniss der Alleinwahrheit des Christenthums aber war ihm unbezweifelt nicht aufgegangen, was man selbst aus Eusebius (V. C. I, 17) zwischen den Zeilen lesen kann.

Was dieser Schriftsteller (ebenda c. 16) von ihm berichtet, dass er nach Diokletian's Edict seinen christlichen Officieren und Richtern die Wahl gelassen, ob sie opfern oder ihre Stellen verlieren wollten, nachher aber gerade umgekehrt diejenigen, welche ihren Glauben verlägnet, abgesetzt, die treu gebliebenen aber behalten und geehrt habe, hat zwar unmittelbar darauf in so directer und schlagender Auflehnung gegen das Gesetz gewiss nicht stattgefunden, mag aber dessen späteres Verhalten gegen seine Diener geleitet haben und kennzeichnet jedesfalls dessen Gesinnung.

Des Vaters Vorbild kann auf den Sohn, wenngleich dieser vom achtzehnten bis zum einunddreissigsten Jahre von ihm getrennt war, ebenso wenig ganz ohne Einfluss geblieben sein, als der Gegensatz der Christenverfolgung zu Nikomedien, deren Augenzeuge er gewesen war, und das blinde Wüthen des Urhebers derselben, Galerius, den er überdies aus persönlichen Gründen hassen musste.

Diesem gemäss kann Constantin von Beginn seiner Herrschaft an nur duldsam, ja freundlich gegen die Christen gesinnt gewesen sein. Andre Interessen, andre Leidenschaften aber erfüllten seine Seele, in der für Glaubensfragen um so weniger Raum blieb, als seine Theilnahme daran wohl kaum eine lebendige gewesen sein mag.

Im Jahre 308 nach Maximian's Verrath sehen wir Constantin im Apollotempel zu Autun opfern und diesen reich beschenken (Eumenes Pan. IV, c. 21), ja der Anfang des c. 22 beweist, dass der gewiss scharfblickende Statsmann Eumenes keine Ahnung davon hatte, er könne dies in Zukunft je unterlassen.

Erst im Jahre 311, nachdem auch Constantin das erwähnte Widerspruchsdict des Galerius mit erlassen hatte, und später, gegen Maxentius rüstend, den ersten Schritt zur Alleinherrschaft that, drängte sich die Glaubensfrage in den Vordergrund seiner Erwägungen und Entschlüsse. Wie musste nun ein so genialer Kopf, selbst bei völliger Neutralität des religiösen Gefühls, diese damals politisch auffassen?

Am Schluss einer langen und weisen Regierung hatte der milde Diokletian das der Statsgewalt über den Kopf wachsende Christenthum aus dringenden politischen Gründen zu unterdrücken, ja auszurotten versucht.

Mit Hasseseifer handhabten seine Nachfolger im Orient dies Gesetz. Vergebens — nicht nur die Standhaftigkeit der Christen, auch die

Macht der Meinung in allen bessern Heiden widerstrebte. Schon schwebte der Sieg des Christenthums in der Luft. Das hatte, wenn auch erst auf dem Todtenbette, Galerius, der ärgste Christenhasser, selbst anerkennen müssen.

Da war in der That für jeden denkenden Herrscher, ganz abgesehen von persönlicher Vorliebe oder Abneigung, die Frage nicht mehr: Duldung oder Unterdrückung, sondern nur noch: Duldung oder Anerkennung? Jenes aber offenbar eine halbe, dieses eine ganze Massregel und zwar, besonnen, d. i. billig, gerecht, vor Allem ohne Hass gegen das Heidenthum, ausgeführt, von sehr hohem politischen Vortheile.

Die Zahl der Christen jener Zeit im Reiche ist ein unlösliches Problem; die Annahmen schwanken (s. Burkhardt S. 157) von  $\frac{1}{2}$  bis zu  $\frac{1}{20}$  der Gesamtbevölkerung, unter denen Burkhardt sich für  $\frac{1}{12}$  entscheidet.

Wir möchten, wenn man die Köpfe eben nur zählt, der zahlreichen Landbewohner halber, sogar Gibbon's Angabe von  $\frac{1}{20}$  immer noch für sehr hoch halten, müssen aber, wenn man solche wägt, der christlichen Bevölkerung, namentlich in den grossen Städten wie Alexandrien, Antiochien u. a. m. eine sehr hohe Bedeutung zugestehen.

Die Christen aber hatten sich unter dem Drucke zu einer festgegliederten Gesellschaft unter dem hierarchischen Regiment der Bischöfe\*) ausgebildet und derjenige Regent, welcher letztere, die damals so leicht zu gewinnen waren, für sich hatte, konnte über eine treue Clientenschar von Millionen verfügen, deren unberechenbare Vermehrung sogleich mit der Anerkennung eintreten musste. Gewiss war dies in einer Zeit, wo jede Spur eines Bandes von Liebe und Treue zwischen Fürst und Volk fehlte (denn die Römer, auch nur Trajan's, waren nicht mehr *D.*), von doppelter Wichtigkeit. Aber auch der Vergleich zwischen dem Gehorsam christlicher und heidnischer Unterthanen musste, wenn einmal das blinde Vorurtheil gegen erstere geschwunden war, von schlagender Wirkung sein. Bei den Heiden war jener Gehorsam jetzt oft nur noch das Erzeugniss von Zwang\* und Furcht, daher sofort gebrochen, wo diese selbst wegfielen, was sich vor Allem in dem Zulaufe kund gab, den jeder Empörer sogleich fand: bei den Christen hingegen war er heilige Glaubenspflicht. Hatten doch die grossen Apostel, selbst unter Nero und aus dem Kerker den

---

\*) Die Verfassung der ersten Christengemeinde entwickelte sich keinesweges demokratisch, sondern, wiewohl unter Betheiligung der Gemeinden, sofort hierarchisch, was in der Autorität des göttlichen Stifters, die man auf die Apostel und deren Nachfolger für vererbt ansah, seinen Grund haben dürfte.

Gläubigen geschrieben: „Jedermann sei unterthan menschlicher Ordnung und der von Gott verordneten Obrigkeit um des Herrn willen“, und: „wer sich wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung“. Wahrlich, selbst ein stumpferer Blick als der des grossen Constantin konnte da nicht zweifelhaft sein. Aber auch von hoher unmittelbarer Wichtigkeit für die Entwürfe seines persönlichen Ehrgeizes musste entschiedene Parteinahme für die Christen sein, wenn auch nicht für den nächsten derselben, des Maxentius Sturz, da dieser weder Feind der Christen noch diese in Rom bedeutend waren; desto mehr aber für die ferneren in Beziehung auf den Orient, wo der Einfluss des neuen Glaubens im ganzen Reiche am grössten war.

Um dieselbe Zeit nun lässt Eusebius in dem merkwürdigen 27. Capitel des ersten Buches von Constantin's Leben denselben eine Selbstberathung über die Frage anstellen: ob Gott oder Götzen?

Dabei ist aber nicht von irgend welchem Glauben oder auch nur religiösem Gefühl, sondern allein von Nützlichkeit die Rede. Schwach, nichtig und trügerisch hätten sich die Götter seinen Vorgängern, Galerius und Severus, erwiesen, die ihnen so eifrig gehuldigt, sein Vater allein, der einen einzigen Gott verehrt, sei glücklich geliebt. Darum habe er sich für letztern entschieden. (Aehnlich wog der blutige Chlodovech hundertundsiebzig Jahre später die durch den Erfolg bewährte Vorzüglichkeit von Wotan, Arius oder Athanasius ab, bevor er der erste katholische Germanenkönig ward: in der That: in jedem Sinne: „alter Constantinus“! — Beide Männer wählten ihren neuen Glauben nicht ohne religiöse oder doch mystische Motive — aber beide würden diese unterdrückt haben, wenn nicht politische Motive die Wahl empfohlen hätten. D.)

Merkwürdiges Bekenntniss eines Bischofs, den Burkhardt den widerlichsten aller Lobredner und den ersten durch und durch unredlichen Geschichtschreiber des Alterthums nennt (S. 346 u. 375). Eusebius war eben doch durch die Macht der Meinung seiner Zeit gehindert, dem Glaubensdrange eines frommen Herzens zuzuschreiben, was, wie Jedermann wusste, nur dem politischen Interesse des Herrschers angehörte.

Darauf habe nun, fährt Eusebius (im 28. Cap.) fort, Constantin zu Gott gebetet, sich ihm kenntlich zu machen und ihm in seinem Vorhaben beizustehen: und in diesem Gebet sei ihm am hellen Mittag ein leuchtendes Kreuz mit der Inschrift: „darin siege (τοῦτο νίκα)“, am Himmel erschienen, welches Er sowohl als das ganze, auf dem Marsche ihm folgende Heer gesehen habe. Dies klinge ungläublich, sei aber doch wahr: weil der Kaiser es ihm lange Zeit nachher, als er zu

dessen Vertrauen gelangt sei, unter eidlicher Betheuerung (*ὄρκους τε πιστωσάμενον τὸν λόγον*) selbst erzählt habe. Schon in der nächsten Nacht nun (Cap. 29) sei Jenem der Erlöser im Traum erschienen und habe ihm befohlen, eine Fahne mit diesem Zeichen anfertigen zu lassen und zu seinem Schutz im Kriege zu führen. Diese sei nun folgendergestalt ausgeführt worden: zu oberst der goldplattirten Fahnenstange eine goldne Krone mit Edelsteinen, auf letzterer<sup>a)</sup> das Monogramm XP (die griechischen Anfangsbuchstaben von *Χριστός*) in der Form  $\text{✠}$  oder  $\text{✡}$ , unter diesem das an einer quer durchgehenden, die Form eines Kreuzes bildenden Stange befestigte<sup>b)</sup> purpurne Fahnentuch, unter diesem endlich das Bild des Kaisers und (später) seiner Söhne.

Dies Feldzeichen war es, das man nachher mit dem Namen *Labarum* belegte, ein Wort, dessen Ableitung unbekannt ist, das aber auch in allgemeinem Sinne für Fahne gebraucht worden sein soll.

Diese Vision hat in der alten christlichen und in der spätern katholischen Kirche so hohe Wichtigkeit erlangt, dass ihr eingehendere Betrachtung nicht versagt werden darf.

Die Thatsache, dass unter Constantin dem Grossen das *Labarum* aufgekommen ist und auf diesem so wie sonst, namentlich auf Münzen, das beschriebene Monogramm angebracht war, steht zuvörderst unbestritten fest.<sup>1)</sup>

Die Frage kann sich daher nur noch um folgende Punkte bewegen:

- 1) Ist es historisch erwiesen, dass ein „Wunder“ zu obiger Wahl einer neuen Heerfahne Anlass gegeben habe?
- 2) Ergibt sich eine wunderbare Wirkung desselben?
- 3) Ist eine Beziehung desselben auf das Christenthum von Constantin jemals öffentlich ausgesprochen worden?

Zu 1) Es ist zuvörderst sehr bezeichnend, dass zwei christliche Schriftsteller, Eusebius und Lactantius, über ein bei des Maxentius Besiegung vorgekommenes Wunder reden, dies aber in völlig verschiedener Weise berichten. Beide waren Zeitgenossen: beide mit Constantin in naher persönlicher Berührung: Lactantius aber als Erzieher von dessen Sohn Crispus (Hieronym. Chron. v. 10. Regier.-Jahre Constantin's) schon um jene Zeit oder doch bald nachher, Eusebius erst mindestens fünfzehn Jahre später.

<sup>a)</sup> Dies kann sonach der Natur der Sache gemäss nur klein, von unten kaum sichtbar gewesen, daher lediglich als eine Verzierung erschienen sein.

<sup>b)</sup> Man hat sich das *Labarum* nicht in Form einer modernen Militärfahne, sondern in der einer katholischen Kirchenfahne zu denken, bei welcher das Fahnentuch in der Mitte der Querstange befestigt ist.

Lactantius nun sagt (im 44. Cap. d. mort. persec.), nachdem er Constantin's Ankunft vor Rom und des Maxentius Aufstellung vor der milvischen Brücke erwähnt hat, Folgendes:

„Der Tag stand bevor (Imminebat dies), an welchem Maxentius die Regierung angetreten hatte, das ist der 27. October, an welchem die fünf Jahre\*) derselben abliefen. Da ward Constantin im Schlaf aufgefordert (commonitus est), dass er das himmlische Zeichen Gottes auf den Schildern anbringe und so die Schlacht liefere. Er that wie befohlen, und indem er den querliegenden Buchstaben X (also  $\bowtie$ ) oben mit einem Haupte (oder mit dem höchsten Haupte) umgab (summo capite circumflexo), bezeichnete er Christus auf den Schilden. Mit diesem Zeichen bewehrt zieht die Armee das Schwert.“

Offenbar ist hier ebenfalls das von Eusebius beschriebene, uns in Münzen noch erhaltene Monogramm  $\text{X}^{\text{P}}$  gemeint: nur das P, was Letzterer für den zweiten Anfangsbuchstaben von Christus erklärt, wird als ein Bild dessen Hauptes ausgelegt.

Wichtiger die Zeitverschiedenheit der Vision, nach Eusebius vor dem Kriege, wie man (nach dem Schlusse von I, 32) annehmen muss, nach Lactanz zu Ende desselben in der letzten oder vorletzten Nacht vor der Entscheidungsschlacht, da es nach dessen Worten nicht denkbar ist, derselbe habe einen frühern Vorgang hier nur am ungehörigen Orte mit Weglassung der Zeitangabe eingeschaltet. Wesentlich bleibt ferner die Verschiedenheit der göttlichen Offenbarung selbst, indem nach Ersterem eine neue Heerfahne, nach Letzterem dagegen eine neue Bezeichnung der Schilde sämtlicher Soldaten vorgeschrieben ward.

Unbefangen betrachtet, würde hier des Eusebius Erzählung die wahrscheinlichere sein, weil die einfachere, auch eine neue Bezeichnung aller Schilde auf dem Wahlplatz unmittelbar vor der Schlacht schon der Zeit nach kaum ausführbar gewesen sein dürfte.

Gleichwohl scheint die des Lactanz durch eine Stelle des Nazarius (Paneg. v. J. 22 c. 14) Bestätigung zu erhalten. Dieser sagt daselbst nämlich: Es sei im Mund aller gallischen Heere, dass von Gott gesandte Geister, die auf Augenblicke sogar sicht- und hörbar gewesen, ihnen vorausgezogen seien. Nachdem er nun die Frage, welches deren Gestalt gewesen, aufwirft, fährt er als Erwiderung darauf fort: „Sie flammten, ich weiss nicht wie, Ehrfurcht gebietend, blitzend von den Schilden (oder Schildbuckeln) und schreckend brannte das Licht

---

\*) Diese fünf Jahre sind ein offenbarer Irrthum des Lactantius, da es deren zweifellos sechs waren. Vergl. darüber Manso, Beil. S. 292.

himmlischer Schutzwaffen.“ (Flagrabant verendum nescio quid umbone corusci, et coelestium armorum lux terribilis ardebat.)

Mag die ganze poetisch-rhetorische Stelle des Panegyrikers ohne sonderliche Bedeutung sein, so bleibt doch die Erwähnung eines von den Schilden blitzenden himmlischen Lichts (poetisch vielleicht für Zeichen) in dieser Rede gewiss etwas sehr Wesentliches.

Da nun des Lactantius Bericht von jenem Ereigniss ein der Zeit desselben viel näherer ist als der des Eusebius und überdies noch durch eine andere, ebenfalls gleichzeitigere Quelle unterstützt wird, so verdient er an sich höhern Glauben.

Ist nun auch Eusebius in seiner Kirchengeschichte wohl glaubhafter als Lactantius (de mort. persec.), so ist doch des Erstern Leben Constantin's eine offenbare Tendenzschrift von so unredlicher Art, dass beide Quellen mindestens gleichzustellen sein dürften.

Allerdings beruft sich Eusebius auf die eidliche Versicherung des Kaisers selbst, der von jener Vision freilich allein sichere Kunde geben konnte.

Schwer denkbar erscheint es aber, dass irgend ein Monarch, namentlich Constantin, eine einem seiner Unterthanen gegebene Versicherung ohne allen äussern Anlass durch förmliche Eidesleistung bekräftigen werde: wir haben hier daher wohl nur eine erhöhte Betheuerung im Ausdrucke vorauszusetzen, wie solche im gemeinen Leben, z. B. mit den Worten: „ich schwöre dir zu, dass es so war“, auch heute noch vorkommt.

Wer aber die Geschichte und Charaktere römischer Imperatoren und Constantin's selbst studirt hat, der wird auch wissen, dass solche mit den seltensten Ausnahmen eine Pflicht der Wahrheitsliebe in Fällen, wo irgendwie die Politik einschlug, gar nicht einmal begriffen, geschweige denn übten; wie denn auch die antike Anschauung in dieser Hinsicht selbst in neuerer, ja neuester Zeit \*) noch nicht untergegangen ist.

Dass aber Constantin nach dem Jahre 324 aus Politik die Bischöfe und Christen für sich gewinnen und sich als ein Werkzeug Gottes zu deren Schutz darstellen wollte, wird Niemand bezweifeln. War nun auch dessen Interesse hierbei kein so dringendes als dasjenige, welches ihn zu Eidbruch und Mord wider seinen Schwager Licinius trieb, so war doch ebenfalls in diesem Fall eine Täuschung in Nebenumständen für diesen „Heiligen“ etwas völlig Harmloses. Ist doch die Wahrheitsliebe des Eusebius selbst, der in gedachter Schrift die Kunst, Thatsachen aus politischer, wenn auch guter, Absicht zu verschweigen, zu entstellen

---

\*) (Geschrieben 1859/60 und wohl auf Napoleon III. bezogen. D.)

und zu verwirren zu solcher Meisterschaft gebracht, wahrlich keine grössere gewesen.

Die strengste Rechtgläubigkeit will zwar Eusebius und Lactantius dadurch vereinigen, dass sie, Beiden folgend, zwei Wunder annimmt, erwägt aber nicht, dass darin eine unbewusste Blasphemie liegt. Müsste nämlich der Herr nicht das erste für ungenügend und ohnmächtig erkannt haben, wenn er ein zweites nothwendig fand? \*)

Zu 2) Um den Sieg eines so hervorragenden Mannes und Helden wie Constantin der Grosse an der Spitze des kriegsgeübtesten römischen Heeres über den Feigling und Schwelger Maxentius zu erklären, bedarf es gewiss keines Wunders, mag auch die Streitkraft des Letztern eine merklich zahlreichere gewesen sein.

Zu 3) ist es völlig zweifellos, dass Constantin jener angeblich durch eine Vision veranlassten Neuerung, möge diese in einer neuen Fahne oder Schildbezeichnung bestanden haben, damals und auch lange nachher noch keinerlei offizielle Beziehung auf das Christenthum beigelegt hat, was natürlich nur durch einen Armeebefehl oder sonstige öffentliche Kundgebung hätte geschehen können. Darüber lässt schon das Schweigen sämtlicher Quellen kaum einen Zweifel zu. Wie hätte Zosimus insbesondere, der die Acte christlicher Gesinnung desselben mit so gehässiger Sorgfalt aufsucht und anklagt, dies übergehen und Constantin's Conversion (II, 29) sogar erst in eine vierzehn Jahre spätere Zeit nach dem Hausmorde 326 setzen können? Noch undenkbarer ist es, dass Eusebius selbst in seiner erst im Jahre 326 herausgegebenen Kirchengeschichte eine derartige öffentliche Erklärung des Kaisers — das Fundament einer neuen Aera für das Christenthum — hätte verschweigen können, wie er denn auch zugiebt, dass er die ganze Visionsgeschichte erst viel später durch Constantin selbst in Erfahrung gebracht hat.

Am wichtigsten sind aber in dieser Beziehung die beiden hauptsächlich von dem Sieg über Maxentius handelnden Panegyriker (VIII und IX) von den Jahren 313 und 321.

Das Gewerbe der Lobredner setzte Absicht und Gefallsucht voraus: des Kaisers Ansichten, Neigungen und Wünschen zu schmeicheln, war die Aufgabe.

In diesen Reden findet sich nun allerdings zwar keinerlei Beziehung auf Götzendienst, wovon Constantin, wie Jedermann bekannt gewesen sein muss, damals wenigstens nichts hielt, eben so wenig aber

---

\*) (Dieses Argument würde zu viel beweisen, da auch in andern Fällen mehrere auf einander folgende Wunder „bezeugt“ sind. D.)



auch nur die allerentfernteste auf spezifisches Christenthum: wohl aber sind sie an sehr vielen Stellen von monotheistischer Anschauung durchwebt, welche man also nothwendig für die Constantin's gehalten haben muss. (S. z. B. VIII, c. 2, 5; 3, 3; 4, 1 u. 26 u. IX, c. 7, 3 u. 4; 14, 1—5; 16, 1; 19, 2 u. a. m.)

Am bezeichnendsten sind folgende Stellen (VIII, c. 2, 5): „Du hast in der That, Constantin, eine geheime Verbindung mit jenem göttlichen Geiste, welcher, nachdem er die Sorge für uns seinen Untergöttern \*) (diis minoribus) übertragen, Dich allein seiner Offenbarung gewürdigt hat.“


Vor Allem das Schlussgebet c. 26:

„Wir flehen zu Dir, höchster Urheber aller Dinge, dessen Namen so viele sind als Du den Völkern Zungen gegeben hast, es sei nun in Dir eine göttliche Kraft und Sele, durch welche Du, in die ganze Welt ergossen, Dich mit allen Elementen vermischest und ohne irgend eine Kraft von aussen Dich selbst bewegest, — oder Du seiest eine Macht über allen Himmeln und schauest auf Dein Werk aus einer höhern Burg hernieder“, woran sich nun die Fürbitte für Constantin schliesst.

Ferner IX, c. 7, 3 und 4, wo von dem als Richter aller Dinge aus der Höhe herabschauenden Gotte die Rede ist, der sich doch auch bisweilen offenbare, das Laster bestrafe, die Tugend aber schütze.

Es scheint uns überflüssig, über diese Frage mehr zu sagen und namentlich aus Constantin's eigenen Religionsedicten Gründe für unsre zu 3) ausgesprochene Meinung herzuleiten, da wir nicht denken können, dass ein Unbefangener sie bestreiten werde. Namentlich würde in dem von Eusebius (V. C. II, c. 24—42) wörtlich mitgetheilten, erst nach des Licinius Tod im Jahre 324 erlassenen Edicte (c. 28) der Ort gewesen sein, wo eine frühere entschiedene Kundgebung Constantin's für das Christenthum fast unvermeidlich zu erwähnen gewesen wäre.

Ausgesprochen hat sich also der Kaiser über Bedeutung und Zweck jenes Monogramms niemals: es kann sich daher nur noch fragen: ob dies nicht auch ohne Commentar bezeichnend genug gewesen sei?

Neu ist zuvörderst dies Zeichen nicht: denn es kommt (nach Eckhel VIII, p. 89) schon auf attischen Tetradrachmen und ptolemäischen Kupfermünzen vor: das querliegende  oder Andreaskreuz ist gar nicht das Kreuz Christi: somit bleiben nur die angebliche, aber nicht genau beschriebene Kreuzesform der ganzen Fahne, sowie die Anfangsbuchstaben XP übrig, mit denen zahlreiche griechische Worte, wie Orakel, Schicksal und andere beginnen. Darum war es

---

\*) Eine Anschauung des Neu-Platonismus, der, wie wir später finden werden, auch für Constantin grossen Reiz hatte.

kein deutlicher Ausspruch, sondern ein Räthsel, das, vielfacher Auflösung fähig, nach Belieben gedeutet werden konnte. Wahrlich, hätte Constantin damals den Erlöser erkannt und diesem die Fahne weihen wollen, so heischte die Ehrfurcht vor der Gottheit deutliche und hauptsächlichliche Bezeichnung dieses Zweckes, konnte und durfte sich daher nicht auf jene an der Krone, dem Sinnbilde irdischer Macht, angebrachte, noch dazu undeutliche Nebenverzierung beschränken.

Entscheidender würde das Anführen des Eusebius (K.-G. IX, 9 u. V. C. I, 40) sein: der Kaiser habe in der Hand der ihm zu Rom errichteten Statue die Fahne des Kreuzes (τοῦ σταυροῦ σημεῖον) anbringen, das Fussgestell aber mit folgender Inschrift versehen lassen: „Durch dies rettende Feldzeichen (σημεῖον), dem wahren Beweise der Tapferkeit (ἀνδρεία), habe ich eure Stadt vom Joche befreit u. s. w.“

Beide merklich unklare Stellen haben nun nach unserer Ansicht folgenden Sinn.

In Rom war, zweifellos vom Senat, nach dem Maxentiussieg ausser dem Constantin gewidmeten Triumphbogen noch eine Statue desselben an einem der besuchtesten Orte aufzustellen beschlossen worden, welche nach dem Worte μέγα (V. C. I, 40, Z. 3) colossal gewesen zu sein scheint. Nachdem diese vollendet war, befahl Constantin sogleich, der Bildsäule eine Fahne in Kreuzesform in die Hand geben und auf dem Fussgestell obige Inschrift eingraben zu lassen.

Diese Fahne kann, da sie in beiden Stellen als σημεῖον bezeichnet wird, nichts Anderes als das beschriebene Labarum gewesen sein und die Kreuzesform eben in nichts Anderem als in der Kreuzung der Fahnenstange durch die Querstange, an welcher das Tuch befestigt war, bestanden haben.

Es ist daher nur ein willkürlicher Zusatz, wenn Eusebius sie, seiner Tendenz gemäss, einmal geradezu als die Trophäe des erlösenden Leidens, d. i. des Leidens des Erlösers (τρόπαιον τοῦ σωτηρίου πάθους), bezeichnet, wofür sie wohl ihm fünfzehn Jahre später, im Jahre 313 aber keinesweges den Römern gegolten haben kann. Wichtiges und Entscheidendes dagegen giebt er nicht an: namentlich die Inschrift nicht in der Ursprache, noch die Zeit sowohl der ersten Aufstellung der Statue als der spätern Hinzufügung jenes angeblich christlichen Emblems, welche je früher um so höhere, je später um so geringere Bedeutung gehabt hätte. Zwar scheint es nach dessen Darstellung, als sei Beides unmittelbar auf einander, ja beinahe noch während Constantins Anwesenheit in Rom erfolgt. Letzteres ist aber, da dieser Rom, um sich mit Licinius in Mailand zu vereinigen, schon im Winter 312/3

wieder verliess und im Frühjahr am Rheine kriegte, gar nicht möglich, weil es zur Herstellung einer solchen Bildsäule, nach sachverständigem Ausspruch, allermindestens eines Jahres bedarf. Ebenso gedenkt Eusebius nirgends des hauptsächlichsten: Constantin gewidmeten Ehrendenkmals, des Triumphbogens, der wahrscheinlich erst zu dessen Decennalen 316 vollendet wurde. Auf diesem ist die Inschrift noch erhalten (s. Anm. 1), welche mit den Worten: *instinctu divinitatis* beginnend, nur eine deistische, aber keinesweges irgend eine christliche Beziehung hat. Wie ist aber, wenn man mit Eusebius jener Statue die Kraft einer entschiedenen Kundgebung für das Kreuz Christi beilegen will, der Widerspruch beider Inschriften, von welchen doch die des Triumphbogens die spätere war, zu vereinigen?

Uebrigens kann die ganze betreffende Stelle in der Kirchengeschichte nur ein späterer Zusatz sein, da jenes rettende Feldzeichen, das vorgebliche Mittel des Sieges, in diesem Werke vorher mit keinem Wort erwähnt wird, so dass der Leser hiernach keine Ahnung hat, worin dies und dessen Wirkung bestanden habe.

Unmöglich kann daher jenem Anführen des Eusebius, das er erst in Folge der ihm von Constantin viel später mitgetheilten Visionsgeschichte nachgetragen haben kann, entscheidender Werth beigelegt werden. Zugleich wird der Leser hieraus ersehen, wie derselbe durch unklare, verfängliche Ausdrücke und Verschweigung wichtiger Nebenumstände, ohne directe Unwahrheit, deren wir ihn wenigstens nicht beschuldigen wollen, Alles entstellt und verwirrt.

Mag dies die gute Absicht aus dem kirchlichen Gesichtspunct entschuldigen, so kann doch die historische Kritik nur mit grosser Vorsicht eine solche Quelle benutzen.

Ja, derselbe würde hier sogar einer groben bewussten Unredlichkeit anzuklagen sein, wenn es wahr sein sollte (was Burkhardt, S. 463 sagt), dass der Anfang der Inschrift auf Constantin's Triumphbogen, statt: *Instinctu divinitatis*, ursprünglich *Nutu J. O. M., d. i. Jovis Optimi Maximi*, gelautet habe. Derselbe beruft sich dafür auf eine sehr gute Autorität, auf eine Mittheilung des Dr. Henzen zu Rom, nach welcher man die Correctur entdeckt habe, als zur französischen Zeit der Bogen mit Gerüsten umgeben wurde, um die Bildwerke abzuformen.

Dass aber nach dieser spätern, so entscheidenden Kundgebung die früher aufgestellte Statue keine Beziehung auf das Kreuz Christi gehabt haben könne, liegt auf der Hand.

Da uns jedoch die Mittheilung des Dr. Henzen nicht selbst vorgelegen hat, tragen wir Bedenken, eine so wichtige Nachricht, bei der

übrigens leicht ein Irrthum möglich ist, für vollkommen gesichert anzusehen.

Genug, vielleicht schon zu viel über die Wundergeschichten des Eusebius und Lactanz: wir kommen nun auf die urkundlich beglaubigten Regentenhandlungen Constantin's.

Die erste öffentliche Kundgebung desselben für das Christenthum war das in Gemeinschaft mit Licinius im Juni 313 zu Mailand erlassene Edict, das sowohl in Lactantius (c. 48), als bei Eusebius (K.-G. X, 5) im Wesentlichen gleichlautend mitgetheilt ist.

Wie das frühere des Galerius vom Jahre 311 ein Gesetz heidnischer Herrscher war, das nur aus Billigkeit und Politik Duldung des Christenthums aussprach, so stellt sich dies als ein Act neutraler, d. i. für keinen der beiden Culte persönlich Partei nehmender Monarchen dar, wodurch so Christen als Heiden volle Religions- und Gewissensfreiheit gewährt wurde. Indem jedoch darin der neue Glaube der alten Statsreligion gleichgestellt, ja sogar zuerst genannt wurde, ferner den Christen die Rückgabe der ihnen durch Diokletian's Edict vom Jahre 303 genommenen Versammlungsorte (Kirchen) und Gemeindegrundstücke zugesichert wurde, wofür den berechtigten Inhabern derselben übrigens Entschädigung aus Gnaden verheissen ward, kann man in diesem Edicte allerdings etwas mehr als blosser Duldung, ja gewissermassen schon eine gesetzliche Anerkennung des Christenthums erblicken.

Hieran schliessen sich nun als dritter Act der Gesetzgebung die im Jahre 324 nach des Licinius Sturz ergangenen Erlasse Constantin's, von denen der erste (Eusebius V. C. II, 24—42) als ein Rundschreiben an die Heiden, der zweite (II, 48—60) als ein in Gesetzesform abgefasstes Manifest an die Völker des Orients bezeichnet wird.

Hier ist das Verhältniss gerade das Umgekehrte des Edicts von 311: das Christenthum wird darin als die allein wahre Religion, das Heidenthum für Irrwahn erklärt, letzterem jedoch (c. 56) volle Duldung zugesichert. „Um den Frieden im Volke vollkommen zu erhalten, gestatte ich, dass Diejenigen, welche noch in den Irrthümern des Heidenthums befangen sind, derselben Ruhe sich erfreuen wie die Gläubigen. Mögen Diejenigen, welche sich dem Gehorsam gegen Gott entziehen, ihre der Lüge geweihten Tempel behalten, weil sie es so wollen“ u. s. w.

Von diesem Jahre an kann man das Christenthum als die Statsreligion des Reiches bezeichnen.

Die Begünstigungen, welche die Kirche im Abendlande bereits wirklich genoss, wurden nun auch auf den Orient ausgedehnt, in welchem das Edict vom Jahre 313 unter Licinius theils nicht vollständig ausgeführt, theils wieder rückgängig gemacht worden war.

Eine lange Reihe von Eusebius und sonst berichteten Regierungsacten Constantin's vom Jahre 312 ab kennzeichnet unzweifelhaft dessen Politik in kirchlichen Dingen.

Den Frieden in der durch heftige, oft blutige Spaltungen zerrissenen Kirche wieder herzustellen und zu erhalten, war sein erstes Bestreben, wozu das in Africa, als es nach des Maxentius Sturz ihm zufiel, ausgebrochene Schisma den ersten Anlass bot. Dazu dienten sorgfältige Erörterung, versöhnlicher weiser Zuspruch, Berufung von Concilien zur Vermittelung und Entscheidung; wo dieses Alles aber nicht ausreichte, Einschreiten des Statsgewalt durch Verbannung der Widerspenstigen. Ungleich wichtiger ward die durch den Presbyter Arius zu Alexandrien um 318 oder 319 in die christliche Kirche geschleuderte Brandfackel, deren wir, der weltgeschichtlichen Wichtigkeit dieser Glaubensspaltung halber, im Anhange zu diesem Capitel besonders zu gedenken haben.

Die christliche Kirche, durch etwa 1800 Bischöfe vertreten, ward als Corporation anerkannt, indem man ihr die Fähigkeit, Erbschaften zu erwerben (C. Theod. XVI, 2, 4), ja sogar ein beschränktes Erbrecht am Nachlasse von Märtyrern (Euseb. V. C. II, 21 u. 37), die Vollstreckung bischöflicher Erkenntnisse in Compromissfällen der Parteien durch den weltlichen Richter (Sozomenos I, 9), sowie die Befreiung der Geistlichen von den so lästigen Municipalämtern, ja in beschränktem Masse selbst von der Gewerbesteuer (Cod. Theod. XVI, 2, 2 u. 7) bewilligte.

Auch reiche Geldspenden gewährte die kaiserliche Freigebigkeit, namentlich für Kirchenbau: ja in Jerusalem, Nikomedien, Antiochien, Constantinopel und sonst wurden die prachtvollsten durch den Kaiser selbst erbaut. (Euseb. K.-G. X, 6 u. V. C. II, 45; III, 30 u. 50.)

Die Heiligung des Sabbats ward geboten und in den Heeren ein gemeinsames Gebet eingeführt, welches freilich seinem rein deistischen Inhalte nach zugleich auf die Heiden berechnet war. (Euseb. V. C. IV, 19 u. 20.) Die Gladiatorenspiele wurden wenigstens im Orient, wiewohl nur aus allgemeinen polizeilichen Gründen, als blutig und grausam verboten. (Cod. Theod. XV, 12, 1 vom Jahre 325.)

Mit besonderer Huld und gleicher politischer Klugheit suchte Constantin die Bischöfe zu gewinnen, gewiss, mit den Hirten zugleich die Herden sich treuergeben zu machen. Darum wählte er Erstere vorzugsweise zu Gesellschaftern, Tischgenossen und Reisebegleitern. Dass er sich auch in der christlichen Religion unterrichten liess, unterliegt keinem Zweifel, wengleich des Eusebius Angabe (V. C. I, 32), dass er sofort nach jener Vision Katechumene geworden sei, wie dies mindestens

die Ueberschrift: ὅπως κατηχηθεὶς Κωνσταντῖνος anzudeuten scheint, nur mit Vorsicht aufzunehmen ist.

Besonders gefiel er sich im Anhören und Halten theologischer Reden. Die seinigen bezweckten vor Allem die Bekehrung seiner noch heidnischen Umgebungen und sicherlich fand seine grosse Eitelkeit in dieser vermeintlich apostolischen Wirksamkeit besondere Befriedigung. (Euseb. V. C. IV, 29.) Ob die von Eusebius uns erhaltene an die Versammlung der Heiligen (ad sanctum coetum IV, 32) in ihrer jetzigen Fassung ächt sei, was stark bezweifelt wird, wagen wir nicht zu entscheiden, halten sie jedoch jedesfalls bei deren Uebersetzung aus dem Lateinischen für mehr oder minder überarbeitet.

Wer möchte nach dem zuletzt Angeführten noch zweifeln, dass Constantin ein wahrer, treuer, glaubenseifriger Christ gewesen sei? Und doch ist dies — im Wesentlichen seines christlichen Lobredners Schilderung — nur eine Seite des Bildes.

Betrachten wir nun die andere.

Dabei ist vor Allem dessen Verhalten gegen das Heidenthum ganz ausser Acht zu lassen: einmal, weil dabei Herrscherpflicht und Politik einschlugen: zweitens aber auch, weil die christlichen und heidnischen Quellen hier wieder ganz auseinander gehen. Nach zwei Stellen des Eusebius (V. C. II, 45 u. IV, 23) könnte man ein allgemeines Verbot des Götterdienstes durch Constantin annehmen.

Wir vermeiden eine erschöpfende Widerlegung und bemerken, abgesehen von der oben S. 394 schon erwähnten Beraubung heidnischer Tempel zur Ausschmückung von Constantinopel, wodurch der Cultus nicht behindert ward, nur kurz, dass diesem Anführen nur zweierlei zu Grunde liegen kann: 1) allgemeine Abmahnung vom Heidenthume, wie sich solche ja schon in dem S. 414 angezogenen Edicte an die Orientalen (Euseb. V. C. II, 56) ausspricht, und 2) die Unterdrückung von einzelnen unzünftigen Culen, wie des zu Aphaca und Heliopolis (Euseb. III, 55, 56 u. 58), der Privatopfer und Haruspicien, auch wohl sonstiger Missbräuche.

Entscheidend ist für diese Frage nämlich der Gegenbeweis der unzweifelhaften Fortdauer des heidnischen Cultus unter Constantin.

---

\*) Es ist wichtig, dass jenes angebliche Verbot (II, 45) vor letzterem Edict erwähnt wird, daher mit diesem spätern unmöglich in Widerspruch stehen kann. Es ist aber auch Eusebius wohl zuzutrauen, dass er den in ersterem gebrauchten zweideutigen Ausdruck *εἰργαν*, der gewöhnlich zwar verbieten bezeichnet, sich aber auch auf ein blosses Abhalten durch Abmahnung beziehen lässt, mit Absicht gewählt habe.

Dieser ergibt sich a) vor Allem aus folgenden im Cod. Theodos. enthaltenen Verordnungen:

1) und 2) IX, 16 de maleficis l. 1 u. 2, beide vom Jahre 319.

3) Ebendasselbst l. 3 vom Jahre 321.

Nach diesen werden nur die Privatharuspicien, nicht aber die öffentlichen und die incantationes, d. i. die Zaubereien, nur für unerlaubte Zwecke, nicht aber für erlaubte, z. B. Abwendung von Unwettern, verboten.

4) XVI, 16 de paganis, sacrificiis et templis l. 1 vom Jahre 321, welche nur Opfer und Eingeweideschau in den Häusern (sacrificia privata), nicht aber in den Tempeln untersagt.

5) und 6) XII, 1 de Decurionibus l. 21 vom Jahre 335 und ebenda J. S. quemadmodum munera civilia. l. 2, P. P. XII. Kal. Jun. Karthag. \*) 337.

Durch letztere wird Denjenigen, welche ein heidnisches Priesteramt bekleidet hatten oder als lebenslängliche (perpetui) Flamines noch angestellt waren, das Vorrecht der Befreiung von gewissen lästigen Communalämtern ausdrücklich aufrecht erhalten.

Letztere Verordnungen sind besonders wichtig durch die späte Zeit der Erlassung und dadurch entscheidend, dass, nach gesetzlicher Unterdrückung alles Götzendienstes, Flamines perpetui nicht mehr denkbar gewesen wären.

b) Die Nachricht des Zosimus, dass Constantin in der neuen Hauptstadt drei heidnische Tempel erbaut habe, wird zwar durch dessen Gehässigkeit verdächtigt, er muss aber dieselbe doch aus einer gleichzeitigen Quelle entnommen haben, von der es beinahe undenkbar ist, dass sie eine Thatsache, welche Millionen Menschen bekannt gewesen sein muss, willkürlich habe erdichten können.

Auch bestätigt Malalas — ein freilich wenig zuverlässiger Schriftsteller des sechsten oder siebenten Jahrhunderts — die Existenz dreier heidnischer Tempel in Constantinopel, welche schon früher vorhanden, von Constantin ihrer Einkünfte beraubt, aber beibehalten worden seien, daher nicht die von Zosimus erwähnten gewesen sein können.

c) Der christliche Firmicus fordert in seiner Schrift: de errore profanar. religionum, die (nach der Ausg. von Münter, Kopenh. 1816, Vorr., S. IX) zwischen 343 und 350, wahrscheinlich 348, verfasst ist (Cap. 17, S. 65 u. 30, S. 119), Constantin's Söhne in den heftigsten

\*) P. P. d. i. proposita bezeichnet die zu Karthago am 18. Mai erfolgte Publication. Die Erlassung durch den Kaiser dürfte daher schon im April erfolgt sein.

Ausdrücken zu gewaltsamer Zerstörung des Götzendienstes auf, was also durch den Vater noch nicht geschehen sein kann.

Diesem Allem steht ein einziger beachtungswerther Zweifel entgegen: das von Constans im Jahre 341 für Italien erlassene allgemeine Verbot des Götterdienstes — das erste dieser Art —, worin auf ein schon von dessen göttlichem Vater erlassenes Gesetz Bezug genommen wird. (Cod. Theod. XVI, 10, l. 2.) Wirklich hat dies auch J. Gothofredus in seinem Commentar (Theil VI, p. 290) zu der Annahme bestimmt, dass ein ähnliches Gesetz schon von Constantin dem Grossen, wiewohl nur in der allerletzten Zeit seiner Regierung, d. i. etwa von 335 ab, wirklich ergangen sei.

Wir halten jedoch diese Ansicht, so gewagt es auch scheint, einer solchen Autorität zu widersprechen, aus den in der Anm. \*) entwickelten Gründen für durchaus irrig.

Wären aber auch alle diese Beweise für unsre Meinung nicht vorhanden, so würde es doch schon von Constantin's hoher Regierungsklugheit, ja selbst von dessen, wo nicht seine persönliche Leidenschaft, namentlich die Herrschsucht, einschlug, nicht zu bezweifelnder Gerechtigkeitsliebe, noch mehr aber von seiner Klugheit, gar nicht zu erwarten gewesen sein, dass er, im Widerspruch mit der feierlich zugesicherten Gewissensfreiheit, die Mehrzahl seiner Unterthanen durch gewaltsame Unterdrückung ihres Cultus wider sich aufgeregt haben werde.

Wir haben bisher nur vom Herrscher gehandelt: wir wenden uns nun zu der Person Constantin's, und zwar, an das Vorige knüpfend, zunächst zu dessen, von seinem Lobredner so hoch gepriesenen Christenthume. Dazu soll er sich nun, nach diesem, schon früh, d. i. 311 bis 313, bekehrt haben.

Was kennzeichnet nun aber eine Bekehrung zu Christo? Die Wiedergeburt, die Erneuerung von Geist und Herz. „Darum, sagt der Apostel (2. Cor. 5, 17), ist Jemand in Christo, so ist er eine völlig neue Creatur; das Alte ist vergangen, siehe: es ist Alles neu geworden.“

Mag dies der Schwachheit menschlicher Natur in den meisten Fällen unerreichbar geblieben sein, so musste doch mindestens die Erkenntniss des Bedürfnisses und ein Streben nach christlicher Erneuerung vorhanden sein, wenn man überhaupt von einer innerlichen Bekehrung sprechen wollte.

Davon aber findet sich bei Constantin keine Spur, auch nicht die leiseste, ja wir müssen Gibbon darin vollkommen beipflichten, wenn er (Cap. 20 vor Not. 69) sagt: „je mehr derselbe in der Kenntniss der Heilswahrheiten vorschritt, um so weniger übte er deren Vorschriften“, drücken dies aber schärfer so aus: je christlicher der Herrscher, um



so sündhafter wurde der Mensch. Fällt doch das Concil von Nikäa im Jahre 325, in welchem der Kaiser den Vorsitz führte, nach des Licinius Tödtung und vor jenen entsetzlichen Hausmord im Jahre 326.

Auch stimmen alle unbefangenen Profanschriftsteller (Eutrop X, 7; Aur. Vict. 40, 15 u. Epitom. 41, 16) darin überein, dass Constantin im Anfange seiner Regierung, namentlich in den ersten zehn Jahren, weit besser und edler war, als in der spätern Zeit derselben.

Blieb aber auch das Herz verstockt, so fand doch dessen Geist vielleicht volle Genüge in den Heilswahrheiten des Christenthums?

Leider war auch dies nicht der Fall, wie dessen merkwürdiges Verhältniss zu dem Neuplatoniker Sopater ausser Zweifel setzt, das uns vor Allem aus des Eunapius (gebl. 344—346) Leben der Philosophen und Sophisten (in Aedesio, Ausg. v. Boissonade, Amsterdam 1822, S. 21), ferner aus Zosimus (II, 40), Lydus (de mensibus und zwar de Jano), Suidas (s. v. Sopater), daneben aber auch aus Sozomenos (I, 5) genau bekannt wird.

Der heidnische Philosoph muss eine höchst bedeutende Persönlichkeit gewesen sein. Mag Eunapius, der ihn zu Constantin eilen lässt, um dessen tyrannische Richtung (hier ist wohl die Begünstigung des Christenthums gemeint) umzuwandeln, übertrieben haben, wenn er ihn als dessen Beisitzer, und zwar zur Rechten, bei öffentlichen Gelegenheiten bezeichnet, so nennt doch auch der christliche Lydus ihn Mitarbeiter bei Constantinopels Erbauung: jedesfalls ist an dessen grossem Einflusse auf den Kaiser schon um deswillen nicht zu zweifeln, weil er schliesslich durch eine Intrigue der Vornehmsten in Stat und Hof, namentlich des Praefectus Praetorio Ablavius, gestürzt und auf Constantin's Befehl getödtet ward. (Eunapius, Zosimus und Suidas a. a. O.)

Dass Suidas Letzterem hierbei das Motiv unterlegt: um zu beweisen, dass er in der Religion nicht mehr heidnisch gesinnt sei, lässt sich, ganz abgesehen davon, dass dieser Schriftsteller erst dem elften oder zwölften Jahrhundert angehört, mit Obigem wohl vereinigen, da Sopater's Feinde auch das religiöse Moment gegen ihn geltend gemacht haben mögen.

Selbstredend aber konnte ein Herrscher, der auch nur christlich dachte, sich, und zwar gerade in der letzten Zeit seiner Regierung, einem langjährigen innigen Verkehr mit einem heidnischen Philosophen nicht hingeben. Gesteht doch auch Sozomenos (I, 18) selbst, dass Constantin zu Byzanz dergleichen Philosophen den Zutritt gestattete und deren Philippiken gegen das Christenthum anhörte.

Einzuschalten ist hierbei übrigens, dass es ein abgeschmacktes, von dem Hasse der Heiden erdichtetes Märchen ist, wenn sie den Beweg-

grund zu Constantin's Conversion daraus ableiten, dass der Heide Sopater jede Absolution desselben von der Sünde des Hausmords als unmöglich dargestellt habe, diese aber von den christlichen Bischöfen willig gewährt worden sei.

Dies wird schon von Sozomenos, der ihm natürlich widerspricht (I, 5), etwa sechzig bis siebzig Jahre nachher, erwähnt und von dem spätern Zosimus (I, 40) wiederholt, bedarf aber in der That keiner Widerlegung. \*)

Endlich ist über Constantin's Kundgebung seiner christlichen Gesinnung noch einer Gattung von Quellen, und zwar der zuverlässigsten aller, der Münzen, zu gedenken.

Aeltere, kirchlich befangene Schriftsteller haben auch hieraus, namentlich durch falsche und unleserliche Inschriften irregeleitet, Gründe für Constantin's Christenthum entlehnt, wie dergleichen noch von Gibbon citirt werden.

In der That ist aber die alte Münzkunde erst durch Eckhel's classisches Werk festgestellt worden, der über die angeblichen christlichen Münzen Constantin's (Th. VIII, besonders p. 88 u. 89) so gründlich als überzeugend handelt.

Nicht hierauf allein aber, sondern auf die Monographie, die unter der Ueberschrift: *Médailles de Constantin et de ses fils, portants des signes du christianisme* von Feuardent in der von Mitgliedern der französischen Akademie herausgegebenen *Revue numismatique*, T. I, Paris 1856, p. 247 u. ff. abgedruckt ist, beziehen wir uns, weil diese nicht allein die ältern Werke, sondern auch Eckhel, dem sie im Wesentlichen beipflichtet, benutzt hat.

Nach dieser befinden sich unter den zahlreichen, von Constantin uns erhaltenen Münzen, deren erst neuerlich an einem Orte allein 5000 bis 6000 Stück gefunden worden sind (p. 247), nur sechs mit christlicher Bezeichnung, welche nebst noch einer von Constantius auf der Kupfertafel VII abgebildet sind. Von diesen sollen jedoch nur drei mit Sicherheit für ächt zu erklären sein.

Diese sind nun alle in Constantinopel, also nicht vor 330, geprägt. Der Verfasser vermuthet, dies sei bei Gelegenheit der Reichstheilung im Jahre 335 mit der Absicht, diese dadurch zu heiligen, geschehen.

Die christliche Bezeichnung besteht bei allen, die verdächtigen und die des Sohnes eingeschlossen, lediglich in dem Monogramm. Dies be-

---

\*) Die schlagendste Widerlegung liegt in dem zwei Jahre vorher schon erlassenen Edicte vom Jahre 324.

findet sich bei den meisten auf einem zwischen zwei Soldaten in der aus der angefügten Nachbildung\*) ersichtlichen Form aufgestellten Feldzeichen, bei zweien derselben aber isolirt auf dem Felde der Münze.

Wichtig ist dabei, dass sich bei diesem Feldzeichen, welches unzweifelhaft das Labarum vorstellen soll, keinerlei Spur von Kreuzesform findet. Mag auch hierbei die Kreuzung durch die Fahnenstange nur aus Raumersparniss weggelassen worden sein, so scheint sich doch daraus zu ergeben, dass eben nur jenes Monogramm, nicht aber das Kreuz als das Entscheidende betrachtet worden sei.



Neben so wenigen christlichen finden sich dagegen zahlreiche Münzen Constantin's mit heidnischen Beziehungen auf Jupiter, Mars und Hercules, besonders häufig aber auf den Sonnengott mit strahlendem Haupte, *soli invicto comiti*, und auf den *Genius populi Romani*.

Die Zeit derselben lässt sich allerdings nur für diejenigen, auf welchen auch Crispus und Constantin der Jüngere als Cäsaren mit dem Sonnengotte vorkommen, auf 317 bis 326 bestimmen, und Eckhel kann vielleicht Recht haben, wenn er (p. 79) annimmt, dass dergleichen nach des Licinius Besiegung, d. i. vom Jahre 324 an, nicht weiter geprägt worden seien. Indess ist bei den Münzen aus Constantin's Periode eine sichere Zeitbestimmung, weil die frühern gewöhnlichen Angaben dafür fast immer fehlen, überhaupt nicht mehr möglich und die ungemaine Menge der mit *soli invicto comiti* überschriebenen gestattet wohl einen Zweifel gegen Eckhel's Ansicht.

Gleichwohl halten wir Burkhardt's Behauptung (S. 391), dass unter fünf Münzen Constantin's dergleichen wohl vier vorkämen, doch für übertrieben. Im Dresdner Münzcabinet wenigstens haben wir unter hundertundneunzig dergleichen nur fünfundzwanzig mit der Inschrift: *soli invicto com.*, auch viele mit der andern: *genio pop. Rom.*, gefunden.

Hiernach ergibt sich mindestens als unzweifelhaft, dass Constantin's Münzen weit mehr gegen als für dessen Christenthum zeugen.

Wir haben in Vorstehendem unsre Ansicht über diese Frage unständiglich ausgesprochen, fassen dieselbe aber nochmals in Folgendem kurz zusammen.

Von Natur war Constantin mild und wohlwollend für die Christen.

Während der ersten fünf Jahre seiner Regierung erfüllten die Pflichten des Herrschers und Feldherrn, die er so rastlos übte, den

\*) Diese hat die doppelte Grösse des Originals.

Vordergrund, die Entwürfe der Herrschsucht den Hintergrund seiner Sele. Da war für religiöse Betrachtungen kein Raum übrig. Plötzlich trat nach dem Edicte des Galerius 311 mit Constantin's Rüstung wider Maxentius die Christenfrage als politische auf den Plan. Ein so tiefblickender Kopf konnte diese gar nicht anders lösen, als es geschah.

Diese Politik ward seine Bundesgenossin gegen Licinius, musste daher, nach dessen Vernichtung im Jahre 324, noch entschiedener herrschend werden.

Zugleich offenbarte sich aber auch da schon jener Conflict frühesten Ursprungs und unabsehbarer Dauer zwischen Stat und Kirche, den Constantin mit meisterhaftem Geschick dadurch umschiffte, dass er — der Ungetaufte — sich selbst an die Spitze der letzteren stellte, was ihm die Bischöfe gern gewährten.

So beutete der Kaiser das Christenthum für sich aus: des Menschen gewaltig wollende Sele dagegen konnte die Religion der Geduld, der Demuth, der Selbstverläugnung und Liebe seiner Feinde, sogar der politischen, unmöglich ansprechen: darum behielt er sich seine persönliche Ueberzeugung frei. Fühlen mochte er wohl, dass das Christenthum eigentlich der Weg und die Wahrheit sei, aber zur Bekehrung des stolzen Herzens kam es nicht.

Nur das Vorgefühl seines Todes etwa vom Jahre 336 ab mag ihn der innerlichen Bekehrung näher gebracht haben, die auf dem Todtenbette vielleicht eine wirkliche ward.

So wäre denn Constantin's seit anderthalb Jahrtausenden so hoch gefeiertes Christenthum nur Schein, ja Heuchelei gewesen? Man hüte sich, einen solchen Mann mit dem Massstabe alltäglicher Moral zu messen.

Wie der erste Napoleon in Frankreich, ohne gläubiger Katholik zu sein, die durch die Revolution umgestürzten und besudelten Altäre seiner Kirche aus Statsraison wieder aufrichtete, so legte aus gleichem Beweggrunde Constantin den Grundstein zur Weltherrschaft des Christenthums.

Wir wenden uns nun zu dem Schlussurtheile über den Kaiser und Menschen im Allgemeinen.

Rom war unter Gallienus nicht blos am Rande des Abgrunds, nein, bereits im Versinken in diesen. Grosse Kriegsfürsten schafften augenblickliche Hilfe, waren aber zu dauernder Erhaltung kaum geschaffen, selbst der edelste unter ihnen, Probus, nicht.

Da kam Diokletian und nach ihm Constantin auf den Thron. Jener musste diesem vorausgehen, „denn (sagt Burkhardt S. 365 richtig) ohne Diokletian gab es keinen Constantin, d. h. keine Gewalt, welche

mächtig genug gewesen wäre, das Reich aus dem alten Zustand in einen neuen hinüberzuführen und die Schwerpunkte der Macht an andre Stellen zu rücken, gemäss der Nothwendigkeit des neuen Jahrhunderts.“

Also vorbereitet fand Constantin das Reich. Reich begabt vereinte er die Politik August's mit dem Feldherrngeiste Trajan's, denen er mindestens nahe kam; dazu trat noch persönliche Tapferkeit. (S. oben S. 359, 361, 368, 380.)

Voll Sinnes für Bildung gefiel er sich, nicht ohne Eitelkeit, im Lesen, Schreiben und in öffentlicher Rede, liebte und pflegte schöne Künste, vor Allem aber die Wissenschaft.

Das Gemüth spielte, wie in römischen Imperatoren überhaupt, so in seinem Charakter insbesondere, eine sehr untergeordnete Rolle: doch war das Constantin's von Natur unzweifelhaft mild, wohlwollend, besonders für Freunde, und gerecht.

Aber seine Seele war vor Allem der dämonischsten aller Leidenschaften, der Herrschsucht, durch und durch verfallen. Daraus floss all sein Dichten und Trachten: und darum ward seine, ausschliesslich auf dies Eine gerichtete Politik zugleich — sein Gewissen, so dass nur, wo letztere völlig ausser dem Spiele war, die gutartige Natur hervortreten konnte: (freilich ein übles Lob! *D.*)

Dazu kam eine rücksichtslose Energie des Willens, durch die er Alles durchsetzte, was er wollte. Dadurch ward er gross: aber auch schrecklich, wenn irgendwo, selbst ausser dem Gebiete der Politik, die gereizte Leidenschaft in ihm erwachte.

Diese Eigenschaften geben uns auch den Schlüssel zu den Unthaten, welche sein Andenken beflecken.

Man hüte sich aber, diese allein aus dem modernen Gesichtspuncte zu beurtheilen.

Was zuvörderst Constantin's Verhalten gegen Licinius betrifft, so erschien allen römischen Machthabern gegen gefährliche politische Feinde, die selbst besiegt unzweifelhaft oft noch auf Verrath und Mord sannen, deren Tödtung das naturgemässe Gebot erlaubter Selbsthilfe.

War aber auch die That, nach antikem Begriff, entschuldbar, so beweist freilich der damit verknüpfte Wort- und Eidbruch, dass Constantin's unmittelbar zuvor so feierlich proclamirtes Christenthum eine Lüge war.

Den gräulichen Hausmord haben wir oben S. 390 f. zu erklären versucht. Vergessen wir dabei aber auch nicht, dass die väterliche und eheherrliche Gewalt bei den Römern etwas ganz Anderes war als in neuerer Zeit. Insbesondere würde der Gedanke, dass der Kaiser

innerhalb des Bereichs seiner Hausgewalt gerichtlicher Formen bedürfe, um Diejenigen, von deren Schuld er überzeugt war, zu bestrafen, der römischen Anschauung unbegreiflich erschienen sein.

Auf das Tiefste muss aber Constantin damals gereizt, empört gewesen sein, gegen Crispus unstreitig, weil er sich an der wundesten Stelle, d. i. in seiner Herrschsucht (Alleinherrschaft) bedroht glaubte, gegen Fausta und deren Genossen, weil er nach der erschütternden Erkenntniss seines Unrechts die intellectuellen Urheber jenes Mordes darin erblickte.

Merkwürdig ist in Constantin der Gesinnungswandel am Wendepuncte seines politischen Lebens. So dürftig auch die unbefangenen Quellen, die einzig brauchbaren, namentlich über die letzten dreizehn Jahre sind, so stimmen sie doch in seiner Verschlimmerung alle überein. Er war weicher, milder, rücksichtsvoller in der Zeit des Ringens nach der Alleinherrschaft: mit deren Erlangung finden wir vom Jahre 324 an Härte, Willkür der Leidenschaft und Hingabe an seine Charakterfehler immer mehr hervortreten.

Indem der Stolz des natürlichen Herzens Alles dem eignen Verdienste beimisst, bildet sich ein Cultus des eignen Geistes und Willens aus, der sich vom Glauben an deren Unfehlbarkeit endlich bis zur höchsten Selbstverblendung steigert.

Bei Constantin konnte sich dies nur noch im Innern, in den Kreisen seines Privat- und Statslebens zeigen: nach Aussen hatte er auf der civilisirten Erde nichts mehr zu unterwerfen.

Gerügt wird an Constantin, namentlich von dessen letzterer Zeit, durch die Epitome des Aurelius Victor (c. 41, 13 und 16) im Allgemeinen, d. i. von obigen Unthaten abgesehen, eigentlich nichts Anderes, als übermässige Lust an Lob und Schmeichelei und Verschwendung aus Baulust und Freigebigkeit (s. oben S. 393); durch Aurelius Victor d. Caes. (c. 41, 20) die Anstellung wenig Würdiger, mit dem Zusatze jedoch, dass dies, häufig vorgekommen, nur durch den Gegensatz zu so hohem Geist und seltenem Verdienst um den Stat schärfer hervorgetreten sei.<sup>3)</sup>

In der That war der gewaltige Mann an sich eine edle Natur: das Gemeine war ihm fremd: namentlich von den bei römischen Imperatoren, zum Theil selbst den bessern und besten, so häufigen Verirrungen niederer Sinnlichkeit keine Spur. Selbst die Vergeudung, deren er beschuldigt wird, war löblichen Ursprungs, daher um so entschuldbarer, da weder irgendwo verlautet noch zu vermuthen ist, dass sie zu Finanzzerrüttung geführt habe.

Wie glänzend würde daher sein Andenken in der Geschichte da-

stehen, wenn nicht die Frevel, wozu unbändige Leidenschaft ihn fort-riss, dasselbe verdunkelten und entstellten.

Für das Reich war er, freilich nur in Verbindung mit Diokletian, ein zweiter Gründer, wie ihn die Quellen auch ausdrücklich bezeichnen. (Aur. Vict. d. C. 41, 4.) Er verliess es nach aussen grösser und mächtiger\*), wenn gleich viel bedrohter als es unter August gewesen war. Die krieg- und landdürstenden Germanen an Rhein und Donau hat kaum ein Herrscher vor und nach ihm so wirksam, besonders auch so nachhaltig, keiner aber freilich auch durch so furchtbare Mittel in Zucht und Schreck erhalten.

Im Innern überall Ordnung, Sicherheit, unbedingter Gehorsam; Auflehnung und Empörung, die schon nach ihm wieder auftauchen, vor seinem grossen Geiste verschwunden.

Mächtig griff er mit eiserner Faust in die Speichen des rollenden Zeitenrades: doch hat er dessen Ablauf zum Untergange nur zu hemmen, nicht abzuwenden vermocht. Zwei seiner Werke allein reichen weit über sein Jahrhundert hinaus: die Erhebung des Christenthums zur Statsreligion und die Gründung von Constantinopel.

---

## Anhang zu Capitel 14.

### Der Arianismus.

Arius, ein Presbyter zu Alexandrien, über das unerforschliche Geheimniss der Dreieinigkeit grübelnd, hatte, zunächst wohl in einem Religionsgespräche mit seinem Bischöfe, den Satz aufgestellt: weil der Sohn vom Vater gezeugt sei, müsse letzterer auch vor dem Sohne vorhanden gewesen, daher als Urquell alles Daseins, selbst jenes des Sohnes, höherer Natur sein.

Alexander, sein Bischof, suchte ihn von dieser Irrlehre abzubringen: da dies aber fruchtlos blieb, schloss er ihn, nach Rath und Spruch der versammelten Geistlichkeit Alexandriens, von der Kirchengemeinschaft aus.

Arius aber fand Anhang unter den Bischöfen des Orients, unter denen vor Allem der einflussreiche Eusebius von Nikomedien, aber auch unser Kirchenhistoriker Eusebius von Cäsarea, auf seine Seite traten.

Die Spaltung, die bereits das Volk in Alexandrien ergriffen hatte, verbreitete sich nun auch über den ganzen Orient und dauerte so unter Licinius etwa von 319 bis 324 fort.

Als Constantin auch in diesem Reichstheil zur Regierung gelangte, war die Herstellung des Friedens sein erstes und ernstes Bemühen. Er sandte dafür den Bischof Hosius von Cordova, den er hochgeschätzt in seinem Gefolge hatte, nach Alexandrien ab. Des Kaisers, von Eusebius (v. C. II, 74—79) und Sokrates (I, 7) uns erhaltenes Schreiben an Alexander und Arius wird vom strengtheologischen Standpunct aus getadelt, weil er darin nicht für die richtige Meinung Partei nimmt, ist aber aus dem politischen unzweifelhaft ein Meisterstück. Er erklärt den Streit über etwas an sich Unerforschliches für müssig.

Dem Bischofe machte er zum Vorwurfe, dass er seinen Geistlichen eine solche Frage vorgelegt, dem Arius aber, dass er unbedacht herausgesagt habe, was er nicht hätte denken und, gedacht, nicht hätte aussprechen sollen.

Darauf beredte und dringende Ermahnung an Beide, der Kirche den Frieden wieder zu geben und schliesslich die persönliche Bitte, auch ihm die schwere Sorge wieder abzunehmen, da er den Orient nicht eher besuchen könne (was man wohl dringend wünschen mochte), als nachdem die Eintracht im Volke wieder hergestellt worden sei.

Vergebens, der Glaubenseifer blieb unbeugsam. Darauf berief Constantin, zum Austrag dieses Streites so wie des über die Zeit der Osterfeier, im Jahre 325 das erste allgemeine Concil nach Nikäa in Bithynien, auf dem sich dreihundertundachtzehn Bischöfe (nach Eusebius nur mehr als zweihundertundfünfzig) versammelten, der Bischof von Rom jedoch nur durch Abgeordnete vertreten war. Constantin führte den Ehrenvorsitz, Hosius leitete die Verhandlung.

Der hohe geistige Einfluss, mehr aber gewiss noch die Autorität des Allgewaltigen schlichtete den Hader. Das nikäische Glaubensbekenntniss, welches jetzt noch von der gesammten Christenheit angenommen ist, ward von sämmtlichen Anwesenden bis auf zwei unterschrieben. Am heftigsten war der Streit über den für den Sohn gebrauchten Ausdruck: gleichen Wesens, *ὁμοούσιος* (consubstantialis), mit dem Vater, den die Widerstrebenden gewiss mehr aus Unterwürfigkeit als aus Ueberzeugung annahmen.

Die Ablehnenden nebst Arius wurden ihrer Aemter entsetzt und verbannt.

So schien die Spaltung geschlossen: aber dies war nur deren erster Act: bald brach sie auf's Neue und zwar heftiger aus, um noch drei Jahrhunderte lang unheilvoll fortzudauern.

Schon im Jahre 329 wussten sich die Arianer, durch des Kaisers Schwester Constantia unterstützt, bei diesem wieder in Gunst zu setzen.



Die Verbannten, und mit ihnen Arius selbst, wurden zurückgerufen. Letzterer legte nun ein neues, scheinbar ächt katholisches Bekenntniß vor, worin nur die Wesensgleichheit fehlte. Constantin, erkennend, dass der jetzige Friede ein erzwungener, aber kein redlicher sei, mochte die so wünschenswerthe volle Versöhnung der Gemüther für möglich halten, sandte daher den Arius mit warmer Empfehlung nach Alexandrien zurück. Da war inmittelst Athanasius an Alexander's Stelle getreten, einer der grössten Charaktere der orthodoxen Kirche, der, mit eiserner Festigkeit an der erkannten Wahrheit haltend, ihr Gut und Blut zu opfern bereit war. Er widerstand den Bitten wie den Drohungen des Kaisers: und dieser gab nach.

Die Arianer, deren Haupt der erwähnte Eusebius von Nikomedien war, nicht wagend, den Abfall vom nikäischen Glaubensbekenntniß offen auszusprechen, ersannen hierauf das böse Mittel, die angesehensten der rechtgläubigen Bischöfe durch Anklagen von ihren Sitzen zu verdrängen, um durch deren Besetzung mit ihren Creaturen die Mehrheit für sich zu gewinnen. Dies gelang wider mehrere: namentlich, durch die Aussage einer falschen Zeugin, welche sich auf dem Todtenbette zu dieser Sünde bekannte, wider Eustathius zu Antiochien.

Nur an des Athanasius Reinheit und Ansehen scheiterten Verläumdung und Anklage, bis seine Feinde endlich den Kaiser im Jahre 334 dahin brachten, dessen Berufung vor ein Untersuchungsconcil zu gestatten. Zwar nicht vor diesem, aber vor einem neuen, auf dessen Protest nach Tyrus verlegten, musste der Beklagte wirklich erscheinen.

Auch hier schien die Intrigue durch die Macht der Unschuld entwaffnet zu werden: als aber die Absendung einer durchaus parteiischen Commission zur Localerörterung in Aegypten durchgegangen war, wartete Athanasius deren Rückkehr nicht ab, sondern eilte, auf den Kaiser sich berufend, zu diesem nach Constantinopel, der nun auch die Ankläger, dessen erbittertste Feinde, dahin berief. Nicht durch die alten genügend widerlegten Beschuldigungen, sondern durch die neue, noch albernere, Athanasius habe die Getreideflotte von Constantinopel zurückzuhalten gedroht, soll nun Constantin im Jahre 335 zu dessen Verbannung nach Trier bewogen worden sein. \*) Vermuthlich war dem alternden Manne die Geduld ausgegangen, so dass er sich um jeden Preis Ruhe verschaffen wollte. ●

Im Jahre 336 starb Arius eines plötzlichen Todes zu Constantinopel,

---

\*) Die Verläumder hatten hier geschickt den wundesten Fleck getroffen, da Constantin einerseits abergläubisch, andererseits von der Sorge um die neue Hauptstadt auf das Aeusserste erfüllt war.

nachdem er im Jahre zuvor von dem Concil zu Tyrus wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen worden war.

Von den fernern Schicksalen des Arianismus ist, um nicht später wieder darauf zurück kommen zu müssen, hier nur Folgendes kürzlich zu erwähnen.

Von Constantin's Söhnen waren Constantin der Jüngere und Constans für die rechtgläubige Kirche, Constantius dagegen, obwohl zunächst wenigstens unter dem Schein einer gewissen Unparteilichkeit, für die Arianer.

Im Jahre 338 erlaubte Constantius auf seines Bruder Constans Empfehlung die Rückkehr des Athanasius auf seinen Sitz, was nach einer spätern Quelle schon dessen Vater auf dem Todtenbette angeordnet haben soll.

Schon im Jahre 341 ward derselbe jedoch durch ein arianisches Concil wieder entsetzt und dessen unwürdiger Nachfolger Georgius durch Waffengewalt unter scheusslichen Misshandlungen der Rechtgläubigen auf dessen Stuhl gesetzt und erhalten. Sein würdiger Vorgänger, zum Tode verurtheilt, entfloh in die Wüste und entrann, von den frommen Einsidlern unterstützt, glücklich seinen Verfolgern.

Die nun folgende Geschichte der kirchlichen Zerwürfnisse ist so ermüdend als empörend. Binnen zweiundzwanzig Jahren wurden neunzehn Kirchenversammlungen gehalten, auf denen meist nur eine der beiden Parteien die herrschende war, während die zu Sardica 347, zu Mailand 355 und zu Rimini 359 mehr einen gemeinsamen Charakter trugen. Das öffentliche Fuhrwesen ward (nach Amm. Marcellin XXI, 16) durch das Hin- und Herreisen der Bischöfe allein beinahe zu Grunde gerichtet! Schlimmer noch aber waren die Mittel, deren die Parteiwuth sich bediente: ränkevolle Anklage der rechtgläubigen Bischöfe, durch falsches Zeugniß und Meineid unterstützt, ja wo die Schergen der öffentlichen Gewalt im Dienste der Arianer\*) waren, Mord, Plünderung und Schändung der Rechtgläubigen; die diokletianische Verfolgung schien wiedergekehrt.

Besonders von des Constans Tode im Jahre 350 an ging auch Constantius zu offener Gewalt über: verbannte rechtgläubige Bischöfe wurden bei der Deportation umgebracht (Sokrates II, 26) und um das Verdammungsurtheil wider Athanasius vom Concil zu Mailand zu erlangen, dessen standhafteste Vertheidiger in Haft und Verbannung geschickt. Auch der dabei nicht anwesende Bischof von Rom, Liberius,

---

\*) (Jedoch ist zu erinnern, dass wir hier nur katholische, nicht auch arianische Zeugen reden hören. D.)

ward wegen seines Festhaltens an Athanasius exilirt und nach einigen Jahren erst durch Zwang und List zur Unterwerfung gebracht: ja der hundertjährige Hosius, der vertraute Freund und Rathgeber des grossen Constantin, durch körperliche Misshandlung zu gleicher Nachgiebigkeit gezwungen.

Zahlreiche neue Bekenntnisse wurden aufgestellt: doch war offener Widerruf des nikäischen von Constantius nicht zu erlangen: nur durch neuen Wortschwall und Umgehung der entscheidenden „Wesensgleichheit“, weil, wie man vorgab, der Ausdruck *οὐσία* (Wesen) in der Schrift nicht vorkomme, wusste man ihn zu gewinnen.

Aber die Gewissen der Rechtgläubigen liessen sich nicht beugen: und die Arianer selbst spalteten sich wieder in viele Secten, Eunomianer, Heterousianer, besonders aber Halbarianer oder Homoiusianer (von *ὁμοιούσιος*, ähnlich), die sich gegenseitig verketzerten und verfolgten.

So tief war die Kirche gesunken, welcher ihr göttlicher Stifter die Liebe als höchstes Gebot vorgeschrieben hatte.

Des Constantius Nachfolger Julian rief alle durch erstern verbannte Bischöfe wieder zurück, gestattete aber dem mit stürmischem Jubel empfangenen Athanasius doch nicht, auf seinem Sitze zu bleiben. Die Beweggründe dieses Kaisers werden wir bei dessen Geschichte erörtern.

Während der kurzen Regierung Jovian's, der Letzterem folgte, wurden die Orthodoxen, von Valens 365 bis 379 aber wiederum und zwar auf die entschiedenste Weise die Arianer begünstigt, bis Gratian die Verfolgten in Schutz nahm und seit 380 die Strafgesetze des Kaisers Theodosius gegen alle Ketzer den Sieg der nikäischen Formel im römischen Reiche entschieden. Nur die inmittelst zum Christenthum übergetretenen Germanen, meist Gothen, beharrten in der arianischen Lehre.

---

#### Fünftehntes Capitel.

### **Constantin. des Grossen Söhne als Gesammtherrscher und Constantius als Alleinherrscher. 1)**

Dürftig, mehr noch dunkel durch anscheinenden oder wirklichen Widerspruch sind die Quellen über Constantin's Nachfolger während sechzehn langer Jahre.

Da tritt plötzlich mit dem Jahre 353 Ammianus Marcellinus auf,

der erste lateinische Geschichtschreiber nach Tacitus, dem grossen Meister zwar nicht an Geist und Gemüth vergleichbar, ja demselben durch seine schwülstige, gesuchte und schwerverständliche Sprache höchst unähnlich, in Darstellung der Fülle selbst erlebter Ereignisse aber so vollständig, treu und lebendig, dass man nicht nur mit Ueberzeugung, sondern auch mit Freude ihm zu folgen sich gedrungen fühlt.

Dieser in keiner andern Regierungsgeschichte so grell hervortretende Gegensatz zwischen Dunkel und Licht wird es entschuldigen, wenn wir die ersten sechzehn Regierungsjahre des Constantius, zumal sie germanische Verhältnisse wenig berühren, kürzer, die letzten acht aber ausführlicher behandeln. Ammian's Unbefangenheit und Wahrheitsliebe ist von keinem uns bekannten Historiker in Zweifel gezogen worden.

Der so streng katholische Leopold Graf von Stolberg sagt (in seiner Gesch. d. Relig. J. Chr. XII, Abschn. 45, S. 88) über ihn Folgendes:

„So erzählt Ammianus Marcellinus, dessen Zeugniß Einige gern entkräften möchten, durch die ihm angeschuldigte Parteilichkeit gegen die Christen. Diesen Vorwurf scheint er mir nicht zu verdienen, vielmehr das Lob einer seltenen Unbefangenheit, welche nicht auf die Person sieht, sondern die Thaten seiner Zeit berichtet.“

Von Ammian's trefflichem Werke sind nur die letzten achtzehn Bücher, in welchen er die Ereignisse vom Jahre 353 bis 379 als Zeitgenosse beschreibt, uns erhalten, die dreizehn ersten aber, welche die Zeit vom Jahre 98 bis 353 ungleich kürzer behandelt haben müssen, verloren. Kaum aber vermag der christliche Geschichtschreiber den Wunsch zu unterdrücken, dass diese Ungunst des Schicksals, musste sie einmal stattfinden, auch das vierzehnte und fünfzehnte Buch noch verschlungen haben möge.

Zuerst tritt uns nämlich darin ein durchaus christlich erzogener Kaiser entgegen, der, obwohl fanatischer Dogmatiker, doch jedes christliche Gefühl so entschieden verläugnet, dass er uns die Gräuel eines Caligula, Domitian und Commodus zurückeruft. Und nicht einmal die Macht grossartiger Leidenschaft, nur die Schwächen gemeiner Selen: Argwohn, Furcht, Neid und Eifersucht sind es, die ihn dazu treiben.

Erst nach des Vaters Tode kam Constantius in Nikomedien an. Der glanzvollen Ausstellung und Bestattung des Verewigten folgten nun Begebenheiten, über denen zwar ein undurchdringlicher Schleier ruht, die jedesfalls aber mehr eine türkische als eine christliche Thronfolge kennzeichnen.

Umgestossen ward Constantin's Reichstheilung und letzter Wille<sup>2)</sup>, ermordet Dalmatius der Cäsar und Hannibalianus der König von

Pontus (s. oben S. 395), ja deren ganze Sippe, das gesammte Haus zweiter Ehe des edlen Constantius Chlorus, zwei noch lebende Söhne und sechs Enkel, einschliesslich obiger, hingeschlachtet, darunter des Mörders eigener Schwiegervater und Schwager. (Julian ad Athen. p. 497.) Dass Constantius der Urheber dieser Gräueltaten war, ist unbezweifelt: wir wollen jedoch gern glauben, dass der zwanzigjährige Jüngling von bösen Rathgebern — dem Fluch seines ganzen Lebens — dazu verleitet und von diesen die Sache mit Geschick so eingeleitet ward, dass der Schein der Schuld auf die Eigenmacht der Soldaten geschoben werden konnte, da einige Quellen, namentlich Eutrop (X, 9) ausdrücklich sagen: er habe solche mehr zugelassen als befohlen (*sinente magis quam jubente*).

Ganz abgesehen von entgegenstehenden Zeugnissen aber waren Constantin's Legionen keine zuchtlose Rotte: und Dalmatius namentlich, den Eutrop von den glücklichsten Anlagen und dem Oheim nicht unähnlich nennt, ward sicherlich nicht von den Seinigen, sondern, verrätherisch nach Constantinopel gelockt, durch die Tücke des Constantius umgebracht.<sup>3)</sup>

Nur ein zwölf- bis dreizehnjähriger kränklicher Knabe, Gallus, und ein sechs- bis siebenjähriges Kind, Julian, Söhne von Constantin's Bruder, Julius Constantius, wurden verschont: dafür aber gingen der mächtige Praefectus Praetorio Ablavius, vermuthlich weil die Rathgeber ihn fürchteten, und der Patricius Optatus, anscheinend mit Anastasien, einer Schwester Constantin's, vermählt, in demselben Blutbade unter.<sup>4)</sup>

Die Zeit dieser Ereignisse ist ebenso unbekannt, als die — gewiss höchstens mittelbare — Mitwirkung von des Constantius Brüdern. Dass diese nach des Vaters Tod in Constantinopel gewesen seien, ist zwar wahrscheinlich, aber nirgends bezeugt.

Da jedoch die Erhebung der drei Brüder zu Kaisern nach des Idatius Chronik erst am 9. September 337 durch den Senat öffentlich proclamirt ward, so dürfte des Dalmatius und des Hannibalian Tödtung dem unstreitig vorausgegangen sein, obwohl andere Quellen diese erst in das Jahr 338 setzen (s. Tillemont IV, Not. 2, p. 1086).

Die endliche Reichstheilung, über die wir in gleichem Dunkel sind, scheint erst im Sommer 338 bei einer Zusammenkunft der drei Kaiser zu Sirmium in Pannonien erfolgt zu sein.

Unzweifelhaft erhielt von des Dalmatius Ländern Constantin der Jüngere, als der älteste der Brüder, Thrakien mit der Hauptstadt, Constantins die Diocese Dakien, und Constantius das Gebiet Hannibalian's in Kleinasien.

Ob die Diöcese Makedonien schon seit 335 zu des Dalmatius oder zu des Constantius Anthteile gehörte, wissen wir nicht. Wäre Ersteres der Fall gewesen, so dünkt uns eine Theilung derselben zwischen Constantius und Constans wahrscheinlicher als deren volle Abtretung an Erstem.

Die augenfällige Ungelegenheit der Provinz Thrakien für Constantin, den Herrscher des Westens, mag diesen jedoch bewogen haben, sie schon nach Verlauf eines Jahres (Chron. Paschale, p. 534) an Constantius abzutreten, welcher dafür unstreitig einen Theil von Griechenland an Constans überlassen und dieser wiederum Constantin den Jüngern in Africa entschädigen sollte, wo ihm Tingitanien, das zu Spanien gerechnet ward, bereits gehörte. Ueber letzteres, weniger wohl über den Grundsatz als über die Ausführung, entbrannte jedoch Hader zwischen den Fürsten. Constantin wollte sein Recht erzwingen und rückte im Frühjahr 340, aus Gallien über die Alpen ziehend, gegen Constans in Dakien vor.

Unfern Aquileja\*) gegen Anfang April stiess er auf dessen Vorhut, griff unvorsichtigen Kriegsmuths diese in Person an, liess sich bei deren Verfolgung in einen vorher gelegten Hinterhalt locken, durch welchen er im Rücken und zugleich von den wieder Standhaltenden in der Front angegriffen, umzingelt und niedergestossen ward.<sup>5)</sup> Die Quellen schweigen über die Persönlichkeit des jungen Kaisers, der schon im sechzehnten Jahre im Gothenkriege gesiegt hatte (s. oben S. 389) und wohl die persönliche Kampflust, aber nicht die Besonnenheit des Vaters geerbt haben mag.

Dessen Reichstheil nahm Constans, als durch Eroberung erworben, an sich. Julian schreibt in seiner zweiten Lobrede auf Constantius der Weisheit und Grossmuth dieses Letztern einen Verzicht auf Gebiets-erweiterung zu, der aus dessen Unvermögen, in den tiefsten Nöthen des Perserkrieges seinem Begeh Nachdruck zu geben, natürlicher zu erklären sein dürfte.

Um diese Zeit nämlich wüthete der Krieg in Osten, der, vom Jahre 337 bis 350 dauernd, grosses Blutvergiessen, unendliche Landesverwüstung, aber nicht den geringsten politischen, ja nicht einmal militärischen Erfolg herbeiführte, da ein solcher weder irgendwo angeführt noch den Umständen und der Geschichte der Folgezeit nach anzunehmen ist.

Die genaue Geschichte dieses Kriegs würde, selbst wenn sie an sich mit einiger Sicherheit möglich wäre, nicht hierher gehören. Das

\*) Dies erhellt daher, dass er bei Aquileja fiel.

Zusammenhängendste darüber, obwohl mit merklichen Irrthümern (oder Textverfälschungen), enthält der Epitomator Sextus Rufus, nach welchem neun Schlachten, und zwar zwei unter des Constantius persönlicher Führung, im Laufe desselben stattfanden.

Aus dem Westen wissen wir bis zum Jahre 350 nur, dass Constans im Jahre 341 einen harten Kampf mit fränkischen Scharen zu bestehen hatte, so wechselnden Erfolges (*vario eventu*), dass ihm deren völlige Besiegung erst im Jahre 342 gelang (Hieronymus und Idatius).

Libanius, der wortreiche Rhetor Antiochiens, schildert in seiner Lobrede auf Constantius (Or. 3, p. 138 der Pariser Ausgabe vom Jahre 1647), wenn auch nicht gerade bei diesem Anlasse (wie Tillemont IV, 2, S. 675 meint), die Franken in folgender Weise:

„Unthätigkeit ist ihr höchstes Unglück, der Krieg der Gipfel ihres Glücks, so dass sie verstümmelt noch mit dem gesunden Theile des Leibes fortfechten; im Siege findet die Verfolgung keine Grenze und wenn sie einmal geschlagen werden, wird das Ende der Flucht zum Anfange des neuen Angriffs.

„Ihnen gegenüber giebt es keine Rast: nicht ohne Waffen in der Hand ist zu essen, nicht mit abgelegtem Helme zur Ruhe sich zu legen erlaubt.

„Wie bei stürmischer Meerfluth, wann die erste Woge sich am Damme gebrochen, dieser sogleich die zweite, dann die dritte nachfolgt und der Anprall nicht eher aufhört, als bis der Wind sich gelegt hat, so folgen sich, hat der Kriegsdurst sie einmal zur Tollwuth gereizt, Schlag auf Schlag die Angriffe der Franken.“

Man sieht hieraus, wie diese gefährlichsten Bewerber um Gallien bis in den tiefen Osten hinein gekannt und gefürchtet waren.

Constans hatte noch unreif, siebzehn Jahre alt, den Thron bestiegen. Zunächst waltete die gute Natur in ihm vor, die sich in Kriegstüchtigkeit und Tapferkeit, in Strenge ohne Grausamkeit gegen die Soldaten wie in Kraft und Gerechtigkeit bewährte. Der Tod und die Beerbung seines Bruders Constantin aber, der die Feindseligkeit allerdings begonnen, erzeugte Uebermuth und Gehenlassen. Leidende Gesundheit, weit mehr aber noch schlechte Freunde — die so gewöhnliche Klippe jugendlicher Imperatoren — führten ihn schweren Lastern zu, unter denen die verwerflichste Wollust und übermäßige Jagdpassion genannt werden. Er ward den Unterthanen unerträglich und verlor selbst die Anhänglichkeit des Heeres (Eutrop. X, 9; Aur. Vict. d. C. 41, 23; Zosimus II, 42 u. Ammian VI, 7). \*)

Die Grossen, an deren Spitze Marcellin der Finanzminister stand, conspirirten wider den Tyrannen. Magnentius, der Befehlshaber der

Jovianer und Herculianer, ward zum Nachfolger ersehen. Bei einem schwelgerischen Nachtmale, das dieser zu Autun den Ersten des Hofes und Heeres gab, entfernte er sich und kehrte, als die Gemüther vom Wein erhitzt waren, im kaiserlichen Purpur zurück, worauf er von den Anwesenden sogleich als Herrscher begrüsst wurde. Das Volk und was von Truppen und Führern in der Nähe war, fiel ihm zu. Constans floh nach den Pyrenäen, ward aber von den unter Gaiso nachgesandten Verfolgern eingeholt und am 18. Januar 350 niedergestossen. (Idat. Fast.)

Magnentius war der Sohn eines „Laeten“, wohl eines Franken, und hatte sich durch kriegerisches Verdienst schon unter Constantin (Jul. Caes., p. 20 d. Paris. Ausg.) emporgeschwungen. \*)

Wie die meisten Heere, wenn es zum Kaisermachen kam, nicht der fremden Wahl beizustimmen, sondern eine eigne zu treffen pflegten, so rief auch diesmal das illyrische sogleich seinen Oberbefehlshaber Vetrano zum Imperator aus, einen zwar hochbejahrten und ganz ungebildeten, aber höchst würdigen Mann, so erprobten Kriegsglücks als wohlwollenden Gemüths.

Constantius, sich als legitimen Nachfolger seines Bruders betrachtend, lehnte würdig jede Verhandlung über den Kronraub ab, scheint sich aber mit Vetrano, den er nach Julian (or. 1, p. 55) sogar durch Geld und Truppen unterstützte wider Magnentius, verständigt zu haben. Die Rüstung zum Krieg und die Vorkehrungen zum Schutz der Ostlande gegen Persien verzögerten indess Aufbruch und Abmarsch. Vetrano, schwankenden Sinnes, war inmittelst von Magnentius gewonnen worden und Beider Gesandten trafen Constantius in Constantinopel, wo sie, das Uebergewicht der vereinten Macht ihrer Herrscher hervorhebend, demselben nochmals Frieden, gegenseitige Verschwägerung und ruhigen Besitz seines Reichstheils anboten. Im Gefühl seiner Schwäche ward er erschüttert: der Traum der nächsten Nacht aber, in welchem sein Vater ihn zur Sühne des an Constans verübten Mordes gemahnt haben soll, ermuthigte ihn; er beschloss, der guten Sache und dem Schwerte zu vertrauen. (Petrus Patric., p. 129—131 ed. Bonn.) Unzweifelhaft war dies der grösste Moment in des Constantius Leben.

Im December erreichte er Vetrano, in welchem die Ehrfurcht vor dem Sohne seines gewaltigen Kriegsherrn noch nicht ganz erloschen gewesen sein kann, bei Naissus \*) in Dakien. Von Constantius als

\*) Dieser Ort wird von Hieronymus in seiner Chronik bezeugt, ist auch ungleich wahrscheinlicher als Sirmium im innern Lande, was Sokrates II, 28 und auch Sozomenos, der jedoch unstreitig nur Ersterem folgt, angeben. Gibbon's Annahme von Sardica wird von keiner Quelle bestätigt.



College anerkannt bot er die Hand zum Frieden und gestattete willig eine gemeinsame Berathung vor der Versammlung beider Heere.<sup>8)</sup>

In dieser sprach der legitime Kaiser zuerst, nicht gegen Vetranio, nur gegen Magnentius dönnend, von seines Vaters Grösse, Ruhm und Wohlthaten gegen die Soldaten, wie von der heilig gebotenen Bestrafung jenes verruchten Mordes. Das wirkte zündend auf die Gemüther der Truppen, von denen viele der Führer freilich vorher schon durch Geld, Versprechungen und sonst gewonnen waren (Zosimus II, 44): „Fort mit den unrechtmässigen Imperatoren, Du allein sollst herrschen,“ rief das Heer. Vetranio sah sich verrathen, legte aber, durch des Constantius Güte aufgerichtet, am 24. December 350 (Idatius) willig den Purpur ab und beschloss in unbelästigter, ehrenvoller Zurückgezogenheit nach sechs Jahren zu Prusa in Bithynien sein Leben, glücklicher unstreitig als auf dem Throne.

Nun war noch Magnentius übrig, der inzwischen bereits in einem Nebenacte gesiegt hatte.

Rom hatte ihm scheinbar gehuldigt, mag aber mehr Constantius als dem Ursurpator geneigt gewesen sein. Dies benutzte Nepotianus, ein Sohn von Constantin's des Grossen Schwester Eutropia, und liess sich durch eine Bande zusammengerafften Gesindels am 3. Juni 350 zum Kaiser ausrufen. Siegreich gegen die von des Magnentius Stadtpräfect, Anicetus, in Ermangelung regulärer Truppen gegen ihn ausgesandten Scharen gleichen Schlages erlag er schon nach achtundzwanzig Tagen dem oben erwähnten von Magnentius selbst wider ihn abgeschickten Marcellinus, der zum Magister officiorum ernannt worden war. Nepotian's Tode folgte ein furchtbares Blutgericht, das nicht nur Hochgestellte, namentlich alle weiblichen Nachkommen und Verwandten Constantin's des Grossen, sondern auch Viele des Volkes traf. (Sokr. II, 32; Jul. or. 2, p. 107/8.)

Zu dem nun folgenden schweren Kriege zwischen Constantius und Magnentius bereiteten sich Beide zuvörderst dadurch vor, dass sie für die von ihnen verlassenen Reichstheile Cäsare ernannten: Constantius am 15. März 351 (Idat. Chr.) seinen bei dem Verwandtenmord im Jahre 337 verschonten Vetter Gallus, den er mit seiner Schwester Constantia, Hannibalian's Witwe, vermählte, für den Orient: und Magnentius seinen Bruder Decentius für Gallien. (Eutrop X, 12; Aur. Vict. d. C. 42, 8.)

Der Krieg selbst wird von Zosimus (II, 45—63) sehr umständlich, jedoch gewiss nicht ohne geographischen Irrthum beschrieben.<sup>9)</sup> Wir denken uns den Verlauf so. Beide Feldherren operirten an der Save: Constantius mag mit der Hauptarmee oberhalb Siscia (Sisseck am Ein-

fluss der Culpa in die Save), Magnentius noch aufwärts von Laibach gestanden haben. Da verhandelte Letzterer über freies Vorrücken bis Siscia \*), worauf Constantius, der seines Uebergewichts an Reiterei wegen ebenfalls die Ebene suchte, gern ein und nach Siscia zurück ging.

Eine starke Vorhut des Letzteren muss aber schon gegen Magnentius im Anzug und bis in die Nähe von Laibach vorgerückt gewesen sein.

Diese gerieth nun bei ihrem Rückzug in einen in den Gebirgspässen von Adrans ihr gelegten Hinterhalt und erlitt schweren Verlust, der Magnentius um so mehr zu entschlossenem Angriff ermuthigte. In der Nähe von Siscia traf ihn des Constantius Friedensbote, zugleich aber auch Späher: Philippus. Durch Marcellin eingeführt durfte dieser vor der Heeresversammlung reden und wusste das Angebot des westlichen Reiches für Magnentius gegen Abtretung aller übrigen, das ursprüngliche Erbe des Constans bildenden Länder so geschickt durch Erinnerung an den grossen Constantin einzuleiten, dass die Wiederholung der Scene von Naissus nahe war, als Magnentius, noch im rechten Augenblicke seine Zustimmung zum Frieden erklärend, die Versammlung aufhob, Philippus aber zurückbehielt. Tags darauf gelang es ihm jedoch, zunächst die Führer, dann auch die Soldaten wieder für sich und des Krieges Fortsetzung zu gewinnen.

Bei Siscia, das Constantius besetzt hielt, wollte das ihm feindliche Heer über die Save gehen, muss damit auch bereits begonnen haben, als es durch einen kräftigen Angriff mit grossem Verluste zurückgeschlagen und zum Theil in den Fluss geworfen ward. Entmuthigung ergriff es; schon drängten die Constantiner verfolgend über die Brücke nach, als Magnentius in der äussersten Gefahr mit Zeichen und Wort erklärte, nicht Krieg, sondern Frieden auf des Philippus Bedingungen wolle er und darüber mit Constantius verhandeln, worauf dieser auch wirklich die Seinigen zurückrief. Dabei soll zugleich dessen Wunsch, bei Cibalis zu schlagen, wo sein Vater einst Licinius besiegt und er eine treffliche Stellung gewählt und vorbereitet hatte, mitgewirkt haben.

Nach fruchtloser Verhandlung, weil Magnentius nunmehr des Constantius ganzes Reich forderte, mag Letzterer sich nach Cibalis zurückgezogen haben, worauf Ersterer sofort Siscia nahm und bis Sirmium (bei Mitrowitz, sieben Meilen oberhalb Semlin) den Fluss hinabzog, von diesem Hauptplatz aber abgewiesen wurde. Nun wandte er sich,

\*) So ungewöhnlich auch eine solche Verhandlung der Feldherren über die Wahl des Kampfplatzes erscheint, so nöthigt uns doch des Zosimus ausdrückliche Versicherung (c. 45), eine solche anzunehmen.

an Constantius, den er vermuthlich in jener Stellung nicht angreifen wollte, vorbei marschirend, nach Mursa (bei Esseck) an der Drave, das er mit grösster Heftigkeit, wiewohl vergeblich, angriff, wodurch er aber doch Constantius aus seiner sichern Stellung zum Entsatz hervorlockte. Ein Letzterem für die bevorstehende Schlacht gelegter Hinterhalt ward ihm von der Stadt her entdeckt und endete mit dem Niederhauen der ganzen von Magnentius dazu detachirten Truppe, an vier Bataillonen Gallier.

Vor der Schlacht noch ging Silvanus, ein geborner Franke, mit seinem Reitercorps zu Constantius über, wodurch dessen Uebergewicht in dieser Waffe noch verstärkt wurde.

Ueber das Treffen selbst, das nach Idatius, übereinstimmend mit Julian (or. 1, p. 69) <sup>a</sup>), am 28. September 351 stattfand, ist Zosimus sehr kurz. Nach Julian (or. 1, p. 65 und 2, p. 105 u. folg.) habe Constantius, der, den rechten Flügel an die Drave lehnd, seine ganze Reiterei auf dem linken vereinigt hatte, mittelst dieser sogleich den rechten feindlichen geworfen und umgangen, worauf Magnentius alsbald geflohen sei, während dessen Fussvolk im Mitteltreffen noch mit so viel Tapferkeit angriff und mit solchem Verzweiflungsmuthe Stand hielt, dass die Entscheidung hier lange schwankte.

Die Germanen, deren Magnentius viele geworbene, namentlich Franken und Sachsen, bei sich hatte, formirten sich zuletzt noch in kleinere, geordnete Massen und brachten, entschlossen bis auf den letzten Mann zu kämpfen, der nationalen Waffenehre freudig Blut und Leben dar.

Endlich sprengten wiederholte Cavallerieangriffe, namentlich der Panzerreiter (Kataphrakten), die noch Stand haltenden Haufen. Alles wandte sich nun zur Flucht, wobei Viele in der Drave, durch welche sie sich retten wollten, umkamen, darunter wahrscheinlich auch Marcellin, der, noch zuletzt auf dem Schlachtfelde gebietend, nie wieder gesehen ward.

Des Magnentius voreilige Flucht ist unstreitig Phrase des Lobredners des Constantius, da sie gewiss erst nach dem Verluste jeder Siegeshoffnung erfolgte.

Eben so unbegründet dürfte die Angabe des Sulpicius Severus, eines sechzig bis siebenzig Jahre späteren Kirchenhistorikers sein, dass Constantius während der Schlacht in einer Kirche bei Mursa gebetet habe (Tillemont, p. 744 und 1110). Kein Held wie sein Vater, hat er doch vor und nachher in Schlachten und Gefechten commandirt. Die

<sup>a</sup>) Die lateinischen Uebersetzer haben in dieser Stelle *δράρα*, was unsern Hundstagen sich anschliesst, ganz falsch durch *autumnus* wiedergegeben.

kirchlichen Geschichtschreiber behandeln das Weltliche als Nebensache, mithin häufig ohne Kritik, wovon sich viele Beweise finden. Daher ist auch dies einzige Zeugniß für eine an sich so unwahrscheinliche Thatsache um so weniger für begründet zu halten, als alle übrigen Schriftsteller, selbst die dem Constantius als Christen und beziehentlich Arianer so gehässigen, darüber schweigen.

So viel Römer- und Bundesgenossenblut, dessen das Reich gegen seine äussern Feinde dringend bedurfte, war seit zweihundertundfünfzig Jahren, seit des Septimius Severus Schlachten (oben S. 156) im Bürgerkriege nicht vergossen worden, was Constantius noch während des Kampfes tief erschüttert haben soll. (Zosim. II, 51.)

Erst gegen Mitte des Jahres 352 setzte Letzterer den Krieg fort, nachdem er vorher Italien, Africa und Spanien, wohin er Flotten abgesandt, wieder gewonnen, den Senat nach Pannonien berufen und die Germanen — zu seiner Schande sei es gesagt — durch Gold zu Einfällen in Gallien aufgereizt hatte. (Julian or. 1, p. 73, 74, 77, 78, 88 u. or. 2, p. 180 u. Zosim. II, 53.)

Eine den Alpenpass sperrende Festung nahm Constantius im Flug, anscheinend durch Kriegslist, ein (Jul. or. 2, p. 132), worauf Magnentius aus Aquileja, wo er bis dahin verweilt, floh und sich in Italien, unerachtet eines am Ticin über des Constantius Truppen erlangten Vortheils, nicht behaupten konnte.

Erst spät im Jahre 353 ward er wieder angegriffen, nachdem er vorher im Rücken umgarnt und seiner Hilfsmittel selbst in Gallien, wo sich Trier wider ihn erklärte, grossentheils beraubt worden war. Er verlor noch eine Schlacht in den cottischen Alpen (Jul. or. 2, p. 137) und kam im Anfang August durch Selbstmord seiner Gefangennehmung zuvor. Eben so endete der Cäsar Decentius.

Des Magnentius Eigenschaften mögen mehr blendend als werthvoll gewesen sein; Aurelius Victor (d. C. 41, 26) sagt, er habe es dahin gebracht, dass man Constans zurückgewünscht und die Epitome lässt ihn grosse Furchtsamkeit unter dem Scheine von Kühnheit verstecken.

Mit dessen Tod mag Ammian's verlorne XIII. Buch aufgehört haben: von nun an ist der treffliche Mann unser Leiter, auf dessen Grund wir zunächst das zu Anfang dieses Capitels über Constantius ausgesprochene Urtheil zu rechtfertigen haben.

Zu seinem schweren Unheil ward dieser Sohn eines der grössten Kaiser im Purpur geboren und hatte sogleich nach der Muttermilch das Gift der Schmeichelei eingesogen. Im siebenten Jahre schon ward er Cäsar. Trefflich seine Erziehung: aber was M'. Aurelius bei Commodus nicht vermochte, gelang auch Constantin bei Constantius nicht. Noch

mehr verdarb ihn sein Glück im Bürgerkriege, welches er allerdings auch der eignen Geschicklichkeit zum Theil zu verdanken hatte.

Wie er, scharfen Verstandes, die bösen Neigungen der Menschen durchschaute, so fürchtete er, schwachen Herzens, wie einst Dionys, der Tyrann von Syrakus, überall Verrath und Empörung. Von dieser Seite fasste ihn die verworfene Camarilla, deren Haupt ein Verschnittener, der Oberkammerherr Eusebius war, von welchem Ammian (XVIII, 4) ironisch sagt, dass der Kaiser allerdings viel über ihn vermocht habe. Auf seiner Person beruhe ja, hohnredeten die Schmeichler, das Wohl des Erdkreises: daher sei deren Schutz die höchste und heiligste Pflicht gegen die Menschheit.

Für diesen sorgte nun im Dienste jener Camarilla eine Bande verworfener Späher, Verläünder und Angeber, die, blutgierigen Spür- und Hatzhunden gleich, auch die Unschuld verfolgten.

Hatten sie ein Wild erjagt, so folgten Fesseln und Kerker, falsche, durch die furchtbarste Folter erzwungene Geständnisse oder Zeugnisse, endlich Tod oder mindestens Verbannung, in beiden Fällen aber Einziehung des Vermögens, mit dem die Ruchlosen, Herren wie Diener, sich mästeten.

Nur zwei Fälle der Art mögen hier Platz finden.

Obwohl Constantius nach der Schlacht bei Mursa, offenbar in eigenem Interesse, eine allgemeine Amnestie verkündet hatte (Jul. or. 1, 2, p. 69 u. 107), so scheint doch, nachdem durch des Magnentius Tod volle Sicherheit erlangt war, schwere Verfolgung der Anhänger desselben eingetreten zu sein, wiewohl unstreitig nur Derjenigen, welche sich in Folge jenes Aufrufs nicht sogleich unterworfen hatten.

Da ward (Ammian XIV, 5) aus dem Hauptquartier zu Arles, nach der dreissigjährigen Regierungsfeier des Constantius (von seiner Ernennung zum Cäsar 323 an gerechnet) zu Anfang October 353 der Notar Paulus, der den Beinamen die: „Kette“, „catena“, führte, einer der schlimmsten jener Rotte, als kaiserlicher Commissar nach Britannien abgesandt, um einige Militärs aus obigem Grunde zu verhaften. Dieser aber, viel weiter gehend, schmiedete aus Raubgier erdichtete Verbrechen und schlug auch Schuldlose in Fesseln. Da erhob sich entrüstet Martinus, der Vicar von Britannien, wider die Unbill, bat dringend um Schonung der Unschuld und drohte schliesslich, seinen Posten zu verlassen.

Das hatte aber nur die Folge, dass der Bluthund nun auch den Landeschef selbst und dessen oberste Beamte gefesselt an das Hoflager zu schleppen drohte. Solchem Untergange zuvorzukommen, wollte ihn Martinus niederstossen, traf aber den Frevler nicht zum Tode und hatte nur noch so viel Kraft, die eigne Brust zu durchbohren. Wohl ihm:

denn Folter, Tod oder mindestens Verbannung traf die Unglücklichen alle, welche der verwundete Paulus mit zurückschleppte. Nicht leicht, fügt Ammian am Schlusse hinzu, wird man sich erinnern, dass unter Constantius irgend Jemand, wo auch nur ein Gemurmel wider ihn vorlag, freigesprochen worden sei.

Noch scheusslicher Folgendes (nach Ammian XV, 5):

Der um Constantius so verdiente Silvanus (s. oben S. 437) war als Magister peditum zur Vertheidigung des hart bedrängten Galliens abgeordnet worden und wirkte dafür mit gutem Erfolge.

Dynamius, ein bei dem Train angestellter Zahlmeister, bittet ihn vor dem Abgange um Empfehlungsbriefe an einige seiner Freunde und erhält sie. Darauf verbindet er sich mit dem Praefectus Praetorio Lampadius und zwei Genossen desselben, dem früheren Domänenminister Eusebius und dem früheren Praefectus memoriae Aedesius, welche nach dem Consulat strebten, zu folgender Niederträchtigkeit. Der Inhalt jener Briefe wird bis auf die Unterschrift mit Kunst vertilgt und ein anderer, jene Freunde zur Mitwirkung bei beabsichtigtem Thronumsturz einladender, darauf gebracht. Diese Schreiben werden im Geheimenrathe vorgelesen und sogleich Befehle zu Verhaftung der entfernten Adressaten ertheilt.

Zugleich wird auf Vorschlag Arbetio's, des zweiten, von Neid gegen Silvanus erfüllten Generals der Reiterei, Apodemius, ein ähnlicher Bube, mit einem kaiserlichen Schreiben, welches Silvanus an das Hoflager beruft, an diesen abgesandt: derselbe giebt das aber nicht ab, sondern spionirt und intriguiert dort nur unter der Hand gegen Silvanus, der nichts ahnend auf seinem Posten bleibt.

Da schreibt, um den Beweis zu verstärken, Dynamius einen neuen falschen Brief im Namen Silvan's und seines Stammgenossen Malarich, Befehlshabers der Gentilen, welcher schon im Geheimenrathe sich des Erstern angenommen hatte, an den Vorstand der Waffenfabrik zu Verona: er möge das Nöthige schleunigst vorbereiten.

Dieser aber sendet den ihm unverständlichen Brief durch denselben Boten, von einem Soldaten begleitet, zur Aufklärung an Malarich zurück. Entrüstet erhebt dieser nun, auf die zahlreichen Franken am Hofe gestützt, seine Stimme wider solche Verruchtheit. Der Kaiser befiehlt Untersuchung, bei welcher der als Minister officiorum fungierende Florentius endlich die Spuren der in Silvan's ersten Briefen vertilgten Schrift und somit den ganzen Betrug entdeckt. Nun soll gegen dessen Urheber mit der Folter verfahren werden, welcher der Praefectus Praetorio jedoch, obwohl bei Majestätsverbrechen sonst kein Rang davon befreite, durch das Zusammenwirken aller Grossen noch entgangen zu

sein scheint. Eusebius dagegen soll das Verbrechen gestanden, Aede-sius aber durch Lügen obgesiegt haben. \*) Schliesslich aber wurden doch, was kaum glaublich scheint, weiter unten aber erklärt werden wird, alle Angeschuldigten freigesprochen, ja der verruchte Dynamius, unstreitig als eins der geschicktesten Werkzeuge, ward sogar zum Gouverneur der Tuscischen Provinz ernannt.

Nichtsdestoweniger ward der unglückliche Silvanus ein Opfer dieser Büherei. Er erfuhr endlich die ihm drohende Gefahr, noch nicht aber den Ausgang der Untersuchung. Wissend, dass Unschuld keine Rettung sichere, dachte er diese durch Flucht zu seinen Volksgenossen, den Franken, zu finden. Einer seiner Officiere desselben Stammes stellte ihm aber vor, dass ihn diese als Abtrünnigen <sup>b)</sup> entweder tödten oder für Geld ausliefern würden. Da erblickte er das einzige letzte Rettungsmittel in Vollziehung der That, deren man ihn fälschlich beschuldigt hatte. Er nahm den Purpur.

Das schlug wie ein Blitz in des Constantius Sele. Nun galt es, einen Mann zu finden, den man Silvan entgegenstelle: und man verfiel auf einen der tüchtigsten im Reiche, auf den Magister der Reiterei Ursicinus.

Er war bitter gehasst von der Camarilla und seinem unwürdigen Collegen Arbetio: diese hatten bereits zu Anfang des Jahres 354 seine Abberufung aus dem Orient und ein heimlich zu vollstreckendes Todesurtheil wider ihn ausgewirkt, als der Kaiser in einer Anwendung bessern Gefühls dies noch zu vertagen beschloss (Ammian XV, 2, S. 48). Ursicinus machte den Ungrund jener Beschuldigung des Silvanus geltend, ward aber von Constantius in geschickter Rede bedeutet, dass bei der gegenwärtig so dringenden und gefährlichen Sachlage darauf nicht weiter zurückzukommen sei. Mit einem Schreiben, worin der Kaiser, des Vorgefallenen sich noch unkundig stellend, Silvanus freundlich einlud, den Befehl an Ursicinus abzugeben und zu ihm zurückzukehren, so wie mit gemessener geheimer Instruction reiste Letzterer ab, mit ihm auch unser Ammian. Silvanus empfing ihn in Mitte eines starken Heeres in Köln und nahm ihn, wissend, dass auch dieser Mann zu den am Hofe Gehassten gehöre, freundlich auf. Nach peinlichster Verlegenheit, wie er seinen Auftrag erfüllen könne, gelang es Ursicinus

---

\*) Die Stelle ist schwer verständlich: jedesfalls aber bedeutet, nach des Vale-sius Anmerkung p. 87 der Gronov'schen Ausgabe, das *suspensus* nicht gehängt, sondern nur *suspensus in oculis*.

<sup>b)</sup> (Es ist dies ein seltener Ausnahmefall. Meist finden die Germanen keinen Frevel in dem Eintritt in römischen Waffendienst, auch wenn dieser gegen Stammgenossen geleistet wird. Silvan muss den Franken stark geschadet haben. D.)

endlich, einen Haufen der Braccaten und Cornuten zu gewinnen, welche für ein grosses Geldgeschenk Silvanus niederstiessen.

So endete der würdige, um Constantius so hochverdiente Mann. Neue Nahrung gewannen nun Uebermuth und Schmeichelei.

Folter und Blutgericht gegen des Silvanus Freunde, wobei sich der „höllische“ Paulus (tartareus ille delator) wieder hervorthat, schlossen die Tragödie.

Wir vermuthen nun, dass die allmächtige Camarilla Silvan's wirkliche Empörung benutzt habe, um, den richtigen Blick des Dynamius und seiner Genossen hervorhebend, die Freisprechung dieser Schurken vom Kaiser zu erlangen.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zum Faden der Zeitgeschichte zurück.

Im Orient hatte der Cäsar Gallus, nachdem er im Jahre 352 eine Empörung der nimmerrastenden Juden unterdrückt hatte (Aur. Vict. d. C. 42, 10 u. a.), nichts zu thun, da sich die Perser bis auf Streifereien ruhig verhielten. (Amm. XIV, 2 u. 3.)

Aber im Müssiggange zu Antiochien übte er sehr argen Missbrauch der Gewalt; neben ihm seine Gemahlin Constantia, des grossen Constantinus Tochter, die, wie Ammian sagt, einer sterblichen blutgierigen Megäre gleich, den ohnehin Wilden unablässig anfeuerte.

Sein Praefectus Praetorio versuchte nichts gegen diese Misswirthschaft, setzte aber Constantius davon in Kenntniss. (Amm. XIV, 1.)

Und nicht mit Offenheit und Kraft, sondern mit abscheulichster Heimtücke schritt dieser ein, übrigens nicht wegen der „Frevel“ des Gallus, welche seinen eigenen weit nachstanden, sondern vor Allem weil er, damals noch ohne jeden Grund, Empörung seines Cäsars fürchtete. Er suchte deshalb, unter dem Vorwande des Mangels an Beschäftigung, des Gallus Heer zu mindern\*), und sandte an die Stelle des verstorbenen einen neuen Praefectus Praetorio, Domitian, in den Orient, den oft eingeladenen Cäsar durch arglistige Freundlichkeit nach Italien zu locken. Domitian aber verging sich gegen diesen gröblich in der Form und forderte ihn endlich mit drohenden Worten zur sofortigen Abreise auf, worauf ihn der Cäsar verhaften liess. Missbilligend äusserte sich über diesen Schritt der Quästor Montius gegen die Officiere der Garde. Da wiegelte Gallus unter der Klage, Montius habe ihn der Rebellion beschuldigt, die zusammengerufenen Soldaten wider jenen auf und er sowohl als bald darauf auch Domitian wurden unter Misshandlungen umgebracht. (XIV, c. 1.)

\*) (Wie später Julian's. D.)



Gallus mag nun ängstlich geworden sein, liess daher seine Gemahlin, die der tückische Bruder wiederholt auf das Zärtlichste eingeladen hatte, abreisen. Als diese aber unterwegs plötzlich verschied, wuchs seine Furcht auf das Höchste. Schwankend zwischen offener Empörung (von welcher das Gefühl, vom Volk gehasst zu sein, abmahnte) und Nachgiebigkeit, ward er endlich doch durch die glatten Worte eines dazu abgeordneten Meisters der Schmeichelei und Lüge zur Abreise bewogen. Je mehr er sich von seinem Gebiet entfernte, um so mehr ward er als Gefangener behandelt, bald des Purpurs beraubt, endlich von der Strasse bei Pötobium (Pettau in Steiermark) abwärts nach Pola geschleppt und daselbst gegen Ende 354 unter Vorhalt seiner Missethaten enthauptet.

Verwerflich war sonder Zweifel die heimtückische Form, verdient aber das Todesurtheil, was Julian (des Gallus Bruder) selbst (ad Athen. p. 500) nicht ganz in Abrede stellt, so hart er auch des Constantius Arglist anklagt.

Des Gallus Freunde und Diener traf das gewöhnliche Los: ja selbst Julian, der bereits nach Como transportirt worden war, wäre dem nicht entgangen, wenn nicht die Kaiserin Eusebia dies verhütet und seine Entlassung nach Athen durchgesetzt hätte. Mit dieser schönen, edeln Frau hatte sich Constantius, nach dem Verluste der ersten, des Gallus und des Julian Schwester, Ende 352 oder Anfang 353 vermählt.

Zunächst ist nun zweier Feldzüge gegen die Alamannen zu gedenken.

Im Frühjahre 354 zog der Kaiser gegen die Alamannenkönige Gundomad und Vadomar, Brüder, die von Basel abwärts am obern Rheine sitzen mochten, um sie für das unausgesetzte Eindringen in Gallien zu züchtigen.

Das bei Châlons sur Saone versammelte Heer rückte nach Augst (Augusta Rauracorum) bei Rheinfeldern an den Rhein, der Brückenschlag aber ward durch den Geschosshagel der am jenseitigen Ufer in Masse aufgestellten Germanen gehindert.

Ein Ortskundiger zeigte für Lohn eine Furt, durch die man während der Nacht hätte übersetzen und den Feind umgehen können.

Ob dies, wie man vermuthete, durch höhere römische Officiere germanischer Abkunft ihren Volksgenossen verrathen ward oder ob nur ungünstige Anzeichen die Germanen schreckten, bleibt dahin gestellt; genug, sie baten durch Gesandte um Verzeihung und Frieden, der ihnen auch, mit Zustimmung des darum befragten Heeres, gewährt und in Form eines Bündnisses feierlich abgeschlossen ward. Dabei soll, wie Ammian meint, auf Seite der Truppen die Erwägung mitgewirkt

haben, dass Constantius zwar wohl im Bürgerkriege, niemals aber gegen äussere Feinde Glück gehabt habe. (XIV, 10.)

Etwas ernster verlief der Feldzug des Frühjahrs 355, der gegen die östlichen Nachbarn obiger Könige, die linzgauer\*) Alamannen (Lentianenses) unternommen ward, weil auch diese häufig weit in das Römische hinein heerten (*collimitia, saepe Romana latius irrumpentibus*). Wie für die westlichen Alamannen der Elsass, so mag für diese, die zwischen dem Bodensee und der Ar über den Rhein gingen, der heutige Canton Argau Tummelplatz gewesen sein.

Nicht um eine gewöhnliche Streiferei aber — denn wegen kleiner Dinge erhob sich Constantius nicht —, sondern um eine ernstere Besorgniss muss es sich damals gehandelt haben. Wahrscheinlich, ja gewiss suchten sich die Alamannen in dortiger Gegend bleibend festzusetzen, was dann die Hauptplätze Vitodurum (Winterthur) und Vindonissa (bei Baden), vor Allem aber die so wichtige Militärstrasse von Rätien nach Gallien südlich des Bodensees gefährdet haben würde.

(Die Germanen suchten eben nicht mehr blos Beute: — Land suchten sie in Gallien. D.)

Daher zog der Kaiser in Person nach Rätien, blieb aber anscheinend in der Nähe von Bregenz stehen und schickte von da den schon genannten Arbetio, *magister equitum*, voraus, um am Ufer des Sees, d. i. auf der Militärstrasse von Bregenz über Rheineck (*ad Rhenum*) bis Arbon (*Arbor felix*) etwa vier Meilen weit vorzugehen und von hier aus die Barbaren anzugreifen.

Ueber den nun folgenden Kriegsverlauf sind wir, weil im Manuscript eine vier Zeilen lange Lücke (nach den Worten: *ad usque . . . confinia*) ist, unvollständig unterrichtet. Der Hergang scheint folgender gewesen zu sein. Arbetio verliess etwa in der Richtung von Winterthur die Militärstrasse, den Feind aufzusuchen. Dabei mag seine Vorhut (denn gewiss nur von dieser, nicht vom Hauptcorps ist die Rede) unvorsichtig vorgegangen und dadurch in einen Hinterhalt gefallen sein, wo sie von allen Seiten so ungestüm angegriffen ward, dass sie nicht zu widerstehen, nur durch Flucht in völliger Auflösung sich zu retten vermochte, was die eingebrochene Nacht und der Wald erleichterten, so dass Viele am Morgen im Hauptcorps sich wieder einfanden. Der Verlust muss aber, da allein zehn Tribunen blieben oder vermisst wurden, sehr gross gewesen sein.

Arbetio verblieb nun in dem verschanzten Lager, das die Feinde

---

\*) Der Linzgau lag am Nordufer des westlichen Bodensees und mag einen grossen Theil des jetzigen Badenschen Seekreises umfasst haben.

täglich, besonders im Frühnebel, herausfordernd umschwärmten, ohne jedoch einen offenen Sturm zu wagen, dem die germanische Taktik und Bewaffnung nicht gewachsen waren.

Da gingen eines Tages die Schildträger (*scutarii*, eine der *scholae* der Garde; s. oben S. 309) gegen die feindliche Reiterei vor, wurden aber zurückgedrängt und riefen die Ihrigen zum *Succurs*. Allein die Erinnerung des erlittenen Unfalls und *Arbetio's* zaudernde Besorgniss lähmten den Muth. Da stürzten endlich drei entschlossene Tribunen, *Arintheus*, *Seniauchus* und *Bappo*, mit ihren Scharen, anscheinend ebenfalls Reiterei (? *D.*), heraus und führten einen so gewaltigen Stoss auf die Alamannen, dass diese, völlig zersprengt, in wilde Flucht gejagt wurden. Nun betheiligten sich auch die zurückgebliebenen Truppen an der Verfolgung, welche für die Germanen um so vernichtender wurde, da *Terrainhindernisse* (*impediti*, vielleicht durch dichtes Gestrüpp) sie zum Theil aufhielten, wobei auch die römischen Reiter auf Abtheilungen des feindlichen Fussvolks (*barbarum plebem*) stiessen.

Jedes derartige Handgemenge aber war für die nackten, mit genügenden Schutz Waffen nicht versehenen Germanen höchst mörderisch.

Mit diesem Ausgange, der allenfalls der Waffenehre genügte, aber ohne allen politischen Erfolg war, kehrte der Kaiser hochvergnügt nach Mailand zurück. (XV, 4.)

Solcher Art waren des *Constantius* Feldzüge gegen die Germanen: wahrlich denen seiner grossen Ahnen nicht vergleichbar und nicht geeignet, Feinde in Schreck und Zaum zu halten, die, den sturmgepeitschten Wogen gleich, ohne Rast und Furcht gegen die römische Grenzwehr und weit über sie landein drangen.

Für Gallien überhaupt war mit des *Constans* Tode 350 der Wendepunct eingetreten. Ihn fürchteten noch, wie *Ammian* (XXX, 7) sagt, die Germanen. Als aber *Magnentius*, der Truppen für den Bürgerkrieg bedürftig, die Grenzbesatzungen schwächte, als des *Constantius* verwerfliche Politik vor Allem die Germanen zum Angriff einlud und bezahlte —: da trat jener Zustand ein, den *Zosimus* (III, 1) und *Julian* (*ad Athen.* p. 511 und 512) im Jahre 355/6 also schildern: „Alamannen, Franken und Sachsen schwärmten herend im Lande; fünfundvierzig Städte — kleinere Burgen und Castelle ungerechnet — waren zerstört und ein gegen acht Meilen breiter Grenzstreif vom Ursprunge des Rheins bis zum Ocean im festen Besitze (— man bemerke dieses Sichsesshaftmachen wohl — *D.*) der Barbaren, von dem aus sie das Innere verwüstend durchzogen. Zahllose Einwohner waren in die

Slaverei geführt, unermessliche Beute fortgeschleppt, andere Städte noch vor dem Angriffe aus Furcht verlassen.“

Wird es doch von Silvanus, den Constantius nach des Magnentius Sturz zuerst in diese Provinz sandte, als besonderes Wagniss und Glück berichtet (Amm. XVI, 2), es sei ihm gelungen, mit nur 8000 Mann auf waldigen Pfaden (die Hauptstrasse muss also in Feindeshand gewesen sein) von Autun (Saone et Loire) nach Rheims (Marne), also im Herzen Frankreichs, mühevoll durchzudringen. Doch scheint es unter diesem tüchtigen Mann auf besserm Wege gewesen zu sein; da verfiel durch dessen Tod Alles auf's Neue, zumal auch Ursicinus das Commando bald wieder verloren haben muss (Ammian. XVI, 2, S. 84); ja selbst das feste Köln ward nunmehr von den Germanen im Jahre 355 erobert und (theilweise *D.*) zerstört.

Rettung erblickte Constantius, eigne Uebersidlung nach Gallien nicht ohne Grund für bedenklich erachtend, unstreitig aber auch seine Unfähigkeit fühlend, einzig in der Ernennung eines Cäsars: er verfiel dabei auf Julian, seinen letzten noch übrigen Verwandten. Die Camarilla bot Alles auf, ihn sowohl von der Idee überhaupt als von dieser Wahl insbesondere abzubringen und möchte wohl obgesiegt haben, wenn nicht die vielvermögende Kaiserin Eusebia mit richtigem Blick für das Gemeinwohl den Gemahl entschieden hätte.

So ward denn der fünfundzwanzigjährige junge Mann am 6. November 355 zu Mailand vor feierlicher Heerversammlung zum Cäsar ernannt und wenige Tage darauf mit des Kaisers Schwester Helena vermählt. Nur so viel vermochte der Hass der Camarilla über die kleinliche Sele ihres Herrn, dass Julian von seinen Freunden und Dienern getrennt und von Spähern umgeben sowie durch offene wie geheime Instructionen an die unter ihm dienenden Generale zu einem fast willenlosen Werkzeuge herabgedrückt werden sollte.

Am 1. December reiste er ab.

Wir unterbrechen hier die Zeitfolge und behalten des Cäsars glänzenden Heldenlauf in Gallien, der zum Theil an den des grossen Julius erinnert, dem folgenden, dieser merkwürdigen Persönlichkeit ausschliesslich gewidmeten Capitel vor.

Nur so viel daher an diesem Orte, dass Julian in wenig mehr als vier Jahren nicht nur Gallien vollständig von den Barbaren befreite, sondern auch die Alamannen und Franken jenseit des Rheins so nachdrücklich bezwang und demüthigte, wie dies seit Probus nicht geschehen war.

Die Hochverrathsprocesse, in deren einem Arbetio verwickelt, aber doch losgesprochen ward (Amm. XVI, 6), und Alles, was sonst noch

nur zu des Constantius Charakteristik dient, übergehend — gedenken wir zunächst seines, wie man annehmen muss, ersten Besuchs in Rom, wo er am 28. April 357\*) eintraf. Es giebt nichts Anziehenderes, als Ammian's Bericht darüber (XVI, 6): der asiatische Prunk des Einzugs, die unbewegliche, einem Erzbilde gleiche Haltung des Kaisers, vor Allem aber die monumentalen Wunderwerke der ewigen Stadt und deren erschütternder Eindruck auf diesen.

Als Constantius, von dem Riesenbau des trajanischen Forums ergriffen, nur das den unsterblichen Helden tragende Ross nachbilden zu wollen erklärte, bemerkte der am Hofe weilende, persische Prinz Hormisdas: „Wohl, so schaffe aber auch denselben Stall dafür, damit Dein Ross so weit vorschreite, als dieses.“

Um dieselbe Zeit ward Barbatio, der an Silvan's Stelle zum Magister militum ernannt worden war, gegen die in Rätien eingedrungenen Juthungen gesandt, welche Ammian hier einen Theil der Alamannen nennt. Sie versuchten, was sonst nicht geschehen war, sogar der festen Plätze sich zu bemestern.<sup>10)</sup>

Der Feldherr war verzagt: aber der auflodernde Kriegsmuth der Truppen riss ihn fort: die Juthungen wurden auf das Haupt geschlagen; nur ein kleiner Theil derselben entrann verzweifelnd in die Heimat. (Amm. XVII, 6.)

Wie verrätherisch derselbe Barbatio sich gegen Julian benahm, werden wir im nächsten Capitel sehen; wie er bald nachher dem Verhängnisse seiner Zeit als — damals wenigstens — schuldloses Opfer fiel, ergiebt Ammian's XVIII. Buch, Cap. 3.

Ein Bienenschwarm hatte sich in seinem Hause angesetzt; das bedeute Grosses, versichern die von seiner abergläubischen Frau befragten Zeichendeuter.

Von Wahn ergriffen schreibt diese dem Gemahl im Felde, ihn beschwörend, sie doch ja nicht um der schönen Kaiserin Eusebia willen zu verstossen, wenn er nach des Constantius Tode zur Herrschaft gelange. Dies schrieb sie durch die Hand einer Sclavin, welche verrätherisch dem Arbetio Abschrift des Briefes zustellt. Sofort wird Barbatio, der den Empfang des Schreibens nicht läugnen kann, und mit ihm die Frau enthauptet, der Folter furchtbares Spiel aber gegen die

---

\*) Nach Idatius, während die Annahme des Jahres 356, nach dem Chronicon Paschale, durch Ammian unzweifelhaft widerlegt wird. S. Tillem., Not. 39, p. 1128. Auch die Gronov'sche Ausgabe des Amm. Marc., der des Valesius folgend, irrt in der für die Cap. 7, 8, 9 und 10 angegebenen Chronologie, weil im Cap. 11 das Consulat von 357 erwähnt wird.

vermeinten Mitschuldigen in Thätigkeit gesetzt, von denen der völlig unschuldige und unwissende Valentinus, nachdem er die mehrmalige Marter überlebt, zur Entschädigung zum Commandirenden (dux) in Illyrien ernannt wird. (Amm. XVIII, 2.)

Wie die Alamannen und Juthungen am Rhein und der obern Donau, so hausten die Sarmaten (Jazygen) und Quaden an der niedern in Pannonien und Mösien. Constantius verlegte deshalb sein Hauptquartier nach Sirmium, wo er den Winter 357/8 verbrachte, um im Frühjahr gegen diese Feinde zu ziehen. Leider bietet Ammian's so ausführliche als lebendige Darstellung der Feldzüge des Jahres 358 die grössten Schwierigkeiten.

Die Knechte der Jazygen, welche von Ammian und überhaupt in den spätern Quellen immer nur mit dem Stammnamen „Sarmaten“ bezeichnet werden, hatten das Joch ihrer Herren gebrochen und diese vertrieben (s. oben S. 388). Schon damals zerfielen jene Sarmaten in zwei Sonderstatten: die südlichen führten den Namen Limiganten. Von diesen entwichen die verjagten ehemaligen Herren, 300 000 an der Zahl, in das nahe römische Gebiet, Obermösien, worauf sie in geeigneten Provinzen colonisirt wurden. Aus dem nördlichen Volk aber flohen dieselben zu den zwar nicht ganz nahen, aber doch gewiss durch kein Zwischenvolk geschiedenen Viktofalen, die in Oberungarn an der obern Theiss und deren Zuflüssen zu suchen sind.

Dort aber mögen sie sich nicht behaglich gefühlt haben; wir ersehen mindestens, dass sie ihre Wiederaufnahme in der Heimat erlangten.

Diese Wiedervereinigung beider Theile ist es nun, auf deren Grund Ammian die nördlichen Sarmaten fortwährend als freie, liberi, die südlichen aber, weil sie eben nur noch aus den alten servi bestanden, nur als servi bezeichnet. (S. Note a) zu S. 388.)

Wie es aber kommt, dass Ammian in seiner Darstellung der Feldzüge des Jahres 358 der Viktofalen gar nicht weiter, sondern neben den Sarmaten nur der Quaden gedenkt, ist mit Sicherheit nicht zu erklären.

Im Frühjahr 358 ging Constantius, noch ehe die Hochwasser ganz verlaufen waren, mit einem starken Heer über die Donau, vermuthlich in der Nähe von Kecskemet.

Die Sarmaten, welche den Angriff nicht so früh erwartet, flohen so eilig, dass nur deren wenige noch von den Verfolgern niedergelassen werden konnten. Darauf systematische Landesverwüstung, so-

wohl nordwärts nach Pesth, als ostwärts nach der Theiss zu. \*) Das brach den weitem Fluchtplan der Sarmaten. Sie rückten in drei Colonnen dicht an das römische Heer heran, mit ihnen die Genossen wie der frühern Raubfahrten so nun der Gefahren — die Quaden. Nachdem aber in der hierauf erfolgten Schlacht Viele niedergehauen worden, floh der Rest in das benachbarte Hügelland. (Dieses findet sich erst in der Gegend von Erlau.) Darauf rückte Constantius gegen die Quaden, welche, durch den Unfall erschüttert, demüthig um Frieden baten.

Bei der vor dem Kaiser hierzu festgesetzten Verhandlung erschien nun auch Zizais, königlichen Geblüts (regalis: vielleicht „Kleinkönig“ *D.*), der die in Schlachtreihe aufgestellten Sarmaten zum Bitten anwies. Sie stürzten sich plötzlich, die Waffen wegwerfend, zu Boden. Er selbst konnte vor Schluchzen kaum zu Worte kommen, bis er, durch Zuspruch ermuthigt, knieend um Verzeihung bat, worin denn sogleich das ganze Volk, an Demuth den Führer noch überbietend, einstimmte. In seinem (als des Vornehmern) Gefolge (duxerat potior) waren, nebst den übrigen Sarmaten, auch die untergeordneten Häuptlinge (subreguli), Zinafer und Fragiled, und die meisten Optimaten. Auch diese boten ihr Alles, Land und Habe, ja Weib und Kind den Römern willig dar.

Allein: „Billigkeit und Milde herrschten bei Constantius vor“; sie sollten ihr Land behalten und nur die Gefangenen herausgeben. Sogleich erfolgte die Stellung der verlangten Geiseln und das Versprechen schleuniger Folgeleistung.

Durch diesen Vorgang ermuthigt eilten nun auch die Scharenführer Arahar und Usafer herbei, ebenfalls regales: königlichen Geschlechts (vielleicht: Kleinkönige *D.*), unter den Vornehmsten hervorragend, von denen jener Quaden, dieser Sarmaten führte.

Der Kaiser, fürchtend, dass das gemeine Volk letzterer (quorum plebem veritus, wo offenbar die Jazygen gemeint sind) unter dem Vorwande des Friedens zu den Waffen greife, sonderte die Verhandlung und hiess die Wortführer der Sarmaten abtreten.

Darauf erhielten die Quaden gegen Stellung von Geiseln, was von diesen noch nie zuvor geschehen war, Verzeihung und Frieden. Als nun Usafer, der Sarmatenführer, vorgelassen ward, widersprach Arahar heftig, weil der ihm bereits bewilligte Friede auch diesem, als seinem Untergebenen, ohne Weiteres zu Gute kommen müsse.

Bei Erwägung der Frage aber fand man (d. i. der Kaiser), dass

\*) Nach Amm. sowohl in dem Theile, der an das zweite Pannonien, als in dem, der an die Provinz Valeria stieß.

die Sarmaten, da sie stets der Römer Clienten gewesen, fremder Botmässigkeit ganz zu entziehen seien; sie wurden daher für sich Geiseln, als Pfand des Friedens, zu stellen angewiesen.

Hierauf strömten, durch Arahars Beispiel veranlasst, noch eine Menge Scharen (*maximus numerus catervarum*) anderer Völker und Könige herbei, welche gleichen Frieden empfangen und dafür die aus dem Innern herbeigeholten Söhne der Vornehmen als Geiseln stellten.

Demnächst beschäftigte sich der Kaiser mit bleibender Feststellung der Verhältnisse der Sarmaten, „welche mehr Mitleid als Feindschaft verdienten und denen dies Ereigniss zur Quelle ungläublichen Vorthells ward.“ Dass sich diese Worte nun lediglich auf die im Jahre 334 vertriebenen Herren beziehen können, deren Stellung immer noch eine sehr prekäre gewesen sein mag, ist nicht nur an sich klar, sondern wird auch noch mehr durch die nun folgende Stelle ausser Zweifel gesetzt, welche deren ganze frühere Geschichte und spätere Wiederaufnahme berichtet.

Den Sarmaten ward nun der durch Ansehen der Geburt und sonst dazu geeignete Zizais als König vorgesetzt, der sich auch in der Folgezeit tüchtig und treu bewährte.

Keinem dieser Völker aber ward, vor Rückgabe der Gefangenen, die Heimkehr gestattet.

Nachdem dies im Lande der Barbaren vollbracht worden, wandte sich der Kaiser nach Bregetium (Comorn), dem Herzen des Quadengebiets gegenüber, um auch die dort wohnenden Quaden, welche am Kriege Theil gehabt, zu züchtigen.

Als aber das Heer deren Boden betrat, warfen sich Vitrodor, der Sohn des Königs Viduar, der Häuptling (*subregulus*) Agilimund und die andern Optimaten, so wie die den verschiedenen Völkern vorgesetzten Richter den Soldaten zu Füssen, erlangten auch bedingte Verzeihung, stellten ihre Kinder als Geiseln und beschworen auf ihre Schwerter, „die sie als Götter verehren“, den Frieden. (Amm. XVII, 12.)

Wir erkennen in dieser Darstellung mehrfach die Spuren des römischen Bülletinstils und dürfen wohl annehmen, dass die Beweise der Furcht und Demuth der Barbaren übertrieben sind, obwohl es deren stehende Politik war, der Gefahr eines grossen Kriegs, dem sie sich nicht gewachsen fühlten, durch Unterwerfung, für den Augenblick wenigstens, sich zu entziehen.

(Das Gesamtvolk der Quaden erscheint hier, ganz wie die Alamannen, gleichzeitig unter einer Vielzahl von Königen, deren grössere (mehrere Gaue) oder kleinere (einen Gau) umfassende Macht durch die lateinischen Ausdrücke *rex*, *regalis*, *subregulus* angedeutet wird:



Unterordnung der kleineren ist aber nur bei dem Sarmaten-Häuptling gegenüber dem Germanen Arahar deutlich wahrnehmbar. D.)

Nachdem dies glücklich vollbracht, wandte sich Constantius, wovon Cap. 13 handelt, gegen die südlichen Sarmaten, die er Servi nennt, die Limiganten. Diese sassen im Südwinkel des Landes zwischen Donau und Theiss bis zu deren Zusammenfluss, sicherlich aber auch theilweise jenseit letzterer. Sie waren so gefährliche Räuber, dass die kaiserliche Politik sogleich deren gänzliche Entfernung von der Grenze in das Auge fasste.

Unstreitig marschirte nun das römische Heer von Bregetium (Comorn) durch Pannonien wieder in die Nähe von Sirmium und ging dort, was zwar nicht angeführt, aber unzweifelhaft ist, über die Donau.

Als das Heer auf ihrem Gebiet erschien, erklärten sich die Limiganten zu jeglicher Unterwerfung, selbst Tributzahlung und Recrutenstellung, bereit, verweigerten aber entschieden die Auswanderung aus ihrem trefflich gelegenen, durch Sümpfe geschützten Schlupfwinkel.

Der Kaiser beschied sie auf das linke Theissufer, wo sie sich auch, aber mehr drohend und trotzig als unterwürfig, einfanden: er hatte, deren Stimmung erkennend, seine Truppen geschickt zur Umzingelung aufgestellt. Von einer Erhöhung herab suchte der Kaiser durch milde Worte, worin er Meister gewesen sein mag, sie zu beruhigen und zu lenken.

Schwankenden Sinnes zuerst hörten sie ihn: aber bald gewannen Wuth und Trotz die Oberhand. Weithin, nach ihm zu, schleuderten sie ihre Schilde d. h. vorwärts, „um unter dem Vorwande der Wiederaufnahme derselben vorzudringen.“\*)

Da griffen die Römer, „zumal schon der Tag sich neigte“ (!), von allen Seiten plötzlich die Sarmaten an. Diese aber liessen sich nicht abhalten, wuthentbrannt auf den Kaiser einzudringen, wozu sie sich in keilförmige Schlachtordnung formirten. Die Garde wehrte indess tapfer ab und das römische Fussvolk von der Rechten, die Reiterei von der Linken drangen so kräftig ein, dass die Schlacht bald ein ungeheures Schlachten wurde. Kein Sarmate aber bat um Gnade, keiner warf die Waffen weg: lieber Tod als Unterwerfung war die Losung. Nur eine halbe Stunde dauerte das Morden, worauf Weiber und Kinder aus den nahen Hütten hervorgezogen und zu Slaven gemacht wurden.

Am andern Morgen ging die Verfolgung weiter mit Schwert und Feuer, die Strohütten wurden angezündet, die Unglücklichen verbrannt

---

\*) (So argwöhnten die Römer, die aber selbst zuerst offen die Troue brachen, angeblich, um zuvorkommen. D.)

oder niedergestossen; von denen, die sich schwimmend über die Theiss retten wollten, ertranken Viele.

Darauf gingen die Römer zu Schiff über den Fluss und setzten auch dort das Mord- und Zerstörungswerk fort.

So das Los der einen Gruppe sarmatisch-limigantischer Gaugemeinden, der Amicensen; nun ging es gegen die zweite, die Picensen, welche schon mehr in oder nahe den Bergen der Militärgrenze nach Siebenbürgen hin gesessen haben mögen. Gegen sie wurden zugleich deren nördliche Nachbarn, die freien Sarmaten, und deren östliche, die (Gothischen) Taifalen, zum Angriff gewonnen, so dass dieser von drei Seiten her erfolgte.

Schwanken der Verzweiflung, bis der Rath der Aeltesten die Hochbedrängten zur Unterwerfung bestimmte. Sie kamen aus ihren Bergen in das römische Lager mit Hab und Gut, Weib und Kind und ergaben sich in ihre Versetzung in eine für Rom minder gefährliche, für sie aber gesicherte Gegend. Wo diese lag, erfahren wir nicht, vermuthen aber, dass das Land zwischen Donau und Theiss gänzlich, eben so ein breiter Grenzstreif nördlich der Donau geräumt werden musste, die Hauptumsidelung aber mehr nach Osten erfolgte, wo gewiss noch wüstes Grenzland die Sarmaten und Taifalen trennte. Das von Erstern geräumte Gebiet ward den freien Sarmaten überlassen.<sup>11)</sup>

So ward Alles wohl geordnet und der Kaiser vom Heere zum zweiten Male (vom ersten Male wissen wir nichts) zum „Sarmatischen“ ausgerufen (*secundo Sarmaticus appellatus*), was er bei glänzender Parade durch eine Lob- und Dankrede erwiderte; darauf trat er den Rückmarsch nach Sirmium an. (*Ammian XVII, 13.*)

Geendet aber war das Kriegs-drama damit noch nicht, vielmehr fiel dessen letzter Act erst in das Jahr 359. (*Amm. XIX, 11.*)

Uebertriebene Strenge beugt, aber bindet nicht. Schon im folgenden Winter begannen die Limiganten der Grenze sich wieder zu nähern, ja darüber hinauszuschweifen. Constantius rückte zuerst nordwärts an der Donau herauf, wo einzelne ihrer Scharen über das Eis gegangen sein mögen, stellte sich aber schliesslich diesseit der Donau bei Acimicum (Neusatz) auf und beschied die Sarmaten zu sich. Sie kamen auch willig, nur von Frieden und Unterwerfung redend, ja selbst zur Uebersidelung in fernes römisches Gebiet sich geneigt erklärend: doch liess der Kaiser vorsorglich durch einen Theil der eingeschifften Truppen den Strom besetzen. Hier erneuert sich nun die vorjährige Scene, nur mit dem Unterschiede, dass sofort, als der Kaiser von hohem Throne herab seine Friedensworte beginnen will, einer der Tollsten unter dem Kriegsrufe „Marrha, Marrha!“ seinen Schuh nach ihm schleudert und die ganze Masse darauf mit Geheul blitzschnell auf ihn ein-

dringt. Schon ist die Garde durchbrochen, das Waffengedränge um des Kaisers Person furchtbar, so dass er kaum noch, sich auf ein Ross werfend, mit verhängtem Zügel entfliehen kann, während die Barbaren den leren Thron erbeuten. Wie aber das römische Heer seines Kriegsherrn Gefahr wahrnimmt, stürzt es sich auf die verrätherischen Feinde und haut sie, wie Ammian wohl übertrieben sagt, alle nieder.

Damit schliesst dieser Feldzug und Constantius kehrt, nachdem er den nach solchem Schlage wohl erleichterten Grenzschutz geordnet, nach Sirmium zurück. (Amm. XIX, 11.)

Wir haben aus des Constantius Leben, das sich nun seinem Ziele nähert, nur noch zwei Ereignisse ohne strenge chronologische Sondernung kurz zu berichten: den persischen Krieg und Julian's Erhebung zum Kaiser.

Gegenüber Persien bestand seit 350 nur Waffenstillstand, weil Sapor anderweit beschäftigt war, nicht Friede, den Rom dringend wünschte.

Auf eine schon im Jahre 357 (Amm. XVI, 9) durch den Praefectus Praetorio des Orients angeknüpfte Unterhandlung erwiderte im Jahre 358 Sapor, der Grosskönig, der Sonne und des Mondes Bruder, hochfahrend: statt des ganzen Orients bis Makedonien, seiner Ahnen Erbe, wolle er sich mit Mesopotamien und Armenien begnügen, was mit Würde zurückgewiesen ward (XVII, 5).

Sofort, noch in demselben Jahre, rüstete Sapor und eroberte Amida am Tigris.

Gleich nach dem erwähnten zweiten Feldzuge gegen die Limganten im Jahre 359 war Constantius nach Constantinopel gegangen, das er jedoch, theils mit Julian's Erhebung, theils mit Verstärkung des Heeres beschäftigt, erst spät im Jahre 360 verlassen haben kann.

Eben so gross als grundlos war die Furcht vor dem nächsten Feldzuge 361, weil Sapor, durch hindernde Anzeichen geschreckt, das schon am Tigris aufgestellte Heer wieder in die Heimat zurückführte, so dass er schliesslich von ganz Mesopotamien nichts als Bazabda behielt.

Wir kommen nun auf Julian.

Von Constantinopel aus sandte Constantius gegen Ende des Jahres 359 den tribunus et notarius Decentius nach Paris, Julian's Winterquartier, mit dem Befehl, ihm eine Verstärkung und zwar von Elite-Truppen zuzuführen. Ammian (XX, 4) schreibt dies (mit Recht *D.*) der Eifersucht des Kaisers gegen den jugendlichen Helden zu, dessen Ruf mit Begeisterung durch die Völker aller Zungen erscholl, so wie der geheimen Einflüsterung von des Cäsars eigenem Praefectus Praetorio, Florentius, was auch Julian (ad Athen. p. 518) bestätigt.

Allerdings: Constantius bedurfte der Verstärkung gegen Sapor und Gallien war durch herrliche Siege geschützter als je zuvor seit Constantin. Daher hätte der Geschichtschreiber den guten und lauteren Grund, mag auch der unlautere vorgeherrscht haben, nicht verschweigen sollen. (Uebrigens zeigte sich sehr bald, dass man den Rhein, auch nach allen Siegen Julian's, nicht entblößen konnte, ohne Alamannen und Franken wieder eindringen zu sehen. *D.*)

Die Befehle waren direct an Florentius und den Magister Equitum Lupicinus \*) gerichtet, Julian nur nachrichtlich mitgetheilt. Der Kaiser verlangte vier Cohorten Auxilien: die Heruler, Bataver, Petulanten und Kelten und 300 Mann auserlesene Krieger aus allen Scharen. Ueberdies sollte Julian's Stallmeister Sintula die tüchtigsten Freiwilligen aus den Scutariern und Gentilen der dortigen Garde ausheben und sofort herbeiführen. Der Cäsar fügte sich zwar, hob aber dringend hervor, dass der Marschbefehl ein schweres Unrecht gegen diejenigen Ueberrheinischen enthalte, welche nur unter der Bedingung, nicht jenseit der Alpen zu dienen, eingetreten seien: solcher Wortbruch werde fernerer freiwilliger Werbung hinderlich sein.

Decentius aber beharrte: und die Elitetruppen unter Sintula marschirten ab, während Julian den Aufbruch der verlangten vier Cohorten noch verzögerte, indem er die Abwesenheit des damals in Vienne beschäftigten, reglementsmissig aber dazu nothwendigen Praefecten und die des Lupicinus, der vorher mit den Herulern und Batavern nach England gesandt worden, (wohl mit Recht *D.*) als Hinderniss anführte.

Laut murrten die abgerufenen Truppen, wie das Volk: (beide mit bestem Recht *D.*). Jene (aus Zorn über den Vertragsbruch und *D.*) aus Furcht vor dem fernem ihnen unheimlichen Orient, diese wegen der Schwächung ihrer Schutzmacht. In dieser Stimmung wurden die Petulanten noch mehr durch ein anonymes Schreiben aufgewiegelt, das namentlich das Verlassen von Weib und Kind und die Gefahren dieser hervorhob, worauf sie der Cäsar durch Gestattung von deren Mitnahme und Gestellung von Wagen hiefür zu beruhigen suchte. Bei der Berathung über die Marschrouten schlug Julian die Umgehung von Paris vor (unstreitig auf weiterem, beschwerlicherem Wege), während Decentius auf der über Paris bestand, was von entscheidender Wichtigkeit ward.

Bei der Ankunft der Truppen in Paris redete der Cäsar sie lobend und ermunternd an und behielt die Officiere zu Tisch, die, mit grösstem Wohlwollen aufgenommen, mit tiefem Schmerz von ihrem Helden

---

\*) Ammian nennt ihn XX, 1 Magister armorum, ebenda aber c. 4, Z. 6 v. u. magister equitum.

schieden. Inmittelst schwoh die Gährung immer höher; in der Nacht (nach Julian ad Athen. p. 521 wegen des inneliegenden Rasttags erst in der zweiten) rückt die Truppe aus ihrem Lager vor den Palast und verlangt mit furchtbarem Geschrei den Cäsar. Bis gegen Morgen lässt er sie warten und redet sie dann mit herbem Tadel, aber auch wieder besänftigend an. „Das Vaterland zu verlassen, die weite Fremde fürchtet ihr. Nun wohl: so bleibt denn: ich will es bei dem so besonnenen und weisen Kaiser verantworten.“

Vergebens, der Sturm wird immer wilder; sie heben ihn auf einen Schild, rufen ihn — keine Kehle schweigt — zum „Augustus“ aus, und setzen ihm, weil er nichts diademähnliches im Hause zu haben versichert, die mit Edelsteinen besetzte Kette eines Officiers auf das Haupt.

Julian versprach ihnen ein Geschenk, zog sich aber unmittelbar darauf, tief erschüttert, in das innerste Gemach zurück, wo er sich selbst das Dringendste nicht besorgend, den ganzen Tag über verbarg.

Abends oder Nachts berichtet ein Palastbeamter den Petulanten und Kelten, der neue Kaiser (weil er ihn wohl nicht sah) sei heimlich ermordet. Darauf stürzen sie mit gezückten Waffen in den Palast, stossen die nächsten Wächter nieder, indess die höhern entfliehen, verlassen aber die Stelle nicht eher, bis sie den Kaiser im Amtsgewande mit seinen Räthen gesehen haben.

Tags darauf beruft dieser die Heeresversammlung, der sich auch das von Sintula abgeführte, auf die Nachricht des Aufstandes aber sogleich zurückgekehrte Detachement anschliesst, redet sie mit dem Preise ihrer Tapferkeit und Thaten, aber auch mit der Erwartung an, dass sie ihn, wenn es dessen bedürfen sollte, auf gleiche Weise vertheidigen würden und schliesst mit der feierlichen Versicherung, dass er nie anders als nach Verdienst Civil- und Militärbefehlshaber ernennen, Verwendungen aus willkürlicher Gunst aber zu ahnden wissen werde.

Letzteres zielte auf den Hauptvorwurf gegen Constantius, dessen er übrigens, während „Tyrannen“ sonst immer den Gegner zu schmähen pflegten, mit keiner Silbe gedachte. (Amm. XX, 4 u. 5 und Julian ad Athen. p. 518—524.)

Also erfolgte Julian's Erhebung auf den Thron. <sup>12)</sup>

Der Beiname „Apostata“ hat das Andenken dieses grossen Mannes in der Geschichte getrübt, das Urtheil über ihn befangen. Gewiss hatte er, wie das folgende Capitel ergeben wird, vollen und gerechten Grund zu bitterer Unzufriedenheit über Constantius: gewiss hielt ihm sein erlaubtes Selbstgefühl, vielleicht auch seine unleugbare Eitelkeit, vor, dass er dem Reich ein würdigeres Haupt sein werde als jener. Gleichwohl

hat er ihm lange Zeit redliche Pflichttreue bewährt: aber allerdings nicht bis zur äussersten möglichen, sondern nur bis zu einer gewissen Grenze hin (pflichtgemäss hätte er den Tod der Krone vorziehen sollen. *D.*).

Einst hatte unter gleichen Umständen im Jahre 14 n. Chr. Germanicus, unter dringender Lebensgefahr (*Tac. Ann. I, 36*), mit Erfolg widerstanden. Dass diese, der Wildheit einer entzügelten Soldateska gegenüber, auch für Julian vorhanden war, lässt sich eben so wenig leugnen als deren Grad genau ermessen.

Dass er den Aufstand und den Purpur ganz gewiss nicht wollte, beweist vor Allem der Rath, die Truppen nicht über Paris marschiren zu lassen, den Decentius, vielleicht eben nur, weil er von Julian kam, aus Misstrauen verwarf: wie auch die tiefe Erschütterung eines verletzten Gewissens aus seinem Verhalten am Tage nach der Erhebung hervorgeht.

Doch zweifeln wir keinesweges, dass er sich nach diesen Scrupeln der Entscheidungsstunde nicht nur beruhigt, sondern auch im Stillen des Machtgewinnes später erfreut haben werde.

Von Rache gegen seine geheimen Feinde und Verräther keine Spur. Dem entwichenen Florentius sandte er seine zurückgelassene Familie auf Statskosten nach. Nur den aus Britannien zurückberufenen *Magister armorum Lupicinus* mit drei Officieren behielt er, ohne weitere Ahndung, zunächst in vorsorglicher Haft.

Den Inhalt des Schreibens, welches Julian hierauf und zwar, wie er selbst (*a. a. O. p. 524*) sagt, zugleich im Namen des Heeres an Constantius erliess, theilt uns *Ammian (XX, 8)* mit. Er erbiethet sich darin unter Anderm, dem Kaiser Reiter aus Spanien und Laeten zur Aufnahme unter die Gentilen und Scutarier zu senden, auch einen *Praefectus Praetorio* von ihm anzunehmen, behält sich aber die Wahl aller andern Befehlshaber, so wie der Gardemannschaften vor und lehnt die weitere Lieferung gallischer Recruten für den Orient aus ansprechenden Gründen ab. Unzweifelhaft auch ergiebt sich hieraus, wengleich dies nicht *Ammian*, sondern nur Julian selbst (*ad Athen. p. 524*) ausdrücklich sagt, dass er sich mit dem ihm als Cäsar bereits überwiesenen Reichstheile begnügen wolle. Auch unterzeichnete sich derselbe, nach seiner Versicherung an der eben angeführten Stelle, nur als „Cäsar“.

Diesem offenen Schreiben soll jedoch ein vertrauliches beigefügt gewesen sein, das noch Vorwürfe bitteren Tones enthalten habe.

Erst spät im Sommer 360 erreichten die überall aufgehaltenen Ueberbringer den Kaiser zu Cäsarea in Kappadokien. Im höchsten Grade gereizt liess dieser die Gesandten gar nicht vor, schickte aber seinen Quästor *Leonas* mit der Erwiderung an Julian ab, dass er ihm

nur unter der Bedingung, sich mit der Cäsarwürde zu begnügen, verzeihen werde, wobei er zugleich dessen eignen bisherigen Quästor Nebrius zum Praefectus Praetorio, aber auch andere hohe Würdenträger an dessen Hof ernannte.

Julian liess die Antwort vor einer Heeres- und Volksversammlung verlesen, die bei der Stelle, welche ihm die Anerkennung als Augustus verweigerte, in ein furchtbares Geschrei für den von Volk und Heer erwählten Imperator ausbrach, worauf Leonas wieder abreiste, Nebrius aber als Praefect angenommen ward. (Amm. XX, 9.)

So war der Würfel gefallen: nur das Schwert noch konnte entscheiden. Julian begab sich indess zunächst in das Winterquartier nach Vienne, wo er seine fünfjährige Regierungsfeier beging und aus Weissagungen und Träumen (Amm. XXI, 1 u. 2) des Constantius nahen Tod erkannt haben soll. Eifriger mögen politisch-militärische Erwägungen und die Wahrnehmung von des Constantius Plänen und Vorbereitungen gegen ihn denselben beschäftigt haben.

Ein unerwartetes Zwischenspiel beschleunigte die That.

Alamannen aus Vadomar's Gau hatten plündernd Rätien's Grenze überschritten, was deren Fürsten etwas verdächtig machte, zumal dieser nebst seinem Bruder Gundomad (s. oben S. 443), nach dessen Tode er allein herrschte, seit 354 in einem Bündnisse mit Constantius stand. Der gegen die Eindringenden ausgesandte Comes Libino griff sie unweit Sanctio zwei bis drei Meilen oberhalb Basel am Rhein unvorsichtig an und blieb im Beginn des Gefechtes, worauf dessen Truppe, wenn auch 'unter tapferem Widerstand und mässigem Verluste, zum Rückzuge genöthigt ward. Bald darauf ward ein Sendbote Vadomar's, der im Rufe geheimen Verständnisses mit Constantius stand, gefangen, bei welchem sich ein Schreiben des Ersteren an den Kaiser fand, worin die Worte vorkamen: „Dein „Cäsar“ hat keine Zucht“, während er sonst Julian im directen Verkehr nur „Augustus“ und „Gott“ nannte.

Dies hatte die Absendung des gewandten Notar Philagrius an den Rhein zur Folge mit versigelter, nur Angesichts Vadomar's diesseit des Flusses zu erbrechender Instruction. Der Alamannenfürst, von dem Verdachte nichts ahnend, kam voll Friedenvertrauens zu Philagrius, ward aber von diesem, auf Grund des nun eröffneten Befehls, sofort verhaftet und in Julian's Lager geschickt, der ihn ohne weitere Belästigung, nur um den gefährlichen Mann nicht im Rücken zu lassen, nach Spanien sandte (Julian, der Heide, war nicht blutdürstig wie der „heilige“ Constantin. D.). Darauf ging derselbe mit grösster Beschleunigung in der Stille der Nacht über den Rhein, dem er sich schon sehr genähert haben mochte, und überfiel jene Alamannen so überraschend,

dass deren mehrere niedergehauen wurden, andere sich sammt ihrer Beute ergeben mussten, die übrigen auf ihr Bitten Frieden empfingen. (Amm. XXI, 14.)

Die Entscheidungsstunde schlug. Kräftigen Worts (Amm. XXI, 5) sprach der neue Kaiser zum Heere: „Sein Rath und Wille sei, in das schwachbesetzte Illyricum vorzurücken und an Dakiens Grenze über das Weitere Beschluss zu fassen. Darauf ihm den Eid treuen Gehorsams zu leisten, vor Allem aber sich nie an Privateigenthum zu vergreifen, bitte er sie: denn nicht der Feinde Niederlage, sondern des Landes Schonung sei des Kriegers höchster Ruhm.“

In wildem Zustimmungsjubel und Schildgetöse schwuren zuerst die Soldaten, dann die Officiere Treue. Nebridius allein, der Praefect, weigerte, durch den alten Eid an Constantius gebunden, den neuen zu leisten — ein seltenes Beispiel würdiger Gesinnung in schlechter Zeit. Sofort wollten ihn die Nächststehenden niederstossen: Julian aber deckte ihn selbst mit seinem Kriegsmantel und entliess ihn ungehindert in seine Heimat nach Tusciem.

Nach schleuniger Ordnung des Nothwendigsten, wobei dem an des Nebridius Stelle zum Praefecten ernannten Sallust Galliens Hut übertragen ward, erfolgte der Aufbruch in drei Corps. Das erste, von Julian selbst geführt, zog gerade durch den Schwarzwald und Alamannien unstreitig auf der Strasse über Rotweil nördlich der Donau, deren obere Strecke damals jedoch sicherlich nicht mehr in römischem Besitz war, an die Donau.

Das zweite unter dem neuen Magister equitum, Nevitta, schlug die Strasse südlich des Bodensees über Bregenz ein, was in den Quellen nicht genau angegeben, aber unzweifelhaft ist. Das dritte unter Jovinus marschirte über den Mont Cenis nach Italien.

Ueber Marschzeit und Heeresstärke giebt uns nicht Ammian, sondern nur Zosimus Kunde, der jene (III, 10) erst in den Sommer versetzt, wofür wir jedoch, zumal die Angabe etwas vag ist, spätestens den Monat Mai annehmen möchten. Vor Wien unstreitig schiffte Julian sich mit 3000 Mann ein und liess 20 000 zu Land nach Sirmium marschiren, welche jedoch nur aus dem Reste des ersten und dem ganzen zweiten Corps bestanden haben können.<sup>13)</sup>

Mit Blitzesschnelle traf Julian schon am Abend des elften Tages zu Bononia etwa vier Meilen von Sirmium ein, was bei achtzig bis hundert Meilen Weges nach dem schnellen Laufe der Donau nicht unmöglich scheint, und sandte, obwohl das Landheer noch weit zurück gewesen sein muss, noch in derselben Nacht den Dagalaif, Obersten der Leibwächter, nach Sirmium ab, wo der nichts ahnende



Militärbefehlshaber Lucillianus (nach der Inhaltsanzeige zu Buch XXI, Cap. 9 Befehlshaber der Reiterei) im Schlaf überfallen und gefangen zu Julian geführt wurde, der nun sogleich vor Sirmium rückte, wo ihm Volk und Truppen bekränzend und glückwünschend entgegen kamen.

So war mit einem einzigen Marsche, der durch seine Kühnheit an den grossen Cäsar erinnert, der erste wichtige Act des Krieges glorreich und ohne Blutvergiessen vollbracht. Gleicher Weise ward auch Italien gewonnen, da die Consuln des Jahres, Taurus und Florentius <sup>a)</sup>, des Constantius treue Anhänger, auf die blosse Kunde des anziehenden Heeres aus Rom flohen, was das Aufgeben von ganz Italien ausser Zweifel setzt, wie denn auch sogar Sicilien (nach Amm. XXI, 7) von Julian besetzt ward.

Ohne Schwertstreich bemächtigte er sich hierauf der wichtigen Pässe von Succi an der Grenze Niedermösiens und Thrakiens (jetzt Serbiens und Rumeliens zwischen Sofia und Philippopel) und harrte nunmehr zu Naissus der weiteren Schritte des Gegners.

Hier ernannte er unter andern den von uns vorstehend so oft angeführten Geschichtschreiber Aurelius Victor zum Gouverneur von Nieder-Pannonien und erliess Rechtfertigungs-Manifeste und Schreiben an die Heere, Provinzen und verschiedene Städte, von denen das an Senat und Volk der Athener uns erhalten ist. Ruhig und einfach, zwar ohne Schonung, aber auch ohne Schmähung entwickelt er darin des Constantius ganzes Verhalten wider ihn, von seines Vaters und seines ganzen Hauses Ermordung im Jahre 337 an bis zu jener durchaus unfreiwilligen Erhebung zum Cäsar und der neuerlichen Verweigerung eines billigen Friedens. Mit politischem Geschick verfasst macht dies Actenstück im Wesentlichen den Eindruck treuer Wahrheitsliebe, was auch Julian's Geist entspricht und durch Ammian bestätigt wird.

Dagegen muss der gleichmässige Erlass an den Senat zu Rom, der in diesem den Ausruf: „wir bitten Dich doch um Ehrfurcht gegen Deinen Wohlthäter“ hervorrief, gegen des Constantius Politik im Allgemeinen gerichtet und in härteren Ausdrücken abgefasst gewesen sein, da Ammian selbst wenigstens eine Stelle desselben tadelt. (Amm. XXI, 10: aber nur den wider Constantin gerichteten oben S. 397 erörterten Vorwurf. *D.*)

---

<sup>a)</sup> Florentius war der in Folge von Julian's Erhebung entwichene Präfect Galliens, der vorher nach Amm. XXI, 6 zum Praefectus Praetorio Illyricums ernannt worden war, welche Stelle während dessen Berufung zum Consulat vielleicht durch Lucillianus als Propräfect verwaltet ward. (Amm. XXI, 9.)

Bei so heiterem Himmel zog sich plötzlich ganz unerwartet ein gefahrdrohendes Ungewitter zusammen. Julian hatte zwei Legionen seines Gegners nebst einem Bataillon Bogenschützen von Sirmium nach Gallien gesandt, theils weil er ihnen nicht traute, theils um das dortige Heer zu verstärken. Darüber unzufrieden gaben sie sich der Aufwiegung eines aus Mesopotamien gebürtigen Schwadroncommandanten Nigrinus hin, bemächtigten sich auf dem Marsch des festen Aquileja, wo das gemeine Volk für Constantius war, und suchten von da aus das italische Nachbarland ebenfalls für diesen zurückzugewinnen.

Diese Erhebung im Rücken, welche ganz Italien von Julian abschnitt, war an sich schon, weit mehr aber noch im Falle eines künftigen Angriffs durch Constantius in der Fronte höchst gefährlich, weshalb Julian das bereits in Noricum angelangte dritte Corps unter Jovinus, den er zum General der Reiterei ernannt haben muss, sogleich nach Aquileja zurücksandte. So nachdrücklich dieser aber auch Belagerung und Sturm betrieb, so hatte er doch eben so wenig Erfolg wie einst Maximin vor diesem Platze. (S. oben S. 187; Amm. XXI, 11 u. 12.)

Die Kunde von Julian's Vordringen bis Sirmium mag den über 250 Meilen davon entfernten Constantius um dieselbe Zeit erreicht haben, als er sich durch Sapor's Rückzug von der Perser-Gefahr erlöst sah. Sofort von Edessa aufbrechend forderte er zu Hierapolis auf dem Wege nach Antiochien das versammelte Heer zu kräftiger Unterstützung wider den undankbaren Empörer auf, was freudige Zustimmung fand. Nachdem er sogleich leichte Truppen, zum Theil zu Wagen, vorausgeschickt, verliess er, von bösen Anzeichen und Träumen beängstigt, Ende October Antiochien, erlitt schon zu Tarsus in Kilikien einen leichten Fieberanfall, erreichte zwar noch das wenige Meilen entfernte Mopsukrene am Fusse des Taurus, ward aber hier von einem so schweren hitzigen Fieber ergriffen, dass er bald darauf, am 3. November, verschied, im fünfundvierzigsten Alters- und fünfundzwanzigsten Regierungsjahre (von 337 an).

Seine würdige zweite Gemahlin Eusebia war ihm im Jahre 359 oder 360 vorausgegangen, die dritte, Faustina, mit der er sich Anfangs 361 vermählt hatte, genas nach seinem Tod einer Tochter, welche später als Gratian's Gemalin den Thron bestieg.

Nach den Kirchenvätern (s. die bei Tillemont p. 885/6 gesammelten Stellen) soll er vor seinem Ende durch einen arianischen Bischof die Taufe empfangen haben.

Dass er selbst Julian letztwillig zu seinem Nachfolger ernannt, erwähnt Ammian zuerst (XXI, 15) zwar nur als unverbürgtes Gerücht,

später (XXII, 2) aber als amtliche Versicherung der Abgeordneten. Jedesfalls scheinen die Ersten des Hofes und Heeres, der Intrigen des Oberkammerherrn Eusebius für eine andere Wahl unerachtet, sofort entschieden gewesen zu sein und sandten deshalb die Comites Theolaif und Aligulf, Germanen, sogleich mit der Anzeige des Todesfalls und der Unterwerfungswilligkeit des Orients an Julian ab.

Des Constantius Charakteristik widmet Ammian (XXI, 16) mehrere Seiten. Er hatte gute geistige und körperliche Anlagen, die sorgfältig ausgebildet waren. Meister jeder sinnlichen Begier zeichnete er sich durch Mässigkeit und Keuschheit aus. Die Ordnungsliebe trieb er bis zur Pedanterie, den Cultus der Majestät bis zu äusserster Steifheit. Popularität verschmähte er, duldete keinerlei Anmassung und Ueberhebung, namentlich der Soldaten, wahrte auch sorgsam gute Ordnung im Statsdienste, namentlich im Beförderungswesen. Er verstand sich auf milde und einnehmende Rede, wusste sie mit grossem Geschick anzuwenden. Die Treue vieler seiner Diener bürgt für eine gewinnende Behandlung derselben. Er war kein Held, aber gewiss nicht gerade feig und auch im Kriege richtigen Blickes.

Das war des Stoffes genug, um, wo nicht einen grossen, doch einen guten und tüchtigen Herrscher zu bilden.

Aber dafür ist nicht das Talent, sondern der Charakter entscheidend.

Und darin lag des Constantius Unheil. Er war schwach, kleinlich, furchtsam (masslos eifersüchtig und argwöhnisch *D.*). Verdorben durch frühzeitige Schmeichelei gab er sich besonders zwei höchst verderblichen Richtungen hin. Glaubte er bei irgend Jemand, sagt Ammian a. a. O., selbst auf leichten, ja falschen Verdacht hin, Herrschaftsgelüste zu wittern, so wüthete er, Recht und Unrecht gleich achtend, unmenschlicher als Caligula, Domitian und Commodus —: das ist viel gesagt.

Die kindische Furcht vor Nachstellungen hatte er mit Tiberius, besonders in dessen letzter Zeit, gemein: dieser aber, dem überdies die Schwäche des Greisenalters und ein namenlos tragisches Schicksal zu einiger Entschuldigung gereichten, strafte doch nur nach Urtheil und Recht, wenn er auch dies meist zu lenken wusste, während Constantius die formloseste Willkür übte.

Nachtheiliger noch für das Gemeinwesen war seine Hingabe an Eusebius und dessen unwürdige Genossen. Nicht an Geisteskraft zur Selbstbestimmung jedoch, die er in grossen Augenblicken bewährt hatte (s. oben S. 434), sondern nur an Willen dazu gebrach es Constantius; es war ihm bequemer geführt zu werden als zu führen. Nur hätte er eine schlechtere Wahl nicht treffen können. Alleinherrschaft und Bereicherung waren die Losung der Camarilla, darum nur unterwürfige

Creaturen von ihr geduldet, Verdienst und Tüchtigkeit verhasst und verfehmt. Aus dieser trüben Quelle entsprang die Schmach und das Unglück der Perserkriege in den Jahren 359 und 360.

Anziehend ist Ammian's Urtheil über des Constantius christliches Wirken, das frei übersetzt \*) etwa so lautet: „Indem er die festen und einfachen Lehren des Christenthums mit dem Aberglauben eines alten Weibes durcheinander warf und mehr verwirrend darüber grübelte als mit besonnenem Ernste ordnete, rief er vielfache Streitigkeiten hervor.“

Wohl darf auch der christliche Fürst den Lauf des Rechts gegen Hochverräther nicht hemmen noch um der fünften Bitte willen das Begnadigungsrecht gegen seine Schuldiger rücksichtslos üben. Wenn es aber eben nicht die Justiz, sondern nur persönliche Willkür ist, welche ihn aus Furcht, Hass, Rachsucht zu blutdürstiger Verfolgung auf die frivolsten Verdachtsgründe hin fortreisst, so kann von irgend welchem wahren Christenthume solches Fürsten und seiner Rathgeber nicht die Rede sein. Und doch waren gewiss auch letztere, wenigstens dem Namen nach, alle dem neuen Glauben zugethan.

Das Empörendste in des Constantius Regierung ist die Freisprechung, ja Belohnung jenes Dynamius und seiner Genossen (s. oben S. 441), die, nach Entdeckung der niederträchtigsten Bäuberei, nur um deswillen erfolgte, weil er die Schuldigen für vorzüglich geschickte und nützliche Spürhunde hielt.

---

## Sechzehntes Capitel.

### **Julianus als Cäsar und Kaiser. 1)**

Julian ward in der zweiten Hälfte des Jahres 331 geboren, verlor seine Mutter bald nach seiner Geburt und muss zur Zeit der Ermordung seines Vaters und ganzen Hauses schon im siebenten Jahre gewesen sein. Die Leitung seiner Erziehung ward von Constantius zunächst dem Erzbischof Eusebius von Nikomedien, einem entfernten mütterlichen Verwandten, jenem bekannten Haupte der Arianer, übertragen, der im Jahre 342 starb. Nach dem siebenten Jahre ward das Kind dem Mardonius, einem in seines mütterlichen Grossvaters Haus erzogenen Eunuchen und Instructor seiner Mutter übergeben, der nach

---

\*) Die Stelle lautet: Christianam religionem absolutam et simplicem anili superstitione confundens: in qua scrutanda perplexius, quam componenda gravius excitavit discidia plurima.

Julian's Schilderung desselben im Misopogon ein weiser und trefflicher Mann gewesen sein muss. Dieser scheint ihn in die öffentlichen Schulen Nikomediens geführt zu haben. Im Jahre 345, als sich der Knabe dem Jünglingsalter näherte, ward er nebst seinem Bruder Gallus unstreitig aus politischer Rücksicht nach Macellum in Kappadokien, einem Lustschlosse der alten Könige dieses Landes, unweit der Hauptstadt Cäsarea, gebracht, woselbst er unter strengster Absperrung von der Aussenwelt beinah als Gefangener bis zum Jahre 351 blieb. Seines Bruders Erhebung zum Cäsar brachte ihm Erlösung.

Er durfte unter Mardonius Führung die Universität zu Constantinopel besuchen. Strenge Instructionen, namentlich gegen das Hören heidnischer Lehrer, regelten jedoch Studien und Leben. Seine Persönlichkeit imponirte und fesselte, der Ruf seltener Begabung lenkte die allgemeine Merksamkeit auf den jungen Mann und die daran sich knüpfende Hoffnung verbreitete sich immer weiter. Das bestimmte Constantius, ihn von der Hauptstadt weg nach Nikomedien zu senden.

Hier genoss er indess mehrerer Freiheit, die er besonders zum Aufsuchen der gefeiertesten Philosophen benutzte: zuerst des alten Aedesius in Pergamus, dann, auf dessen Rath, des Maximus in Ephesus. Mit diesem trat er in innigen Verkehr, soll auch damals die Einweihung in die eleusinischen Mysterien erlangt haben. (Eunapius, Vita Sophist. c. 4, 5 u. 6.)

In Nikomedien oder Constantinopel sah er im Jahre 354 seinen Bruder Gallus auf dessen Reise zum Tode. Dies zog ihm Haft, Abführung an das Hoflager und Untersuchung zu, die, gegen sieben Monate dauernd, seiner vollkommen erwiesenen Schuldlosigkeit unerachtet, unheilvoll geendet haben würde, wenn nicht die Kaiserin Eusebia sein Schutzengel geworden wäre. Er ward (wahrscheinlich im Mai 355) nach Athen entlassen, von dort aber schon im October wieder nach Mailand berufen und am 6. November 355 zum Cäsar ernannt. (S. oben S. 446 und Julian ad Athen. p. 497—504; Misopogon S. 80 u. folg.; Ammian Marc. XV, 2; XXII, 9; Sokrates III, 1 und Tillemont p. 914—934.)

Constantius gab ihm dreihundertundsechzig Reiter, vermuthlich Kataphrakten, mit und geleitete ihn persönlich bis über Pavia hinaus. Dass er dessen Präfect und Heermeister bindende Instructionen gab, ja den neuen Cäsar sorgfältig beobachten liess, dürfte die Unerfahrenheit desselben an sich entschuldigen.

Die Camarilla aber, scharfsichtig genug, in dem Aufgang eines solchen Mannes die Gefahr eignen Unterganges zu erkennen, mag Alles aufgeboten haben, demselben offene und geheime Fesseln jeder Art

anzulegen und die Schwierigkeiten seiner ohnehin fast verzweifelten Lage noch zu erhöhen, ja sie mag der stillen Hoffnung gelebt haben, ihn darin bald seinem Verderben zugeführt zu sehen. Wenigstens erwartete der Cäsar nichts Anderes.

Was muss, als sich Julian am 2. December in Turin allein sah, durch die junge Brust gegangen sein! Er schreibt darüber dem Philosophen Themistius (p. 484 s. Werke) Folgendes:

„Wenn du einen kränklichen jungen Mann, der in beschränkter Zurückgezogenheit sein Haus bisher nicht verlassen, plötzlich auf den Schauplatz der olympischen Spiele stelltest, ihm zurufend: Nun zeige dich im Kampfe den versammelten Griechen, vor allen deinen Landesgenossen, für welche du wettstreiten sollst, zugleich aber auch den Barbaren, die du, damit sie dein Vaterland fürchten, in Schreck zu setzen hast — würdest du dessen Sele nicht sofort ganz niederschlagen und vor dem Kampfe mit erschütternder Furcht erfüllen?“

So aber in der That war Julian's Lage. \*)

Vierundzwanzig Jahre alt, der politischen und militärischen Bildung, die sonst jeder junge Römer höhern Standes empfing, durch des Kaisers Argwohn völlig entbehrend, aller seiner Freunde, selbst Diener<sup>b)</sup> beraubt, dafür aber von Spähern und unwilligen Unterbefehlshabern sich umgeben wissend — sollte er ein schon zur Hälfte verlorenes Land mit denselben geringen Mitteln wieder gewinnen, deren Unzulänglichkeit sich bisher so schlagend bewährt hatte!

In Turin schon traf ihn die von Constantius ihm arglistig verheimlichte Hiobspost, dass nun auch das grosse und feste Köln von den Barbaren (Franken) erobert und zerstört worden sei.

Da ergriff ihn der Gedanke, nicht zur Erhebung, sondern zum Untergange sei er nach Gallien gesandt worden.

Aber eine grosse Sele beugt sich nicht. (Amm. XV, 8.)

In Vienne in der alten Provinz, wo es allein noch sicher sein mochte, nahm der Cäsar sein Hauptquartier, trat auch daselbst sein erstes Consulat an.

Das Volk begrüßte ihn wie einen Schutzengel.<sup>c)</sup> Der that Noth:

\*) Ueber das Folgende bis nach dem Sieg bei Strassburg vgl. Dahn, die Alamannenschlacht bei Strassburg. Braunschweig 1880.

<sup>b)</sup> Nur vier seiner Slaven und zwar seinen Arzt Oribasius, seinen Bibliothekar und zwei kleine Knaben durfte er behalten (ad Athen. p. 509).

<sup>c)</sup> (Eine alte blinde Frau rief, als ihr auf ihre Frage nach der Ursache der festlichen Freude Julian's Name des Cäsars genannt wurde, prophetisch aus: „Dieser wird die Altäre der Götter wieder herstellen.“ D.)

wie nach Aussen so im Innern, wo nach Mamertin c. 4 Willkür und Druck empörend hausten.

Geschäftsvoll verging der Winter, gegen dessen Ausgang Autun im Herzen Galliens von den Germanen belagert, seiner halbverfallenen Mauern und der entmuthigten Besatzung unerachtet jedoch durch das eilige Zuströmen tapferer Veteranen erfolgreich vertheidigt ward.

Im Juni 356 rückte Julian in das Feld und kam am 23. in Autun an. Von hier marschirte er nach langer Berathung über den sichersten Weg, nur von den Kataphrakten und Ballistariern, dem Namen einer Truppe, anscheinend einer pseudocomitatensischen Legion (s. Not. dign. Occ. p. 36) Fussvolks begleitet, über Auxerre (Autosidurum) nach Troyes (Tricassi) an der Seine in der heutigen Champagne. Fortwährend von feindlichen Haufen umschwärmt hielt er die der Zahl nach Ueberlegenen durch den Marsch in tiefer, dicht geschlossener, wohl gedeckter Colonne ab, gegen welche Formirung die Germanen nicht leicht anzugreifen wagten, während er Andere an geeigneten Orten leicht in die Flucht schlug, auch einige Gefangene machte, von weiterer Verfolgung aber absehen musste. In Troyes war die Barbarenfurcht so gross, dass er selbst nur mit Mühe Eingang erlangte.

Hier fand er die Hauptarmee unter dem Magister militum Marcellus, dem auch Ursicinus noch beigegeben war. Mit dieser wandte er sich, obwohl die Richtung nach dem Niederrhein angezeigt war, plötzlich über Metz, Dieuze (decem pagos) und Sarburg nach dem obern Lauf des Stromes.

Auf diesem Marsch überfielen die Germanen an einem Regentage die aus zwei Legionen bestehende Nachhut auf Seitenpfaden so überraschend, dass letztere der Vernichtung kaum entgangen wäre, wenn nicht das Hilfsgeschrei Verstärkung herbeigerufen hätte.

Da waren Brumat, Elsassabern, Strassburg, Selz, Speier, Worms und Mainz in den Händen der Alamannen: obwohl sie nicht die verwüsteten Städte selbst, „worin sie wie in Gräbern eingesperrt zu werden fürchteten“, sondern nur das Landgebiet besetzt hielten.

Bei dem etwas über zwei Meilen von Strassburg entfernten Brumat, das er wieder besetzte, stiess er auf einen germanischen Schlachthaufen und griff diesen in zangenförmiger Ordnung so geschickt an, dass derselbe nach Verlust von Gefangenen und Todten sein Heil in der Flucht suchen musste. Wie vorhin die Alamannen, so überraschte er nun die Franken, indem er sich plötzlich gen Köln wandte, auf welchem Wege, ausser Rigomagum (Remagen) bei Coblenz und einem Thurme bei Köln, nicht ein einziger Platz mehr in römischem Besitz war. Köln besetzte und befestigte er wieder: die Könige der Franken hielten

Frieden.<sup>\*)</sup> Hierauf zog er, unstreitig erst im Herbst, über Trier in das Innere ab, um in Sens (apud Senonas) an der Yonne südöstlich von Paris Winterquartier zu nehmen.<sup>2)</sup>

So Julian's erster Feldzug. Kein entscheidender Sieg: aber Beweise von Thätigkeit und Geschick genug, den Muth der Seinen wieder zu beleben.

Der der Germanen jedoch war nicht gebrochen. Von der Schwäche der Besatzung durch Ueberläufer unterrichtet (zumal die Elitetruppen der Scutarier und Gentilen waren der Verpflegung halber in andere Orte verlegt worden), erschienen sie plötzlich vor dem gegen vierzig Meilen vom Rheine entfernten Sens.

Da bewährte sich Julian als Held: Tag und Nacht auf den Thürmen und Zinnen der rasch verstärkten Mauern, knirschte er vor Zorn, mit so wenigem Volke nicht ausfallen zu dürfen.

Nach dreissig Tagen zogen die Barbaren beschämt wieder ab.

Schmählich hatte der ganz in der Nähe stehende Marcellus dem Cäsar zu Hilfe zu eilen unterlassen. (Amm. XVI, 4.) Das war doch auch Constantius zu stark: er entliess ihn des Dienstes und ernannte Severus, einen tüchtigen, in den Waffen ergrauten General zu dessen Nachfolger. (Amm. XVI, 8 u. 10.) Marcellus hoffte durch Verläumdung Julian's am Hoflager Gehör zu finden, stiess aber hier auf des letzteren eilends dahin abgesandten Oberkammerherrn Eutherius, der den Ver räther durch die Macht der Wahrheit entlarvte. Dieser Eutherius war Eunuch, aber ein solches Wunder von Geist und Herz, dass Ammian versichert, die ganze Geschichte kenne keinen ihm vergleichbaren „seiner Art“ (d. h. Verschnittenen).

Er hatte dasselbe Amt schon unter Constans bekleidet, der zu seinem Unheile dessen Leitung nicht gefolgt war. Julian aber liess sich von ihm zurechtweisen, so oft er, „von griechischem Leichtsinne fortgerissen“ (Amm. XVI, 7), dem verständigen Manne dazu Anlass bot.

Für das Jahr 357 ward ein gemeinschaftlicher Operationsplan mit Constantius verabredet. Barbatio, dessen Magister militum (s. S. 447), sollte von Süden, Julian von Westen her gegen die Alamannen vorrücken.<sup>3)</sup>

Während die Heere schon im Anzuge waren, drang ein verwegener Barbarenschwarm<sup>4)</sup>, zwischen ihnen durchbrechend, bis zu dem fast dreissig Meilen vom Rheine entfernten Lyon vor, wo derselbe zwar noch zurückgewiesen wurde, jedoch reiche Beute aus der Umgegend mit fortschleppte.

Sofort eilte der Cäsar, ihnen auf ihren drei voraussichtlichen Wegen den Rückzug abzuschneiden, was auch auf zweien derselben, wo seine

\*) (Ein förmlicher Friedensschluss erhellt nicht zweifellos. D.)



Truppen dazu verwendet waren, vollkommen gelang, indem die Eingedrungenen, unter Wiederabnahme ihrer Beute, insgesamt niedergelassen wurden. Nur auf Barbatio's Seite entwich eine Schar, weil die wider sie aufgestellten beiden Tribunen, von denen der spätere Kaiser Valentinian einer war, auf jenes Verräthers Befehl abgerufen und noch dazu durch Dienstentlassung bestraft wurden, was er durch eine Lüge (die späterhin erwiesen wurde) bei Constantius rechtfertigte.

Die von Julian am Rhein angegriffenen Germanen bargen sich hinter gewaltigen Verhauen im Gebirg oder flohen auf Rheininseln, von wo sie Julian mit höhnnendem Geschrei herausforderten. Dieser verlangte Schiffe von Barbatio, welcher einen Brückentrain bei sich führte: derselbe aber verbrannte lieber die Fahrzeuge! — Darauf liess der Cäsar eine starke Abtheilung, theils watend, theils schwimmend, wobei sie auch die Schilde mit zu Hilfe nahmen, über den Strom zur nächsten Insel setzen, woselbst sie alles Volk ohne Unterschied des Geschlechts niederstiessen, zugleich auch einige Kähne fanden, mit deren Hilfe sie nun das Mordwerk auf den übrigen Inseln vollführten, um endlich mit reicher Beute, welche der Strom jedoch zum Theil fortriss, zurückzukehren. Darauf zog sich der Rest der Germanen, wahrscheinlich auch die noch auf dem linken Rheinufer weilenden (letztere wohl zur Nachtzeit), auf das rechte in das Innere zurück.

Fester Plätze zur Grenzhut bedürftig liess Julian hierauf die Werke von Rheinzabern (Tres Tabernae) im heutigen Rheinbaiern, einem gewöhnlichen Uebergangspuncte der Alamannen, wieder herstellen, was schneller als erwartet gelang\*) und darin für ein Jahr Besatzungsproviant aufspeichern. Dieser sowie der Bedarf für das Heer auf zwanzig Tage ward durch Fouragirung auf dem linksrheinischen Gebiete der Feinde (also bereits über Jahr und Tag bewirthschaftetes Alamannengebiet auf dem linken Ufer! D.) zusammengebracht, wessen es um deswillen bedurfte, weil Barbatio die für Julian's Heer bestimmten Proviанtransporte unterwegs angehalten und, soweit er sie nicht selbst benutzt, verbrannt hatte!

Ob dies auf geheimen Befehl, oder aus „Geistesabwesenheit“ geschehen, sagt Ammian, wisse man nicht.

Wir meinen indess, dass, wenn nicht wirkliche Gründe (mindestens scheinbare, z. B. dass der Vorrath nicht in des Feindes Hände falle) dafür vorhanden gewesen, doch nicht der Kaiser selbst, sondern nur die Camarilla, welche Julian so bitter hasste und den Magister militum,

---

\*) Die Befestigung der Alten war ungleich einfacher, als die moderne, die Demolition gewiss aber auch nicht vollständig erfolgt.

wenn er in ihrem Sinne handelte, bei Ersterem zu vertreten wusste, solchen Frevel angestiftet haben dürfte.

Während der Cäsar nun bei Rheinzabern lagerte, gelang den Alamannen ein mit so viel Geschick und Schnelligkeit ausgeführter Ueberfall des Barbatio, dass dieser bis Augst (zwischen Basel und Rheinfelden) fliehen und den grössten Theil seines Gepäcks und Trains mit Pferden und Leuten den Verfolgern überlassen musste, worauf er das Heer schon jetzt in die Winterquartiere abführte und sich für seine Person, Julian zu verläumden, an das Hoflager begab.

Mächtig steigerte dieser Sieg den Uebermuth der Germanen, die an den Schilden der Flihenden dieselben Truppen wieder erkannt hatten, welchen sie kurz vorher erlegen waren.

Unter den Alamannenkönigen ragte vor allen König Chnodomar durch Macht, Heldengeist und Körperkraft hervor. Besieger des Decentius, wie jetzt des Barbatio, auch die Sele des ganzen Krieges, vereinte er nun bei Strassburg ausser seinem Neffen Serapio noch die Fürsten Suomar, Hortari, Ur, Ursicin und Vestralp, sowie die Männer aller Gaue des Gesamtvolkes (? *D.*) von der Gegend des heutigen Frankfurt an bis zum Bodensee. Nur Gundomad und Vadomar hielten anfangs an dem im Jahre 354 geschlossenen Frieden (s. oben S. 443) fest; als aber Ersterer hinterlistig ermordet ward, strömte dessen von Kriegslust und Bundesgefühl ergriffenes Volk den Volksgenossen ebenfalls zu und auch das Vadomar's folgte.

Nun hatte ein Ueberläufer von des Barbatio Truppen ausgesagt, Julian's Heer sei nur 13 000 Mann stark, was den Angriff vollends entschied. Vorher aber liessen die Könige ihn durch Gesandte auffordern, das durch ihre Tapferkeit gewonnene Gebiet auf dem linken Rheinufer sofort wieder zu räumen. Diese Sprache keiner Erwiderung würdigend behielt Julian (— ziemlich treulos wie einst Julius Cäsar — *D.*) die Sendboten zurück und machte sich zum Entscheidungskampfe fertig.

Die nun folgende Hauptschlacht bei Strassburg ist dadurch so denkwürdig, dass es in der langen Zeit von Tacitus bis Prokopius an mehr als vierhundert Jahren die einzige ist, über welche uns ein militärisch genauer Bericht vorliegt.

Das Lager des Cäsars, der sich nach erlangter Kunde des Rheinübergangs der Germanen Strassburg schon genähert haben muss, soll am Vorabende der Schlacht noch  $4\frac{1}{5}$  Meilen von dem der Alamannen entfernt gewesen sein. Mit Sonnenaufgang aufbrechend wollte er zu Schonung der Truppen \*) gegen elf Uhr Mittags Lager schlagen und erst

\*) (Vielmehr: zum Theil um deren Stimmung zu erproben, zum Theil um im Fall der Niederlage und des Rückzugs das befestigte Lager bald erreichen zu können. *D.*)

am Morgen darauf angreifen: stürmisch aber verlangten diese, sogleich zu kämpfen, und auch die Unterbefehlshaber riethen dazu.

Die Alamannen sollen 35 000\*) Mann stark gewesen sein, die Römer deren nur 13 000 gezählt haben. Letztere Angabe beruht aber lediglich auf der frühern Schätzung des Ueberläufers (Amm. XVI, 12), der ohnehin den Alamannen vielleicht nach Wunsch zu reden suchte. Gewiss aber hat Julian im Winter und selbst noch vor der Schlacht sein Heer möglichst zu verstärken gesucht. Wenn nun die Bericht-erstatter aller Zeiten die Stärke der Feinde zu erhöhen, die eigne zu vermindern pflegen, so erscheint ein so grosses Missverhältniss der gegenseitigen Streitkräfte kaum denkbar, obwohl die Alamannen sicherlich nahe doppelt so stark als die Römer gewesen sein dürften.

Der Cäsar stellte seine gesammte Reiterei auf den rechten Flügel, das Fussvolk in's Mitteltreffen und auf den linken. Letzterer scheint durch das Terrain gedeckt gewesen zu sein, da von einem für ein so viel stärkeres Heer leicht ausführbaren Angriffe gegen denselben in Flanke und Rücken nicht die Rede ist.

Die alamannische Reiterei bildete, der römischen gegenüber, den linken Flügel ihres Heeres: ihr war, nach altgermanischer Weise, leichtes Fussvolk untermischt, vor Allem den unverwundbaren, aber auch fast unbeweglichen Panzerreitern furchtbar, welche es durch Verwundung der Pferde zum Sturze brachte.

Langsam rückte das römische Fussvolk an: da gewahrte der Heerführer Severus vor dem linken Flügel, den er führte, tiefe, mit Bewaffneten erfüllte Gräben (nach Libanius ein Bachgrund), welche die Truppe ohne Auflösung der geschlossenen Ordnung, durch deren Erhaltung die Römer allein zu siegen vermochten, nicht zu passiren im Stande gewesen wäre. Sogleich liess er Halt machen. Der Cäsar, die Gefahr dieser Stockung erkennend, sprengte sofort im Bereiche der feindlichen Geschosse die Fronte entlang, die einzelnen Truppenkörper mit wenigen, aber kräftigen Worten anfeuernd. Schon schmettern die Drommeten und wildes Kriegsgeheul ertönt: da muss der Germanen unbändige Kampfbegier, jene Vertiefung selbst verlassend und überschreitend<sup>b)</sup>, die Schlacht begonnen haben.

Allmählig gewann der linke Flügel der Römer Boden, während die Reiterei des rechten plötzlich geworfen ward, woran die Panzerreiter

---

\*) Libanius Or. 10, p. 274 spricht in seinem freilich sehr unklaren Berichte nur von 30 000.

<sup>b)</sup> Siehe dagegen Dahn, die Alamannenschlacht bei Strassburg (und die Pläne der wechselnden Aufstellungen daselbst). Braunschweig 1880. (Bausteine III. Berlin 1881.)

Schuld waren, die durch Verwundung und Fall ihres Führers Muth und Haltung verloren hatten. Blitzschnell fliegt Julian herbei, dem es auch gelingt, die Flucht zu hemmen und die wieder Formirten in die Schlacht zurückzuführen.<sup>\*)</sup> Indess ist von weiterer activer Verwendung derselben nicht die Rede: sie mag nur noch zur Deckung des rechten Flügels des Fussvolkes gedient haben.

Nach diesem Reitersiege warf sich der Feind mit Ungestüm auf die erste Schlachtreihe der römischen Infanterie. Lange schwankte hier der Kampf, indem besonders die Auxiliarcohorten der Braccaten und Cornuten mit grösster Tapferkeit widerstanden. Schon aber begannen die Germanen mit riesiger Wuth die Schildränder zu durchhauen und dadurch die feste Deckung der Römer zu durchbrechen, als die Kernscharen der Bataver in römischem Sold (geführt von ihren Königen *D.*) zur Verstärkung herbeieilten und die Schlacht auf diesem Punkte hielten. So war im zweiten Abschnitte derselben noch nichts entschieden, als der dritte anhub. Mit Begeisterung stürzte sich die Schar der unstreitig besser bewaffneten Volksedlen, unter der die Könige alle zu Fuss mitfochten (an der Spitze ihrer Gefolgschaften *D.*), auf die vorderste Schlachtreihe der Römer und durchbrach sie im ersten Anlaufe. Hinter dieser aber stellte sich ihr nun die Reserve der in tiefer und dichter Ordnung formirten Legion der Primaner entgegen, die geschicktesten Fechter des Heeres, die, sich nach Fechterart deckend, in sicherer Ruhe jede Blöße des in seiner Wuth unvorsichtigen Feindes mit dem Todesstosse trafen. Daran brach sich der Angriff: neue Scharen der Germanen stiegen über die Reihen der Gefallenen: aber endlich hatten Entmuthigung und Schreck sie ergriffen. Da trat plötzlich jener bei den Germanenschlachten so gewöhnliche, entscheidende Umschlag von Trotz in Verzagtheit ein (*pavidi in adversis*): (da der ungefüge reservelose Koil, war sein Stoss gescheitert, nicht mehr angriffsweise operiren und auch nicht einen geordneten Rückzug antreten konnte. *D.*)

Die Flucht begann: nur ein wildes Entrinnen, das der morddürstigen Verfolgung den leichtesten Spielraum bot: (offenbar von der jetzt auseinandergesetzten Legion im Rücken verfolgt, von den früher durchbrochenen, aber wieder gesammelten römischen Vordertreffen aufgefangen, hatten die Flüchtigen nur mehr den Sprung in den Rhein frei. *D.*) Die Alamannen suchten sich, ihn überschwimmend, zu retten: sehr Viele derselben wurden aber theils von den nachgeschleuderten Geschossen erreicht, theils von den Fluthen verschlungen.

Chnodomar eilte zu Ross einem fernen Lager am Strome<sup>\*)</sup> zu, wo

<sup>\*)</sup> Bei Tribunci und Concordia: letzteres Rochersberg oder Drusenheim?

er Kähne hatte, stiess aber auf Altwasser, von wo er sich, da sein Pferd darin versank, zu Fuss auf eine nahe bewaldete Höhe zu retten suchte. Diese ward von dem im Fluge nachsetzenden Tribunen umzingelt und Jener dadurch sich zu ergeben genöthigt. Seinem Beispiele folgten zweihundert seiner Gefährten (comites) und drei seiner vertrautesten Freunde, für Schmach erachtend, sich ohne ihren Führer zu retten.

Auf der Walstatt sollen, die vom Flusse verschlungenen ungerechnet, 6000\*) Alamannen gefunden worden, von den Römern nur zweihundert-dreiundvierzig Mann und vier Stabsofficiere geblieben sein, worin wir, wenn gleich letzterer Angabe die der Verwundeten fehlt, wieder den Bülletinstil erkennen. Indess ist der ungeheure Verlust der erstern nicht zu bezweifeln, da kein erheblich Verwundeter derselben sich zu retten vermochte, jeder derselben vielmehr von den Römern niedergestossen oder von den Nachsetzenden zertreten ward.

Ueberblicken wir diese Schlacht im Ganzen, so war sie eine rein taktische, von strategischen Dispositionen vor und in dem Gefecht keine Spur. Der Krieg der Alten löste sich, wie Mommsen sagt, in eine Reihe von Duellen auf, worin der bessere Fechter nothwendig siegen musste. Dies und die weit bessere Schutz- und Trutzbewaffung der Römer entschied, obgleich auch die der Germanen seit dem ersten Jahrhundert eine merklich bessere geworden sein mag. Bei den Römern hing Alles davon ab, dass sie den festen sichern Schluss bewahrten. Vereinzelt waren sie verloren.

Julian scheint vor Allem durch belebenden Heldengeist, aber auch durch Scharfblick und Allgegenwart in den gefährlichsten Momenten Kampfbegeisterung und Ordnung erhalten zu haben. (Dass er sich persönlich sehr stark ausgesetzt, erhellt aus Ammian's wiederholten Angaben. *D.*) Allerdings war das römische Fussvolk, wohl geleitet und richtig verwendet, an sich unüberwindlich, wie viel aber dabei auf den Führer ankam, beweisen die Niederlagen und Verluste des Decentius, Arbetio (*S.* 444) und Barbatio gegen dieselben Feinde.

Das Heer rief Julian auf dem Schlachtfelde zum Augustus\*) aus, was er jedoch mit scharfem Tadel zurückwies.

\*) Des Zosimus Angabe von 60 000 beruht auf einem leicht möglichen Irrthum der Abschreiber, die *ς* mit *ξ* verwechselten.

b) Sollte hier nicht die blosser Ausrufung zum Imperator gemeint sein, eine Ehrenauszeichnung, die nach damaligem Grundsatz freilich auch wohl nur dem Kaiser gewährt werden konnte? Das Heer machte sich hier also nur einer Anmassung schuldig, während Julian's Erklärung zum Augustus Hochverrath gewesen wäre.

Den gefangenen Chnodomar übersandte er dem Kaiser, der ihn in dem „Lager der Ausländer“ bei Rom unterbrachte, wo er bald darauf starb.

Diesen glänzenden Sieg schrieb Constantius, von den niedrigen Schmeichlern verblindet, seinen Anordnungen zu: ja die Berichte darüber trugen, ohne auch nur Julian's Namen zu erwähnen, die kaiserlichen Siege in alle, auch die fernsten Gegenden des Reichs. (Amm. Marc. XVI, 12; Zosimus III, 3 und Libanius Or. 10, p. 274—276.)

Die Bestattung der Todten, die Entlassung der vor der Schlacht zurückbehaltenen Gesandten sowie die sichere Bergung der Gefangenen und Beute in Metz war des Cäsars nächstes Geschäft.

Ruhig blieb er hierauf längere Zeit bei Rheinzabern stehen, anscheinend um dessen Werke noch zu verstärken, hauptsächlich gewiss aber, um die Germanen sicher zu machen.

Plötzlich marschirte er gen Mainz ab und ging sofort auf einer Schiffbrücke über den Rhein, wozu er das murrende Heer nur durch die Macht und den Zauber seiner Rede zu bewegen vermochte.

Die aufgeschreckten Alamannen baten in gewohnter Weise sogleich um Frieden, drohten aber auch bald darauf mit Vertilgungskrieg, wenn er ihr Land nicht unverzüglich wieder räume.

Darauf sandte der Cäsar bei Anbruch der Nacht achthundert Mann in leichten Schiffen stromabwärts<sup>\*)</sup>, um am Morgen landend das feindliche Gebiet durch Feuer und Schwert zu verheren.

Bei Sonnenaufgang sah man die Alamannen auf den gegenüberliegenden Bergen; sogleich angegriffen zogen sie sich eilig zurück.

Um dieselbe Zeit nun verkündeten hochaufwirbelnde Rauchsäulen in der Ferne, dass die gelandete Truppe ihren Verherungszug begonnen habe. Dieses unerwartete Vordringen in ihrer Flanke schreckte die Germanen: sie gaben die festen Stellungen und Hinterhalte, die sie in den Wäldern bereitet hatten, auf und gingen eilig über den Main, ihre unstreitig sofort dahin geborgenen Familien zu schützen.

Unbehindert setzten nun die Römer ihr Vertilgungswerk fort. Reiche, nach römischer Art wohlgebaute Dörfer<sup>\*)</sup> wurden erst geplündert, namentlich Vieh und Ernten thunlichst fortgeschafft, dann in Brand gesteckt und die hier vorgefundenen Gefangenen befreit. So rückten sie dritthalb Meilen vor, als sie an dichten Wald kamen, der nach eines Ueberläufers Aussage voll von Verhacken, Hinterhalten und Gefahren sein sollte. Gleichwohl furchtlos eindringend

\*) (Aber von Alamannen erbaut: solche Stellen zeigen, dass die Germanen jetzt nicht nur als „Raubfahrer“, sondern als sesshafte Bauern dem Rheine nahe gedungen waren und hier, dauernd römischen Vorbildern nacheifernd, in Dörfern sidelnd Ackerbau trieben. D.)

stiessen sie jedoch bald auf so gewaltige Verhaue, dass sie nur mit grosser Schwierigkeit und Zeitversäumniß zu umgehen gewesen wären.

Da nun nach verlaufener Herbstnachtgleiche die rauhe Jahreszeit eingetreten und auf den Höhen schon Schnee zu sehen war, änderte der Cäsar seinen Kriegsplan und ging über den Main, eine rechts desselben von Trajan erbaute Festung wieder herzustellen, was, so wie deren Verproviantirung und Besetzung, ohne Widerstand erfolgte.

Das brach den Muth der Alamannen: sie baten demüthig um Frieden, den Julian um so williger auf zehn Monate gewährte, weil er noch der Zeit bedurfte, jenen Platz mit dem nöthigen Vertheidigungsgeräth zu versehen. Da erschienen drei Könige wildesten Aussehens, welche Hilfstruppen zur strassburger Schlacht gesandt hatten, und beschworen „nach vaterländischem Brauche“ \*) nicht nur den Frieden, sondern auch das Versprechen, die Besetzung auf Verlangen mit fernerm Proviant zu versorgen.

So endete der ruhmreiche Feldzug gegen die Alamannen, noch nicht aber das Kriegswerk.

Auf dem Heimmarsche nach Rheims mit einem Umwege über Köln und Jülich traf der Magister militum Severus zwei fränkische Scharen von je sechshundert Mann.<sup>7)</sup> Durch das rückkehrende Heer erschreckt und muthmasslich von dem Heimweg abgeschnitten, warfen sie sich in zwei verlassene Schanzen an der Mas (von denen eine vielleicht an der Stelle des heutigen Mastrich war) und suchten sich darin möglichst zu schützen. Der Cäsar, der dies nicht dulden konnte, schritt sogleich zu deren Belagerung. Diese verzog sich aber durch die Tapferkeit der Vertheidiger vierundfünfzig Tage lang bis in den Januar: ja es ward, um deren Entweichung auf dem Eise des Flusses zu verhüten, nothwendig, dies alle Nächte durch den Ruderschlag auf- und abfahrender Schiffe zu brechen. Endlich mussten sich die Franken aus Hunger ergeben, worauf sie als Gefangene an den Kaiser gesandt wurden.

Nun erst nahte das zu deren Entsatz zusammengebrachte Heer ihrer Volksgenossen, das sich jedoch auf jene Nachricht eilig wieder zurückzog, worauf sich der Cäsar in das Winterquartier nach Paris<sup>b)</sup> begab. (Amm. XVII, 1 und 2.)

\*) (Wäre doch diese alamannische Eidform und Eidformel erhalten! D.)

b) Paris, Parisii oder Lutetia Parisiorum, war damals eine kleine befestigte Stadt auf der Seine-Insel, die spätere cité, zu der jedoch auch Vorstädte gehörten. Sie hatte einen Palast, Amphitheater und Thermen, von welchen letztern heute noch Reste: (près des Maturins rue de la Harpe und bei dem Musée de Cluny) zu sehen sind.

Im Jahre 358 rückte der unermüdliche Julian schon im Mai in das Feld. Dies hätte nach dem gewöhnlichen System erst im Juli geschehen können, weil um diese Zeit erst die Lieferungen aus Aquitanien, der hauptsächlichsten Proviantquelle, eingingen. (Vermuthlich erst nach der dortigen frühen Ernte.) Er liess aber von dem noch vorräthigen Getreide den Bedarf für zwanzig Tage zu Zwieback verbacken, welchen die Truppen selbst tragen mussten.

Wir kommen nun bei Ammian auf das 8. Capitel des XVII. Buches, das nicht allein durch auffällige Kürze, zwei Feldzüge in nur sechzehn Zeilen abhandelnd, von dessen sonstiger Darstellung abweicht, sondern auch wichtige, von Julian selbst und Zosimus berichtete Ereignisse ganz unberührt lässt. Vielleicht liegt daher auch hier wieder eine wesentliche, höchst bedauerliche Verstümmelung des Textes vor.

Ammian erzählt Folgendes:

Der Cäsar zog zuerst gegen die Franken, die sich, gewöhnlich Salier genannt, vor längerer Zeit (olim) in Toxandrien (das Land südlich der Wal und östlich der Schelde nach der Mas zu [im Mittelalter der Gau Tessandria *D.*], das heutige Nordbrabant, Antwerpen, auch wohl ein Theil von belgisch Limburg) niedergelassen hatten.

In Tongern (unfern der Grenze) empfing er durch eine Gesandtschaft deren Bitte, sie in ihren Sitzen unbelästigt zu lassen. Verschiedenartige Bedingungen entgegenstellend entliess er die beschenkten Sendboten, die, bestärkt in der Meinung, er werde ihre Rückkehr am gleichen Ort erwarten<sup>a)</sup>, wieder abreisten. Allein Julian liess die Salier durch Severus, den er am Rhein hinabsandte, von dem Rückzug über den Strom abschneiden, indess er selbst sie plötzlich in der Fronte angriff. Da blieb kein Widerstand, nur noch Bitte übrig. Sie unterwarfen sich mit all den Ihrigen und wurden, unzweifelhaft nunmehr als römische Unterthanen, in ihren Sitzen belassen.<sup>a)</sup>

Darauf wandte er sich gegen die Chamaven, die weiter aufwärts am linken Rheinufer hausten: sie wurden theils niedergehauen, theils gefangen, theils in ihre Heimat zurückgetrieben und empfingen darauf, da es den Cäsar drängte, gegen die Alamannen zu ziehen, den erbetenen Frieden.

So Ammian. Aus Julian (ad Ath. p. 513) und Zosimus (III, 5) ersehen wir aber, dass Ersterer damals zugleich die Schiffverbindung mit Britannien wieder herstellte. Auf dieser mochte die Ge-

---

<sup>a)</sup> (Die Fassung lässt unklar, wie weit hier die Arglist Julian's ging: treulos, völkerrechtswidrig hatte er auch schon vor der Schlacht bei Strassburg gehandelt: Julius Cäsar hatte hierin das Muster aufgestellt. *D.*)



treideversorgung der Plätze des niedern Germaniens am Rheine vorher hauptsächlich beruht haben: (da der Boden hier von den Franken für ihren Bedarf bebaut und behauptet war. *D.*).

So lange jedoch auch das linke Ufer des Niederrheins im Besitze der Germanen war, konnte der Strom selbstredend nur mit deren Erlaubniss beschifft werden. Diese wollte Florentius um 2000 Pfund Silber erkaufen, was auch Constantius, wenn es Julian nicht für zu schimpflich halte, gestattet hatte. Darauf unternahm dieser, den Feinden nur mit Blut zu zahlen gewohnt, die vorbemerkten Feldzüge, und die Rheinschiffahrt war wieder frei. Sechshundert\*) Schiffe, von denen er vierhundert in zehn Monaten selbst erbauen lassen, langten glücklich im Rheine an.

Ungleich wichtiger ist eine weitere Nachricht von Zosimus, welche beinahe drei Capitel desselben (III, 6—8) ausfüllt.

Er berichtet (III, 6): die Sachsen, die mächtigsten und tapfersten aller Germanen, hätten die zu ihnen gehörigen (*μοῖραν σφῶν ὄντας*) Chauken (wie für Quaden, was der Text sagt, zu lesen ist; s. w. u. die Rechtfertigung) gegen das römische Gebiet abgesandt. Aber die Franken, aus Furcht, den Römern gerechten Anlass zum Kriege zu geben, hätten jene am Rheinübergange behindert. Darauf seien die Chauken den Strom hinabgefahren und hätten, an der batavischen Insel landend, die Salier, einen Theil der Franken, welche vorher von ihnen selbst erst aus ihren Sitzen dahin gedrängt worden seien, vertrieben. Diese früher ganz den Römern unterworfenen Insel hätten die Salier nämlich damals innegehabt. Darauf habe der Cäsar die Chauken angegriffen, seinen Truppen aber befohlen, die Salier weder zu tödten, noch am Uebergang auf römisches Gebiet zu behindern, weil sie nicht als Feinde, sondern nur von den Chauken verdrängt kämen. Dies habe die auf das linke Rheinufer übergetretenen Salier bewogen, sich dem Cäsar zu unterwerfen.

Letzterer habe nun, sich gegen die Barbaren zu schützen, folgendes Mittel angewendet.

Ein durch Grösse, Stärke und Muth ausgezeichnete germanische Abenteurer, Charietto, war aus seinem Vaterland, als Missvergnügter oder Flüchtling, nach Trier ausgewandert. Das unbehinderte Hausen seiner Landsleute dort wahrnehmend, ergriff er das Gewerbe (im Solde der Römer sie einzeln zu erlegen und *D.*) ihre abgeschnittenen Köpfe ein-

---

\*) Diese eigene Angabe Julian's ist der von Zosimus, der von 800 spricht, unbedingt vorzuziehen.

zuliefern, wofür, wie wir aus anderer Quelle wissen, ein guter Lohn „Stück für Stück“ gewährt wurde.

Er beschlich sie in der Nacht in den Wäldern und überfiel sie im Schlafe der Trunkenheit.

Bald fand er in Cercius (Eunapius p. 65 d. Bonn. Ausg.) einen seiner würdigen Genossen, mehrere andere schlossen sich ihm an und nun ward er als Führer von Anti-Guerrilleros seinen Volksgenossen furchtbar.

Nach Julian's Ankunft stellte er sich diesem vor, ward gern angenommen, seine Schar durch Salier verstärkt und nun das Verfolgungssystem so organisirt, dass Charietto die in den Wäldern überfallenen Barbaren den vor dem Rande des Holzes aufgestellten Truppen zuzutreiben suchte, wobei denn viele Gefangene gemacht wurden.

Dadurch wurden die Quaden (d. i. Chauken), welche Zosimus, nachdem er vorher nur von Barbaren im Allgemeinen gesprochen, hier zuerst wieder nennt, auf das Aeusserste gebracht und zum Frieden gezwungen.

Bei dessen Abschluss verlangte Julian des Königs Sohn als Geisel, worauf Ersterer mit Thränen versicherte, dass derselbe im Kriege gefallen sei. Da tritt auf des Cäsars Wink plötzlich der von Charietto gefangen genommene Beweinte in blühender Gesundheit hervor, um sich ungestört mit dem Vater zu unterhalten.

Julian, erklärend, dass er den Gefangenen behalten, etwaigen Treubruch aber niemals an diesem Schuldlosen, sondern nur an den Schuldigen strafen werde, fordert nun Nebisgast's (unstreitig dieses Jünglings) Mutter als Geisel, worauf der Friede geschlossen wird. (Zosim. III, 7 und Eunapius p. 41.)

Wir können nach den uns von Eunapius erhaltenen Fragmenten seiner Fortsetzung von des Dexippus Geschichtswerk (p. 41, 65 u. 106 d. B. A.) nicht zweifeln, dass des Zosimus 7. Capitel aus dieser sicherlich vorzüglichen und fast gleichzeitigen Quelle entnommen ist, da Eunapius im Jahre 347 geboren ward. (S. B. Ausg. Vorr. p. XVIII.)

Erweckt dies auch für das 6. Capitel ein gleich günstiges Vorurtheil, ersehen wir ferner aus dem 3., dass zu des Zosimus Zeit noch sehr ausführliche geschichtliche und poetische Werke über Julian's Leben und Thaten vorhanden waren, so ist mit Sicherheit vorauszusetzen, dass derselbe allenthalben aus guten und sehr vollständigen Quellen geschöpft habe.

Was aber zuvörderst die Lesart „Chauken“ für „Quaden“ betrifft, welches letztere unzweifelhaft ein Fehler, sei es des Autors, dessen geographische Unkunde wir schon kennen lernten, oder des Abschreibers

ist, so muss zugegeben werden, dass Zosimus zum Theil Ereignisse von dem genannten Volke berichtet, welche Ammian und Julian anscheinend, Eunapius aber mit Bestimmtheit auf die Chamaven beziehen. Deshalb halten auch andere Forscher (wie Tillemont S. 833 und Huschberg S. 276) die Lesart Chamaven statt Quaden für richtig.

Wir aber sind (im Einverständnisse mit Zeuss, S. 382 und Ledebur, Land und Volk der Brukt. S. 67 u. 253) der Meinung, dass man hier entweder Chauken annehmen oder Zosimus ganzes 6. Capitel für ein willkürliches Machwerk erklären müsse.

Dass die Chamaven am Niederrhein im Hamalande des Mittelalters sassen (s. d. Carte und Ledebur a. a. O. S. 63—71), dass die Franken ausser den Sugamern (und Batavern *D.*) hauptsächlich aus Chamaven bestanden, ist nicht zu bezweifeln, ja Letzteres wird durch die Peutinger'sche Tafel (s. oben S. 191, 214): Chamavi qui et Franci ausdrücklich bestätigt. Die „Quaden“ des Zosimus aber werden von ihm ein „Theil der Sachsen“ genannt, ja er lässt sie sogar vom Gesamtvolke zum Angriff auf das römische Gebiet absenden. Wenn nun die Chauken unbestritten zu den Sachsen gehörten, ja nach der Lage und Ausdehnung ihres Gebiets zwischen Elbe und Ems einen Hauptbestandtheil derselben bildeten, so können es eben auch nur diese gewesen sein, welche von Zosimus irrthümlich\*) als Quaden bezeichnet werden.

Die Chauken aber werden in der Peutinger'schen Tafel (s. oben S. 191, 214) unter dem Namen Chaci unmittelbar hinter den Chamaven aufgeführt, sie waren also bis dahin, wo sie früher nicht sassen, vorgedrungen, was wiederum mit Zosimus übereinstimmt.

Wir erklären uns obigen Widerspruch zwischen Zosimus und den übrigen Quellen auf folgende Weise.

Neben den Franken werden während Constantin's des Grossen Anwesenheit in Gallien in den Jahren 307—310 ausdrücklich noch die Nachbarvölker der Chamaven, Tubanten und Brukterer als Sonderstäten aufgeführt, was selbstredend nicht ausschliesst, dass ein grosser Theil ihrer Angehörigen, namentlich der Erstern, unter die Franken gegangen war. Auch kann (muss *D.*) die kurze, daher unklare Angabe der Peutinger'schen Tafel: Chamavi qui et Franci füglich den Sinn haben, dass erstere, ohne als Völkerschaft zu bestehen aufgehört zu haben, zugleich einen wesentlichen Bestandtheil der Franken bildeten. Waren aber die Chauken schon nach letzterer Quelle bis an die Cha-

---

\*) Unstreitig war es auch leichter *Κουάδοι* mit *Καυχοι* als mit *Χάμαβοι* zu verwechseln.

maven vorgerückt, welche ja selbst Julian, Ammian und Eunapius noch als Sondervolk kennen, so waren es wohl Chauken und Chamaven, welche in das römische Gebiet eindrangten.

Jener Friede aber mag, da sich die Chauken bei der ungünstigern Wendung in ihre Sitze zurückzogen, allerdings zwischen Julian und den Chamaven allein geschlossen worden sein.

Erwägen wir nun, dass Ammian an der betreffenden Stelle sichtbar (? *D.*) verstümmelt, Eunapius nur in wenigen Fragmenten erhalten ist, Julian aber der Chamaven (p. 514) nur mit zwei Worten gedenkt, so ist es vollkommen erklärlich, dass von diesen Schriftstellern die Mitwirkung der Chauken in diesem Kriege nicht erwähnt wird und daraus die gänzliche Unwahrheit von des Zosimus so ausführlichem Berichte auf keine Weise zu folgern.

Wie kann man aber dem positiven Zeugnisse eines Schriftstellers, der gute Quellen hatte und im Allgemeinen Geist bekundet, das Nichtwissen anderer — offenbar unvollständiger — Quellen entgegenstellen?

Dagegen ist Zosimus, wie überhaupt<sup>a)</sup>, so namentlich in der S. 475 wiedergegebenen Stelle von chronologischer, auch von einiger geographischer Verwirrung nicht freizusprechen.

Das erste Vordringen der Sachsen gegen die Franken ist sicherlich Julian's Ankunft in Gallien lange vorausgegangen und steht wahrscheinlich mit der Niederlassung letzterer in Toxandrien, die nach Ammian (XVII, 8) in früherer Zeit (olim), spätestens gewiss unter Magnentius, erfolgte, in Verbindung. Zu derselben Zeit, wo nicht noch früher, mag Charietto in Gallien aufgetreten sein, dem Cäsar aber sicherlich schon im Jahre 356, äusserstens 357, seine Dienste angeboten haben. Auch ist, wo Zosimus von Julian und dessen Anordnungen spricht, keinesweges überall die Anwesenheit desselben in Person vorauszusetzen.

Zu unserm Ammian zurückkehrend, erfahren wir aus Cap. 9, dass der Cäsar nach gedachtem Frieden zunächst drei zerstörte Festungen an der Mas wieder herstellte und sie mit einem Theile der Lebensmittel, welche für den täglichen Bedarf des Heeres bestimmt waren, verproviantirte.

Dieser sollte durch die Ernte der Chamaven (auf dem linksrheinischen Gebiet derselben<sup>b)</sup>) ersetzt werden: da letztere aber noch nicht reif war, rief die Besorgniss eignen Mangels eine scharfe Meuterei

<sup>a)</sup> So kommt er in Cap. 8 auf die neun Jahre frühere Belagerung von Nisibis, während er von Amida und dessen Einnahme hätte reden sollen, und in Cap. 9 wiederum auf Julian's Erhebung zum Cäsar. Die Griechen scheinen sich überhaupt mit der officiellen Chronologie nach den Consulaten nicht recht befreundet zu haben.

<sup>b)</sup> (Also auch die Franken schon wie am Oberrhein die Alamannen als Bauerschaften sesshaft auf dem linken Ufer! *D.*)

der Truppen hervor, die ohnehin schwierig waren, weil sie, des begründetsten Anspruchs unerachtet, noch kein Geschenk erhalten hatten, was Constantius verweigerte.

Nicht ohne Mühe ward das Heer durch freundlichen-Zuspruch wieder beruhigt: der Cäsar führte es jetzt über den Rhein gegen seine Hauptfeinde, die Alamannen. Dies mag etwa Anfang August und oberhalb der vorjährigen Stelle, jenseit Darmstadt nach Heidelberg zu, erfolgt sein. Zum ersten Male bewies sich hier der sonst so tüchtige Severus, der getrennt vom Cäsar operiren sollte, schwach. Statt des befohlenen entschlossenen Vorgehens blieb er, die wegekundigen Führer selbst zurückhaltend, muthlos stehen.

Nichtsdestoweniger erschien Suomar (der bei Strassburg mitgefochten), gegen den der Angriff gerichtet war, freiwillig und erhielt den demüthig erbetenen Frieden gegen das Versprechen der Rückgabe der Gefangenen und regelmässiger Getreidelieferung für den Militärbedarf, worüber er sich bei Vermeidung nachträglicher Einziehung jedesmal durch Quittungen zu legitimiren habe. Dies ward auch erfüllt.

Hierauf wandte sich der Angriff gegen den Gau des Königs Hortar, der ebenfalls bei Strassburg mit gekämpft hatte. Nestiko, ein Stabs-officier der Scutarier, und Charietto, ein Mann von wunderbarer Tüchtigkeit (*mirae fortitudinis*), unstreitig der von Zosimus erwähnte, beordert, einen Gefangenen zu schaffen, bemächtigten sich eines alamannischen Jünglings, der nun, um sein Leben zu retten, als Führer dienen musste.

Der Wald war durch ungeheuere Verhaue gesperrt: doch gelang es, diese auf grossen Umwegen zu umgehen und wieder Culturland zu erreichen, wo nun die gewohnte Verwüstung mit Plündern, Sengen und Brennen, auch der noch stehenden Früchte<sup>\*)</sup>, Morden aller sich Widersetzenden und Abführung der Wehrlosen begann. Das brach Hortar's Widerstand: er versprach eidlich, alles Verlangte zu leisten, gab aber doch statt sämtlicher Gefangenen nur wenige zurück. Dies erbitterte den Cäsar, der deshalb vier der vornehmsten Gefährten des Königs, als derselbe das gewohnte Geschenk abzuholen kam, so lange zurückbehielt, bis die Gefangenen sämtlich ausgeliefert waren.<sup>9)</sup> Bei dem endlichen Friedensschlusse musste nun Hortar auch noch die Anfuhr von Bauholz zur Wiederherstellung der von den Alamannen verwüsteten Städte versprechen, wogegen er, wegen Verwüstung seines Gebietes, mit Getreidelieferung verschont ward.

Darauf ging Julian in die Winterquartiere.

---

<sup>\*)</sup> (Also auch hier sesshafte alamannische Bauern, dicht am rechten Rheinufer. *D.*)

Unterwerfung der noch nicht in ihrem Lande bezwungenen Alamannenfürsten war das Hauptziel des nun folgenden Feldzugs im Jahre 359, das jedoch der Cäsar, seine Feinde stets überraschend, klüglich verbarg.

In tiefstem Geheimniss sandte er zunächst Hariobaud, einen erprobten sprachkundigen Stabsofficier (germanischer Abkunft), unter gesandtschaftlichem Vorwand an den befriedeten Hortar ab, nebenher alle Verhältnisse der anzugreifenden Staten zu erkunden.

Er selbst marschirte zunächst an den Niederrhein, zerstörte Plätze wieder herzustellen und Speicher für das aus Britannien kommende \*) Getreide aufzuführen. Schleunig ward dies vollführt, Castra Herculis (Doorenburg, schon auf der batavischen Insel), Quadriburgium (Qualburg, unfern Cleve), Tricesimae (Xanten), Neuss, Bonn, Andernach und Bingen (s. Dederich, G. d. Röm. in Deutschl. a. Niederrhein. Emmerich 1854, S. 165) wurden wieder besetzt. Zu diesen Bauten lieferten die Alamannenfürsten vertragsmässig das Holz <sup>b)</sup> und die Soldaten schleppten die grössten Stämme auf den Schultern heran, handlangten auch sonst thätig bei der Arbeit. Davon schlossen sich aus Liebe zu ihrem Feldherrn selbst die Auxiliarcohorten nicht aus, obwohl sie nach ihrem Dienstvertrag von derlei Arbeiten befreit waren.

In Bingen vereinigten sich Florentius, der Praefectus Praetorio, und Lupicinius, der Severus ersetzt hatte, mit dem Cäsar. Jene wollten sogleich bei Mainz über den Rhein gehen, was aber Letzterer entschieden weigerte, um nicht bei dem Marsche durch befreundetes Gebiet zu Klagen über Friedensbruch Anlass zu geben.

Daher zog das Heer den Rhein weiter hinauf. Die nicht unterworfenen Alamannenfürsten aber verlangten drohend von Suomar, dessen Gebiet an den Rhein stiess, Abwehr des Ueberganges, brachten auch, da dieser seine Schwäche vorschützte, eine bedeutende Streitkraft zusammen. Mit dieser folgten sie auf ihrer Seite des Stroms dem Marsche des Cäsars, überall, wo dieser Lager schlug, selbst Halt machend und den Fluss bewachend. Da liess Julian in einer dunkeln Nacht dreihundert Soldaten auf vierzig leichten Schiffen ohne Ruderschlag den Rhein hinabschwimmen, was, indess die Germanen sorgfältig die römischen Lagerfeuer beobachteten, unbemerkt gelang. In derselben Nacht hatte

---

\*) Es ist anzunehmen, dass dessen erste Sendung im Jahre 359 erfolgte.

b) Der Text sagt: *aedificiis habilia multa suis misere carpentis*. Dies ist aber, was die Baustämme betrifft, bei der grossen Entfernung fast undenkbar. Wahrscheinlich wurden diese (grosstheils *D.*) auf dem Rheine herabgefloss. Dafür spricht auch das Herbeischleppen durch die Soldaten, dessen es bei der Anfuhr nicht bedurft hätte.

Hortar, der es mit keiner Partei verderben wollte, alle Könige, Prinzen (?) und Häuptlinge (reges, regales et regulos; richtiger wohl: mächtigen und minder mächtigen Könige *D.*) zu einem Gelag, in der Nähe des Rheins, bei sich versammelt. Als diese nach Mitternacht aufbrachen, fiel die inmittelst gelandete Streifschar über sie her: doch entzog sie die Dunkelheit und die Schnelligkeit ihrer Rosse den Verfolgern, so dass nur das Gefolge zu Fuss gefangen ward. Nun aber ergriff Schreck die Alamannen: ohne die Stärke der übergegangenen Macht zu recognosciren, flohen sie, Familie und Habe in Sicherheit zu bringen, in das Innere.

Sogleich erfolgte der Brückenschlag und Vormarsch des Heeres, welches Hortar's Gebiet mit grösster Schonung durchzog, jenseit dessen im feindlichen aber der bekannten Verherung durch Plünderung und Brand freien Lauf liess.

Bis in die Capellatium oder Palas genannte Gegend (unstreitig der alte römische Limes), wo die Grenzsteine der Alamannen und die der Burgunder von Mittelfranken her zusammenstiessen, wahrscheinlich zwischen Kocher und Jaxt im heutigen Württembergischen, also gegen fünfzehn Meilen weit vom Rheine, drang der Cäsar vor und schlug daselbst Lager.

Dort empfing er die Könige und Brüder Makrian und Hariobaud (gleiches Namens wie der erwähnte Officier), deren Gebiet sich von jenem Grenzpunkt im Osten des Odenwaldes nach Norden zu bis an den Mittelmain erstreckte, daher die niedern Theile des heutigen württembergischen Jaxt- und Neckarkreises, so wie den badischen Unter-Rheinkreis umfasst haben muss. (S. Zeuss, S. 310 und 311.) Ihnen folgte Vadomar aus dem Südwesten des Alamannen-Landes (dem jetzigen badischen Oberrheinkreise), der als föderirt und von Constantius empfohlen freundlichst aufgenommen ward. Letzterer suchte für die Nachbarfürsten Ur, Ursicin und Vestralp um Frieden nach, die hiernach im mittlern Baden und Württemberg bis zum Linzgau und Vadomar's Bezirk hinauf gegessen haben müssen. Die Vermittelung aber ward zurückgewiesen und nur jenen Fürsten unmittelbar, da sich Angriff und Verherung nunmehr auch gegen ihr Gebiet wandte, ebenso wie dem Makrian und Hariobaud, der erbetene Friede gewährt, nach dem sie alle Gefangene herauszugeben hatten.

Die weitem Bedingungen, welche wohl für die Hinterliegenden milder waren als für die an den Rhein grenzenden, kennen wir nicht. (Ammian XVIII, 2.)

Den Winter 359/60 verbrachte Julian ruhig in Paris, als ihn ein gefährlicher Einfall der Picten und Scoten in Britannien aufschreckte.

Doch fand er räthlicher, Gallien nicht selbst zu verlassen, und nur Lupicin mit einem kleinen Corps leichter Truppen, den tapfern Herulern und Batavern, sowie zwei mösischen Cohorten <sup>10)</sup> dahin abzuordnen.

Bald darauf trat der oben S. 455 geschilderte plötzliche Glückswechsel: Julian's Erhebung zum Augustus, ein. Lange harrete er vergebens in Paris auf des Constantius Erwidern, die erst im Spätsommer 360 angelangt sein kann. Die Entscheidung war hiernach dem Schwert anheim gestellt. Sei es nun, dass der Plan des jungen Kaisers damals überhaupt noch nicht feststand oder die Jahreszeit für dessen Ausführung bereits zu vorgerückt war —: es war nicht das neue Recht, sondern die alte Pflicht, welcher er zunächst sich zuwandte. Diejenigen Franken, welche man Attuarier nannte (Francorum, quos Attuarios vocant; s. oben S. 219), hatten im Grenzgebiete geplündert. Darum fiel er, bei Xanten (Tricesimae, sonst castra vetera) über den Rhein gehend, in deren noch von keinem römischen Fürsten, wie Ammian sagt, betretenes Land \*) ein und brachte sie nach leichtem Siege, bei dem Viele niedergehauen oder zu Gefangenen gemacht wurden, zu einem Frieden, dessen Bedingungen er vorschrieb.

Hierauf zog er, sämtliche Grenzplätze untersuchend, wo nöthig, herstellend und verstärkend, den ganzen Rhein hinauf bis Basel, von wo er über Besançon nach Vienne in sein letztes gallisches Winterquartier abging. (Ammian XX, 10.)

Vollständig war nun die Grenzwehr wiederhergestellt: alles feindliche Volk in der Nähe jenseit derselben in sechs Feldzügen mittelst vier Rheinübergängen bezwungen, befriedet und grossentheils tributpflichtig gemacht.

Gallien, von dem bei Julian's Antritt ein Raum von mindestens vierhundert Quadratmeilen völlig verloren, fast ein Drittheil verwüstet war, sah sich nicht allein durchaus gerettet, sondern auch für die Zukunft geschützt. (? D.) Zwanzigtausend Gefangene, wie Julian (ad Athen. p. 514) selbst angiebt, wurden durch ihn befreit, ihren Familien und Gemeinden zurückgegeben. Glänzende Siege über Germanen hatten auch Probus, Julian's Ahnen und sein Oheim Constantin in Gallien erfochten: so gründlich, planmässig und vollständig aber hat des westlichen Reiches Erhaltung und der Germanen Demüthigung vor und nach ihm kein Herrscher vollbracht.

Von der militärischen Wirksamkeit des Cäsars in Gallien gehen

\*) Die damaligen Sitze sind mit Sicherheit nicht zu ermitteln. Nach Ammian's Worten: quod strupiosa viarum difficultate arcente haben wir den der Attuarier südlich der Lippe in den Gebirgen der Ruhr, also westlich der Brukerer im vormaligen Gebiete der Usipier und Tenchterer, zu suchen.



wir nun auf dessen bürgerliche über, von welcher, ausser den nicht unbefangenen Lobrednern, Mamertin und Libanius, Ammian (XVI, 5, XVII, 3 und XVIII, 1) handelt.

Diese lässt sich mit den drei Worten schildern: höchste Arbeitssamkeit, Gerechtigkeit und Milde —: letztere beide aber nicht weichen Gemüths, sondern klar bewussten Pflichtgefühls.

Von den zwölf Stunden der Nacht (nach römischer Rechnung von sechs Uhr Abends bis sechs Uhr früh) widmete Julian vier dem Schlafe, vier den Geschäften, denen überdies fast der ganze Tag gehörte, und vier der Philosophie nebst andern Studien.

Furchtbar, wie der äussere, mag der innere Zustand Galliens im Jahre 355 gewesen sein. Wo seit dem Jahre 340 erst Constans, dann Magnentius, endlich die von des Constantius Camarilla erwählten Organe walteten, — wie arg mögen da Willkür und Druck gewesen sein. Sollen doch einzelne Städte selbst (— damals schon wie andert-halb Jahrhunderte später! — *D.*) die Barbarenherrschaft der römischen vorgezogen haben. Wahrlich, da that ein reiner Wille und eine starke Hand Noth: und diese wurden dem unglücklichen Lande heilbringend zu Theil.

Mit grösster Sorgfalt und unbeugsamer Festigkeit überwachte und betrieb Julian die Rechtspflege, wichtigere Sachen selbst entscheidend. Als ein übereifriger Ankläger, dem es an Beweisen fehlte, ausrief: „Wann, edler Cäsar, wird es einen Schuldigen geben, wenn es genügt, zu leugnen?“ erwiderte dieser: „Wann einen Unschuldigen, wenn die blosser Anklage ausreicht?“ (XVIII, 5.)

Auch in Rechtssachen übte er billige Milde; den überwiesenen Entführer einer Jungfrau strafte er, statt nach Constantin's Blutgesetz (s. oben S. 398) mit dem Tode, nur mit Landesverweisung, den sich darüber beschwerenden Eltern antwortend: „Das strenge Recht mag die Nachsicht verdammen, des Herrschers Milde aber soll über allem Gesetz stehen.“

Am segensreichsten waltete er im Steuerwesen, worüber er heftig mit Florentius, dem Praefectus Praetorio, ja selbst mit Constantius zusammenstiess. Ersterer wollte im Winter 358/9 den unstreitig wegen häufiger Uneintreibbarkeit entstandenen Fehlbetrag der Grundsteuer durch eine Erhöhung des Ausschreibens aufbringen. Dem aber wider-setzte sich Julian mit grösster Entschiedenheit: er wolle lieber das Leben verlieren als dies zugeben. Nicht aber durch weitem gereizten Widerspruch, sondern durch freundliches Zureden und sachkundigen Nachweis brachte er Florentius dahin, dass er endlich nicht allein

nachgab, sondern Julian selbst die Steuereinzahlung im zweiten Belgien ganz überliess (XVII, 3).

Allgemeine Steuernachlässe hingegen, die gewöhnlich nur den begünstigten Reichen zu Gute kamen, verwarf der Cäsar gänzlich. (XVI, 5, S. 89.)

So brachte der wohlwollende Mann es dahin, dass, nach Ammian a. a. O., die Abgabe für das Simplum, die bei seinem Antritte fünfundzwanzig Goldstücke (gegen dreihundert Mark) betrug, bei seinem Abgange auf sieben (kaum neunzig Mark) vermindert war, welches Zahlenverhältniss uns aber doch etwas unwahrscheinlich dünkt, so dass hier Irrthum oder Verfälschung des Textes zu vermuthen sein dürfte.

Segen, Liebe und Dank war seine Ernte; die Abgaben wurden nun vor der Verfallzeit bezahlt (XVII, 3 a. Schl.), ja die Gallier brachten ihm freiwillige Geldspenden, zu deren Annahme sie ihn fast zwangen (Misopogon, p. 94).

Des Cäsars Verhältniss zu Constantius und dessen Organen ward bereits erwähnt: doch mag am Hofe der Einfluss der Kaiserin zu Julian's Gunsten dem der Camarilla einigermassen die Wage gehalten haben; im Winter 356/7 ward ihm (nach dem Schreiben ad Athen. p. 511) eine höhere Gewalt über die Heere eingeräumt, was Ammian unerwähnt lässt. Auch Marcell's Abberufung (s. oben S. 466) und des Kaisers Schreiben wegen der Transporte aus Britannien (s. oben S. 475) sprechen dafür.

Fortwährend aber musste Julian selbst über das Kleinste an den Hof berichten: fortwährend sah er sich von verläumerischen Spähern, wohin namentlich der verruchte Gaudentius gehörte (Ammian XV, 3 und XVIII, 9), umgeben.

Doch ward ihm, anscheinend wider Absicht und Willen des Kaisers (ad Athen. p. 517), in Sallust ein edler und trefflicher Mann als Rathgeber beigeordnet, mit dem er, nach der an Letztern gerichteten Rede (IV, p. 243), das innigste Freundschaftsbündniss schloss, weshalb derselbe aber von Constantius wieder abberufen wurde. Dies kann jedoch nur zeitweilig geschehen sein, weil er bei Julian's Abzug aus Gallien von diesem als Praefectus Praetorio dieses Reichstheils zurückgelassen wurde.

Ueppig blühte die Schmähsucht am Hofe: die erklärliche Eifersucht des schwachen Kaisers auf den Ruhmesglanz des Cäsars schürend und nährend mag sie es dahin gebracht haben, dass des letztern Verspottung zum guten Tone gehörte: Bocksbart, geschwätziger Maulwurf, bepurpurter Affe, griechisches Litterätchen nannte man den Helden. (Amm. XVII, 11.)

Auch wurden, wie S. 472 bemerkt ward, in den amtlichen Rundschreiben an die Provinzen Julian's Siege, ohne dessen mit einem Worte zu gedenken, dem Constantius allein zugeschrieben, was indess, bis zu gewissem Grade wenigstens, wohl dem Canzleistile der Imperatoren, unter deren Auspicien ja alle Heerführer befehligten, zuzuschreiben sein dürfte. (Amm. XVI, 12 a. Schl.)

Im Winter 360/1 verschied zu Vienne, wahrscheinlich im Wochenbett, Helena, Julian's Gemahlin. Sie hatte ihm zu Beginn der Ehe ein Kind männlichen Geschlechts geboren, das durch böswillige Verschuldung der bestochenen Hebamme umgekommen sein soll, späterhin nur Fehlgeburten gehabt.

Die römische Verläumdungssucht schrieb dies der Kaiserin Eusebia zu, welche, selbst unfruchtbar, ihr aus Neid solche Mittel habe beibringen lassen. \*) Dies wird von Ammian (XVI, 10) gegen Ende ohne kritische Bemerkung erzählt. Wenn nun Julian noch in dem nach Eusebia's Tod erlassenen Schreiben an die Athener derselben mehrfach mit Liebe und Dankbarkeit gedenkt, so hat er obiges Gerücht nicht gekannt oder nicht geglaubt.

Das eheliche Verhältniss des Cäsars muss, wenn auch vielleicht, dessen Charakter nach, kein vorwiegend zärtliches, doch gewiss ein vollkommen treues und normales gewesen sein (s. ad Athen. p. 521).

Julian's Erhebung zum Augustus, sein wunderbarer, mit einem Schlage das ganze europäische Reich bis zu Thrakiens Grenze gewinnender Feldzug des Jahres 361, des Constantius Tod und die legitime Thronfolge des nunmehrigen Alleinherrschers wurden bereits berichtet. Wir wenden uns nunmehr zu Julianus, dem Kaiser, über den wir in diesem Capitel kürzer sein können, weil germanische Verhältnisse in dieser Zeit nicht weiter vorkommen. b)

Im Gefühle allgemeiner freudiger Anerkennung durch Heer und Volk eilte derselbe sofort von Naissus nach Constantinopel; seine Reise war ein Triumphzug: vor Allem das Eintreffen in der Hauptstadt (am 11. December 361), deren Bevölkerung ihm grossentheils schon bis zu dem dreizehn Meilen entfernten Perinth entgegengeströmt war. Banale Ehrenbezeugung huldigte jedem Gewalthaber: diesem aber waren Ruhm und Liebe vorausgezogen.

\*) Quaesitumque venenum per fraudem bibere illexit, ut quotiescunque concepisset, immaturum abjiceret partum.

b) Ammian, der für den Cäsar fast nur Lob und Bewunderung hat, spricht häufig tadelnd über den Kaiser. Wir begrüssen darin freudig dessen Unbefangtheit, können demselben aber, soweit ein Urtheil darüber statthaft ist, nicht allenthalben Recht geben.

Die erste Pflicht zollte er der feierlichen Bestattung seines Veters und Vorgängers, dessen entselte Hülle Jovianus, der spätere Kaiser, nach Constantinopel geleitete; zu Fuss, im Privatkleide und weinend soll Julian dem Zuge zur Gruft gefolgt sein. \*)

Sein nächstes Geschäft war Bestrafung der zahllosen Unthaten der Camarilla und ihrer Werkzeuge. In dem Brief an Hermogenes (epist. 23) nennt er diese eine vielköpfige Hydra, welche ihren an sich nicht milden Herrn zum allerschlimmsten gemacht habe. „Doch will ich auch diese, fährt er fort, nichts Ungerechtes erdulden lassen: weil aber viele Ankläger gegen sie aufgetreten sind, habe ich einen Gerichtshof für sie bestellt.“

Dieser ward zu Chalkedon unter dem Vorsitze des neuernannten Präfecten des Orient, Secundus Sallustius (mit dem erwähnten Präfecten Galliens nicht zu verwechseln), aus den Consuln für das Jahr 362, Mamertin und Nevitta, sowie aus den drei anwesenden Magistri militum Arbetio, Agilo und Jovinus zusammengesetzt, neben welchen die Befehlshaber der Jovianer und Herculianer als Beisitzer (praesentibus) fungiren sollten.

Wider Eusebius den Oberkammerherrn ward einfache Lebensstrafe, wider Apodemius und Paulus, die Verruchten, der Flammentod erkannt. Dies billigt Ammian, während er die übrigen Strafurtheile, namentlich das wider den Finanzminister Ursulus, der Julian als Cäsar persönliches Wohlwollen bewiesen, vor Allem aber die Zuordnung Arbetio's, Julian's erklärten Feindes, zu jenem Gerichte (die man gerade umgekehrt als Beweis von Unparteilichkeit betrachten könnte) mehr oder minder hart tadelt. Was aber hat, fragen wir, das subjective Verhältniss eines der fünf Richter und eines der Angeklagten zum Kaiser mit der objectiven Gerechtigkeit des Spruches zu schaffen? Scheint nicht Ammian vorauszusetzen, dass das Urtheil unter der Hand doch nur vom letzteren dictirt worden sei? (Ammian XXII, 3.)

Es ist müssig, über Unerforschliches mehr zu sagen; gewiss nur, dass Julian seine Freiheit von persönlichem Verfolgungsgeiste dadurch bewährte, dass er bald darauf das spätere Anerbieten Einiger, ihm das Versteck des zum Tode verurtheilten Florentius, jenes frühern ihm so feindseligen (s. oben S. 453) Präfecten Galliens, zu verrathen, mit Unwillen zurückwies. (Amm. XXII, 7, S. 294.)

Darauf wandte er sich gegen das gesammte Hofgesinde, das sein Biograph der grossen Mehrzahl nach eine Lasterbande nennt, die fast

\*) Ammian XXI, 16 a. Schl. und Mamertin 427; über die Details hauptsächlich Greg. v. Nazianz und Libanius. Gibbon Cap. XXII, Not. 44 und Tillemont, S. 385.

mehr noch durch ihr sittenverderbendes Beispiel, als durch unmittelbaren Raub und andere Frevel geschadet habe.

Indem Julian dies Alles aber auf einmal fortgeschickt, habe er nicht, wie derselbe hinzufügt, als ein nach Wahrheit forschender Philosoph gehandelt, da er sonst die wenigen Rechtlichen darunter verschont haben würde.

Gewiss hat auch bei so übertriebener Strenge, neben Rechtsgefühl und weiser Sparsamkeit, die Eitelkeit des Philosophen mitgewirkt, der seine Verachtung alles dessen bekunden wollte, was man zum Glanze eines Hofes rechnet (Amm. XXII, 4).<sup>11)</sup> Indess mag die Einziehung eines so verschwenderischen Hofhalts die von Julian (nach Misopogon, p. 102) bewilligte Steuerverminderung um  $\frac{1}{5}$  wesentlich erleichtert haben.

In Constantinopel zuerst sprach Julian sein bisher verheimlichtes persönliches Bekenntniss des Heidenthums offen aus, scheint aber zugleich mit der förmlichen Wiederherstellung des alten Cultus allgemeine Religionsfreiheit, namentlich auch für sämtliche unter Constantius zum Theil verpönte und verfolgte christliche Glaubensparteien, verkündet zu haben. Er habe die Spaltungen befördert, meint Ammian XXII, 5, „weil er die Eintracht der Christen gefürchtet habe“ (was sehr rhetorisch klingt D.).

Zugleich rief er sämtliche von Constantius verbannte Bischöfe, sowohl die rechtgläubigen als die ketzerischen, zurück und liess ihnen sogar ihre confiscirten Güter wieder geben. Dies dürfte, wie Sokrates (III, 1, p. 168) sagt, gewiss in der Absicht geschehen sein, durch diesen Beweis der Milde, des Constantius Härte gegenüber, Gunst und Dankbarkeit der zahlreichen Glaubensgenossen der Exilirten sich zu erwerben. Will daher der Glaubenshass alter und neuer Zeit auch hierin nur einen planvollen Ausfluss von Julian's Christenfeindschaft erblicken, so ist dem zu entgegnen, dass das religiöse Zerwürfniss der Christen unter sich, dessen Förderung er dabei im Auge gehabt haben soll, wohl mehr durch des Constantius Gewaltstreich als durch diese versöhnende Massregel genährt worden sein dürfte.

Auch berief der Kaiser dissentirende Bischöfe mit ihren Anhängern zu sich in den Palast, um sie mit eindringlichen Worten, z. B.: „hört mich, den sogar Alamannen und Franken angehört haben“, zu unbehinderter Religionsübung in gegenseitigem Friedenhalten zu ermahnen.<sup>12)</sup> (Amm. XXII, 6.)

Die Consuln des Jahres 362, Mamertin, der bei seinem Antritte jene Lobrede hielt, und Nevitta, ein durch Verdienst bis zum Heermeister aufgestiegener Barbar (Amm. XXI, 10 a. Schl.), unstreitig Ger-

mane, ehrte der Kaiser dadurch, dass er deren Wagen bei der feierlichen Auffahrt in den Senat zu Fuss folgte, was (wie Amm. XXII, 6 zu Anfang sagt) Einige lobten, Andre als affectirt und unwürdig tadelten. Ja, als er die an diesem Tage gewöhnliche Freilassung einiger Slaven selbst aussprach, dadurch aber in die Rechte der Consuln eingriff, bestrafte er, hierauf merksam gemacht, sich sofort selbst um zehn Pfund Goldes.

Sogleich begann nun auch das Zuströmen der Philosophen, für welche Julian, wie zu erwarten war, eine an Schwachheit grenzende Vorliebe bewies. Als ihm während einer Rathssitzung des Maximus Ankunft aus Asien gemeldet ward, eilte er ihm bis weit über das Vorzimmer entgegen und führte ihn nach ehrender Umarmung herein. Dieser und Crispus wurden nebst Libanius seine vertrautesten Genossen, ein Verhältniss, was dieselben freilich höchst unphilosophisch für Eitelkeit, Wohlleben und andre profane Zwecke ausgebeutet haben mögen. Waren diese indess unstreitig mindestens geistig hochbegabte Männer, so mag der weitere Schwarm von Philosophen, Zeichendeutern, Magiern und Andern dieses Schlages, die sich selbstverständlich an den Kaiser herandrängten (Eunapius in Maxim., p. 81 der auch von Tillemont citirten Ausgabe von 1616 und Julian or. VII, p. 417 u. 418), ihm nicht selten lästig, jedesfalls dessen würdigen Rathgebern und Freunden wie dem Volke überhaupt unheimlich erschienen sein.

Ehrenwerth jedoch, dass auch unter dieser Classe mindestens ein wahrhaft weiser sich fand, nämlich Chrysanthius, der die wiederholte dringendste Einladung an den Hof ablehnte und, zum Oberpontifex für Lydien ernannt, dies Amt mit grösster Milde verwaltete, im heidnischen Cultus fast keine Neuerung eintreten liess und die Christen mit Schonung behandelte. (Eunapius in Chrys., S. 148 u. 149.)

Glücklich verliefen die ersten sechs Monate von Julian's Regierung zu Constantinopel unter treuer, thätiger Sorge für Bürgerliches und Militärisches, namentlich für die festen Plätze Thrakiens und die Grenzwehr längs der Donau. Bei voller Ruhe im Innern wie nach Aussen erfreute ihn freiwillige Huldigung fremder Völker, zu denen der Ruf seiner Herrscher- und Heldentugend gedrungen war, durch ehrende Gesandtschaften. Dem Rathe, die stets unzuverlässigen Gothen anzugreifen, erwiderte der Kaiser: „er suche bessere Feinde; für Jene genügten die galatischen Händler, die deren überall ohne Unterschied des Standes feilböten,“ was auf innere Zwistigkeiten und Kriege der Gothen\*),

---

\*) (Auch auf die (von Jordanis freilich meist mit glücklichem Ausgang gekrönten) Kriege mit ihren Nachbarn. D.)

in deren Folge die Ueberwundenen verkauft wurden, schliessen lässt. (Amm. XXII, 7.)

In der zweiten Hälfte des Monats Mai verliess Julian seine Haupt- und Geburtsstadt, nachdem er viel für sie gethan, um sich nach Antiochien zu begeben, wobei er mit tiefem Kummer das im Jahre 358 durch ein Erdbeben zerstörte Nikomedien berührte, wo er so viele Jahre seiner Jugend verbracht hatte.

Unendliche Streitigkeiten und Beschwerden mit Gerechtigkeit zu schlichten war sein Geschäft auf dieser Reise. Als ein zudringlicher Ankläger seinen Feind, einen reichen Mitbürger, des Hochverraths beschuldigte, wollte der Kaiser dies zunächst gar nicht hören, fragte aber doch endlich nach den Beweisen und als Jener anführte: der Beklagte habe sich einen Purpurmantel angeschafft (was unter Constantius allerdings todeswürdig gewesen wäre), liess er dem Kläger ein Paar Purpurschuhe geben, um sie seinem Feinde zu Vervollständigung von dessen Garderobe zu überreichen.

Als in Antiochien später die Gegner des Thalassius, den Julian als hinterlistigen Verfolger seines Bruders Gallus hasste, dies Verhältniss in ihren Streithändeln wider diesen ausbeuten wollten, erwiderte er denselben: „Allerdings hat der Genannte sich schwer gegen mich vergangen: gerade deshalb aber ziemt es euch, so lange zu schweigen, bis er mir, seinem Hauptfeinde, Genüge gethan.“

Bald nachher begnadigte er denselben, worauf erst die Prozesse der Andern wider ihn fortgingen.

Dem Gouvernementsrathe (praesidialis) Theodot aus Hierapolis, der Constantius gebeten hatte, seiner Stadt das Haupt des Rebellen Julian zu überschieken, erklärte er: „Wohl habe ich von Vielen deine Rede wider mich vernommen: du hast aber die Milde eines Herrschers nicht zu fürchten, der die Zahl seiner Feinde zu vermindern, die seiner Freunde zu vermehren strebt.“ (Amm. XXII, 9 u. Cap. 14.)

Den Advocaten, die ihn unmässig lobten, sagte er: „ich freue mich des Lobes nur von denen, die mich auch tadeln dürfen, wenn ich fehle“, was er seinen Freunden und Rathgebern gern gestattete. Bei Verhandlung von Streitsachen pflegte er, was Ammian ungeeignet nennt, wohl nach der Religion der Parteien zu fragen: doch sei, wie derselbe Schriftsteller hinzufügt, kein Beispiel bekannt, dass er aus diesem oder irgend welchem Grunde je vom Wege des Rechts abgewichen sei. (Amm. l. c. 10.)

In Antiochien scheint Julian Ende Juli 362 angekommen zu sein, da sich im C. J. (III, 3, 5) ein bereits am 27. Juli d. J. von da erlassenes Rescript findet.

Diese Stadt war das antike Paris des Orients: fast durchaus von Christen bewohnt: aber von solchen, „die da, wie die Schrift sagt, haben den Schein des gottseligen Wesens, aber seine Kraft verläugnen sie“, und „sich weder der ungeistlichen, altvettelischen Fabeln und des losen Geschwätzes entschlagen“, noch „die vergänglichen Lüste der Welt fliehen“.

Trüber Vorbedeutung war seine Ankunft am Tage des Todesfestes des Adonis, jenes Geliebten der Venus, das, wiewohl nun zugleich als Erntefest geltend, immer noch nach altem Brauche mit Klageönen und Schmerzzrufen begangen wurde.

In Antiochien setzte der Kaiser sein der Verwaltung und Rechtspflege gewidmetes Leben fort. Mit Todesstrafe wurden belegt der schon oben S. 484 erwähnte Gaudentius und der Exvicar Julianus, der in Africa für Constantius mit übertriebenem Eifer (nimius fautor) gewirkt hatte, Artemius, der mit Verbrechen beladene Militärbefehlshaber in Aegypten, und Marcellus, der Sohn des frühern Magister militum (s. oben S. 466, 484), weil er Empörung versucht hatte (ut injectans imperio manus), nachdem sie alle vorher gefesselt an das Hoflager gebracht worden waren.

Mit der Nachricht von des Artemius Tode brach sogleich die Volkswuth der Alexandriner wider den nunmehr seiner Stütze beraubten arianischen Bischof Georgius aus, der, wie Ammian (XXII, 11) sagt, „uneingedenk seines Gerechtigkeit und Milde heischenden Berufs“ durch Angeberei und Gewaltthat (nach den orthodoxen Kirchenvätern auch durch Eigennutz und Wucher) glühenden Hass sich zugezogen hatte. Er ward nebst zwei Genossen auf die furchtbarste Weise zerfleischt, zuletzt seine Asche in das Meer geworfen. Wohl hätten ihn die Christen schützen können, wenn nicht alle von gleicher Gesinnung gegen ihn entbrannt gewesen wären.<sup>13)</sup> Julian soll über diese Gewaltthat erst sehr erzürnt gewesen sein, hat sich aber doch schliesslich, nach dem noch vorhandenen Erlass (ep. 10), auf nachdrückliche Rüge so eigenmächtiger Selbsthilfe beschränkt. (Amm. XXII, 11.)

Im Triumphe des Jubelrausches ward nun Athanasius in Alexandrien aufgenommen, wohin er, mit gewohntem Eifer waltend, bald eine Kirchenversammlung berief. Solchen Mann aber aufkommen zu lassen, war der Kaiser doch nicht gemeint, befahl ihm daher (ep. 26) die Stadt sogleich wieder zu verlassen, wies die dringende Verwendung der Alexandriner zurück (ep. 51) und bedrohte zuletzt (ep. 6) den Praefecten Aegyptens mit harter Strafe, wenn dieser Götterfeind nicht vor dem 1. December 362 aus dem Lande entfernt sei, was er aber, da



derselbe sich wieder in sein gewohntes Versteck zurückzog, doch nicht durchsetzen konnte.

Am 21. November dieses Jahres ging der berühmte, von Julian prächtig restaurirte Apollotempel in Daphne bei Antiochien in Flammen auf, was den Verdacht bösslicher Brandstiftung wider die Christen erregte, in dessen Folge der Kaiser strenger als gewöhnlich mit peinlicher Untersuchung verfahren liess, die christliche Hauptkirche in Antiochien schliessend. (Amm. XXII, 13.)

Die berechnete, von genauer Kenntniss der Geschichte und Lehren des Christenthums zeugende Massregel aber war der zu Anfang des Jahres 363 erlassene Befehl, den jüdischen Tempel zu Jerusalem wieder herzustellen. Gross war die dazu bestimmte Summe, gross nicht minder der Eifer der zu Förderung dieses Glaubens triumphi herbeiströmenden Juden: aber Feuerflammen, die bei dem Grundgraben häufig hervorbrachen<sup>a)</sup>, hinderten die Ausführung, zumal Krieg und Tod des Kaisers fernere Fürsorge hemmten.

An dieser von den Kirchenvätern vielfach ausgeschmückt berichteten Thatsache ist nach Ammian's Zeugniß XXVIII, 1 nicht zu zweifeln.

Gerade vor und nach dieser Zeit brachen an andern, wiewohl zum Theil entfernten Orten Erdbeben aus.<sup>b)</sup>

Wundersucht und Glaubenseifer jener Zeit haben obige Thatsache, welche Ammian nicht als Augen-, nur als Ohrenzeuge berichtet, unzweifelhaft in ihrem Geist aufgefasst und dargestellt, woraus jedoch ein Zweifel an ihrer Existenz gewiss nicht abzuleiten ist.

Minder glücklich als der zu Constantinopel war Julian's Aufenthalt in Antiochien. Erderschütterungen, ungewöhnliche Dürre, daher Theuerung, Hungersnoth und Krankheiten, endlich fast allgemeines Missfallen seiner Person trübten denselben. Er widmete dem Mangel des Volkes die eifrigste Theilnahme, gleichwohl blieb diese eine verfehlte, daher um so mehr verkannte. Grosse aus der Fremde hinzugeführte und sogar billiger abgelassene Vorräthe wurden von den Reichen aufgekauft; und als er zuletzt, in Diokletian's Fehler verfallend, gegen den Rath der Stadtobrigkeit, mit der er sich deshalb überwarf, zu Mass-

<sup>a)</sup> *Metuendi globi flammaram prope fundamenta crebris assultibus erumpentes, fecere locum exustis aliquoties operantibus inaccessum: hocque modo elemento destinatus repellente, cessavit inceptum.*

<sup>b)</sup> Zu Nikomedien, anderweit und zu Nikäa den 2. December 362, zu Constantinopel Ende Januar oder im Februar. (Amm. XXII, 13 u. XXIII, 1.) Ueberdies spricht Libanius or. 12, p. 314 von vielen dergleichen auch in Palästina während Julian's Regierung. (Tillemont, S. 976.)

regeln der Strenge und Taxen vorschritt, ward der Verkehr vollends gelähmt und das Uebel noch grösser.

Nicht dies allein aber, auch seine Christenfeindlichkeit, sein ganzes Wesen entfremdete ihm die Gemüther der Stadtbewohner. „Die Antiochener (sagt mit Beziehung auf Chrysostomus Fr. L. Graf z. Stolb., G. d. R. Jesu XI, Cap. CI, S. 397) jagten jedem Vergnügen nach, waren müssig, schaulustig, dem Wohlleben, der Pracht ergeben, leichtsinnig, geschwätzig, wollüstig und weichlich.“ Unter diese trat nun ein strenger jugendlicher Philosoph, halb Stoiker, halb Kyniker, mit unschönem, auffallend\*) vernachlässigtem Aeussern, der, nur der Pflichterfüllung lebend, gerade alles das hasste und verwarf, was das Lebensinteresse Jener bildete.

„Ohne Sinn für dessen grosse Tugenden, desto mehr aber für dessen Aeusserlichkeit und Schwächen, ergossen sie Spott und Satyre „über den kleinen Bocksbärtigen, der mit so grossen Schritten einhergehe“. Dess achtete der Kaiser nicht: der Mensch und Schriftsteller aber rächte sich durch die uns noch erhaltene Brochüre: der „Barthasser“ („Misopogon“), in welcher er mit Geist und witzvoller Ironie das unwürdige und ungerechte Benehmen der Antiochener geisselt. (Amm. XXII, 14.)

Ernster und tiefer als alles Uebrige aber erfüllte den Herrscher der Krieg gegen Persien.

Noch war vom römischen Gebiete, wie wir annehmen müssen, allerdings nichts als die Festung Bezabde verloren: die Waffenehre aber bedurfte der Sühnung und das unglückliche Mesopotamien des gesicherten, nachhaltigen Schutzes gegen so vernichtende Einfälle, wie es unter Constantius erlitten. Indess hätte der ruhmgekrönte Held, den Sapor von seinem Vorgänger wohl zu unterscheiden gewusst haben würde, füglich erst den Weg der Verhandlung und Drohung versuchen können. Aber er hatte den Siegesrausch einmal gekostet: die Leidenschaft war entbrannt: von Alexander's Vorbild verlockt, Schlachten und Kriegsdrommeten träumend, lüstete ihm nach dem stolzen Ehrennamen des „parthischen“ —: kein Zweifel daher, dass nicht nur Abwehr, auch heisser Ruhmdurst dieses so unheilvoll endenden Krieges Grund war.

Noch schlagender würde dies erwiesen sein, wenn derselbe (wie Libanius p. 577 der nachstehend zu erwähnenden Rede, und Sozomenos III, 19 sagen) sogar ein Schreiben oder selbst eine Gesandtschaft von

---

\*) (Absichtlich: aus theatralischer Eitelkeit, die den Philosophen auch in der Erscheinung darstellen wollte. D.)

Sapor zurückgewiesen hatte, was jedoch (da beide Quellen nicht genau übereinstimmen, Ammian aber darüber ganz schweigt) zweifelhaft erscheint.

Grossartig die Rüstung: obwohl er die von vielen Völkern angebotenen Hilfstruppen mit der Erklärung zurückwies, „dass Rom seinen Freunden und Bundesgenossen wohl Unterstützung zu gewähren, nicht aber dergleichen von ihnen anzunehmen pflege“ —: (ein arger Anachronismus! *D.*).

Nur Arsakes, der König von Armenien, dessen Mitwirkung bei einem Perserkriege von höchster Wichtigkeit war, ward dringend aufgefordert, ein starkes Heer zu stellen und über dessen Verwendung weitere Anweisung zu erwarten. Auch gothische Auxilien d. i. Söldner waren angeworben.

Am 4. März 363 verliess der Kaiser Antiochien, nachdem vorher schon die Truppen auf verschiedenen Punkten über den Euphrat gegangen waren. (Amm. XXIII, 1, 2.)

Der nun folgende höchst denkwürdige persische Krieg zerfällt in zwei Abschnitte: der Siegesmarsch von fünfundsiebzig bis achtzig Meilen von Circesium bis unter die Mauern von Ktesiphon und der aus der weitem kühnen Offensive gegen das Innere Persiens nothgedrungen hervorgegangene Rückzug.

Ueber erstern haben wir die trefflichste Quelle in Ammian, der dem Feldzug selbst beiwohnte.<sup>\*)</sup> Diesen hat Zosimus, der zum Theil fast wörtlich damit übereinstimmt, benutzt, zugleich aber auch eine andre, sehr specielle, unstreitig griechische Quelle, wie aus manchfachen Zusätzen und der verschiedenen Orthographie der Namen hervorgeht. Wir ersehen aus Letzterm, dass das neidische Geschick, welches Ammian's Grundtext verstümmelt hat, auch hier nicht ohne allen Einfluss geblieben ist: nicht minder aber auch, dass Zosimus allein, namentlich wegen dessen Abneigung gegen jede Zeitangabe, Ammian auf keine Weise zu ersetzen im Stande ist.

Der zweite Abschnitt dieses Krieges dagegen ist in unaufklärbares Dunkel gehüllt: in Ammian mindestens eine erweisliche, lange und ganz wesentliche Lücke: Zosimus, von dem man fast annehmen muss, er habe selbst seinen Vorgänger nicht mehr vollständig vor sich gehabt, durchaus unklar, zumal dessen zahlreiche Ortsangaben, wegen unserer Unkenntniss der alten Geographie Persiens, ohne allen Werth sind. Dieser bedauerlichen Ungewissheit würde nun Libanius (or. parentalıs 'Επιτάφιος ἐπὶ 'Ιουλιανῷ), der doch, schon durch seine Freunde

<sup>\*)</sup> Er sagt häufig: „Wir kamen, sahen“. Z. B. XXIV, 1 u. 2.

Maximus und Priscus, Julian's Begleiter, die besten Nachrichten haben musste, abhelfen können, wenn nicht die völlig unhistorische Manier dieses Rhetors auch ihn, namentlich für die Kriegsoperationen, fast unbrauchbar machte.

Die Details des vordringenden Siegeszuges übergehend bemerken wir nur, dass sich Julian überall als Kaiser, Feldherr, Held und Mensch gross und bewunderungswerth bewies.

(In der Schlacht vor Ktesiphon zeichneten sich besonders die gothischen Hilfstruppen aus.

Auf dem Rückzug fand Julian in siegreichem Gefecht, in ungestümer Reiterlust der Verfolgung, den Heldentod. *D.*)

Wuth und Rachedurst ergriff sein Heer: bis in die Nacht hinein dauerte die Blutarbeit. Fünfzig persische Satrapen und Grosse, unter ihnen die Heerführer Merenes und Nahodares mit zahlreichem Volke, blieben auf dem Platze: aber auch die Römer hatten merklichen Verlust.

Kaum war der edle Verwundete in sein Zelt gebracht, als er in dem etwas nachlassenden Schmerze Waffen und Ross forderte, in den Kampf zurückzukehren, was jedoch Kraftlosigkeit und Blutverlust hinderten. Nach der Schlacht vereinten sich die Ersten des Heeres vor dem Sterbelager. Von ergreifender Erhabenheit sind Julian's Abschiedsworte, gewiss auch, obwohl er sonst von Effectberechnung nicht frei war, in diesem Augenblicke aus lauterer Seele hervorgegangen. (*Ammian XXV, 3.*)

Darauf vertheilte er sein Privatvermögen, beklagte eines Freundes Fall, schalt die über seinen Tod Weinenden, disputirte mit Maximus und Priscus über der Seele Bestimmung und hauchte gegen Mitternacht des 26. Juni 363 im zweiunddreissigsten Lebens- und zweiten Regierungsjahre sein edles Leben aus.

Die Charakteristik des grossen Mannes, die *Ammian's 4. Capitel* erfüllt, weiter unten versuchend wenden wir uns hier zu einer kritischen Betrachtung seines letzten, so unglücklich beendigten Feldzuges von Ktesiphon an.

Der gegen den Rath seiner Generale in der Sommerhitze unternommene Offensivmarsch in das Innere Persiens war ein grosser militärischer Fehler. In der That war kein römischer Feldherr, selbst Trajan\*) nicht, je in östlicher Richtung über Ktesiphon vorgedrungen. Nur Alexander der Grosse, dessen leuchtendes Vorbild eine dämonische Flamme in Julian's Seele entzündete, hatte das ganze

\*) Nur noch südlich nach dem persischen Busen zu, wohin er die Wasserstrasse hatte, drang dieser vor. Wir sind jedoch über dessen Krieg in Persien äusserst unvollständig unterrichtet.

Perser-Reich durchzogen. Der Makedone aber kam vor der letzten Entscheidungsschlacht zwischen Arbela und Gaugamela von dem gebirgigen Norden her: sein Heer war, was die Verpflegung sehr erleichterte, wenig über halb so stark als das Julian's, vor Allem aber das Heer Sapor's nicht jenes des Darius Codomanus.

Rom hatte die Perser geschult. Zahlreiche Ueberläufer, schon von Septimius Severus Zeit an, hatten militärische Technik unter ihnen verbreitet, Sapor's fünfundzwanzigjährige Kriege und Siege gegen Constantius seine Feldherren und das Heer ausgebildet, die Römer selbst vor allen ihre Feinde das furchtbare Vertheidigungsmittel der Landesverwüstung gelehrt.

Julian's Unstern war das übergrosse Selbstvertrauen auf seine Genialität. Dadurch hatte er bisher allerdings zahlreiche Schwierigkeiten, selbst die den muthvollsten Führern unüberwindlich scheinenden, wie einen Stromübergang vor Ktesiphon, bewältigt. Unerschöpft an Hilfsmitteln hielt er sich jeder Fahr und Noth gewachsen, gewiss, dass er siegen werde, wenn er nur schlagen könne.

Getäuscht aber hat er sich offenbar über den persischen Volksgeist. Die vollständige Verherung ganzer Landstriche ist nicht durch blossen Befehl, nur durch eigne selbstthätige Mitwirkung der Einwohner möglich. Freilich ward diese durch das Rache heischende römische Verwüstungssystem bis Ktesiphon, das selbst allerdings nur eine Vergeltung des persischen in Mesopotamien war, gefördert; gewiss aber hat das Volk bereitwilliger und energischer dazu gethan als er voraussetzte.

Mit Unrecht dagegen tadelt Gibbon die Wahl der Jahreszeit, da die unermessliche Vorbereitung, namentlich Bau und Ausrüstung einer so grossen Flotte unmöglich drei Monate früher vollendet sein konnte, die Zeit der reifenden Saten auch wohl der Verpflegung günstiger war, der römische Soldat endlich Sonnenglut wie Winterkälte zu tragen wusste.

Julian's unbezweifelter grösster Fehler war aber ein politischer: die Zurückweisung von Sapor's Friedensbotschaft. In militärischer Hinsicht hat der Erfolg gegen ihn entschieden: aber doch nur halb. Den schimpflichen Frieden Jovian's, auf den wir später kommen, hätte Julian nimmermehr geschlossen.

Seinem Heer erhalten würde er unstreitig, wenn auch mit schwerem Verluste, das römische Gebiet erreicht, dann noch in demselben oder spätestens im folgenden Jahre die fruchtbarsten Gegenden Mediens verwüestet, endlich, von dem Alexanderwahne geheilt, einen ehrenvollen, sühnenden Frieden geschlossen haben.

Von dem grossen Feldherrn Abschied nehmend heben wir hier noch dessen eigenthümliche Vorzüge heraus. Strengste Geheimhaltung seiner Pläne, selbst gegen seine Unterfeldherren, bis zum Augenblicke der Ausführung: soweit irgend möglich Ueberraschung der Feinde: grösste Schnelligkeit in Märschen und sonstigen strategischen Operationen: Allgegenwart auf dem Marsche wie im Kampfe: vor Allem aber wunderbare persönliche Einwirkung auf die Soldaten, durch Wort und Beispiel zu dem ausharrendsten Erdulden wie zur hingebendsten Tapferkeit spornend.

Kurz und tapfer war sein Lauf. Bei längerer Dauer und Sühnung des letzten Unglücks würde ihn die Geschichte den grössten Feldherren aller Zeiten beigezählt haben. Schon jetzt ist er unter denen des spätern Roms nur Cäsar und Trajan nachzusetzen. (Er zählt zu jenen ewigen Jünglingen wie Achilleus und Alexander, welche die Götter — im Sieg — abrufen, bevor sie der Prosa verfallen: er ist eine Gestalt, die noch ihres Shakespeare harrt. D.)<sup>14)</sup>

„Ein grösseres Werk beginne ich, eine höhere Ordnung der Dinge tritt mir entgegen,“ sagt Ammian, indem er (XV, 9) auf Julian's Geschichte kommt. Bald darauf (XVI, 1):

„Der Geist einer bessern Natur hat diesen Jüngling von seiner edlen Wiege bis zum letzten Lebenshauche geleitet. In Frieden und Krieg ward so plötzlich Alles durch ihn gebessert, dass er, neben Vespasian's Klugheit, wie ein zweiter Titus geschätzt wurde: in glorreicher Kriegsthat Trajan, in Milde Antonin, in klarer tiefer geistiger Forschung Marc Aurel vergleichbar, welchem Letzern er in Sitte und Handlungen nachzueifern strebte.“

So Ammian, dessen Zeugniß Julian's Gegner schlechthin werfen, weil der Historiker ein Heide gewesen, ohne die Vorfrage über dessen wahre Weltanschauung auch nur zu berühren, geschweige denn zur Entscheidung zu bringen.

In der That war dieser Enkel des edlen und weisen Constantius Chlorus von wunderbarer geistiger Begabung. Mit einem wahrhaft fabelhaften Gedächtnisse (Amm. XVI, 5; Eutrop X, 16), von welchem er in seinen Reden und Briefen fast missbräuchliche Anwendung macht, vereinte sich in ihm eine Schnelligkeit, Schärfe und Tiefe der Auffassungskraft, wie sie nur wenigen Sterblichen zu Theil geworden ist.

Indess war der seltene Mann, dem Lande seiner Geburt und Erziehung nach, mehr ein Grieche, als ein Römer<sup>\*)</sup>: er zeichnete sich

<sup>\*)</sup> (Römisch aber war sein Heldenthum und seine Erfassung der „Roma aeterna“ gegenüber dem Christenthum: in diesem Sinne darf man ihn den „letzten Römer“ nennen. D.)

mehr durch den Schwung seiner Genialität, als durch die Solidität einer ruhigen und nüchternen Vernunft aus.

Sein Gemüth war durchaus rein, edel und wohlwollend. Die höchsten Herrschertugenden: strenge Gerechtigkeit (daher Erleichterung des Abgabendrucks, Schutz der Unterthanen gegen Willkür, Hass der damals herrschenden Angeberei, seinen Feinden grossherzig Vergeben) — übte er nicht nur im Grossen, sondern auch im Kleinen mit Eifer und Treue, überall Milde für die Person mit grundsätzlicher Strenge verbindend.

Wie er seinen Körper durch Keuschheit, Verzicht auf Schlaf, Ertragung von Hunger, Kälte\*) und Hitze wunderbar beherrschte, so hielt er auch den Geist in Zucht, indem er seine einzige Seligkeit, in Gedanken zu leben, die er in philosophischen Studien und Schriftstellerei fand, durch gemessene Zeiteintheilung weise beschränkte.

War nun dieser grosse Charakter ohne Fehler und Schwächen? Gewiss nicht.

Ammian rügt mehrfach (XVI, 7; XXII, 10 u. II, XXV, 4) dessen griechische „levitas“ — ein Mittelding zwischen Leichtsinns und Leichtfertigkeit („Leichterregbarkeit“ D.) —, indem der bewegliche Geist wie das Gemüth sich den Eindrücken des Augenblicks zu schnell hingab. Temperamentsfehler sind zu beklagen: tadelnswerth aber doch nur an dem, welchem es an deren Erkenntniss und thätigem Besserungsvorsatz gebricht.

Nicht so Julian, der seinen Präfecten und Freunden willig die Ueberwachung dieses Fehlers einräumte und deren Zurechtweisung beachtend dadurch bewies, dass ihm diese erfreulich, seine Uebereilungen aber schmerzlich seien (se dolere delictis et gaudere correctione, Amm. XXII, 10). Wohl mag er jedoch in dieser Richtung, wo theils der Warner ihm nicht zur Seite stand, theils der Anreiz vielleicht zu mächtig war, immer noch bisweilen gefehlt haben, was mit dem reifern Alter unstreitig von selbst abgenommen haben würde.

Schlimmer, in der That aber auch der einzige wahrhafte Fleck in diesem glänzenden Lichtbilde war Julian's ungemessene Eitelkeit. Bei Allem, was er für edle, grosse Zwecke that und duldete, bei Allem, was er sprach und schrieb, dachte er zugleich an sich und — an den Effect auf Andere. Julian schrieb häufig fast nur, um durch seltene Gelehrsamkeit, wozu er den Anlass oft bei den Haren herbeizog, wie durch Geist zu glänzen (epist. 19 u. 24, aber auch fast die meisten

---

\*) Er brachte den Pariser Winter selbst bei seinen Nachtwachen ohne alle Heizung zu.

ändern), wie er denn z. B. in Brief 24, der lediglich die Uebersendung von hundert Feigen an einen Bekannten, wahrscheinlich Philosophen, zum Zwecke hat, Aristophanes, Aristoteles, Herodot, Hippokrates, Homer, Pindar, Simonides und Theophrast anführt, und mit den Worten schliesst: „Hat dieser Brief, nach deinem Urtheile, die Mittelmässigkeit erreicht, so kann er, auf dieses gestützt, Andern mitgetheilt werden. Bedarf er aber noch einer fremden Hand, um zu erreichen, was er will, wer ist geschickter als du, ihn so auszuschmücken, dass man sich dessen erfreut?“

Vermag aber diese Schwäche des Menschen, die man gerade bei den kenntniss- und geistreichsten Männern so oft findet, auch wirklich einen ernstesten Vorwurf gegen den Kaiser zu begründen?

Leider beherrschte sie ihn zu sehr, um auf sein öffentliches Wirken ohne Einfluss zu bleiben. Grossartig auch hier hatte er vor Allem, obwohl auch um den Beifall der Gegenwart bulend, den Nachruhm vor Augen. Er wollte als zweiter Alexander in der Geschichte glänzen: und dem hat man, wie oben S. 494 bemerkt ward, ob er auch von der Verantwortlichkeit für Jovian's schmachvollen Frieden freizusprechen ist, im Wesentlichen doch das unheilvolle Ende des persischen Krieges beizumessen.

Höchst ungerecht aber würde es sein, in dieser Eitelkeit etwa die Hauptquelle seiner hohen Thaten finden zu wollen.

Sein Verdienst wurzelte in der grossen Sele: und in deren Ausbildung durch die Philosophie. Diese war bei den Alten nicht blos speculativ, sondern stets zugleich auf das Praktische gerichtet, wessen sich die Namens- und Scheinphilosophen freilich häufig entbanden. „Giebt es doch, sagte der von Julian (in epist. 54) angeführte Phädo aus Elis, kaum so schlechte Anlage, welche nicht durch die Philosophie gebessert werden könnte. Denn sollte sie blos bei einer guten Anlage nützen, hätte sie wohl nicht grossen Werth.“

Dass nun Julian gerade als Zögling der Philosophie glänzen, die Erhebung des Geistes wie die Abtödtung des Körpers, wozu sie führe, durch sein Beispiel verherrlichen wollte, würde, vom Motiv abgesehen, an sich nur verehrungswürdig sein, wenn er dies nicht mit offenbarer Uebertreibung gethan hätte.

Der Herrscher soll auch seine äussere Würde nicht vernachlässigen: er aber affectirte den Kyniker. Wenn er von sich erzählt\*), dass in seinem langen Barte Insecten (pediculi), wie die wilden Thiere im Walde, umherliefen, überdies sein Haupthar verwildert, seine Nägel

\*) (Freilich mit zweifelloser Uebertreibung. D.)



selten abgeschnitten, seine Finger voll Dintenflecke seien (Misopogon p. 57 u. 59), so hat dies etwas geradezu Widriges. Selbst in seinem Hasse des Hofgesindes und Hofgepräuges (s. oben S. 487) und der öffentlichen Schauspiele überschritt er die verständige Grenze, während er umgekehrt in ehrendem Cultus der Philosophen, darunter es auch manche unwürdige gegeben haben mag, wohl ebenfalls zu weit ging. Aus derselben Quelle ist seine an Geschwätzigkeit grenzende Lust zu sprechen abzuleiten. Er redete geistreich und schön und liebte deshalb, auf Beifall rechnend, sich sprechen zu hören.

Ueber Julian's Verdienst als Schriftsteller sagt Niebuhr in seinen Vorträgen über römische Geschichte (III, S. 309): „Er ist ein wahrhafter Attiker: seit Dio Chrysostomus hat Griechenland nicht einen so eleganten attischen Schriftsteller gehabt.“ Wir bergen nicht, dass uns in den Reden und Briefen die schlechte Manier der Zeit etwas abstößt, setzen daher das ebenso einfache als politisch geschickte Manifest an die Athener und den Misopogon über alles Andre, während wir in den „Cäsaren“, bei vielem Geiste, doch zum Theil die historische Unparteilichkeit, namentlich in dem Urtheil über Constantin den Grossen, vermissen.

Wir kommen nun auf Julian's Apostasie.

Fassen wir den oben S. 399 f. geschilderten Zustand des Heidenthums lebendig wieder in das Auge, zerrüttet, gespalten, fast vermodert, wie er damals war. — Wie konnte, fragt man, ein scharfer Denker an die Möglichkeit der Erhaltung und Wiederbelebung desselben glauben?

Wir erwidern vorläufig: ein einfach verständiger Mann gewiss nicht: ein höchst genialer aber konnte dieser Verirrung allerdings fähig sein: (zumal bei einem mystischen Zuge und bei einem Hass und einer Verachtung gegen das Christenthum, welche in Julian's persönlicher Geschichte und in der Unvereinbarkeit dieser Lehre mit dem alt-römischen Stat und seinen besten Tugenden voll begründet war: Philosophie und Patriotismus — Cäsarengedanke — waren die edelsten Gründe seiner Apostasie, der es — echt menschlich — an blossen Gründen der Leidenschaft allerdings auch nicht fehlte. D.).

Wir fassen hierbei Julian's doppeltes Verhältniss zum Christenthume und zum Heidenthume in das Auge.

„Zeige mir deinen Glauben mit deinen Werken“ sagt der Apostel. Nun wohl: Constantius hatte seine Werke gezeigt: Verwerfung des Willens seines grossen Vaters, Erwürgung von Julian's Vater, Bruder und Geschlecht aus Herrschsucht. Musste schon das durch solchen Mord verwaiste Kind dies fühlen, — wie viel heisser musste es, genährt

durch die engste Umgebung und den älteren Bruder, dem Knaben und Jüngling in der Seele brennen?

Aber Constantius war ja nicht das Christenthum? Allerdings nicht: aber doch dessen Träger in der römischen Welt, von dessen subjectiven Unthaten der Rückschluss auf den objectiven Werth seines Glaubens bei einer mit Recht empörten Leidenschaft so erklärlich als verzeihlich war.

Selbst abgesehen von dem gekrönten Christen aber, der nur ein Laie war, — durfte die jugendliche Seele nicht mindestens nach den Geistlichen, nach den Fürsten und Dienern der Kirche den Werth ihres Glaubens abmessen?

Glaubt man aber, dass ein so begabtes Kind in seinem obersten Erzieher bis zum elften Jahre, dem arianischen Haupte, Eusebius von Nikomedien, nicht den herrsch- und ehrsüchtigen Sünder erkannt, dass der blutdürstige, der bösesten Mittel sich bedienende Verfolgungsgeist der Arianer — die man doch damals für die besten Christen erklärte! — wider die Orthodoxen ihn nicht mit Abscheu, das ganze Sectenwesen jener Zeit nicht mit Widerwillen und Ekel erfüllt habe? (Und wenn die Orthodoxen die Macht hatten — brauchten sie selbe besser? D.)

Wohl hätte der fromme Sinn eines treuen wahrhaft christlichen Glaubenslehrers auch den Geist des Knaben erleuchten, dessen Herz für das Christenthum erwärmen können. Ist es aber denkbar, dass Eusebius, der Metropolit, einen Mann, der solchesfalls nothwendig wider ihn selbst hätte zeugen müssen, dafür ausgewählt habe? Ferner ging Julian's Religionsunterricht lange mit dem in der öffentlichen Schule Hand in Hand, der, selbst von Christen (wenigstens dem Namen nach) ertheilt, doch immer auf das Alterthum, dessen grosse Dichter, Weise und Geschichte gegründet war, wofür besondere Empfänglichkeit und Vorliebe in dem Knaben und Jüngling lebte.

Dass derselbe gleichwohl im Christenthume, namentlich dessen heiligen Büchern alten und neuen Testaments, bis zu seinem zwanzigsten Jahre (epist. 51) mit einer Gründlichkeit unterrichtet worden war, die, durch seltenes Gedächtniss unterstützt, von wenigen Nichttheologen unsrer Zeit erreicht werden dürfte, ersehen wir aus seiner polemischen Schrift, deren wir weiter unten gedenken werden, können aber nicht annehmen, dass er darin über das todte Wissen hinaus jemals zum lebendigen Glauben gelangt sei.

Mag es doch an letzterem überhaupt den Christen jener Zeit, selbst den eifrigen, häufig, wo nicht grösstentheils gefehlt haben, wie denn in Constantin's des Grossen ganzem Hause kein Beispiel eines thätigen Glaubens sich findet, ja dessen Tochter Constantia und deren Gemahl,

dessen Neffe und Julian's Bruder, Gallus, der gleiche Erziehung und Absperrung mit ersterem genoss, bei dem strengsten Namenschristenthume, verwerflicher Gemüthsart waren (s. oben S. 442).

So sehr aber gewiss auch Julian's berechnete Abneigung gegen die Christen auf dessen Abtrünnigkeit von Einfluss gewesen ist, so kann diese doch nur aus einem zweiten, noch wirksamern Grunde völlig erklärt werden, auf den wir nun übergehen.

Zwei Neigungen sind es, welche Julian's Seele mit der Lebendigkeit, Tiefe und Energie, welche ihr überhaupt eigenthümlich war, vor Allem erfüllten, dem Geiste die eine, dem Gemüth die andre angehörig.

Ein wunderbares früh entwickeltes Denkvermögen verband sich in diesem Enkel zweier Kaiser mit einem regen gewaltigen Thatendrang. Dabei war ihm zugleich jedweder Weg äusserer Wirksamkeit versperrt: nicht nach Aussen hin auf das Praktische, nur nach seinem Innern — auf das Speculative konnte sich daher in dem gefangenen Prinzen die Geistesleidenschaft werfen. So ward er Philosoph: so ward es, wie wir schon sagten, seine einzige Seligkeit, in Gedanken zu leben.

Wie verhielt sich nun zu dieser Richtung das Christenthum?

„Ich will zu Nichte machen die Weisheit der Weisen, den Verstand der Verständigen will ich verwerfen“ lehrt die Schrift (1. Cor. 1, 19). Da ward, wie der Apostel hinzufügt: „der gekreuzigte Christus den Griechen eine Thorheit.“

Was Wunder, dass der Schüler des weisen Sokrates, der Verehrer des göttlichen Plato sich von dem neuen Glauben abwandte.

Nationalität und Vaterlandsliebe waren die Pole, um welche sich der Selenadel der alten Welt drehte (wie alles Heldenthum der „Heiden“, auch der Germanen. *D.*). Ihnen diente auch ihr Glaube. Roms Grösse beruhte auf dem capitolinischen Jupiter: Athens Glanz und Hohheit auf der Athene: die Idee des Heldenthums war in Herakles zur Gottheit geworden.

Vaterlandsbegeisterung und Heldensinn glühten in Julian's Brust: das dunkle Gefühl, Alexander und Cäsar nacheifern zu können, regte sich in ihm. Dem gegenüber trat nun eine Weltreligion der Demuth und Selbstverläugnung, welche, wie alles Irdische, auch das Nationale völlig bei Seite setzte, Duldergrösse hoch über Heldengrösse erhob und nur an die Nachfolge Christi die Krone des ewigen Lebens knüpfte.

Konnte diese dem für antike Grösse begeisterten Gemüthe zusagen, dem jugendlichen vor Allem, welches das Bewusstsein der Fähigkeit und des Berufs, seinem Vaterlande ein Retter, ja ein Mehrer von Ruhm und Macht zu werden, in sich trug?

Was Julian vom Christenthume abwendete, sahen wir: seine **Hinneigung** zum gestorbenen Heidenthum bleibt noch zu erörtern.

Wie selbst unter Christen unsrer Zeit zwischen dem Glauben des gemeinen Volkes und dem gebildeter, aber zugleich frommer Selen ein mächtiger Unterschied ist, so war dieser ungleich grösser bei den Heiden jener Zeit. Wir kennen das vulgäre Heidenthum meist nur aus der Mythologie und der Geschichte. Von diesem aber sagt Julian in seiner Vortheidigung des Heidenthums (p. 8): Man müsse gestehen, dass die Griechen ungläubliche Wundergeschichten von den Göttern erfunden haben. Diesen Fabeln müsse man aber Plato's Lehre vom Welterschöpfer gegenüberstellen. Nach dieser habe der einige Schöpfer von Himmel, Erde und Meer zuerst unsichtbare unsterbliche Wesen, als Untergötter, erschaffen, und diesen alles Organische und Sterbliche auf Erden — Menschen, Thiere und Pflanzen — untergeordnet. Je einem solcher Götter sei nun eins der verschiedenen Völker, dessen Individualität gemäss, anvertraut, während sie zum Theil auch gewisse allgemeine Thätigkeiten, z. B. Krieg, Wissenschaft, Handel schützten und förderten. Man habe hiernach in den verschiedenen Göttern nur ein göttliches Wesen, das sich in ihnen offenbare, zu verehren (s. Neander S. 27 bis 31 u. w.).

Es ergibt sich hieraus, wie der Glaube damals im Dienste des Nationalgefühls stand, welches der alten Welt eben das Heiligste war.

Keineswegs aber verwarf Julian alle Mythen: er erklärte sie vielmehr, wie z. B. die der Kybele und des Attys (Orat. 5), für tief sinnige Allegorien. Das Undenkbare, meint er, hätten die Alten, nach göttlicher Anleitung, absichtlich ihren Göttergeschichten beigemischt, um durch das Widersinnige der äussern Geschichte zur Aufsuchung ihrer innern Bedeutung zu veranlassen; während den Einfältigen das äussere Symbol genügen möge.

Für die Meisten unter uns liegt Plato in der Geschichte der alten Philosophie begraben. Wie hat er aber, als er in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts im Abendlande zuerst bekannt ward, auf die damalige Christenheit gewirkt?

Auf der Kirchenversammlung zu Ferrara 1438 von einem Griechen zuerst vorgelesen, machte er so tiefen Eindruck, dass der hochgebildete Cosmo dei Medici eine eigne platonische Akademie für Auslegung des grossen Denkers stiftete, dessen geist- und kenntnissvoller Vorstand Picino sich freute, dem Könige Matthias Corvinus melden zu können, dass ein neu aufgefundener christlicher Grieche auf schlagende Weise die Uebereinstimmung Platon's und des Christenthums in Betreff der Geister nachgewiesen habe. (F. Kortum, die Gesch. des Mittelalters im

Uebergänge zur Neuzeit, II. Th., Leipzig bei T. O. Weigel 1861, S. 39 bis 42.)

Pflegte doch später noch der berühmte Erasmus zu sagen: Heiliger Sokrates, bitte für uns.

Nicht auf verwerflichem, nicht auf unwürdigem Grunde also beruhte Julian's Glaubenssystem.

Schade nur, dass er, ein Kind seiner Zeit, nicht dem reinen Plato, sondern dem Neuplatonismus (s. oben S. 401) huldigte, namentlich dem Wunderglauben, den dieser in seiner spätern Ausartung verbreitete, beinahe mit Leidenschaft sich hingab.<sup>a)</sup>

An die Möglichkeit fortgesetzter übernatürlicher Offenbarung aber glaubte auch das Christenthum jener<sup>b)</sup> wie späterer und unserer Zeiten: es darf daher nicht die Sache an sich, sondern nur Form und Gegenstand dieser Richtung sein, welche den Christen bei Julian's Anschauung verletzen kann.

Wir ersehen indess hieraus, dass in seiner Seele keineswegs der Verstand einseitig vorherrschte, dass es ihm vielmehr auch an Glaubensfähigkeit und Bedürfniss nicht fehlte: (der mystische Zug in ihm war vielmehr sehr stark. D.).

Wie sich Julian's Verhältniss zum Christenthume und zum Heidenthume gestaltet hatte, haben wir vorstehend entwickelt, nun aber auch noch in dessen Fehlern den letzten Schlüssel zu jenem Abfalle zu suchen.

War es verzeihlich, dass die bösen Werke der Christen ihn gegen deren Glauben eingenommen hatten, während der eifrige Cultus einer Philosophie, welche jener verwarf, und die Begeisterung für nationale Grösse und Heldenthum ihn an den antiken Geist fesselten, so war doch sein Glaube, bis er im zwanzigsten Lebensjahre zu persönlicher Freiheit gelangte, gewiss nur erst ein schwankender.

Als er aber in das Leben trat und vermöge seiner Person eben so wie nach seiner Abstammung allgemeines Aufsehen erregte, die bedeutendsten geistesverwandten Philosophen sich an ihn herandrängten oder von ihm aufgesucht wurden, da ward es diesen, deren Glanz und Ansehen ja auf dem Heidenthume beruhte, leicht, durch Lob und Schmeichelrede die Fackel der Eitelkeit in die so vorbereitete Seele zu

<sup>a)</sup> Ammian sagt XXV, 4 von ihm: „Mehr abergläubisch, als ordnungsgemässer Verehrer des Opferdienstes, liess er unzähliges Vieh schlachten, so dass man sagte: wenn er von Persien zurückkehre, werde es an Stieren fehlen.“

<sup>b)</sup> Man lese nur in Tillemont's Art. XXVII die Geschichte der Visionen, welche Julian's Tod zu derselben Stunde zur Kunde weit entfernter gläubiger Christen brachten.

werfen und die grossartige Idee dereinstiger schöpferischer Wiederbelebung des alten Glaubens und Statslebens in ihm zu entzünden.

(Wohl scheint dies uns heute, nach dem Erfolg, eine Unmöglichkeit. Aber musste man damals diese Unmöglichkeit erkennen? Doch offenbar nicht: sonst hätte ein Geist wie Julian, der allerdings das Kühne liebte, sonst hätten die zahlreichen Heiden seines Anhangs diesen Gedanken nicht fassen können. Erst ein Menschenalter war das Christenthum Statsreligion geworden — aus welchen Motiven, mit welchen Schwankungen, Selbsterfleischungen, mit welcher sittlichen Wirkung! — Sollte es unmöglich sein, ein par Edicte der nächsten Vorgänger aufzuheben? *D.*) Zwar verwarf Julian selbst das vulgäre Heidenthum und sein „persönliches Hirngespinnst von Poesie, Philosophie und Aberglauben“ (wie sich Strauss S. 12 ausdrückt) konnte nie zur allgemeinen Volksreligion werden. Indess fasste er seine Aufgabe doch auch noch von einer andern und zwar höchst edlen und wohlwollenden Seite auf. Er wollte das praktische Christenthum copiren: nicht nur dessen hierarchische Kirchenverfassung: sondern auch die vorgeschriebene sittliche Reinheit und Würde des geistlichen Standes, vor Allem die christlichen Liebeswerke, Armen-, Kranken-, Wittwen- und Waisenpflege, wie dies aus seinen eignen Briefen (besonders 49, aber auch 62, 63 und sonst) klar hervorgeht. Schreibt er doch an heidnische Priester, wie Paulus an Titus und Timotheus.

Was bei den Christen Ausfluss des Glaubens, Gebot des Herrn war, meinte er bei den Heiden aus Statsraison und Patriotismus durchführen zu können.

Es giebt Verirrungen, die nur der höchsten Geistesgrösse und Kraft möglich sind. Das Gefühl höherer Begabung erzeugt den Gedanken eines höhern Berufs: Schwierigkeiten, welche den gemeinen Verstand abschrecken, verschwinden vor dem Geiste und Willen, der Alles überwältigen zu können glaubt.

Da wird so leicht Selbstbewusstsein zur Selbstverblendung.

(Verblendung aber war es, dass Julian das Volk noch eines römischen Patriotismus für fähig hielt, wie er fast nur noch ihn selbst besetzte. Er stand allein: und tragisch ist sein Werk. *D.*)

Julian aber ward in dieser Richtung nicht nur durch die dämonische Gewalt persönlicher Leidenschaft, mehr noch durch sein römisch-griechisches Ideal fortgerissen. Reiner und edler als Welteroberung aus Herrschsucht war die Regenerationsidee des römisch-griechischen Alterthums: (aber Julian war dabei ein Feldherr ohne Heer. *D.*)

Daher erklärt sich, dass von einem wirklichen Principienkampfe zwischen Heiden- und Christenthum im Volk und Heere weder bei

Julian's Leben noch nach dessen Tod auch nur die geringste Spur in den Quellen sich findet.

Reaction der Erstern gegen Letztere zeigte sich allerdings mehrfach: aber aus persönlichen oder localen<sup>a)</sup> Gründen, aus Eigennutz oder Rache: von einem Enthusiasmus für das Heidenthum keine Spur. Selbst die höchstgestellten Heiden, der Praefectus Praetorio des Orients Sallustius Secundus (Prinz von Broglie, S. 286), ja der Oberpriester! Chrysanthius verwarfen mild und besonnen jeden Zelotismus: (sie überliessen ihn den Christen. D.).

Am schlagendsten ergibt sich obige Behauptung durch die Wahl von Julian's Nachfolger. Hätte damals, durch ihn angeregt und begünstigt, eine ihres Ziels bewusste heidnische Partei wirklich bestanden, so musste sie vor Allem auf einen Kaiser ihres Glaubens dringen, was ihr um so leichter sein musste, da doch wahrscheinlich die Mehrheit, mindestens eine sehr grosse Anzahl der Generalofficiere des Heers, demselben angehörte.<sup>b)</sup> Gleichwohl wird in Jovian ein Christ und sieben Monate nachher in Valentinian ein zweiter gewählt: ja die Kirchenväter behaupten sogar, Jovian habe seiner Religion halber zuerst abgelehnt, darauf aber von seinen Umgebungen die Erwidmung empfangen, dass sie ja alle wahre Christen gewesen seien, Julian aber nicht lange genug geherrscht habe, um die Lüge in den Gemüthern festzustellen (Prinz von Broglie, S. 419. Derselbe Schriftsteller, dem wir nicht allenthalben beipflichten, ohne dessen Geist zu verkennen, sucht S. 297 bis 303 auszuführen, wie sich Julian selbst seinen Zeit- und Glaubensgenossen gegenüber isolirt und enttäuscht gefühlt habe).

Wir wiederholen kurz unsere Erklärung von Julian's Apostasie dahin, dass die Schlechtigkeit des weltlichen Hauptes und der geistlichen Häupter der Christenheit seiner Zeit ihn gegen deren Glauben eingenommen hatte und ein erleuchteter wie frommer Unterricht, der dem hätte entgegen wirken können, ihm nicht zu Theil geworden war; dass sein Geist von der Tiefe heidnischer Philosophie, wie sein Gemüth von der nationalen Grösse und dem Heroismus des Alterthums ergriffen ward; dass seine Genialität und Eitelkeit endlich der in beidem wurzelnden Vorliebe für das Heidenthum sich bemächtigten und ihn zu dem Glauben, dessen Regenerator werden zu können, fortrissen.

Hieran knüpft sich nun die, von den Geschichtschreibern aller Zeiten so verschieden beantwortete Frage:

<sup>a)</sup> Wie z. B. die blutige Rache, welche die Stadt Gaza in Palästina gegen den Nachbarort Majuma ausübte. (Soz. III, 9; Gregor v. Naz. IV, 86.)

<sup>b)</sup> Die Kirchenväter behaupten sogar, freilich mit offebarer Unwahrheit, Julian habe nur Heiden um sich angestellt.

Ist Julian, seiner geistigen Verirrung wegen, nur zu beklagen oder auch, seiner daraus hervorgegangenen Regentenhandlungen halber, zu verdammen?

Wir erwidern, das Fundament alles wahren Christenthums ist der Glaube. Man kann die Reinheit und Erhabenheit der christlichen Sittenlehre, wie zum Theil auch Julian gethan, anerkennen, von der Religion der gebildeten und jetzt herrschenden Welt mit Pietät sprechen, ein Christ aber im wahren Sinne des Worts ist doch, wie sonst, so auch jetzt noch nur derjenige, welcher an die Grundsymbole aller christlichen Confessionen glaubt. Der Glaube lässt sich weder erlernen noch erzwingen, ist vielmehr eine freie Gnade Gottes am Menschenherzen. Nur zu viele, hunderttausende, vielleicht Millionen, namentlich unter den gebildeten Classen, entbehren desselben: ja man ist in unsern Tagen so weit gegangen, ihn mit dem Fortschritte der Wissenschaft, mit einem erleuchteten Verstande geradezu für unvereinbar zu erklären. Wir beklagen dies schmerzlich, nehmen vielmehr umgekehrt an, dass das schärfste Denken, weil es die Gebiete des Denkvermögens und Glaubens streng auseinander zu halten weiss, am sichersten zum frommen Glauben führen müsse, missbilligen aber mit grösster Entschiedenheit jedwedes menschliche Verdammungsurtheil, das über anders organisirte, daher glaubenslere Selen ausgesprochen wird. \*)

Ist dies richtig, so ist Julian, der Mensch, völlig vorwurfsfrei, wenn er, des Christenglaubens entbehrend, seiner persönlichen religiösen Ueberzeugung folgte, ja achtbar, wenn er sich durch die politischen Bedenken eines Religionswechsels nicht abhalten liess, der in jener Zeit übrigens, wo Altes und Neues noch im Kampfe lagen, der öffentliche Geist noch mehr oder minder heidnisch war, keinesweges von schroffer Auffälligkeit sein konnte.

Tadeln darf man ihn daher deshalb nur insoweit, als persönliche Eitelkeit dabei mitwirkte, wofür die Grenze genau festzustellen unmöglich ist.

Man hat ihm aber Verstellung und Verfolgung der Christen vorgeworfen.

Es ist wahr, dass er unter Constantius seinen Glauben verbarg, ja noch nach seiner Erhebung zum Augustus am Epiphaniastage 361 am christlichen Gottesdienste in der Kirche zu Vienne Theil nahm.

Wir heissen das nicht recht, können aber nicht verschweigen, dass

---

\*) (Diese schönen Worte des verehrungswürdigen Verfassers sollen hier unangetastet stehen bleiben, obzwar der Herausgeber in der Motivirung dieses Ergebnisses abweicht. D.)



kein politischer, ja beinahe kein denkender Mann jener Zeit die Pflicht einer Aufrichtigkeit in Fällen anerkannte, wo die einfachste Klugheit sie verbot, weil man, ohne Andern zu nützen, nur sich selbst dadurch geschadet hätte.

Schwerer wiegt der zweite Vorwurf, dem der Prinz von Broglie ein eignes Capitel (p. 223 bis 412) mit der Ueberschrift: „Julien persécuté“ gewidmet hat.

Wir haben deshalb auf die Würdigung der Quellen (in Anm. 13) zu verweisen und können hier nur wiederholen, dass die kirchlichen, auf welche die ganze Anschuldigung gebaut ist, theils offenbare — und zwar die größten — Unwahrheiten, theils Uebertreibungen enthalten, theils in gehässiger Einseitigkeit Milderndes und Entscheidendes verschweigen.

Will man den Philippiken und Anklagen der Kirchenväter wider Julian einigen Glauben beimessen, so muss man zuvörderst Ammian, den doch selbst die strengsten Katholiken, wie Graf Stolberg und der Prinz von Broglie \*) für durchaus treu, unparteiisch und wohl unterrichtet erklären, geradezu und zwar durch und durch verwerfen. Wie ist es möglich, dass ein denkender Schriftsteller an dem Verhalten seines Helden wider die Christen eine Kleinigkeit, deren wir später gedenken werden, hätte rügen können, wenn derselbe, im Widerspruche mit der (nach XXII, 5) feierlich erklärten Gewissensfreiheit, als blutdürstiger Henker Tausende um ihres Glaubens willen hätte umbringen lassen, wie dies Gregor von Nazianz Orat. 3 und Theodoret versichern? (S. Tillemont S. 974 und 975 und Broglie S. 280.)

Die kirchlichen Geschichtschreiber aber widersprechen sich auch selbst, wie denn Gregor von Nazianz in seiner spätern Schmäherei or. 4, p. 57 und 79 Julian gerade deswegen tadelt, weil er das Christenthum nicht durch offene Gewalt, sondern durch allerlei Künste und Ueberredung habe unterdrücken wollen.

Auch finden sich in deren Erzählungen bisweilen Züge von Julian eingemischt, welche mit der sonstigen Schilderung dieses angeblich fanatischen und grausamen Christenhassers völlig unvereinbar sind.

So erzählt Theodoret (I, 3), um nur eines Beispiels zu gedenken, aus Julian's letzter Zeit, wie er auf die Beschwerde eines jungen Mannes aus Beröa in Syrien, dass ihn sein Vater, wegen Abfalls vom

---

\*) Derselbe sagt S. 225 in der Anmerkung Folgendes: „Après les garanties d'impartialité données par Ammien M. et la franchise, qu'il met à convenir des fautes de son héros, il est juste de ne pas prêter à Julien des actes considérables, dont cet excellent témoin ne parle pas. Ammien voyait les choses du cabinet de l'empereur; les chrétiens subissaient à distance le contrecoup de ses passions et de ses volontés. De là la différence des récits.“

Christenthume, verstossen und enterbt habe, letztern, die erste Magistratsperson der Stadt, zur Tafel geladen und mit den Worten: wie er, der Kaiser, ihn bei seinem Glauben lasse, so möge er als Vater auch seines Sohnes Gewissensfreiheit nicht beschränken, diesem wieder zu versöhnen gesucht habe. Als aber derselbe, unter den härtesten Ausdrücken über des Sohnes Apostasie, jede Verwendung abgelehnt, habe Julian schliesslich zu letzterm gesagt: Wenn Dein Vater Dich verstösst, so werde ich an dessen Statt für Dich sorgen. \*)

Nach unsrer entschiedenen Ueberzeugung kann man an Julian's Verhalten gegen die Christen nur Folgendes rügen:

Dass er sie als Widersacher seines Glaubens, ja seines Lieblings-  
traumes — des hergestellten alten Römerstats — hasste, ist natürlich. Wo hat es je Glaubenskampf ohne Glaubenshass gegeben? Eben so hasste und verwarf aber auch sein Geist und Gemüth gewalthätigen Gewissenszwang, was aus den unter seinen Briefen erhaltenen kaiserlichen Rescripten (namentlich ep. 7, 42, 43, 51 u. 52) zweifellos hervorgeht. Ob er diesem Grundsätze treu geblieben oder untreu geworden, dies allein ist daher die Frage.

Wir beantworten sie dahin, dass sich zwar keine zuverlässige Nachricht einer directen amtlichen Verletzung desselben in den Quellen findet, Julian's leichte Hingabe aber an augenblickliche Eindrücke, daher auch an seine gereizte Laune, wohl bisweilen Handlungen herbeigeführt haben mag, welche damit nicht völlig vereinbar waren. Unstreitig war jedoch in solchen Fällen gegenüber dem vorausgegangenen Verhalten der Christen auch noch eine andere Auffassung möglich: zu (Hochverrath und D.) Majestätsbeleidigung konnte der fanatische Eifer mancher derselben für Martyrerthum nur zu leicht führen. Dahin möchten wir namentlich die vom Prinzen von Broglie S. 232 bis 235 und S. 280 angeführten Martyrien des Basilius und der Soldaten Juvenus, Maximin, Bonosus und Maximilian rechnen, welche man, zumal ersteres, das auch von Sozomenos bezeugt wird, wenn auch für verunstaltet, doch keinesweges für gänzlich erdichtet halten darf.

Dass Julian für Gewaltthaten und Frevel übereifriger Beamten oder des Volkshasses wider Christen, wie die der Arethuser gegen den Bischof Marcus, der Alexandriner, Gazaer u. a. m. (ep. 10 u. Pr. von Broglie S. 171—175 u. 269), die er erst nachträglich erfuhr, keine Verantwortlichkeit trifft, liegt auf der Hand. Indess scheinen derartige Unthaten doch mehr nur durch Verweis als durch wirkliche Strafe

---

\*) Theodoret erzählt diese Geschichte natürlich nicht, um Julian's Mässigung, sondern nur um des Vaters Glaubenstreue hervorzuheben.

geahndet worden zu sein, was wir der Grösse der Schuld, namentlich der der Arethuser und Gazaer, nicht angemessen finden: wir können ihn daher von dem Verdacht nicht freisprechen, sich im Stillen solcher Ausbrüche heidnischer Reaction erfreut zu haben. Ist es aber als unwürdig zu bezeichnen, wenn er in dem Schreiben an die Bostrener (ep. 52) diese gewissermassen auffordert, den Bischof Titus, der sie hinterrücks bei ihm verklagt habe, aus der Stadt zu vertreiben?

Bei allem Tadel, den er verdient, möge man doch nie vergessen, dass ihm Unterdrückung des Christenthums, so weit diese ohne Anwendung unmittelbaren Zwanges thunlich war, als Herrscherpflicht erschien, und dass er sich diesem vermeintlich so hohen Berufe mit einem Eifer hingeben zu müssen glaubte, der sich bei seiner Lebhaftigkeit bis zur Leidenschaft steigerte.

Hat es aber, fragen wir, in der Geschichte überhaupt je völlig unumschränkte Herrscher gegeben, welche ihren Eifer für eine Sache, die sie für gut und recht hielten, aus philosophischer, grundsätzlicher Mässigung, in so gemessener Schranke zu halten wussten, als dies Julian, einzelner Ausschreitungen unerachtet, im Ganzen und Grossen unzweifelhaft auf das Bewundernswertheste gethan hat? (Wie handelten Arianer oder Orthodoxe, wenn sie aus der Unterdrückung wieder zur Herrschaft gelangten? D.)

Wir müssten nicht selbst Christen sein, um nicht durch viele seiner Aeusserungen, namentlich auch durch den Namen: „Galiläer“, womit er unsre Glaubensgenossen stets bezeichnet, verletzt, ja theilweise empört zu sein, dürfen aber diesem Gefühle keinen Einfluss auf das unbefangene historische Urtheil einräumen.

Ammian tadelt Julian zweimal (XXII, 10 und XXV, 5) lebhaft darüber, dass er den Christen das Lehren an öffentlichen Schulen und Universitäten verboten habe.

Ist das etwas Andres, als was katholische wie protestantische Kirchen- und Statsregierungen fortwährend gethan haben und theilweise heute noch thun \*) — und zwar — wie wir hinzufügen, in sachgemäss beschränktem Umfange, mit Recht? (So von Wietersheim.)

Merkwürdig beweisen hierbei alle Kirchenväter, selbst Sokrates (III, 12) und Sozomenos (V, 18) ihre Unwahrhaftigkeit, indem sie behaupten, jenes Verbot habe sich zugleich auf den Besuch öffentlicher

---

\*) Obwohl im Königreich Sachsen seit 1807 confessionelle Parität besteht, hat doch die Anstellung eines katholischen Professors, selbst der Medicin, bis zum Jahre 1848 stets Widerspruch gefunden. Zu Königsberg i. Pr. wird, den öffentlichen Blättern zufolge, über die Zulässigkeit solcher Berufung eben jetzt (1860) verhandelt. (Anmerkung der ersten Ausgabe.)

Schulen durch christliche Jünglinge erstreckt, was dem (in ep. 42) uns vollständig erhaltenen Texte geradezu widerstreitet, auch ein naives Uebersehen des Vortheils ist, den ein solcher Besuch gerade umgekehrt im heidnischen Interesse haben musste. Die Massregel war, weshalb auch Ammian sie so eifrig rügt, höchst unpopulär, weil es damals keine andern Unterrichtsanstalten gab, die Söhne glaubenstreuer Christen also durch dieselbe mittelbar von wissenschaftlicher Ausbildung ganz abgehalten wurden, woraus jene Schriftsteller, denen der Prinz von Broglie diesmal aber S. 216 nicht beipflichtet, eine unmittelbare Behinderung gemacht haben.

Ebenso wenig darf Julian die Einziehung der den christlichen Geistlichen unter den frühern Regierungen ertheilten besondern Privilegien (s. ep. 42 z. Anf.) und Statsunterstützungen von seinem Standpunkte aus zur Last gelegt werden: noch viel weniger aber sicherlich dasjenige, was er nach siegreicher Rückkehr aus dem persischen Kriege „muthmasslich“ in Zukunft noch gethan haben „würde“, wie dies die kirchlichen Schriftsteller hervorheben! — Wohl pflegt das Glück wie jegliche Charakterrichtung so auch Verblendung und Hass zu steigern: wir sind aber dennoch überzeugt, dass Julian's Philosophie und Gemüth niemals zu diokletianischer (oder gar zu christlich-fanaticher *D.*) Verfolgung\*) herabgesunken wäre.

Wir können diesen gewissermassen polemischen Theil gegenwärtigen Capitels nicht schliessen, ohne Julian's Schrift gegen das Christenthum zu gedenken, an der er bis zu seinem Tode noch gearbeitet hat. Sie soll ihrem wesentlichen Inhalte nach durch Cyrillus, den Patriarchen von Alexandrien, der in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts eine Widerlegung derselben schrieb, uns erhalten sein. Dieselbe enthält genau das Nämliche, was die sogenannten Philosophen, Religions-spötter und Leugner neuerer Zeiten von Voltaire ab bis heute gegen das positive Christenthum vorgebracht haben, welches Julian geradezu für bewusste listige Erdichtung erklärt. Nur richtet sich sein Angriff ganz vorzugsweise gegen das alte Testament, in welchem er mit scharfer Kritik über alles Uebernatürliche, Undenkbare und sich Widersprechende darin, wie die Rede der Schlange, den babylonischen Thurm-bau etc. herfällt, vor Allem aber an der einseitigen Parteilichkeit Jehova's für sein Volk, die mit der Allgerechtigkeit und Güte des Welterschöpfers völlig unvereinbar sei, Anstoss nimmt.

\*) Die neueste Darstellung der Christenverfolgungen von Dr. F. Görres in Kraus, Realencyklopädie d. christl. Alterth. III. Freiburg 1880. S. 215—288 ist musterhaft gründlich und kritisch in der Forschung, musterhaft massvoll und objectiv in der Würdigung.

Wenn man den christlichen Standpunct ablegt, so hat man die scharfsinnige und geistvolle Dialektik des Verfassers vollkommen anerkennen, ebenso aber die ungeheure Schwäche, welche darin liegt, dass er einen Massstab auf das Christenthum anwendet, nach welchem das vulgäre, ja selbst sein verklärtes Heidenthum mit dessen Wunderglauben noch weniger zu bestehen vermocht haben würde.

Wir wenden uns zum Schlusse.

Hätte Julian, im Gegensatze zu des Constantius verwerflichem Cäsaropapismus, nur allgemeine Glaubensfreiheit verkündet, wie für alle christlichen Parteien, so auch für das Heidenthum, dem unstreitig die Mehrheit seines Volkes noch angehörte, so hätte er zwar natürlich die Verdammniss der Kirche, zugleich aber die Bewunderung der unbefangenen Nachwelt erworben.

Das that er nun auch wohl: aber nur halb, indem er durch leidenschaftliche Parteinahme für seine subjective Religionsanschauung jenes Princip vielfach verletzte und, mit gänzlicher Verkennung des Geistes und der Menschen seiner Zeit, dem Wahne nachjagte, ein neues, reineres Heidenthum gründen zu können, eine Idee, die vor seinem Geiste genial, in Wirklichkeit aber unmöglich war. (Es war eine Thorheit, wie sie nur ein sehr grosser Mann begehen kann. *D.*)

Lassen wir indess diese einzige Verirrung bei Seite und fragen wir:

Was ist Julian für sein Reich und sein Volk gewesen? so lautet das Urtheil anders. Diesen Standpunct nehmen, mit Recht, Ammian und Eutrop ein.

Ersterer beginnt seine fünf Seiten lange treffliche Charakteristik dieses Kaisers (XXV, 4) mit den Worten: Wenn es, wie die Gelehrten sagen, vier Haupttugenden giebt, Mässigung und Enthaltbarkeit, Klugheit, Gerechtigkeit, sowie Tapferkeit, denen sich nebensächliche anschliessen, wie Kriegskunde, Autoritätstalent, Glück und Liberalität, — so hat er diese alle im Ganzen wie im Einzelnen mit angestrengtester Sorgfalt gepflegt und geübt (*intento studio coluit omnes ut singulas*).

Ammian's Schilderung, welche zugleich keinen von Julian's Fehlern verschweigt, ist, vom Ausdruck abgesehen, ein Meisterstück. Mit ihr stimmt im Wesentlichen auch Prudentius, ein christlicher, etwa hundert Jahre späterer Dichter überein: der von Julian sagt:\*)

\*)

*Ductor fortissimus armis:*

*Conditor et legum celeberrimus; ore manuque  
Consultor patriae, sed non consultor habendae  
Religionis, amans ter centum millia divum.  
Perfidus ille Deo, sed non et perfidus orbi.*

. . . . . Tapferster Führer der Heere;  
 Hoch als Gesetzgründer berühmt; mit dem Arm und dem Rathe  
 Treuer Wahrer des Vaterlands: nicht aber des Glaubens. —  
 Ungezählte verehrend vermeinter göttlicher Wesen;  
 Abgefallen von Gott, doch treu bis zum Tode dem Reiche.

Der unbefangene Historiker muss mit Entschiedenheit erklären: Rom hat in dreihundertundneunzig Jahren (Trajan, den wir freilich viel weniger genau kennen, etwa ausgenommen) keinen seinen Thaten und Eigenschaften nach grössern Kaiser gehabt als Julian.

Nur gegen Marc Aurel's Gemüthsreinheit steht derselbe, so weit er jenen auch in seinen Leistungen, namentlich als Feldherr, überragt, weit zurück. Marc Aurel arbeitete nur für Pflicht und Gewissen, Julian stets zugleich für das Publicum. Jener war weise, Julian nur gross und glänzend, nicht weise.

---

### Siebzehntes Capitel.

#### **Die Sachsen — Rückblick auf die Alamannen und Franken.**

Unter Caracalla 212 und 213 werden die Alamannen, unter Gordian oder Philippus 242—246 die Franken, unter Maximinian 285/6 die Sachsen zuerst in der Geschichte\*) genannt. (S. oben S. 175 u. 214.)

Der Ursprung der beiden erstern ward im 4. und 6. Capitel des II. Buches entwickelt.

Gewiss ist der der Sachsen, die, fern von Roms Grenze, an der Nordsee bei Elbe und Weser wohnend, später bekannt wurden, ein gleicher oder doch verwandter gewesen.

Als dies Volk gross und mächtig wurde, schuf die Nationaleitelkeit mit Unwissenheit im Bunde die Sage eines Ursprungs aus der Fremde, wie dies ja auch bei den Franken der Fall war. (S. oben S. 215.) Widukind von Corvei lässt es aus Makedonien, Adam von Bremen aus Britannien zuwandern. (Ledebur, Land und Volk der Brukerer S. 273. Charakteristisch für jene Zeit in der That, dass schon 600 Jahre nach Brittanniens Eroberung durch die Sachsen jede Kunde dieses grossen Ereignisses im Mutterlande, selbst bei dem gelehrten Domherrn zu Bremen, verschollen war.)

---

\*) (In der Geographie nennt aber schon Ptolemaeus II, c. 11, p. 127 neben den Chauken die Σάξονες. D.)

Der Erwähnung würde dies kaum werth gewesen sein, wenn nicht von einem eben so kenntniß- als geistreichen Historiker unserer Zeit, Leo in Halle, Aehnliches ausgesprochen worden wäre.

Derselbe sagt in seinen Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches (I. Band, Halle 1854) Folgendes:

S. 91. „Etwas deutlicher als die der Massageten sind uns die Verhältnisse der Geten in Europa. Es scheint, auch hier waren ihre Sitze so geordnet, dass die westlichen Daci, die östlichen Saci, wie sie Aurelius Victor, oder Saixae, wie sie Stephan von Byzanz nennt, waren.“

S. 103. „Gewiss aber ist, dass nur etwa vierzig bis fünfzig Jahre nach der abermaligen Unterwerfung der Getenlande, diesmal durch die Römer unter Trajan im Jahre 105 — nachdem also, wie Aurelius Victor von Trajan berichtet: quippe primus aut solus etiam vires Romanas trans Istrum propagavit, domitis in provinciam Dacorum pileatis Sacisque nationibus, Deceballo rege ac Sardonio — Ptolemäus auf der kimbrischen Halbinsel *Σαίγορες* erwähnt. Wahrscheinlich also zogen alle edleren Stämme des Getenvolkes, die weder mehr Mittel hatten, den Römern Widerstand zu leisten noch Neigung, sich ihnen zu unterwerfen, aus dem Lande und suchten weiter im Norden neue Reiche zu gründen — die erste Folge ihrer Ausbreitung war dann das Drücken dieser nordöstlichen germanischen von ihnen angegriffenen und gedrängten Völker auf die südlicheren und westlicheren, so dass daraus jenes Drängen auf die römische Grenze an Donau und Rhein von 162 bis 180 n. Chr. entstand, welches man gewöhnlich den markomannischen Krieg nennt.“

S. 220. „Zunächst haben wir die Sachsen in's Auge zu fassen.

Wir sahen, ein getisches, neben den Dakiern genanntes Volk hiess Saci oder Saixae — verschiedene Auffassungen offenbar desselben Namens —: es war zu gleicher Zeit mit den Dakiern erlegen; hatte gleiches Schicksal mit ihnen gehabt im Jahre 105 nach Christo. Einige vierzig Jahre später, etwa zwischen 140 und 150, nennt uns zuerst Ptolemäus unter den germanischen Stämmen ein Volk, dessen Name früher nicht gehört wird, die Saxones. Der Name verhält sich zu Saixae ganz ähnlich, wie Dauciones zu Daci, wie Gothones zu Getae. Ptolemäus nennt sie als wohnend auf dem Nacken der kimbrischen Halbinsel, also in Holstein, wo und in dessen Nähe Tacitus überall ausser den Kimbrern, deren Reste er noch erwähnt (*parva nunc civitas*), nur Suebenstämme kennt; in dessen Nähe auch später noch der suebische Stamm der Angeln seine Sitze hat. Nach einiger Zeit treten uns diese Sachsen westlich der Elbe entgegen — und noch später können wir

ihr Vordringen in den rheinisch-westfälischen Gegenden gegen Salier, Bataver, Chamaver und Brukerer, sowie in Ostfalen und Thüringen von den südöstlichen, lüneburgischen Gegenden bis gegen die Unstrut hin deutlich und historisch beobachten. Das Land der grossen Chauken an der Seeküste zwischen Elbe und Weser ist Wigmoudi (wie es scheint: Kriegsland, terra bello defatigata) geworden und gehört den Sachsen.“

Diese Ansicht ist ganz neu und originell, wirft aber zugleich die unsere über den Anlass der grossen Völkerströmung, die man den markomannischen Krieg nennt, wie sie oben S. 135 entwickelt ward, so entschieden um, dass ihr sorgfältigste Prüfung zu widmen ist.

Merkwürdig: kein alter Geograph oder Historiker kennt Saken oder Saker in Thrakien, d. i. dem Getenreiche des Boirebistes und Dekebalus, obwohl der ältere Plinius, dieses Wunder von Sammelfleiss, IV. cap., 11. sect. 18 einige dreissig verschiedene Völkerschaften oder Gaugemeinden namentlich daselbst aufführt: da tritt uns plötzlich in einem dürftigen Epitomator, der nicht einmal der zuverlässigste unter seinen Genossen ist, dieser Name entgegen. Wohl kann, wir wissen es, ein positives Zeugniß durch negative nicht entkräftet werden: aber die Vermuthung eines Irrthums oder falscher Lesart wird dadurch sicherlich dringend begründet.

Nun soll aber noch Stephan von Byzanz Aurelius Victor unterstützen. Da aber nach Leo die Saker des Aurelius Victor bereits im Jahre 105 n. Chr. aus Dakien vertrieben wurden und schon vor Ptolemäus 140 bis 150\*) n. Chr. an der Nordsee sassen, so liegt es auf der Hand, dass der erstgenannte Schriftsteller nicht für, sondern gerade umgekehrt und zwar ganz entschieden gegen Aurelius Victor beweist, insofern er nicht genau in der Zeit vor 105 schrieb, weil das in diesem Jahr erst bis zur Elbe ausgewanderte Volk entweder nicht später noch an der Donau gesessen haben oder, wenn es Stephan von Byzanz einige Jahrhunderte nachher daselbst noch kannte, im Jahre 105 seine Heimat nicht verlassen haben kann.

Ueber das Zeitalter dieses Schriftstellers, das Fundament seines ganzen Citats, wird aber von dem Verfasser nicht ein Wort gesagt, während alle Forscher ohne Ausnahme den Stephan von Byzanz in eine mehrere Jahrhunderte spätere Zeit setzen.<sup>1)</sup>

Haben wir es sonach hier lediglich mit Aurelius Victor zu thun,

---

\*) Man könnte, da die Zeit, in der Ptolemäus schrieb, nicht genau bekannt ist, auch 150 bis 160 annehmen, obwohl wir obige, da die Kunde des Anzugs der Sachsen gewiss spät erst nach Alexandrien gelangte, für richtiger halten.



so lautete dessen Text, nach unserer Ueberzeugung, also: *domitis in provinciam Dacorum pileatis, Dacisque nationibus*, d. h. er bezwang den Adel oder herrschenden Stamm der Dakier, und die dakischen, d. i. die jenem ersten unterworfenen Völker. Diesen hat ein einfältiger Abschreiber, der an der unmittelbaren Wiederholung desselben Namens Anstoss nahm, durch Verwandlung des vielleicht etwas undeutlichen D in S, also *Daci* in *Saci* zu verbessern gemeint. Woher sollte auch, wenn es sich eben nur um das eine Volk der Saker gehandelt hätte, der Plural *nationibus* kommen, während es bekannt ist, dass der dakischen Herrschaft viele Völker, von denen wir die Kostoboken, Karpen und Bastarnen bereits mehrfach kennen lernten (s. oben S. 192 f., 208), unterworfen waren.

Gesetzt aber auch, Aurelius Victor habe wirklich von Sakern gesprochen, so müsste dies Volk doch nothwendig über die Karpathen sich gerettet haben, jenseit deren der Weg durch Gallizien, Schlesien, Niederlausitz, Brandenburg zur Unterelbe führte, kann daher kaum in die Gegend von Danzig und Königsberg gezogen sein und von Süden kommend die mächtigen Gothen zur Auswanderung von der Ostsee an den Pontus, also nahe in dieselbe Gegend, welche erstere verlassen hatten, genöthigt haben. Vor Allem, und das ist die Hauptsache, erscheint es doch geradezu undenkbar, dass ein in sechsjährigem Vertilgungskriege bezwungenes und arg gedemüthigtes Volk noch Kraft genug gehabt habe, um von der niedern Donau, etwa von der Walachei oder Moldau aus, mit den Waffen in der Hand quer durch ganz Germanien bis an die Nordsee zu ziehen und die dortigen Stämme, vor Allem die Chauken, die mächtigsten aller Westgermanen, zu unterjochen.

Wir können daher nicht umhin, in obiger Meinung lediglich eine durch den Reiz der Neuheit und Originalität veranlasste Conjectur des Augenblicks zu erblicken.

Die eigne Meinung darstellend erkennen wir an, dass es zu des Ptolemäus Zeit im heutigen Holstein und an dessen Küsten Sachsen (*Σάξονες*) gab, die derselbe II. Cap. 11, 13 und 31 viermal anführt, und das Nichtvorkommen dieses Namens bei älteren Schriftstellern, wie Plinius und Tacitus, nichts dagegen beweist. Ob er damit aber eine Völkergruppe oder eine einzelne Völkerschaft (*Civitas*) bezeichnet, ist nicht zu ermitteln. Wenn derselbe indess Cap. 11 den Nacken der kimbrischen Halbinsel, also anscheinend das ganze heutige Holstein, als deren Sitz angiebt, so scheint nach dessen Ausdehnung Ersteres angenommen werden zu müssen.

Die geographischen Specialangaben des Ptolemäus sind jedoch, in Folge theils seines Systems überhaupt, theils der Unvollständigkeit und Ungenauigkeit seiner Quellen, ganz unzuverlässig, wie dies in den Ber. d. K. S. Ges. d. Wissensch., Leipzig 1857, S. 112 (vgl. die Bemerkungen zu der Carte von Kiepert. *D.*) umständlich von uns nachgewiesen ward. Insbesondere bedeuten dessen Präpositionen *ὑπὲρ* und *ὑπὸ* keineswegs immer über und unter, d. i. nördlich und südlich, sondern häufig auch nur neben oder bei. Wenn nun derselbe auf der ganzen kimbrischen Halbinsel über (*ὑπὲρ*) den Saxonen noch sieben andre Namen aufführt, die zum Theil unstreitig nur Specialabtheilungen eines Hauptvolkes bezeichnen, so scheint uns die Möglichkeit, dass auch der der Saxonen nur ein solcher sei, mindestens nicht ausgeschlossen. Dies dürfte besonders durch des ältern Plinius Unkenntniss desselben unterstützt werden, da dieser bekanntlich äusserst fleissig ist und gerade die Nordseeküsten aus Autopsie speciell kannte.

Dass das jetzige Holstein in späterer Zeit übrigens in drei Provinzen zerfiel, Thietmarsia, Holsatia und Sturmaria, ist bekannt. Jenes Holsatia aber, das zuerst zu Holsten contrahirt und dann in Holstein verhochdeutsch ward, muss, wie eben dieser Name beweist, der Ursitz der Sachsen des Ptolemäus gewesen sein; dieser Name ist von Holsassen, d. i. im Holze gesessenen, herzuleiten. (S. Ledebur, L. u. V. d. Brukt., S. 271 f., der zahlreiche Beweisstellen anführt (? *D.*))

Im dritten Jahrhundert n. Chr. lag nun die Verbrüderung kleinerer wie grösserer Genossenschaften in der Nothwendigkeit begründet, wobei die Zusammentretenden einen neuen Bundesnamen annahmen (s. oben S. 214), wie dies von den Alamannen und von den Franken nachgewiesen ward. Auf demselben Grunde ruht, unserer innigsten Ueberzeugung nach, im Wesentlichen auch die Entstehung der Sachsen<sup>\*)</sup>: (dieser Name ist wohl (wie der der Frisen) aus einer ursprünglich engeren Bedeutung (aber nicht aus dem Namen einer blossen Völkerschaft, sondern einer Mittelgruppe von Völkerschaften) übertragen worden auf die neu gebildete Gesamtgruppe). Die Nordvölker von Schleswig bis zur Ems sassen aber nicht an Roms Grenze, sondern an der See. Nur von dieser her, dem natürlichen Tummelplatz ihrer Entwicklung, konnten sie Rom angreifen. Dies bestätigt auch deren erste Erwähnung in den Quellen, indem Eutrop X, 21 sagt: Dem Carausius ward (im Jahre 286; s. oben S. 267) die Sicherung des Meeres übertragen,

---

<sup>\*)</sup> (v. W. fasste auch die Sachsen wie die Alamannen und Franken als „Kriegsvölker“, aus blossen zum Angriffskrieg gegen Rom verbündeten Gefolgschaften entstanden. *D.*)

welches die Franken<sup>a)</sup> und Sachsen raubfahrend durchschwärmten (quod Franci et Saxones infestabant, wobei sich deren Räubereien aus dem Nachsatze ergeben). Dasselbe hatten schon vorher im Jahre 47 n. Chr. chaulische Freiwillige unter des Gannasko Führung gethan. (S. oben S. 93.)

Mit Sicherheit aber ist anzunehmen, dass die von Ende des dritten Jahrhunderts ab in der Geschichte vorkommenden Sachsen nicht mehr allein die Saxones des Ptolemäus, sondern aus einem Zusammenflusse vieler niederdeutscher Völker hervorgegangen sind.

Auch bei den Sachsen, wie bei den Alamannen und Franken (s. oben S. 214), haben wir nicht bloß eine militärische Vereinigung zum Offensivkriege gegen Rom, sondern zugleich eine wirkliche politische Verbindung mehrerer Sondervölker (civitates) anzunehmen: (einen freilich nur lockeren Staatenbund. *D.*)

Schon die Quellen des ersten Jahrhunderts deuten hierauf hin. Vellejus Pat. nennt II, 106 zum Jahre 5 n. Chr. „receptae Chaucorum nationes“, die Völkerschaften der Chauken, und ebenso der ältere Plinius 77 n. Chr. (XVI): „Wir sahen die Völkerschaften der Chauken (Chaucorum gentes).“ Will man darunter nur die beiden chaulischen Völker, die grossen und kleinen (maiores et minores) verstehen, so muss doch zwischen beiden damals wenigstens schon eine völkerrechtliche Verbindung der Art bestanden haben, dass man das Gesamtvolk als politische Einheit betrachtete, wie dies Tacitus Germ. 35 thut, indem er von ihnen sagt<sup>b)</sup>: „Ein so ausgedehntes Landgebiet haben die Chauken nicht allein inne, sondern füllen es auch aus — das edelste aller germanischen Völker, welches seine Grösse durch Gerechtigkeit zu behaupten vorzieht.“

Bald darauf fügt er hinzu: „Der vorzüglichste Beweis ihrer Tapferkeit und Stärke ist, dass sie ihre Obergewalt (quod, ut superiores agant) nicht durch Ungerechtigkeit erlangen.“

<sup>a)</sup> Den Franken gehörten auch die seekundigen Bataver an.

<sup>b)</sup> Die ganze Stelle lautet: Ac primo statim Chaucorum gens, quamquam incipiat a Frisiis ac partem litoris occupet, omnium quas exposui gentium lateribus obtenditur, donec in Chattos usque sinuetur. Tam immensum terrarum spatium non tenent tantum Chauca, sed et implent, populus inter Germanos nobilissimus quique magnitudinem suam malit iustitia tueri. Sine cupiditate, sine impotentia, quieti secretique nulla provocant bella, nullis raptibus aut latrociniis populantur. Id praecipuum virtutis ac virium argumentum est, quod ut superiores agant non per iniurias assequuntur. Prompta tamen omnibus arma ac, si res poscat, exercitus, plurimum virorum equorumque; et quiescentibus eadem fama.

Auch aus andern Stellen, z. B. Cassius Dio LIV, 32 und Tacitus Ann. I, 60 ergibt sich die Einheit des Landes und Volkes.

Letztere Stelle insbesondere scheint zu beweisen, dass auch andre kleinere Völker, namentlich wohl die Amsivarier und Chasuarier, deren Hegemonie untergeben waren. Dies nimmt auch Ledebur S. 97 an (s. auch Excurs I. am Schluss dieses Bandes), wie denn Aehnliches bei den Cheruskern stattfand, denen nach Strabo VII, 1, 4 ebenfalls kleinere Völkerschaften untergeordnet waren. (S. oben S. 78.)

So steht mindestens das Dasein eines mehr oder minder ausgedehnten niederdeutschen Völkervereins zwischen Elbe und Ems im ersten Jahrhundert nach Christus unzweifelhaft fest. Dass dieser bis in die Sachsenzeit fortbestanden, ist an sich vorauszusetzen und zwar um so mehr, da sich in den Quellen auch nicht die leiseste Spur einer spätern Sprengung oder Schwächung der Chauken findet, während von den Cheruskern und Brukerern dergleichen erwähnt wird (s. oben S. 116, 117). Verkenntung des germanischen Volks- und Statslebens aber würde es sein, wollte man alle jene Raubfahrer, die gegen Ende des dritten Jahrhunderts, nach Obigem, unter dem Namen der Sachsen zuerst erschienen, immer nur als commandirte Aussendinge, ihre Unternehmungen nur als Expeditionen, die sie auf Befehl des Bundes ausführten, ansehen.

Vielmehr waren dies häufig reine Privatkriege einzelner Gefolgsführer\*) und Abenteurer, deren Anlass und Wesen oben schon vielfach ausgeführt wurden. Daran theiligten sich Freiwillige auch andrer Stämme, wie die oben S. 266 erwähnten Chaibonen und Heruler.

Dass letztere nicht auf der See, sondern zu Lande geschlagen wurden, beweist nichts, da diese Fahrten nicht, wie die der Barbaresken neuerer Zeit, vorzugsweise auf das Capern von Handelsschiffen, sondern auf Ausraubung der Küstengegenden bis in das Innere hinein durch Landung gerichtet war.

Bald aber erscheint auch ein Gesammtvolk der Sachsen, als solches, in der Geschichte. Julian erwähnt geworbener Söldner aus dem Volke der Sachsen in des Magnentius Heere im Jahre 351, und bezeichnet sie (orat. 1, p. 63) als die Anwohner des westlichen Oceans jenseit des Rheins und nebst den Franken, welche damals vermuthlich schon aus der batavischen Insel nach Toxandrien verdrängt waren oder um diese Zeit gedrängt wurden, als die kriegerischsten und tapfersten aller Barbaren.<sup>b)</sup>

\*) (Dies ist hier für die meisten Fälle zuzugeben, da Auswanderung ganzer Gae auf wenigen Schiffen nicht denkbar. Es sind ähnliche Raubfahrten wie die der spätern Wikinge im Norden: freilich ist auch auf diesem Wege Ueberwanderung möglich, wie die Normandie zeigt. D.)

<sup>b)</sup> Im Jahre 358 sagt Ammian von den Saliern: ausos olim in romano solo apud Toxiandriam habitacula sibi figere, was unzweifelhaft doch vor länger als sieben

Auch in der zweiten Rede gedenkt er derselben, ohne sie jedoch zu nennen, beinahe mit denselben Worten wieder.

Den schlagendsten Beweis für einen Völkerverein oder Bund unter dem Namen der Sachsen gewährt aber Zosimus in der schon oben S. 475 weitläufig erörterten Stelle (III, 6), wo er bemerkt, dass die Sachsen die Franken mit Gewalt aus der batavischen Insel vertrieben und in das römische Gebiet hinüber gedrängt hätten. Unmittelbar vorher erwähnt er, dass die Sachsen, die tapfersten und kräftigsten aller Barbaren jener Gegend, die Chauken, welche ein Theil derselben seien, znm Angriffe des römischen Gebiets ausgesandt hätten (*ἐκπέμπουσιν*). (Dass an gedachter Stelle nämlich statt: „Quaden“: „Chauken“ zu lesen ist, haben wir, im Einverständniss mit den gründlichsten neuern Forschern, oben S. 477 ausgeführt.) Unzweifelhaft aber beweist dies die damalige Existenz einer Bundesgewalt: (und hier liegt nicht blosse „Raubfahrt“, sondern Auswanderung, Ausbreitung von Gauen und Völkerschaften vor. Wir wollen auf das „Aussenden“ nicht allzuviel Gewicht legen: aber es ist ganz das rechte Wort für die Nöthigung (durch Beschluss der Bundes-Volksversammlung) zur Auswanderung wegen Uebervölkerung wie bei Langobarden u. s. w. D.).

Wir erklären uns nun also den ganzen Hergang auf gleiche Weise, wie Aehnliches bei andern Germanen.

Die unentbehrlichen „neuen Sitze“ fanden die Alamannen anfangs auf dem rechten Rheinufer in dem römischen Zehntlande, das sie schon unter Caracalla eingenommen hatten und bald nach ihm, mit einer kurzen Unterbrechung unter Probus, grösstentheils bleibend behaupteten: (später in dem Lande, das bis heute ihr „Fremdsitz“ heisst, d. h. im Elsass. D.).

Die Franken dagegen mussten sich einen solchen „Fremdsitz“, „Neusitz“ an anderer Stelle erobern und gewannen ihn bald auf der batavischen Insel und deren Umgegend (s. oben S. 478). Hier wurden sie zwar von Maximian, Constantius Chlorus und Constantin dem Grossen mehrfach arg bedrängt, besiegt und gedemüthigt, niemals aber ganz daraus vertrieben, da es ja selbst noch unter Julian römische Politik war, nur das linke Rheinufer dauernd zu behaupten und zu schützen.

Dass nun die Franken in ihrer steigenden Macht auch die be-

---

Jahren geschehen sein dürfte. Dass dies nicht freiwillig erfolgte, wird noch bemerkt werden. Uebrigens ist es doch ungleich wahrscheinlicher, dass Magnentius jene Söldner aus den ihm benachbarten Sachsen jenseit des Rheins als aus dem fernen Holstein angeworben haben werde.

nachbarten Frisen drängten und bedrohten und dies Volk der Abwehr nicht mächtig war, ist ebenso zu vermuthen, als dass es sich um Schutz an seine Nachbarn, die Chauken, wandte, wenn zwischen beiden nicht vielleicht vorher schon eine Art von Verbindung stattfand. Dass aber schon die Peutinger'sche Tafel letzteres Volk unter dem Namen Chaci im Rücken der Franken jenseit des Rheins aufführt, steht fest. (S. den Excurs am Schluss dieses Bandes.)

(Es ist wenigstens denkbar, dass, wie Alamannen und Franken in der römischen, so die Sachsen in der fränkischen Bedrohung einen äusserlichen Anlass mehr zur Zusammenschliessung fanden — abgesehen von den ungleich wichtigeren inneren Gründen. *D.*)

Ob nun der Name: „Sachsen“ zur Bezeichnung des zwar schon altbestehenden, bei diesem Anlass unstreitig erweiterten und vielleicht nur neu gestalteten Völkerbundes, als neuer Bundesname, nach dem Vorgange der Alamannen und Franken, damals erst angenommen wurde oder ob er schon früher in engerer Anwendung bestand, ist unerforschlich. (Vielleicht ist der Name „Sachsen“ eine Bezeichnung für den neuen Verband, der sich aus einem älteren, mit Ausscheidung alter, Aufnahme neuer Glieder gebildet hatte, wie die „alamannische“ Verbindung eine veränderte Verjüngung der alten „Sueben“ war. *D.*)

Ganz gewiss aber und von keinem Historiker bezweifelt steht es fest, dass im vierten Jahrhundert der Name der Sachsen eine bleibende, (obzwar sehr lockere *D.*) Völkergruppe bezeichnete, wie Alamannen und Franken: (freilich beschränkte sich der Bund auf Sacra und regelmässige (aber nicht ausnahmslose) Kriegshilfe, die sogar Kriege unter den Verbündeten und verschiedene Haltung einzelner Völkerschaften des Bundes (Neutralität) nicht ausschliesst. Es war offenbar bei diesen Völkerbündnissen nicht anders als früher zur Zeit Armin's in der einzelnen Völkerschaft: Bundeshilfe (das nennt Ammian (XVI, 12) sehr treffend: „pactum vicissitudinis reddendae“: denn das war der Hauptinhalt des „Bundesvertrags) ward als das Regelmässige vorausgesetzt, aber oft nicht geleistet: und wenn feindlicher Druck Neutralität, sogar Anschluss an den Feind erzwang, so ward das leicht entschuldigt: so unter den Alamannenkönigen gegenüber Julian. Und ganz ebenso die Sachsen Wittekind's: bald fechten alle Völkerschaften gegen Karl, bald nur einzelne, andere bleiben neutral, ja unterworfen und „verbündet“ den Franken. Bei den Sachsen finden sich auch Spuren einer Bundesversammlung: aber wie weit gehen diese zurück?

Die fortdauernde politische Sonderexistenz der einzelnen Völkerschaften ist für unsere Auffassung nicht Gegenbeweis, sondern Bestätigung — erst Chlodovech z. B. vereint alle Franken. *D.*)

Wir kommen nun, nachdem über die Sachsen für die Zeit bis zu Julian's Tode etwas weiter nicht zu bemerken ist, auf die Alamannen zurück.

Diese standen damals unter vierzehn\*) verschiedenen „Königen“, reges, regales, subreguli, reguli, wie sie Ammian nennt, welche, völlig unabhängig von einander, durch kein gemeinsames Bundesregiment (nur durch Pflicht zur gegenseitigen Kriegshilfe: Ammian XVI, 12. D.) vereint waren. Dieselben waren 1) sieben, die bei Strassburg mitgefochten: Chnodomar und dessen noch jugendlicher Neffe Serapio, nebst Vestralp, Uri, Ursicin, Suomar und Hortar. (Amm. XVI, 12.) 2) Die drei „ganz unbändigen“ (immanissimi reges), welche an jener Schlacht nicht Theil genommen hatten (XVII). 3) Makrian und Hariobaud (XVIII, 2). 4) Gundomad und Vadomar (XVI, 12).

Ob an des gefangenen Chnodomar und des ermordeten Gundomad Stelle Söhne derselben traten, wissen wir nicht. Ammian (XVI, 12) scheidet das Volk Gundomad's (ihre Herrschaft war je auf Ein Gebiet beschränkt D.) von dem Vadomar's.

Chnodomar und Serapio werden von Ammian (XVI, 12) allerdings von hervorragender Macht vor den andern Königen (potestate excelsiores ante alios reges) genannt, weshalb von ihnen auch in der Schlacht bei Strassburg das Gesammtheer befehligt wurde. (Man kann nicht „vermuthen“ [wie die I. Ausgabe], dass dieser Vorrang mehr ein historischer, auf der Meinung, vielleicht auf dem Adel der Abstammung, als ein reeller, auf der Grösse ihrer Gebiete beruhender war, da sie Ammian deutlich die an Macht hervorragenden nennt: sie waren für diesen Feldzug gewählte „Herzoge“. D.)

Jedesfalls ist eine wirkliche Oberherrschaft derselben im Frieden, welcher die Andern untergeben gewesen wären, auf keine Weise anzunehmen, da, abgesehen von andern Stellen Ammian's\*), die spätern Friedensverträge Roms nur mit jedem Einzelnen für sich abgeschlossen werden, ja Vadomar, als er für Ur, Ursicin und Vestralp verhandeln will, dies ausdrücklich nur in deren Auftrag (legationis nomine) zu thun erklärt. (Amm. XVIII, 2.) (Deshalb nennen wir eben den Verband einen sehr lockeren: es bestand also nicht einmal ein dauerndes

\*) (Wenigstens vierzehn sind nachweisbar, es waren vielleicht noch mehr. D.)

b) Dafür spricht ferner die Stelle XVI, 12, wo die, unzweifelhaft alamannischen, Hilfstruppen anderer Gaue partim pacto vicissitudinis reddendae quaesita genannt werden, so wie die vom Feldzuge 359 XVIII, 2, wo die übrigen Fürsten den Suomar zum Widerstande gegen Rom nur dringend auffordern (monuerunt acriter), nicht aber commandiren.

Bundesorgan für die Repräsentation nach Aussen im Frieden oder für den Friedensschluss: nur für den Krieg wurden „Herzoge“ gewählt: doch bestand eine vertragsmässige Verpflichtung zur Bundeshilfe. Man sieht: die Kristallisation hatte erst begonnen, war noch nicht vollendet. Und erwägen muss man, dass thatsächlich in der Noth des Krieges der Römer den Einzelnen zur Unterwerfung zwang, wenn dieser auch vielleicht nach Bundesrecht keinen Separatfrieden hätte schliessen dürfen: (z. B. Hortar, der sein Volk verderben sieht, wenn er nicht nachgiebt). Dergleichen ist schon in manchem „Bundeskrieg“ begegnet.

Die Unterscheidung von *reges*, *regales*, *reguli* bei Ammian ist entweder ganz sinnlos — was doch unmöglich anzunehmen! — oder sie muss auf die grössere oder geringere Macht d. h. Zahl oder Volkskraft der beherrschten Gaue gehen: von einer statsrechtlichen Unterordnung der *reguli* unter die *reges* ist aber durchaus gar nichts (wie bei der Herrschaft von Quadenkönigen über Sarmatenchane) wahrzunehmen. *D.*)

Eigenthümlich ist, dass bei den Linzgauer Alamannen (s. oben S. 177; Amm. XV, 4) eines Königs derselben nicht gedacht wird, diese auch bei Julian's Kriegen mit dem Gesamtvolke niemals erwähnt werden. Man könnte hiernach in diesen fast eine von den übrigen, von Königen regierten Alamannen abgesonderte „republicanische“ Volksgemeinde vermuthen, wenn nicht in dem spätern Kriege derselben mit Gratian doch eines in der Schlacht gebliebenen Königs derselben, Priarius, gedacht würde (Amm. XXX, 10, II, p. 270). (Dass an gedachter Stelle sonst nur das Volk (*Lentienses*, *Alemannicus populus*) als handelnd und Frieden schliessend aufgeführt wird, kann des Priarius Königthum nicht zweifelhaft machen: das Volk, nicht der König, entschied damals noch Krieg und Frieden und verhandelte nur durch den König. Es liegt also kein Grund vor, die Linzgauer als „Republicaner“ zu denken — unvereinbar wäre dies aber mit ihrer Zugehörigkeit zu den sonst von Königen beherrschten Alamannen nicht: in unserem Reich, einem ganz unvergleichlich festeren Verband — einem Bundesstat — stehen neben zweiundzwanzig Monarchen drei Republiken: der deutsche Staatenbund 1815—66 zählte vier Republiken neben dreissig Monarchien. *D.*)

Hiernach lebten die Alamannen unter einer Vielherrschaft von einander unabhängiger Theilfürsten, die nur für den Krieg der Leitung eines Herzogs (oder mehrerer) sich unterordneten. (Eine Versammlung für gemeinsame Opfer und Berathung fehlte aber wohl nicht: kurz, es bestand ein ganz ähnliches Verhältniss wie dereinst im Staatenbund der Völkerschaft — nur in quantitativ bedeutend erweiterten Proportionen:



ein Bund nicht nur, wie ehemals, von einzelnen Gauen (— solche fehlten auch nicht: reguli —) sondern von einer zusammengeschlossenen Mehrzahl von einzelnen Gauen und von ganzen Völkerschaften.

Unter den Königen steht ein mächtiger Volksadel<sup>a)</sup> D): in Ammian's Schlachtbericht werden an zwei Stellen<sup>b)</sup> nach den reges und regales die „Optimaten“, d. i. die Vornehmen, der Adel, ausdrücklich hervorgehoben und vom Volke (vulgus) der Gemeinfreien gesondert.

Aber noch blieb die germanische Freiheit. Als die Gemeinfreien, „das gemeine Fussvolk“, in der Schlacht bei Strassburg fordern, dass die Könige absitzen, damit sie sich nicht, mit Verlassung des armen Volkes (deserta miserabili plebe), retten können, springt Chnodomar, dem die Andern folgen, sofort vom Rosse (Amm. XVI, 12).

Die geographische Eintheilung des Alamannengebiets ward oben bereits in der Geschichte von Julian's Kriegen, S. 465 f. und der Anm. 6 zu Cap. 16 so weit thunlich, erörtert.

Längs des Rheins sassen von Norden nach Süden

1) und zwar grossentheils gewiss nördlich des Mains die drei ungenannten Könige (immanissimi), deren Gebiet sich weit nach Osten erstreckt haben mag. Dieselbe Gegend, mindestens der westliche Theil derselben, wird später unter Valentinian I. von Ammian (XXIX, 4) als der Gau der Bukinobanten bezeichnet. Wir müssen hiernach vermuthen, dass jene frühern Könige von dem eben dadurch so mächtig gewordenen Makrian verdrängt und deren Gaue unter dessen Herrschaft gelangt waren;

2) Suomar,

3) Hortar, auf welchen

4) muthmasslich, da sich in Ammian nichts darüber findet, Strassburg gegenüber, die Gebiete Chnodomar's und Serapio's gefolgt sein mögen, worauf

---

<sup>a)</sup> (Die Möglichkeit soll nicht geleugnet werden, dass in den „optimates“ auch der in Anfängen begriffene neue Dienstadel steckt. — Andere (so auch v. W.) erblicken in den regales „Prinzen“, nichtregierende Glieder der Königshäuser. Es ist das allerdings denkbar und die wörtlichste Uebersetzung: nur sehe ich dafür keinen zwingenden Grund, während für die „minder mächtigen“ Könige ein besonderer Ausdruck erwünscht sein musste; allerdings nennt Ammian diese einmal auch reges: potestate excelsiores ante alios reges. Reges, — optimates, — vulgus (— plebes) sind aber offenbar: König, — Adel, — Gemeinfreie. D.)

<sup>b)</sup> Hos (d. i. Chnodomar und Serapio) sequebantur reges, regalesque 10, et optimum series magna, armotorumque 35 000 . . . .

Exsiluit subito ardens optimatum globus, inter quos decernebant et reges, et sequente vulgo.

5) von da bis Basel und Augst herab die Gaue Gundomar's und Vadomar's sich erstreckten.

Hinter, d. i. östlich von diesen haben wir von Norden herab zu suchen: die ursprünglichen Bezirke

6) Makrian's und Hariobaud's, die unstreitig zu den grössten gehörten,

7) die Gaue des Vestralp, Ur und Ursicin, deren speciellere Lage unbekannt ist, endlich

8) nördlich und theilweise westlich des Bodensees den Linzgau, den die Lentienser bewohnten.

So viel über die Alamannen.

Von den Franken erfahren wir aus Ammian ungleich weniger.

Am wichtigsten dünkt uns die damals schon hervortretende Sonderung der Franken in die salischen und ripuarischen. Während wir die ersten (nach XVII, 8) unter diesem Namen bereits und zwar seit längerer Zeit (olim) in Toxandrien treffen, von wo sie später immer weiter durch Belgien nach Frankreich vordringen und endlich von 481 bis 511 das grosse Frankenreich gründen, finden wir Köln bereits im Jahre 355 in den Händen anderer Franken und Julian im Jahre 356 mit deren Königen beschäftigt. (Amm. XVI, 3 und oben S. 466.) Letzteren müssen auch diejenigen Franken angehört haben, welche im Winter 357/8 von Julian in zwei Schanzen an der Mas belagert und, bevor die Stammgenossen ihnen zu Hilfe kamen, zu Gefangenen gemacht wurden. (Amm. XVII, 2 und oben S. 473.) Beider Sitze waren nun durch einen Raum von zwanzig bis fünfundzwanzig Meilen gesondert, auch ein Zusammenhang derselben auf dem rechten Rheinufer nicht möglich, weil die Salier, die sich Rom unterworfen hatten, ganz auf dem linken Ufer der Wal sassen, während die angrenzende batavische Insel im Besitze der Sachsen, namentlich der Chauken, war. Auch führt Ammian zwischen beiden Abtheilungen der Franken zuerst XVII, 8 und 9 die Chamaven und dann XX, 10, in der Geschichte des Jahres 360 südlich letzterer die (Ch)Attuarier in den Gebirgen der Ruhr an (s. oben S. 482). Beider Völker gedenkt Ammian als selbständiger Staten, die nach erlittener Niederlage mit Julian Frieden schliessen.

Der sonst so treffliche Ammian erscheint uns freilich von Allem, was die ethnographischen und politischen Verhältnisse der germanischen Völker betrifft, wenig unterrichtet<sup>2)</sup>, ja er hat hinsichtlich der Chamaven die Peutinger'sche Tafel geradezu gegen sich, welche bei deren Namen die Worte: „die auch Franken“ (qui et Franci) hinzufügt.

Wir können daher nicht umhin, die Sonderexistenz der Chamaven, wie der (Ch)Attuarier um die Zeit von 358 und 360 innerhalb der Frankengruppe anzunehmen, welches hinsichtlich ersterer übrigens für eine frühere Zeit auch durch die früher erörterte Stelle des Nazarius pan. (III, c. 18) verbürgt wird.

Die Blüthe der während der Kriege der römischen Kaiser mit den Tyrannen Galliens rasch aufgestiegenen Frankenkraft mag unter Gallienus den Gipfel erreicht und noch bis auf Aurelian, der niemals gegen sie zog, also bis etwa zum Jahre 277 sich behauptet haben. Mit Diokletian und dessen Mitregenten vom Jahre 386 begann aber eine Zeit der Demüthigung und Bedrängniss derselben, ja unter Constantin's des Grossen kraftvoller Regierung scheint deren Vordringen in Gallien ein entschiedenes Ziel gesetzt worden zu sein. Muthmasslich haben sie sich damals daher gegen ihre nördlichen und östlichen germanischen Nachbarn gewendet, was dann vielleicht die Abwehr der Sachsen hervorrief, welche sie zum Theil etwa aus der batavischen Insel heraus und auf römisches Gebiet trieben, woselbst Julian sie auch, nach ihrer erzwungenen Unterwerfung, beliefs.

Die salischen Franken oder Salier mögen in ihrer Hauptmasse aus Batavern und aus Sugamern bestanden haben, aus denen ja später auch Chlodovech's Königshaus hervor ging.

Die Rheinfranken, später Ripuarier genannt, haben wir ebenfalls als aus verschiedenen Völkerschaften (namentlich gewiss auch aus Brukternern und Chatten), gemischt zu betrachten, die, nachdem sie Julian vom linken Rheinufer vertrieben hatte, etwa von Köln bis in die Nähe von Frankfurt auf dem rechten ihre Sitze hatten.

Schon die Verschiedenheit der spätern salischen und ripuarischen Volksrechte, die ja mehr als auf Codification auf Sammlung uralter Rechtsgewohnheiten beruhten, lässt auf eine seit Jahrhunderten bestandene Sonderung beider, den gemeinsamen Frankennamen führenden und natürlich nächst verwandten Völker \*) schliessen.

Von den innern Verhältnissen der Franken erfahren wir aus Ammian nichts, können jedoch, zumal er XVI, 3 von deren Königen spricht, nicht zweifeln, dass dieselben denen der Alamannen im Wesentlichen gleich waren (wie die spätere Geschichte deutlich zeigt. D.).

---

\*) (Salier und Ripuarier sind echte Muster der „Mittelgruppen“, welche wir, als mehrere Völkerschaften innerhalb eines Volksstamms umfassend, auch bei Frisen, Sachsen, Thüringen, Markomannen, Gothen annehmen. D.)

## Achtzehntes Capitel.

**Vom Tode Julian's bis zum Tode Valentinian's und dem Hunnen-Einfall.**

Auf Julian's Tod folgte am 27. Juni 363 vor Allem die Wahl des Nachfolgers, worüber zu verfügen der Verewigte Bedenken getragen.

In der Versammlung der hierzu vereinten Generale und Stabs-officiere stand die Hof- und Nationalpartei, mit Arintheus und Victor, der der Fremden, unter Nevitta und Dagalaif, entgegen, verständigte sich jedoch mit letzteren über den würdigen Praefectus Praetorio Sallustius Secundus. Da dieser aber wegen Alters und Krankheit ablehnte, auch der Vorschlag des Aufschubs der Wahl bis zur Rückkehr nach Mesopotamien keinen Anklang fand, ward in der Unentschlossenheit und Verwirrung von irgend Jemand Jovianus, der erste Stabsofficier der Leibwächter (*domesticorum ordinis primus*), vorgeschlagen und angenommen, den das Verdienst seines Vaters, des Comes Varronianus, einigermaßen empfal. Zuerst grosse Freude über die Namensähnlichkeit desselben mit Julianus, als aber die persönliche Erscheinung schon die Verschiedenheit offenbarte, Trauer und Thränen.

Das erste Unheil brachte der Uebergang eines Fahnenträgers zu den Persern aus Furcht vor dem neuen Herrscher, dem er als Verläumder seines Vaters verhasst war. Er floh zu Sapor und setzte ihn von dem Tode des grossen Julian und von des Nachfolgers Schwäche in Kenntniss, was den Grosskönig zum Befehle sofortigen Angriffs bewog.

Auf dem schwer bedrängten Rückzug glaubte der römische Soldat plötzlich im Ueberschreiten des Tigris Rettung zu finden. Kriegsrath und Kaiser waren dagegen: als aber die Truppe zu meutern begann, ward fünfhundert vorzugsweise schwimmkundigen Germanen des Nordens, unstreitig Batavern, Franken, Sachsen \*), der Versuch gestattet, welche auch glücklich in der Nacht über den angeschwollenen Strom setzten und die jenseit vorgefundenen persischen Wachen im Schlafe niederstiessen.

Endlich traf eine Friedensbotschaft Sapor's im Lager ein. Die Bedingungen waren sehr hart: gleichwohl ward nach viertägiger Verhandlung der Friede abgeschlossen, sechzehn Tage nach Julian's Tod.

Der auf dreissig Jahre abgeschlossene Vertrag war unerhört schmachvoll. Nicht nur die an Diokletian abgetretenen fünf Provinzen, sondern auch ein grosser Theil des östlichen Mesopotamiens mit Nisibis, Singara und sechzehn kleineren Festungen und Castellen wurde den Persern

\*) (Siehe oben S. 107, nicht wohl Gothen (wie v. W.), von denen solche besondere Schwimmkunst nie (wie von Chauken und Batavern) gerühmt wird. D.)

überlassen, der König von Armenien vor allem, dieser alte Bundesgenosse, seinem Schicksale Preis gegeben, das ihn nur zu bald erreichte.

Man vergesse dabei nicht, dass es sich bei diesem Frieden für Jovian nicht allein um das Statsinteresse, sondern auch um sein persönliches, d. i. um die Krone handelte. Wäre er mit einem nur schwachen Reste des Heers, als Flüchtling, in Mesopotamien angelangt, musste er da nicht fürchten, dass die dortige Armee, welche ihm noch nicht gehuldigt, ihren eignen Führer Prokop, des gefeierten Julian's Verwandten, an seiner Statt zum Kaiser ausrufen werde? (Amm. XXV, 6 u. 7.)

Darauf eilte Jovian, nachdem er zuvor noch Julian's entsetzte Hülle nach Tarsus zur Bestattung hatte bringen lassen, nach Antiochien, von wo er nach kurzem Aufenthalt, anscheinend Anfang December, nach Tarsus aufbrach; hier sorgte er für würdigen Schmuck des Grabmals<sup>a)</sup> seines grossen Vorgängers und begab sich dann nach Thyana in Kapadokien.

Hier erfuhr er von den rückkehrenden Sendboten, dass Malarich der Franke, den er (an des von Julian beförderten Jovinus Stelle) zum Magister militum in Gallien ernannt, diese Erhebung abgelehnt habe: sein darauf sofort nach Gallien abgereister Schwiegervater, Lucillianus, auf den er sich vorzüglich verliess, sei zu Rheims auf Anstiften eines untreuen Beamten, dessen Rechnung er prüfen wollte, unter dem Vorgeben einer Empörung Lucillian's wider den angeblich noch lebenden Julian, von den Soldaten niedergestochen worden. Zugleich wurde ihm jedoch die Unterwerfung des Jovinus, der von seiner beabsichtigten Entsetzung nichts gewusst haben mag, durch von Letzterm abgesandte Officiere gemeldet.

Zu Ancyra in Galatien trat Jovian zu Anfang Januar 364 (nebst seinem kleinen Sohne Varronianus) das Consulat an, muss auch einige Zeit hier verweilt haben, da er erst in der Nacht vom 16. zum 17. Februar in dem nur etwa dreizehn Meilen davon entfernten Dadastana in Bithynien ungewisser Todesart (im dreiunddreissigsten Lebensjahr und achten Monate seiner Regierung) plötzlich verschied.

Seinen Eifer für das Christenthum hebt Ammian ausdrücklich hervor. Selbstredend wird er daher von den Kirchenvätern gepriesen: doch stimmen deren Nachrichten über die ausschliessliche Bevorzugung seines Glaubens, den Heiden gegenüber, mit denen der Schriftsteller

---

<sup>a)</sup> Nicht am Kydnus, meint Ammian, sondern an dem Tiber, dem Flusse der ewigen Stadt, der die Grabmäler vergötterter Herrscher bespüle, hätte dies errichtet werden sollen.

aus letzterer Religionsgruppe, Libanius und Themistius — beide sind Zeitgenossen — nicht genau überein.

Sehr löblich war die Zurückberufung des grossen Athanasius und die Erklärung für das nikäische Symbol der Rechtgläubigen. (Vgl. Tillemont, Jovianus, Art. 5 und 6, S. 1073—1080.)

Schon wieder Kaiserwahl, bei der nach Zosimus (III, 36) zuerst abermals der würdige Praefect Sallustius Secundus die Krone sowohl für sich als für seinen Sohn, den er für zu jung und nicht fähig genug erklärte, ablehnte, was uns jedoch, bei Ammian's Schweigen hierüber, zweifelhaft dünkt. Nach Letzterem wurde vielmehr, nachdem einige andre Namen genannt worden, mit seltener Uebereinstimmung sogleich Valentinianus erwählt.

Er war ein Sohn des Comes Gratianus, eines Pannoniers unedler Abkunft, der sich durch Körperstärke und Kriegsgeschick bis zum Militärbefehl in Africa und Britannien emporgeschwungen hatte: jenes Cibalis, die Stätte von Constantin's erstem Siege über Licinius im Jahre 314, war die seiner (sechs bis sieben Jahre spätern) Geburt. Julian als Krieger und Feldherr nicht ganz unähnlich stand er an Bildung und Charakter diesem freilich weit nach, war aber Christ und zwar rechtgläubiger.

Erst nach neun Tagen, kam der in Ancyra zurückgebliebene Valentinian bei dem Heere, das bereits nach Nikäa vorgerückt war, an, hielt sich aber am zehnten wegen des ungünstigen \*) Schalttages verborgen.

Indem er Tages darauf vom Throne herab seine Antrittsrede beginnen wollte, forderte das gesammte Heer mit einstimmigem lautem Geschrei die Wahl eines Mitherrschers, wozu die Erinnerung an die Verlegenheit bei Julian's Tode wohl den nahe liegenden Anlass bot. Mit grosser Würde erwiderte der Kaiser, dass er die Zweckmässigkeit einer Theilung der Gewalt selbst anerkenne, sie aber mit Geduld seine Entschliessung darüber zu erwarten hätten.

Bei der Berathung mit den Ersten des Heeres sprach Dagalaif, Befehlshaber der Reiterei:

„Wenn du die Deinen liebst, edelster Kaiser, hast du einen Bruder, wenn den Stat, suche den Würdigsten.“

Aergerlich schwieg Valentinian, ernannte aber am 1. März zu Nikomedien gleichwohl seinen Bruder Valens zum Oberstallmeister und am 28. März zu Constantinopel zum Augustus und Mitherrscher.

Wir werden die Geschichte beider Kaiser im Allgemeinen kurz behandeln, nur dasjenige, was die Germanen berührt, ausführlicher hervorheben.

\*) (Nach römischem Aberglauben. D.)

Als grosser Geschichtschreiber erweist sich gerade für diese Regierung Gibbon, dessen Anordnung bei Theilung des Stoffes wir daher auch folgen, indem wir zuvörderst einiges das Reich im Allgemeinen Betreffende vorausschicken.

Bald nach des Valens Ernennung erkrankten beide Kaiser, was — bezeichnend für die Sittengeschichte der Zeit — eine strenge Untersuchung wider Julian's Freunde veranlasste, die man angewandter Zaubermittel beschuldigen wollte. Dank der baldigen Genesung der Herrscher und der Weisheit des würdigen Präfecten Sallust (Zosim. IV, 1), blieb dies jedoch ohne Erfolg.

Schlimm stand es damals im Reiche, dessen Feinde die Nachricht vom Tode des gefürchteten Julian von allen Seiten her, in Africa und Britannien, an Galliens und Pannoniens Grenze, sogleich zu neuen Angriffen lockte.

Zu Naissus in Mösien theilten die Kaiser das Reich und die Heere. Die drei Präfecturen Gallien, Italien mit Africa und Illyricum, nebst den Magistri militum Jovinus und Dagalaif behielt Valentinian, den Orient mit Thrakien und Egypten, sowie den Magistri Victor, dem Arintheus beigegeben war, und Lupicinus<sup>a)</sup>, überliess er dem Bruder.

Da erhob sich unerwartet ein Empörer. Prokopius, Julian's (wohl nur entfernter) Verwandter, hatte sich Jovian willig unterworfen und war von ihm, wohl um ihn von der Armee zu entfernen, mit dem Auftrage zur Bestattung seines Vorgängers in Tarsus beehrt worden.

Ueber dessen Haupte aber schwebte wie ein Damokles-Schwert das wenn auch sicherlich unwahre Gerücht, Julian habe ihn vor dem Einmarsch in Persien durch Ueberreichung eines Purpurs insgeheim zu seinem Nachfolger bestimmt.

Dies bewog ihn, durch Versteck sich gegen die Gefahr zu sichern.<sup>b)</sup> Des Elends solchen Lebens überdrüssig begab er sich nach einiger Zeit heimlich nach Chalkedon (nach Zosimus nach Constantinopel), wo ihn ein vornehmer Freund verbarg. Mancherlei Unzufriedenheit, namentlich über die Raubsucht von Valens' Schwiegervater, Patrinus, hier wahrnehmend, schmiedete er, da er nichts zu verlieren, Alles zu gewinnen hatte, den Plan zur Empörung.

Valens war im Orient: Truppen, gegen die Gothen bestimmt, zogen

<sup>a)</sup> Unstreitig der oben S. 456 erwähnte, Julian feindliche, den dieser wahrscheinlich entlassen, Jovian aber nach Amm. XXVI, 5 ernannt oder wieder angestellt hatte.

<sup>b)</sup> Ammian und Zosimus weichen über Prokop's Geschichte vielfach von einander ab. Letzterer lässt ihn der zu dessen Verhaftung bereits abgesandten Truppe durch List entfliehn. Wir folgen im Wesentlichen Ersterem.

durch Constantinopel. Von diesen gewann er, durch Julian's Andenken und das Geld Ehrgeiziger unterstützt, gegen grosse Versprechungen die Legionen der Divitenser und Tungricaner, mit deren Hilfe er sich zu Anfang des Herbstes 365 Constantinopels bemächtigte.

Den Befehlshaber Thrakiens berief er durch einen falschen, von dem eingekerkerten Praefectus Praetorio Nebridius, der an Sallust's Stelle getreten war, erpressten Brief nach Constantinopel, wo er ihn fest nahm und nun bald auch dessen Truppen an sich zog. Auch durch des Constantius kleine Tochter, die er auf dem Arm umher trug und später selbst im Feldzuge mit sich führte, und deren Mutter Faustina suchte er die Anhänger des grossen Kaiserhauses zu gewinnen und war bald stark genug, nach Bithynien vorzurücken. Der eilig herbeigerufene Valens zitterte und würde die Krone niedergelegt haben, wenn nicht seine Umgebungen ihn davon abgehalten hätten.

Indess gingen die dem Empörer entgegengesandten Jovianer und Herculianer, geschickt angedredet und zur Treue gegen Constantin's erlauchtes Kaiserhaus aufgefordert, zu ihm über, worauf sich derselbe bald ganz Bithyniens mit den zu Kyzikus verwahrten Schätzen bemächtigte und Valens zum Rückzuge nach Galatien zwang. In diesen den Winter 365 ausfüllenden Kämpfen wird auch des uns bekannten Alamannenfürsten Vadomar, als Generals des Valens, gedacht.

Im Frühjahr 366 wandte sich das Glück, das Prokop, der schon in seinem ersten Auftreten zwar Geschick, aber doch mehr Furcht und Schwäche als Selengrösse bewiesen hatte, durch seine Persönlichkeit nicht festzuhalten gewünscht haben mag.

Der greise Arbetio, des Constantius Feldherr, den Prokop durch Plünderung seines Hauses in Constantinopel, weil er ihm sogleich zu folgen abgelehnt, beleidigt hatte, wirkte, von Valens aus der Zurückgezogenheit berufen, durch das Ansehen eines alten Generals des grossen Constantin auf die feindlichen Officiere und Soldaten und brachte bald Gomoar, den Befehlshaber eines Corps in Lydien bei Thyatira, zum Abfall. Darauf trafen sich bei Nakolea in Phrygien die Heere, wobei durch den Uebergang Agilo's mit einem grossen Theile der Truppen zu Valens Prokop zur Flucht gezwungen, am nächsten Morgen von zwei seiner Tribunen dem Kaiser ausgeliefert und am 27. Mai 366 (Idatius) sogleich enthauptet ward.

So zerrann nach kaum zehn Monaten der Traum einer Herrschaft, deren einzige Grundlage der Zauber eines grossen Namens gewesen war, weshalb sie die Probe der Wirklichkeit nicht bestehen konnte. (Amm. XXVI, 6—9; Zosim. IV, 4, 8; Eunapius ed. Bonn., p. 73.)

Ein furchtbares Blutgericht wider Prokop's Anhänger schloss das



Empörungsdrama. Da erfreute sich der Kaiser, wie Ammian sagt, geneigt, zu schaden und jede tödtliche Anklage gern hinzunehmen, der Manchfaltigkeit der Todesurtheile und Qualen, während jedwede leichtere Schuld mit Verbannung und Vermögenseinziehung gebüsst ward.

Von hier ab die chronologische Ordnung mit der realen vertauschend wenden wir uns zuvörderst zum Reiche des Westens und zwar zunächst zu den Kriegen mit den Germanen, wobei wir das den Kaiser persönlich Betreffende mit anführen werden.

Valentinian, zu dessen Residenz Mailand bestimmt war, der sich aber meist in Gallien aufhielt, hatte eine schwere Aufgabe zu erfüllen. Darum hatte er auch, das Statswohl über das persönliche setzend, der Versuchung entsagt, in Person gegen Prokop zu ziehen.

Die gleich nach dem Thronwechsel zu Valentinian abgesandten Botschafter der Alamannen hatten geringere Geschenke als gewöhnlich empfangen, welche sie sogleich zu Boden warfen, und überdies unfreundliche Behandlung durch den magister officiorum erfahren. Das erbitterte das trotzige Volk (das für seine „Unterwerfung“, ja schon für den Frieden Zahlungen als sein Recht forderte. *D. Amm. XXVI, 5*).

Nach einigen Verherungen in der Nähe der Grenze begannen sie im Januar 366, unstreitig einem nunmehr gemeinsam verabredeten Plan gemäss, über die Eisdecke des Rheins gehend, einen ernsten Angriff. An der Grenze befehligte Charietto, unzweifelhaft jener oben S. 475 erwähnte kühne Germane, der inmittelst zum Comes befördert worden war. Severian, der bei Châlons sur Saone stand, an sich ziehend eilte er dem Feind entgegen, den er hiernach jenseit der Saone, wahrscheinlich in der Gegend von Besançon, getroffen haben dürfte. Da aber bei dem ersten Zusammenstosse der Reiterei Severian schwer verwundet vom Pferde fiel, floh die römische.

Charietto, Alles aufbietend, um sie zum Stehen zu bringen, ward ebenfalls durch ein Geschoss getödtet und nun auch das Fussvolk in Schlacht und Niederlage verwickelt, wobei die Heruler und Bataver eine Fahne verloren, welche sie jedoch, nach langem Kampfe, dem sich damit brüstenden Feinde wieder abnahmen. (*Amm. XXVII, 1*.)

Ob es, wie Zosimus (IV, 9) sagt, Ammian aber unerwähnt lässt, wahr ist, dass Valentinian die Schuld der Bataver durch deren Verkauf in die Sklaverei habe ahnden wollen, diese jedoch endlich, gegen das bald auch ruhmvoll erfüllte Versprechen tapferer Sühnung ihrer Schmach, begnadigt habe, — lassen wir dahin gestellt, erklären aber Huschberg's, auf den Wortlaut des erstgedachten Schriftstellers gestützte Ansicht, dass Valentinian selbst bei jenem Gefecht gewesen sei, für entschieden

irrig <sup>1)</sup>, wie denn schon Tillemont (Bd. I, S. 52) den scheinbaren Widerspruch zwischen beiden Quellen richtig beurtheilt.

In mehrern Scharen drangen die Alamannen hierauf in nördlicher Richtung tief in das Innere Galliens vor. Dagalaif, zuerst wider sie abgesandt, zögerte, machte Schwierigkeiten und begab sich später zur Verwaltung des Consulats nach Rom, worauf der Heermeister Jovin den Befehl erhielt.

Mit grösster Eile und Vorsicht vorrückend überfiel dieser bei Scarponna (Charpeigne an der Mosel zwischen Metz und Toul) einen feindlichen Schlachthaufen, der, des Angriffs sich nicht versehend, vermuthlich im Genusse der Beute schwelgend, vor gehöriger Waffnung und Formirung fast aufgerieben ward. Durch seine Späher unterrichtet, dass unweit, nach Plünderung mehrerer Dörfer, ein andrer Trupp am Flusse lagere, beschlich er diesen im Walde, sah die Germanen sorglos baden <sup>\*)</sup>, waschen und trinken, und griff sie zu geeigneter Zeit so überraschend an, dass sie ihm in gleicher Waffen- und Ordnungslosigkeit, wie jene ersten, fast nur drohende Gebärden und Kriegsgeschrei entgegen zu setzen hatten, so dass ein grosser Theil blieb und nur der Rest auf engen Waldpfaden entwich.

Beide Gefechte beweisen, dass die Alamannen den Vorpostendienst in echt germanischer Sorglosigkeit nicht übten.

Inmittelst war die dritte, unzweifelhaft stärkste Schar derselben auf dem Wege nach Paris bereits bis Châlons an der Marne vorgerückt, wo sie Jovin durch Eilmärsche einholte und schlachtbereit sich gegenüber fand. Mit Tagesanbruch verliess er sein Lager und formirte sein Heer auf einer offenen Ebene in möglichst ausgedehnter Schlachtordnung, vermuthlich um von dem stärkern feindlichen nicht überflügelt zu werden.

Im Beginn des Kampfes schienen die Alamannen zuerst etwas nachzulassen, ermannten sich aber bald wieder so kräftig, dass die Schlacht bis zu Ende des Tages unentschieden fort dauerte. Indess würden die Römer früher gesiegt haben, wenn nicht der Tribun Balchobaud, ein Maulheld, mit seiner Cohorte in Unordnung gewichen wäre.

Hätten die übrigen Truppen diesem Beispiele gefolgt, so wäre eine

---

<sup>\*)</sup> Da dies gewiss nicht im Winter geschah, müssen seit dem Beginn der Campagne im Januar mehrere Monate verlaufen sein, was auch, ungeachtet des so gleich zu erwähnenden Nachtfrosts, durch das nahe Zusammenfallen des letzten Sieges mit Prokop's Tödtung Ende Mai bestätigt wird.

furchtbare Niederlage unvermeidlich gewesen, aber deren Muth und Tapferkeit wuchsen mit der Gefahr.

Als der Feldherr am andern Morgen mit dem im Viereck formirten Heere — Beweis seiner Besorgniss — aus dem Lager ausrückte, überzeugte er sich, dass die Feinde in der Nacht geflohen seien. Auf dem Schlachtfelde und bei der wohl nur kurzen Verfolgung fand man 6000 Tode und 400 Verwundete, von denen viele noch in Folge des Nachfrosts an ihren Wunden starben. Die Römer sollen nur 1200 Tode und 200 Verwundete gezählt haben.

Von der Verfolgung zurückgekehrt erfuhr Jovin, dass die (germanischen) Ascarier, die er auf einem andern Wege zu Ueberfallung des feindlichen Lagers detachirt hatte, einen König der Alamannen zum Gefangenen gemacht und sogleich ohne Befehl des Commandeurs eigenmächtig aufgehängt hätten.

Doppelt erfreut, weil ihm in diesen Tagen (gegen Mitte Juni) Prokop's Haupt von Valens gesandt worden, ging der Kaiser seinem sieggekrönt nach Paris zurückkehrenden Feldherrn entgegen, den er sogleich durch Designation zum Consulat ehrte.

Die Alamannen waren nach so schwerer Züchtigung heimgekehrt: der grosse Angriffskrieg war aus, erneuerte sich auch unter Valentinian's kraftvoller Regierung nicht wieder. Nur verstohlene Ueberfälle und Neckereien dauerten fort, wogegen dem verständigen Manne Verstärkung des Grenzschutzes das einzige Hilfsmittel erschien, weshalb er überall die alten Werke vervollkommnete und viele neue, theils Castelle, theils blosse Thürme, hie und da selbst auf feindlichem Grund und Boden, errichtete.

Im Sommer 367 erkrankte Valentinian so schwer, dass die militärische Umgebung schon mit der Wahl des Nachfolgers sich beschäftigte. Indess genas er wieder und ernannte nun, das Bedürfniss solcher Vorsorge selbst fühlend, seinen wenig über achtjährigen Sohn Gratian zum Mitherrscher und zwar sogleich zum Augustus.

In demselben Jahre richtete ein alamannischer Gaukönig (regalis) Rando einen so geschickt angelegten als verwegen ausgeführten Handstreich gegen das feste, damals gerade von einem Theile der Besatzung verlassene Mainz, indem er sich während einer christlichen Feierlichkeit (wohl Ostern *D.*) dessen bemächtigte und sogleich mit reicher Beute, namentlich auch Gefangenen beiderlei Geschlechts, wieder abzog.

Unter den Alamannenkönigen war es Vitikab, Vadomar's Sohn \*), vor allen, der seine Landesgenossen unter der Hand fortwährend gegen

---

\*) (Also auch hier folgt, obzwar durch Wahl, der Sohn dem Vater. *D.*)

Rom aufreizte. Etwas zart und kränklich, aber verwegen und tapfer, mag er so bedeutend als gefährlich erschienen sein. Es war bisher weder auf offenem Wege noch durch Verrath etwas gegen ihn auszurichten gewesen, als es gelang, ihn durch einen frühern Diener, der sich nach der That glücklich rettete, meuchlings ermorden zu lassen, was unzweifelhaft auf des Kaisers Befehl geschah.

Julian's That gegen den Vater (s. oben S. 457) war ebenfalls kaum zu rechtfertigen, beschränkte sich aber doch auf dessen politisch nothwendige Entfernung, da er dem tüchtigen Manne nachher eine ehrenvolle Laufbahn als römischer Heerführer anwies (was unstreitig noch durch ihn geschah).

Valentinian hingegen scheute für seinen Zweck selbst den Meuchelmord nicht. \*) (Amm. XXVII, 10.)

Um dieselbe Zeit wurden auch die gallischen Grenzgegenden durch die benachbarten (iisdem confines) Sachsen und Franken, theils zu Land, theils von der See aus arg verwüstet, woraus wir ersehen, dass auch die Sachsen damals fortwährend am Rhein sassen.

Für das Jahr 368 ward nun ein Hauptschlag gegen die Alamannen vorbereitet, wozu, vermuthlich um Gallien nicht zu sehr zu entblößen, Truppen selbst aus Italien und Ilyrien beordert wurden.

Mit Eintritt der mildern Jahreszeit ging Valentinian mit Gratian ohne Widerstand über den Rhein. Wo dies geschah, sagen die Quellen nicht: Huschberg S. 333 vermuthet, von Süden aus, von der Schweiz her, womit wir ganz übereinstimmen.

Hiernach umging derselbe den Schwarzwald und marschirte östlich desselben die Wutach hinauf über die Donauquellen, was durch Ausonius (Mosella V. 424) ausdrücklich bestätigt wird, zu denen des Neckars — eine schwierige und gewagte, aber, mit ausreichenden Streitkräften ausgeführt, zweckmässig entscheidende Operation, weil sie, die östlichen und westlichen Alamannen trennend, gerade gegen das Herz des feindlichen Gebiets gerichtet war. Der Kaiser ging in sorgfältig geschlossener Ordnung in der Mitte vorwärts, die linke und rechte Flanke deckten die Feldherren Jovinus und Severus.

Mehrere Tagemärsche hindurch war kein Feind zu treffen, weshalb nur sengend, brennend und raubend gegen Saten und Häuser gewüthet ward. Erst bei Solicinicum <sup>b)</sup> (al. Solicinium *D.*) am obern Neckar zwischen Rothweil und Rothenburg ward ihm die Nähe der Feinde berichtet.

\*) (Und Ammian, der Besten Einer seiner Tage, ist ganz damit zufrieden! *D.*)

<sup>b)</sup> Das heutige Sülchen, unmittelbar bei Samolucena (Rothenburg) gelegen, wie Huschberg S. 330 annimmt, kann dies nicht gewesen sein, weil Ammian solchesfalls wohl den Hauptort genannt hätte. Wahrscheinlich (? *D.*) war es das heutige Städtchen

Diese hatten ihre Stellung auf einem steilen, von drei Seiten unersteigbar erscheinenden Berge gewählt, der sich nur nach Norden zu, d. i. in deren Rücken, in einem sanftern Abhang verlief. Gegen diesen wurde nun Sebastian aufgestellt, indess der Kaiser, um einen leichtern Weg zum Angriff in der Fronte zu entdecken, in Person das Gebirge recognoscirte.

Da gerieth er in Sumpf und unwegsame Wildniss, plötzlich aber auch in einen feindlichen Hinterhalt, in dem er verloren gewesen wäre, wenn ihn nicht im Augenblicke der höchsten Gefahr sein Ross, dessen Instinct vielleicht die wegsamen Stellen entdeckte, noch glücklich durch den Sumpf getragen hätte, während der ihm folgende Träger seines goldnen, mit Edelsteinen geschmückten Helms nie wieder gefunden ward.

Nun blieb nichts übrig, als die steilen Wände zu stürmen, was denn auch, unter Führung zweier, dazu erwählter, so gewandter als kühner junger Gardeofficiere (— Einer davon barbarischen Namens! — *D.*) durch das Gestrüpp erleichtert, mit höchster Anstrengung gelang.

Das diesmal offenbar stärkere römische Heer trieb die Feinde von allen Seiten her auf den Gipfel hinan, auf dem sich diese, des tapfersten Widerstandes unerachtet, schliesslich der tactischen und numerischen Ueberlegenheit gegenüber, nicht zu behaupten vermochten und nun dem Sebastian entgegen getrieben wurden. Furchtbar das Morden, dem wenige entgangen sein würden, wenn nicht der Wald vielen noch die Möglichkeit der Flucht gewährt hätte. Auch die Römer aber erlitten grossen Verlust, darunter zwei ihrer ausgezeichnetsten Officiere. Von des Sieges Folgen und ob er namentlich zu einem Frieden führte, erfahren wir nichts, da Ammian (XXVII, 10) unmittelbar hierauf die Rückkehr der Kaiser und des Heeres nach Trier in die Winterquartiere berichtet.

Der Dichter Ausonius, der Lehrer des jungen Gratian, der diesen in den Krieg begleitete, lässt bei diesem Feldzuge in seiner *Mosella* (V. 424) die Donauquellen zuerst durch die Römer entdecken, zu welcher Verkehrtheit, da jene Gegend zweihundert Jahre lang römische Provinz gewesen war, nur Schmeichelei ihn veranlasst haben kann.

Im Jahre 369 wollte Valentinian unter andern Befestigungen auch eine solche am untern Neckar errichten, wozu die Fundamente mit eben so viel Kunst als Aufwand auf eichenen Rosten in den Fluss gelegt wurden. Darauf sollte auch noch auf dem Berge Pirus — man glaubt: bei Heidelberg — ein Castell errichtet werden, was jedoch die Alamannen

---

Sulz, zwischen Rothweil (*Arae Flaviae*) und Rothenburg in der Mitte, wo sich eine Salzquelle findet.

(„weil gegen den Vertrag“ *D.*) so erbitterte, dass sie, als ihre dringenden Vorstellungen fruchtlos blieben, das ganze Detachement mit Ausnahme des den Bau leitenden Notars Syagrius erschlugen. (Amm. XXVIII, 2.)

Im Jahre 370 fiel wiederum ein sächsisches Heer über See in Belgien ein und brachte den Befehlshaber des dortigen Küstenstrichs, den Comes Nannenus, der selbst in einem Treffen verwundet ward, in die äusserste Gefahr, bis der um Hilfe angerufene Kaiser den Magister militum Severus dazu absandte.

Dessen Macht nicht gewachsen baten die Sachsen um Frieden und freien Abzug, der ihnen auch, gegen Stellung einer Anzahl tüchtiger Recruten aus ihrer Mitte, bewilligt ward.

Verrätherisch aber legte Severus den Abziehenden Hinterhalte. Aus dem des Fussvolkes brachen die Römer zu früh vor und wären, von der ganzen Masse der Feinde sofort, vor vollständiger Formirung, angegriffen, wahrscheinlich alle niedergehauen worden, wenn nicht die zu gleichem Zweck in der Nähe aufgestellten Kataphrakten ihnen zu Hilfe geeilt wären.

Deren Angriff im Rücken der Sachsen entschied, so dass von den nunmehr Umringten auch nicht ein Einziger entrann.

Ein gerechter Richter, meint Ammian, müsse ein solches Verfahren verdammen, könne es aber doch, Alles erwogen, nicht übel finden, dass eine so verderbliche Raubschar endlich vernichtet worden sei. (Amm. XXVIII.)

Dies muss dieselbe Niederlage gewesen sein, welche der freilich ungenaue Orosius (VII, 32) die Sachsen in fränkischem Gebiet erleiden lässt, da sie füglich in Toxandrien, welches die Franken damals inne hatten (s. oben S. 474) stattgefunden haben kann. Wenn in Hieronymus (Chronik) von diesem Jahr eines gleichen Ereignisses bei Deuso in Frankenlande gedacht wird (*Saxones caesi Deusone regione Francorum*), so halten wir auch diese mit obiger für identisch, müssen aber alsdann jenen Namen auf einen andern Ort als Deutz bei Köln beziehen, zumal eine auf dem rechten Rheinufer unmittelbar am Flusse gelieferte Schlacht ohnehin sehr unwahrscheinlich ist.

Den Kaiser selbst beschäftigten fortwährend die Alamannen, unter deren Fürsten ihm, nach Vitikab's Tödtung, der schon oben S. 481 erwähnte Makrian im Nordosten Alamanniens der gefährlichste erschienen sein mag. Vielleicht gehörte jener Rando, der im Jahre 367 Mainz überfiel, dessen Geschlecht an.

Er suchte deshalb mit den Burgundern, den nordöstlichen Nachbarn Makrian's (s. oben S. 481), die ohnehin wegen der Salzquellen

(Hall im Kocherthale?) mit ihm haderten, ein Bündniss wider ihn abzuschliessen, was auch in der Art erfolgte, dass die Burgunder zu derselben Zeit anrücken sollten, da Valentinian über den Rhein gehen werde. Bevor aber das römische Heer noch zusammen gezogen war, erschienen jene schon im Feld und drangen, die erwarteten Bundesgenossen nicht antreffend, bis an den Rhein vor, nach Hieronymus (Chronik) 80 000 Mann stark. Das lag sicherlich nicht in des Kaisers Plane, der gewiss dahin ging, dass dieselben Makrian nur in der Flanke und im Rücken, etwa von Würzburg und Ansbach her, angreifen sollten. Ein so mächtiges, durch so unerwartetes Erscheinen an der Grenze die Römer in Schrecken setzendes Heer noch zu verstärken wäre höchst unpolitisch gewesen: und selbst als die Burgunder mindestens noch die Deckung ihres Rückzugs gegen die Alamannen von Valentinian forderten, hielt er sie durch Vorwände so lange hin, bis dieselben endlich, über die erfahrene Täuschung erbittert, heimkehrten und ihrem Aerger durch Tödtung aller Gefangenen Luft machten. Dies können nur alamannische gewesen sein, da das Vordringen der Burgunder nirgends anders als in dem alamannischen Gebiete nördlich des Mains erfolgt sein kann.

Um dieselbe Zeit drang Theodosius, der eben erst ruhmreich aus Britannien zurückgekehrt und zum Magister equitum ernannt worden war, von Rätien her in Alamannien ein, tödtete Viele und führte zahlreiche Gefangene ab, die auf des Kaisers Befehl am Po colonisirt wurden.

Diese Concentration der Angriffe beweist, dass ein Hauptschlag gegen die Alamannen vorbereitet war, dem sie aber, im Wesentlichen mindestens, dadurch glücklich entgingen, dass ihre Nachbarn, die Burgunder, dabei nicht bloß als ein gefügiges Werkzeug Roms, sondern mit selbständigem Wagen auftraten, daher dem Meister selbst gefährlich wurden.

Bei diesem Anlasse verbreitet sich Ammian näher, aber sehr unkritisch, über die Burgunder, indem er das schon oben S. 257 abgefertigte Märchen \*) von deren römischer Abkunft hier einflicht.

Der König derselben führe den Amtstitel Hendinos und sei nach altem Brauche der Absetzung wegen Unsiegs oder Misswachses unterworfen, während der Oberpriester, Sinistus geheissen, unabsetzbar sei. (Amm. XXVIII, 5.)

\*) Merkwürdiger Weise scheint auch Huschberg, S. 343 noch daran zu glauben und selbst Tillemont, S. 92 (schon durch Adrian Valesius widerlegt) zweifelhaft zu sein. Hätte der gründliche Mann seine Kaisergeschichte mit Augustus statt erst mit Galba begonnen, so würde dies nicht möglich gewesen sein.

Valentinian's Blick blieb fortwährend auf die Alamannen, in denen er doch Galliens gefährlichste Feinde erkannt haben muss, vor allen auf Makrian \*) gerichtet. Dessen Macht muss damals gewachsen und namentlich das alamannische Gebiet nördlich des Mains, wo wir im Jahre 357 jene drei „wildesten“ Könige kennen lernten (s. oben S. 473, 521 f.), ihm unterworfen gewesen sein. Durch Ueberläufer hatte der Kaiser Gelegenheit und Ort erkundet, wo man sich dieses Fürsten durch geschickten Ueberfall bemächtigen könne. Mit grösster Heimlichkeit und Vorsicht ging er im Jahre 371 <sup>b)</sup> über den Rhein. Severus drang mit der Vorhut zuerst bei Wiesbaden vor, wo er einen Trupp Handelsleute oder Hausirer traf (wahrscheinlich römische Unterthanen vom linken Rheinufer), die er, aus Furcht, verrathen zu werden, sogleich niederstossen liess; die Waren gab er den Soldaten Preis. Nachdem der Kaiser selbst gefolgt war, ging das Heer nach einer kurzen Rast ohne Gezelte, indem Valentinian sich mit einigen Decken begnügte, unstreitig noch in der Nacht weiter vor. So streng aber auch den Truppen alles Plündern und Verwüsten untersagt worden war, so gehorchten sie doch nicht. Aufloodernde Flammen und Geschrei setzten Makrian's Gefolge von der Gefahr in Kenntniss und machten es ihm möglich, den auf ein leichtes Fuhrwerk gesetzten König in ein benachbartes Thal mit engem Zugange zu bergen (abdiderunt).

Diese im Wesentlichen wörtlich wiedergegebene Erzählung Ammian's (XXIX, 4) ergibt, dass Makrian's Aufenthalt in der Nähe des Rheins, er selbst aber leidend gewesen sein muss, da er sonst sicherlich sein Ross bestiegen und an Truppensammlung zur Gegenwehr gedacht hätte.

Das Taunusgebiet war früher römisch innerhalb des Limes; sollten nicht, ausser Wiesbaden, auch andre Heilquellen dortiger Gegend damals schon bekannt und eine solche, am wahrscheinlichsten Soden, von dem kranken Makrian besucht gewesen sein?

Tief unwillig ging Valentinian, nachdem er das Alamannengebiet fünf Meilen weit von Grund aus hatte verwüsten lassen, nach Trier zurück, setzte aber an Makrian's Stelle Fraomar zum Könige über die Bukinobanten, welche Völkerschaft der Alamannen Mainz gegenüber sass. Da aber jener Gau so eben gänzlich verherbt worden war, wie Ammian sagt, vermuthlich jedoch mehr deshalb, weil das rückkehrende Volk den

---

\*) Amm. XXIX, 4 bezeichnet ihn also: *Macrianum regem auctum inter mutationes crebras sententiarum, jamque in nostros adultis viribus exsurgentem.*

<sup>b)</sup> Nach Tillemont, S. 99 und Valesius, was wir für richtiger halten als 372, wie Huschberg annimmt.



aufgedrungenen Herrscher nicht anerkennen wollte, versetzte er ihn bald darauf als Befehlshaber einer durch Zahl und Kraft sich auszeichnenden alamannischen Truppe nach Britannien.

Auch zwei andere alamannische Grosse, Bitherid und Hortar, stellte er als Militärbefehlshaber an, von denen jedoch Letzterer, wegen verrätherischer Correspondenz mit Makrian, nach einem durch die Folter erpressten Geständnisse, späterhin verbrannt wurde.

Sollte dies der nämliche Hortar sein, den wir oben S. 468, 471 unter Julian kennen lernten, so ist zu vermuthen, dass derselbe durch innere Unruhen, die vielleicht mit Makrian's Machtaufschwunge zusammen hingen, aus der Heimat vertrieben, zu den Römern übergegangen sei. (Amm. XXIX, 4.)

Drei Jahre hindurch mag die Furcht vor Valentinian die Germanen in Schranken gehalten haben. Im Jahre 374 muss eine Raubfahrt in die nördliche Schweiz zu ahnden gewesen sein, da Valentinian damals, nach Verwüstung einiger Gaue, ein neues Fort, von den Anwohnern Robur genannt, bei Basel erbaute. Hier empfing er die Nachricht von den weiter unten zu erwähnenden schweren Unfällen in Pannonien, wohin er sogleich aufbrechen wollte: er ward von seinen Umgebungen mit vieler Mühe zum Verzuge bis zum nächsten Frühjahr bewogen. Da es bedenklich schien, den gefährlichen Makrian, gegen den bisher Alles fehlgeschlagen, ohne eine solche Schutzwache, wie der Kaiser selbst sie allein gewähren konnte, zurückzulassen, schlug er nun zuerst den Weg der Güte ein.

Freundlich in die Nähe von Mainz geladen und nunmehr selbst vielleicht Sicherheit gegen fortwährende Gefahr wünschend, erschien der Alamanne mit starker Macht auf dem rechten Rheinufer, wohin sich Valentinian mit nicht minderer Bedeckung begeben\*) musste. Wilde Gebärden und dumpfes Gemurmel der Barbaren empfingen ihn. Nach eingetretener Ruhe und längerer Hin- und Herrede aber wurde Friede und Freundschaft geschlossen und eidlich bekräftigt. Diese hat nun auch Makrian treu bewahrt bis zum Ende seines Lebens, das er bei einem Einfall in das Innere des Frankenlandes durch einen Hinterhalt oder sonstige Kriegslist des kriegerischen Königs Mellobaud fand.

Die Herablassung sowohl zum Frieden selbst als zu dieser Form mag den stolzen und gewaltigen Valentinian viel gekostet haben. Wir vermuthen daher auch, dass er für diesen ihm damals so wich-

---

\*) Ob derselbe jenseit landete oder nur vom Schiff aus verhandelte, erhellt aus Ammian nicht. Doch ist Ersteres ungleich wahrscheinlicher.

tigen Zweck das Versprechen einer jährlichen Geldzahlung (oder Getreidelieferung *D.*), wodurch die Germanen stets am sichersten gewonnen wurden, nicht gescheut haben werde.

Viel für die Kunde germanischer Verhältnisse verdanken wir Ammian: aber dies weckt den Hunger nach Mehrerem, namentlich über das Innere derselben, wofür es ihm leider an den Quellen gefehlt haben mag.

Gewiss ist, dass Valentinian sich als ein Julian nicht ganz unwürdiger Alamannenbändiger erwies, Jenen zwar nicht in Kriegen und Siegen, doch in bleibenden Schutzmassregeln noch übertraf, was freilich wohl nur in dem kürzeren Verweilen des Cäsars in Gallien und dessen Geldmangel (da Constantius allein über den Reichsschatz verfügte) seinen Grund gehabt haben dürfte.

Wir kommen nun zu den Kriegen in Britannien.

Wenig über ein Jahrhundert später als Alamannen, Franken und Sachsen erscheinen im äussersten Nordwesten Europa's, dem britischen Inselreiche, keltische Völker mit nie vorher gehörten Namen.

Zuerst erwähnt deren Ammian (XX, 1) zu Anfang des Jahres 360, berichtend, dass die wilden Völker der Scoten und Picten in Britannien einfielen, die Grenzgegenden, wohl südlich des Limes, verwüsteten und die ganze Provinz mit Schreck erfüllten, worauf Julian den Magister peditum Lupicin wider sie sandte, der aber in Folge der Erhebung des Cäsars zum Augustus bald wieder abberufen ward. Im Jahre 364 sind es wiederum die Picten und Scoten, welche nächst den Sachsen (diese natürlich von der See her) und den Attacoten (ein wildes, nicht unterworfenen nordritisches Volk) als raubfahrende Schädiger des römischen Brittanniens angeführt werden.

Der treffliche Zeuss hat es (S. 567—572 in Verbindung mit S. 193—201) durch eine Masse von Beweisstellen aus Schriftstellern aller Zeiten und Völker ausser Zweifel gesetzt, dass Irland der Ursitz der Picten und Scoten war, ja diese Insel, bei den Alten Hibernia genannt, eben ihrer Bewohner halber auch Scotia geheissen ward.

Gibbon, dessen Forschungen nicht dem vaterländischen Alterthume zugewandt waren, lässt (Cap. XXV, vor Note 111) Irland umgekehrt durch die Scoten oder Schotten erobern, indem er selbst anerkennt, dass auch jene Insel von demselben Volke wie Schottland bewohnt gewesen sei. Ein pikanter Beweis, dass auch der gute Homer bisweilen schläft, ist es aber doch, wenn er den Namen Erin oder Jerne von green, der grünen Insel herleitet, als ob die Scoten der ältesten Zeit bereits angelsächsisch gesprochen hätten.

Das Antiquarische, worüber wir lediglich auf Zeuss verweisen, hier bei Seite lassend und allein noch erwähnend, dass am Ende des ersten Jahrhunderts Tacitus, der doch über Britannien durch seinen Schwiegervater Agricola so genau unterrichtet war, im Norden dieser Insel nur Caledonier kennt, auch Ptolemäus, der so viele Völker in Schottland und Irland nennt, von Picten und Scoten daselbst nichts weiss, gehen wir zur Zeitgeschichte über.

Im Jahre 368 hatte Britanniens Bedrängniss von allen Seiten her den Gipfel erreicht. Der Befehlshaber der Seeküste Nectaridus war erschlagen, der Befehlshaber Fullofaud (unstreitig Germane) gefangen. Die in zwei Volksschaften, Dicaledonen und Vecturionen (Nord- und Südpicten) getheilten Picten, sowie die Attacoten und die Scoten zogen plündernd durch verschiedene Gegenden: und die gallischen Küsten wurden von den benachbarten Franken und Sachsen durch Raub, Brand und Mord, selbst der Gefangenen, heimgesucht.

Da that ein tüchtiger Mann noth und dieser ward, nachdem zuerst Sever, damals noch Gardecommandeur, dazu ersehen, dann der Magister militum Jovin abgesandt worden, endlich in Theodosius, dem Vater des letzten grossen römischen Kaisers, gefunden.

Von Boulogne in der Nähe von Dover (bei Rutupia) übersetzend, eilte er nach London, theilte sein aus leichten Truppen bestehendes Heer in einzelne Scharen, erreichte bald die, weil mit Beute, Vieherden und Gefangenen beladen, schwerfälligen Raubscharen, denen er ihren Raub wieder abjagte, und zog als Retter in das aus Todesnoth befreite London ein. \*)

Hier studirte er nun den Krieg gegen die Raubfahrer, erkundete durch Ueberläufer und Gefangene deren Schlupfwinkel und Wege, rief durch eine allgemeine Amnestie alle Deserteure und sonst im Lande zerstreuten Soldaten zu den Fahnen zurück, erbat und erhielt vom Kaiser einen tüchtigen, aber zugleich gerechten und milden Civilgouverneur nebst einem zweiten ausgezeichneten Heerführer. (Amm. XXVII, 8.)

Auf diese Weise befreite der nicht nur tapfere, sondern auch weise Mann sehr bald das unglückliche Britannien von seinen Feinden, erneuerte und vermehrte alle Festungen und Schutzwerke, sowohl im Innern als am Grenzwall und errichtete in dem Theile des südlichen

\*) Amm. sagt XXVII, 8: „mersam difficultatibus suis antehac civitatem, sed subito quam salus sperari potuit recreata in ovantis speciem lactissimus introiit.“

Dies verstehen wir so, dass London zwar noch nicht eingenommen, aber auf das Aeusserste bedroht war, während Huschberg, S. 127 es von den Barbaren bereits besetzt sein und wieder erobern lässt.

Schottlands, der zwar noch diesseit Antonin's Mauer lag, aber längst verloren gewesen sein mag, eine neue Provinz unter dem Namen *Valentia*, die noch zur Zeit der *Notitia dignitatum* erhalten war.

In Mitten dessen hatte er auch den Empörungsversuch eines gewissen *Valentius*, Schwager des *Maximin* in Rom, den wir bald kennen lernen werden, zu unterdrücken, wobei er wieder die Klugheit bewies, nur den Haupturheber und dessen engste Genossen mit dem Tode zu bestrafen, von weiterer Untersuchung gegen die Mitverschwornen aber, um nicht allgemeinere Unruhe und Unzufriedenheit hervorzurufen, ganz abzusehen.

Im Jahre 370 kehrte der ruhmreiche Sieger und Ordner an das Hoflager zurück, wo sein Verdienst durch Ernennung zum *Magister equitum* an *Jovin's* Stelle belohnt ward, welcher Letztere damals gestorben oder abgegangen sein mag. (Amm. XXVII, 8.)

Die Unruhen und Kriege in Africa liegen unserm Zwecke fern: (der ausgezeichnete *Theodosius* stellte auch in dieser Provinz die römische Herrschaft und die Ruhe wieder her. *D.*)

Auf Schutz der Reichsgrenzen eifrig bedacht hatte *Valentinian* auch jenseit der Donau im Gebiete der *Quaden* die Errichtung neuer Lagerburgen angeordnet, wogegen dies unter *Marc Aurel* so furchtbare, nun geschwächte und friedsame Völk dringend Vorstellung that. Da redet *Maximin*, eins der schlimmsten Werkzeuge des Kaisers, der statt des verdienten Henkertodes die *Präfectur* von Gallien erhalten hatte, diesem ein, die Schuld des Verzugs liege nur an der Schwäche des *illyrischen Magister militum Equitius*. Wolle er seinem Sohne *Marcellian* den Kriegsbefehl in der Provinz *Valeria* übertragen, so würde die angeordnete Befestigung sogleich in das Werk gerichtet sein.

Dies geschieht im Jahre 374 und *Marcellian* beginnt sogleich den Bau, ladet den bescheiden widersprechenden König *Gabinus* mit erheuchelter Freundschaft zum Mahl und lässt ihn auf dem Heimweg niederstossen.

Das schlägt wie ein Blitz in die Gemüther der *Quaden* und ihrer Nachbarvölker. In Masse sich erhebend gehen sie über die Donau und nehmen an den unglücklichen, gerade mit der Ernte beschäftigten *Provincialen* die blutigste Rache, wobei fast auch des *Constantius* elfjährige Tochter, die, zu *Gratian's* Gemahlin bestimmt, in das Hoflager gebracht werden sollte, ihnen in die Hände gefallen wäre.

In Verbindung mit den *Sarmaten* drangen sie brennend, sengend und raubend nach allen Seiten so weit vor, dass der *Präfect* von *Illyrien* schon aus *Sirmium* fliehen wollte, aber auf dringendes Bitten

sich zur Gegenwehr entschloss. Die verfallenen Werke wurden eiligst wiederhergestellt und die Barbaren dadurch zum Abzug bewogen, worauf sie sich, weil sie ihn für den Urheber jener Mordthat hielten, wider Equitius wandten, der tief in das Innere zurückgewichen war.

Da stossen sie auf zwei, unstreitig zur Hilfe beordnete Legionen, eine pannonische und mösische, die ohne gemeinsamen tüchtigen Oberbefehl, zu ihrem Unglück über Vorrang und Commando zerworfen, getrennt operiren.

Klug fallen die Sarmaten zuerst über die mösische her, noch ehe diese sich vollständig formirt hat, dann mit durch den Sieg erhöhtem Vertrauen auf die pannonische, welche ganz niedergehauen worden wäre, wenn nicht die Flucht Einige gerettet hätte.

In dieser höchsten Noth erschien der jugendliche Theodosius, Befehlshaber Mösiens, der, eines Helden, des oben erwähnten gleichnamigen Feldherrn, Sohn, als Kaiser ein noch grösserer Retter werden sollte, als Schutzengel.

Die südlichen Sarmaten (Servi) oder Limiganten (s. oben S. 448), die ebenfalls in das römische Gebiet eingefallen waren, angreifend, gelang es ihm, die Freien (Liberi) abzuziehen und erstere wiederholt nachdrücklich zu schlagen. Durch solchen Feldherrn geschreckt baten nun auch die übrigen Feinde, deren Rachedurst sich inmittelst abgekühlt hatte, um Verzeihung und Frieden, der ihnen, wiewohl wahrscheinlich nur als Waffenstillstand, bewilligt ward. (Amm. XXIX, 6.)

Noch ehe Valentinian, im Frühjahr 375, von Trier aufbrechend, mit dem Heere bei Carnuntum (Petronell unterhalb Wien) anlangte, kam ihm die Gesandtschaft der Sarmaten entgegen, mit fussfälliger Friedensbitte die Mitschuld ihres Volkes ablehnend, worauf er sie bis zur Erörterung an Ort und Stelle vertröstete.

Man erwartete eine strenge Untersuchung über des Gabinus Mord sowie über die bei Vertheidigung der Provinz begangenen Verschuldungen, aber nichts von dem erfolgte.

Der Kaiser nahm sein Hauptquartier bei Acincum (Ofen), sandte zuerst Merobaud und Sebastian zu Verherung des feindlichen Gebietes aus und ging dann selbst an einer andern Stelle, jedesfalls oberhalb dieses Orts, über die Donau, das Land der Quaden, dessen Bewohner sich in die Berge geflüchtet hatten, durch Mord und Brand verwüstend.

Erst bei Einbruch des Herbstes zog er sich zurück und lagerte schliesslich bei Bregetio (Comorn), wo er eine Gesandtschaft der Quaden empfing, die von Equitius in den Geheimenrath eingeführt ward. In äusserster Heftigkeit hielt er dieser mit donnernder Rede die Frevel und

Undankbarkeit ihres Volkes vor, begann aber schon milder zu werden, als er plötzlich von einem Blutsturze befallen ward, an welchem er bald darauf am 17. November 375 im fünfundfünfzigsten Altersjahre starb, nachdem er zwölf Jahre weniger hundert Tage regiert hatte. (Amm. XXX, 5 u. 6.)

Aus Besorgniss, das gallische Heer könne sich in die Bestimmung über die Nachfolge einmischen wollen, zumal der Mitkaiser Gratian, jetzt 16 $\frac{1}{2}$  Jahr alt, in Trier zurückgeblieben war, wurde dieses vor erlangter Kunde des Todesfalls, auf vorgeblichen Befehl Valentinian's, durch Merobaud an den Rhein zurückgeschickt, auch Sebastian, dessen Popularität bei den Truppen man fürchtete, entfernt.

Nach des Merobaud Rückkehr, der sich auf kurze Zeit von seinem Heerestheil wieder entfernt haben muss, beschloss man, Valentinian's Sohn zweiter Ehe\*), den vierjährigen Valentinian II., zum Mitkaiser auszurufen, was auch, nachdem das zwanzig Meilen weit im Rücken des Heeres mit seiner Mutter sich aufhaltende Kind eilig herbeigeht worden, am 23. November 375 feierlich geschah.

Unstreitig war dies ein Eingriff in Gratian's Rechte, dem sich derselbe jedoch willig unterwarf, bis an sein Ende im Jahre 383 dem Bruder Liebe und treue Pflege durch gute Erziehung bewährend.

Wir haben bisher die innere Reichsverwaltung unter Valentinian, von der Ammian in fünf Capiteln (XXVII, 3, 7; XXVIII, 1, 4; XXIX, 3) und noch sonst vielfältig handelt, absichtlich unberührt gelassen, weil sie nur für die Kunde der verfaulten römischen Welt, nicht aber für die äussere Geschichte von Interesse ist, behalten uns jedoch vor, bei dessen Charakteristik, welche wir mit der des Valens verbinden werden, darauf zurückzukommen. Dabei werden wir zu erklären suchen, wie es kam, dass gerade die Regierung eines der bedeutendsten und tüchtigsten, auch keinesweges bössartigen Kaisers durch Gräuel, Gewaltthaten und Justizmorde aller Art in höherm Grade als viele frühern befleckt ward.

Nur für die Geschichte der kirchlichen Zustände jener Zeit erwähnen wir aus Ammian (XXVII, 3) des im Jahre 366 über den Bischofsstuhl zu Rom zwischen Ursinus und Damasus entbrannten blutigen Parteikampfes (s. oben S. 357), der den Stadtpräfect Juventius

---

\*) Tillemont behandelt Not. 28, S. 345 ausführlich die Frage, ob Valentinian seine zweite Gemalin Justina erst nach Verstossung der ersten Severa, oder neben dieser, wie Sokrates anführe, geheiratet habe, entscheidet sich aber mit Grund für Ersteres, was, wenn auch der christlichen Lehre zuwider, vom Statsgesetz erlaubt war. Die zweite Ehe war in der Zeit von 368 bis Ende 379 geschlossen.

zum Rückzuge in die Vorstadt zwang und bis in die Kirche (jetzt St. Maria maggiore) fortgesetzt ward, in welcher man hundertsiebenunddreissig Erschlagene fand. Damasus blieb Sieger, mag aber mit seinem Gegner nicht blos um Geistliches, sondern auch um Weltliches gestritten haben, da seine Würde als die Quelle von Glanz und Reichthum betrachtet ward.

Zum Reiche des Ostens übergehend, gedenken wir zunächst der Kriege mit den Gothen.

Prokop, dessen ganzes Wagniss auf die Verwandtschaft mit Julian gebaut war, hatte von den durch Constantin den Grossen dem Reiche föderirten Gothen die ihm als legitimem Thronfolger gebührende Bundeshilfe verlangt und erhalten, von der jedoch nur erst kurz vor dessen Tode die Vorhut von 3000 Mann in Thrakien angelangt zu sein scheint (Amm. XXVI, 10), was sich mit der von Zosimus (IV, 7) angegebenen Zahl von 10 000 dadurch vereinigen lässt, dass man letztere auf die Gesamtstärke des zugesagten Hilfscorps bezieht. Aus Eunapius (ed. Bonn. p. 46—48) erfahren wir nun, dass diese Schar, nach vereiteltem Zweck ihrer Sendung, übermüthig in der Provinz hauste, wahrscheinlich plünderte, und deshalb durch des Valens Truppen von dem Heimzug abgeschnitten und die Waffen zu strecken genöthigt, jedoch zunächst nur in festen Plätzen in freier Verwahrung gehalten wurde.

Darüber entbrannte zwischen Athanarich, einem König der Westgothen, der seine Truppen, als im guten Glauben einem legitimen Herrscher gesandt, zurückforderte, und Valens, der dies verweigerte, ein diplomatischer Hader, welcher endlich zum Kriege führte, den Valens im Jahre 367 begann. Er überschritt die Donau, vermuthlich in der Wallachei, richtete dabei jedoch, weil sich die Gothen in die Berge zurückgezogen hatten, nichts Erhebliches aus, ausser dass Arinthäus zuletzt, mit einem Streifcorps detachirt, einen Theil der Familien und des Gesindes, welche sich noch in der Ebene umher trieben, zu Gefangenen machte.

Im Jahre 368 hielt der hohe Wasserstand der Donau den Kaiser vom Feldzug ab: im Jahre 369 aber überschritt er den Strom und brachte nach einigen leichtern Gefechten dem König Athanarich<sup>2)</sup> eine ernstere Niederlage bei, was diesen, zumal auch sein Volk durch Unterbrechung des Handels litt, auf Friedensvorschläge einzugehen bewog. Verhandlung und Abschluss, welche einen ganzen Tag einnahmen, erfolgten, da jener sich schlechterdings weigerte<sup>3)</sup>, den römischen Boden zu betreten, zu Schiff auf der Donau. Themistius bemerkt in der zur

<sup>2)</sup> (Er hatte — angeblich oder wirklich — seinem Vater Rotesthes einen Eid solchen Inhalts leisten müssen. D.)

Feier dieses Friedens gehaltenen Rede ausdrücklich, dass diesmal keine Tributzahlung bedungen worden, wie dies sonst, obwohl man sich den Namen auszusprechen gescheut, der Sache nach stets geschehen sei.

Sogar die jährliche Getreidelieferung an die Gothen sei eingezogen und der sonst viel freiere Handelsverkehr auf zwei Städte am Flusse beschränkt worden.

Der Philosoph Themistius, zuletzt Stadtpräfect in Constantinopel, der alle Kaiser von Constantius bis Theodosius belobredete<sup>a)</sup>, ist, seinem Gewerbe nach, freilich kein zuverlässiger Zeuge, doch kann obige so positive Versicherung nicht ganz erfunden sein.

Wir behalten uns übrigens vor, auf jenen Krieg und Frieden im folgenden Bande bei Darstellung der wichtigen Begebnisse im Gothenreiche damaliger Zeit wieder zurückzukommen. <sup>b)</sup>

---

<sup>a)</sup> Auf Julian findet sich in der Ausgabe seiner Werke keine Lobrede. Da wir aber aus Julian's Schreiben an Themistius (op. Jul. I, p. 426—429) dessen inniges Verhältniss zu Ersterem und dessen schriftliche Schmeicheleien kennen lernen, so kann es nur Zufall sein, dass eine solche entweder nicht gehalten wurde oder verloren ging.

<sup>b)</sup> Vgl. Dahn, Könige der Germanen V. Würzburg 1871. S. 1 ff.

---



# Anhang zum I. Band.

## A. Anmerkungen zum I. Band.

### Erstes Buch.

#### Capitel 1.

1) (S. 31.) (Dass dieser Name keltischen Ursprungs, das heisst, durch die Kelten zuerst in Gebrauch gekommen sei, ist unbezweifelt. Der erst im neunten Jahrhundert für einen Theil des germanischen Stammes aufgekommene Name: Theotisci, Theutisci (Deutsche) ist von der Sprache entnommen: Die Volks (thiod)-Sprache redeten die Rechtsrheinischen im Gegensatz zu dem (Vulgär-) Latein der Kirche und Gelehrten, aus welchem das Französische der Linksrheinischen erwuchs. *D.*)

#### Capitel 2.

1) (S. 37.) Die von Tacitus den Priestern beigelegte Strafgewalt widerspricht allen sonstigen Berichten Cäsar's (de bello gall. VI, 23), wonach (ausser der Volksversammlung) nur dem Kriegsbefehlshaber das Recht über Leben und Tod zustand. Tacitus verwechselt Urtheilsfindung und Urtheilsvollstreckung: (nur letztere kam (manchmal) den Priestern zu. *D.*). Dass übrigens der Volksversammlung (concilio) volle Strafgewalt, selbst für Todesstrafe zustand, sagt Tacitus c. 12 ausdrücklich. Obwohl dessen Ausdruck übrigens ebensowohl auf die Versammlung des Gaues als der Centene zu beziehen ist, so war doch letztere nur bis zu einer gewissen Grenze strafberechtigt.

2) (S. 37.) (Hauptwerk über den germanischen Adel: Konrad (von) Maurer, über den ältesten Adel der germanischen Stämme. München 1849. Der Adel (nobiles, nobilitas) hatte ein höheres Wergeld und das nächste (moralische) Anrecht auf die Krone nach dem königlichen Geschlecht. Thatsächlich wurden wohl auch in den sogenannten republicanischen Staton die Grafen meist aus dem Adel gewählt, wie thatsächlich meist, aber nicht immer, die Gefolgsherren Edle waren; principes ist der Ausdruck des Tacitus nicht für den Adel, sondern für Gaugrafen, Gaukönige und Gefolgsherren. *D.*)

3) (S. 50.) Es kann nicht auffallen, dass auch bei der immer weiter fortschreitenden Vertheilung der Gemeindeländereien unter die Einzelnen immer noch Gemeindeeigenthum übrig blieb, da ja das Theilungsprincip beim Austhun des Landes an dieselben gewiss nicht bloss die Grösse des gesammten Gemeindelandes, sondern principaliter das Bedürfniss des Einzelnen war. Auch liegt es nahe, dass eben wegen dieses Bedürfnisses, also aus Utilitätsrücksichten, regelmässig solches Gemeindeeigen reservirt

wurde. Dieses reservirte Gemeindeeigen ist auch gleich von vornherein oder später bei der Consolidirung des Sondereigens gewiss ausdrücklich zu dem Zwecke reservirt worden, die Nutzungen desselben wiederum den Einzelnen zukommen zu lassen (Entwicklung der Allmaennde), und so wurde dann der Nutzungsantheil des Einzelnen am reservirten Gemeindeeigen schliesslich Pertinenz des consolidirten und begrifflich entwickelten Sondereigens. *D.*)

4) (S. 60.) Waitz, S. 94, selbst giebt zu: „Ein ausdrückliches Zeugniß, dass es auf den Adel (nicht) ankam, um ein Gefolge halten zu dürfen, lasse sich freilich nicht anführen.“

5) (S. 71.) Die unmittelbar vorhergehende Stelle: *centeni ex singulis pagis sunt: idque ipsum inter suos vocantur, et quod primo etc.* setzt es eben so, wie die Stellen, wo Cäsar d. b. g. I, 37 und IV, 1, und Tacitus G. 39 von den hundert Gauen der Sueben und Semnonen reden, und Tacitus c. 12 auch für mich ausser Zweifel, dass diese Schriftsteller die Zahlen mit dem Abtheilungs- oder Bezirksnamen zum Theil verwechselt haben. Dies macht auch die Erklärung jener ganzen, von der Mischung des Fussvolks mit Reiterei handelnden Stelle sehr schwierig. Sie lautet: „*mixti proeliantur, apta et congruente ad equestrem pugnam velocitate peditum, quos ex omni juventute delectos, ante aciem locant. Definitur et numerus: centeni ex singulis pagis sunt, idque ipsum inter suos vocantur, et quod primo numerus fuit, jam nomen et honor est.*“

Die wörtliche Uebersetzung: „Je Hundert sind es aus jedem Gaue“, ist mit dem Nachsatze nicht füglich zu vereinigen. Landau's Erklärung, S. 311, *centeni* seien die Häuptlinge der Centen, welche die Schar jedes Cent befehligten, ist mit dem Wortlaute völlig unvereinbar.

Die *centeni*, weil aus den Centen zu diesem Dienste commandirt, führten vielleicht den technischen Namen der „Hunderter“ (*Centleute*).

6) (S. 72.) Vergl. Dahn, Könige I, s. v. *civitas, pagus*. Von den Cheruskern wird dies durch Strabo, der VII, S. 291 von den *ἐπιχουοί* der Cherusker spricht, unterstützt. Die Chauken werden von Plinius d. A. XVI, 1 ausdrücklich *Chaucorum gentes* genannt. Landau, S. 257, führt die Chatten als Beispiel der Stätigkeit der Verhältnisse an und meint, die beiden „Gaue“, der fränkische Hessengau und der Oberlahngau, habe von jeher die Eintheilung des Chattenlandes gebildet. Gewiss hat man später bei Bildung der fränkischen Gaue alte vorgefundene Gliederungen verworfen; wahrscheinlich bildeten schon mehrere alte *pagi Chattorum* je die Mittelgruppe des einen und andern späteren Gaues, aber dass ein alter *pagus* so viel Land umfasst hätte, wie jeder dieser beiden Gaue, ist nicht anzunehmen. (Die Chatten hatten viel mehr als zwei Gaue. *D.*)

### Capitel 3.

1) (S. 74.) Cäsar VI, 24: *ac fuit antea tempus, cum Germanos Galli virtute superarent, ultro bellum inferrent et propter etc. trans Rhenum colonias mitterent.* Schon Tacitus (Germ. 28) erläutert diese Stelle dahin, dass die Gallier vormals einen Theil von Germanien erobernd besetzt hätten. (Daraus folgt aber nicht, dass dieser damals schon von Germanen bevölkert war. Dass übrigens bei dem ersten Zusammenstoss der Germanen und Kelten, nördlich des Mains, letztere durch bessere Bewaffnung und Kriegskunst jenen anfangs überlegen gewesen seien, ihren Andrang einige Zeit lang erfolgreich abwehrten, ist leicht möglich; ebenso sind einzelne Rückfluthungen von Kelten nach Osten zweifellos: die späteste ging in das römische Zehntland. *D.*)

2) (S. 90.) Klostermeier nimmt dasselbe in der Nähe von Vlotho an: wahrscheinlich ist es wenigstens anderthalb Stunden weiter oberhalb zu suchen, von Varenholz nach Rinteln. So wenig übrigens Namen Conjecturen beweisen, ist doch die Vermuthung, dass das Holz, in oder an welchem Varus gelagert, vom Volke „Varenholz“ und später auch die dort gegründete Stadt so genannt worden sei, wenigstens keine ganz unmögliche. (? D.) Klostermeier lässt den Varus von hier erst rechts oder südwestlich nach dem Orte Uffeln oder Salzuflen, marschiren und oberhalb dieses Ortes im Walde das erste Lager aufschlagen, am folgenden Morgen aber die Militärstrasse erreichen. Er sei auf einer baumlosen Ebene, wie Dio berichte, also wohl auf dieser, bis gegen Lage vorgedrungen. Hier war er kaum noch anderthalb Stunden vom Dörenpasse entfernt, doch habe er diesen Weg nicht gewählt, sondern links abgesehen und sei aufwärts nach Detmold marschirt, jenseit dessen im Gebirge die zweite Schlacht und Lagerstätte gewesen, auf der südlichen Abdachung des Gebirges aber zwischen den Dörfern Schlangen und Haustenbeck am dritten Tage die gänzliche Vernichtung erfolgt sei. Klostermeier fühlt sehr gut, dass er hier etwas schwer Denkbare ausspricht: er sucht sich aber dadurch zu rechtfertigen, dass er behauptet, der Dörenpass sei von den Germanen besetzt gewesen, Varus habe also auf diesem Wege nicht entinnen können. Wenn man den Dörenpass kennt, wird man sich überzeugen, dass es selbst einer modernen Armee mit ihren Hilfsmitteln ohne längere Vorbereitung kaum möglich gewesen wäre, diesen Pass gegen ein tactisch überlegenes, entschlossenes Heer zu halten. Die Hauptsache aber ist, dass, wenn die Germanen diesen Pass besetzt hätten, sie ganz gewiss den viel schwierigeren, drei Stunden lang durch tiefe Schluchten über steile Berge führenden andern nicht unbesetzt gelassen haben würden.

Endlich, wenn es anfangs an Streitkräften hierzu gefehlt hätte, so war doch der Dörenpass nur zwei Stunden von dem Detmolder entfernt, und während des Römermarsches nach letzterem konnten die Germanen auf dessen Südseite ganz bequem dahin ziehen und auch diesen gegen die Römer sperren.

#### Capitel 4.

1) (S. 93.) In den Handschriften steht allerdings *Maurusios*, was jedoch, da unmittelbar darauf des bei den Besiegten wiedererlangten Adlers aus der Varusschlacht gedacht wird, sinnlos ist. Da wir nun aus Sueton (Claud. 24) wissen, dass Gabinus die Chauken besiegte, so ist die Richtigkeit obiger Lesart nicht zu bezweifeln. Auch ist eine Namenverwechslung der Feldherren, daher die Besiegung der Maurusier durch Galba um deswillen nicht denkbar, weil dieser nach Sueton (Galba 7) den Befehl über Africa erst nach dem brittannischen Feldzuge im Jahre 43 erhielt.

In meiner Abhandlung über die Marsen (Verhandl. d. G. d. Wissensch. zu Leipzig, 1849, I, S. 178) habe ich allerdings die Ansicht aufgestellt, Galba habe in Africa über die Maurusier gesiegt, weil ich, Mannert folgend, hierin die natürlichste Wiederherstellung der verfälschten Lesart erkannte. Aber mit Unrecht, da Galba nach Sueton (Galba 7) bei Caligula's Tode noch in Germanien befehligt haben muss, indem der Anreiz, sich des Throns zu bemächtigen, wohl für den Legaten in Germanien, nicht aber für den in Africa anzunehmen war; endlich auch zu Anfang des Jahres 42 Suetonius Paulinus ausdrücklich als Commandirender in Africa genannt wird (Cass. Dio LX, 9). Auch passt dasjenige, was ich a. a. O. über den Mangel an chronologischer Folge bei Sueton überhaupt gesagt, doch gerade nicht auf den Anfang von Galba's Lebensbeschreibung, weil er hier dessen Erlebnisse vor der Thronbesteigung

gung unzweifelhaft der Zeitfolge nach anführt. Endlich ist, um jedem Zweifel zu begegnen, noch zu bemerken, dass die Mauren in Africa vor Dio zwar *Mauroi* genannt werden, ein Stamm derselben aber auch Maurusier geheissen haben kann. Jedesfalls aber auch beide Namen leichter verwechselt werden konnten, als Maurusier und Marsen, wie Andere annehmen. Bei den Marsen wird übrigens (nach Tac. II, 25) bereits ein Adler aus der Varusschlacht aufgefunden und es ist höchst unwahrscheinlich, dass sie deren zwei, die Chatten aber gar keinen erhalten haben sollten.

Nicht ohne Wahrscheinlichkeit übrigens ist in obiger Stelle eine so leicht mögliche Verwechslung der Zeilen durch den Abschreiber, so dass das Auffinden des Adlers statt auf die Chauken auf die Chatten zu beziehen sein würde.

2) (S. 93.) Obgleich Tacitus zuerst sagt: *Chauci, duce Gannasco, inferiore Germaniam incuravere*, so geht doch aus dem Folgenden: *qui (i. e. Gannascus) levibus navigiis praedabundus, Gallorum maxime aram vastabat*, wie aus der Natur der Sache zweifellos hervor, dass hier nicht von einem Volkskriege der grösseren Chauken, sondern lediglich von einem privaten Raubzuge die Rede sein kann. Wie hätte das Volk der Chauken unter dem Befehl eines Kanninefaten und römischen Deserteurs und zwar jenseit der Weser, an den Ufern des Rheins und seiner Nebenflüsse, kriegen können? Auch setzt die spätere Stelle: *et Corbulo semina rebellionis (Chaucis) praebebat* ausser Zweifel, dass ein Aufstand der Chauken nicht vorher bereits ausgebrochen war.

3) (S. 95.) Vielleicht wird die ausführliche Schilderung dieses Aufstandes nach Tacitus über Plan und Zweck gegenwärtiger Arbeit hinausgehend gefunden werden. Zur Entschuldigung, wo nicht Rechtfertigung, diene Folgendes:

1. Fast drei Jahrhunderte lang, von Vespasian (Tacitus) bis Julian (Ammian. Marcellin.) fehlt es in den Quellen an jedem militärisch-detaillirten Berichte über Roms Kämpfe mit den Germanen, daher an einem Bilde voll Leben und Wahrheit.

Das letzte dieser Art hier aufzunehmen schien aber um so wichtiger, weil Vorgänge, Motive und Mittel ähnlicher Art sich auch in den späteren Kriegen erneuert haben mögen.

2. So vollständig und trefflich Tacitus hierin ist, so bleibt er doch oft, ohne Kenntniss der Oertlichkeiten, unverständlich. Für letztere nun hat sich ein Bewohner des Kriegsschauplatzes, A. Dederich, Oberlehrer am Gymnasium zu Emmerich, durch seine Monographie „Geschichte der Römer und Deutschen am Niederrhein“ das grösste Verdienst erworben, indem er vor Allem die Veränderungen des Rheinbettes und seiner Arme seit jener Zeit festgestellt hat.

Da er gleichwohl nur einzelne Momente des Kampfes umständlich beschreibt, schien eine vollständige Darstellung desselben auf Grund der von ihm festgestellten Oertlichkeiten eine nicht unwichtige Lücke in der Geschichte auszufüllen, was den Verfasser um so mehr anzog, als er bereits die Feldzüge des Drusus und Germanicus beschrieben, welcher letztern (früher erschienenen) Arbeit Dederich übrigens, obschon unter irrthümlicher Bezeichnung des Verfassers durch einen Militärcharakter, hohes Lob spendet.

4) (S. 97.) Diese von der gewöhnlichen abweichende Ansicht stellt Dederich in seiner oben erwähnten Schrift S. 116 u. f. auf. So scharfsinnig deren Begründung ist, so schienen doch zuerst erhebliche Bedenken dieser Annahme entgegen zu stehen. Sowohl der offensive Uebergang, als der ungehinderte Rückzug über den Rhein oder die Wal, nach dem Verluste der römischen Hauptflotte, schienen kaum erklärlich. Nach wiederholter Erwägung trat v. W. solchem bei, wiewohl mit folgenden Erläuterungen:

1. Tacitus' offenbare Unklarheit in Cap. 18 scheint in dessen eigener Quelle begründet zu sein, was völlige Sicherheit des Verständnisses allerdings wesentlich erschwert.

2. Ward die frühere Schlacht unzweifelhaft auf der batavischen Insel im engeren Sinne — zwischen Rhein und Wal — geschlagen, so kann die jetzige (zweite) füglich auch auf der unterhalb anstossenden, damals von dem westlichen und östlichen Rheinarme gebildeten, zweiten Insel stattgefunden haben. Dafür spricht sogar hohe Wahrscheinlichkeit. Civilis mochte sein zusammengelaufenes Volk mit gutem Grunde zur Ergreifung einer kräftigen Offensive gegen ein besseres Römerheer noch nicht für disciplinirt genug erachten, sich daher zunächst auf die Defensive in thunlichst gesicherter Stellung beschränken. Diese fand sich aber auch auf jener zweiten Rheininsel, welche sich zugleich, nur durch den Fluss getrennt, bis Vetera hinaufzog. Dies wird namentlich durch die Worte: „Et fuit interim effugium legionibus in castra vetera“ unterstützt, welche, wenn letzteres 2 $\frac{1}{2}$  bis 3 Meilen vom Uebergangspunct entfernt gewesen wäre, offenbar unglücklich gewählt gewesen sein würden. Die Localität lässt sich übrigens nur aus Dederich's Carte ersehen, da das jetzige Bett der Arme des Rheins von dem frühern wesentlich verschieden ist.

5) (S. 107.) Hinsichtlich der Vorgänge nach der Schlacht bei Vetera folge ich (v. W.) im Wesentlichen, zum Theil wörtlich, Dederich a. a. O., S. 122 bis 137, dessen Ansicht über die Lage der oppida Batavorum und über das weitere Kriegstheater der nächsten Zeit im Allgemeinen (denn über Gegenstände specieller Ortskunde habe ich kein Urtheil) so unzweifelhaft richtig ist, dass ich deren Begründung sogar für unnöthig weitläufig ansehen muss. Wirklich haben verdiente Forscher, wie Cluver und Andere, die Abweichendes aufgestellt, sich durch Namensähnlichkeit und sonst verleiten lassen, gerade das Entscheidendste und Wichtigste bei der Sache, das strategisch-politische Urtheil, ganz bei Seite zu lassen.

Wie kann man glauben, dass Civilis nach jener Schlacht schon zu Preisgebung der ganzen batavischen Insel sich entschlossen habe, über die noch so lange gestritten ward, was man doch annehmen müsste, wenn man mit Cluver die oppida Batavorum auf das rechte Rheinufer verlegt.

## Capitel 5.

1) (S. 112.) Da die Jazygen in den Theissebenen sassen, wird dieser Uebergang die Provinz Mösien bedroht haben und dies der Grund sein, warum der ganze Vorgang unter dem Namen dieser Provinz berichtet ward, obwohl der Kampf zwischen Ligiern und Sueben vielmehr an der Grenze Pannoniens erfolgt sein muss. (v. Wiersheim vermuthete, dass diese Sueben die Sueben des Vannio waren, welche a. 19 unter römischer Hohheit zwischen March und Wag angesiedelt wurden. D.)

2) (S. 114.) Marobod hatte nach Strabo VII, 3 als Jüngling unter Augustus in Rom gelebt. Auf seinem letzten Feldzuge, 9 v. Chr., traf und sohlug Drusus in Franken die Markomannen. Um das Jahr 1 n. Chr. etwa (unter welches man das von Morelli aufgefundene Fragment des Cassius Dio LV eingefügt hat, das jedesfalls dieser Zeit ungefähr angehört) stiess Domitius Ahenobarbus ebenfalls in Franken auf die aus ihrer alten Heimat vertriebenen Hermunduren, denen er die neuen Sitze in Franken und Schwaben anwies. Im Jahre 6 n. Chr. endlich bereitete Tiberius den grossen Krieg gegen Marobod vor. Auf Grund dieser geschichtlich feststehenden Thatsachen

setzen wir Marobod's, von Strabo a. a. O., Vellejus Paterculus II, 103 und Tacitus, Germ. 28 bezeugte, Eroberung Böhmens (*Marcomannorum gens, sagt Vellejus, quae, Marobodo duce excita sedibus suis, atque in interioria refugiens, incinctos Herciniaë silvæ campos incolebat*) um das Jahr 8 v. Chr. und betrachten Drusus' kühnes Vordringen in das innere Land als den nächsten Anlass dazu. Vergl. Barth: Deutschlands Urgeschichte II, S. 371, zweite Ausgabe.

3) (S. 115.) (Ganz verkehrt ist die von Quitzmann in mehreren Schriften verfochtene Caprice: aus diesen beiden Gefolgschaften, zusammen gewiss nicht 2000 Köpfe, sei das ganze Volk der Baiern hervorgegangen. *D.*)

## Zweites Buch.

### Capitel 1.

1) (S. 122.) Bei oberflächlicher Lesung der Quellen konnte es nach der Reihenfolge der Erwähnung jener Niederlage scheinen, als ob sie erst später, d. i. nach dem Eintreffen der Kaiser im Felde, erfolgt sei. Genauere Prüfung, besonders in Verbindung mit der weiter unten anzuführenden Stelle Lucian's, beseitigt jedoch jeden Zweifel hierüber so entschieden, dass es unnöthig scheint, dies weitläufiger auszuführen. Eben jene Niederlage und die Belagerung Aquileja's waren es ja, welche die Kaiser in das Feld riefen. Am wenigsten würde übrigens aus Lucian's Anführen, dass M. Aurelius damals mit den Markomannen und Quaden in Krieg verwickelt gewesen sei, nothwendig auch dessen persönliche Anwesenheit im Heere zu folgern sein. Hinsichtlich des Namens des Præfecten verdient Dio um so mehr höhern Glauben, weil er c. 3 anführt, dass M. Aurelius ihm drei Bildsäulen habe setzen lassen, die derselbe doch gewiss selbst gesehen hatte.

2) (S. 123.) *Profecti itaque sunt paludati ambo imperatores, Victovalis et Marcomannis cuncta turbantibus, aliis etiam gentibus, quae pulsae a superioribus barbaris fugerant, nisi reciperantur, bellum inferentibus.*

3) (S. 131.) Dio erwähnt LXXI. nächst den Markomannen, Quaden und Jazygen noch c. 12 Astingi, Costuboci, Dancrigi und Cotini, c. 18 (u. LXXII, c. 3) Buri, c. 21 Naristae und in LXXII, c. 2 noch Vandili.

Capitolinus (die Lesart der neuen Ausgabe von Peter, welche Müllenhoff's [Z. f. D. A. IX.] Vorschläge verwerthet, hat den grössten Theil der Ausführungen der I. Auflage gegenstandlos gemacht *D.*) nennt die Jazygen überhaupt nicht, bezeichnet sie aber unzweifelhaft durch Sarmatae und führt ausser den Markomannen und Quaden noch an: c. 14 Victuali, c. 17 Vandali, c. 22 Varistae, Hermunduri et Quadi, Suevi, Sarmatae, Lacinges et Burei: Vandalique cum Victualis Osî, Bessi, Cobotes, Roxolani, Basternae, Halani, Peucini, Costoboci. Vorher zu Anfang des Capitels heisst es: *Gentes omnes ab Illyrici limite usque ad Galliam conspiraverant.* C. 27 *Triennio bellum postea cum Marcomannis, Hermunduris, Sarmatis, Quadis etiam egit.* In Commod. c. 13 sagt er noch: *Victi Daci.* Eutrop. VIII, 13 nennt nur Marc., Quadi, Vandali, Suevi atque omnis barbaries.

4) (S. 131.) Siehe Tac. II, 63 und XII, 29 und 30 (*egregia adversus nos fide*). Hist. III, 5 und 21. Aus Tac. II, 63 erhellt zwar zweifellos, dass in dem gedachten

Landstriche ein besonderer Stat gegründet wurde: dato rege Vannio gentis Quadorum — (hätte das ganze Volk der Quaden sich unterworfen, so würde die wichtige Thatsache von Tacitus gewiss erwähnt worden sein) — aber der hundertundvierzigjährige Fortbestand dieses kleinen gekünstelten States beweist Nichts: denn es ist reine Willkür und ein Cirkelschluss, anzunehmen, dass der in Cass. Dio c. 13 erwähnte König der Quaden eben jenem nie wieder, überhaupt nur noch von Plinius, genannten Clientelstat angehört habe.

5) (S. 139.) Die Quaden hatten nach LXXI, c. 11 Pferde und Ochsen, die Markomannen nach LXXII, c. 21, nächst theilweiser Abgabe der Waffen, auch Getreide zu liefern, was ihnen jedoch später erlassen ward. Die zweifelhafte Stelle in Dio 15 von Abtretung der Hälfte des Grenzgebiets dürfte wohl nur so zu verstehen sein, dass M. Aurelius diese zuerst von den Markomannen gefordert, dies aber nachher auf den Streifen längs der Donau beschränkt habe, wogegen es nach der lateinischen Uebersetzung scheinen könnte, als hätten sie umgekehrt Land empfangen. Das Anführen Capitolin's in der verworrenen Stelle c. 22: *accepitque in deditionem Marcomannos, plurimis in Italiam traductis* kann hinsichtlich einer kleinen Abtheilung wahr sein.

### Capitel 3.

1) (S. 153.) In Xiphilin's, theilweise wenigstens, ziemlich chronologischem Auszuge wird der dakische Krieg in Verbindung mit dem brittannischen, der nach Eckhel, p. 111, in das Jahr 184 fällt, jedoch vor diesem erwähnt. Nicht unmöglich, dass er noch mit dem markomannischen und den Friedensschlüssen des Jahres 181 in einigem Zusammenhange gestanden habe. Uebrigens scheint sich das von den Historikern so arg geschmähte Friedenswerk des Commodus, weil von späterer Störung nichts berichtet wird, im Wesentlichen doch bewährt und bessere Frucht gebracht zu haben, als ein in's Unendliche fortgesetzter Vertilgungskrieg, dessen Zweck doch nie vollständig zu erreichen gewesen wäre.

2) (S. 156.) Dies ward unzweifelhaft zu Caracalla's Zeit, wahrscheinlich auf dessen Befehl, verfasst, ist jedoch bei spätem Abschriften, unter Berücksichtigung eingetretener Veränderungen, abgeändert und vermehrt worden. Die besten uns erhaltenen Handschriften desselben sind aus der Zeit Diokletian's 285—305. S. Itiner. Ant. ed Parthei und Pinder, Berl. 1848. Vorr. S. VI und VII. Dass früher auch noch nördlichere Strassenzüge bestanden, welche sowohl von Reginum (Regensburg) als von Augsburg ab nördlich der Donau zwischen dieser und dem Limes hinliefen, sich bei Grinario vereinigten, und von da über Samolucene und Arae Flaviae nach Vindonissa auf die Südstrasse führten, ist nicht zu bezweifeln. (Vergl. Stälin und die v. Spruner'sche Carte der Germ. Magna.) Es ist jedoch anzunehmen, dass diese, weil im Itinerar Antonin's nicht erwähnt, damals nicht mehr bestand. Unter allen Umständen hätte Caracalla sie damals nicht wählen können, weil sie, wo nicht bereits ganz in den Händen der Alamannen, doch wesentlich von diesen bedroht und (nach Vindonissa besonders) die weit längere war, welcher Ort doch, um nach Strassburg und Mainz zu gelangen, passirt werden musste.

Durch die nach Mannert's gründlicher Untersuchung (s. die Ausg. der Münchener Akad. d. Wissensch. v. 1824, S. 14) unter Severus Alexander verfasste Peutinger'sche Tafel steht ebenfalls fest, dass es keine andere Militärstrasse nach dem linken Rheinufer gab, als über Vindonissa. Doch findet sich auf dieser die eben erwähnte Nordstrasse von Reginum nach Vindonissa noch angegeben, die daher in

der spätern Ausgabe des Itinerars, als nicht mehr zu benutzen, weggelassen worden sein muss.

Müllenhoff über die Weltkarte und Chorographie des K. Augustus, Kiel 1856, S. 4 und 5 nimmt an, die Peutinger'sche Tafel sei erst nach 271, jedoch auch nicht viel später, verfasst. Indess haben uns dessen Gründe, welche im Wesentlichen darauf beruhen, dass gewisse Namen, die sich auf ihr finden, erst später in der Geschichte vorkommen, nicht überzeugt: denn wer kann behaupten, dass ein Volksname erst um die Zeit entstanden sei, wo er in unsern dürftigen Quellen über das dritte Jahrhundert zum ersten Male erwähnt wird? Unter allen Umständen würde aber unsere Behauptung, dass Caracalla damals nur auf der angegebenen Südstrasse nach Gallien marschiren konnte, dadurch auf keine Weise entkräftet werden.

#### Capitel 4.

1) (S. 161.) Vgl. v. Spruner's Carte Nr. 8 in dessen Atlas antiquus, Gotha. Die Richtigkeit dieser Carte im Wesentlichen ist nicht zu bezweifeln. Dass Rätien's Grenze gegen Germanien in der Mitte zwischen dem obern Rhein und der Donau abwärts lief, ergibt sich aus Ptolem. II, 12, §. 1 (vergl. auch Orosius I, 2, S. 11 der Haverkamp'schen Ausg.), woraus erhellt, dass Ptolemäus das rätische Zehntland, wiewohl nur südlich der Donau, allerdings zu dieser Provinz rechnet. Das rheinische hingegen, das ganze rechte Rhein- und das Neckarthal, zählt er (nach II, 9, 5 und II, 10, 1) zu Grossgermanien und begeht dadurch den Fehler, des Limes und des hinter diesem zur Provinz gehörenden Landes gar nicht zu gedenken, indem er unzweifelhafte römische Provinzialstädte, wie Tarodunum bei Freiburg, besonders aber Arae Flaviae, in Grossgermanien, also jenseit der Grenze, aufführt.

Dass das rechte Rheinufer im Zehntlande aber von Gallien aus verwaltet ward, also zu dieser Provinz und speciell zur Germania prima gehörte, lag nicht nur in der Natur der Sache, sondern wird auch durch die Zeugnisse von Trajan: *Urbes trans Rhenum in Germania reparavit* (Eutrop VIII, 2) und das daselbst von ihm angelegte Castell (Amm. Marc. XVII, 1) bestätigt, wovon Ersteres wahrscheinlich, Letzteres aber ganz gewiss während dessen Verwaltung Germaniens (Dio LXVII, 3 a. Schl.) geschah.

#### Capitel 6.

1) (S. 224.) v. Sybel, *de fontibus libris Jordanis de Or. et Act. Get.*, S. 8 hält zwar Jord. selbst für einen Gothen, auf Grund der Stelle c. 60 am Schl.: „*Nec me quis in favorem gentis praedictae, quasi ex ipsa originem trahentem, aliqua addidisse credat etc.*“ Allein der Umstand, dass dessen Grossvater Peria als Notar bei dem Könige der Alanen, Candax, und Jordanis selbst in gleicher Weise wahrscheinlich bei einem späteren Könige dieses Volks angestellt war, auch dessen Vater Alanovomuth hiess, sprechen so dringend für die alanische Nationalität von des Jordanis Familie, dass wir, ganz abgesehen von dem wenigstens bei einem Schriftsteller solcher Latinität wohl möglichen Zweifel, ob sich jenes quasi nicht blos auf originem trahere beziehe, also nur gewissermassen gothischen Ursprung bedeute, allerdings der Meinung sind, Jordanis habe durch ipsa gens nicht das Specialvolk der Ostgothen, sondern nur den Hauptstamm, welchem er auch die Alanen beizählte, bezeichnen wollen. Unter allen Umständen aber würden die Verwaltung der höchsten Vertrauensposten an einem alanischen Hofe durch Gothen und jener einem Gothen gegebene alanische Name die innigste Verbindung zwischen beiden Völkern beweisen.



## Capitel 7.

1) (S. 230.) Tetricus hatte nur Gallien und Hispanien inne (Treb. Poll. Claud. c. 7), nicht also auch Brittannien, das jedoch, bei dem Abbruche der gewöhnlichen Verbindung durch Gallien, für Rom kaum noch eine merkliche Hilfsquelle gewesen sein kann.

Zenobia besass unzweifelhaft Syrien mit Palästina und das ganze Mesopotamien, wahrscheinlich aber auch schon seit Heraklian's Besiegung einen grossen Theil des östlichen und südlichen Kleinasiens, in dessen Besitz wir sie noch bei Aurelian's Feldzug finden.

2) (S. 230.) Nach Dionys, Bischof von Alexandrien (Euseb. K.-G. VII, 21), betrug später die Zahl der Getreideempfänger von vierzehn bis achtzig Jahren ebensoviel, als vorher der von vierzig bis siebzig. Nach des Duperoieux Tabelle im Almanac du bureau des longitudes vom Jahre 1858 kommen nun normal auf eine Million Menschen 704 348 der ersteren, aber nur 267 664 der letzteren Altersclassen. Dies ergibt eine Abnahme der Bevölkerung um 62 Proc., also beinahe  $\frac{3}{5}$ .- Gibbon irrt aber, wenn er (c. X am Schlusse) des Gallienus Tod als Zeitpunkt dieser Berechnung angiebt, da Dionys bereits während des Concils zu Nikäa, also etwa 264 starb. Derselbe ist vielmehr nach dem Ende des Bürgerkriegs in Alexandrien im Jahre 263 anzunehmen.

3) (S. 230.) Die Quellen über Claudius sind besser als die über dessen Vorgänger und Nachfolger. In den wichtigsten derselben (Zosimus und Treb. Pollio) ist sogar mehr Uebereinstimmung als auf den ersten Anblick der Fall zu sein scheint. Aur. Vict. de Caes. ist sehr dürftig. Die von diesem (aber auch von der Epitome) angeführte Sage, Claudius habe sich dem Tode für die Republik geweiht, bedarf keiner eingehenden Widerlegung.

Die auf die letzte Zeit des Gallienus bezügliche Stelle des Treb. Poll. Claud. c. 6: *illi Gothi, qui evaserant eo tempore quo illos Macrianus est persecutus, quosque Claudius emitti non siverat, dürfte sich ganz einfach auf den letzten Kampf des Gallienus mit den Gothen (Treb. P. Gall. c. 13 und oben S. 206 f.) beziehen und so zu verstehen sein: Claudius befehligte in dem Heerestheil, welcher die Gothen vom Rückzug abschnitt und schlug sie, Martian aber wider diejenigen, welchen es gelang, über den Berg Gessar zu entweichen.*

Natürlich hatte Letzterer, wie Zosimus (c. 40) ausdrücklich anführt, den Verfolgungskrieg fortzusetzen. Treb. Poll. sagt daher auch in der oben angezogenen Stelle Gall. 13: *Omnes inde Scythas varia bellorum fortuna agitavit, quae omnes Scythas ad rebellionem excitarent.* Auf diese letzteren Worte dürfte jedoch bei einem Schriftsteller, dessen Urtheile so oft gedankenlos sind, kein Werth zu legen sein, weshalb wir uns auf dasjenige beziehen, was im Texte S. 231 über die Motive des Einbruchs unter Claudius gesagt ist.

Die Epit. Aur. Vict. c. 34 spricht nur von einem Alamannen-Heere überhaupt, von welchem Claudius „*tantam multitudinem fudit, ut aegre pars dimidia superfuert*“.

Zonaras aber (oben S. 206) sagt: Gallienus habe 300 000 Alamannen bei Mailand besiegt.

Dies ist ein Irrthum im Namen des Kaisers, kann sich daher, weil die Feinde unstreitig schon in des Gallienus letzten Tagen in Italien eingebrochen waren (s. oben S. 228, 230), nur auf Claudius beziehen.

Luden, dieser treffliche Geschichtschreiber des deutschen Volkes, den nur sein Panegyricismus hindert unbefangen zu sein, nimmt I, S. 105 an, Gallienus habe vor seinem Abzuge Frieden mit den Gothen geschlossen, und S. 106: Martian scheine diesen gebrochen und durch irgend eine Treulosigkeit den Zorn der gothischen Völker gereizt zu haben.

Dem steht aber nicht allein das gänzliche Schweigen der Quellen entgegen, sondern es ist auch geradezu undenkbar, dass Martian unmittelbar nach solchem Frieden einen und zwar längern Krieg (*varia bellorum fortuna*) wider die Gothen fortgeführt habe. Der Uebertritt des Naulobat in römischen Dienst, auf den sich Luden für seine Meinung beruft, beweist bei der Unabhängigkeit solcher Erfolgsführer nicht das Geringste für einen allgemeinen Frieden, wie dies, abgesehen von der Natur der Sache, schon die vielfachen Specialverträge im markomannischen Krieg (s. oben S. 138) ausser Zweifel setzen.

Um unser Urtheil über diesen sonst so verdienten Mann, worüber aber keinem Geschichtskundigen ein Zweifel begehren wird, hier mit einem Male abzuthun, erwähnen wir als Beleg nur noch, dass sein durch die mit so beispiellosem Rauben, Sengen und Brennen verknüpften Fahrten der germanischen Völker doch etwas verletztes Gefühl sich S. 99 und 101 durch den Gedanken zu beruhigen sucht, es habe dies nicht blos dem Raube, sondern der Macht des verhassten gemeinsamen Feindes gegolten, sie hätten sich nicht in abenteuerliche Irrfahrten verloren, sondern mit Besonnenheit planmässige Kämpfe geführt. Hat denn, ohne uns hierbei auf eingehende Widerlegung einzulassen, der würdige Luden vergessen, dass der Raubkrieg bei den Germanen für erlaubt, ja ehrenvoll galt, wie dies heute noch bei den Arabern der Fall ist? \*)

Schliesslich erwähnen wir hier noch, dass es ein offenbarer Irrthum des Treb. Poll. ist, wenn er den nach c. 13, so wie nach Zosimus (c. 40) gegen die Skythen kriegenden Martian nach c. 14 bei des Gallienus Ermordung gegenwärtig sein lässt. Vermuthlich hat er in seinen Quellen von dessen intellectueller Theilnahme an der Verschwörung gelesen und daraus persönliche Mitwirkung gemacht.

Des Claudius Namen sind mit Sicherheit nicht zu ermitteln. Auf zwei Münzen findet sich Aurelius und die Vornamen C. M., aber auch nur C. und selbst dies nicht auf allen. Von dem Namen Flavius, den Treb. Poll. Claud. c. 3 in einer zweifelhaften Stelle, wozu Salmasius Anm. zu vergleichen ist, Flav. Vopiscus aber (Aurel. c. 17) in einem eignen Briefe desselben bestimmt anführt, ist auf den Münzen keine Spur.

Diese auf Vespasian und Titus zurückführende Benennung war eine der bei Kaisern unbekannter Herkunft so gewöhnlichen wohl späteren Erfindungen, ersonnen, um dem Cäsar Constantius Chlorus und dessen Sohne zu schmeicheln.

Auch über des Claudius Alter waltet grosse Unsicherheit. Nach Tillemont, S. 1009, wäre er, zufolge der griechischen Chronik von Eusebius, die bekanntlich aber nur auf Rückübersetzung aus der lateinischen Uebersetzung des Hieronymus beruht, und nach der von Alexandrien bei seinem Tode sechsundfünfzig Jahre alt, also 214/5 geboren gewesen. Wenn derselbe aber nach Treb. Poll. Claud. (c. 13) unter dem Kaiser Decius, der 249 den Thron bestieg, als *adolescens in militia am Ringkampf in den Soldatenspielen sich betheiligte*, kann er doch gewiss noch nicht Cen-

\*) (Luden und von Wietersheim haben nicht erkannt, dass, abgesehen von den „Raubfahrten“ kleinerer Scharen, das Bedürfniss nach Ausbreitung, nach Gewinnung genügender und sicherer Sitze (*quieta patria*) der grosse, unablässig treibende Grund der Bewegungen der Germanen über Rhein, Donau und Alpen war. D.)

turio, sondern nur erst Gemeiner gewesen, dies aber, zumal bei solchem Verdienst, auch nicht bis zum fünfunddreissigsten Jahre geblieben sein. Wahrscheinlich beruht daher die Angabe der Chroniken auf der so leicht möglichen Verwechslung von LVI und XLVI, wonach Claudius 224/5 geboren gewesen wäre. Mit obiger Stelle ist freilich die spätere (c. 16), nach welcher derselbe Decius, der doch schon 251 fiel, dem Präses von Achaja schreibt, er habe Claudius als Tribun das Commando eines Corps anvertraut, schwer zu vereinigen: indess könnte sich Letzteres entweder auf eine andre Person gleichen Namens beziehen oder erstere Nachricht, wie bei diesem Schriftsteller so oft der Fall ist, irrig sein.

Das Schreiben Valerian's über Claudius an den Procurator Syriens, das wahrscheinlich schon der Zeit vor Syriens Eroberung durch Sapor angehört, c. 14, worin er sagt: *Claudium tribunum quintae legionis dedimus*, entscheidet darüber nichts, weil es sich auch auf eine blossе Versetzung beziehen könnte.

Ist endlich die Nachricht der Epitome (c. 34) gegründet, dass Claudius bei des Gallienus Ermordung zu Ticinum (Pavia) commandirte, so muss jene entweder doch erst bei Mailands Belagerung erfolgt oder Claudius vor des Kaisers Ankunft, zu des Aureolus Umgehung, dahin detachirt worden sein.\*)

4) (S. 231.) Zosimus c. 42 spricht nur von 320 000 Eingeschiffen. Treb. Poll. (c. 6 und 8) von so viel Bewaffneten, was für Uebertreibung zu halten ist. Aurelian giebt die Zahl, von der Schlacht bei Naissus redend, in seiner Antwort an die Juthungischen Gesandten zu 300 000 an, was, da die Gothen um diese Zeit bereits bedeutende Verluste erlitten, Obigem nicht widerspricht. (S. Dexippus, edit. Bonn., p. 17.) Dagegen beruht des Zosimus Angabe von 6000 Schiffen wahrscheinlich auf einem Schreibfehler und ist jedesfalls irrig, da hiernach nur etwa vierundfünfzig Mann auf ein Schiff kämen, was bei einer Transportflotte undenkbar. Eine Trireme zählte hundertsechzig bis zweihundert Ruderer und ein alexandrinisches Handelsschiff, wahrscheinlich mit Getreide befrachtet, enthielt zweihundertsiebenundsechzig Personen. (Apostel-Gesch. 27, 6 und 37.) Schon die Zahl von 2000 Schiffen ist beispiellos und gewährt einen merkwürdigen Beleg für die Hilfsquellen und Kriegsmittel der Germanen jener Zeit.

5) (S. 231.) Treb. Poll. c. 6 nennt Peucini, Trutungii, Austrogothi, Virtingui, Sigipedes, Celtae etiam. Es unterliegt keinem Zweifel, dass drei dieser Namen verderbt sind und statt Trutungii Greuthungi, statt Virtingui Tervingi und für Sigipedes Gepides zu lesen ist. Greuthungi und Austrogothi sind dasselbe Volk, indem er aus verschiedenen Namen desselben, die er in den Quellen fand, irrthümlich verschiedene Völker gemacht hat. (Siehe Zeuss S. 407 Anm. und die Noten von Salmasius zu dieser Stelle S. 363 und 364 der Leidener Ausg. v. J. 1671.) Die Kelten, die Salmasius durch Keleten, ein thrakisches Volk im Rhodope und Hämus (also römische Unterthanen) erklären will, können sich nur auf die Urbewohner des Landes, auf die keltischen Triballer, Dardaner und Skordisker, beziehen, die ursprünglich freilich mehr südlich sesshaft waren.

6) (S. 231.) Des Zosimus Ausdruck I, 42: *τοῦ ἰσθμοῦ ταχύτητα*, die Schnelligkeit der Strömung kann selbst bei dieser plötzlichen Verengung des Meeres schwerlich richtig sein. Unstreitig war der Wind im Spiele.

7) (S. 232.) Zonaras S. 605 erwähnt hier der Eroberung Athens mit dem Zusatz, dass die Gothen durch einen ihrer Führer von Verbrennung sämtlicher Bücher

\*) (Siehe aber über Claudius und Aurelian, zumal die Kämpfe in Italien, die Schriften von Duncker im Anhang des II. Bandes. D.)

um deswillen abgehalten worden seien, weil die Griechen durch Studien am sichersten von den Waffen abgezogen würden. Dem widerspricht aber Zosimus, der (c. 43) ausdrücklich anführt, dass sich die Gothen damals keiner Stadt bemächtigt hätten: es ist daher wohl eine Verwechslung mit der Eroberung Athens im Jahre 267. So hat es auch Gibbon mit Recht betrachtet, der aber doch (I, S. 243 der Londoner Ausg. von 1840) darin fehlt, dass er diese Abweichung von der einzigen Quelle jener Nachricht nicht bemerkt und motivirt hat.

8) (S. 234.) Die Angabe des Zosimus (c. 47), dass Quintillus einige Monate regiert habe, verdient, nach der Menge und Verschiedenheit seiner Münzen (Eckhel VII, p. 478), den Vorzug vor der des Flav. Vop. (Claud. c. 12) und Anderer, die ihm nur siebzehn Tage gönnen. Ueber dessen Todesart schwanken die Quellen.

9) (S. 234.) Das Geburtsjahr Aurelian's beruht auf einer zweifelhaften, aber nicht unwahrscheinlichen Annahme Tillemont's (III, S. 1033 der Brüsseler Ausg. v. J. 1712.)

Ueber Anfang (des Claudius Tod) und Ende seiner Regierung verbreiten sich Eckhel (VII, p. 484—487) und Tillemont (a. a. O. S. 1190—1193). Wäre die Unterschrift des Rescr. v. Claudius im Just. Cod. (I, 23, 2) vom 23. Oct. 270 sicher, wobei aber in so viel spätern Jahren leicht ein Irrthum möglich ist, so würde dies die gewöhnliche Annahme umstossen. Die Wahrheit ist, da sich die Nachrichten widersprechen, nicht zu ermitteln: uns dünkt aber Eckhel's Meinung (p. 485), wonach Claudius gleich im Anfange des Jahres 270, Aurelian aber etwa im März 275 starb, den sonstigen geschichtlichen Thatsachen die entsprechendste zu sein.

10) (S. 234.) Unter den Quellschriftstellern über Aurelian ist Zosimus der einzige, der als Geschichtschreiber gelten kann. Nur ist er leider über die Ereignisse im Westen stets weniger gut unterrichtet als über die des Ostens und erschwert uns der ersten Verständniss durch Mangel an geographischer und ethnographischer Kenntniss.

Flavius Vopiscus, auf den wir in Aurelian's Leben zuerst stossen, ist merklich besser als seine Vorgänger, schreibt aber, wie diese und schon Sueton, nur Biographie, nicht Reichsgeschichte, verliert sich über Hauptstädtisches, namentlich Senatsverhandlungen, in nebensächliche Details und lässt darüber oft Wichtigeres ausser den Augen.

So unlösbar aber auch die Wirren der Quellen über die beiden ersten Jahre von Aurelian's Regierungsgeschichte scheinen, so dürfte doch der Schlüssel in der Frage zu suchen sein:

Welches war das erste Volk, gegen das Aurelian kriegte?

Darüber Folgendes. Quintillus starb nach Hieronymus (Chronik) in Aquileja, wohin er, da ihn Claudius, ohne ihm jedoch anscheinend grosses Vertrauen zu schenken (Flav. Vop. Aurel. c. 7), als Heerführer brauchte, unzweifelhaft commandirt war. Aquileja war Italiens Schutzwehr gegen feindliche Anfälle auf der südlichen Hauptstrasse von der Donau her durch Noricum, dieselbe, welcher jetzt die triester Eisenbahn folgt.

Aurelian befand sich unstreitig unfern Sirmium, wo Claudius starb, bei der Hauptarmee. Von da eilte er nach Rom und unmittelbar darauf nach Aquileja zu Hilfe der pannonischen Völker (Ἰσθη), weil er vernommen, dass diese von den Skythen angegriffen würden. (Zosimus c. 49.) Wer waren nun diese Skythen? Tillemont versteht darunter Gothen, Gibbon (a. a. O. S. 266) Gothen und Vandalen, Luden (S. 110) ist ganz unsicher, neigt sich aber doch auch zu Tillemont's Meinung. Diese

fusst aber offenbar auf nichts Anderem, als darauf, dass Zosimus unter dem Namen Skythen häufig die Gothen versteht.

Giebt man sich indess die Mühe, dessen verschiedene Stellen (namentlich c. 27, 31, 37 und 42) denkend zu betrachten, so ist es unmöglich, zu zweifeln, dass ihm der Ausdruck: Skythen nur der Gesamtname für die Barbaren im Norden der Donau war.

Wenn derselbe (c. 27 und 31) Carpen (ein thrakisch-getisches Volk), Boranen, Urugunden und Gothen Skythen nennt, wenn derselbe (c. 37) von einem Congresse aller skythischen Völker und Gefolgschaften spricht, und hierauf jenen Angriff auf Italien folgen lässt, der nach S. 206 nur von den von ihm (I, 38) ausdrücklich genannten Markomannen, wahrscheinlich mit Alamannen verbunden, ausgegangen sein kann, wenn er vollends (c. 52) sagt, die Skythen hätten zu jener grossen Unternehmung unter Claudius auch Heruler, Penkiner und Gothen an sich gezogen (*καταλαβόντες*), so liegt es doch auf der Hand, dass er durch Skythen kein Specialvolk, namentlich nicht das gothische, bezeichnen wollte.

Woher sollten denn ferner die Gothen auf einmal den Theil des Reiches bedrohen, für dessen Schutz Aquileja das Bollwerk war?

Waren nicht die Gothen auf das Haupt geschlagen, nicht zu derselben Zeit unter Quintillus (Treb. Poll. Claud. c. 12) Reste derselben bei Nikopolis aufgerieben worden?

Gibbon lässt sie (a. a. O.) ohne Weiteres aus der Ukraine heranziehen. Ganz abgesehen von der Entfernung (wenigstens hundertundsechzig bis hundertundachtzig Meilen), überzeugt uns doch ein Blick auf die Carte, dass der gerade Weg sie solchesfalls unweit Sirmium, wo die Hauptarmee stand, vorbei geführt hätte. War es da nicht natürlicher, sie auf dem Wege anzugreifen, als ihnen von Aquileja aus entgegen zu ziehen?

Nicht die Gothen also waren das betreffende Volk, sondern (nach Dexippus Fragment unter 1) die Juthungen-Skythen (p. 11). Darin also, dass es Skythen (Nordvölker) waren, stimmen Zosimus und Dexippus überein, nur dass Ersterer lediglich den Gattungsnamen, Letzterer zugleich den Specialnamen des in diesem Falle darunter begriffenen Volkes der Juthungen nennt.

Dass aber auch Zosimus von letztern handle, ergiebt sich noch unzweifelhafter daher, dass die in dessen Berichte (c. 48) erwähnten Kriegsergebnisse offenbar dieselben sind, deren Dexippus a. a. O. gedenkt.

Nach beiden war der Feind schon tief in das innere Land eingedrungen, denn Aurelian befiehlt (nach Zosimus) Lebensmittel und Vieh zu Aushungerung des Feindes in die Städte zu schaffen und aus Dexippus (p. 13, Z. 2 und p. 16, Z. 10) erhellt, dass sie wirklich schon in Italien eingedrungen waren, was sich, beiläufig bemerkt, doch immer nur auf den zwischen Aquileja und den carnisch-julischen Alpen gelegenen Theil des alten Italiens (Friaul und Istrien) beziehen könnte, weil Aurelian sonst nicht nach Aquileja gehen konnte.

Beide ferner verlegen die Hauptschlacht an die Donau (Dexippus p. 11), erwähnen dann den Rückzug der Feinde über diese und lassen die Gesandten wieder herüber kommen.

Ist es nun wohl denkbar, dass dieselben Ereignisse in verschiedenen Feldzügen gegen verschiedene Völker vorgekommen seien?

Wohl liessen sich aus dem Buchstaben von Zosimus (48. Cap.) auch Zweifel gegen diese Ansicht herleiten, unter welchen „die pannonischen Völker, gegen die der Angriff gerichtet gewesen“, der gewichtigste sein würde.

Ist aber bei dessen (aus vielen Stellen notorischer) geographischer Unkunde des Westens mit Sicherheit anzunehmen, dass ihm die Grenze zwischen Noricum und Pannonien genau bekannt gewesen sei, zumal letzteres bis über die heutige Eisenbahn hinaus, zwischen Cilly und Laibach (Celeja und Aemona) tief in ersteres einschneidet? Auch beweist übrigens schon obiger, jedenfalls ungenaue Ausdruck, weil es in Pannonien damals keine Völker mehr, sondern nur noch Unterthanen gab, die Unsicherheit des Autors.

Wir können daher in der That nicht zweifeln, dass Aurelian's erster Krieg gegen die Juthungen des Dexippus, welche Zosimus hier unter seinem Gesamtnamen Skythen begriff, geführt ward. Ersterer aber, ein Geschichtschreiber ersten Ranges für jene Zeit (s. oben S. 208), muss, wie dessen merkwürdiger Bericht beweist, eine vortreffliche Specialquelle gehabt haben, würde also auch selbst da, wo er mit Zosimus, der mindestens hundertundsechzig bis hundertundsiebzig Jahre später schrieb, nicht ganz übereinstimmen sollte, höhern Glauben verdienen.

Unmittelbar auf diesen Feldzug nun muss der in des Dexippus zweitem Bruchstück (p. 19—21) erwähnte gegen die von der östlichen Seite her eingebrochenen Vandalen gefolgt sein, welcher mit dem daselbst umständlich erzählten Friedensschluss endigte, weil dasselbe mit den Worten schliesst: „worauf Aurelian eiligst nach Italien marschirte, indem die Juthungen wieder in dasselbe eingebrochen waren.“

Jenes „wieder“ kann sich wesentlich nur darauf beziehen, dass die Juthungen auch schon in obigem ersten Feldzuge Italien, sei es in Friaul oder durch ein kleineres Separatcorps von Rätien her wirklich erreicht hatten, in welchem letztern Falle dieselben, als deren Hauptmacht an die Donau zurückwich, sich ebenfalls, um nicht abgeschnitten zu werden, zurückgezogen haben müssten.

Bei Aurelian's Triumph (c. 33) wurden sowohl gefangene Vandalen als Sarmaten (d. i. Jazygen) aufgeführt.

11) (S. 238.) Fano am Metaurus liegt, durch die via Aemilia verbunden, über vierzig Meilen von Piacenza. Angenommen selbst, der geschlagene Aurelian habe soweit auf dem Wege nach Rom zurückweichen müssen, obgleich dies bei einem solchen Feldherrn höchst unwahrscheinlich ist, so konnten doch die hier nunmehr geschlagenen Germanen nimmermehr von Fano gegen fünfzig Meilen weit, bei Piacenza vorbei, nach Pavia in das Herz des feindlichen Landes zurückgehen, mussten dazu vielmehr von Rimini aus offenbar die in ihre Heimat führende flaminische Strasse wählen.

Es ist merkwürdig, dass Geschichtschreiber, wie Tillemont (S. 1043), Gibbon (Cap. 11, nach Note 34) und Luden (S. 113), solchen Widerspruch nicht durchschauend, wirklich hier an einen grossen Krieg mit drei Hauptschlachten glauben.

Vermuthungen über den Gang des Krieges bis Fano sind müssig, zumal wir nicht einmal wissen, auf welchem Ufer des Po bei Placentia geschlagen wurde. Jedesfalls folgte auf das verlorene Treffen ein Rückzug und eine Erholungspause des römischen Heers, welche eine Germanenschar zu einer Raubfahrt in die transpadanischen Provinzen bis Umbrien hinein benutzt haben mag, woselbst sie Aurelian endlich am Metaurus, der vielleicht in dem inmittelst herangekommenen Frühjahr angeschwollen war, zum Stehen brachte. Die Schlacht selbst muss zwischen Pissaurum (Pesaro) und Fano stattgefunden haben, da beide Städte gemeinschaftlich der Victoria aeterna Aurelian's das Denkmal errichtet haben, dessen Inschrift in Gruter (pag. 576 N. 3) zu finden ist.

Eine zweite Schar mag inmittelst in der Lombardei plündernd umhergezogen und zuletzt unfern Pavia geschlagen worden sein.

Nachholend ist zum italienischen Kriege noch zu bemerken, dass Tillemont's Vermuthung (S. 1042), jene abergläubischen Ceremonien seien mit Menschenopfern verbunden gewesen, bei dem gelehrten Salmasius, der eine drei Seiten lange Note (unter 1 zu c. 18 des Flav. Vopisc.) giebt, keine Unterstützung findet, auch uns durch die von Ersterem angeführten Worte nicht genugsam begründet erscheint.

Flav. Vopisc. begann nach Aurel. (c. 1) unter dem Stadtpräfect Fur. Victorinus, also, nach Mommsen's Chronograph (Verh. d. K. Ges. d. W. zu Leipzig I, S. 628), im Jahre 303 zu schreiben.

12) (S. 239.) Die von Vopiscus c. 30 erwähnten Titel: Gothicus, Sarmaticus, Armenicus, Parthicus et Adiabenicus würden, wenn begründet, historisch wichtig sein, sind aber dies nicht. Unstreitig hat Aurelian, der sich nach dieser Stelle über das vom Senat in Antrag gebrachte „Carpicus“ lustig macht, dergleichen Ehrennamen nicht gewollt.

13) (S. 240.) Die Vermuthungen, welche Tillemont (S. 1075) auf Grund späterer Andeutungen in den Quellen über kriegerische Vorfälle in Germanien um diese Zeit, sowie unter Aurelian überhaupt, aufstellt, erscheinen zu vag und unsicher, um hier Aufnahme zu verdienen.

14) (S. 240.) Es ist kaum zu glauben, wie Gibbon (S. 266) und Luden (I, S. 155) die Räumung Dakiens als eine Bedingung des im Jahre 270 mit den Gothen oder „Teutschen“, wie Letzterer sagt, abgeschlossenen Friedens darstellen können. Selbst abgesehen von Eckhel's Zeugnisse, das freilich nicht Ersterer, sondern nur Letzterer kennen konnte, ergiebt Aurelian's ganze Geschichte, namentlich die Besiegung des Kannabaudes in dem alten Dakien, das Gegentheil so überzeugend, dass Weiteres darüber müßig wäre. Luden, für den die Wahrheit so nahe lag, hat sich hier wieder einmal durch nationale Vorliebe blenden lassen.

Bei der von Eckhel angeführten Münze kann sich das: „Dacia felix“ übrigens selbstredend nur auf das neue Dakien beziehen, auf das man sogar das Symbol des alten, den Esels- oder Drachenkopf (vergl. Eckhel VII, 344), übertrug.

Den Anlass dazu kann aber nur die in diesem Jahre erfolgte Errichtung dieser Provinz gegeben haben, da sich von einem andern, z. B. Befreiung derselben aus den Händen der Feinde, um diese Zeit nicht die leiseste Spur in den Quellen findet.

## Capitel 8.

1) (S. 243.) Die Stelle lautet: *Limitem transrhenanum Germani rupisse dicuntur*: also den Limes jenseit des Rheins, jedesfalls hier die Neckarlinie, da der gesammte äussere Limes bei Aurelian's nur kurzem Verweilen in der Gegend damals kaum wiederhergestellt gewesen sein dürfte. Wichtig aber, dass jener mindestens wieder römisch war.

Selbstredend hatten übrigens die Germanen, d. i. hier die Alamannen, nicht blos den Neckar, sondern auch den Rhein überschritten, da die von ihnen eroberten *urbes validae, divites et potentes* im Wesentlichen nur jenseit desselben liegen konnten.

2) (S. 243.) Im Cod. Just. (VIII, 56, 2) findet sich ein Rescript des Kaisers aus Sirmium vom Mai 277, wonach der Feldzug vor dem Juli kaum begonnen haben könnte, was jedoch bei der unerlässlichen Eile, welche die Rettung Galliens, das schon im Sommer 276 grossentheils in den Händen der Germanen war, erforderte, mit der Geschichte kaum vereinbar sein dürfte.

Dasselbe scheint zwar durch das Datum des von Flav. Vop. (c. XI) erwähnten *Senatusconsults* vom 3. Februar, welches nur vom Jahre 277 sein kann, unterstützt zu werden, da dieses erst des Probus Bestätigung ausgesprochen zu haben scheint. Gegen dieses Datum hat aber Tillemont (Note 2, S. 1214) die erheblichsten Zweifel vorgebracht, denen vollständig beizupflichten ist. Es ist noch hinzuzufügen, dass der Tag genau derselbe des in Aurel. (c. 41) angeführten *Senatsbeschlusses* ist. Könnte nun nicht Vopiscus, der das Datum des erstern vielleicht zu notiren versäumt hatte, bei dessen Ergänzung aus dem Gedächtnisse auf jenes frühere ihm noch erinnerliche gefallen sein? Ueberhaupt aber sind die Ueberschriften und Data der in die so viel spätern Sammlungen aufgenommenen Gesetze als eine unbedingt zuverlässige Geschichtsquelle nicht zu betrachten. Bei Redaction der Gesetzbücher waren solche etwas Unwesentliches, weshalb in dieser Beziehung nicht immer mit scrupulöser Genauigkeit verfahren worden sein mag. Auch kann es Gebrauch gewesen sein, dass *Rescripte* in unwichtigern Fällen, wohin der des eben angeführten gehörte, vom Sitze der kaiserlichen Canzlei aus auf Anordnung der *Praefecti Praetorio*, von denen gewiss einer daselbst zurückblieb, expedirt und datirt und dem im Felde befindlichen Kaiser nur zur Vollziehung nachgesandt wurden.

Ueber den Krieg selbst ist eine kritische Vorerörterung nicht zu entbehren.

Mit unverkennbarer Sorgfalt hat Flav. Vop., der das Glück hat, auf ungleich schlechtere Vorgänger zu folgen, daher auch in seinen handgreiflichen Mängeln milder beurtheilt zu werden, die öffentlichen Archive und Ephemeriden (*Zeitschriften*) benutzt. Einen militärischen Bericht kann er aber darin schlechterdings nicht gefunden haben, wie denn dergleichen wohl nur an den Kaiser oder dessen Stellvertreter gerichtet wurden.

Es mag Regierungsmaxime gewesen sein, solche, um der so häufigen Niederlagen willen, im Allgemeinen geheim zu halten. In der That berichtet Vopiscus nur über die Ergebnisse, nirgends über den Verlauf des Krieges, ja er nennt nicht einmal die Specialnamen der feindlichen Völker, die ihm nur Germanen und Barbaren sind, noch deren Anführer.

Dagegen ergibt der erste Blick auf Zosimus (c. 67 und 68), dass dieser eine ungleich vollständigere Quelle vor sich hatte. Wir haben selbst dessen geographische und ethnographische Unkunde schon mehrfach gerügt. Er beweist sie auch hier wieder, indem er nur von *πόλεις ἐν Γερμανίᾳ* redet, während es grossentheils gewiss auch gallische waren: die Namen der Völker und ihrer Führer aber kann er, eben seiner eignen Unwissenheit halber, so wenig erfunden haben, als die militärischen Details.

Dazu ist er, bis auf obigen Mangel, ein, wo ihn die Quellen unterstützen, nicht geradezu verwerflicher Geschichtschreiber. Er mag die Privatnachrichten eines Theilnehmers an jenem Kriege mittelbar oder unmittelbar benutzt haben.

Aus diesen Gründen verdient Zosimus Glauben, die Anzweiflung verdienter Forscher aber keine Billigung, wenn sie sich auf nichts Andres gründet, als auf den Widerspruch seiner Angaben mit derjenigen Ansicht, welche sie selbst über die Sitze und Verhältnisse germanischer Völker um jene Zeit sich gebildet haben.

3) (S. 243.) Salmasius, Tillemont (S. 1136) und Gibbon (S. 297) haben aus Alba, Albis die Elbe gemacht, ohne darüber nachzudenken, wie eine Verfolgung der Germanen über den Neckar und die Elbe hinaus möglich war. Selbst Luden (Anm. 28, S. 502) ist darüber unklar, und doch kannte und bezeichnete schon Ptolemäus (II, 11, § 7) die schwäbische Alp nördlich der Donau.



4) (S. 246.) Fl. Vopisc. sagt c. 16: *Tetendit deinde per Thracias, atque omnes Geticos populos fama rerum (d. i. Probus Kriegsthaten) territos, et antiqui nominis potentia pressos, aut in deditionem, aut in amicitiam recepit;* und c. 18: *ad Thracias rediit et centum millia Bastarnarum in solo romano constituit, qui omnes fidem servarunt. Sed cum et ex aliis gentibus plerosque pariter transtulisset, id est ex Gepidiis, Gautunnis (Greuthungis) et Vandalis, illi omnes fidem fregerunt etc..*

Diese Stelle verstehen wir also:

Die Bastarnen und wahrscheinlich auch noch andre Völker, die seit Jahrhunderten, zunächst dem Getenreiche, dann seit Trajan den Römern; jedoch mit innerer Unabhängigkeit, unterworfen gewesen waren, mochten sich unter oder neben den nun in dem alten Dakien herrschenden Gothen unbehaglicher als vormals unter römischer Oberherrschaft fühlen. Von des Probus grossem Kriege- und Thatenruhm mehr noch ergriffen als erschreckt, obwohl ihnen vielleicht auch mit Angriff gedroht worden sein kann, und von der Erinnerung früherer Macht und Stellung (*antiqui nominis potentia*) erfüllt, gaben sie des Kaisers Wunsche, das römische Gebiet besser zu bevölkern und den dafür zugesicherten günstigen Bedingungen Gehör. Ausgeführt konnte dies aber, der Gothen halber, nur dann werden, wenn des Kaisers diesen imponirendes Heer zur Hand war und darum erfolgte es erst bei dessen Rückmarsch durch Thrakien im Jahre 279. Ob hierbei wirklich ein Kampf mit den Gothen, welche den Auswanderern vielleicht nachsetzten, stattgefunden habe, ist mit Sicherheit nicht zu bestimmen, obgleich Eckhel (p. 505) eine Münze mit der Inschrift: „*Victoria Gothica*“ anführt, welche sich vielleicht jedoch auch auf die Besiegung einer im römischen Gebiete plündernden Freischar beziehen könnte. Dass übrigens c. 16 *getici populi* überhaupt, c. 18 nur Bastarnen, vielleicht weil diese die Mehrzahl bildeten, erwähnt werden, kann gegen unsere Ansicht eben so wenig beweisen, als dass von den neuen Bewohnern Dakiens auch andere, aus andern Gegenden desselben, wie Gepiden, Ostgothen und Vandalen, zur Auswanderung verlockt wurden (was sich durch deren ungenügende Wohnsitze erklärt. *D.*).

Unsres Bedünkens ist diese Erklärung beider Stellen die einzig zulässige, namentlich aber darüber, dass unter *Thracias* eben nur die Provinz Thrakien zu verstehen sei, gar kein Zweifel möglich, weil die Schriftsteller jener Zeit die alte geographische, nicht politische Bezeichnung Thrakien für die Norddonauländer am Pontus, mit alleiniger Ausnahme von Pomponius Mela II, 2, überhaupt nicht mehr kennen, ja schon Strabo für seine Zeit jenen weiten Landstrich nur als das Getenland, Ptolemäus III, 8 aber als Dakien bezeichnet. Der von Vopisc. gebrauchte Plural *Thracias* kann sich entweder darauf beziehen, dass Thrakien zu seiner Zeit schon in sechs kleinere Provinzen getheilt war (s. Beck.-Marq., röm. Alt. III, S. 120) oder auf blosser Ungenauigkeit des Ausdrucks beruhen, in keinem Falle aber gegen unsre Erklärung irgend etwas beweisen.

5) (S. 246.) Eumenes (Panegyrikus IV, Constant. C. § 18), der nur einige zwanzig Jahre später schrieb und die Rückkehr durch den Ocean ausdrücklich bestätigt, sagt: *paucorum ex Francis captivorum incredibilis audacia.* Dem Panegyristen aber ging rednerischer Effect über Detailgenauigkeit, dieselben können daher recht gut auch aus jenen 16 000 gezwungen gestellten Hilfstruppen gewesen sein, wie Tillemont (S. 1138) annimmt.

6) (S. 247.) Die hierbei etwas gedankenlos hingeworfene Aeusserung des Vopiscus (Proculus c. 13): *Alemannos, qui tunc adhuc Germani dicebantur,* hat keinen andern Sinn, als dass man die Alamannen damals häufig noch unter dem Gesamt-

namen Germanen mit inbegriffen habe, wie er dies in des Probus Leben selbst gethan hat. Denn es steht fest, dass deren Specialname bereits seit Caracalla bekannt und vielfach in Gebrauch war.

## Capitel 9.

1) (S. 251.) Dexippus sagt p. 18 a. Schl. und 29 Z. 1: *ἀπείληπται γὰρ Ῥοδανοῦ μὲν εἶσω καὶ ἡμετέρων τῶν ὀρίων*. Dass die Germanen um jene Zeit auch in der gallischen Provinz *Maxima Sequanorum* bis zur Rhone bei Genf hausten, ist nicht unwahrscheinlich. Gewiss aber hat Aurelian nicht eine so vorübergehende Durchstreifung oder selbst Beetzung und noch weniger die Bezeichnung des feindlichen Landes in der Richtung von Süd nach Nord im Sinne gehabt, weil die Römer nach Norden, d. i. jenseit der Donau, niemals ein Gebiet gehabt haben.

Offenbar hat derselbe vielmehr hier nur das Zehntland und das anstossende Rätien, was damals im Wesentlichen gewiss schon seit zwölf bis fünfzehn Jahren in den Händen der Alamannen — theilweise vielleicht auch der Juthungen — war, als dasjenige Gebiet bezeichnen wollen, in welchem diese auf beiden Seiten, sowohl in Ost als West, von Rom umschlossen seien.

Man hat daher hier in Folge eines bei Zosimus mehrfach vorkommenden Irrthums, eine Verwechslung des Rhone mit dem Rhein anzunehmen.

Die ebenfalls aufgetauchte Vermuthung, dass für Rhodanus Eridanus, d. i. der Po zu lesen sei, ist noch unhaltbarer als der Rhone.

Indem wir in Obigem mit Zeuss (S. 314, Anm.) übereinstimmen, vermögen wir doch dessen unmittelbar vorhergehender Bemerkung nicht beizupflichten, dass Dexippus auch die Alamannen unter den Skythen mit begriffen habe. Wir halten nämlich die von Z. citirte Stelle des Dexippus (p. 17, Z. 17): „*τάς τε Ἀλαμανῶν*“ (die Handschriften haben *γαλιμόνων*) *συμποράς*“ keinesweges für ein blosses Anhängsel der vorher erwähnten grossen Niederlage der Skythen (Gothen) durch die Römer, glauben vielmehr, dass der Kaiser hier zwei Hauptsiege des Claudius angeführt habe, nämlich 1) den über die Gothen bei Naissus, 2) den über die Alamannen am Gardasee (s. oben S. 230). Die Bonner Ausgabe hat das offenbar richtige *Ἀλαμανῶν* hergestellt (die lateinische Uebersetzung aber lässt das Subject des zweiten Satzes ganz weg und bezieht ihn ohne Weiteres auf die im ersten erwähneter Skythen (Gothen), was entschieden irrig ist).

2) (S. 256.) Ausser dem S. 234 u. 235 erwähnten vor Aurelian mit den Juthungen bestandenen, von diesen aber einseitig gebrochenen Friedensbündnisse findet sich keine Spur eines solchen in den Quellen.

Es ist daher nicht zu bezweifeln, dass Alamannen und Franken seit Maximin 235 fortwährend im Kriegesstande gegen Rom waren. Nur des Probus siegreiche Feldzüge endigten unstreitig mit Unterwerfungsverträgen, welche jederzeit durch Stellung von Geiseln verbürgt wurden. Bald nach dessen Tode begannen jedoch die Feindseligkeiten wieder.

Wir wissen nicht, ob solchesfalls die Geiseln aufgeopfert wurden, vermuthen aber, dass diejenigen Führer, deren Angehörige in römischen Händen waren, sich meist ruhig verhielten, die erneuten Angriffe aber von andern Häuptlingen ausgingen.

3) (S. 257.) Gemeinsames Nationalbewusstsein — von vorübergehender Vereinigung in der Gefahr wohl zu unterscheiden — fand bei den einzelnen germanischen Völkern nicht statt. Dass sich eines derselben daher mit dem Vorgeben römischer

Abstammung brüstete, wie dies Amm. Marc. (XXVIII, 5) mit den Worten: *Sobolem se esse Romanam sciunt, von den Burgundern erwähnt, war der Zeitidee, nach welcher Glanz und Macht allein an Roms Namen imponierend haften, völlig entsprechend, und wir ersehen aus Orosius (VII, 32), dass es das Wort: Burg war, welches die Fabel hervorgerufen hatte, das Volk der Burgunder sei aus den Burgmannen der von Drusus und Tiber in Germanien angelegten Castelle hervorgegangen.*

Indess wollen wir nicht behaupten, dass jene Fabel unbedingt germanischen Ursprungs sei, da sie auch wohl von irgend einem unkritischen Römer ausgegangen sein kann. Ausführliche Widerlegung derselben wird man von uns nicht erwarten. Es genüge, darauf merksam zu machen, dass, wenn wirklich die Besetzungen römischer Festungen in die Hände der Germanen fielen, diese entweder niedergestossen oder zu Sklaven gemacht wurden. Im Innern Germaniens kennen wir ausser Arctanum, das, am Limes gelegen, gewiss bis in das dritte Jahrhundert behauptet wurde, nur Aliso als bedeutenden Platz, dessen Garnison bekanntlich während der Belagerung sich rettete (s. oben S. 89). Ausser Ptolemäus erwähnt übrigens bekanntlich auch Plinius der Burgunder, als einer Abtheilung der östlichen, von Roms Grenze so fernem Völker. (Entscheidend ist die germanische Sprache; s. Wackernagel bei Binding. D.)

4) (S. 260.) Jordanis sagt c. 22: „*quo tempora erant (i. e. Vandali) in eo loco manentes, ubi Gepidae sedent; juxta flumina Marisia, Miliare, Gilpil et Grisin.*“

Zeuss weist nun (S. 447) völlig überzeugend nach, dass Marisia die in fast genau westlicher Richtung aus Siebenbürgen kommende, bei Szegedin in die Theiss fließende Maros (Marosch) ist, Grisis aber die Kärös, deren oberer Zufluss aus der Gegend von Debreczin herabkommend sich ebenfalls in die Theiss ergießt, während die mittleren, vielleicht verstümmelten, Flussnamen nicht nachzuweisen sind.

Die Vandalen hätten also damals einen Landstrich von drei bis vierhundert Meilen zwischen Debreczin und Szegedin, Siebenbürgen und Theiss inne gehabt.

## Capitel 10.

1) (S. 263.) Die wichtigsten der uns erhaltenen Chroniken sind:

1) Das *Chronicon paschale*, welches in einer Ausgabe vom Jahre 1616 unter dem, wiewohl unbegründeten, Titel *Chronicum Alexandrinum* erschien, daher häufig auch so citirt wird. Dasselbe hat nach der gelehrten Vorrede des berühmten Du Fresne du Cange, der solches herausgab, zwei Verfasser (Bonn. Ausg. II, S. 16). Die Arbeit des ersten schloss mit dem Jahre 354. Der zweite führte dasselbe bis zum Jahre 624 weiter. Die Chronologie in diesem ist wunderlich verschoben, wie man namentlich aus der Vergleichung der Kaiserjahre mit den sehr authentischen und aus einer guten Quelle geschöpften Consularfasten sieht; der Anfang der Regierung eines Kaisers fällt sehr oft viele Jahre später, als das im Jahre nach der Thronbesteigung angetretene Consulat. Die Osterchronik hat das mit den meisten Byzantinern gemein: sie haben richtige Angaben über die Regierungsdauer der einzelnen Kaiser, aus denen sie aber eine im Ganzen falsche Chronologie zusammensetzen. Auch muss man wissen, dass ihre Olympiaden julianische Schaltperioden sind: Ol. 1, 1 ist = 777 v. Chr., Ol. 195, 4 = 1 v. Chr., Ol. 196, 1 = 4 n. Chr. und so fort, so dass allemal das erste Olympiadenjahr im julianischen Kalender ein Schaltjahr ist. Doch ist meistens nicht dieses, sondern das Consulatjahr das massgebende, wenn es sich darum handelt, eine unter einem mit widersprechenden

Charakterismen begabten Jahre stehende Notiz ihrem wahren Jahre zuzuweisen. Von Constantin an sind die Indictionen ein leidlich sicherer Anhalt: die früheren imaginären Indictionen sind durch Rückrechnung gefunden. — Dagegen enthält im Chron. Paschale die Ausfüllung des Gerüsts durch politische Notizen, welche dem Verfasser minder wichtig gewesen sein dürften als die kirchengeschichtlichen, in denen er sehr ausführlich ist, ungemein viel der größten Irrthümer, wovon z. B. der Abschnitt über die Regierung von Carus und dessen Söhnen I, 510 der Bonn. Ausg. einen schlagenden Beleg giebt, indem er Carinus, den er zu des Carus Neffen macht, von den Persern gefangen nehmen und ausstopfen lässt, was eine offenbare Verwechslung mit Valerian ist, der nach ihm in der Schlacht blieb. Numerian aber, fährt er fort, habe ihn gerächt und die Perser besiegt. Daraus folgt aber doch nicht die Unglaublichkeit aller anderen Nachrichten, namentlich derjenigen ganz kurzen, bei denen das chronologische Moment das hauptsächlichste ist.

Hierher gehören namentlich die Epochenjahre localer Aeren, die durchweg von den Münzen bestätigt werden.

## 2) Die Chronik des Hieronymus.

Diese ist theils eine Uebersetzung der griechischen Chronik des Kirchenhistorikers Eusebius, die bis zum Jahre 326 reicht, mit einigen Zusätzen des Verfassers, theils eine Fortsetzung desselben bis zum Jahre 379 (381). Das Original des Eusebius ist verloren, jedoch in einer erst in neuerer Zeit aufgefundenen armenischen Uebersetzung erhalten, mit deren Benutzung Mommsen eine treffliche Abhandlung über die Quellen des Hieronymus geliefert hat. (Verhandl. d. phil.-hist. Klasse d. Ges. d. Wissensch. zu Leipzig 1850, S. 667 ff.)

Derselbe sagt von ihm: „Als Zeittafel taugt er wenig, als Excerptirender hat er den Werth seiner Quelle.“ Für Diokletian's Zeit kann dies, da sich in dieser nach Mommsen's gründlicher Erörterung kein Zusatz aus andern Quellen findet, lediglich der Kanon der Chronik des Eusebius, der, im Jahre 264 geboren, Zeitgenosse war, und für einzelne Nachrichten Eutrop gewesen sein.

Die Chronologie des Hieronymus in der besten Ausgabe desselben (im VIII. Bande der Ausgabe der Opera Hieron. durch Vallarsius), von Christi Geburt an, weicht um ein bis drei Jahre von der richtigen ab, was seinen Grund darin zu haben scheint, dass derselbe oder ein späterer Abschreiber sie mit der Regierungsdauer der einzelnen Kaiser in Verbindung bringen wollte, hierbei aber für die Bruchtheiljahre volle rechnete. Von Tiber bis Claudius beträgt die Differenz ein Jahr, bei Domitian schon zwei Jahre, von M'. Aurelius bis Septimius Severus nur ein Jahr, bei Severus Alexanders Tode wieder zwei Jahre. Philippus giebt er, statt ungefähr fünf, sieben Jahre Regierungsdauer, und setzt daher des Decius Regierung um vier Jahre zu spät an. Von Valerian bis Diokletian mindert sich der Fehler wieder auf drei Jahre. Man kann daher die von ihm angegebenen Jahre der christlichen Aera, die vor dem sechsten Jahrhunderte überhaupt nur eine gelehrte, nicht eine wirklich gebräuchliche war, auf keine Weise benutzen. Diese sind überhaupt lediglich eine Zuthat des Hieronymus, oder gar nur eines spätern Abschreibers. Allein die stets angeführten Regierungsjahre des betreffenden Kaisers bestimmen dessen Zeitangaben.

Nach diesen berechnet aber stimmt die Einreihung der bei jedem derselben aufgeführten Ereignisse mit der richtigen Chronologie in der Hauptsache überein, wenn man eine Ausnahme macht. Nämlich die aus Eutropius entlehnten, sehr zahlreichen, durch wörtliche Uebereinstimmung leicht kenntlichen Notizen können keine eigne Autorität beanspruchen. Hieronymus hat sie — ziemlich leichtfertig — unter beliebige Jahre versetzt, ohne dafür eine andere Quelle als den Eutropius zu

haben; dieser nennt aber bekanntlich fast nie ein bestimmtes Jahr. Diesen Nachweis verdanken wir Mommsen in der angeführten Abhandlung, wo sich S. 673 mehrere schlagende Stellen dafür angezogen finden.

3) Die übrigen Chroniken, von denen Roncalli in seiner Ausg. *Vetust. lat. scrip. Chronica, Padua 1787*, fünfzehn auführt, sind, soweit gleichzeitig, insgesamt, selbst die von Cassiodor, nur Ausschriften aus Hieronymus, daher nur für die spätere Zeit von 379 an von Interesse. Nur die dem Idatius beigelegten Fasten unter dem Titel *Descriptio consulum* haben selbständigen Werth.

2) (S. 263.) Die Panegyriken (jetzt nach der Ausgabe von Baehrens s. den Anhang):

I. *Claudii Mamertini Maximiniano A. dictus*, vom 21. April 289.

II. Desselben *Genethiacus Maximiniano A. d.* vom Jahre 291 oder 292 (a).

III. *Eumenes pro restaurandis Scholis d.* vom Jahre 296 oder 297 (b).

IV. Desselben *Constantio Caesari de recepta Britannia* am 1. März des Jahres 297.

V. *Incerti Maximiniano et Constantino AA. d.* bei der Vermählung dieses letztern mit *Max. Tochter Fausta* vom Jahre 307.

VI. *Eumenes Constantino A. d.* vom Jahre 309 oder 310 (c).

VII. Desselben *Gratiarum actio Flavensium Nomine* vom Jahre 311.

VIII. *Incerti Constantino A. d.* vom Jahre 313.

IX. *Nazarius Constantino A. d.* vom Jahre 321.

Dabei ist die Zeit folgender Reden zweifelhaft:

a) II. *Genethiacus*. Dass dieser nicht vor dem Jahre 291 gehalten worden, wird von allen Forschern anerkannt. Erwägt man aber die Fülle der darin zuerst erwähnten Ereignisse, namentlich (c. 16 u. 17) die Kriege der Barbaren unter sich in allen Theilen des Reichs, so wird es höchst unwahrscheinlich, dass diese alle in nur zwei Jahren von 289 bis 291 vorgefallen sein sollen. Auch erscheinen die Worte (c. 17, 1): *Furit in viscera gens effrenata Maurorum*, und ebenda (c. 4): *Blemyes illi, ut audio, adversus Aethiopas quaerunt, quae non habent arma*, wenn gleich auf innere Zerwürfnisse bezüglich, doch den Beginn der Unruhen und des allgemeinen Aufstandes in jenen Provinzen anzudeuten, zu dessen Unterdrückung Maximian dahin abgehen musste, was doch erst einige Zeit nach dem 1. März 293 geschehen konnte. Nun beruht aber der einzige Grund, weshalb diese Rede schon in das Jahr 291 gesetzt wird, darauf, dass der Ernennung der Cäsaren, die nach der gewöhnlichen Meinung am 12. März 292 erfolgte, darin keine Erwähnung geschieht (Jäger in seiner Ausgabe der *panegyri. Nürnberg 1771*, S. 102). Ganz abgesehen davon aber, dass letzteres Datum selbst (s. S. 271) nach den neuesten Forschungen unrichtig sein dürfte, würde dadurch deren Haltung im Januar und Februar 292 keinesweges ausgeschlossen sein. Sollte nun die von Schwarz in dessen *prolegomena* zu dieser Rede (s. Jäger's Ausg. S. 98—108) S. 101 ausgesprochene Ansicht, Maximian habe seinen Geburtstag auf den des Hercules verlegt, der am 12. Februar gefeiert ward, begründet sein, so würde obiger Einwand sofort wegfallen.

Unter allen Umständen halten wir den Anfang des Jahres 292, wo nicht gar 293, für wahrscheinlicher.

b) Die Einweihungsrede der Schule zu Autun wird von Allen auf das Jahr 296, von Manso sogar (*Leben Const. d. Gr. S. 283*) auf das Jahr 295 gesetzt.

Abgesehen davon, dass es unwahrscheinlich ist, Constantius werde seinen *Magister sacrae Memoriae*, einen Unterstatssecretär, der nicht weniger als 300 000 HS., selbst unter grosser Reduction des Münzwertes mindestens 30 bis 36 000 Mark, jährlichen Gehalt empfang, gerade vor dem brittannischen Feldzuge oder während dessen entlassen haben, so beweist die Stelle c. 18, wo er Britannien mit der in alter Zeit

aus dem ägäischen Meere plötzlich aufgetauchten Insel Delos vergleicht, namentlich in den Worten: *haec ipsa (i. e. Britannia) quae modo desinit esse barbaria* unwiderleglich, dass jene Rede erst nach der Wiedereroberung Brittanniens gehalten worden ist.

Auch ergibt sich (aus c. 21, 2), dass Galerius damals schon im persischen Kriege begriffen war, seinen Hauptsieg aber, worin Alle übereinstimmen, noch nicht erfochten hatte.

Dass aber jener Krieg nicht vor dem Jahre 296 begonnen habe (s. S. 279), wird ebenfalls allgemein anerkannt. So auffällig daher auch ein solches Uebersehen Seitens aller bisherigen Herausgeber und Forscher ist, so halten wir es doch für zweifellos, dass der fragliche Panegyricus, bei dem Constantius übrigens nicht selbst gegenwärtig war, in keinem Falle vor der letzten Hälfte des Jahres 296 gesprochen worden sein kann. Man hat dann anzunehmen, dass Constantius den Eumenes nach der Wiedereroberung Brittanniens im Frühjahr 296 und der inmittelst im Wesentlichen erfolgten Wiederherstellung Autun's dahin absandte, um die Einrichtung und Einweihung der neuen Schule zu leiten. Ein völlig sicheres Argument dafür, dass er, wie allgemein angenommen wird, der am 1. März 297 gehaltenen *Lobrede de recepta Britannia* (IV) vorausgegangen sei, findet sich aber darin nirgends, obwohl dies durch die Abwesenheit des Kaisers bei Haltung des Paneg. III wahrscheinlich wird.

c) Die Zeit des Panegyricus VI ist mit Sicherheit nicht zu bestimmen. Offenbar hat Manso a. a. O. S. 291 darin Recht, dass die Stelle c. 20, 3 auf Maximian's Tod (im Jahre 310) hindeute. Andererseits ist Tillemont (S. 568) beizustimmen, wenn er es unerklärlich findet, dass diese die factischen Hergänge bis zur Belagerung und Uebergabe Marseille's so vollständig angehende Rede damit schliesse, ohne des erneuerten Aufstands und Mordversuchs des alten Maximian auch nur mit einem Worte zu gedenken. Sollte jene Stelle daher nicht vielleicht ein späterer Zusatz bei Veröffentlichung dieser Rede sein können?

3) (S. 264.) Tillemont nimmt nach der gründlichsten Erörterung (IV, Note 5, S. 500—504) an, dass Maximian, was auch Eutrop (IX, 20) bestätige, im Jahre 286 zum Cäsar, 286 aber zum Augustus ernannt worden sei. Gibbon folgt ihm: auch scheinen die Gründe allerdings überzeugend. Man muss aber solchesfalls auch annehmen, dass zwei im Cod. Just. vorkommende Rescripte vom Jahre 286 (V, 71, 8 und VI, 34, 2, letzteres sogar vom Monat Januar 285) falsche Ueberschriften führen, da sie *Imp. Dioclet. et Maximian. A. A.* überschrieben sind. Obwohl dies nun allerdings dadurch veranlasst worden sein kann, dass die Sammler die spätere Doppelzeichnung ohne Prüfung auch auf frühere Rescripte übertrugen, so steht doch auch wieder der Mangel an Münzen, worin Maximian als Cäsar aufgeführt wird, Tillemont's Meinung entgegen, da die einzige dieser Art bekannte sich, nach Eckhel (VIII, p. 16), wahrscheinlich auf Galerius Maximianus bezieht. Gewiss ist nur, dass Diokletian sogleich nach des Carinus Tod im Jahre 285 Maximian nach Gallien, wo eines Herrschers Gegenwart so dringend Noth that, absandte, und es ist ziemlich gleichgiltig, unter welchem Titel dies geschah. Tillemont's Chronologie verwickelt sich auch in der folgenden Note über die Zeit der Unterdrückung der Bagauden (S. 505) durch die Rücksicht auf die christliche Martyrologie, welche nach einer Quelle des siebenten Jahrhunderts das sogenannte Martyrium des h. Mauritius auf den 22. September 286 setzt.

Wir behaupten nicht, dass die Geschichte von der Niederhaugung einer ganzen von Diokletian abgesandten Legion völlig erdichtet sei, halten diese aber für Entstellung und Uebertreibung eines ungleich unwichtigern Vorganges, können min-

destens nicht begreifen, wie man das von einem so späten Schriftsteller angegebene Datum, das an sich etwas Gleichgiltiges war, nur um deswillen für unfehlbar ansehen kann, weil dieser ein christlicher ist, während wir doch bei den Profanhistorikern, selbst bei den besten, so viel chronologische Irrthümer finden.

4) (S. 269.) Es ist ein aus Mangel an geographischer Anschauung hervorgegangener arger Irrthum des verdienten Tillemont, wenn er unter den pan. II, 5, 4 erwähnten Königen der Franken die im pan. I, 10, 2 genannten Könige Genobon und Esatech versteht, deren am letztern Orte bei dem Feldzuge in Alamannien gedacht wird, bei welchem doch ein fränkischer König sein Land, wie I, 10, 2 bemerkt wird, nicht verlieren und zurückerhalten konnte, indem das Gebiet der Franken bei der an letzterer Stelle genau beschriebenen Operationslinie gar nicht berührt ward. Auch wird in Pan. II, 5, 4 jener fränkischen Könige gar nicht in Verbindung mit den *tropaea Germanica* und dem *limes Raetiae hostium promotus* (d. i. dem alamannischen Feldzuge), sondern erst später nach zwei Zwischensätzen gedacht.

5) (S. 274.) Eumenes sagt (in pan. VI) vom Jahre 309 oder 310, von des Constantius Thaten redend (5, 3): *qui terram Bataviam, sub ipso quondam alumno suo a diversis Francorum gentibus occupatam, omni hoste purgavit*. Möge sich der Ausdruck *alumnus* auf Carausius beziehen, wie man gewöhnlich annimmt, oder nicht, so könnte die Besitznahme Bataviens durch die Franken, wenn sie unter Constantius erfolgte, immer nur eine neuere gewesen sein. Wenn aber die Franken nach Eutrop (IX, 21) schon vor dem Jahre 286 die belgisch-gallischen Küsten durch argen Seeraub heimsuchten, so müssen sie schon längere Zeit vorher am Meer, also in Batavien, gesessen haben. Unstreitig hat daher Carausius als römischer Befehlshaber nichts gethan als die Ausbreitung und Befestigung der fränkischen Eroberung daselbst, um dies Volk für sich zu gewinnen, zu begünstigen, woraus der Rhetor, dem es nur um effectvolle Phrasen zu thun war, obige Stelle gemacht hat.

6) (S. 275.) Aus zwei Stellen der Panegyriker ergibt sich, dass die Zerstörung Autun's im Jahre 268 oder 269 nicht etwa durch Germanen, sondern durch gallische Rebellen erfolgt ist. In der Einweihungsrede (III, 5, 1) heisst es von dieser Stadt: *cum latrocinio Batavicae rebellionis oppressa*, wofür die neuern Herausgeber: *Bagaudicae* setzen zu müssen geglaubt haben. In der Danksagungsrede (VII, 4, 2) sagt derselbe Eumenes von den Aeduern, dass sie erst nach sieben Monaten *irrumpendas rebellibus Gallicanis portas reliquerunt*. Wir erklären uns die Sache so: Im Jahre 268 herrschte Tetricus und zwar erst seit Kurzem in Gallien. Diesem muss sich Autun aus irgend einem speciellen localen Grunde nicht haben unterwerfen wollen, und gegen diesen rief es Claudius zu Hilfe, der wegen der Gothengefahr nicht kommen konnte, damals aber schwankte, ob er nicht, statt gegen diese, gegen Tetricus ziehen sollte. Wie wären die Aeduer dazu gekommen, statt des nahen, zu ihrem Schutze gegen innere und äussere Feinde verpflichteten, gallischen Kaisers Tetricus, den fernem, im Westen nie anerkannten Claudius herbeizurufen, wenn nicht eben jener selbst ihr Gegner gewesen wäre? Die Stelle III, 4, 1 ist sicherlich verderbt, das *batavicae* unverständlich, die dafür vorgeschlagene Lesart *bagaudicae* zwar paläographisch ansprechend, aber historisch völlig unhaltbar, was kaum der Ausführung bedarf. \*)

\*) (Siehe Baehrens. D.)

Hätte das zusammengelaufene Landvolk, das erst im Jahre 285, unter Führung römischer Tyrannen, viele gallische Städte zwar nicht einzunehmen vermochte, aber doch zu bedrohen wagte (Aur. Vict. C. 39, 17), schon im Jahre 269 die Macht gehabt, eine der bedeutendsten Städte Galliens nach siebenmonatlicher Belagerung zu erobern und auch (was sicherlich nicht im Interesse von Rebellen, die eines Zufluchtsorts bedurften, gelegen hätte) zu zerstören, würden da nicht Aurelian oder mindestens Probus diesem Aufruhr ein Ende gemacht haben, welches dessen Wiederaufleben nach nur wenigen Jahren gründlich verhindert hätte?

7) (S. 276.) Mit der im Texte enthaltenen, fast wörtlich Eumenes Rede (IV, de recepta Britannia) entnommenen Geschichtserzählung scheint eine Stelle in dessen zwölf bis dreizehn Jahre späterem Panegyricus VI. auf Constantin den Grossen (c. 5, 4) in Widerspruch zu stehen, nach welcher Constantius bei so ruhigem Meere nach Britannien geschifft sei, dass die See, durch einen so hohen Schiffahrer erschreckt (tanto vectore stupefactus), selbst der gewohnten Bewegung entbehrt habe.

Dies charakterisirt sich aber zu sehr als Phrase, um dessen früherem, vor dem Eroberer Brittanniens selbst gesprochenen, detaillirten Berichte entgegengestellt werden zu können und hat vielleicht darin einigen Grund gehabt, dass die See später, namentlich bei des Constantius persönlicher Landung, sich wieder beruhigt hatte.

8) (S. 277.) Wir wissen nicht, ob Hieronymus die Zeitangabe der Schlacht von Langres aus Eusebius geschöpft, oder dies aus Eutrop entnommene Ereigniss nur willkürlich in das dreizehnte Regierungsjahr Diokletian's gesetzt habe. Auch aus Pan. VI, 6, 3 erhellt über die Zeit nichts Sicheres. Da jedoch Constantius im März 297 in Gallien, das er gewiss so bald nicht wieder verliess, anwesend war und der Angriff auf dasselbe sicherlich erst nach dessen abermaliger Entfernung, wohl nach Britannien, erfolgte, so ist das Jahr 298 unbedingt das wahrscheinlichere, ja selbst ein späteres nicht unmöglich. Eines grossen, nur durch den damaligen Stand der Kritik erklärlichen, Irrthums macht sich Gibbon (c. 13, Anm. 36) dadurch schuldig, dass er, gestützt auf den griechischen Text des Eusebius, die Zahl der getödteten Alamannen statt zu 60 000 nur zu 6000 angiebt.

Dieser vermeintliche griechische Text ist aber kein alter, sondern bekanntlich eine von Scaliger durch Uebersetzung des Hieronymus, unter Benutzung Syncell's, gefertigte neuere Arbeit, die mit Auffindung des Urtextes in armenischer Sprache allen Werth verloren hat.

Die einzig zuverlässige Quelle über jene Schlacht ist Eutrop, der sexaginta fere millia angiebt, was freilich eine grosse Uebertreibung, die den römischen Bülletins überhaupt eigen ist, nicht ausschliesst.

## Capitel 11.

1) (S. 283.) Die Aufgabe der Geschichte kann nur darin bestehen, eine neue Fassung ihren Grundzügen nach in möglichst lebendigem und klarem Bilde darzustellen, die Geschichte ihrer Entwicklung und das gesammte weitere statsrechtliche und sachliche Detail gehört der Alterthumskunde und der Rechtsgeschichte an.

Vgl. Tillemont, Gibbon (unzweifelhaft noch der Beste), Naudet (Changements dans l'administration de l'empire rom. sous les regnes de Dioclet., Constant. etc. Paris 1817) und Manso (Leben Constant. d. Gr. Wien 1819).



Das Verdienstvollste, was wir über die diokletianisch-constantinische\*) Statsreform besitzen, sind die bewundernswürdigen Commentare des Cujacius über einen kleinen Theil des justinianeischen und des Jac. Gothofredus über den ganzen theodosianischen Codex. Letztere sind ein Abgrund von Fleiss und Gelehrsamkeit, auch Verstand, nur das zu einem lebendigen Ganzen verbindende Band durch die Masse gehemmt, auch das rein sachliche Urtheil hie und da mangelhaft.

Alle diese Forscher aber entbehrten noch einer neu aufgefundenen, erst im Jahre 1823 veröffentlichten Quelle, Lydus de magistratibus, die, obgleich verworren und häufig unklar, auch unstreitig nur mangelhaft herausgegeben, dennoch von grosser Wichtigkeit ist, sowie eines unschätzbaren Hilfsmittels, der neuen Ausgabe der Notitia dignitatum durch E. Böcking, Bonn 1839 bis 1853, ein deutschen Forscherfleiss ehrendes Werk, das namentlich in Beziehung auf alte Geographie einzig in seiner Art ist. Die Frage über die Zeit der Abfassung der Notitia dignitatum ist nicht hierin, sondern in einer kleinen Schrift desselben Schriftstellers de N. D. utriusque imperii, Bonn 1834, behandelt. Dieselbe ist, unsrer entschiedensten Ueberzeugung nach, mit zweifelloser Richtigkeit auf das Ende des vierten und den Anfang des fünften Jahrhunderts bestimmt. Besonders beachtenswerth ist das daselbst (S. 121) angeführte Urtheil des trefflichen Schöpfung (Alsat. illust. I, p. 220 sqq. § 174). Hiernach ist kein Anlass, tiefer auf die Sache einzugehen, wir würden jedoch deren Ursprung eher noch etwas früher als Böcking annehmen zu dürfen glauben, und vermuthen, dass es eben die Reichtheilung gewesen sei, welche das Bedürfniss einer solchen Arbeit hervorgerufen habe.

Vgl. v. Bethmann-Hollweg im ersten Theile seines Handbuchs des Civilprocesses, Bonn 1834, S. 19 bis 213; Burkhard, die Zeit Constantin's d. Gr., Basel 1853.

2) (S. 315.) Vegetius wird dadurch äusserst unklar, dass er fortwährend die zu seiner Zeit bestandene Verfassung mit der ältern vermischt, worüber schon Justus Lipsius (de re milit. rom. I, dial. 11) klagt. Selbst im Gebrauche des Präsens und Imperfectums unterscheidet er nicht genau. In der angeführten Stelle (II, 9) ist jedoch offenbar von der Neuzeit die Rede, da dies Capitel mit den Worten beginnt:

Senat übertrug der Kaiser den Befehl über die Heere seinen aus den Consularen genommenen Legaten, an deren Stelle nun die Magistri militum getreten sind.

Hierauf fährt er so fort: Proprius autem iudex erat praefectus legionis, habens comitivam primi ordinis dignitatem, qui absente legato (hier ist der kaiserliche Armeecommandant gemeint), tanquam vicarius ipsius potestatem maximam retinebat. Tribuni vel centuriones, ceterique milites praecepta ejus servabant. Hiernach stand also dem Praefecten das vollständige Commando der Legion zu.

Dass sich dies nun auf die neue Zeit bezieht, erhellt, ungeachtet des Imperfects erat und retinebat, daher, dass der Titel comes d. i. die dign. comitiva unzweifelhaft erst durch Constantin eingeführt wurde.

Dies lässt sich auch mit der frühern Verfassung, von der es als eine naturgemässe Wandlung erscheint, vollkommen vereinigen. Nach dieser war der Befehlshaber einer Legion stets ein Legat, aber nicht ein solcher des Kaisers unmittelbar (obwohl er gewiss immer von diesem ernannt wurde), sondern nur des das betreffende Heer commandirenden Legaten. Der Legionschef musste stets senatorischen Ranges sein, gewöhnlich praetorius, und konnte daher vor seinem wirklichen Eintritt in den Senat das Commando nur pro legato führen.

\*) (Mommson's Darstellung reicht leider nicht so weit. D.)

Wir vermuthen, dass schon die spätern Kaiser, mindestens von Septimius Severus an, von dieser Rücksicht auf die republicanische Form häufig abgewichen sind, mit der neuen Verfassung wäre sie völlig unvereinbar gewesen.

Nach Beck.-Marq. (III, 2. Abth., S. 360, 361), wo dies sehr gründlich behandelt wird, kamen nun auch früher schon praefecti legionum, aber nur als interimistische Befehlshaber einer Legion vor. „Später indess,“ sagt er (in Anm. 45 zu S. 361), „heisst so der regelmässige Commandeur.“

Hieraus ergibt sich, dass jene Stelle des Vegetius auf die frühere Verfassung gerade gar nicht, sondern nur auf die spätere passt.

Der Ausdruck praefectus aber bezeichnete nicht allein den Commandeur einer Legion, sondern überhaupt einen höhern, zunächst nach dem dux folgenden Militärcharakter, weshalb denn auch viele mit besondern Commandos in Festungen und an den Grenzen betraute Officiere diesen Titel führten, wobei für uns nur die fortwährende Benennung derselben nach einer Legion, obwohl sie ausser aller Verbindung zu ihr standen, unverständlich ist. Sollte vielleicht, wovon uns aber keine Spur bekannt worden ist, unter den Legionen eine gewisse Rangordnung bestanden haben, so würde dies die Sache am einfachsten erklären.

Noch ist hier zu erwähnen, dass auf die Praefecten im Range die Tribunen und auf diese die praepositi folgten, welche ebenfalls Cohorten commandirten, daher nach dem neuern Sprachgebrauche Stabsofficiere waren (s. Veget. II, 12).

3) (S. 326.) Es würde ganz irrig sein, aus diesem Namen Teutoniciani auf ein damaliges schon Bekanntsein des erst im neunten Jahrhundert hervortretenden Gesamtnamens der Germanen Teutonici (s. Zeuss, S. 63/4) schliessen zu wollen. Dürfen wir eine Vermuthung wagen, so ist es folgende:

Zwischen Elbe und Ostsee waren den Alten Teutonen und Teutonoarier bekannt (s. Zeuss S. 133 und 146/7). Ebenda war noch (s. oben S. 266) die Heimat der von Maximian besieigten, von der See her in Belgien eingefallenen Chaibonen (Avionen), welche wir daselbst als zu den Sachsen gehörig bezeichnet haben.

Mit diesen können nun leicht auch Teutonen, ihre Nachbarn, ausgezogen und aus Gefangenen jene durch denselben Kaiser (s. oben S. 269) colonisirten Laeten hervorgegangen sein, welchen wir in der Notiz wiederum begegnen.

### Capitel 13.

1) (S. 358.) Für Constantin's Leben treten drei neue Quellen hinzu: Zosimus, dessen Lücke nun aufhört, Eusebius Leben Constantin's des Grossen und die Excerpte eines Ungenannten, die Valesius herausgegeben hat (Anonymus Valesii).

Zosimus ist wie immer ungleich: vollständig und anziehend in Manchem, namentlich den Kriegen der Mitherrscher unter sich, aber lückenhaft, nicht Unwichtiges ganz übergehend, endlich voll fanatischen Christenhasses, daher in seinen Urtheilen über Constantin kein Geschichtschreiber, sondern Parteimann und Pamphletist. Wie unähnlich darin dem würdigen Eutrop, der ebenfalls Heide, aber doch unbefangene und gerecht ist (Eutrop, Ausg. v. Grosse, Leipzig 1825, Prooem. S. XIV: jetzt ed. Droysen in Monum. Germ. hist. 1879).

Eusebius will, wie er (T. II der Vita C.) sagt, keine politische Geschichte, sondern nur die von Constantin's religiöser Wirksamkeit schreiben. Diese Aeusserung und dasjenige, was wir S. 361 zur Entschuldigung der Parteinahme und Leidenschaftlichkeit der christlichen Schriftsteller jener Zeit sagten, entwarfnet die Kritik.

Wollten wir aber dessen Werk aus einem andern Gesichtspuncte betrachten, so würde kaum ein Verdammungsurtheil hart genug sein, was der Begründung nicht bedarf, da es wohl noch kein unbefangener Geschichtsforscher je bezweifelt hat.

Als Geschichtsquelle ist dasselbe bis auf wenige einzelne Notizen völlig unbrauchbar.

Eusebius war für seine Person übrigens weit mehr Hofmann als Glaubensschwärmer, mehr politisch als fanatisch, wie sein Verhalten in der arianischen Streitsache bewiesen. Das Christenthum, aber mehr wohl noch seine Person, den Söhnen Constantin's zu empfehlen, war der Zweck jener Lebensbeschreibung. Dies Urtheil über ihn wird selbst von kirchlichen Schriftstellern alter wie neuerer Zeit bestätigt. Der gegen achtzig Jahre spätere Sokrates sagt in seiner Kirchengeschichte I, 1: dem Eusebius habe, wie in dergleichen Lobreden zu geschehen pflege, die Lobpreisung Constantin's mehr am Herzen gelegen, als die genaue Erzählung der Thatsachen.

Der so strengkatholische Friedrich Leopold Graf Stolberg sagt X, S. 222 von ihm: „Er war, bei grossem Verstande und erstaunlicher Gelehrsamkeit, schwach und eitel und haschte nach Hofgunst.“

Die Kirchengeschichte des Sokrates selbst sowie die des Sozomenos können wir für die politische Geschichte Constantin's als selbständige Quellen kaum betrachten, da sie für solche fast nur ein Abklatsch des Eusebius sind.

Der Anonymus Valesii ist eine werthvolle Quelle, für Manches die einzige, kurz, aber klar. Der Verfasser muss, wenn die Excerpte de Odoacro et Theodorico von demselben sind, dem Ende des sechsten Jahrhunderts angehören, aber gute Nachrichten gehabt haben. Er ist Christ, beweist dies aber mehr in dem, was er verschweigt, als in dem, was er sagt.

Gründlicher als vorstehend geschehen, hat Manso, Leben Constantin's des Grossen, in der ersten seiner Beilagen die Quellen dieser Zeit behandelt, worauf wir verweisen.

Er steht mehrfach in entschiedenem Gegensatze zu Gibbon, der, durch Geist und Urtheil verleitet, freilich nicht selten Geschichte erst macht, aber nicht schreibt.

Je länger man Tillemont benutzt, um so mehr wächst das dankbare Anerkennniss seines seltenen Forscherfleisses. Sein Urtheil aber ist durch blinde Ehrfurcht vor der Autorität der Kirchenväter dergestalt beschränkt, dass es, wo er irgend auf solcher Quelle fusst, ohne allen Werth ist.

Burkhardt's Werk hat minder Constantin's Regierungs- und Lebensgeschichte als die Schilderung der damaligen Zeitverhältnisse überhaupt zum Zwecke.

2) (S. 367.) Diesen Zahlen steht freilich das Zeugniss des Paneg. VIII, 3, 3: „vix enim quarta parte exercitus contra centum millia hostium Alpes transgressus est“ entscheidend entgegen. Auch verdient derselbe, der nur ein Jahr nachher gehalten ward, an sich mehr Glauben, als der so viel spätere Zosimus. Der Lobhudelei allein kann auch nur die Schwäche von des Constantius Heer im Verhältniss zum feindlichen, die sicherlich höchst übertrieben ist, nicht aber die bestimmte Angabe der Stärke dieses letztern beigemessen werden. Zosimus muss aber für diesen Krieg eine gute Specialquelle gehabt haben, da er nicht allein die Truppenzahl des Gesamthoeres, sondern auch die der einzelnen Bestandtheile desselben anführt. Wir haben daher kein Bedenken gefunden, die genauere Berechnung, die an sich nicht unverhältnissmässig ist, der völlig vagen des Panegyrikers vorzuziehen, obwohl erstere gewiss auch von der in römischen Angaben so gewöhnlichen Uebertreibung nicht ganz frei ist.

3) (S. 375.) Manso gründet seine den gewichtigsten Autoritäten widersprechende Ansicht, dass auch der Gothenkrieg vor 321 stattgefunden habe, im Wesentlichen nur darauf, dass schon in Nazar. (Paneg. IX) vom 1. März 321 der Kriege wider die Sarmaten und Franken gedacht werde, begeht aber dabei nicht nur den Fehler, diese Stelle nicht speciell zu citiren, sondern hat sich auch in der Sache selbst geirrt.

Wenigstens kann die Stelle c. 3, 3: „cumque aliae felicissimae tuae prius (d. i. vor dem Sieg über Maxent.) et deinceps expeditiones non minus in se operis amplexae sunt, quam ex ipsis faucibus fati Roma servata“ obige Behauptung nicht rechtfertigen. Unter den spätern Feldzügen sind hier nämlich offenbar der unerheblichere gegen die Franken im Jahre 313 (s. oben S. 371) und wohl auch der wider Licinius im Jahre 314 gemeint, den Nazarius aus Anstandsgefühl damals, da zwischen beiden Kaisern und Schwägern noch küsserliche Freundschaft bestand, nicht näher hervorheben wollte und durfte. Hätte der Kaiser aber unmittelbar vor dem Jahre 321 wesentliche Siege über die küssern Reichsfeinde erfochten, so hätte der Lobredner, der doch dessen viel frühere über Franken und andere germanische Völker (von c. 16—20) umständlich erwähnt, diese wahrlich nach dem Maxentiusiege (also von Cap. 36 an) nicht verschwiegen, während daselbst im Wesentlichen nur noch von den Cäsaren, dessen Söhnen die Rede ist, indem sich die Worte (c. 38, 3): Jacet in latere Galliae aut in sino suo fusa barbaria offenbar nur auf Crispus und dessen Siege über Germanen beziehen, wobei übrigens die Franken, die Manso ebenfalls anführt, gar nicht einmal genannt werden, wengleich daran, dass Crispus auch Vortheile über diese erfocht, selbst abgesehen von dem (in Jäger's Ausgabe II. S. 17 zu c. 3, 5 angeführten) Zeugnisse des Porphyrius, nicht im Geringsten zu zweifeln ist.

4) (S. 376.) Publilius Optatianus Porphyrius war von Constantin verbannt und suchte durch sechszwanzig kleinere Gedichte, die er Panegyricus nannte, dessen Gunst wieder zu gewinnen. Welcher Art diese sind, wird die Beschreibung des hier fraglichen zweiundzwanzigsten ergeben. Dasselbe bildet ein Quadrat von fünfunddreissig Buchstaben, d. i. fünfunddreissig Zeilen zu je fünfunddreissig Buchstaben, durch welches die beiden Verse:

Dissona Musarum vinciri stamine gaudens  
Grandia conabor Phoebeo carmina plectro

mittelst rothgeschriebener Buchstaben ausgezeichnet, sich in regelmässigen mathematischen Figuren mehrfach durchziehen, wovon in den nochmals in der Schreibart des Originals besonders beigefügten beiden Ecken der sieben letzten Verse ein Beispiel durch Buchstaben in gesperrter Schrift gegeben ist. Bei solchem Spielwerke musste es nun selbstredend mehr auf Zahl und Wahl der Buchstaben als auf Sinn und Grammatik ankommen.

Das betreffende Gedicht lautet nun, in Worte abgetheilt, von der vierzehnten Zeile an, wie folgt:

Ostentans artem vinciri scrupca praebet  
Sarmaticus usum strages sed tota peracta  
Vota precor faveas sub certo condita visu  
Factorum gnarum tam grandia dicere vatem  
Jam totiens Auguste licet Campona cruore  
Hostili post bella madens artissima toto  
Corpora fusa solo submersas amne repleto  
Victrix miretur turbas aciemque ferocem

Plurima conabor phoebeo carmine gaudens  
 Margensis memorare boni coelestia facta  
 Introitus et bella loqui perculsa ruinis  
 Quis devicta jacet gens duro Marte caduca  
 Testis magnorum vicina Bononia praesens  
 Sit voti compos excisaeque agmina cernens  
 Det juga captivis et ducat caetera praedas  
 Grandia victori molimur praelia plectro  
 Dicere nec satis est votum si compleat ore  
 Musa suo quaecunque parat sub lege sonare  
 Scrupo sis innexa modis perfecta camenis  
 Vult resonare meis et testis nota tropaea  
 Depictis signare metris cum munere sacro  
 Mentis devotae placari in fata procellas.

Wiederholung der sieben letzten Verse in der Schreibart des Originals:

**G**randiavictorimolimurpraeliaplectro  
**D**iceremecsatisestvotumsicompleatore  
**M**usasuoquaecunqueparatsublegesonare  
**S**cruposisinnexamodisperfectacamenis  
**V**ultresonaremeisettestisnotatropaea  
**D**epictissignaremetriscummuneresacro  
**M**entesdevotaeplacariinfatapocelllas.

Die fetten Buchstaben ergeben links Dissona, von unten auf gelesen und Grandia, die Anfangsworte der beiden Hauptverse sowie rechts plectro doppelt.

Dieses Citat, nebst der Beschreibung der ganzen Quelle, schien um deswillen angemessen, weil Gibbon, der doch grossen Werth darauf legt, gar nichts, Tillemont (IV, S. 293 und 253) wenigstens nur Allgemeines und Oberflächliches bemerkt.

5) (S. 377.) Gibbon C. 14 vor Note 100 lässt Constantin auf der von Trajan errichteten Brücke über die Donau gehen, während Zosimus II, 21, die einzige Specialquelle über jenen Krieg, nur sagt: er überschritt den Ister. Diese Kleinigkeit charakterisirt Gibbon's Manier.

Derselbe hat aber dabei vergessen, dass schon Hadrian nach Cassius Dio (LXVIII, 13 a. Schl.) den obern Theil dieser Brücke, d. i. sämtliche Bogen, da zu Dio's Zeit nur noch die Pfeiler standen, wieder abbrechen liess.

Am wenigsten hätte dieselbe nach der Abtretung Dakiens noch beibehalten werden können.

6) (S. 379.) Tillemont bezieht sich (S. 298), um erst das Jahr 323 für den Krieg gegen die Gothen zu rechtfertigen, auf zwei den 28. April 323 erlassene Gesetze (C. J. XII, 36, 9 und 40, 1), findet aber selbst (Note 44, S. 599) diesen Grund schwach. Das ist er auch in der That. Das erste verpönt, bei Strafe des Feuer-todes, die Begünstigung der Räubereien der Barbaren, das zweite die eigenmächtige Beurlaubung von Soldaten durch die Grenzbefehlshaber, und zwar, wenn diese zur Zeit eines Barbareneinfalls erfolge, bei Lebensstrafe. Gab es denn an den mehr als tausend Meilen langen römischen Grenzen keine andern Barbaren als Gothen? Tillemont hätte noch für sich anführen können, dass der Anou. Val. ausdrücklich den Einfall in die Zeit setzt, wo Constantin in Thessalonich war, wohin dieser aber nach Zosimus erst nach Rausimuth's Besiegung sich begeben hatte. Kann aber Constantin nicht auch schon im Jahre 321 oder 322 bei Beginn des von Zosimus geschilderten

Krieges behufs der Vorbereitung des Hafenbaues in Thessalonich gewesen sein, das er, wie die Folge ergibt, zur Basis seiner Operationen gegen Licinius machen wollte?

Jedesfalls ist hier der Anonymus, der den ganzen Krieg mit den Sarmaten verschweigt, viel zu ungenau, um gegen die aus speciellen Quellen und der Natur der Sache geschöpften Gründe etwas beweisen zu können.

7) (S. 380.) Die von Zosimus hier angegebenen Zahlen von nur achtzig und zwölf Reitern sind höchst unwahrscheinlich, beruhen daher entweder auf unrichtiger Lesart oder Missverständniss seiner Quelle.

So ist namentlich vielleicht im zweiten Falle das regelmässige, gewiss ziemlich starke persönliche Gefolge des Kaisers nicht mit berechnet worden.

8) (S. 386.) Die im Texte angezogenen Quellenzeugnisse lauten:

1. Ammianus Marc. XVII, 12:

Potentes olim ac nobiles erant hujus indigenae regni: sed conjuratio clandestina servos armavit in facinus. Atque ut barbaris esse omne jus in viribus assuevit, vicerunt dominos ferocia pares, sed numero praeminentes. Qui, confundente metu consilia, ad Victohalös (l. -falos) discretos longius confugerunt, obsequi defensoribus, ut in malis, optabile, quam servire suis mancipiis arbitrati.

2. Anon. Valesii. S. 301, 2:

Deinde adversum Gothos bellum suscepit, et implorantibus Sarmatis auxilium tulit. Ita per Constantinum Caesarem centum prope millia fame et frigore exstincta sunt. Tunc et obsides accepit, inter quos et Ariarici regis filium. Sic cum his pace firmata, in Sarmatas versus est, qui dubiae fidei probantur. Sed servi Sarmatarum adversum omnes dominos rebellarunt: quos pulsos Constantinus libenter accepit, et amplius trecenta millia hominum mixtae aetatis et sexus per Thraciam, Scythiam, Macedoniam, Italiamque divisit.

3. Jordanis d. reb. Getic. c. 22:

Gebericus primitias regni sui mox in Vandalica gente extendere cupiens contra Visumar eorum regem, ... (die folgenden bereits anderwärts von uns angeführten Stellen gehören nicht hierher). Hic ergo Vandalis commorantibus bellum inductum est a Geberich rege Gothorum, ad littus praedicti amnis Marisae, ubi tunc diu certatum est ex aequali. Sed mox ipse rex Vandalorum Visumar magna cum parte gentis suae prosternitur. Geberich vero ductor Gothorum eximius superatis depraedatisque Vandalis ad propria loca, unde exierat, remeavit. Tunc perpauci Vandali, qui evasissent, collecta imbellium suorum manu, infortunatam patriam relinquentes, Pannoniam sibi a Constantino principe petiere, ibique per IX annos plus minus sedibus locatis, Imperatorem decretis ut incolae famularunt etc.

9) (S. 389.) Der Anon. Valesii (s. Anm. 1), unsere einzige specielle Quelle über diese Ereignisse, kennt nur einen Krieg zwischen Gothen und Sarmaten. In diesem rufen letztere die Römer zu Hilfe, welche die Gothen besiegen und dann Frieden mit ihnen schliessen (pace firmata). Im folgenden Satze erwähnt er lediglich den Krieg der sarmatischen Slaven gegen ihre Herren.

Tillemont's wunderbare Ansicht von dem zweiten Kriege der Sarmaten gegen die Gothen gründet sich daher einzig auf Eusebius (V. C. 5 und 6). Dieser sagt (c. 5), Constantin habe die Skythen und Sarmaten an das römische Joch gewöhnt, das sie vorher immer abgeworfen. Weil es ihn schimpflich gedünkt, den von seinen Vorgängern den erstern (d. i. den Gothen) entrichteten Tribut fortzuzahlen, sei er

unter der Fahne des Erlösers gegen sie gezogen, habe die, welche ihm widerstanden, durch die Waffen bezwungen, den wilden Sinn der Andern aber durch seine Gesandten besänftigt. Im 6. Capitel fährt er fort: Gott selbst habe die Sarmaten ihm unterworfen. Diese hätten ihre Slaven bewaffnet, um die Skythen zu bekämpfen, welche ihnen den Krieg erklärt. Nach dem Siege aber hätten diese sich gegen ihre Herren erhoben und solche vertrieben u. s. w.

Weil nun Eusebius, dem Tillemont blind folgt, erst im 6. Capitel von einem Kriege zwischen Gothen und Sarmaten, im 5. aber schon von dem Kampfe zwischen Römern und Gothen spricht, lässt er ohne Weiteres auch den zwischen Geberich und Visumar, nach Jordanis Cap. 22, erst auf letztern folgen. Da jedoch, nach des Anon. bestimmtem Zeugnisse, der Krieg zwischen Römern und Gothen nur eine Folge des dieser letzteren mit den Sarmaten war, weiss er sich nicht anders zu helfen, als dass er (S. 393 und 407) zwei Kriege zwischen Gothen und Sarmaten annimmt.

Wer nur einen Blick auf des Eusebius fragliche Schrift geworfen hat (s. Anm. 1, Cap. 13), der wird über die Verwirrung und die Anachronismen derselben in Bezug auf politische Geschichte ausser Zweifel sein, wie denn Eusebius unter Anderem (I, c. 48) von den Decennalien Constantin's (315 oder 316), c. 50 von der Kriegserklärung des Licinius gegen Jenen (314), c. 57 von Maximian's, d. i. des Galerius Widerrufsedict (311), c. 58 und 59 von Maximin's Krieg und Tod (313) handelt, und endlich II, c. 3—18 wiederum weitläufig auf den schon vorher erwähnten Krieg Constantin's gegen Licinius (314) zurückkommt, den er diesmal aber im Widerspruch mit I, 50 von Constantin ausgehen lässt.

Merkwürdig bleibt dabei nur, wie sich der sonst so kritische Gibbon diesmal durch seinen Vorgänger hat blenden lassen.

10) (S. 392.) Die Lage von Byzanz war es auch, welche Septimius Severus, den Zerstörer der Stadt, nach Zosimus (II, 30) schon wieder zu deren Wiederherstellung bewog. Auch Tacitus XII, 63 setzt der Lage von Byzanz ein Ehrendenkmal, indem er dabei anführt, der pythische Apoll habe die Gründer von Chalkedon (Byzanz gegenüber) als Blinde bezeichnet, weil sie jenes vor Augen das Schlechtere erwählt hätten. Bestätigung unserer Hauptansicht haben wir übrigens fast allein in dem gestrichen Werke des Prinzen (Duc) Albert von Broglie, *l'église et l'empire Romain au IVième siècle* I, 2, S. 261 gefunden.

## Capitel 14.

1) (S. 407.) Das Gründlichste über das Labarum findet sich in J. Gothofredus Commentar zu dem Theod. Codex VI, 25 de praepositis laborum (contrahirt aus labororum), da, wie er nachweist, für labarum auch laborum vorkommt. (Vergl. auch Tom. II, S. 142/43.) Dass sich das fragliche Gesetz auf die Befehlshaber der für die Heerfahne bestellten Wache bezieht, ist unbezweifelt. Der Ausdruck labarum dürfte sich zuerst in des etwa siebzig Jahre spätern Sozomenos Kirchengeschichte (I, 4) finden, wo er anführt, dass die Römer die gedachte neue Heerfahne labarum nannten.

Wenn Ducange in seinem Glossarium medii aevi, dem auch Pauli (Realencycl. IV, S. 698) folgt, sagt, dass das Labarum schon unter frühern Kaisern auf Münzen vorkomme, so ist damit wohl nur das angeblich christliche Monogramm gemeint.

2) (S. 418.) Dies Gesetz würde mit dem im Codex Theodos. XII, 1, l. 2 (aus dem letzten Lebensmonate Constantin's) völlig unvereinbar sein. Auch ist es fast undenkbar, dass die Sammler des Theodosianischen Codex, welche so unbedeutende Specialverordnungen aufgenommen haben, ein so wichtiges allgemeines Gesetz übergangen haben sollten. Constantin hatte aber allerdings die so gewöhnlichen *Sacrificia privata* überhaupt und die *publica* in gewissen Tempeln untersagt. Indem nun dessen Nachfolger ein allgemeines Verbot der heidnischen Opfer erliess, war das partielle seines Vorgängers darin mit inbegriffen, konnte daher auch in dessen Gesetze, so im Allgemeinen, wie dies geschieht, füglich mit erwähnt werden.

3) (S. 424.) Die wichtigsten Zeugnisse unbefangener Quellen über Constantin's Persönlichkeit, deren Anführung die Ausführlichkeit unserer Charakteristik desselben entschuldigen möge, lauten wie folgt: Eutrop. X:

c. 5. *Constantinus tamen, vir ingens et omnia efficere nitens, quae animo praeparasset, simul principatum totius orbis affectans, Licinio bellum intulit.*

c. 7. *Vir primo imperii tempore optimis principibus, ultimo mediis comparandus. Innumerae in eo animi corporisque virtutes claruerunt. Militaris gloriae appetentissimus, fortuna in bellis prospera fuit, verum ita, ut non superaret industriam.*

*Civilibus artibus et studiis liberalibus deditus; affectator justis amoris, quem omni sibi et liberalitate et docilitate quaesivit: sicut in nonnullos amicos dubius, ita in reliquos egregius; nihil occasionum praetermittens, quo opulentiores eos clariorumque praestaret. —*

Aurel. Vict. de Caes., Cap. 41:

4. Um 313: *Hinc pro Conditore seu Deo habitus.*

17. Nach dessen Tod: *Quod sane populus Romanus aegerrime tulit; quippe*

*cujus armis, legibus, clementi imperio, quasi novatam urbem Romanam arbitraretur.*

21. *Fiscales molestiae severius pressae cunctaque divino ritui paria viderentur, ni parum dignis ad publica aditum concessisset.*

Epitome Aur. Vict., Cap. 41:

13. *Fuit vero ultra, quam aestimare potest, laudis avidus.*

14. *Commodissimus tamen rebus multis fuit: calumnias sedare legibus severis; nutrire artes bonas, praecipue studia literarum, legere ipse, scribere, meditare. audire legationes et querimonias provinciarum.*

16. *Irrisor potius quam blandus. Unde proverbio vulgari Trachala, decem annis praestantissimus, duodecim sequentibus latro, decem novissimis pupillus ob profusiones immodicas nominatus.*

4) (S. 425.) Roms Grenze unter Constantin im Westen kennen wir zwar nicht genau, müssen aber annehmen, dass die Schutzherrschaft über rechtsrheinische Völker: Bataver, Frisen, Mattiaken und wohl auch die über Quaden jenseit der Donau aufgehört hatte, auch das Zehntland, vielleicht mit Ausnahme einiger Plätze in Rätien, in germanischem Besitze war. Dieser geringe Machtverlust ward aber durch den viel grössern Gewinn gegen Persien durch M'. Aurelius und Diokletian's Eroberungen weit überwogen.

## Capitel 15.

1) (S. 429.) Zu den uns schon bekannten Quellen kommen für Constantius hinzu: die Lobreden Julian's, seines Nachfolgers, und des Rhetor Libanius in Antiochien, vom Jahre 353 aber Ammianus Marcellinus.



Jede Zeit hat ihre Mode und Manier. Die unmässige Eitelkeit der vornehmen Römer, welche sie Hunderttausende für den leeren Namen Consul ausgeben liess, hatte das Gewerbe der Lobrederei aufgebracht. Die Lateiner dieser Zunft haben wir bereits kennen gelernt (s. S. 567), auf die Griechen kommen wir nun. Sicherlich sind diese die Meister, d. h. die griechische Schwatzhafigkeit hat das leere Phrasengeklingel der Lateiner noch zu überbieten gewusst. Es ist unmöglich, sich eine schlechtere Manier zu denken: Prunken mit historischer Gelehrsamkeit, die, bei den Haren herbeigezogen überall eingemischt (wie z. B. die Belagerung von Nisibis mit der Troja's verwebt wird), dazu absichtliche Verschweigung von Namen-, Orts- und Zeitangaben, weil die Zuhörer diese zu ergänzen wussten, unklare Bezeichnungen, selbst oft ein Verschmähen der Logik der Zeitfolge charakterisiren diese Lobreden. Von Ehre und Gewissen war dabei gar keine Rede: auf Bestellung oder zum eignen Nutzen ward mit einer Kindlichkeit der Unverschämtheit geschmeichelt, welche man damals, gleich einem gewöhnlichen Handwerksvortheile, ganz selbstverständlich gefunden haben mag.

Doch müssen wir in jeder Beziehung Julian immer noch über Libanius setzen. Hat jener doch in seiner ersten Rede den abscheulichen Verwandtenmord des Jahres 337 nicht verschwiegen, wenn gleich er Constantius vorsichtig nur die unterlassene Verhinderung desselben vorwirft. Dies kann übrigens, weil darin schon p. 73 und 88 des Magnentius Tod erwähnt wird, nicht vor den letzten Monaten des Jahres 353 geschrieben sein, während die zweite aus der ersten Hälfte 355 sein muss, da p. 182 des Silvanus Tod im Winter 354/5 darin vorkommt. Beiden würde übrigens, wenn sie vor Julian's Ernennung zum Cäsar geschrieben wurden, wie wir dies glauben, das an sich löbliche Streben zum Grunde gelegen haben, sich aus scheinbar geehrter Unthätigkeit, ja selbst Gefangenschaft, zu würdiger Wirksamkeit zu erheben.

Jedesfalls ist hiernach dasjenige, was wir oben über die Zeit der Abfassung dieser Reden gesagt haben, zu beurtheilen.

Dass nun aber in Quellen wie Julian's und des Libanius Lobreden nicht jede Phrase für Thatsache zu nehmen ist, versteht sich.

Ueber Ammian, dessen grosses Verdienst als Historiker der Text hervorhebt, ist hier nur Zweierlei noch zu erwähnen und zwar zunächst, ob er Christ oder Heide war. Ersteres behaupten die ältern gelehrten Ausleger Petrus Pithoeus und Chiffletius († 1660), Letzteres Hadrian Valesius, der die nach der ersten Ausgabe Ammian's fortgesetzten unschätzbaren Arbeiten seines Bruders, Heinrich, über diesen Schriftsteller erst nach Jenes Tode herausgab. (S. Henr. Vales. praefatio in Gronov's Ausg., S. 4.) Weder Heinrich Valesius selbst übrigens noch Gronov in seiner neuern Ausgabe, Amsterdam 1693, haben sich über obige Frage ausgesprochen. Unsere Ansicht darüber ist folgende:

Es gab zu jener Zeit im römischen Reiche zahllose Namen- und Scheinchristen. Die schlechtern derselben folgten nur der Mode oder weltlichen Antrieben, die bessern erkannten zwar mehr oder minder dunkel oder fühlten mindestens die ewige Wahrheit und Reinheit des Christenthums, hatten sich aber von den alt überlieferten heidnischen Anschauungen, vor Allem von dem darin wurzelnden Aberglauben noch nicht losmachen können. Man vergesse doch nicht, dass Letzteres ja auch dem Christenthum selbst nicht vollständig gelungen ist und dass die Weissagung aus Vögelzug und Eingeweideschau eben so berechtigt oder vielmehr unberechtigt war, als die aus vielen andern später aufgetretenen Dingen.

Dass auch Ammian zu den Christen dieser Gattung gehörte, ergeben die drei von Adrian Val. zu Begründung seiner Meinung angeführten Stellen XV, 11, XVI, 5

und XXI, 1, von denen die zweite völlig nichtssagend, die letzte die bedeutendste ist. Aus dieser erhellt allerdings dessen Glaube, dass Gott oder der Allgütige (deus benignitatis numen) solcher Mittel sich bedienen könne, um den Menschen Zukünftiges zu offenbaren. Auch in diesen philosophisch-theologischen Excursen aber hebt er mehrfach hervor, was die alten Theologen (theologi veteres) lehren, worunter er offenbar die heidnischen versteht.

Uns bestimmen nächst mehreren andern hauptsächlich diejenigen Stellen, worin Ammian ein mehr oder minder entschiedenes eignes Urtheil ausspricht, das ein Heide nicht fällen konnte, und zwar folgende:

1. II, 10 a. Schl. und XXV, 4, II, wo er den von ihm so hoch bewunderten Julian deshalb tadelt, weil er den Christen untersagt habe, Grammatik und Rhetorik öffentlich zu lehren, was doch ein Heide unmöglich rügen konnte.

2. XXII, 11, wo er das Amt der Bischöfe „ein nur Gerechtigkeit und Milde empfehlendes“ nennt. (Professionis suae oblitus, quae nihil nisi justum suadet et lenē.)

3. Ebenda, wo er von den Märtyrern Folgendes sagt: „Diejenigen, welche, indem sie durch Zwang von ihrem Glauben abgebracht werden sollten, qualvolle Strafen erduldeten und bis zu ihrem ruhmvollen Tode in unbeflecktem Glauben beharrend, nun Märtyrer genannt werden“ (adusque gloriosam mortem intemerata fide progressi, et nunc Martyres appellantur). Man vergleiche, was der edle und weise M. Aurelius über die christlichen Märtyrer sagte und frage sich, ob ein heidnisches Bewusstsein deren Tod einen ruhmvollen nennen, deren Beharren in unbeflecktem Glauben hervorheben konnte. Ferner:

4. XXII, 3, wo er den Luxus der römischen Bischöfe tadelnd, von einigen Provincialbischöfen sagt: quos tenuitas edendi potandique parcissime, vilitas etiam indumentorum, et supercilia humum spectantia, perpetuo numini verisque ejus cultoribus ut puros commendant et verecundos, worin die Ausdrücke: die ewige Gottheit und dessen wahre Verehrer keines Commentars bedürfen. \*)

Die Unvollständigkeit von Ammian's Werk in seiner jetzigen Gestalt wird allgemein anerkannt. Hadrian Valesius führt in seiner Vorrede, welche in der Gronov'schen Ausgabe leider nicht paginirt ist, p. 11 vor deren Schlusse mehrfache Belege dafür an, denen wir selbst aus der Geschichte der gallischen Kriege noch andere hinzufügen könnten.

Unerwähnt aber lässt er die hier und da darin vorkommenden Widersprüche, welche gewiss nicht dem trefflichen Historiker, nur der Verstümmelung des Textes zuzuschreiben sein dürften.

Abgesehen nämlich von denjenigen Lücken, welche die uns erhaltenen Handschriften darbieten, die daher auch in den gedruckten Ausgaben angedeutet, glücklicherweise aber doch nur unbedeutend sind, muss die gegenwärtige Fassung des Werkes einem weit ältern Abschreiber oder Herausgeber zur Last fallen. Möge nun deren Unvollständigkeit unverschuldet oder verschuldet sein, so hat derselbe doch auch erstern Falls darin sehr gefehlt, dass er die Lücken seiner Quelle nicht nur

\*) (Obige Stellen scheinen mir nicht entscheidend: sie enthalten nur Zeugnisse der kühlen objectiven Würdigung der Statsreligion. Nirgends findet sich ein warmes Bekenntniss zu specifisch Christlichem. Ammian war innerlich nicht Christ; ob er getauft war, ist ziemlich gleichgiltig, aber unwahrscheinlich; er war Heide nach der jetzt herrschenden Ansicht. Vergl. Teuffel's Lit.-Gesch. D.)

nicht angegeben, sondern sogar noch verdeckt hat, was ohne kleine Einschaltungen und Abänderungen nicht möglich gewesen sein dürfte.

Noch ist hinsichtlich der zu den frühern Quellen gehörigen Epitomatoren zu bemerken, dass diese, selbst der von uns so geschätzte Eutrop, von Constantius mit eigenthümlicher Schonung, ja zum Theil ungerechtfertigtem Lob sprechen. Doch erkennen die wichtigsten derselben, Eutrop und Aur. Vict. d. C. (die sogenannte Epitome ist unvollständiger), dessen Fehler an: daher liegt die Vermuthung nahe, dass eine gewisse Pietät gegen ihren Dienstherrn, vielleicht Wohlthäter, auf die Milde ihres Urtheils eingewirkt habe.

2) (S. 430.) Dass Constantin ein Testament hinterlassen habe, gründet sich allein auf Sokrates (I, 39) und Sozomenos (I, 34), wird aber selbst von Eusebius nicht erwähnt. Möglich, ja nicht unwahrscheinlich, dass nur die Uebergabe dieses letzten Willens an einen der eifrigsten arianischen Priester, der ihn Constantius aushändigte, die Anführung jener an sich in dieser Form wenig glaublichen Thatsache veranlasst habe. Ist sie aber auch begründet, so muss doch entschieden angenommen werden, dass jenes Testament die frühere Reichstheilung nicht umgestossen, vielmehr bestätigt habe, da eine Erklärung von solcher Wichtigkeit in der Geschichte, namentlich bei des Constantius Lobrednern, nicht verschwunden wäre.

Dagegen ist das Anführen des spätern Arianers Philostorgius (II, 16), Constantin habe in jener Schrift den Verdacht der Vergiftung durch seine Brüder ausgesprochen und seinen Sohn zur Rache aufgefordert, offenbar ein Märchen.

3) (S. 431.) Dies scheint uns durch des Zosimus Ausdruck II, 40: *καὶ Δαλιαντῶ τῷ καίσαρι δάπτει τὴν ὀμολίαν ἐπιβολήν*, der offenbar auf hinterlistige Nachstellung deutet, ausser Zweifel gesetzt.

4) (S. 431.) Gregor von Nazianz (s. Anm. 1, Cap. 16) sagt Orat. 4 § 21 über diese Ereignisse Folgendes: *tum scilicet, cum exercitus, rerum novarum metu res novas moliens, adversus proceres arma cepit, ac per novos praefectos aulicae res constituebantur.* Dies verstehen wir so: Constantius ernannte zuerst neue Oberbefehlshaber, welche aus Furcht vor den alten, namentlich dem so mächtigen Ablavius, dem Heere vorspiegelten, dass eine von letzterm begünstigte Thronrevolution zu Gunsten der für legitim zu erklärenden Nachkommen aus des Constantius Chlorus zweiter Ehe zu besorgen sei, welcher nur durch die gewaltsame Tödtung letzterer zu begegnen sei.

Dass des Constantius Schuld, sollte sie auch nur eine passive gewesen sein, dadurch irgend vermindert werde, finden wir nicht.

5) (S. 432.) Die Epitome Aur. Vict. braucht von Constantin's des Jüngeren Angriff den Ausdruck: *latrocinii specie*, der, vom Raubkrieg entlehnt, den Sinn hat, dass er nicht an der Spitze seiner Armee, sondern an der eines kleinen Haufens unvorsichtig angriff.

6) (S. 433.) Ungleich günstiger lauten die bei Tillemont IV, S. 716 zusammengestellten Urtheile der orthodoxen Kirchenväter über Constans.

Da diese jedoch von Parteinahme fast nie frei sind, des Constans Tod aber für die Rechtgläubigen, die in ihm ihren einzigen Beschützer gegen die Arianer fanden, ein schwerer Verlust war, so haben wir dem Urtheile der unbefangenen Profanhistoriker beizupflichten.

7) (S. 434.) Wenn man, wie Tillemont, aus Julian's Reden (S. 61 und S. 177) ableiten will, dass Magnentius selbst durch Constantin den Grossen oder dessen Vater zum Gefangenen gemacht worden sei, so lassen die keinesweges historisch-präcisen Ausdrücke jener Lobreden füglich auch die Deutung zu, dass Magnentius als Kind

eines Gefangenen, der Laete wurde, diesem gefolgt sei. Dies ist auch den Jahren nach gar nicht anders möglich, da er bei seinem Tod erst nahe an fünfzig Jahre alt war (Epit. Aur. Vict. c. 42, 6), folglich selbst bei Constantin's letztem Feldzug im Jahre 303 noch nicht zehn Jahre erreicht gehabt haben könnte. Auch nennt ihn Julian selbst (or. 1, S. 67) jugendlich und blühend.

8) (S. 435.) Den Vorwand zu dieser öffentlichen Berathung kann nur der Abschluss des Friedens und des Offensivbündnisses gegen Magnentius überhaupt gegeben haben, was häufig vor einer Heeresversammlung verhandelt ward, keinesweges aber der specielle Kriegsplan des Feldzuges selbst. Dies ist auch der betreffenden Stelle des Zosimus (II, 44): „*σύνεμα κοινόν* des Krieges“ keinesweges unbedingt widersprechend.

9) (S. 435.) Zosimus erwähnt (c. 45) zuerst des nahen Zusammentreffens beider Heere bei Sirmium, dann des Hinterhalts in den adranischen Pässen, hierauf der Verhandlung über den Kampfplatz bei Siscia und endlich der Niederlage der Constantianer in jenem Hinterhalte.

Auf den alten Carten findet sich nur ein Adrans in Kärnthen zwischen Aemona und Celeja (Laibach und Cilly), etwa vier Meilen unterhalb des erstern, das von Sirmium unweit des Einflusses der Save in die Donau gegen fünfzig Meilen entfernt ist. Der betreffende Pass muss auch, wie dies besonders aus der Natur des Kampfes hervorgeht, nach welcher Steine auf die Constantianer hernieder geworfen wurden, im Felsgebirge gelegen haben, kann also, sollte es auch ein anderes, uns unbekanntes Adra oder Adrana gegeben haben, kaum viel weiter unterhalb, wo das Flussthal ebner wird, gesucht werden.

Jene erste Annäherung der Heere bei Sirmium ist daher offenbar Irrthum, wahrscheinlich aus dem Versuche, die Angabe einer zuverlässigen, aber ganz allgemeinen Quelle, welche des Kampfes Ende vor Augen hatte, mit denen einer andern speciellen zu vereinigen, hervorgegangen, wobei dem Griechen seine bekannte geographische Unkunde der Länder des Westens einen übeln Streich gespielt hat. Hiernach erscheint der im Text angenommene Verlauf des Krieges, in der Hauptsache wenigstens, der einzig denkbare. Auch ergibt eine wichtige Stelle Julian's (or. 1, S. 65), dass Constantius sich vor der Schlacht aus dem Gebirge (*δυσχωρία*) in die Ebene (*εὐχωρία*) zurückgezogen habe, weshalb er nothwendig schon gegen Kärnthen vorgeückt gewesen sein muss.

10) (S. 447.) Wenn Ammian sagt: *Juthungi Alamannorum pars, Italicis contermina tractibus*, so kann er unter *Tractus Italicus* hier nur Rätien selbst verstanden haben, das damals eine Provinz Italiens war. Völlig undenkbar nämlich ist, dass sie in Noricum bis zu den carnischen und julischen Alpen gesessen hätten.

11) (S. 452.) Die Cap. 12 und 13 des XVII. Buchs von Ammian bieten beinahe unlösliche Schwierigkeiten. Er muss über die jazygische Revolution im Jahre 334 eine gute Quelle, nicht minder genaue militärische Berichte über die Feldzüge des Jahres 358 gehabt haben, keinerlei nähere Nachrichten aber über die fernern Schicksale sowohl der im Jahre 334 vertriebenen „Herren“, als der „Knechte“, welche ihr Joch damals gebrochen, in der Zwischenzeit.

Während er jene c. 12 im Jahre 334 zu den Viktofalen entweichen lässt, ist daselbst bei den Ereignissen des Jahres 358 nur von Quaden und deren Verbindung mit, ja theilweise Herrschaft über Sarmaten die Rede.

Wir haben es hier (s. oben S. 448) mit zwei getrennten Völkerschaften oder

Gemeinwesen der Sarmaten (d. i. Jazygen) zu thun: a) mit den nördlichen, b) mit den südlichen, welche Ammian *Limigantes* nennt.

Letztere bezeichnet er nun (c. 13, Z. 2) ausdrücklich als *Sarmatae servi*, erstere aber viermal (eben da, so wie in des Constantius Rede: *Zizaim praefecimus liberis*) als *liberi*.

Was ist dieses Unterschiedes Sinn? Frei waren durch jene Revolution nach Vertreibung ihrer Herren sowohl die nördlichen als die südlichen geworden. Umgekehrt sogar erscheinen bei den Ereignissen des Jahres 358 gerade letztere, die *Limigantes*, als völlig unabhängig, während die erstern, theilweise wenigstens, unter quadischen Führern stehen. Unzweifelhaft beziehen sich daher jene Bezeichnungen nicht auf die politischen Zustände jener Volksschaften im Jahre 358, sondern lediglich auf deren historische Verhältnisse im Jahre 334. Die *Limigantes* bestanden immer noch aus den ursprünglichen *servis*, deren Herren sich, 300 000 an der Zahl, auf römisches Gebiet geflüchtet hatten und daselbst fest gehalten wurden.

Hinsichtlich der Würden haben wir anzunehmen, dass wenn Cäsar, ja selbst Tacitus den Ausdruck: *princeps* nicht in einem festbestimmten, technischen, sondern in allgemeinem, Verschiedenartiges umfassenden Sinne brauchten (s. oben S. 53), Ammian noch viel weniger mit den Bezeichnungen *regales*, *subreguli*, *optimates*, *judices*, *populi*, *nationes* einen statsrechtlich klaren Begriff verband. Gerade dieser Historiker setzt einen gewissen Stolz darein, über Geographisches, Ethnographisches und Althistorisches seine Gelehrsamkeit in besondern Excursen auszukramen, von denen sein Werk wimmelt. Wir dürfen daher mit Sicherheit annehmen, dass er auch das für Rom so wichtige germanische Volks- und Statsleben zum Gegenstand eines solchen gemacht haben würde, wenn er davon irgendwie genauer unterrichtet gewesen wäre. Diese Unkunde legt sich auch offen zu Tage, wenn er vor Schl. d. Cap. 12: *judices variis populis praesidentes* anführt, während doch hier das einzige Volk der Quaden in Frage war, jene *populi* daher nichts als Gemeinden von Gauen gewesen sein können, denen ein Richter vorstand.

Ammian selbst wohnte jenen Feldzügen nicht bei: er benutzte nur die Militärberichte, deren Verfasser ohne alle weitere Kritik diejenigen Bezeichnungen brauchten, welche sie etwa von den Germanen vernahmen oder sonst passend erachteten.

(*Regalis* bezeichnet wohl in der Regel „königlichen oder auch nur fürstlichen (s. oben S. 523 N. a) Geschlechts“, ist jedoch gewiss nicht immer gleichmässig angewandt, vielmehr manchmal wohl = *regulus*.)

Unter *Subreguli* haben wir *Gaukönige* zu verstehen, welche, nur im Kriege einem „Herzog“ untergeordnet, im Frieden unabhängig neben einander stehen. *D.*)

Zu letztern müssen auch jene *Rumo*, *Zinafer* und *Fragiled* gehört haben, weil sie selbständig Frieden erbat und erhielten.

Unter *optimates* können nur diejenigen gemeint sein, welche ihrem auf Geburt beruhenden Ansehen nach den Königen zunächst standen: alter *Volksadel*.

*Arahar* wird von Ammian *dux Transjugitanorum Quadorumque* genannt, welches erstere wir durch *Ueberkarpathische* übersetzt haben. Da das alte freie Volk der Quaden (s. oben S. 542) auch jenseit der Karpathen sass, sich vielleicht auch von Oberschlesien (Teschen) aus nach Krakau zu ausgedehnt hatte, so können jene *Uebergebirgischen* eben sowohl diesem als einem andern Volke, etwa dem der *Buren*, angehört haben.

Nach Gronov (Anm. 6, p. 193 von dessen Ausg.) findet sich in einer Handschrift statt *Transjugitanorum*: *Transfugitanorum*. Sowohl der eine, wie der andere dieser Ausdrücke findet sich übrigens bei keinem sonstigen lateinischen Schriftsteller

(s. Forcellini's Wörterbuch): sie müssten daher, wie so manche andere, von Ammian selbst gebildet oder vielmehr aus der Vulgär-Sprache entlehnt worden sein.

Die Ausdrücke: *aliena potestate eripi Sarmatae jussi, ut semper Romanorum clientes*, sowie: *nulli nisi sibi ducibusque Romanis parere praecepit*, können sich nur auf die Befreiung von derjenigen Obergewalt beziehen, welche der unmittelbar vorhererwähnte Arahar über einen Theil dieses Volkes, der unter Usafer stand, beanspruchte.

Den neuen König Zizais bezeichnet wohl sein Name als Jazygen.

Die auch von Tillemont (S. 831) und Gibbon (c. 19 vor Note 48) anerkannte Thatsache, dass das von den Limiganten abgetretene Gebiet den freien Sarmaten angewiesen ward, ist zweifellos, wenngleich der Wortlaut der betreffenden Stelle Ammian's XVII, 13 nicht ohne Dunkelheit ist. Namentlich können unter den: *exules populos et tandem reductos in avitis sedibus collocavit*, schlechterdings nur die im Jahre 334 zu den Viktofalen entflohenen domini gemeint sein.

12) (S. 455.) Es bedurfte der Prüfung, ob Ammian's Bericht nicht vielleicht aus Julian's Schreiben ad Athen., das er unzweifelhaft benutzen konnte, entnommen sei, was selbstredend dessen Glaubhaftigkeit wesentlich mindern würde. Abgesehen aber von der verschiedenartigen Darstellung, welche bei Julian nur subjectiv rechtfertigend, bei Ammian rein objectiv ist, beweisen auch die von Letzterem angeführten Thatsachen, welche sich bei Julian nicht finden, wie die Bewilligung der Mitnahme der Soldatenfamilien und die Rücknahme der kaiserlichen Marschordre zur Stillung des Aufruhrs, dass derselbe eine andere und zwar specielle Quelle benutzt haben muss.

Tillemont, der in Kenntniss der Kirchenväter unübertroffen ist, versichert (S. 863), Gregor von Nazianz und Theodoret bezeichneten Julian's Erhebung geradezu als Empörung, ja Zonaras versichere, dass er die Soldaten durch die Officiere für sich aufgewiegelt habe. Auch Theodoret und Sozomenos schienen (paroisait) Julian zu verdammen.

Was nun zuvörderst letztern, an sich nichts sagenden Anschein betrifft, so wird Jeder, der die von Sozomenos angeführte Stelle (V, 1) unbefangen liest, sich sogleich überzeugen, dass hier nur eine subjective Vermuthung Tillemont's, aber keinerlei objective Begründung derselben vorliegt.

Ein Jahrhundert späterer Schriftsteller, wie Zonaras, dessen Unzuverlässigkeit bekannt, kann gleichzeitigen Quellen gegenüber gar nicht beachtet werden; auch Philostorgius ward Anm. 2 zu diesem Capitel als unzuverlässig anerkannt.

Dagegen erschien Gregor von Nazianz, dessen Charakteristik wir der Anm. 1 des nächsten Capitels vorbehalten, als Zeitgenosse beachtungswerth. In dessen vierter Rede (nach der Pariser Ausg.: *Perisse freres* 1842, in den *Altarn orat.* 3) finden sich aber nur zwei hierauf bezügliche Stellen (§ 21 und 109), worin er Julian's Erhebung als *ἀνάστασις* (Aufstand) bezeichnet und § 46, nach welcher er sich selbst das Diadem aufgesetzt habe. Die beiden ersten sind sonach völlig einflusslos, da die Thatsache des Aufstands zweifellos und lediglich dessen Anlass in Frage ist, die letztere aber ist eine so allgemeine Phrase, dass sie, da Gregor keine Thatsache anführt und die Pariser Vorgänge ganz mit Stillschweigen übergeht, ebenfalls keine Rücksicht verdient.

Wollte man auf das Sprichwort: *qui s'excuse s'accuse* Werth legen, so würden, nächst dem Schreiben an die Athener, auch Julian's Briefe (13 und 38, zum Theil auch 23) wider ihn anzuführen sein. Es liegt aber auf der Hand, dass solche Vermuthungen gegen eine so specielle, gleichzeitige und zuverlässige Quelle, wie Ammian, nicht angezogen werden können, zumal dieser auch durch die Epitom.

(42, 15): hic a militibus gallicanis Augustus pronuntiatur einfach bestätigt wird, während des Eutropius Worte (X, 15): Neque multo post, quum Germaniciani exercitus a Galliarum praesidio tollerentur, consensu militum Julianus Augustus factus est, zwar gewiss auch keinen andern Sinn haben, aber doch einer verschiedenen Deutung fähig sind. Hätten sich überhaupt beweisende Thatsachen für Julian's Absicht und Hinterlist ergeben, die doch des Constantius Sendboten wahrnehmen mussten, so würden die Ersterem so gehässigen Kirchenhistoriker sie wahrlich nicht verschwiegen haben.

13) (S. 458.) Es ist nicht denkbar, dass Julian vom Rhein aus nur mit 3000 Mann seinen Marsch, noch dazu quer durch alamannisches Gebiet, angetreten haben solle.

Vermuthlich fand er aber an der Donau, etwa bei Lauriacum (Lorch), wo eine Donauflotte stationirt war (s. Not. dign. II, p. 251), nur für 3000 Mann Schiffe, liess daher den Rest seiner Truppen zurück, um sie dem zweiten Corps anzuschliessen, dessen Marschlinie bei Regensburg ebenfalls an die Donau führte. Jedes der drei Corps dürfte kaum unter 10 000 Mann stark gewesen sein, was den 20 000 des Zosimus entsprechen dürfte, wenn sich dessen Nachricht nur auf das zweite und dritte beziehen sollte, was nicht unwahrscheinlich ist. Jedesfalls war sein Gesammtheer, denen Illyricums und des Orients gegenüber, ein ungemein schwaches, was sich durch die Nothwendigkeit der Bewachung Galliens durch angemessene Streitkräfte erklärt.

## Capitel 16.

1) (S. 462.) Für Julian's Regierung haben wir an neuen Quellen:

a) den Kirchenvater und Bischof Gregor von Nazianz, auch Theologus genannt. Ueber das Jahr seiner Geburt schwanken die Meinungen. Nach einer Stelle bei Suidas in Verbindung mit dessen von Hieronymus (Chronik) bezeugtem Todesjahre 389, welcher die Bollandisten folgen, wäre diese schon 299 erfolgt, nach Tillemont erst 328 oder 329, nach der wohl begründeten Ansicht der Herausgeber von dessen gesammten Werken (Paris 1842 bei Paul Mellier) 325 oder 326, so dass er unter allen Umständen Julian's Zeitgenosse, aber mehr oder minder älter war (Vorrede S. 81, 85 und 121).

Er schrieb nach Julian's Tode zwei Reden gegen ihn, die erste unmittelbar nachher, die zweite etwas später (orat. 4 u. 5 d. n. Ausg.).

Der Hass der Kirchenhäupter wider den Abtrünnigen, das vor deren Selbretende Gespenst der Wiederkehr diokletianischer Verfolgung ist so erklärlich als verzeihlich. Aus diesem bang verhaltenen Gefühle, das nach des Kaisers Hintritt plötzlich explodirte und zwar aus diesem allein, sind, von der Gluth südlicher Leidenschaft angefacht, diese Schmähreden hervorgegangen.

Mit Entschiedenheit aber ist ein Schriftsteller als Geschichtsquelle zu verwerfen, der Constantius fortwährend den Grossen nennt, der an Glanz und Ruhm alle seine Vorgänger überstrahle, Julian hingegen als ein Ungeheuer, schlimmer als Zerstörungsfuthen, Feuersbrünste und Erdbeben, und als eine Pest bezeichnet, auch mit Schlangen und Drachen vergleicht. Hebt er es doch als eine besondere Wohlthat des Constantius hervor, dass er Julian, das unschuldige Kind, im Jahre 337 nicht ebenfalls habe umbringen lassen. Macht er es nicht auch Julian zum Vorwurfe, dass er die Christen nicht durch offene Gewalt, sondern durch Ueberredung und

andere Künste von ihrem Glauben habe abbringen wollen (or. 4, § 3, 20, 21 und 95. sowie 5, § 24)?

b) Des Mamertinus Danksagung für das ihm von Julian für das Jahr 362 übertragene Consulat. Wäre Ammian's Geschichte in so trefflichem Latein geschrieben, wie diese Lobrede, und besässe letztere nur einen kleinen Theil der Inhaltsfülle des ersteren — Welch ein Gewinn für den Forscher! So aber enthält sie nichts als Phrasengeklingel, keinerlei Thatsachen, wenigstens keine irgendwie bestimmte und historisch brauchbare, steht daher an Quellenwerth noch weit hinter Libanius zurück.

(Dagegen bietet für die germanischen Kriege dieser Zeit Huschberg's Geschichte der Alamannen und Franken, Würzburg 1840, ein gutes literarisches Hilfsmittel. Alle Quellen sind darin mit Sorgfalt benutzt, und treu, zum Theil wörtlich, in schöner Sprache wiedergegeben. Abgesehen von einzelnen Irrthümern fehlt es demselben jedoch an Kritik, namentlich an pragmatischer Auffassung. Ueber die Entstehung der Alamannen und Franken, die doch recht eigentlich hierher gehörte, findet sich darin kein Wort. Des Kaspar Zeuss classisches Werk vom Jahre 1837 scheint der Verfasser, dessen Vorrede vom 28. April 1838 datirt ist, noch nicht gekannt zu haben. Zu rügen ist ferner, dass er die Nachrichten anderer Quellen, ohne Prüfung ihres Werths, mit denen Ammian's verbindet und dadurch seiner Darstellung das Gepräge gleichartiger Glaubhaftigkeit in allem Einzelnen beilegt, was sie doch, weil theilweise auf unzuverlässige Quellen gegründet, gar nicht hat.)

2) (S. 466.) Tillemont (S. 804) nimmt an, Julian sei von Cöln aus über Trier wieder an den Oberrhein bis gegen Basel marschirt, um die Alamannen, welche der Kaiser sowohl von Rätien aus als durch Rheinübergang angegriffen, in deren Rücken zu bedrohen. Dies gründet sich auf eine der Geschichte des Jahres 357 vor der strassburger Schlacht angehörende Stelle Ammian's XVI, 12. Auf den ersten Anblick scheint sich eine Erklärung derselben in der Annahme darzubieten, dass im Jahre 356 wirklich eine solche dreifache Operation gegen die Alamannen stattgefunden habe (quod tunc tripertito exitio premebantur), nur der Bericht in Cap. XVI, 2 oder einem besondern Capitel verloren gegangen sei, indem es undenkbar ist, dass der so genaue Ammian Kriegsereignisse, von denen er an einer spätern Stelle sogar Details wieder anführt, an dem betreffenden Orte übergangen habe. Dem steht aber entgegen, dass Ammian jenen Feldzug und Rheinübergang ganz ausdrücklich durch den Frieden mit Gundomad und Vadomar endigen lässt, der doch nach Obigem (S. 443) und zwar ganz unzweifelhaft bereits im Jahre 354 geschlossen ward. Daher nimmt auch Valesius (s. die Gronov'sche Ausg. S. 193 unter b) wirklich an, dass jenes spätere Anführen (XVI, 12) sich auf den Feldzug des Jahres 354 beziehe.

Dünkt auch uns dies wahrscheinlich, so ist es doch andererseits wieder mit dem Wortlaute, sowohl XVI, 2, als Capital 12 an mehreren Stellen unvereinbar, unter welchen die: *Caesare proximo nusquam elabi permittente* die entscheidendste ist, weil es im Jahre 354 noch gar keinen Cäsar in Gallien gab.

Nur so viel lässt sich mit voller Sicherheit behaupten, dass, wenn jene combinirte Operation im Jahre 356 wirklich stattgefunden haben sollte, dies nicht erst nach Julian's Wiederabzug von Cöln, sondern nur früher und zwar zu der Zeit, da er in der Nähe Strassburgs stand, geschehen sein könne. Kann derselbe nämlich vor der ersten Hälfte Juli gar nicht an den Rhein gelangt sein, so müssen die folgenden Ereignisse, die Kämpfe mit den Alamannen, die Wiederbesetzung, daher auch nothdürftige Befestigung von Brumt, vor Allem aber die von Cöln, denselben noth-



wendig bis in den Herbst hinein beschäftigt haben, in welcher Jahreszeit Constantius gewiss keinen Feldzug gegen die Germanen mehr unternommen haben würde.

Wenn Tillemont zum Beweise des schlechten Erfolges des Feldzugs von 356 sich auf Julian's eignes Zeugniß (ad Ath. p. 510) beruft, so möchte man fast glauben, er habe dabei eine falsche lateinische Uebersetzung und nicht den griechischen Text vor Augen gehabt. In ersterer sind nämlich die auf Julian bezüglichen Worte: *καὶ παραθέντος σπουδαίου* offenbar irrig durch: *nec ullum factum esset operae pretium* wiedergegeben.

Derselbe sagt an dieser Stelle weiter nichts als: er habe in diesem Jahre unglücklich (*κακῶς*) gekriegt, weil er, der bewiesenen Thätigkeit unerachtet, während des Winterquartiers in die äusserste Gefahr gerathen sei.

3) (S. 466.) Es ist kaum denkbar, dass Barbatio in das befriedete Gebiet von Gundomad und Vadomar einzufallen befehligt war. Entweder muss daher der Durchzug, vielleicht unter zugesicherter Schonung und Entschädigung, im Wege der Verhandlung mit diesen Fürsten oder der (in keinem Falle jedoch ausgeführte) Stromübergang im Gebiete der Linzgauer in der Gegend von Schaffhausen beabsichtigt worden sein.

4) (S. 466.) Es ist ein grober Irrthum des Valesius und Tillemont's (S. 816), dass sie das Wort *Laeti* für den Namen eines germanischen Volks erklären, entschuldbar für die Zeit, in der sie schrieben, worauf sich aber Huschberg, der ihnen ebenfalls folgt, nicht berufen kann, obwohl er Böcking's *Not. dign.* allerdings noch nicht benutzen konnte.

5) (S. 470.) Huschberg (S. 263) zeihet Ammian hier der Verhüllung der Wahrheit, weil er verschweige, dass, nach Zosimus (III, 3), ein Reiterregiment von sechshundert Mann, Julian's Befehl unerachtet, nicht wieder an der Schlacht Theil nehmen wollte und deshalb zur Strafe in Weiberkleidern durch das Lager geführt worden sei, welchen Schimpf es im Feldzuge des Jahres 358 durch glänzende Bravour wieder gesühnt habe. Dies würde aber kein blosses Verschweigen, sondern directe Unwahrheit gewesen sein, weil Ammian S. 158 ausdrücklich sagt: *reduxit omnes*. Es ist jedoch höchst gewagt, Ammian durch Zosimus widerlegen zu wollen und möchten wir auch des Letztern Nachricht nicht allen Glauben absprechen, so kann doch jene Strafe durch die Flucht allein verwirkt worden und die fernere Verwendung dieser Truppe nur eine passive gewesen sein, wobei sich ihr keine Gelegenheit bot, die Schmach wieder gut zu machen. (Vgl. Dahn, die Alamannenschlacht von 357. Braunschweig 1880.)

6) (S. 472.) Das Gebiet der drei Fürsten, die Ammian *reges immanissimi* nennt, umfasste hiernach mindestens den Kreis Starkenburg von Hessen-Darmstadt mit dem Odenwalde, erstreckte sich aber jedesfalls auch auf das rechte Mainufer, wohin Frauen und Kinder geflüchtet waren, wenn auch muthmasslich nicht allzuweit. In ihm lag auch das *munimentum Trajani*, was schon alte Geographen in dem Schlosse von Kronberg zwei Meilen oberhalb Frankfurt am Main auf dessen rechtem Ufer zu erkennen geglaubt haben (Baudran, *Geogr. Lexicon*, Paris 1670, von Tillemont citirt. *Allgem. Hist. Lexicon*, Leipzig bei Fritsch 1790 s. h. v.) und auch von Huschberg angenommen wird.

7) (S. 473.) Ammian sagt: *Francorum cuneos in sexcentis velitibus*, wornach, da deren zwei waren, auch jeder derselben sechshundert Mann stark gewesen sein kann, was dem Libanius p. 278, der eine Gesamtzahl von tausend angiebt, näher

kommt, als eine einzige zu sechshundert Mann, auch, da zwei Schanzen so lange von ihnen vertheidigt wurden, wahrscheinlicher ist.

8) (S. 474.) Dass die Salier nicht aus ihren Sitzen vertrieben, sondern nach ihrer Ergebung in denselben belassen wurden, setzen die von Julian (ad Athen. p. 514) und von Zosimus (III, 6) gebrauchten Ausdrücke ausser Zweifel, wie dies auch von Tillemont (S. 833) und von Huschberg (S. 280) angenommen wird. Dies ist als deren erste bleibende und anerkannte Niederlassung in Toxandrien für die Geschichte der Folgezeit wichtig.

9) (S. 479.) Der stets anekdotenreiche Zosimus führt an, Julian habe auf Grund einer mit vieler Mühe angefertigten Liste sämmtlicher in germanische Gefangenschaft gerathener römischer Unterthanen die Vollständigkeit der in den Friedensschlüssen bedungenen Rückgabe aller Gefangenen controlirt und hiernach die Fehlenden, ihren Namen und frühern Wohnorten nach, angegeben. Dies sei den Barbaren als Wunder erschienen und habe, zumal er schwere Drohung hinzugefügt, die vollständige Herausgabe Aller zur Folge gehabt.

10) (S. 482.) In der Not. dign. occ. wird nur eine legio palatina Moesiaci seniores in Italien aufgeführt, p. 23 und 33, wogegen in der des Orients p. 102 zwei Auxiliarcohorten Moesiaci primi und secundi vorkommen. Da Ammian an gedachter Stelle ausdrücklich von leichten Truppen spricht (velitari auxilio), so müssen letztere damals in Gallien gestanden haben.

11) (S. 487.) Als Julian zum Harabschneiden einen Barbier fordert, erscheint ein vornehm gekleideter Herr. „Nicht einen Finanzdirector, sondern einen Barbier habe ich bestellt,“ sagt der Kaiser, fragt aber doch nach dessen Dienstgehalt und erfährt, dass er, neben einer hohen Besoldung und andern Emolumenten, täglich überdies zwanzig Portionen und ebenso viel Rationen beziehe.

12) (S. 487.) In der angeführten Stelle ist die von Gronov (p. 327) empfohlene Lesart: „ut civilis discordiis consopitis quisque nullo vetante religioni suae serviret intrepidus“ offenbar richtiger, als die vulgäre: civilibus discordiis.

13) (S. 490.) Gewiss waren es nicht allein Heiden, sondern auch orthodoxe Christen, welche derselbe so grausam bedrückt und verfolgt hatte (s. oben S. 428), die sich an jener Gewaltthat beteiligten.

14) (S. 496.) (Julian's „Bild schwankt, von der Parteien Gunst und Hass verwirrt, in der Geschichte.“ D.) Schon die gleichzeitigen Quellen widersprechen sich lebhaft. Der bedeutendste unter den hier massgebenden christlichen Schriftstellern würde, als Zeitgenosse, Gregor von Nazianz sein, über dessen fanatischen Parteihass wir uns bereits Anm. 1, S. 586, ausgesprochen haben. Strauss in der weiter unten anzuführenden Schrift hat (S. 3 zu Anf.) einen nicht einmal vollständigen Katalog seiner Schmähworte gegen Julian zusammengestellt, der ein merkwürdiges Gegenstück zu der Bewunderung bildet, welche derselbe Schriftsteller dem angeblich grossen Constantius zollt.

Gregor lebte überdies in einer kleinern Stadt Kappadokiens, wo er sicherlich nur mit seinen Glaubens- und Parteigenossen verkehrte.

Die übrigen kirchlichen Schriftsteller, wie Sokrates, Sozomenos, Theodoret, Rufinus und andere gehören insgesamt einer mehr oder minder spätern Zeit an und haben sicherlich nur aus christlichen Quellen geschöpft, wie denn Ammian von deren keinem angeführt wird (s. Chiffletius, de vita Amm. a. Schl. in der Gron. Ausgabe).

Doch halten wir die beiden ersten, die nicht Geistliche, sondern byzantinische Rechtsgelehrte waren, noch für die verhältnissmässig unbefangenen. Gewiss ist es hiernach gerechtfertigt, wenn wir lediglich Julian's eigene Schriften, namentlich dessen amtliche Rescripte, Ammian und Eutrop, die Beide am persischen Kriege selbst Theil nahmen, Ersterer als protector unstreitig auch zu Antiochien in des Kaisers Nähe war, als unverdächtige Quellen anerkennen. Eutrop's (über dessen Glauben man zweifelhaft ist) Charakteristik Julian's, mit der Ammian's völlig übereinstimmend, ist kurz, aber so trefflich, dass wir sie nachstehend beifügen:

Vir egregius et rempublicam insigniter moderaturus, si per fata licuisset: liberalibus disciplinis apprime eruditus: Graecis doctior, atque adeo, ut Latina eruditio nequaquam cum Graeca scientia conveniret: facundia ingenti et prompta, memoriae tenacissimae: in quibusdam philosopho propior: in amicos liberalis, sed minus diligens\*), quam tantum principem decuit; fuerunt enim nonnulli, qui vulnera gloriae ejus inferrent. In provinciales iustissimus, et tributorum, quatenus fieri posset, repressor: civilis in cunctos: mediocrem habens aerarii curam: gloriae avidus ac per eam animi plerumque immodici: religionis Christianae insectator, perinde tamen ut cruore abstineret. Marco Antonio non absimilis, quem etiam aemulari studebat.

Des Apostaten Hass und Verdammniss ist dreizehn Jahrhunderto lang beinahe ein Glaubensartikel der Christenheit gewesen. Billiger und gerechter über ihn hat zuerst ein protestantischer Pietist, Gottfried Arnold, in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie 1699, dann ein halbes Jahrhundert später Mr. de Bletrie in der gründlichen Lebensbeschreibung Julian's sich ausgesprochen. Ihnen folgt der Marquis d'Argens, ein Günstling Friedrichs des Grossen, in seiner Herausgabe der *Défense du paganisme par l'empereur Julien*, Berlin 1764, worin er doch noch kirchlicher erscheint, als man von einem Freunde Voltaire's erwarten sollte.

Merkwürdig, dass später gläubige Theologen, wie A. Neander und Ullmann, billiger und wohlwollender über ihn geurtheilt haben, als Historiker, wie Gibbon (Cap. XXIII) und Schlosser. Die Schrift Neander's (Leipzig 1812) ist vortrefflich. verräth aber doch hie und da, auch in der Form, die Jugendarbeit.

Später hat David Strauss, der Verfasser des Lebens Jesu, in seiner Schrift: der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren diesen Gegenstand aufgegriffen, indem er ihn an eine damals schwebende Zeitfrage knüpfte. Wir anerkennen, abgesehen von der religiösen Richtung, dessen Geist und Gelehrsamkeit, finden aber den Gedanken, Julian vorzugsweise zum Romantiker<sup>b)</sup> zu stempeln, viel zu wenig erschöpfend, um nicht Gutzkow, der in einem Aufsätze: Julian der Abtrünnige (Jahrbücher der Schillerstiftung, Dresden, R. Kunze, 1857, I, S. 74—76), jene Auffassung bekämpft, im Wesentlichen Recht zu geben, wengleich derselbe im Uebrigen historische Tiefe für diese Gelegenheitschrift gar nicht beansprucht.

Ein neueres Werk über Julian ist der vierte Theil der *Histoire de l'église et de l'empire romain au IV<sup>ème</sup> siècle* par Mr. Albert prince de Broglie. Paris 1859.

Es ist streng katholisch-kirchlich, aber doch mit dem Vorsatze der Unparteilichkeit geschrieben.

Indess sagt Ampère, dessen trefflicher Recensent in der *Revue des deux mondes*

\*) Minus diligens bezieht sich auf den Fehler, den Ammian als griechische levitas bezeichnet.

b) (Das war ein schiefer auf Friedrich Wilhelm IV. zielender Ausdruck: im Uebrigen war Gutzkow nicht in der Lage, David Strauss zu kritisiren. D.)

T. XXII, S. 647 ff., S. 673, dass seine Sympathien und Antipathien den Verfasser bisweilen zu Abweichungen hiervon fortgerissen haben.

Wir erkennen mit diesem den Werth der Arbeit in Geist, Darstellung, Talent und auch fast durchaus in historischer Treue an, jedoch ist jene Rüge als eine viel zu milde zu bezeichnen. So tadelt, um nur einige Beispiele anzuführen, der Pr. de Broglie (S. 281, 2) nach Ammian (XXII, 10) Julian's Neugier, dass er die vor Gericht streitenden Parteien nach ihrem Glauben gefragt habe, verschweigt aber dabei den entscheidenden Nachsatz, dass die Antwort ohne allen Einfluss auf die Gerechtigkeit des Urtheils geblieben sei.

S. 287 führt er an, dass nach dem Tempelbrand in Daphne, dessen Anstiftung man den Christen zuschrieb, auf Julian's Befehl die Hauptkirche zu Antiochien geschlossen und demolirt worden sei, während Ammian, der unstreitig dabei gegenwärtig war (XXII, 19), nur Ersteres, nicht aber auch Letzteres berichtet, der Verfasser aber weder irgend welche Quelle für seinen Zusatz angiebt, noch, wenn dies eine christliche war, deren Widerspruch mit Ammian hervorhebt.

### Capitel 17.

1) (S. 514.) Der Herausgeber der *Ἑθνικά* des Stephan v. Byzanz, Meinecke, nimmt an, derselbe habe zu Ende des fünften Jahrhunderts, der Herausgeber des Auszugs oder der Uebersetzung dieses Werkes, Hermolaos aber, durch welche dasselbe uns allein noch erhalten ist, unter Justinian II. (*Πρόσμητος*) um 700 gelebt. Die betreffenden unter dem Buchstaben S zu findenden Stellen lauten:

1) *Σάξοι ἔθνος παρὰ τοῦ Ποντοῦ.*

2) *Σάκοις ἔθνο. τοὺς Σκύθας οὕτω φασί. τὸ θηλικίον Σάκις.*

3) *Σαῖξαι ἔθνος παρὰ τῶ Ἰστροῦ.*

2) (S. 524.) Ammian schrieb oder vollendete bekanntlich sein Werk nach seinem Austritt aus dem Dienst im höheren Lebensalter zu Rom. Da verleitete ihn schriftstellerische Eitelkeit, der Geschichte allerhand ethnographische, geographische, physikalische und sonstige gelehrte Excurse beizumischen, wozu er das Material aus Büchern zusammengetragen haben muss. Diese bilden offenbar den schwächsten Theil seiner Arbeit, da es ihm an Vorkenntnissen und Kritik für die betreffenden Gegenstände fehlte.

Wir erwähnen dies hier um deswillen, weil aus dem Mangel einer derartigen Abhandlung über Germanien und dessen Völker, während er doch Gallien, Thracien, Egypten und Persien, wie den Hunnen und Alanen dergleichen gewidmet hat, mit Ueberzeugung zu folgern ist, dass es ihm für erstern Gegenstand sowohl an eignen Sachkenntnissen als an geeignetem Material gefehlt haben dürfte.

Wirklich beschäftigt er sich in seinem Werke so viel mit den Germanen und den Kriegen wider sie, dass das absichtliche Unterlassen einer Schilderung dieses Volkes und dessen innerer Verhältnisse, hätte er irgendwie nähere Kunde davon gehabt, kaum denkbar scheint. Man darf auch nicht vergessen, dass er Grieche war und sich während seines Kriegsdienstes unstreitig grösstentheils im Orient aufhielt. Wir haben auch schon oben wiederholt seiner schiefen und irrigen Auffassung germanischer Verhältnisse gedacht. Tacitus' Schrift über Germanien hat derselbe nicht gekannt oder doch nicht verwerthet.

## Capitel 18.

1) (S. 532.) Zosimus sagt (IV, 9): „ἐπικτήσαντος δὲ αὐτοῖς τοῦ βασιλέως“ begann eine scharfe Schlacht, in welcher die Barbaren das in Zerstreuung fliehende römische Heer verfolgten.

Dies kann sich nur auf das erste Treffen gegen Charietto und Severian beziehen, weil derselbe Schriftsteller dabei der Verschuldung der Bataver gedenkt.

Huschberg nimmt nun absichtliche Verschweigung der dabei von Valentinian selbst erlittenen Niederlage durch Ammian an. Ganz davon abgesehen aber, dass dies mit dem Geiste dieses Schriftstellers durchaus unvereinbar ist, so würde es zugleich die völlige Unwahrheit und Untreue von Ammian's ganzer Geschichtserzählung (XXVII, 1 und 2) bedingen.

Das Gefecht fand Anfangs Januar jenseit der Saone, also unfern der Grenze statt, indem der Grenzbefehlshaber Charietto mit den bereitesten Soldaten (militie promptissimo) den Alamannen sogleich entgegen eilte und dazu Severian an sich zog.

Was in aller Welt aber hatte der Kaiser in dieser Jahreszeit an der Grenze zu thun? Wäre er aber wirklich da gewesen, so konnte doch nur er selbst und nicht jener Unterbefehlshaber als commandirend aufgeführt werden.

Das 2. Capitel Ammian's beginnt mit den Worten: Qua clade cum ultimo moerore comperta, correcturus secius gesta Dagalaiphus a Parisiis mittitur. Der Feldherr wird von Paris geschickt, was doch nur durch den daselbst verweilenden Kaiser, welcher jene Niederlage mit tiefem Schmerze vernommen, gesehen sein kann.

Es scheint nicht nöthig, sich hier auf Vergleichung von Ammian's Glaubhaftigkeit, Zosimus gegenüber, einzulassen. Es ist zwar ungenau, aber nicht ungewöhnlich, den Imperator anzuführen, wo nur die Organe desselben unter dessen Auspicien handelten. Das hat der so viel spätere Zosimus in seiner Quelle übersehen und Huschberg's Patriotismus hat sich die Freude nicht versagen können, Valentinian selbst durch die Alamannen in die Flucht schlagen zu lassen.

2) (S. 545.) Ammian nennt (XXVII, 5) den Athanarich *judicem ea tempestate potentissimum*. Nur in einer Handschrift desselben, dem Codex regius, wird derselbe rex genannt. Richter nennt ihn auch Themistius or. 10, p. 134. Vergl. hier über Dahn, Könige V, S. 2 f. und Forschungen zur deutschen Geschichte 1880.

## B. Excuse zum I. Band.

### Erster Excurs.

#### Die Sitze der germanischen Völkerschaften vor der Wanderung.<sup>\*)</sup>

(Von Felix Dahn, hierzu die Carte von H. Kiepert.)

Wandern wir in dem Europa etwa Kaiser Trajan's (zur Zeit, da Tacitus die Germania schrieb: 98 n. Chr.) von Osten nach Westen, so finden wir als Ost-Germanen die Völker der gothischen Gruppe: die später mit ihren Sondernamen unterschiedenen Ost- und West-Gothen (Greuthungen und Thervingen), Vandalen (Asdingen und Silingen), Taifalen, Viktofalen, Skiren, Turkilingen, Heruler, Rugier.

Wegen Unbestimmtheit ihrer Vertheilung im Einzelnen müssen wir uns begnügen, nur „Gothen“ überhaupt an beiden Ufern der Weichsel (Vistula) anzusetzen: östlich reichten sie wohl noch bis an und über den Pregel, hier mit den Letto-Preussen (Galinden, Sudinen (oder Suditten?) und den Vorposten der Slaven grenzend. Die Rugier dürfen wir wohl, wie auf der Insel Rügen (Holm = d. h. Insel — Rügen), so auf der gegenüberliegenden Küste der Ostsee (des „suebischen Meeres“) heimisch annehmen.

Südwestlich von den Gothen auf dem rechten Ufer der Oder (Viadua), etwa zwischen der Netze und Warta, sitzen (damals noch) die Burgunder (später am Main, dann um Worms, endlich in Savoyen, um Lyon, Genf, Dijon).

An dem Oberlauf der Oder dicht an deren linkem Ufer, von der Einmündung des Bober auf dessen rechtem Ufer, gegen Südosten, wohnen die Lugier, ein Gruppen-

---

<sup>\*)</sup> Anmerkung v. Wietersheim's. Eine vollständige Geographie des alten Germanien kann hier nicht erwartet werden, würde auch eine unlösbare Aufgabe sein.

Der Begriff der Geographie, als Wissenschaft im modernen Sinne, war den Alten fremd.

Ein nicht unbedeutendes Material an Specialcarten und anderen Notizen, namentlich Reiseberichten, stand wohl zu Gebot, aber die Zusammenstellung und Verarbeitung derselben zu einem richtigen Gesamtbilde war für sie unmöglich. Daher hat denn auch für uns die einfache Ueberlieferung einzelner solcher mit Fleiss gesammelter Nachrichten, die Chorographie, Länderbeschreibung, wie sie Ptolemäus<sup>\*)</sup> im Gegensatz zu der Geographie nennt, möge sie noch so viel geographisch Verkehrtes enthalten, oft höhern practischen Werth, als das sieglose Streben dieses Letztern nach mathematisch richtiger Erdbeschreibung.

<sup>a)</sup> E. v. Wietersheim, Ueber den Werth der speciellen Angaben in der Geographie des Claudius Ptolemäus, insbesondere über Germanien, in den Berichten der K. S. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig 1867, S. 112 u. f.

name, fast so umfassend wie der der Gothen oder der Sueben. Letztere, die suebische, Gruppe reicht vom rheinischen Limes und dem Main (Moenus) im Südwesten über die Werra, den Thüringer Wald, die Unstrut, die Ostseite des Harzes bis über die Elbe an die Seen von Mecklenburg, ja wohl bis an die Ostseeküste im Nordwesten, im Osten aber von den Markomannen in Böhmen im Süden über Eger, Erzgebirge, Mulde, Elbe, Spree und Oder bis an die Rugier.

Ihr Haupt- und der Stammsage nach ältestes Volk, die Semnōnen, reichen von dem linken Ufer der Elbe nordöstlich vom Harz (wo wohl Grenzwald sie von den Cheruskern schied) südlich der Havel bis über die Spree.

Beträchtlich südlicher in dem nach seinen vertriebenen keltischen Einwohnern, den Boiern, Bojo-(Baja-)hemum genannten Dreieck Böhmen zwischen der Sudeta (Erzgebirge) im Nordwesten, dem askiburgischen Gebirg (Riesengebirg) im Nordosten, dem baierischen und dem Böhmerwald im Südwesten an beiden Ufern der Moldau von dem Eger im Westen bis zu den Quellen der Elbe (Albis) im Osten wohnen, seit dem Anfang unserer Zeitrechnung etwa, die von Marobod vom Main gen Osten übergeführten Markomannen, die späteren Baiern (Bei-waren, Baju-waren, d. h. Männer aus Baja-heim); südöstlich von ihnen an beiden Ufern der March (Marus) die Quaden (d. h. die Bösen).

Von den oft ursprünglich keltischen, später römischen Städten an der Donau (Danuvius, im Unterlauf Ister) nennen wir nur Carnuntum (Haimberg bei Pressburg), Vindobona (Faviana? Wien), Lauriacum (Lorch), Bojodurum und Batáva Castra, Passau, an beiden Ufern des hier in die Donau mündenden Inn (Aenus), Regina castra, Regensburg, bei der Mündung des Reganus (Regen) in die Donau. Nordwestlich von Regen und Nab am westlichen Hang der Sudeten sind vielleicht die Narisker, Varisker, im sächsischen Voigtland und in Oberfranken anzugliedern, eine Völkerschaft der Markomannen, welche ihren Sondernamen gewahrt, vielleicht auch nur dauerndes Bündniß mit den Markomannen geschlossen hat, ohne in deren Gruppe einzutreten.

Zwischen Regensburg und Kehlheim (Celeusum) erreicht der römische Donaulimes diesen Strom. Er steigt von da nach Nordwesten bis Icinicum, von wo er sich über Aquileja (Aalen) südwestlich senkt, bis er östlich von Cannstadt (Clarenna) auf dem linken Ufer des Neckars (Nicer) schnurgerade emporsteigt gegen Norden an den Main (Moenus), dessen linkes Ufer er (bei Freudenberg? nicht: Miltenberg) erreicht.

Vom Donaulimes im Südwesten, etwa bei Icinicum, von wo aus sie über den Strom hinüber mit der „glänzendsten Colonie Vindelicorum“, Augusta Vindelicorum (Augsburg), Handel trieben, auf beiden Ufern des Mains, der thüringischen Sale, über den Thüringer Wald (dem sie den Namen gegeben), wie auf beiden Ufern der Elster und der Mulde bis an die Elbe hin wohnen die Hermunduren in zahlreichen Gauen.

Dies Land zwischen Donau im Südosten, den beiden Limites im Norden und gegen Osten, dem Taunus im Nordwesten und dem Main war das sogenannte Zehntland, *agri decumates*.

Ausser den schon angeführten Orten nennen wir hier noch zwischen dem Donaulimes im Norden, dem Strom im Südosten, dem Neckar im Westen und der schwäbischen Alp (Alba) im Südwesten Clarenna (Cannstadt) und Aquileja (Aalen).

Besonders stark geschirmt war durch den Limes die Neckarlinie: offenbar durch den wilden Andrang der Alamannen besonders gefährdet. Imposant, drohend, stellt sich hier die Grenzwehr den Barbaren entgegen.

Am Neckar selbst lag Lupodunum (Ladenburg), hinter der Neckarlinie und nordwestlich vom Schwarzwald (Abnóba) Aquae Aureliae (Baden).

Von den Rheinstädten seien genannt Argentoratum (Strassburg), Noviomagus (Speier), Borbetomagus (Worms), Moguntiacum (Mainz), Aquae Mattiacae (Wiesbaden). Bingham (Bingen), bei der Mündung der Nava (Nahe); westlich ragen die Vogesen (Vosagus) zwischen Saravus (Saar) und Mosel (Mosella); an dieser selbst liegt Divodurum (Metz), an ihrem Mittellauf Augusta Trevirorum (Trier), Hauptbollwerk und prachtvolle Residenz unter den Constantiern des vierten Jahrhunderts.

Auf Bingen folgt rheinabwärts Antunnaeum (Andernach), Bonna (Bonn) und das wichtige Cöln: hierher nach Cöln (Colonia Agrippina, ara Ubiorum) wurden im Jahre 9 v. Chr. verpflanzt die Ubier, welche bis dahin zwischen dem Taunus, dem Rhein und Wiesbaden auf dem rechten Ufer gewohnt hatten: nunmehr erhielten sie das Land auf dem linken Ufer von Cöln im Norden bis gegen Andernach. Ihnen gegenüber auf dem rechten Ufer wohnten vom Limes und dem Einfluss der Lippe (Luppia) im Norden bis zum Einfluss der Lahn im Süden die Usipier und Tenchterer.

Nördlich von Cöln finden wir auf dem linken Ufer Novaesium (Neuss) und das Militärlager vetera castra (Xanten), während auf dem gegenüberliegenden Ufer ein schmaler Landstreif zwischen Rhein, Issel (Isala), Limes und Lippe für Militärzwecke von den Römern verwendet und gegen wiederholte Versuche germanischer Völkerschaften, sich hier festzusetzen, kraftvoll behauptet wurde.

Weiter rheinabwärts nennen wir noch Noviomagus (Nymwegen) an dem linken Trajectum (Utrecht) und Lugdunum [Bataverum] (Leyden) an dem rechten Hauptzweig des vielarmigen Stromes; aus Gallien ergossen sich Mosa (Maas) und Schelde (Scaldis) in den linken Arm.

Zwischen diesem linken und dem mittleren, auf dem, einer Insel vergleichbar, von beiden Rheinarmen umschlossenen Land (Insula Batavorum) wohnen die Batäver, eine ausgewanderte Gruppe chattischer Gaue. Nördlich von ihnen zwischen Leyden und dem See Flevo, in den sich Issel und Vecht ergossen, sitzen die Kaninefaten, ein schwächeres Völklein, und östlich von diesen zwischen Utrecht und Issel die Chattuarier, deren Name an die chattische Heimat erinnert. Nordöstlich von den Kaninefaten zwischen dem Südufer des Flevosee's und der Nordsee (mare germanicum), östlich bis an die Ems hin dehnen sich die (grossen und kleinen) Frisen, wohl schon damals ein ganzer Stamm, mehrere Völkerschaften, jede von zahlreichen Gauen, umfassend.

An dem Ostufer des Flevosee's, südlich von den Frisen, im Hamaland wohnen die Chamaven, südlich von diesen, zwischen Vecht und den in die Issel mündenden Aa und Berkel die Tubanten. Südöstlich von diesen bis an und über die Ems (Amisia), an deren Oberlauf und dem teutoburger Wald die Brukerer: während die nach diesem Fluss benannten „Ems-Männer“, die Amsi-varier, durch dessen Mittellauf in zwei Theile getrennt werden; nordöstlich von den Amsivariern an der Hase sind vielleicht die Chasuarier anzusetzen.

Südlich von den Brukerern floss die Lippe (Luppia), gedeckt durch das Castell Aliso, in den Rhein: zwischen ihrem linken Ufer und der Ruhr wohnen die Marsen; südlich von ihnen von der Ruhr bis an und über die Sieg die Sugambres (welche aber nach Müllenhoff nicht von der Sieg den Namen führen).

Oestlich grenzen die Sugambres mit den Chatten, welche ebenfalls zahlreiche Gaue umfassten (s. oben: Batäver, Chattuarier): sie wohnen vom Taunus und dem dortigen Limes im Süden gegen Norden hin zwischen der Schwalm und der Eder (Adräna), auf deren rechtem Ufer ein chattischer Hauptort, Mattium (Maden), lag.



bis an und über die Weser (Visurgis). Hier grenzen sie mit ihren alten Feinden, den ingaevonischen Cheruskern, welche von den Quellen der Lippe und dem teutoburger Wald (?) zwischen Bruktern und Marsen im Westen über die Weser, die Leine und den Harz hin ihre Macht erstreckten: zwischen den Nordostabhängigen des Harzes und der Elbe schied wohl Grenzwald Cherusker und Semnōnen (s. oben S. 593).

Nördlich von den Cheruskern oberhalb des steinhuder See's, zwischen der Weser im Westen und der Aller im Osten, auf den Wiesen-Angern der Weser sind die Sitze der „Anger-Männer“ (Angrivarier) zu suchen, während dieser Strom an seinem Unterlauf, etwa nördlich der Einmündung der Hunte, die Chauken, eine volkreiche Gruppe, in die grossen (auf dem linken) und die kleinen (auf dem rechten Ufer) gliedert: letztere erreichen das linke Ufer der Elbe bei deren Mündung; während das rechte Ufer, das heutige Holstein, die Teutōnen, die kimbrische Halbinsel (Jütland) ihre Wandergenossen, die Kimbrer, bis 113 inne hatten. Ostlich und südlich von den Teutōnen sind die Sitze der Saxōnes zu suchen, jener starken Völkerschaft oder Mittelgruppe mehrerer Gaue oder Völkerschaften, welche erst viel später der grossen Gruppe des Sachsenstammes den Namen gegeben hat. — Wenden wir uns von diesen Saxones, welche von Schleswig im Nordwesten bis auf das linke Elbufer im Südosten reichen, südlich, so stossen wir auf die Langobarden, welche, wie die Angrivarier auf beiden Ufern der Weser, so an dem Mittel- und Unterlauf der Elbe (die Carte schiebt sie unseres Erachtens zu weit an den Mittellauf südlich und beschränkt sie, abweichend, auf das linke Ufer), deren rechtes Ufer ebenfalls von ihnen erreicht wurde, sitzen.

Im Süden trennte wohl Sumpf und Urwald der beiden Elbufer die Langobarden von den Semnōnen, bei denen, nun von Nordwesten her wieder anlangend — wir hatten sie verlassen, uns südlich zu den Markomannen zu wenden — wir unsere Wanderung von der Weichsel bis an die Schelde, von Augsburg bis Jütland vollendet haben.

[Anmerkung v. Wietersheim's. Ungewiss sind die Sitze der Sueben innerhalb der Hauptgrenzen Westgermaniens um das Jahr 16 n. Chr., weshalb wir uns auf die mehrmals angezogene Schrift, z. V. d. Nat., S. 85, beziehen. Sind aber auch die Bewohner des Lahn- und Battengaues nach v. Ledebur, S. 55, 122 und 123, bes. Not. 453, für Sueben zu halten, so ist doch nicht unwahrscheinlich, dass diese später unter den Chatten, innerhalb deren Gebiets sie eine Halbenclave inne hatten, mit aufgegangen sind.

Ueber die Sitze der suebischen Stämme finden sich in den Geschichtsbüchern des ersten Jahrhunderts nur äusserst wenige und so unzusammenhängende Nachrichten, dass wir dafür einzig auf des Tacitus Germania und den für jede bestimmtere Angabe fast unbrauchbaren Ptolemäus beschränkt sind.

Mit einiger Sicherheit können wir jedoch theils hieraus, theils aus späteren historischen Quellen immer nur die Wohnsitze längs der Donau, sowie allesfalls die der an die Westgermanen grenzenden Langobarden im Lüneburgischen und der Semnōnen in Brandenburg und der Niederlausitz entnehmen, wogegen die der Ostseevölker vom Lauenburgischen bis über die Oder hinaus ein unentwirrbares Chaos bilden.

Nach des Tacitus Germ. c. 41 sassen zu dessen Zeit längs der Donau und des limes von Westen her zunächst die Hermunduren etwa bis Regensburg oder Passau, worüber nach deren regem Verkehr mit Augsburg kein Zweifel möglich ist. Nach den Hermunduren, d. i. gegen Osten zu, scheint derselbe zwar c. 42 die Nariker einzuschieben, doch dürften diese mehr nordöstlich ersterer von Mittelfranken durch

das Baireuthsche nach dem Voigtlande hin zu suchen sein, wo sie ebenfalls zwischen Hermunduren und Markomannen sassen. Dies entspricht nicht nur der Angabe des Ptolemäus, der unter dem Sudetagebirge (Erzgebirge) Varistoi anführt, sondern auch der (späten: D.) Bezeichnung des Voigtlandes durch Variscia, während im westlicheren Mittel- und Oberfranken, nach Tac. (XIII, 57), die Hermunduren unzweifelhaft an die Chatten grenzten. Jedesfalls scheinen die Narisker (oder Varisker) übrigens mehr ein Zweigstamm eines grösseren, als ein eigener Hauptstamm gewesen zu sein.

Auf die Hermunduren folgten nach Tac. 42 längs der Donau die Markomannen, welche zugleich Böhmen inne hatten, hierauf aber, etwa von der March an, nach Mähren und Oberschlesien hin, die Quaden, auf deren Gebiet unstreitig im Jahre 19 n. Chr. der mehrfach erwähnte suebische Clientelstat gegründet wurde. Nördlich dieser und der freien Quaden müssen in Ober- und Mittel-Schlesien, wie im Krakau'schen die Ligier (Lugier) gesessen haben.

In Westpreussen haben wir die Burgunder, nordöstlicher an der Weichsel die Gothen zu suchen, während alles Uebrige, namentlich auch die Frage, welchen Namen die suebischen Bewohner des Königreichs Sachsen und Thüringens südlich des Harzes, sowie Unterfrankens und Nordwestschwabens geführt haben, in so tiefem Dunkel liegt, dass jede Erörterung darüber müssig erscheint, obwohl wir bei dem späteren Vorkommen von Namen und Völkern in jenen Gegenden auf dasjenige, was diesfalls Erwähnung verdient, zurückzukommen uns vorbehalten.]

---

## Zweiter Excurs.

### Ueber die angebliche Identität der Geten und Gothen.

Diese schon in alter Zeit aufgetauchte Streitfrage ist wieder angeregt worden durch J. Grimm in einer am 5. März 1846 in der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin gehaltenen Vorlesung. Ihm trat jedoch sofort v. Sybel (die Geten und Gothen, in Schmidt's allgemeiner Zeitschrift für Geschichte, Bd. VI, Berlin 1846) entgegen, während J. Grimm in seiner Geschichte der deutschen Sprache, Berlin 1848 (s. zweite Ausgabe, Leipzig), S. 123—151, 305—320 und 555—573 seine Meinung aufrecht erhielt und dazu in einer im April 1849 in der Akademie der Wissenschaften gehaltenen Vorlesung noch einen Nachtrag lieferte. Unterstützung hat derselbe gefunden in W. Kraft, „Die Anfänge der christlichen Kirche“, 1. Band, Berlin 1854, S. 77—127.

Die Geten sind dasjenige Volk, welches von vielen Geschichtschreibern und Geographen zuerst als ein Theil des thrakischen von Herodot (um die Mitte des fünften Jahrhunderts vor Christus: IV, 93—96 und V, 3—8), dann von Thukydides (etwa zwanzig Jahre später, II, 96), von Strabo (VII, 3), von Arrian (unter Hadrian de exped. Alex. I, 3) und zuletzt vielfach von Cassius Dio erwähnt und beziehentlich umständlich beschrieben wird, das innerhalb dieser sechshundert Jahre unter Boirebistes zur Zeit August's so wie unter Dekebalus zur Zeit Domitian's zu hoher politischer Macht gelangte, schon nach des Ersteren Tode aber das zwischen Hämus und Donau gelegene Land (Nieder-Mösien, das heutige Bulgarien) verlor und unter Dekebalus endlich durch Trajan politisch ganz vernichtet wurde, indem dieser dessen Gesamtgebiet zur Provinz Dakien (jetzt Banat, Donaufürstenthümer, Siebenbürgen und Bessarabien) machte.

Herodot bezeichnet die Geten, welche Darius auf seinem Zuge nach Norden zunächst zwischen Hämus und Donau traf, als einen Zweig des grossen thrakischen Volkes, das viele kleinere in sich begreife (*ὀνόματα δὲ πολλὰ ἔχουσι κατὰ γέρας ἑαστροί* V, 3), nennt aber von solchen, ausser den Geten, ihrer Besonderheiten halber nur noch die Trausen, Kretoner und die über letzteren Wohnenden.

Da die Namen dieser Nebenvölker insgesamt in der Geschichte verschwunden sind, so müssen sie im Getenreiche, welches deren Sitze unzweifelhaft umfasste, aufgegangen sein. \*)

\*) Herodot's nordöstliche Grenze zwischen Thrakien und Skythien ist nicht ganz deutlich, doch scheint der Tyras, Dniestr, dafür angenommen werden zu müssen. Die

Noch Pomponius Mela aber, um die Mitte des ersten Jahrhunderts nach Christus, kennt die Geten als eines der Specialvölker des thrakischen Stammes, die verschiedene Namen und Sitten hätten. (II, 2, 3.)

Der westliche Theil der Geten bis zur Theiss erscheint unter dem Namen der Daken, Daci, während der östliche den der Geten behalten hat. Ursprünglich unstreitig als Nebenzweige eines Hauptstammes verschieden, hatten sie doch im Wesentlichen dieselbe Sprache, und zwar die thrakische (Strabo VII, S. 303 und 305) und gehörten insgesamt zu des Boirebistes und des Dekebalus Reiche. Da die Daken von Dalmatien und Makedonien aus den Römern zuerst bekannt wurden, legten diese dem ganzen Volke deren Namen bei, während die Griechen es Geten nannten, weil sie umgekehrt von Ost und Süd her nur mit dessen östlichem Zweig in Berührung traten. (Cass. Dio LXVII, c. 6.)

Unter den Gothen verstehe ich hier dasjenige Volk, welches sich in seiner eigenen Sprache Gutthiuda nannte, wie sich dies aus dem von Ang. Mai herausgegebenen Kalender-Fragmente aus dem Kloster Bobbio an der Trebbia ergibt.<sup>a)</sup> Dasselbe ward in der Geschichte zuerst durch Pytheas 330—320 v. Chr. bekannt, der es auf seiner Seereise unter dem Namen Guttones an der Ostsee zwischen Weichsel und Pregel fand, woselbst es, wahrscheinlich jedoch nicht von Pytheas selbst, sondern nur von Plinius, der ihn citirt, als ein germanisches bezeichnet wird.<sup>b)</sup> Von Plinius nochmals (IV, c. 14, Sect. 28), weitläufiger von Tacitus als Gothones (Germ. 43 und Ann. II, 62) erwähnt, war dasselbe Marobod's grossem Suebenreiche mit unterworfen, weshalb unter den von Strabo VII als Letzterem angehörig genannten Βούτρονες wahrscheinlich auch Goutones zu verstehen sind. Zuletzt führt es Ptolemäus in der Mitte des zweiten Jahrhunderts (III, 6, § 20) unter dem Namen Γύθωνες auf. Es ist dasselbe, welches zuerst unter Caracalla zu Anfang des dritten Jahrhunderts nach Chr. am schwarzen Meer auftritt und von dem an beinahe die ganze römische Geschichte bis in die Hälfte des sechsten Jahrhunderts beschäftigt, Ostrom bald als Bundesgenosse rettet, bald als Feind demüthigt und erschüttert, zur Vernichtung Westroms beiträgt und heute noch in Spanien fortlebt.

Die weit überwiegende Mehrzahl der griechischen und römischen Schriftsteller, vor Allem die glaubhaftesten derselben, nennen es stets Göthen: aber auch der Name Geten wird von einigen derselben dafür gebraucht.

Beide, Geten und Gothen, und noch viele Andere umschloss und verhüllte der Name Skythen: dieser war bei den Alten kein ethnographisch bestimmter und fest begrenzter.

Er umfasste ursprünglich alle Bewohner des mittelasiatischen und osteuropäischen (fast durchaus flachen) Landes, östlich und nördlich des Pontus von China bis zur

---

von Strabo VII, S. 306, von Plinius IV, 12 vor Untergang des dakischen Reichs erwähnten Tyrigeten sind offenbar am Tyras wohnende Geten. Ptolemäus, der nach des dakischen Reiches Sturz schrieb, führt sie aber nach III, 5, § 25 im europäischen Sarmatien (dem südlichen Russland) in Verbindung mit III, 10, § 13 als Bewohner des linken Tyrasufers auf.

<sup>a)</sup> S. Ulfilas von Gabelenz und Löbe II, S. 17; Zeuss, S. 134 und J. Grimm S. 308 und 440. Nach Kraft a. a. O. S. 387 noch aus dem vierten Jahrhundert, nothwendig aber spätestens aus der Zeit der Gothenherrschaft in Italien, die in der zweiten Hälfte des sechsten endigte.

<sup>b)</sup> Plinius XXXVI, 2. „Pytheas Guttonibus Germaniae genti accoli aestuarium oceanii, Mentonomon nomine.“

Donau, wobei jedoch die europäischen Skythen von Herodot mit dem Specialnamen Skoloten belegt werden. (Herod. IV, 6. Vergl. Zeuss, S. 376 u. folg.)

Erst später lösten sich allmählig den Griechen und Römern Kelten, Germanen und Sarmaten aus dem Gesamtbegriff ab. Auch der Name Sarmaten aber war noch ein ähnlich unbestimmter. Möglich ist, dass man zunächst, wie J. Grimm behauptet, Schaffarik aber entschieden läugnet, auch Slaven darunter begriffen, kaum zu bezweifeln aber, dass man von des Tacitus Zeit an folgendes charakteristisch ethnographische Kennmal damit verband:

Fortwährende Nomadenweise, Mangel an festen Wohnsitzen, Haupternährung durch Viehzucht (daher „Galaktophagen und Hippomolgen“: Milchesser und Pferdemelker), Reiterei ihre Stärke, Bogen und Pfeil ihre Hauptwaffe, gleichwie die Hunnen bei ihrem Eintritt in Europa von Jordanis c. 23 geschildert werden; im Allgemeinen zäheres Festhalten an asiatischer Sitte, der Europäisirung widerstrebend, mit mehr oder minder mongolisch tartarischer Gesichtsbildung.

So sagt Tacitus in der bekannten Stelle (Germ. 46 \*) und Florus (des Tacitus Zeitgenosse), Bellum Thracicum III, 4 zum Jahre 74 v. Chr. (vergl. Livius epit. LXI) unter Anderm: „Curio Dacia tenuis venit, sed tenebras saltuum expavit. Appius in Sarmatas usque pervenit“, wobei er durch Sarmaten offenbar die Jazygen bezeichnet hat, welche Tacitus (XII, 29 und Hist. III, 5) stets Sarmatas Jazyges nennt und deren Reiterei (vim equitum, qua sola valent) er ausdrücklich hervorhebt. Das Steppen- und Sumpfland zwischen Donau und Theiss aber war ein solches, das zwar dem Nomadenvolke, nicht aber den schon mehr europäisirten Kelten und Germanen zusagte.

Oestlich dieser in Thrakien, dem Lande zwischen Theiss und Dniestr, Hämus und Karpathen <sup>b)</sup>, sassen nun als ein Theil des thrakischen Volkes die Geten, und zwar der diesen Specialnamen führende Zweig des Hauptvolkes, nach Herodot (a. a. Stelle) zwischen Hämus und Donau. Eingekeilt zwischen hellenischer Cultur im Süden und dem Wogen und Drängen sarmatischer Horden und Nachzügler, auf der grossen Wanderstrasse europäischer und asiatischer Menschheit im Norden und Osten <sup>c)</sup>, kann solche Umgebung auf des Volkes Entwicklung nicht ohne Einfluss geblieben sein.

\*) Peucinatorum Venedorumque et Fennorum nationes Germanis an Sarmatis ascribam dubito: quamquam Peucini, quos quidam Bastarnos vocant, sermone, cultu, sede, ac domiciliis, ut Germani agunt. Sordes omnium ac torpor. Procerum connubiis mixtis, nonnihil in Sarmatarum habitum foedantur. Venedi multum ex moribus traxerunt. Nam quicquid inter Peucinos Fennoque silvarum ac montium erigitur, latrociniis pererrant. Hi tamen inter Germanos potius referuntur, quia domos figunt, et scuta gestant, et pedum usu ac pernitate gaudent, quae omnia diversa Sarmatis sunt, in plaustro equoque viventibus.

<sup>b)</sup> Man hüte sich mit der alten geographischen Bezeichnung Thrakien, wie solche Strabo und Pomp. Mela noch kennen, den Namen der römischen Provinz Thrakien, ein Theil des heutigen Rumelien südlich des Hämus mit Byzanz, zu verwechseln.

<sup>c)</sup> Ausser der oben bemerkten Einwanderung der Jazygen führt zwar die Geschichte in den nächsten Jahrhunderten vor und nach Christus kein Eindringen asiatischer Völker in Thrakien mit Sicherheit an: wie dies aber das Nachdrängen kleinerer Abtheilungen nicht ausschliesst, so giebt auch Strabo VII, 306 ausdrücklich sarmatische Stämme zwischen dem Borysthenes und der Donau, also innerhalb Thrakiens, und jenseit des ersteren die Roxalanen als deren Nachbarn an.

Könnte man Ovid's Klagen aus Tomi südlich der Donau in Niedermösien über die Rohheit und Wildheit der Geten trauen, so müsste man sogar diese mehr für Sarmaten halten, die Uebertreibung leuchtet aber so durch, dass darauf wenig zu

Seit Anfang der Kaiserzeit kannten nun die Römer Geten und Gothen hinreichend, um sie richtig zu unterscheiden.

Römische Unterthanen, Soldaten und Sklaven waren sowohl Germanen als Geten (letztere in Niedermösien seit 29 v. Chr. unterworfen): von erstern insbesondere dienten mehrere Tausende in Rom: edle Germanen, z. B. Marobod, wurden dort ausgebildet; derselbe, sowie Catualda, des Erstern Nachfolger, lebten nach ihrer Vertreibung zu Ravenna und Forum Julium (Frejus) in Gallien viele Jahre lang im Exil.

Auf die Daken (Geten) insbesondere muss gerade nun die Zeit, als Tacitus über Germanien schrieb, die regste Aufmerksamkeit gerichtet haben, weil eine schwere Sühne der Demüthigung Roms durch Dekebalus von Trajan vorauszusehen war. Im Jahre 86 n. Chr. (Dio LXXVII, c. 7) sandte Domitian die dakischen Gesandten nach Rom, d. i. an den Senat, welcher solche wiederum im Jahre 103 (Dio LXXVIII, c. 10) empfing. In beiden Fällen sass Tacitus, der im Jahre 88 Prätor, im Jahre 98 Consul ward, bereits im Senate. In Domitian's Triumph endlich müssen ebenfalls zahlreiche Daken als Gefangene, wenn auch zum Theil dazu erkaufte, figurirt haben. Wer kann zweifeln, dass Tacitus die Daken und zwar genau kannte?

In Hinsicht auf subjective Glaubwürdigkeit sind über ethnographische Fragen Geographen und Historiker, welchen deren Erforschung Zweck und Pflicht ist, unstreitig glaubhafter als Andere, namentlich Dichter und Kirchenväter, welche darauf Bezügliches — ihrer Hauptaufgabe Fremdes — nur nebensächlich berühren. Selbstredend muss aber bei erstern vor Allem auch die Sachkenntniss und der Geist, welche deren Werke sonst bekunden, gewürdigt werden. In unserm Falle steht nun in dieser Beziehung sonder Zweifel Tacitus oben an, ihm folgt Plinius, der Germanien und dessen Bewohner aus Autopsie kannte und die Kriege mit ihnen beschrieb, dann Strabo, zuletzt Cassius Dio, der sich in Ethnographischem allerdings sehr schwach beweist. Tacitus nun, der grosse Meister, von dem Joh. Müller schön sagt: „Er war so kurz, weil er so klar war, so klar, weil er Alles durchschaute“, sagt von den Peukinen, die mitten unter den Geten an den Donaumündungen sassen:

„Peucinum Venedorumque et Fennorum nationes Germanis an Sarmatis ascribam dubito: quamquam Peucini, quos quidam Bastarnos vocant, sermone, cultu, sede, ac domiciliis, ut Germani agunt. Sordes omnium ac torpor. Procerum (nach andrer Lesart ceterum) connubiis mixtis, nonnihil in Sarmatarum habitum foedantur.“

In dieser Stelle ergibt der Zweifel die Gewissenhaftigkeit, die Ermittlung des germanischen Idioms bei einem ganz von Geten umschlossenen und schon halb sarmatisirten Volke die Genauigkeit der Forschung.

Wir gehen nun zur Folgerung aus Vorstehendem über und heben zuerst die Verschiedenheit der Sprache der Geten und der Gothen hervor, welcher letztern rein germanisches Idiom durch Wulfila's Bibelübersetzung ausser allen Zweifel gesetzt ist. J. Grimm (S. 124 und 562, 811) selbst giebt zu, dass nach Strabo die Geten und Daken dieselbe und zwar die thrakische Sprache redeten, und dass Plinius und Tacitus diese ausdrücklich von den Germanen sondern (wozu auch noch Pomp. Mela II, 4 anzuführen sein würde).

Was wird nun der schlagenden Aussage sachverständiger, glaub- und gewissen-

---

geben ist. Uebrigens kann aber gerade die Umgegend von Tomi, die heutige Dobrutscha — unstreitig die von Strabo angegebene *Γερῶν ἐρημία* — ihrer flachen und sumpfigen Beschaffenheit halber auch von eingedrungenen Sarmaten besetzt gewesen sein.

hafter Zeugen über die sprachliche und nationale Verschiedenheit der Geten (synonym mit Dakern) und Germanen zu jener Zeit entgegengesetzt?

J. Grimm sagte S. 563: „Wie die Griechen noch nicht zur rechten Einsicht zwischen Galliern und Germanen gelangt waren, blieb den Römern umgekehrt die nahe Verwandtschaft der Geten und Germanen dunkel.“

Abgesehen vom ersten Satze, bezüglich dessen der geehrte Herr Verfasser selbst zugeben wird, dass die Nichtwissenschaft einer Kategorie von Zeugen kein logischer Grund gegen die Wissenschaft einer andern, von einem noch dazu ganz verschiedenen Gegenstande, ist, hat derselbe in der Hauptsache unbezweifelt vollkommen Recht, da der Geist der Sprachforschung damals gewiss noch nicht bis zu Entdeckung des innern Zusammenhanges verschieden lautender, aber dennoch nah verwandter Sprachen vorgedrungen war.

Noch unerheblicher ist der (auf derselben S. 813) aus des Tacitus Irrthum über den Ursprung der Germanen, die er für Aboriginer halte, hergeleitete Gegengrund, nicht nur, weil er an sich ebenfalls nicht logisch sein würde, sondern hauptsächlich um deswillen, weil die Quellen und Hilfsmittel des Geschichtsstudiums jener Zeit einen solchen Tiefblick in die Nacht der Vorgeschichte, wie er der unserigen möglich ward, überhaupt noch nicht gestatteten. \*)

Dürfte also durch obiges Anführen der Gegenbeweis nicht gelungen sein, so ist dagegen der durch das einstimmige theils directe, theils indirecte Zeugniß von Strabo, Plinius und Tacitus geführte Beweis: dass die getische und die germanische Sprache für das Ohr und Urtheil kundiger römischer Schriftsteller als wesentlich verschieden angesehen worden sei, völlig erbracht.

Nicht allein in der Sprache, auch in der Sitte beider Völker hat eine merkliche Verschiedenheit bestanden: und zwar in Bezug auf Verfassung, Priesterthum, Ehe, Geschlechtsverkehr und Städtegründung.

So gewiss Cäsar's Urtheil, das den Germanen Priester ganz abspricht, nur ein relativ, d. i. im Gegensatze zu den Galliern, keineswegs aber ein absolut richtiges ist, so widerstreitet doch ein über der Volksgewalt stehendes Priesterthum dem Wesen der germanischen Verfassung auf das Tiefste. Nur eine Straf-Vollzugsgewalt stand dem Priester als Organ der Gottheit zu: gewiss mehr mit der Wirkung, Fürstenmacht zu mindern, als Priestermacht zu begründen.

Insbesondere findet sich von einem Einflusse derselben auf Gesetzgebung und Verwaltung nicht die leiseste Spur. Die Nachricht von dem Oberpriester der Burgunder, Sinistus, bei Amm. Marc. (XXVIII, 5) gehört nicht nur einer beinahe dreihundert Jahre späteren Zeit an, sondern giebt auch nur von dessen Unabsetzbarkeit, keineswegs aber von einer ausgedehnten, über dem Volke stehenden Gewalt desselben Kunde.

Bei den Geten hingegen fand, nach dem, was schon Herodot (IV, 94—96), besonders aber Strabo (VII, S. 297 und 304) ausführlich berichten, nicht blos ein einflussreiches Priesterthum, sondern wirklich eine Art von Theokratie statt, da Letzterer die Macht des bis in die Zeit Cäsar's regierenden Boirebistes, dessen Zeitgenosse er selbst noch in seiner Jugend war, ausdrücklich auf den Einfluss des Priesters Dikeneus zurückführt, der sogar die Ausrottung des Anbaues und Genusses von Wein im Volke durchgesetzt habe. <sup>b)</sup>

\*) Was Kraft S. 107 darüber sagt, der einfach, jedoch ohne Angabe eines Grundes, Strabo's Wissenschaft bezweifelt, ist eben so unhaltbar.

<sup>b)</sup> Es ist höchst interessant, welche scharfe Kritik der vortreffliche Herodot c. 96 in seinen Aeussungen über Zalmoxis — den angeblichen Gründer jener Theokratie,

Bemerkenswerth ist ferner, dass Tacitus von den Gothen ausdrücklich sagt: „Gothones regnantur, paulo jam adductius, quam ceterae Germanorum gentes, nondum tamen supra libertatem.“

Dagegen finden wir nun in der Geschichte der Geten nach Herodot's Zeiten nur Könige, und zwar unter ihnen den Eroberer Boirebistes und den mächtigen Dekebalus ohne Andeutung einer andern Beschränkung ihrer Gewalt, als durch jenen theokratischen Einfluss.

Reinheit und Adel der Familien- und Geschlechtsverhältnisse muss dem ganzen thrakischen Volksstamme fremd gewesen sein. Herodot sagt (V, 3), dass alle Zweige des thrakischen Gesamtvolkes ähnliche Gebräuche und Sitten (*νόμοι παρὰλλήλοι*) haben, ausser den Geten, Trausen und den über den Krestonäern Wohnenden. Hierauf führt er als Specialsitte an von den Geten den Unsterblichkeitsglauben, von den Trausen die Wehklage bei Geburten und Freude bei Todesfällen, sowie von den über den Krestonäern die Polygamie und die Tödtung der geliebtesten Frau bei Ableben des Mannes. Was er uns (c. 6) von den allgemeinen Gebräuchen der Thraker anführt, ist zwar dem strengen Wortlaute nach, weil er also beginnt: *Τῶν δὲ δὴ ἄλλων Ἑλληνῶν ἔστιν ὅδε ὁ νόμος*, vielleicht nicht mit auf die Geten im engerm Sinne zu beziehen, obwohl für eine entgegengesetzte Auslegung auch sehr erhebliche Gründe sprechen, namentlich weil er c. 7, ohne eine Aenderung des Subjects anzudeuten, sogleich auf den, was nie bezweifelt worden, auch bei den Geten stattgefundenen Arescult übergeht. Hierauf kommt jedoch um deswillen überhaupt nichts Entscheidendes an, weil wir es im ersten Jahrhundert nach Christus, worauf sich obiger Beweissatz beschränkt, nicht mehr mit dem Herodotischen Specialvolke zwischen Hämus und Donau, sondern mit dem mindestens schon unter Boirebistes in eine politische Einheit zusammengeflossenen Gesamtvolke der Geten oder Dakon zu thun haben, unter welchem alle Specialnamen Herodot's unzweifelhaft mit inbegriffen waren.

Jene allgemeine Volkssitte nun schildert derselbe c. 26 in Folgendem:

Sie verkaufen ihre Kinder, jedoch nur zum Export über die Grenze. Die Jungfrauen hüten sie nicht, sondern gestatten ihnen sich denjenigen Männern preiszugeben (*μισῶσθαι*), welchen sie wollen. Die Frauen aber hüten sie streng und kaufen solche um vieles Geld von deren Eltern.

Menander, der Lustspieldichter im vierten Jahrhundert v. Chr., sagt in den von Strabo (S. 297) angeführten Versen:

„Denn alle Thrakier und vor den Andern wir  
Vom Getenvolk (von diesem nämlich rühmt  
Sich mein Geschlecht zu stammen) sind  
Der Mässigkeit nicht sehr ergeben.

Denn unter uns heiratet Keiner, der nicht zehn,  
Nein eilfe, zwölf, ja noch mehr der Weiber nimmt.  
Dagegen aber, wer nur vier hat oder fünf,  
Dem wird kein andrer Name dorten beigelegt,  
Als Unglücksman und ledig, arm und ehelos.“

der aber offenbar nur eine mythische Person war — beweist, und wie sehr er dadurch spätere Schriftsteller einer schlechteren Zeit beschämt, die, wie Porphyrius und Jamblichus, jenen, ohne selbst die Chronologie zu berücksichtigen, in allem Ernste zu des Pythagoras Schüler machen. (Vergl. Barth, Teutschl. Urgesch. I, S. 165.) Auch Strabo aber bekundet seine Vorsicht, da er über Zalmoxis nur als Sage, über Dikeneus hingegen aus eigner Wissenschaft berichtet.



Strabo aber fügt aus eignem Wissen hinzu:

„Und dies wird auch durch Andere bestätigt.“

Pomponius Mela führt II, 2 von den Frauen in Thrakien jenseit der Donau an:  
*Super mortuorum virorum corpore interfici et sepeliri votum eximium habent,*  
*et quia plures simul singulis nuptae sunt, cujus id sit decus certamine adfectant.*

Solinus endlich, wahrscheinlich aus dem dritten Jahrhundert n. Chr., bemerkt:  
*Uxorum numero se viri jactitant et honoris loco ducunt multiplex conjugium.*

Diesen vereinten Zeugnissen über das häusliche Leben der Geten, unter denen das letzte allein als minder zuverlässig erscheinen könnte, die entsprechenden des Tacitus über die Germanen gegenüber zu stellen, ist wohl überflüssig. Besonders hervorzuheben ist aber der Erkauf der Weiber von deren Eltern um Geld, während Tacitus G. 18 sagt:

*Dotem non Uxor marito, sed uxori maritus offert. Intersunt parentes et propinqui ac munera probant etc. Inter haec munera uxor accipitur, atque ipsa armorum aliquid viro offert.*

Charakteristisch ist hierbei der Kauf um Geld von den Eltern bei den Geten.

J. Grimm gedenkt dieser Verschiedenheit (S. 132, 133 und 571), aber mit Vorsicht, und beruft sich darauf, dass ja auch bei den Germanen mehrere Frauen eines Mannes vorkämen und Menander, wenn man den Komiker überhaupt nicht der Uebertreibung zeihen wolle, von einem Brauche weit früherer Zeit rede, der im ersten Jahrhundert längst abgekommen sein möge. Wie sich Letzteres aber durch Strabo's eignes Zeugnis und Pomp. Mela erledigt, so ist in jenen Versen Menander's wohl Uebertreibung, aber da, wo er einen Geten ausdrücklich von der Sitte seines Stammes reden lässt, bei der genauen Bekanntschaft der Athener mit diesem Volke, von dem sie so viel Sklaven besaßen, doch gewiss keine Unwahrheit anzunehmen.

Kraft, der sich weiter unten hierüber eingehender verbreitet, bezieht sich noch auf Horaz Oden III, 24 *In avaros*. Dieser sagt, nachdem er den Geiz der Römer erwähnt:

*Campestres melius Scythae,  
 Quorum plaustra vagas rite trahunt domus,  
 Vivunt et rigidi Getae,  
 Immetata quibus jugera liberas,  
 Fruges et Cererem ferunt,  
 Nec cultura placet longior annua,  
 Defunctumque laboribus,  
 Aequali recreat sorte vicarius.  
 Illic matre carentibus  
 Privignis mulier temperat innocens,  
 Nec dotata regit virum  
 Conjux, nec nitido fudit adultero.  
 Dos est magna parentium  
 Virtus et metuens alterius viri  
 Certo foedere castitas.*

Ganz abgesehen von dem Gewicht eines lyrischen Gedichtes als historischen Zeugnisses überhaupt, ganz abgesehen auch davon, dass jenes illic eben so wohl, ja mehr noch auf Scythae als Hauptsubject als auf Geten bezogen werden kann, hat Kraft hier die Worte: *matre carentibus privignis mulier temperat innocens* übersetzt: „wie die zweite Gattin für die Kinder der Verstorbenen, ihre Stiefkinder, in aller

Unschuld Sorge trägt, wie für ihre eigenen.“ Man könnte dagegen anführen, dass jene Aeusserung mit gleichem, ja mit höherm Grunde von einer polygamen Ehe zu verstehen sei, weil es ungleich bemerkens- und lobenswerther erscheine, die Kinder einer nun verstorbenen, früher aber gleichzeitigen Frau und Nebenbuhlerin sorgsam zu erziehen, als die einer Vorgängerin, mit der die Stiefmutter nie in Collision kam.

Will man aber auch hiervon absehen, so ist doch die ganze Stelle nichts weiter als ein bedeutungsloser Gemeinplatz: „die Stiefmutter trachtet ihren Stiefkindern nicht nach dem Leben“, was nur die patriarchalische Unschuld des Getenvolks im Gegensatz zu dem verderbten Rom bezeichnen soll.

Dass übrigens von Horaz die Zucht der Ehe gepriesen wird, namentlich die Zurückhaltung andrer Männer von fremden Ehefrauen, metuens castitas alterius viri stimmt mit obiger Stelle Herodot's, der diese ebenfalls hervorhebt, vollkommen überein, schliesst aber die von ihm angeführte Unkeuschheit der Mädchen auf keine Weise aus.

Kann hiernach auf jene Ode des Lyrikers, der an einer andern Stelle IV, 15 mit poetischer Licenz, aber plumper Unwahrheit die Unterwürfigkeit der Geten gegen Rom mit der der Chinesen (Serer) und Perser auf eine Stufe stellt, kein Werth gelegt werden, so sagt in Bezug auf die Germanen Tacitus c. 18: „nam prope soli barbarorum singulis uxoribus contenti sunt, exceptis admodum paucis, qui non libidine, sed ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur.“

Monogamie ist also hier die Regel: und die Ausnahme, um sich, wie dies Ariovist's Beispiel erläutert, Zuwachs von Macht und Ansehen zu verschaffen, eine seltene, während die vorgedachten Schriftsteller bei den Geten gerade umgekehrt Polygamie als Regel, und die Ausnahme nur als Folge der Armuth schildern, wie heute noch im Orient nur Diejenigen mehrere Frauen haben, welche die Mittel zu deren Ernährung besitzen.

Zu den eigenthümlichen Merkmalen des germanischen Stammes gehört der Mangel, ja die Verhasstheit ummauerter Städte.

Bei den Geten dagegen finden wir, ausser der schon von Herodot (IV, 99) genannten Stadt Karnis und der von Alexander d. Gr. eingenommenen (Strabo VII, 301), und zwar in deren eigentlichem Stammsitze zwischen Hämus und Donau, nach Dio's Bericht über dessen Eroberung in den Jahren 29 und 30 (L, Cap. 23—27) in Cap. 23 ein *τειχος καρτερόν*, Cap. 24 zwei dergleichen, und in Cap. 26 wieder ein *προούριον* erwähnt, wobei allenthalben der Belagerung vor der Einnahme gedacht wird. In Trajan's Feldzügen gegen Dekebalus (Dio LXXVII) wird (c. 9) dessen Versprechen die Festungen, *ἐρύματα*, zu schleifen, (c. 10) die heimliche Wiederherstellung derselben und endlich (c. 14) die Einnahme der Hauptstadt Zarmigethusa (c. 9) berichtet.

In drei wichtigen Beziehungen ist sonach merkliche Verschiedenheit der Sitte Sitte zwischen den Germanen und Geten nachgewiesen. Dazu kommt Folgendes:

Wir sprechen den Geten die Tapferkeit nördlicher Völker nicht ab, aber eine Widerstandsfähigkeit derselben gegen Rom hat sich nicht in vielen Fällen, wie bei den Germanen, sondern nur ein einzig Mal unter Domitian gezeigt. Dessen persönlicher Einfluss auf jenen Krieg ergibt sich aber aus Dio (XXVII, 6 a. Schl.) zur Genüge.

Unter August und Trajan begegnen nur Siege, nirgends Unfälle der Römer. Schon Ersterer versetzte (nach Strabo VII, S. 303) 50 000 Geten vom jenseitigen Donauufer, unstreitig nur Männer, nach Mösien, so dass deren zur Zeit von Boirebistes höchster Blüthe 200 000 Mann zählende Streitmacht damals schon durch Krieg und andere Zerrüttung bis auf 40 000 Mann herabgesunken war. Dass durch

Trajan das ganze Volk vernichtet worden sei, würde, wie die Gegner mit Recht sagen, eine thörichte Behauptung sein, dass es aber ganz ungemein geschwächt worden, wird Niemand bezweifeln.

Ein Theil desselben mag ausgewandert sein<sup>a)</sup>, ein nicht geringer blieb aber im Lande zurück, wohin (nach Eutrop VIII, 6) Trajan: *ex toto orbe Romano infinitas copias hominum transtulerat ad agros et urbes colendas*, welcher Colonisation Name und Nationalität der Rumänen ihren Ursprung verdankt.<sup>b)</sup>

Zuerst finden wir nun die Gothen in Kleinasien oder der Provinz Thrakien diesseit des Hämus: denn nur dort kann sie Caracalla nach Spartian (Carac. 10: *dum ad orientem transit*) in einzelnen Scharmützeln (*tumultuariis praeliis*: von einem grossen Kriege ist nicht die Rede) geschlagen haben, weil der Marsch nach dem Orient (Syrien u. s. w.) durch Thrakien über den Hellespont ging. Derartige kühne Raubzüge in das Tiefland des römischen Gebiets hinein haben nun die Gothen, wie wir sahen, sehr viele ausgeführt, während den unterworfenen Geten, zumal so bald nach des Septimius Severus kraftvoller Regierung, ein solches Wagniss auf keine Weise zuzutrauen ist.

Noch unvereinbarer mit den Geten erscheint das grosse Reich des Ermanarich, das sich angeblich beinahe von der Ostsee bis zum Pontus erstreckte, während es nichts Auffälliges hat, wenn ein grosser Eroberer die Landstriche, welche sein Volk vor hundert bis hundertundfünfzig Jahren bereits in Krieg und Sieg durchzogen, vielleicht theilweise sogar behauptet hatte, wiederum in seine Gewalt bringt.

Die weitere Geschichte der Gothen gehört nicht hierher: der unbefangene historische Tact aber kann nicht zweifelhaft sein, dass es der im Norden gestählte, durch und durch germanische Stamm der alten Gothen war, der den wankenden Coloss des römischen Stats bald stützte, bald erschütterte, Byzanz nur durch seinen Abzug befreite, Westrom aber vernichtete.

Das anscheinend wichtigste Fundament der vermeintlichen Identität der Geten und der Gothen ist unstreitig die Identität des Namens, da auch das Gothenvolk den Namen Geten geführt habe.

Aber nicht allein die weit überwiegende Mehrzahl der historischen Zeugen, sondern auch diejenigen gerade, welchen die bessere Wissenschaft und meiste Glaubwürdigkeit beizumessen, bezeichnen das Volk stets mit dem Namen Gothen, während nur wenige, ungläubhafte es Geten nennen.

Die vollgiltigsten Beweismittel sind öffentliche Urkunden, zu denen insbesondere auch die Münzen, jedesfalls die in der römischen Statsanstalt geprägten, gehören. Diese bezeugen nun als Ehrennamen ausschliesslich Gothicus und Gothica (*victoria*) für die Kaiser Claudius, Aurelianus, Probus und Constantin den Grossen. (S. Eckhel VII, p. 472—475, 484, 505 und VIII, p. 83 u. 90.)

Dasselbe bestätigt die von Eckhel VII, p. 475 angeführte Inschrift auf des Claudius Triumphbogen.

Dass auch Justinian endlich den Titel Gothicus führte, geht aus mehreren Gesetzen desselben, namentlich aus der Ueberschrift der Institutionen, de emendando Codice, Nov. 43 und den Constitutionen 43, 44 und 128 hervor, wie denn auch in

<sup>a)</sup> Wohl theils in die Karpathen, theils zu den Sarmaten.

<sup>b)</sup> Zeuss entwickelt S. 263 Anm. überzeugend, wie der Sieg des römischen Sprachelements im alten Dakien eine Folge der spätern Mischung der verschiedenartigsten Völker gewesen sei. Man kann noch hinzusetzen, dass die späteren Herren von Dakien nicht bleibend, sondern stets wechselnd waren, vor Allem aber auch das Uebergewicht der einzigen Cultur- und Schriftsprache sich geltend gemacht haben muss.

dessen Codex I, 5 de Haeret. et Manichaeis in dem Auszuge jener griechisch abgefassten Constitution die Föderaten Γότθοι genannt werden, von welchem Namen sich bei näherer Nachforschung wahrscheinlich auch noch mehr Beispiele finden dürften.

Unter den Zeugen nehmen die Historiker den ersten Rang ein, unter welchen unzweifelhaft, nach ihrer persönlichen Stellung als hohe Militär- und Civilbeamte und ihrem Verdienste als Geschichtschreiber, Ammianus Marcellinus, Cassiodor und Prokop obenan stehen.

Allerdings sagt Spartian (Carac. 10): Non est ab re etiam diasyrcticum quiddam in eum dictum addere. Nam cum Germanici et Parthici et Arabici et Alemannici nomen adscriberet, Helvius Pertinax filius Pertinacis dicitur joco dixisse: adde si placet etiam „Geticus“ Maximus, quod Getam occiderat fratrem et Gotti Getae dicerentur: quos ille, dum ad Orientem transiit, tumultuariis praeliis devicerat.

In Geta's Leben (c. 6) dagegen gebraucht derselbe Verfasser ganz andere Ausdrücke: adde et Geticus Maximus, quasi Gothicus, was wesentlich zu beachten ist.

Was beweisen nun, unbefangen betrachtet, jene Worte, wobei noch vorauszuschicken ist, dass in der ganzen fernern Hist. Aug. das Volk an unzähligen Stellen mit wenigen unerheblichen Ausnahmen\*) nur Gothen genannt wird? Offenbar im günstigsten Sinne nicht mehr, als dass den Gothen auch der Nebename Geten beigelegt ward. Dies könnte aber, da derselbe in Statsdocumenten und bei den glaubhaftesten Schriftstellern nicht vorkommt, immer nur ein uneigentlicher gewesen sein.

Eutrop, nur Compiler, aber aus guten Quellen mit Verstand und Geist compilirend, nennt (IX, 8, 11, 13 und X, 7) nur Gothen. Ebenso die beiden andern Epitomatoren Aurelius Victor de Caesar. (c. 29, 34 u. 41) und die Epitome (c. 46 u. 48).

Ammianus Marcellinus (unter Julian und dessen Nachfolgern), abgesehen von seinem Latein, der beste Historiker für mehrere Jahrhunderte, kennt ebenfalls nur Gothen.

Unzweifelhaft dürfte Cassiodor, der hochgebildete Consul und Statssecretär Theoderich's des Grossen, als Verfasser einer Geschichte der Gothen den höchsten Glauben verdienen.

Auf diesen nun bezieht sich auch J. Grimm (S. 565, Nr. 816), was aber, da derselbe irgend eine Stelle dafür nicht angeführt hat, nur auf Jordanis Zueignung seines Werkes an Castalius sich beziehen kann, worin er sagt:

„Suades ut nostris verbis duodecim senatoris volumina de origine actuque Getarum ab olim usque nunc per generationes regesque descendente in unum et hoc parvo libello coartem.“

Dies soll aber nur eine Bezeichnung des Gegenstandes, worüber Senator be-

\*) Eine solche Stelle wird unten noch näher erläutert werden. Vorläufig nur so viel, dass unter Geticos populos a. d. O. verschiedene barbarische Völker jenseit der Donau zu verstehen sind, welche Probus im Wege der Verhandlung auf seinem Marsche nach dem Orient von Thrakien (d. i. der römischen Provinz dieses Namens) aus zur Uebersiedelung auf römisches Gebiet bewog.

Darunter befanden sich unzweifelhaft auch solche, welche früher dem Getenreiche unterworfen gewesen waren, also mit Recht Getici genannt werden konnten. Waren, wie es scheint, auch Scharen gothischer Abkunft darunter, so ergiebt sich der Ausdruck zwar als ungenau, beweist aber immer noch nicht, dass Fl. Vopisc. Gothen und Geten für identisch gehalten habe, zumal eine solche einzige Ausnahme die durch Uebereinstimmung aller andern Stellen und Beweismittel festgestellte Regel nicht entkräften könnte.

schrieben, kein Citat des von Letzterm gewählten Titels sein, da Cassiodor selbst, in der Vorrede seiner *variatorum* auch sein Geschichtswerk erwähnend, dieses Gothorum überschrieben zu haben versichert.<sup>a)</sup> In den amtlichen Ausfertigungen, Schreiben, Rescripten und Mandaten aber, welche in den zwölf Büchern *variatorum* gesammelt sind, wird überall nur der Name Gothen gebraucht. (S. z. B. im I. Buche 4, 19, 24 *universis Gothis*, 28 *univ. Goth. et Romanis*, und 38.)

Nur var. X, 31 findet sich eine, daher nähere Erwähnung fordernde, Ausnahme. Nach Thoodahad's Tode ward im Kampfe gegen Byzanz Witichis von gemeinfreiem Geschlechte, seiner Tapferkeit halber, von den Gothen zum König erwählt. Dieser machte seine Erhebung durch die a. a. O. abgedruckte Proclamation *universis Gothis* kund. In dieser sagt er, um den Grund seiner Wahl zu bezeichnen:

Nicht in Frieden „sed tubis concrepantibus sum quaesitus, ut tali fremitu concitatus, desiderio virtutis ingenitae regem sibi Martium Geticus populus inveniret“. Da jedoch das ganze Manifest, ausser der Ueberschrift, noch viermal die Gothen, und zwar nur diese, erwähnt, so kann das Geticus in jener schwülstigen aus Cassiodor's Feder geflossenen Phrase nur durch die Zusammenstellung mit Martium (Mars, der Hauptgott der alten Geten) Erklärung finden, weshalb hierauf dasjenige zu beziehen ist, was weiter unten bei Jordanis über Cassiodor's gothische Geschichte überhaupt bemerkt werden wird.

Von grosser Wichtigkeit ist ebenfalls Prokop, aus dem die Gegner wiederum zwei Stellen für sich citiren, die deshalb specieller Erwähnung bedürfen:

de bello Gothico I, 24. Das von Belisar eingenommene Rom wird von den Gothen belagert. In höchster Gefahr ergeben sich günstige Vorzeichen: Theoderich's Mosaikbild in Neapel zerfällt, einige Patricier in Rom bringen ein Orakel der Sibylle vor, wonach die Gefahr nur bis zum Juli dauern werde. Denn es sei beschlossen, dass alsdann ein römischer Kaiser erwählt werden würde, unter dem Rom nichts Getisches (*Γετικόν*) mehr zu fürchten haben werde. Hierauf folgen nun die Worte: *Γετικόν γὰρ ἔθνος φασὶ τοὺς Γότθους εἶναι.*

De bello vand. I, 2 sagt Prokop: Gothische Völker gab es viele und andere früher als jetzt. Die grössten und mächtigsten unter allen sind die Gothen, Vandalen, Visigothen<sup>b)</sup> und Gepiden. Darauf folgt: *εἰσὶ δὲ οἱ καὶ Γετικὰ ἔθνη ταῦτ' ἐκάλουν.* „Es giebt Einige, welche auch diese gotische Völker nennen.“ Hierauf redet Prokop in der ersten Stelle ausdrücklich von einer Sage (*φασὶ*), in der zweiten von einer andern, von Einigen gebrauchten Benennung der Gothen. Ein guter Historiker aber, der eine Bezeichnung stillschweigend verwirft, indem er in seiner ganzen Geschichte fortwährend und ausschliesslich eine andere anwendet, kann erstere, obwohl solche hie und da vorkommen möge, nicht für richtig halten, würde vor Allem, wenn er eine tiefere historische Begründung derselben gehäht hätte, dies hierbei mindestens anzudeuten verpflichtet gewesen sein.

Auch alle andern byzantinischen Geschichtschreiber führen das Volk als Gothen auf. Von besonderer Wichtigkeit sind diejenigen, welche als Zeitgenossen schrieben. Abgesehen von Dexippus und Eunapius sind dies in dem ersten Bande der Bonner Ausgabe des *Corpus Script. Hist. Byzant.* folgende: Petrus Patricius,

<sup>a)</sup> In fünf verschiedenen deshalb verglichenen Ausgaben steht überall Gothorum.

<sup>b)</sup> Zu Prokop's Zeit gab es im oströmischen Reiche nur noch einen Zweig der Gothen, die vormals, als deren noch zwei vorhanden waren, Ostgothen, zu seiner Zeit nur Gothen genannt wurden. Die vor beinahe hundertundfünfzig Jahren ausgewanderten Westgothen, damals in Spanien, durfte er allerdings als ein verschiedenes Volk anführen.

Priscus, Malchus, Menander und Olympiodor. (I, S. 124, 152, 260, 292, 206, 235, 237, 253, 255 u. 258, 283, 480, 448—450, 458, 459, 461 u. 462, 468 u. 469.) Zosimus, ebenfalls Zeitgenosse, begreift die Gothen in der Regel unter dem Namen Skythen. nennt jedoch zweimal (I, 27 u. 31) auch *Γότθοι* als skythische (vergl. c. 26) Völkerschaft. Syncellus aus dem achten Jahrhundert sagt in seiner Chronographie (S. 705, Z. 10 der Bonner Ausgabe): *Σκῦθαι οἱ λεγόμενοι Γότθοι*, und (S. 716, Z. 12) von denselben: *καὶ Γότθοι λεγόμενοι ἐπιχωρίως*, woraus sich deutlich ergibt, dass Gothen deren vaterländischer Name war und nur die Griechen sie „Skythen“ nannten.

Von vorzüglichem Interesse ist ferner Agathias, der die Geschichte seiner Zeit von 553 bis 559 trefflich beschrieb. Dieser beweist nämlich in seiner Vorrede (C. Ser. Hist. B. III, 5) zugleich seine Kenntniss des getischen Alterthums, indem er, den Gedanken ausdrückend, dass Niemand zu grossen Thaten angetrieben werden würde, wenn nicht die Geschichte diese verewigte, sich der Worte bedient: *τῆς ἱστορίας αὐτοῦς ἀπαθανατιζούσης· οὐχ ὅλα τὰ Ζαμόλξιδος νόμιμα, καὶ ἡ Γετικὴ παραφροσύνη*, welche, wie zumal aus dem Nachsatze hervorgeht, den Sinn haben, dass er hier nicht die verkehrte delirirende, auf Zamolxis sich gründende Unsterblichkeitslehre der „Geten“, sondern die echte historische meine. Derselbe gebraucht nun in seinen beiden ersten Büchern, welche sich auf den Krieg mit den „Gothen“ beziehen, diese Benennung ausschliesslich und an so zahlreichen Stellen, dass deren specielle Citate hier nicht angemessen sein würden.

Der Universalhistoriker des eften Jahrhunderts Zonaras sagt (II, 12, 24, S. 596, Z. 21 der Bonn. Ausg.) von den Herulern: *Σκνθικῶ γένει καὶ Γοτθικῶ*; weit öfter aber in dem beinahe gleichzeitigen Cedrenus, z. B. Th. I, S. 515, 519, 546—549, 588, 653, 658 u. 659 und 679, während allerdings Joannes Lydus (ed. Bonn.\*) S. 106) einmal *οἱ Γότθοι Γέται* sagt und Genesisius (ed. Bonn. S. 33), wo er neben Hunnen und Vandalen Geten nennt, wahrscheinlich Gothen darunter versteht.

Besondere Erwähnung unter den Griechen verdient aber noch Stephan von Byzanz im sechsten Jahrhundert, der ein uns nur im Auszug erhaltenes geographisches Wörterbuch schrieb, daher unzweifelhaft auch als Hauptzeuge zu betrachten ist. Derselbe sagt (S. 206 der neuen Ausgabe von Meinecke):

*Γεταὶ ἡ χώρα τῶν Γετῶν. Γετῆς γὰρ τὸ ἔθνικόν οὐ τὸ κύριον. ἔστι δὲ Θρακικὸν ἔθνος.*

S. 112 aber: *Γότθοι ἔθνος κάλι οἰκησαν ἐντὸς τῆς Μαιώτιδος· ἕστερον δὲ εἰς τὴν ἐκτὸς Θράκην μετανέστησαν.*

Dieses ausdrückliche und bewusste Absondern der Geten von den Gothen, ohne dass irgendwie auf deren Verwandtschaft hingewiesen wird, hält nun auch J. Grimm (S. 566) selbst seiner Meinung nicht für günstig.

\*) Das Werk des Lydus de mensibus ist verloren. Der Excerptor desselben hat unter vielen andern ohne allen Zusammenhang rhapsodisch daraus entnommenen Notizen astronomischen, religiösen, mythologischen, aber auch historischen und geographischen Inhalts unter Mon. Sept. auch folgende ganz unverbundene Sätze ausgeschrieben:

Den 18. d. Octob. Aufgang des Arctur.

Den 12. desselben ziehen, nach Cäsar, die Schwalben fort. Zu Nicomedia die Tyrannen Bithyniens. Hierauf:

Die Gothen, Geten.

Dass eine solche Notiz, deren Sinn völlig unklar ist, Nichts beweisen kann, bedarf nicht der Ausführung.

Den Kirchenvätern, die nicht Geschichte oder Geographie, sondern Theologie geschrieben, ist, wenn sie gelegentlich, ohne allen Zweck ethnographischer Belehrung, Volksnamen anführen, Gewicht überhaupt nicht beizulegen.

Sie sind mindestens unbedingt den Historikern und Geographen nachzusetzen. Doch nur drei derselben, Philostorgius, Hieronymus und Augustinus nennen das Volk Geten, wogegen die Mehrzahl derselben, Sokrates Schol., Sozomenos und Auxentius und Andere ebenfalls den Ausdruck: Gothen gebrauchen.

Hätten wirklich die Gothen, neben diesem Namen, auch den gleichberechtigten der Geten geführt, so wären aus demselben Grund auch die Zweige des Hauptstammes, Ost- und Westgothen, mit solchem zu belegen gewesen. Gleichwohl kommen in den Quellen niemals Ost- und Westgeten vor.

Die Gegner haben ausser den erwähnten, ihnen aber entgegenstehenden Casiodor und Prokop für sich nur folgende Schriftsteller anzuführen vermocht: die Historiker Jordanis und Orosius, den Panegyristen Ennodius, den Dichter Claudian, die oben genannten drei Kirchenväter und ein Jugendwerk des späteren Kaisers Julian.

Paulus Orosius, wahrscheinlich Bischof von Tarragona in Spanien, Schüler des h. Augustin, schrieb sein Geschichtswerk als Theolog für einen theologisch-apolgetischen Zweck. Der Vergleich Roms mit Babylon und der Zerstörung ersterer Stadt durch Alarich mit der von Sodom und Gomorra ist ihm wichtiger, als historische Kritik. Seine Geschichte ist reine Compilation, grossentheils Abschrift von Justin, aber freilich immer noch eine bessere, als die des Jordanis. Unstreitig hat er des Livius und Tacitus verlorene Bücher gehabt — welch' Unglück, dass er sie nicht besser benutzt hat! Auch dieser aber bezeichnet das Volk überall, wo von diesem die Rede ist (VII, 22, 24, 28, 33, 35 und 37), ausschliesslich als Gothen: den von Trajan besieigten Herrscher nennt er *Dacorum rex*.

Nur eine Stelle ist es daher, worauf sich die Gegner beziehen könnten.

In dem, von den Siegen der Amazonen handelnden Buch I, Cap. 16 sagt er:

„Mox autem Getæ illi, qui et nunc Gothi, quos Alexander evitandos pronuntiavit, Pyrrhus exhorruit, Caesar declinavit, relictis vacuefactisque sedibus suis, ac totis viribus tot Romanas ingressi provincias, simulque ad terrorem diu ostentati, societatem Romani foederis precibus sperant: quam armis vindicare potuissent; exiguae habitationis sedem, non ex sua electione, sed ex nostro iudicio rogant; quibus subjecta et patente universa terra, praesumere, quam esset libitum, liberum fuit: semetipsos ad tuitionem Romani regni offerunt, quos solos invicta regna timuerunt. Et tamen caeca gentilitas, cum haec Romana virtute gesta non videat, fide Romanorum impetrata non credit, nec acquiescit, cum intelligat, confiteri beneficio Christianae religionis (quae cognatam per omnes populos fidem jungit) eos viros sine praelio sibi esse subjectos, quorum feminae majorem terrarum partem immensis caedibus deleverunt.“

Der Zweck dieses Anführens ist nun lediglich der, zu erweisen, dass das blinde Heidenthum der Gothen, welche, obwohl ein viel streitkräftigeres Volk als die Römer, sich gleichwohl diesen unter Kaiser Valens als Förderlirte freiwillig unterworfen hätten, nun dennoch nicht einsähe, wie sie es der Wohlthat des Christenthums zugestehen müssten: dass sie — diejenigen Männer, deren Frauen schon einst den grössern Theil der Erde mit ungeheuern Blutvergiessen verhert hatten — jetzt im Frieden ihm (sibi), nämlich dem Christenthume, unterworfen seien. Hier haben wir also den Ursprung der gothischen Amazonen des Jordanis, Orosius' Abschreibers, und, mit Justin verglichen, zugleich den Ursprung der ganzen Fabel, vor Allem aber, wie wir sogleich sehen werden, den Ursprung der ganzen vermeinten Identität

von Gothen und Geten bei Jordanis. Justin führt nämlich in seiner Geschichte (II, 1, 3, 4 und 5) die Amazonen vielfach als die Frauen der Skythen auf. Weil nun der Name Skythen für Nordvölker überhaupt gebraucht wurde, so begriffen die älteren, namentlich griechische, Schriftsteller häufig auch die Geten<sup>a)</sup>, sowie die Gothen darunter, wie denn noch Zosimus (im fünften Jahrhundert n. Chr.) die Gothen Skythen nannte. Orosius schliesst nun also, um seinen absurden theologischen Beweissatz durchzuführen, wie folgt:

„Die Geten sind Skythen, die Gothen sind auch Skythen, folglich sind die Gothen Gothen.“

Ist dies nicht genau ebenso, als wenn wir, um die Identität der Polen und Russen zu beweisen, sagen wollten: Die Russen sind Nordländer, die Polen sind auch Nordländer, folglich sind die Polen Russen?

Ueber Jordanis<sup>b)</sup> ist ausführlicher zu handeln.

Derselbe nennt sich (c. 50) selbst *agrammatus* und wird von J. Grimm (S. 565. Nr. 813) ein „erbärmlicher Compiler“ genannt. Prüfen wir dies Urtheil näher. Er sagt in der Zueignung seines Werks an Castalius Folgendes:

„Superat nos hoc pondus quod nec facultas eorumdem librorum (der zwölf Bücher von Cassiodor's Geschichtswerke) nobis datur, quatenus ejus sensui inseruiamus. Sed ut non mentiar, ad triduanam lectionem dispensatoris ejus beneficio libros ipsos antehac relegi.“

Er bemerkt nicht, ob er sein Werk sogleich nach Cassiodor's Lectüre begonnen oder das antehac vielleicht eine längere Zwischenzeit umfasste.

Nicht aus Cassiodor hat derselbe ferner seinem Anführen nach Anfang, Ende (weil Jener nicht so weit schrieb) und Mehreres in der Mitte entnommen. Leider wissen wir nicht genau, wie weit dieser, nur aus andern Quellen<sup>c)</sup> herrührende Anfang reicht.

Nach einer im Wesentlichen aus Orosius entlehnten, aber auch abgeschmackte

<sup>a)</sup> Herodot begreift mehrfach Thrakien nördlich der Donau unter Skythien, namentlich IV, 97 bis 99. Nun erwähnt dieser zwar c. 93 das Specialvolk der Geten südlich der Donau. Da dieses jedoch bei Eroberung Niedermösiens zum Theil jenseit dieses Stromes zurückwich, jedesfalls das Gesammtreich und Volk der Geten auch jenes skythische Thrakien mit umfasste, so durften sie nach jener alten Anschauung allerdings unter den Skythen begriffen werden.

<sup>b)</sup> J. Grimm hält Jornandes für den ursprünglichen Eigennamen, der bei der Conversion zum Christenthum oder seiner Ernennung zum Bischof (aber nicht von Ravenna), in Jordanis umgewandelt worden sei. In den ältesten Handschriften steht Jordanes oder Jordanis.

Seine Abkunft anlangend, lautet die Stelle Cap. 50 so: sein Vater hiess Alanowamuth, sein Grossvater Peria. Letzterer war Notarius des Dux der Alanen, Candax. Peria's Schwester war mit Andax verheiratet, dem Sohne der Andala, die aus dem Geschlechte der Amaler stammte.

Hiernach dünkt mich wahrscheinlicher, dass Jordanis selbst Alane war, nur seine Grosstante (unter hunnischer Herrschaft) den Gothen Andax geheiratet hatte, was er der vornehmen Verwandtschaft halber hervorhebt. Indess bleibt die Sache zweifelhaft, ist aber für den vorliegenden Zweck jedesfalls gleichgiltig.

<sup>c)</sup> Ueber dessen Quellen s. v. Sybel, *de fontibus libri Jordanis de orig. actaque Get.* Berlin 1838 und Rudolph Köpke, *die Anfänge des Königthums bei d. Goth.* Berlin 1859. Das naivste Armuthszeugniss hat sich Jord. dadurch ausgestellt, dass er sogar die Vorrede seines Werks fast wörtlich aus des Rufinus Vorrede zur Uebersetzung von des Origenes Commentar des Römerbriefes abgeschrieben hat. S. v. Sybel in A. Schmidt Zeitschr. f. Gesch. VII, 288 und Köpke im ob. Werke 65.



Zusätze\*) enthaltenden geographischen Einleitung fährt er im 4. Capitel fort: Aus diesem, c. 3 beschriebenen Skanzia, der *vagina gentium* oder *officina nationum*, nun seien die Gothen einst unter ihrem König Berich ausgezogen, und hätten an der Ostseeküste, nach Besiegung der Ulmeruger und Vandalen, in Gothiskanzien ein Reich gegründet. Da sich jedoch die Volksmenge sehr vermehrt, habe Filimer<sup>b)</sup>, beinahe der fünfte König nach Berich (*etiam pene quinto rege regnante*) mit dem Heere auszuziehen beschlossen, um bessere Wohnsitze zu suchen. Zuerst langten sie in Skythien an, wo sie sich des grossen Reichthums des Landes erfreuten: dann aber sei, nachdem die Hälfte des Heeres bereits einen Fluss passirt habe, die Brücke gebrochen und der Rest in den dortigen Sümpfen elendiglich umgekommen. Denn es sei, nach den Versicherungen der Hinkommenden, die es, wenn auch aus weiter Ferne, gehört, zu glauben (*ex commeanantium adtestatione quamvis a longe audientium credere licet*), dass jetzt noch daselbst Geblök von Herden gehört und Spuren von Menschen wahrgenommen würden. Der übergesetzte Theil der Gothen aber habe, nachdem sie die Spalen (Slaven) geschlagen, das äusserste Skythien am Pontus glücklich erreicht.

Dieses Alles werde durch deren alte Lieder beinahe mit (in) historischer Weihe (Weise) (*pene historico ritu*) der Erinnerung bewahrt, wie dies denn auch Ablavius, der ausgezeichnete Geschichtschreiber des Volks der Gothen, in der wahrhaftigsten Geschichte bestätige (*verissima adtestatur historia*). Warum aber, fügt er in grosser Naivetät hinzu, Josephus, der so gründliche Annalist, der doch in gedachtem Lande deren Stamm erwähne, und dass sie Skythen hiessen versichere, diesen Ursprung der Gothen nicht anführe, wisse er nicht.

Im 5. Cap., in welchem er Skythien, das sich von den Germanen bis zu den Serern erstrecke, weitläufig beschreibt<sup>c)</sup>, lässt er im westlichsten Theile desselben zwischen Donau und Theiss die Gepiden sitzen, in der Mitte, d. i. in Dakien, Thrakien und Mösien, sei Zamolxis, der grosse Philosoph, König gewesen. Denn zuerst hätten sie den Zenta, dann auch den Dikeneus und als dritten Zamolxis gehabt, darum seien die Gothen auch, wie der griechische Geschichtschreiber Dio (Chrysostomus) anführe, fast weiser als alle Barbaren, ja den Griechen beinahe gleich gewesen. Die erste (d. i. östlichste) Stelle an der Mäotis aber habe Filimer eingenommen. — Von weiterer Kritik dieser Stelle absehend, sei nur bemerkt, dass jener angebliche Zenta unstreitig nichts Anderes ist als der missverstandene Amtsname des getischen Oberpriesters — etwa Theuta, dem griechischen  $\Theta\epsilon\upsilon\tau\alpha$  verwandt. (S. Strabo VII, 298 u. 304.) Fand aber Jordanis Zamolxis in seiner Quelle erwähnt, vielleicht in Strabo, den er in einem frühern Capitel citirt, so fand er dabei gewiss auch den davon unzertrennlichen Pythagoras, muss also diesen berühmten Philosophen

\*) Z. B. c. 3: die Inseln in der Ostsee seien so unbewohnbar, dass sogar die Wölfe dort blind würden.

<sup>b)</sup> Nach der durch Zeuss S. 402 verbesserten und durch cap. 24 bestätigten richtigen Leseart: post Berich, Filimer, filio Godarici.

<sup>c)</sup> Hier bekundet Jord. seine geographische Unwissenheit durch die Worte: *Scythia Germaniae terra confinis eotenus ubi Hister oritur amnis, vel stagnum dilatatur Mysianum*. Hätte er bei dem Anfange nicht den Fluss, sondern den Namen Ister gemeint, so wäre mindestens der Ausdruck ganz falsch. Für Mysianum ist nach Handschriften Mursianum, muthmasslich der Plattensee, zu lesen. Bald darauf nennt er Tisianus und Tausis als zwei verschiedene Flüsse, während nach der Beschreibung ersterer offenbar die niedere, letzterer die obere Theiss sein muss.

mindestens in August's Zeitalter versetzt haben, da er des Zamolxis Vorgänger, Dikeneus, nach Cap. 11 für einen Zeitgenossen Sulla's hält.

Im 6. Cap. lässt er nun die Gothen, ohne Andeutung der Zwischenzeit, von Tanaus (wofür Jandusis zu lesen ist [s. Arrian Parth. fragm. I]) regieren, welcher den ägyptischen König Vesosis (der nichts Anderes als der grosse Eroberer Sesostris sein kann, daher entweder gegen siebenundzwanzig oder mindestens vierzehn Jahrhunderte v. Chr. gelebt hat\*) am Phasis schlägt, bis nach Egypten verfolgt und nur durch den Nil und durch die — gegen die Aethiopier<sup>b)</sup> errichteten — Festungen verhindert wird, solchen in seinem Vaterlande zu vertilgen (extinxisset). Auf dem Rückmarsch unterjocht Jandusis beinahe ganz Asien, macht dieses aber (nach der von der gewöhnlichen abweichenden richtigen Lesart) seinem theuern Freunde, dem Mederkönige Sornus, tributpflichtig.

Von den siegenden Gothen nun finden einige das Land so einladend, dass sie vom Heere desertiren und in Asien bleiben. Von diesen stammen, wie Trojus Pompejus sage, die Parther ab, weil parthi im Skythischen Flüchtlinge bedeute.

Im 7. Cap. handelt er von den Amazonen. Während nämlich die Männer auf obige Weise abwesend sind, greift ein Nachbarvolk die gothischen Frauen an, wird aber von diesen geschlagen. Hierdurch ermuthigt wählen sich solche zwei Fürstinnen: Lampeto und Marpesia.

Erstere hütet das Land, Marpesia aber zieht mit einem Frauenheere nach Asien, überwältigt viele Völker, schliesst mit andern Frieden und gründet eine Niederlassung an den caspischen Pforten, wo Virgil noch das Saxum Marpesiae kenne. Nach einiger Zeit ziehen sie aus, bezwingen Armenien, Syrien, Kilikien, Galatien, Pisidien und alle Städte Asiens und machen Jonien und Aeolien zur Provinz, wo sie viele Städte gründen und unter andern auch zu Ephesus der Diana einen wunderschönen Tempel bauen. Nachdem sie fast hundert Jahre dort regiert, ziehen sie sich zu den marpesischen Felsen im Caucasus zurück.

Wie diese gothischen Amazonen ihr Geschlecht zu erhalten wussten, und von den sich verschafften Kindern nur die weiblichen behielten, erfahren wir in Cap. 8. das mit der Erzählung schliesst, gegen diese solle Hercules gefochten, von ihnen Theseus Hippolyta erbeutet, deren Reich aber bis zu Alexander dem Grossen bestanden haben.

Darauf im 9. Cap. zu den Männern der Gothen zurückkehrend, bemerkt er, Dio, der fleissigste Forscher<sup>c)</sup>, habe seinem Werke den Titel Getica gegeben, und fügt

\*) Bunsen hält ihn, nach Manetho, für Seturtesen, der nach Ersterem von 2732 bis 2684, nach Lepsius von 2287 bis 2259 v. Chr. regierte. Indessen scheint jetzt ziemlich allgemein angenommen zu werden, dass Herodot's Sesostris, nach den von ihm berichteten Thaten und dessen Zeit, vielmehr eine Verschmelzung zweier späterer Könige ist, nämlich des Königs, der auf den Inschriften Seti Miemptah, bei Manetho Σέτωας heisst, und der erste der neunzehnten Dynastie war, und seines Sohnes Ramessu II. Miamum. Ersterer hat nach Bunsen 1404—1392, nach Manetho 1392—1341, nach Lepsius von 1393—1388 regiert.

b) Die handgreifliche Absurdität dieses Zwischensatzes bedarf nicht erst des Nachweises. Es ist aber möglich, dass Trojus Pompejus (unter August) aus Missverständnis eines dunkeln Ausdrucks seiner griechischen Quelle, welche vielleicht Araber meinte, hier selbst Aethiopier gesetzt hat, also Jord. unschuldig fehlte. Wie aber Justin, der hier fast wörtlich mit Jordanis übereinstimmt, jenen Zusatz weggelassen hat, so konnte auch kein denkender und unterrichteter Schriftsteller zu einer Zeit, wo geographische Bildung schon allgemeiner war, denselben wiederholen.

c) Derselbe, nämlich Dio Chrysostomus, lebte unter Domitian, von dem er nach Thrakien in's Exil geschickt wurde, und unter Trajan, also lange vor dem Erscheinen

hinzu: quos Getas jam superiori loco Gothos esse probavimus Orosio Paulo dicente. Jener Dio erwähne nun einen viel späteren König derselben, Telephus, der, Mösien (dessen Grenzen er hierbei genau nach denen der römischen Provinz beschreibt) beherrschend, ein Schwwestersohn des Priamus gewesen, und im Kriege gegen die Danaer, bei Verfolgung des Ajax und Ulysses stürzend, von Achilles in der Hüfte verwundet worden sei, aber dennoch die Griechen von seinen Grenzen abgetrieben habe.

Diesem sei sein Sohn Eurypylos, dessen Mutter ebenfalls eine Schwester des Priamus gewesen (Letzterer hatte also seine Tante geheiratet), gefolgt, welcher, aus Liebe zu Cassandra seinen Verwandten im trojanischen Kriege Hilfe leistend, alsbald dort geblieben sei.

Beinahe sechshundertunddreissig Jahre später, heisst es nun im 10. Cap., habe Cyrus, der Perserkönig, die Königin der Geten, Tamyris, bekriegt, welche, den Uebergang über den Araxes (den heutigen Sirdaja) ihm absichtlich gestattend, zwar zuerst geschlagen worden sei, nachher aber einen entscheidenden Sieg erfochten habe.

Sed iterato Marte Getae cum sua regina Parthos devictos superant atque prosternunt, opimanque praedam (Cyrus Haupt) de eis auferunt: ibique primum Gothorum gens serica vident tentoria.

Darauf sei Tamyris nach Mösien hinübergegangen und habe dort die Stadt Tamyris gegründet.

Hiernächst der gänzlich misslungenen Züge des Darius Hysdaspis und Xerxes gegen die Gothen gedenkend, erwähnt er noch, dass Philipp von Makedonien mit einer gothischen Königstochter sich vermählt, nachher aber doch, wiewohl ohne Erfolg, die Gothen mit Krieg überzogen habe; was durch deren König Sitalcus später gerächt worden, indem dieser die Athener mit 150 000 Mann bekriegt und in einer grossen Schlacht wider Perdiccas geschlagen habe, welchen Alexander der Grosse zum Erben des Principats über Athen eingesetzt habe.\*)

Im 11. Cap. wird die Ankunft des grossen Philosophen Dikeneus, unter Boroista, der ihm beinahe königliche Gewalt verliehen, berichtet.<sup>b)</sup> Nach dessen Rathe habe Boroista die germanischen Lande (quam nunc, d. i. zu Jord. Zeit, Franci obtinent) verwüstet und selbst Cäsar (und zwar, wie deutlich erhellt, nicht Octavianus, sondern Julius) habe die Gothen, obwohl dies oft versuchend<sup>c)</sup> (crebro tentans) nicht zu unterwerfen vermocht. Darauf habe Dikeneus das Volk in der Ethik, Physik, Logik und Astronomie unterrichtet, auch, bis jetzt schriftlich vorhandene, Gesetze, Bellagines, gegeben. Ihm sei nach dem Tode mit gleicher Macht Comosicus, der zugleich als König und Oberpriester geglänzt, gefolgt.

Das 13. Cap. führt uns auf die von dem Gothenkönige Dorpaneus (Dekebalus

---

der Gothen an Roms Grenzen. Reimarus hält ihn mit gutem Grunde für Cassius Dio's mütterlichen Grossvater. Cass. Dio edit. Sturz VII, S. 514.

\*) Diese Stelle hat A. v. Gutschmid über die Fragmente des Pompejus Trojus (Separatabdruck S. 200—201, Leipzig 1857 bei Teubner) ausführlich behandelt. Er nennt sie einen Rattenkönig von Missverständnissen. Jord. verwechselt darin Perdiccas II. von Maked. zur Zeit des peloponn. Kriegs mit dem hundert Jahre späteren Reichsverweser gleichen Namens, und lässt des Sitalcus Zug zu Gunsten der Athener wider solche gerichtet sein.

b) Nach der unzweifelhaft richtigen, unter Anderen auch durch Barth, Teutschl. Urgesch. II, S. 171, wieder hergestellten Lesart.

c) Bekanntlich eine grobe Unwahrheit. In den so vollständigen Quellen über Cäsar, von dem fast jeder Schritt bekannt ist, findet sich nur bei Sueton Octavian 6 die Worte: Caesare post receptas Hispanias, expeditionem in Dacos et deinde in Parthos destinante, woran er bekanntlich durch seine Ermordung verhindert wurde.

des Cassius Dio) über Domitian erfochtenen Siege, in deren Folge aber die Eroberung des ganzen Landes durch Trajan und des Dornianus Tod auch nicht mit einer Silbe erwähnt, vielmehr sogleich auf den Kaiser Maximin, gothischer Abkunft, übergegangen wird. Vorstehender, im Wesentlichen wortgetreuer Auszug aus den ersten dreizehn Capiteln des Jordanis enthält zugleich die Kritik dieses merkwürdigen Machwerks.<sup>a)</sup>

Die Frage, in wie weit dessen Inhalt von Cassiodor selbst oder nur von Jordanis herrühre, hat die Forscher schon mehrfach beschäftigt.<sup>b)</sup> (Selig-Kassel, magyarische Alterthümer. Berlin 1858. S. 293—308, und Schirren, De ratione quae inter Jordanem et Cassiodorum intercedat Commentatio. Dorpat 1858.)

Da eine monographische Erschöpfung des Gegenstandes zu weit abführen würde, soll nur Einiges hervorgehoben werden. Vor Allem das Schreiben Athalarich's an den römischen Senat (Variar. IX, 25), worin er diesem Cassiodor's Ernennung zum Praefectus Praetorio unter rhetorisch-schwülstiger Empfehlung desselben bekannt macht.

Nicht blos die lebenden Herrscher, heisst es darin, die ihm nützen konnten, lobte derselbe, sondern tetendit se etiam in antiquam prosapiam nostram, lectione discens, quod vix maiorum notitia cana retinebat. Iste Reges Gothorum longa oblivione caelatos, latibulo vetustatis eduxit. Iste Amalos cum generis sui claritate restituit, evidenter ostendens, in decimam septimam progeniem stirpem nos habere regalem. Originem Gothicam historiam fecit esse Romanam, colligens quasi in unam coronam germen floridum, quod per librorum campos passim fuerat ante dispersum. Pependite quantum vos in nostra laude dilexerit, qui vestri principis nationem docuit ab antiquitate mirabilem. Ut sicut fuistis a majoribus vestris semper nobiles aestimati, ita vobis rerum antiqua progenies imperaret.

Mit schwerer Sorge blickte der grosse Theodorich gegen Ende seines ruhmvollen Laufs auf die Gefahr seiner Dynastie, in welcher nur ein Weib, seine Tochter Amalasintha, und ein Kind, deren zehnjähriger Sohn Athalarich, ihm zurückblieb.

Mochte, wie der Erfolg bewährte, der Zauber seines Namens und Willens die erste Nachfolge sichern, wer schützte fortwirkend das Kind gegen Neid und Ehrgeiz edler Gothen, gegen das Aufstandsgelüst der Römer?

Zweierlei war dafür zu beweisen wichtig: erstens, für den germanischen Volksglauben, dass Athalarich auch väterlicher Seits ein echter Amaler sei, und zweitens, für den römischen Nationalstolz, dass das Volk der Gothen ein noch älteres und durch Thatenglanz noch ruhmvolleres als selbst das römische sei.

Zu diesem doppelten Zwecke verfasste als politische Tendenzschrift Cassiodor seine Geschichte der Gothen.<sup>c)</sup>

<sup>a)</sup> Dasselbe nennt übrigens in der Regel nur Gothen. Der Name Geten kommt, wenn wir nicht irren, darin überhaupt nur an drei Orten vor: in c. 5, so wie in den o. a. c. 9 und 10, wo Jord. die Skythen der Tamyris am Araras erst dreimal Geten, zuletzt aber doch wieder Gothen nennt.

<sup>b)</sup> Vergl. v. Sybel: De fontibus libri Jordanis de orig. actuque Getarum. Berlin 1838. Kassel tritt J. Grimm's Ansicht, gegen welche diese Abhandlung gerichtet ist, S. 304—308 ebenfalls bestimmt entgegen, während Schirren sich darüber zwar nicht so bestimmt ausspricht, doch aber mehr zu meinen Gegnern sich zu neigen scheint. Beide irren übrigens offenbar darin, wenn sie annehmen, Cassiodor's Werk habe den Titel de Getarum etc. geführt. (S. oben S. 612.)

<sup>c)</sup> Auftrag und Ausführung ist vielleicht erst unter Amalasintha, als die Verhältnisse schwieriger wurden, erfolgt die Idee aber wohl von dem dem Königshause treu ergebenen Cassiodor selbst ausgegangen.

Beide obige Sätze nun werden in Athalarich's Schreiben als erwiesen angesehen, der erste bestimmt (evidenter ostendens in decimam septimam progeniem nos stirpem habere regalem), der zweite mittelbarer in den Schlussworten. Jener erste aber, unstrittig um so entschiedener der wichtigste, je zweifelhafter das echte Amalerblut von Athalarich's Vater, Eutharich (s. Schirren S. 78—80, der solches für erdichtet hält), sein mochte, konnte wirkungsvoller durch gelegentlichen Nachweis in einem durch Gelehrsamkeit imponirenden Werke ausgeführt werden, als in einer besondern Abhandlung ad hoc, welcher man die Absicht sogleich angemerkt haben würde.

Für den zweiten Zweck kam es darauf an, die mythischen Grossthaten, welche Geschichte und Sage den Skythen und Amazonen beigelegt hatten, den Gothen zuzuschreiben. Dies war in einer Zeit des Verfalls der Wissenschaft nicht gar schwierig. Waren doch die Gothen Nordländer, daher auch Skythen, worunter der Sprachgebrauch, selbst der literarische, noch immer alle nordischen Völker zwischen Tanais und Donau begriff, woselbst ja auch die Gothen ihre ersten Sitze hatten. Der Schwerpunkt der Aufgabe und der Kern der Täuschung lag also hier nur im Zeitpunkt der Wanderung der Gothen von der Ostsee nach dem Pontus, welche nicht übergangen werden konnte, weil die Erinnerung daran im Volke, jedesfalls in dessen Liedern und des Ablavius Geschichte noch fortlebte.\* (S. Jord. 4 u. 5, sowie obige Stelle der Variar.: quod vix majorum cana memoria retinebat.)

Wie aber, wird man einwenden, konnte denn Cassiodor jene, vor noch nicht vier Jahrhunderten erfolgte Thatsache willkürlich um Jahrtausende weiter zurückschieben? In einem Volk ohne Schrift, Literatur und feste Zeitrechnung kann wohl die Erinnerung an ein grosses Ereigniss lange mythisch fortleben, nimmermehr aber dessen sichere Zeitbestimmung, für welche bei solchem überhaupt die Königsnamen, die ja auch hier, wenn auch nur theilweise und unvollständig, bewahrt wurden, unstrittig das einzige Anhalten bildeten.

Kennen denn die Edda und das Nibelungenlied eine Chronologie? Würde es möglich sein, aus Homer's Ilias allein die Zeit der Zerstörung Troja's abzunehmen, wenn wir nicht daneben noch eine griechische Geschichte hätten? Ist aber einmal ein Zeitpunkt gänzlich verschollen, so ist es für das Bewusstsein des Volkes gleichgiltig, ob dieser von einem Historiker um hundert oder zweitausend Jahre weiter hinaufgerückt wird, zumal wenn die Täuschung dem Stolge durch Zutheilung gewaltiger Ahnen schmeichelt.

Bedenklicher mochte der Glaube auf römischer Seite sein. Nicht das Volk im Allgemeinen aber konnte den Trug durchschauen. Merkwürdiger Weise findet sich jedoch auch weder bei Dio noch bei Herodian (der sich überhaupt um fremde Völker sonst nicht kümmert), noch bei dem späteren Ammian irgend eine Nachricht über An- und Abkunft der wirklichen Gothen. Auch bei Andern, wie unstrittig bei Dexippus, kann dies nur isolirt und nebenher der Fall gewesen sein, da sich eine Spur davon sonst gewiss erhalten haben würde. Dennoch mögen einzelne Römer von besserer historischer Bildung Absicht und Kunst wohl erkannt haben. Erwägt man aber, dass die Schriften jener Zeit nicht, wie in der unsrigen, ein Gemeingut aller Gebildeten und dadurch Gegenstand öffentlicher Kritik wurden, gerade bei der Mittheilung dieser gewiss auch mit besonderer Vorsicht verfahren wurde, vor Allem aber Parteischriften für den Herrscher durch eben diese ihre Bestimmung schon gegen unberufene Angriffe gesichert waren, so konnte in solcher Besorgnis gewiss kein Behinderungsgrund der Abfassung derselben gefunden werden, wenn diese an sich nur eine geschickte war, was sie unzweifelhaft gewesen sein muss.

Namentlich liess hierbei derjenige Punct, worin die Absicht am kennbarsten

war, die Uebergehung notorischer Thatsachen, wie Trajan's Eroberung von Dakien — in Folge des jedem Urtheilsfähigen sofort einleuchtenden politischen Zweckes — eine missliebige Kritik am wenigsten befürchten.

Hält man nun obige Ansicht fest, so muss nothwendig auch die Ableitung der Gothen in uralter Zeit zuerst aus Skanzia und dann von der Ostseeküste von Cassiodor selbst herrühren, was Schirren S. 51—54 meines Erachtens mit ebenso viel Gründlichkeit als Scharfsinn nachgewiesen hat.

Nur kann man nicht II, S. 9 ff. und III, S. 20 f., Selig-Kassel a. a. O. besonders S. 297 beipflichten, wenn beinahe der ganze Jordanis auf Cassiodor zurückführt, daher auch die zahlreichen Citate desselben aus andern Schriftstellern nicht für eigne desselben, sondern insgesamt nur für abgeschriebene aus Cassiodor erklärt werden. Dies widerspricht nicht nur des Jordanis ausdrücklichen Worten der Vorrede: *ad quos nonnulla ex historiis graecis atque latinis addidi convenientia, sondern vor Allem dem Urtheile und Takte Cassiodor's, des Gelehrten und Statsmannes, der dem politischen Zwecke seiner Arbeit durch Beweise grober Unwissenheit und Beimischung einleuchtend absurder Fabeln, wie deren oben mehrere hervorgehoben sind, nur schaden konnte, weil Ignoranz und Lüge im Einzelnen die Glaubhaftigkeit des Ganzen vermindert, wo nicht aufgehoben hätte. Die genaue Bestimmung darüber aber, was aus des Jordanis Buche ihm selbst, was Cassiodor angehöre, wird nie mit voller Sicherheit möglich sein, obwohl durch Obiges Cassiodor keineswegs von allen zahllosen Irrthümern in jenem Werke freigesprochen sein soll, das theilweise wenigstens, unter dem Drange von Statsgeschäften, ziemlich flüchtig verfasst worden sein mag.\*)*

Ist die entwickelte Ansicht richtig, so wird dadurch im Wesentlichen zugleich die Beweiskraft von des Jordanis Buch für die Gegner vollständig aufgehoben.

Nachdem Cassiodor den Gothen in ihrer Eigenschaft als Skythen den mehr mythischen Ruhm dieses Volkes nebst dem der Amazonen beigelegt hatte, war von den Perserkriegen bis zu Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr. immer noch eine lange Lücke auszufüllen, für welche die nun eingetretene historische Zeit keinerlei Anhalten mehr darbot. Dafür gab es kein bequemes Mittel, als die Gothen zugleich an die Stelle der Geten zu setzen. *Altera ejusdem rei medela*, sagt Schirren S. 54, in *addendis Gothorum historiae Getarum fatis posita erat*. Nennt doch Herodot I, c. 205 und sonst Tomyris Königin der Massageten, diese aber (c. 201) ein skythisches Volk. Mit mehr historischem Anschein noch als die Gothen waren daher unstreitig die Geten für Skythen, neben welchen sie sassen, zu erklären, wodurch sie denn, weil auch die Gothen Skythen waren, zugleich zu Gothen wurden, was überdies die Namensähnlichkeit unterstützte.

Die Brücke für diesen kühnen Uebergang baute eben jene Tomyris, welche

---

\*) Köpke, die Anfänge d. Königth. b. d. Gothen, Berlin 1859, bestätigt S. 89—93 obige Ansicht vollkommen, nur darin abweichend, dass K. nur für Irrthum Cassiodor's hält, worin wohl auch Diplomatie lag (s. S. 90). Wie konnte der Gelehrte die Vernichtung des Getenreichs durch Trajan ignoriren, dessen Triumph über Dakien und Skythen er in seinem Chronikon selbst anführt? Diese aber musste natürlich verschwiegen werden, wenn man dem römischen Volke durch den alten Nationalruhm der Geten imponiren wollte.

Indess muss ihm letzterer überhaupt Nebensache gewesen sein, die Verherrlichung der Gothen durch die Skythen- und Amazonenfabel, die Besiegung des Sesostria des Cyrus, der Griechen, vor Allem die Unterstützung der Trojaner — der Ahnherren der Römer — das war die Hauptsache.

Cassiodor, dem dies unzweifelhaft beizulegen ist, nach Jord. c. 10, „nachdem sie Cyrus besiegt“, von Asien nach Europa übersetzen und die Stadt Tomi in Mösien gründen lässt.

Nun sassen dort zwar nach Jordanis schon seit der Ureinwanderung Gothen (c. 5), auch wird vorher bereits der Gothenkönig Telephus, der Zeitgenosse des trojanischen Kriegs, daselbst erwähnt (c. 9), doch ist die Tomyris-Nachricht (eine offenbar absichtliche, aber zu damaliger Zeit schwer zu controlirende Lüge) mit Geschick so gehalten, dass man in den folgenden Herrschern (c. 10—13) deren Nachkommen und Ruhmeserben vermuthen kann.

Vor Allem ferner musste Cassiodor daran liegen, den gefeierten Namen und Culturglanz des Zamolxis auf die Gothen zurückzuführen und dadurch die Phrase (c. 5): „Unde et pene omnibus barbaris Gothi sapientiores exstiterunt, Graecisque pene consimiles“ zu begründen, weshalb diese, wie auch Schirren S. 27 näher ausführt, unstreitig von Cassiodor herrührt.

Es geht aus der entscheidenden Stelle des Jordanis c. 9: quos Getas jam superiore loco Gothos esse probavimus, Orosio Paulo dicente, zweifellos hervor, dass er hier gar kein eignes Urtheil aus-, sondern lediglich das des Orosius nachspricht. Jener locus superior aber findet sich (c. 5) in den Worten, wo er nach Erwähnung des Kampfes von Vesosis mit den Männern der Amazonen fortfährt:

De queis feminas bellatrices et Orosius in primo volumine professa voce testatur. Unde cum Gothis eum pugnasse evidenter probamus, quem cum Amazonum viris absolute pugnasse cognoscimus.

Die Stelle des Orosius I, 16 aber, worauf sich diese seltsame Logik bezieht, ist die oben S. 609 bereits erörterte, in welcher der ganz einseitig in seinen apologetischen Standpunct verbissene und diesem alle historische Wahrheit aufopfernde Theologe aus der Thatsache, dass die Gothen, deren Frauen (die Amazonen) allein einst den grössern Theil der Erde mit ungeheurem Blutvergiessen verherbt, sich dem christlichen Rom friedlich unterworfen hätten (was freilich im Wesentlichen völlig unbegründet war), einen Triumph für das Christenthum ableitet.

Wo also, wie hier, die Quelle einer Nachricht erwiesen auf absichtlicher Entstellung oder grösster Unwissenheit beruht, kann auch diese selbst keinerlei Beweis für irgend eine Meinung begründen.

Es ist aber auch gar nicht wahr, dass Jordanis in seinem Werke selbst die Gothen jemals als Geten bezeichne: derselbe kennt vielmehr gar nicht zwei Völker, sondern überhaupt nur ein Volk, nämlich das der Gothen, welche er Jahrtausende vor Chr. an den Pontus und in Thrakien einwandern lässt, er straft daher alle griechischen und römischen Schriftsteller, selbst Zeitgenossen, Lügen, welche daselbst Geten oder Daken erwähnen und beschreiben.

Ennodius, Bischof von Ticinum, in seinem Panegyricus mit der Ueberschrift: dictus Ostrogothorum regi Theoderico braucht in der Regel lediglich den Namen Gothi, z. B. S. 26 u. 39, so dass nur einmal c. 19, S. 74 der Ausg. v. Meinecke, wo er von der militärischen Ausbildung der Jugend redet, der Ausdruck: getica instrumenta roboris vorkommt.

Die in dem ak. Vortrage S. 39 angeführte Stelle aus Aethicus Cosmographie: ab oriente Alania, medio Dacia, ubi et Gothia, deinde Germania, welche für die Sache gar nichts beweist, scheint J. Grimm, weil er sie in der Gesch. d. d. Spr. nicht wieder anführt, selbst nicht weiter beachtet zu haben.

Unter den Kirchenvätern ist unstreitig der von J. Grimm (S. 128) citirte Phi-

lostorgius, der uns nur in des Photius Auszug erhalten ist (II, 5), um den Anfang des fünften Jahrhunderts, der bedeutendste, indem er sagt:

Wulfila habe um diese Zeit von den Skythen *τῶν πέραν Ἰστροῦ, οὗς οἱ μὲν πάλαι Γέτας, οἱ δὲ νῦν Γότθους καλοῦσι*, vieles Volk in das römische Land übergeführt, welches der *εὐσέβεια* (d. i. des Christenthums) wegen vertrieben worden sei.“

Dass die ganze Nachricht, wie sich weiter unten ergeben, auch von Philostorgius selbst (IX, 17) anerkannt wird, in dieser Weise falsch ist, erweckt schon kein Vertrauen in die Zuverlässigkeit dieses Kirchenhistorikers.

An sich wird aber überhaupt durch das Anführen:

„die Alten nannten jene Skythen Geten, die Neuern Gothen“

nur die verschiedene Benennung jener Völker zu verschiedenen Zwecken, keineswegs jedoch die Identität der Träger dieser Namen erwiesen. Jedesfalls könnte letzterer Beweis nicht mittelbar aus der vagen und mehrdeutigen Ausdrucksweise eines Schriftstellers entlehnt werden, der thrakische und germanische Nationalität von skythischer überhaupt nicht zu unterscheiden wusste.

Dagegen führt der Dichter Claudian zu Anfang des fünften Jahrhunderts sowohl in der Ueberschrift seines Gedichtes *de bello Getico* als in dessen Text und sonst die Gothen allerdings stets unter dem Namen Geten auf. Wirft man aber nur einen Blick auf das declamatorische, den alten Classikern nachgekünstelte, überall mit Belesenheit prunkende Streben dieses Poeten, so kann man einen irgendwie glaubhaften historischen Zeugen in ihm sicherlich nicht erblicken. Unstreitig hat derselbe den Namen Geten nur um deswillen vorgezogen, weil er ihm classischer, als der wirkliche, aber moderne erschien.

Zuletzt ist unter den von den Gegnern angeführten Zeugen der spätere Kaiser Julian zu besprechen, welcher in der Lobrede auf seinen Vetter, den Kaiser Constantius, von dessen Brüdern, Constantin's des Grossen Söhnen, während des Vaters Lebzeit redend (S. 12) der Ausg. v. Schäfer, Leipzig bei Köhler 1802) sagt: Der Eine wirkte bei Besiegung der Tyrannen mit, der Andre *τὴν πρὸς τοὺς Γέτας ἡμῶν εἰρήνην τοῖς ὅπλοις κρατήσας παρεσκευάσεν ἀσφαλῆ*. Dass er hier durch Geten Gothen habe bezeichnen wollen, ist allerdings wahrscheinlich, aber keineswegs gewiss, weil Constantin damals auch mit Sarmaten, wie die Quellen sagen, in Berührung kam, was oben erörtert worden ist. Die ganze Arbeit ist aber keine Statsrede, sondern nur eine Chrie. Ihr Zweck war unstreitig der, dem Kaiser gewinnende Dinge zu sagen. Ueberall erkennt man darin die Schule, aber auch den Geist des spätern grossen Mannes. Wenn der junge Julian, dessen Ausbildung eine durchaus griechische und dem es in der ganzen Sache überhaupt nur um einen schönrednerischen Effect zu thun war, hier einen bekannten griechischen Namen gebrauchte, so hat er dabei sicherlich nicht an strenge Unterscheidung, noch weniger an Lösung eines ethnographischen Problems gedacht.

Hierüber wird nun von Schirren a. a. O. S. 56 auch noch aus Ausonius, Sidonius Apollinaris und Prudentius Aurelius — insgesamt also Dichter der schlechtesten Zeit — der Gebrauch von Geta für Gothus citirt, was hier nur der Erwähnung, nicht aber der Widerlegung, noch weniger specieller Kritik der einzelnen Stellen bedarf, da von ihnen alles Dasjenige gilt, was vorstehend bereits von Claudian bemerkt worden ist.

Wichtiger würden die von ihm citirten Inschriften mit der Bezeichnung *Getæ* sein, welche daher Erwähnung fordern.

In einer in Mabillon (Vett. Annal. p. 359, 7) angeführten Inschrift von Theo-



dosius finden allerdings die Worte: Quod Getarum nationem in omne aevum etc. Allein in Gruter (281, 1) und dem so zuverlässigen Muratori (später als Mabillon) (466, 1) heisst es in derselben Inschrift statt dessen: Gothorum nationem, weshalb ersteres entweder Druckfehler ist oder mindestens ohne genauere kritische Feststellung nichts zu beweisen vermag.

Was hingegen die aus Gruter's Corp. Inscriptionum angeführten betrifft, so beruht das erste Citat (T. I, p. 261, 2) auf Versehen, da es in dieser Gothorum mentes, wie in der vorhergehenden unter 1 post gothicam victoriam heisst. Beide sind übrigens als amtliche Inschriften auf die durch Narses bewirkte Wiederherstellung des pons Salarium über den Anio von Wichtigkeit für meine Meinung. Dagegen findet sich in den drei andern (T. III, p. 1170, 13; 1171, 4 und 1173, 4) allerdings Getes und Getae. Diese aber gehören zu derjenigen Sammlung christlicher Grab- und Inschriften, die Gruter wenige Blätter zuvor mit folgendem Titel bezeichnet: Epigrammata sequentia omnia inveni in vetero libro Bibliothecae Palatinae Friderici IV. electoris, videbaturque descriptus 100 aliquot annos retro e templis fere Urbis Romae. Da solche hiernach jeder Beglaubigung der Echtheit, namentlich der Zuverlässigkeit des Epigraphikers entbehren, so vermögen dieselben offenbar nichts zu beweisen.

Nach diesem Allen stellt sich als Ergebniss des Gegenbeweises nur so viel heraus: dass, ausser Orosius und Jordanis, die nach Obigem nicht zu beachten sind, allerdings einige, aber nur sehr wenige, und insgesamt minder glaubhafte Schriftsteller die Gothen auch Geten nennen.

Es fragt sich nun, worauf diese, der amtlichen Bezeichnung dieses Volks und der übereinstimmenden Autorität nicht nur der zahlreichsten, sondern auch der vollgiltigsten Zeugen widersprechende Benennung beruht?

Nur entweder auf dem Grunde bewusster Ueberzeugung von der ursprünglichen Identität der Geten und Gothen zur Zeit der Ureinwanderung: oder auf dem der Vereinigung beider Völker vom Ende des zweiten Jahrhunderts ab in den alten Wohnsitzen der Geten und vor Allem auf der Aehnlichkeit beider Namen.

Diese Frage mit Sicherheit zu lösen, ist unmöglich, aber die zweite Voraussetzung für die richtigste zu halten: und zwar um deswillen, weil nach der Natur der Sache und des Tacitus Urtheil zu Folge die Kunde der Ureinwanderung bei den europäischen Völkern und den Germanen insbesondere um die Zeit nach Christus bereits gänzlich erloschen war, zweitens aber weil gerade bei den römischen Historikern nicht die geringste Spur einer solchen Wissenschaft oder auch nur Vermuthung sich findet. Für römischen Nationalstolz aber würde es ein hohes, wenn auch nicht praktisches Interesse gehabt haben, in den Gothen nur die Stammbrüder und Nachfolger der von Trajan so arg gedemüthigten Geten wieder zu finden.

Wenn J. Grimm (S. 129) Strabo's Glaubwürdigkeit dadurch zu mindern sucht, dass dieser (VII, S. 312) Skythien bis zum Rhein erstreckte, demnach auch Germanien mit darunter begreife, so hat er an dieser, den Schluss des 4. Capitels bildenden Stelle den Anfang des nächstfolgenden nicht beachtet. Aus diesem ergibt sich, dass sich in der letzten Stelle von Cap. 4: *τοιαύτη μὲν ἢ ἔκτος Ἰστρον πᾶσα ἢ μεταξὺ τοῦ Πήνου καὶ τοῦ Τανάιδος ποταμοῦ*, das *τοιαύτη* nicht blos auf Skythien, wovon Cap. 4 handelt, sondern auch auf die drei vorhergehenden bezieht, indem Cap. 5 ausdrücklich mit den Worten beginnt: *Λοιπὴ δ' ἐστὶ τῆς Εὐρώπης ἢ ἔκτος τοῦ Ἰστρον*, nämlich Makedonien und die griechische Halbinsel, wonach in beiden Stellen das *ἔκτος* und *ἐκτός*, d. i. nördlich und südlich der Donau, den Gegensatz bildet.

J. Grimm hält (sowohl in seiner akad. Vorl. vom Jahre 1843, S. 50, als in d. Gesch. d. d. Spr. S. 135 und 561) Dekebalus nicht für einen Eigennamen, sondern für ein Appellativ, d. i. Amtstitel der getischen Herrscher. Schon Reimarus in seiner Ausgabe des Cassius Dio S. 1105, Anm. 85 hat vermuthet, dass sich solches von Baal (Herrscher) der Dakier ableiten lasse.

Allein wenn Cassius Dio LXVII, 6 sagt, dass der Name Daken nicht allein bei den Römern üblich sei, sondern auch das Gesamtvolk selbst sich so nenne, so dürfte dies allerdings in so weit für richtig anzunehmen sein, als in den beiden Friedensschlüssen zwischen Dekebalus und Rom, welche Dio im Senatsarchiv einsehen konnte, dieser Name für das Gesamtvolk gebraucht worden sein muss.

Strabo hingegen unterscheidet in früherer Zeit ausdrücklich Daken und Geten. indem er (VII, p. 304 a. Schl.) von der Donau redend sagt:

„Der Fluss heisst in seinem oberen Laufe nach den Quellen zu bis zu den Katarakten (den Stromschnellen bei Orsova), wo hauptsächlich die Daken wohnen. Danubius, in seinem untern bis zum Pontus hin, da, wo die Geten sind, Ister.“

Hieraus ergibt sich, dass das Land der Daken nur einen kleinen Theil des Gesamtgebiets umfasst haben kann.

Er selbst gebraucht aber, wo er von der Gesamtheit redet, nur den Namen Geten, nennt daher auch Dromichartes und Boirebistes, der selbst ein Gete war. König und Herrscher der Geten.

Dass hierauf nichts ankomme, weil Strabo als Grieche nur den bei den Griechen gewöhnlichen Namen anwende, ist irrig, da wir schon aus Herodot wissen, womit alle späteren Quellen bis auf Strabo und Pomponius Mela übereinstimmen, dass Geten der Specialeigennamen eines der thrakischen Völker und zwar des südlichsten und cultivirtesten derselben war. Möglich nun, dass Dekebalus für seine Person Dake war, der Name seines Stammes daher zu dessen Zeit für das Gesamtvolk selbst gebraucht worden sein mag, höchst unwahrscheinlich aber, dass ein von dessen persönlicher Herkunft abgeleitetes Appellativ, Baal der Dakier, der legale Amtstitel der Herrscher des alten Getenreichs geworden sei.

Unstreitig ist übrigens Dio für alles Ethnographische eine höchst schwache Autorität.

Unzweifelhaften Glauben dagegen verdient derselbe, wo er als Consular auf Grund amtlicher Kenntniss berichten konnte. Dio gebraucht aber im 67. u. 68. Buche den Ausdruck Dekebalus mindestens zwanzig Mal, und zwar meist so, dass darin mit überwiegender Wahrscheinlichkeit, ja einmal sogar mit Sicherheit ein Eigenname zu erkennen ist. Letzteres nämlich LXVII, c. 6: *Δακῶν δὲ τότε Δεκέβαλος ἑβασίλευε.*

Würde dies nicht, wenn er hier nur den Amtstitel ausdrücken wollte, ebenso abgeschmackt gewesen sein, als wenn ein deutscher Historiker ein bestimmtes Oberhaupt des Kirchenstats durch die Worte: „welchen damals der Papst regierte“, bezeichnen wollte?

Der Name wechselt, der Amtstitel bleibt. Zwei Könige der Geten nennt nach Obigem Strabo. Drei der Geten\*), beziehentlich aber auch Daken nennt Dio, als Roles Dapyx (LI, 24 und 26) und Duras (LXVII, 6) welcher die Regierung freiwillig an Dekebalus abtrat. Da nun Duras nach obiger Meinung ebenfalls ein Dekebalus

\*) August's erster Feldzug war allerdings nur gegen die Geten im engeren Sinne zwischen Hämus und Donau gerichtet, wo nach des Boirebistes Tode mehrere Könige oder Fürsten sich in das Reich getheilt hatten.

gewesen sein müsste, so würde sich Dio hier ebenso unangemessen ausgedrückt haben, als wenn man im Deutschen sagen wollte: Karl I., König von Spanien, trat die Regierung freiwillig an den König des Landes ab.

Das Gewicht dieser Gründe kann auch durch die Vermuthung, dass Orosius, welcher jenen König nicht Dekebalus, sondern Diurpaneus nenne, letztern Namen aus des Tacitus verlorren Büchern entlehnt habe, nicht entkräftet werden. Ist nämlich auch nach dem Inhalte der Compilation desselben anzunehmen, dass er hier weder aus Dio noch Sueton geschöpft habe, so folgt doch daraus noch nicht, dass dies aus Tacitus geschehen sein müsse. Vor Allem kann aber auch durch doppelten Irrthum der Abschreiber des Tacitus und des Orosius Dekebalus leicht in Diurpaneus (Jordanis schreibt Dorpaneus) verfälscht worden sein, zumal Anfang und Schlussbuchstaben, sowie das mittlere a beiden Namen gemein sind. Endlich kommen ja auch häufig Doppelnamen bei einer und derselben Person vor. Wollte man endlich für J. Grimm noch die Stelle des Treb. Poll. 30 Tyr., c. 10, nach welcher es von dem sich wider Gallien empörenden Regillianus heisst: gentis Daciae, Deceballi ipsius, ut fertur affinis, anführen, so dürfte diese umgekehrt wohl mehr gegen ihn beweisen.

Da nämlich Dakien damals seit hundertundfünfzig Jahren keine Könige mehr hatte, so musste entweder derjenige König, welchem R. verwandt gewesen, genannt oder, wenn früher alle Herrscher Eines Geschlechts waren, statt des Amtstitels der Ausdruck stirpis regalis gebraucht werden: auf die blosse Möglichkeit einer falschen Ausdrucksweise kann man doch keine Conjectur gründen. So kann man der versuchten Ableitung der „Taifalen“ (als der „Königlichen“, „Fürstlichen“) von Dekebalus nicht beipflichten.

## Dritter Excurs.

### Die Zeitfolge der Ereignisse unter Valerian und Gallienus.

Die Hauptquellen für die Jahre 254—268 sind, nächst den, so weit sie sicher, stets vorzugsweise zu berücksichtigenden Münzen, Trebellius Pollio und Flavius Vopiscus, Zosimus, des Syncellus Chronographie, des Zonaras Annalen, Bch. XII und die Epitomatoren.

Im Westen befehligte am Rhein in den Jahren 254 bis 257 Gallienus persönlich, unter ihm Postumus gegen die Alamannen am Oberrhein, Aurelian am Niederrhein gegen die Franken.

Mit Sicherheit ist aus dieser Zeit nur bekannt, dass sich Gallienus, von guten Feldherren unterstützt, durchaus tüchtig bewies (s. Aur. Vict. 33, Eutrop IX, 8 und Zosimus I, 30) und mehrfache Siege erfocht, wie dies dessen zahlreiche, auch noch über spätere Jahre sich erstreckenden Siegesmünzen beweisen \*) (s. Eckhel, p. 385, 390, 391 und 401), auf denen zum Theil Rhein und Main dargestellt sind. Schon vom Jahre 256 erscheint auch auf diesen der Beiname Germ. Max., der mit angehängter Zahl (anstatt des frühern Imp. mit der Zahl) die Wiederholung der Siege andeutet und sich bis zu V. steigert, was, wenn auch deren Bedeutung wahrscheinlich übertrieben ward, doch erlangte Vortheile ausser Zweifel setzt.

Unter den Quellen gewährt für diese Zeit nur Zosimus einige Auskunft. Nachdem derselbe bereits (I, 29) der Markomannen, die durch Einfälle das benachbarte römische Gebiet verheerten, gedacht hat, berichtet er (c. 30) Folgendes:

Gallienus, den gefährlichsten Feind in denjenigen Germanen erkennend, welche die keltischen Völker des rechten Rheinuferes so heftig bedrängten, übernahm den Krieg wider sie in Person, während er die Italien, Illyricum und Griechenland durch Raubfahrten heimsuchenden Feinde durch seine Generale bekämpfen liess. Er selbst die Rheingrenze vertheidigend wehrte theils den Uebergang ab, theils stellte er sich den Uebergesetzten in geordneter Schlacht entgegen. Da er aber mit geringern Streitkräften gegen eine sehr grosse Uebermacht kriegte, gerieth er doch in Verlegenheit,

---

\*) Der von Aurelian nach Fl. Vopiscus Aur. c. 7 bei Mainz über die Franken erfochtene Sieg muss der Zeit vor Gallienus angehören, da er damals nur Tribun der sechsten Legion war, bei Jenes Erhebung aber schon viel höher in Dienst gestanden haben muss, weil es in Frage kam, Gallien seiner besondern Leitung anzuvertrauen (Vopiscus a. a. O. c. 8). Dass er aber auch unter Valerian und Gallienus sich gegen die Germanen auszeichnete, beweisen Valerian's Worte (ebenda c. 9), der ihn Galliarum restitutor nennt.

in welcher es ihm mindere Gefahr erschien, mit einem der germanischen Volksführer Frieden zu schliessen, worauf es ihm gelang, die übrigen Barbaren abzuwehren oder die dennoch Uebergesetzten zu bekämpfen.

Alle übrigen auf den Westen des Reichs bezüglichen Nachrichten sind der Zeit nach völlig unsicher. So sagt Eutrop:

a) IX, 7 (anscheinend von dieser Zeit): Germani Ravennam usque venerunt.

b) c. 8. Alemanni vastatis Galliis in Italiam penetraverant. Germani usque ad Hispanias penetraverunt, et civitatem nobilem Tarraconem expugnaverunt.

c) Aur. Vict. 33. Alemannorum vis tunc aequae Italiae; Francorum gentes, direpta Gallia, Hispaniam possiderent, vastato ac paene direpto Tarraconensium oppido, noctisque in tempore navigiis, pars in usque Africam permearet.

d) Orosius VII, 22. Germani Alpibus, totaque Italia penetrata, Ravennam usque perveniunt.

Alemanni Gallias pervagantes etiam in Italiam transeunt.

Germani ultiores potiuntur Hispania.

e) Zonaras XII, 24, p. 596 in d. Uebersetzung: Gallienus cum non amplius decem millia haberet, trecenta millia Alemannorum apud Mediolanum vicit.

f) Greg. Turon. (Hist. Franc. I, 30) und die Acta SS. Boll. Aug. T. IV, S. 439 berichten von einem furchtbaren Einfall der Alamannen unter ihrem Könige Chrocus zu Valerian's und des Gallienus Zeit, welche ganz Gallien durchraubt und grosse Städte zerstört hätten.

Von diesen Nachrichten verdienen aber gerade die wichtigsten, die beiden letzten, keinen Glauben. Zonaras hat hier offenbar dem Gallienus, und zwar mit grösster Uebertreibung, einen der spätern Siege des Claudius, Aurelianus oder Probus zugeschrieben, von denen sich bei ihm nichts findet, wie es denn auch fast undenkbar ist, dass sich bei den Epitomatoren und Zosimus über einen so glänzenden Sieg nichts erhalten haben sollte.

Jener Alamannenkönig Chrocus aber wird von Fredegar als ein König der Vandalen, der zu Anfang des fünften Jahrhunderts in Gallien einfiel, dargestellt, was ungleich wahrscheinlicher ist und auch mit andern Nachrichten übereinstimmt. (S. Patrolog. Curs. Comp. T. LXXI. Paris 1849, p. 704 und 705 oder 711 und 712 d. alt. Seitenzahlen. Vergl. auch darüber Stälin, G. v. W., 3. Abschn., S. 118.)

Die unter a) bis d) aufgeführten Stellen dürften sich ebenfalls nicht auf die Jahre 254—257, sondern auf die spätere Zeit tiefsten Verfalls der äussern und innern Zustände Roms nach dem Jahre 260 beziehen.

Die wichtigste Frage dieser Zeit ist daher unstreitig, ob die von Treb. Pollio Salon. Gall. c. 3, Aur. Vict. 33, 6 und der Epitom. Aur. Vict. einstimmig bezeugte Verbindung des Gallienus mit der Pipa oder Pipara<sup>\*)</sup>, Tochter eines Königs (nach Trebellius Pollio der Barbaren, nach Aurelius Victor der Germanen, nach der Epitome der Markomannen), bei Gelegenheit jenes von Zosimus berichteten Friedensvertrags erfolgt ist. Da die Epitome, welche wenig, aber oft recht gute Nachrichten enthält, ausdrücklich hinzufügt, dass jenem Könige (nach Aurelius Victor de Caes. „Namen

<sup>\*)</sup> Es wird gestritten, ob diese dessen Gemahlin neben der Kaiserin Salonina oder nur Concubine gewesen. Da er sie nach dem Cod. pal. perditę diligit (s. Treb. Poll. Salon. Gall. c. 3. Leid. Ausg. II, S. 250), so mag er sie ganz als Gemahlin behandelt haben. Dass er sie aber nicht förmlich zu seiner kaiserlichen Gemahlin erhoben habe, ergibt sich, abgesehen davon, dass Bigamie gegen das Gesetz gewesen wäre, schon daher, dass sich keine Münze derselben findet, wie sonst bei allen Kaiserinnen der Fall ist.

Attalus“) dafür ein Theil des obern Pannoniens (welches an das Markomannenland grenzte) abgetreten worden sei, so dürfte die Identität beider Verträge wohl anzunehmen sein. Wahrscheinlich waren es nun die Markomannen, welche vielleicht in Verbindung mit Alamannenführern, Scharen bis Italien aussandten, zu deren Abwehr es dem, fortwährend durch die westlichen Alamannen beschäftigten Gallienus an Truppen gefehlt haben mag, wogegen er sich durch jenen Friedensschluss sicherte.

Dass auch, vielleicht in Folge dieses Friedens, das mittlere Rätien wenigstens zeitweilig wieder in römischem Besitz war, ergibt eine im Donauthale etwas östlich Ulms gefundene Inschrift: Imp. Gallienus Germ. invict. Aug. S. Stälin, S. 49.

Wenn Postumus ferner nach Treb. Pollio 30 Tyr. c. V. nonnulla etiam castra in barbarico solo aedificavit, so dürfte er dies vielleicht mehr in der günstigen Zeit bis mit 257, denn in der späteren als Tyrann ausgeführt haben, wo er meist mit dem Kaiser zu streiten gehabt haben wird.

Wahrscheinlich waren es einige der für die Rheinwehr so wichtigen Neckar-Thürme, die er wieder herstellte.

Im Allgemeinen aber muss, nach Obigem, namentlich nach Zosimus, angenommen werden, dass das Zehntland auch schon in der fraglichen Periode grösstentheils im Besitze der Alamannen war.

An der Donau, in Illyricum befehligte in dieser Zeit Ulpus Crinitus, der von Trajan abzustammen versicherte. Da er wegen Krankheit eines Gehilfen und Stellvertreters bedurfte, wurde ihm durch Valerian der aus Germanien zurückberufene Aurelian beigegeben, der sich hier nun gegen die Gothen auszeichnete, die Grenzwehr wieder in Stand setzte und das vielfach geplünderte Thrakien mit Rindern, Pferden, Slaven und Gefangenen versah, deren Menge sich daher abnehmen lässt, dass er einer Privatherrschaft Valerian's allein 2000 Kühe, 1000 Stuten, 10 000 Schafe und 15 000 Ziegen zutheilte, welche er doch nur den gothischen Scharen abgenommen haben kann, die er wahrscheinlich aber noch über die Donau hinaus verfolgte. (Treb. Poll. Aur. c. 10.) Nach dessen ebenda in c. 11 abgedruckter Bestallung sollte er den Krieg bei Nikopolis beginnen. Beigegeben waren ihm unter Andern Harimund, Haldegast, Hildemund und Chariovis, also germanische Führer in römischem Solde. Im Uebrigen hat aber sein Heer hiernach nur aus der dritten Legion „felix“, 1650 asiatischen Bogenschützen und 800 Panzerreitern bestanden. Zugleich liess Valerian ihn für den Monat Juni des nächsten Jahres in Gemeinschaft mit Ulpus Crinitus die Ernennung zum consul suffectus an seiner, Valerian's und des Gallienus Stelle, und zwar auf Statskosten hoffen. Hieraus ergibt sich, dass seine Anstellung in das Jahr 256, dessen Consulat aber (das er nach dem von demselben Schriftsteller c. 12 mitgetheilten Rescript an den Aerarpraefect auf Uebertragung der Festspielkosten für solchen auch wirklich angetreten haben dürfte) in das Jahr 257 gefallen ist, weil dies das letzte Consulat der beiden Kaiser war, die überhaupt nur in den Jahren 254, 255 und 257, nicht aber 256 gemeinschaftlich das Consulat bekleideten. Bei der schon oben erwähnten Heerversammlung unfern von Byzanz im Jahre 258 brachte ihm nun Valerian den Dank der Republik dar, quod eam Gothorum potestate liberasti. Am Schlusse dieser Rede heisst es nun freilich auch c. 13: Nam te consulem hodie designo, scripturus ad Senatum ut tibi deputet scipionem (Elfenbeinstab), deputet etiam fasces. Nach der Bestimmtheit der Nachrichten in c. 11 und 12 und der Gewissheit des Jahres 258 für obige Versammlung kann indees hierin nur eine neue anderweite Designation für das Jahr 259 erkannt werden, die sich jedoch, da

Aurelian vor seiner Thronbesteigung nie ordentlicher Consul war, wiederum auf blosser Suffection beschränkt haben muss. \*)

Für die Jahre 258 bis 260 ergibt sich aus Treb. Poll. 30 Tyr. c. 9, dass im Jahre 258 (Tusco et Basso Coss.) der Legat von Pannonien, Ingenuus, von den mösischen Legionen (vielleicht denen des obern, da Niedermösien unter Crinitus gestanden haben dürfte) zum Kaiser ausgerufen ward. Gallienus sofort aus Germanien in Person herbeieilend schlug ihn aber und gab sich hierauf der blutdürstigsten Raohgier hin. Ein Theil von dem Heer des Ingenuus floh zu dem in der Nähe commandirenden Regalianus, einem Dakem, der sich von Dekebalus abzustammen rühmte (Treb. Poll. 30 Tyr. c. 10), und rief diesen zum Kaiser aus, der aber aus Furcht vor des Gallienus Grausamkeit bald von den Seinigen getödtet ward, und zwar, nach 30 Tyr. c. 10, autoribus Roxalanis, consentientibusque militibus. Diese Worte sind nicht ganz deutlich, doch sind unter Roxalanen hier wohl Soldaten dieses Volkes in römischem Dienste zu verstehen.

Als Gallienus den Rhein verliess, vertraute er seinen, einige Zeit vorher zum Cäsar ernannten, etwa sechzehnjährigen Sohn, Cornelius Licinius <sup>b)</sup>, nicht dem Postumus, sondern dem Silvanus, nach Zosimus c. 38 (oder *Ἀλβανός* nach Zonaras XII, 24, S. 597) an.

Dies und des Letztern, mit Vertretung des Cäsars sich brüstende Anmassung <sup>c)</sup> mag den verdienten Postumus und auch dessen Heer erbittert haben, worauf dieses ihn im Jahre 258 zum Kaiser ausrief. Dieser Zeitpunkt und die bis in das Jahr 267 hinein anerkannte Herrschaft des Postumus in Gallien und Spanien steht durch dessen zahlreiche, von Eckhel p. 437—445 umständlich beschriebene Münzen auf das Zweifelloseste fest. Merkwürdig nun, dass Trebellius Pollio (2 Gall. c. 4) und Zosimus (I, 38) des Postumus Aufstand in viel spätere Zeit nach Valerian's Gefangennahme, etwa in das Jahr 261 setzen, was bei Letzterm jedoch, der für genauere Chronologie weniger Mittel, aber gewiss auch weniger Sinn gehabt haben mag, nicht so auffällig ist, als bei Ersterem.

Trebellius Pollio scheint indess zwar die in seinen Quellen gefundenen Zeitangaben getreu wieder gegeben, den Mangel derselben aber durch eigene Erörterung und Kritik niemals ergänzt zu haben, was gerade ihm, der nur wenig über dreissig Jahre nach Postumus lebte, so leicht gewesen sein müsste, wie er denn überhaupt als Geschichtschreiber kaum über seinen Vorgängern steht.

So ist es z. B. absurde Affectation classischer Gelehrsamkeit, wenn er die achtzehn bis neunzehn Provincialstatthalter, welche zu ganz verschiedenen Zeiten unter Valerian und Gallienus vorübergehender, oft nur wenige Tage dauernder Herrschaft

\*) Möglich freilich auch, dass Aurelian im Jahre 257, als Alles schon vorbereitet war, doch noch durch den Krieg am wirklichen Antritte des Consulats behindert ward.

<sup>b)</sup> Nach der gründlichen, auf neu aufgefundene Inschriften gestützten Erörterung von Mommsen war dieser der ältere Sohn des Gallienus, dessen zweiter Saloninus hiess und an des erstern Stelle zum Cäsar ernannt ward. S. Aur. Vict. Epit. 33 und über das Ganze Polemi Sylvi laterculus ed. Mommsen und d. Abhandl. d. K. S. Gesellsch. d. Wissensch. zu Leipzig II, S. 243. 1857.

<sup>c)</sup> Zonaras erzählt, Postumus habe die von ihm den Germanen abgenommene Beute unter die Truppen vertheilt, Albanus aber deren Rückgabe zu des Cäsars Verfügung gefordert, was den Aufstand und des Postumus Erhebung veranlasst habe.

Die Ausgaben des Trebellius Pollio schreiben übrigens Posthumius, was jedoch nach den Handschriften und den Münzen falsch ist, welche Postumus haben.

sich anmassten, unter dem Namen der „dreissig Tyrannen“, nach dem Vorbilde jener von Sparta zu gleichzeitiger Regierung Athens berufenen dreissig Tyrannen, darstellt und diese Zahl — was ihm aber doch nicht gelingt — durch Einrechnung von Söhnen und Verwandten, sowie des nicht aufständischen, sondern Gallienus so treuen Odenat's von Palmyra, ja durch Rebellen früherer und späterer Zeit zu erfüllen strebt.

Postumus rückte sogleich gegen Mainz, wo der Cäsar Licinius seinen Sitz hatte, und zwang es durch Belagerung zur Uebergabe, worauf er diesen nebst Silvanus tödten liess. Nach Eckhel, p. 438 soll dies im Jahre 259 geschehen sein, wofür derselbe einen Beweis aber nicht beibringt. Jedenfalls muss es früher gewesen sein, als Gallienus, der sofort gegen Postumus aufbrach, seinem Sohne zu Hilfe kommen konnte.

Die Geschichte dieses Krieges, der sich weit in die nächste Periode hineinzog, wird von Treb. Pollio (2 Gall. c. 4 u. 7), so wie von Zonaras (24) nur kurz, unvollständig und ohne alle Zeitangabe erwähnt. Derselbe zerfällt in zwei Abschnitte. Im ersten ward (nach Cap. 4) Postumus, der hiernach im freien Felde sich gegen den Kaiser nicht halten konnte, belagert (vermuthlich in Mainz), dabei aber Gallienus durch einen Pfeilschuss von der Mauer herab, wie es scheint, gefährlich verwundet, worauf derselbe die Belagerung aufhob, was, da wahrscheinlich noch längere Kämpfe vorausgegangen sind, etwa im Jahre 260, geschehen zu sein scheint. Postumus mag sich durch geworbene Hilfstruppen \*) namentlich Franken, wesentlich verstärkt haben.

Zum zweiten Male kann nun Gallienus, weil er dabei von Aureolus unterstützt ward, erst nach Makrian's Besiegung, daher kaum vor Ende 261 oder Anfang 262, wiederum gegen Postumus gezogen sein, wovon Trebellius Pollio (in demselben c. 4) sagt:

„Dieser Krieg ward, durch verschiedene Belagerungen und Schlachten sich lange hinziehend, bald glücklich bald unglücklich geführt“, während er c. 7, wiewohl offenbar von denselben Ereignissen redend, bemerkt: *victrix pars Gallieni fuit, pluribus praeliis eventuum ratione decursis.*

So unklar diese Darstellung daher ist, so berichtet doch Zonaras noch viel vorwrener, indem er, beide Kriegsabschnitte vermischend, zuerst den Postumus siegen, dann geschlagen und von Aureolus verfolgt werden, dabei aber denselben in jene Festung fliehen und nun erst die Belagerung eintreten lässt, bei welcher Gallienus verwundet wurde.

Die Hauptsache war wohl, dass die grosse Bedrängniss des Reichs in andern Gegenden Gallienus hinderte, diesen Krieg theils in eigener Person, theils mit ausreichender Streitkraft fortzuführen, weshalb Postumus sich bis zu seinem Ende im Jahre 267 behaupten konnte.

Die Zeit der Alleinherrschaft des Gallienus von 261 bis 268 sah viele Empörungen.

1. Jahr 261. Gall. Aug. IV. et L. Petr. Tauro Volusiano Coss.

Valerian hatte allgemeine hohe Achtung genossen, Gallienus aber fast nur allgemeine Verachtung.

---

\*) Die Worte Treb. Poll. (c. 7): *cum multis auxiliis Post. juvaretur celticis ac francicis* beweisen dessen ganz unkritische Schreibart. Die keltischen, d. i. gallischen Auxilien waren solche im engern Sinne, die Postumus als dem von ganz Gallien anerkannten Kaiser folgen mussten, die Franken aber können wohl nur freie Söldner gewesen sein.



Unzweifelhaft in das Jahr 261 sind die in Capital 6 bereits erwähnten gemeinsamen Einbrüche germanischer, auch wohl anderer Scharen in das römische Gebiet zu setzen, da sie von Zosimus (I, 37) als unmittelbare Folge von Valerian's Gefangennehmung berichtet werden.

Der Hauptangriff erfolgte in Italien und war gegen Rom selbst gerichtet, obwohl die Germanen, da der durch die Gefahr aufgeschreckte Senat ein stärkeres Heer gegen sie gesammelt hatte (Zosimus c. 37), diesen Plan wieder aufgaben und sich auf Ausraubung von beinahe ganz Italien — unstreitig nur Ober- und einem Theil von Mittelitalien — beschränkten. Hierauf scheint sich nun die Stelle in Orosius (VII, 22): „Germani Alpihus, Retia totaque Italia penetrata, Ravennam usque perveniunt“ zu beziehen, da Ravenna auf der flaminischen Strasse lag, die von Padua, der ersten grossen Stadt von den carnisch-julischen Alpenpässen und Aquileja her, nach Rom führte. Der Zwischensatz: Rhetia bis penetrata ist freilich ein Einschiesel geographischer Unwissenheit, da diese Germanen kaum aus Rätien, sondern wohl nur aus Noricum gekommen sein können und bis Ravenna nur einen Theil Italiens berührten, so dass die Worte: totaque Italia penetrata durch spätere Züge erklärt werden müssen.

Gallienus war damals (nach Zosimus a. a. O.) jenseit der Alpen mit dem germanischen Kriege — hauptsächlich gegen Postumus — beschäftigt, muss aber bald darauf, wahrscheinlich gegen Ende 261\*), von Gallien oder Germanien nach Italien aufgebrochen sein (Zosimus c. 38).

Muthmasslich eilte dieser, durch die Kunde von Makrian, des Empörers, Anmarsch aufgeschreckt und über des Aureolus Gesinnung mindestens besorgt, zunächst nach Illyricum. Erst nach der inmittelst erfolgten vor seiner Ankunft daselbst vorgenommenen Niederlage des Erstern und seiner freundlichen Verständigung mit Letzterem dürfte er daher Ende 261 oder Anfang 262 nach Italien gezogen sein und die im Lande zerstreuten Germanen vernichtet oder vertrieben haben.

Dass er nach Makrian's Sturz eine Zeit lang in Rom verweilte, dürfte auch aus den von Trebellius Pollio c. 3 a. Schl. erwähnten Festspielen folgen, die nur in Rom gegeben worden sein können.

Ob die von den Epitomatoren und sonst erwähnten Einbrüche der Alamannen in Italien, wohin dieselben unstreitig aus Rätien auf der Militärstrasse über Chur (Curia) nach dem Comer See<sup>b)</sup> vordrangen, auch in das Jahr 261 fallen, wissen wir nicht, es ist dies jedoch, weil der Moment dazu höchst günstig war und Verabredung mit ihren östlichen Nachbarn, den Markomannen, welche gleichzeitig durch Noricum einfielen, nahe lag, wahrscheinlich, wie denn auch Orosius unmittelbar nach der oben angeführten Stelle hinzusetzt: Alamanni Gallias pervagantes etiam in Italiam transeunt. Soll hierbei der Zwischensatz: Gallien durchstreifend, als dem Hauptsatze verbunden betrachtet werden, so würde hier unter Gallias die maxima Sequanorum südlich des Bodensees zu verstehen sein. Dieser Schriftsteller ist indess zu unkritisch, um auf

\*) Diese Zeitangabe scheint mit demjenigen, was oben über des Gallienus persönliche Theilnahme am zweiten Feldzuge gegen Postumus gesagt ward, nicht ganz übereinzustimmen. Bei der geringen Entfernung zwischen Gallien und Oberitalien könnte jedoch der Kaiser bald bei diesem, bald bei jenem Heere gewesen sein.

<sup>b)</sup> Allerdings konnten diese auch über den Brenner von Rätien in Italien einfallen (Füssen, Insbruck, Trient, Verona), es ist jedoch wahrscheinlich, dass die Alamannen in der Regel die weit kürzere Strasse über Chur wählten, welche, obgleich an sich schwieriger als erstere, von den Römern ihrer Wichtigkeit halber gewiss in passirbaren Stand gesetzt war.

dessen Ausdruck, selbst wenn er Thatsachen aus guter Quelle wiedergibt, besondern Werth zu legen.

Der Einbruch der Nordvölker durch Illyricum (s. Zosimus I, 37 zu Anf.) nach Griechenland wird unten beschrieben werden. Der Umstand, dass Aureolus nicht in Person wider Makrian zog, sondern diesem nur seinen Unterfeldherrn Domitian entgegen sandte, macht es wahrscheinlich, dass die Verfolgung Ersterer oder die Abwehr von Nachzüglern ihn damals noch weiter westlich festhielt.

2. Jahr 262. Gallieno Aug. V. et Faustino Coss.

In Gallien ward, wie schon oben bemerkt ward, der Krieg gegen Postumus, theils wohl durch den Kaiser in Person, theils durch dessen Feldherren Aureolus und Claudius (den nachherigen Kaiser), fortgesetzt. (Treb. Pollio a. a. O. c. 5 und 7.) Der Erstere mag, nachdem er den Winter in Rom verbracht hatte, im Frühjahr dahin zurückgekehrt sein.

3. Jahr 263. Albino II. et Max. Dexterio Coss.

Die Ereignisse dieses Jahres fließen mit denen des vorhergehenden in Treb. Pollio (2 Gall. c. 6 und 7) — fast der einzigen für Chronologie brauchbaren Quelle — ungesondert zusammen, so dass nur aus der am Schlusse von Cap. 7 erwähnten Feier der Decennalien zu Rom der Eintritt dieses Jahres mit Sicherheit abzunehmen ist.

In Gallien dauerte, und zwar nach Cap. 7 unter des Gallienus persönlicher Führung, der Krieg gegen Postumus fort.

Ein trauriges Ereigniss dieses Jahres war die Zerstörung von Byzanz durch Gallienus selbst, das, in Folge seiner einzigen Lage, bald wieder mächtig aus dem Schutte sich erhoben haben muss, in den es Septimius Severus gestürzt hatte. Wodurch die Stadt des Kaisers Ungnade verwirkt hatte, wissen wir nicht.

Mit deren Einnahme durch die Heruler (s. unten S. 633) kann dies wenigstens nicht in Beziehung gestanden haben, da diese drei bis vier Jahre später erfolgte. Treb. Pollio, dessen Darstellung der Sache an zwei Stellen (c. 6 u. 7) wiederum ein Meisterstück von Unklarheit ist, sagt nur: Gallienus sei zur Bestrafung der Stadt aus dem Kriege gegen Postumus dahin gezogen, habe zuerst geglaubt, er werde nicht in die Mauern aufgenommen werden, als dies aber doch geschehen, habe er, den geschlossenen Vertrag brechend, alle unbewehrten Soldaten durch Bewaffnete umzingeln und niederhauen lassen. Nach der vorhergehenden Stelle Cap. 6 muss aber das Blutbad noch ein viel grösseres gewesen sein, da sämtliche alte Familien der Stadt dabei ausgerottet worden sein sollen. Von da eilte (cursu rapido convolavit) Gallienus zur Feier der Decennalien nach Rom, Treb. Pollio (c. 8).

4. Jahr 264. Gallieno Aug. VI. et Saturnino Coss.

Von diesem Jahre wissen wir, ausser dem Fortgange des, wie es scheint, nur lässig noch betriebenen Krieges gegen Postumus nichts weiter, als dass Gallienus den fortwährend siegreichen Odenat von Palmyra nach Treb. Pollio (c. 10 und 12) zum Augustus und Mitregenten für den Orient ernannte.

5. Jahr 265. P. Licin. Valeriano II. L. Caesonio Macro etc. Coss.

Von diesem wissen wir weiter nichts, als dass Postumus im Westen, wozu ausser Gallien auch Hispanien noch gehörte (s. Eckhel, p. 449), in diesem Jahre Victorinus zum Mitregenten annahm, wie mit Grund daher zu folgern scheint, dass dessen Regierung im Jahre 267 endigte, von ihm aber Münzen mit der Aufschrift Trib. pot. III. erhalten sind (s. Eckhel, p. 452). Dies ist am einfachsten dadurch zu erklären, dass Postumus Versuche, diesen seinen tüchtigen Unterfeldherrn für Gallienus zu gewinnen, entdeckte oder befürchtete, denselben daher durch Ernennung zum Mitregenten an sich zu fesseln suchte. Treb. Pollio (30 Tyr. c. 6) motivirt dies zwar

durch die Kriegsbedrängnis, in der Postumus sich befunden, für deren Abwehr aber durch jene Erhebung des Victorinus, wenn er dessen Treue sonst sicher war, nichts gewonnen werden konnte.

Dafür aber, dass Victorinus vorher nicht auf des Postumus, sondern auf des Gallienus Seite gewesen sei, spricht weder die Wahrscheinlichkeit, noch irgend eine Andeutung in den Quellen.

Aur. Vict. (de Caes. 23, 12) lässt Victorinus zwar erst im Jahre 267 zum Kaiser ausrufen: dies ist aber sowohl nach Trebellius Pollio (30 Tyr. c. 6) als nach den Münzen entschieden irrig.

Als ein gedankenloser Zusatz von Treb. Poll. ist es ebenfalls wieder nur zu betrachten, wenn derselbe a. a. O. hinzufügt, dass Postumus und Victorinus, nachdem sie den Krieg wider Gallienus lange hingezogen, endlich doch besiegt worden seien. Einzelne Schlachten können sie verloren haben: dass deren Herrschaft über den Westen im Wesentlichen aber unverändert fort dauerte, ja noch auf drei andere Tyrannen überging, wird später unter den Ereignissen des Jahres 267 nachgewiesen werden. Auch der spätere Standort von Aureolus, dem Hauptfeldherrn des Gallienus gegen Postumus, bei Mailand beweist zur Genüge, dass die Unterdrückung dieser Empörer bis zum Jahre 268 niemals gelungen war. (S. weiter unten 7.)

6. Im Jahre 266 (Gallien. Aug. VII. et Sabinillo Coss.) dauerte im Westen der Krieg gegen Postumus und Victorinus fort, während im Osten Odenat sein ruhmreiches Leben durch Mörderhand verlor.

Die „Skythen“ fielen in Thrakien ein und flohen in der unten beschriebenen Weise aus Makedonien nach Asien, schifften von hier später wieder nach Achaia über, verwüsteten ganz Griechenland bis in den Peloponnes hinein, wurden endlich aber zuerst daselbst und dann wieder am Rhodope von Gallienus selbst geschlagen. Jetzt brach dieser erst gegen Aureolus nach Mailand auf und fand schon im März 268 den Tod.

7. Das Jahr 267 bis zum März 268, Paterno et Arcesilao Coss.

In diesem Jahre endete Postumus seinen thatenreichen Lauf. Die Hauptquelle hierüber ist Aur. Vict. (de Caes. 33, 7 und 8), da Treb. Poll. über Postumus nur dürftig berichtet, die Griechen aber uns ganz verlassen. Wider ihn erhob sich Lülilianus, nach Münzen Lülilianus (s. Eckhel, p. 449). Dieser ward geschlagen, Postumus aber von seinen eigenen Truppen, weil er ihnen die Plünderung von Mainz, das sich für Erstern erklärte, versagte, in einem Auflaufe nebst seinem Sohne und Mitregenten gleichen Namens getödtet, was nach den Münzen unzweifelhaft in diesem Jahre, wahrscheinlich aber in dessen frühern Monaten geschah (s. Eckhel, p. 440 u. 446). Interessant ist aus dessen Münzen die (von Eckhel, p. 443 beschriebene) mit der Inschrift *Herculi Deusoniansi*, welchen letztern Namen man mit Deutz am Rhein oder auch mit Duisburg (was jedoch minder wahrscheinlich ist) in Verbindung gebracht hat.

Lülilianus muss mehrere Monate mindestens regiert haben, da er nach Treb. Poll. (30 Tyr. c. 5) die Germanen, welche nach des Postumus Tod sogleich in den von Letzterem wieder besetzten Theil des Zehntlandes, ja selbst in Gallien eingefallen waren, nicht nur wieder ausschlug, sondern auch die zerstörten Städte in ersterem wieder herstellte. Darauf aber ward er von seinen Leuten wegen Ueberanstrengung derselben getödtet\*) und Victorinus, des Postumus früherer Mitregent, als Allein-

\*) Nach Treb. Poll. (c. 5), der jedoch denselben wenige Zeilen vorher von Victorinus tödten lässt, welcher daher vielleicht, wenn man hier nicht den grössten Widerspruch annehmen will, als Anstifter dabei mitwirkte.

herrscher des Westens anerkannt, auch dieser aber nicht lange nachher ermordet, was gegen Ende 267 geschehen sein muss. Ihm folgte (nach Treb. Poll. 30 Tyr. c. 5). durch den Einfluss der Victorina, Victorin's Mutter, die wahrscheinlich ein gefügiges Werkzeug für sich suchte, Marius, ein Schmied seines Handwerks, der durch ungemaine Körperkraft und Bravour zu höhern Stellen avancirt war, sehr bald aber von seinem frühern Gesellen, den er höhrend behandelte, niedergestossen ward. Dass dies aber, wie die Quellen sagen, schon nach zwei oder drei Tagen geschehen sei, lässt sich mit den zahlreichen und verschiedenartigen Münzen, die von ihm erhalten sind, nicht vereinigen. Nach ihm brachte die bei den Soldaten sehr beliebte, daher mater Castrorum genannte Victorina, gewiss eine sehr tüchtige, aber auch intrigante Frau, das Heer zu Ausrufung des Tetricus, der in Aquitanien commandirte, zum Kaiser, dessen Herrschaft die des Gallienus und selbst die dessen Nachfolgers Claudius überlebte.

Während eines verunglückten Feldzuges des Gallienus in Kleinasien, dessen Beginn spätestens in das Frühjahr 267 zu setzen ist, brachen nun auch die Skythen oder Heruler in Thrakien, Makedonien, Asien und Griechenland ein, woraus sie jedoch schliesslich mit grossem Verluste wieder vertrieben wurden.

Ob vor des Gallienus Tode, welcher bei seinem Abmarsche gegen den Empörer Aureolus in Italien die Führung des Krieges wider die Gothen dem erfahrenen und tüchtigen Martian übertrug, in Thrakien und Mösien noch Erhebliches vorfiel, wissen wir nicht, ersehen aber aus Treb. Pollio (Claud. c. 6), dass derselbe sie nachdrücklich verfolgte.

Nur dessen Worte: quosque (Gothos) Claudius emitti non siverat, dürften noch auf die Zeit von des Kaisers Anwesenheit zu beziehen sein, da Claudius diesem nach Italien gefolgt sein muss.

### Die Einfälle der Gothen und anderer Nordvölker in das römische Gebiet in den Jahren 261 bis 268 betreffend.

Treb. Pollio (Duo Gall. c. 4) anscheinend im Jahre 261, in Wirklichkeit aber, wie am Schlusse nachgewiesen werden wird, auf die früheren Einfälle von 256—258 bezüglich:

„Zu diesen Unfällen (nach Valerian's Tode) kam, dass die Skythen in Bithynien eingefallen waren und die Städte zerstört hatten. Darauf verwüsteten sie das in Brand gesteckte Astacum, welches später Nikomedien genannt ward.“

(c. 5, 6 u. 7.) In den Jahren 261—263:

„Nach Einnahme Thrakiens (occupatis Thraciis) verwüsteten die Gothen Makedonien und belagerten Thessalonich (c. 5).“ In Achaja wird unter Marian's (nach

\*) Die Lesart der Stelle Gothi et Clodius de quo dictum est superius, occupatis Thraciis Macedoniam vastabant in den gewöhnlichen Ausgaben ist sinnlos. Im Cod. pal. finden sich aber mit Lücken die Worte: „Gothi . . . . . a quo dictum est superius Gothi inditum est.“ H. v. Gutschmid stellte mündlich die ansprechende Conjectur auf, dass der letzte Theil derselben gelautet haben werde: a quo, ut dictum est superius, nomen Gothi inditum est, in der vorhergehenden aber ein Name, etwa duce filio Ostrogothae a quo etc. enthalten gewesen sei. Ostrogotha selbst nämlich kann nach Jordanis c. 18 damals nicht mehr gelebt haben. Der Irrthum, dass der Name Gothen von einem Könige herrühre, kann bei diesem Schriftsteller wenigstens nicht auffallen.

dem Cod. palat., wahrscheinlich aber ist Marcian gemeint) Anführung gegen dieselben Gothen gekämpft. Von da zogen sich diese, durch die Achaier besiegt, zurück. Die Skythen aber, d. i. ein Theil der Gothen, verwüsteten Asien. Damals ward auch der berühmte Tempel der Diana zu Ephesus geplündert und in Brand gesteckt (c. 6). Um dieselbe Zeit (im Jahre 263) zogen sich auch die Skythen in Asien, durch die Tapferkeit und Führung der römischen Feldherren besiegt, in ihre Heimat zurück.“ (c. 7.)

(c. 11.) Anscheinend im Jahre 264 oder 265:

„Während dies gegen die Perser geschah, drangen die Skythen in Kappadokien ein und begaben sich, nachdem sie dort Städte erobert und mit wechselndem Glücke Krieg geführt, nach Bithynien“ (d. i. sie zogen sich durch Bithynien in ihre Heimat zurück).

(c. 12.) Anscheinend 265 oder Anfang 266:

„Die Skythen kamen zu Schiff nach Heraklea und kehrten von da mit Beute in ihre Heimat zurück, obwohl sie, zur See geschlagen, viel Volk durch Schiffbruch verloren.“

(c. 13.) Im Jahre 266 oder 267, jedesfalls bis in das Jahr 267:

„Während dessen drangen die Skythen, durch den Pontus schiffend, in den Ister ein und fügten dem römischen Gebiete vielen schweren Schaden zu.

Nachdem Gallienus dies vernommen, beauftragt er die Byzantiner Kleodamus und Athenäus mit Instandsetzung und Befestigung der Städte. Am Pontus ward gekämpft und die Barbaren wurden von den byzantinischen Heerführern geschlagen. Zugleich besiegte Venerianus die Gothen in einer Seeschlacht, worin er selbst fiel. Von da verwüsteten sie Kyzikus und Asien und darauf (deinceps) ganz Achaja, wurden aber von Dexippus, dem Geschichtschreiber dieser Zeiten, besiegt. Von da vertrieben, schweiften sie durch Epirus, Akarnanien und Böotien. Gallienus, kaum durch das öffentliche Unglück aufgeregt, tritt indess den schweifenden Gothen in Illyricum entgegen und haut, bei zufälligem Zusammentreffen, sehr viele (plurimos) nieder. Nachdem die Skythen dies erfahren, verschanzen sie sich hinter eine Wagenburg und sind über den Berg Gessar (per montem Gessacem) zu fliehen genöthigt.“

Wenn Treb. Pollio am Schlusse seines Berichts Gothen und Skythen unterscheidet, erstere geschlagen werden, letztere entfliehen lässt, so ist dies bei diesem Schriftsteller, der ja (c. 6) die Skythen ausdrücklich einen Theil der Gothen nennt, nur als ein völlig bedeutungsloser Wechsel des Namens aufzufassen. Die von Gallienus Geschlagenen müssen ein Seitencorps gewesen sein, nach dessen Niederlage sich das Hauptcorps zuerst durch Verschanzung gegen die leichten Truppen der Sieger sicherte, bald aber über den Berg zurückging.

Dass der Seesieg des Venerianus in das Jahr 267 fällt, wird durch die (von Eckhel, p. 394 beschriebene) Münze des Gallienus, mit der Bezeichnung trib. pot. XV, welche Verluste der Feinde zur See andeutet, ausser Zweifel gesetzt. Wenn Eckhel sich in der Anm. auf Treb. Pollio (c. 12) beruft, so scheint dies Druckfehler oder Irrthum zu sein. Offenbar nämlich handelt c. 13 von einer spätern Zeit als c. 12 (vergl. jedoch hierüber die Bemerkung am Schlusse) und es ist kaum denkbar, dass auch jener frühere Seesieg schon in das Jahr 267 gefallen sei, zumal der des Venerianus nothwendig in den ersten Monaten dieses Jahres erfochten worden sein muss, da sonst für die lange Reihe späterer Ereignisse kaum Zeit bliebe, indem Gallienus gewiss noch vor Eintritt des Winters 267 ans dem skythischen Kriege ab- und wider den aufständischen Aureolus in die Gegend von Mailand marschirte.

Aus Zosimus gehören hierher die schon oben erörterten Nachrichten in I, c. 26,

27 u. 28, die jedoch noch der Zeit des Kaisers Gallus angehören und in chronologischer Hinsicht durchaus verworren sind. Das Wichtigste darin ist die Verwüstung Kleinasiens bis Kappadokien, Pessinus und Ephesus (c. 29).

(c. 29.) Im ersten Jahre von Valerian's Regierung, also 254:

„Die Skythen erheben sich aus ihren Sitzen. Auch die Markomannen brechen verherend in die römischen Grenzprovinzen ein. Thessalonich wird in die äusserste Gefahr gebracht, und nachdem dessen Belagerer, in Folge des tapfern Widerstandes der Bewohner, mit grosser Anstrengung zum Abzuge gebracht worden, wird ganz Griechenland durch Schreck und Zerrüttung heimgesucht.

Die Athener sorgen für Herstellung ihrer Mauern, für die seit deren Zerstörung durch Sulla nichts geschehen war. Die Bewohner des Peloponnes sperren den Isthmus durch eine Mauer ab und in ganz Griechenland werden zum Landesschutz öffentliche Wachen aufgestellt.“

c. 31:

Die Boranen, Gothen, Carpen und Urugunden (deren Einfall in die europäischen Provinzen schon oben berichtet wurde) fallen nun in Asien ein, wobei die Art und Weise ihres Uebergangs dahin vom Bosporus (der Krim) aus umständlich berichtet, von deren Thaten in Asien aber nichts erwähnt wird.

Es ist nicht zu ermitteln, ob dies nur die nähere Beschreibung des frühern, schon zu des Gallus Zeit erfolgten, c. 28 erwähnten Einbruchs sei, oder den spätern, in c. 32 bis mit 35 erzählten in den Jahren 256 bis 258 nur zur Einleitung dienen soll.

c. 32, 33, 34 und 35 in den Jahren 256 bis 258:

Zosimus muss für diesen klaren, zusammenhängenden und anziehenden Bericht über die skythischen Fahrten nach Kleinasien in den gedachten Jahren eine sehr gute Specialquelle, eine einheimische, gehabt haben. Er beweist hierin, was er mit gutem Material zu leisten vermochte.

(c. 37.) Im Winter 260 bis 261:

Valerian's Gefangennehmung bewog auch die Nordvölker, mit gesammter Kraft über das gedemüthigte Rom herzufallen. Sie vereinigten sich mit den westlichen Germanen zu gemeinsamen Einbrüchen, wie dies bereits oben ebenso näher angegeben ward als der c. 38 zu Ende des Jahres 261 berichtete Zug des Gallienus wider die in Italien eingefallenen Markomannen.

(c. 38.) Wahrscheinlich im Jahre 267:

„Da die Skythen auf das Schlimmste in Griechenland hausten und sogar Athen erobert hatten, eilte Gallienus selbst zur Schlacht wider sie herbei, nachdem er Thrakien vorher besetzt hatte.“

Man würde nicht zweifeln, dass hier die nach Vorstehendem von Treb. Pollio berichteten Ereignisse des Jahres 267 gemeint seien, wenn nicht Zosimus durch die unmittelbar darauf folgenden Worte: „Er befahl dem Odenat, den verzweifelten Anlegenheiten des Orients Hilfe zu bringen“, Alles wieder verwirrte.

Da derselbe indess in dem Folgenden die ganze Geschichte des Orients von Odenat's Erhebung wider Sapor bis zu Zenobia's Herrschaft, die gegen acht Jahre umfasst, berichtet und unmittelbar hernach in (c. 40) auf des Gallienus Ende übergeht, so ist hier offenbar nur eine ungeschickte Zusammenstellung oder ein Mangel an chronologischer Sonderung, an der es ihm überhaupt fehlt, nicht aber die Meinung vorzusetzen, dass er des Gallienus Kampf gegen die rückweichenden Gothen für gleichzeitig mit dem Beginn von Odenat's Krieg wider Sapor gehalten habe.

Syncellus.

p. 715 der Bonn. Ausg. Z. 8—15:

„Unter Valerian und Gallienus belagerten die Skythen, nachdem sie über den Ister gesetzt und Thrakien wieder ausgeraubt hatten, Thessalonich, eine Stadt der Illyrer (*τὴν Ἰλλυρίδα πόλιν*, ein Zusatz von Syncellus' Unwissenheit). Sie verrichteten aber bei der Tapferkeit der Vertheidiger nichts Vorzügliches. Die dadurch in Schrecken gesetzten Hellenen sperrten die Thermopylen durch Festungswerke. Damals stellten auch die Athener ihre, seit Sulla's Zeit zerstörten Mauern wieder her. Die Peloponnesier zogen von Meer zu Meer eine Mauer über den Isthmus. Die Skythen aber kehrten mit vieler Beute in die Heimat zurück.“

Dies ist offenbar mit wenig Abänderungen aus Zosimus I, 28 entnommen (s. vorstehend S. 632). So sagt dieser z. B.: *Πελοποννησίοι δὲ τὸν Ἴσθμον διετείκισαν*. Syncellus aber: *Πελοπον. δὲ ἀπὸ θαλάσσης εἰς θάλασσαν τὸν Ἴσθμ. διετείχ.*, so dass bei Letzterm nur die ganz überflüssigen Worte: „von Meer zu Meer“ zugesetzt sind.

p. 716, Z. 16—22; p. 717, Z. 5 vom Jahre 261, nachdem er unmittelbar vorher von Odenat's Erhebung gehandelt und dass dieser in Phönikien einige wider ihn aufgestandene Römer (Ballista und Quintus) vernichtet habe, bemerkt hat. Er fährt hierauf so fort:

„Damals (*τότε*), also im Jahre 261, fielen die, in ihrer Heimatsprache auch Gothen genannten Skythen\*) durch das pontische Meer in Bithynien ein, und ganz Asien und Lydien einnehmend, bemächtigten sie sich auch der grossen bithynischen Stadt Nikomedia und zerstörten die jonischen Städte, die theils gar nicht, theils nur zum Theil befestigten einnehmend. Nichts desto weniger berührten sie auch Phrygien, Troja zerstörend, sowie Kappadokien und Galatien.“

Unstreitig sind hier die von Zosimus (c. 32 bis 36) berichteten, oben ausführlich wiedergegebenen Raubfahrten der Gothen in den Jahren 256 bis 258 gemeint, nur aber unrichtig chronologisch eingereiht, wie dessen Unkunde der Zeitrechnung sich aus dem Folgenden ergibt:

Derselbe fährt nämlich a. a. O. also fort:

„Aber Odenat, durch seine Siege gegen die Perser nach Ktesiphons Eroberung berühmt, nachdem er das Unglück Asiens vernommen, marschirt in Eile durch Kappadokien nach dem pontischen Heraklea, wird aber, als er schon einen Theil der skythischen Streitkräfte erreicht hat, durch die Hinterlist Jemandes, der auch Odenat heisst, ermordet. Die Skythen aber ziehen sich vor dessen Ankunft über den Pontus in ihre Heimat zurück.“

Die chronologische Verwirrung dieses Berichts ergibt sich am sichersten daher, dass er diese Ereignisse, die doch unmöglich über sechs Jahre sich erstreckt haben können, nach obigem *τότε* mit Odenat's Anfang im Jahre 261 beginnen und mit dessen unbezweifelt in das Jahr 266 fallendem Tode schliessen lässt.

Die allen sonstigen Nachrichten widersprechende Nachricht von Odenat's Ermordung in dem Feldzuge gegen die Skythen bei Heraklea ist bereits oben erörtert worden.

p. 717, Z. 9—24. In den Jahren 266 bis 267:

Damals (dies schliesst sich an das Obige an) nahmen auch die Heruler (*Ἀιρούλοι*), auf fünfhundert Schiffen aus der Mäotis über den Pontus kommend, Byzanz und Chrysopolis (das frühere Amphipolis in Makedonien) ein.

\*) *οἱ Σκύθαι καὶ Γότθοι λεγόμενοι ἐπιχωρίως.*

Hier eine Schlacht liefernd zogen sie sich ein wenig nach der die heilige genannten, Mündung des Pontus Euxinus zurück\*) und schifften hierauf mit günstigem Winde nach der Rhede von Kyzikus herüber, wo sie bei dieser grössten Stadt Bithyniens landeten und darauf die Inseln Lemnos und Skyros verwüsteten. (Sie müssen sich also wieder eingeschifft und den Hellespont aufs Neue passirt haben. Der Rückzug zur See nach Kyzikus lässt beinahe vermuthen, dass auch eine römische Flotte ihnen folgte, nach deren Abzug sie wieder zur See in jene Inseln und von da in Griechenland einfielen.)

Hierauf zuerst in Attika einfallend verbrannten sie Athen, Korinth und Sparta, auch Argos, und durchstreiften verherend ganz Achaia, bis die Athener in unwegsamem Terrain ihnen auflauerten, die meisten derselben niederhieben, zugleich aber der Kaiser Gallienus herbeileite und am Nessus (der Grenzfluss, der sich zwischen Thrakien und Makedonien in das ägäische Meer ergiesst) noch 3000 derselben tödtete. Damals wurde Naulobat, der Heerführer der Heruler, indem er zum Kaiser Gallienus überging, durch consularische Ehren von ihm ausgezeichnet.“

Offenbar berichtet diese wichtige, besonders durch Erwähnung der Heruler interessante Stelle, die wahrscheinlich dem Dexippus entlehnt ist, dieselben Ereignisse, deren Treb. Pollio (c. 13) ausführlich, Zosimus (c. 38) aber nur kurz gedenkt. Beide lassen den Feldzug durch Landung in Thrakien eröffnen und dann eine Schlacht folgen, nach Treb. Pollio am Pontus, nach Syncellus aber, anscheinend wenigstens, in der Gegend von Amphipolis, das am ägäischen Meere lag. Nach Erstarem werden sie hierauf auch zur See durch Venerianus geschlagen. Davon weiss Syncellus nichts, der Rückzug nach Kyzikus macht es aber wahrscheinlich, dass sie auch zur See im Nachtheile waren. Dort mögen sie vorher auf der Fahrt von Byzanz bis Amphipolis vielleicht eine Schiffsreserve zurückgelassen, jedesfalls der Führer der römischen Flotte nach Venerian's Tode nicht Entschlossenheit oder Kraft genug gehabt haben, sie auch dort anzugreifen.

Darin, dass dieselben von Asien nach Achaia herüber schifften, auf welchem Wege die Inseln Lemnos und Skyros lagen, stimmen beide Quellen wieder überein, ebenso im Wesentlichen bis auf einen noch zu erwähnenden Punct über den nächsten Verlauf des Feldzuges daselbst.

Nur über das Ende desselben ist Treb. Pollio ausführlicher als Syncellus, bei welchem der Zuzug des Gallienus in Folge ungeschickter Abkürzung offenbar mangelhaft wiedergegeben ist, da derselbe dessen Sieg unmittelbar an den sicherlich durch Raum und Zeit merklich davon getrennten der Athener anschliesst. Dagegen giebt Syncellus als Ort der Schlacht gegen Gallienus ausdrücklich den Nessus an, worüber Treb. Poll. nichts sagt. Nach dessen Lage und weil Letzterer die Skythen ausdrücklich zuerst durch Epirus, dann durch Akarnanien und Bötien zurückweichen lässt, müsste man annehmen, dieselben seien beutebeladen bereits auf dem Rückzuge in ihre Heimat gewesen, als es Dexippus gelang, sich auf deren, wahrscheinlich auf das Thal des Margus (gr. Marawa) gerichteten, Rückzugslinie aufstellend, sie in günstigem Terrain zu schlagen.

\*) Geschah dies nach der Schlacht zu Lande, so müsste hier die Ausmündung des Hellesponts in die Propontis gemeint sein, die aber von Amphipolis gegen vierzig Meilen entfernt ist, was freilich dem *μικρὸν ἰκτορήσαντες* nicht entsprechen würde.

Der kurze Rückzug kann aber auch zu Lande nach der Flotte geschehen sein, auf welcher sie dann zur heiligen Mündung (solchesfalls der Eingang des Hellesponts vom ägäischen Meere her) gelangten. Im Ptolemäus findet sich unter *ἱερὸν στόμα* nur eine Donaumündung in Mösien aufgeführt. S. III, c. 10, 92.



Sie mussten dann, von ihrer Marschlinie abgeschnitten, südlich, d. i. rückwärts entweichen\*), und konnten erst von Böotien aus durch Thessalien wieder ihrer Heimat sich nähern, auf welchem Wege Gallienus einen Theil derselben am Nessus schlug.

Der Berg Gessax, über welchen deren Rest entflo, muss dann in Rhodope, der südlichen Abzweigung des Hämus, gesucht werden.

Eine Verschiedenheit beider Berichte scheint noch darin zu liegen, dass Treb. Pollio der Zerstörung Athens und der übrigen griechischen Städte, die Syncellus anführt, nicht gedenkt.

Da jedoch Ersterer sagt: *Achaiam omnem vastaverunt*, so steht die genauere Angabe des Syncellus mit der allgemeineren des Treb. Pollio nicht in Widerspruch.

Zonaras LXII.

c. 23, p. 598 der Bonner Ausgabe, Z. 4—10. Im Jahre 254:

„Die über den Ister gegangenen Skythen verhereten das thrakische Land auf's Neue und belagerten die berühmte Stadt Thessalonich, nahmen sie aber nicht ein. Sie setzten Alle in solche Furcht, dass die Athener die seit Sulla's Zeit zerstörte Mauer ihrer Stadt wiederherstellten, die Peloponnesier aber den Isthmus von Meer zu Meer durch eine Mauer sperrten.“

Dies stimmt wieder mit Zosimus (c. 29) sowie Syncellus (p. 715) fast wörtlich überein, so dass Zonaras und Syncellus entweder aus Zosimus oder alle drei aus einer gemeinschaftlichen Quelle, etwa dem Fortsetzer des Dio, geschöpft haben müssen. Da dieser jedoch, nach den uns davon erhaltenen Fragmenten, viel ausführlicher schreibt und ein unmittelbarer Auszug aus solchem durch drei verschiedene Schriftsteller gewiss nicht so gleichlautend ausgefallen wäre, so erscheint es ungleich wahrscheinlicher, dass Syncellus dem Zosimus und Zonaras wieder dem Letztern, nur einige Zusätze weglassend, nachgeschrieben habe.

c. 24, p. 596, Z. 15—21:

„Nach Valerian's Tode gelangte dessen Sohn Gallienus zur Herrschaft über die Römer. Der Vater, als er zum Kriege gegen die Perser zog, hatte diesem überlassen, im Westen Diejenigen abzuwehren, welche in Italien einzufallen lauerten und Thrakien verwüsteten.

Dieser besiegte bei Mailand 30 000 Alamannen mit nur 10 000 Mann. (Dies ist, wie schon oben erwähnt ward, unrichtig.)

Darauf schlug er auch die Heruler von skythischem und gothischem Stamme (*Σκυθικῶ γενεῖ καὶ Γοτθικῶ*). Auch mit den Franken führte er Krieg.“

Offenbar ist die hier erwähnte Besiegung der Heruler dieselbe, deren Syncellus nach Obigem c. 3, p. 717 ausführlich gedenkt, fällt also in das Jahr 267.

Jordanis c. 20.

Dies lediglich von den Zügen der Gothen unter Gallienus handelnde Capital

---

\*) Dem steht freilich entgegen, dass es eine mehr als kühne Operation gewesen wäre, diese Verwüster durch Versperrung des Rückzugs in die Heimat wiederum nach Griechenland zurückzutreiben. Die Grundlage der ganzen Vermuthung — die Ordnung, in welcher Treb. Pollio obige Provinzen aufführt — ist freilich auch bei dessen sonstiger Unzuverlässigkeit keine ganz sichere. Will man aber, wozu man doch eigentlich berechtigt und verpflichtet ist, an der Quelle festhalten, so dürfte sich jene strategische Operation wohl durch die Absicht, den Herulern ihre Beute wieder abzunehmen und Gefangene zu befreien, erklären lassen, die dann auch gelungen sein wird.

sagt nichts Neues und ist übrigens so dürftig, dass es sich zur weiteren Erwähnung hier nicht eignet.

Der Schriftsteller charakterisiert sich durch seine Zusätze, indem er sagt:

„wobei sie Troja und Ilium zerstörten, welche kaum von jenem Kriege Agamemnons (vor 1400 Jahren!) sich etwas erholend, wiederum durch die feindlichen Waffen zerstört wurden.“

Ferner, wo er von Anchialus (am Pontus, zehn bis zwölf Meilen südlich von Varna) und dessen Bädern spricht, was beinahe die Hälfte des Capitels füllt:

„die Stadt, welche früher Sardanapal, der König der Parther, zwischen der Seeküste und dem Fusse des Hämus angelegt hatte.“

Von den Epitomatoren erwähnen nur *At. Vict. de Caes. c. 33, 3* und *Eutrop IX, 8*, ganz kurz: dass Thrakien, Makedonien, Griechenland und das benachbarte Asien durch die Gothen verwüstet worden seien.

Vergleichen wir nun vorstehende Quellenzeugnisse genauer, so finden wir, wenn auch nicht volle, doch mehr Uebereinstimmung derselben, als auf den ersten Anblick der Fall zu sein scheint.

Lässt man die noch zu erörternde Nationalitätsfrage hier bei Seite, so ergeben sich im Wesentlichen folgende Haupteinbrüche der Nordvölker in das römische Gebiet:

1) Die von Zosimus c. 32 bis 35 so ausführlich berichteten und in *Cap. 12* vollständig wiedergegebenen Raubzüge in den Jahren 256 bis 258, über deren Zeitbestimmung nach *Obigem* kein Zweifel stattfindet. Auch ist es wohl nur scheinbar, dass *Treb. Pollio* diese in das Jahr 261 versetzt. Die entsetzliche Zerrüttung des Reichs nach *Valerian's* Tode schildernd, sagt er nämlich nur: *Accesserat praeterea his malis, quod Scythae Bithyniam invaserant, civitatesque deleverant*. Da aber die Folgen jener Zerstörung sicherlich auch in den nächsten Jahren noch fühlbar waren, so folgt daraus nicht, dass er diesen Einfall in das Jahr 261 selbst gesetzt habe. Die folgenden Worte: *Denique Nicomediam incensam graviter vastaverunt* scheinen allerdings Gleichzeitigkeit zu beweisen, erwägt man aber, dass die Schreibart jedenfalls grammatisch unrichtig sein würde, da er, weil *Nikomedia* eine jener zerstörten Städte war, in beiden Sätzen entweder das *Plusquamperfectum* oder das *Perfectum* brauchen musste, nicht aber verschiedener Zeitformen sich bedienen durfte, so erklärt sich das *vastaverunt* ganz einfach durch einen so leicht möglichen Fehler des Abschreibers, der das *a* des *vastaverant* mit *u* verwechselte.

2) Die gemeinsamen Einfälle der Nordvölker in das römische Gebiet nach *Valerian's* Tode in den Jahren 261 bis 263.

Dass diesen Verabredung zu Grunde lag, sagt nur *Zosimus c. 37*: es ist aber an sich wahrscheinlich, dass der die ganze römische Welt, wie deren Feinde aufregende Schlag der Gefangennehmung *Valerian's* einen solchen Gesamtanfall hervorgerufen habe.

Die Geschichte dieser Einbrüche im Osten des Reichs und zwar zuerst in Thrakien, dann in Makedonien, wo sie *Thessalonich* belagerten, endlich in Asien, woraus sie im Jahre 263 vertrieben wurden, findet sich nur in *Treb. Pollio (c. 5, 6 und 7)*, wo sie, zwar kurz und nicht im Zusammenhange, aber doch anscheinend im Wesentlichen vollständig und folgerichtig erzählt wird.

Merkwürdiger Weise aber scheinen dies dieselben Ereignisse zu sein, welche *Zosimus c. 29* und nach ihm *Syncellus p. 715*, sowie *Zonaras Cap. 23, p. 593* in das Jahr 264 versetzen, wie dies namentlich aus der, auch von diesen allen angeführten Belagerung von *Thessalonich* hervorgeht. Nun fehlt uns zwar für diese frühere Zeit

Treb. Pollio, dessen Leben Valerian's fast ganz verloren gegangen ist, immer aber bleibt eine zweimalige Belagerung Thessalonichs um so unwahrscheinlicher, da keine der Quellen einer solchen Wiederholung gedenkt.

Man hat sich daher hier zwischen Treb. Pollio und Zosimus zu entscheiden, welches Letztern Glaubhaftigkeit übrigens durch Syncellus und Zonaras nicht erhöht wird, weil diese offenbar ihm selbst oder dessen Quelle nur nachgeschrieben haben.

Nach demjenigen, was oben über die relative Glaubwürdigkeit des frühern römischen Schriftstellers in chronologischer Hinsicht, dem so viel spätern griechischen gegenüber, gesagt worden, wird man sich für Erstern zu entscheiden haben. Dies wird aber auch noch dadurch unterstützt, dass die Gothen ein so kühnes Wagstück, wie der Marsch durch Thrakien nach Makedonien und Griechenland und von da nach Asien, kaum sofort nach Valerian's, des allgemein Geachteten, Thronbesteigung unternommen haben dürften, während im Jahre 263 des Reiches allgemeiner Verfall eher dazu aufforderte.

Dass auf diesem Raubzuge übrigens auch der Dianentempel zu Ephesus zerstört wurde, sagt zwar nur Treb. Pollio (c. 6), kann aber um so weniger bezweifelt werden, da gerade diese Thatsache auch von Jordanis (c. 20) hervorgehoben wird.

3) Der von Treb. Pollio (c. 13) und von Syncellus (p. 717) ausführlich, von Zosimus und Zonaras aber nur kurz erwähnte Einbruch durch Thrakien über Asien in Griechenland im Jahre 267. Hierüber findet, wie oben S. 633 näher ausgeführt worden, zwischen beiden Hauptquellen im Wesentlichen Uebereinstimmung statt. Dass derselbe, wie Syncellus sagt, von den Herulern ausging, während Treb. Pollio nur von Skythen und Gothen spricht, wird auch durch Zonaras bestätigt, sowie die Eroberung Athens, die auch nur Ersterer ausdrücklich anführt, durch Zosimus.

In vorstehender Zusammenstellung sind von sämtlichen, unzweifelhaft in Valerian's und Gallienus' Regierungszeit fallenden Quellenzeugnissen nur zwei derselben, die im 11. und 12. Capitel des Treb. Pollio, unerwähnt geblieben.

Möglich, dass in Capitel 11 einer besondern unerheblichen und kürzern Raubfahrt gedacht wird, wie deren gewiss noch mehrere stattgefunden, ohne in den Quellen irgend eine Erwähnung zu finden.

Vergleicht man dagegen die Stelle c. 12 mit c. 13 desselben Schriftstellers und dem Parallelberichte des Syncellus (3. c.), so ergibt sich eine auffällige Aehnlichkeit des Hergangs mit dem ersten Theile des an gedachten Orten beschriebenen Feldzuges von 267. In der That ist es fast nur der Name der von Treb. Pollio (c. 12) erwähnten Stadt Heraklea, der sich weder bei diesem (c. 13), noch bei Syncellus wieder findet.

Auch diese Verschiedenheit aber ist, da die Flotte der Heruler auf der Fahrt von Byzanz bis Amphipolis bei dem thrakischen Heraklea vorbeikommen musste, dasselbe daher leicht auch geplündert haben kann, keine wesentliche.

Dies begründet die Vermuthung, dass Treb. Pollio die Nachricht c. 12 vielleicht einer andern dürftigern Quelle als die in c. 13 entlehnt haben könne, beide aber, was ihm entgangen, sich auf dasselbe Ereigniss bezogen haben. Zur Gewissheit hierüber ist freilich nicht zu gelangen.

G. Q. L. S. J. C.  
2/1/12

Druck von A. TH. ENGELHARDT in Leipzig.

---

Papier von GEBRÜDER RAUCH in Heilbronn.

Im gleichen Verlage sind ferner erschienen: .

**von Wietersheim, Dr. Ed., Die Bevölkerung des römischen Reiches.**  
1859. gr. 8. geh. *M* 1. 60.

— **Zur Vorgeschichte deutscher Nation.** 1852. gr. 8. geh. *M* 2. 25.

---

**Barthold, F. W., Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgerthums.** 4 Theile. 1850—1853. 8. geh.

Ermässigtter Preis *M* 9. —.

— **Geschichte der deutschen Hansa.** Nebst einer Karte des Hansa-Gebietes. Neue Ausgabe. In 3 Theilen. 1862. 8. geh.

Ermässigtter Preis *M* 6. —.

— **Geschichte der Kriegsverfassung und des Kriegswesens der Deutschen.** 2 Theile in einem Bande. 1864. 8. geh.

Ermässigtter Preis *M* 3. —.

**Baumstark, Dr. A., Ausführliche Erläuterung der Germania des Tacitus.** Allgemeiner Theil. 1875. 8. geh. *M* 15. —.

— Dasselbe Werk. Besonderer Theil. 1880. 8. geh. *M* 7. —.

**Boutkowski, Alex., Dictionnaire numismatique pour servir de guide aux amateurs etc. des médailles romaines impériales et grecques coloniales etc. etc.** Mit Abbildungen seltener Stücke. Lex.-8.

Das Werk wird circa 40 Lieferungen umfassen. Erschienen sind bis October 1880 18 Lieferungen à 1 *M* 20 *ſ*, auf gewöhnlichem, 2 *M* 40 *ſ* auf holländischem Papier.

**Cornelius, Dr. C. A., Geschichte des Münsterischen Aufruhrs.** I. Buch. Die Reformation. II. Buch. Die Wiedertaufe. 1855. 1860. 2 Theile. gr. 8. geh. *M* 12. —.

**von Falke, Jacob, Geschichte des modernen Geschmacks.** Zweite durchg. Auflage. 1880. kl. 8. geh. *M* 5. 50. Fein gebunden *M* 6. 75.

**Förster, Ernst, Geschichte der deutschen Kunst.** Gesamt-Ausgabe in fünf Theilen. Mit 57 Stahlstichen. 1851—1860. 8. geh.

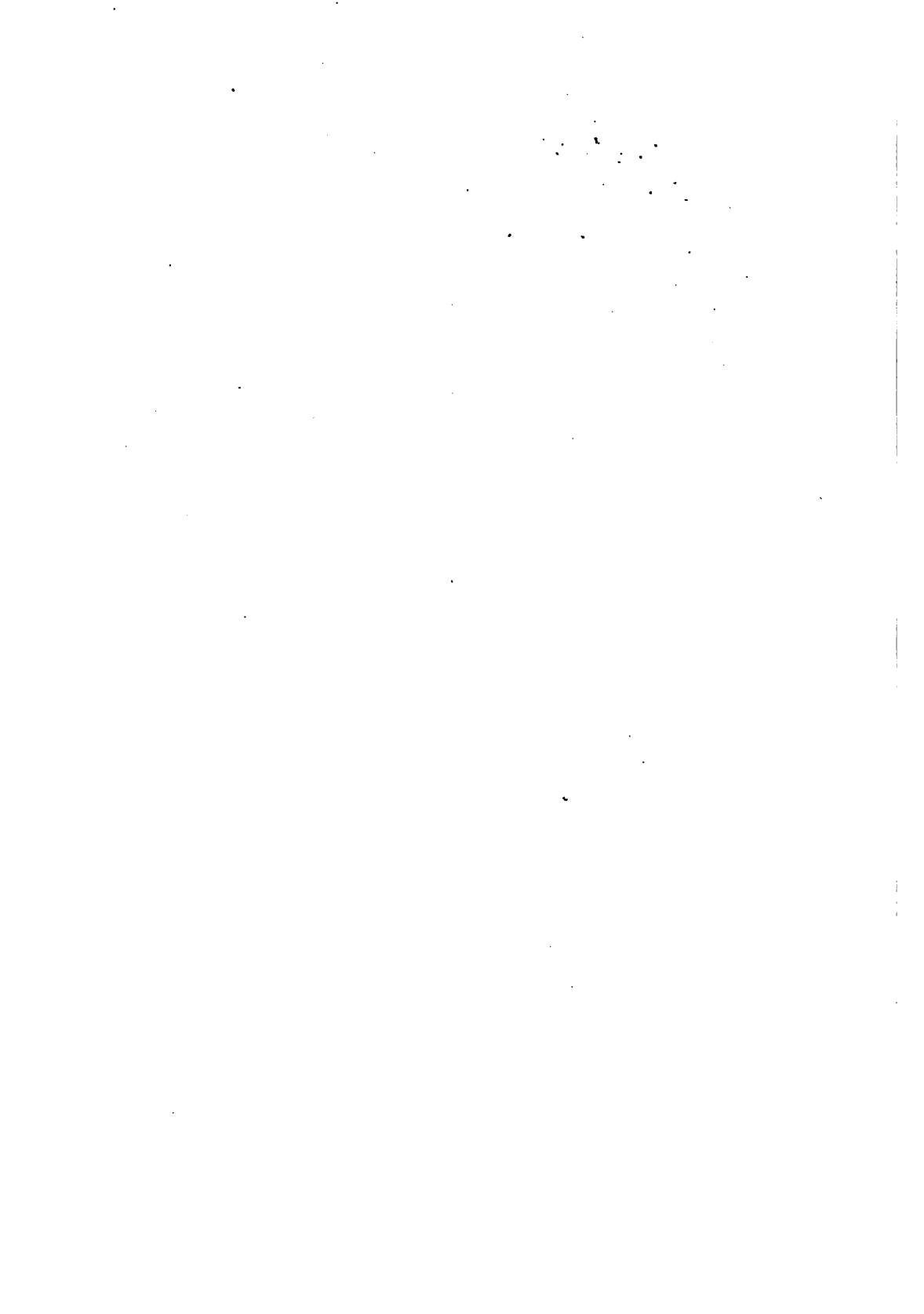
Ermässigtter Preis *M* 16. —.

**Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart.** In heraldischer, historischer und genealogischer Beziehung. Mit 724 Wappen in Holzschnitt. 3 Bände. 1852—1854. gr. 8. Ermässigtter Preis *M* 24. —.

**von Hübner, Alex. Freiherr, Sixtus der Fünfte.** 2 Bände. 1871. gr. 8. geh. *M* 12. —.

**Kemble, J. M., Die Sachsen in England.** Eine Geschichte des englischen Staatswesens bis auf die Zeit der normannischen Eroberung. Uebersetzt von Dr. H. B. Chr. Brandes. 2 Bände. 1853—54. gr. 8. geh. Ermässigtter Preis *M* 8. —.

- Klein, J. L., Geschichte des Dramas. I—XIII. (Mehr nicht erschienen.)**  
1865—1876. gr. 8. Ermässigtter Preis  $\mathcal{M}$  160. —
- Kortüm, Friedr., u. K. A. Frhr. von Reichlin-Meldegg, Geschichte Europa's im Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit. Neue Ausgabe. 2 Bde. 1868. gr. 8. geh.** Ermässigtter Preis  $\mathcal{M}$  8. —
- Kurts, Rector Fr., Geschichtstabellen. Uebersicht der politischen und Kulturgeschichte etc. I. Abtheilung. Alte und mittlere Geschichte. 1880. kl. 4. gebunden**  $\mathcal{M}$  1. 30.  
— Dasselbe Werk. II. Abtheilung. Neuere Geschichte. 1881. kl. 4. gebunden  $\mathcal{M}$  1. 30.
- Macaulay, Thomas Babington Lord, Die Geschichte von England seit dem Regierungsantritte Jacob's II. Uebersetzt von Prof. Dr. Friedrich Bülau. Zweite Auflage. Mit dem Porträt des Verfassers. Ausgabe in gr. 8. 5 Bände. 1860—1861. geh.** Ermässigtter Preis  $\mathcal{M}$  16. —  
— Reden. Uebersetzt von Prof. Dr. Fr. Bülau. Mit dem Porträt Macaulay's. 2 Bde. 1854. 8. geh. Ermässigtter Preis  $\mathcal{M}$  4. —  
— Kleine geschichtliche und biographische Schriften. Uebersetzt von Prof. Dr. Fr. Bülau. 5 Bände. Mit dem Porträt des Verfassers. 1851—1858. 8. geh. Ermässigtter Preis  $\mathcal{M}$  12. —
- Rückert, Prof. Dr. Heinrich, Annalen der deutschen Geschichte. Abriss der deutschen Entwicklungsgeschichte in chronologischer Darstellung. 3 Thle. 1850. 1851. 8. geh.** Ermässigtter Preis  $\mathcal{M}$  4. —  
— **Culturgeschichte des deutschen Volkes in der Zeit des Uebergangs aus dem Heidenthum in das Christenthum. 2 Theile. 1853. 1854. gr. 8. geh.** Ermässigtter Preis  $\mathcal{M}$  10. —  
— **Deutsche Geschichte. Zweite umgearbeitete Auflage, bis zur Neugründung des Reiches ergänzt. 1873. gr. 8. geh.**  $\mathcal{M}$  9. —  
— **Lehrbuch der Weltgeschichte in organischer Darstellung. 2 Thle. 1857. gr. 8. geh.** Ermässigtter Preis  $\mathcal{M}$  9. —
- Stirling, William, Das Klosterleben Kaiser Karl des Fünften. Aus dem Englischen übersetzt von A. Kaiser. (Mit einem Titelbilde.) 1853. 8. geh.**  $\mathcal{M}$  3. —
- Wappen, die, der deutschen freiherrlichen und adeligen Familien in genauer Beschreibung. Mit geschichtlichen und urkundlichen Nachweisen. Vom Verfasser des Werkes: „Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart“. 4 Bände. 1855—1857. gr. 8. Ermässigtter Preis  $\mathcal{M}$  24. —**
- Werner, A., Bonifacius, der Apostel der Deutschen und die Romansirung von Mitteleuropa. 1875. 8. geh.**  $\mathcal{M}$  8. —
- Wuttke, Dr. Heinrich, Städtebuch des Landes Posen. 1877. 4. geh.** Ermässigtter Preis  $\mathcal{M}$  10. —  
— **Zur Vorgeschichte der Bartholomäusnacht. 1879. 8. geh.**  $\mathcal{M}$  3. —



SITZE  
der  
**GERMANISCHEN VÖLKERSCHAFTEN**  
vor der Wanderung.

20 Meilen



Entworfen v.  
H. KIEPERT  
1880.



